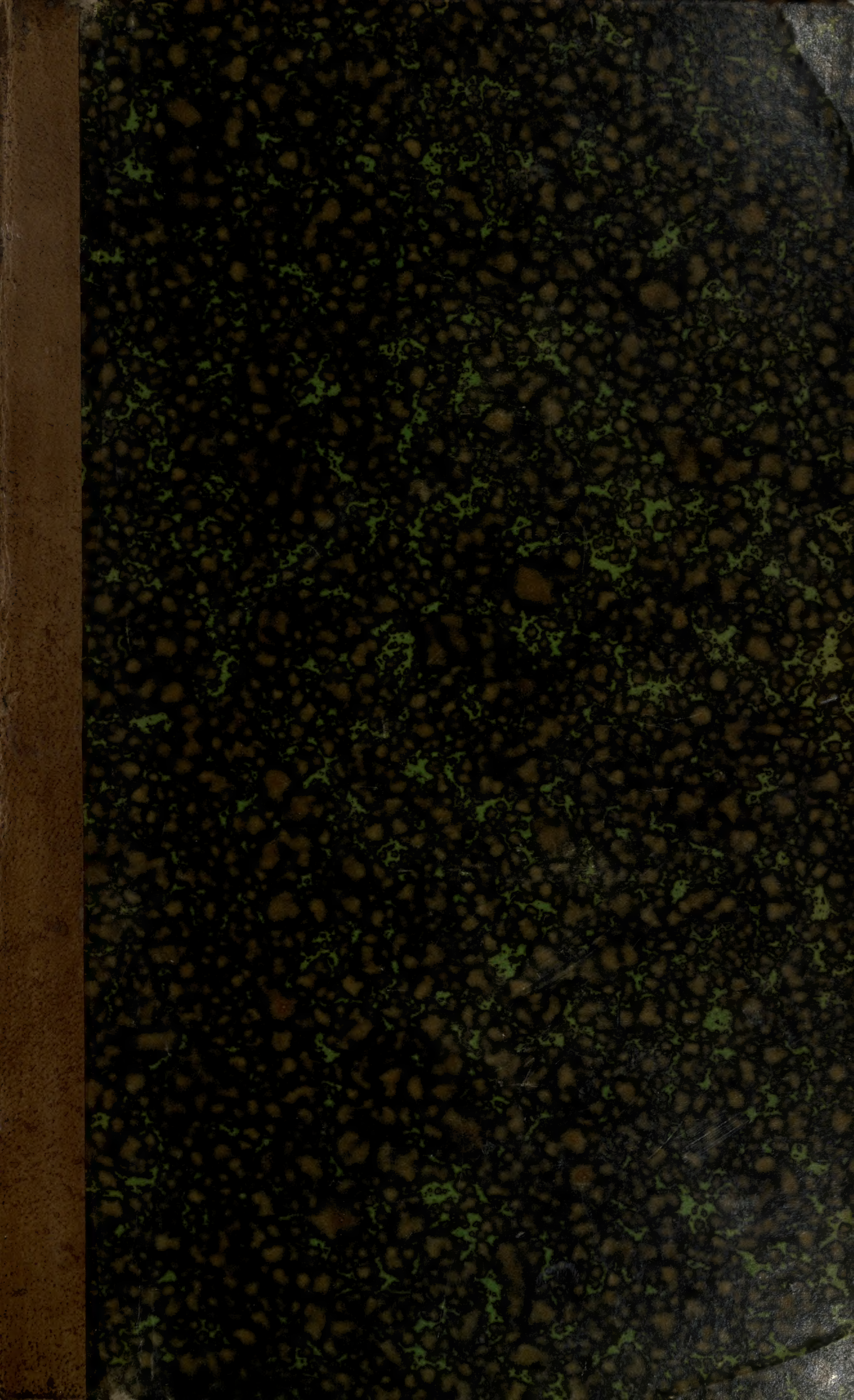
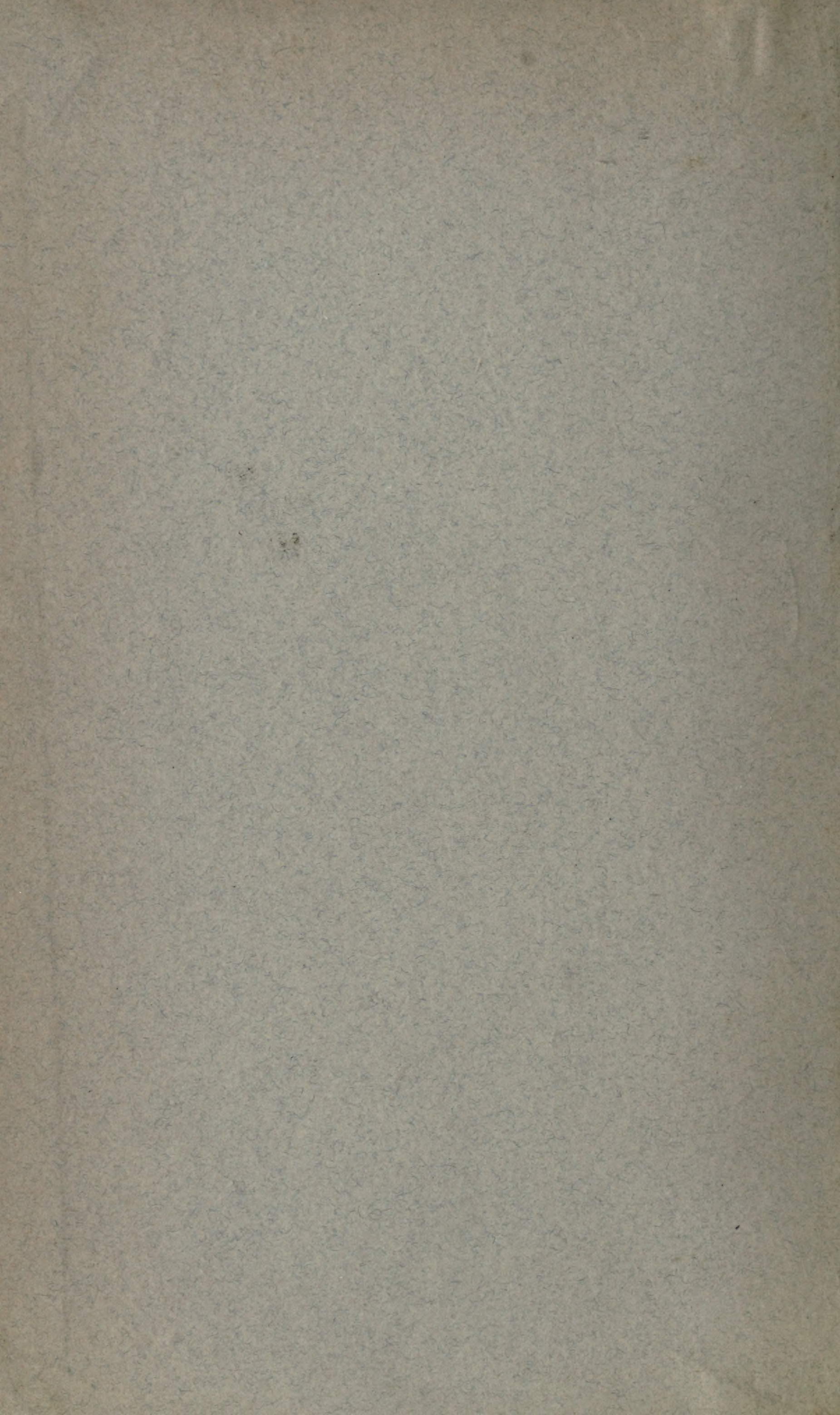
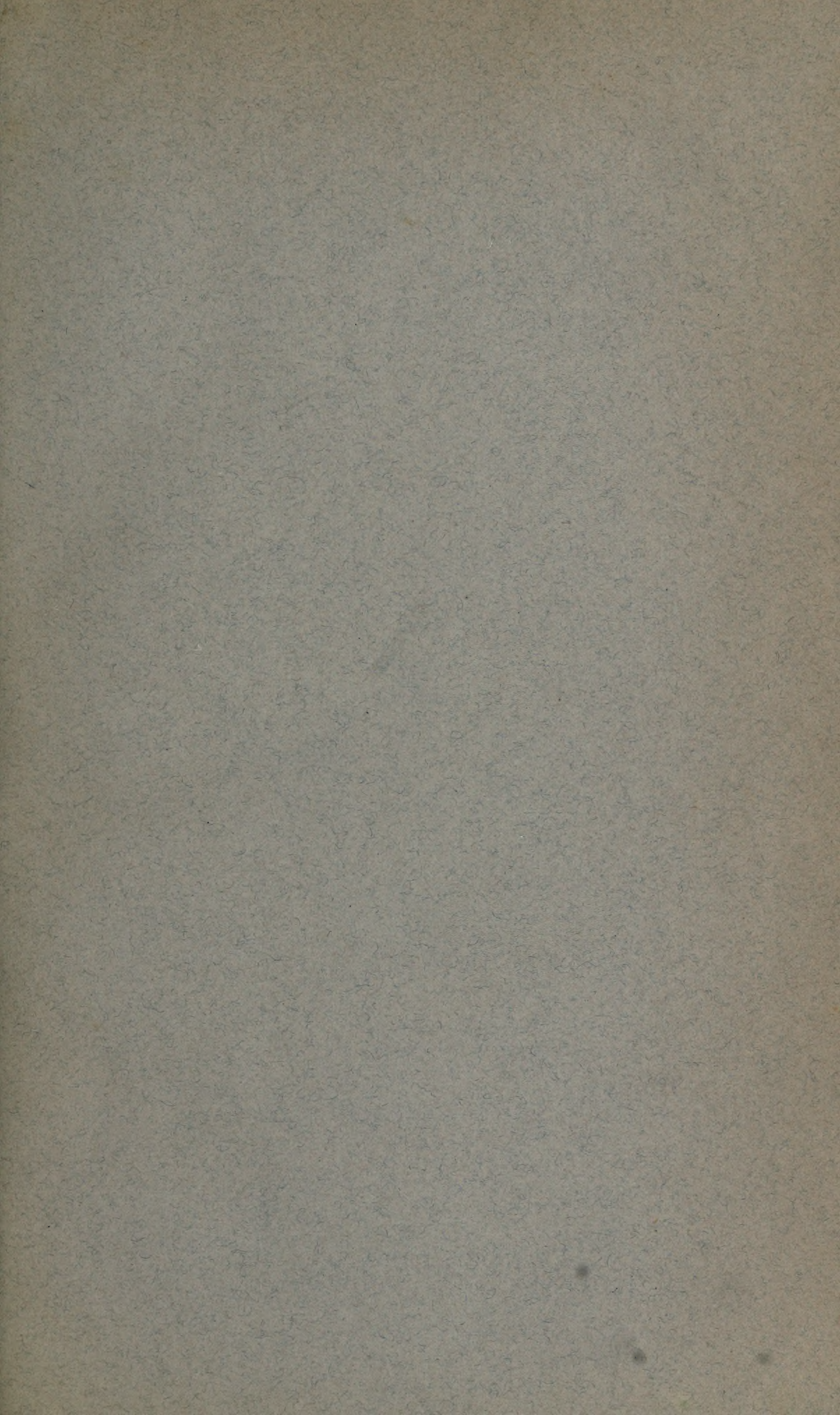
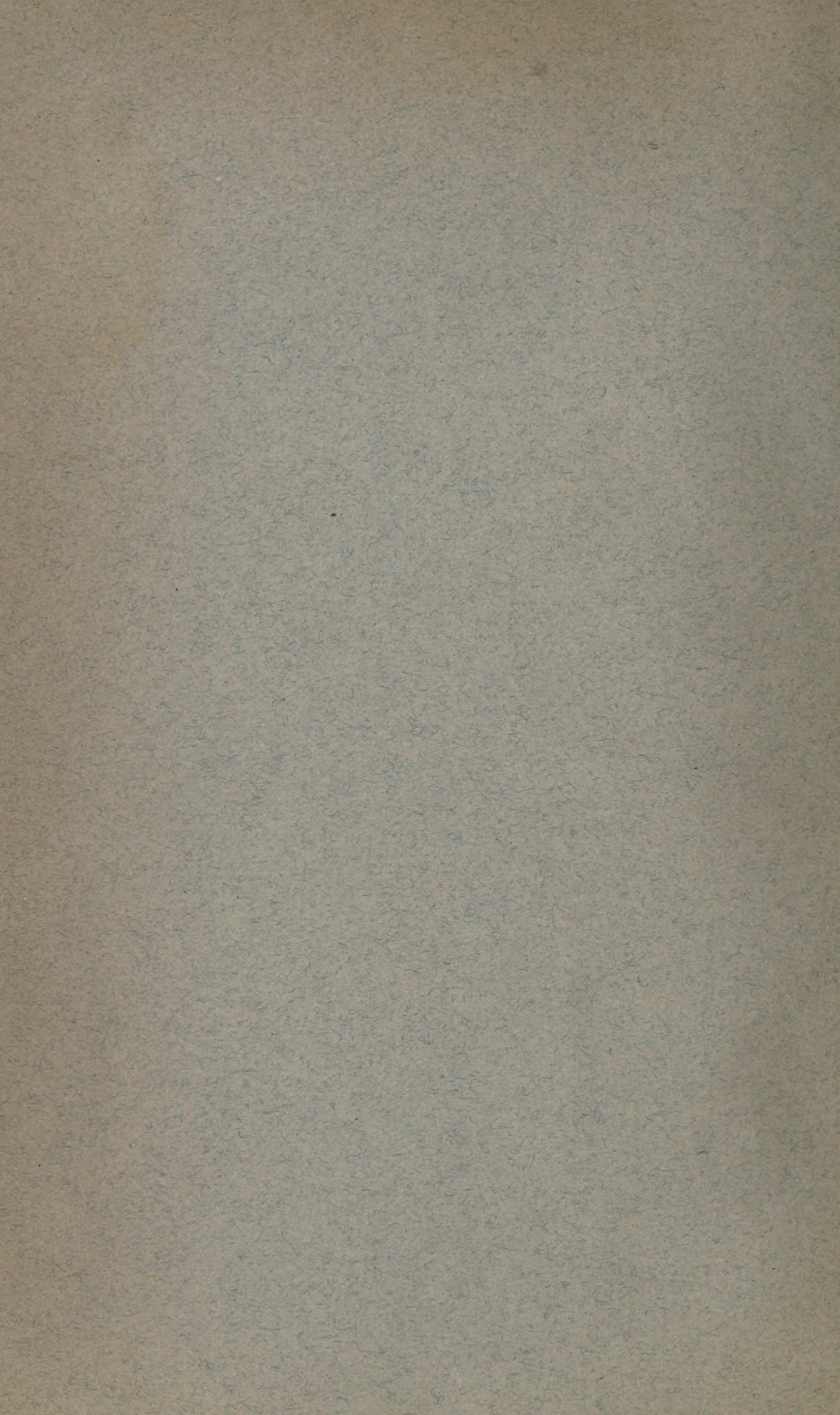








Historisches Jahrbuch.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

herausgegeben

von

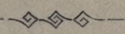
Dr. Hermann Grauert,

o. ö. Professor der Geschichte

an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München.



X. Band. Jahrgang 1889.





München 1888.

Kommissions-Verlag von Herder & Ko.





Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1889.

Inhalt des Historischen Jahrbuches.
X. Jahrgang 1889.

1. Aufsätze.

2. Kleinere Beiträge.

3. Rezensionen und Referate.

4. Zeitschriftenschau.

5. Novitätenschau und Nachrichten.

*

Mitarbeiter im Jahre 1889.

Baumgarten, Dr., päpstl. Kämmerer, in Rom.
Denifle, P. H., Unterarchivar des hl. Stuhles, in Rom.
Dittrich, Dr. Fr., Professor in Braunsberg.
Eubel, P. K., O. M. in Rom.
Falk, Dr., Pfarrer in Klein-Winternheim.
Finke, Dr. H., Privatdozent in Münster.
Funk, Dr., Univ.-Professor in Tübingen.
Glasschröder, Dr., Reichsarchivpraktikant in München.
Gottlob, Dr. Privatgelehrter in Freiburg i. Baden.
Hertling, Dr. Frhr. v., Univ.-Professor in München.
Hirn, Dr., Univ.-Professor in Innsbruck.
Hüffer, Dr., Univ.-Professor in Breslau.
Jäger, Dr. J., Gymnasialoberlehrer in Osnabrück.
Janssen, Dr., Prälat in Frankfurt a. M.
Kirsch, J. P., presb. in Rom.
Knöpfler, Dr., Univ.-Prof. in München.
Krones, Dr. v., Univ.-Prof. in Graz.
Löwenfeld, Dr. S., Privatdozent in Berlin.
Meier P. Gabr., O. S. B. in Einsiedeln.
Rübsam, Dr., Fürstl. Archivar in Regensburg.
Sauerland, Dr. H. V., in Trier.
Schnürer, Dr., Univ.-Prof. in Freiburg i. d. Schweiz.
Schrörs, Dr., Univ.-Prof. in Bonn.
Unkel, K., Pfarrer in Roitzheim.
Werner, Dr., Reichsarchivpraktikant in München.
Weyman, Dr., Univ.-Prof. in Freiburg i. d. Schweiz.
Zimmermann, A., in Ditton-Hall.



Die Schrift De aleatoribus.

Von Prof. Dr. Funk.

Die Schrift De aleatoribus erfreute sich bisher keiner besonderen Beachtung. Frühzeitig, bereits durch Pamelius (1568), dem Bischof von Karthago abgesprochen, unter dessen Werken sie schon in einer Sammlung um 700 eine Stelle einnahm, schien sie als Schrift unbekannter Herkunft und bei ihrem geringen Umfang einer weiteren Aufmerksamkeit nicht wert zu sein. Indem Pamelius in einer Note zum ersten Kapitel zwar andererseits bemerkte: Ex hoc loco apparet alicuius pontificis Romani scriptum esse, und Bellarmin in seiner Schrift De scriptoribus ecclesiasticis das Urteil wiederholte, schien Anlaß zu näherer Untersuchung gegeben zu sein. Aber auch die Folgezeit ließ die Schrift ziemlich unbeachtet. Entweder ließ man es bei dem Urteil des Pamelius bewenden; oder man bestritt die Abfassung der Schrift durch einen Papst, wie es durch Dupin (Nouvelle Bibliothèque I, 179 ed. Par. 1693) geschah; oder man behandelte dieselbe als fraglich, wie Möhler (Patrologie S. 847) that.

Erst infolge der Auffindung der Apostellehre sollte es anders werden. Da unter den Schriftzitaten des Traktates auch ein Zitat aus Doctrinae apostolorum vorkommt (c. 4), entschloß sich Harnack, sich näher mit dem Schriftstück zu befassen, und seine Abhandlung liegt in den „Texten und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl. Literatur“ V, 1 (1888) vor. Er veranstaltete nicht bloß eine neue Ausgabe, wobei er sich zwar im wesentlichen an den Hartelschen Text anschloß, andererseits indessen dem Codex Parisinus 13047 ein etwas größeres Gewicht einräumte und einen Kommentar beifügte; er untersuchte auch die Schrift selbst mit Sorgfalt, ihren Inhalt, ihre Form und Sprache,

ihre Stellung zu den heiligen Schriften, ihre Zeit, ihren Ort und ihren Autor, und er glaubte zu einem ebenso überraschenden als sicheren Resultate zu gelangen. Als Autor ergab sich ihm nicht bloß, wie Pamelius, im allgemeinen ein römischer Bischof, sondern ein ganz bestimmter Papst, Viktor I. am Ende des zweiten Jahrhunderts, und in ihm schien der älteste lateinische Kirchenschriftsteller entdeckt, oder, da er als solcher bereits von Hieronymus (Cat. 34. 59) erwähnt wird, wiedergefunden zu sein. Für die Annahme war zwar kein direktes Zeugnis beizubringen. Aber die Beweise, die er vorführte, schienen ihm die Autorschaft immerhin „zur höchsten Wahrscheinlichkeit“ zu bringen und zur Bestimmung einer Schrift, die von allen äußeren Zeugnissen verlassen ist, den „höchst möglichen Grad von Glaubwürdigkeit“ zu ergeben (S. 122).

Da das Ergebnis für die lateinische christliche Literaturgeschichte, für die Würdigung Tertullians, für die Geschichte der Kirche überhaupt und für die Geschichte der römischen Kirche insbesondere von hoher Bedeutung, da es mit einem Worte eine literar-historische Entdeckung ersten Ranges ist, so begreift es sich, daß er am Schluß der Abhandlung ausdrücklich der Freude gedenkt, die ihn während der ganzen Arbeit bewegte. Die Stimmung muß sich auch dem Leser mitteilen; denn eine literarische Entdeckung ist jedem Freunde der Wissenschaft willkommen, und ein Katholik wird über sie eine besondere Befriedigung empfinden, wenn es sich, wie hier, um die Schrift eines Papstes handelt. Oder wem sollten die Worte nicht nahe gehen, die Harnack dem Ausdruck seiner Freude beifügt? „Dieser älteste lateinische Kirchenschriftsteller, schreibt er, ist ein römischer Bischof. Nicht unwürdig eröffnet dieser Bischof mit seinem heiligen Ernst und seiner kraftvollen Simplicität die christlich-lateinische Literatur und die Schriftstellerei der römischen Päpste. Der Klemensbrief ist das älteste Denkmal der römischen Gemeinde; unser Traktat ist das älteste Denkmal des römischen Bischofs: beide veranschaulichen uns in sehr verschiedener Weise die Würde und Hoheit des alten christlichen Roms. Die herzlichste Sorge für ein entferntes Glied der Bruderschaft spricht aus dem Klemensbrief, zugleich das Bewußtsein der Römer helfen zu müssen und helfen zu können — die aufrichtige Sorge für die ganze Bruderschaft, vor allem aber für die Treue und Gewissenhaftigkeit ihrer Bischöfe, tritt uns in dem Traktat Viktors entgegen. Der Anlaß ist scheinbar gering — das Würfelspiel. Aber dieser Bischof nimmt an ihm Gelegenheit, den Ernst seines Christentums ebenso zum Ausdruck zu bringen, wie die verantwortungsvolle Würde seines Amtes. Er hat noch nicht mit der Welt kapitulieren müssen, wie Kalixt und alle seine Nachfolger, und er hat Matth. 16 und Joh. 21 noch nicht ausschließ-

lich auf seinen, den römischen, Stuhl bezogen, wie Stephanus, sondern auf das Amt, welches auch der geringste Bischof führt. Der römische Primat, wie Viktor ihn verstanden, tritt wenigstens in unserer Schrift nicht in Ansprüchen hervor, sondern in dem Bewußtsein der höchsten Verantwortlichkeit" (S. 124 f.). Einzelne Wendungen in der Auseinandersetzung mögen Bedenken erregen. Aber das Ganze kann befriedigen und muß gefallen — wenn die These begründet ist. Ist aber das der Fall? Ich glaube kaum, und bei der hohen Bedeutung der Sache will ich meine Ansicht nicht für mich zurückhalten.

Vor allem ist die Bestimmung und der Charakter der Schrift ins Auge zu fassen.

Am Anfang und in c. 5 werden die Gläubigen, fideles, angeredet, und daraus geht hervor, wie der Inhalt noch näher zeigt, daß die Schrift an die Christen überhaupt und im allgemeinen gerichtet ist. Mit Rücksicht auf die vier ersten Kapitel glaubt Harnack den Leserkreis indessen noch etwas bestimmter fassen zu sollen. In ihnen spreche, bemerkt er (S. 44 f.), der Verfasser von der ernsten Verpflichtung, die „uns, den Bischöfen," auferlegt sei, die Sünder zu strafen, und auf grund zahlreicher Schriftstellen scheine er den Bischöfen einzuschärfen, daß sie ihres Amtes in Strenge walten sollten. So scheine dieser Abschnitt in der That nur verständlich zu sein, wenn man sich Bischöfe als Adressaten denke. Da aber diese Annahme ausgeschlossen sei und andererseits die Ermahnungen an die Bischöfe so eindringliche seien, daß es unmöglich sei, in ihnen lediglich die Rechtfertigung des eigenen Verfahrens seitens des Verfassers zu sehen, so bleibe nur ein Ausweg, der die eigentümliche Thatsache befriedigend erkläre: der Verfasser denke als seine Leser Bischöfe und Laien, und er habe zugleich Grund zu der Annahme, daß die strenge Praxis, die er vorschreibe, von den Bischöfen bisher nicht gewissenhaft genug geübt worden sei und deshalb auch von den Gemeinden als eine zu schwere und ungerechtfertigte Last empfunden worden sei. So erkläre sich die unverhältnismäßige Länge der Einleitung und die Häufung der Schriftbeweise, die teils die Würde und hohe Aufgabe der Bischöfe, teils die Notwendigkeit, den Bindeschlüssel streng zu handhaben, begründen sollen. Daß der Verfasser in seiner Einleitung beides im Auge habe, laxe Bischöfe zur Strenge zu ermahnen, und in den Gemeinden das Bewußtsein zu bestärken, sich als ein heiliges Volk zu wissen und daher strenge Hirten nicht zu mißachten, sondern zu begehren, sei nicht zu bezweifeln. So Harnack. Aber ist die Sache mit dieser Auseinandersetzung wirklich schon entschieden? Ich zweifle so sehr, daß ich der Harnackschen These

gegenüber mit aller Entschiedenheit behaupte: die Schrift ist nur an die Gläubigen überhaupt gerichtet, und die vier ersten Kapitel, die eine Ermahnung an Bischöfe enthalten sollen, haben nur die Bestimmung, das von dem Redner gegenüber den Hazardspielern in Aussicht genommene strengere Verfahren zu rechtfertigen. Die Gründe, auf die ich meine Auffassung stütze, sind folgende.

Es soll nicht betont werden, daß die Harnacksche These an sich unwahrscheinlich ist. Denn es widerspricht doch wohl einer guten Ordnung, mit Tadel und Ermahnung an Bischöfe und Laien, kirchliche Vorsteher und einfache Gläubige in einem und demselben Schriftstücke sich zu wenden, und ein solcher Verstoß ist nicht leicht anzunehmen, es sei denn, daß er wirklich zu beweisen ist. Auf den Punkt soll kein Gewicht gelegt werden, weil die Urteile über Takt und gute Ordnung verschieden sind. Er braucht aber auch nicht betont zu werden. Es sprechen noch Gründe genug gegen die These.

Wie bereits aus dem Angeführten erhellt, ist die entscheidende Frage, ob die vier ersten Kapitel als Rechtfertigung des Verfahrens des Verfassers anzusehen sind oder nicht. Harnack verneint sie, ohne indessen seine Auffassung mit irgend einem Grund zu erhärten. Ich bejahe sie, und zur Begründung der Ansicht soll vor allem der Gedankengang des fraglichen Abschnittes klar gelegt werden.

Der Autor beginnt, indem er mit den Worten: magna nobis ob universam fraternitatem cura est, fideles, der ihm obliegenden Sorge für die gesamte Bruderschaft Ausdruck gibt, und mit den Worten: maxime rea perditorum hominum audacia, id est aleatorum, animos ad nequitiam, se in laqueum mortis inmergunt, sofort das Laster nennt, das ihm besonderen Kummer verursacht und gegen das er einschreiten will. Dann bringt er zunächst einige Worte über seine kirchliche Stellung und Vollmacht, und im Anschluß daran betont er seine Pflicht, gegen die Sünder nach gebührender Strenge zu verfahren: salutari doctrina admonemur, ne, dum delinquentibus adsidue ignoscimus, ipsi cum eis pariter torqueamur. Er läßt es aber bei diesen allgemeinen Worten nicht bewenden; er zeigt im einzelnen, wie die salutaris doctrina jene Ermahnung enthalte, indem er die Schriftstellen anführt, in denen den Bischöfen den Sündern gegenüber ein strenges Verfahren zur Pflicht gemacht wird. Et ideo s a l t e r r a e dicimur, beginnt er diesen Schriftbeweis in c. 2 und er setzt ihn fort bis zum Ende von c. 4, bis dahin, wo die eigentliche Rede beginnt. Der g a n z e Abschnitt ist also dem fraglichen Beweis gewidmet, und wer ihn unbefangen betrachtet, wird diesen und nur ihn in demselben finden. Ein Satz oder viel-

mehr ein Wort könnte freilich auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, als hätte er eine weitergehende Bedeutung. In c. 3 lesen wir: Et quoniam episcopi idem[1]) spiritum sanctum per inpositionem manus cordis excepimus hospitio, cohabitatori nostro nullam maestitiam proponamus, und wenn zu übersetzen wäre: Und da wir Bischöfe durch die Handauflegung denselben (oder: ferner den) hl. Geist in die Behausung unseres Herzens aufgenommen haben, so laßt uns unserem Mitbewohner keine Traurigkeit bereiten, so würde der Satz eine kommunikative Anrede an Bischöfe zu enthalten scheinen. Aber bei der eigentümlichen Latinität des Schriftstückes darf man das proponamus sicherlich auch übersetzen: so wollen oder so dürfen wir bereiten, und wenn man den Charakter des ganzen Abschnittes c. 2—4 in Betracht zieht, wenn man ferner erwägt, daß, abgesehen von der fraglichen Stelle, nirgends auch nur der Schein einer Anrede an Bischöfe vorhanden ist, so muß man die Stelle unbedingt so deuten.

Die Sache unterliegt keinem Anstand, und der Beweis könnte hier abgebrochen werden. Doch sollen einige Punkte kurz hervorgehoben werden, welche für die Bestimmung des Leserkreises ebenfalls von Belang sind. Wie wir bereits (S. 3) gesehen, werden die Leser der Schrift zweimal als fideles bezeichnet. Die erste Anrede findet sich ganz am Anfang, die zweite kurz nach der Einleitung, bald nach Beginn der eigentlichen Abhandlung. Sollte, wenn die Schrift wie an Laien so an Bischöfe gerichtet ist, nicht auch eine Anrede an diese zu erwarten sein? Spricht das Fehlen der bezüglichen Anrede nicht dafür, daß die Schrift eben keine Ermahnung für Bischöfe enthält? Der Punkt mag nicht als durchschlagend gelten. Aber er verdient immerhin Beachtung.

Harnack konnte nicht umhin, selbst auf eine Schwierigkeit hinzuweisen, der seine These unterliegt. In c. 1 nämlich, wenigstens in der ersten größeren Hälfte, schreibt er (S. 46), scheine das nos als Plural. autor. oder maiest. verstanden werden zu müssen, während es in c. 2—4 die Kategorie „Bischöfe" zusammenfasse. Das letztere unterliege keinem Zweifel; um so auffallender sei das nos im ersten Kapitel zur Bezeichnung des Autors. Habe der Verfasser sich die Nachlässigkeit gestattet, das nos in zwei aufeinanderfolgenden Sätzen in verschiedenem Sinn zu brauchen, oder sei es bereits im ersten Kapitel kommunikativ zu fassen? Aber

---

[1]) Vielleicht ist zu emendieren item = ebenfalls, ferner. Das idem ist doch auch bei der Vulgärsprache des Autors schwer zu ertragen. Nicht bloß die Grammatik ist gegen das Wort, sondern auch der Kontext, da im Vorausgehenden vom hl. Geist nicht die Rede ist.

letzteres, um von den Fragen, die noch weiter aufgeworfen worden, abzusehen, da sie keine größere Bedeutung haben, ist einfach unmöglich, weil widersinnig. Oder sollten etwa die Bischöfe, an welche die Schrift gerichtet sein soll, wirklich zugleich als deren Autoren zu denken sein? Es bleibt also nur das erstere übrig. Wir müssen dem Autor die fragliche Nachlässigkeit zuschreiben, und bei der nicht gerade großen schriftstellerischen Gewandtheit, welche in der Schrift sich kund gibt, möchte die Imputation wohl als zulässig erscheinen. Allein der Vorwurf ist eben erst zu erheben, wenn er begründet ist, und das ist nicht der Fall. Ein Grund zu ihm liegt nur in der erst zu beweisenden Voraussetzung, daß die Schrift in ihrer Einleitung an Bischöfe gerichtet sei.

Von einer Ermahnung von Bischöfen kann also nach dem Vorstehenden schlechterdings keine Rede sein. Die Schrift ist, wie sie dies ausdrücklich zu erkennen giebt, an die fideles und nur an sie gerichtet, und wenn dem so ist, dann beantwortet sich die Frage nach ihrem Charakter leicht. Die Schrift stellt sich von Anfang bis Ende als Homilie dar. In der Einleitung weist wenigstens die Anrede mit fideles auf diese hin; der übrige Teil ist durchweg streng oratorisch gehalten. Man beachte nur das dreifache aleatricem manum oder aleae tabulam dico in c. 5—6; den darauf folgenden wiederholten Ausruf über die Verwerflichkeit des Hazardspieles: o aleatorum sedentaria noxia et pigra nequitia u. s. w.; und im Anschluß daran das öftere alea est (c. 6). Man lese c. 8, dessen fünf Sätze alle in ausgeprägt oratorischer Weise mit aleae tabula qui sedet oder ähnlich beginnen. Man betrachte die beiden letzten Kapitel (10—11), in denen nach Anführung einiger Schriftstellen der Hazardspieler ununterbrochen selbst angeredet und auf die Schwere seiner Sünde hingewiesen wird. Es seien nur die ersten Sätze des Abschnittes angeführt. Si quis aleator Christianus es, lesen wir hier, tuus et hereditatis tuae inimicus es. Quicumque es, desine ab illa dementia tua miser. Quid te in laqueum mortis cum diabolo ultra praecipitas? Quid opes et divitias tuas sordidissimis aeris amittis? Quid te laqueis saecularibus involvis, ut cum saeculo iudiceris? Quid inimicum tuum favoribus laudando delinquis, cum quo necesse est ut puniaris? Esto potius non aleator, sed Christianus u. s. w. Kann da über den Charakter der Schrift ein Zweifel bestehen?

Auch Harnack kann den homiletischen Charakter nicht verkennen. Er schreibt wenigstens (S. 45), daß die Schrift, von der Einleitung abgesehen, für eine Homilie zu gelten vermöge, und er räumt ein, daß ihr nicht unwahrscheinlich eine wirklich gehaltene Rede zu Grund liege. Nur könne sie, weil von vornherein darauf berechnet, auch von Bischöfen ge-

lesen zu werden, nicht im eigentlichen Sinne eine Homilie sein; sie sei vielmehr als ein homiletischer Traktat zu bezeichnen, der von vornherein zur Veröffentlichung und zur Verbreitung in den weitesten Kreisen bestimmt gewesen sei. Die Behauptung beruht, wie man sieht, auf der Voraussetzung eines zweifachen Leserkreises der Schrift, und nachdem sich diese bereits als grundlos dargestellt, ist auch jene ohne weiteres als hinfällig zu bezeichnen. Die Annahme richtet sich übrigens auch so ziemlich selbst. Homiletische Traktate liegen allerdings in der christlichen Literatur vor. Aber ein homiletischer Traktat von so geringem Umfang, wie ihn unsere Schrift hat, ist nicht leicht zu finden. Die Auffassung ist daher schon von Haus aus unwahrscheinlich, und sie erweckt von vornherein den Verdacht, daß sie durch eine einseitige und falsche Betrachtung der Schrift veranlaßt sei, eine falsche Betrachtung, die wir im Obigen hinlänglich kennen gelernt haben.

Mit der Feststellung des Charakters und Leserkreises der Schrift ist ein Gesichtspunkt gewonnen, der bei Bestimmung des Ortes derselben von nicht unerheblicher Bedeutung ist. Ist die Schrift eine Homilie, dann fällt der Hauptgrund weg, sie auf die römische Kirche zu beziehen. Denn seiner Gemeinde gegenüber stellt sich der römische Bischof in der Regel einfach als Bischof dar, nicht als Papst, und es ist also zum voraus unwahrscheinlich, daß die höhere hierarchische Stellung in der Rede berührt sei, wenn nicht etwa das Thema dazu besonderen Anlaß bot, was aber in unserer Schrift keineswegs der Fall ist. Ausdrücke, welche auf eine höhere hierarchische Würde des Verfassers hinzuweisen scheinen, wie sie im Eingang unserer Schrift zu finden sind, dürfen daher nicht vorschnell in diesem Sinn gedeutet werden; sie müssen vielmehr streng auf den Sinn geprüft werden, den sie nach ihrem Kontext in der Schrift selbst und in anderen Dokumenten des Altertums haben, und erst, wenn sich so eine sichere Beziehung zur römischen Kirche und zum Stuhle Petri herausstellt, erst dann wird ein römischer Bischof als Autor anzunehmen sein. Schreiten wir zu dieser Prüfung!

Auf den bereits (S. 4) angeführten Ausdruck der Sorge für die ganze Bruderschaft und des Kummers wegen des verwerflichen und verderblichen Hazardspieles, folgt der Satz: Et quoniam in nobis divina et paterna pietas apostolatus ducatum contulit et vicariam Domini sedem caelesti dignatione ordinavit, et originem authentici apostolatus, *super quem Christus fundavit ecclesiam* (Matth. 16, 18), in superiore nostro portamus, accepta simul *potestate solvendi ac ligandi* (Matth. 16, 19) et cum ratione (al. curatione) *peccata dimittendi* (Joh. 20, 23): salutari doctrina admonemur, ne etc. Vgl. oben

S. 4. Wie man sieht, liegen hier Worte vor, die nur im Munde eines Papstes begreiflich zu sein scheinen. Der Autor schreibt sich einen ducatus apostolatus bei, eine vicaria Domini sedes, einen origo authentici apostolatus, super quem Christus fundavit ecclesiam, und es begreift sich, wenn man auf grund dieser Worte im 16. Jahrhundert die Schrift einem römischen Bischof beilegen zu müssen glaubte.

Wird aber der römische Ursprung durch die Worte wirklich sicher gestellt? Bereits Dupin erklärte a. a. O., daß er daraus noch nicht folge, daß der Autor sich Stellvertreter Christi nenne', da dieser Name im Altertum allen Bischöfen beigelegt worden sei. Aehnlicher Ansicht ist Möhler, wenn er bemerkt, es müsse dahingestellt bleiben, ob ein Papst als Verfasser anzunehmen sei, wie der Eingang glauben machen könnte. Auf eine Begründung seines Zweifels läßt er sich indessen nicht ein. Auch Dupin hob nur einen der in Betracht kommenden Punkte hervor. Die Stelle erfordert daher eine nähere Betrachtung.

Der Ausdruck ducatus apostolatus kann übersetzt werden: die Führung des Apostolates oder die Führung unter den Aposteln, und so gefaßt, würde die Stelle vom Primat reden. Der Ausdruck kann aber auch übersetzt werden, wie Harnack in seinem Kommentar richtig hervorhebt: die Führerschaft, nämlich den Apostolat, d. i. die im Apostolat liegende Herrschaft, und bei dieser Uebersetzung geht die Beziehung auf den Primat verloren. Welchen Sinn der Ausdruck wirklich hat, muß der Kontext entscheiden, auf den wir später zu sprechen kommen werden.

Daß als vicaria Domini sedes im Altertum nicht bloß der römische, sondern jeder Bischofsstuhl oder der Bischofsstuhl überhaupt bezeichnet wurde, bemerkte bereits Dupin. Cyprian spricht von dem Bischof wiederholt als Stellvertreter Christi: Ep. 63, 14: sacerdos vice Christi vere fungitur; ep. 59, 5: ad tempus sacerdos et ad tempus iudex vice Christi. Der Stelle läßt sich somit für den Ort der Schrift nichts entnehmen. Harnack bemerkt wohl in seinem Kommentar (S. 13): vielleicht sei hier nicht der Episkopat im allgemeinen zu verstehen, sondern möglicherweise ein bestimmter Bischofssitz gemeint, und das könnte nur der römische sein. Aber mit „vielleicht“ und „möglicherweise“ kommen wir in Wirklichkeit nicht aus dem Bereich des Allgemeinen in den des Bestimmten.

Die dritte Stelle würde sicher nach Rom führen, wenn der Autor in ihr sich etwa als Quelle des Apostolates oder Episkopates darstellen würde; denn das konnte nur der römische Bischof thun. Allein origo bedeutet nicht Quelle, sondern Ursprung, Stamm. Der Nachdruck liegt ferner offenbar nicht auf diesem Wort, sondern auf dem folgenden

authentici. Wenn wir demgemäß von dem Wort origo und den ohne Zweifel zu ihm in Beziehung stehenden schwierigen Worten in superiore nostro absehen, so sagt der Autor einfach, daß er den authentischen, den wahren und echten Apostolat besitze, auf den der Herr seine Kirche gegründet habe. Sofern nun letztere Worte, super quem Christus fundavit ecclesiam, einer Schriftstelle entnommen sind, die eine Anrede des Herrn an Petrus enthält, scheint sich ein weiterer Hinweis auf Rom oder den Stuhl Petri zu ergeben. Doch ist auch dieser Hinweis nicht als ein sicherer zu betrachten, wenn das Verfahren des Autors in c. 3 berücksichtigt wird, wo die ebenfalls zu Petrus gesprochenen Worte: Pasce oves meas, auf alle Bischöfe oder den Episkopat überhaupt bezogen werden. Und weiter kommen wir auch nicht, wenn wir die Worte in superiore nostro herbeiziehen. Die Worte sind dunkel und schwer zu erklären. Allem nach aber haben sie wegen ihrer Beziehung zu origo eine zeitliche Bedeutung, und der Sinn der Stelle ist daher: der Autor habe den authentischen Apostolat infolge der apostolischen Succession. Diese kommt aber nicht bloß dem römischen Bischof, auch nicht bloß den Bischöfen zu, deren Kirchen von Aposteln gegründet wurden, sondern auch allen übrigen, indem sie in letzter Linie ebenfalls von den Aposteln abstammen oder nach den Worten unseres Autors originem authentici apostolatus in superiore suo portant.

Welches aber der nähere Sinn dieser Worte sein mag: daß wir bei ihnen und auch bei den vorausgehenden nicht an Rom und den Stuhl Petri zu denken haben, zeigt das Folgende. Hier ist überall nur vom Episkopat die Rede, und der enge Zusammenhang, der zwischen den Abschnitten besteht, nötigt uns zu der Annahme, daß wie im kommenden, so auch im vorausgehenden nur das bischöfliche Amt gemeint ist. Die zunächst folgenden Worte von der potestas solvendi ac ligandi beruhen allerdings wieder auf einer Anrede des Herrn an Petrus. Daß sie aber der Verfasser nicht bloß auf die Nachfolger des Petrus, sondern auf alle Bischöfe oder den Episkopat im allgemeinen bezogen wissen will, verrät er durch Beifügung der Worte peccata dimittendi, die nach der hl. Schrift allen Aposteln gelten. Und noch deutlicher zeigt er dies in der weiteren Ausführung. Er wendet das zu allen Aposteln gesprochene Wort: „Ihr seid das Salz der Erde", auf sich an, und folgert aus demselben, wie aus weiteren Schriftstellen, eine Pflicht, die allen Bischöfen in gleicher Weise galt und mit einer Primatialstellung lediglich nichts zu thun hatte.

Harnack ist freilich anderer Ansicht. Nach seinem Dafürhalten ist in der dritten Stelle unzweifelhaft die cathedra Petri gemeint; der

Satzteil enthalte eine Steigerung der vorhergehenden Glieder, „eine Steigerung der bischöflichen Würde, aber eine solche, die in der conlatio apostolatus und in der ordinatio vicariae sedis Domini eingeschlossen ist und ihren Inhalt an einer fortwirkenden historischen Thatsache, an der dem Petrus gegebenen Verheißung, habe. „Wir Bischöfe alle sind Inhaber des Ursprungs des authentischen Apostolats, auf den Christus die Kirche gegründet hat", d. h. wir sind nicht nur solche, in denen sich der Apostolat fortsetzt, auch nicht nur Stellvertreter Christi, sondern der Ursprung, das Fundament des Apostolats, auf welchem die Kirche ruht, ist selbst in unserem Besitz. Das nur können die Worte bedeuten, von in superiore nostro noch abgesehen. . . . . Ueber den Sinn kann kein Zweifel sein. Gemeint ist die cathedra Petri; nur sie kann unter origo authentici apostolatus, super quem Christus fundavit ecclesiam, verstanden sein". (S. 99 f.).

Aber so sicher ist die Sache noch lange nicht; die Auffassung unterliegt vielmehr den ernstlichsten Bedenken. Fürs erste ist es durchaus fraglich, ob der Satzteil gegenüber den vorausgehenden eine Steigerung enthält. Daraus, daß das zweite Glied eine Steigerung des ersten ist, folgt doch noch nicht, daß das zweite nun seinerseits durch das dritte gesteigert wird. Ebenso wenig ergibt sich ein Beweis aus der Verschiedenheit der Worte vicarius—authenticus; contulit—ordinavit—portamus. Es handelt sich doch vor allem um Begriffe, nicht um Worte, und die vicaria Domini sedes steht sicher sowohl über dem ducatus apostolatus als über dem Besitz der origo apostolatus authentici. Sodann kommt noch ein anderes in Betracht. Während nach Harnack selbst (S. 97—99) fast das ganze Kapitel, nämlich die beiden ersten Glieder: ducatus apostolatus und vicaria Domini sedes, und die beiden letzten: die potestas solvendi ac ligandi et peccata dimittendi und die Pflicht, gegen die Sünder nicht fortwährend nachsichtig zu sein, auf den Episkopat sich beziehen, soll ein Glied, und zwar gerade das mittlere, auf den Stuhl Petri oder den Primat gehen: ist das wahrscheinlich? Ueberdies soll, was der cathedra Petri oder dem römischen Stuhl als Vorzug und höhere Würde eigen ist, da der Autor hier ebenso wie in den anderen Satzteilen im Plural spricht, auch den übrigen Bischöfen zukommen. Also fährt Harnack nach den oben angeführten Worten fort, „also die Bischöfe partizipieren sämtlich an der cathedra Petri, die große Verheißung Matth. 16, 18 f. ist ebenso wenig wie Joh. 21, 15 f. dem Petrus allein gesagt und seinem römischen Nachfolger, sondern allen Bischöfen. Sie alle haben als Besitz eben jenes Amt, auf welches Christus seine Kirche gegründet, das Amt des Petrus". Ist da nicht wieder zu fragen, ob

die Auffassung auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen könne? Oder wo findet sich derartiges in der christlichen Literatur? Ist die Auffassung nicht vielmehr geradezu widersinnig? Kann die cathedra Petri im Ernste allen Kirchen zugesprochen werden? Gehört sie nicht vielmehr allein und ausschließlich der Kirche an, in der sie aufgestellt wurde? Wohl gilt der Apostolat als etwas allen Bischöfen Gemeinsames. Aber die cathedra Petri ist nicht dafür auszugeben, so lange nicht aus der fraglichen Schrift oder der übrigen altchristlichen Literatur ein klarer Beweis für die Auffassung zu erbringen ist.

Die Auffassung soll indessen als möglich zugegeben werden, was wird für die Ortsbestimmung mit ihr gewonnen? Wenn der Autor an der cathedra Petri sämtliche Bischöfe partizipieren läßt, wenn nach ihm alle Bischöfe das Amt des Petrus als Besitz haben, können dann die Worte nicht auch von jedem Bischof herrühren? Harnack muß das selbst einräumen. Ueberschaue man, bemerkt er, nachdem er noch die Worte **in** superiore nostro in Untersuchung gezogen und im ganzen zu einer der unsrigen ähnlichen Deutung gelangt ist, überschaue man den ganzen Satz noch einmal, so sage er direkt darüber nichts aus, welcher Bischof die Schrift verfaßt habe. Gleichwohl sollen die Worte auch in der fraglichen Beziehung nicht ganz ohne Bedeutung sein. Denn ein jeder, fährt er fort, der von seinem Amte spreche und dabei alle einschließe, welche das gleiche Amt haben, koloriere doch, mehr oder weniger bewußt, seine Aussage nach der ihm eigentümlichen Auffassung des gemeinsamen Amtes. Eine solche Kolorierung liege aber hier und auch im 3. Kapitel unzweifelhaft vor. Der Verfasser bestimme die eigentümliche Würde des Episkopates nach Matth. 16, 18 f. und Joh. 21, 15 f., d. h. nach den beiden großen Stellen, in denen Petrus gefeiert werde, und er spreche dabei im Singular von „unserem Vorgänger", durch welchen er die Verbindung mit Petrus besitze. Hier denke man an den besonderen Vorgänger, den gerade der römische Bischof besitze, und es werde sich zeigen lassen, welchen Wert man gerade in Rom in einzigartiger Weise auf den Vorgänger und auf die Auktorität der Vorgänger gelegt habe. Wer werde sich getrauen, die Worte einem andern Bischof in den Mund zu legen, als dem römischen? (S. 103 f.).

Nun, ich habe die Beweise für den römischen Ursprung der Schrift schon bisher bestritten, und ich werde auch durch diese, fast auf eine Einschüchterung des Lesers hinauslaufenden Worte mich nicht abhalten lassen, Zweifel zu äußern, soweit ich Grund dazu zu haben glaube.

Daß die Beziehung der angeführten Schriftstellen auf den Episkopat an sich noch nichts beweist, gesteht Harnack sofort selbst zu. Da Cyprian

De unit. 4 und Ep. 31, 1 die Stellen ebenso verwertet, so räumt er ein, daß zur Not auch er die Worte geschrieben haben könnte oder einer seiner Nachfolger. Nur spreche dagegen, daß der Bischof von Karthago die Theorie selbst aus Rom habe; daß er, wo er sie bringe, immer zugleich an die Unitas der Kirche und des Episkopates denke; endlich, daß er nach dem Jahre 250 schreibe, während unsere Schrift älter sei. Allein das ist doch für unsere Frage ziemlich gleichgültig, woher Cyprian die fragliche Theorie hat. Die Hauptsache ist, daß er sie hat. Und daß sie bei ihm in Verbindung mit der Idee von der Einheit der Kirche erscheint, in unserer Schrift aber ohne diesen Zusammenhang, erklärt sich hinlänglich aus der Verschiedenheit der auf beiden Seiten behandelten Themata. Daß endlich der Bischof von Karthogo nach 250 schrieb, während unsere Schrift älter sein soll, hat wieder nichts zu bedeuten, da die Schrift sicherlich auch von einem seiner Vorgänger und nicht bloß von einem seiner Nachfolger abgefaßt werden konnte. Oder sollte es sicher sein, daß die fragliche Theorie erst durch Cyprian nach Afrika kam? Das wird niemand ernstlich behaupten wollen. Und was die Worte in superiore nostro anlangt, so ist die gegebene Deutung durchaus fraglich. Der Singular superiore führt noch keineswegs auf Petrus. An diesen Apostel wäre mit Grund erst zu denken, wenn der römische Ursprung der Schrift bereits feststünde. Der Schluß beruht demgemäß auf einer petitio principii. Wenn er aber auch richtig wäre, so wäre die Entstehung der Schrift in Rom, wenigstens nach ihrer Auffassung durch Harnack, immerhin noch nicht gesichert. Denn wie das nostro anzeigt, wäre Petrus nicht bloß der superior des Verfassers, sondern auch weiterer Bischöfe oder der Bischöfe überhaupt, und wenn er dafür galt, so konnte auch ein anderer Bischof als der römische in jener Weise sich ausdrücken. Wir kommen mit dem Satze also in keiner Weise mit Sicherheit nach Rom. Im Gegenteil, wenn man dort, wie Harnack zum Schluß bemerkt, auf den Vorgänger und die Auktorität der Vorgänger in so einzigartiger Weise Wert legte, dann werden wir vielmehr von Rom hinweggeführt. Denn mit jenem Verhalten stimmt es doch wenig zusammen, wenn der Verfasser den Apostel Petrus nicht bloß als seinen Vorgänger, sondern auch als den Vorgänger der übrigen Bischöfe bezeichnete. Damit ist ja der Grund des Vorranges der römischen Bischöfe in Frage gestellt.

Die Beweise für die Entstehung der Schrift in Rom sind also nicht probehaltig. Der römische Ursprung ist deswegen allerdings noch nicht ausgeschlossen. Er mag als möglich gelten, sofern keine bestimmten und sicheren Anzeichen gegen ihn sprechen, und dies um so mehr, als die

Homilie immerhin auf eine größere und reichere Kirche hinweist, da c. 11 fundi et villae im Besitz der Zuhörer erwähnt werden und da das Hazardspiel an einem kleinen Ort nicht leicht so stark und leidenschaftlich betrieben wurde; um den Bischof zum Einschreiten zu veranlassen. Aber weiter als bis zur Möglichkeit kommen wir nicht, und da Rom den fraglichen Vorzug mit allen andern Kirchen teilt, wenigstens mit allen größeren, so ist das Moment nicht weiter zu betonen. Der Ort der Schrift ist in Wahrheit nicht näher bestimmbar.

Wenn dem so ist, so ist noch weniger ein bestimmter römischer Bischof als Verfasser nachweisbar. Denn jener Beweis bildet für diesen die Voraussetzung. Harnack sucht in der That erst, nachdem er die Abfassung in Rom erhärtet zu haben glaubt, innerhalb der Zeit, in die ihm die Schrift zu fallen scheint, unter den römischen Bischöfen nach demjenigen, der am ehesten als Autor gelten könnte. Unter diesen Umständen könnten wir bezüglich der Frage nach einem bestimmten Autor einfach auf das Bisherige zurückverweisen. Doch sollen auch die einschlägigen Aufstellungen noch kurz geprüft werden, weil die Art und Weise, wie Viktor als Verfasser dargethan wird, ein Licht auf den früheren Beweis zurückwirft. Die Gründe, die gegen die allenfallsige Abfassung der Schrift durch Kallistus und Zephyrin vorgebracht werden, mögen dabei ganz auf sich beruhen bleiben.

Auf Viktor solle die Schrift passen, weil er gleich deren Verfasser als ein Mann von Energie und Strenge sich darstelle, wie sein Verhalten in der Osterfeierfrage und gegenüber Theodot von Byzanz zeige. Aber die Energie ist ja in beiden Fällen durchaus nicht dieselbe, Bei Viktor oder bei seinem angeführten Verfahren ist sie, wie Harnack hervorhebt (S. 113), mit Ansprüchen gepaart; hier aber tritt, gleichfalls nach Harnacks Worten, der römische Primat nicht in Ansprüchen hervor, sondern im Bewußtsein der höchsten Verantwortlichkeit (S. 125). Die Verschiedenheit ist also zum mindesten ebenso groß als die Aehnlichkeit. Und wenn das Vorgehen des Autors unserer Schrift einfach durch das Gebot der Pflicht oder das Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit bedingt war, so ergibt sich ein Moment von solcher Allgemeinheit und Unbestimmtheit, daß mit ihm einer bestimmten einzelnen Persönlicheit kaum näher zu treten ist. Denn im allgemeinen ist von allen Päpsten der in Betracht kommenden Zeit anzunehmen, daß sie ihrer Pflicht und Aufgabe sich wohl bewußt waren, und in dieser Beziehung ist nicht einmal Zephyrin auszunehmen, der Nachfolger Viktors, da die Zeichnung seines Charakters in den Philosophumenen offenbar zu sehr auf Leidenschaftlichkeit beruht, um Glauben zu verdienen.

Auf Viktor soll ferner passen, daß er sich der modalistischen Denkweise günstig gezeigt und ihr Vorschub geleistet habe, da er mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Viktorinus identisch sei, der am Schluß der Schrift Adv. haereses ein Pseudotertullian genannt ist, und der Verfasser unserer Schrift andererseits bei den Zitaten Matth. 12, 32 und I Kön. 2, 25 in c. 10 das Wort Dominus für Gott und Christus in gleicher Weise zur Bezeichnung eines Subjekts gebrauche (S. 116). Allein wenn die Hinneigung Viktors zum Modalismus begründeter wäre, als sie in der That ist, so steht die zweite Behauptung zweifellos auf den schwächsten Füßen. Auf den gleichen Grund hin ließe sich die Reihe der Modalisten beträchtlich erweitern. Sofort würde sich z. B. der Verfasser der Apostellehre in sie stellen. Vgl. Doctr. ap. 9, 5; 14, 3. Harnack fühlte die große Schwäche des Argumentes selbst. Er fügte deshalb bei, daß unser Traktat mindestens nicht dagegen protestiere, von einem dem Modalismus zugeneigten Bischof verfaßt zu sein. Aber wenn das Beweismoment so auf eine platte Allgemeinheit zusammenschrumpft, welcher Wert kommt ihm dann zu?

Auf Viktor passe, um noch den letzten der bezüglichen Beweise zu beleuchten, der Vulgärdialekt, in dem die Schrift abgefaßt sei, da er nach dem Papstbuch natione Afer sei und das gemeine Volk damals in Afrika jenen Dialekt gesprochen habe, da der Papst nach dem Zeugnis des Hieronymus Catal. 34 super quaestione paschae et alia quaedam opuscula und nach der Bemerkung desselben Gewährsmanns in der Chronik mediocria de religione volumina geschrieben habe, mediocria, ein Wort, mit dem auf den vulgären Dialekt als die Sprache der Schriften hingewiesen werde (S. 118—122). Allein muß denn Viktor deswegen schon in der Sprache des gemeinen Volkes von Afrika geschrieben haben, weil er aus Afrika stammte? Ist von dem Bischof der Reichshauptstadt nicht vielmehr mit allem Grund zu vermuten, er werde eher der Sprache der höheren Klassen als des Pöbels sich bedient haben, und dies so sicher, als seine Landsleute Tertullian und Cyprian? Und sollte das Wort mediocris in der Chronik des Hieronymus wirklich besagen, daß die Schriften Viktors in der Vulgärsprache abgefaßt seien? Kann das Wort nicht auch auf den Umfang der Schriften sich beziehen, und verdient diese Deutung nicht weitaus den Vorzug, wenn man erwägt, daß derselbe Kirchenvater die Schriften des Papstes an dem angeführten anderen Ort in der That als opuscula, als klein an Umfang bezeichnet? Harnack stellt das freilich rundweg in Abrede (S. 122). In einer wissenschaftlichen Untersuchung kommt es indessen nicht auf eine bloße Behauptung, sondern auf den Beweis an.

Was die Zeit der Schrift anlangt, so gelangt Harnack zu dem Ergebnis, dieselbe sei nicht nach der Zeit ± 230 und wohl nicht früher als 190 geschrieben worden (S. 92). Letzteres ist unbedingt zuzugeben. Es fragt sich nur, ob der Ausgangstermin nicht schon zu früh angesetzt ist. Doch soll dieser Punkt nicht besonders erörtert werden. Das Hauptgewicht fällt auf den Endtermin, und indem dieser untersucht wird, ergeben sich zugleich Anhaltspunkte für jenen.

Die Berechnung stützt sich auf drei Punkte: auf die Art, wie der Autor das Hazardspiel beurteilt und bestraft wissen will, die Sprache und den Wortschatz der Schrift, das Verhältnis derselben zu den heiligen Schriften. Wir prüfen zuerst den letzten Punkt.

Die Beweise, welche in dieser Beziehung für den Ursprung im ersten Viertel des 3. Jahrhunderts spätestens zeugen sollen, werden folgendermaßen zusammengefaßt: 1) der Traktat biete die Unterscheidung von A. und N. T. nicht, sondern kenne Scripturae divinae, das Evangelium und die Apostoli; 2) zu den Scripturae rechne er ohne jedes Schwanken auch die Offenbarung Johannis und den Hirten des Hermas; 3) unter den Scripturae divinae sei mindestens eine uns ganz unbekannte Schrift; 4) neben dem Evangelium berufe sich der Verfasser auf zwei, sei es mündlich überlieferte, sei es an uns unbekannter Stelle schriftlich fixierte Herrnworte; 5) neben den Briefen des Paulus und Johannes werden als gleichwertig die „Apostellehren“ zitiert; 6) die Zitate aus den Apostoli seien im Gegensatze zu denen aus den hl. Schriften und den Evangelien höchst frei und willkürlich und zeigen, daß der Verfasser den Wortlaut derselben entweder nicht ebenso achtete, wie den der heiligen Schriften, oder daß er mit ihnen nicht in gleichem Maß vertraut war.

Die Stellung der Homilie zu den hl. Schriften hat in der That ein altertümliches Gepräge, und die Schrift ist auf grund dieser Eigentümlichkeit in der Zeit eher hinauf- als herabzurücken. Die Frage ist nur, ob die Eigentümlichkeit uns verbietet, unter das Jahr 230 herabzugehen, und sie ist entschieden zu verneinen.

Was den ersten und zweiten Punkt anlangt, so findet sich die Unterscheidung der hl. Schriften in Altes und Neues Testament auch bei Cyprian nicht, und die Annahme, sie zerfallen in unserer Homilie in Scripturae divinae, Evangelium und Apostoli, ist nicht begründet. Der Ausdruck Scriptura divina kommt nur einmal vor (c. 2), und sollte dieser einzige Fall genügen, um das Wort zu einer bestimmten Kategorie von Schriften zu stempeln, und zwar zu einer Kategorie von so heterogenen Schriften, wie sie Harnack annimmt? Darauf gibt es sicherlich nur eine Antwort, und die Antwort wird auch durch den Ausdruck

Scripturae sanctae in c. 3 nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil; wenn die beiden Ausdrücke als identisch gefaßt werden — und diese Auffassung ist notwendig — dann zeigt sich die Grundlosigkeit der Harnackschen Aufstellung nur noch mehr; denn als Scripturae sanctae werden paulinische Briefe angeführt. Der fragliche Gegensatz zwischen Scripturae divinae, Evangelium und Apostoli liegt also in der Homilie nicht vor.

Die Worte Existimate sacerdotem esse etc. in c. 2 sind bis heute in den kanonischen Schriften nicht nachgewiesen und vielleicht überhaupt nicht nachweisbar. Dagegen ist die Hoffnung auf eine Identifizierung der Stellen in c. 9: Nolite extendere manus vestras iniuste, und: Abstinete manus vestras ab iniusto nicht so leicht aufzugeben. Von den zwei unbekannten „Herrnworten“ in c. 3 endlich findet sich das eine: Nolite contristare spiritum sanctum, wie Harnack nachträglich (S. 127) selbst anerkannte, fast wörtlich im Hirten des Hermas Mand. X, 2, 5. In der Hauptsache steht es überdies Eph. 4, 30, und wenn es auf diese Stelle zurückgeführt wird, so läßt sich bei dem zweiten Worte: Nolite exstinguere lumen, an I. Thess. 5, 19 denken. Hier steht statt lumen quod in vobis effulsit allerdings spiritum. Wenn aber der Autor in c. 10 bei Anführung von I Kor. 3, 16 Christus statt spiritus Dei schrieb, bei Anführung von I Joh. 3, 8 filios diaboli setzte statt opera diaboli, um nur einiges anzuführen, konnte er dann nicht auch jene Aenderung sich erlauben? Ich glaube, daß bei der freien Stellung, die er zu der hl. Schrift einnimmt, wohl an jene Stellen gedacht werden kann und daß auch die Einführung derselben mit den Worten monet Dominus für die Auffassung keine unüberwindliche Schwierigkeit bildet. Ich will indessen auf dem Punkt nicht bestehen: in allen Fällen hat das Argument (3. 4.) für die Frage nach der Zeit der Schrift keine hohe Bedeutung.

Die Verwertung der Apostellehre ferner als „Schrift“ kann nach der bekannten Geschichte derselben auch nach dem Jahre 230 in keiner Weise ernstliche Bedenken hervorrufen. Und was endlich die von mir schon früher (Doctrina apost. p. XXIV) hervorgehobene Freiheit betrifft, mit der der Vf. die Apostoli anführt, so sind jedenfalls die Schlüsse unberechtigt, die Harnack daraus zieht. Auch die Zitate der übrigen hl. Schriften sind ziemlich frei und zwar in einem Grade, daß unsere gewöhnlichen Hilfsmittel nicht hinreichen, den Ort von zweien in Schnelligkeit aufzufinden.

Ueber den Beweis aus dem Wortschatz ist nicht viel zu sagen. Jeder Kenner weiß, wie unsicher der Boden ist, auf dem man sich hier bewegt, und wie schwer, um nicht zu sagen, unmöglich, zumal bei einer kleinen Schrift, zu einem eng und fest umgrenzten Resultat zu gelangen.

Der Beweis beschränkt sich in der Hauptsache auf die römische Kirche, und bezüglich des weiteren Teils scheint Harnack selbst kein Vertrauen zu ihm zu haben, da er die Ausführung mit den Worten schließt, daß mindestens keine Argumente gegen die Datierung der Schrift auf die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts zu gewinnen seien. (S. 91.) Dazu kommt allerdings noch die Bemerkung, daß vieles auf die allerälteste Zeit der lateinischen Kirche weise. Allein andere finden eben diese Anzeichen nicht, und so lange sie nicht genannt werden, sind sie für die Wissenschaft nicht vorhanden. Oder sollten sie etwa darin bestehen, wie Harnack kleinlaut in einer Anmerkung beifügt, daß die von Tertullian und Cyprian geschaffenen termini technici sämtlich fehlen? Aber welches sind denn diese Termini, und mit welchem Recht verlangen wir sie in einer Rede von 238 Druckzeilen und über einen Gegenstand, den jene Männer, wenn man von Tert. De carne 7 absieht, nicht einmal genannt, geschweige denn erörtert haben?

Indem wir zu dem letzten Argument, betreffend die Stellung der Schrift zu der kirchlichen Disziplin übergehen, glauben wir von den untergeordneten Zügen absehen zu dürfen, die am Schluß des Abschnittes noch als erwähnenswert aufgeführt werden (S. 88 f.). Es wird ja anerkannt, daß sie für sich allein nicht sehr ins Gewicht fallen. Sie sollen eine Bedeutung nur auf grund des Hauptargumentes haben, und demgemäß fallen sie in sich selbst dahin, wenn dieses sich nicht als probehaltig erweisen sollte.

Harnack stützt sich hier auf zwei Punkte, um den frühen Ursprung der Schrift zu erhärten. Der eine ist der Satz von der Unvergebbarkeit der Sünde gegen Gott in c. 10, der andere der Lasterkatalog in c. 5. In letzterer Beziehung betont er, daß der Autor nicht nur den Terminus crimen mortale noch nicht kenne, den doch Tertullian schon benutze und auf eine ganz bestimmte, ausdrücklich angegebene Zahl von Sünden beziehe, indem in c. 11 nicht mit den HSS. von München und Paris mortale, sondern mit den HSS. von Troyes und Rom inmortale zu lesen sei; daß ihm vielmehr auch die Sache fehle, indem er in c. 5, wo er die schweren, vom Teufel stammenden Sünden aufzählen wolle, unter welche auch das Spiel gehöre, nicht etwa jene sieben (oder acht) Todsünden aufführe, die schon Tertullian kenne und die uns im frühen und späten Mittelalter begegnen, sondern einen ausführlichen Lasterkatalog bringe, in welchem die Sünden, die nachmals als die größeren und als die geringeren bezeichnet worden seien, bunt durcheinander stehen, gleichwertig als primordia temptationum diaboli bezeichnet. Derartige Verzeichnisse finden sich Mark. 7, 21; Röm. 1, 29—31; Gal. 5, 20—21;

Didache 5; Barn. 20 und bei Hermas; später aber kommen sie seines Wissens nicht mehr vor. Eine solche Betrachtung der Sünden, die noch nichts von juristischer Kasuistik zeige und den Unterschied von Sünden und Todsünden noch nicht biete, falle stark ins Gewicht. Es werde nicht zu kühn sein, zu behaupten, daß die Schrift uns die Zeit Tertullians näher lege als die Cyprians, vorausgesetzt, daß sie aus einer großen, im Mittelpunkte stehenden Kirche und nicht aus einer kleinen Provinzialgemeinde stamme, was freilich bei dem Zustande der abendländischen Kirche im 3. Jahrhundert an sich höchst unwahrscheinlich sei (S. 85—88).

Es soll also von entscheidender Bedeutung sein, daß der Verfasser weder den Terminus noch den Begriff des crimen mortale kenne. Was aber das Wort betrifft, so steht es textkritisch noch keineswegs fest, daß dasselbe dem Autor wirklich abzusprechen ist. Wie wir gesehen, halten sich die HSS. das Gleichgewicht, und Hartel entschied sich in der Ausgabe Cyprians für mortale. Setzen wir indessen den Fall, die andere Lesart sei die ursprüngliche; stehen die Ausdrücke vulnus insanabile in c. 5 und mortale venenum in c. 6 dem crimen mortale nicht ziemlich nahe? Welches Recht haben wir überhaupt, von einer kleinen Homilie zu erwarten, sie müsse dieses Wort bringen? Von Cyprian besitzen wir eine stattliche Anzahl von Schriften, und in diesen findet sich der Ausdruck crimen mortale — einmal, De bono pat. 14.

Nicht mehr als aus diesem Wort ist aus dem Lasterkatalog zu folgern. Tertullian führt wohl Adv. Marc. IV, 9 sieben Kapitalsünden auf: idolatria, blasphemia, homicidium, adulterium, stuprum, falsum testimonium, fraus. Aber die Zahl und Ordnung ist deswegen noch lange keine feststehende Kategorie. Tertullian hat ja De pudic. 19 selbst eine andere Ordnung, indem hier einerseits das falsum testimonium fehlt, andererseits negatio steht, und wenn er hier auch die Siebenzahl beibehält, so erfreute sich diese gleichwohl noch lange keiner Anerkennung. Das Altertum hielt im allgemeinen an der Dreizahl der Kapitalsünden fest. Erst im Mittelalter wurde es allmählich üblich, sieben Hauptsünden zu zählen. Wie wenig zu dem diese Ordnung, abgesehen etwa von der bloßen Zahl, mit der Tertullianschen zusammenhängt, zeigt der wesentlich verschiedene Inhalt. Wie mag man bei diesem Sachverhalt in dem Fehlen der Siebenzahl der Sünden ein Zeichen höheren Alters erblicken? Lasterkataloge von der Art, wie einer in unserer Schrift steht, lassen sich überdies auch nach Tertullian noch nachweisen. Es sei nur an die nächstliegenden Beispiele erinnert. In der sogen. Apostolischen Kirchenordnung 6 (vgl. meine Ausg. der Doctrina apost. p. 53) wird der Lasterkatalog der Didache 2 einfach und ohne irgend welche Unterschei-

dung zwischen den einzelnen Sünden wiederholt, und ohne Zweifel würde die Schrift auch das Sündenverzeichnis der Didache 5 bieten, wenn ihr Verfasser für gut befungen hätte, seiner Vorlage weiter zu folgen. In dem siebenten Buch der Apostolischen Konstitutionen werden beide Lasterkataloge der Didache im wesentlichen unverändert erneuert. Man wende nicht ein, daß wir es hier nur mit Bearbeitung einer älteren Schrift, nicht mit wahrhaft neuen Schriften zu thun haben. Wenn der fragliche Kanon die ihm beigelegte Bedeutung hat, konnte er von den Bearbeitern unmöglich ganz unberücksichtigt gelassen werden; insbesondere mußte der Verfasser der Apostolischen Konstitutionen bei den sonst weitgreifenden Veränderungen, die er allenthalben an seiner Vorlage vornahm, ihm Rechnung tragen.

Mit welchem Grund wird endlich in dieser Frage von juristischer Kasuistik gesprochen? War denn die Kasuistik in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhs. so verbreitet, daß man auf grund ihres Fehlens ein Schriftstück an den Anfang des Jahrhunderts zurückversetzen dürfte? Welches Recht hat man, in einer Homilie, deren Ziel dahin geht, eine bestimmte Sünde als recht schweres Vergehen erscheinen zu lassen, überhaupt eine Unterscheidung von kleinen und großen, von läßlichen und Todsünden zu erwarten, auch wenn sie gegen Ende des 3. Jahrhunderts und noch später gehalten wurde? Wird ein Redner, der einen ähnlichen Zweck verfolgt und die primordia temptationum multarum diaboli aufzählen will, nicht selbst noch heutigen Tages sich ähnlich ausdrücken? Harnack scheint das alles nicht beherzigt zu haben. Oder sollen wir seiner Argumentation zu gut halten, daß er den homiletischen Charakter der Schrift in Abrede zieht? Aber die Sache wird damit nicht wesentlich anders. Auch der „homiletische Traktat“ unterliegt den Gesetzen des gesunden Menschenverstandes. Man wird in einem kleinen Schriftstück überhaupt nie alles sagen, außer was der Zweck der Rede erheischt, und man darf deshalb auch nicht alles von ihm erwarten.

Wir kommen zum letzten Punkte. Indem der Autor das Hazardspiel als Götzendienst behandelt, spricht er in c. 10 den Grundsatz aus: Delicti in Deum nulla fit excusatio nec indulgentia ulla et nemini venia datur, und dieser Satz soll, obwohl er sich auch noch bei Cyprian finde, wenn die Schrift nicht aus einem obskuren Winkel des Abendlandes, sondern aus Karthago oder Rom stamme, verbieten, über die Mitte des 3. Jahrhunderts hinabzugehen; wenn sie von einem römischen Bischof herrühre, so sei es sogar unwahrscheinlich, daß ihr Verfasser ein Nachfolger des Papstes Kallist sei; denn Entwicklungen, wie sie dieser in der Zuchtfrage begonnen, lassen sich nicht wieder zurücknehmen; die runde

Behauptung des angeführten Satzes und die Beurteilung des Würfelspieles als puren Götzendienstes sei im Munde eines späteren Papstes nahezu undenkbar (S. 84 f.). Letzteres mag im wesentlichen richtig sein. Doch ist die Sache sichtlich zu scharf ausgedrückt und mit Bezug auf unsere Frage überspannt. Kallist hat wohl die kirchliche Disziplin in betreff der Fleischessünden gemildert. Aber an der Praxis in Behandlung der Idololatrie wurde noch nichts geändert, und es ist keineswegs so undenkbar, daß einer seiner Nachfolger bis auf Kornelius mit dem fraglichen Grundsatz der herkömmlichen alten Strenge sollte Ausdruck gegeben haben. Der Punkt soll indessen nicht weiter betont werden. Da für die Entstehung der Schrift in Rom keine ernstlichen Anzeichen vorhanden sind, so hat er nicht viel zu bedeuten. Wir müssen mit einem anderweitigen Ursprung rechnen; wir dürfen uns dabei nicht einmal auf Karthago beschränken, da die lateinische Welt im 3. Jahrhundert schwerlich so sehr in jenen beiden Städten aufging, daß es außer ihnen nur „obskure Winkel“ gegeben hätte; und wenn wir weiter gehen, dann ist die Mitte des 3. Jahrhunderts als Endtermin nicht haltbar. Die Milderung der Disziplin in Behandlung der Gefallenen oder der Sünde gegen Gott, die in Rom durch Kornelius eingeführt wurde, wurde anderwärts nicht so schnell angenommen. Harnack muß selbst darauf hinweisen. Die Synode von Elvira (c. 1) bestrafte den Götzendienst noch am Anfang des 4. Jahrhunderts mit immerwährender Exkommunikation, mit Verweigerung der Kommunion sogar auf dem Todbett. Bei diesem Sachverhalt ist es nicht gerechtfertigt, den Endtermin für die Entstehung vor das Ende des 3. Jahrhunderts zu setzen.

Enthält aber die Schrift nicht vielleicht Anzeichen eines Ursprunges nach Cyprian? Harnack hat in dieser Beziehung bereits auf einige Punkte hingewiesen (S. 96), sie zugleich freilich auch widerlegt. Ich lege kein Gewicht auf sie. Aber ein anderes Moment scheint mir eine nähere Prüfung zu verdienen.

In Begründung der Lehre von der Unvergebbarkeit der Sünde gegen Gott berührt sich unsere Schrift auffällig mit Cyprians Testimonien III, 28. Die beiderseitigen Abschnitte decken sich inhaltlich vollkommen. Nur läßt unsere Schrift nach Anführung von Matth. 12, 32 die Parallele Mark. 3, 28 weg, die Cyprian beifügt, ein Verfahren, das sich bei dem Autor einer Homilie so sehr von selbst begreift, daß es nicht auffallen kann. Indem ich die Stelle ebenfalls bei Seite lasse, lasse ich die Abschnitte folgen.

Cypr. Test. III, 28.	De aleatoribus 10.
Non posse in ecclesia remitti ei, qui in Deum deliquerit. In Evangelio secundum Matthaeum: *Qui dixerit verbum adversus filium hominis, remittetur illi: qui autem dixerit adversus spiritum sanctum, non remittetur illi neque in isto saeculo neque in futuro.* . . . Item in Regnorum primo: *Si delinquendo peccet vir adversus virum, orabunt pro eo Dominum; si autem in Deum peccet homo, quis orabit pro eo?*	Nam quod delicti in Deum nulla fit excusatio nec indulgentia ulla et nemini venia datur, in Evangelio Dominus dicit: *Si qui,* inquit, *dixerit blasphemiam in filium hominis, dimittetur ei; qui autem peccaverit in spiritum sanctum, non dimittetur illi, nec hic nec in futuro saeculo.* Et iterum per prophetam: *Si delinquendo peccaverit vir adversus virum, orabitur pro eo ad Dominum; si autem in Deum peccaverit, quis orabit pro eo?*

Es liegen also in beiden Schriften drei Sätze von gleichem Inhalt und in gleicher Reihenfolge vor. Die Worte sind zwar etwas verschieden. Aber die Differenz ist, wenigstens in den Schriftstellen, nicht groß, und bei der Freiheit, die sich der Verfasser unserer Homilie bei Verwertung der hl. Schrift überhaupt erlaubte, hat sie nichts besonderes zu bedeuten. Die Uebereinstimmung bleibt eine auffallende, und sie wurde auch von Harnack (S. 66) beobachtet. Derselbe glaubte zwar eine Abhängigkeit nicht annehmen zu dürfen, weil es für den Gedanken, daß Sünden gegen Gott unvergebbar sind, so schlagende Stellen in der Bibel überhaupt nicht gebe. Allein so leicht ist diese Frage doch nicht abgethan. Das Neue Testament bietet zu der Matthäusstelle bei Markus und Lukas wenigstens Parallelen. Ferner geht in beiden Schriften die Stelle aus dem N. T. der aus dem A. T. voran. Die Uebereinstimmung ist also jedenfalls beachtenswert. Dazu kommt ein weiteres. Nach den angeführten Worten fährt der Verfasser der Homilie unmittelbar fort: Et beatus apostolus procurator et vicarius Christi ecclesiasticam curam agens ponit et dicit: *Vos estis templum Dei, et in vobis Christus habitat; si quis templum Dei violaverit, perdit illum Deus.* Et Dominus iterum in Evangelio negat peccatores et exprobrat dicens: *Recedite a me omnes, qui operamini iniustitiam; nescio vos.* Er führt somit zu weiterer Begründung seines Grundsatzes I Kor. 3, 16 und Matth. 7, 22 an, und gerade diese beiden Stellen gehen in den Testimonien Cyprians den anderen voraus; die eine ist nur durch II Paralip. 15, 2 getrennt, die andere steht um einige Linien weiter rückwärts. Ist das nicht wieder bemerkenswert, und muß es nicht um so mehr auffallen, als diese beiden Stellen zu dem zu erhärtenden Satze nicht gerade

besonders passen, wie sie denn auch von Cyprian nicht zu dem Satz von der Unvergebbarkeit der Sünde gegen Gott, sondern zu anderen Sätzen angeführt werden? Ein strenger Beweis für die Abhängigkeit unserer Schrift von Cyprian ist freilich auch damit noch nicht gewonnen. Es kann ein Zufall in diesem mehrfachen Zusammentreffen walten. Aber jedenfalls gehen wir nicht zu weit, wenn wir die Abhängigkeit als wahrscheinlich betrachten, zumal dafür noch eine Erwägung allgemeiner Art spricht. Die Testimonien Cyprians waren ganz dazu angethan, einem Homileten die zur Begründung gewisser Lehren dienenden Hauptstellen der hl. Schrift zu bieten, und sie haben sicherlich auch häufig diese Verwendung gefunden.

Vielleicht darf für die Abhängigkeit noch auf eine andere Eigentümlichkeit verwiesen werden. Sprache und Wortschatz der Schrift erinnern, wie Harnack (S. 133) dargethan, vielfach an Cyprian, und es läßt sich daher vermuten, daß ihr Verfasser auch mit den weiteren Werken des Kirchenvaters vertraut war. Aus dem gleichen Grund läßt sich ferner eine Bekanntschaft mit den Werken Tertullians annehmen. Die Eigentümlichkeit ist zwar, wie schon hervorgehoben wurde, mit großer Vorsicht zu einem Beweis zu benützen. Aber das Maß ist hier schwerlich überschritten. Es wird nur auf etwas geschlossen, was mit ziemlicher Sicherheit vorauszusetzen ist, die Bekanntschaft eines lateinischen Kirchenschriftstellers im 3. Jahrhundert mit den Werken der bedeutendsten lateinischen Kirchenschriftsteller der Zeit.

Doch sei dem, wie ihm wolle: das Ergebnis unserer Untersuchung wird durch diesen Punkt nicht in Frage gestellt. Die Schrift De aleatoribus ist eine Homilie, verfaßt im 3. Jahrhundert und wahrscheinlich in der zweiten Hälfte desselben, gehalten an einem nicht näher zu bestimmenden Orte.

Die Wunder des hl. Bernhard und ihr Kritiker.

Von Prof. Dr. G. Hüffer.

I.

Die Untersuchung über den Liber miraculorum s. Bernardi, welche ich in dem ersten Bande meines: Bernhard von Clairvaux angestellt habe, kommt zu dem Ergebnis, daß diese Quelle geschichtswissenschaftliche Thatsachen berichtet, und daß manche dieser Thatsachen erweisliche Wunder sind. Dies Ergebnis mußte naturgemäß auf rein wissenschaftlichem Wege gewonnen werden und war, gleich der dahin führenden Untersuchung, in keiner Weise durch außergeschichtliche Gesichtspunkte aprioristisch bestimmt. Namentlich konnte nicht die mindeste Abhängigkeit von einer verbindenden Erklärung der katholischen Kirche über die Wunder des hl. Bernhard in Frage kommen. Denn eine solche Erklärung besteht einmal überhaupt nicht, weder in der Kanonisationsbulle Bernhards, noch sonst irgendwo; aber selbst, wenn das der Fall wäre, so würde die Beurteilung des „Wunderbuches“ davon gleichwohl unberührt bleiben. Der Liber miraculorum ist lediglich eine Privat-Aufzeichnung historischer Natur ohne jeden amtlichen Charakter, eine Geschichtsquelle wie tausend andere, deren Wertung also gleich diesen, einzig und allein auf grund der wissenschaftlich-kritischen Gesetze zu erfolgen hat. — War eine richtige Auffassung dieser Sachlage, über welche später ausführlicher zu handeln ist, nicht überall zu erwarten, so durfte auch das oben betonte Eregebnis von vornherein nicht auf allgemeinen Beifall rechnen, sondern mußte auf Widerspruch gefaßt sein. Die Frage war eigentlich nur, ob sich dieser Widerspruch in Form bloßer Ablehnung

oder wirklichen Gegenbeweises äußern würde. Beides ist eingetreten. Verschiedene Rezensenten sind über das Wunderkapitel, zum Teil wohl aus Raummangel, mit einigen abweisenden Worten weggegangen.[1]) Auch W. Bernhardi ließ es bei ein paar leichten Bemerkungen, die das Wesen der Sache ganz verkennen, bewenden,[2]) obschon er vielleicht versucht sein konnte, den Handschuh aufzuheben.[3]) Dafür hat dann aber Prof. A. von Druffel den Wunderabschnitt meines Buches in den Götting. gelehrten Anzeigen[4]) einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Ich antwortete darauf bereits in einer vorläufigen Erwiderung[5]), stellte die Angriffsnatur der „Rezension" fest, bestritt deren sachliche Richtigkeit in jedem Punkte und machte an ihrer Einleitung eine Stichprobe auf Arbeitsweise und Richterberuf des Verfassers. Die Behandlung der Hauptsache aber blieb einem eigenen Aufsatze vorbehalten.

Derselbe hat zwei Teile, den nachstehenden besonderen, der die kritische Bedeutung der Arbeit v. Druffels durch direkten Angriff erschüttern soll, und einen allgemeinen, der im nächsten Hefte die Wunderfrage selbst und meine Lösung derselben systematisch darlegen wird. Was demnach von gegnerischen Ausführungen in organischer Beziehung zu diesem zweiten Teile steht, bleibt von der Antikritik im ersten ausgeschlossen. Aber auch so noch ist eine weitere Beschränkung derselben auf die besonders charakteristischen Züge der Arbeit angezeigt. Dieselbe sucht ihre Stärke unverkennbar in einer scharfen Einzelprüfung der Quellenzeugnisse, wie v. Druffel überhaupt den Ruf eines sorgfältigen Detailforschers genießt. Auf dieses Feld hat ihm daher die Nachprüfung vor allem zu folgen. Indem sie aber hier füglich bei der Grundbedingung aller Quellenkritik, der richtigen Auffassung und Auslegung der Quellentexte, einsetzt, läßt sie zunächst den Liber miraculorum selbst außer Betracht. Nicht als verzichtete sie darauf, das Deutungsgeschick des Forschers auch an ihm zu beobachten. Aber das Hauptgewicht in dieser Beziehung liegt doch bei den anderen

---

1) So Literar. Zentralblatt 1887 Nr. 4; Revue critique 1887 nr. 52; Histor. Zeitschrift Bd. 57 S. 464 f.; Revue historique T. 35 p. 148 suiv.

2) Deutsche Litteraturzeitung 1886 Nr. 48.

3) Gerade er hatte über diese Wunderfrage in seinen trefflichen: Jahrbüchern unter Konrad III., zuletzt vor mir gehandelt (Leipzig 1883), und zwar in einem Sinne, dem meine Darstellung durchaus widersprach.

4) Jahrgang 1888 Nr. I S. 1—26.

5) Juliheft 1888 des Hist. Jahrb., S. 480—490. Längeres Unwohlsein hat mich leider verhindert, die Fortsetzung, wie versprochen, im Oktoberheft zu bringen.

einschlägigen Quellen, denen Druffel ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Mit ihnen beginnt also die Untersuchung, um dann auf das „Wunderbuch" überzuleiten.

Der Psalmenkommentar des Propstes Gerhoh von Reichersberg enthält zum 39. Psalm eine Stelle von besonderem Interesse, welche inmitten der durch den Aufruf zum zweiten Kreuzzug verursachten Bewegung geschrieben ist.[1]) Dieselbe lautet: Certatim curritur ad bellum sanctum cum iubilantibus tubis argenteis papa Eugenio III.[2]) et eius nuntiis, quorum[3]) praecipuus est Bernardus abbas Claraevallensis, quorum praedicationibus contonantibus et miraculis nonnullis pariter coruscantibus, terraemotus factus est magnus. Druffel, der sich mit der Stelle auf S. 16 beschäftigt, übersetzt dieselbe: „Wetteifernd rennt man zum hl. Kriege unter dem Jubelklange der silbernen Trompeten des Papstes Eugen und seiner Sendboten, unter welchen Bernhard, der Abt von Clairvaux, der bedeutendste ist; durch ihre donnernden Predigten und ebenso durch einige schimmernde Wunder ist eine große Erderschütterung hervorgerufen worden." — Eine Erderschütterung durch Predigt und Wunder, ein neuer Tag von Jericho auf den Schall silberner Trompeten? Das müßte in der That als Druffels Auffassung der Stelle gelten, wenn man an seine Worte den gewöhnlichen Maßstab legen dürfte. Aber der wahre Sinn derselben ist eben nicht selten erst durch längere Betrachtung und sorgsame Exegese zu erschließen. So ergibt denn auch hier die Färbung der Uebersetzung wie der weiteren Ausführungen, unter Hinzunahme einer gleich zu erwähnenden Note, daß Druffel der Stelle eine „spöttische" Bedeutung beimißt. Nur ironisch also würde Gerhoh Predigt, „Wunder" und Erderschütterung in ursächliche Verbindung gebracht haben. Wie dem sei, jedenfalls nimmt Druffel „terraemotus" im buchstäblichen Sinne. Denn er findet S. 17, Gerhoh bespreche auch in seinem, vierzehn Jahre späteren, Traktat vom Antichrist einen „Sturm und das Erdbeben, welches er in dem Psalmenkommentar ausdrücklich als Wirkung Bernhards und seiner Genossen bezeichnet"! Dies Erdbeben ist freilich sonst nicht bekannt, während der Sturm vom 19. Januar 1145 vielerorts beobachtet wurde.[4]) Aber die Nachricht mag verloren sein. Wie heißt nur die

---

[1]) Migne, patrol. lat. T. 193 col. 1434.

[2]) Das Reichersberger Prototyp der Gerhoh-Handschriften (s. unten S 27. N. 2) hat irrig: II, was auch in den Druck übergegangen ist.

[3]) Die Worte „quorum—quorum" sind bei Druffel irrtümlich ausgelassen.

[4]) Annales Catalaunenses, SS. XVI, 489 (14. Kal. Febr., irrig zu 1144) —

angezogene Stelle? Hunc sane motum maximum (des unheilvollen Kreuzzuges) alius quidam motus terribilis . . in eius signum praecesserat. Subito namque ventus quidam turbinis vehementissimus . . eandem coeli regionem pertransiit, quam et postmodum exercitum pertransisse perspeximus, . . ut palam sit, respectum irae desuper, sicut in signo vehementis venti, ita et in terraemotu infructuosae, immo et pernitiosae illius expeditionis extitisse.[1]) Da scheint also kein Zweifel: Gerhohs ungezügelte Spottlust macht jetzt den Kreuzzug selbst zum Erdbeben! Aber ob das auch noch buchstäblich gemeint ist? Eine Parallelstelle, die derselbe Gerhoh in demselben Traktat über die gleiche Angelegenheit einige Kapitel früher bringt[2]), soll entscheiden: In obsidione (Damasci) claruit, qua intentione Ierosolymitani totum orbem in expeditionem permovissent, quodque tanto illo totius orbis motu laboriosissimo . . thesauros sibi multiplicare quaesierint.

Indes mit dem Spott in der Stelle des Psalmenkommentars hat es doch seine Richtigkeit? Nach Druffel spricht sich derselbe in dem Worte: „coruscantibus" aus. „Es kann", bemerkt er S. 16 in der Note, „jedenfalls einfach ‚glänzen' heißen. SS. XVI, 313. Hier aber hat man es spöttisch zu fassen." Denn, führt er aus, die Annalen von Magdeburg, bittere Verspotter des Kreuzzuges, wenden dasselbe Wort auf Bernhards Wunder an; auch ein Schüler Abälards nennt den Heiligen höhnend: coruscum sidus, ja (mit biblischem Ausdruck): lucerna ardens et lucens. Und schließlich: „Meine Auffassung wird besonders durch den Parallelismus contonantibus—coruscantibus sich empfehlen." — Nur zwingende Gründe konnten offenbar den getreuen Verfechter buchstäblicher Auslegung so plötzlich in das feindliche Lager bringen. Aber freilich, vor dem Axiom: Brauchen zwei[3]) Schriftsteller einmal

---

Ann. Remenses et Colonienses, ib. p. 733 (1144, vigilia s. Sebastiani) — Ann. Aquicinctini a. 1145, ib. p. 504 — Ann. Rodenses a. 1145, ib. 718 — Ann. Mellicenses a. 1145, SS. IX, 503 — Contin. Admuntensis a. 1145, ib. p. 581 — Ann. Herbipolenses a. 1145, SS. XVI, 3 (14. Kal. Febr.). — Ann. Scheftlarienses maiores, SS. XVII, 336 (1144, 13. Kal. Febr.).

[1]) De investigatione Antichristi l. I cap. 80, ed. Scheibelberger p. 157.

[2]) Ibid. p. 144 sq. — Uebrigens ist Druffel eine Stelle aus dem Kreuzzugsaufruf des hl. Bernhard entgangen, die er als wesentliche Stütze seiner Auffassung betrachten dürfte. Sie lautet nämlich: Commota est et contremuit terra (Ps. 76, 19), quia rex coeli perdidit terram suam (Migne, l. c. T. 182, c. 565, 671, 673).

[3]) Nach Druffels Meinung; sonst ist es nur einer, denn die Magdeburger

dasselbe Wort in ungewöhnlichem Sinne für dieselbe Person, so thut es unweigerlich auch der dritte, mußte er die Waffen strecken. Vielleicht ist es indes daneben doch noch erlaubt, den Autor selbst über den Sinn seiner Worte im Zusammenhang der Stelle[1]) zu hören:

Nunc in anno Dominicae incarnationis 1148[2]) magna provenit consolatio Israel . . reges et principes conveniunt in unum ad faciendam vindictam in nationibus ecclesiam Dei vastantibus et civitatem Ierusalem, in qua sepulcrum Domini est, impugnantibus . . Ecce (c. 1434) manifestum spiritus pietatis opus in ecclesia Dei videmus . . multis millibus ultro currentibus in expeditionem contra paganos, Dominico sepulcro inimicos. Certatim curritur ad bellum sanctum cum iubilantibus tubis argenteis papa Eugenio III. et eius nuntiis, quorum praecipuus est Bernardus abbas Claraevallensis, quorum praedicationibus contonantibus et miraculis nonnullis pariter coruscantibus, terraemotus factus est magnus. Multa millia Teutonicorum cum rege suo, multa millia Francigenarum cum rege suo in frontibus suis et galeis, in scutis et vexillis praeferunt signum victoriosissimae crucis. Praeter hos turbae magnae, quas dinumerare nemo potest, ex diversis tribubus et linguis et populis . .

Annalen sind kein Beweiszeuge. Ihrem Bericht über den zweiten Kreuzzug, der nahezu 20 Jahre danach, (Wattenbach, Geschichtsquellen 5 II, 401) und nicht mehr aus eigener Anschauung geschrieben ist, liegt jeder Spott fern, wie der Wortlaut (SS. XVI, 188) klar ergibt.

[1]) Migne T. 193 c. 1432 sqq.

[2]) In Uebereinstimmung damit heißt es col. 1436: Anno praeterito ab incarnatione Domini 1147. Bei der später zu erweisenden Wichtigkeit des Datums und da immerhin die Möglichkeit bestand, daß die Zahlen in der handschriftlichen Vorlage des Druckes nur als Randnoten später hinzugesetzt waren, erbat und erhielt ich diesbezüglich gütige Auskunft von dem Herrn Stiftsbibliothekar K. Meindl in Reichersberg über das dort befindliche Prototyp der Gerhohhandschriften. Danach findet sich der betreffende Teil des Psalmen-Kommentars in Bd. IV der im Stiftsarchiv aufbewahrten, dem 12. Jahrhundert angehörenden Gerhoh-Codices; die fraglichen Zahlen stehen, beidemale in römischen Zahlzeichen, auf p. 68 und 70 und gehören dem Texte ursprünglich an. — Der ganze Passus, welcher hier in Rede steht, ist aber wahrscheinlich im Anfang 1148 geschrieben, denn sichtlich hat die Kunde von der, Ende Oktober 1147 eingetretenen, Katastrophe bei Doryläum, nach welcher Teile des deutschen Kreuzheeres entmutigt die Heimat wieder aufsuchten (Bernhardi, Konrad III. S. 643), den unteren Inn und Gerhoh noch nicht erreicht. Die Nachricht von der Niederlage des französischen Königs, Ende Januar 1148, gelangte nach Reims zum Papst Eugen kurz vor seiner am 18. April erfolgenden Abreise von dort (Bernhardi S. 709).

Hinc (c. 1435 sq.) post longam simoniae hiemem vernali suavitate spirante reflorescit vinea Dominica . . et nova crebrescunt laudum cantica, ita ut videamus et gaudeamus impleri quod dicitur: Iubilate Deo omnis terra, servite Domino in laetitia,[1]) und so fort.

Aber das ist ja aus dem tiefsten Herzen quellender Jubel[2]) in dem hoheitsvollen Gewande biblischer Bildersprache! Siehe, ein neuer Gnadenfrühling erblüht dem Weinberg des Herrn, denn jubelnd gleich den Silberposaunen,[3]) die einst dem auserwählten Volk zum Zuge ins gelobte Land erklangen, durchhallt jetzt die Christenheit der Kreuzruf des Papstes und seiner Gesandten. Wie Donner rollt ihre Predigt, Wunder blitzen auf[4]) und es erbebt die Erde[5]) unter den Nationen, die, das Kreuzesbanner vorauf, zum Kampfe stürmen!

Muß hier der Spott verstummen, so fragt sich, wie er überhaupt laut werden konnte. Sehr einfach. Druffels ganzer Beweis in Sachen

---

[1]) Psalm. XCIX, 1.

[2]) Nur gedämpft durch die Erfahrung, daß manche Kreuzfahrer Christus nicht um seinetwillen, sondern aus verschiedenen Gründen dienen, und daß nach dem Schriftwort auch hier: viele berufen aber wenige auserwählt sind (c. 1434 sq.). Es ist auf die Stelle noch zurückzukommen.

[3]) Numeri X, 1 sqq.: Locutusque est Dominus ad Moysen dicens: Fac tibi duas tubas argenteas, quibus convocare possis multitudinem, quando movenda sunt castra. Gerhoh handelt darüber ausführlich im Kommentar zu Psalm 67 (Migne T. 194 c. 187 sq.). Der Ausdruck tuba wird nach dem Vorgang von Isaias LVIII, 1 im kirchlichen Sprachgebrauch öfter auf Menschen angewandt. So sagt, um ein paar naheliegende Beispiele herauszugreifen, Eugen III. in seiner Kreuzzugsbulle (Otto Frising. gesta Friderici, ed. Waitz l. I. cap. 36) über Urban II.: tanquam tuba coelestis intonuit; ähnlich Robert von St. Remy in seiner: Historia Hierosolymitana (Migne T. 155 c. 673) ebenfalls über Urbans Predigt in Clermont: Fama praeconans tantae constitutionis totum commovit orbem.. adeo coelestis tuba percrepuit, quod ubique gens omnis infesta christiano nomini intremuit; eine Stelle, die sich übrigens wegen des verdächtigen „Parallelismus": percrepuit — intremuit, sehr zu einer spöttischen Deutung eignet. Auch der hl. Bernhard heißt im fünften Buche seines Lebens: Tu vehemens tuba Dei (Migne T. 185 c. 357).

[4]) Einige Seiten später (Migne T. 193 c. 1455), aber noch in dem Kommentar über denselben Psalm 39, gebraucht Gerhoh „coruscantibus" abermals wieder in Bezug auf Wunder, legt das Wort jetzt aber Christus selbst in den Mund: Confundantur, id est miraculis per me ac meos coruscantibus turbentur ad poenitentiam. — Von Eugen III. heißt es im fünften Buche der Vita Bernardi: cuius merita.. miraculis pluribus illustrata coruscant (Migne T. 185 c. 361).

[5]) Hier liegt offenbar Matthäus XXVIII, 2 zu Grunde.

Gerhohs, S. 13—17, beruht auf folgendem unbewußten Syllogismus: In dem Traktat vom Antichrist I, cap. 79, schildert Gerhoh mit Entrüstung, wie sich unter seinen Augen bei Kreuzfahrern und der sie umdrängenden Menge, infolge blinder Wundersucht oder deren lügnerischer Ausbeutung, eine Reihe von Scheinwundern ereignet haben. Das können nur die Wunder des hl. Bernhard sein, obgleich Wortlaut und Zusammenhang die unbequemsten Einwendungen machen.[1]) Also müssen diese Wunder[2]) im Psalmenkommentar mit Spott behandelt sein. — So vermag eine „voraussetzungslos geführte Untersuchung, welche nur darauf ausgeht, aus den Quellen die wirklichen geschichtlichen Vorgänge zu erheben",[3]) den Sinn eines Zeugnisses zu erschließen, ohne dasselbe auch nur anzusehen.

Weniger befriedigend liegt für Druffel S. 20 f. die Frage der Brauweiler Annalen. Dieselben erzählen zu 1147: .. Eodem autem tempore, nescio an hominis an[4]) Dei spiritu tactus, Bernhardus abbas Clarevallensis, vir totius sanctitatis et mirabilium patrator operum .. viam Iherosolimitane expeditionis .. indixit .. et mirabilium operum adtestatione ad huius amorem incitavit. Unde contigit, ut non solum rex Francorum, set et Cunradus rex Romanorum, audita tanti viri exhortatione et mirabilium eius visa patratione, in hanc se expeditionem .. conferrent.[5]) Drei weitere Sätze berichten dann den traurigen Ausgang des Zuges und die Eroberung Lissabons durch die Kreuzfahrer. Die Stelle, welche übrigens den Ereignissen bereits fern steht und nicht vor dem J. 1179 geschrieben ist,[6]) bietet

---

[1]) In Wirklichkeit schließen beide, ebenso wie das Verhältnis der ganzen Stelle zu der des Psalmenkommentars, eine Beziehung jener Vorgänge auf den Heiligen unbedingt aus, wie noch näher zu erweisen sein wird.

[2]) Denn auch Druffel S. 16 bezieht die Worte des Kommentators auf die Wunder Bernhards. Vergl. Sturmhöfel, geschichtl. Inhalt des I. Buches von Gerhohs: Erforschung des Antichr., Leipzig 1887, S. 21.

[3]) Selbstzeugnis Druffels auf S. 25.

[4]) Druffel irrtümlich: aut.

[5]) SS. XVI, 727.

[6]) Meine Note in Bd. I S. 84 ist demgemäß zu korrigieren. — Die Vorrede der Ausgabe der Ann. Brunwilar., SS. XVI, 724, läßt bezüglich des Alters dieses Teiles der Annalen im Stich. Aber nach einer gütigen Mitteilung des Herrn P. Ehrle S. J. in Rom zu schließen, welcher das in der Vatikana (Urbinas 290) befindliche Original für mich einer überaus sorgfältigen Prüfung unterzogen hat, ist die ganze letzte Partie der Annalen von 1123 ab nicht vor dem Schlußjahre 1179 entstanden. Denn dieselbe Hand, von welcher die Einträge zu 1177 und 79 herrühren,

dem Verständnis keine Schwierigkeit. Den anfangs geäußerten Zweifel, ob Gottes- oder Menschen-Rat den Heiligen zur Kreuzpredigt veranlaßt, hat jene Zeit angesichts des kläglichen Endes einer so glorreich begonnenen Unternehmung vielfach gehegt.[1]) Ganz denselben Zweifel deutet schon Otto von Freising an, wenn er nach Betonung der wahren Unglücksursachen, nämlich des Stolzes und der Zügellosigkeit des Kreuzheeres selbst, mit Bezug auf Bernhards Predigt einfließen läßt: quamquam et spiritus prophetarum non semper subsit prophetis.[2]) Wie aber der Bischof trotzdem in derselben Schrift einige Kapitel vorher sein gewichtiges Zeugnis[3]) für die Kreuzzugswunder des Heiligen ablegt, so bekennt sich auch der Annalist hier in dreimaliger Wiederholung zum Glauben an diese Wunder. — Druffel freilich leugnet das: „Ob man den Brauweiler Annalisten zu den wundergläubigen zählen darf, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen". Und der Beweis? Die Quelle erzähle zu 1141 von der wilden Jagd (monstruosa signa), zu 1145 von falschen

---

machte auch die zu 1123, 25, 26, 32, 33, 35, vielleicht (mit etwas kleineren Zügen und anderer Tinte) auch die zu 1149 (teilweise), sowie zu 1151 und 52. Zwischen diese sind dann später die Notizen zu den übrigen Jahren von wechselnden Händen in vielen Ansätzen, teilweise auf Rasur und mit kleinerer Schrift, eingefügt worden. Ist es nun schon an sich sehr unwahrscheinlich, daß jene früheren Einträge der Hand von 1179 den Ereignissen gleichzeitig gemacht sind, so beweist ihr Inhalt augenfällig die späte Niederschrift. In 1125 heißt es: qui . . . pene per decem annos etc.; das: successit et bonae memoriae Geldolfus zu 1149 deutet direkt auf Abfassung nach 1177 hin, wo dieser Abt starb. Zu 1152 wird ganz irrig notiert: Cunradus rex de Hierosol. expeditione rediens moritur, und die zu demselben Jahre „postea non longo tempore peracto" erzählte Kaiserkrönung Friedrichs erfolgte in Wirklichkeit erst im Sommer 1155. — Denselben späten Eindruck macht dann auch speziell der Bericht von 1147: portenta . . visa fuisse referuntur; die Erzählung über den Kreuzzug selbst ist völlig unbestimmt gehalten, namentlich fehlerhaft die Notiz: (reges) via qua venerant tristes reversi sunt. Gerade diese Bemerkung wurde offenbar erst in einer Zeit geschrieben, als das Andenken an diese traurige Rückkehr der Könige bereits verblaßt war.

[1]) S. Bernardi de consideratione l. II cap. 1; Ottonis Frising. gesta Frider. (ed. Waitz) l. I c. 65 im Anfang.

[2]) Gesta Frider. I, 65: Quamvis si dicamus, sanctum illum abbatem spiritu Dei ad excitandos nos afflatum fuisse, sed nos ob superbiam lasciviamque nostram . . . merito rerum personarumve dispendium deportasse . . . quamquam et spiritus prophetarum etc. — Vergl. Helmoldi chron. Slav. I, 59: Cepit sanctus ille, nescio quibus oraculis edoctus etc.

[3]) Ibid. I, 40: Abbas (Spirae) principi cum Friderico . . aliisque principibus . . crucem accipere persuasit, plurima in publico vel etiam occulto faciendo miracula. Vergl. ib. c. 35: signis et miraculis clarus.

Wundern (portenta falsorum signorum), zu 1149 von Wunderheilungen in Brauweiler [1]) (mirabilia .. per beatum Nycolaum .. super egris signa).[2]) — Gewiß, sogar in 1147 selbst gehen den „opera mirabilia" Bernhards nochmals „portenta" vorher, damit recht augenfällig hervortrete, daß die Wunder des hl. Bernhard nur mit denen des eigenen Stiftspatrons Sankt Nikolaus [3]) verglichen, von den anderen Erscheinungen aber bestimmt unterschieden werden. Und zwar beides wahrscheinlich durch denselben Annalisten, denn nach Ausweis der Original-Handschrift sind die Einträge zu 1141 und 47 sicher, die zu 1149—50 wahrscheinlich von der gleichen Hand gemacht. [4]) — Im übrigen „möchte" Druffel „am liebsten annehmen, daß in den Annalen zwei verschiedene Ansichten niedergelegt seien, denn der Zweifel über Bernhards göttliche oder menschliche (oder gar teuflische — perditi hominis geht vorher —) Sendung reimt sich schlecht mit dem späteren Lobe. Sollte vielleicht die Geschichte des Klosters, dessen Abt vom Papst Eugen 1148 suspendiert wurde, sich in den Annalen wiederspiegeln?" — Zauberische Reflexwirkung einer Abtsuspension, daß der Annalist ein Menschenalter danach einen Sendling des Teufels in demselben Atem für einen „vir totius sanctitatis" erklärt! Wenn das Phänomen nur genau beobachtet ist. Es regt sich gleich ein Zweifel: „perditus homo"[5]) ist wirklich nicht der Teufel — der war ja kein Mensch —, sondern der Antichrist, dieser homo peccati, filius perditionis des Apostels.[6]) Druffel hält allerdings beide für identisch, denn achtzehn Zeilen vorher übersetzt er die Stelle so: „die Gläubigen hatten vielfach an die bevorstehende Ankunft des Antichrists — perditi hominis — geglaubt". Nun sollte ein christlicher Forscher die zwei zur Not auseinanderhalten können, nachdem er gerade drei Seiten vorher des längeren über Gerhohs Schein-

---

[1]) Druffel schreibt hier irrig: Lüttich statt Brauweiler.

[2]) Die Stelle gehört nach Ehrle, der darin mit Würdtwein (cf. SS. II, 216) übereinkommt, zwischen die Jahre 1149 und 50, nicht aber zu 1156 (Druffel schreibt irrig 1159), wie der Monumentendruck (SS. XVI, 728) hat. — Vielleicht ist übrigens die Notiz eine Verwechslung mit den Brauweiler Wundern Bernhards im Januar 1147 (Liber mirac. s. Bern., Migne T. 185 c. 392).

[3]) S. SS. XIV, 144.

[4]) Nach der Untersuchung von Ehrle. Die Einträge zu 1141 bis 1149 finden sich auf Fol. 9b der HS.

[5]) Die Stelle lautet (a. 1145): tanta portenta falsorum signorum per hereticos facta sunt, ut . . iam omnino instare perditi hominis adventus apud plerosque fideles creditum sit.

[6]) II Thessal. II, 3.

wunder-Bericht gehandelt hat, wo Teufel und Antichrist in demselben Satze vorkommen.[1]) Wenn es übrigens Bedürfnis war, den dunklen Begriff „homo" zu erläutern, so ließ sich das „spiritus hominis" der Stelle wohl einfacher mit dem gleichen biblischen Ausdruck belegen.[2]) Mußte aber durchaus etwas „Vorhergehendes" genommen werden, dann fand sich ja ein „hominum" in nächster Nähe wie gerufen.[3]) Freilich, auch der „perditus homo" mit seinem überschüssigen Adjektiv geht vorher, aber zwei Jahre und hundertsiebzehn Worte vorher. — So zerrinnt das Phänomen.

Der Corveyer Chronograph[4]) berichtet, daß auf dem Frankfurter Tage vom März 1147 die Verleihung der Klöster Kemnade und Fischbeck an Corvey erfolgt sei: domno Burghardo episcopo id iudicante, domnoque Bernhardo Clarevallensi abbate id nihilominus suadente, magnificentia signorum iam late ipsum notificante ac exornante, quod et inconvulsum infra (hier beginnt eine Lücke in der Handschrift). Da dürfte nun doch endlich ein unzweideutiger Hinweis auf Bernhards Wunder vorliegen? Unvorsichtige Annahme! „Der Satz, in welchem dieses steht, ist unvollständig überliefert; obgleich es nicht wahrscheinlich, so ist es doch möglich, daß in der Lücke Dinge gestanden haben, welche den Sinn vielleicht ins Gegenteil verkehrten".[5]) Ja wenn die Lücke nur vier kleine Worte früher anfangen wollte!

Ein Gegenstück zu diesen Beispielen von der Vorsicht eines Forschers in Deutung positiver Quellenaussprüche bildet die Behandlung der Lütticher Annalen. Denn hier gilt es, einem ganz allgemeinen und unbestimmten Wortlaute die klare Verwerfung der Wunder Bernhards zu entnehmen. Zwei interessante kritische Mittel wirken zu diesem Zweck zusammen: das

---

1) De investigat. Antichristi I cap. 79 (Scheibelberger, S. 157): ut mirum non sit, si filius ille perditionis, cuius est ad ventus secundum operationem Satanae in omni virtute (nach II Thessal. II, 3 u. 10).

2) Zacharias XII, 1; I Corinth. II, 11.

3) A. 1147 . . . Hoc tempore stella cometes visibus hominum per noctem clare resplenduit multaque portenta per orbem terre visa fuisse referuntur. Eodem autem tempore, nescio an hominis an Dei spiritu tactus etc.

4) Derselbe stand dieser Angelegenheit persönlich sehr nahe und schrieb seinen Bericht darüber mutmaßlich in demselben oder im folgenden Jahre; s. Jaffé, biblioth. I, 31; Wattenbach, Geschichtsquellen [5]II, 240. Die Stelle selbst steht bei Jaffé S. 58.

5) Druffel S. 21. S. 22 wird allerdings die Thatsache zugegeben, daß der Chronographus Corbeiensis Wunder Bernhards in allgemeinen Ausdrücken erwähnt.

argumentum ex silentio und eine bescheidene, doch anziehende Konjektur. Textbesserungen aber sind bekanntlich Druffels besondere Stärke, und so mag dieser Punkt zuerst erledigt werden. — In dem Monumentendruck der kleinen Lütticher Jahrbücher, (Annales s. Iacobi minores), heißt es zum J. 1146: Predicatur populus et a Rodulpho propheta crucizatur.[1]) Visa et signa mendacii creduntur etc. (SS. XVI, 641). Druffel, der diese Stelle auf Seite 19 seiner Arbeit wörtlich nach dem Druck mitteilt, bemerkt dazu in der Note: „Man muß auch beachten, daß die Worte „et a Rodulpho propheta" sich in der wichtigsten Handschrift[2]) nicht vorfinden; dieselbe zeigt, nach Pertz, mehrfach Rasuren. Wir haben bis zu einer erneuten Untersuchung der Handschrift freien Raum zu Vermutungen, was dort gestanden haben könnte — warum könnte nicht der Mann (nämlich Bernhard) genannt gewesen sein, der zu Vezelay das Kreuz vor dem Könige gepredigt hatte?" Eine äußerst zweckdienliche Vermutung, welche den hl. Bernhard plötzlich in verdächtige Beziehung zu den folgenden „signa mendacii" bringt. Nur hätte sich ihre einzige Grundlage, das Bestehen einer Rasur zwischen populus und crucizatur in dem Bericht von 1146, gewiß schärfer betonen lassen, als durch die etwas unbestimmte Wendung, daß die Handschrift „mehrfach Rasuren zeige". Oder sind die Worte mit Bedacht so gewählt? Mit gutem Bedacht, denn Pertz (S. 640 f.) notiert eben in der „wichtigsten Handschrift" zwar Rasuren zu 1130—33, 1141—43, auch wieder zu 1149 und 52, nur nicht zu 1146.[3]) Aber diese Unachtsamkeit konnte natürlich den erfahrenen Konjekturalkritiker nicht abhalten, seinen freien Vermutungs-Raum mit einem Gebilde von so viel innerem Reiz zu schmücken. Wenigstens „bis zu einer erneuten Untersuchung der Handschrift"; und die war doch nicht seine Sache. Denn ein Blick in den Darmstädter

---

1) Druffel irrig: cruzicatur.

2) Der Ausdruck ist unrichtig und irreführend. Von den Ann. s. Iacobi min. liegt überhaupt nur eine Handschrift vor, welche aber die Stelle: Predicatur etc. zweimal enthält, wie Pertz in seinem Kommentar zu der Monumenten-Ausgabe p. 632 genau auseinandersetzt. Das eine Mal fehlen die vier Worte; s. die zweitfolgende Note.

3) Während Pertz bei Rasuren konstant — auf p. 636—42 allein vierzehnmal — das Verbum „radere" gebraucht, bemerkt er zu 1141: haec iam in 1 (der „wichtigsten Handschrift") haud leguntur, und 1146 zu den Worten „et a Rodulpho propheta": in 1 iam non amplius extant. Beides ist allerdings nicht genau, denn beidemale handelt es sich um Zusätze in 2, welche in 1 überhaupt nicht gestanden haben. S. die zweitfolgende Note.

Originalcodex[1]) hätte der Freude ein rasches Ende gemacht. Die hier, fol. 139ᵃ, oben am Rande stehenden, ursprünglichen Kreuzzugsnotizen zeigen nämlich nicht die geringste Rasur, sondern lauten einfach: Predicatur Populus crucizatur Visa et signa mendacii creduntur u. s. w.[2])

Eine Vorahnung dieses Ausganges hatte übrigens auch Druffel, da er fortfährt: „Vielleicht aber stand nichts da, wenigstens weisen darauf die kleinen Lütticher Annalen SS. XVI, 648, hin, wo jene Worte fehlen

---

1) Der Großfolio-Codex 314 der Großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt, welchen ich durch die Güte des Herrn Oberbibliothekars Prof. Maurer daselbst, hier in Breslau benutzen konnte, enthält als letzten und ursprünglich selbständigen Teil die Ann. s. Iacobi auf fol. 118—139. Aber nur 16 von diesen 22 Blättern gehören dem ältesten Verbande der Handschrift an, nämlich 118—132 und 139. Da die Rückseite des letzten Blattes, weil am Buchdeckel klebend, nicht beschrieben werden konnte, so verblieben zur Benutzung 31 Seiten, auf denen man um die Mitte des 11. Jahrhs. eine Serie von Ostertafeln für die Jahre 1—1177 berechnete, durchschnittlich 38 Jahre mit eben so viel Zeilen auf die Seite. Hinter diesen Tafeln ist, wie so oft, am Rande ein kärglicher Raum für Geschichtsnotizen zu den betreffenden Jahren ausgespart, deren Gesamtheit eben die Annalen von St. Jakob darstellt. Auf fol. 139ᵃ befinden sich demnach die zu den Jahren 1140—1177 gemachten ursprünglichen Aufzeichnungen. — Nach dem Jahre 1174 aber, zu welchem sich der letzte Eintrag auf fol. 139ᵃ findet, sind behufs Fortsetzung des Werkes vor der festklebenden fol. 139 sechs neue Pergamentblätter eingelegt, die bei der späteren Paginierung des Cod. 314 mit fol. 133—138 bezeichnet wurden. Diese neuen Blätter, welche die Ostertafeln und kurze Notizen bis 1395 führen, beginnen im Anschluß an fol. 132ᵇ mit dem Jahre 1140, indem sie auf fol. 133 zunächst die Aufzeichnungen der fol. 139ᵃ bis zum Jahre 1174, im ganzen wörtlich, reproduzieren.

2) Der handschriftliche Befund ist von Interesse. Mit dem Jahre 1146 setzt nämlich eine neue Hand ein, welche zunächst bloß vermerkt: Fames inaudita, modio siliginis XX. spelte XI. solidis vix se redimentibus. Dieselbe Hand notiert zu 1147: VII. kal. novembris in dominica solis deliquium a III. pene hora diei usque in plenam sextam. Der Eintrag zu 1148: Res publica passa quod pudeat fastos, und die halb radierte Notiz über die Rückkunft der Könige zu 1149 rühren vielleicht von derselben Hand her, doch ist der Duktus breiter, die Dinte blasser. Genau den Schriftcharakter dieser Einträge zu 1148 und 49 haben nun die Kreuzzugsnotizen zu 1146. Als sie gemacht wurden, muß 1147 bereits seinen obigen Eintrag gehabt haben, denn nachdem der Annalist mit: Predicatur Popu- den freien Raum zu 1146 ausgefüllt hatte, fuhr er mit Verweisungsstrich oben an dem noch freien Rande der Seite, ohne doch den oberen Rand zu berühren, fort: -lus crucizatur etc. bis pugnatum (SS. XVI, 641). Gleicherweise setzte er in 1147 hinzu nach sextam: erubescente sole videre tantum sanguinem christianorum etc. — Ergibt so schon der handschriftliche Befund, daß die Kreuzzugsnotizen in 1146 erst nachgetragen sind, als bereits der traurige Ausgang der Unternehmung feststand, so wird das durch den Inhalt der Notizen lediglich bestätigt. Denn die Worte: per Constantinopolim in Persidem delabuntur, können frühestens 1148 geschrieben sein. Der terminus ad quem der Niederschrift ist mit Genauigkeit nicht zu bestimmen;

und eine Lücke nicht angezeigt ist". Die kleinen Lütticher Annalen, p. 648, wo jene Worte ohne Lücke fehlen? Das gibt ein wahres Rätsel auf: aus dem Monumenten-Druck dieser kleinen Annalen hat Druffel die Worte ja gerade entnommen (s. oben), aber von S. 641; und in ihrer „wichtigsten Handschrift" entdeckte er ja die Lücke. Aber er scheint dennoch im Recht, denn auf Seite 648 fehlen die Worte wirklich ohne Lücke, und zwar doch wohl auch in den „kleinen Annalen": „Lamberti Parvi Annales", wie Pertz die Seite überschreibt. Oder wäre das vielleicht nicht ganz dasselbe? Allerdings, G. H. Pertz hätte vermutlich in seiner etwas derben Art einiges gegen diese Uebersetzung eingewandt. Die Verbindung „parvi annales", schon an sich unlateinisch und den Monumenten fremd, sei hier vollends unmöglich, weil neben den kleinen die aus ihnen hervorgegangenen und daher im Druck unmittelbar folgenden großen Lütticher Annalen beständen. Bei zwei Dingen verschiedener Größe aber verlange jeder Lateinschüler den Komparativ „maior—minor". In diesen großen Annalen also fehlten jene Worte auf S. 648. Dagegen heiße scherzhafter Weise der Verfasser dieser großen Annalen „Lambert der Kleine". Das habe er, zu aller Vorsicht, in seinem Kommentar p. 632 ff. wiederholt betont, und Platner wie Wattenbach seien ihm an bekannter Stelle,[1]) darin gefolgt. — Wirklich Gründe von Gewicht, so daß man die Lösung des ganzen Rätsels gern auf einem anderen Wege suchen möchte. Aber da muß eben Druffel

nur deutet das zweimalige falsche: imperator Cunradus auf ziemlich späte Aufzeichnung. Jedenfalls war die Stelle vorhanden, als die neuen Pergamentblätter eingelegt wurden, wo sie auf fol. 133a mit Einschiebung der Worte „et a Rodulpho propheta" wiederholt ist. — Die Interpunktion der Kreuzzugsnotizen, welche Druffel weiter in derselben Note vorschlägt, hat in den Handschriften keinen Anhalt. Die Stelle fährt nämlich fol. 139a fort: . . signa mendacii creduntur Passim pruritur auribus Ex libris sibillinis ad votum interpretatis regi Francie ituro Ierosolimam magnifica falso promittuntur . . Francie movent (p. 641 irrig: movetur) et per etc. Die Annalen Lamberts des Kleinen, deren Original gegenwärtig den Cod. 877 der Lütticher Universitätsbibl. bildet (Catalogue des manuscrits de la bibl. de Liège p. 572), bringen die Stelle, wie Pertz p. 648 sie angibt; nur hat Lambert interpretantis statt interpretatis, was mir Herr Prof. Bormans in Lüttich mitzuteilen die Güte hatte. — Die Ann. Laubienses (SS. IV, 23), welche Waitz, Göttinger Nachrichten 1870 S. 305 ff., mit Recht für eine späte Kompilation aus den Lütticher und anderen Annalen erklärt, haben speziell die Kreuzzugsnachrichten zu 1147 den Ann. s. Iacobi ad a. 1146 entnommen.

[1]) Platner, in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, Lieferung 64: Die Annalen von St. Jakob. Die Jahrbücher Lamberts des Kleinen. Die Jahrbücher Reiners; vergl. S. VIII. Wattenbach, Geschichtsquellen [5]II, 385.

selbst helfen, und er wird es auch, schon um nicht dem argumentum ex silentio zu verfallen, dessen Kraft gerade er so wirksam erneuert hat.

Denn in der That, dieses vielgeschmähte Auskunftsmittel des Geschichtsdilettanten ist in der Hand des „deutschen Universitätslehrers“ [1]) zu einer scharfen Waffe der kritischen Wissenschaft geworden. Dafür drei Beispiele: Jene kleinen Lütticher Annalen „wissen nichts davon, daß dort in Gegenwart des besonders zahlreichen Klerus ein Wunder Bernhards an einem Kleriker erfolgt sein soll“. Indes vielleicht hat der betreffende Annalist dasselbe gar nicht erlebt, denn die Zeit, wann er seine spärlichen Worte an den Rand der Ostertafeln schrieb, ist nicht genau zu bestimmen.[2]) Und wenn er, wie Druffel weiter betont, von „signa mendacii“ erzählt: dergleichen sind ja zu Würzburg und Augsburg,[3]) wohin Bernhard nie gekommen, wirklich vorgefallen und entlarvt worden. Hilft nichts: „(Hier) den hl. Bernhard nicht mitbegreifen wollen, das ist eine Art historischer Kritik, für welche mir jedes Verständnis fehlt“. — Wibald von Stablo bespricht in einem bekannten Briefe an den Domscholaster Manegold von Paderborn[4]) „die Kunst der Beredsamkeit“, wobei er, der selbst als großer Redner galt,[5]) dem Abt von Clairvaux in dieser Hinsicht unter allen Lebenden die Palme zuerkennt. Seine Erscheinung mehr Seele als Leib, eine Fülle von Gelehrsamkeit, unvergleichliche Gewandtheit, klar der Vortrag und das Mienenspiel: so weckt er die Schlafenden auf, macht Tote lebendig und wandelt die verstockten Herzen um: Domino cooperante et sermonem confirmante. „Wibald hätte hier gewiß die beste Gelegenheit gehabt, von Wundern zu sprechen, wenn er gewollt hätte“.[6]) Wahrscheinlich hat er wirklich gewollt und gesprochen![7]) Wenn nicht, so streitet er wohl auch dem hl. Hilarius,

---

1) Druffel S. 26.

2) Siehe oben S. 34 N. 2.

3) SS. XVI, 4; X, 8; XVII, 336; Gerhoh, de invest. Antichr. I c. 79.

4) Jaffé, biblioth. I. 276 sqq. Die Stelle über Bernhard steht p. 285, die über jene anderen Heiligen, von denen im Text die Rede, p. 281.

5) Janssen, Wibald v. Stablo und Corvey S. 27 f.

6) Druffel S. 21.

7) Der Brief ist 1148—49 geschrieben (Janssen S. 125 N. 45), nachdem Wibald im März 1147 zu Frankfurt in persönliche Beziehung zu Bernhard getreten war (Bernhardi S. 546 ff.) und wohl auch eine der dort von ihm gewirkten Heilungen — etwa die bei Helmold I, 59 (astante rege et summis potestatibus) erzählte des blinden und lahmen Knaben — miterlebt hatte (vergl. Migne T. 185 c. 408 sq.). Nun lautet die betreffende Briefstelle: Non igitur mirum, si potenti tantarum rerum virtute excitat dormientes, immo ut plus dicam, mortuos et, Domino cooperante et sermonem confirmante, alterat homines et ad iugum Dei trahit captivos etc. Die eingeflochtenen Schriftworte sind dem Schluß

Ambrosius und Hieronymus, dem hl. Augustin und Leo dem Großen die Wunder ab, da er sie, seinem Thema gemäß, hier lediglich als Redner feiert? — „Nach dem Liber (miraculorum) soll der hl. Bernhard zu Speier in Gegenwart König Konrads und vieler Fürsten eine Heilung vollbracht und dem Könige gesagt haben: Propter vos factum est hoc, ut noveritis, quia Deus vere vobiscum est, et acceptum est ei quod coepistis.[1]) Man sollte doch meinen, ein solches Ereignis hätte auch anderswo aufgezeichnet werden müssen, als in einer lediglich Wundergeschichten enthaltenden Schrift."[2]) „Ich kann es daher", sagt H. Reuter,[3]) „nicht für überflüssig halten, an die — allerdings recht triviale — Wahrheit zu erinnern, daß die alten Autoren doch keineswegs zu dem Zwecke literarisch gearbeitet haben, um einen unseren Bedürfnissen entsprechenden Quellenapparat darzubieten. Wie viele haben nichts geschrieben, welche schreiben konnten; wie vieles von dem ist verloren, was geschrieben ist! Und wie manche Verfasser

---

des Evangeliums nach Markus entnommen, wo es heißt: Signa autem eos qui crediderint haec sequentur . . super aegros manus imponent, et bene habebunt . . Illi autem profecti praedicaverunt ubique, Domino cooperante et sermonem confirmante, sequentibus signis. Wahrscheinlich wollte Wibald also gerade auf die zur Bestätigung der Kreuzpredigt gewirkten Wunder des Heiligen hinweisen. Das „sequentibus signis", welches in seine Satzkonstruktion schlecht hineinpaßte, zuzusetzen, mochte ihm um so mehr überflüssig erscheinen, als er bei dem Paderborner Adressaten die Kenntnis nicht nur jener Schriftstelle, sondern auch der am Rhein geschehenen Wunder Bernhards voraussetzen durfte. Denn deren Ruf war nach dem Zeugnis des Corveyer Chronographen (s. oben S. 32 im Texte) und Helmolds, des Holsteiners, weithin gedrungen. Jene Schriftworte haben übrigens sowohl in der Vita Bernardi, wie in dem Liber miraculorum selbst, auf die Kreuzzugswunder des Heiligen Anwendung gefunden (Migne T. 185 c. 308 u. 387). — Nach einer gütigen Mitteilung des Hrn. Geh. Archivrats Harleß in Düsseldorf steht die betreffende Stelle auf fol. 58 der im dortigen Staatsarchiv (Signatur: A. 9) befindlichen Handschrift der Wibald-Briefe. Letztere ist nach der Ansicht von Harleß nicht das Autograph Wibalds, sondern von verschiedenen Händen aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhs. geschrieben, während Hr. Geh. Rat Wattenbach, freundlicher Benachrichtigung zufolge, an seiner: Geschichtsquellen [5]II, 270 ausgesprochenen Meinung festhält, daß der Codex die Urschrift des Wibaldschen Konzeptbuches sei.

[1]) SS. XXVI, 127; Migne T. 185 c. 383. Druffel hat irrig ‚vero' und ‚cepistis'.

[2]) Druffel S. 23. Ueber den ganzen Speierer Reichstag liegen uns von erzählenden Quellen, außer dem Wunderbuch und der Vita Bernardi, nur noch vor: ein wenigstens 6 Jahre jüngerer Bericht der Gesta Alberonis über den hier entschiedenen Streithandel des Trierer Erzbischofs mit dem Grafen von Namur, eine kurze, 20 Jahre spätere Notiz der Pöhlder Annalen und die wenigen Worte Ottos von Freising: Gesta Frider. I. c. 40.

[3]) Augustinische Studien, in der Zeitschr. f. Kirchengesch. IV, 508.

haben sich nicht bewogen gefühlt, über das sich zu äußern, über was sie nach dem Urteile mancher Wissenden in unserer Zeit sich äußern „müßten"!"

Der Liber miraculorum s. Bernardi,[1]) zu dem die Untersuchung hier übergeht, ist ein tagebuchartiger Gesamtbericht der zahlreichen[2]) nächsten Begleiter des hl. Bernhard über die mannigfaltigen Krankenheilungen, welche derselbe auf seinen Kreuzzugsreisen am Rhein und in Nordfrankreich täglich unter ihren Augen gewirkt hat. Diese Quelle ist für Druffel ein Hauptgegenstand des Angriffs. Nicht als versuchte er eine kritische Gesamtwürdigung derselben, oder formulierte wenigstens mit klaren Gründen ihr Verwerfungsurteil. Die ganze Aktion läuft auf kleine Vorstöße gegen die Verfasser und eine abfällige Kritik weniger Einzelpunkte hinaus. Zwar ist nicht alles so böse gemeint, wie es auf den ersten Blick scheint, denn verschiedene arge Vorwürfe[3]) werden

---

[1]) Die Glaubwürdigkeit und ganze Bedeutung der Quelle zu erörtern, ist Aufgabe des zweiten Teiles dieses Aufsatzes. Hier handelt es sich nur darum, einige Hauptfehler der Druffelschen Kritik in Behandlung des Liber aufzudecken.

[2]) Ihr Bestand wechselt zum Teil in den drei Abschnitten der Reise (Frankfurt-Speier, Speier-Lüttich, Lüttich-Clairvaux), und demgemäß wechselt auch die Zahl der Verfasser des Liber, dessen zwei ersten Teile schon während der Reise in Speier und Lüttich zusammengestellt wurden. Zu der Berichterstattung des ersten Teiles, der hier besonders in Betracht kommt, wirkten zehn Augenzeugen mit: der Bischof Hermann von Konstanz, dessen Kaplan, zwei Aebte, deren einer wahrscheinlich aus der Konstanzer Diözese, die Clairvauxer Gerhard und Gaufried, der Archidiakon Philipp von Lüttich, der Kölner Kanonikus Alexander, die Kleriker Otto und Franko.

[3]) Druffel S. 5: „Erwägt man, daß der erste Teil des Liber angeblich an den zu Clairvaux als Novize verweilenden Bruder des Königs von Frankreich geschickt wurde, so kann man den Gedanken kaum abweisen, daß die Schrift einem bestimmten Zwecke, der Förderung des Kreuzzugs dienen sollte". Der Vordersatz stellt also durch ein hingeworfenes Wort in Frage, ob die Verfasser den ersten Teil wirklich an den Prinzen Heinrich nach Clairvaux geschickt haben, obschon dieselben dies sowohl durch ihr Begleitschreiben an ihn (SS. XXVI, 122), als auch in der Zuschrift an die Kölner (ib. 129) ausdrücklich bezeugen. Dem — keineswegs folgerichtigen — Nachsatze aber liegt schon die Voraussetzung zu grunde, daß die Sendung thatsächlich erfolgt sei; denn nur, wenn er sie besaß, konnte der einflußreiche Adressat die Schrift zur Förderung des Kreuzzuges verwenden. Gleich der folgende Satz Druffels benutzt dann auch anstandslos gerade die obige Stelle aus dem Schreiben an die Kölner (Multi ex vobis curiose legerunt exemplar libelli, quod ad illustrem Henricum regium .. misimus), um dieselbe, mit Hilfe eines logischen Sprunges, gegen die Verfasser zu verwenden. („Der Wunderbericht wurde also sofort verbreitet, um für Bernhard Stimmung zu machen".) — Auf S. 8 wird ernstlicher Prüfung anheimgegeben, „ob nicht vielleicht am Ende die Ehrlichkeit der Männer (bei Abfassung des Liber

gleich im Nachsatz, oder doch weiterhin, still zurückgenommen. Aber die ganze Behandlungsweise hat etwas geringschätziges, innerlich abgeneigtes, um nicht zu sagen feindseliges. Woher das? — Vielleicht trägt ein kleines Versehen Druffels hieran einige Mitschuld. Er hält nämlich anscheinend den Liber miraculorum s. Bernardi auch für den Liber miraculorum Herberti. Sehr erklärlich bei dem verführerischen Gleichklang der Namen und dem unvorsichtigen Monumenten-Druck, der wieder, wie bei den Lütticher Annalen, die eine Quelle unmittelbar auf die andere folgen läßt.[1]) Sonst liegen die Doppelgänger allerdings ein

---

mirac.) anzuzweifeln ist, von denen einer, wie die meisten anderen ein Mönch von Clairvaux, bei der Umformung der ersten Fassung seine Phantasie in so unbeschränkter Weise walten ließ". Dieser eine, aus dessen später Erzählung Druffel gar zu gern eine nicht vorhandene Interpolation des Wunderbuches beweisen möchte, gehört nun thatsächlich nicht zu den Verfassern desselben. Aber das mag hingehen, weil Druffel S. 23 durch den Satz: „Nur wenige unparteiische Zeitgenossen geben sich naivem Glauben (an Bernhards Kreuzzugswunder) hin, wie er bei den Ordensgenossen Bernhards obzuwalten scheint", den Clairvauxer Mönchen ein, wenn auch verschämtes, Zeugnis der bona fides ausstellt, welches durch die, S. 5 den Verf. zugeschriebene „ungekünstelte Harmlosigkeit" der Sprache angenehm verstärkt wird. — Letztere Stelle ist übrigens auch sonst interessant. Ich hatte in dem Wunderbuch, ähnlich wie Jakobi (Herzogs Encyklop. ²II, 328), eine „klare, in ihrer Schlichtheit ergreifende" Sprache gefunden. Worauf Druffel: „Hüffers Ausspruch über die Schlichtheit der Sprache ist indessen sehr subjektiv; ich kann mir allerdings denken, daß Jemand, der nie die zahlreichen Bände mit Wundergeschichten durchgemustert hat, welche uns das Mittelalter hinterließ, die Unbefangenheit anstaunt, mit welcher des Lesers Gläubigkeit vorausgesetzt wird. Aber wohin würden wir kommen, wenn wir alles, was uns in ungekünstelter Harmlosigkeit ꝛc." Ein, doch wohl persönliches, Kompliment, dessen intuitive Sicherheit um so mehr überrascht, als nicht nur mein erster Band eine ganze Reihe von Legenden- und Geschichten-Sammlungen teils ausführlich behandelt, teils berührt, sondern als auch Druffel selbst, zwei Seiten später, drei derselben (Exordium magnum, Herbert und Cäsarius v. Heisterbach) als von mir benutzt anführt.

[1]) SS. XXVI p. 137 hört die eine auf und fängt die andere an. — Daß Druffel die beiden Wunderbücher für identisch hält, dürfte folgendes beweisen: Auf S. 180 meines 1. Bandes findet sich der Satz: „Die reichste Fundgrube für Konrad (den Verfasser des Exordium magnum Cisterciense) ist das Wunderbuch Herberts geworden". Nachdem dies auf der folgenden Seite weiter ausgeführt, heißt es S. 182 genauer: „Dem Wunderbuche entstammt auch die Mehrzahl der Abschnitte des großen Exordiums, welche Züge aus dem Leben des hl. Bernhard selbst enthalten... (So das) 19. Kapitel der 2. Distinktion", wozu Note 3 derselben Seite abermals betont: „Dieses Kapitel stammt wörtlich aus Herberts Wunderbuch". Druffel aber folgert gerade aus diesen, von ihm auf S. 7 wörtlich mitgeteilten Textsätzen meiner S. 182, das Exordium sei von Bernhards Wunderbuch abhängig. Beide Quellen scheinen ihm also doch gleichbedeutend zu sein. Freilich schwer zu verstehen, nachdem der Liber Herberti noch in einem ausführlichen (S. 158—171) Abschnitt meines 1. Bandes als Einzelwesen dargethan ist. — Oder sollte Druffel beide Quellen hier

Menschenalter auseinander und berühren sich inhaltlich nur an zwei Stellen. Der Liber Herberti aber erzählt vielfach Legenden, und das sind für Druffel nun einmal, zwar belanglose, aber sichtlich unsympathische Dinge. — Mag jedoch seine Verstimmung gegen das Wunderbuch Bernhards in was immer begründet sein: Gemütsaffekte der Art werden für den Forscher leicht zu einer Klippe, an welcher mit der kritischen Sorgfalt auch die Zartheit seiner Auffassung Schaden leidet.

Der Bericht des Wunderbuches über die Vorgänge in Speier hat Druffels besonderes Interesse. Und gewiß, Bernhards dortiger Aufenthalt während des Reichstages vom 25. Dezember 1146 bis zum 3. Januar 1147 bezeichnet den Höhepunkt seiner ganzen Kreuzzugsreise. Nicht nur, daß seine Friedensbemühungen bei den versammelten Fürsten mit Erfolg gekrönt waren und namentlich die siebenjährige Trierer Fehde beigelegt wurde: die Gewalt seines Wortes riß auch den widerstrebenden König Konrad zu dem hochherzigen Entschlusse fort, mit dem jungen Schwabenherzog Friedrich, vielen Großen und Rittern, das Kreuz zu nehmen.[1]) War vor diesen Verhandlungen und Ereignissen, dem Wunderbuch zufolge, die krankenheilende Kraft Bernhards in den ersten drei Tagen ganz zurückgetreten, so offenbarte sie sich während der letzten Woche seines dortigen Aufenthaltes in um so reicherem Maße. Bernardus Spirae . . plurima in publico vel etiam occulto (fecit) miracula, erinnert Otto von Freising lange nach dem unglücklichen Ausgange des Zuges jenen Schwabenherzog, jetzt Kaiser Friedrich den Staufer, an die Vorgänge in Speier, welche dieser miterlebt hatte.[2]) Von weit und breit waren die Kranken jeden Alters und Geschlechts, Blinde, Lahme, Krüp-

---

zufällig verwechselt haben? Doch eine solche Annahme bietet noch größere Schwierigkeit. Denn in diesem Falle müßte er ja weder die S. 180 noch die Note von 182, sondern nur den Text dieser Seite gelesen haben, wo einfach von „dem Wunderbuch" die Rede ist. Und dies würde sich ihm dann ohne weiteres in das scharfbekämpfte „Wunderbuch des hl. Bernhard" verwandelt haben!

[1]) Die Erzählung des Wunderbuches von der erschütternden Predigt des hl. Bernhard, welche den König zu Thränen ergriff, so daß er plötzlich ausrief: „Ich erkenne meine Pflicht und bin bereit, dem Herrn zu dienen, da er selbst mich dazu auffordert", findet eine schöne Bestätigung in den Worten, mit welchen Konrad selbst nach Monaten dem Papst seine Kreuznahme erklärt. „Der hl. Geist, der da weht, wo er will und urplötzlich zu kommen pflegt, berührte mein Herz mit seinem wunderbaren Finger und entflammte in einem Augenblick meinen ganzen Willensentschluß zu seiner Nachfolge". Jaffé, bibl. I, 111 sq.; vergl. v. Giesebrecht, Kaisergeschichte IV, 253.

[2]) Gesta Frid. I c. 40.

pel, Taube, Stumme zusammengeströmt:[1]) unter der Berührung, dem Segen, dem Wort des Heiligen, so erzählt der Liber, gesunden sie auf der Stelle. Fünfunddreißig einzelne Fälle plötzlicher, nicht selten durch besondere Proben festgestellter Heilungen dieser Art hat uns der Augenzeugen-Bericht aufbewahrt.[2]) Verschiedentlich sind die Großen des Reichstages und der griechische Gesandte zugegen; vier Fälle geschehen vor dem Könige selbst.[3]) Aber die Zahl der Heilfälle ist damit nicht erschöpft, denn nur Selbstgesehenes wollen die Verfasser beschreiben,[4]) und oftmals hindert sie das unmäßige Gedränge an eigener Beobachtung. Dazu gingen die für den ersten und zweiten Januar gemachten Einzelaufzeichnungen[5]) durch Schuld eines der Begleiter verloren. Auch während dieser Tage nahmen Konrad und die Fürsten persönlichen Anteil, ja der König führte dem Heiligen mit eigener Hand arme preßhafte Knaben zu und empfing den Dank der Geheilten.[6])

Ganz andere Seiten weiß Druffel dem Verlust jener Aufzeichnungen und dem Berichte überhaupt abzugewinnen. „Es heißt (im Wunderbuche)", bemerkt er S. 5 f., „über die zu Speier erfolgten Wunder: Nostra quidem schedula, ubi haec annotaveramus, negligentia cuiusdam fratris amissa est, parcat ei Deus![7]) Tria tamen occurrunt

---

[1]) So sagt der mitanwesende Gaufried in Bezug auf den Frankfurter Aufenthalt Bernhards: De tota regione quotquot patiebantur afferebant ad eum (Migne T. 185 c. 339 cf. 337 u. 343). Aehnlich Helmold I c. 59: ut de toto orbe conflueret ad eum populorum frequentia cupientium videre, que per eum fiebant miracula.

[2]) Migne l. c. col. 382—384; SS. XXVI, 126—128.

[3]) puer claudus oblatus est ei coram rege; vir quidam in praesentia regis et principum unius oculi visum recepit; astante rege et ipso duce et principibus multis puer claudus offerebatur; in capella regis ipso praesente puer claudus ex utero gressum recepit.

[4]) Singuli quod vidimus et audivimus certa veritate testamur (Migne c. 373); nulla sic ignoravimus, sicut ea, quae Constantiae facta sunt, quia nemo nostrum se turbis immiscere audebat, et nos haec, quae vidimus, loqui proposuimus (c. 378); ut ad instar collationis vicissim ea, quibus adfuimus, singuli loqueremur (c. 395) etc.

[5]) Multa quidem et hac die (octava nativitatis) et sequenti collata languentibus beneficia vidimus, vidit rex ipse, vidit curia tota, vidit universa civitas Spirensis . . aeternum. Nostra quidem schedula, ubi haec annotaveramus . . amissa est (c. 384).

[6]) Vita Bernardi l. IV, Migne c. 338: Apud Spirensium civitatem . . Nonnullos etiam pauperculos pueros rex ipse devotus suis illi manibus offerens, de multorum curatione meruit gratulari. Der Verfasser war in Speier anwesend.

[7]) Das: parcat ei Deus scheint Druffel wohl besonders verdächtig, so daß er es kursiv drucken läßt. Es ist jedoch eine Wendung, die den Clairvauxern schon deshalb

memoriae, nam cetera investigare non vacat. Gewiß ein schlimmes Mißgeschick, daß gerade die Notizen verloren giengen, welche die: collata languentibus beneficia berichten, welche der König, der Hof, ja, wie der „schlichte“ Bericht sagt: universa civitas Spirensis, a cuius memoria deleri non poterunt in aeternum, gesehen hatte. Augenscheinlich setzt der Bericht größeres Zutrauen in das Gedächtnis der Stadt Speier, als in das des Königs und seiner zum Reichstage versammelten Großen. Bezüglich des Frankfurter[1]) Tages sagt er: Non crebra solent in illis conventibus apparere miracula, nec dignatur Deus, ubi tantus est concursus multitudinis curiosae, revelare[2]) gloriam suam... Daß der Zusammenlauf gewöhnlichen Volkes den angeblichen Wundern keinen Eintrag that, hören wir an mehreren Stellen; die Herren Berichterstatter vernehmen den Jubel des Volkes, können aber nicht durchdringen zu der Stätte des Wunders. Es scheint sonach gerade die Anwesenheit zu einem Reichstage versammelter, d. h. vielleicht weniger leichtgläubiger Leute der Wunderkraft Eintrag gethan zu haben.[3]) Vielleicht kam eben in Betracht, daß dieselben dem Unternehmen des Kreuzzugs zurückhaltend[4]) gegenüber standen, welches durch die Wunder den Stempel der Billigung Gottes erhalten sollte. Von den Vorkommnissen auf beiden Reichstagen

---

nicht ungewöhnlich war, weil ihr verehrter Abt dieselbe gern, allein im Anfang seiner Briefe dreimal, gebrauchte. Parcat vobis Deus, quid fecistis, redet er die Kardinäle nach der Wahl Eugens an (ep. 237) und ebenso diesen selbst (ep. 247), sowie seinen Freund Humbert von Igny (ep. 141). Aehnlich gebraucht sein Notar Nikolaus diese Worte.

1) So Druffel irrtümlich statt: Speierer; die zitierte Stelle steht col. 381 im Anfang des Berichtes über den Aufenthalt zu Speier und bezieht sich auf die Verhandlungen mit dem Reichstage (conventus) in den drei ersten Tagen. Die Weise, wie der Bericht hier das Fehlen von Heilungen in dieser Zeit der Verhandlung erklärt, ist ungeschickt. Wahrscheinlich war es hier wie auf der großen Kreuzzugs-Versammlung zu Chalons, anfangs Februar, von welcher unser Bericht sagt: quo vir Domini colloquio sic detentus est per biduum illud, ut ad populum exire nequiverit, licet vehementissime desideraretur. Oportebat enim generale bonum votis anteferre privatis (c. 400). Der Bericht des ersten Teiles ist eben inmitten der stürmischen Aufregungen des Speierer Tages selbst locker zusammengestellt worden.

2) Druffel irrtümlich: relevare.

3) Der Reichstag dauert doch bis zum 3. Januar (col. 388), die 35 Wunder des Lib. mirac. geschahen also alle während desselben.

4) Und doch heißt es bereits am 27. Dezember: Signatus est rex, signatus est cum eo nepos eius . . , signati alii principes, quorum non est numerus (c. 382).

ist mit einer gewissen Vorsicht die Rede.[1]) Bei allen übrigen Wundern aber, welche uns vorgetragen werden, ist in dem ersten Teile der Reisebeschreibung nie auf die Anwesenheit von bestimmten Zeugen verwiesen, sondern nur auf die Volksmassen,[2]) — mit zwei Ausnahmen: das eine Mal[3]) wird uns „dux quidam Graecus" vorgeführt, das andere Mal ist von einem Bogenschützen des Herzogs von Zähringen die Rede."

Man sieht, das Ganze ist eine geschickte Zusammenstellung von Versehen aller Art, gewürzt durch einen kaustischen Witz, der als solcher um

---

[1]) Nicht von zweien, sondern nur von einem Reichstag, eben dem Speierer, ist im ersten Teile des Wunderbuches die Rede. In Frankfurt, wo Bernhard den König Ende November aufsuchte, um ihn zum Kreuzzug zu bereden, waren außer dem Bischof von Konstanz allerdings noch andere episcopi anwesend, das berechtigt aber doch nicht, von einem Reichstag zu sprechen. Wir werden mit Bernhardi S. 526 an einen Hoftag ohne größere Bedeutung zu denken haben. Die ganze Existenz desselben ist nur aus dem Liber mirac. bekannt. — Die „gewisse Vorsicht", welche Druffel in dem Bericht über Speier und Frankfurt findet, ist so ohne Begründung für andere nicht erkennbar.

[2]) Das ist, bei der leichten Kontrolle durch die Quelle selbst, etwas viel behauptet. Der ganze Wunderbericht beginnt mit dem Zeugnis des sacerdos villae Hetenheim (Ettenheim, nördlich von Freiburg) über die Heilung eines seit 10 Jahren blinden Mannes seiner Ortschaft (c. 374). Auch verbürgt (c. 376) der Pfarrer von Säckingen bei der Rückkehr des Heiligen durch diesen Ort, den er schon auf dem Hinwege nach Zürich berührt hatte, die dort in 10 sicheren Fällen eingetretene Heilung von Lahmen und Blinden. Ebendort wird (SS. XXVI, 124): Vespera quoque, ubi dux Conradus (von Zähringen) occurrit, claudus puer coram eo et militibus geheilt. Dazu dann in Speier König Konrad als Zeuge in 4 Fällen und mehrfach die Gesamtheit der Fürsten. — In einer Note zu dem obigen Textsatze bemerkt Druffel weiter: „In den folgenden Teilen (des Wunderbuches) begegnet uns noch ferner (als Zeuge) advocatus castri Juliaci. Vergl. die Aufzählung Hüffers S. 85". Aber diese Aufzählung bezieht sich nun wirklich nicht auf die Zeugen von Wundern, sondern auf die verschiedenartigen Stände der Geheilten selbst, zu denen auch jener seit 20 Jahren blinde Vogt von Jülich gehört (c. 393). Hätte Druffel, statt meine Stelle mißzuverstehen, die Quelle selbst nachgesehen, so würde er allerdings manche wirkliche Zeugen gefunden haben. Im zweiten Teile: Fridericus noster von Koblenz (388), den Erzbischof Arnold von Köln (391) sowie den dortigen Kanonikus Konrad (394). Im dritten Teile: den Bischof von Lüttich (396), Nikolaus, den Bischof von Cambray und seine Kleriker (397), den Bischof Gottfried von Langres und die französischen Kreuzritter in Chalons (400), Bischof Heinrich von Troyes (403), den Grafen Theobald von Champagne mit vielen Rittern (404), sowie den Archidiakon Hugo von Toul (408 sq.).

[3]) Zweimal kurz nach einander (SS. XXVI, 127; Migne c. 383) ist Zeuge dieser: dux quidam Grecus, missus ab imperatore Constantinopolitano. Einmal handelt es sich um die Heilung einer blinden Frau (et homo ille conpunctus est plurimum in hoc verbo), das andere Mal eines lahmen Knaben,

so mehr zu schätzen ist, je weniger Anhalt er in der Quelle selbst findet. Die 35 Speierer Wunder des Lib. mirac. sind hierüber freilich der Umsicht des Forschers wohl entgangen? Das scheint wenigstens der Anfang seiner Erörterung und die ganze Haltung derselben zu beweisen; auch wird auf S. 9 abermals „der Verlust der Aufzeichnungen über die zu Speier durch Bernhard vollbrachten Wunder“ betont. Aber nein, es war doch bereits oben von jenem argumentum ex silentio die Rede, welches Druffel S. 23 entwickelt aus Anlaß einer „nach dem Liber (mirac.) zu Speier durch Bernhard vollbrachten Heilung in Gegenwart König Konrads und vieler Fürsten!“ Und gleich die Seite 10 gibt weitere Beweise von Druffels Kenntnis jener Vorgänge. Dort werden zunächst die von den Verfassern aus dem Gedächtnis nachgetragenen Speierer Wunder mitgeteilt,[1]) um daran die irrige Vermutung einer Interpolation des Wunderbuches zu knüpfen.[2]) Dann aber wird

---

[1]) Und zwar richtig, bis auf: gratato statt: grabato.

[2]) Druffel bemerkt allerdings zu seiner Ausführung: „Indes haben derlei Vermutungen keine beweisende Kraft.“ Sie haben gar keine Kraft. Jene: tria miracula, welche Gerhard aus dem Gedächtnis aufzählt, sind eben seine eigenen Erinnerungen, denen Philipp einfach die seinigen hinzufügt. Daß dann Gerhard abermals zur Erzählung eines Wunders vom Abend desselben Tages das Wort nimmt, erklärt sich sehr leicht so, daß ihm die weiteren zwei Fälle erst nachträglich einfielen und dann, entsprechend der kunstlosen, lockeren Zusammenfügung der Einzelnotizen namentlich im ersten Buche, ohne weiteres angeschlossen wurden. Vielleicht steht übrigens auch Gerhard irrig statt Gaufried; eine Verwechslung, die leicht eintreten konnte, weil die Handschriften ursprünglich (gemäß dem: Singulorum nomina ex praescriptione primarum invenies litterarum der Quelle, c. 374) die Namen der sprechenden Verfasser nur mit den ersten Buchstaben, hier mit Ga. oder Ge. bezeichnen. Das Fehlen der angeblichen Interpolation im cod. 2 bei Waitz (SS. XXVI, 128), worauf Druffel nicht einmal hinweist, hat darin seinen Grund, daß gerade diese Handschrift (Brüssel nr. 21848), nicht das ganze Wunderbuch, sondern ein nach bestimmtem Gesichtspunkt gemachtes Excerpt desselben darstellt, wie ich anderweitig auszuführen gedenke. Dagegen hebt Druffel die Worte: In capella regis, dum perficeretur reconciliatio, durch Kursivdruck als auffällig hervor. Damit ist jedoch klar und deutlich auf den Ausgleich zwischen Albero von Trier und Heinrich von Namur in Speier vom 2. Januar 1147 (das betr. Diplom datiert vom 4.) hingewiesen, s. Bernhardi S. 529 f. Diese Frage hatte den Heiligen dort ganz besonders beschäftigt, wie das Wunderbuch schon c. 381 betont. — Uebrigens ist weder in diesem noch in dem anderen Falle, wo Druffel (S. 7—9) ebenso unglücklich, wie später zu zeigen, die nachträgliche Einschiebung des Berichtes von der Strafe des Bogenschützen zu beweisen versucht, ein plausibeler Grund abzusehen, weshalb diese sachlich unbedeutenden Nachträge gemacht sein sollten. Desgleichen bleibt unklar, was Druffel mit der eifrigen Konstatierung dieser beiden kleinen Zusätze, die, selbst wenn sie erfolgt wären, den Wert der Quelle vollkommen unberührt ließen, eigentlich erreichen will. Diese Hauptfrage hat der Kritiker nämlich mit keinem Worte berührt.

auf derselben Seite einer weiteren Speierer Heilung, die allerdings nicht als solche gekennzeichnet ist, sogar eine längere Auseinandersetzung gewidmet.

Sie lautet in ihrem wesentlichen Teile wie folgt: „Derselbe (Bischof Anselm von Havelberg) litt an Kopf- und Halsschmerzen, konnte kaum etwas schlucken oder sprechen. Derselbe sagt zu Bernhard: „Du solltest auch mich gesund machen", erhält aber die heitere Antwort: „Wenn du denselben Glauben hättest, wie die alten Weiber,[1]) so könnte dies Dir vielleicht nützen". Anselm erwidert: „Wenn ich auch keinen Glauben habe,[2]) so möge mich der Deinige heilen". Darauf bekreuzigte und berührte ihn Bernhard, und sofort ist aller Schmerz und alle Geschwulst verschwunden. Man sollte meinen, der Inhalt des Gespräches sei geeignet, den Zusatz des wundersüchtigen Berichterstatters in das richtige Licht zu setzen: glaubt man nicht das Lächeln der beiden Prälaten zu sehen? Ausdrücklich wird gesagt, Bernhard habe ‚iocunde' geantwortet." — Eine unkritische Auslegung, die, ohne es zu wollen, das Verhalten der Beteiligten als ein durchaus unwürdiges erscheinen läßt. Es ist unkritisch, die berichtete Heilung einfach als Zusatz der Wundersucht bei Seite zu schieben, das harmlose Attribut der Worte Bernhards in ein — offenbar spöttisch gemeintes — Lächeln beider Männer zu verwandeln und ihrem Gespräch durch willkürliche Uebersetzung dieselbe Färbung zu geben. Diese Deutung des Vorganges stellt aber den hl. Bernhard als Heuchler hin. Hunderten von Kranken, die vertrauend zu ihm kommen, legt die „ehrwürdige Persönlichkeit des Abtes von Clairvaux"[3]) unter Gebet und Segen die Hand auf; gerade noch befiehlt er dem lahmen Knaben

---

[1]) So übersetzt Druffel das: mulierculae der Stelle! Dieselbe lautet: Gerardus. Anselmus episcopus Havembergensis in fronte et faucibus gravissime patiebatur, ut vix aliquid gustare posset aut loqui. Hic ergo rogabat beatum virum dicens, quia: „Deberes etiam me curare." Cui iocunde respondens: „Si eandem, inquit, haberes fidem, quam habent mulierculae, posset tibi forte prodesse". At ille: „Etsi ego, ait, fidem non habeo, salvum me faciat fides tua". Tandem tetigit eum et signavit pater, et continuo dolor omnis et tumor abscessit. SS. XXVI, 127

[2]) Besser: „wenn ich auch den Glauben nicht habe". Zur Erklärung des Vorganges sei auf Bd. I S. 97 verwiesen. Druffels weitere Ausführung spitzt sich, nach einigen Ausrufen, auf den Nachweis eines Widerspruches zu, dessen ich mich hier schuldig gemacht haben soll. Das eine Mal hätte ich behauptet, der Glaube der Kranken an Gottes Allmacht sei eine notwendige subjektive „Vorbedingung" ihrer Heilung, das andere Mal solle die Geschichte mit Anselm von Havelberg zeigen, daß dieser Glaube nicht „die eigentliche Ursache" ihrer Heilung sei. — Also das sind jetzt deckende Begriffe?

[3]) Druffel S. 17.

angesichts des deutschen Königs und der Fürsten: „Im Namen Jesu Christi stehe auf und wandle“[1]) — und dann tauscht er mit einem Bischof ein Augurenlächeln und Spottrede über den thörichten Wunderglauben der alten Weiber! Dieser Bischof aber[2]) und spätere Erzbischof von Ravenna, der treue Diener und Gesandte seiner Könige in Konstantinopel und Rom, der päpstliche Legat im Wenden-Kreuzzuge und scharfsinnige Kontroversist gegen die Griechen, läßt sich dann, um dem Spott die Krone aufzusetzen, von Bernhard berühren und „bekreuzigen.“ — Und doch ist uns ein feierliches Wort desselben Bischofs Anselm erhalten, welches von einer ganz anderen Auffassung der Person und Wundergabe des hl. Bernhard Zeugnis gibt. Etwa drei Jahre später[3]) schrieb Anselm, als er unter Entbehrungen aller Art „in presepio meo Havelberch, pauper Christi“ weilte, in seinen dem Papst Eugen gewidmeten Dialogen:[4]) Nostris temporibus apparuit quidam abbas in loco, qui dicitur Claravallis, nomine Bernardus, vir religiosissimus, virtute miraculorum insignis, ab occidente usque in orientem pro sui sanctitate famosissimus!

Das Vorstehende dürfte zur Beurteilung des allgemeinen kritischen Wertes der Druffelschen Arbeit genügen, und damit ist der Zweck dieser offensiven Einzelausführungen erreicht. Der folgende, zweite Teil des Aufsatzes wird im Gegensatz zu denselben die systematische Darlegung und Verteidigung meines eigenen Standpunktes in der beregten Wunderfrage bringen.

---

[1]) Migne T. 185 c. 383 sq.: Astante rege et ipso duce (Graeco) et principibus multis puer claudus offerebatur. Protinus autem fiducialiter loquens vir fidelis audientibus omnibus ait: „In nomine Iesu Christi tibi praecipio, surge et ambula“. Sonuit vox virtutis et secuta est virtus: surgensque puer libere ambulabat, et prius quidem trementibus membris vel tibiis ibat; sed paulatim sub oculis omnium roborabatur. Hierauf folgt unmittelbar die Heilungsgeschichte des Bischofs von Havelberg.

[2]) Vergl. über ihn: Zeitschrift für Kirchengesch. V, 138 ff., wo noch die andere Literatur; Dombrowski, Anselm von Havelberg, Königsberger Dissert. 1880; Zeitschr. f. Kirchenrecht Bd. 17, 397 ff.; dazu v. Giesebrecht Bd. IV passim, und Bernhardi l. c.

[3]) Ueber das Datum dieses Briefes s. v. Giesebrecht IV, 309, 485. Der Brief steht bei Jaffé, biblioth. I, 339—341.

[4]) Migne T. 188 c. 1156. Die Zeit der Abfassung der Dialoge erhellt aus der Wendung des Prologus ad Eugenium, c. 1139: Cum in praesentia beatitudinis vestrae essem mense Martio apud urbem Tusculanam. Dieser Aufenthalt fällt in das Frühjahr 1149 (s. Jaffé l. c. p. 263 und Bernhardi S. 770; Jaffé, reg. pontif.[2] nr. 9344).

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz und das Nonnenkloster Marienkrone zu Oppenheim.

Von Pfarrer Dr. Falk.

Vor Oppenheim, auf dem Wege nach Mainz, gewahrt der Vorübergehende bauliche Reste des Nonnenkonventes Corona sanctae Mariae, Marienkron. Die Oppenheimer Nonnen standen unter dem Abte des Klosters gleichen Ordens Eberbach im Rheingaue. Der Abt von Eberbach selbst führte die Visitationen dieses Klosters, in welchem hauptsächlich Fräulein vom rheinischen Adel den Schleier nahmen, und zwar laut der Eberbacher Visitationschronik nachweislich bis zum Jahre 1523, wo der Abt eine Schwester Veronika von Zeißkam einkleidete.[1]) Ueberhaupt saßen viele adelige Familien in Oppenheim und dem benachbarten Nierstein, wie sich aus den zahlreichen Grabsteininschriften ergibt, welche in den Kirchen die Wände bedeckten; unter diesen Familien ragten die Dalberg durch Alter und Ansehen hervor.

Die erste das Kloster betreffende Verfügung des calvinisch gesinnten Kurfürsten Friedrich III. erging am 14. Mai 1565 unter der Bezeichnung „Artikul". Wir lassen letztere in ihrem Wortlaute unter Einhaltung heutiger Rechtschreibung und Wortstellung folgen. Diese Artikel geben wie ein Programm die Grundzüge, nach welchen überhaupt reformiert werden sollte und thatsächlich reformiert wurde.

Articul, was Kurpfalz im Jungfrauenkloster zu Oppenheim abgestellt und hergegen angeordnet hat.

1) Erstlich soll die Priorin samt Konvent weder in dem Kloster noch außerhalb desselben Messe lesen lassen oder dieselbe anhören,

---

[1]) Fontes rer. nassoic. ed. Roth. I. c. 192.

auch ihre Tageszeiten nicht mehr singen noch lesen, nämlich Metten, Ave Maria, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Complet; sie sollen zu solchen Zeiten [zum Stundengebet im Chore] und gegen das Wetter nicht mehr läuten, sondern allein zum Morgen- und Abendgebet [wie hernach verordnet wird] soll ein Zeichen und zur Predigt göttlichen Wortes sollen drei Zeichen, wie sonst gewöhnlich, geläutet werden.

2) Zum andern will Kurpfalz durch die Amtleute und Verordneten (in Oppenheim) ihnen alle Bilder, Altaria und andere Ding, so zu der Abgötterei gedient, samt den bapstischen Büchern mit Bescheidenheit aus den Augen thun lassen, auf daß kurf. Gnaden gewiß und versichert sein, daß dieselben nicht mehr zur Abgötterei gebraucht werden und sie [die Nonnen] sich auch großen Tumults über Ihre kurf. Gnaden billig nicht zu beklagen haben, und sollen hernach aller Abgötterei, sonderlich der Bilder, sich gänzlich enthalten.

3) Zum dritten, so sollen sie keinen Pfaffen oder Mönch zu sich ins Kloster lassen, noch zu ihnen gehen, und sich deren Unterweisung und Lehre gänzlich enthalten, auch des Nachtmahls auf bapstische Weis keineswegs gebrauchen. Hergegen haben Ihre kurf. Gnaden dem Kirchendiener zu Oppenheim,[1]) den sie itzo eine Zeit lang dahin verordnet, befohlen, am Sonntag Nachmittag samt der Uebung kurpfälzischen Catechismi, und in der Wochen an einem gelegenen Tage, dessen er sich mit ihnen vergleichen soll, eine Predigt göttlichen Wortes zu halten.

Morgens- und Abendsgebet sollen sie aus kurpfälzischen Catechismo oder Kirchenordnung (Agenda) halten, ein Kapitel je morgens aus dem neuen, nachts aus dem alten Testament in deutscher Sprach darzu lesen u. s. w., das Gleiche soll auch unter Essens über Tisch geschehen, die Legenden gänzlich nicht mehr gebrauchen noch lesen, auch sollen sie vor und nach dem Gebet und Predigt allewegen einen deutschen Psalm oder andere deutsche christliche Lieder singen; solche Gebete sollen also geschehen, daß das Gesinde darzu kommen und mitbeten könne.

Die jungen Klosterpersonen, samt dem jungen Gesind sollen den Catechismus lernen und zum Aufsagen desselben in der Kirche angehalten werden.

Item sie sollen innerhalb 14 Tagen die ärgerliche Kleidung, so

---

[1]) Damit ist der vom Kurfürsten für Oppenheim ernannte Prediger der neuen Lehre gemeint.

sie itzo tragen, ausziehen und wie andere ehrliche Matronen von Adel und Christen sich ehrbarlich kleiden, wie dies Landesbrauch ist.

Keine Personen, weder jung noch alt, sollen mehr ohne Vorwissen Ihrer kurf. Gnaden [als Novizen] angenommen werden, denn Ihro kurf. Gnaden wollen dieses und dergleichen Stifte und Klöster nun hinfürder zur Erhaltung und Erziehung armer Waisen, frommer Wittiben und anderer alter bedachter Leute, die ihr Leben frommlich und ehrbarlich herbracht haben, wieder verwenden, was der Stifte und Klöster rechter christlicher Gebrauch ist.

Der Kirchendiener, den kurf. Gnaden ihnen zum Prediger verordnen werden, soll jederzeit einen freien Zugang zu allen Konventualen haben, mit denselben von Gottes Wort reden und sie unterweisen im Kloster und nicht vor den Scheiben [Sprachgitter].

Wofern Priorin samt den anderen Nonnen solchem nachkommen werden, so wolle kurf. Gnaden sie nicht allein in gnädigsten und väterlichen Befehl nehmen, sondern wollen auch diejenigen, so mit Vorwissen Ihrer kurf. Gnaden ehrbar sich verheiraten werden (welches ihnen dann frei gestellt sein soll), mit einem Heiratsgut bedenken.

Damit ferner Ihro kurf. Gnaden wissen, wie mit den Gefällen gehauset worden, solle jeder Schaffner zu gewöhnlicher und gebührlicher Zeit den kurf. Amtleuten, oder wem sie es befehlen werden, Rechnung thun.

Actum Oppenheim 14. Mai 1565.

Soweit die Artikul.

Wir können uns wohl vorstellen, mit welchem Gefühle die Klosterbewohnerinnen diese Artikul werden vernommen haben. So sehr diese Verfügung nahelegt, Reflexionen über unerhörte Eingriffe in die Gewissensfreiheit anzuknüpfen, so wollen wir der Versuchung widerstehen und uns mehr an das Thatsächliche halten.

Was thaten die geängstigten Klosterfrauen? Sie wandten sich an ihre angesehenen Verwandten und hofften durch deren Vermittlung bei dem Kurfürsten eine Abwendung des ihnen drohenden Schicksals zu erlangen. So sehen wir denn alsbald 24 Ritter zusammentreten und in einer Bittschrift, in den Akten „Vorschrift" genannt, bei dem Fürsten vorstellig werden; die Supplik folgt hier.

Vorschrift etlicher vom Adel von wegen Marienkrons an unsern Gnädigsten Kurfürsten und Herrn,

Gnädigster Herr u. s. w. Nachdem uns Abtissin und Konvent Marienkronen zu Oppenheim, unsere lieben Schwester, Basen, Blutsverwandte und gute Freundinnen, auch andere Mitverwandte haben anzeigen lassen, wie daß Ew. kurf. Gnaden itzo gedachtem Konvente etliche

Ordnung anzunehmen befohlen, welche ihnen ganz beschwerlich fallen wird, und uns demütiglich gebeten haben, ihnen bei Ew. kurf. Gnaden mit guter Vorbittung behilflich zu sein, konnten wir ihnen solches nicht verweigern.

Dieweil nun, gestrenger Herr, vorgemeldete Abtissin und Konvent gut ehrlich vom Adel und uns nahe verwandt sind, auch sich bis anhero und noch aller Ehrbarkeiten und guten Tugenden befleißen, also daß vielen dadurch bei denen vom Adel und sonst Ehr und Gutes widerfahren, so geht an Ew. kurf. Gnaden unsere alleruntertänigste, fleißigste Bitte, Ihr kurf. Gnaden wolle uns allen und der ganzen Ritterschaft zu Ehren obgedachte Aebtissin und Konvent bei ihrer Kleidung (da sie doch im Kloster bleiben und niemanden ärgerlich sind) auch der Administration und Unterhaltung gnädigst belassen, in gnädigster Betrachtung, daß sie sich jederzeit vor anderen aller Ehren und alles Guten beflissen, und daß viele Kinder vom Adel[1]) bei ihnen in Tugenden, guten Sitten und Zucht unterwiesen worden. Datum Nierstein,[2]) 23. Mai 1565.

Ew. kurf. Gnaden unterthänigst gehorsame und willige

1. Johann Brendel von Homberg, der Elter, Burggraf zu Fridburg. 2. Quirin von Carben. 3. Johann Viger Brendel von Homberg, Amtmann gemeiner des Eichsfelds. 4. Wolf von Hattstein. 5. Hartmut von Cronberg. 6. Friedrich Mospach von Limburg, Amtmann. 7. Johann Ebert von Cronberg. 8. Wilh. von Breittenbach zu Beretzheim. 9. Henrich von Helmboldt, Amtmann zu Ulm [Olm]. 10. Wolf Kämmerer von Worms, Dalberger der Elter. 11. Hans Bertolf von Ellersheim. 12. Eberhard von Heusenstein. 13. Hans Richard Herr zu Eltz. 14. Jo. Andreß Mospach von Lindenfels, Domprobst zu Mainz. 15. Helwig, Schelm zu Bergen. 16. Hans Hermann von Birsack. 17. Hans Henrich Mospach von Lindenfels. 18. Wilhelm von Stockheim. 19. Hans Bernhardt von Walbrunn. 20. Hupert Schenk zu Scheuenburg. 21. Georg von Hatzstein. 22. Sebald Paffenlap von Steil. 23. Velten zum Jungen. 24. Hans Henrich von Heisenstein.

Neben der vorgenannten Ritterschaft wandten sich andere vom Adel in einer neuen Supplikation an den Kurfürsten; die Bittsteller bezeichnen sich selbst als „Arme vom Adel", welche ihre armen Schwestern, Basen

---

[1]) Hier liegt der Beweis, daß die Klöster zugleich Erziehungs- und Lehranstalten, zumal für den Adel waren.

[2]) Nierstein bei Oppenheim war von Edelleuten der Nachbarschaft besetzt und hatte mit den Nachbardörfern Dexheim und Schwabsburg ein Reichs- und Rittergericht.

und Schwägerinnen in selbigem Kloster „ingethan“. Die adeligen Herrn geben denselben ein gutes Zeugnis, daß sie nämlich bisher christlich, ehrbar und unsträflich gelebt, gute Haushaltung geführt und trotz der einem Kloster von Natur eigenen Armut sich und viele andere erhalten und gespeist hätten. Die Supplikation entbehrt zwar des Datums, fällt jedoch ohne Zweifel auch in den Mai des Jahres 1565.

Supplikation derer vom Adel.

Durchlauchtigster, hochgeborener u. s. w. Fürst, gnädiger Herr! Ew. Kurf. Gnaden sind jede und alle Zeit unsers Lebens unsere pflichtigen Dienste in aller Unterthänigkeit zuvor!

Gnädigster Kurfürst und Herr! Ew. Kurf. Gnaden können wir Arme vom Adel unterthänigst vorzubringen nicht unterlassen, welcher Gestalt wir in glaubwürdige Erfahrung gekommen, wie Ew. Kurf. Gnaden jüngst verschienen Monats Mai den 14. dieses laufenden Jahres zu Marienkron im Jungfrauenkloster bei Oppenheim angekommen sein sollten und der Aebtissin und dem ganzen Konvente etliche Artikel mündlich und schriftlich vorgehalten, was ihnen — dieweil dieselbigen zur Vertilgung ihrer alten Privilegien klosterlichen Lebens gereichen — ganz und gar beschwerlich ist anzunehmen.

Dieweil wir Arme vom Adel dann in selbigem Klosterstift unsere arme Schwestern, Basen und Schwägerinnen haben eingethan, daselbst Gott dem Allmächtigen zu dienen und ihr Leben in Ehren des jungfräulichen Standes daselbst zu schließen, sind wir beweglich verursacht, können auch nicht weniger thun, ihnen als den Unsern Beihilfe zu leisten und derwegen unterthänigst zu supplizieren: Ew. Kurf. Gnaden wolle uns ein gnädiger, mildester Kurfürst und Herr sein und in Erwägung nehmen, daß solches Kloster den Armen von Adel und andern frommen ehrbaren Leuten ein Hospital ist, und daß sonderlich die Jungfrauen in gemeldetem Kloster von langen Jahren her bis auf diesen heutigen Tag christlich, ehrbar und unsträflich lebten, daß sie auch trotz ihrer Armut, so dem Kloster mit aller Billigkeit eigentümlich, mehrenteils durch Hilf der ordentlichen Personen, so darin regierten und gelebt, nicht allein sich erhalten, sondern viele Arme speisten u. s. w.

Gelangt an Ew. Kurf. Gnaden als unsern gnädigsten Herrn unterthänigstes flehentliches Bitten, Ew. Kurf. Gnaden wolle besagtem Kloster vermöge der Ordnung, so Ew. Kurf. Gnaden löblichster Vorfahr, der durchleuchtigst Kurfürst, Herzog Otto Heinrich hochloblichster Gedächtnis, in dem Kloster ordentlich angestellt, gnädigst bleiben lassen. Denn Ew. Kurfürstlichen Gnaden können gnädigst abnehmen und ermessen, wie wir

Arme von Adel übel daran wären, wenn unsere Schwestern, Basen und Schwägerinnen, so wir vermeinten, wohl zu sein und deren ledig zu sein, zu uns wieder nach Haus kommen sollten, die wir zuvor mit Weibern, Kindern, Schwestern, Brüdern und allerlei Beschwerung heftig überladen sind (ohn daß sie von der Welt verstoßen und verschmäht wären), dargegen Ew. Kurf. Gnaden wolle sie, die armen Jungfern von Adel in Marienkron, unsere Schwestern, Basen und Schwägerinnen, so darinnen sind, darbei landfürstlich und väterlich bei den ihrigen schützen und schirmen, wie wir uns dessen ganz tröstlich gegen Ew. Kurf. Gnaden versehen.

Daran thuen Ew. Kurf. Gnaden ein löblich christlich Werk und wird der allmächtig Gott solches Ew. Kurf. Gnaden reichlich begnadigen und vergelten. Auch wollen wir samt und sonders die Tage unseres Lebens gegen Ew. Kurf. Gnaden mit allen unseren treuen Diensten in aller Unterthänigkeit willig und geneigt erfunden werden.

Ew. Kurf. Gnaden unterthänige gehorsame unser und aller Freundschaft wegen

Johann Boos von Waldeck. Hans Rupert Boos von Waldeck. Hans Caspar Boos von Waldeck. Hans Ebert Boos von Waldeck. Gebrüder und Vettern. Hans und Henrich von Maitzenhausen. Hugo von Wilperg. Joh. v. d. Ley, Amtmann zu Coblenz. Mich. v. d. Leyen, Amtmann zu Münster. Philipp von Mastau; Hauch und Gerlich. Leonhard, Joh. und Philipps Schütz. Reichart Schütz, Amtm. zu Dierdorf. Gerlich, Henrich und Conrad von Lonstein. Brun von Irscheidt der alt. Georg Sohn zu Eltz. Ott von Lewenstein. Philips Hilchen. Kraft von Lorch. Friedrich Hilchen von Dierenbach. Carl und Friedrich Wull. Gottfried von Schmidberg.

Der Kurfürst antwortete auf beide Adelssuppliken am 9. Juni 1565 wie folgt:

Von Gottes Gnaden Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchseß und Kurfürst.

Liebe Getreue! Was neulich etliche vom Adel von wegen Abtissin und Konvent zu Marienkron unserer Stadt Oppenheim wegen der jüngst angestellten christlichen Reformation unterthänigst fürbittlich geschrieben und gebeten, das habt Ihr (Amtleute zu Oppenheim) beiliegend[1]) zu sehen.

Hierauf befehlen wir, Ihr wollet gemeldeter Abtissin und Konvent unsere folgende Resolution unverzüglich eröffnen, anzeigen und für-

---

[1]) Die Beilage enthielt also die Kopien der beiden Adelssuppliken vom Mai 1565.

halten und zwar mit Vermeldung, daß, da sie ihre Freunde, so sich bei uns, wie gemeldet, verschreiben, dabei haben oder sie dessen künftig berichten wollen, es uns nicht entgegen sein solle, nämlich, daß wir solche Vorschrift empfangen und daraus entnommen haben, daß sie, die Priorin und Konvent, an unserer angestellten christlichen Reformation und deswegen übergebener Articul kein besonderes Bedenken trägen und nur allein gebeten hätten, sie bei ihrer Kleidung (so Niemand ärgerlich), auch der Administration und Unterhaltung gnädigst verbleiben zu lassen.

Wiewohl wir nun für unsere Person gering Nachdenkens hätten und uns wenig irren ließen, wes Kleidung sich ein jeder gebrauchen thäte, jedoch und dieweil wir uns (wie sie dann jüngst zu Oppenheim der Länge nach verstanden) erinnert, was bisher im Papsttum bei ihnen, auch anderen, für Aberglauben und Superstition mit solchen Kleidern (womit der römisch Antichrist bisher die Seinen wie mit einem gewissen Malzeichen vor den andern Christenmenschen zu der Seelen verderblichem Schaden abzusondern verstanden) getrieben, was auch für Aergernis und Anstoß daraus erfolgt, so können wir als christliche Obrigkeit einem solchen abergläubigen und verführerischen Wesen und antichristlichen Habit nicht länger zusehen, sondern erkennen uns schuldig, nicht weniger diese als andere Abgötterei abzuschaffen und sie, Priorin und ihre Konventualinnen aus solchem gefaßten abergläubigen Wahn, so sie bisher ob solcher Kleidung (als ob dieselbe etwas besser und zu ihrer Seelen Seligkeit förderlicher und dienstlicher wären) geschöpft, herauszuführen und zu rechtschaffener Erkenntnis und Bekenntnis Gottes (welche nicht in Unterschied der Kleidung, Speise und anderem, sondern in wahrem Glauben und Vertrauen seines lieben Sohnes unsers Herrn und Heilands Jesus Christus, auch rechtschaffener Bekehrung unseres sündlichen Lebens stunde) so viel an uns ist, zu bringen und zu befördern.

Ferner meldet ihnen, wie wir dergleichen Abschaffung ärgerlicher Kleidung, Abgötterei und Zeremonien und dargegen Aufrichtung christlicher Reformation bereits in anderen Klöstern und Stiften unseres Fürstentums am Rhein fürgenommen und derowegen (da schon keine andere Ursache vorhanden sein sollte) nicht wüßten, ihnen solche ärgerliche und vorweisliche Absonderung zu verstatten, sondern daß es nachmals bei unseren deswegen erlassenen christlichen und ihnen selbst zum Besten gemeinten vorigen Articuln endlich verbleiben müßte und uns versehen hätten, daß denselben hierin auch sonsten Gehorsam nachgesetzt werden sollte.

Was aber die begehrte Administration und Unterhaltung belangte, wären wir niemals gesinnt gewesen, dieselbige, sofern sie sich

unserer oben berührter christlichen und billigen Kapitulationsartikel (deren wir Euch hiermit copias zusenden thuen, welche Ihr auch gemeldeten vom Adel vorzuzeigen habt) gemäß und gehorsamlich erzeigten und hielten, in einigem Weg zu entziehen, sondern sie dabei gnädiglich zu schützen, zu schirmen und handtzuhaben.

Dieweil aber demnach bisher mit diesen und andern Klostergütern und Gefällen in viel weg etwas seltsam gehauset, und solche nicht allewege zu den gottgefälligen Gebräuchen, nämlich zu Unterhaltung und Erziehung armer Waisen, frommer Wittwen und alter bedachter Leute von Adel und andern, so ihr Leben fromm und ehrbar herbracht, auch dessen notdürftig gewesen, dahin sie anfänglich gestiftet und wohlgemeint, verwendet, sondern etwa unnützlich verschwendet worden, so wollte unsere Notdurft erfordern, von ihnen oder ihren in der Zeit verordneten Schaffnern jährliche gebührende Rechnung zu hören, damit wir Wissens haben, wie mit solchen Gütern und Gefällen gehauset und dem Kloster das Seinige allenthalben unverletzt verbleiben möchte, wie wir dann in sie, die Abtissin und Konvent deswegen kein Mißtrauen haben wollen.

Wenn aber über diesen unseren rechtmäßigen billigen und christlichen Befehl, Reformation und Entscheid jemand sich beschweren und ihm sich widersetzen und in voriger Abgötterei fortzufahren gedächte, — dessen wir uns keineswegs versehen wollen — demselben würden wir solches der Enden nach sonsten in unseren Landen nicht gestatten, sondern möchten dieselbigen es in anderen Enden und Orten, wo man es leidet und duldet, thuen und vornehmen. [1])

Und habt Ihr uns demnach weiter förderlich zu berichten, ob und wie man dieser unserer Kapitulation und Articuln, die ihr von unsertwegen handhaben sollt, allenthalben nachgekommen, auch zu welcher Zeit gedachten Klosters jährliche Rechnung, Aus- und Eingehen, ferner, welche die Gebühr [Pflicht] haben darüber zu befehlen; hierin geschieht unser endlicher und ernstlicher Will und Meinung. Datum Heidelberg den 9. Juni 1565. Friedrich, Pfalzgraf, Kurfürst.

Das vorstehende Schriftstück ging zwar von einem Fürsten aus, doch trägt es inhaltlich wenig fürstlichen Charakter, vielmehr den Charakter der Intoleranz und zwar kleinlichster Intoleranz.

Wird sich der Kurfürst durch die Fürbittschriften des Adels in seiner Gesinnung und in seinen Plänen stören lassen? Schwerlich; er wußte sich über größere Bedenken wegzusetzen, die von noch angeseheneren

---

[1]) Also Landesverweisung.

Personen ausgingen, wie auf Reichstagen dem Kaiser und Reichstagsabschieden gegenüber. Auf den ihm unterthänigen Adel glaubte er noch weniger Rücksicht nehmen zu müssen und für die Gewissensangst wehrloser Frauen hatte der unritterliche Sinn des Fürsten kein Empfinden.

Der mit der Zustellung des Schreibens an das Kloster betraute Amtmann Dieterich, Kämmerer von Worms, aus dem Geschlechte der Dalberg, wartete zwar seines Amtes, trug aber dem Kurfürsten neue Gründe vor, welche von Seiten des Klosters zur Wahrung seiner Rechte geltend gemacht wurden: das Kloster könne nämlich auf eigene Faust hin solcher Dinge ohne den Ritterrat sich nicht begeben, ihr Kloster sei vom Adel gestiftet und vom Kaiser beschirmt. Der Kämmerer berichtet demgemäß:

Gnädigster Herr!

Ew. Kurfürstlichen Gnade Befehl, das Kloster Marienkron allhier zu Oppenheim, auch die uns hinvor übergebene Reformation, Articul und Bittschrift ihrer Freundschaft [Adelssupplik] bei Ew. Kurf. Gnaden betreffend, haben wir unterthänigst empfangen und solches Abtissin und Konvent angezeigt, und wie Ew. Kurf. Gn. auf solche Fürbitte ihrer Freundschaft sich resolviert habe. Darauf sind wir von Abtissin also beantwortet worden, daß, wie sie selbst Ew. Kurf. Gn. hievor demütig anzeigt, ihr und den Konventualen es hochschwerlich sei, in die genannten Articul zu willigen, auch wollten sie Ew. Kurf. Gn. nochmals demütigst dafür gebeten haben, denn sie hätte das bei denen vom Adel als des Konvents Verwandten im Rat nicht finden können, ihnen oder ihrem Kloster in solchen Dingen, dem Herkommen entgegen, etwas zu begeben, so wäre solch Kloster von Alters her durch den Adel gestiftet, von römischen Kaisern privilegiert, wie denn alle kurf. Pfalzgrafen sie bisher bei ihrem alten Herkommen gnädigst noch verbleiben lassen, also daß sie die vorgeschriebenen Articul nicht anzunehmen wüßten, wollten aber bei ihrer Freundschaft (nämlich den Rittern) die Sachen nochmals vorbringen und bei Ihrer Kurf. Gn. unterthänigst ansuchen lassen in der demütigsten Hoffnung, Ew. Kurf. Gn. würde diesen ihren ferneren Bedacht [Bedenken] nicht zu Ungnaden aufnehmen und ihnen ein gnädigster Herr sein. Datum 28. Juni 1565.

Ew. Kurf. Gn.

unterthänigster Diener

Dieterich, Kämmerer zu Worms, gen. v. Dalberg,
Amtmann zu Oppenheim,
Barthel Bechtoldt, Landschreiber.

Schon am 30. Juni erging des Kurfürsten Resolution, er wäre keineswegs geneigt, irgendwelche Abgötterei oder unordentliche Haushaltung zu dulden; seine Pflicht sei es, bessere Reformation anzustellen. Hören wir den Wortlaut des Schriftstückes, das ebenbürtig den vorausgehenden sich anschließt:

Von Gottes Gn. Friedrich, Pfalzgraf u. s. w.

Liebe Getreue! Was abermals etliche vom Adel von wegen jüngst angestellter christlichen Reformation zu Marienkron fürbittweise geschrieben unterthänigst gebeten, das habt Ihr beiliegend zu sehen. Wie wir Euch dann jüngst dato Heidelberg am 9. Juni auf ein ebenmäßiges Schreiben unsere Resolution zukommen ließen, was für eine Antwort ihr gemeldeter Abtissin, sowie denselben Supplikanten auf ihr Anhalten oder Erscheinen von unsertwegen geben sollt, so ist auch in gegenwärtigem Falle unser Befehl, ihr wollet unsere angeregte Resolution diesen Supplikanten, für den Fall, daß sie bei euch ansuchen werden, gleichergestalt widerfahren lassen und ihnen noch längs, wie wir euch zuvor geschrieben, anzeigen und vermelden, daß wir mit nichten gemeint sind, jemands der Enden aus gemeldetem Kloster zu vertreiben, so sie sich unser angestellten Reformation gemäß und gehorsam erzeigen und verhalten wollten, sondern vielmehr sie darbei gnädiglich zu schützen, zu schirmen und zu handthaben. Daß wir aber der Enden oder sonst in unserem Lande keine Abgötterei und unordentliche Haushaltung leiden und gedulden könnten, sondern bessere Reformation allenthalben soviel als möglich vornehmen thäten, das wäre uns nicht allein nicht zu verdenken, sondern das wären wir in allweg zu thun schuldig, wie Ihr dann inhalts unsers vorigen Schreibens ihnen, den Supplikanten, solches herauszustreichen und zu vermelden nicht unterlassen sollet; hieran geschieht unser Will und Meinung. Datum Heidelberg den letzten [30.] Juni 1565.

Die Nonnen fügten sich nicht und konnten sich in keinen der Articul fügen, wie solches der Amtmann Dieterich berichtete. Sein Bericht liegt nun zwar in den Akten nicht vor, der Inhalt ergibt sich jedoch aus der schon am 4. Juli erflossenen Antwort des Kurfürsten. Der Amtmann hatte also zwischen dem 30. Juni und 4. Juli berichtet. Der Kurfürst schreibt ihm:

Von Gottes Gnaden Friedrich, Pfalzgraf bei Rhein, Erztruchsesse und Kurfürst.

Liebe Getreue! Wir haben Ew. Schreiben und Bericht empfangen über das, was sich Abtissin und Konvent unseres Klosters Marien Kron zu Oppenheim auf unsere gegebene christliche Resolution gegen mich erklärt hat, worauf wir nun uns nicht vornehmen konnten, daß ihre unge-

bührliche Verweigerung und Widersetzlichkeit (wie billig geschehen sein sollte) abgeleinet [abgelehnt] würde, aber gleichwohl hätten wir verhofft, es würde unsere hinbevor mündliche und hernachmals schriftlich erfolgte, ganz väterlich und wohlmeinende Erinnerung etwas mehr Ansehens bei ihnen gewonnen und gefruchtet haben, in Anbetracht, daß wir damit nicht den unserigen, sondern ihren eigenen Nutzen, zeitliche und ewige Wohlfahrt, suchen, und daß wir niemand, der sich unserer gegebenen christlichen Reformation gehorsamlich zu verhalten begehrt, zu vertreiben gemeint sind, wie denn etwa (als uns anlangt) solches von ihnen nicht ohne Grund ausgegeben werden will.

Dieweil sie aber nachmals unserer angeregten gottseligen und billigen Ordnung halsstarrig sich widersetzen und dieselbe nicht annehmen wollen, deshalb habt ihr auf unseren vorigen Befehl genugsam unseren endlichen Willen, Meinung und Gemüt dahin zu verstehen, daß wir nicht bedacht sind, ihnen noch andere fernere Abgötterei der Meß, abergläubige Kleidungen und was der päpstischen Gräuel mehr anhängig sind, auch die unordentliche Haushaltung in Stift und Kloster unseres Kurfürstentums, als dessen Landesfürst, länger zu verstatten und zu gedulden, sondern schuldige rechtmäßige und christliche Reformation und Verbesserung vorzunehmen, zu continuieren und handtzuhaben, alles laut Euch und ihnen zugestellter Artikel, darbei wir es nachmalen also bewenden lassen.

Daß aber gedachte Abtissin und Konvent deßwegen auf ihre Freunde und deren Rat, auch darauf, daß dieses Kloster durch die vom Adel gestiftet und mit besonderen kaiserl. Privilegien versehen sein soll, sich referierend beziehen thut, darauf habt Ihr gemeldeter Abtissin und Konvent wiederum zu vermelden, daß es uns und nicht einigen von Adel zusteht, Maß zu geben und daß derowegen ihrer Freunde Rat als solcher, die mit diesem Werk nichts zu thun haben, ganz unnötig sei, und daß wir uns angeblicher Fundation durch den Adel zu erinnern oder zu gestehen nicht wüßten. Auch für den Fall, daß solche Klöster von denen von Adel anfangs wirklich gestiftet seien, doch solche Stiftung weder an unseren Oberrechten und Gerechtigkeit als Landesfürst noch an der vorgenommenen christlichen Reformation einigen Abbruch oder Verhinderung thun könnten. Viel weniger würden kaiserl. Privilegia vorzulegen sein, welche die Abgötterei, falschen Gottesdienst, Aberglauben und unordentliche Haushaltung gutheißen, gestatten und befestigen sollen.

Dagegen aber bekennen wir uns als ein christlicher Magistrat aus dem ernstlichen Befehl Gottes und tragenden Amt schuldig, den falschen Gottesdienst, Abgötterei und was denselben anhängig ist, abzuschaffen,

den rechten anzustellen und bei unserer Unterthanen Angehörigen und Verwandten zu befördern.

Wenn nun diese unsere Erinnerung bei ihr, Abtissin und Konvent Anklang finden würde, hat es seinen guten Weg und wir sähen es gerne, gedenken auch sie, bei dieser unserer christlichen Ordnung gnädiglich zu schützen und zu schirmen und handtzuhaben. Sollte aber nachmals auf dem seitherigen ungehorsamen Widerstand (dessen wir uns doch nit versehen) verharret werden wollen, so wissen wir ihnen solches so wenig als anderen nicht zu verstatten, sondern wir müßten gedulden, daß sie an anderen Enden und Orten, wo man solche Abgötterei leidet, ihre Gelegenheit suchen, was wir ihnen zwar nicht gönnen, sondern sie viel lieber an jetzigem Orte leiden mochten.

Euch hierauf ernstlich befehlende, ihr wollet nachmals diese unsere christliche und gnädige Erinnerung und endliche Resolution vielgemeldeter Abtissin und Konvent anzeigen und darauf unserem schon früher gegebenen Befehl wirklich nachkommen und euch länger durch dergleichen vergebentlichen Aufschub und Aufbuchten nicht aufhalten lassen, daneben auch auf einen füglichen Schaffner, der uns und dem Kloster gelobt und geschworen, bedacht sein, welchem alsdann die Haushaltung, Verwaltung, Einnahmen und Ausgaben der Güter, Rechnung und anderes Einkommen anzubefehlen wäre.

Ihr sollt überdies auch alsbald ein ordentliches Inventarium aller brieflichen Urkunden, auch jährlichen Einkommens und Ausgebens auch der Güter, Haushalts und was sonsten vorhanden, aufrichten, vorhandene Brief samt des Klosters Sigill im Kloster unter Euer Pitschier oder Sigill verwahren. Da auch Briefe und anderes außerhalb dem Kloster gekommen und anderswohin verschleift worden, so müsset ihr bei der Abtissin verfügen, daß selbiges Alles wieder dahin unverzüglich gebracht und verschafft werde. So sind wir entschlossen, einen tugendhaften Kirchendiener (Prediger) dahin zu verordnen, damit die Nonnen an gebührender Seelsorge auch nicht länger versäumt bleiben.

Was Ihr nun in diesem allem verrichtet, solches habt Ihr, ohne Verzug, unter Zuschickung der Kopey der Inventarien an uns wieder gelangen zu lassen; vorstehendes wollten wir Euch auf Euer Schreiben gnädiglich nicht verbergen, und geschieht hieran unser ernstlicher Wille und Meinung.

Datum Heidelberg, 4. Juli 1565.

Unserm Amtmann Dietern Kämmerer, auch Landschreiber Barthel Bechtoln.

Der Amtmann kam in die Lage, unterm 18. Juli dem Kurfürsten

den Mißerfolg seiner Sendung im Kloster zu berichten. Der Bericht, den wir der Kürze halber nicht wörtlich wiedergeben, gibt an, die Aebtissin, Priorin und Konvent, sämtlich bei einander, hätten ausdrücklich zu verstehen gegeben, sie wollten sich nicht an andere Orte begeben, sie wüßten auch auf keinen der Articul einzugehen und sollten sie gleich darüber vertrieben werden, sie könnten allerdings vor keiner Gewalt etwas, sie müßten darüber als arme verlassene Personen leiden, was immer gegen sie vorgenommen werde. Man könnte sie auch keineswegs beschuldigen, daß sie bisher so unordentlich oder verthunlich gehauset, daß man ihnen einen Schaffner zuordnen müsse, sondern sie hätten das Ihrige zusammengespart und soviel als möglich in Besserung erhalten.

Obwohl der Amtmann die Nonnen versicherte, daß sie aus dem Kloster nicht vertrieben würden, falls sie der Reformation gehorchen wollten, und obwohl derselbe den kurfürstlichen Befehl über Inventarisierung aller Urkunden, Güter und Hausrats betonte, so haben sie sich doch auf nichts eingelassen, sondern sich gegen die Inventarisierung gesperrt und angezeigt, sie hätten, als sie die jetzigen Vorgänge befürchtet, bei Zeiten gleich nach Abreisen des Kurfürsten von hier ihre brieflichen Urkunden, auch Konventssiegel zu ihren Freunden in Verwahr geschickt, weshalb sie solche auch nicht vorlegen könnten. Auch könnte sie, die Aebtissin, nicht gestatten, daß irgend jemand in ihrem Kloster inventiert würde, weil sie und ihre Konventualinnen noch alle lebten.

Der Amtmann bemerkt zum Schlusse, daß er keinen Erfolg erlangt habe und ferner für seine Person nicht wisse, was er zur Verrichtung der kurfürstlichen Befehle an diesem Orte und gegen solche Leute vornehmen solle. Eines Schaffners halben zur Marienkrone will er ferner Nachtrachten haben „und do wir einen duglichen [tauglichen] erfahren haben, Kurf. Gnaden melden".

Datum 18. Juli 1565.

Diether Kämmerer v. Dalberg, Amtmann,

Barth. Bechtold Landschr.

Alsbald nach Abgang des vorstehenden Berichtes konnte der Amtmann an den Kurfürsten von neuem berichten, daß „diesen Morgen Knebel von Katzenellenbogen (des älteren) und Johann von Dienheim ihm angezeigt hätten, daß sie beide mit Aebtissin und Konvent soviel geredet und dieselben dahin vermocht, auf zwei Punkte einzugehen, nämlich der Kleidung und Anhörung des Prädikanten halben." Beide, Knebel und der von Dienheim, hätten nun das Kloster vertröstet, Kurfürstliche Gnaden würde nunmehr dasselbe bei der Administration be-

lassen u. s. w., was alles er, Amtmann, Kurf. Gnaden hiermit mitteilen wolle. Datum 21. Juli 1565.

Der neue Vorschlag, betreffend Ablegen der Kleidung und Anhören des Prädikanten, war noch nicht in Heidelberg eingetroffen, als von da eine kurfürstliche Resolution als Antwort auf den Bericht vom 18. Juli in Oppenheim einlief. Der Kurfürst dringt auf Ausführung seiner Befehle simpliciter und absolute.

„So befehlen wir Euch nachmals ernstlich, ihr wollet die Aebtissin für den Fall ihrer ferneren beharrlichen trutzigen Verweigerung ihres Amts entsetzen und ihr alle Gewalt nehmen, auch an ihrer Statt eine andere aus den Konventualinnen zu einer Verwalterin ordnen oder einen tauglichen Schaffner . . . hineinsetzen, ohne Euer Vorwissen niemanden ins Kloster einlassen, wie Ihr auch ohne Verzug ein ordentliches Inventarium alles dessen, was ihr eigen und noch im Kloster vorhanden ist, samt allen ihren Gütern, liegendes und fahrendes, alsbald aufrichten.

Fürders sollt Ihr die Aebtissin und Konvent alle und eine jede insonderheit vornehmen und mit Fleiß erkunden, hinter wem das Sigill und andere briefliche Urkunden gebracht worden, ob es auch mit ihrer aller Vorwissen und Einwilligung geschehen sei oder nicht, und ihnen alsdann auferlegen, solche Sigill und Brief ohne Verzug wieder einzufordern oder, so sie sich dessen weigern, habet Ihr solche Amts halben selbst zu versuchen, berührt Siegel und Brief ins Kloster wieder zu verschaffen, wie Ihr dieses insonderheit laut unseres vorigen Schreibens gethan haben solltet.

Gleichfalls sollt ihr Aebtissin und Konvent befehlen, ihren abergläubigen Habit vermöge unserer Kapitulation zum ehesten abzulegen.

Deßgleichen wollet auch alle Abgötterei, Götzenwerk und was den papistischen Greuel der Meß anhängig, unverzüglich aus dem Kloster hinwegschaffen, auch uns von eurer Aufrichtung aller eben erzählten Punkte verständigen. . . . Datum Heidelberg 20. Juli 1565.

Am 24. Juli kam die Kurfürstliche Antwort, welche auf den Bericht des Amtmanns vom 21. Juli (Ablegen des Habits und Anhören des Predigers) Bezug nimmt und ihre Freude ausspricht über diese günstige Wendung. Daß aber damit der von Heidelberg dem Kloster drohende Sturm nicht beschworen wurde, ergibt sich aus dem weiteren Inhalte.

„Dieweil wir aber als ein christlicher Magistrat uns schuldig erkennen, alles dasjenige, so zur Abgötterei Ursach geben mag, abzustellen, so wollet das Götzenwerk, Bilder, Altaria und andere Dinge, so zu der Abgötterei gedient, samt den päpstlichen Büchern ihnen mit guter Bescheidenheit vermög ihrer Kapitulation und vorigen Befehls aus den

Augen thun, desgleichen für Wiedererlangung des Siegels, brieflichen Urkunden u. s. w. sowie Inventierung sorgen, wie unser Befehl vom 20. dieses M. lautet. Was aber die Administration und den Schaffner belanget, so sind wir, sofern ehrlich und wohl gehauset wird, nicht gewillt, ihnen dieselbe auf ihr angeregtes Erbieten, auch Wiederherbeischaffung des Siegels und Urkunden, desgleichen zuvorgehende Inventierung zu entziehen, jedoch wollen wir, daß sie jährlich uns oder wem wir es jederzeit befehlen werden, gebührliche Rechnung thuen, daß auch das Gesind, welches sie annehmen, sowohl uns als ihnen mit Pflichten und Eiden zugethan seien, wie ihr auch die jetzigen und künftigen von unsertwegen in Pflicht nehmen sollt. So sind wir auch nicht bedacht, sie aus dem Kloster wider ihren Willen zu vertreiben, sondern sie und ihr Kloster vielmehr bei ihren Renten und Gerechtigkeiten, sofern dieselben unserer christlichen Religion nicht zuwider, zu handthaben und zu schützen, und wenn jemand künftighin im Kloster ferner zu lernen und Zucht halten begehrt, soll dasselbe doch jederzeit mit unserm Vorwissen geschehen.

Diese unsere Resolution, wobei wir es auch endlich bleiben zu lassen gedenken, wollet nicht allein Aebtissin und Konvent, sondern auch bemeldelten Knebel und Dienheimer (wie wir dann sie an Euch gewiesen) samt der Kapitulation und dem vorigen deshalb an Euch ergangenen Befehl vorhalten. Datum Heidelberg, 24. Juli 1565.

Der Amtmann Dieterich begab sich ins Kloster, wie aus seinem an Kurpfalz erstatteten Bericht vom 10. August erhellt, und eröffnete dem ganzen Konvente sowie Knebel und Dienheimer, welche im Kloster zugegen gewesen, den Inhalt der Resolution des Kurfürsten. Der Amtmann lebte der Zuversicht, das Kloster würde weiteres Bedenken nicht haben, doch täuschte er sich, denn „sie aber im Kloster haben sich gewendet", indem sie bezüglich der Begebung der zwei Punkte, Habit und Anhörung des Prädikanten nämlich, zurückgegangen seien, und zwar käme es daher, sie hätten zwar, wiewohl ganz beschwerlich, auf Beredung Knebels und Dienheimers darein gewilligt, den Habit abzulegen und den Prädikanten anzuhören, doch derogestalt, daß die Administration inenh in allweg frei bleibe und sie dessen von Kurf. Gnaden versichert worden. Dieweil sie aber auf jetzigen letzten Befehl merkten, daß ihnen die Administration dennoch nicht frei bleiben möchte, sondern auch ihre Briefe und Sigill samt anderem im Kloster sollten inventiert, auch ihr Gesind von Ihrer Kurf. Gnaden in Pflichten angenommen und sie zu jährlicher Rechnung verbunden werden sollten, hielten sie gänzlich dafür, daß es nicht allein um ihren Habit oder Anhörung des Prädikanten zu

thun sei, sondern daß ihnen künftig von Tag zu Tag an ihren Zinsen und Gülten mehr Zugriffs und Abbruchs widerfahren würde und daß doch schließlich es bei einiger Administration nicht bleiben mochte, derowegen sie eines bei dem anderen bestehen lassen müßten und wüßten der Kapitulationsartikel einen oder keinen nicht einzugehen oder zu gewilligen.

Und obwohl vielerhand durch Knebel und Dienheim und uns mit ihnen geredet wurde, dem letzten Befehl Kurfürstlicher Gnaden nachzukommen, so hat es doch bei ihnen nichts verfangen mögen, sondern sie blieben bei ihrem Vorsatze, so daß also Knebel und Dienheim von ihnen sich verabschiedeten.

Dieterichs Bericht erwähnt ferner, daß sie dem Befehle, die Siegel herbeizuschaffen, abermals sich widersetzten und nicht anzeigten, bei wem sie solche hinterlegt. Sie gaben vor, sie hätten zur Zeit des markgräflichen Zuges (1552) mit Gefahr ihres Lebens dieselben erhalten, gedächten auch dieselben nachmals zu verwahren und nicht von Handen oder inventieren zu lassen, noch dem Kloster etwas mit Willen zu begeben. Sollte aber mit Gewalt gegen sie verfahren werden, so müßten sie dessen gewärtig sein und wollten eher aus ihrem Kloster nicht weichen, sie würden denn des mit Gewalt verdrungen und hinausgeschleift.

Weil wir, so schließt der Bericht, auf solchen Widerstand hin, nicht nötigen wollten anzuzeigen, wohin Brief und Siegel gekommen, oder auch mit Inventieren bescheidentlich und ohne Gewalt (als mit Abreißen der Schlüssel, Aufschlagen der Schloß, Kisten und Kassen) vorgehen wollten, da uns auch solches gegen fromme Personen zu üben für unsere Person beschwerlich fiel, auch da im Falle der Absetzung der Abtissin doch keine andere der Nonnen solchen Befehl der Verwaltung angenommen hätte (wie wir denn keine von ihnen dazu zu vermögen wissen, da sie alle der Abtissin zustimmen), und da wir doch allhie keinen tauglichen Schaffner erkundigen mögen, den wir gleich nach Absetzung der Abtissin präsentieren könnten, haben wir gedacht, auf Ew. Kurf. Gnaden Wissen mit Absetzung der Abtissin still zu stehen, bis inzwischen es möchte dahingebracht werden, daß man Brief und Siegel wieder zum Kloster bekäme, auch man einen Schaffner hätte, der gleich nach ihrer Absetzung hineinkäme.

Der dem Kloster gewogene Kämmerer erwartet nun neue Verhaltungsmaßregeln, was zu thun, und derweil er hierum keinen Schaffner wisse, so könnte man vielleicht den zu Heidelberg im Hirschhornschen Hofe sitzenden Peter Röscher, (der angesucht und gebeten, wenn ich ihn

um eine Schaffnerei oder Amt behilflich sein könnte), zu einem Schaffner allhie bewegen. Datum 10. August 1565.

Amtmann zu Oppenheim
D. C. v. W. genannt v. Dalberg,
Landschreiber daselbst Barthel Bechtold.

Aus dem Verhalten der Jungfrauen von Marienkron, wie es sich aus diesem Berichte ergibt, ersehen wir recht deutlich, von welcher guten Gesinnung sie bisher erfüllt waren. Gerade daß sie sich „gewendet“ und ihre anfängliche bedingte Zusage des Habitablegens und Predigtanhörens zurücknahmen und zwar trotz ihrer Freunde Zureden, zeugt von ihrer Standhaftigkeit, um keinen Preis ihrer Selbständigkeit, und damit ihrem Kloster überhaupt etwas zu vergeben. Wir dürfen wohl annehmen, daß ihnen, den Geängstigten, gute und treue Ratgeber zur Seite standen. Vielleicht waren es, um eine Vermutung auszusprechen, gerade die Mönche aus Eberbach, welche das Kloster in schwierigster Lage nicht ohne Rat und Ermutigung ließen.

Da der Kurfürst vermittels des Amtmanns Dieterich nicht zum Ziele gelangte, sandte er Räte[1]) nach Marienkrone. Was da verhandelt wurde, erhellt nicht ganz aus den Akten,[2]) nur teilweise aus einem Schreiben, welches der Kurfürst am 8. Sept. ergehen ließ:

Liebe Getreue! Uns ist von unseren abgeordneten Räten unterthänigst vermeldet worden alles, was sich in Verrichtung Euers beidenseits anbefohlenen Geschäftes mit den Jungfrauen unseres Klosters S. Marien Kron zu Oppenheim neulicher Tage verlaufen.

Und haben wir anfänglich mit gnädigem Gefallen angehört, daß die Klosterjungfrauen mehrenteils gewilligt und zugesagt, an dem Orte, wovon wir sie keineswegs zu vertreiben gemeint, zu verbleiben und unserem christlichen Begehren gemäß zu leben, in der ungezweifelten Hoffnung, es solle ihnen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt gereichen. Unserem früheren Anerbieten nach sind wir gnädig erbietig, sie wie unsere anderen Angehörigen bei Ehrbarkeit, Zucht und christlichem Wandel zu schützen und zu schirmen.

Was nun die Administration des Klosters angeht, so lassen

---

1) Dergleichen Räte begegnen uns später nochmals; ihr Bericht in originali wird wohl auch noch irgendwo versteckt liegen.

2) Es erhellt nicht klar, in welchen Maße und Sinne der Konvent die angesonnene kurfürstliche Reformation annahm. Sollten die Räte des Kurfürsten besseren Erfolg gehabt haben? Und wenn angeblich die Reformation angenommen ward, wie reimt sie sich zur Aufhebung im Jahre 1568?

wir, weil wir an der Aebtissin Fleiß und Geschicklichkeit nicht zweifeln[1]) und ein geeigneter Schaffner nicht zu finden ist, uns gnädig gefallen, daß Ihr dieselbe wie bis anhero so hinfüro verstattet und daß gebührlich ihre Rechnung von ihr auf unsere Verordnung gefordert und angehört werde.

Euch befehlen wir demgemäß, ihr wollet gedachtem Kloster beim Einbringen der Zehnt und anderer Klostergefällen jederzeit hilfliche Hand bieten und auch sonsten die Inspektion des Klosters unsertwegen ernstlich anbefohlen sein lassen, damit in Anhörung göttlichen Wortes und anderem gemäß unserer Kapitulation von den Klosterjungfrauen mit Fleiß gelebt werde.

Dieweil uns auch anlanget, daß die Klosterjungfrauen nicht bei Geld sind und ihnen schwer fallen will, die abgöttische Kleidung sobald abzulegen und sich nach Landesart und ihrem Stande nach zu kleiden, so wollest du, unser Landschreiber, nächste Frankfurter Herbstmesse ihnen zwei ziemende lindisch Tücher kaufen und solche von unsern Stiftsgefällen zu Oppenheim bezahlen und inskünftig verrechnen lassen.

Die brieflichen Urkunden betreffend, so wollet verordnen, daß dieselben aufs ehest herbeigeschafft, durch euch alsbald registriert und darauf in eine zweischlossige, beim Kloster zu verwahrende Truhe behalten und ein Schlüssel der Aebtissin zugestellt, der andere aber dem Inventare alhero zu unserer Verwaltung gefertigt werde.

Letzlich dieweil wir auch vernommen, daß Kath. Eulerin mit Zulassung der Aebtissin sich aus dem Kloster zu ihren Freunden gethan und eine Gültverschreibung auf 200 Pf. Hauptgeld (Kapital) noch bei dem Kloster stehen haben soll, so hättet ihr, sofern ihre Freunde deswegen wieder ansuchen werden, ihnen solches anzuzeigen, wie wohl wir leiden möchten, daß dieselbe Jungfrau Katharina wie die andern hinfürder im Kloster verbliebe. Sollte es nicht sein, so soll uns nicht zuwider sein, die Gültverschreibung, nach geschehener gebührender Verzichtleistung inhalts beiliegender Copei, ihnen auszufolgen.

Was sich in dem Allen jederzeit zutragen wird, habt ihr uns unverlängert zu berichten. Datum Heidelberg 8. Sept. 1565.

Katharina Euler, von welcher Näheres nicht bekannt ist, entschloß sich demnach als die einzige, mit Erlaubnis der Aebtissin, aus dem Kloster zu treten und ihre letzten Lebenstage bei Freunden zu verbringen. Die näheren Beweggründe erhellen nicht aus den Akten, sicherlich nahm sie

---

[1]) Früher war doch „etwas seltsam gehauset" worden mit den Gütern!

die kurfürstliche Reformation nicht an, wie sich aus ihrem Reverse ergibt.[1])

Revers der Katherina Eulerin.

Ich Kath. Eulerin bekenne hiermit öffentlich: Als der . . . . Herr Friedrich Pfalzgraf . . . in dem Kloster Marienkron eine christliche Reformation . . . auch deswegen dem Kloster zugestellte Kapitulation vorgenommen mit dem Begehren, daß ich neben anderen Mitkonventualen solche Reformation und andere Articul wie andere gehorsamlich annehmen sollte, mit dem ferneren Erbieten, mich nicht allein bei dem Kloster (sofern ich berührter christlicher Reformation und Kapitulation gehorsamlich nachleben würde) bleiben zu lassen, sondern auch mich zu schützen und zu schirmen (Satzgefüge bricht hier ab) . . .

Dieweil ich mich aber in solche von ihrer kurf. Gnaden aufgestellte Reformation nicht zu schicken gewußt, auch nicht im Sinne hatte, bei dem Kloster länger zu bleiben, sondern meiner guten Gelegenheit nach, mich an andere Ort und End zu begeben, also habe ich ihre kurf. Gnaden demütigst gebeten, mich von dannen gehen und mir das mir Zuständige ausfolgen zu lassen, nämlich einen Gültbrief, betreffend 200 Gulden Hauptgelds, welches ich in das Kloster gebracht, was mir kurf. Gnaden auf mein Ansuchen bewilliget, wofür ich mich hiermit demütigst bedanke.

Derohalben begebe und entäußere ich mich hiermit und in Kraft dieses Briefs freiwillig aller und jeder Gerechtigkeiten, so ich bis anhero in obgemeldetem Kloster gehabt habe und resigniere dieselben, sage derowegen Ihro Kurf. Gnaden Kloster, ihren Erben und Nachkommen dieser gnädigsten Erlaubnis und mir zugestellten obberührten Gültbriefs frei, quitt, ledig und los, und verspreche hiermit an Eides Statt, einen Anspruch, Forderung an das Kloster, itzt oder zukünftig, durch mich oder andere zu thuen, nicht zu heben oder zu suchen u. s. w. Dessen zu mehrer Sicherheit habe ich N. und N. gebeten, daß sie ihr angeborene Siegel für mich hieran gedruckt haben. —

Wir vernehmen aus den vorliegenden Akten nichts mehr vom Kloster oder einzelnen Personen. Schwerlich wartete der mit Aufhebungsplänen

---

[1]) Läßt sich ihr Austritt nicht so erklären, daß sie in der begründeten Furcht vor demnächstiger definitiver Aufhebung des Konvents oder in Besorgnis eigener Schwäche und Abfalls Sicherheit und Heil bei Verwandten zu finden gedachte?

[Mir scheint aus dem kurfürstl. Schreiben vom 8. September 1565 hervorzugehen, daß damals die Mehrzahl der Klosterinsassen der kurfürstl. „Reformation" gegenüber wenigstens äußerlich sich gefügig erwies, während Kath. Eulerin unter Ablehnung der „Reformation," also wahrscheinlich um ihrer kath. Bekenntnistreue willen das Kloster verließ. Grauert.]

beschäftigte Kurfürst „in aller Bescheidenheit“, bis alle und jede der Konventualinnen mit Tod abgegangen waren. Es verlautet, der Kurfürst habe 1568 das Kloster aufgehoben. So berichtet Struve, Pfälzische Kirchenhistorie S. 260. Würdtwein in seinem Monasticon Palatinum V, 399 sagt, unter der Abtissin Agnes von Dienheim sei das Kloster aufgehoben worden; laut nicht näher von ihm bezeichneten Manuskripte habe die Inventur 306 Gulden an Geld, 659 Malter an verschiedenen Getreidesorten, 30 Gänse, 27 Kapaunen, 1 Pfd. Oel ergeben.

Die Aebtissin starb am 16. Dezember 1571, nicht wie einige angeben 1568, und erhielt einen Grabstein im Kloster; der Epitaphiensammler Helwich, der ihn noch 1614 sah, schrieb ihn ab:

Anno 1571, den 16. Dezember obiit Fraw Agnes von Dienheimb Aptissin dieses Closters.

Helwich teilt ferner aus dem Kloster folgende Epitaphienschrift mit: Anno 1585, den 19. Februar starb die ehrwürdige, edle und tugendsame Frau Margaretha Knebelin v. Catzenellenbogen dieses Closters Verwalterin. Der Gott genadt. — Der Stein steht noch und zwar in der Scheuer des Gehöftes. Der Kurfürst setzte also nach der Absetzung oder nach dem Tode der letzten rechtmäßigen Aebtissin Agnes von Dienheim eine Verwalterin ein, eine weltliche Person, von welcher er versichert war, daß sie ihm später keine Schwierigkeit bereite. Ueber sie finde ich in einem alten Pfründeverzeichnis die Notiz: „St. Georgen Altar in der Kirche des Klosters zu Mariä Cron in Oppenheim, er hat jährlich 4 Gulden 21½ ₰, 1 Capaun und 18 Mltr Korn fällig, den hat die Dame (?) Knebel viel Jahr lang genossen, ihren Sohn davon lassen studieren; dieweil er aber verstorben, so ist den Klosterpersonen allbereits befohlen, die Gefälle dem Kloster einzuziehen und zu verrechnen.“

Kleinere Beiträge.

Sbaraleas und Papinis literarischer Nachlaß.

Von P. Konrad Eubel, O. M. C.

Bekanntlich hat der gelehrte Minorit P. Joh. Hyacinth Sbaralea im vorigen Jahrhundert die Herausgabe eines Bullarium Franciscanum unternommen. Leider erlebte er nur die Veröffentlichung von drei Bänden, die bezw. 1759, 1761 und 1765 erschienen. Nachdem denselben P. Dom. Andr. Rossi aus dem nämlichen Orden 1768 den vierten Band, bis Bonifaz VIII. einschl. und somit bis zum Jahre 1303 reichend, angereiht hatte, kam das ganze Unternehmen ins Stocken.[1]) Offenbar fehlte es zu dessen Fortsetzung dem Orden an den nötigen materiellen Mitteln; denn sicher wären die für diese Arbeit geeigneten Männer in seiner Mitte so gut vorhanden gewesen, als auch die erforderlichen Vorarbeiten zur Weiterführung des rühmlich begonnenen Werkes gemacht waren. Es bewahrt

[1]) Der Observant P. Flaminius Annibali, welcher 1780 einen Supplementband zu den obigen 4 Bänden erscheinen ließ, trug sich nach der in der Vorrede gemachten Aeußerung mit dem Gedanken einer Fortsetzung des Bullarium Franciscanum; derselbe kam aber nicht zur Ausführung. Bei Herausgabe seines Supplementbandes war es ihm offenbar vor allem darum zu thun, in den dem Urkundenmaterial vorausgeschickten Bemerkungen zu Sbaraleas Noten dessen konventualistischen Standpunkt (namentlich in der Armutfrage) von seinem observantischen aus zu bekämpfen. In einzelnen Fällen mögen seine Behauptungen richtig sein, namentlich bezüglich der vom 12. Febr. 1266 datierten Bulle „Obtentu divini Nominis“ von Klemens IV., welche Sbaralea auf grund eines Exemplars, das aber wohl nicht als echt zu betrachten ist, in gleicher Weise an die Dominikaner und Minoriten gerichtet sein läßt, während Annibali dieselbe nur für erstere gelten läßt; im allgemeinen ist aber jener diesem im Punkte historischer Kritik unzweifelhaft überlegen.

nämlich das Generalatsarchiv der Minoriten zu Rom je in eigenen Faszikeln die für den Druck hergerichteten und allen Anzeichen nach aus den Zeiten von Sbaralea-Rossi stammenden Reinschriften der Bullen sämtlicher Päpste vom unmittelbaren Nachfolger Bonifaz' VIII. (Benedikt XI.) an bis Klemens X. (1730—1740) — mit einziger Ausnahme jener des ebenso langen als in die Geschichte des Minoritenordens tief einschneidenden Pontifikats von Johann XXII. Ohne Zweifel sind diese ebenfalls vorhanden gewesen, aber bei irgend einer Translozierung des Archivs verloren gegangen, wie sich dies von andern Beständen desselben noch sicherer nachweisen läßt. Es ist darum vor allem notwendig, die den Minoritenorden betreffenden Urkunden dieses Pontifikats aus den entsprechenden 55 Registerbänden des vatikanischen Archivs (Nr. 63—117) zu ergänzen, wozu Ref. auch seine freie Zeit gegenwärtig benützt. Ueberdies bot ein Vergleich der bereits im Drucke erschienenen Registerbände der Päpste Benedikt XI. und Klemens V. mit dem zur Fortsetzung des Bullar. Francisc. gesammelten Urkundenvorrate Anlaß, hiefür noch eine beträchtliche Nachlese zu halten. Ein ähnliches Resultat wird sich wohl auch bei Durchsicht der Registerbände der auf Johann XXII. folgenden Päpste ergeben. Andererseits erscheint das in den bisher erschienenen vier Bänden des Bullar. Francisc. enthaltene Urkundenmaterial auch durch den Annibalischen Supplementband durchaus noch nicht vollständig ergänzt, wie schon ein Blick in die bisher gedruckten Registerbände der Päpste dieses Zeitraumes ergibt. Es ist also noch manche Lücke auszufüllen, bis an eine Fortsetzung des Bullar. Francisc. geschritten werden könnte. Ob es aber auch dann wirklich zu einer solchen kommt, ist und bleibt hauptsächlich eine Geldfrage, die allerdings bei den jetzigen ungleich prekäreren Verhältnissen des Ordens noch weniger eine günstige Lösung verspricht als vor hundert Jahren.

Sbaraleas literarischer Nachlaß erstreckt sich jedoch nicht allein auf das Bullar. Francisc., sondern wie er zu Waddings Scriptores Minorum ein bekanntlich im Druck erschienenes Supplement geliefert hat, das an Umfang und wissenschaftlichem Werte das Original noch übertrifft, so hat er in einem stattlichen Mskr.-Bande auch kritische Bemerkungen zu Waddings Annales Minorum hinterlassen, außerdem aber namentlich noch Berichtigungen und Ergänzungen zu Ughellis Italia sacra sowie eine detaillierte Zusammenstellung aller aus dem Minoritenorden hervorgegangenen Bischöfe, Kardinäle und Päpste. Keine dieser Arbeiten scheint bisher entsprechend verwertet worden zu sein.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts hat sich insbesondere der Minoritengeneral Papini auf dem Gebiete der Geschichte einen hervorragenden Namen erworben, namentlich durch sein Leben des hl. Franziskus, seine Notizie sicure, Etruria Franciscana, Storia del Perdono d'Assisi etc. Außer diesen im Druck erschienenen Werken hat derselbe aber besonders noch im Mskr. hinterlassen eine bis 1820 reichende Fortsetzung von Sbaraleas

Supplementum ad Scriptores Minorum und ein Dizionario Francescano (Verzeichnis von Minoriten in verschiedenen hervorragenden Stellungen), sowie mehrere andere Abhandlungen und Notizen geschichtlichen Inhalts. Auch diese Manuskripte befinden sich im erwähnten Archive, das zwar offenbar durch die Unbild der Zeiten großen Schaden gelitten, aber immerhin noch manches historisch Interessante birgt. Geeignete Mitteilungen daraus können in Aussicht gestellt werden.

Zum Frankfurter Reichstage von 1366.

Von Dr. Fr. X. Glasschröder.

Während des Aufenthaltes Kaiser Karls IV. in Avignon vom 23. Mai—9. Juni 1365 (Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. Nr. 4170—4174[a] S. 338—340) ward zwischen dem Kaiser und dem Papste besonders über die Rückverlegung des hl. Stuhles nach Rom verhandelt. Der Kaiser machte sich dabei anheischig, auf einem demnächst zu berufenden Reichstage die Stände zur Stellung eines Heereskontingentes zu vermögen, womit er selbst die „bösen Gesellschaften" in Italien zu Paaren treiben und durch Herstellung von Ruhe und Sicherheit dem Papste die Rückkehr ermöglichen wollte (Böhmer-Huber l. c. Nr. 102 S. 515). Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Sommer 1366, wo diese italienische Angelegenheit verhandelt wurde, erscheint als Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde vom 7. Sept. 1366 (Böhmer-Huber l. c. Päpste Nr. 4354 S. 356) Bischof Peter von Lissabon, apostolischer Nuntius. Ebenderselbe erstattete mit dem Bischofe Lambert von Speier dem Papste Bericht über den Reichstag (Böhmer-Huber l. c. Päpste Nr. 112 S. 516). Die Anwesenheit des Nuntius auf dem Reichstage konnte bisher als eine zufällige gelten, und es konnte auf den Zweck seiner Mission nur durch Vermutungen geschlossen werden. Nun findet sich im Münchener Reichsarchiv unter Signatur: „Augsburg, Hochstift fasc. 28" ein Brief Urbans V. vom 23. Febr. 1366, worin der Papst dem Bischofe Walter von Augsburg meldet, daß er den Bischof Peter von Lissabon als apostolischen Nuntius zu dem nächstens stattfindenden Reichstage abgeordnet habe, und den Nuntius sowie dessen Aufgabe dringend dem genannten Bischof empfiehlt. Die Aufgabe des päpstlichen Abgesandten kann nach dem Vorhergehenden nur die gewesen sein, die Reichsstände für ein Einschreiten in Italien zu erwärmen. Die Angelegenheit lag demnach Urban V. so sehr am Herzen, daß er einen eigenen Nuntius zum Reichstage schickte.

Der päpstliche Brief, früher als Einband eines Urbars benützt, ist ungesiegelt und trägt die Adresse: „Venerabili fratri Walthero Epō. Augusten." Er lautet:

Urbanus, episcopus servus servorum Dei, venerabili fratri Walthero episcopo Augustensi salutem et apostolicam benedi-

cionem. Ad salutem et pacem omnimodamque prosperitatem christiani populi ac ampliacionem sacre fidei et extirpacionem multorum malorum, que indicto populo perpetrantur, paternis desideriis aspirantes vias et modos solicite querimus, quibus premissa cum Dei auxilio valeant proveniri. Cum itaque ad aures nostras publica fama pertulerit, quod per carissimum in Christo filium nostrum Carolum Romanorum imperatorem semper augustum, quem huius modi bonorum zelatorem et promotorem magnificum ac malorum execratorem ex mutua communione cognovimus, quoddam prelatorum et principum et magnatum necnon universitatum Alamanie et circumstancium parcium generale parlamentum in eiusdem Alamanie partibus debet de proximo celebrari, nos considerantes, quod bona premissa tam grandia per aliorum quam per dictorum, imperatoris, prelatorum, principum, magnatum et universitatum potenciam, que in orbe terrarum maxima reputatur, nequeunt verisimiliter promoveri et mala huiusmodi extirpari et quod effectus promocionis et extirpacionis huiusmodi reputatur eis divinitus reservatus, super premissorum exhortatione imperatori, prelatis, principibus, magnatibus ipsis et[1]) dictarum universitatum ambaxiatoribus facienda venerabilem fratrem nostrum, Petrum episcopum Ulixbonensem, apostolice sedis nuncium, latorem presencium, virum fide preclarum ac circumspectionis et sciencie donis insignem ad presenciam imperatoris prefati predictumque parlamentum presencialiter destinavimus, cui super hiis, que tue fraternitati pro parte nostra narraverit, velis fidem indubiam adhibere ac ob reverenciam Dei dicteque sedis et nostram necnon consideracione publici boni per dictum nuncium narrandis annuere ac super ipsorum promocione felici prebere consilium et favorem. Datum Avinione VII. kal. marcii pontificatus nostri anno quarto.

Zur Ratio Studiorum Soc. Jesu an. 1586.

Von P. Heinrich Denifle, O. P.

Bekanntlich ist die erste Abfassung der Ratio atque Institutio Studiorum im Drucke vom J. 1586 äußerst selten. Pachtler hat für seine Ausgabe nur ein Exemplar (in Trier) mit schwerer Mühe auftreiben können, auf ein anderes (in Berlin) hat er nachträglich hingewiesen. Ich bin in der Lage, drei weitere Exemplare namhaft machen zu können, welche ich mir auf einer Reise im Jahre 1882 notiert habe. Zwei Exemplare befinden sich seit früher Zeit in der Ambrosiana zu Mailand. Auch in

---

[1]) Von der gleichen Hand auf Rasur geschrieben.

diesen beiden Exemplaren wurden da und dort Wörter mit Tinte derart durchstrichen, daß man an diesen Stellen nichts lesen kann. In Marseille, Bibliothèque de la ville, F b 32 in 4⁰, fand ich eine gleichzeitige Handschrift der Ratio vom J. 1586. Es stehen aber in ihr noch die in den Drucken durchstrichenen Stellen, wenigstens soweit ich vergleichen konnte. So z. B. gleich anfangs der fünften Regel „De opinionum delectu in theolog. facultate"; wo im Drucke nach den Worten: „In theologia doctrinam s. Thomae" mehrere Wörter ausgestrichen sind, und man nur das Nächstfolgende: „nostri sequantur" etc. lesen kann, da finden wir in der Handschrift den vollen Text, es heißt: „In theologia doctrinam s. Thomae, ut cavetur 4. p. Constitutionum cap. 14, nostri sequantur, exceptis paucis, etc. Das einst in der Bibl. Vittorio Emanuele befindliche, aus der Jesuitenbibliothek stammende Exemplar wurde nicht um 150 oder um 500 Lire, sondern um 5 Lire verkauft, wie ich von glaubwürdigster Seite hörte. Der Preis wäre allerdings 150—500 Lire. Vgl. Brunet, Manuel du Libraire.

Rezensionen und Referate.

Georg Kaufmann, die Geschichte der deutschen Universitäten. I. Bd., Vorgeschichte. Stuttgart, Cotta, 1888. XIV, 442 S. M. 8.

Georg Kaufmann, unseren Lesern bereits bekannt,[1]) will eine Geschichte der deutschen Universitäten schreiben, so daß für das Mittelalter, für das 16. und 17. Jahrh., für das 18. und 19. je ein Band berechnet ist. Der oben angezeigte Band bringt die Vorgeschichte als Grundlage für die deutschen Universitäten, Entstehung und Organisation der Universitäten in Frankreich, Italien, England und Spanien. Nach zwei Jahren wird schon der zweite Band vollendet sein.

Kaufmann war, um diesen Band auszuarbeiten, in einer äußerst bevorzugten Lage, wie wenige. „Die Anregung zu dem Werke geht von dem königlich preußischen Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Herrn Dr. v. Goßler aus". Man weiß, was das bedeutet. Der Minister bewirkte es auch, daß Kaufmann von Ostern 1885[2]) bis zum Herbst 1886 von den amtlichen Geschäften entbunden wurde, und er hat auch sonst den Autor gefördert und unterstützt. Nicht genug. „Die Straßburger Bibliothek hat mir nicht nur ihre reichen Bücherschätze zur bequemsten Benutzung bereitgestellt, sondern Herr Oberbibliothekar Dr. Barack hat sich auch bemüht, alles Erreichbare zu beschaffen, was noch fehlte; in gleicher Weise habe ich der Göttinger Bibliothek zu danken, in deren Sälen und Katalogen (sic!) ich lange Zeit mit gleicher Freiheit arbeiten durfte" Berlin und München förderten ebenfalls.[3]) Glücklicher Mann! Und

---

[1]) S. Histor. Jahrb. I, 646 ff.

[2]) Dies ist ungefähr der Zeitpunkt, da H. Reimer die Aushängebogen meines Werkes: Die Universitäten des Mittelalters, einem hohen Beamten des preußischen Unterrichtsministeriums auf dessen Bitte hin einsandte.

[3]) All das lesen wir in der Vorrede.

die Frucht? Gewiß eine den Erwartungen höchst entsprechende, denn der Minister hat den Oberlehrer in Straßburg alsbald, ohne die öffentliche Kritik abzuwarten,[1]) zum Professor befördert und ihn in die Stadt Münster an die dortige Akademie als Lehrer der Geschichte gesetzt. Nach all dem wären wir berechtigt, an Kaufmanns Leistung die höchsten Anforderungen zu stellen. Aber seien wir nachsichtig, und verlangen wir von ihm nur, was man heute von einem Durchschnitts-Historiker fordert.

Wie steht es bei dem Manne, für den andere alles Erreichbare beschafft haben, mit der Quellenkunde? Es war vorauszusetzen, daß er gerade das handschriftliche Material vervollständigen werde, und zwar um so mehr, als sein Werk gegen das meinige gerichtet ist, das vorzugsweise auf handschriftlichen Forschungen beruht. Man hätte dies um so mehr erwarten müssen, als Kaufmann seinen Mund immer so voll genommen hat, er wolle meine Forschungen ergänzen und auch das 15. Jh. hereinbeziehen. Und siehe da, auch nicht eine HS. hat er sich angesehen, nicht um einen einzigen neuen handschriftlichen Fund ist unsere Kenntnis bereichert worden. Wie verhängnisvoll dies für einzelne Partien wurde, werden wir sehen. Wehe mir, wenn ich es so gemacht hätte![2]) Es hat fast den Anschein, als sei das handschriftliche Studium, weil heutzutage unter den Historikern etwas ganz Gewöhnliches, in den Augen K.s unwissenschaftlich.

Aber ist Kaufmann, dem die reichen Bücherschätze Straßburgs zur bequemsten Benützung bereit gestellt wurden, und für den alles Erreichbare beschafft wurde, wenigstens mit der gedruckten Literatur gehörig vertraut? Da fiel mir beim Durchblättern allsogleich auf, daß er bei jenen Universitäten, die in meinem Werke behandelt sind, eine reiche Literatur anführt, während bei den übrigen oder hinsichtlich jener Punkte, die ich noch nicht berührt habe, es mit der Wissenschaft zumeist so ziemlich zu Ende ist. Die Ursache ist sehr einleuchtend. Kaufmann hat mein Werk förmlich ausgeplündert, nur in seltenen Fällen ist es ihm gelungen, die Literatur zu vermehren, zu ergänzen. Wie armselig hier Kaufmanns Werk ohne das Erscheinen des meinigen ausgesehen hätte, sieht man am

---

[1]) Höchstens war die Kritik in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 166) erschienen. Was derartige bestellte Rezensionen bedeuten, besonders über Bücher, wie das obige, welche den Eigentümer der Allgemeinen Zeitung zum Verleger haben, ist männiglich bekannt.

[2]) Von mir verlangt man hierin das menschlich Unmögliche. Zarncke war naiv genug, von mir die Herausgabe eines Urkundenbuches aller mittelalterlichen Universitäten zu fordern! (Centralblatt, 1886, Nr. 37). Herrn K. aber, der auch nicht eine HS. gesehen hat, von den in meinen Werken übersehenen Urkunden (und es gibt deren nicht wenige) auch nicht eine beizubringen im stande war, überhäuft er mit Lobeserhebungen. Das ist das doppelte Maß gewisser Kreise.

besten bei jenen Partien, bei denen ihn das meinige im Stiche ließ. Gehen wir näher darauf ein!

K. wiederholt S. 247 die hergebrachte irrtümliche Ansicht über die Schule in St. Geneviève Ende des 12. Jh. Nun existiert ein Dokument, in welchem einer, der sich gerade damals in Paris aufhielt, die Stadt beschreibt, und über die daselbst blühenden Studien, speziell die artes liberales sich ausläßt. Er kennt aber nur die „in insula", nicht in St. Geneviève. Trotzdem dieses wichtige Schreiben bereits zweimal gedruckt wurde, ist es K. entgangen. Wo ist es? Findet es K. nicht, muß er warten, bis es zum dritten Male in meinem Cartulaire, pars introd. Nr. 54, erscheint. Die nicht unwichtigen Statuten der natio anglicana in Paris vom J. 1252, auf die bereits Coxe (Catal. codd. mss. colleg. Oxon. II, 122 ff.) hingewiesen, und die er teilweise ediert hat, kennt K. nicht. Vollständig in meinem Cartul. Nr. 201, 202. — S. 276 ff. spricht er über die Wissenschaft der Bettelorden. Aus dem Archiv I, 184 und dem Werke über die Universitäten kennt er Danzas, Bernard, Douais, die über den Dominikanerorden handeln, und ergeht sich dann bloß über die Wissenschaft dieses Ordens. Ebenso S. 286 ff. Nun war aber für die Universitäten Paris, Oxford, Cambridge die Wissenschaft des Franziskanerordens nicht von geringerer Bedeutung, und auch die der Augustiner (wichtig für Deutschland), die doch mehr als die der Benediktiner und Cisterzienser, welche K. S. 290 im Vorbeigehen erwähnt, Anspruch hat, erörtert zu werden; ebenso hätte die der Karmeliten Berücksichtigung finden müssen. Da schweigt aber K. Warum? Es gab nichts zu plündern, K. hätte selbständige Studien anstellen, die Statuten der Franziskaner vom J. 1260 und der nächsten Jahre, die der Augustiner aus dem J. 1290 (sogar gedruckt!)[1]) durchnehmen müssen! S. 291 ff. spricht er über die Kollegien in Paris, aber allerdings in der miserabelsten Weise. Er kennt nur Bulaeus, Jourdain, Thurot, und hinsichtlich der Sorbonne, Franklin. Das ganze reiche Material, das in Paris liegt, ist ihm verborgen! Er kennt keine einzige Monographie über die Kollegien, ja obwohl er Launoius, opp. omnia (Coloniae-Alobrogum) benützte, entging ihm doch, daß darin die Monographie über das Kollegium Navarra stecke, — Launoius zählt eben 10 Foliobände. Der für die Geschichte der Pariser Kollegien so wichtige Félibien konnte, wie es scheint, auch nicht beschafft werden, trotzdem er in Paris in den letzten Jahren mehrere Male zum Kaufe ausgeboten wurde. Erstand sogar ich ein theures Exemplar. Die ersten Statuten der Sorbonne (vor 1274) kennt K. nur dem Namen nach. Aber ja richtig, diese Statuten sind nur in 5 HSS. erhalten, nicht gedruckt, und Handschriftenstudium ist bei K. nicht wissenschaftlich. Er möge also wieder auf mein Cartulaire warten, wo die Sta-

---

[1]) In ziemlicher Nähe von Straßburg existiert sogar eine alte gute HS. Aber wo?

tuten Nr. 448 gedruckt stehen. Von anderen auf die Universität bezüglichen, von K. übersehenen Urkunden werde ich weiter unten handeln. Jedermann weiß, welche Bedeutung besonders in Oxford und Cambridge die Kollegien seit dem 13. Jh. besaßen. K. spricht S. 316 nur im allgemeinen und in ein paar Worten darüber, denn er wußte nichts von der Existenz der Statutes of the Colleges of Oxford, in 3 Bdn., Oxford 1853, und Documents relating to the University and Colleges of Cambridge, London 1852, ebenfalls in 3 Bdn. Gerade die Statuten der ältesten Oxforder Kollegien aus dem 13. und 14. Jh. sind teilweise älter, viel interessanter und lehrreicher als die der Pariser. Sollen die Werke nicht beschaffbar gewesen sein? Habe doch ich sie erhalten. Aber um ein Werk zu beschaffen, muß man die Existenz und den Titel desselben kennen. Die für die Organisation der Oxforder Universität gegen Ende des 13. Jh. wichtigen Briefe Joh. Peckhams benützte K. ebenfalls nicht. Sie wurden allerdings erst zweimal gedruckt, unter ihnen z. B. die Ordinances of Archbishop Peckham für das Merton College. Weder die englische noch die lateinische Ausgabe Woods wurde beschafft. Wahrscheinlich glaubte K., Wood sei durch Anstey, Mun. Oxon., überflüssig gemacht, obwohl thatsächlich Wood noch immer der erste Autor ist, und durch kein Werk überflüssig gemacht wurde. Bei solcher Sachlage ist es verzeihlich, daß K. auch Thorold Rogers, loci e Libro Veritatum. Passages selected from Gascoigne's theological dictionary (Oxford 1881) nicht benützt hat.

Hinsichtlich der spanischen Universitäten gehts recht spanisch zu. Von Salamanca, der wichtigsten, weiß er fast nichts. Er kennt unter anderen nicht die Statuten Benedikts XIII. und Martins V. (letztere sind sogar gedruckt), noch bemühte er sich, den alten Chacon, oder den neuern Vidal y Diaz oder die Documentos reales zu erhalten. Dagegen ist er S. 335 ff. sehr weitläufig bei der Universität Lérida, denn da konnte die von mir zitierte Literatur mit Ausnahme der HSS. beschafft werden. Da ich aber nicht die Coleccion de documentos inéditos del Archivo general de la Corona de Aragon zitiere, in deren VI. Band (Barcelona 1850) weitere neue Dokumente für Lérida enthalten sind, so entging ihm natürlich diese Coleccion, er kennt aber aus meinem Werke die Coleccion de documentos inéditos para la historia de España behufs anderer Universitäten. Hinsichtlich Montpellier entbehrte er der von mir zitierten Monographien Germains mit neuen Dokumenten. Ueber Dole und Besançon besaß er nur Billys Geschichte, die sehr unvollständig und ohne Dokumente erschienen ist, nicht Beaune et d'Arboumont mit den Urkunden, über Avignon bloß Laval mit den vorwiegend päpstlichen Urkunden. Nicht einmal Bardinet benützte er. Die drei schottischen Universitäten des 15. Jhs., St. Andrews, Glasgow und Aberdeen, sucht man umsonst bei K. Von der erstern zitiert er S. 388 in der Anmerkung nur den Namen (wohl aus meinem Werke S. 791), von Glasgow kennt er nichts, somit auch nicht den für das Kanzleramt in England und Schottland so wichtigen Stiftungsbrief

Nikolaus' V. v. Jahre 1450, noch den königl. Akt Jakobs II. v. Jahre 1453, noch die alten Statuten des 15. Jhs. weil ihm die Munimenta alme universitatis Glasguensis, 3 vols., Maitland Club, 1855 und Deeds institutions bursaries .. at Glasgow, Maitland Club, 1850 unbekannt blieben. Hinsichtlich Aberdeens ists ebenso. Natürlich, um aus den Fasti Aberdonenses, Spalding Club, 1854, Notizen zu erhalten, muß man erst von der Existenz Aberdeens wissen. Von Caen kennt K. nur den Namen, nicht Bourmont, la fondation de l'Université de Caen et son organisation au XV. siècle (Caen 1883). Er hat bei mir das Zitat S. 755 Anm. 15 übersehen. Von Poitiers wußte er nur aus Bulaeus, daß sie im 15. Jahrh. gestiftet wurde. Da Jourdain nr. 1218 der Traité de l'Université de la ville de Poitiers, du temps de son érection, du recteur, officiers et privilèges de cette Université . . . (Poitiers 1644) entging, so hatte auch K. keine Kenntnis davon. Von Rom und Lucca bekommen wir aus dem 15. Jahrh. gar nichts zu hören, weil K. weder Renazzi noch Lucchesini beschafft wurden. Die Universität Upsala mit deren prächtigen Monographie: Upsala Universitets historia af Cl. Annerstedt (1877 ff.) sucht man vergebens bei K. Nach dem Prinzipe K.s müßte die Rechtsschule in Nîmes in seinem Werke ebenso wie die zu Alais (S. 346, 379) Behandlung finden. Aber da hätte man ihn vorher auf Ménard, histoire de la ville de Nîmes, II, 275 ff. aufmerksam machen müssen. Ueber die Universität Löwen weiß er nur etwas aus dem Bull. Rom. Im alphabetischen Register zitiert er (S. 438) zwar Nadal, histoire de l'Université de Valence, aber die Art des erst bei der zweiten Korrektur des Bogens angebrachten Zitats S. 392, am Schlusse der Anm. 1, beweist, daß er das Buch nicht benützte, (es mußte sogar das „und" abgekürzt werden, und es war kein Platz mehr, die Seitenzahl, auf die Jourdain hinweist, hinzuzusetzen) und es nur aus dem nicht angeführten Jourdain, index chronol. nr. 1296, 1328 kennt. Für Bourges und Nantes bieten natürlich die dürftigen Regesten bei Jourdain, l. c. nr. 1329, 1350 mehr als die nackten Namen bei K. Ueber die portugiesischen Universitäten war ihm außer meinem Werke nichts zugänglich.[1])

Doch brechen wir nun ab und ziehen wir das Facit. Kaufmann läßt sich in der Einleitung S. XI über mein Werk aus, es habe in wesentlichen Punkten die bereits gebahnten Wege wieder verbaut. Weil ich die Werkstücke zu meinen „willkürlichen Aufstellungen" aus umfassender Gelehrsamkeit genommen hätte, bedürfte es der eingehenden Untersuchung, „um nachzuweisen, daß diese Steine nur künstlich in den Weg gewälzt worden sind." Aber welche Steine meint er denn? Es sind deren zwei. Der eine besteht darin, „daß Denifle das 15. Jahrhundert nicht mehr zu

---

[1]) Auf weitere von K. übersehene gedruckte Literatur komme ich im Laufe der Rezension zu sprechen.

der Periode des Mittelalters rechnet.“ Aber ich fordere K. auf, die Seitenzahl meines Werkes zu zitieren, auf der geschrieben steht, daß das 15. Jahrhundert nicht mehr zum Mittelalter gehört. Bis jetzt war er außer stand, es zu thun, denn er zitiert S. XXVI, wo ich sage: „Weshalb ich mir das Jahr 1400 als Grenze festgesetzt habe, über welche hinaus die Universitäten keine Besprechung erhalten, hat darin seinen Grund, daß eben das 15. Jahrhundert überall neue Verhältnisse aufweist. Allerdings kommen diese nicht gerade mit dem Jahre 1400 zum Vorschein. Hätte ich z. B. bloß die deutschen Universitäten berücksichtigt, so würde ich ungefähr mit der Mitte des 15. Jahrhunderts geschlossen haben“ u. s. w. Wo ist hier ein Wort davon enthalten, daß ich das 15. Jahrhundert nicht mehr zum Mittelalter rechne? K. entstellt zuerst meine Behauptung, um sie dann als irrig nachzuweisen. Aber nicht darum handelt es sich hier, sondern wie K. seine Aufgabe gelöst hat. Er wollte die von mir in den Weg gelegten Steine wegschaffen und die Universitäten des 15. Jahrhs., welche ich nicht behandelt habe, ebenfalls in den Kreis seiner Forschung ziehen. Aber in welchem Teile des Bandes hat denn K. dies gethan? Wo ist das Kapitel? Ich finde es nicht. K. zählt uns fortwährend nur die nackten Namen der Universitäten des 15. Jahrhs. (und diese äußerst unvollständig) auf, ohne daß man von ihnen etwas erfährt. Von einigen Universitäten weiß er nur zu berichten, in welchem Jahre sie gegründet wurden. Bloß Bordeaux und Dole scheint er näher zu kennen. Aber weil er über Dole, Besançon nicht das Werk mit den Dokumenten, sondern das unvollständige Billys besaß, das sich mehr mit den Gelehrten, als mit der Geschichte der Universität befaßt, erhalten wir bei K. auch hier so gut wie nichts. K. kennt eben, wie wir gesehen,[1]) nicht einmal die allernotwendigste gedruckte Literatur, geschweige denn die massenhaft vorhandene handschriftliche. Trotzdem war er verwegen genug, allgemeine Grundsätze hinsichtlich aller Universitäten ohne Kenntnis der einzelnen aufzustellen. Auch bei jenen Universitäten, über die er das Material aus meinem Werke kannte, erhält man nur Rudera, sobald K. deren Geschichte in das 14. und 15. Jahrh. verfolgt. Betrachten wir z. B. die Darstellung über die Universität Paris. Wo ihm mein Werk vorlag, oder die Dokumente sehr leicht zu übersehen waren, so S. 246 ff., da geht es gut geordnet vorwärts; sobald ich schweige oder die Dokumente sich häufen, da geht es durcheinander. Es ist dies schon auffällig bei der Darstellung der

---

[1]) K. wird sich freilich entschuldigen, er habe nicht alle von ihm benutzten Bücher zitiert (vgl. S. XIV). Allein umsonst, denn die Thatsache, daß er von vielen Universitäten des 14., fast allen des 15. Jahrhs. nichts weiß, zeigt uns übergenügend, daß er die einschlägige Literatur auch nicht gekannt hat. Oder soll die Straßburger Bibliothek Herrn K. zwar alles beschafft, K. aber das Beschaffte gar nicht angesehen haben? Das wäre wahrlich ein einzig dastehender Leichtsinn.

Kollegien S. 291 ff., die, wie überhaupt die Organisation, ich erst im zweiten Bande behandle. Aber am komischsten wirkt es von S. 301 ff. ab. K. beginnt mit dem Jahre 1382, dann springt er (S. 303) auf das Jahr 1463, da sah er, daß vom Jahre 1452 auch noch Verordnungen existieren (S. 304), endlich kommt ein allgemeines Gerede über das 14. und 15. Jahrh., mit Beimischung des 13. Das nennt man dann Geschichte. Aber wie kam K. zu dieser Methode? Sehr einfach. Es gab hier nichts zu plündern; K. war angewiesen, selber zu studieren. Sein Studium aber bestand nur darin, aus Buläus unter Zuhilfenahme Jourdains oder auch nur Thurots Notizen herauszusuchen; er konnte Buläus nicht bewältigen, die Arbeit hätte erst ein anderer vor ihm thun sollen. S. 344—371 will K. die Gleichartigkeit in der Entwicklung aller Universitäten, im besondern die akademischen Grade erörtern. Wie viele Universitäten zu vergleichen ist denn K. hier im stande? Nur 14—15, und unter diesen bloß eine, die dem 15. Jh. angehört, nämlich Bordeaux. Zumeist erhalten wir auch hier nur von Paris und einigen italienischen etwas, von den übrigen bloß ein paar Notizen! Was erfahren wir überhaupt z. B. von Oxford und Cambridge aus dem 14. und 15 .Jahrh.? So gut wie nichts! K. hört dort auf, wo ich aufhöre. Nur in den Anmerkungen (S. 308 ff. und 359 ff.) erhalten wir einige karge Notizen aus dem 15. Jahrh. Noch schlimmer steht es mit der wichtigsten Rechtsschule Frankreichs, mit Orleans. Da das meiste ungedruckt ist, so läßt sich darüber ohne handschriftliches Studium nicht sprechen. Dies gilt besonders vom 14. u. 15. Jh. Außer Paris ist Bologna verhältnismäßig am besten weggekommen, da Savigny reichlich Nahrung bot. — K. hat also wieder seinen Mund zu voll genommen, was er hochtrabend angekündigt, vermochte er nicht auszuführen.

Ich habe bereits bemerkt, daß sich K. auf das Plündern versteht. Sehen wir näher zu. K. hat, wie aus der Einleitung hervorgeht, seine Darlegung über die Universitäten im Gegensatz zu meiner Darstellung geschrieben. Die Gerechtigkeit hätte geboten, daß er, da mein Werk, wie er S. X sagt, eine neue Untersuchung forderte, aufrichtig und redlich immer angegeben hätte, was er mir entlehnt, wo meine Darstellung ihm die Grundlage bot, wo er nur zusammengefaßt, was ich weiter ausgeführt habe, besonders wenn ich der erste war, der es gesagt. Besaß K. dieses Gerechtigkeitsgefühl? Nein! Hier nur einige Beispiele von Entlehnungen, die K. dadurch als solche unkenntlich machen will, daß er sie mit eigenen oder anders woher genommenen Bemerkungen mischt und stilistisch ummodelt. S. 120 läßt er in Sperrschrift drucken: „Die Universitäten sind aus keiner Art dieser Schulen (Kloster- und Kirchenschulen) direkt hervorgegangen, sondern aus dem teilweise allerdings in Anlehnung an Kirchen- und Klosterschulen entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten“ u. s. w. Wer hat denn zuerst auf grund der Quellen im einzelnen nachgewiesen, daß die Universitäten nicht aus den Kirchen- und Klosterschulen hervorgegangen sind? K. hat es gewußt, denn er hat den vierten Abschnitt, Nr. 3 meines Werkes

(S. 695 ff. vgl. besonders S. 710, 728) gelesen. Hat er mich zitiert, und die Quelle für sein Resultat angegeben? Nein. S. 138, Anm. polemisiert K. gegen eine meiner Ansichten hinsichtlich der Stelle des Radulfus de Diceto, resp. Matthaeus Paris. bezüglich des Erzbischofs Thomas Becket, wo es heißt, ‚paratum esse stare dicto curiae ... vel iudicio ... scholarium Parisiensium‘ resp. ‚scholaribus diversarum nationum‘ und knüpft dann daran die Bemerkung: „Falsch ist es, aus dieser Stelle schließen zu wollen, daß damals bereits diejenige Einrichtung nach Nationen bestanden habe, die im 13. Jahrh. herrschte (d. h. in vier Nationen). Landsmannschaftliche Verbindungen (d. i. nach verschiedenen Nationen und Provinzen) wird es wohl gegeben haben, aber sie waren jedenfalls noch lose und flüssig“. Jedermann muß aus dem Zusammenhange schließen, K. mache diese Bemerkung gegen mich. Aber wer hat sie denn zuerst ausgesprochen: S. 85 sage ich gegen Jourdain: „es ist andererseits gewiß, daß, selbst wenn (in der angeführten Stelle) von den Pariser Scholaren die Rede ist, in der Stelle auch nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Einteilung derselben in vier Nationen (wie eben im 13. Jahrh.) sich findet ... Es war wohl natürlich, daß sich die Scholaren nach ihren verschiedenen Nationen und Provinzen gruppierten“, u. s. w. K. schreibt also meine Bemerkung nach seiner Weise ab, ist aber gewissenlos genug, das Ganze so darzustellen, als behauptete ich das Gegenteil. Ich war ferner der erste, der stringent nachgewiesen, daß die Konstituierung der vier Nationen in Paris nicht alt sei, obwohl sie jedoch schwerlich nach 1222 vor sich gegangen sein könne (Universitäten, S. 84 ff.). K., der den Zeitabschnitt 1222—1244 annimmt, fand es nicht in der Ordnung, im betreffenden Abschnitt (S. 266 ff.) seine Vorlage zu erwähnen. Doch hier muß ich ein interessantes Verfahren K.s aufdecken. In den Göttinger gelehrten Anz. 1886 Nr. 3 S. 106 polemisiert er gegen mich mit den Worten: „Wir haben bereits im 12. Jahrh. Spuren von nationaler Gruppierung; wie und wann sie sich zu vier rechtlich anerkannten und organisierten Korporationen ausgestalteten, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, doch scheint es nach 1213 und muß vor 1249 geschehen sein, wahrscheinlich aber schon vor 1222. Unter solchen Umständen ist die Behauptung Denifles eine Willkür“ u. s. w. In meiner Antikritik (Archiv, II, 344) machte ich K. aufmerksam, daß diese seine Entdeckungen meinem Werke entlehnt sind, denn so z. B. sage ich S. 105: „Bieten zwar diese Stellen (aus den Jahren 1219 und 1222) keineswegs einen strikten Beweis für die Existenz der vier Nationen in jener Epoche, so können sie sich doch schwerlich später konstituiert haben“. K. fand es für gut zu schweigen; um aber in seinem Werke dem Vorwurfe eines Plagiates zu entgehen, setzt er nun die Konstituierung einfach in die Jahre 1222—1244. Uebrigens passierte K. hier wieder ein Malheur. Er übersah den Brief bei Jourdain Nr. 52 vom Jahre 1237, worin gesagt wird, daß zur Zeit Honorius' III. „quatuor procuratores“ beim hl. Stuhle waren.

Siehe dazu mein Werk S. 692, Anm. Es machte mir keine geringe Mühe, gegenüber früheren Forschungen das Alter des Rektorats an der Universität Paris und die verschiedenen Phasen festzustellen, bis der Rektor der Artisten Rektor der Universität wurde (S. 106 ff.). Meine Darstellung wurde in vielen Punkten die Grundlage für die K.s S. 269 ff. Aber weit entfernt, dies auch nur mit einer Silbe zu erwähnen, polemisiert er in den Anmerkungen gegen einzelne Auffassungen von meiner Seite, worüber weiter unten. Zu meinem Staunen sehe ich auch, daß K. seine Auffassung in den Göttinger gelehrten Anzeiger nun umgemodelt hat. S. 276 ff. spricht K. von den Dominikanern, die nicht gewöhnliche Mönche waren, „sondern eine Kongregation von Priestern, ein Zweig der regulierten Chorherrn, wie die Kanoniker von St. Viktor in Paris. Die Viktoriner waren auch in der Pflege der Wissenschaft ihre Vorläufer, aber an Umfang und Energie übertraf der Predigerorden diese und ähnliche Versuche". K. spricht dann über das Verhältnis der Orden zur alten stabilitas loci, des Studiums zur Handarbeit u. s. w. In der Anmerkung zitiert er für seine Darstellung die drei Franzosen Danzas, Bernard und Douais, die er aus meinen Schriften kennt. Allein Danzas macht die Dominikaner eher zu Mönchen und nur in gewissen Punkten zu Kanonikern[1]) u. s. w.; Bernard und Douais berühren diese Dinge gar nicht. Woher nahm also K. seine Wissenschaft? Aus meiner Abhandlung in unserm Archiv, I, 165 ff., wo ich weitläufig auf grund mühsamen Studiums dasjenige behandele, was K. mit Beimengung einiger Irrtümer kurz zusammenfaßt. Daß er die Abhandlung kannte, ergibt sich aus S. 277, 289, wo er die von mir daselbst edierten Konstitutionen zitiert. Der Leser möge sich über eine so unwürdige Taktik K.s nicht wundern. S. XIII. der Einleitung berichtet K.: „eine Notiz von Rashdall über von ihm in Oxford entdeckte, bisher unbekannte Pariser Statuten aus dem 13. Jahrh. (Academy 1887, nr. 788, p. 415 s.)" mit dem von Spirgatis herausgegebenen Bruchstück „sind Beispiele von neuen Funden". Als ich dies las, konnte ich mich des Erstaunens nicht erwehren, denn ich war es ja, der Herrn Rashdall auf den cod. 876 in Cheltenham, den ich zuerst in meinem Werke S. 811 anführte, aufmerksam gemacht habe, und ihn bat, die HS. für mich durchzunehmen; um „Entdeckung" von Pariser Statuten in Oxforder HSS. konnte es sich nicht handeln, da auf diese bereits Coxe, Catal. codd. mss. Colleg. Oxoniae II, 122 ff., den K. wie so viele andere übersehen hat, hingewiesen hatte. Soll der mir so freundschaftlich verbundene Rashdall die Ehre für sich in Anspruch genommen haben? Das konnte ich unmöglich annehmen; viel eher zweifelte ich an der Ehrlichkeit K.s. Ich habe mich nicht getäuscht.

---

[1]) Ich debattierte mit ihm, den ich persönlich kannte, wiederholt über diesen Punkt. Danzas kannte zu wenig Quellen und schrieb sein Werk nach vorgesetztem Plane.

Rashdall schreibt a. a. O.: In the Phillips library at Cheltenham is a ms. collection (876) of „Statuta Universitatis Paris.“, wich has never yet been employed by the historian. I have recently examined it at the suggestion of Father Denifle, of the Vatican Archives, the historian of the universities of the Middle Ages' u. s. w.[1]) Das lautet allerdings ganz anders als K. ausspricht. Aber derlei Dinge sind wir bei ihm schon gewohnt.

Genannte Beispiele genügen zum Beweise, daß sich K. sehr wohl auf Plagiate versteht. Ich käme nicht zu Ende, wollte ich alles anführen, was K. stillschweigend aus meinem Werke, das er als eine willkommene Rüstkammer ansah, herübergenommen hat. Prägnante Zitate aus Thomas, den Glossatoren, aus anderen Quellen, die zuerst in meinem Werke standen, hat nun auch K. aufgesucht, ohne auf mich hinzuweisen. Er weiß vom Einflusse der Stiftbriefe der sizilianischen Könige auf die der aragonesischen, der Aehnlichkeit der spanischen Universitäten mit den italienischen, worauf vor mir niemand aufmerksam gemacht hat, zu sprechen; wie ich zuerst, so unterscheidet auch er jetzt die italienischen Universitäten als städtische Anstalten von den übrigen Universitäten; erörtert das Verhältnis der universitates scholarium zu den städtischen Innungen und Waffengesellschaften; bespricht das Verhältnis der fürstlichen Stiftbriefe zur Theologie u. s. w. Wäre K. aufrichtig, müßte er öffentlich zugestehen, daß er einen großen Theil der Literatur erst aus meinem Werk kennen gelernt hat. Hätte er wenigstens in der Einleitung ein für alle Male gesagt, daß er meinem Werke viel entnommen hat, daß es für ihn eine Rüstkammer war, so würde ich ihn noch für einen Gentleman gehalten haben. Aber nicht einmal das diktierte ihm sein Gewissen. Dabei findet er es für gut, durchweg gegen mich zu polemisieren, nur dort weist er auf mein Werk hin, wo es eben nicht anders ging, es sich um von mir edierte Quellen handelte, oder die von mir angezogene Literatur nicht beschafft werden konnte. K. spielt S. 415 Anm. 1 den Unschuldigen mit den Worten: „Nach seiner Gewohnheit überschüttet Denifle meine Person mit den gröbsten Beschuldigungen, die ich ignoriere“. Möge der Leser beurteilen, ob ich K. Unrecht thue.[2])

Aber wie steht es denn mit den Auffassungen K.s? Ich kann aus jedem der sechs Abschnitte und dem Anhange nur einige Punkte hervorheben. Der mir zugemessene Raum erlaubt nicht mehr. Uebrigens beschäftigt sich

---

[1]) Beiläufig erwähne ich, daß der Codex wie der der Reg. 406 dem Anfange des 14. Jahrh. angehört, und beide auf eine Quelle zurückgehen. Darüber in der Einleitung zum Cartulaire.

[2]) Ich bin nicht der einzige, welcher den Eindruck empfangen hat, daß K.s Buch zum großen Teil auf meinem Werke fußt, ohne daß es K. anerkennt. Dasselbe wurde vergangenen Sommer mir gegenüber in Frankreich und Deutschland ausgesprochen, ohne daß ich darüber zu reden angefangen hätte.

mein zweiter Band mit der Organisation der Universitäten, und es wird sich dann zeigen, ob K. für diesen Gegenstand, der ganz neu behandelt werden muß, befähigt war. Im ersten Abschnitt (S. 1—97) ergeht sich K. über das Wesen, die Geschichte und Leistungen der Scholastik. Schon auf S. 6 Anm. 2 zeigt sich, daß er nicht einmal mit der allergewöhnlichsten Terminologie vertraut ist. Er sagt: der hl. Bernhard „hatte freilich auch sehr energisch gegen das Dogma (der unbefleckten Empfängnis) angekämpft . . . Im übrigen wartete er die päpstliche Entscheidung ab“. Daß man erst seit dem J. 1854 von dem Dogma der unbefleckten Empfängnis sprechen kann, wußte K. nicht. Oder was versteht er denn unter Dogma? Bei so gestalteten Verhältnissen darf man weder über die Scholastik noch über das Verhältnis der letzteren zur Mystik richtige Begriffe erwarten. Der ganze Abschnitt strotzt von Gemeinplätzen und ist nebenbei ein unverdautes Durcheinander, das er sich aus Prantl, Th. Ziegler, Erdmann, Eucken, Hauréau u. s. w. zurecht gemacht hat. Wie flüchtig er aber die Werke seiner Gewährsmänner sich angesehen, davon nur ein Beispiel. S. 53 spricht er über das Verbot der aristotelischen Bücher im 13. Jahrh., „1210 durch ein Provinzialkonzil für Paris, 1215 wurde dies durch den päpstlichen Legaten wiederholt, 1231 durch den Papst selbst“, nämlich in der Bulle Parens scientiarum, 13. April. Weiter weiß K. nichts. Nun hat aber Hauréau in den Not. et extraits XXI, 2e partie, p. 228 (1865) die für die Geschichte des Verbotes und der Freilassung der aristotelischen Bücher wichtigste Bulle, nämlich die Gregors IX. vom 23. April 1231 publiziert, welche zur Aufhebung des Verbotes den ersten Schritt bezeichnete und behufs Freilassung der genannten Bücher eine Untersuchung derselben anordnete. Hauréau kam dann in seiner Histoire de la Philosophie scolastique, II, 1 p. 115 ff. ausführlicher darauf zu sprechen. Nun zitiert freilich K. an anderen Orten des Abschnittes Hauréaus Werk, aber weil er nur da und dort hineingesehen, entging ihm das sechste Kapitel, das noch zu allem Ueberfluß den Titel führt: „Grégoire IX. et la philosophie d'Aristote“, und somit auch das oben angezogene Dokument, und K. spricht demnach noch von einem Durchbrechen des Verbotes. Wenn K. so wenig voluminöse Bücher nicht gelesen hat, kann man da von ihm ein Studium der vielbändigen großen Werke des hl. Thomas von Aquin oder anderer Scholastiker erwarten? Das hindert ihn aber nicht, auch hier wieder seinen Mund voll zu nehmen, indem er S. 56 Anm. bemerkt: „Ich füge hinzu, daß ich in den wichtigsten Traktaten des Thomas, mit denen ich mich zu beschäftigen hatte, nichts gefunden habe, was den Eindruck einer genialen Natur, einer wirklich großartigen wissenschaftlichen Kraft machte“. Aber hat K. auch nur die Terminologe verstanden? Hören wir K.: „Die scholastische Form erschwert solchen Eindruck allerdings“. Habemus reum confitentem! Die genial entworfene Gruppe der Mathematiker auf Rafaels Scuola d'Atene zeigt uns ein Bild, das im wissenschaftlichen Leben oft seine Anwendung findet. Unter den um Archimedes, der mit dem Zirkel eine

geometrische Figur auf den Boden zeichnet, versammelten vier Schülern zeigen sich zwei Gegensätze: der eine Schüler mit dem blöden Gesicht weiß nicht, um was es sich handelt; die übrigen erfassen, jeder nach seiner Weise, des Meisters Zeichnung und Beweis und sind entzückt. Zwei Gegensätze repräsentieren auch diejenigen, welche von den Werken der großen Scholastiker sprechen: die einen sind voll Bewunderung für sie, die anderen verstehen nicht einmal die Sprache. Als Prof. v. Jhering die erste Auflage seines epochemachenden Werkes „Der Zweck im Rechte", schrieb, war für ihn der hl. Thomas eine unbekannte Größe. Durch Hohoff auf die Werke des großen Scholastikers aufmerksam gemacht, widmete er sich dem Studium derselben und schrieb im Vorworte zur 2. Aufl. des 2. Bandes (Leipzig, 1886) unter anderm: „Den Vorwurf der Unkenntnis (der betreffenden Lehren des hl. Thomas), den er (Hohoff) für mich daran knüpft, kann ich nicht von mir ablehnen, aber mit ungleich schwererem Gewicht als mich trifft er die modernen Philosophen und protestantischen Theologen, die es versäumt haben, sich die großartigen Gedanken dieses Mannes zu Nutze zu machen. Staunend frage ich mich, wie war es möglich, daß solche Wahrheiten, nachdem sie einmal ausgesprochen waren, bei unserer protestantischen Wissenschaft so gänzlich in Vergessenheit geraten konnten? Welche Irrwege hätte sie sich ersparen können, wenn sie dieselben beherzigt hätte! Ich meinerseits hätte vielleicht mein ganzes Buch nicht geschrieben, wenn ich sie gekannt hätte, denn die Grundgedanken, um die es mir zu thun war, finden sich schon bei jenem gewaltigen Denker in vollendeter Klarheit und prägnantester Fassung ausgesprochen". Wenn Jhering auf Seite der drei einsichtigen Schüler steht, so müssen wir K. in einer andern Genossenschaft suchen. Anstatt über einen Punkt dieses Kapitels mit ihm zu debattieren, rufe ich ihm nur das weise Wort zur Beherzigung zu: Ne sutor supra crepidam!

Im zweiten Kapitel, dem verhältnismäßig besten des ganzen Buches (S. 98—156) handelt er über den Begriff der Universität, Stellung des Staates und der Kirche zur Schule, Schulzucht, akademische Freiheit. Der unglücklichste Abschnitt in diesem Kapitel ist für das Werk der wichtigste: Ueber Namen und Begriff einer Universität (S. 98—106). Denn wer über die Generalstudien des Mittelalters schreibt, muß sich zuerst klar sein, was man unter Generalstudien verstand, welche Schulen zu den Generalstudien gerechnet werden müssen, welche nicht. K. hat uns jedoch im ganzen Abschnitt eigentlich gar nicht gesagt, was man unter einem studium generale verstanden hat. Man ist zuerst versucht zu glauben, nach ihm habe man darunter ein Studium verstanden, an dem die Lehrer zu einer Genossenschaft unter bestimmten Verordnungen verbunden waren (S. 102). Dann aber sagt er: „Indessen mit voller Sicherheit läßt sich nicht nachweisen, daß das Wort generalis ursprünglich in diesem Sinne gewählt wurde." Wie will nun aber K. zur Klarheit gelangen, welche Studienanstalten des Mittelalters als Generalstudien angesehen werden müssen, wenn er nicht einmal zur Klarheit des Begriffes gelangt ist? Da-

rum identifiziert er ohne weiters den Begriff generale mit dem Begriff solemne, nicht beachtend den Unterschied, auf den ich S. 347 f. aufmerksam gemacht habe. Wie verhängnisvoll diese Unklarheit für K. wurde, ergibt sich unter anderm aus dem sechsten Kapitel. S. 373 sagt er: „als Generalstudium betrachteten die italienischen Städte regelmäßig nur diejenigen Schulen, an denen mehrere Lehrer unter einer gemeinsamen Ordnung und auf grund einer Zulassung oder auf Veranlassung oder im Dienste der Stadt lehrten.“ Wie kam nun K. zu diesem Begriffe? Durch Dokumente? Gott bewahre! Durch reine Willkür, um etwas anderes zu sagen, als ich sage. K. identifiziert universitas mit studium generale, und beachtete nicht, daß schon in der Formel: universitas studii beide getrennt werden. Als das wesentliche Element gilt ihm die Vereinigung mehrerer Lehrer unter einer gemeinsamen Ordnung, also wie oben. Gilt dies auch von den französischen Universitäten? K. spricht sich nicht aus. Es scheint aber, daß er auch für dort dieses Element als das charakteristische ansieht. In der That zählt er S. 379 auch Lyon und Alais als Universitäten des 13. Jahrhunderts auf. Für Lyon hat K. keine andere Quelle, als die bereits von mir S. 223 Anm. 10 zitierte Stelle aus dem Jahre 1302, worin vom „studium scolarium et regentium in iure civili et canonico ad docendumque artes alias liberales“ die Rede ist. Wir müßten, meint er, schließen, „daß dies Studium eine geordnete Lehranstalt für die genannten Fakultäten war, und also ein Generalstudium in diesen Fakultäten.“ Diese Auffassung jedoch wird durch eine von K. übersehene, in meinem Werke S. 228 angeführte Thatsache zu nichte gemacht. Johann XXII. gründete am 1. Februar 1329 in Gaillac ein Studium der Artes und sagt am Schlusse der Bulle: „Episcopi Albien. ac . . rectoris et magistrorum universitatis studii Albiens., qui sunt et erunt pro tempore . . . licentia minime requisita.“ Reg. Aven. Tom. 32, fol. 15 b. Vat. Comm. an. 13 p. 2 ep. 1169, fol. 63. Alby besaß demnach eine geordnete Lehranstalt, ja eine Universitas magistrorum, an ihrer Spitze den Rektor. Alby war also ein Generalstudium. Ja, so müßten wir nach K.s Prinzip schließen. Und doch war Alby kein Generalstudium. Im J. 1342 bittet Stephan de Sonheto, Kanonikus von Alby, Papst Klemens VI., „ut ipse in quocunque studio generali, vel Albie, licet generale non sit, residendo“ den Genuß der Benefizien habe, ꝛc. Suppl. Clem. VI., an. 1. p. 1. fol. 210 b. Auch für Spanien ist K.s Prinzip nicht anwendbar. Für Barcelona wurde im J. 1310 ein Rechtsstudium verlangt mit Rektor nach Art von Bologna und mit Statuten. Und doch konnte es wegen Lérida damals kein Generalstudium sein. Valladolid besaß bereits während der ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts eine geordnete Lehranstalt mit Rektor, sie wurde sogar estudio general genannt. S. meine Universitäten, S. 376. König Alphons verlangte ‚pro regentibus et studentibus‘ an derselben im J. 1324 Privilegien, gerade wie für solche an Generalstudien, wie aus einer noch nicht edierten Bulle Johannes XXII.

erhellt. Und doch nennt Klemens VI. in seinem Stiftbriefe vom J. 1346 die bisherige Lehranstalt nur ein studium particulare. S. meine Unisitäten, S. 377. K.s Prinzip ist also völlig hinfällig.

Aber behält er wenigstens hinsichtlich der italienischen Universitäten Recht? Sehen wir, mit welchen Mitteln K. die Universitäten etabliert: S. 235 (vgl. 239) rechnet er Parma zu den Universitäten des 14. Jahrh., trotzdem daß die Stadt im Jahre 1328 (nicht 1320, wie K. schreibt), von Johann XXII. die Privilegien eines Generalstudiums erbat, diese aber nicht erhielt (s. meine Universitäten S. 230). Wie kann man nun aber trotzdem von einem Generalstudium in Parma während des 14. Jahrh. sprechen? Sehr einfach: „Daß Parma im 14. Jahrh. ein Generalstudium hatte, ergibt sich daraus, daß die Gründung von 1412—14 eine Erneuerung war und mit Benutzung der antiqua statuta vollzogen wurde. Affo I, XXXVI.“ Wäre nun auch wirklich, wie K. vorgibt, von den „antiqua statuta“ die Rede, so bewiese dies nichts für ein Generalstudium im 14. Jahrh., denn Studienordnungen gab es nicht bloß an Generalstudien, wie K. wohl zugeben wird, woran übrigens nichts liegt. Aber was sagt denn Affo? „Visis quamplurimis decisionibus et ordinationibus antiquorum“ hatte man in Parma die leges et statuta gemacht. Was müssen wir denn unter den antiqui verstehen? Die Vorfahren. Jeder kann sich nun selbst aus den kürzlich erschienenen Memorie e documenti per la storia della Università di Parma (Parma 1888) überzeugen. Von S. III an folgen die Statuten vom Jahre 1414. In den zwei großen Absätzen, die S. IV den Worten „ordinationibus antiquorum“ vorhergehen, findet sich nicht das Wort statuta, auf das doch nach K. hätte hingewiesen sein sollen, im Gegentheil aus dem drittvorhergehenden Absatz erfahren wir, daß die Statuten für Parma erst damals geschaffen wurden, mit Nichten eine Erneuerung sind. Es wurden statutarii gewählt, „a quibus leges et statuta dicte Universitatis conderentur . . . pro tuitione et regulis Universitatis“. Wer sind denn dann die Vorfahren? Die Bolognesen, denn die Statuten Bolognas wurden zum Vorbild genommen und großenteils kopiert. Ja selbst die oben zitierten Stellen aus der Einleitung haben ihr Vorbild in den Worten der Einleitung der von mir edierten Bologneser Statuten: „ad statum . . . et regulam et pacem in ipso studentium edita, ordinata et multis decisis composita“. Und wie dann in Bologna folgt: „cum quatuordecim . . . . studentium consilio“, so folgt in Parma: „participatoque consilio cum reverendissimo“ etc. Wäre doch K. nicht immer so vorschnell! Was ist aber die Folge? Daß der Abschnitt [1]) im sechsten Kapitel S. 371 ff.: „Die Stiftungsbriefe der Kaiser und Päpste“ völlig schief ausgefallen ist. K. stellt

[1]) Den K., nebenbei gesagt, ebenso an das Ende des Buches stellt, wie ich, gleichwie er den Traktat über die Universitäten mit mir übereinstimmend beginnt. Es ist natürlich nur Zufall.

als bewiesenes Prinzip hin, was im ganzen Buche nicht bewiesen, sondern vorausgesetzt wird, daß eine geordnete Lehranstalt ohne weiters ein Generalstudium war. Besäße K. eine Literaturkenntnis, wie er sie nicht besitzt, er hätte den Fehler eingesehen, denn die Zahl der Generalstudien vom 13. — 15. Jahrh. würden sich seinem Prinzipe zufolge wohl auf gegen 200 belaufen. S. 103 Anm. 5 polemisirt er gegen meine Auffassung, daß ich unter Studium generale eine Anstalt für alle, nicht bloß für Ortsansässige, verstanden habe. Aber warum hat denn K. des I. Abschnittes 1. Kapitel, das er hinsichtlich der Zitate gut ausgeplündert hat, nicht sorgfältiger gelesen? Er hätte gefunden, daß ich mit genannter Stelle nicht den vollen Begriff eines Generalstudiums gegeben habe.

Doch gehen wir auf andere Punkte über. Nachdem K. im 3. Kapitel über die Stadtuniversitäten, d. i. die italienischen, gesprochen (S. 157—239), behandelt er im 4. Kapitel (S. 240—323) die Kanzleruniversitäten in Frankreich und England. Die italienischen Universitäten als Stadtuniversitäten zu betrachten, ist nichts neues; ich habe dies bereits vor K. in meinem Werke S. 736 gethan. Aber Kanzleruniversitäten! Wie versteht dies K.? Weil in Angers, Orleans, Oxford, besonders in Paris, sagt er, eine geistliche Obrigkeit, die zumeist Kanzler genannt wurde, erscheint, deren Einfluß „zu einem festen Bestandteil des Begriffes einer Universität wurde, so empfiehlt es sich, diejenigen Universitäten, in deren Entwicklung dieser geistliche Vorstand mehr oder weniger den Mittelpunkt bildete, Kanzleruniversitäten zu nennen" (S. 244). K. rechnet zu ihnen die französischen und englischen Universitäten. Man müßte nun erwarten, daß K. sein Einteilungsprinzip auf die einzelnen Universitäten anwende. Da ist man aber sehr getäuscht. Nur Orleans, Angers, Paris, Oxford und Cambridge sind es, die er einzuschachteln versteht, wie er dies auch betreffs mancher anderer hätte thun können. Was ist es denn aber mit den übrigen? K. hat gefühlt, daß Montpellier, Avignon, Orange Schwierigkeiten bilden. Er sagt aber: „in Avignon trat der Einfluß der Stadt bald zurück; in Reims (!) und Orange kam das Studium überhaupt zu keiner bedeutenden Entwicklung, und Montpellier erhielt seit 1220 seine Verfassung wesentlich durch kirchliche Behörden und unter dem Einfluß der in Paris und Bologna ausgebildeten Formen". So gehören sie also doch zu den Kanzleruniversitäten? Aber S. 379 scheint er Avignon wieder zu den Stadtuniversitäten wie Lyon und Alais zu rechnen. K. weiß nicht recht, was mit Avignon anzufangen sei. War denn ferner in Avignon später der Einfluß des Bischofes größer als z. B. der an den Universitäten Florenz und Perugia schon gleich anfangs? Wird ferner eine Universität, um auf Montpellier überzugehen, dadurch, daß sie die Verfassung durch kirchliche Behörden erhält, eine Kanzleruniversität? Und erst Orange zu einer Kanzleruniversität stempeln! Kaiser Karl IV. bestellte den Rektor der Universität zu demjenigen, welcher die Promotion vornehmen soll. Ist der Umstand, daß eine Universität es zu keiner bedeutenden Entwicklung

gebracht hat, ein Grund dafür, sie nicht unter eine Gruppe zu bringen? Avignon, Montpellier, Orange, drei verwaiste Kinder. Sie gehören nicht zu den italienischen Stadtuniversitäten, nicht zu den Kanzleruniversitäten. Wohin also? Richtig, K. führt im 5. Kapitel die dritte und letzte Abteilung der Universitäten an: „Die Staatsuniversitäten (!) und die spanischen Universitäten“ (darüber weiter unten). Aber die drei Waisenkinder finden hier keine Unterkunft, denn zu den Staatsuniversitäten gehören nur Neapel und unter Reserve die spanischen. K. hat Avignon, Montpellier, Orange auf die Straße gesetzt. Lassen wir sie einstweilen dort. Was ist es denn mit Alais und Lyon, die nach K. ebenfalls französische Universitäten des 13. Jahrhs. sind? Kanzleruniversitäten? Nichts weniger als solche. Italienische Stadtuniversitäten? Nein. Staatsuniversitäten und spanische Universitäten? Auch nicht. Was dann? „Es ist besser“, dachte sich K., „über die Universitäten, welche ich in mein Schema nicht einzupressen verstehe, in diesen Kapiteln fein still zu sein; die Rezensenten in der Allgemeinen Zeitung, in der Deutschen Literaturzeitung, in Zarnckes Zentralblatt merken dies doch nicht“. K. hat sich nicht getäuscht, trotzdem nicht bloß zwei, sondern sehr viele Universitäten hier fehlen. Aber aus den spanischen Universitäten herüber ertönt der Ruf: Wenn Avignon zu den Kanzleruniversitäten gehört, dann habe ich noch mehr Recht darauf. Ja wohl, Valladolid hat mehr Anspruch, aber was nützt es, es ist einmal eine spanische Universität, dies genügt, sie nicht zu den Kanzleruniversitäten zu rechnen. Dasselbe Los hat Salamanca, obwohl dort der Maestreescuela der Kathedrale der Judex ordinarius studii war, der dann nach dem Beispiele von Toulouse Cancellarius genannt wurde. — Doch genug. Wie wir oben erwähnt haben, will K. zwei von mir in den Weg gelegte Steine wegwälzen. Von dem einen habe ich bereits gesprochen. Der andere besteht darin, daß ich die zusammengehörigen Universitäten auseinander reiße und sie in künstliche, störende Gruppen bringe. Dem müsse er abhelfen. Und was geschieht? K. stellt drei Gruppen auf und *er ist außer stande, die Universitäten unter diese Gruppen zu bringen, er müßte, wenn er seinem Schema treu bliebe, die Universitäten noch mehr auseinander reißen*, als ich es nach meinem Prinzip gethan habe, *und dann blieben noch immer mehrere übrig*. K. war nicht einmal im stande, auch bloß die Namen aller Universitäten des 13.—15. Jahrhs. aufzuzählen. Obwohl dieselben nicht kennend, stellt er ein Schema für alle auf! Wohin gehören ferner die Krakauer und die ungarischen Universitäten?

Ein Charakteristikum der eigentlichen Kanzleruniversität war, daß der Kanzler Caput studii war. So war es in Orleans, Angers, Oxford, Cambridge. Im Gründungsschreiben der Universität Glasgow, von der K. nichts weiß, bemerkt Nikolaus V. sogar: „quod venerabilis frater noster Willelmus episcopus Glasguensis et successores sui . . . sint rectores, cancellarii nuncupati, qui habeant supra doctores, magistros et sco-

lares . . . similem facultatem et potestatem, quam habet rector scolarium dicti studii Bononiensis." Wie war es denn in Paris? K. sieht sie als die wichtigste an und spricht am meisten über sie. War nun auch in Paris der Kanzler caput studii? K.s Darlegung bietet thatsächlich nichts Greifbares. Deshalb hier einige Bemerkungen. Selbst nach den Kämpfen der Universität mit dem Kanzler während der drei ersten Dezennien des 13. Jahrhs. waren die Scholaren dem Kanzler infolge seiner Jurisdiktion unterworfen. Im Jahre 1234 hält der Dekan des Pariser Kapitels in einem Streite mit dem Kanzler zwei Schiedsrichter des letztern für suspekt, „quod, cum Parisienses scolares existerent, ratione iurisdictionis ordinarie, quam obtinet in eisdem, subiecti erant cancellario memorato." Weiß K., wo sich dieses Dokument findet? Sonst muß er auf mein Cartul. warten. Vgl. Nr. 105. Gegen Mitte des 13. Jhs. wird vom Kanzler in Paris gesagt: „Parisius studii directas ducit habenas". Von K. ist das ebenfalls übersehen. In Orleans hieß es vom Scholasticus: „ad quem eiusdem studii gubernatio et dispositio pertinet". Das Wort habenas wird in der Stelle über Paris durch gubernacula glossiert. Da und dort war also der Kanzler gubernator, caput studii. Dies behauptete der Pariser Kanzler noch im J. 1283, oder genauer gesprochen, er sah sich als caput Universitatis an.

Im Jahre 1283—1284 bestreitet Johann de Malignes (woher kenne ich diesen Namen?) in seiner Denkschrift wiederholt, daß der Pariser Kanzler iudex ordinarius sei. Diese Denkschrift hatte Johann de Malignes auf eigene Verantwortung hin, ohne die Magistri befragt zu haben, verfaßt, wie K. bei Jourdain p. 43[b] oben lesen soll, weil er es bisher übersehen hat. Hatte Johann de Malignes Recht? Nein, denn einige Jahre später wird bestimmt, der Kanzler bleibe im Besitze seiner Jurisdiktion und seines Amtes wie bisher. Dieses Dokument war bereits gedruckt. K. hat es übersehen, und er wird warten müssen, bis es noch einmal in meinem Cartul. Nr. 528 erscheint. Infolge dessen ist K.s Darstellung S. 273 f. völlig irrig.

Was sagt nun Johann de Malignes hinsichtlich der Behauptung des Kanzlers, er sei caput Universitatis? Wenn Johann bestreitet, daß der Kanzler iudex ordinarius ist, so muß er notwendig auch bestreiten, daß er caput Universitatis ist, und er hat es mit der Universität gethan. Wie lautete denn die Entscheidung? Um sie zu verstehen, müssen wir wissen, wie der Kanzler seine Beschwerde gegen die Universität, die da läugnete, daß er caput Universitatis sei, formulierte. Er sagt: „quod Universitas propriis finibus non contenta . . . . ipsum, licet Universitatis predicte capud existeret, nec in eum potestatem haberet, sicut nec inferior in superiorem, nec etiam par in parem, per bedellos servientes suos ad congregationes Universitatis eiusdem sub pena suspensionis lectionum pro sua faciebat voluntate citari". So in dem eben angezogenen, von K. übersehenen Dokumente. Wie lautete denn die Entscheidung? Der Papst

fand das Vorgehen der Universität „contra Parisiensis ecclesie ac ipsius cancellarii libertatem et etiam laudabilem consuetudinem anteactis temporibus observatam“ und befiehlt „ne citatio huiusmodi extunc fieri deberet, volens omnino, ut idem cancellarius et successores ipsius ad easdem congregationes absque sequela pene cuiuslibet cum reverentia et precibus vocarentur“. Dies hätte K. schon aus einer anderen Urkunde, die bereits zweimal gedruckt vorliegt, von ihm aber auch übersehen wurde, entnehmen können. Zum dritten Male in meinem Cartul. Nr. 516. Der Papst bestritt also nicht im geringsten, daß der Kanzler caput Universitatis, der Obere der Universität, sei, im Gegenteil gibt er dem Kanzler Recht. Auch das Kapitel mit den demselben angehörigen Professoren stand auf Seite des Kanzlers, wie sich aus dem Dokumente vom J. 1285 ergibt. Cartul. Nr. 520. Wie kann nun K. im Anschluß an das Dokument vom J. 1283—1284 behaupten, „nach diesem letzten Kampfe mit dem Kanzler überwog in der Stellung des Rektors die Beziehung zur Universität, die Beziehung zu der Artistenfakultät, die Entwicklung, welche den Vorstand der Artisten zum Vorstand der Universität machte, war damit vollendet“? Im Gegenteil, der Rektor war thatsächlich noch nicht Haupt der ganzen Universität, er wurde es erst nachträglich, und wie aus all diesen Dokumenten hervorgeht, nur gewaltthätig. Meine in den Universitäten S. 121 f. niedergelegten Resultate wurden glänzend bestätigt.

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß das Instrument des Johann de Malignes aus dem J. 1283—1284 an sich schon, wie ich in meinem Werke bereits notiert habe, noch mehr aber infolge der oben angezogenen Dokumente als eine höchst einseitige Parteischrift sich erweist, die der schärfsten Kontrolle bedarf. Der Autor selbst will für die darin angesprochenen Anschauungen nicht die Artisten-Magistri, deren Prokurator er beim Papste war, verantwortlich machen. K. aber schreibt dem Akt fortwährend eine unverdächtige Autorität zu. Das eine nur ist K. zuzugeben, daß in demselben der Rektor als Haupt der Universität angesehen wird.

Bezüglich des Kampfes der Universität mit den Bettelorden S. 275 ff. muß ich bemerken, daß man gerade das Notwendigste, die Entwicklung, vermißt. Dieses Thema ist schon so oft dargestellt worden, daß jeder, der nicht im stande ist, aus neuen Quellen zu schöpfen, besser thäte, zu schweigen und einfach nur hinzuweisen auf Tillemont, Vie de Saint Louis, par Gaulle, VI, 135—228, wo auf grund einer reicheren Literatur, als bei Bulaeus und Jourdain geboten wird, die Geschichte des Streites dargestellt ist. Aber K. kannte natürlich das Werk nicht. Wollte er den Kampf der Universität gegen die Bettelorden genetisch entwickeln, so hätte er erst den Kampf des Weltklerus gegen die Bettelorden darstellen müssen. Viel Material hätte er bei Ripoll, Bull. Ord. Praed. und Sbaralea, Bull. Francisc. gefunden, die überdies, weil mehr päpstliche Aktenstücke und reinere Texte enthaltend als Bulaeus, auch für die Geschichte des Kampfes der Universität mit den Bettelorden nicht zu entbehren sind. K. jedoch kennt weder Ripoll noch

Sbaralea. Er begnügt sich S. 278 in der Anm. aus Bernard Notizen über den Streit der Kirche St. Benoit in Paris mit den Dominikanern aus dem J. 1219 anzuführen. Natürlich wäre vor allem handschriftliches Studium erfordert gewesen. Aber! K. kennt ferner auch nur die Beschwerden der Universität gegen die Bettelorden; die schweren Klagen des Dominikanergenerals aus dem J. 1256 über die von der Universität den Dominikanern zugefügten Beleidigungen, die Darlegung des ganzen Sachverhaltes vom Standpunkte der Gegenpartei kennt er nicht. Ich muß da K. wieder auf mein Cartul. Nr. 373 vertrösten. S. 281 ff. spricht er über den Introductorius. S. 283 Anm. findet er es für gut, gegen mich zu bemerken: „Denifle verwirrt das Verhältnis, indem er annimmt, daß diese Exzerpte (die 31 Sätze) ausschließlich unmittelbar aus Sätzen des Abtes Joachim entstellt worden seien. Der Introductorius hatte Sätze dieser Schriften so weitergebildet, daß er der päpstlichen Kommission ketzerisch erschien, und die Anklage der Professoren und des Bischofs richtete sich nicht gegen die längst bekannten Schriften Joachims, sondern gegen die Zusätze und Umbildungen seiner Sätze im Introductorius." Unglaublich! Als K. diese Zeilen niederschrieb, hatte er es nicht der Mühe wert gefunden, die 31 Sätze wirklich anzusehen. Die Folge davon ist die Annahme, daß alle Exzerpte dem Introductorius entnommen sind, während doch im betreffenden Akte die dem Introductorius entlehnten scharf von jenen geschieden werden, die Joachims Schrift „Concordia" entnommen sind: „De prima parte libri, qui appellatur Evangelium eternum, que prima pars dicitur P r e p a r a t o r i u m (d. i. der Introductorius) in Evangelium eternum, extrahi possunt hi errores, qui sequuntur". Es folgen nun aus dem Introductorius 7 Sätze. Dann: „De secunda parte eiusdem libri, que apellatur Concordia novi et veteris Testamenti sive concordantia veritatis (des Abtes Joachim) possunt isti errores extrahi, qui sequuntur". Nun folgen aus den 5 Büchern der Concordia 24 Exzerpte. Die Anklage der Professoren und des Bischofs soll sich ferner nicht gegen die längst bekannten Schriften Joachims, sondern gegen die Zusätze und Umbildungen seiner Sätze im Introductorius gerichtet haben? Sehen wir zu. Auf die Klagen des Bischofs und der Professoren hin wurde vom Papste in Anagni eine Untersuchung veranstaltet. Sie betraf jene Punkte, über die die Klagen einliefen. Was geschah? In der einen Sitzung wurde der Introductorius, in der andern die Schriften des Abtes Joachim untersucht und angegriffen. Das von mir im Archiv I, 99—142 edierte Sitzungsprotokoll stellt dies klar vor Augen. K a u f m a n n h a t e s a l s o n i c h t g e l e s e n! Er hat aber auch das Werk De Antichristo, welches Wilhelm de St. Amour angehört, nicht zu Gesicht bekommen, denn sonst hätte er zur Einsicht kommen müssen, daß auch die Schriften Joachims, und zwar gerade die Concordia, von den Professoren angegriffen wurden. Selbst der hier völlig unbrauchbare Preger hatte diesbezüglich ein klareres Urteil. Zu den Exzerpten aus der Concordia wurden von den Professoren hie und da die Glossen Gerards zu dieser

Schrift Joachims benützt. Der erste aber, der dies, soweit es bei den vorliegenden Quellen möglich war, nachgewiesen und überhaupt eine Concordia mit Glossen Gerards gefunden hat, war ich. Man vgl. Archiv I, 77. 91 (Cod. Burghes.).

S. 286 führt K. aus Bulaeus, resp. Jourdain an, am Schlusse des Streites (1260) hätte die Universität die Dominikaner zwar wieder zugelassen, ihnen aber bei allen actus scholastici den letzten Platz nach allen Weltgeistlichen, nach den Minoriten, Karmelitern, Augustinern, Cisterziensern u. s. w. zugewiesen. K. hat also S. 67; 110 Anm. 239 meines Werkes nicht gelesen, wo ich nämlich nachweise (wie vor mir bereits der Autor der Schrift Origo vera), daß der von Bulaeus zum J. 1259 (1260) publizierte Akt in die Zeit des Montesono gegen Ende des 14. Jh. gehört; wo ich ferner auf die Anachronismen aufmerksam mache, die sich ergeben, sobald man Bulaeus folgt. Weiter schließt K. aus dem Umstande, daß im genannten Akte die Dominikaner nach den Minoriten gesetzt wurden, in der Anm.: „Die Minoriten müssen im Laufe des Kampfes zurückgetreten sein". Aber aus den eigentlichen Akten geht hervor, daß die Minoriten gerade im J. 1259 und 1260 wieder im Vordertreffen standen. Hier nur einige Notizen. Im J. 1259, 24. Juni schrieb ihnen Alexander IV. nach Paris: „ut essent intrepidi et ferventes in pace conservanda atque studio... se sua scripta dirigere contra turbatores pacis et studii eorumdem". Cartul. Nr. 341. Unter demselben Datum lobt er mehrere Magistri der Universität, daß sie im Streite zu den Predicatores et *Minores* halten. Die Bulle ist schon längst ediert. Aber wo? Im Cartul. steht sie Nr. 340. Bald darauf ermahnt der Papst die Universität, sie möchte von der Verfolgung „Predicatorum et *Minorum*, quorum sacra plantatio sanctam fecundat et venustat ecclesiam" abstehen und sie aufnehmen. Die Bulle ist längst gedruckt. Aber wo? Im Cartul. steht sie Nr. 342. Noch im J. 1260 handelt es sich um die Predicatores et *Minores*. Das Dokument wurde bereits 1512 gedruckt. Dazu Cartul. Nr. 366. K. hat eben alles übersehen und selbst in Bulaeus nur da und dort hineingeschaut, ist aber kühn genug, über alles zu sprechen. Die Minoriten traten allerdings bald nach Ausbruch des Streites *für einige Zeit* zurück. Den höchst interessanten Grund dieser Thatsache hätte K. bei Salimbene, Chronica, p. 129 f. ersehen können. Aber Salimbene hat er nicht benützt und übersieht deshalb auch S. 282 die klassische Stelle über den Tod Innozenz' IV., trotzdem K. in der Liste der benützten Bücher die Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia zitiert, in denen Salimbene steckt.

S. 265 (vgl. S. 355) behauptet K., es sei „im 14. und 15. Jh." in Paris dahin gekommen, daß in der theologischen und kanonistischen Fakultät fast die ganze Lehrthätigkeit den Nichtmagistern überlassen wurde, daß die Magister regelmäßig nur Prüfungen abhielten u. s. w. Worauf beruft sich denn K. für das 14. Jahrh.? Aus dem 14. Jh. existiert geradezu

eine Unzahl von Dokumenten, die uns überzeugen, daß die Magistri noch lange Zeit hindurch, wie im 13. Jh., Quaestiones und Quodlibeta lasen. Worauf stützt sich also K.? Auf einen Akt aus dem J. 1452, also aus der Mitte des 15. Jhs., der von Bulaeus und Thurot zitiert wird! Gerade wie er S. 269 hinsichtlich des Geschäftsganges innerhalb der Fakultäten in der ersten Hälfte des 13. Jhs. auf die Urkunde vom J. 1341 hinweist. Aber staunen wir nicht. S. 258 tischt uns K. auf nahezu einer halben Seite ein Produkt aus seiner Phantasie über die vagierenden Scholaren aus dem J. 1229 vor. Phantasie ist es gewesen, wenn er S. 277 sagt, im J. 1228 hätten die Dominikaner in einem stattlichen Neubau gewohnt. Doch solche Phantasiestückchen gäbe es in Menge aufzuzählen.

S. 270 polemisiert K. weitläufig gegen mich einmal, daß ich die Formel einer Bulle Gregors IX. vom 12. Juni 1237 aus dem Vatikan. Archiv also wiedergebe: „ut nullus in universitatem magistrorum vel scolarium seu rectorum vel procuratorem eorum", während doch in der Pariser „Handschrift" nach Monods Bemerkung wie bei Bulaeus „rectorem" stehe; „rectorum" sei auch sinnlos, u. s. w. Aber warum hat denn K. den 3. Band unseres Archivs, den er doch sehr wohl kennt, weil darin die Replik gegen ihn und die Bologneser Statuten stehen, nicht besser angesehen? S. 625 zitiere ich genannte Formel aus der Bulle Gregors IX. vom J. 1237 aus dem Originale, und unter Hinweis auf Bulaeus, wie letzterer sie bietet, mit „rectorem". In meinem Werke S. 112 habe ich die Bulle Gregors IX. vom 10. Mai 1231 mit der vom 12. Juni 1237 verwechselt. Die erstere ist uns nur in Reg. Vat. an. 5 ep. 66 erhalten, und da steht deutlich: „rectorum". Meine von K. übersehene Abhandlung im Archiv hätte ihn über die Entstehung der verschiedenen Phasen aufgeklärt. Ich habe dort bemerkt, daß in dorso des Originals vom J. 1237 vor Einsendung desselben an den Papst behufs Erneuerung auf Veranlassung der Magistri unter andern geschrieben wurde: „vel procuratorem eorum, seu rectorem cuiuscunque aut quarumcunque rector fuerit facultatum etc." Die Magistri waren mit der Fassung der Formel in Gregors Schreiben nicht einverstanden und schrieben dieselbe nach ihrer Auffassung als Vorlage für die Erneuerung des Privilegs auf. In der That benützte Innocenz IV. am 23. Oktober 1246 den Wink, denn es heißt in der Erneuerung: „aut procuratorem eorum vel rectorem cuiuscunque aut quarumcunque facultatum" (so nach dem Original; der Text bei Bulaeus, daraus bei K. nach den späteren Cartulairen). So auch noch in der Erneuerung vom J. 1252, nur steht dort procuratores. Wie die Formel mit einem Male eine andere wurde, hätte also K. im Archiv finden können. Was bedeutet nun rector? Daß hier nicht vom Rektor im eigentlichen Sinne die Rede sein könne, wie ich zuerst nachgewiesen habe, gibt K. zu, und findet es möglich, daß der magister actu regens gemeint sei, wie ich behaupte, da gerade in päpstlichen Schreiben rector häufig in diesem Sinne genommen wird. K. glaubt aber, es werde damit der Vorsteher irgend einer Fakultät, der Dekan, ge=

meint. Es ist möglich. Doch nur eine Schwierigkeit. Wenn die Magistri im J. 1246 die Dekane bezeichnen wollten, warum nannten sie dieselben nicht mit diesem Namen? Warum sprachen sie nicht deutlicher? Soll damals der Vorsteher der Fakultät noch nicht Dekan genannt worden sein? Dagegen steht eine von K. übersehene Urkunde aus dem J. 1264, in der die Magistri sagen: „de antiqua et hactenus pacifice observata consuetudine Parisius est obtentum, ut antiquior ex eisdem magistris in actu regendi nomen decani habeat inter eos etc.“ Cartul. Nr. 399. Warum hat K. nicht hier und anderen Orts mein Werk aus den Akten ergänzt? Warum muß alles erst ich wieder thun? Aus dem Archiv hätte K. lernen können, daß Gregors Schreiben vom J. 1237 nicht nach Wunsch der Universität formuliert war; ebenso wenig aber auch das vom J. 1231. Der Ausdruck „rectorum“ ist jedoch keinesfalls Schreibfehler im Registerbande, oder widersinnig, er kommt vielmehr in derselben Verbindung, in dem ganz gleichen Zusammenhange bei einem späteren Papste, bei Alexander IV., für die Universität Salamanca vor. Alexander gebietet am 22. Sept. 1255, „ut nullus in universitatem magistrorum vel scolarium seu rectorum vel procuratorum“ die Exkommunikation verhänge. Ich muß K. auf das 4. Heft unseres Archivs, IV, vertrösten. Einige Monate früher (15. Juli) schrieb der Papst „Universitati magistrorum, rectorum et scolarium Salamontin.“ Zu bemerken ist, daß betreffs Salamancas jener Zeit die Bedeutung „Dekan“ ausgeschlossen ist.

S. 126 ff. stellt K. die Lebensumstände Abälards weitläufig dar. Bekanntlich wurden sie schon oft von Forschern und Schriftstellern zum Thema gewählt. War K. im stande, etwas Neues zu bringen? Nicht im geringsten. Ja, er übersah sogar, das für die Geschichte der Pariser Schulen am meisten Charakteristische in der literarischen Thätigkeit Abälards zu erwähnen und anzuführen, nämlich die dialektische Methode. Nicht wenige Anhaltspunkte hätte ihm meine Abhandlung in unserm Archiv über Abälards Sentenzen (I, 402 ff., 584 ff.), zugleich auch für Bologna wichtig, geboten. Aber K. fand es für gut, sie zu ignorieren. Die dialektische Methode Abälards war der Ausgangspunkt für die in den artistischen und theologischen Schulen von Paris nunmehr geltende Methode. Es zeigt sich dies namentlich in den vielen handschriftlich vorhandenen Quästionen, Summen, Sentenzen &c., worauf ich in der Einleitung zum Cartulaire zu sprechen komme. Wer die Anfänge von Paris darstellt, darf vom Entwicklungsgange der Studien daselbst nicht Umgang nehmen. K. jedoch hat dies gethan. Mit der Anm. S. 162 glaubt er alles beseitigen zu können. K. hätte eben selbständige Studien anstellen müssen; es gibt hier noch wenig zu plündern auch Hauréau und Prantl lassen uns vielfach im Stich. Und dazu noch handschriftliches Studium! Aber K. ist hinsichtlich der Anfänge selbst bezüglich der gedruckten Literatur ein Fremdling. Darum SS. 131, 247 seine Irrtümer hinsichtlich der Schulen in St. Geneviève. Eben deshalb entwickelt er auch über den Kanzler daselbst keine richtigen Anschauungen.

Seinen Aufstellungen über die Anfänge der Pariser Universität gemäß ist er S. 262 außer stand zu erklären, wie auf einmal nach Mitte des 13. Jahrh. ein cancellarius St. Genovefae als ein wahrer deus ex machina erscheint. Die Erklärung habe ich in meinem Werke S. 656 ff. S. 667 f. gegeben, und sie wird durch das oben S. 74 erwähnte, von K. übersehene Dokument bestätigt, woraus hervorgeht, daß Ende des 12. Jahrh. die Pariser Schulen auf der Insel, nicht im Gebiete von St. Geneviève waren. Sie wird auch durch ein Dokument aus dem Anfange des 13. Jahrh. bestätigt, aus dem sich klar ergibt, daß noch damals dort im Gebiete von St. Geneviève auf der linken Seineseite, wo wir die Artisten unter Honorius III. finden, Weinberge und Gehöfte standen. Auch dieses Dokument, obwohl bereits längst gedruckt, hat K. übersehen. S. Cartul. 2. S. 131 Anm. 2 behauptet K., in Schulsachen habe man St. Geneviève zu Paris gerechnet. Dagegen steht aber die kompetenteste Autorität auf, nämlich Stephan von Tournay, Abt von St. Geneviève gegen Ende des 12. Jahrhs. In der Abtei war ein Hausstudium, und dorthin wurden von Lund mehrere Zöglinge geschickt, unter ihnen einer mit Namen Wilhelm. Der Erzbischof war im Zweifel, ob er ihn in Paris oder in monte, d. i. in der Abtei sollte studieren lassen. Abt Stephan antwortet: „Quod autem de ipso nobis per litteras vestras intimastis, vel in monte, vel ad Parisienses secularium scolas et venditores verborum mittendo . . . non admittimus . . . Quod si forte consilium vestrum in hoc declinaverit, ut de regulari secularem facere credatis, aliam quam Parisius civitatem, in qua studeat, eligite“. Siehe mein Werk, S. 657. Das sieht jeder ein, daß der Abt hier die Schule in St. Geneviève den Pariser Schulen gegenüberstellt. Aber vielleicht lagen auf der linken Seineseite, dort wo die Artisten im 13. Jahrh. waren, im Gebiete von St. Geneviève eine oder mehrere Schulen, die der Abt eben auch zu den Pariser Schulen zählte? Allein dieser Annahme steht entgegen, daß diese Schulen unter der Jurisdiktion des Abts von St. Geneviève gestanden hätten, wie selbst K. zugibt; sie wären in Abhängigkeit von ihm gewesen, wie die auf der Insel in Abhängigkeit vom Kanzler, oder wenn man will, vom Bischofe. Welchen Grund hätte da der Abt gehabt, dem Wilhelm zu verweigern, dort zu studieren? Er kann mithin unter Pariser Schulen nur die auf der Insel gemeint haben. Hiemit stimmen aber auch die beiden oben angeführten Dokumente überein. Aber hat denn K. den angezogenen Brief des Abtes nicht gekannt? Ja wohl, wenigstens habe ich ihn in meinem Werke zitiert; allein es ist durchweg seine Taktik, alles zu ignorieren, was seiner Theorie im Wege steht und in sein aprioristisches System nicht paßt, gerade wie er jene Universitäten mit Stillschweigen übergeht, die in sein willkürlich aufgestelltes Schema nicht gepreßt werden können.

Wollte ich in der bisherigen Weise fortfahren, ich müßte ein ganzes Buch schreiben, denn fast jede Seite in K.s Werk bedarf ebenso der

Berichtigung, wie die Punkte, die ich herausgehoben habe.[1]) K. ist nicht einmal in der Terminologie zu Hause. S. 355 ff. z. B. spricht er vom Baccalariat in den obern Fakultäten, und zwar vorzugsweise in Paris. Er sagt, daselbst sei das Baccalariat in der Theologie erst nach 6—7jährigen Studien verliehen worden, u. s. w. Er weiß nur vom „Baccalariat in der Theologie“ zu sprechen, und übersieht, daß man für das 14. und 15. Jh. — und nur darum handelt es sich hier — nicht im allgemeinen sprechen darf, da strenge geschieden wurde zwischen baccalarii biblici ordinarii — und nur von ihnen gilt, was K. anführt; sententiarii, und diese mußten während neun Jahren studiert und zwei biblische Kurse durchgemacht haben; dann baccalarii formati — nach Vollendung des Sentenzenkurses. Thurot hat dies S. 137 ff. für jene Zeit gut dargestellt. Das Köstlichste ist, daß K. den Noten Thurots hier fortwährend die Hinweise auf Buläus entlehnt, um dann bei diesem Autor nachzuschlagen, genannte Unterscheidungen aber völlig übersehen oder nicht verstanden hat. Beiläufig gesagt war es K. nicht möglich, die Hauptsache, den Usus des 13. Jh.s darzustellen, da ihn sein Gewährsmann im Stiche ließ.

Ich kann mir aber nicht versagen, zum Schlusse noch ein paar Punkte kurz zu berühren. S. 323 ff. spricht K. wie Winkelmann von den Staatsuniversitäten und den spanischen Universitäten. Ueber den Unfug, von Staatsuniversitäten des Mittelalters zu reden, habe ich mich schon ein anderes Mal ausgelassen. Ich verliere deshalb hier kein Wort darüber. Aber welche Universitäten gehören denn zu ihnen. Natürlich Neapel. Sonst keine? Wählt man denn wegen einer einzigen Universität den Titel: Staatsuniversitäten? Nein; K. rechnet auch die spanischen Universitäten zu ihnen! Er gesteht dies bezüglich Lérida zuerst unumwunden zu. Im Stiftsbriefe Jakobs II. sei das für die Staatsuniversität bezeichnende Verbot enthalten gewesen, daß an keinem andern Ort des Gebiets Vorlesungen gehalten oder gehört werden dürfen. Was nun, wenn dies nicht in Ausführung kam (s. Archiv IV, 250 f.), hörte dann die Universität auf, Staatsuniversität zu sein? K. korrigiert sich selbst alsbald, indem er in der nächsten Zeile schreibt: „Wenn man aber Lérida einer der drei Gruppen zuweisen müßte, so würde sie trotzdem am besten den Stadtuniversitäten zuzuweisen sein.“ Mit anderen Worten: Lérida ist eigentlich eine Staatsuniversität, und darum schließe ich sie unmittelbar an Neapel an; handelt es sich aber darum, Lérida in die drei von mir für alle Universitäten aufgestellten Gruppen (s. weiter oben) einzuschachteln, so gehört sie zu den Stadtuniversitäten. Also lassen wir Lérida mit den übrigen spanischen Universitäten nicht auf Neapel folgen, setzen wir sie nicht unter die Staatsuniversitäten, sondern unter die Stadtuniversitäten. Doch nicht! S. 340 belehrt uns K., daß alle spanischen Universitäten „Züge von allen

[1]) In der Berliner Philologischen Wochenschrift und in unserem Archiv komme ich auf andere Punkte zu sprechen.

drei Gruppen der in den übrigen Ländern ausgebildeten Universitäten zeigen.“ Da bleibt uns also nichts anderes übrig als jede der spanischen Universitäten zu vierteilen, in jede der drei famosen Gruppen ein Stück zu werfen, und das letzte Viertel Herrn Kaufmann als Reserve für eine von ihm nach eingehenderem Studium aufzufindende Gruppe zurückzugeben. Sieht K. endlich ein, was es mit seinen drei von ihm aufgestellten Gruppen für eine Bewandtnis habe? Uebrigens hat er es auch hier wieder unternommen, die Universitäten zu gruppieren, ohne sie zu kennen. Er weiß nur von Lérida sehr willkürlich zu sprechen, aber von der Organisation Salamancas, Valladolids, Huescas, Barcelonas, Saragossas, Valencias &c. schweigt er, weil eben La Fuente zu mager ist, und ich die Organisation noch nicht dargestellt habe. Wenn mein zweiter Band erschienen sein wird, soll die Welt staunen, wie K. bezüglich jener Universitäten, von denen er heute nichts als die Namen und Gründungsjahre kennt, auf einmal redselig wird. Sieht er endlich ein, daß ich etwas besonnener und besser ausgerüstet als er zu Werke gegangen bin?

Und nun noch einige Worte über die Beilage I, betreffend die Bologneser Statuten. Vor allem konstatiere ich, daß man manche falsche Ansicht, die K. in den Göttinger gelehrten Anzeigen und dann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte in der ersten Eile niedergeschrieben hatte, hier nicht mehr liest. Dafür hier aber manche neue. In der Zeitschrift der Savigny-Stiftung behauptete er noch, nach Savigny gäben die gedruckten Statuten Bolognas vom J. 1561 das meiste und wichtigste so, wie es bereits im 14. Jh. galt. Ich fragte in unserm Archiv, III, 403, wo denn dies Savigny sage; „hätte er dies eine ausgesprochen, so würde ich ihn diesbezüglich nie angegriffen haben, obwohl sich jetzt auch diese These als unhaltbar erweist. Savigny nimmt ‚das Meiste und Wichtigste‘ für die Zeit der ersten bestimmteren Einrichtung der Universität, nämlich für die erste Hälfte des 13. Jh. an.“ Nun versteht sich K. endlich dazu S. 415, die ganze Stelle aus Savigny abzudrucken. Wie erklärt er aber nun den Passus, um den es sich hier allein handelt, daß nach Savigny das Meiste und und Wichtigste der Statuten dem 13. Jh. angehöre? Macht er es wieder wie in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung? Das geht nun doch nicht mehr an. Er gibt nun schweren Herzens das eine zu (S. 416), preßt nun aber mit allen Mitteln die betreffenden Bemerkungen Savignys, damit er gegen mich Recht behalte. Kaufmann schreibt eben die Geschichte gerade so, wie er sie braucht, und verläßt sich darauf, daß die Leser nicht nachschlagen. Ich habe dem gegenüber nichts anderes zu thun, als auf meinen Aufsatz in unserem Archiv III, 196 ff., 403 ff. hinzuweisen. Aus dem Archive IV, 241 ff. wird K. ersehen, daß wieder ein großer Bestandteil der Statuten des 14. Jh. und der späteren Zeit für die Zeit „der ersten bestimmteren Einrichtung“ verloren geht. S. 417 will K. auf die merkwürdige Thatsache hinweisen, daß ich selbst der Ansicht Savignys beigetreten sei, indem ich das Bruch-

stück der Bologneser Statuten von 1317—1347 aus der Redaktion von 1432 ergänzt hätte. Diese Behauptung zeigt das Verfahren K.s in heller Beleuchtung. K. hat sehr wohl gewußt, daß ich diese Ergänzung vorgenommen, weil ich keine früheren Statuten als die der Redaktion vom J. 1432 fand, um die Vergleiche mit den Florentiner, Peruginer und Paduaner Statuten fortzusetzen, was vor mir noch niemand gethan hat. K. ignoriert, was ich S. 238 (Archiv III) bemerke: „Wie die Florentiner und Peruginer Statuten, so dient uns auch die Paduaner Sammlung zur Bildung eines Urteils über jene Rubriken, welche wir nur nach der Bologneser Redaktion des J. 1432 publizieren." Nicht weniger deutlich drücke ich mich S. 229 aus. S. 415 Anm. wendet er sich gegen meine Beschuldigung im Archiv, III, 402, daß er immer über die Bologneser Statuten spreche, während er sie nicht kenne. An meiner Beschuldigung ist aber niemand anderer als K. selbst schuld. Er sprach von den Bologneser Statuten in einer Weise, daß jeder Vernünftige und Unbefangene urteilen mußte, daß K. sie nicht kennt. Zur Krönung seiner Leistung erschloß er die Uebereinstimmung der Florentiner Statuten mit jenen Bolognas nicht aus einem angestellten Vergleiche beider Sammlungen, wie man erwarten und fordern mußte, wenn er die Bologneser Statuten zu benützen in der Lage war, sondern aus der Uebereinstimmung der Florentiner mit den Peruginer Statuten, deren Zusammentreffen mit den Bolognesern der von K. benützte und angeführte Padelletti behauptet hat. Wenn K. jetzt versichert, daß er die Bologneser Statuten schon damals benützt hat, so wird der Sachverhalt für ihn nicht günstiger, denn wir erhalten dann nur einen neuen Beweis für das unmethodische Verfahren Kaufmanns.

S. 66 wirft K. den großen Scholastikern Oberflächlichkeit vor, es habe ihnen meistens an der Genauigkeit der Behandlung gefehlt „und durchaus an der Vollständigkeit der Benützung des Materials, die wir selbst bei schärfster Beschränkung auf die bedeutenderen Arbeiten der noch lebendigen Literatur zu fordern gewöhnt sind. Hervorragenden Gelehrten waren bisweilen Bücher fremd, die zu den wichtigsten Grundlagen und gefeiertsten Arbeiten über den Gegenstand ihres Studiums gehörten." K. hat sich mit diesen Worten sein Urteil selbst gesprochen. Er erhebt gegen die Scholastiker des Mittelalters, wo die Anfertigung, die Anschaffunng, die Benützung der Bücher mit so großen Schwierigkeiten verbunden war, den Vorwurf, daß sie das Material nicht vollständig benützt hätten. Ihm selbst aber blieb die für den Gegenstand seines Studiums notwendige Literatur fremd, ihm, dem die reichen Bücherschätze der Straßburger Bibliothek zur bequemsten Benützung bereitgestellt wurden, der in den Katalogen der Göttinger Bibliothek lange Zeit arbeiten durfte, für den andere alles Erreichbare beschafft hatten. Ein wahres und gerechtes Verhängnis! K. beschuldigt die Scholastiker der Oberflächlichkeit, währenddem entgingen ihm sogar in den Büchern, die er zur Hand hatte, die schwerwiegendsten Stellen.

Er wird natürlich wieder Protest erheben und behaupten, er habe die Literatur trotzdem benützt. Aber umsonst. Seine Darstellung zeugt gegen ihn, beweist, daß er die wichtigsten Bücher nicht gekannt hat und der Gegenstand noch einmal behandelt werden müsse.

K. war sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe gar nicht bewußt. Nur so ist es zu erklären, daß er ohne seine Kräfte geprüft, ohne die nötigen Vorstudien und wissenschaftliche Reisen gemacht zu haben sich unterfangen hat, ein so schwieriges Thema zu behandeln und in kurzer Zeit auszuarbeiten. K.s überall zu Tage tretendes Selbstbewußtsein verdeckt nicht die gewaltigen Lücken seines Wissens, diese zeigen sich nur um so klaffender.

Rom. **P. Heinrich Denifle. O. P.**

Redlich (Otto), der Reichstag von Nürnberg 1522—23. Leipzig, Fock, 1887. 149 S. ℳ 2,40.

Heß (Felician), die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, nach ungedruckten Quellen dargestellt. Leipzig, Grieben, 1888. 54 S.

Witter (W. Julius), die Beziehungen und der Verkehr des Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem römischen Könige Ferdinand seit dem Abschlusse der Wittenberger Kapitulation bis zum Passauer Vertrage. Neustadt a. d. Hardt, Gottschick-Witters, 1886. 88 S.

Löwe (Hugo), die Stellung des Kaisers Ferdinand I. zum Trienter Konzil vom Oktober 1561 bis zum Mai 1562. Inaugural-Dissertation. Bonn, Cohen u. Sohn, 1887. 88 S.

Kirchengeschichtliche Studien: Hermann Reuter zum 70. Geburtstag gewidmet von Brieger, Tschackert, Kolde, Loofs und Mirbt. Leipzig, Hinrichs, 1888. 351 S. ℳ 8.

Mit welchem Eifer die Geschichte des 16. Jahrhs. von den jüngeren protestantischen Historikern, namentlich in sehr eingehenden Spezialuntersuchungen, kultiviert wird, dafür legen auch wieder die verzeichneten Schriften Zeugnis ab — eine Mahnung für die Katholiken, sich hierin nicht den Vorsprung abgewinnen zu lassen und wenigstens das Leben und Wirken der Vertreter der katholischen Sache quellenmäßig zu untersuchen und zur Darstellung zu bringen.

1. Otto Redlich gibt, ausgehend von dem für die Geschichte des deutschen Volkes so wichtigen Reichstage von Worms (1521), als Einleitung eine orientierende Uebersicht der Ereignisse bis zur Eröffnung des Reichstages von Nürnberg. Daß dieser, der für den 1. September 1522 ausgeschrieben war, erst am 5. November, eigentlich erst am 17. November eröffnet werden konnte, wird durch eine kurze und treffende Schilderung

der damaligen Situation Deutschlands richtig begründet (S. 11—13). Weiter erzählt er dann den Beginn und Verlauf des Reichstages und die einzelnen Verhandlungen auf demselben so genau und vollständig, wie es ihm bei dem Mangel an bekanntem Quellenmaterial gerade für diesen Reichstag eben möglich war. Benutzt hat R. die Archive von Weimar, Dresden, Frankfurt, sehr ausgiebig besonders die Berichte des kursächsischen Vertreters von Planitz, die er in Abschriften einsehen durfte, dann auch die von Morsolin 1873 aus dem Archiv von Mantua publizierten Briefe Chieregatis an die Markgräfin Isabella d'Este-Gonzaga. Zu bedauern ist, daß des Nuntius Berichte nach Rom noch immer nicht aufgefunden und wohl mit den andern Papieren aus dem Pontifikat Adrians VI. verloren gegangen sind.

Was unser Interesse für diesen Reichstag vorwiegend in Anspruch nimmt, das sind nicht die Verhandlungen über Türkenhilfe, Zoll, Münze, Monopolwesen, Kammergericht, Exekution gegen Sickingen, höchstens insofern als sie die politische Ohnmacht des Reiches und der Reichsregierung sehr grell illustrieren, auch nicht die Beschwerden der Stände gegen einander, die den Reichstag zu einem großen Beschwerdetage machten, sondern die Stellung der Majorität zu der religiösen Frage, zu den Forderungen des Papstes bezüglich Durchführung des Wormser Edikts gegen Luther. Schon in der ersten Audienz (28. Sept.) bei Erzherzog Ferdinand ließ sich der Nuntius über die guten Absichten und gerechten Wünsche des Papstes näher aus und ersuchte um Einschreiten gegen die Ketzerei (S. 21, 22), am 10. Dezember ging er noch tiefer auf die religiöse Frage ein (S. 62), desgleichen in einer Unterredung mit Planitz, wobei der letztere sich selbst und seinen Herrn im Verhältnis zu Luther, freilich nicht ohne Verschweigung wirklicher Thatsachen, so darzustellen suchte, als hätten sie kein Wasser getrübt, und zugleich mit seinem Lieblingsprojekt einer Gelehrtenversammlung zur Beilegung des Religionsstreites hervortrat (S. 64, 65). Aber zu Ende des Jahres 1522 war man noch nicht zur Erörterung der Hauptfrage gekommen (S. 85); auch die begeisterten Anhänger Luthers erreichten es nicht, und ebensowenig das wiederholte Drängen Georgs von Sachsen in öfteren Briefen (S. 87). Erst die Ankunft Joachims von Brandenburg brachte die Sache in Fluß. Von diesem urteilt R., er habe bis Ende 1522 sich nie entschieden gegen die Wittenberger erklärt und sei wahrscheinlich erst später, nach seiner Zusammenkunft mit Georg von Sachsen zu Leipzig im Spätherbst 1522, aus politischen Motiven, vielleicht gar durch Georg bestochen, ein Gegner der Reformbewegung geworden. Aber war er nicht, um mit Baumgarten (Gesch. Karls V. II, 234) zu reden, schon in Worms der eigentliche Vorkämpfer Roms? Wurde er dort nicht mit dem Kurfürsten von Sachsen nahezu handgemein? „Vennero quasi ad manus", berichtet Aleander. Vgl. Janssen II, 153, 169. In Nürnberg trat Joachim wieder sehr energisch auf. „Als christlicher Fürst wollte er keine Neuerungen dulden". Man lese das Nähere bei Redlich S. 91 ff.

Am 3. Januar legte endlich Chieregati das päpstliche Breve vom 25. Nov. an den Statthalter und die Stände, sowie die bisher zurückgehaltene Instruktion vor. Der Inhalt dieser Aktenstücke ist bekannt, nicht minder die Antwort der Stände. Warum diese also ausgefallen, hat R. dargelegt und manche Unklarheiten, die darüber bisher bestanden (vgl. Ranke, deutsche Gesch. II, 40; Höfler, Adrian VI., 278), beseitigt. In dem vom Regiment zur Beratung der Antwort gewählten Ausschuß hatten die Anhänger Luthers überwiegenden Einfluß, namentlich der römische Jurist Dr. von Schwarzenberg; der Erzbischof von Salzburg und der Vertreter Georgs von Sachsen, Dr. Werthern, hielten sich meistens fern, und der eifrige Bischof von Augsburg konnte gegen Schwarzenberg und dessen Mitkämpfer nichts ausrichten; wenn auch widerwillig, gaben die Katholiken schließlich ihre Zustimmung zu dem Entwurfe. Was schon Höfler und Ranke (a. a. O.) angedeutet haben, daß das Konzept nicht so unbedingt von der Versammlung der Stände angenommen wurde, und sich mancherlei Aenderungen gefallen lassen mußte — so daß Baumgarten (a. a. O. 247, 248) nicht besonders günstig darüber urteilt —, hat R. erwiesen S. 122 ff. Aber die Hauptsache blieb bestehen: die Ablehnung der Ausführung des Wormser Edikts und die Forderung eines allgemeinen Konzils (S. 124). Merkwürdig bleibt das Resultat immerhin, da doch in Nürnberg der Klerus so sehr in der Majorität war, daß man die Versammlung einen Pfaffentag hat nennen können (S. 37). R. erklärt es aus der großen Unsicherheit im Reiche, wo der Ausbruch einer Revolution zu befürchten stand, aus der Verstimmung der Geistlichkeit über die Eingeständnisse des Papstes, „daß die Sünden des Volkes von den Sünden des Klerus herkämen", eines Klerus, der nach dem Urteil Chieregatis gar sehr der Reform bedurfte (S. 86,1), nun aber doch nichts von Schuld hören wollte und, wie Planitz bitter bemerkte, „wider aller Menschen Opinion fromm und gerecht und unvermackelt gesehen und gehalten werden wollte, als hätte er gar kein Wasser getrübt" (S. 123), endlich aus dem unvorsichtigen Vorgehen des Nuntius. Dieser hatte nämlich die Forderung gestellt, es sollten vier Nürnberger Prediger, welche von den Kanzeln lutherische Lehren verkündigten, in Sonderheit die Gegenwart Christi im hl. Abendmahl und die perpetuierliche Virginität Marias bestritten, gefangen gesetzt und nach Rom geschickt werden. Dieselbe Beschwerde hatte schon Joachim von Brandenburg in einer Sitzung des Regiments erhoben und war auch die Quelle für die gleichen Behauptungen des Nuntius. R. aber bezeichnet die Aussagen Joachims als „erlogen" (S. 94) und die des Nuntius als „Lästerungen" und „lügenhafte Beschuldigungen" (S. 111) der Prediger. Das ist jedenfalls nicht nur hart, sondern geradezu ungerecht. Konnte nicht Joachim falsch berichtet sein? Muß man denn bei ihm böswillige Erfindung annehmen? Ist es ja doch bekannt und begreiflich, daß auch über Luthers Lehre allerlei mehr oder minder unbegründete Gerüchte umgingen, und daß man zwischen Luther und Sakramentierern in Deutschland und

der Schweiz nicht immer scharf unterschied. Der Nuntius schrieb nach Mantua: „Adesso hanno incominziato ad predicare chel sacramento de lo altare non è vero sacramento et chel non si deve adorare, ma solo si deve far in memoria di Christo. Item hanno suscitato che la B. Vergine non hebbe alcuno merito habere portato Christo nel sacrato utero et chella partori più figlioli di Joseph“ (Janssen II, 270). In einem Punkte hatte Chieregati doch gewiß Recht, daß nämlich die Prediger lutherische Lehren vortrugen, und das war für ihn Grund genug, ein Einschreiten des Rates zu fordern. Allein seine Anschuldigungen erregten Aufsehen und riefen Widerspruch hervor; eine Kommission wurde zur Untersuchung der Sache eingesetzt. Aber wie entledigte sich diese ihres Auftrages? Der Erzbischof von Salzburg zeigte keine Neigung sich zu beteiligen, andere Katholiken nahmen eine vermittelnde Stellung ein, so daß wieder die lutherisch gesinnten Schwarzenberg und Rotenhan den entscheidenden Einfluß übten. „So war dafür gesorgt, daß die Richtigkeit jener Anschuldigungen sorgsamer Prüfung unterzogen wurde“, meint R. . . . „Wie sich die Prediger von dem Verdacht gereinigt haben, der lutherischen Lehre anzuhängen, ist nicht ersichtlich; es scheint, als ob das Wort Schwarzenbergs genügt habe, sie zu reinigen“ (S. 110). Und Schw., fügen wir hinzu, hatte alles Interesse, die Prediger rein zu waschen und dadurch den Nuntius in eine prekäre Lage zu bringen; die Nürnberger aber ließen sich sehr leicht davon überzeugen, daß ihre Prediger verlästert seien, und lohnten es Chieregati mit Drohungen, Gewaltthätigkeiten, Schmähschriften (S. 110,4). Daß auch Pirkheimer von der allgemeinen Entrüstung gegen den Nuntius ergriffen wurde und, sehr scharf auftragend, von schamloser Lüge und frechem Vorgehen redete, beweist bei der damaligen Stellung des berühmten Patriziers zu der Lutherschen Bewegung nicht viel. Jedenfalls haben wir hier nur das Schauspiel eines durch Aufbauschung einer an sich unbedeutenden Sache künstlich hervorgerufenen Entrüstungsschwindels, der allerdings auf die Katholiken im Reichstage einschüchternd wirkte. Angesichts der Demonstrationen der Nürnberger, der Aeußerung Pirkheimers, Melanchthons, der den Nuntius „Windbeutel“ nannte, ist das Urteil R.s über Chieregati noch verhältnismäßig milde: „So wenig Tadel er sonst . . . verdient haben mag, dieser Vorwurf des „parum probare“ wird ihm nicht erspart werden können“ (S. 113).

Sieht man davon ab, daß R. in dieser Angelegenheit sich zu sehr auf die Seite der Gegner des Nuntius stellt und ihren Aussagen zu viel Glauben schenkt, so kann man mit der Darstellung im großen und ganzen zufrieden sein. Freilich wird der protestantische Standpunkt bei Beurteilung aller jener Vorgänge nicht verleugnet, aber doch mit Ruhe und ziemlicher Unbefangenheit geltend gemacht. So läßt R. dem Papste Adrian VI. alle Gerechtigkeit widerfahren, erkennt die Redlichkeit seiner Absichten an und bestreitet nur seine politische Befähigung. Auch Aleander hat ja das päpstliche Sündenbekenntnis in Nürnberg als politischen Mißgriff bezeichnen

dürfen. (S. 105,2). Auch über Chieregati spricht sich R. oft milde aus, rühmt dessen Unbefangenheit in dem Urteil über Luther (S. 64) und sein sonstiges Auftreten (S. 113). Gegen Köstlin vertritt er die richtige Auffassung, daß Luther trotz dessen gegenteiliger Behauptung das Geleit in Worms nicht gebrochen worden ist. Unangenehm berührt der gereizte Ton, den R. mehrmals gegen Höfler anschlägt, z. B. S. 120: „Wieder ein Pröbchen seiner (Höflers) Akribie". Oft begreift man diese Gereiztheit kaum, z. B. wenn er ihn S. 116, Anm. 1 bei Referierung einer Ansicht Rankes (Höfler, Adrian VI. 278) einer Uebertreibung bezichtigt, die doch, bei Licht betrachtet, eine ziemlich unerhebliche ist. Der Fehler Höflers liegt darin, daß er die Beratungen des Ausschusses über die Antwort an den Nuntius und die in pleno über den Kommissionsentwurf nicht auseinander hält. Daß eine Spezialarbeit, wie die vorliegende, manche Fehler in größer angelegten Werken zu entdecken und zu korrigieren vermag, darf doch nicht Wunder nehmen. So hat R. auch Baumgarten (Gesch. Karls V.) in vielen Punkten berichtigt (vgl. S. 57, 63, Anm. 1; 72, Anm. 2; 78, Anm. 1; 117, 1; 120, Anm. 2), aber in ungleich ruhigerem Tone. Und wie milde verurteilt er die ganz unwahre Darstellung Planitz' über das Verhältnis des Kurfürsten zu Luther! „Er mußte freilich die Thatsache mit Stillschweigen übergehen, daß doch ein beständiger Verkehr — brieflich natürlich — zwischen dem kursächsischen Hofe und Wittenberg stattfand, dessen Vermittelung Spalatin besorgte" (S. 65). Was ist es denn für ein großes Verbrechen, wenn Höfler S. 278 in einer Anmerkung die schon mehrmals gedruckte Antwort der Stände auf das Anbringen des Nuntius fast ganz abdruckt? „Wie es scheint, in dem Glauben, dadurch etwas ganz Neues zu bringen". (!!) Sonderbar ist es, wenn R. das Sündenbekenntnis der römischen Kurie zu einem Zeugnis für die „Fehlbarkeit" der Päpste macht (S. 102). Er scheint eben „Fehlbarkeit" im Sinne von „Sündhaftigkeit" zu nehmen (vgl. S. 105). Auf S. 8 (vgl. 65) hätte erwähnt werden müssen, daß das Breve Adrians VI. an Friedrich von Sachsen neuerdings in seiner Echtheit bestritten und als nicht amtliches Aktenstück bezeichnet worden ist. Wenn R. den Aufsatz Ottos im „Katholik" (Jahrgang 53) nicht kannte, so hätte ihn doch schon die Notiz bei Höfler a. a. O. 278, Anm. 1 darauf hinweisen müssen.

Die Frage der Echtheit dieses Breve erörtert K o l d e in dem unter Nr. 5 verzeichneten Buche S. 202 ff. Die Mutmaßung Ottos, daß dasselbe von Cochläus im Auftrage des Papstes in Rom entworfen, auf keinen Fall aber zu amtlicher Verwendung gekommen sei, bekämpft er durch den Nachweis, daß um jene Zeit Cochläus überhaupt nicht in Rom, sondern in Frankfurt gewesen und erst im Herbste 1523, also etwa ein Jahr nach der vermeintlichen Uebergabe des Schriftstückes an den Adressaten, nach Rom abgereist sei. Aber die Unechtheit nimmt auch Kolde an, hauptsächlich aus dem Grunde, „weil ein Breve, welches von so maßlosen Beleidigungen gegen einen Reichsfürsten strotzt, nur bei einem Papste denkbar wäre, der

im Interesse der Bekämpfung Luthers jede andere Ueberlegung in den Hintergrund treten ließ". Ueber die Entstehung des Breve, welches zuerst im Sommer 1523 in Antwerpen gedruckt erschien, vermag K. bislang eine Vermutung nicht auszusprechen. In einem Anhange bringt derselbe fünf Aktenstücke aus dem Archiv von Weimar (Korrespondenzen zwischen Kurfürst Friedrich und Planitz, Brief Chieregatis an den Kurfürsten vom 1. Januar 1523, Brief des Planitz an letztern vom 24. März 1523), welche ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits von Redlich verwertet sind und als Belege zu dessen Geschichte des Nürnberger Reichstages dienen können.

2. Die an zweiter Stelle verzeichnete Schrift ist zwar nur klein, aber sehr lehrreich und höchst verdienstlich. Auf grund von handschriftlichen Notizen, welche der Vf. hauptsächlich in dem Staatsarchiv von Dresden gesammelt, schildert er uns eine Seite der Regierungsthätigkeit des trefflichen Herzogs Georg von Sachsen: die Bemühungen um Erhaltung und Reform der Klöster seines Landes. Es ist bekannt, wie die deutschen Fürsten seit der Mitte des 15. Jahrh. der Kurie allerlei Rechte über Kirchen und Klöster als Zugeständnisse abzuringen suchten. Auch Sachsen blieb nicht zurück. Die Herzoge Ernst und Albrecht erlangten von Sixtus IV. 1476 das wichtige Präsentationsrecht zu mehreren hohen Würden im Meissener Kapitel; neun Jahre später ist es schon auf alle ausgedehnt. Das andern Fürsten eingeräumte Recht der Klostervisitation konnten sie sich nicht erwirken. Was thaten sie nun? Sie griffen allmählich zu und nahmen, wie schon die Landesordnung des Herzogs Wilhelm von 1446 thut, es als ein Recht der Fürsten in Anspruch, Klöster zu visitieren und zu reformieren. Man begann mit Aufforderung der verpflichteten Obern zur Visitation, oder mit einer Anregung, Mahnung, Einladung, unterstützte die Visitatoren, hieß ihre Anordnungen gut. Mancher Visitator fand es angezeigt, in den Klöstern stets im fürstlichen Auftrage zu erscheinen, als Vollzieher des herzoglichen Willens, weil er dann eher auf Gehorsam rechnen durfte. Bald ist die Rede von Gestattung einer Visitation, von Anweisungen und Instruktionen für die Visitatoren. Nicht lange dauert es, so mischt sich die Regierung auch in die Wahl der Vorsteher, und die Konvente provozieren durch ihre Bitten u. dgl. nicht selten solche Einmischungen. Herzog Georg stellte 1503 an den päpstlichen Legaten Peraudi die förmliche Bitte, er möge ihm in Rom das Recht erwirken, „alle Klöster in seinem Lande zu reformieren und in besseres Wesen zu stellen" (S. 8). Er erhielt es zwar nicht, das aber verhinderte ihn nicht, es in Anspruch zu nehmen und faktisch auszuüben, zunächst wieder in der Form von Aufforderungen an die kompetenten Obern, aber allmählich griff er weiter zu. Es fehlte auch nicht an Widerspruch unter Berufung auf die Freiheit der Klöster gegen weltliche Eingriffe; aber der Herzog setzte seinen Willen durch. An konkreten Fällen weist uns der Vf. nach, wie diese Rechte über die Klöster erst beansprucht, dann mit fortschreitend größerer Sicherheit und in größerem Umfange geübt wurden.

Bei Herzog Georg geschah es natürlich aus dem edlen Streben, Ordnung in der äußern Verwaltung der Güter, Zucht im Innern herzustellen; denn er liebte die Klöster und wollte sie zu ihrer ursprünglichen Höhe zurückführen. So suchte er auch dem seit dem Auftreten Luthers immer mehr zunehmenden „Auslaufen" der Mönche und Nonnen, das er nur auf unlautere Motive zurückführte (gleich Luther selbst), zu steuern, ließ die Entlaufenen festnehmen, einsperren oder ihren Obern ausliefern. Die Verwüstungen des Bauernkrieges an den Klöstern suchte er nach Kräften zu reparieren. In den Jahren 1535—1538 ließ er, und zwar ganz eigenmächtig, durch zwei Juristen der Leipziger Hochschule, Laien, eine sehr gründliche Visitation abhalten und war auch redlich bemüht, deren Anordnungen durchzuführen, was ihm freilich bei dem Widerstreben der Mönche, den Protesten des Adels, welcher sich in seinem Schutzrechte gegenüber den Klöstern angegriffen fühlte, zum Teil auch deshalb, weil Georg doch den Gedanken nicht überwinden konnte, daß er hier eigentlich wie ein Eindringling in ein fremdes Rechtsgebiet handle, nur unvollkommen gelang. Allen seinen Bemühungen setzte der Tod am 17. April 1539 ein Ende. Als unter seinem Nachfolger der Protestantismus in Sachsen einzog, wurde die Frage der Klostervisitation gegenstandslos. Hauptsächlich in zweifacher Hinsicht ist diese Darstellung interessant und wichtig. Sie zeigt einmal, wie Fürsten die von den kirchlichen Obern nicht ausgeübten und so preisgegebenen kirchlichen Rechte aufzuheben, sich anzueignen und als ihre Sache anzusehen sich gewöhnten; sie ist ferner ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der katholischen Reformation. Richtig bemerkt der Vf.: „Jene Zeit wußte so viel von ‚Reformation' zu reden: hier sahen wir einen der wenigen in der alten Kirche, einen Laien, der mit dem Worte Ernst machte" (S. 45).

Nebenher enthält das Schriftchen manche neue Züge zur Charakterisierung Herzog Georgs. Nicht ohne tieferen Einfluß auf die Gemütsbildung des Sohnes war die fromme Mutter, wie ihre im Archiv von Dresden erhaltenen Briefe bezeugen. „Hercz liebes sonichen vorgis nicht des rosen kranz vnd auch der XV ave Marien vnd zcu dem wenigist fünff p. n. vnd so vil ave Marien", schreibt sie einmal an ihn. Sie hoffte, „auff lenger tag wirt eyn gutter prediger auss dir werden". Aus dieser frommen Erziehung in der Jugend erklärt sich wohl auch des Herzogs Eifer für die alte Kirche, sein Abscheu gegen Luthers Vorgehen, seine Bemühungen um Herbeiführung einer Reform im Rahmen der alten Kirche. Daß es damit nicht vorwärts ging, daß die Nation sich immer mehr zerklüftete, die Neuerung von Tag zu Tag an Umfang gewann, das war es, was ihn so tief schmerzte und ihm nicht selten harte Worte des Unmutes, auch gegen Rom, in den Mund gab. Man lese nur sein zum ersten Male aus dem Wiener Archiv mitgeteiltes (S. 48) Schreiben an den Nuntius Vergeri, worin er seinem Unmut über die neue Hinausschiebung des Konzils durch Klemens VII. unverhüllten Ausdruck gibt. Ein prächtiges rhetorisches Kunststück nennt er das päpstliche Rechtfertigungsschreiben und beklagt es tief, daß man, wo es sich um Bei=

legung des deutschen Zwistes handle, in Rom den König von Frankreich um Rat frage und den Einflüsterungen eines Fürsten sein Ohr leihe, der noch immer gegen Deutschland intriguiert und die Flammen, die hier und dort auf deutschem Boden emporzüngelten, zum Brande anzufachen gesucht habe. Georg scheut sich nicht, dem Papste Vernachlässigung des Seelenheiles von Hunderttausenden vorzuwerfen. Es ist eine bittere Sprache, aber diktiert durch die Liebe zur alten Religion und zum deutschen Vaterlande.

Vorliegende Schrift ist nur ein Ausschnitt aus einer größeren Arbeit über Herzog Georg von Sachsen, die der Verfasser in nicht ferner Zeit zu veröffentlichen gedenkt. Wenn er mit gleicher Sorgfalt die dortigen, vielleicht auch die römischen Quellen durchforscht und ausnutzt, wenn er auf gleich solidem Fundamente wie hier seinen Bau aufführt, so haben wir eine tüchtige Arbeit zu erwarten.

3. Fünf Jahre deutscher Geschichte behandelt W.s Schriftchen, eine kurze Zeit, aber überaus reich an weittragenden Ereignissen; denn es fallen in dieselbe das Augsburger und Leipziger Interim, die Bündnisse deutscher Fürsten unter einander und mit dem Auslande zum Sturze des Hauses Habsburg und der deutschen Reichsverfassung, der Reichsverrat des Moritz von Sachsen und seiner Verbündeten, der „evangelische Krieg“ Albrechts von Brandenburg, der Ueberfall des Kaisers in Innsbruck, der Passauer Vertrag. Aber das alles streift W. nur und beschränkt sich darauf, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Moritz und König Ferdinand und deren Bedeutung für den Gang der Geschichte jener Jahre und den Anteil an dem Schlußresultat, welches wir in dem Passauer Vertrag vor uns haben, historisch darzulegen, also die Politik des Sachsen und des Oesterreichers in jenen Tagen zu schildern. Des ersteren Politik zielte darauf ab, sich im Besitze der ihm zugefallenen sächsischen Länder zu erhalten und zu befestigen; dynastischer Ehrgeiz, das Bestreben, seine fürstliche Macht zu steigern, um unabhängig vom Kaiser zu schalten und zu walten, Egoismus und Partikularismus (S. 28), das sind die Triebfedern der Politik dieses gelehrigen Schülers Macchiavellis (S. 29). Aus solchen Motiven hatte er früher mit dem Kaiser die Schmalkaldener bekriegt, beging er den schnöden Verrat an Kaiser und Reich, aus den gleichen suchte er jetzt die Freundschaft Ferdinands. Und er fand sie; denn auch dieser sah sich nach Hilfe um, weil er sich bedroht fühlte in seiner Territorialherrschaft durch die Türken, in seinem Bemühen, die Kaiserkrone seinem Hause zu erhalten, durch Karls V. Successionsprojekte. Wie nun Moritz in der Successionsfrage Ferdinand zu Diensten war (S. 39, 41.), wie er ihm gegen die Türken Hilfe versprach und schließlich auch leistete, so begünstigte andererseits der römische König die Rebellion gegen den Kaiser (S. 54, 61, 67, 73), ließ den Verbündeten die Pässe nach Tirol durch die dortige Regierung öffnen (S. 74), vertrat Moritzens und der Verbündeten Wünsche und Ansprüche in Passau und beim Kaiser. Die Darlegung dieser Beteiligung Ferdinands an dem Zuge nach Tirol bildet den Kernpunkt. Diese Anklagen gegen den römischen

König sind nicht neu. Sie wurden schon 1868 durch Schönherr (Der Einfall des Kurfürsten von Sachsen in Tirol 1552) auf grund neuer archivalischer Funde, hauptsächlich eines Berichts der Tiroler Regierung an Ferdinand, erhoben, von Maurenbrecher (Studien und Skizzen S. 198) wiederholt und sind hier nur im Zusammenhang mit den sonstigen Konspirationen Ferdinands und Maximilians mit Moritz von Sachsen hinter dem Rücken des Kaisers (S. 25, 37, 38) erzählt und auf die treibenden Motive zurückgeführt. Klar und offen brandmarkt W. die Politik Moritzens (S. 28, 88 und öfter), rühmt ihm zwar große diplomatische Schlauheit nach, spricht ihm aber den Charakter eines großen Staatsmannes ab, weil derselbe keine hohen Ideen, sondern nur kleinliche dynastische Ziele verfolgt habe. Er ist weit entfernt, für ihn mit Maurenbrecher wenigstens noch eine gewisse Idealität zu retten, adoptiert vielmehr das Epitheton „Judas von Meißen“, den es wenig kümmerte, daß zwei schöne, zum Reiche gehörige Bistümer verloren gingen, wenn er nur seine partikularen Interessen dadurch zu fördern vermochte (S. 46). Aber auch Ferdinand ist ihm nur um ein Geringes besser und hatte ganz „die Denkungsart seines Kollegen angenommen“, dieselben Ziele des Partikularismus und des Territorialismus (S. 88). Aber faktisch ein wie großer Abstand! Mit dem Resultate der Politik beider „Freunde“ (S. 88) ist übrigens W., von dem Verluste der Reichslande abgesehen, sonst zufrieden; denn dieselben wurden durch ihre Interessenpolitik in den Jahren 1551 und 1552 „die Retter des Protestantismus und die Befreier Deutschlands von dem spanischen Joche“ (S. 88). Hinter einem solchen Urteil steht die Annahme, daß damals wirklich die Freiheit Deutschlands und der Protestantismus ernstlich bedroht waren. Verhielt es sich also? W. nimmt es an. Nach dem Schmalkaldener Krieg befand sich ja Karl auf der Höhe seiner Macht. „Schwer lag der Druck der kaiserlichen Herrschaft auf den deutschen Ständen, speziell den protestantischen; denn nur zu gut fühlte man, daß es um die Freiheit, Rechte und Privilegien der Stände und um die Freiheit der evangelischen Lehre in Kürze ganz geschehen sein würde“ (S. 17). Die damalige kaiserliche Gewalt erscheint W. als „Allgewalt“ (S. 19, 27), der Kaiser als ein „fast Allmächtiger im Reiche“ (S. 17). Allein thatsächlich stand Karls Macht nach dem Siege über die Schmalkaldener doch auf sehr schwachen Füßen; sie stützte sich auf fremde Söldner, die aus Mangel an dem nötigen Gelde bald entlassen werden mußten. Die eigentlich reelle Macht war damals vielmehr bei Moritz von Sachsen. Und mit den Erfolgen in der Durchführung des Interims war's auch so arg nicht. Vgl. S. 17 und Janssen, Gesch. des deutschen Volkes III, 624 (7. Aufl.). Nein, es war noch lange nicht dahin gekommen, daß Deutschland nur die Wahl hatte zwischen spanischer Fremdherrschaft und Unterwerfung unter das Konzil von Trient, oder dem Verrat eines Teiles des deutschen Reiches an Frankreich, um dessen Hilfe zu erlangen (S. 45). Solche Uebertreibung läßt dann allerdings die Bündnisse der Fürsten unter einander und selbst mit dem Auslande wider den Kaiser

in einem erheblich milderen Lichte erscheinen, nämlich als Notwehr gegen die kaiserliche Allgewalt, als Rettung der ständischen „Libertät", die doch der Vf. selbst richtig charakterisiert als „das partikularistische Ideal der deutschen gesetzlichen Anarchie" (S. 28). Und wie stand es mit der Bedrohung des deutschen Protestantismus? War denn nicht gerade die Unterdrückung des alten Glaubens und die Ausrottung der katholischen Geistlichkeit ausgesprochenermaßen eines der Ziele der Fürstenbünde? Vgl. Janssen III, 629, 638. Bei solchem Standpunkte konnte des Vf.s Urteil über Karl V. nur sehr abfällig sein. Der Kaiser erscheint ihm zwar großartig und kühn in seinen Plänen, allein nicht als Staatsmann großen Stils, da er die Ideen der Reformation nicht verstand, den Geist seiner Zeit nicht erfaßte und zur Verwirklichung brachte (S. 80), sondern an den alten Kaiseridealen festhielt und darum den Abmachungen von Passau nicht zustimmte. Also dafür verdient Karl V. einen Vorwurf, daß er den Gedanken der religiösen Einheit des Reiches und der Erhaltung der kaiserlichen Autorität nicht aufgeben wollte!

Im einzelnen noch folgende Bemerkungen. S. 6 lesen wir, daß der Kaiser selbst oder, was wahrscheinlicher, sein Minister Granvelle die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bei der Wittenberger Kapitulation gründlich dupiert habe — eine ganz unhaltbare Annahme. Beweise bei Janssen III, 597. — Hans von Brandenburg wäre (nach S. 19) 1549 „lediglich aus Liebe zu der evangelischen Lehre" bemüht gewesen, ein Bündnis gegen den Kaiser zu stande zu bringen. Die Belege für seinen evangelischen Eifer lese man bei Janssen III, 638, und ebendort 664 auch, wie wenig begründet die Behauptung ist, daß Moritz während seines Aufenthalts in Tirol das Eigentum Ferdinands, so weit es in damaliger Zeit möglich war, geschont habe. Warum drang er denn selbst in die Hofburg ein, warum schlug er mit eigener Hand zwei Truhen auf und beraubte sie ihres Inhalts? Warum eignete sich Landgraf Wilhelm Kanonen, Kugeln und Büchsen des Königs an?

4. Bekanntlich verfolgte Ferdinand I., besonders nach dem Augsburger Religionsfrieden, eine eigentümliche Vermittelungspolitik, durch welche er die im Glauben bereits schwankenden Katholiken des Reiches wie seiner Erblande in der Kirche festzuhalten, die Abgefallenen zurückzuführen hoffte. Das wirksamste Mittel hiefür sah er in einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, des weltlichen, mehr noch des geistlichen Standes. Als nun Pius IV. den Entschluß, das Konzil nochmals zu berufen, ernstlich kundgab, ging das Streben des Kaisers dahin, auch dieses für seine Politik zu gewinnen und es zu jenen reformatorischen Maßnahmen zu drängen, von welchen er die ersehnte Beruhigung und Einigung Deutschlands in der Religion erhoffte. So wurde denn an dem kaiserlichen Hofe oder vielmehr in dem geheimen Rate, zu dessen Kompetenz die politischen Angelegenheiten gehörten, sehr eifrig und energisch an Reformschriften gearbeitet, teils Instruktionen für die kaiserlichen Oratoren in Trient, teils Vorschlägen für das

Konzil selbst. In diesen Beratungen wehte vielfach der Geist von Konstanz und Basel. Daß die kaiserlichen Räte, wie damals die Deutschen überhaupt (vgl. S. 9, Anm. 1), zu den Anschauungen jener Reformkonzilien hinneigten, bewiesen schon die Vorberatungen zu dem Reformationslibell vom Juni 1560 (vgl. Grisar in Zeitschr. für kath. Theologie. Jahrg. 1882 S. 83; Sickel, zur Geschichte des Konzils von Trient S. 69 ff.); wie weit dieselben jedoch in den einzelnen Schriftstücken zum Ausdruck kommen konnten und kamen, das hing doch wesentlich vom Kaiser ab und von der jedesmaligen Richtung seiner Politik, die in jener Zeit eine irenische war. Einige der wichtigsten Aktenstücke jener Tage, die Instruktion an die Oratoren vom 1. Januar 1562 und das Reformationslibell vom 22. Mai 1562, außerdem ein Gutachten in 62 Artikeln, welches in das Ende September 1561 gesetzt wird S. 50), hat nun Löwe in seiner Promotionsschrift zum Gegenstand einer eigenen, sehr ins Spezielle gehenden Untersuchung gemacht, um daran die „Meinungen und Absichten“ Ferdinands in jenem kurzen Zeitraume von etwa einem halben Jahre zu verfolgen und darzulegen. Diesen Zweck hat L. vollständig erreicht. Wir gewinnen aus der Analyse und Untersuchung der Schriftstücke einen klaren Einblick in die kirchenpolitischen Anschauungen und Strömungen, welche damals am Hofe Ferdinands, besonders in dem geheimen Rate, herrschend und weiter überhaupt in Deutschland vertreten waren, und das ist ein immerhin sehr dankenswertes Resultat der kleinen Schrift.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Instruktion an die Oratoren in Trient, welche angewiesen werden, das Konzil und die Legaten fortwährend zu Reformen zu stimulieren — zum Zwecke einer inneren Kräftigung der Kirche und der Reduktion der Protestanten. Es wird die Entstehung derselben in den Vorberatungen der kaiserlichen Räte erzählt und der Anteil Giengers und des Vizekanzlers Seld an der Formulierung festgestellt. Ersterer war in der Theorie ein scharfer Vertreter der Grundsätze von Konstanz und Basel, sowie des Reformationsrechtes des Staates gegenüber der Kirche, in der Praxis aber unter kluger Erwägung und Würdigung der obwaltenden Verhältnisse stets zu Konnivenzen bereit. Der Vizekanzler hingegen, dem die endgültige Redaktion der Instruktion oblag, zeigte sich den kirchlichen Autoritäten sehr entgegenkommend. „Wir stehen also hier vor dem Gegensatze zweier hervorragender Staatsmänner am Hofe des Kaisers“ (S. 20). Als Quellen dienten dem Vf. die Instruktion selbst bei Sickel a. a. O. 252 ff. und desselben Gelehrten Aufsätze im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

Ein zweiter Abschnitt behandelt das Reformationslibell (S. 22 ff.). Vgl. Schelhorn, amoenitates I, 501—575; Le Plat V, 232—259. Eine Analyse des Inhalts führt den Vf. zu dem Resultat, es hätten die irenischen Tendenzen des Kaisers in hervorragender Weise auf die Gestaltung gerade der bedeutsamsten Vorschläge des Libells eingewirkt, und es sei somit den Bestrebungen einer mittleren, auf eine Annäherung an die Protestanten dringenden,

aber noch katholischen Partei entgegengekommen, was ungefähr auch Ranke sagt (Bd. 37 seiner Werke, 1874, Anm. S. 214). Die Entstehungsgeschichte des Libells, eine sehr ins Spezielle gehende Untersuchung, zeigt wieder den ausschlaggebenden Einfluß des Vizekanzlers Seld im kaiserlichen Rate. Gegenüber Singkhmoser und Staphylus, welche weit liberaler gesinnt waren, drang er mit allen seinen Bemerkungen und Wünschen durch und wußte alle antikurialen Stellen (S. 42) zu beseitigen. Das Libell trägt durchweg seinen Geist, und dieser ist der eines beständigen Schwankens zwischen einer bescheidenen und rücksichtsvollen Gesinnung gegen Papst und Hierarchie und einer gewissen, wenn auch wenig bestimmten, Hinneigung zu den Reformkonzilien (S. 40). Dieses irenische Prinzip Selds, an dem auch Ferdinand einen guten, vielleicht den größten Anteil hatte, trug auch den Sieg davon über einen andern kaiserlichen Ratgeber, den rücksichtslos papstfeindlichen Verfasser eines Reformgutachtens (bei Schelhorn II, 501 ff., Le Plat V, 213 ff.) Dieser steht mit seinen Anschauungen auf der äußersten Linken des Basler Konzils (S. 48). Es war, das wird, wie mir scheint, überzeugend nachgewiesen (vgl. S. 52, 53, 56, 59), der spanische Minoritit Franziskus de Corduba, Beichtvater der Königin von Böhmen, ein Mann mit in der That „extremen Ansichten" (S. 61). Derselbe hat allerdings auch auf einige im Namen des Kaisers erlassene Schriftstücke einen gewissen Einfluß geübt; aber es waren dies nur Kundgebungen vertraulicher Natur, z. B. die Instruktion vom Oktober 1560, während in den wichtigsten Stücken, in der Instruktion vom 1. Januar 1562 und dem Reformationslibell, sich nichts findet, was an die eigentümlichen, prinzipiell antikurialen Tendenzen Cordubas erinnerte. (S. 69.) So gewinnt denn Löwe über die Strömungen an dem kaiserlichen Hofe und ihren Einfluß auf die Politik Ferdinands folgendes Bild: „In den maßgebenden Schriftstücken, welche die Gesinnungen und Ziele der kaiserlichen Politik vor der Welt klar legten, hat man den Standpunkt Cordubas ausdrücklich abgelehnt. Derjenige, welcher die kaiserliche Politik in diese Bahnen leitete, war Seld. Ihm folgte Gienger, der seines Herzens Wünsche als undurchführbar in der damaligen Zeit erkannte. Die Stimme des Mannes, der in der Umgebung des Kaisers das Banner der Reformkonzilien energisch und mit aller Wucht hochzuhalten sich bemühte, verhallte unberücksichtigt. Die maßgebenden Kreise in Deutschland, von ihren irenischen Bestrebungen geleitet und von der Ueberzeugung des Wertes des Bündnisses mit der Kurie durchdrungen, verzichteten auf die Verfechtung des Baseler Standpunktes, den sie in den Zeiten des Konfliktes mit dem Papsttum unter Paul IV. so entschieden vertreten hatten" (S. 71).

Die Untersuchung selbst ist besonnen geführt und kann als ein interessanter Beitrag zur Kenntnis und Würdigung der Vermittelungspolitik Ferdinands in jenen Tagen angesehen werden.

5. Die „kirchengeschichtlichen Studien" enthalten Aufsätze von Friedr. Loofs: „Die Handschriften der lateinischen Uebersetzung des Irenäus und

ihre Kapitelteilung" (1—93); von Karl Mirbt: „Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit" (95—144); von Paul Tschackert: „Georg Polentz, Bischof von Samland, ein Charakterbild" (145—194); von Theodor Kolde: „Beiträge zur Reformationsgeschichte" (195—263); von Theodor Brieger: „Die Torgauer Artikel" (265—320); endlich noch eine Beigabe von August Reuter: „Zu dem augustinischen Fragment de arte rhetorica" (321—352).

Nur auf einige dieser Festgaben sei hier näher hingewiesen. Die Arbeit Mirbts mag als ein neuer Beweis dafür gelten, wie die Exkommunication und Absetzung Heinrichs IV. durch Papst Gregor VII. immer noch das Interesse der Gelehrten rege erhält. (Man denke auch an die neueste Schrift von Dr. Martens: Heinrich IV. und Gregor VII., Danzig, Weber, 1887 und die Gegenschrift von Dr. Hans Wistulanus: Gregor VII. und Heinrich IV. Danzig, Lehmann, 1888). Sie enthält eine große Menge von Einzelbemerkungen über die Vorgänge von 1076 und 1080, sowie eine Vorführung und kritische Beleuchtung der Beweisführung der gregorianischen und antigregorianischen Streitschriftsteller.

Von den Beiträgen Koldes ist Nr. 2, „Das zweite Breve Adrians VI. an Friedrich den Weisen vom Jahre 1522" schon oben berührt worden.

Nr. 1 erörtert die von Fel. Geß (Joh. Cochläus, der Gegner Luthers, Oppeln 1888) nicht gelöste Frage: „Wie wurde Cochläus ein Gegner Luthers?" Für die Beantwortung derselben glaubt Kolde einen Anhaltspunkt gefunden zu haben in einem bisher unbekannten Briefe des Dechanten von Frankfurt an Capito (29. Jan. 1521). Danach hat Cochläus einige Aufsätze (welche, untersucht K. S. 199, 200) dem Kardinal von Mainz zugeschickt. Sie waren nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, und Cochläus ist besorgt, sie könnten den Lutheranern in die Hände fallen. Im Namen des Kardinals hat Capito geantwortet, wie es scheint ermutigend. Nun sendet Cochläus zwei neue Schriften ein, die nur leicht hingeworfen sind, stellt jedoch in Aussicht, etwas größeres gegen Luther zu schreiben, namentlich gegen dessen Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft", welche er nebst einer andern für die bedeutsamste hält. Er ist sich der Schwierigkeit seines Unternehmens ganz und voll bewußt, da er noch jung und ein Anfänger in der Schriftstellerei ist. Aber es ermutigt ihn das Vertrauen auf die Wahrheit seiner Sache und „exemplum David contra Goliath". Aus dem Inhalte dieses Briefes folgert nun K.: „Hiernach haben Beziehungen des Cochläus zum Mainzer Hofe, sowie der Wunsch, sich den Dank desselben zu erwerben, keine unbedeutende Rolle bei seiner Sinnesänderung gespielt" (S. 199). Der Schluß ist nicht zwingend; es folgt aus dem Briefe keineswegs, daß die Hoffnung auf Dank für Cochläus ein Motiv seiner Sinnesänderung gewesen. Ein ruhiger Blick in jene wirrevolle, gährende Zeit läßt die wahren Motive unschwer erkennen und gibt uns auch den rechten Schlüssel zum Verständnis unseres Briefes. Cochläus, und mit ihm nicht die schlechtesten Geister Deutschlands, begrüßte anfangs das Auftreten Luthers

freudig, weil er davon den Anstoß zu einer Reform der kirchlichen Zustände glaubte erhoffen zu dürfen. Je mehr aber Luther schrieb, desto mehr wurde Cochläus nachdenklich. Von Nürnberg aus, wohin er im Sommer 1519 nach mehrjährigem Aufenthalt in Italien zurückkehrte, richtete er schon an Luther eine Mahnung zur Mäßigung, ohne dessen Vorgehen an sich zu tadeln. Seit Anfang 1520 ist er in Frankfurt a. M. Hier freut er sich noch über die freimütige Rede Huttens gegen das Papsttum und ist bereit, Luther gegen etwaige Angriffe seitens der Dominikaner in Schutz zu nehmen. Aber er muß trotz aller Sympathie für Luther und Hutten doch schon manches Wort des Tadels haben fallen lassen. Im Februar 1520 erschien er Pirkheimer und Adelmann schon verdächtig (S. 199). Er mochte anfangs glauben, in dem sich entspinnenden Kampfe neutral bleiben zu können. Die Sentenz Roms gegen Luther (Exurge Domine) konnte auf ihn, der schon schwankte, nicht ohne Eindruck bleiben, wie Otto (Cochläus, der Humanist S. 120) mit Recht annimmt. So vollzog sich ganz allmählich in ihm eine Umwandlung. Die maßlose Schrift „de captivitate Babylonica“ brachte den innerlich bereits angebahnten Bruch zur Vollendung. So versichert Cochläus selbst in einer späteren Schrift (Comm. de actis et scriptis M. Lutheri 1549 fol. 39), und unser Brief bestätigt es. Es wurde ihm klar, daß fortan eine Zurückhaltung, eine Neutralität für ihn nicht mehr möglich sei. „Non potes amplius esse neutralis“, mag er sich selbst gesagt haben, was er bald darauf an Capito, der noch immer auf beiden Füßen hinkte, schrieb. Bald faßte er den Entschluß, den er in Anbetracht seiner Jugend und Unerfahrenheit ein „conatus per se plane frivolus et imbecillus“ nennt, gegen Luther literarisch in die Schranken zu treten. Dazu bedurfte es, wie die Sachen damals lagen, hoher Protektion und auch pekuniärer Unterstützung, wie gerade Cochläus in seinem späteren Leben sehr bitter erfahren mußte. Um beides zu erlangen, wandte er sich an den Kardinal von Mainz, zugleich schickte er als Probe einiges ein, was er bereits gegen Luther aufgesetzt hatte. Da dies rasch hingeworfen und der erste Versuch einer Polemik gegen einen schon damals gefeierten Mann war, so wünschte er nicht die Veröffentlichung und war besorgt, es könnte in die Hände seiner ehemaligen Freunde fallen. Wer begreift nicht diese Besorgnis angesichts der Art der Schriftstellerei eines Hutten und Luther, die er „canes mordacissimi“ nennt? Jedenfalls war seine Sinnesänderung ernst und ungeheuchelt; das beweist auch unser Brief. Cochläus erbittet sich Rat und Unterstützung des Mainzers „pro communi bono totius ecclesiae“. Es müßte hart wie ein Fels sein, wer nicht in dieser Not selbst sein Leben einsetzen wollte. Den Capito, der noch immer unschlüssig hin- und herschwankte und bereits beiden Parteien verdächtig war, mahnte er, seine zweifelhafte Stellung aufzugeben und festen Stand zu nehmen, natürlich zu Gunsten der alten Kirche. Neutralität sei nicht mehr möglich. Er erinnert ihn daran, daß in manchen Staaten ausdrücklich die Bestimmung gelte, es dürfe bei einem Aufruhr keiner neutral bleiben. So redet nicht

einer, dem es nur darauf ankommt, persönlichen Eigennutz mit frommen Phrasen zu verbrämen. Auf solche Weise löst sich das Rätsel der Umkehr des Cochläus sehr natürlich; wir können uns die allmähliche Umwandlung und die Anknüpfung von Beziehungen mit dem Kardinal vom Mainz psychologisch wie historisch ganz wohl erklären, ohne irgend welche unedlen Motive annehmen zu müssen. Vgl. das Schriftchen von Fel. Geß und meine Bemerkungen dazu im Hist. Jahrb. VIII, 164, 165.

Ein anderer Schüler Hermann Reuters, der durch seine Polemik gegen die katholische Kirche in weiteren Kreisen schon bekannte Königsberger Professor Paul Tschackert, will von dem „reformatorischen Bischof von Samland“, Georg von Polentz, dessen Persönlichkeit trotz allem, was über ihn geschrieben worden, bis zum heutigen Tage eine fast „legendarische“ geblieben sei, ein den Forderungen der Wissenschaft entsprechendes Charakterbild zeichnen, wozu ihm neue Funde in dem Archiv von Königsberg behilflich sein sollen. Und er hat ein Bild entworfen mit Wärme und Begeisterung für seinen Gegenstand und einen Mann, in welchem er nahezu das Ideal eines evangelischen Bischofs erkennt und feiert. Und wie stellt sich ihm dieses Ideal dar? Ein Bekenner des Evangeliums, schlicht und recht und ohne Wanken, ein Prediger des reinen, keuschen Bibelchristentums, als Reformator thatkräftig bauend, schwärmerische Extreme meidend, geht P. ruhig seinen Weg, kümmert sich nicht um die Mahnungen des Papstes und die Beschwerden seines Nachbarbischofes; ein Mann von ausgeprägtem Selbständigkeitsgefühl, aber ohne Herrschsucht, ohne hierarchischen Dünkel, beobachtet er eine edle Zurückhaltung gegenüber den Streitigkeiten der Theologen, läßt diese „neidlos schalten und walten“ (S. 165), da ihm „dogmatische Interessen fern lagen“ (S. 173). Freilich hat er nur dreimal gepredigt, dazu noch mindestens den Inhalt seiner Predigten von anderswo entlehnt; aber er war ja auch kein Theologe, nur Jurist und Verwaltungsbeamter. Er hatte für seine Person am Evangelium genug; das Dogma und dessen Bearbeitung überließ er den Theologen und lebte still und zurückgezogen, wie ein Einsiedler, auf seinem Lehnsgute, dem alten Ritterschloß Balga — in edler Zurückhaltung.

Daß Tsch. sich für den ersten evangelischen Bischof erwärmt und begeistert, wollen wir ihm nicht verargen, gedenkt doch jeder gern seiner Väter; daß er aber gerade alle jene Züge an ihm findet, welche die heutigen Protestantenvereinler an einem Superintendenten sehen möchten, ist schon etwas auffallend; schlimmer noch wird es, wenn man das Licht der wahren Geschichte auf dieses Bild fallen läßt.

Polentz war ein Bischof wie so viele in jener Zeit. Er hat nur wenig die freien Künste, etwas mehr Juristerei, aber gar keine Theologie studiert. Er trat dann ohne höheren Beruf in den deutschen Orden ein, diese Verpflegungsanstalt für den deutschen Adel. Von dem Ordensgeiste gewahren wir keine Spur an ihm; überhaupt blieben ihm kirchliche Interessen stets fern; nur bedeutendes Verwaltungstalent bewies er. Weil Albrecht

in ihm den rechten Mann für seine Politik erkannte, setzte er seine Erhebung auf den Stuhl von Samland durch. Polentz blieb aber, was er gewesen, ein Weltmann. Ob er auch mit der Mitra geschmückt war, seine Interessen waren doch auch später entschieden die des Diplomaten, des Politikers und Kriegsmannes (vgl. Cosack, Paulus Speratus Leben und Lieder. Braunschweig 1861. S. 37). „Das Amt der Messe zu halten bin ich ungeschickt", erklärte er 1526. Hatte er es inzwischen nur vergessen, wie er versicherte, oder vielleicht nie recht verstanden? Im übrigen dachte er anfangs noch katholisch, wie ein Schreiben (bei Gebser und Hagen, Dom von Königsberg) von 1520 beweist, worin er noch hofft auf den Beistand unserer lieben Frau und des hl. Patrons St. Adalbert. Wie weit Polentz an dem Abfall des Hochmeisters beteiligt war, also auch an dem heuchlerischen Spiel, das dieser einige Jahre mit dem Papste trieb, bleibt ungewiß (vgl. übrigens Voigt, Gesch. Preußens X, 732 und Baczko, Gesch. Preußens IV, 113); aber Tsch. rühmt ihm nach, daß er auch in jener Zeit stets Albrechts „vertrauer Freund und Ratgeber" (179) gewesen. Die „verkörperte Treue gegen Albrecht" (S. 180), half er an der Aussaugung des Landes durch den Hochmeister treulich mit, gab schon 1522 seine Zustimmung zur Einschmelzung der Kleinodien sämtlicher Kirchen, so daß ihn die Leute einen Kirchenräuber schimpften, daß er höchst unpopulär wurde und sich fürchtete, „gen Königsberg zu kommen . . . . Des Fluchens, Scheltens, Vermaledeiens, Schändens, Lästerns und Schmähens ist kein Ende" (Brief vom 12. Sept. 1525, vgl. S. 180).

Nachdem der Hochmeister schon heimlich seinen Abfall vollzogen, folgte ihm Georg von Polentz und zog mit Gewalt seine Diözese und den dem Orden unterstehenden Teil des Ermlandes mit sich. Von seinen Gewaltthätigkeiten gegen treu gebliebene Ordensritter, gegen Geistliche und Fleischer, welche in den Fasten nicht schlachten wollten, erzählt wohl Baczko (IV, 115 f.), nicht aber Tsch. Der Mahnungen des Papstes achtete er nicht, und als sein Nachbarbischof Mauritius Ferber von Ermland sich bei ihm beklagte, daß er ihm durch „eingedrungene" Prediger seine Diözesanen abwendig mache, antwortete er ihm in einem höhnischen, unwürdigen Briefe, obschon die Beschwerden des Bischofs von Ermland durchaus berechtigt waren. Tsch. findet in dieser Antwort „köstlichen Humor" und „hohe geistige Ueberlegenheit", wohl gar über den ihn in jeder Beziehung überragenden ermländischen Bischof, der freilich für unsern Historiker nur ein „fanatischer Zelot" ist, weil er so kühn war, den alten Glauben in seiner Diözese zu schützen. Nebenbei bemerkt, liebt Tsch. die Epitheta „ultramontan" (S. 171) oder „fanatisch-ultramontan" (S. 166).

Nie hat Polentz Theologie studiert, da kam im September 1523 Briesmann nach Königsberg, „erudirte" (Luthers Ausdruck) den katholischen Bischof und machte ihn auch mit den Anfangsgründen der Bibelsprachen bekannt. Tsch. hebt es geflissentlich hervor, daß Polentz rein aus evangelischer Ueberzeugung der Reformation zugefallen sei. Sehr mit Unrecht. Derselbe

verstand als Nichttheologe von Katholizismus jedenfalls nicht viel, und als er gleich so vielen andern dem Zuge der Zeit nachgab und seinem Herrn folgte, verstand er von dem Luthertum ebenso wenig. Da er sich Briesmann in die Lehre gab, um zu lernen, stand sein Entschluß fest; dieser Entschluß ging keineswegs aus evangelischer Ueberzeugung hervor, konnte es gar nicht. Ob er später, nachdem ihn Briesmann unterwiesen, ein überzeugungstreuer Lutheraner gewesen, ist eine andere Frage. Sein ganzes späteres Verhalten spricht nicht dafür, sonst hätte er nicht den dogmatischen Streitigkeiten so gleichgültig zusehen können.

Polentz war ein gelehriger Schüler; im September hatte der Unterricht begonnen, zu Weihnachten hielt der Bischof bereits eine ganz evangelische Predigt. Freilich hatte er sie nicht selbst verfaßt, den Inhalt mindestens aus Briesmanns Gedanken entnommen. Ob von letzterem auch die Form herrührt, ist nicht nachzuweisen, aber es ist sehr wahrscheinlich. „Ich sollte wohl allezeit selbst predigen", sagte er, „so kann ich aus mancher Ursachen dasselbige noch zur Zeit nicht thun". Tsch. gibt zu, daß die Predigten sogar in charakteristischen Ausdrücken als ein Echo der gleichzeitigen Schriften und Predigten Briesmanns erscheinen, findet aber doch, daß der Bischof den fremden Gedanken wenigstens sein individuelles Gepräge aufgedrückt habe (S. 162), was ja bei der allgemeinen Bildung des Mannes nicht unmöglich gewesen. Daß die 110 Thesen oder Flosculi Briesmanns auch unter dem Namen Polentz' ausgingen, wird nicht erwähnt, ist aber für die Beantwortung der Frage nach der Autorschaft der Predigten vielleicht nicht ohne Belang. „Evangelische Gewissenhaftigkeit" (S. 165) trieb Polentz, dreimal die Kanzel des Domes von Königsberg zu besteigen. Tsch. aber fällt es doch öfter auf die Seele, daß derselbe diese erste Pflicht eines evangelischen Bischofs so selten erfüllte; daß er sich um das Dogma und dessen Geschicke in Königsberg wenig oder gar nicht kümmerte, findet indes seinen Beifall. Es geschah ja nicht aus Mangel an evangelischem Bewußtsein, an evangelischer Ueberzeugung. „Es ist zunächst die edelste Zurückhaltung, welche den einflußreichen Mann gerade als Bischof in die Einsamkeit von Balga trieb"; er ließ die Theologen „uneingeschränkt walten", „neidlos schalten und walten" (S. 165); „nicht die leiseste Spur von Herrschaft über die Geister findet sich in dem Manne, der, wenn er gewollt, sie alle hätte beherrschen können" (S. 172). Beherrschen können? Ja, durch den Arm des Herzogs, mit physischer Gewalt, aber nicht durch die Macht seiner theologischen Gelehrsamkeit. Der wahre Grund dieser Zurückhaltung liegt wohl anderswo, und Tsch. verrät ihn durch die Bemerkung: „Daß er gerade den Theologen gegenüber diese Tugend bewährte, wurde ihm allerdings durch seine nichttheologische Bildung erleichtert" (S. 172). So begreift es sich, daß, so oft das Herzogtum von theologischen Krisen bedroht wurde, er mit seinem Urteil zurückhielt und die Theologen handeln ließ; es begreift sich, daß er auf dem Rastenburger Colloquium sich damit begnügte, die Einsetzungsworte des hl. Abendmahles lateinisch vorzulesen, daß er auch, als

die Wogen des Osiandristischen Streites hochgingen, sich nicht einmischte in den Zank der Theologen. Für uns gibt es nur zwei Erklärungsgründe für solche „Zurückhaltung“ eines Bischofs in theologischen Streitigkeiten: entweder Mangel an Wissenschaft, oder an Interesse. Aber unser Autor kennt eine andere Erklärung: „Es ist nachweislich nicht Teilnahmlosigkeit gewesen, die ihn schweigen ließ; er hatte vielmehr für seine Person am Evangelium genug; das Dogma und dessen Bearbeitung überließ er den Theologen“ (S. 173). Solche Auffassung von der Stellung eines Bischofs paßt nur für eine religiöse Gemeinschaft, in welcher es auf Uebereinstimmung in den Dogmen wenig oder gar nicht ankommt. „Dogmatische Interessen lagen ihm fern“. Gewiß! Er, der früher den Gläubigen die communio sub utraque empfohlen hatte, wies 1544 die Prediger an, von der Kanzel zu verkündigen, „ob man je in der Not keinen Wein in der Eile überkommen konnt, wäre nicht sonderlich daran gelegen, wo sonst ein guter starker Glaube da sei“. „Man sieht, die Abendmahlsstreitigkeiten des Reformationszeitalters haben ihn unberührt gelassen“ (S. 173); denn „dogmatische Streitigkeiten lagen ihm fern“. Warum? „Aus edelster Zurückhaltung“.

Trotz alledem war Polentz nach Tsch.s Urteil ein vortrefflicher Bischof; denn er reformierte fleißig. Zwar ließ er die Glasfenster in der Kirche zu Balga verfallen, die ja freilich nur seine Privatkirche war; aber er hat doch durch fleißige Visitationen die preußische Kirche in guter Ordnung gehalten, und „unangefochten bleibt sein hohes bischöfliches Verdienst, daß er in edler Zurückhaltung die „preußischen Evangelisten“ ungehindert hat walten lassen“. Sein Ehemandat ist allerdings auch von den beiden Königsberger Theologen Briesmann und Poliander verfaßt und auf Befehl des Herzogs, aber doch von ihm veröffentlicht. Die Kirchenordnungen von 1525, 1530 und 1544 „werden die theologischen Reformatoren zu Verfassern haben“ (S. 176). „Doch hat Polentz an solchen Ordnungen mitgearbeitet“. Daß in Königsberg das Kloster der Graumönche gestürmt, in einzelnen Kirchen der Stadt Bilder und Altäre vom Volke abgebrochen wurden, war ihm, dem Regenten, unangenehm; aber er hat diesen Tumult nicht hindern können, weil er offenbar selbst davon überascht wurde, und in seinem Bericht an den Hochmeister war er sichtlich bemüht, den Sachverhalt zu verschleiern (S. 169). Allein warum verschweigt uns hier Tsch., was doch ein Augenzeuge berichtet, daß Polentz aus seiner bischöflichen Mitra die kostbaren Perlen und Edelsteine brechen und damit sein Weib schmücken ließ, daß er aus seiner Kathedrale neben vielen andern Kostbarkeiten auch die prächtigen Draperien wegnahm und sich daraus Bettdecken und Bettvorhänge fertigte? (Ph. v. Creutz in Scriptores rerum Prussicarum V, 360—384).

Nur eines macht unserm Historiker Sorge: Polentz hielt sich auch Luther gegenüber sehr spröde, gegen Luther, der ihn so sehr feierte, ihn wiederholt grüßen ließ, ihm 1525 seine Erklärung des 5. Buches Mosis mit sehr schmeichelhaften Worten widmete. „Aber bis zum heutigen Tage

suchen wir noch vergeblich — nach einer Antwort" (S. 187). Es war doch nicht etwa Interesselosigkeit die Ursache solcher Sprödigkeit? Gewiß nicht! „Der Mann mit dem ausgeprägten Selbständigkeitsgefühl hat sich zwar in reifen Jahren zum Evangelium bekannt, aber auf keines Menschen Theologie verpflichtet; aus edler Bescheidenheit hat sich der Einsiedler von Balga, so darf man vermuten, auch von Luther zurückgehalten, und seine wesentlich juristische Bildung, die allen dogmatischen Verhandlungen abhold war, mag ihn darin nur bestärkt haben" (S. 168). So erklärt Polentz' „edle Zurückhaltung" und „Bescheidenheit" eben alles; er ist und bleibt ein „bewunderungswürdiger Bischof" (S. 188).

Es ist ja sehr leicht, ideale Charakterbilder zu entwerfen, wenn man es nur über sich bringt, die Augen vor den Schattenseiten zu verschließen und sie nur dahin zu richten, wo helles Licht zu sein scheint. Als Protestant hat Tsch. gewiß ein Recht, Georg von Polentz als evangelischen Bischof, wenn man will, auch mit Luther als „vas insigne Christi" zu preisen; wir wollen es ihm auch nicht verübeln, daß er die Heirat des Bischofs eine „reformatorische That" nennt (S. 159) — das erfordert sein Standpunkt —; aber die historische Gerechtigkeit verlangt es, seine Handlungen auf die wirklichen, nicht eingebildeten Motive zurückzuführen. Im Lichte der Wirklichkeit betrachtet, erscheint Bischof Georg von Polentz doch als ein ganz anderer.

Braunsberg. **Prof. Dr. Dittrich.**

P. **Augustin Rösler,** der katholische Dichter Aurelius Prudentius Clemens. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 4. und 5. Jahrhunderts. Mit einem Titelbild in Farbendruck: Die Huldigung der Magier, aus den römischen Katakomben, nach Liell. Freiburg i. B. 1886. Herder. XVI, 486 S. 8°. *M.* 7.

Aimé Puech, Prudence. Étude sur la poésie latine chrétienne au IVe. siècle. Paris 1888. Hachette et Cie. 4 Bl. 312 S. 8°.

1. Der gottbegnadete Dichter, den die katholische Kirche in herrlicher Weise dadurch geehrt hat, daß sie Teile seiner Hymnen dem Breviere einverleibte und ihm hiemit ein dauerndes Fortleben im Munde des betenden Priesters sicherte, ist von der katholisch-theologischen Wissenschaft lange Zeit über Gebühr vernachlässigt worden. Zwar fehlte es nicht an verdienstlichen Arbeiten, welche zur Erklärung und Würdigung des Prudentius dankenswerte Beiträge lieferten — es genüge, den Namen Johann Kayser zu nennen —, aber eine Monographie, wie sie die protestantische Literatur seit 1872 an dem Buche von Klemens Brockhaus „Aurelius Prudentius Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit" besaß, hatte man

katholischer Seits nicht aufzuweisen. Von warmer Begeisterung für den Dichter erfüllt und durch die akademischen Vorträge Lämmers angeregt, faßte nun P. Augustin Rösler, Mitglied der Kongregation des allerheiligsten Erlösers, den Entschluß, diese Ehrenschuld abzutragen, und es gelang ihm, in dem oben verzeichneten Buche ein Werk zu schaffen, welches der Leistung des protestantischen Vorgängers, der übrigens schon die Abschnitte über die archäologische Bedeutung des Prudentius und über Zusammenhang und Tendenz der altchristlichen Poesie und Kunst, sowie die wohlgelungene Uebertragung der Apotheosis bleibenden selbständigen Wert garantieren, nicht nur ebenbürtig an die Seite tritt, sondern sie auch durch tiefere Auffassung des Gegenstandes und liebevolleres Eingehen auf die Individualität des Dichters mehrfach übertrifft. Der hochw. Vf. hat sich seine Aufgabe nicht eben leicht gemacht, wenn er die in methodischer Hinsicht meisterhafte Schrift von Jakob Bernays über die Chronik des Sulpicius Severus[1]) zum Vorbild wählte, d. h. wenn er gleich diesem ausgezeichneten, der Wissenschaft leider zu früh entrissenen Gelehren[2]) sich bestrebte, die zahlreichen Fäden aufzuzeigen, welche den Schriftsteller, resp. Dichter mit seiner Zeit und seiner Umgebung verknüpfen, und den mannigfachen Spuren nachzugehen, welche die geschichtlichen Ereignisse der gleichzeitigen Literatur auch da aufprägen, wo man sie nach dem heterogenen Stoffe der letzteren am wenigsten erwarten sollte. Wir werden auf die wichtigen Resultate, durch welche die diesbezüglichen Bemühungen des Vf.s belohnt worden, unten zu sprechen kommen, zunächst aber wollen wir in Kürze über die Disposition des inhaltreichen Buches berichten. Der erste Hauptteil ist dem Leben, der zweite der Lehre des Prudentius gewidmet. Indem wir von diesem, der zwar auch dem Laien eine leicht verständliche und genußreiche Lektüre bietet, aber infolge seines rein dogmatischen Inhaltes außerhalb des Rahmens dieser Zeitschrift fällt, hier absehen zu dürfen glauben, wenden wir uns ausschließlich zu jenem, der selbst wieder in mehrere Unterabteilungen zerfällt, nämlich: Kap. 1: „Lebensverhältnisse, Charakter und Werke des Prudentius“ (S. 3—40); Kap. 2: „Prudentius im Gebete“ (S. 40—189); Kap. 3: „Prudentius im Kampfe“ (S. 189—238); Kap. 4: „Bildungselemente und literarische Einflüsse in den Dichtungen des Prudentius“ (S. 239—252); Kap. 5: „Das Leben des Prudentius in der Geschichte“ (S. 253—286). Im ersten Kapitel sucht der Verfasser die spärlichen Nachrichen, welche der Dichter selbst über seinen äußeren Lebensgang mitgeteilt, nach Kräften zu einem

---

[1]) Daß dieselbe, mit Nachträgen versehen, wieder abgedruckt worden in J. B. gesammelten Abhandlungen, herausgegeben von H. Usener. Bd. II (Berlin 1885) S. 81—200, scheint dem Vf. entgangen zu sein.

[2]) In ihm starb — fast möchte ich sagen der letzte Altertumsforscher, der, um seine eigenen Worte über Scaliger zu gebrauchen, „die enge Vereinigung klassisch-philologischer und geschichtlich-theologischer Studien . . . . erstrebte und erreichte“ (Ges. Abhandl. I, 196).

einigermaßen vollständigen Bilde zu gestalten. Er nimmt an, daß Prudentius, dessen Vaterstadt „höchst wahrscheinlich" (S. 14) Saragossa war,[1]) von Jugend auf Christ gewesen (S. 25),[2]) daß er schon um 390 sich mit dem Gedanken getragen, „den Glanz des Hofes mit der stillen Einsamkeit zu vertauschen" (S. 23), und „bald nach 405" (S. 26) das zeitliche Dasein verlassen habe. In der Erklärung der kontroversen Worte „militiae gradu evectum" (praef. 19 sq.) schließt er sich denjenigen Gelehrten an, welche dieselben wirklich von einem militärischen Kommando verstanden wissen wollen (S. 4 Anm. 2), und stützt seine Ansicht durch die Vermutung, daß Prudentius zu dem Hymnus auf den hl. Quirinus (Perist. VII.) dadurch veranlaßt worden sei, daß er im Heere des Theodosius die Schlacht gegen den Tyrannen Maximus bei Siscia in Illyrien, wo der Martyrer begraben lag, mitgemacht habe (S. 18 f.). Allein so ansprechend diese Kombination ist, die amtliche Terminologie der damaligen Zeit und die folgenden Worte der praefatio „adsumptum propius stare iubens ordine proximo" (scil. pietas principis) weisen doch entschieden auf Erhebung unter die illustres, d. h. die oberste Rangklasse des Hofdienstes, wie auch z. B. in Teuffel-Schwabes Geschichte der römischen Literatur § 436,1 angenommen wird.[3]) Vielleicht darf man als Parallele die Stelle des Vincentius von Lerinum (commonit. praef.) anführen: „cum aliquamdiu variis ac tristibus secularis militiae turbinibus volveremur", wo man gleichfalls mit Recht „militia" im weiteren Sinne des Wortes (vergl. dag. z. B. Paulinus Nol. epist. 25, 1) aufgefaßt hat. — Schon in diesem Abschnitte läßt Rösler die traurig interessante, an den Namen des Priscillianus anknüpfende Bewegung als einen für den Entwickelungsgang des Prudentius höchst wichtigen Faktor stark in den Vordergrund treten. Fußend auf den Erörterungen von Gams, welche in dem Satze gipfeln, daß der Usurpator Maximus in Priscillianus seinen Gegner Theodosius haßte und tötete, gelangt er zu der Annahme, daß der Dichter, der nicht nur ein treuer Anhänger des letzteren war, sondern auch mit den Priscillianisten den Hang zu strenger Ascese und gründliche literarische Bildung gemein hatte, selbst der Häresie bezichtigt worden sei und seine Romreise, welche er in

---

[1]) Bei Teuffel-Schwabe, Gesch. d. röm. Lit., wird der Konkurrentin Calahorra (Calagurris) der Vorzug gegeben. Die Frage läßt sich nicht entscheiden.

[2]) Dagegen heißt es in „der mittelalterlichen Literaturgeschichte", welche G. Schepß in einer Würzburger Handschrift entdeckte, von Prudentius: ‚Ad ultimum . . . baptizatus fidem Christi recepit'. S. Blätter f. d. bair. Gymn.-Schulw. XXIV (1888) S. 464.

[3]) Vgl. für die umfassende Bedeutung von militia (*στρατεία*) cod. Theod. VI, 20, 1; Just. nov. X p. 93, 15 ed. Schoell (*στρατεία* vom Amte der referendarii palatii), XV, 1 p. 110, 37 (*στρατεία σεμνή* parallel mit *ἰλλουστρίων ἀξία*). Ich verdanke den Hinweis auf diese Stellen der Freundlichkeit Rudolf Schölls.

die Zeit von 401—403 setzt,[1]) aller Wahrscheinlichkeit nach angetreten habe, um vor dem Stuhle des römischen Bischofs die Grundlosigkeit dieses Verdachtes zu erhärten (S. 15 ff.). — Im zweiten Kapitel treten wir dem betenden Prudentius, d. h. dem Sänger der Taglieder und der Martyrerkronen näher. Eine sorgfältige Vergleichung der altspanischen liturgischen Bücher führt zu dem bedeutenden Ergebnis, daß Prudentius das Buch Cathemerinon „im engen Anschluß an die Liturgie der Kirche gedichtet" (S. 122) und daß er „aus der Opferfeier in seiner Heimat zum größten Teil den Stoff (zum Buche Peristephanon) geschöpft", während er „umgekehrt auf die Ausgestaltung der Liturgie seiner Heimat durch seine Siegeskronen nicht unbedeutend eingewirkt" hat (S. 143), ein Ergebnis, das im einzelnen der Modifikation bedürfen mag,[2]) im großen und ganzen aber sicher auf dauernde Geltung rechnen kann. Da wir nicht daran denken dürfen, einen völligen Ueberblick über die besonders für die Geschichte der kanonischen Tagzeiten[3]) ertragreichen Untersuchungen zu geben, bescheiden wir uns mit der Hervorhebung einiger Hauptpunkte. Der erste Hymnus (ad galli cantum) wird dem Nachtgebete, den Vigilien zugeteilt (S. 43), der fünfte (ad incensum lucernae), dessen Erklärung den Prudentiusforschern schon viel Kopfzerbrechen verursacht hat, als Vesperhymnus erwiesen, in dem der Feier der Osternacht, als der „potenzierten Feier des täglichen Lucernarium" nur episodisch gedacht wird (S. 54 ff.). Dem 7. und 8. Hymnus, den beiden Fastenliedern, wird ein ähnlicher Doppelcharakter vindiziert, wie dem fünften; sie passen für jeden Fasttag des Jahres, nehmen aber auf die Fastenzeit καὶ' ἐξοχήν, die Quadragesima, speziellen Bezug (S. 105). An der Fortsetzung der zweiten Hymnenreihe, welche durch cath. 11 (Weihnachtslied) und 12 (Hymnus auf Epiphanie) eröffnet wird und ohne Zweifel dem vorausgehenden „Ordinarium de tempore" gegenüber das „Proprium de tempore" repräsentieren sollte, wurde der fromme Dichter aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Tod verhindert (S. 42). — Da Prudentius sich im Dittochäon nicht nur von bildlichen Darstellungen, sondern auch von der Liturgie beeinflußt zeigt, war der Vf. vollkommen berechtigt, die Besprechung dieses interessanten Werkchens an die des Buches Cathemerinon anzuschließen. Die Deutung des vielumstrittenen Titels als „Doppelnahrung" findet eine erwünschte Bestätigung an dem Verse des Paulinus von Nola: „non vacua fidam sibi pascet imagine mentem" (S. 124 Anm. 2); die Kirche, an deren Malereien sich das Dittochäon anlehnt, muß die von Calagurris oder

---

[1]) Vgl. V. Schultze, „Geschichte des Untergangs des griech.-röm. Heidentums" Bd. I (Jena 1887) S. 359 ff., welcher ebenfalls den Dichter „am Anfange des 5. Jahrhunderts" nach Rom kommen läßt und seine Zustimmung zu Röslers Ausführungen S. 359 Anm. 1 ausdrücklich kundgibt.

[2]) Vgl. F. Probst, „die spanische Messe" (Zeitschr. f. kath. Theol. 1888 S. 1 ff.)

[3]) Vgl. jetzt auch: F. X. Pleithner, älteste Geschichte des Breviergebetes oder Entwicklung des kirchl. Stundengebetes bis in das 5. Jhdt. Kempten 1887 S. 213 ff.

Saragossa gewesen sein (S. 125); typologische Beziehung der alttestamentlichen Darstellungen auf die neutestamentlichen ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch der Nachweis im einzelnen mit Schwierigkeiten verbunden ist (S. 133 ff.); durch Tetrastichon 42 wird die Behauptung widerlegt, daß wir vor dem sechsten Jahrhundert kein Zeugnis für das Vorhandensein von Kruzifixbildern besitzen (S. 140). — Die Hymnen des Buches Peristephanon geben dem Vf. wiederholt Gelegenheit, den Dichter gegen übertriebene Anforderungen, wie sie nur an einen Historiker gestellt werden können, und gegen den Vorwurf der Kritiklosigkeit (S. 163) in Schutz zu nehmen. „Nicht sowohl Erforschung der schriftlichen Quellen und Akten, als vielmehr die mündliche Ueberlieferung, wie sie namentlich in der öffentlichen Verehrung sich kundgab, liegt den Martyrerliedern des Prudentius zu Grunde“ (S. 180). Die Annahme Döllingers, daß der Hymnus auf Hippolytus durch falsche Interpretation einer auf den Untergang des gleichnamigen Theseussohnes bezüglichen Darstellung wesentlich beeinflußt worden sei, wird mit gewichtigen Gründen abgewiesen (S. 149 ff.).

Prudentius hat nicht nur mit seiner Kirche gebetet und ihre Blutzeugen verherrlicht, er hat auch ihre Lehre gegen die mannigfachen Angriffe der Häretiker und gegen die letzten, durch die momentanen Verhältnisse begünstigten Versuche des todesmatten Heidentums energisch verteidigt. Deshalb führt uns das dritte Kapitel den kämpfenden Prudentius, d. h. den Verfasser der großen apologetisch-polemischen Dichtungen vor Augen. Schon Brockhaus hat die Frage aufgeworfen: „Wie kam Prudentius zu einer theologischen Polemik gegen längst verstorbene Männer, wie Sabellius und Marcion?“, ohne eine befriedigende Antwort darauf geben zu können. Rösler gibt sie durch den ausführlichen Nachweis, daß der seinem Heimatlande und seiner Heimatkirche in gleich inniger Liebe ergebene Spanier „seine drei großen polemischen Dichtungen gegen die Priscillianisten geschrieben hat“ (S. 191).[1]) Besonders in der Psychomachie, in welcher der Dichter „den Priscillianismus vom sittlichen Standpunkte aus zu überwinden“ suchte (S. 221), während er ihn in der Apotheosis und Hamartigenie dogmatisch bekämpfte, treten die Anspielungen auf Vorgänge der jüngsten Vergangenheit deutlich hervor (S. 214 ff.). Dafür, daß Priscillianus auch als Schriftsteller auftrat (S. 222), brauchen wir uns nicht mehr bloß auf das Zeugnis des Hieronymus zu berufen, sondern können auf die elf Traktate verweisen, welche Georg Schepß in einer alten Würzburger HS. entdeckt hat und im Laufe dieses Jahres im Corpus scriptorum ecclesiasticorum der Wiener Akademie herausgeben wird. Nach den vorläufigen Mitteilungen, welche sein interessanter Vortrag „Priscillian. Ein neuaufgefundener lat. Schriftsteller des 4. Jahrh.“ (Würzburg 1886) enthält, scheint es geraten, mit

---

[1]) Funk (Theol. Quartalschr. LXX [1888] S. 320) ist der Ansicht, daß sich dies „vorerst nur von einem kleinen Teil in den Gedichten sagen läßt“.

dem Urteile über die Lehre des unglücklichen Mannes, die wir bis jetzt nur aus gegnerischen Berichten gekannt haben, bis zum Erscheinen der Ausgabe[1]) zurückzuhalten; denn auch in kirchen- und dogmengeschichtlichen Fragen muß die Forderung „audiatur et altera pars“ (vgl. Schepß a. a. O. S. 9) in ungeschwächter Kraft bestehen bleiben. — In den zu Rom verfaßten zwei Büchern gegen Symmachus hat Prudentius seine eigentliche Aufgabe, „das Werk des Theodosius, den christlichen Charakter Roms gegen den alten Feind zu verteidigen, und den Söhnen dieses Kaisers, namentlich dem Honorius, das erhabene Beispiel des Vaters vor Augen zu stellen“ (S. 235), zu „einer Bekämpfung des Heidentums in seinem ganzen Umfange und einer glänzenden Apologie des christlichen Glaubens“ (S. 237) erweitert. Bei dem hohen Ansehen, welches die durch den edlen Symmachus vertretene heidnische Senatspartei noch immer besaß, war sein Unternehmen genügend begründet, und nur die Abneigung gegen den christlichen Dichter als solchen konnte den Verfasser der menschlichen Tragikomödie zu dem häßlichen Ausfall gegen Prudentius hinreißen, mit dessen wörtlicher Anführung ich die Leser dieser Blätter lieber verschonen will. Wer Lust hat, mag ihn in dem genannten Werke I² (1882) S. 118 nachlesen. Was den chronologischen Ansatz der Bücher gegen Symmachus betrifft, so verwickelt sich Rösler in einen Widerspruch mit sich selbst, wenn er im ersten Kapitel (S. 22) dieselben vor 403[2]) geschrieben sein läßt, im dritten Abschnitt aber (S. 230; 232) 404 als das Jahr ihrer Abfassung angibt. Da das Gedicht die Schlacht bei Pollentia, welche nach den namhaftesten Forschern[3]) am Ostertage des Jahres 402, nicht 403 geschlagen wurde, zur Voraussetzung hat und an Honorius die Bitte um Abschaffung der Gladiatorenspiele richtet, welche 404 erfolgte,[4]) so ist der Zeitraum für seine Entstehung genügend begrenzt. Daß Symmachus den poetischen Angriff noch erlebte, was sein neuester Herausgeber und Biograph in Abrede stellt,[5]) dürfte durch Röslers Untersuchungen höchst wahrscheinlich geworden sein. Auch Schultze neigt sich — allerdings in sehr behutsamen Ausdrücken — dieser Ansicht zu.[6]) —

[1]) Dieselbe erschien während der Drucklegung dieser Anzeige, konnte aber nicht eingesehen werden.

[2]) Tillemont, auf den er Anm. 2 verweist, schreibt: ‚avant qu' Honoré fust venu à Rome, à la fin de l'an 403‘.

[3]) Waitz, Forschungen III, (1863) S. 193 Anm. 3; Ranke IV¹⁻³, 1 S. 233 Anm. 2.

[4]) Tillemont, hist. des emp. V, 533 (Ven. 1732); vgl. dagegen Schultze a. a. O. S. 362.

[5]) O. Seeck, Q. Aur. Symmachi quae supersunt, Berol. 1883 (MG. auct. ant. VI. 1) p. LXXIII adn. 337: ‚Quod Prudentius Symmachum ut vivum adloquitur, nihil aliud demonstrat, quam nuntium mortis eius sero in Gallias pervectum esse‘. (?) — Langens diesbezügliche Meinung ist aus seiner kurzen Anmerkung Gesch. d. röm. Kirche I, 594 nicht zu erkennen.

[6]) a. a. O. S. 361.

Das folgende Kapitel macht uns mit den Kirchenschriftstellern bekannt, welche mehr oder minder auf die geistige Entwickelung des Prudentius eingewirkt haben. Neben den großen Mailänder Bischof, dessen Geist uns schon aus dem ersten Hymnus des Cathemerinon entgegenweht, dessen Feuer uns aus der Streitschrift gegen Symmachus entgegenglüht, treten die spanischen Bischöfe Olympius und Audentius, welche in leider verlorenen Werken gegen die Häretiker gekämpft haben, und der edle Oberhirte Carthagos, der hl. Cyprian, dem die Pietät des Dichters im 13. Hymnus des Peristephanon ein so schönes Denkmal gesetzt hat. Die Benützung Tertullians jedoch wird in scharfem Gegensatze zu Brockhaus nur soweit zugegeben, als sie sich durch Vermittlung der Schriften des Cyprian und Olympius erklären läßt. Gegen letztere Aufstellung ist bereits von berufener Seite[1]) Widerspruch erhoben worden, und auch ich kann nichts befremdliches darin erblicken, wenn der Dichter auch aus den Arbeiten des geistvollen Afrikaners, der in seiner vormontanistischen Periode der Kirche gewiß hervorragende Dienste geleistet hat, Anregung und Belehrung schöpfte. Rösler selbst hebt im ersten Kapitel einen bemerkenswerten Anklang des hymnus post cibum an Tertullians Schrift über das Gebet hervor (S. 53), und wenn er S. 104 darauf hinweist, wie verschieden die beiden Männer von der Fastenverpflichtung denken, so darf man doch über der graduellen Differenz die gemeinsame Begeisterung für die Sache nicht völlig übersehen. — Der fünfte Abschnitt, welcher auch das Interesse der Philologen und Literarhistoriker in hohem Grade beanspruchen darf, enthält außer einem lehrreichen Ueberblicke über das Fortleben und Nachwirken des Prudentius eine zusammenfassende Beurteilung seiner poetischen Leistungen. Der Vf. möge es nicht versäumen, in der zweiten Auflage seines Buches, die hoffentlich recht bald nötig sein wird, die kritischen Ausgaben des Alcimus Avitus, Venantius Fortunatus u. s. w., welche in der Abteilung „Auctores antiquissimi" der Monumenta Germaniae erschienen sind, zu berücksichtigen.[2]) Er wird in diesen zahlreiche Reminiscenzen an seinen Liebling verzeichnet finden. Auch für Dracontius[3]) und Corippus[4]) ist durch neuere philologische Arbeiten die Benützung des Prudentius erwiesen worden. Wie eifrig seine Lektüre in den Klosterschulen betrieben wurde, hat nicht lange vor Rösler F. A. Specht

---

[1]) Paul Schanz, Deutsche Literaturzeitung 1887 Nr. 27 Sp. 963.

[2]) Auch Huemers Sedulius und der kürzlich erschienene 1. Band der Poetae christ. min. (p. 170; 315) sind zu vergleichen. (Während der Korrektur gelangt das eben von M. Manitius herausgegebene Gedicht des Sextus Amarcius (11. Jahrh.) in meine Hände, in welchem besonders die Apotheosis stark ausgebeutet ist).

[3]) B. Barwinski, quaestiones ad Dracontium et Orestis tragoediam pertinentes. Quaestio I. De genere dicendi. Gotting. 1887 p. 104.

[4]) R. Amann, de Corippo, priorum poetarum Latinorum imitatore. Part. II. Oldenburg 1888 p. 17 sq.

an verschiedenen Stellen seiner Preisschrift dargelegt.[1]) Die Bemerkungen über die handschriftlichen Verhältnisse (S. 266 f.), für welche dem Vf. keine selbständigen Forschungen, sondern nur die Angaben der früheren Herausgeber Arevalo, Obbarius und Dressel zu Gebote standen, hätten herzhaft weggelassen werden können.[2]) Die Prolegomena der neuen kritischen Ausgabe, deren Veröffentlichung hoffentlich noch in diesem Jahrhundert erfolgen wird, werden uns schon darüber orientieren. Dagegen ist die Verteidigung des christlichen Dichters gegen die tendenziösen Angriffe derjenigen Gelehrten, welche vor der klassischen Form in den Staub sinken, aber für den Geist und die Geistesprodukte des Christentums nicht das geringste Verständnis besitzen, gerade in unseren Tagen nur allzuwohl begründet. Prudentius schrieb „als religiöser Dichter im eigentlichsten Sinne zunächst nicht für die Gelehrten, nicht für bestimmte Kreise von höherer Bildung, sondern für das christliche Volk“ (S. 279). Als religiöser Dichter erblickte er seine Hauptaufgabe in der Belehrung, Erbauung und Anfeuerung seiner Glaubensgenossen, nicht in der ängstlichen Befolgung aller prosodischen und grammatischen Regeln, nicht in der zimperlichen Erfüllung übertriebener ästhetischer Anforderungen, wie sie die heutige Kritik mit zweifelhafter Berechtigung an ihn stellt.[3]) Ohne den Sohn des 4. Jahrh.s in Sprache und Metrik[4]) zu verleugnen, bekundet er ein gründliches Studium der altklassischen Dichter, in erster Linie des Horatius, aber von sklavischer Nachahmung ist er weit entfernt,[5]) und die wohlthuende Gefühlsinnigkeit, das warme, stimmungsvolle Leben, welche die Hymnen des Cathemerinon erfüllen,[6])

---

[1]) Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. Vgl. das Register unter Prudentius.

[2]) Das hohe Alter des cod. Puteanus ist nicht anzuzweifeln. Neues Facsimile im Album paléographique. Paris 1887. pl. I.

[3]) Vgl. S. 274 ff. Es fällt uns sicher nicht bei, die detaillierten Schilderungen der Martyrien (bes. in Perist. X) als besonderen Vorzug der prudentianischen Dichtungen zu bezeichnen; aber den Zeitgenossen waren sie gewiß nicht anstößig, und die Literatur der Gegenwart — sie kennt einen viel schlimmeren Realismus! Ueber die analoge Darstellung im sog. 4. Makkabäerbuch urteilt maßvoll J. Freudenthal die Flav. Josephus beigelegte Schrift von der Herrschaft der Vernunft, Breslau 1869 S. 24 u. 114 f.

[4]) Vgl. F. Krenkel, de Prudentii re metrica. Rudolst. 1884. Ueber seine Jamben W. Meyer, über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlat. Poesie, München 1884 S. 116.

[5]) Die Dissertation von H. Breidt, de Aur. Prud. Clem. Horatii imitatore, Heidelberg 1887 ist zu äußerlich angelegt. Vgl. meine Anzeige in der Berliner philol. Wochenschr. 1888, Sp. 1113 ff.

[6]) Ueber Naturschilderungen bei Prud. spricht ein paar Worte A. Biese, die Entwicklung des Naturgefühls im Mittelalter und in der Neuzeit, Leipzig 1888. S. 53 f.

wird man in den formvollendeten Oden des augusteischen Lyrikers vergeblich suchen. — Wir stehen am Ende unserer Uebersicht, und indem wir einige kleine Berichtigungen und Ergänzungen in die Anmerkung verweisen,[1]) sprechen wir dem hochw. Herrn Vf. unsern herzlichsten Dank für die gediegene Leistung aus, durch welche eine empfindliche Lücke der patristischen Literatur in durchaus befriedigender Weise ausgefüllt worden ist. Dadurch, daß er den großen christlichen Dichter aufs neue zu Ehren brachte, hat er sich selbst geehrt, und so wenig, als die Schöpfungen des Prudentius, braucht sich sein Werk vor der „vetustatis silentis obsoleta oblivio“ (Perist. I, 73) zu fürchten. Zum Schlusse noch eine kleine Bitte! S. 235 lesen wir die Worte: „Zu beachten ist auch die Art und Weise, wie Prudentius den Symmachus anredet. Dieselbe deutet auf eine gewissermaßen kollegiale Stellung des Dichters zu Symmachus hin“. Wie wäre es, wenn der Herr Vf. bei einer Neubearbeitung sich dazu entschließen könnte, seiner Polemik gegen die akatholischen Forscher auch eine etwas kollegialere Färbung zu verleihen? Spricht doch auch der von Rösler mit vollem Rechte hochverehrte Möhler von F. Chr. Baur, dessen Anschauungen den seinigen gewiß diametral entgegengesetzt waren, als seinem „verehrtesten Kollegen“![2]) Der Einwand aber, daß es die akatholischen Gelehrten in dieser Hinsicht sehr oft bedeutend fehlen lassen, würde mich in meiner Bitte nur bestärken! —

2. Die vorstehende Anzeige war kaum niedergeschrieben, als durch das Erscheinen des oben an zweiter Stelle verzeichneten Buches der erfreuliche Beweis erbracht wurde, daß auch bei den Literarhistorikern und Philologen das Interesse für die christliche Poesie nicht gänzlich erstorben ist. Herr Aimé Puech, der schon den Stoff für seine thèse (De Paulini Nolani Ausoniique epistularum commercio et communibus studiis) dem 4. Jahrh. entnommen hatte, sucht in seiner von gründlichen Kenntnissen, reifem Urteile und glücklicher Darstellungsgabe zeugenden étude die Stellung des Prudentius im engeren Rahmen der christlichen und im weiteren der römischen Literaturgeschichte nach verschiedenen Seiten hin zu beleuchten. Schon die Widmung an den geistvollen Akademiker Gaston Boissier, dessen anregende Thätigkeit S. 3 Anm. 4 mit den schmeichelhaften Worten hervorgehoben wird „s'il

---

[1]) S. 51 Anm. 3 ist zu zitieren: Cypr. ad Don. 16 und die Stelle nach der Hartelschen Ausgabe anzuführen. — S. 103: Zu Cath. VIII, 65 sqq. vgl. S. Silviae Peregrinatio p. 88 Gam. — S. 154 Anm. 3: das Gedicht des Arator ist betitelt ‚De act. apost.‘, nicht ‚Hist. apost.‘ — S. 160: zur ‚Cumulatio‘ Perist. XIII, 101 vgl. Blätter f. d. bair. Gymn.-Schulw. XXIV (1888) S. 102. — S. 233: Jornandes darf man den Geschichtschreiber der Gothen jetzt nicht mehr nennen; vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I⁵ S. 70. — S. 255 Anm. 4: Lies Gennadius statt Gelasius, — S. 260: Ueber die ahd. Glossen ist jetzt auf Steinmeyer-Sievers zu verweisen.

[2]) Gesammelte Schriften, herausg. von Döllinger I, S. 406.

se trouve aujourd'hui en France des esprits mieux disposés à la comprendre (la poésie chrétienne), c'est à ses fines et savantes leçons qu'ils le doivent", und besonders die Aeußerung über den Verfasser des dritten Evangeliums „il a suffi de la demi-culture qu'avait ce petit médecin de Luc etc." beweisen zur Genüge, daß er einen ganz andern Standpunkt einnimmt, als Rösler, und niemand wird bei ihm die ungeteilte Bewunderung für den frommen Dichter suchen, welche das Werk des überzeugten katholischen Theologen erfüllte und erwärmte. Um so mehr freut es mich, konstatieren zu können, daß er, frei von Voreingenommenheit, mit rühmlicher Objektivität sich bestrebt hat, der Bedeutung des Prudentius gerecht zu werden und trotz der scharfen Hervorhebung seiner wirklichen oder vermeintlichen Schwächen zu einem günstigen Gesamturteil über seine dichterischen Leistungen gelangt ist.

Auf die Einleitung, welche die Entwickelung der christlichen Poesie von ihren Anfängen bis auf Prudentius verfolgt (S. 1—38), sind die Aufsätze von Gaston Boissier „Les origines de la poésie chrétienne" (Revue de deux mondes 1875 tom. X. p. 75 sqq., tom. XI p. 59 sqq.) nicht ohne Wirkung geblieben. Gleich diesem Forscher[1]) verweilt Puech mit besonderem Interesse bei der merkwürdigen Persönlichkeit, welche in so wenig vertrauenerweckender Weise die Reihe der christlich-lateinischen Dichter eröffnet, bei Commodianus. Die inzwischen erschienene treffliche Ausgabe von B. Dombart wird ihn belehrt haben, daß die vorsichtige Ausdrucksweise „on croit retrouver chez lui quelques réminiscences ou allusions classiques" (S. 11 sq.) der vollsten Bestimmtheit Platz machen muß; daß Commodian den Cyprian ausgebeutet (vgl. S. 12 „il est très vraisemblable qu'il emprunte certains de ses arguments à Minucius Félix et à Cyprien"), ist von Dombart bereits 1880 im 23. Bande der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie nachgewiesen worden. — Nach dem Fehlschlagen des immerhin achtenswerten Versuches, die volkstümliche Sprache und Rhythmik[2]) zur Grundlage der christlichen Poesie zu machen, trat im 4. Jahrh. eine Wendung[3]) ein, welche trotz zahlreicher in der Natur der Sache begründeter Verschiedenheiten eine merkwürdige Aehnlichkeit mit jenem welthistorischen Prozesse aufweist, den Horaz in dem berühmten Verse „Graecia capta ferum victorem cepit" ebenso bündig als treffend gezeichnet hat. Vergeblich stemmte sich der alte Cato der immer mächtiger eindringenden hellenischen

---

[1]) Vgl. neuerdings Mélanges Renier (Paris 1887) S. 37 sqq.

[2]) Die wichtige Abhandlung von Wilhelm Meyer über „Anfang u. Ursprung der lat. u. griech. rhythmischen Dichtung" ist dem Verf. entgangen.

[3]) Ueber die parallele Erscheinung in der geistlichen Dichtung des späteren Mittelalters einige Bemerkungen in dem Buche R. v. Eickens, Gesch. und Syst. d. mittelalterl. Weltanschauung. Stuttg. 1887 S 675.

Kultur entgegen, erfolglos suchte der rigorose Tertullian seine Glaubensgenossen von jeder Berührung mit der heidnischen Literatur und Kunst fernzuhalten. Die ungefügen Saturnier, in welchen Nävius den ersten punischen Krieg besang, reizten schon den Vater Ennius zu geringschätzigem Spotte, die schlechten Hexameter, in denen Commodian seine Ermahnungen und Weissagungen vortrug, blieben ohne sichtliche Wirkung auf Mit- und Nachwelt. Die Vereinigung der römischen Würde mit der griechischen Anmut gab der klassischen Poesie des augusteischen Zeitalters das Leben, die Versöhnung des neuen evangelischen Lehrgehaltes mit der antik-heidnischen Form führte nach einigen bei jeder Reaktion unvermeidlichen Uebertreibungen, wie sie uns in der — von Puech zu abfällig beurteilten — Evangelienharmonie des Juvencus und besonders in den Vergilcentonen vorliegen, die Glanzperiode der christlichen Dichtung herbei, als deren Repräsentanten uns im Orient Gregor von Nazianz, im Occident Paulinus von Nola und Prudentius begegnen. Wie in der Einleitung, so tritt auch in der übrigen Darstellung das lobenswerte Bestreben zu Tage, die Erscheinung des Dichters nicht zu isolieren und stets den kultur- und literargeschichtlichen Zusammenhang im Auge zu behalten. Nicht nur wird das erste Kapitel „La vie et les oeuvres de Prudence“ (S. 39—73) durch einen Ueberblick über die Christianisierung Spaniens eröffnet, sondern auch der Besprechung der einzelnen prudentianischen Dichtungen werden Erörterungen über die Entstehung und Entwickelung der betreffenden Dichtungsgattung (innerhalb der christlichen Literatur) vorausgeschickt. Jeder einigermaßen mit dem Stoffe vertraute Leser wird von der Uebersicht über die Geschichte der christlichen Lyrik (Kap. 2 S. 75 ff.), durch welche sich der Verfasser den Weg zur Würdigung der Taglieder bahnt, des christlichen Lehrgedichtes (Kap. 3 S. 159 ff.) und des allegorischen Epos (Kap. 4 S. 239 ff.), welche der Behandlung der beiden dogmatisch-polemischen Dichtungen und der Psychomachie vorangeht, mit Genuß und Anregung Kenntnis nehmen. Auch die den Abschnitt über die Siegeskronen einleitenden Bemerkungen über die Martyrerakten (welche bekanntlich ein Landsmann des Vf.s, Le Blant, zum Gegenstand einer ausgezeichneten Untersuchung gemacht hat) und die Poesie des Damasus, der Puech allerdings keine sonderliche Sympathie entgegenbringt (S. 102 ff., 114 ff.), die Parallele zwischen dem Peristephanon und der klassisch-französischen „tragédie à sujets chrétiens“ des 17. Jahrh. (S. 125 ff.), die eingehende Charakterisierung des Symmachus (S. 197 ff.) sowie der — für den lateinischen Dichter ungünstige — Vergleich zwischen Prudentius und Gregor von Nazianz (S. 152 ff.) verdienen der Beachtung empfohlen zu werden, obgleich sie — und dies gilt auch von dem mit der Sprache und Verstechnik des Dichters sich befassenden 5. Kapitel — sich nicht sowohl durch Gewinnung neuer Resultate, als durch geschickte Zusammenfassung früherer Forschungen und hübsche Detailbemerkungen auszeichnen. Unter den Werken des Prudentius stellt Puech am höchsten die beiden Bücher gegen Symmachus. Sie sind ihm „à bien des égards la

plus remarquable production de la poésie latine chrétienne au IVe siècle (S. 237), ja er schließt ihre Besprechung mit dem schwungvollen Satze „à ce poème, comme au poème de Dante, la terre a travaillé aussi bien que le ciel: A cui a posto mano cielo e terra' (S. 238).

Auch die Apotheosis und Hamartigeneia werden als höchst bedeutende Leistungen anerkannt, welche die von Lucretius eröffnete Reihe der didaktischen Dichtungen in würdiger Weise abschließen (vgl. S. 188). Wenn wir dagegen über die beiden Hymnensammlungen, die doch zunächst und zumeist des Dichters Ruhm begründet haben, ein viel ungünstigeres Urteil lesen, (vgl. z. B. S. 158), obwohl der Vf. weit davon entfernt ist, die ergreifende Schönheit einzelner Stellen, vor allem des herrlichen „salvete flores martyrum“ in Abrede stellen zu wollen, so werden wir dies seinem oben bezeichneten Standpunkte zu gute halten müssen. Vielleicht gelingt es dem Röslerschen Buche, das er für seine Arbeit nicht mehr benützen konnte, ihm ein besseres Verständnis für eine Poesie zu erschließen, deren zahlreiche und innige Berührungen mit dem gleichzeitigen Kultus er als Laie allerdings — wir wollen dies gern zugestehen — nicht leicht aufdecken konnte. Es ist dies nicht der einzige Gewinn, den der französische Literarhistoriker aus der Arbeit des deutschen Theologen ziehen könnte! So wenig als Brockhaus, dessen Leistung er — nebenbei bemerkt — S. 70 entschieden zu ungünstig beurteilt, vermag Puech über den Zweck der Apotheosis und Hamartigeneia, deren Beziehung auf die priscillianistische Häresie er abweist (S. 173), eine befriedigende Auskunft zu geben. Die Psychomachie, in der sich freilich die Vergilentlehnungen ungewöhnlich stark häufen, wird einer herben Kritik unterzogen und als „la plus froide et la plus malheureuse ... de toutes les oeuvres de Prudence“ (S. 239) den Büchern gegen Symmachus entgegengestellt, weil der Vf. nicht in der Lage war, dem Gedichte einen realen, historischen Hintergrund zu verschaffen. Noch schlimmer ergeht es dem armen Dittochaeon, das seiner geringen Bedeutung halber sich mit einer kurzen Abfertigung in den appendices (S. 299 ff.) begnügen muß, wo außerdem noch ein von der richtigen Auffassung ausgehender, aber im Sande verlaufender Exkurs über Cath. V. (S. 301 f.) und historische Anmerkungen zu den Hymnen des Peristephanon (S. 302 ff.) Platz gefunden haben. Jedoch genug der Ausstellungen! In mehreren Punkten, z. B. in der Deutung des streitigen militia in der praefatio (S. 49) und in der Frage über die Benützung Tertullians (S. 174 ff.) teilt Puech die von uns oben gegen Rösler verfochtene Ansicht, durch seine fachmännisch philologische Bildung ist er in den Stand gesetzt, den Jüngern der Altertumswissenschaft, welche in der Erweiterung ihres Gesichtskreises keine Entartung erblicken, zahlreiche zu weiteren Forschungen anregende Bemerkungen über das Verhältnis der christlichen Dichter zu ihren heidnischen Vorgängern an die Hand zu geben und die anerkennenden Worte, in denen er sich am Schlusse seines Buches über die poetische und zeitgeschichtliche Bedeutung des „Espagnol

trop oublié“ (S. 298) äußert, werden auch diejenigen Leser, welche im Laufe der Lektüre hie und da ein gewisses Unbehagen verspürt haben, mit einem günstigen Gesamteindruck entlassen![1]) —

München. Dr. phil. **Karl Weyman.**

Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. Von Dr. Heinrich v. Eicken, Staatsarchivar in Aurich. Stuttgart, Cottasche Buchhandlung. 1887. 8⁰ XVI, 822 S. *M.* 12.

Herr v. Eicken, meines Wissens bisher nur durch eine kleinere historische Monographie in den Kreisen der Fachgenossen bekannt, hat es unternommen, die Gesamtkultur des christlichen Mittelalters zur Darstellung zu bringen, und zwar in der Weise, daß die vielfältigen und heterogenen Erscheinungen, welche das Bild jener eigenartigen Periode aufweist, auf eine gemeinsame Wurzel, auf ein einheitliches treibendes Grundmotiv zurückgeführt werden sollen. Er glaubt die Formel gefunden zu haben, welche das Verständnis ihres allgemeinen Charakters wie der Formen und Stufen ihres Ablaufes eröffnet. In der Kirche des Mittelalters, so hören wir, drängen sich zwei Bestrebungen mit gleicher Macht hervor, Weltverneinung auf der einen Weltbeherrschung auf der anderen Seite. Jene findet ihren Ausdruck in der religiösen Ascese, diese in der hierarchischen Politik. Die ältere protestantische Auffassung kommt mit dem vulgären Rationalismus, darin überein, daß beide in den von kirchlichen Organen und kirchlich gesinnten Männer verkündeten ascetischen Grundsätzen nur die heuchlerische Maske des Ehrgeizes erblicken wollen. Ernstere Forscher der Gegenwart sehen in dem Nebeneinanderbestehen der beiden, einander entgegengesetzten Strömungen ein schwer verständliches psychologisches Problem. Der Verfasser dagegen ist zu der Einsicht vorgedrungen, daß dieselben „ihrem Wesen und Zweck nach eins waren, daß der Uebergang von der weltflüchtigen Lehre des Christentums zu der weltherrschaftlichen Politik des römischen Papsttums

---

[1]) S. 39 ff. vermisse ich die Erwähnung von Gams, S. 72 die von Kayser. — Zu S. 75 ff. vergl. auch A. Thierfelder, de christianorum psalmis et hymnis usque ad Ambrosii tempora. Diss. Lips. 1868. — S. 81 Anm. 2 ist nach Gamurrinis Publikation umzugestalten; vgl. jetzt auch G. M. Dreves, Zeitschr. f. kathol. Theol. 1888 S. 358 ff. — S. 221: die satirischen Elemente in den Büchern gegen Symmachus hätte Th. Birt, zwei politische Satiren des alten Rom, Marburg 1888 S. 34 beachten sollen. — S. 238 ff.: Ueber den Gebrauch der Allegorie in der griechischen Literatur und Kunst handelt C. Praechter, Cebetis tabula quanam aetate conscripta esse videatur. Marburg 1885 p. 83—104; über Claudianus ist K. Purgold, archäologische Bemerkungen zu Claudian u. Sidonius, Gotha 1878, zu vergleichen.

von dem Augenblicke an, in welchem die Kirche als eine sakramentale Heilsanstalt begriffen wurde, ein logisch notwendiger Vorgang war, daß demnach die Machtansprüche der mittelalterlichen Hierarchie ihren Grund keineswegs in der Willkür einzelner Persönlichkeiten, sondern in der Logik des religiösen Systems hatten.“ (Vorrede, S. III).

Das Christentum selbst ist dem Verf. nur eine einzelne Phase in der Gesamtentwicklung der Menschheit, das gemeinsame Produkt aus der Entwicklung der römisch-griechischen und der jüdischen Kultur. Demgemäß redet er von dem „alttestamentlichen Schöpfungsmythus“ (S. 611), dem alttestamentlichen Mythus von Urstand und Sündenfall (S. 313), stellt er der griechischen Mythologie die „religiöse Mythologie des Mittelalters“, die „Götterwelt der mittelalterlichen Religiosität“[1]) gegenüber, läßt er die großen Konzilien bis zum 5. Jahrhundert „den christlichen Mythus abschließen“ (S. 145). Aber auch seine Wertschätzung der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts ist durch diesen Standpunkt bedingt. Wenn wir hören, durch sie sei „die transscendente Metaphysik der christlichen Weltanschauung“, „in der ursprünglichen Gestalt, in welcher sie vor der Entstehung der Kirche erschienen war, wiederhergestellt“ worden (S. 158), so ist darauf kein weiteres Gewicht zu legen. Denn im ganzen Verlauf der Darstellung werden mittelalterliche und christliche Lehre aufs engste zusammengebracht, wenn nicht geradezu als Eines gesetzt. Das Mittelalter, heißt es S. 312 f., „bestimmte sich aus der Idee des Gegensatzes von Gott und Natur“, der „transscendente Gottesbegriff der christlichen Metaphysik bildete die Spitze des Systems“. Aus den religiösen Vorstellungen des Christentums von der Bestimmung des Menschen, von Sündenfall und Erlösung hatte sich „das Weltbild des Mittelalters zu einem einheitlich und logisch durchdachten Ganzen“ ausgestaltet (S. 613, S. 740). Immer wieder werden im einzelnen mittelalterliche Anschauungen und Einrichtungen auf Ideen zurückgeführt, welche dem Christentum wesentlich sind. (Vgl. SS. 318,

---

[1]) S. 438: „Die religiöse Mythologie des Mittelalters war das vollendete Gegenbild der olympischen Mythologie des antiken Griechentums. Während das letztere seinen Göttern diejenigen Fähigkeiten beilegte, welche den Menschen an der Möglichkeit eines vollkommenen Genusses des irdischen Lebens fehlten, ewige Schönheit in ewiger Jugend und also seine Götterwelt zu dem Idealbilde irdischer Glückseligkeit gestaltete, war die Götterwelt der mittelalterlichen Religiosität das Idealbild einer vollkommenen Welt- und Selbstverleugnung. Beide Mythologien standen im äußersten Gegensatze zu einander, beide gleich klassisch in ihrer Art. Dieser Gegensatz der antiken und der mittelalterlichen Mythologie fand seine schärfste Zuspitzung in den Liebesgöttinnen Venus und Maria. Wie der Venusdienst des Altertums ein Kultus der irdischen Liebe war, so war der Mariendienst des Mittelalters in demselben Maße ein Kultus der irdischen Liebesentsagung. Venus und Maria waren gewissermaßen die personifizierten Gegensätze der antiken und der mittelalterlichen Weltanschauung. Die um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gedichtete sogenannte Meinauer Naturlehre malte den Gegensatz beider Göttinnen in dem allegorisierenden Geschmacke jener Zeit aus u. s. w.“

489, 495, 497). In der That liegt denn auch nach der Meinung des Verf. die geschichtliche Bedeutung der Reformation nicht darin, daß sie mittelalterlicher Verderbnis gegenüber zur reinen Lehre Christi zurückführte, sondern darin, daß sie der erste entscheidende Schritt in der Richtung war, welche „über die christliche Lehre hinaus und zur antiken Welt zurückführte." (S. 158. S. 799.) Und in Uebereinstimmung hiermit gilt ihm die vielberufene Verweltlichung der Kirche nicht als eine zeitweilige Trübung, ein Abfall von dem eigentlichen Wesen, sondern als „die Selbstkritik der übersinnlichen religiösen Idee des Christentums" (S. 746). „Der Gegensatz zwischen Göttlichem und Weltlichem — so führt der letzte Abschnitt aus, S. 818 — welcher in dem katholischen Lehrsystem alle Gebiete des Lebens durchzog, wurde von der reformatorischen Lehre aus dem letztern entfernt und lediglich auf die religiöse Metaphysik zurückgedrängt. Indem der Staat und das gesamte Gebiet der bürgerlichen Rechtsordnung als eine selbständige göttliche Einrichtung aufgefaßt wurde, setzte die Reformation der jenseitigen Ethik des Katholizismus eine diesseitige, auf dem Grundsatze des allgemeinen Wohles, der allgemeinen Menschenliebe beruhende Sittenlehre entgegen. Da aber die reformatorische Lehre die Metaphysik des kirchlichen Lehrsystems festhielt, befand sie sich in der Lage, eine transscendente, ihrem Grundgedanken nach die Welt verneinende religiöse Glaubenslehre mit einer immanenten, die Welt bejahenden Sittenlehre zu vereinigen. An diesem Punkte setzte die moderne Wissenschaft ein, indem sie diesen Widerstreit zwischen der immanenten Ethik und dem transscendenten Religionssystem durch die Ausbildung einer immanenten Gotteslehre und einer monistischen Weltanschauung auflöste". Ueber den unmittelbaren Erfolg der Reformation urteilt er dementsprechend sehr kühl: „Die Reformation, welche bei einer von nationalem Empfinden geleiteten und einer dem Zwange der Verhältnisse Rechnung tragenden Selbstzucht für die staatliche und geistige Entwicklung Deutschlands der größte Segen hätte werden können, wurde durch den vernunftlosen, zu jeder festen und klaren Formbildung unfähigen individualistischen, germanischen Freiheitstrieb in das größte Unheil umgewandelt, welches Deutschland jemals betroffen hat." (S. 814.)

Ueber seinen Standpunkt habe ich mit dem Verfasser nicht zu rechten. Daß es ihm gelungen wäre, denselben zu begründen und die geschichtliche Persönlichkeit Christi, die auszeichnende Natur der christlichen Lehre, die weltumgestaltende Kraft des Evangeliums aus dem Zusammentreffen der genannten Faktoren wirklich begreiflich zu machen, wird kaum jemand behaupten wollen. Vielmehr erweckt die Lektüre des ersten Abschnittes, welcher die christliche Erlösungslehre und ihre Vorgeschichte behandelt, auch nach Strauß und Renan das Gefühl peinlichen Erstaunens, mit wie leichtem Sinn und wie leichtem Gepäck moderne Gelehrte an die Erörterung der tiefsten Fragen der Menschengeschichte herantreten. Wo möglich noch ungenügender ist, was auf den letzten Seiten (818 ff.) über die Unverein-

barkeit der christlichen Erlösungsidee und der „transscendenten Gottesidee des Christentums“ mit den Ergebnissen der Naturwissenschaft gesagt wird. Von einer gründlichen Erfassung der Probleme, einer ernsthaften Würdigung entgegenstehender Ansichten ist nicht die Rede. Wer, einer empfehlenswerten Gewohnheit folgend, mit der Lektüre des Eickenschen Buches von hinten begänne, könnte durch diese Proben veranlaßt werden, dasselbe ungelesen zu lassen.

Ich kann auch keinen Ersatz darin erblicken, daß der Verf., indem er die seit Hegel in Abgang gekommene philosophische Konstruktion der Menschengeschichte erneuert, das oberste Gesetz ihrer Entwicklung darin erblickt, daß sie aus „der unterschiedslosen Einheit von Gott, Mensch und Natur“ durch einen „Gott und Welt als Gegensätze begreifenden Dualismus“ zu der „in der Verschiedenheit ihrer einzelnen Momente begriffenen Einheit von Gott, Mensch und Natur“ hinführe. „Die Trilogie der menschlichen Geschichte — hören wir gleich auf der ersten Seite — kehrt zu ihrem Ausgang zurück, nachdem sich das naive Empfinden der Vorzeit durch den Dualismus des Mittelalters zur selbstbewußten Erkenntnis erhoben hat. Die Gegensätze der antiken und der mittelalterlichen Geschichte finden ihre Auflösung in der Kultur der Gegenwart. Die letztere ist die Synthese der beiden ersten.“ — Die Zeiten sind vorbei, welche in dem rhythmischen Dreitakt einer vermeintlichen dialektischen Ableitung die Offenbarung tiefer Geheimnisse verehrten. Und selbst wenn es wahr wäre, daß die ungeheuere Fülle und der lebensvolle Zusammenhang geschichtlicher Erscheinungen sich einordnen ließen unter die kahle Formel von ursprünglicher Einheit, dualistischer Entgegensetzung und Rückkehr zur Einheit — welche Einsicht erwüchse hieraus unserm nach Gründen forschenden Verstand, welche Befriedigung unserm Gemüt? Sie spricht kein in sich Notwendiges aus, wobei unser Denken als einem Selbstverständlichen sich beruhigen müßte, nichts an und für sich Wertvolles, so daß wir begreifen könnten, warum gerade so und nicht anders der Weltprozeß verlaufen mußte.

Inzwischen bekennt der Verf. in der Vorrede selbst, daß er erst nachträglich dazu gekommen sei, den nächsten und eigentlichen Gegenstand seiner Untersuchung und Darlegung, die mittelalterliche Weltanschauung, in jenen größeren Zusammenhang einzureihen. In der That ist es auch nur diese, welche die Bedeutung des E.schen Buches ausmacht, und nur hiervon soll im weiteren die Rede sein. Ich stelle zunächst die Hauptgedanken, möglichst in den eigenen Worten des Verfassers, zusammen.

„Die Entwickelung der Kirche bildete den entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der christlichen Glaubenslehre und der abendländischen Kultur, indem mit der Entstehung derselben die weltflüchtige Ascese des Christentums ein positives weltliches Princip in sich aufnahm. Der Begriff der Kirche hatte sich zu dem des Priestertums verengt. Seitdem war die Kirche zu einer Vermittlungsanstalt zwischen Gott und Menschen geworden . . . . . Der metaphysische Dualismus von Gott und Welt war

von jetzt ab gleichbedeutend mit dem Dualismus von Kirche und Welt. Von diesem Zeitpunkte an, in welchem durch die Dogmatisierung des Priestertums die religiöse Idee des Christentums gleichgestellt wurde mit der Kirche, in welchem die letztere ebenso wie ihr Stifter als die Offenbarung Gottes im Fleische erschien, waren die Zwecke der Kirche der letzte und höchste Maßstab für alle menschlichen Lebensverhältnisse, das Maß aller Dinge. Demnach mußten alle irdischen Einrichtungen sich der Kirche unterwerfen. Die göttlichen Zwecke waren die ideale Norm für die staatliche Verwaltung und Gesetzgebung, für Recht, Sitte, Wissenschaft und Kunst. Seitdem forderte die Kirche aus ihrer übersinnlichen Idee mit gleicher logischer Notwendigkeit die Verneinung der Welt auf der einen und die Beherrschung derselben auf der andern Seite. Beide, Weltverneinung und Weltbeherrschung erschienen seitdem als die sich gegenseitig bedingenden Forderungen der christlichen Glaubenslehre." (S. 119.) „Die Trennung von Kirche und Welt war nur das Uebergangsstadium zu der Herrschaft der ersteren über die letztere. Wer der Welt entfloh, that dies nur, um sich dem Dienste der Kirche zu widmen. Die Kirche war der positive Zweck der Weltverneinung. Sie zog alle Kräfte von der Welt ab, um dieselben in ihrem Dienste wieder zu vereinigen. Staat, Familie und Individuum fanden den wahren Zweck, den wahren Inhalt ihres Daseins nur in der Kirche. Die Nachfolge Christi bestand in der Machtvermehrung der Kirche. Die Verneinung des Staates hatte den Erfolg, daß Gesetzgebung und Machtmittel desselben den Geboten der Kirche unterstellt wurden, die Verneinung der irdischen Liebe den Erfolg, daß die rechtlichen und sittlichen Ordnungen des Familienlebens nach den Vorschriften der Kirche bestimmt wurden, die Verneinung des weltlichen Güterbesitzes den Erfolg, daß die Kirche durch fromme Schenkungen ein unermeßliches Vermögen erwarb, die Verneinung der weltlichen Wissenschaften den Erfolg, daß alle Erkenntnis und Kritik sich der kirchlichen Dogmatik unterwarf." (S. 133). Der Verfasser wird nicht müde, diese Gedanken zu wiederholen, vgl. SS. 156, 217, 313, 325 f., 345 f., 436, 467, 610, 740 f.

Im Verlaufe der Darstellung tritt hiezu der weitere Gedanke, daß es der Kirche nicht möglich gewesen sei, ihre Absichten vollkommen durchzuführen, daß, wie der Verf. sich ausdrückt, der Versuch, den jenseitigen Gottesstaat auf Erden zu verwirklichen, an dem Widerstand der weltlichen Faktoren gescheitert sei. „Das Evangelium der Welt- und Selbstverleugnung konnte nicht verwirklicht werden, ohne empfindliche Schmerzen in dem Seelenleben des Menschen zu wecken und ohne den fortgesetzten Widerstand der gewaltsam unterdrückten Sinnlichkeit herauszufordern." (S. 346.) „Der Welthaß der Kirche hatte einen ununterbrochenen Kampf mit den in ihrer Existenz bedrohten irdischen Lebensbedingungen zu führen. Die Bedürfnisse des materiellen und wirtschaftlichen Lebens widerstrebten der Tugendlehre der freiwilligen Armut, die Triebe der geschlechtlichen Liebesempfindungen der Keuschheit, d. h. der freiwilligen Ehelosigkeit, die Not-

wendigkeit der Selbsterhaltung zwang den Staat, der göttlichen Autorität der Kirche den Gehorsam zu verweigern. Der durch den Schmerz der gewaltsamen Verneinung hervorgerufene Widerstand der irdischen Lebensbedingungen äußerte sich so nachhaltig, daß die letzteren auf allen Gebieten zur Geltung gelangten und der übersinnliche Gottesstaat demnach in keinem Augenblicke volle Wirklichkeit erreichen konnte.“ (S. 347). Dieser Widerstand jedoch entbehrte, wie der Verf. weiterhin ausführt, der logischen Begründung, da seine Vertreter nicht zugleich die theoretischen Voraussetzungen in Abrede stellten, von welchen aus die Kirche, völlig konsequent, ihre weltherrschaftlichen Ansprüche erhoben hatte. (Vgl. SS. 467, 537, 744.) Darum mußte jener innere Widerspruch zuletzt zur völligen Auflösung der mittelalterlichen Kultur und Weltanschauung, zur Ueberwindung des christlichen Dualismus durch den modernen Monismus, d. h. den pantheistisch gefärbten Materialismus der Gegenwart forttreiben.

Die Durchführung dieser Gedanken geschieht in zwei Abschnitten, von denen der eine, S. 151—307, unter der Ueberschrift „Das Mittelalter und der christliche Gottesstaat“ eine gedrängte Geschichte jener Periode bringt, wobei es sich der ganzen Anlage nach nicht um sorgfältige Feststellung der Thatsachen, sondern um Gruppierung und Beurteilung derselben von dem eingenommenen Standpunkte aus handelt. In drei Kapiteln werden das Germanentum, das fränkische Reich und die römische Kirche, das römisch-deutsche Kaiserreich vorgeführt, letzteres wieder in zwei Abteilungen: die Advokatie und die Weltherrschaft und Kaisertum und Papsttum im Kampfe um die Weltherrschaft. — Ich muß die Würdigung dieses Abschnittes Historikern von Fach überlassen; an Widerspruch wird es voraussichtlich nicht fehlen. Folgendermaßen faßt E. das Ergebnis zusammen (S. 306): „Die Geschichte des Kaisertums verlief in ihrer aufsteigenden und abwärtsgehenden Linie in den logischen Folgerungen ihres transscendenten religiösen Prinzips. Die religiöse Idee, welche den Ursprung desselben bildete und seine Machtstellung begründet hatte, führte durch ihre weitere folgerichtige Ausbildung auch den Untergang desselben herbei .... Faßt man alles zusammen, so war einerseits der Verlust des einheitlichen Staatsverbandes und des nationalen Bewußtseins und andererseits die landesherrliche Selbständigkeit der Fürsten und die weltgebietende Machtstellung der Kirche das Ergebnis der gottesstaatlichen Idee und der Kaisertragödie des Mittelalters. Es stellte sich heraus, daß ein sicheres weltliches Staatsregiment mit der das Mittelalter beherrschenden Idee der Kirche unvereinbar war.“

Der zweite, dem Umfange nach vor den übrigen weit hervortretende Hauptabschnitt führt die Ueberschrift: Das System des christlichen Gottesstaats (S. 311—746). Der Stoff ist in der Art gegliedert, daß zunächst die Grundzüge des Systems festgestellt und sodann der Reihe nach der Staat, die Familie, die Wirtschaftspolitik, das Recht, die Wissenschaft, die dichterische Literatur und endlich

die bildende Kunst in Betracht gezogen werden. Es ist einleuchtend, daß in diesem Abschnitte vorzüglich die Beweise für die Aufstellungen des Verf. zu suchen sind. Auf ihn soll daher auch in den nachfolgenden Erörterungen vorzugsweise Bezug genommen werden.

Hr. v. Eicken glaubt nicht an den göttlichen Ursprung des Christentums, er ist weit davon entfernt, in demselben die ein für alle Mal gegebene absolute Wahrheit zu erblicken. Das ist lediglich seine Sache. Wenn er es aber unternahm, aus der christlichen Lehre, wie das Mittelalter sie verstand, aus der katholisch-kirchlichen Lehre also, die gesamte mittelalterliche Kultur abzuleiten, so war es das erste Erfordernis, daß er in den Sinn dieser Lehre eindrang. Was aber für jeden Kundigen aus den oben mitgeteilten Stellen bereits hervorgeht, was das ganze Buch durchzieht und die Lektüre wahrhaft peinlich macht, ist der völlige Mangel an richtigem Verständnis und zwar gerade gegenüber Lehrstücken von fundamentaler Bedeutung. Die Zahl der Mißverständnisse, der schiefen oder durchaus irrigen Behauptungen ist so groß, daß man zur Widerlegung ein ganzes Buch schreiben müßte. Und dabei kann dem Verf. der weitere Vorwurf nicht erspart werden, daß er, anstatt nach den Grundsätzen und mit den Mitteln einer wissenschaftlichen Methode zu verfahren, sich von vorgefaßten Meinungen leiten läßt, welche gelegentlich geradezu die Gestalt von fixen Ideen annehmen.

Wenn der Vf. behauptet, aus dem „transscendenten Gottesbegriff der christlichen Metaphysik" habe sich „die Welt- und Selbstverleugnung als Prinzip der Sittenlehre" ergeben (S. 313), so ließe sich mit diesen Worten vielleicht noch ein richtiger Sinn verbinden, wenn er aber statt dessen auf der nächsten Seite bemerkt, „der Gegensatz von Gut und Böse wurde auf den in der christlichen Metaphysik aufgestellten Gegensatz von Gott und Welt zurückgeführt", so erhellt sofort, daß er sich in einem ebenso folgenreichen als schwerbegreiflichen Irrtum befindet. Aus dem transscendenten Gottesbegriff der christlichen Metaphysik, d. h. aus der Anerkennung einer unendlichen, von der Welt substanziell unterschiedenen schöpferischen Ursache, eines persönlichen Gottes folgt allerdings die sittliche Verpflichtung des Menschen, den allgemeinen Weltzweck, die Verherrlichung Gottes, dem die niederen Geschöpfe in blinder Notwendigkeit dienen, mit Bewußtsein und freier Selbstentscheidung zu verwirklichen. Aber wie die übrigen Geschöpfe jenem Zwecke eben dadurch dienen, daß sie ihre eigene Natur auswirken und dadurch die Stelle ausfüllen, die ihnen im Ganzen der Welt zugefallen ist, so gilt das gleiche auch von dem Menschen. Auswirkung seiner spezifisch-menschlichen Natur, Bethätigung der Vernunft, Unterwerfung aller Kräfte seiner geistig-leiblichen Persönlichkeit unter das Gebot der Vernunft, Mitwirkung an den in dem Schöpfungsplane begründeten allgemeinen Zwecken der Menschheit, das sind die sittlichen Aufgaben, welche sich auf dem Grunde der theistischen Weltansicht herausstellen. Von ihnen führt keine über die Welt hinaus, geschweige denn, daß sie in einen Gegensatz zu der Welt hineinführten.

Nun lehrt aber — nicht die christliche Metaphysik, sondern der auf göttlicher Offenbarung beruhende christliche Glaube, daß Gott jene, der Vernunft allein erkennbare Bestimmung des Menschen dadurch gesteigert, ja in eine ganz andere Sphäre erhoben hat, daß er ihn zu einer seine natürlichen Kräfte weit übersteigenden Erkenntnis und Liebe, zur übernatürlichen Vereinigung mit ihm im beseligenden Schauen berief. Diese übernatürliche Bestimmung des Menschen durchdringt dann allerdings die gesamte christliche Sittenlehre.

Möglich, daß dem Vf. etwas derart vorschwebte, aber warum bemühte er sich nicht, durch Einblick in das erste beste Handbuch der katholischen Dogmatik seine höchst mangelhaften Begriffe zu berichtigen? Er hätte dann unmöglich schreiben können, was sich auf S. 609 (ähnlich auch auf S. 780) findet. Mit einem den Unkundigen verblüffenden Anschein tiefsinniger Gelehrsamkeit wird dort behauptet: „Dadurch, daß der aristotelische Realismus die Philosophie ganz auf den Standpunkt des in der christlichen Metaphysik behaupteten Gegensatzes von Gott und Welt stellte, erwies er zugleich die Notwendigkeit einer besonderen göttlichen Offenbarung. Denn da auf grund jenes Gegensatzes das Wesen Gottes als ein übernatürliches erscheinen mußte, so konnte dasselbe, wie Thomas von Aquin mit Recht folgerte, für die an die Schranke der Sinnlichkeit gebundene Erkenntnis des Menschen nicht erreichbar sein. Wenn dem Aquinaten auch das Dasein Gottes an und für sich durch die Vernunft beweisbar erschien, so doch nicht das trinitarische Wesen der Gottheit und die göttlichen Offenbarungslehren der Kirche, die Erbsünde, die Menschwerdung Christi, die Auferstehung des Fleisches u. s. w." Richtiges und Falsches läuft hier wirr durcheinander. Das Dasein eines von der Welt unterschiedenen Gottes ist keine übernatürliche, sondern eine natürliche, den eigenen Kräften der Vernunft zugängliche Wahrheit. Die Notwendigkeit der Offenbarung ergibt sich nicht aus dem Gegensatze von Gott und Welt; von Notwendigkeit im strengen Sinne kann hier überhaupt nicht die Rede sein, denn wie die übernatürliche Bestimmung des Menschen, wie Erlösung und Gnade, so ist auch die Offenbarung ein freies Geschenk der göttlichen Güte. Wenn die Theologen von einer Notwendigkeit der Offenbarung sprechen, so meinen sie damit, daß ohne dieselbe die natürlichen Wahrheiten nur von einem kleinen Teile der Menschheit thatsächlich erfaßt und festgehalten worden, die übernatürlichen aber, wie die Geheimnisse der Trinität und Inkarnation, ihr völlig entzogen geblieben wären. Aber der Vf. hat es nicht nur unterlassen, sich besser über die katholische Lehre zu unterrichten, sein Verständnis wird auch noch behindert durch spezifisch protestantische Reminiszenzen, so wenn er S. 611, angeblich im Sinne des Mittelalters behauptet: „Die verwischten Spuren der Gottheit waren aber der menschlichen Erkenntnis um so schwerer verständlich, als durch den Sündenfall auch die letztere verdunkelt und verwirrt war. Doch mit Hilfe der in der Erlösung geoffenbarten Glaubenswahrheiten ließ sich die Gottheit in den Werken der Natur noch wiederfinden". Von Anbeginn an

haben die Väter und die Scholastiker, haben alle Lehrer der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag im Anschlusse an Röm. 1,20 daran festgehalten, daß die menschliche Vernunft aus eigener Kraft den Schöpfer in den Geschöpfen, Gott in seinen Werken zu finden vermöge.

Wie sich die völlige Verkennung der kirchlichen Unterscheidung vom Natürlichen und Uebernatürlichen bei dem Vf. rächt, wird sich alsbald zeigen. Zuvor soll noch auf ein anderes, ganz ebenso verhängnisvolles Mißverständnis hingewiesen werden.

Aus der Unterscheidung von Gott und Welt macht der Vf. einen Gegensatz zwischen Gott und Welt. Der metaphysische Gegensatz soll sodann, seiner stets wiederholten Behauptung zufolge, auf dem praktischen Gebiete zu einer Moral der Weltverneinung geführt haben. „Die Verneinung der der Welt, hören wir S. 321, bildete das Wesen der Tugend, wie die Bejahung derselben das Wesen des Lasters".[1]) „Unter dem Begriffe Welt aber verstand die Kirche alle irdischen Lebensbeziehungen, Staat und Vaterland, Ehe und Familie, materiellen Güterbesitz, weltliche Wissenschaft und Kunst" (S. 120). „Alle irdischen Güter, Staat und Vaterland, Ehe und Familie, Geld und Gut, Kunst und Wissenschaft, bildeten zusammen den Begriff der Welt. Die letztere mit ihren Reizen war aber das Trugbild des Teufels" (S. 316). Der Vf. redet sich in einen manichäischen Dualismus hinein, um denselben sodann für den Grundgedanken der kirchlich-mittelalterlichen Ethik auszugeben. Er kennt den Doppelbegriff „Welt" nicht, der im Anschlusse an den Sprachgebrauch der heil. Schriften der christlichen Denkweise von Anfang an geläufig war. Bei Augustinus, dem der Kampf mit den Manichäern vielfach Anlaß bot, hierauf einzugehen, hätte er ausreichende Belehrung finden können.[2]) Nichts was aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen ist, nichts was der göttliche Weltplan einschließt, ist böse. Böse ist die Abkehr des Willens von Gott und der übernatürlichen Bestimmung des Menschen, böse ist der unrichtige Gebrauch der Erdengüter, das Verweilen in ihnen, als ob sie ein Letztes und nicht vielmehr nur mehr oder minder entfernte Mittel zu dem allein wahren Endzwecke wären. Eine Annäherung an das Richtige könnte man in der Aeußerung, S. 326, finden:

---

[1]) Der Vf. fährt fort: „Auf die Verneinung des Irdischen wurde jede einzelne Tugend zurückgeführt. „„Die Klugheit ist die Erkenntnis der zu erstrebenden und zu vermeidenden Dinge"", heißt es in einer theologischen Schrift des 12. Jhs. Als die ersteren aber wurden die himmlischen, als die letzteren die irdischen Güter bezeichnet". Der von dem Vf. in Anführungszeichen mitgeteilte Satz ist älter als das 12. Jh., — er stammt aus Cicero de officiis, I, 43.

[2]) Opus imperf. contra Iulianum IV, 18. Mundum scripturis sanctis docentibus pro differentia sententiarum nunc in bono accipimus, nunc in malo. Ad bona eius pertinent coelum et terra et omnis in eis Dei creatura, ad mala eius pertinent concupiscentia carnis et concupiscentia oculorum et ambitio saeculi (1 Joan. 16). Vgl. In Joannis Ev. tr. 38, 4. Enarr. in Ps. 141, c. 13.

„Der religiöse Geist des Mittelalters verneinte Staat, Ehe, Güterwirtschaft, Recht, Kunst und Wissenschaft in ihren selbständigen weltlichen Formen...“, aber die weit zahlreicheren Aeußerungen an anderen Stellen, welche schlechtweg von einer Verneinung aller dieser Dinge reden, gestatten nicht, irgend welches Gewicht darauf zu legen.

Ja der Vf. verschärft noch seinen Irrtum durch Aufnahme eines weitern Gedankens von geradezu abenteuerlicher Beschaffenheit, den er aber trotzdem in nachdrücklicher Wiederholung geltend zu machen sucht und der auch ein ganz wesentliches Glied in seiner Gesamtkonstruktion ausmacht.

„Die religiöse Metaphysik der Kirche, heißt es S. 313, knüpfte bekanntlich an jenen von dem alttestamentlichen Mythus behaupteten idealen Urzustand des Menschen an, welcher durch die Sünde des letzteren verloren ging. . . . Da nun die göttliche Erlösung den Menschen zu jenem verlorenen Urzustande zurückführen wollte, so wurde also der letztere zum Vorbild für die Gesetzgebung des christlichen Gottesstaates genommen. Jener Urzustand war das ideale Wertmaß aller menschlichen Verhältnisse, er war das Prinzip der praktischen Sittlichkeit. Dasselbe aber hatte die Verneinung der Sünde und des durch die letztere verursachten gegenwärtigen Zustandes zur Voraussetzung. Denn die von den ersten Menschen auf alle Nachkommen vererbte Sündhaftigkeit hatte ganz andere Ordnungen für die Menschen notwendig gemacht, als vordem bestanden hatten. . . . Indem man nun in der Nachfolge Christi zu dem sündenreinen Urzustande zurückkehren wollte, mußte man auch zugleich jene erst durch die Sünde eingeführten Einrichtungen zu beseitigen suchen. Die Aufhebung von Staat, Ehe, Ständen Arbeit und Eigentum war also ebenso wie die Verneinung der Sünde das letzte Ziel der Nachfolge Christi. Denn mit der Sünde mußten auch die Folgen derselben verschwinden“.

In diesen Ausführungen ist, wie jeder in der katholischen Lehre bewanderte beim ersten Blicke erkennt, so ziemlich alles falsch. Aber der Vf. scheint auch mit dem Inhalte jenes „Mythus“, d. h. dem Berichte der Genesis, welcher für die katholische Lehre vom Urstand und Sündenfall die Grundlage bildet, nur sehr oberflächlich bekannt zu sein. Wenigstens daß, wie es S. 542 heißt, diesem „jüdischen Mythus“ zufolge „eine dem Range und Besitze nach unterschiedslose Gleichstellung aller Menschen“ anfänglich bestanden hätte, ist schon darum unmöglich, weil es damals bekanntlich außer den beiden Stammeltern keine weiteren Menschen gab. In der That entnimmt er die besonderen Züge in der Schilderung des „glücklichen Idylls, welches die religiöse Metaphysik an den Anfang der Dinge stellte“, nicht der biblischen Erzählung, sondern — dem im 13. Jh. gedichteten Roman de la Rose! (Vgl. S. 356 f.)

Der Vf. verwechselt die Sage von dem goldenen Zeitalter, welche sich bei den verschiedenen Völkern findet und dem Mittelalter aus Ovids Metamorphosen bekannt war, mit dem Dogma von dem primus status supernaturalis, weil er nämlich von dem Wesen des letzteren keine Ahnung hat.

Das auszeichnende Merkmal des dem Sündenfalle vorangehenden paradisischen Urstandes war die dem Menschen als freies und in keiner Weise in seiner Natur begründetes Gnadengeschenk mitgeteilte ursprüngliche Heiligkeit und Gerechtigkeit, war die Gotteskindschaft, war die höhere Erkenntnis und Liebe Gottes, war die völlige Unterwerfung aller seiner Kräfte unter das Gebot der erleuchteten Vernunft, sodaß kein innerlicher Zwiespalt und kein Aufflackern der Begierlichkeit möglich war. Dieser ganz und gar dem übernatürlichen Bereiche angehörigen Gnadengaben ging er durch die Sünde verlustig, auf sie allein bezieht sich die Erlösung durch Christus. Wer der Erlösungsgnade Christi teilhaft geworden ist, ist damit innerlich gerechtfertigt und geheiligt und wieder in die Kindschaft Gottes aufgenommen, er hat die Anwartschaft auf das beseligende Schauen im Jenseits. Aber nicht alle Folgen der Sünde sind durch die Erlösung getilgt. Jene auf übernatürlichem Gnadenbeistand beruhende Unterwerfung seiner gesamten Natur unter die Vernunft und das Sittengesetz ist dem Menschen nicht wieder zu teil geworden, und der Kampf mit den widerstrebenden Regungen ist daher sein Los, solange er auf Erden weilt. Ob nun nach kirchlicher Auffassung in jenem gnadenvollen Urstande, wenn er angedauert hätte, die von dem Vf. aufgezählten Ordnungen und Einrichtungen, ob speziell Ehe und Staat vorhanden gewesen sein würden oder nicht, wird sogleich zur Sprache kommen. Aber gerade wenn, wie der Vf. sagt, erst die auf alle Menschen vererbte Sündhaftigkeit diese Ordnungen notwendig gemacht hatte, als Schranke oder als Heilmittel, so konnte unmöglich die Kirche die „Verneinung“ derselben fordern, nachdem ihrer eigenen Lehre zufolge durch die Erlösung nicht jede Verderbnis beseitigt und nicht jede Wunde geheilt war. Nur wer so vollkommen unfähig ist, wie der Vf., den Sinn der katholischen Lehre zu verstehen, kann behaupten, „als Zweck des bürgerlichen Rechtes“ habe die Kirche „die Verwirklichung des den ursprünglichen sündenlosen Naturzustand wiederherstellenden jenseitigen Gottesstaates“ betrachtet (S. 551). Die Kirche konnte sich kein Ziel stecken, welches nicht bereits in die Erlösungsthat Christi eingeschlossen gewesen wäre, sie konnte am wenigsten beabsichtigen, ein dem übernatürlichen Bereiche angehöriges Ziel durch die Umgestaltung des bürgerlichen Rechts oder eine andere Maßnahme dieser Art anzustreben. Zu dem Manichäismus imputiert ihr der Vf. auch noch den Pelagianismus.

Man sieht, Hr. v. Eicken, hat kein Glück, wo er es unternimmt, die angeblich weltverneinende Lehre der mittelalterlichen Kirche aus gewissen allgemeinsten Voraussetzungen oder Tendenzen abzuleiten. Er ist nicht glücklicher, wo er sich bemüht, dieselbe im einzelnen quellenmäßig zu begründen.

Was kann überhaupt als Quelle für eine wahrheitsgetreue Darstellung des mittelalterlichen „Systems“ gelten? In erster Linie offenbar die Auslassungen der kirchlichen Organe und Auktoritäten, Beschlüsse der Konzilien und Aussprüche der Päpste, Aeußerungen der Väter und in besonderem Ansehen stehender Theologen; sodann etwa die vorhandenen Denkmäler der

kirchlichen Praxis nach den verschiedenen Richtungen, welche sie einschließt, sofern sich daraus ein sicherer Schluß auf die zu grunde liegenden Tendenzen gewinnen läßt. Will man noch hierüber hinausgehen und auch die spontanen Verlautbarungen weiterer Volkskreise heranziehen, so ist einleuchtend, daß diese doch immer nur als bestätigende, den Reflex des kirchlichen Systems im Volksleben veranschaulichende, nicht als selbständige Zeugen Bedeutung haben können. An manchen Punkten aber werden auch jene erstgenannten Quellen nicht sofort zu übereinstimmenden Resultaten führen. Man wird auf verschiedene Anschauungen, vielleicht auf verschiedene Richtungen stoßen, und die Entscheidung darüber, welche unter ihnen als die dem Geiste der mittelalterlichen Kirche am meisten entsprechende zu gelten habe, wird nur nach einer sehr sorgfältigen und umsichtigen Prüfung zu treffen sein, — wenn sie überhaupt zu treffen ist. Wie aber verfährt E.? Statt daß er auf historisch-kritischem Wege das Rangverhältnis der benützten Quellen feststellte, um von hier aus zu dem authentischen Ausdruck des kirchlichen Systems zu gelangen, macht er es gerade umgekehrt. Daß die „Weltverneinung" der treibende Grundgedanke dieses letzteren ist, steht ihm von vornherein fest, und der Wert der Quellen bemißt sich ihm nach dem Grade der Schroffheit, womit sie diesen Gedanken zum Ausdrucke bringen oder zu bringen scheinen. Seiner Meinung zufolge ist es die Legende, „welche die religiösen Vorstellungen der Kirche in allen Stücken am ungetrübtesten wiederspiegelt" (S. 455) und „die letzten Ziele der mittelalterlichen Weltanschauung mit größerer Klarheit ausspricht, als die durch den Zwang der Verhältnisse vielfach gebundene Politik der römischen Kurie" (S. 389). Mit besonderer Vorliebe verwertet er den französischen Roman von der Rose, wie mit Rücksicht auf einen bezeichnenden Einzelfall bereits erwähnt wurde. (Vgl. außerdem SS. 358, 363, 496). Um die Feindschaft der Kirche gegen alle profane Literatur zu beweisen, beruft er sich S. 674 auf einen Brief des päpstlichen Legaten Hugo vom Jahre 991, worin der Spott des gelehrten Gerbert, daß in Rom niemand eine literarische Bildung besitze, mit der äußersten Geringschätzung gegen die dichterische und philosophische Bildung des Altertums zurückgewiesen werde. Daß dieser gelehrte Gerbert der spätere Papst Sylvester und darum doch mindestens ein ebenso guter Vertreter kirchlicher Anschauung war als jener Legat, wird nicht erwähnt. „Die Gestalt Christi, heißt es S. 720, war die Verneinung der körperlichen Schönheit". Dies paßt in das aufgestellte System, und darum wird von den beiden Meinungen, welche von den Zeiten der Väter her Anhänger gefunden hatten, nur die eine aufgeführt, welche im Anschlusse an Jesaias 53, 2, 3 die äußere Erscheinung des Heilandes häßlich, nicht die andere, welche anknüpfend an Psalm 44, 3 dieselbe in idealer Schönheit dargestellt wissen wollte. Auf S. 141 wird behauptet, man sei — im 4. christlichen Jahrh. — geneigt gewesen, „dem katholischen Gläubigen eben seiner Rechtgläubigkeit wegen alle sittlichen Verschuldungen nachzusehen, alle Gewaltthaten zu gestatten". Der Beweis soll offenbar in dem folgenden

liegen: „Rasende Mönchshaufen durchzogen die Provinzen des Reiches, um die Tempel und Bildsäulen der alten Götter zu stürzen. Bischöfe, wie beispielsweise die von Edessa, von Apamea und Alexandrien, stellten sich an die Spitze fanatisierter Volkshaufen" u. s. w. Unmittelbar darauf wird nun zwar mitgeteilt, daß Augustinus sich veranlaßt gesehen habe, „die Behauptung zu widerlegen, daß ein katholischer Christ, weil er den rechten Glauben habe, nicht verdammt werden könne, auch wenn er ein verbrecherisches Leben geführt habe". Trotzdem schließt der Absatz mit den hochtönenden Worten: „Die edle Humanität der christlichen Sittenlehre war durch die kirchliche Dogmatik völlig vernichtet". — Fanatische Eiferer und rasende Volkshaufen scheinen sonach in den Augen des Vf.s vollgültigere Zeugen der kirchlichen Dogmatik zu sein, als derjenige unter den Kirchenvätern, dessen Auktorität die größte durch die Jahrh. hindurch war!

Statt indessen noch länger bei einzelnen Beispielen dieser Art zu ververweilen, scheint es zweckmäßiger, das Verfahren des Vf. an einigen hervorragenden Punkten im Zusammenhange zu prüfen.

In einem früheren Abschnitte, welcher Christentum und Kirche in den grundlegenden Jahrhunderten der Väterzeit behandelt, faßt er die Beurteilung der Ehe folgendermaßen zusammen: „Man hielt in Uebereinstimmung mit dem Apostel Paulus die Ehe an und für sich nicht als sündhaft, die Ehelosigkeit als eine Tugend" (S. 123). Schon dies ist ungenau, die ganze Beweisführung aber ist darauf angelegt, die Wertschätzung der Ehe noch weiter herabzudrücken. Denn den begeisterten Lobsprüchen eines Cyprian und Ambrosius auf die Jungfräulichkeit wird das häßliche Wort des bekanntlich in paradoxen Behauptungen schwelgenden Tertullian gegenüber gestellt: nuptiae ipsae ex eo constant, quod est stuprum[1]) und von Gregor von Nyssa behauptet — eine Stelle wird nicht zitiert —, er habe, obwohl selbst verheiratet, die Ehe als die Quelle alles Unglücks betrachtet. Die Kirche sei allerdings soweit nicht gegangen wie Tertullian, aber seine Ansicht hätte doch so viele Anhänger gefunden, daß das Konzil zu Gangra in der Mitte des 4. Jahrh. sich veranlaßt gesehen habe, die Meinung zu verwerfen, daß die Ehe ein Hindernis der ewigen Seligkeit sei. Der Mönch Jovinian aber, welcher behauptete, daß die Ehelosigkeit nicht verdienstvoller sei als die Ehe, sei im Jahre 390 auf zwei Synoden, zu Rom und Mailand aus der Kirchengemeinschaft gestoßen worden.

Damit ist bereits die Grundlage vorbereitet, auf welche der Verf. demnächst seine Behauptung von der „grundsätzlichen Verneinung der Ehe", von der „nur ungern geduldeten Ehe" (S. 132) basieren wird.

Aber warum führte er nicht eine Stelle aus einer anderen Schrift Tertullians an (ad uxorem II, 9), die er doch bei Gaß, Geschichte der

---

1) De exhort. cast. c. 9. Die deutsche Wiedergabe durch den Vf. vergröbert noch den Sinn.

christl. Ethik II, 99 in deutscher Uebersetzung finden konnte und welche dessen Auffassung der Ehe in ganz anderem Lichte erscheinen läßt? Man vergleiche: „Welche Gemeinschaft zweier Getreuen auf gleiche Hoffnung, gleiche Zucht und Dienstleistung gegründet! Es sind zwei Brüder, zwei Mitknechte ohne Scheidung des Geistes und des Fleisches, und doch sind es wahrhaft zwei in einem Fleisch, und wo Ein Fleisch, da auch Ein Geist. Sie beten und erwägen und fasten mit einander, unter gegenseitiger Belehrung und Unterstützung. In der Kirche Gottes, im Gastmahl des Herrn, in Not, Verfolgung und Trost stehen sie zusammen: Keiner verbirgt etwas vor dem anderen, vermeidet ihn oder wird ihm beschwerlich; nach Gefallen wird der Kranke besucht, der Bedürftige genährt; Almosen gehen ohne Störung von statten, Opfer ohne Bedenklichkeit, der tägliche Fleiß ist unbehindert, der Gebrauch des Kreuzes nicht heimlich, die Freudenbezeugungen ohne Aengstlichkeit, der Segen nicht stumm.“ — Warum hat der Verf. nicht, statt da und dort einzelne Aeußerungen zusammenzulesen, sich von Augustinus unterrichten lassen, welcher die Grundsätze der Kirche über die Ehe in zwei eigenen Schriften behandelt, in den beiden Büchern De nuptiis et concupiscentia ad Valerium comitem und der Abhandlung De bono coniugali? Er würde an letzterem Orte im Kapitel 8 u. a. eine ausdrückliche Zurückweisung der Ansicht gefunden haben, welche die Ehe nur als ein geringeres Uebel gelten lassen wollte. Im Zusammenhalt mit diesen systematischen Erörterungen erscheint alsdann der erwähnte Konzilsbeschluß als ein Beweis nicht so sehr für die weite Verbreitung der geringschätzigen Meinung von der Ehe, sondern für die Bemühung der kirchlichen Organe, extremen Ansichten nach der einen wie nach der anderen Richtung entgegenzutreten. Freilich hätte der Verf. dann auch nicht mehr die Behauptung S. 138 wagen dürfen, die Geringschätzung der Ehe von Seiten der Kirche habe die Söhne Konstantins veranlaßt, das noch zu Recht bestehende poppäische Gesetz aufzuheben, welches auf die Ehelosigkeit ein Strafgeld gesetzt hatte.

Eine eingehende Behandlung des Themas findet sich in den Hauptabschnitten des E.schen Buches S. 437—487. Aber schon die Eingangsworte enthalten im ganzen wie im einzelnen das vollständige Gegenbild der katholischen Lehre. Jeder Satz beinahe ist unrichtig. Der Verf. knüpft an die bereits oben besprochene völlig grundlose Behauptung an, daß der ursprüngliche Zustand des Menschen den Maßstab für alle irdischen Werte gebildet habe. „In fleckenloser Reinheit, ohne sinnliche Regungen war der Mensch einstmals aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen“ — vielmehr: der übernatürliche Gnadenbeistand, das donum rectitudinis, wie die Theologen sagen, hielt alle Regungen seiner sinnlichen Natur in vollkommenster Unterwerfung unter das Gebot der Vernunft und des Sittengesetzes. „Alle sinnlichen Begehrungen, zu welcher in erster Linie die Liebesneigungen gehörten, waren erst mit der Sünde erwacht“ — vielmehr: durch den Verlust jenes übernatürlichen Gnadenbeistandes wurde der Zwiespalt zwischen

den niederen Kräften des Menschen — nicht nur der Concupiscenz im engsten Sinne — und dem Gebote der Vernunft möglich. „Die Jungfräulichkeit gehörte zum Wesen der ursprünglichen menschlichen Natur. (In dem Sinne, in welchen der Verf. es meint, ist auch dies nicht richtig.) Zwar hatte Gott selber im Paradiese die Ehe gestiftet. Doch war das Ehebündnis des ersten Menschenpaares von dem der nachfolgenden Geschlechter dadurch unterschieden, daß jenes von allem Liebesbegehren frei gewesen war.“ Nicht die Abwesenheit des sinnlichen Begehrens, sondern die harmonische Uebereinstimmung desselben mit der von der Gnade erleuchteten Vernunft war das Auszeichnende, darum kann Augustin sagen (Op. imperf. contra Julianum IV, c. 19): concupiscentiam carnis dixit apostolus Joannes (1 Joann. 2, 16); non concupiscentiam nuptialem, quae posset esse in paradiso etiamsi nemo peccasset, in appetitu foecunditatis, non in pruritu voluptatis, aut certe spiritui semper subiacens, ut non nisi spiritu volente moveretur, aut nunquam adversus spiritum concupiscens. Nun wird die Meinung des Johannes von Damaskus angeführt, der in Uebereinstimmung mit Gregor von Nyssa lehrte, daß im paradisischen Zustande die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes auf andere Weise als durch geschlechtliche Verbindung erfolgt sein würde, und sodann fortgefahren: „Thomas von Aquino trat allerdings dieser Ansicht entgegen. Er behauptete, daß die Fortpflanzung auch in der Urzeit durch geschlechtliche Verbindung geschehen, daß dieselbe nur frei von der sinnlichen Begierde der gegenwärtigen Vermischung gewesen sei. In gleicher Weise dachte Vincenz von Beauvais. Die praktische Folgerung aber, welche Thomas und Vincenz aus dieser Voraussetzung zogen, war von der Ansicht des Gregor von Nyssa, des Johannes von Damaskus und der gesamten Kirche (!) keineswegs unterschieden. „„Daher, erklärte der erstere, wird die Enthaltsamkeit, welche im Stande der Unschuld nicht lobenswert gewesen wäre, in gegenwärtiger Zeit gepriesen.“ Aehnlich äußerte sich Vincenz. Demnach konnte die Ehe, in ihrer gegenwärtigen Gestalt wenigstens, dem religiösen Geiste des Mittelalters ebenso wie der Staat nur als eine Folge des Sündenfalles erscheinen. Die Rückkehr zu jenem idealen Urzustande bedingte also die Enthaltsamkeit von irdischer Liebe.“

Aus der seltsamen Konfusion dieser Ausführungen geht zunächst soviel deutlich hervor, daß der Verf. die Stelle des hl. Thomas nicht selbst eingesehen hat. In der Begründung seiner, von dem Verf. angeführten Ansicht, wobei er ausdrücklich auf die entgegenstehende Meinung der griechischen Väter Bezug nimmt, geht Thomas davon aus, daß nichts, was in der menschlichen Natur selbst, nichts also auch was in der körperlichen Organisation des Menschen gelegen sei, durch die Sünde verändert, hinzugefügt oder hinweggenommen werden könne. Da nun diese körperliche Organisation auf geschlechtliche Fortpflanzung angelegt sei, so folge, daß auch im Stande der Unschuld die Erhaltung des Menschengeschlechts auf diesem Wege geschehen sein würde. Etwas anderes aber sei es um die quaedam

deformitas immoderatae concupiscentiae, quae in statu innocentiae non fuisset, quando inferiores vires omnino rationi subdebantur, wofür Augustinus (Civ. Dei 14, 26) als Zeuge angeführt wird. Denn, so wird im weiteren Verlaufe ausgeführt, in statu innocentiae nihil huiusmodi fuisset, quod ratione non moderaretur; non quia esset minor delectatio secundum sensum, ut qui damdicunt (fuisset enim tanto maior delectationi sensibilis, quanto esset purior natura et corpus magis sensibile); sed quia vis concupiscibilis non ita inordinate se extulisset super huiusmodi delectatione regulata per rationem; ad quam non pertinet, ut sit minor delectatio in sensu, sed ut vis concupiscibilis non immoderate delectatio inhaereat . . . . Et hoc sonant verba Augustini, quae a statu innocentiae non excludunt magnitudinem delectationis, sed ardorem libidinis et inquietudinem animi. Et ideo continentia in statu innocentiae non fuisset laudabilis, quae in tempore isto laudatur, non propter defectum foecunditatis sed propter remotionem inordinatae libidinis. Tunc autem fuisset foecunditas absque libidine.

Man sieht, die Argumentation des hl. Thomas mitsamt den von dem Verf. angeführten Worten, wirft die ganze Theorie des letzteren über den Haufen. Wie konnte die Rückkehr zu dem „idealen Urzustande" — wenn eine solche überhaupt hätte erstrebt werden können! — in der Enthaltung von der ehelichen Verbindung gesucht werden, da diese ja auch dort bestanden hätte und die Enthaltung nicht lobenswert gewesen wäre? Aber der Verf. zitiert auch falsch, wenn er den hl. Thomas lehren läßt, die eheliche Verbindung würde dort frei von der sinnlichen Begierde gewesen sein. In Uebereinstimmung mit Augustinus setzt er das Entscheidende nicht in die Abwesenheit, sondern in die völlige Unterwerfung der Begierde unter das Gebot der Vernunft. Völlig unerfindlich ist, wie der Verfasser dazu kommt, die von Thomas widerlegte Ansicht, für die er selbst außer den beiden griechischen Theologen keine Gewährsmänner beizubringen weiß, als die Ansicht „der gesamten Kirche" zu bezeichnen. Dagegen könnte die Behauptung, daß die Ehe „in ihrer gegenwärtigen Gestalt" als eine Folge des Sündenfalls erschienen sei, einen richtigen Sinn haben, denn als ein Sakrament des neuen Bundes wurde sie erst durch Christus gestiftet. Allein hieran denkt der Verf. nicht, sein Bestreben ist überall darauf gerichtet, die Ehe als etwas erscheinen zu lassen, was nach kirchlicher Wertschätzung eigentlich nicht sein sollte und nur geduldetermaßen fortbestand. Den Beweis dafür soll die mittelalterliche Legendendichtung abgeben.

Nun besteht ja darüber kein Zweifel, daß „die gesamte Kirche" seit den Zeiten der Väter den Stand der Jungfräulichkeit als den höheren über den ehelichen Stand setzte. Natürlich nicht darum, weil „der Urzustand des Menschen die Jungfräulichkeit als das Ideal der Vollkommenheit" hingestellt hätte (S. 439), denn angesehene Theologen sprechen, gestützt auf die soeben mitgeteilte Stelle aus Thomas, die Meinung aus, daß die paradisische Menschheit den Stand der Jungfräulichkeit nicht gekannt haben würde

(vgl. hierüber Heinrich, dogmatische Theologie VI., 607 f. mit Anm. 4), sondern darum, weil man sich an den unzweideutigen Wortlaut von Matth. 19, 10—12 und I Kor. 7, 25 ff. hielt. Kein Zweifel auch, daß diese Wertschätzung der Jungfräulichkeit, wie sie thatsächlich in allen Jahrhunderten Gestalten von überirdischer Lieblichkeit entstehen ließ, so auch der mittelalterlichen Poesie eine wunderbare Zartheit der Empfindung einflößte. Der Verf. selbst steht unter diesem Eindrucke. Aber man wird darum doch noch nicht jede Auslassung eines begeisterten Gemüts zu einem vollgültigen Zeugnisse der kirchlichen Lehre erheben wollen, am wenigsten dann, wenn sie im Widerspruche steht mit den bestimmten Aussprüchen der kirchlichen Organe und der berufenen Vertreter kirchlicher Wissenschaft. Der Verfasser hat in der Legende von Barlaam und Josaphat die Gleichstellung der Ehe mit der Sünde, in der Lebensbeschreibung des Abtes Poppo von Stablo ihre Gleichsetzung mit „den Lastern und Begierden" gefunden (S. 442 f.) Aber was verschlagen derartige übertreibende Ausdrücke, welche zudem, im Zusammenhange geprüft, viel von ihrer Schroffheit verlieren dürften, gegenüber den präzisen Erörterungen, welche der klassische Theologe des Mittelalters im engsten Anschlusse an Augustin der einschlägigen Frage gewidmet hat? Die Ehe, so führt er in seinem Kommentar zu den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus aus (Comm. in Sent. IV, dist. 26, Q. 1 u. 2), ist in der Natur begründet, sowohl bezüglich ihres Hauptzweckes, der Nachkommenschaft — denn die Natureinrichtung geht nicht nur auf die Erzeugung, sondern auch auf Aufziehung und Erziehung — als auch bezüglich ihres sekundären Zweckes, der gegenseitigen Hilfeleistung der beiden Gatten. Die Ehe ist von dem Wohle der Menschheit gefordert, aber daraus folgt nicht, daß jeder einzelne zur Ehe verpflichtet wäre, gerade wie auch auf allen anderen Gebieten, das was das Wohl der Gesamtheit erheischt, nicht zur Pflicht eines jeden wird. Wie vielmehr überall Arbeitsteilung stattfindet und der eine durch diese, der andere durch jene Thätigkeit dem Ganzen dient, so dürfen auch einzelne im Interesse der Gesamtheit sich dem beschaulichen Leben widmen und darum der Ehe enthalten, welche ein Hindernis desselben bilden würde. In keiner Weise aber ist der actus matrimonii etwas Unerlaubtes oder Schlechtes; denn wenn die körperliche Natur von Gott geschaffen, also gut ist, so kann auch was ihrer Erhaltung dient, nicht allgemein gesprochen, böse sein. Im Gegenteil, der geordnete actus matrimonii ist verdienstlich. — Und der Lombarde selbst, dessen Bedeutung gerade darin liegt, daß er in seinen vier Büchern der Sentenzen zusammentrug, was sich an Resultaten aus der bisherigen Entwicklung der christlichen Wissenschaft herausgestellt hatte, dessen Werk daher Jahrhunderte lang die Grundlage theologischer Lehrüberlieferung bildete, führt aus (IV, dist. 26, 5): fuerunt autem nonnulli haeretici nuptias detestantes . . . . Hi nuptias omnino damnant ac pares fornicationibus aliisque corruptionibus faciunt, nec recipiunt in suorum numero coniugio utentem . . . Quod autem res bona sit coniugium, non modo

ex eo probatur, quod Dominus legitur coniugium instituisse inter primos parentes sed etiam quod in Cana Galilaeae nuptiis interfuit, easque miraculo commendavit . . . . . . Constat ergo rem bonam esse matrimonium. Wie kann man solchen bestimmten Aeußerungen der berufensten Vertreter kirchlicher Lehre gegenüber behaupten, daß „die strenge Logik der Idee die völlige Enthaltung von irdischer Liebe gefordert haben würde“ (S. 444), daß die Ehe der „dem religiösen Geiste der Kirche am meisten entsprechenden Ansicht nach“ nur der Einschränkung der sinnlichen Begierde wegen begründet worden, daß „die fleischliche Verbindung auch innerhalb der Ehe noch immer mit einem gewissen Makel behaftet“ geblieben (S. 452), daß sie „als ein notwendiges Uebel“ betrachtet worden sei, „welches zur Vermeidung des viel größeren Uebels eines gänzlichen Abfalles von der kirchlichen Tugendlehre zugelassen werden mußte“ (S. 457)?

Die ganze Vorstellung existiert nur in der Phantasie des Verfassers. In welchem Grade er davon beherrscht wird, dafür gibt eine Ausführung S. 453 noch einen besonders sprechenden Beleg. „Sogar die Niederkunft einer Frau, heißt es dort, galt bei manchen auf grund der in den mosaischen Gesetzen ausgesprochenen Anschauung als eine Verunreinigung, so daß von einigen Eiferern den Frauen der Zutritt zur Kirche für eine bestimmte Frist nach ihrer Entbindung verboten wurde. Aber selbst dem Papst Gregor dem Großen erschien diese Anschauung verletzend, und er untersagte deshalb seinem Glaubensboten in England, dem Bischof Augustinus, welcher in den Jahren 597 bis 633 unter den Angeln missionierte, die Anerkennung derselben für die englische Kirche. Noch im neunten Jahrhundert war diese Anschauung bei den Bulgaren herrschend. Nur über die Länge dieser Frist waren die letzteren in Zweifel. Sie ersuchten deshalb den Papst Nikolaus I. um Auskunft in dieser Frage. Nikolaus aber antwortete ihnen: „„Ihr fragt, wie lange eine Frau nach ihrer Niederkunft die Kirche meiden müsse. Sie darf, wenn sie kann, noch am nämlichen Tage in die Kirche gehen.““ Wenn also die Kirche jene Anschauung auch nicht zu der ihrigen machte, so war dieselbe doch nichts als eine Folgerung aus einer von der Kirche selbst gegebenen Voraussetzung. Wenn die eheliche Beiwohnung als etwas Unheiliges angesehen wurde, so war es nicht unlogisch gedacht, auch den Folgen derselben einen Makel beizumessen und demnach den Frauen nach ihrer Entbindung die Berührung mit dem Heiligtum der Kirche nicht ohne weiteres zu gestatten.“ — Man sieht, wo es sich um die Feststellung kirchlich-mittelalterlicher Anschauungen handelt, wiegt für den Verf. die Autorität der Päpste nicht schwerer als die der Kirchenväter und der angesehensten Theologen. Die Logik des Systems ist ihm zufolge auf Seiten der Eiferer und Fanatiker, der Poeten und Legendenschreiber.

„Aber dieses ascetische Ideal der Liebesentsagung — so belehrt uns der Verf. S. 444 f. — konnte selbstverständlich niemals zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden. Die unüberwindliche Macht der sinnlichen Leidenschaft und der irdischen Liebesbedürftigkeit zwang den religiösen Geist,

auch in diesem Punkte auf die unbedingte Erfüllung der vollkommenen Nachfolge Christi zu verzichten. Auch mußte die praktische Erwägung, daß die allgemeine Einführung der Keuschheitstugend den Untergang des menschlichen Geschlechts zur Folge haben müsse, die Unmöglichkeit derselben sofort erkennen lassen . . . . . Die Kirche fand in diesem Zwiespalt zwischen der religiösen Idee und der Gebundenheit der sinnlichen Natur den Ausweg, eine Gradesverschiedenheit des sittlichen Lebenswandels aufzustellen und die freiwillige Ehelosigkeit als den höheren Stand, die Ehe zwar als einen niederen, jedoch als einen erlaubten Stand zu bezeichnen. Diese graduelle Unterscheidung bildete die Mittellinie zwischen den Gegensätzen der übersinnlichen Idee und der sinnlichen Wirklichkeit. Die erstere blieb durch die Höherstellung der Ehelosigkeit in ungetrübter Reinheit erhalten, indes zugleich der letzteren die notwendige Rechnung getragen wurde."

Jedes Lehrbuch der katholischen Moral würde ausgereicht haben, den Verf. mit dem wirklichen Sachverhalt bekannt zu machen. Es bedurfte nicht erst der Erfahrung, um die Kirche darüber aufzuklären, daß die Enthaltung von der Ehe sich nicht als allgemeinverbindliches Gesetz durchführen lasse; sie hatte auch nicht nötig, indem sie vor dem Widerstande der sinnlichen Natur zurückwich, einen Ausweg in der Unterscheidung eines verschiedenen Grades der Vollkommenheit zu suchen. Von allem Anfange an fand sie in Matth. 19, 16 ff. und 1, Korinth. 7, 25—28 den Unterschied deutlich ausgesprochen zwischen Geboten, deren Erfüllung die unerläßliche Bedingung des Heils ist, und Räten, deren Befolgung den Menschen leichter und besser zu seinem höchsten Ziele gelangen läßt. An der ersten Stelle bezeichnet der Heiland selbst die Uebernahme vollkommener Armut als das Mittel, sich zu einer Stufe sittlicher Vollkommenheit zu erheben, welche über das zum Heile Notwendige hinausliege und die Hoffnung eines überreichen Maßes himmlischen Lohnes gewähre. An der zweiten Stelle erklärt der Apostel Paulus, die Ehe sei an sich gut und erlaubt; besser aber sei die stete Jungfräulichkeit, denn sie gewähre die Möglichkeit, sich dem Dienste Gottes ungeteilt hinzugeben. Sie sei indes nicht geboten; er wolle nur einen Rat in dieser Beziehung aussprechen (vgl. Simar, Lehrbuch der Moraltheologie (2) S. 46). Von hier entstammen die neuen Ideale der Jungfräulichkeit und der freiwilligen Armut, welche seitdem tausende in freudiger Begeisterung ergriffen und heldenmütigen Herzens im Leben verwirklicht haben, Ideale, die vielleicht hie und da und zumal in den ersten christlichen Jahrhunderten mit einer gewissen Herbigkeit gepredigt wurden, die man aber kirchlicherseits niemals gewillt war, zu allverbindlichen Zwangsgeboten oder auch nur für alle gleichmäßig passenden Lebensordnungen umzuprägen. Daß das Leben „nur insofern einen Wert" besitze. als es „zu einer Vorbereitung auf das Jenseits" gemacht wird (S. 318), ist allerdings nicht nur mittelalterlich-kirchliche sondern allgemein christliche Lehre, aber niemals ist darauf die Forderung begründet worden, daß für alle diese Vorbereitung die gleiche Gestalt annehmen müsse. Wenn einzelne,

erfüllt von lebendigem Glauben an die jenseitige übernatürliche Bestimmung und einer alles überfliegenden Liebe zu dem einen höchsten Gute in den sittlich-erlaubten, ja sittlich guten Beziehungen des irdischen Lebens für sich doch nur Hindernisse der Heilsgewinnung erblickten, so konnte es doch nie einen Bestandteil der kirchlichen Lehre oder eine Konsequenz aus ihren Voraussetzungen bilden, daß der „Liebesverkehr der Gatten untereinander wie der Eltern mit den Kindern“ eine „Beeinträchtigung der Liebe zu Gott“ oder gar diese letztere „ihrer Idee nach die Verneinung des ehelichen wie des verwandtschaftlichen Lebens“ sei. (S. 464.)

Ganz das Gleiche gilt von Eigentum und Erwerb. Aus den Worten Christi, welche den evangelischen Rat der vollkommenen Armut enthalten, ergab sich die höhere Wertung der Besitzlosigkeit, nicht aber, daß der Besitz „strenge genommen“ eine „Gefährdung des ewigen Seelenheils“ sei, und es ist nicht wahr, daß die „strenge Logik“ zur „Verneinung des Sondereigentums“ hätte führen müssen (S. 498). Einzelne schroffe Ausdrücke der Väter, die der Vf. anführt, (S. 125, S. 499) sind hierbei nicht von Belang, die Ausführungen des hl. Thomas über das Eigenthum (S. 501) hat er völlig mißverstanden. Ich verzichte jedoch darauf, dies an dieser Stelle näher zu begründen, nachdem ich erst kürzlich Veranlassung hatte, die Lehre des hl. Thomas irrigen Auffassungen gegenüber klar zu stellen. Entschieden abzuweisen ist es, wenn Vorschriften und Ermahnungen, welche Heilige oder Ordensstifter an ihre Ordensgenossen richten, dazu verwertet werden sollen, um die Verwerfung des Eigentums oder den Verzicht auf jeden Schmuck des Lebens als einen Bestandteil der allgemeinen kirchlichen Moral zu erweisen. Nur im Vorbeigehen mag dabei angemerkt werden, daß der Vf. mit dem mittelalterlichen Sprachgebrauch so wenig vertraut ist, daß er in einer von ihm angeführten Stelle des hl. Thomas (S. 498) den Ausdruck status religionis mit „der religiöse Glaube“ wiedergibt, ein geradezu unbegreifliches Mißverständnis, wenn anders er die Stelle selbst eingesehen hat, welche ausdrücklich und ausschließlich von den besonderen Pflichten des Ordensstandes handelt.

Am schärfsten aber muß natürlich die angebliche weltverneinende Tendenz der Kirche dem Staate gegenüber zum Ausdruck kommen, und der Konflikt muß an diesem Punkte um so heftiger werden, als ja auch hier nach der Meinung des Vf.s jenes Umschlagen der „Weltverneinung“ in die „Weltbejahung“, der weltflüchtigen Ascese in den Anspruch auf Weltbeherrschung am grellsten hervortritt. Ehe ich jedoch dazu übergehe, seine Ausführungen über die mittelalterlich-kirchliche Lehre vom Staat einer Prüfung zu unterziehen, ist es nötig, etwas näher auf seine Auffassung von der Kirche einzugehen.

„Die Abwehr des feindlich gesinnten römischen Staates, heißt es S. 116, und der unter der Einwirkung der antiken Philosophie entstandenen christlichen Häresie war die Entstehungsursache des sakramentalen Priestertums und des in dem römischen Bischof vertretenen einheitlichen Kirchenregiments“. Die

dahin abzielende Entwicklung begann schon sehr früh, denn bereits „der im Beginne des 2. Jahrh. zum Tode verurteilte Bischof Ignatius von Antiochien machte die Erwerbung der göttlichen Gnade von dem Gehorsam gegenüber dem Bischof und dem treuen Festhalten an der kirchlichen Gemeinschaft abhängig" (S. 114). Nach katholischer Lehre wurde dagegen die Kirche von Christus als sakramentale Heilsanstalt gestiftet, womit vollkommen vereinbar ist, daß Momente, die von Anfang an in sie hineingelegt waren, im Laufe der Geschichte unter der Hand der göttlichen Providenz zu deutlicher Ausgestaltung kamen. Indessen streite ich mit dem Vf. hierüber nicht, hier mag Auffassung gegen Auffassung stehen bleiben. Durchaus falsch aber und durch nichts zu begründen ist es, wenn er weiter behauptet, daß seit dem Aufkommen der Kirche als „einer Vermittlungsanstalt zwischen Gott und Menschheit" der „metaphysische Dualismus von Gott und Welt" gleichbedeutend geworden sei „mit dem Dualismus der Kirche und Welt" und „die religiöse Idee des Christentums gleichgestellt mit der Kirche" (S. 120). Nicht der Schatten eines Beweises ist dafür beizubringen. Wie die Erlösung und die Gnade, ist die Kirche ein Moment der übernatürlichen Heilsordnung sie ist, um mit den Worten Möhlers zu sprechen (Symbolik § 36, 7. Aufl. S. 331), „die von Christus gestiftete sichtbare Gemeinschaft aller Gläubigen, in welcher die von ihm während seines irdischen Lebens zur Entsündigung und Heiligung der Menschheit entwickelten Thätigkeiten unter der Leitung seines Geistes bis zum Weltende vermittelst eines von ihm angeordneten, ununterbrochen währenden Apostolates fortgesetzt und alle Völker im Verlaufe der Zeiten zu Gott zurückgeführt werden". Ihr Zweck fällt durchaus zusammen mit dem des Erlösungswerkes Christi. „Er ist kein anderer, als die Entsündigung und Heiligung der Menschheit und die Einführung derselben in die übernatürliche Vollendung und Seligkeit des Himmels" (vgl. Simar, Lehrbuch der Dogmatik (2) S. 581). Niemals und zu keiner Zeit hat sie etwas anderes sein können, als der Weg, der zu Gott hinführt, niemals und zu keiner Zeit hat sie sich für das Ziel selbst ausgegeben. Den Ausspruch, welchen E. ohne nähere Angabe dem hl. Chrysostomus in den Mund legt, „die Kirche ist Gott" (S. 119), kann, wenn er sich überhaupt in den Schriften des Kirchenvaters findet, den Sinn gar nicht haben, in dem er verwertet wird. Aber man sieht sofort, wie durch eine solche Auffassung von der Kirche das Bild, welches der Vf. von der christlichen Kultur in den vergangenen Jahrhunderten gibt, zum Zerrbilde werden muß.

„Die Kirche, behauptet er, war der für das Gedankenbild der übersinnlichen Welt eingesetzte positive Wert" (741). „Da in der göttlichen Offenbarung die Zwecke aller irdischen Dinge enthalten waren, so mußten folgerichtig die Zwecke derjenigen Institution, in welcher die göttliche Offenbarung verkörpert erschien, die ideale Norm bilden für alle Beziehungen des menschlichen Lebens" (S. 184). Nicht das Heil ihrer Seele erscheint mehr als der Zielpunkt, auf welchen sich das Streben der eifrigen Christen richtet, sondern die Herrschaft der Kirche. Die Opfer der Selbstverleugnung wandeln

sich um in Mittel der Machtsteigerung. Da die Kirche „die Wirklichkeit des Uebersinnlichen, der ‚Leib Christi‘ war, so mußten alle irdischen Güter, welche man dem Jenseits zum Opfer bringen wollte, der Kirche zugewandt werden“ (S. 313). In eifersüchtiger Gottesliebe verzichten fromme Seelen auf Ehe und Familie; aber sie täuschen sich, „seitdem der Weg zum Jenseits nur durch die Vermittlung der Kirche zu finden war, bedeutete das der Liebe zu Christus gebrachte Opfer der Keuschheit nichts anderes, als die Entsagung auf irdische Liebe zu Gunsten der Kirche“ (S. 464). Wenn für das mittelalterliche Bewußtsein, wie die praktischen Lebensverhältnisse, so auch alle theoretische Bethätigung in engster Beziehung mit der jenseitigen übernatürlichen Bestimmung des Menschen stand, weil ihm, nach einem schönen Ausdrucke Hegels, von allem was ist, die Bedeutung in dem Lichtfaden lag, durch den es an den Himmel geknüpft war, so heißt dies nach dem Vf., daß sich „Wissenschaft und Kunst nach Inhalt und Umfang aus der ascetisch-hierarchischen Idee des christlichen Gottesstaates“ bestimmten (S. 589).

Der Vf. steigert aber das Zerrbild noch dadurch, daß er nicht genügend zwischen den sittlich-religiösen Funktionen, welche unmittelbar aus der göttlichen Mission der Kirche fließen, zwischen den praktischen Folgen, welche ihre Weltstellung der Natur der Sache nach mit sich bringen mußte, und endlich den besonderen Aufgaben scheidet, welche, ohne in ihrem Wesen zu liegen, unter bestimmten geschichtlichen Verhältnissen der Kirche oder einzelnen ihrer Organe zugefallen sind. Seit der Auflösung des römischen Reichs bis zum Aufkommen neuer fest gefügter Staatenbildungen, Jahrhunderte lang, war die Kirche die einzige organisierte Macht, ihre Organe wegen des größeren Maßes von Bildung vielfach weit besser als die Laien zur Ausübung staatlicher Geschäfte befähigt. Es bedurfte keines dialektischen Umschlagens von Weltverneinung und Weltbejahung und auch keiner zielbewußten hierarchischen Politik, um in beträchtlichem Umfange staatliche Funktionen an die Kirche gelangen zu lassen. Wenn beispielsweise die Kirche Ehegesetzgebung und Ehegerichtsbarkeit als ausschließlich zu ihrer Kompetenz gehörig ansah, so war dies die notwendige Konsequenz aus dem der Ehe beigelegten sakramentalen Charakter. Wenn dagegen Jahrhunderte lang das gesamte Gebiet der Armenpflege in ihren Händen lag, so war der Grund hiefür nicht nur der, daß sie in der Ausübung derselben von Anfang an ein besonderes Ehrenvorrecht erblickt hatte, sondern ganz ausdrücklich auch der, daß es andere hiezu geeignete Organe und Einrichtungen nicht gab. Der Vf. selbst sieht sich genötigt, dies anzuerkennen (vgl. S. 536), er übersieht aber, daß er damit seiner Auffassung den Boden entzieht. Wenn er aus einer dem hl. Bernhard zugeschriebenen Ansprache die Stelle mitteilt (S. 376): „Zwiefach ist die Herrschaft der Prälaten. Denn sie haben die Schlüssel der Kirche, mit welchen sie schließen, ohne daß jemand öffnen kann und öffnen, ohne daß jemand schließen kann. Sie haben auch die Regalien, weil sie die Herren der Städte und Ortschaften sind. Nicht nur das Epis-

kopat, sondern auch das Konsulat ist in ihrem Besitze" —, so ist damit zunächst nur ein Thatbestand mitgeteilt, wie ihn die Entwicklung des mittelalterlichen Lehensstaates vieler Orten herbeigeführt hatte. Es wäre erst zu untersuchen, ob der Redner wirklich die Absicht gehabt hat, den Anspruch auf die „weltherrschaftliche Machtstellung der Kirche" zu begründen. Von vornherein muß sodann einleuchten, daß Funktionen, welche der Kirche und ihren Organen geschichtlich zugefallen waren, ohne mit ihren wesentlichen Zwecken unmittelbar verbunden zu sein, zum Gegenstand des Streites wurden, nachdem das weltliche Staatswesen sich zu konsolidieren begonnen hatte. In der theoretischen Durchführung des Streites mag auf kirchlicher Seite gelegentlich wohl auch jener Unterschied verkannt und dem bloß geschichtlich gewordenen eine prinzipielle Bedeutung beigelegt worden sein.

Erwägungen dieser Art liegen dem Verf. fern. Ihm steht fest, daß die Moral des Christentums, weil sie sich aus dem Dualismus von Gott und Welt ableitete, eine weltverneinende sein mußte, daß seit dem Aufkommen der Kirche die weltverneinende Tendenz, weil sie in der Kirche ihr positives Ziel erhalten hatte, in die Welt zurückführte, ja den Anspruch der Weltbeherrschung aus sich erzeugte, daß das Bestreben, den sündenlosen Urzustand wieder herzustellen, auf allen Gebieten zu einem gewaltsamen Zusammenstoß mit den natürlichen Regungen des Menschen und den thatsächlichen Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft führen mußte, und es ergibt sich ihm als eine notwendige Konsequenz aus diesen Voraussetzungen, daß insbesondere ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen der mittelalterlichen Kirche und dem weltlichen Staat bestand, und das irdische Gottesreich, welches jene verwirklichen wollte, für den letzteren keinen Raum ließ. Ich habe die Falschheit und völlige Grundlosigkeit jener Voraussetzungen im Vorangehenden nachgewiesen, es bleibt noch zu zeigen, daß auch die Folgerungen, welche der Vf. daraus für die kirchlich-mittelalterliche Lehre vom Staate zieht, in den authentischen Kundgebungen der Zeit keine Bestätigung finden.

Daß es nach mittelalterlicher Lehre in dem sündenlosen Zustand kein Staatswesen gegeben haben würde, weiß der Vf. lediglich durch die Ausführungen des Romans von der Rose zu belegen. Alles andere, was in diesem Sinne verwertet werden soll, enthält denselben nicht. Auch stößt er selbst sofort auf den gewichtigsten Zeugen für die gegenteilige Ansicht, auf Thomas von Aquin. Aber da er die Schriften des großen Scholastikers nicht selbst eingesehen hat, weder hier noch anderwärts, wie schon aus der unrichtigen Bezeichnung der Stellen hervorgeht, so gibt er auch die einschlägige Aeußerung ungenau wieder. Thomas hält nicht bloß „ein staatliches Regiment auch im Stande der Unschuld für möglich und zwar aus zwei Gründen" (S. 364), sondern er sagt: tale dominium hominis ad hominem in statu innocentiae f u i s s e t propter duo (Summa theol. I, Q. 96, a. 4 c.). Des weitern aber versucht er die Bedeutung dieses Zeugnisses durch eine andere Stelle herabzudrücken. Thomas fährt er fort,

sei weit davon entfernt gewesen, „den Staat des gegenwärtigen menschlichen Zustandes als eine göttliche Stiftung anzuerkennen. Der bestehende Staat erschien vielmehr auch ihm als ein durch den Sündenfall notwendig gewordenes Uebel. Thomas zählte denselben zu den Unvollkommenheiten des körperlichen Lebens, von welcher die nur die Erlösung der Seelen bezweckende Erlösung den Menschen nicht befreit hatte. Wie die Menschen allem leiblichen Leid unterlagen, obwohl sie der Erlösung teilhaftig geworden waren, so blieb die Abhängigkeit von den Gesetzen der weltlichen Staatsordnung nach wie vor für sie bestehen“. Der Beleg wird S. theol. 2, II, Q. 104, a. 6. gefunden und ein Stück in deutscher Uebertragung mitgeteilt.

Hätte der Vf. das Hauptwerk des Aquinaten auch nur an den beiden angezogenen Stellen selbst gelesen, er hätte sofort einsehen müssen, daß er sich in einem vollkommenen Mißverständnis befindet. An beiden Orten unterscheidet Thomas zwischen einem staatlichen Gemeinwesen freier Bürger, und einem solchen, in dem Herrschaft und Dienstbarkeit lediglich im Interesse der Herrschenden liegt. An beiden Orten fordert er Gehorsam unter die Herrschaft der ersteren Art, aus dem Grund, weil sonst ein geordneter Zustand der menschlichen Gesellschaft nicht möglich wäre. Die vom Vf. mitgeteilte Stelle, welche nicht der systematischen Ausführung angehört, sondern die Beantwortung eines der in üblicher Weise vorangeschickten Einwürfe bildet, bezieht sich nicht auf die Unterwerfung der Bürger unter die staatliche Auktorität, sondern auf die Sklaverei. Es fälscht den Sinn, wenn er übersetzt: „Die Abhängigkeit des einen Menschen vom andern“, denn bei Thomas steht ausdrücklich: servitus, qua homo homini subiicitur (a. a. O. ad 1). Ich füge zum Ueberflusse noch hinzu, daß die gleiche Frage von Thomas auch im Kommentar zu den Sentenzen (Dist. II, 44, Q. 2, a. 2, ad 2) behandelt wird, daß daselbst der gleiche, an Matth. 17, 26 und die aus Augustin stammende Erläuterung derselben anknüpfende Einwurf erhoben und in der gleichlautenden Zurückweisung des Einwurfs durch den Ausdruck servilis conditio der Umstand, daß es sich um die Sklaverei handelt, besonders deutlich hervorgehoben wird.

Ich glaube nicht, daß sich ein irgendwie beachtenswertes Zeugnis dafür wird beibringen lassen, daß nach mittelalterlicher Auffassung der Staat als solcher, das geordnete Zusammenleben eines Menschheitskomplexes unter einer Obrigkeit, als etwas Böses gegolten hätte, als etwas, was nicht sein sollte, was aus der Sünde geboren, selbst einen sündhaften Charakter trüge. Auch die Worte aus dem Roman von der Rose, die der Vf. S. 358 dafür anführt, haben diesen Sinn nicht. Wenn der Staat häufig mit der Sünde in Zusammenhang gebracht wird, so geschieht dies in zweierlei Weise. Es wird entweder darauf hingewiesen, daß der staatliche Zwang und die staatliche Strafgewalt im Stande der Unschuld nicht erforderlich gewesen wären, wo jeder aus sich selbst das Gute und Rechte gethan haben würde, und daß also diese unentbehrlichen und zuerst in die Augen fallenden Attribute des Staates nur durch die Sünde und die daraus hervorgegangene Verderbnis

notwendig geworden seien. Aber nur nach lutherischer, nicht nach katholischer Lehre bedeutet dies, daß der Staat nun selbst etwas Sündhaftes wäre, er ist im Zusammenhange dieser Gedanken vielmehr eine gute, auf die Durchführung der sittlichen Ordnung und die Abwehr des Bösen abzielende Einrichtung. Oder es ist die Rede von den einzelnen, historisch gewordenen Staatengebilden oder richtiger noch von den Machthabern und Fürsten, und es wird geltend gemacht, daß diese letzteren vielfach nur durch Gewaltthat und Blutvergießen, durch Usurpation und Eroberung, also durch moralisch verwerfliche Thaten, auf dem Wege der Sünde, zur Macht gelangt seien. Ihnen wird dann die Kirche als ein auf Christi Stiftung beruhendes Reich des Friedens gegenüber gestellt. Dies und nichts anderes besagen die von dem Vf. angeführten Aussprüche Gregors VII., Innocenz' III. und des Kaisers Friederich II. (S. 357, S. 366), es ist schief und irreführend, von dem „verbrecherischen Ursprunge des Staates" zu reden (S. 364), von dem „durch die Sünde aufgezwungenen gesellschaftlichen Vertrage" (S. 366), es ist durchaus unwahr und durch nichts zu begründen, wenn der Vf. S. 413 behauptet: „Mit klaren Worten sprach die Kirche auch den sündhaften Ursprung und Charakter des Staates aus".

Die Reflexion über den Staat und seine Aufgaben setzt stets das Vorhandensein eines mehr oder minder entwickelten staatlichen Lebens voraus. Ohne die griechischen Stadtstaaten, wo in räumlich engbegrenzten Rahmen ein aufs höchste gesteigertes, in den verschiedensten Formen sich bethätigendes, die Kräfte und Interessen der Bürger mächtig anspannendes Gemeinleben pulsierte, wäre die Politik des Aristoteles niemals entstanden. Völlig verschieden waren die Verhältnisse des christlich germanischen Mittelalters; nicht auf die Stadt, sondern auf den Stamm ist der Staat gegründet, darum fehlt ihm die Konzentration und die nach außen sichtbar hervortretende Gestalt, die einzelnen Funktionen sind an gesonderte Glieder, Personen, Stände, Korporationen verteilt, der Gedanke der Einheit und Zusammengehörigkeit knüpft sich allein an die Person des Fürsten. Dazu kam, daß das Gemeinleben im Staate seit dem Christentum aufgehört hatte, als der höchste allumfassende Zweck zu gelten, daß dem Individuum sein eigenster von der Gesamtheit unabhängiger Wert und Zweck durch die christliche Lehre täglich aufs neue eingeschärft wurde; dazu kam ferner, daß der Staat nicht mehr die einzige Ordnung des Gesamtlebens war, sondern neben ihm und über ihn hinaus die Kirche die Gläubigen zu einem großen Reiche verband; dazu kam endlich, daß, wie schon zuvor bemerkt, Funktionen, welche ihrer Natur nach nicht notwendig von der Kirche ausgeübt werden mußten, durch den geschichtlichen Entwicklungsgang kirchlichen Organen zugefallen waren. Völlig anders mußte sich demgemäß auch die mittelalterliche Reflexion über den Staat gestalten. Sie erörterte nicht sowohl die Formen des Staates als die Pflichten des Fürsten, und unter ihnen tritt namentlich eine neue, dem Altertum unbekannte hervor, die Pflicht, Schutzherr der Kirche zu sein, für die sittlichen Forderungen des Christentums mit starkem Arme einzutreten. Veran=

lassung aber, auf die Natur und das Recht des Staates einzugehen gewinnt sie zuerst an jenen Punkten, wo geistliche und weltliche Behörden miteinander in Wettbewerb traten oder mit ihren Ansprüchen feindlich auf einander stießen. Eine zutreffende Würdigung der mittelalterlichen Staatstheorie ist nicht möglich ohne eine sorgfältige Erwägung aller dieser Momente, welche hier natürlich nur in Kürze angedeutet werden können. Ich kann nicht finden, daß der Vf. dieselbe angestellt habe.

Der Vf. führt zahlreiche Aussprüche von Päpsten oder anderen kirchlichen Organen an, welche ihrem Wortlaute nach sehr weitgehende Machtansprüche und eine ausdrückliche und vollkommene Ueberordnung der Kirche über den Staat im Sinne der sogenannten potestas directa in temporalia zu proklamiren scheinen. Zu prüfen, ob dies in jedem einzelnen Falle wirklich zutrifft, würde eine weit über die Grenzen dieser Besprechung hinausgehende Untersuchung erfordern. Ich verweise statt dessen auf die Bemerkungen Grauerts in seiner Besprechung der Abhandlung Berchtolds über die Bulle Unam Sanctam, im IX. Bande dieser Zeitschrift, S. 138 ff. Entschieden unrichtig aber ist es, wenn der Vf. behauptet, die „weltherrschaftliche Machtstellung der Kirche und des römischen Bischofs“ d. h. nach dem ganzen Zusammenhange eben jene potestas directa, habe sich „aus der Idee der göttlichen Stellvertretung“ mit „logischer Notwendigkeit“ ergeben (S. 378), die logische Folgerichtigkeit sei jederzeit auf Seite der extremen Kurialisten gewesen (S. 398). Von den übernatürlichen Heilszwecken der Kirche, von der Fortsetzung der Erlösungsthat Christi führt kein Weg einfacher logischer Deduktion, ohne Zuhilfenahme andersartiger, aus den allgemeinen Verhältnissen der Zeit erwachsener Momente, zu jenem Machtanspruch, welcher seit den Tagen Bellarmins immer allgemeiner auf Seiten auch der kirchlichst gesinnten Theologen aufgegeben worden ist. Unrichtig ist ebenso die Behauptung (S. 382), daß die Bulle Unam Sanctam „als einen für das ewige Seelenheil notwendigen Glaubenssatz“ verkünde, daß der Kirche die beiden Schwerter verliehen seien (Grauert a. a. O. S. 143).

Der Vf. geht aber noch viel weiter. Die „letzte Schlußfolgerung des gottesstaatlichen Ideals“, das letzte Ziel der Kirche, soll die völlige Aufhebung des Staates gewesen sein (S. 388). Denn „der Idee nach machte die in dem Gottesstaate der Kirche wiedergewonnene ursprüngliche Gemeinschaft mit Gott den nur durch den Verlust der letzteren notwendig gewordenen weltlichen Staat überflüssig“ (S. 412 f). Diese der Kirche von dem Vf. in Konsequenz seiner Grundansicht zugeschriebene, geradezu unsinnige Tendenz läßt sich nun freilich in keiner Weise begründen. Es ist dem Vf. nicht gelungen, auch nur eine einzige, auf kirchlicher Seite gefallene Aeußerung aufzufinden, welche dieselbe enthielte. Die Art und Weise, in der er sich mit diesem Mangel absindet, ist freilich charakteristisch für seine Methode, spricht aber zugleich das vernichtende Urteil über jene Grundansicht und den von dem Vf. unternommenen Versuch ihrer Begründung aus. Die thatsächlichen Verhältnisse — so wird auf S. 389 ausgeführt — machten „das

Dasein der Staaten auf eine unabsehbare Zukunft hinaus noch viel zu notwendig, als daß die Kirche dieses letzte Ziel ihrer Politik mit klarem Wortlaut hätte aussprechen und an eine unmittelbare Lösung dieser Frage hätte denken können. Nur in einzelnen Aussprüchen der Kirche über den sündhaften Ursprung des Staates kam dieser Gedanke mehr oder weniger verhüllt zum Ausdruck. Insbesondere aber sprach die den religiösen Idealen sich frei hingebende Legende die letzten Ziele der mittelalterlichen Weltanschauung mit größerer Klarheit aus, als die durch den Zwang der Verhältnisse vielfach gebundene Politik der römischen Kurie. Sie folgte lediglich den in dem religiösen Lehrsystem der Kirche gelegenen Idealen, wenn sie den weltlichen Machthabern solche Fürsten, welche jenes letzte Ziel der göttlichen Heilsordnung gläubig anerkannten und von tiefem religiösen Empfinden bewegt, der Welt und ihrer Krone zu Gunsten der Kirche entsagten, als Idealgestalten der christlichen Vollkommenheit vor Augen hielt". Was die Legende von Josaphat, dem guten Gerhard u. a. zu berichten weiß, dient als Beispiel. Aber auch die Wirklichkeit, hören wir S. 391, „erlebte wenigstens einige solche Persönlichkeiten, welche dem Ideal der Legende nacheiferten und um ihres Seelenheiles willen auf Krone und Herrschaft Verzicht leisteten. So entsagte im Jahre 1073 Hugo von Burgund auf sein Herzogtum und wurde Mönch zu Cluny. Wenn Gregor VII. dem Entschlusse des Herzogs ebensowenig beistimmte, wie einer legendarischen Erzählung zufolge der Abt von St. Vito der gleichen Absicht des Kaisers Heinrich II., so that er dies nur in der Erwägung, daß unter den Verhältnissen seiner Zeit, welche seinem Ideale noch fern war, ein so frommer Fürst seinem Zwecke auf dem Throne mehr dienlich sein könne, als im Kloster".

Daß Papst Gregor nur im Hinblicke auf die vorläufige Unausführbarkeit seines Ideales, d. h. der Herbeiführung eines Zustandes ohne weltliche Obrigkeit, sich dem Entschlusse des Herzogs entgegengestellt habe, wird nirgendwo berichtet. Die Thatsache an sich beweist nur, daß Gregor den Wert eines christlichen Fürsten ebensowohl zu schätzen wußte, wie lange vor ihm Augustinus, dessen Ausspruch ihm ohne Zweifel bekannt war: illi autem, qui vera pietate praediti bene vivunt, si habent scientiam regendi populos, nihil est felicius rebus humanis, quam si Deo miserante habeant potestatem (Civ. Dei V, 19, vgl. II, 19, IV, 3). Daß aber einzelne, von glühender Frömmigkeit erfüllt, auf Krone und Herrschaft verzichteten, nicht, wie der Vf. sagt, zu Gunsten der Kirche, sondern um sich völlig einem gottgeweihten Leben hinzugeben, beweist so wenig gegen die Hochschätzung der staatlichen Ordnung, wie die freiwillige Entsagung der Jungfrauen und Priester gegen den Wert und die Berechtigung der Ehe.

Aber der Vf. ist so fest in den Kreis seiner vorgefaßten Gedanken gebannt, daß ihm die Abwesenheit jeglichen Beweises für die angebliche staatvernichtende Tendenz der Kirche nur zum Anlaß eines neuen Vorwurfs gegen die letztere dienen muß. „Die Kirche konnte sich, so offen auch die Schlußfolgerungen ihres Systems zu Tage lagen, unter dem Zwange der praktischen

Politik doch niemals klar darüber werden, ob der weltliche Staat in dem System ihres übersinnlichen Gottesstaates denn eigentlich eine göttliche und bleibende oder nur eine menschliche, vorübergehende Autorität besitze. Die erste Ansicht war allerdings die allgemein verbreitete, die letztere aber, welche nur vereinzelt zur Aussprache gelangte, die logisch allein richtige" (S. 413, vgl. S. 407, 409, 412).

Hier ist es schwer den Spott zurückzuhalten. Arme Kirche! Von ihren Voraussetzungen aus konnte „der Staat nur als ein Uebel angesehen werden, welches mit der Fortentwicklung des Gottesstaates mehr und mehr beseitigt werden mußte" (a. a. O.). Aber obwohl diese Schlußfolgerung offen zu Tage lag, wurde sie doch von keinem Vertreter des Kirchenregiments oder der kirchlichen Wissenschaft gezogen. Die Kirche war sich nicht klar über ihr letztes Ziel, „die Aufhebung der staatlichen Gewalten", die entgegengesetzte Ansicht, daß der Staat eine selbständige und bleibende, in der göttlichen Welteinrichtung begründete Bedeutung besitze, war sogar die allgemein verbreitete, es mußte erst der Staatsarchivar von Aurich kommen, um nachträglich zu verkünden, welche Ansicht die „logisch allein richtige" gewesen wäre! Ich dächte, gerade die Logik hätte den Vf. eines bessern belehren sollen. Es gehört zu ihren wichtigsten Bestimmungen, daß aus materiell wahren Vordersätzen durch formell richtige Ableitung nur ein materiell wahres Schlußergebniß gewonnen werden kann, daß aber eben darum auch umgekehrt die Unwahrheit eines formell richtig abgeleiteten Schlußsatzes die Unwahrheit der Prämissen beweist. Nur weil der Vf. einen gänzlich falschen Begriff von der Kirche und den Aufgaben, die sie sich stellte, zur Voraussetzung nimmt, gelangt er zu einem Ergebnisse, von dessen Falschheit ihn eine vorurteilsfreie Prüfung der mittelalterlichen Quellen überzeugt haben müßte.

Davon ist er nun freilich weit entfernt, und der angeführte Fall, wo der Widerspruch zwischen den Schlußfolgerungen des Vf.s und den geschichtlichen Thatsachen aus der Folgewidrigkeit dieser letzteren erklärt wird, ist nicht die einzige. Schon oben (S. 91) ist des seltsammen Irrtums gedacht worden, als ob nach dem „jüdischen Mythus" eine „dem Range und Besitze nach unterschiedslose Gleichstellung der Menschen anfänglich bestanden" hätte. „Die ideale Gestaltung der Gesellschaft, hören wir demgemäß S. 545, das heißt eine ganz nach dem Vorbilde des himmlischen Gottesreiches aufgebaute Gesellschaft würde also die Begründung einer Reihe dem Range wie dem Besitze nach völlig gleichstehender und gleichmäßig dem Priesterstande unterstellter Berufsstände bedingt haben". Dieses angebliche Ideal steht nun abermals in schrofffstem Gegensatze zu den geschichtlichen Thatsachen, zu dem von dem Vf. mit Recht hervorgehobenen „aristokratischen Charakter der mittelalterlichen Gesellschaft" (S. 543). Es wird auch zugegeben, daß die Kirche gar nie den Versuch einer „Uebertragung der religiösen Gleichstellung auf die irdische Welt" wirklich angestellt habe. Denn, so heißt es, „sie ist, gebunden durch den Zwang der praktischen Verhältnisse, sich selber über die

sozialen Folgerungen ihrer religiösen Theorie nicht einmal klar geworden. Sie hat sich niemals Rechenschaft darüber gegeben, daß die Aufhebung aller ständischen Rangstufen eine notwendige Schlußfolgerung ihrer Lehren über den Ursprung und den Charakter der Herrschaft und des Eigentums war" (S. 545). — Von wissenschaftlicher Methode ist bei einem solchen Verfahren offenbar nicht mehr die Rede.

Eine Aufzählung und Beleuchtung der vielfachen weiteren irrigen Behauptungen oder schiefen Urteile, welche das Unvermögen des Vf.s, in den Sinn der kirchlichen Lehre einzudringen, verschuldet hat, ist nach dem Gesagten nicht mehr erforderlich. Dagegen muß ein zweiter Hauptmangel des Werkes, der auch bereits von anderer Seite hervorgehoben wurde,[1]) wenigstens noch eine kurze Erwähnung finden. Indem der Vf. darauf ausgeht, den ganzen Umfang charakteristischer Erscheinungen aus der von ihm an die Spitze gestellten Grundansicht abzuleiten, unterläßt er es, den realen Faktoren nachzugehen, welche, an bestimmten Punkten wirksam, zur Ausgestaltung jener Erscheinungen wesentlich beigetragen haben oder auch allein dieselben verständlich machen. Ich muß mich begnügen, dies an einigen Beispielen zu zeigen, und das meiste den Historikern von Fach überlassen. Wenn sich das E.sche Buch, wie es scheint, einer günstigen Aufnahme zu erfreuen hatte, so wird doch ohne Zweifel dieser schwerwiegende Mangel dazu beitragen, bisher laut gewordene allzueifrige Lobpreisungen auf ihren wahren Wert zurückzuführen.

Ob wirklich die Verbindung mit der Kirche und die hieraus mit Notwendigkeit erwachsene universale Eroberungpolitik der Frankenkönige und der deutschen Kaiser den entscheidenden Einfluß auf die Ausgestaltung des Lehnwesens ausgeübt hat, den der Vf. S. 207 f., S. 419 u. f. dafür in Anspruch nimmt, wage ich nicht zu beurteilen. Wenn er aber S. 428 die völlige Durchbildung der Lehnsverfassung geradezu als die praktische Folge „aus den Grundsätzen der religiösen Theorie und der kirchlichen Politik" bezeichnet, so wird er für diese Auffassung schwerlich Anhänger gewinnen. Frühere Zeiten glaubten die Ausgestaltung des Lehnrechts auf den germanischen Gedanken der Treue zurückführen zu können, heute sind es Untersuchungen, wie die von Brunner über den Reiterdienst und die Anfänge des Lehnswesens, welche durch den Aufweis confreter und in ihrer Wirksamkeit verständlicher Einzelfaktoren den Beifall der Rechtshistoriker finden.

Wo der Vf. die mittelalterliche Wissenschaft zu schildern unternimmt, tritt die maßgebende Nachwirkung der antiken Literatur nahezu vollständig außer Betracht. Er übersieht, daß die Entwicklung der ersteren nach Form und Inhalt durch den Zuwachs und die Verbreitung des aus dem Altertum überlieferten Materials bedingt war, und spricht von einer absichtlichen Vor-

---

[1]) M. vgl. die überaus lobend gehaltene und die wichtigsten Irrtümer E.s bereitwilligst adoptierende Rezension von Ernst Bernheim in der deutschen Literaturzeitung Nr. 20 vom 19. Mai 1888.

enthaltung der philosophischen, juristischen und medizinischen Literatur (S. 594), wo in Wahrheit durch die Ungunst der Zeiten nur wenige dürftige Ueberbleibsel im Umlauf geblieben waren. Wäre er auf dem Gebiete der mittelalterlichen Gelehrtengeschichte gründlicher zu Hause, so würde er wissen, mit welchem Heißhunger Lehrer und Schüler nach jenem Material griffen, wie sie in jedem noch so unscheinbaren Bruchstück des antiken Geisteslebens eine Quelle der Belehrung und ein Denkmal höherer Bildung verehrten. Die Vorstellungen über die Einrichtung des Weltalls, die Beschaffenheit der Weltkörper und der Elemente, welche der Vf. S. 614 u. f. aufführt, wurden von dem Mittelalter nicht aus seiner religiösen Grundansicht abgeleitet, es sind überkommene Vorstellungen, welche nachträglich jener Grundansicht eingegliedert wurden. Ich habe in meiner Schrift über Albertus Magnus gezeigt, wie weit bis in das kleine Detail naturwissenschaftlicher Aufstellungen die Abhängigkeit dieses selbstverständlich auch von Eicken nachdrücklich herangezogenen Repräsentanten mittelalterlicher Gelehrsamkeit von seinen Vorlagen, insbesondere von Aristoteles, sich erstreckt. Es gibt ein durchaus unrichtiges Bild, wenn er statt dessen hier als ein Bestreiter der antiken Theoreme erscheint und seine fast immer entlehnten Lehrmeinungen als logische Folgerungen aus den Obersätzen des kirchlichen Systems. Daß ebenso der naturwissenschaftliche Stoff, welcher sich bei Thomas von Cantimpré und den übrigen findet, aus sehr weit zurückgehenden Quellen geschöpft ist, kann gar nicht bezweifelt werden, wenn dieselben auch bisher noch nicht im einzelnen aufgezeigt wurden. Und nicht erst seit dem 11. und 12. Jahrh. begann diese Abhängigkeit von dem immer reichlicher zuströmenden antiken Material, er begleitet völlig naturgemäß die christliche Literatur von ihren Anfängen an.

Selbstverständlich gilt auch die mittelalterliche Kunst in ihren charakteristischen Typen als ein unmittelbares Erzeugnis der mittelalterlich-kirchlichen Grundansicht, wie der Vf. dieselbe versteht. In der Kunst brachte der Klerus sein „hierarchisches Ideal zum Ausdruck“. „Am deutlichsten, heißt es S. 727, sprach sich jenes Verhältnis zwischen dem ascetischen und dem hierarchischen Prinzip in derjenigen Kunst aus, welche in den Jahrhunderten des klassischen Mittelalters die höchste Geltung hatte und deren Formenprinzip die ganze bildende Kunst beherrschte, in der Architektur“. Und sodann S. 729: „Den vollendetsten künstlerischen Ausdruck erreichte die religiöse Idee des kirchlichen Gottesstaates in der Gothik“.

Möge der Vf. sich etwa bei Violet-le-Duc darüber belehren lassen, daß keineswegs die Steigerung der ascetisch-hierarchischen Tendenz über die romanische Baukunst hinausführte, sondern das Aufkommen bestimmter baulicher Aufgaben die Gothik entstehen ließ; wie jede gefundene Lösung neue Forderungen stellte, jede Veränderung des Planes Aenderungen in der Konstruktion, dem System der Bedachung, der Wasserableitung, der Lichtzuführung nötig machte; wie dann aus der Fülle baulicher und kirchlicher Bedürfnisse

von selbst der Reichtum des Ornaments entsprang. Wenn er aber die mittelalterliche Architektur in Konsequenz seiner Auffassung vom 9. bis zum 13. Jahrh. ausschließlich in die Hände des Klerus legt, so hätte er bei Schnaase finden können (Gesch. d. bildenden Künste V, 116), daß gerade mit der Ausbildung des gothischen Stils in Frankreich die Geistlichen durch Künstler aus dem Laienstande verdrängt zu werden begannen. Begreiflich genug, da die gesteigerten Ansprüche Männer erforderten, welche die Baukunst zu ihrem Lebensberufe gemacht hatten, aber sehr wenig im Einklang mit der Anschauungsweise des Vf.s, nach welcher vielmehr umgekehrt der Anteil der Geistlichen an den gothischen Bauten ein gesteigerter hätte sein müssen.

Dies führt auf einen letzten Punkt. Daß der Klerus im Mittelalter der erste Stand, daß er namentlich der vornehmste Träger der Bildung war, gehört zu den bekanntesten und am meisten hervorstechenden Zügen in dem Bilde jener Periode. Daß er diese Stellung einnahm, war ohne Frage durch die allgemeinen staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit bedingt. Nur die Anlehnung an ein Kirchenamt oder der Eintritt ins Kloster gewährten die gesicherte Unterlage der Existenz, auf welcher wissenschaftliche Bethätigung möglich war. Nur in den Klöstern fanden sich die arbeitsfreien und zur Arbeit bereiten Hände, welche durch die mühevolle Thätigkeit des Bücherabschreibens der Wissenschaft und dem Schulbetrieb die unentbehrlichsten Hilfsmittel bereiteten. Die naturgemäße Folge aber war, daß nun auch Wissenschaft und Schulbetrieb ein durchaus klerikales Gepräge bewahrten. Die Theologie war die erste unter den Wissenschaften, zu ihrem Dienste waren die übrigen berufen. Erst spät, nachdem die Städte zu blühendem Wohlstande gekommen waren, entwickelten sich die Anfänge einer weltlichen Bildung, welche allmählich anwachsend und sich der geistlichen entgegenstellend zu der Auflösung der mittelalterlichen Kulturperiode beitrug.

Der Vf. kehrt diesen Sachverhalt um. Er behauptet: „Da die Wissenschaft ihrem Inhalte nach von der Kirche beherrscht war, so befand sie sich auch ihrer praktischen Ausübung nach im Alleinbesitze der letzteren“ (S. 594). „Aus diesem bedeutenden Uebergewicht der kirchlichen Gelehrsamkeit ergab sich, daß auch die Lehrer der Universitäten größtenteils aus dem geistlichen Stande hervorgingen“ (S. 598). Indem er überall den „logischen Zwang der Idee“ finden will und darüber die realen Verhältnisse und die wirksamen Kräfte übersieht, gelangt er hier zu einem vollständigen Hysteron-proteron. Nicht weil das theologische Element in der Wissenschft überwog, lag der Wissenschaftsbetrieb ganz oder beinahe ausschließlich in der Hand des Klerus, sondern weil der Wissenschaftsbetrieb in der Hand des Klerus lag, überwog in der Wissenschaft des Mittelalters das theologische Element alle anderen.

Nach alledem kann ich mein Urteil nur dahin abgeben, daß ich den von Eicken unternommenen Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der mittelalterlichen Kultur als einen verfehlten ansehe. Es fehlt dem Vf., dem ich eine ausgebreitete Belesenheit und im ganzen auch eine ruhige und würdige Darstellung nicht absprechen will, an den unerläßlichen Voraussetzungen eines richtigen Verständnisses. Dies glaube ich im Vorangehenden hinlänglich begründet zu haben.

München. **v. Hertling.**

Zeitschriftenschau.

1] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Bd. III. H. 3. u. 4. (1887). ***F. Ehrle*, Petrus Johannis Olivi, sein Leben und seine Schriften.** **S.** 409—552. Olivi, um 1249 geboren, trat mit 12 Jahren in den Orden und starb 1298. Wahrscheinlich studierte er in Paris oder Oxford. Bereits wenige Jahre nach Vollendung seiner Studien erregten einige seiner Quästionen Aufsehen. Sein Ordensgeneral ließ ihn rufen und seine Thesen über die allerseligste Jungfrau verbrennen. Zur Zeit der Abfassung der Dekretale „Exiit, qui seminat" war Olivi in Rom. Noch befand er sich mit dem Ordensgeneral Bonagrazia bezüglich Beobachtung der Armut im besten Einverständnis. Zur Zeit des Straßburger Generalkapitels 1282 brach der Sturm gegen Olivi los. Zunächst galt es seinem stürmischen Reformeifer, dann aber auch einer Reihe theoretischer Lehrpunkte. Eine eingehende Prüfung der Lehrsätze O.s seitens der Lehrer des Ordensstudiums in Paris verlangte Widerruf von 22 Lehrsätzen. O. widerrief einen Teil und faßte im übrigen eine Rechtfertigungsschrift ab. Im J. 1285 wurde O. als Haupt einer abergläubischen Sekte und einer gefährlichen Spaltung vom Provinzialminister der Provence bezeichnet. Trotzdem fiel die Entscheidung auf dem Generalkapitel zu Montpellier im allgemeinen zu Gunsten O.s aus. Aber nun begann der Streit über den usus pauper. Die konventualistische Reaktion strebte zum Zweck freierer apostolischer Wirksamkeit nach einer den anderen Orden nachgebildeten Umgestaltung; mit desto ungestümerem Eifer strebten die Spiritualisten auf das vom hl. Franz vorgezeichnete Ideal zurück. Olivi, Anhänger der letztern, aber gemäßigter, beschloß in Ruhe seine Tage in Narbonne, indem er auf dem Totenbette eine Erklärung über seine Anschauungen bezüglich der evangelischen und minoritischen Armut abgab. Olivis Verehrung nahm nach seinem Tode in Südfrankreich bedeutend zu. Als Johann XXII. jedoch die Eiferer des Ordens sehr ungnädig 1317 beschied, hörte diese Verehrung plötzlich auf. O.s Gebeine wurden ausgegraben, seine Grabstätte zertrümmert. Lange dauerten die Verhandlungen über O.s Schrifen. Auf dem Vienner Konzil wurden einiger seiner Sätze ohne Nennung seines Namens verworfen. Verf. zählt dann O.s Schriften auf: Quästionen, Kom-

mentare, Traktate, verschiedene Postillen zu den bibl. Schriften und behandelt dann besonders die auf die Ordensobservanz bezüglichen Schriften, darunter Aufsätze über die Abdankung Cölestins V. und die päpstliche Dispensationsgewalt in betreff der religiösen Armut. Im Anhang folgen 1) ein Schreiben O.s an die Söhne Karls II. von Neapel aus dem J. 1295, als die Prinzen als Geiseln in Spanien sich befanden, 2) eine Abhandlung über Olivi und den spiritualistischen Exkurs der Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Baiern. Preger hatte bereits darauf hingewiesen, daß die Anschauungen der Appellation aus spiritualistischen Kreisen stammten. Ehrle fand, daß ein großer Teil der achten Quästion O.s entnommen ist. Als i. J. 1324 diese Beziehung Olivis zur Sachsenhäuser Appellation entdeckt wurde, war das Aufsehen und die Erregung in Avignon groß. Schon der minoritische Chronist Glasberger wußte dies. Er sah als eine Folge der Entdeckung die Verurteilung des Olivischen Kommentars zur Apokalypse an. Wer die Materialien dem Hofe Ludwigs übermittelt, läßt sich nach Ehrle nicht mit Sicherheit feststellen. — **F. Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fratizellen.** S. 553—623. Verf. erörtert das Entstehen der Spiritualen durch die Spaltung des Ordens in die Kommunität und die Reformpartei; zunächst den Plan des hl. Franz, Entwickelung seiner Stiftung, allmähliche Umgestaltung trotz des Verbotes des Heiligen, die Regel zu ändern und weitere päpstliche Indulte zu erwerben. Viel trug zu der Aenderung der Wettbewerb mit dem aufblühenden Dominikanerorden bei, dann die Freigebigkeit der Gläubigen und die Wertschätzung des Ordens durch die Bischöfe, welche den Minoriten die Seelsorge überließen. Wie konnten die Päpste Aenderungen, die den Ansichten des Ordensstifters widersprachen, gutheißen? Bewahrung oder Veränderung der Ordensstatuten ist in erster Linie Sache des Ordens selbst. Die kirchliche Behörde greift ein, wenn Mißstände da oder dort zu befürchten sind. Das war bei dem so heroisch strengen Franziskanerorden der Fall. Es folgt Erörterung der langen Reihe päpstl. Erlasse, durch welche jene Umgestaltung der ursprünglichen Ordensobservanz bewerkstelligt wurde (sie gruppieren sich in zwei: a) Ausdehnung der apostolischen Thätigkeit, b) Verstärkung der Studien) und eine Uebersicht über die Klassen, Maßnahmen zur allmählichen Milderung der Armut, die Entwickelung der Partei der Kommunität und der Reformpartei. Letztere (Spiritualen) wollten an der ursprünglichen Strenge des Stifters festhalten. Für die Geschichte dieser Partei ist die früher besprochene Historia tribulationum des Angelo da Clarino maßgebend. Einen Rechtsgrund für die beabsichtigte Abtrennung hatten die Spiritualen nicht. Eine interessante Schilderung ihrer Schicksale schließt sich an. Zur Zeit des Vienner Konzils gab es in der italienischen Ordensprovinz zwei Klassen von Spiritualen. (Schluß f.) — **H. Denifle, zum päpstlichen Urkunden- und Regestenwesen des 13. u. 14. Jahrh.** S. 624—633. D. bespricht die Vermerke in dorso der päpstlichen Bullen; die Erscheinung, daß infolge Einkommens zweier Prokuratoren zwei gleichlautende Bullen innerhalb kurzer Frist ausgefertigt werden; die Bedeutung des R auf der Rückseite (nach Denifle: scriptum in regesto). (Forts. f.) — **H. Denifle, die Sentenzen Hugos von St. Victor.** S. 634—640. Korrigiert den Irrtum Hauréaus in seiner Arbeit über H. v. St. V., daß die Sentenzen am Beginn wie am Ende defekt seien, und erörtert die Frage, ob die Sentenzen sicher von Hugo stammen. — **H. Denifle, Magister Johann von Dambach.** S. 640—645. Dieser Dominikaner wurde, wie sich aus der abgedruckten Supplik ergibt, zwischen 10. Febr. und 20. Mai 1347 Magister der Theologie in Montpellier. — **H. Denifle, der Chronist Fr. Petrus de Areniis und Papa Luna.** Einige Notizen des Dominikaners über den Gegenpapst Benedikt XIII. vor dem Konstanzer Konzil.

Bd. IV. (1888) H. 1. u. 2. **F. Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fratizellen** (Schluß). S. 1—190. Vf. schildert zuerst die Gruppe Angelos da Clarino, prüft die gegen sie erhobenen Anklagen und kommt dabei zu einem für Angelo im wesentlichen günstigen Resultat. Klemens' V. u. Johanns XXII. Verhalten gegen A. bestätigt die Richtigkeit. Die Spiritualen in Tuscien (schon sehr früh) wie in der Provence (Anhänger Olivis) suchten mit Gewalt sich einiger Konvente zu bemächtigen, verdarben dadurch ihre Sache aber ganz. Eine Reihe neuer Quellen hierüber werden mitgeteilt. In dem Abschnitt über das Verhältnis der Spiritualen zu den Fratizellen bringt E. zunächst zur Quellenkunde der Fratizellengeschichte neue Nummern, besonders päpstliche Schreiben und Prozeßakten, letztere bis ins 15. Jahrh. Besonders gibt der letzte Prozeß gegen die beim Portiunkulafest in Assisi 1466 gefangenen Fratizellen von Poli und Majolati einen interessanetn Einblick in die letzte Periode der Sekte. Hochburg derselben war die umbrische Mark, aber auch im ganzen Sabinerlande bis gegen Rom lagen zerstreut die Niederlassungen. Johannes von Capistrano verbrannte 36 Schlupfwinkel. Die Vermengung von Spiritualen und Fratizellen ist schon alt; die Bezeichnung „Fratizellen" findet sich im 13. Jahrh. nicht. In den ältesten Schriftstücken wird diese Bezeichnung auf die Gruppe der anfangs von Liberatus, später von Angelo da Clarino geleiteten Spiritualen angewandt. Die Extravagante Johanns XXII.: „Sancta Romana" von 1317 meint nur diese; so beweist Ehrle gegenüber der Ansicht Waddings u. s. w., daß sie nur ketzerische Bildungen treffe. Dann beantwortet E. die Frage: Sind alle mit Michael Cesena sich vom Orden und von der Kirche abtrennenden oder mit ihm Johann bekämpfenden Brüder als Fratizellen zu bezeichnen? Nur die eine Gruppe, nicht die Michaeliten, die Anhänger Cesenas, welche aus der Kommunität hervorgingen und deren Gesinnung bewahrten. Die südfranzösischen Spiritualen, welche sich nach den Verhandlungen von 1317 dem Gehorsam des Ordens entzogen, sind nicht als Fratizellen zu bezeichnen. Weder Segarelli noch Dolcino, d. h. die Apostelbrüder, noch ihre Anhänger sind Fratizellen. Sie heißen offiziell apostolici (Apostoliker). In Italien sind Fratizellen außer den Clarenern die seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrh. aus Tuscien nach Sicilien geflohenen Spiritualen. Der Name „Fratizellen" bedeutete außerdem noch: a) rechtgläubige, wohlgesinnte Personen, welche nach Art und Kleidung der Religiosen in Einsiedeleien, zuweilen in Städten außerhalb der approbierten Orden lebten; es gab also rechtgläubige und häretische Fratizellen; b) Villani braucht den Namen verächtlich für arme, in demütigem Gewande auftretende Personen, selbst von den Apostelbrüdern; c) Eugen IV. nennt die Mitglieder einer weltlichen Bruderschaft Fratizellen; d) zuweilen werden selbst Ordensleute so genannt. Das Fratizellentum bedeutet Empörung und Apostasie zur Erzielung des Ideals; auf gesetzmäßigem Wege erstrebte es die Observanz. Gründer ist Jakob von Valle († 1351); ein Laienbruder Gentile, der seiner Reform sich angeschlossen, regte neue Streitigkeiten mit den Ordensobern an. Die Folge war die Auflösung der Observanz. Später erwachte sie mit wunderbarer Kraft. Die ersten päpstlichen Kundgebungen zu gunsten dieser Richtung stammten von 1373 und 1374. Die Erfolge wurden jetzt erzielt, weil die Observanten innerhalb des Ordens blieben und unter dem Gehorsam der Obern. Auch bei der Observanz zeigten sich verschiedene Richtungen, sie wurden aber ohne Katastrophen ausgeglichen. — **Mitteilungen. F. Ehrle, der „konstantinische Schatz" in der päpstlichen Kammer des 13. u. 14. Jahrh.** S. 191—200. Das Verzeichnis der reichen Gaben an Ländereien und kostbaren Gerätschaften, mit welchen Konstantin d. Gr. die römischen Kirchen bedachte, liegt nun im Liber pontificalis in sichern Text vor. Eine große Anzahl von silbernen und

goldenen Gefäßen waren früher in den Hauptkirchen Roms. Drei Inventare der avignonesischen Periode verzeichnen genau den Bestand der päpstlichen Schatzkammer. Hat sich nun ein Teil der konstant. Schenkung hier bis ins 14. Jahrh. erhalten? Es heißt in den Inventaren: Vaxella Constantini; vasa argenti Constantini; thesaurus Constantini. Eine endgültige Entscheidung können nur Archäologen geben; doch sprechen gegen die Möglichkeit die Beraubungen der römischen Kirchen, die schon in den ersten Jahrhunderten nach Konstantin begannen.

2] **Revue historique.**

Bd. 35, H. 2 (Nov./Dez. 1887). **P. Monceaux, le grand temple du Puy-de-Dôme, le Mercure gaulois et l'histoire des Avernes.** S. 225—262. — **G. Fagniez, la jeunesse du Père Joseph et son rôle dans la pacification de Loudun (1577—1616).** S. 263—287. Das Leben des P. Joseph, der in der französischen Geschichte des angehenden 17. Jahrhs. eine große Rolle spielt, ist noch wenig bekannt. François le Clerc du Tremblay wurde 1577 geboren als Sohn eines hohen Beamten in Paris. Erzogen von einer frommen Mutter, frühreif, durch große Reisen nach Italien und Deutschland gebildet, gewinnt er schnell Ansehen am französ. Hofe durch seine Bildung, lebte nach einer englischen Reise sehr zurückgezogen und trat 1599 zum Erstaunen der Welt zu Orleans in den Kapuzinerorden. Der König verbot, ihn aufzunehmen, die Mutter wollte ihn mit Gewalt zu sich nehmen, er blieb fest. Im Orden stieg er bald. Seine Friedensstiftung in den Zwistigkeiten der Königin-Regentin mit den Herzogen von Mayenne und Longueville 1616 wird ausführlich auf grund ungedruckter Akten geschildert. — **Mélanges et documents.** A. Hellot, une donation par Bertraud du Guesclin. S. 288 f. Lokalen Inhalts, interessant wegen Guesclins. — E. Welvert, étude critique de quelques textes relalifs à la vie secrète de Louis XV. S. 292—303. Weist nach, daß keine von den drei angeführten Geliebten des franz. Königs, Frl. Morphy, Frl. v. Romans u. Frl. Tiercelin, wie einst in Geschichtswerken angegeben ist, im kindlichen Alter dem König zum Opfer gefallen, sondern daß die jüngste mindestens 16 Jahre alt gewesen sei.

Bd. 36, H. 1 (Jan./Febr. 1888). **P. Monceaux** (s. o.). S. 1—28. — **M. Philippson, étude sur l'histoire de Marie Stuart. II. les dépositions judiciaires.** S. 29—61. Ergebnis: ein paar Angcklagte wurden nur von Feinden Marias verhört; die Aussagen wurden erst Wochen später fixiert; die Zeugenaussagen widersprechen sich, sind auf der Folter erpreßt; häufig sind Zeugen erst später vernommen, ohne Sicherheit, wie es mit ihrem Gedächtnis steht. Richtig sei, was viele Zeugen verbürgt, daß die Ermordung Darnleys Folge eines großen, der Königin unbekannten kalvinistischen Komplotts gewesen sei. (Forts. f.) — **G. Fagniez, le Père Joseph et Richelieu. La préparation de la rupture ouverte avec la maison d'Autriche et la désignation du Père J. à la succession politique de Richelieu.** S. 62—80. P. Joseph teilte nach Gustav Adolfs Tode den Plan Richelieus: um Oesterreich nicht zu stark zum Angriff gegen Frankreich werden zu lassen, sich mit Schweden und Holländern zu verbünden, das linke Rheinufer zu verlangen und freie Religionsübung für die Katholiken. Das beweisen mehrere unedierte Briefe. Ein naher Verwandter des Paters, Marquis de Feuquières, wurde als Gesandter nach Deutschland zu den Schweden geschickt. Seine Instruktionen stammen von P. Joseph. Er arbeitete daran, Maximilian von Baiern zum Nebenbuhler Ferdinands II. zu machen. Sein Schwager wurde zu den kathol.

Kurfürsten, um sie aufzuwiegeln, geschickt. (Forts. f.) — **Mélanges et documents.** R. de Maulde, la mère de Louis XII., Marie de Clèves, duchesse d'Orléans. S. 81—112. Schildert auf grund ungedruckter Quellen die Erziehung ihrer Kinder, Leben am Hofe, kirchliches Leben u. s. w.

Bd. 36, H. 2 (März/April). **P. Monceaux** (s. o.). S. 241—278. — **G. Fagniez, le Père Joseph et Richelieu.** S. 279—310. Zu einem Bündnis mit den Generalstaaten 1633 machte P. Joseph den Entwurf. Italien wollten Richelieu wie Joseph den Spaniern entreißen, darum entstanden eine Reihe Entwürfe zu Schutz- und Trutzbündnissen italienischer Staaten mit Frankreich. Endlich kam die Vereinigung mit Schweden und den deutschen Protestanten zu stande. In einem Memoire Josephs heißt es über Wallenstein: „Man muß mit ihm unterhandeln; er ist verschlagen, heuchlerisch, ein mittelmäßiger Soldat". Unter den zahlreichen Agenten des P. Joseph in Deutschland befand sich auch der Dominikaner v. Senheim, der seinen und den Kölner Erzbischof und die übrigen rheinischen Prälaten dazu bringen sollte, ihr Heil bei Frankreich zu suchen. — **Mélanges et documents.** François de la Noue et la conversion du Roi. S. 311—323. 1589 soll de la Noue nach vieler Annahme Heinrich IV. zum Uebertritt zur katholischen Kirche geraten haben. Der hier veröffentlichte Brief weist eher auf das Gegenteil hin. — Du Casse, la reine Catherine de Westphalie. S. 323—335. Begründet die Veröffentlichung mehrerer Briefe der Gemahlin Jeromes; der erste handelt über den Dresdner Kongreß 1812. — L. Savinhiac, l'Espagne et l'expédition du Mexique. Une lettre inédite du Maréchal Prim. S. 335—353. Sagt die Katastrophe von Mexiko vorher.

3] Revue des questions historiques.

T. 43. (1888.) **Janvier. O. Delarc, le pontificat d'Alexandre II** S. 5—60. Behandelt Alexander und den Gegenpapst Cadalus, die Wirren im Bistum Mailand und die Pataria von 1066—1073, ferner die Episode von der Feuerprobe in Florenz, der sich ein Mönch freiwillig unterzog, um die Simonie des Bischofs zu beweisen (1068) nach der Vita des Johannes Gualbertus († 1073) von dem Abt Andreas und dem öffentlichen Schreiben des Florentiner Klerus und Volks an Alexander II. Unaufhörlicher Kampf und religiöse Gährung brachten fast ganz Oberitalien in heftigste Bewegung. In Parma drohte noch der besiegte Cadalus, in Florenz, Mailand u. a. Städten floß Bürgerblut. Aber dieser Kampf bedeutete einen Fortschritt, er führte zur Wiedergeburt der Kirche. — **E. Vacandard, saint Bernard et le schisme d'Anaclet II. en France.** S. 61—126. Auf grund eines in Frankreich bisher unbenützt gebliebenen Briefes „einiger Zeugen der doppelten Papstwahl des J. 1130 an den Erzbischof von Compostella" (Universus Romanae urbis clerus et populus Compostellano archiepiscopo Didaco), der in Deutschland aber bereits von Zöpffel, Mühlbacher und Bernhardi hervorgezogen wurde, als dessen Verfasser Mühlbacher den Kardinal Peter von Pisa festgestellt hat, gestützt ferner auf Hubert von Lucca u. a., beleuchtet V. die Doppelwahl vom 14. Febr. 1130 und besonders den Einfluß, den Bernhard von Clairvaux auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat. Zu dem Zweck geht er näher ein auf das Konzil zu Etampes, auf die Reise Innocenz' II. nach Chartres, Lüttich, Clairvaux und Reims und die Sendung des hl. Bernhard nach Aquitanien 1131 und 1134. — **A. Lecoy de la Marche, Louis XI. et la succession de Provence.** S. 127—157. Einige Dokumente, die bisher unbekannt waren, über die Vorgeschichte der am 24. Oktober 1486 endgültig erfolgten Vereinigung der

Provence mit Frankreich klären einzelne dunkle Punkte auf in der Politik Ludwigs XI. und zeigen, mit welchen Mitteln dieser Fürst die wichtige Erwerbung anbahnte. Denn er ist ohne Zweifel der eigentliche Urheber der Vergrößerung, die faktisch erst unter seinem Nachfolger eintrat. — **L. Sciout, le directoire et la maison de Savoie.** S. 158—225. Verf. zeigt, wie das Savoyische Haus trotz seiner Verwandtschaft mit dem französischen Königshaus (Viktor Amadeus' III. älterer Sohn war mit der Schwester Ludwigs XVI. vermählt, die Grafen von Provence und Artois waren seine Schwiegersöhne) von Ehrgeiz getrieben sich der französischen Revolution in die Arme warf, weil es Vorteil dadurch zu erlangen hoffte. Aber die schnödeste Behandlung von Seiten des Direktoriums war der Lohn. Victor Amadeus' Sohn und Nachfolger, Karl Emanuel, der dieselbe Politik verfolgte, wurde verräterischer Weise abgesetzt. — **Mélanges.** P. Allard, l'enseignement secondaire dans l'ancienne Rome. S. 226—234. Besprechung von E. Julliens Werk „Les professeurs de littérature dans l'ancienne Rome". Paris 1885. — L. Lecestre, un mémoire inédit de Richelieu contre Cinq-Mars. S. 234—250. Abdruck einer bisher unbekannten Schrift Richelieus, die sich in ihren drei Teilen gegen den durch die Geschichte seines Prozesses und seines Todes hinlänglich bekannten Henri Coiffier-Ruzé d'Effiat, marquis de Cinq-Mars, richtet, für deren Entstehung L. den November 1641 festsetzt. — E. Charvériat, la question de Wallenstein en 1886. S. 250—255. Behandelt den gegenwärtigen Stand der Wallensteinfrage auf grund der neuesten deutschen Publikationen von Schebek, Bilek, Gaedeke und Gindely. — G. Kurth, les états de la couronne d'Aragon. S. 255—260. Besprechung von „La nacion y la Rea lega en los estados de la corona de Aragon" von dem spanischen Historiker Oliver y Esteller. Madrid 1884.

Avril. **E. Vacandard, l'histoire de saint Bernard.** S. 337—389. Anlehnend an Georg Hüffers „Der heilige Bernhard von Clairvaux." I. Bd. Vorstudien, Münster 1886, beleuchtet V. die Quellen im einzelnen. Die Beseitigung der zahlreichen Legenden durch die historische Kritik beeinträchtigt in keiner Weise den Ruhm und die große Bedeutung Bernhards. — **G. du Fresne de Beaucourt, Charles VII et la pacification de l'église 1444—1449.** S. 390—419. Zeigt das Verhältnis des Königs zu dem Schisma Eugens IV. und Felix' V., sein energisches Festhalten an dem legitimen Papst Eugen, wodurch jenes beseitigt und der Friede der Kirche wieder hergestellt wurde; ein Verdienst, das alle Zeitgenossen Karl VII. zuschrieben. — **Comte E. de Barthélemy, le traité de Paris entre la France et l'Angleterre 1763.** S. 420—488. Gestützt auf die Korrespondenzen der französischen Gesandten in Spanien und England, namentlich auf die Briefe des Ministers Choiseul an den Marquis von Ossun, den Gesandten in Madrid, gibt B. eine Darstellung von der damaligen Lage, den Kriegsereignissen und Kabinettsverhandlungen, die den Minister zu einem Frieden zwangen, welcher Frankreich den größten Teil seiner Kolonieen kostete und seine ganze militärische Stellung arg erschütterte. — **L. de la Sicotière, Frotté au 18 Fructidor.** S. 489—523. Als Teil einer größeren Arbeit über „Frotté et les insurrections normandes" behandelt dieser Artikel die gefahrvolle, aber fruchtlose Thätigkeit des Royalistengenerals. Mehrere Briefe, Befehle und Manifeste gelangen zum Abdruck. — **Mélanges.** Comte de Mas Latrie, texte officiel de l'allocution adressée par les barons de Chypre au roi Henri II de Lusignan pour lui notifier sa déchéance. S. 524—541. Nach einer Entdeckung Giraudins im vatikan. Archiv. — C. Douais, le pentateuque et la critique rationaliste. S. 541—549. Anzeige und

Besprechung der beiden ersten Bände des Werkes von F. Vigouroux, les livres saints et la critique rationaliste. — P. Fournier, les origines de l'ancienne France. S. 550—556. Besprechung des unter demselben Titel erschienenen I. Bandes einer Darstellung des gesamten französischen Rechtes von J. Flach, der sich mit dem régime seigneurial im 10. u. 11. Jahrh. beschäftigt. — G. Digard, un nouveau récit de l'attentat d'Anagni. S. 557—561. Veröffentlichung eines Bruchstücks, welches Fournier auf der Stadtbibliothek in Grenoble aufgefunden hat. — G. Baguenault de Puchesse, la correspondance de Catherine de Médicis. S. 561—570. Anzeige des 3. Bandes der von Graf Hektor de la Ferrière herausgegebenen Briefe der Katharina, welcher die Jahre 1567—1570 umfaßt. — J. Roman, le Dauphiné à la veille de la révolution. S. 570—574. Faßt die Resultate von Felix Faures „Les assemblées de Vizille et de Romans en Dauphiné durant l'année 1788" (Paris 1888) zusammen. — A. de Bourmont, l'enseignement de l'histoire aux États-Unis. S. 574—579. Besprechung von H. B. Adam, the study of history in American colleges and universities. Washington 1887.

T. 44. Juillet (1888). **Martin, le *Διὰ τεσσάρων* de Tatien.** S. 5—50. Bekanntgabe einer Ausgabe des arabischen Textes dieser ältesten Evangelienharmonie von Aug. Ciasca in Rom und zusammenstellende Vergleichung mit der lateinischen Uebersetzung. — **P. Allard, Dioclétien et les Chrétiens avant l'établissement de la tétrarchie (285—293).** S. 51—91. Zeigt die überaus verschiedene Stellung der Christen in den verschiedenen Provinzen des Reichs. D. stand ihnen völlig gleichgültig gegenüber, bezeugte ihnen auf der einen Seite Vertrauen und ließ auf der andern all die bestehenden strengen Gesetze gegen sie anwenden. — **G. de Bourge, le comte de Vergennes, ses débuts diplomatiques en Allemagne auprès de l'électeur de Trèves et de l'électeur de Hannovre d'après des documents inédits 1750—1752.** S. 92—166. Der Graf von V., welcher von 1774—1787 das Auswärtige unter Ludwig XVI. leitete, wurde aus einer alten Familie 1719 in Dijon geboren; 1739 war er Rechtslizentiat daselbst. Als um dieselbe Zeit sein Oheim de Chavigny, Graf von Toulongeon, von Ludwig XV. zum Gesandten in Lissabon ernannt wurde, begleitete er ihn dorthin, später (1743—1745) auch nach Deutschland und kehrte mit ihm nach dem Ende Kaiser Karls VII. nach Portugal zurück. 1750 wurde er Gesandter bei dem Kurfürsten von Trier und ging später in gleicher Eigenschaft nach Hannover. Diese seine erste selbständige diplomatische Thätigkeit, bei welcher er kein geringes Geschick entfaltete, behandelt Vf., indem er Akten aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums, ferner aus Privatarchiven, namentlich die Papiere Chavignys und seines Bruders, der Gesandter in der Schweiz und in Venedig war, zu grunde legt. — **J. Viard, les ressources extraordinaires de la royauté sous Philippe VI. de Valois.** S. 167—218. Behandelt die aus den Provinzen und Städten gezogenen Steuern, die geistlichen Zehenten und die Anleihen. Alles setzte Philipp in Bewegung, um sich die Mittel zur Kriegführung gegen England zu verschaffen. So konnte er seinem Sohne zwar das Reich durch eine ganze Provinz vergrößert hinterlassen, desto erschöpfter aber die Finanzen, ärmer das Land. — Mélanges. **Comte de Mas Latrie, découvertes récentes en Chypre.** S. 225—230. Mittelalterliche Inschriften, Hugo IV. von Lusignan und Adam von Antiochia betreffend.

4] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

1888, H. 1. **P. de Nolhac, Giovanni Lorenzi, bibliothécaire d'Innocent VIII.** S. 1—18. Lorenzi war gegen 1440 zu Venedig geboren, studierte in Padua, kam 1472 nach Rom, wo er 1476 Sekretär seines Landsmannes, des Kardinals Marco Barbo, 1484 Sekretär und 1485 Bibliothekar Innocenz' VIII. wurde. Er fiel unter Alexander VI. in Ungnade, verlor 1492 sein Amt und starb im Anfang des 16. Jahrhs. wahrscheinlich durch Gift der Borgia, die er durch seine satirischen Schriften beleidigt hatte. Vf. behandelt seine ausgedehnte Korrespondenz und geht näher auf seine Stellung als Humanist ein, indem er ihn als ausgezeichneten Hellenisten darstellt. — **M. Prou, notices et extraits du manuscrit 863 du fonds de la reine Christine au Vatican.** S. 19—45. Enthält verschiedene Fragmente französischen Ursprungs: Statuts de l'abbaye de Notre Dame de Déols, Obituaire de Saint-Maur des Fossés, Cartulaire de l'église Saint-Pierre-en-Pont d'Orléans, über Vincenz von Beauvais, Manasses, Erzb. von Reims und Jakob von Vitry. — **E. Le Blant, les chrétiens dans la société paienne aux premiers âges de l'église.** S. 46—53. Bringt verschiedene Beispiele dafür, daß durch die scharfen Gebote der Absonderung die ersten Christen sowohl im Privatverkehr als im öffentlichen Leben in die schwierigste Lage zu ihren heidnischen Mitbürgern kamen. — **R. de la Blanchère, la poste sur la voie Appienne de Rome à Capoue.** S. 54—68. — **S. Gsell, notes d'épigraphie.** S. 69—80. Eine Inschrift von Urbisaglia, veröffentlicht in dem Corpus inscript. lat. tom. IX., zeigt uns den Cursus honorum des C. Salvius Liberalis Nonius Bassus († 101 n. Chr.). — **E. Müntz, les sources de l'archéologie chrétienne dans les bibliothèques de Rome, de Florence et de Milan.** S. 81—146. Zeichnungen in der Mailänder Bibliothek, die Werke des Tiberius Alfarinus aus Gerace, die HSS. von Mancini, Zeichnungen in der von Francesco Barberini angelegten, an HSS. sehr reichen Bibliothek in Rom und die „instrumenta translationum" von Grimaldi. — **L. Cadier, études sur la sigillographie des rois de Sicile.** S. 147—186. Goldbullen des vatikanischen Archivs: Friedrich II., Karl I. und II. von Anjou, Friedrich III. von Aragon, Robert von Anjou, Johanna I., Alfons I. und Ferdinand I. — **Ch. Lécrivain, l'appel des juges-jurés sous le haut-empire.** S. 187—212. — **E. Le Blant, note sur une coupe de verre gravé découverte en Sicile.** S. 213—214.

5] Archivio storico Italiano.

Bd. I. (der 5. Serie, 1888, H. 1—3). **Augusto Gaudenzi, statuti dei mercanti Fiorentini dimoranti in Bologna degli anni 1279—1289.** S. 1—19. Abdruck der „Statuten", die zugleich die engen Freundschafts- u. Handelsbeziehungen zwischen den beiden Städten beleuchten. — **Cesare Guasti, ricordanze di Messer Gimignano Inghirami concernenti la storia ecclesiastica e civile dal 1378 al 1452.** S. 20—68. Gimignano Inghirami, geb. 1370, 1393 Hörer des kanonischen Rechts in Bologna, soll auch in Paris, Padua und Siena studiert und doktoriert haben, trat vor 1406 in den Dienst der Kurie, wurde öfters Gesandtschaften beigegeben, war als Auditor der Rota beim Konstanzer Konzil, kehrte mit Martin V. nach Italien zurück und blieb bei der Kurie, dieselbe auch auf ihren Wanderungen unter Eugen IV. nach Bologna, Ferrara, Florenz, Siena u. s. w. begleitend, bis 1447. Von da ab erscheint er bepfründet und wohnhaft in Florenz und

Prato. Er starb am 24. Juli 1460. — Es folgt ein Verzeichnis von Büchern, die Inghirami besessen und welche sich jetzt teils in der Laurenziana, teils in der Roncioniana befinden, dann der Abdruck der „ricordanze." Dieses diarienartige „Gedenkbuch" beginnt, nach einer Reihe chronologischer Notizen, etwas ausführlicher zu werden mit d. J. 1432, dem Beginne des offenen Konfliktes zwischen Papst und Konzil (von Basel). Die Krönung des Kaisers Sigismund und das Konzil von Ferrara-Florenz sind hauptsächlich Gegenstand der Darstellung, die nebenbei gesagt mehr am Aeußeren haftet, als den Zusammenhang der Dinge erkennen läßt. Den Schluß bildet eine Notiz über den Besuch Friedrichs III. in Florenz auf dem Romzuge von 1452. — **Dario Bertolini, statuti della città di Concordia del 1349.** S. 145—183. Abdruck mit verfassungsgeschichtlicher Einleitung. — **Pasquale Villari, nuove questioni intorno alla „storia di G. Savonarola e de' suoi tempi" a proposito d'uno scritto del prof. F. C. Pellegrini.** S. 184—205. Verf. verteidigt gegen F. C. Pellegrini (im Giornale storico della letteratura Italiana, vol. X. p. 238—54): 1) seine Behauptung, daß die Medici das florentinische Grundbuchgesetz (in den J. 1425—27) erstrebt hätten; 2) daß das Amt des „Proposto", des Vorsitzenden bei den Beratungen der Signoria, nicht bloß alle drei Tage, sondern oft auch mit zwei Tagen, ja selbst mit einem gewechselt habe; 3) daß Isabella von Aragon den König Karl VIII. von Frankreich in Pavia fußfällig um Schonung für Neapel gebeten habe; 4) daß für die Unterredung Savonarolas mit Lorenzo Medic. am Sterbebette des letzteren die Aussagen des Fra Silvestro Maruffi glaubwürdig seien. Die ferneren Entgegnungen sind von untergeordneter Bedeutung. — **Carlo Errera, un diploma inedito dei re Berengario II. e Adalberto.** S. 289—293. Schenkungsurkunde aus d. J. 960. Abdruck. — **G. Sommi-Picenardi, esumazione e ricognizione delle ceneri dei principi Medicei fatta nell' anno 1857.** S. 333—360. — **Anedotti e varietà: Giorgetti, un documento poliglotto del R. archivio diplomatico di Firenze,** S. 129—130. Ueber einen Cod. des XIV.—XV. Jahrh. mit armenischen, slavischen u. s. w. Schriften. — **A. Gherardi, come si accogliesse in corte di Francia la nuova dell' elezione del gonfaloniere Soderini.** S. 131—136. Die Wahl des Piero Soderini zum florentin. Gonf. (1502) wurde nach den hier mitgeteilten Dokumenten am Hofe Ludwigs XII. freudig begrüßt. — **E. Casanova, inventario di una biblioteca monastica nell'anno 1140.** S. 279—280. Vom Kamaldulenserkl. S. Bartolomeo von Anghiari. — **Felice Tocco, due documenti intorno ai Beghini d'Italia.** S. 417—423. Das eine Dokument datiert vom 23. Februar 1322, das andere vom 31. Oktober 1327. Jenes ist ein Brief des Podestà von Massa an den Papst, daß die italien. Tertiarier sehr verschieden von den französ. Beghinen seien. Dieses die Sentenz des florentin. Inquisitors über eine gewisse Lapina, verwitwete Lapi, die der „Sekte vom freien Geiste" angehangen und sich nun bekehrt hat. — **Cesare Guasti, un benefattore dello spedale di Santa Maria Nuova nel secolo XV.** S. 423—429.

Bd. II. (1888, H. 4). **Eugenio Müntz, Giovanni di Bartolo da Siena orafo della corte di Avignone nel XIV. secolo.** S. 3—20. Es ist der Verfertiger des bekannten früheren Reliquiars im Lateran mit dem Haupte des heil. Petrus und dem des heil. Paulus, welches 1799 eine Beute der Revolutionäre wurde. Er diente Urban V., Gregor XI. und dem Gegenpapste Klemens VII. Verf. gibt einige Dokumente über ihn. — **A. Gianandrea, della signoria di Francesco Sforza nella Marca secondo le memorie e i documenti dell archivio**

Fabrianese. S. 21—38. Aktenpublikation, beginnend mit 1435. — **G. Sommi-Picenardi, esumazione e ricognizione delle ceneri dei principi Medicei fatta nell' anno 1857.** S. 39—59. Schluß. (S. oben, Bd. I.) — **Anedotti e varietà: S. Bongi, l'ultimo libro dell' Aretino (sesto volume delle lettere).** S. 119 — 127. Zur Gesch. des Drucks der Aretinischen Briefe, 1537 ff. — **Achille Neri, Cesare Magalotti istoriografo della religione di Malta** S. 127—133. Magalotti war Beamter der Datarie, Günstling des Kardinals Franz Barberini, den er 1615 nach Frankreich begleitete, nachher Vertrauter des Papstes Alexander VII. Er hat 1634 vom Papste den Auftrag erhalten, die Geschichte des Malteserordens zu schreiben, scheint aber nicht über Vorarbeiten hinausgekommen zu sein.

6] Rivista storica Italiana.

Ao. V. (1888), H. 1—2. **A. Coen, Vezzio Agorio Pretestato.** S. 1.—37, 209—249. Forts. u. Schluß. S. Hist. Jahrb. IX. (1888), 163. — **G. Rondoni, la rôcca di S. Miniato al Tedesco e la morte di Pier della Vigna.** S. 38 — 46. S. Min. al Tedesco an der Straße von Pisa nach Florenz. Dort soll der Kanzler P. della Vigna i. J. 1249 auf Befehl des Kaisers Friedrich II. geblendet und dann im Kerker umgekommen sein. S. Huillard-Bréholles, vie e correspondance de Pierre de la Vigne. Paris, 1864. — **G. de Leva, la politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta.** S. 251—270. Die anfängliche Verstimmung über das Augsburger Interim wich bei der Kurie sehr bald dem Entschlusse, auch aus der so geschaffenen Lage und aus den zu erwartenden Schwierigkeiten der Ausführung Nutzen zu ziehen. Pietro Bertani, der Bischof von Fano, ging am 9. Juni 1548 als Nuntius nach Deutschland. Er suchte glauben zu machen, er ginge, um dem Kaiser die erste Admonitio, die den größeren Zensuren vorauszugehen pflegt, zu erteilen. Er kam am 30. Juni nach Augsburg. Die Verhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser schienen beide Teile zu befriedigen; der Kaiser zeigte sich auch zur Rückgabe von Piacenza oder zu einem Ersatz dafür bereit. In des Papstes Absicht lag die Auflösung des Konzils. Bertani schlug deshalb vor, der Papst solle die Kirchenreform in Rom mit allen oder einem Teile der Prälaten des Konzils vornehmen. Er fand keinen Widerspruch, da der Kaiser der Ansicht war, daß das dem Konzil nicht vorgreife. Die Verabredung über die Kirchenreform selbst geschah in ganz allgemeinen Ausdrücken, und das ist die Quelle der darauffolgenden Irrungen zwischen Kaiser und Papst. Vom kaiserl. Gesandten Diego Mendoza wurde behauptet, Bertani habe dem Kaiser die weitesten und unwiderrufliche Vollmachten bezüglich der Kommunion unter beiden Gestalten, bezügl. der Priesterehe und der Kirchengüter versprochen. Die Verlegung des Konzils von Trient sei nicht zugegeben, sondern nur eine Aussetzung desselben auf sechs Monate u. s. w. Päpstlicherseits hieß es, die Verabredung laute, daß jenen Vollmachten die Unterwerfung der Protestanten unter das kathol. Kirchengesetz vorausgehen solle. Man hoffte den Kaiser durch die Drohung eines Bündnisses mit Frankreich zum Nachgeben zu bringen. Die Verhandlungen mit König Heinrich II. wurden gleichzeitig von Girolamo Dandino, Bischof von Imolai geführt. Nicht infolge dieser, sondern in Verfolgung seiner eigenen Absichten in Oberitalien erschien der König plötzlich anfang August mit einem kleinen Heere in Turin. Ottavio Farnese hatte eine Verschwörung gegen Ferrante Gonzaga, den spanischen Statthalter in Mailand, eingeleitet, und Heinrich II. hoffte, daraus Nutzen zu ziehen.

Er schickte den Sekretär Aubespine nach Rom, um den Papst von Zugeständnissen an den Kaiser abzuhalten und die Liga zu verabreden. Doch Aubespine kam erst am 23. August nach Rom, inzwischen war jene Verschwörung schon entdeckt. Der König kehrte sofort nach Frankreich zurück, und sein Gesandter verließ Rom unverrichteter Dinge am 26. August. Der Papst war wieder dem Kaiser geneigter. Er schickte am 31. Aug. noch zwei Prälaten nach Deutschland und gab diesen im Verein mit Bertani die Vollmacht als Legaten a latere. Sie sollten den Kaiser vor allem bestimmen, daß die deutschen Bischöfe u. s. w., wie auch die noch in Trient versammelten Väter nach Rom kämen. Der Kaiser war inzwischen nach den Niederlanden gegangen. Am 23. Dezember kamen die Legaten nach Brüssel. Die Verhandlungen versprachen gleich anfangs wenig Erfolg, da jene dem Kaiser nicht die allgemeine Gestattung der Priesterehe brachten; der Papst wollte nur in einzelnen Fällen dispensieren. Außerdem forderten die Legaten die Vertreibung der protestantischen Prediger, ein Druck- u. Verkaufsverbot für protestantische Bücher, auch die Rückgabe der widerrechtlich in Besitz genommenen Kirchengüter und die Kirchenreform in Deutschland unter Leitung des Papstes. Der Kaiser berief sich auf das Interim, und was die Synode zur Kirchenreform in Rom angehe, so würden manche deutsche Prälaten kommen, sobald man die Reform in Angriff genommen haben werde; jedoch solle das dem gegenwärtigen Stande der Dinge also dem Interim) nicht präjudizieren. Die Legaten mußten nach weiteren Versuchen, unverrichteter Dinge zurückkehren.

7] Archivio della R. società Romana di storia patria.

Bd. XI. (1888), **H.** 1—2. **G. Cugnoni, memorie della vita e degli scritti del cardinale Giuseppe Antonio Sala.** S. 5—57, 213—252. Sein Vater stammte aus Vacano und war römischer Zollbeamter. Sein ältester Bruder Domenico, geb. 1747, † 1832, war ein einflußreicher Kuriale (bei der Datarie) unter den Päpsten Pius VI. bis Gregor XVI., u. a. auch Agent der deutschen geistl. Kurfürsten und bereitete das Konklave von 1799 in Venedig vor. Gius. Antonio, geb. 27. Okt. 1762, studierte am Coll. Rom. und an der Minerva, war Sekretär und Berater des Monf. Michele di Pietro, welcher unter dem Titel eines apostol. Delegaten für den verbannten Pius VI. 1798—99 die kuriale „Regentschaft" führte. Ueber die Ereignisse jener Jahre schrieb Sala ein sehr eingehendes Diarium, das sich im Besitze des Verf. zu befinden scheint. 1801 begleitete er den Kardinallegaten Giov. Batt. Caprara nach Paris zur Verabredung des Konkordats mit der Republik. Nachher war er im Gefolge Pius VII., der zur Krönung Bonapartes nach Paris kam. 1809 errichtete Pius VII., um sich von den Ereignissen nicht überraschen zu lassen, die apostolische Delegation in Rom. Sala wurde ihr als Sekretär beigegeben. Nach der Gefangennahme des Papstes floh er zuerst nach Cascia, dann nach Florenz. Dor schrieb er im Auftrage des Kard. Michele di Pietro eine Verteidigung der Kardinäle welche sich weigerten, der Vermählung Napoleons mit Marie Louise zu assistieren Verf. gibt eine Inhaltsangabe der Schrift. Ebenso eine solche von einer andern damals entstandenen Arbeit Salas: „Piano istruttivo di riforma per lo spirituale e temporale, dedicato a Pio VII." (4°, 226 Seiten). Diese wurde 1814 dem Papste übergeben. Gedruckt wurde nur der erste Teil davon, aber auch diesen traf ein Veröffentlichungsverbot des Kardinals Consalvi. Das Originalmanuskript soll der Vatikan. Bibliothek übergeben sein, ist jedoch bis jetzt nicht aufgefunden. Papst Leo XIII. war als junger Theologe dem Kardinal Sala befreundet und hat damals für sich eine Abschrift des „Piano di riforma" gefertigt, das einzige bis jetzt bekannte voll-

ständige Exemplar. — Salas weitere Schicksale unter Pius VII. sind durch die im Laufe der Zeit folgenden Ernennungen zum Examinator der Bischöfe, zum Referendarius bei der Signatura, zum Sekretär der Riten-Kongregation, dann der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten, und der Kongreg. des Konzils bezeichnet. Leo XII. übertrug ihm den Abschluß des neuen Konkordats mit Frankreich und die diplomatischen Angelegenheiten mit Sardinien. Auch ernannte er ihn zum Visitator der römischen Hospitäler. Als solcher gab er den römischen Hospitalsschwestern ihre Ordensregel und richtete eine Gesamtverwaltung aller Hospitäler der Stadt ein. Zum Kardinal wurde er von Gregor XVI. am 30. Sept. 1831 erhoben. † 23. Juni 1839. — **Alberto Parisotti, evoluzione del tipo di Roma nelle rappresentanze figurate dell' antichità classica.** S. 59—148. — **G. Tomassetti, della campagna Romana.** S. 149—161, 267—279. Verf. nimmt seine topographisch-archäologischen und historischen Wanderungen an der Nomentanischen Straße wieder auf und wendet sich dann der Salaria zu. S. Histor. Jahrb. VIII, 542. — **Emilio Motta, documenti Milanesi intorno a Paolo II. e al card. Riario.** S. 253—265. Das erste ist eine ausführliche Rechtfertigungsschrift des Cicco Simonetta, des Sekretärs der Herzöge Francesco und Galeazzo Maria Sforza, gerichtet unterm 19. Febr. 1471 an den mailändischen Gesandten Antonio de' Bracelli in Rom. Paul II. hatte ihm Undankbarkeit, Vernachlässigung der kirchlichen Interessen und Verleumdung des Papstes beim Könige von Frankreich vorgeworfen. — Das zweite ist die Anzeige des Todes des jungen Kardinals Pietro Riario († 5. Jan. 1474) durch den Mailänder Gesandten Sagramoro an den Herzog Galeazzo Maria Sforza. — **Atti della Società** (über die Veröffentlichung eines Codex diplomaticus Urbis Romae). — **Varietà: F. Gallina, iscrizioni etiopiche ed arabe di T. Stefano dei Mori.** S. 281—295. — **A. Luzio, R. Renier, relazione inedita sulla morte del duca di Gandia.** S. 296—303. Es ist der Bericht des Mantuaner Gesandten über das Ereignis an den Markgrafen Francesco Gonzaga. Ueber die Mörder werden allerhand Gerüchte erzählt; keines, welches Cesare Borgia beschuldigt (!). — **Corso pratico di Metodologia della storia. Trascrizione d'un rotulo membranaceo contenente un esame testimoniale circa i diritti dell' abbadia di Farfa su Montefalcone:** S. 305—344. — **Bibliografia.**

8] **Kwartalnik historyczny** (Historische Quartalschrift). Zeitschrift des histor. Vereins, hrsg. von Xaver Liske, Lemberg. (Vgl. Hist. Jahrb. VIII, 197).

I. Jahrg. 1887. **Kostel, Orzechowski oder Gorski.** K. bekämpft die von Dr. Adalb. v. Kętrzyński aufgestellte Hypothese, daß der bekannte Sammler der Acta Tomiciana, Stanislaus Gorski die oft gedruckte und auch 1877 von K. kritisch herausgegebene Schrift Conciones in maximo totius regni Poloniae apud Leopolim conventu 1537 verfaßt habe. — **Sigma, die kirchliche Malerei der Ruthenen.** Dieser mit Sachkenntnis geschriebene Aufsatz verdient bei dem Interesse, welches jetzt für die byzantinische Kunst erwacht ist, ganz besonders hervorgehoben zu werden. — **Malecki, über die Entstehungszeit des Monumentum von Joh. v. Ostrorog.** Ein Beitrag zur bekannten Streitfrage, welche der Polemik zwischen Bobrzyński, Caro und Pawinski zu Grunde liegt. M. behauptet, daß die Reformationsschrift des Ostrorog um 1464 verfaßt worden sei. — **Kostel, ein unbekannter Reichstagsbeschluß von 1501.** Das bis jetzt unbekannt gebliebene Statut des Königs Johann Albrecht von Polen ist neben dem lat. Originaltext auch in einer für Sprachforscher wichtigen gleichzeitigen polnischen

Uebersetzung wiedergegeben. — **Korzon, Staszyc als Historiosoph.** Nicht ohne Wert. — **Smolański, die orientalische Schule in Konstantinopel 1766—1795.** Auf Veranlassung des letzten Polenkönigs war eine für praktische politische Zwecke bestimmte orientalische Akademie gegründet worden. (In jedem Heft finden sich außerdem zahlreiche Besprechungen und kleinere Notizen.)

II. Jahrg. 1888. **Hordynski, die Schuljahre des Kasimir Brodzinski.** Sehr anmutige Erzählung der Jugendjahre des Dichters bis 1809, interessant auch als Beitrag zur Geschichte der österreichischen Mittelschulen. — **Balzer, Gewohnheitsrecht und Gesetzesrecht in Polen.** Zur Erklärung des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Rechte. — **Prochaska, „Origo regis Jagyelo et Wytholdi ducum Lithuaniae".** P. hat diese zur Quellenkunde des Dlugossius wichtige Uebersetzung der ältesten litthauischen Chronik in der „Kronmatrikel von Polen" zu Moskau gefunden. — **Lisiewicz, zur Biographie des Chwalczewski,** eines Kompilators aus dem 16. Jahrhundert. — **Loziuski, ein Lemberger Kleinhändler im XVIII. Jahrh.** Nicht uninteressanter Essay. — **Roepell, die Potocki und die Czartoryski.** Aus Anlaß eines Werkes des Hrn. Waliszewski unter gleichnamigem Titel. Zur Erläuterung der Parteistreitigkeiten und der politischen Programme vor dem Fall der Republik, 1734—1754. — **Liske, einige Bemerkungen über das rotrussische Gerichtswesen.** Polemik gegen den verdienten Rechtshistoriker Senator R. Hube. — **Wojciechowski, über die zweite Wahl des Königs Stanislaus Leszczyński 1733.** Ein vorzüglicher Aufsatz des ausgezeichneten Historikers. Vf. tritt gegen die verbreitete Ansicht auf, daß schon August II. (Friedrich August I., Kurfürst v. Sachsen) sich mit Teilungsprojekten getragen haben soll. — **Waliszewski, die polnische Historiographie und die russische Kritik.** Eine derartige Polemik (gegen Prof. M. Bobrzyński aus Anlaß der Kritik des Petersburger Professors Kariejew) hätte hier nicht Platz finden sollen. — **Balzer, Grod- oder Landbücher.** Ausführliche Besprechung der von J. v. Lekszycki (die ältesten großpolnischen Grodbücher, I. Band, Posen 1386—1399. Publikationen aus den k. preuß. Staatsarchiven, XXXI. Bd., Leipzig, 1887) herausgegebenen Quellensammlung. (Vgl. Hist. Jahrb. IX, 191).

9] **Századok.** (Jahrhunderte).

XXI. Jahrg. (1887), H. 2. **Wilhelm Schmidt, das Verhältnis Gabriel Báthorys und Gabr. Bethlens zur polnischen Krone.** S. 97—127. Forts. aus H. I. Beleuchtet die Beziehungen Bethlens zu Polen, welchem Lande Bethlen stets freundschaftlich gesinnt war; dagegen sah sich Bethlen gezwungen, Kaspar Gratiani, den Woiwoden der Moldau, anzugreifen, den später Bauern erschlugen. — **Karl Szathmáry, der Tod Georg Bánffys.** S. 127—144. Dem Tagebuch Stefan Wesselényis folgend erzählt Szathmáry das Benehmen des Gubernators von Siebenbürgen, G. Banffy, auf dem Totenbett (1708), der nach einem Venus und Bacchus geweihten Leben trotzig dem Tod ins Auge sah. — **Béla Vály, die Konzessionsurkunde des ersten ungar. Schauspieldirektors.** S. 144—150. Aus dem Jahre 1690. Besitzer derselben hieß Georg Ferenczy, der auch mehrere Prologe und Stücke verfaßte. — **Alexius Jakab, die historischen Schätze des gräflich Csákyschen Kastells zu Gorbó in Siebenbürgen.** S. 151—157. Handelt von den dort aufbewahrten HSS. und Drucken, darunter eine Ausgabe des Tripartitums vom J. 1581, mit einem von Sambucus verfaßten Anhang über die ungarischen Gesetze, gedruckt zu Wien. Ferner enthält der Band handschriftliche Aufzeichnungen zur Gesch. Klausenburgs im 17. Jahrh., insbesonders über die städtischen Privilegien und Zunftregeln. — Besprechungen. Gesch. der ungarischen Prosaliteratur, Bd. I, v. Zoltán Beöthy. S. 158—166.

Belobt. — Krones, zur Gesch. Oesterreichs (1886). S. 166—169. Belobt. — MacCarthy, Gesch. Englands. Uebers. v. B. Szász. Bd. II. S. 169—172. — Miszellen. Sitzungsberichte der histor. Gesellschaft. Zeitschriftenschau. Ausländisches Repertorium. Bibliographie. S. 172—192.

H. 3. **Alexander Márki, zur Gesch. Georg Dózsas.** S. 193—210. Eine Schilderung der Bauern-Empörung unter Dózsa (1514) in den dem Markgrafen Georg von Brandenburg gehörenden Gebieten des Arader Komitates, nach einer Münchner HS. — **Franz Kubinyi, Kopai, der Schwiegersohn Felizian Záchs.** S. 210—216. Vf. weist nach, daß der anläßlich des Attentates Záchs gleichfalls zum Tod verurteilte Schwiegersohn desselben aus der Familie Palásthi stammte, deren Stammsitz im Honter Komitat lag. — **Andreas Komáromy, das Testament der Gräfin Maria Thurzó und der Dichter Beniczky** I, S. 216—234 und Heft IV. S. 321—348. Eine der reichen Erbtöchter des Palatins Thurzó setzte als ihren Erben, mit Umgehung der zahlreichen Sippe ihres verstorbenen Gatten, den Dichter Peter Beniczky ein, was zu einem riesigen Erbschaftsprozeß führte, den Beniczky verlor. — **Arpád Horváth, einige Bemerkungen.** S. 235—250. Polemik gegen Fehérpataky betreff der Einführung eines historischen Seminars an der Budapester Universität. Fehérpataky war für die Organisierung des Instituts im Sinne Sickels eingetreten. — **Replik Fehérpatakys.** S. 251—254. — Historische Literatur. S. 254—269. Bar. Alb. Nyáry, Leitfaden der Heraldik. 1886. Grundlegendes Werk in der einheimischen Literatur. — Gust. Heinrich, Gesch. der deutsch. Literatur. I. — Ranke, Weltgesch. Bd. VI. Bespr. von Mangold. — Die übrigen Rubriken wie bei H. II. S. 270—288.

H. 4. **Béla Radvánszky, Sitten, Gebräuche und Spiele in Ungarn während des XVI. und XVII. Jahrhs.** S. 289—321. — **Komáromys** Aufsatz (Fortsetzung von H. III). S. 321—348. — **Karl Torma, zwei Archive.** S. 348—355. Verfolgt die Spuren der durch die Wiener Regierung konfiszierten Korrespondenz Nikolaus Bethlens mit dem französischen Hof (Ludwig XIV). — Historische Literatur. S. 355—369. — Thaly K., Geschichte der Familie Bercsényi de Székes. Bd. II. — Türkische Defter aus Ungarn. Hrsg. von A. Velics u. E. Kammerer. I. 1543—1634. Wichtiges Werk zur Steuergesch. Ungarns unter der Türkenherrschaft, auch für die historische Geographie des Landes von Bedeutung. Die ungarischen Hörigen mußten 21 verschiedene Steuergattungen entrichten, zu denen später noch 3 neue Steuern hinzukamen. — Krones, Gesch. der Grazer Universität. Belobt. — Die übrigen Abschnitte wie bei H. II. S. 369—388.

H. 5. **Vinc. Bunyitai, aus der Zeit der Reformation.** S. 389—400. Vf. bemerkt zunächst, daß Ungarn dreierlei größere religiöse Bewegungen gesehen habe, 1) die Bekehrung zum Christentum, 2) die Verbreitung der hussitischen Lehre, bislang nicht gewürdigt, obwohl deren Spuren in der Theiß-Gegend sich bis heute erhalten haben und 3) die Glaubensspaltung des 16. Jahrhs. Auch bezüglich letzterer habe die vaterländische Historiographie noch nicht das richtige Bild geliefert. Die meisten Werke vermengen spätere Verhältnisse und Zustände mit früheren, das Gewordene mit dem Werdenden. Zugleich weist B. auf den Satz des protestantischen Kirchenhistorikers Révész hin: „Das arme hörige Volk wurde gleichsam wider seinen Willen zur Reformation hinübergeführt und begann eigentlich erst dann sich zu fassen, als man die Bilder, Altäre ꝛc. aus den Kirchen entfernte, was aber nicht das Werk eines Tages war." — Sodann liefert B. Beiträge zum Kampf des kathol. Klerus gegen den um

sich greifenden Protestantismus in den Jahren 1545—1552. Zugleich veröffentlicht er eine an Primas Nik. Oláh gerichtete Bittschrift des Domkapitels von Großwardein, er möge in seiner Eigenschaft als Kanzler die Versetzung des dem neuen Glauben geneigten Festungskommandanten Varkocs veranlassen. Varkocs sei derjenige, der dem aus Wittenberg gekommenen Prediger Christof Kölesérÿ die Wege bahne. (Der zweite Prediger war Martin Kálmáncsei). Ferdinand I. ernannte schließlich den energischen Zabardy zum Bischof und zugleich zum Obergespan von Bihar und rief Varkocs ab. Die Prediger mußten die Stadt eilends verlassen. Kaum war indes Zabardy 1556 gestorben, so gewannen die Reformierten in der ganzen Gegend die Oberhand. — **Gf. Nik. Lázár, Verzeichnis der Obergespane von Siebenbürgen 1540—1711.** I. S. 400—426. — **Dominik Barabás, zur Gesch. der Auslösung der in Tataren-Gefangenschaft gefallenen Siebenbürger.** S. 426—434. Bezieht sich auf den sog. 2. Teillandtag von Szamos-Ujvár des Jahres 1657, der zur Auslösung der gelegentlich des unglücklichen polnischen Feldzuges in Gefangenschaft geratenen Truppen und in erster Reihe des Feldherrn Keménys das Lösegeld im Steuerweg einzutreiben beschloß. — **Béla Majláth, Studien gelegentlich der Historischen Ausstellung** I. S. 434—449. Handelt über die gelegentlich der 200 jähr. Jubiläumsfeier der Rückeroberung Ofens veranstaltete Ausstellung, insbesonders von den Flugschriften. — **Literatur.** S. 450—462. Johann Asbóth, Bosnien und Herzegowina. I. u. II. Bd. — Nottebohm, Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard. — Johann Matijow, der poln.-ungarische Streit um Galizien und Lodomerien (bespr. von Ant. Pór). — **Miszellen.** J. Dudás, War der Historiker Szerémi ein Serbe? S. 462—464. Verneint diese Frage. — Zur Geschichte des Friedens von Szathmár. 1711. S. 465—467. Bezieht sich auf den Uebertritt Károlyis von der Partei Rákóczys auf die Seite der Kaiserlichen. Er erhielt dafür den Grafentitel. Der ihm vorgelegte und von ihm beschworene Treueid ist gleichfalls abgedruckt. — Sitzungen der histor. Gesellschaft. S. 468—473. Abhandlungen aus Schulprogrammen. Kritik. S. 473—479. — Repertorium der ausländ. Literatur von L. Mangold. S. 480—483. — Repert. der vaterländ. Literatur v. J. Szinnyei. S. 483—484. — Literar. Rundschau und Bibliographie. S. 485—492.

10] **Történelmi Tár** (Historisches Archiv).

Jahrg. X (1887). H. 2. **Alex. Szilágyi, Urkunden zur Geschichte der beiden George Rákóczy.** S. 209—242. Diese Urkunden stammen aus den Jahren 1635—1660 und sind geeignet, so manche, gegen diese siebenbürgischen Regenten gerichteten Vorwürfe und Angriffe zu entkräften. Unter anderem findet sich die Abrechnung mit der Wittwe Gabr. Bethlens, Katharine von Brandenburg, betreff der Rückgabe der von ihr als Mitgift gebrachten Kleinodien, Schätze und Kleider nnd 6000 Dukaten. Mehrere ihrer Ansprüche wurden indes von Rákóczy als unbegründet zurückgewiesen; die Dukaten wurden zurückbezahlt. — Ferner: Beiträge zur Allianz Rákóczys I. mit den Schweden und Franzosen, aus der Bibliothek des Bar. Philipp Skrbensky in Rovna (aus d. J. 1645). Sie beziehen sich auf die Vereinigung Rákóczys mit Torstenson. Ersterer stellt ferner Forderungen betreffs der von den Schweden zu bezahlenden Subsidien; abgedruckt sind außerdem die Berichte des nach Schweden entsendeten Szentpális (1646), Briefe Torstensons an Rákóczy und der Gesandtschaftsbericht Jármis aus Paris (1647). Letztere Ge-

sandte waren beauftragt, die Auszahlung der rückständigen Subsidien zu beschleunigen was aber nicht völlig gelang. — Folgt noch ein Bericht über den Tod Rebenstocks. Schließlich finden wir Urkunden über den Vermittler des Linzer Friedens, Lónyai, der durch Intriguen einer Partei am Hofe Leopolds I. um seinen als Belohnung erhaltenen Besitz kam. — **Béla Pettkó, Wer hat Bethlen Gábor den Treueid geleistet?** S. 243—252. Ergänzt die Liste der oberungarischen Parteigänger Bethlens im Jahre 1621, welche Lad. Szalay in seiner „Gesch. des Palatins Nikolaus Eszterházys" Bd. I, S. 66—69 veröffentlichte. — **Urkunden aus dem Archiv des Bar. Philipp Skrbensky in Rovna.** S. 252—274. Beziehen sich auf die Jahre 1603—1622, darunter etliche über die Dobóische Verlassenschaft, Briefe des Prinzen Paul Rákóczy aus seiner Grazer Studienzeit und unterschiedliche Briefe an Georg und Sigmund Rákóczy — **Károlyi Arpád, Berichte des Markgrafen von Baden-Durlach aus dem Feldlager vor Ofen 1685|86.** Diese bereits von früheren Historikern benützte Quelle wird hier vollständig abgedruckt. I. Teil: S. 275–292. II. Teil in H. 3, S. 495 u. III. Teil in H. IV. S. 765 f. Die Veröffentlichung ermöglichte resp. vermittelte der württembergische Hauptmann Götz. — **Koloman Thaly, zur Gesch. des Feldzugs von 1683.** II. Mitteilg. S. 293—318. Enthält verschiedene Briefe, Berichte ꝛc., welche sich sämtlich auf den Kriegszug der Grafen Adam und Christoph Batthyány im Gebiet jenseits der Donau beziehen. — **Samuel Gergely, Emrich Thökölyi und die französische Diplomatie.** 4. Forts. Aus dem Archiv des franz. Minist. des Aeußern. S. 318—338. Aus d. J. 1681. Briefe von Mich. Teleki, Apafi, Thökölyi, dem franz. Gesandten Boucauld du Vernay und dem siebenbürgisch. Gesandten in Paris, Absalon. — **Karl Torma, die Grafschaft Zonuk.** VIII. Forts. S. 338—355. Siehe die früheren Berichte der Zeitschriftenschau. Dieser Abschnitt handelt über die Bedeutung des Wortes comes, über die Entstehung der Komitate, über die rechtliche Stellung des Adels unter den ersten Arpáden und ähnliche Fragen. — **Vincenz Bunyitai, Beiträge zur Gesch. des XVI. Jahrhs.** S. 356—374. Enthält den Ausgleich zwischen den zwei feindlichen Brüdern Telegdy, welche nach jahrelanger Fehde ihren Besitzstreit i. J. 1561 beendeten. Ist für die juristischen und auch religiösen Verhältnisse von Interesse. — **Kulturhistorische Beiträge und Miszellen.** S. 375—416. Inventar der Mitgift der Frau Akusius Barcsay; Preise über Lebensmittel ꝛc. (1688); Statuten der Kürschnerzunft von Székely-Udvarhely (1613), mitget. von D. Barabás; ein Beitrag zur Auswanderung des Woiwoden Bogdán aus der Mármaros (ca. 1350—54); Briefe zur Gesch. Bethlen Gábors von Georg Thurzó; Unterwerfungsurkunde der Frau Anna Kinisi unter die türkische Oberhoheit (1649); Brief des reformierten Bischofs Samarjai (1625); Erlaß des türkischen Steuerbeamten Achmeds über die Pflichten der Geschwornen in den christlichen Ortschaften (1699); drei Schutzedikte für die Gemeinde Marczelháza bei Komorn aus d. J. 1703—1708.

11] **Hazánk.**

VI. Jahrg. (1886), H. 6—12. **Karl Torma, Memoiren des Generals Graf Franz Gyulay.** 1714—1787. I—V. S. 401, 509, 590, 681 u. 740 (durchlaufend). Gf. Gyulay hat diese Erinnerungen in Trészta (Komitat Zárand) im J. 1766 zu schreiben begonnen. Der Autor hat die größte Zeit seines Lebens im österr. Heere gedient. Die Aufzeichnungen sind im ersten Teile vorwiegend militärgeschichtlicher, in den späteren Teilen familiärer Natur. — **Ludwig Hőke, der Preßburger Reichstag des Jahres 1847.** S. 413—435. — **Franz Vasváry, die Noszlopy-Verschwörung.** V. (Schluß). S. 435—449. — **Jos. Szinnyei, Tagebuch über die Belagerung Komorns.** 1848/49.

S. 450—530, 603, 693 u. 769. — **Daniel Hamary, der 15. März in Pest. Erinnerungen.** II. S. 470 u. 549. — **Miszellen. Aus der Zeit K. Josefs** II. S. 473—4. — **Proklamation Napoleons** I. **an die Ungarn.** 1809. S. 474. — **Spottverse auf den Reichstag von** 1832/33. II. S. 475—478. — Repertorium der Zeitschriften. S. 478. —80, 637. — **Alex. Márki, aus d. J.** 1790. S. 481, 576 u. 667 f. Betrifft die Arader Komitatsverhandlungen des gen. Jahres. — **Ludwig Höke, die Mai- und Junitage des Jahres** 1848. S. 495—509. — **Anton Vetter, die serbische Empörung im Jahre** 1848—49. IV. S. 522—530. — **Schreiben des Generals Windischgrätz an den Patriarchen von Karlowitz.** 1848. S. 557. — **Ludwig Höke, der Reichstag von Pest** 1848, **der Einfall Jellasics, die Schlacht bei Schwechat.** S. 561—576, 652—660. — **Jos. Krivácsy, die Kapitulation Komorns i. J.** 1849. S. 620—625. Berichtigt die Angaben Szinnyeis (s. oben) über diesen Punkt. Szinnyeis und Hamarys Antwort. S. 625—627. — **Ludwig Abafi, der Anteil Joh. Töröks am ungar. Freiheitskrieg.** (1849). S. 628—637. Török nahm an den Schlachten gegen die Serben teil. — **Jos. Thim, Serbien und die serbische Bewegung in Ungarn.** (1848). Nach der Darstellung des Ministers Ristics. S. 643—652 u. 752—771. Polemischer Aufsatz. — **Ludwig Höke, der Freiheitskampf** 1848—49. I. S. 723—739. Handelt über die Ereignisse in Siebenbürgen, den Thronwechsel, Uebersicht der gegnerischen Streitkräfte, Einfall der Oesterreicher, den Reichstag von Debreczin, die Siege Görgeys, Bem in Siebenbürgen. — **Jos. Szinnyei, Charakteristik der in Komorn kapitulierten ungarischen Heerführer.** S. 770—800. Enthält Biographien über Friedr. Mertz, Stef. Majthényi, Ignaz Török, Joh. Lenkey, Rich. Guyon, G. Klapka, Franz Asserman, Mor. Kosztolányi, Felix Schulz-Bátori, Graf Paul Eszterházy, Joh. Janik, Jos. Kászonyi, Eug. Meszlényi, Ferd. Querlonde, Samuel Rakovszky, Peter Szillányi und Jos. Mack.

12] **Straßburger Studien.**

Bd. III. H. 1. 1886). **M. Flohr, deutsche Glossen in dem Vocabular Niger Abbas.** S. 1—134. — **E. Martin, Miszellen.** S. 146. Beiträge zur Biographie Murners nnd Fischarts.

H. 2. (1887). **O. Plate, die Kunstausdrücke der Meistersinger.** S. 147—237. — **E. Martin, kleinere Mitteilungen.** S. 238—242. Deutsche Verse Konrads von Zabern aus einer Papierhandschrift der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. — Ein Brief von Pfarrer Oberlin in Steinthal an seinen Bruder J. J. Oberlin aus der Pariser Nationalbibliothek.

H. 3. (1888). **F. Seelig, Hans von Bühel, ein elsässischer Dichter.** S. 243—335. Biographie des Dichters und Behandlung seiner im Jahre 1400 und 1412 vollendeten Werke: „Von eines küniges tochter von Frankrich“ und „Diocletians' leben“. — **F. W. E. Roth, zwei Bibliothekskataloge saec. XI. und XV. der Abtei Murbach O. S. B.** S. 336—342.

H. 4. (1888). **M. Poll, die Fabeln von Gottlieb Konrad Pfeffel und ihre Quellen.** S. 343—471. — **E. Martin, Wimpfelings Stylpho.** S. 472—483. Diese Komödie wurde, wie aus der Vorrede erhellt, von Wimpfeling öffentlich vorgetragen, als er in Heidelberg Vizekanzler war, also 1482 oder 1483. Geschrieben ist sie 1470, gedruckt 1494, wahrscheinlich zu Basel bei J. Bergmann von Olpe. Der Neudruck ist nach dem Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg von R. Preuß besorgt worden.

13] Archiv für Literaturgeschichte.

Bd. 15 (1887) H. 1. **H. Varnhagen, Eginhard und Emma, eine deutsche Sage und ihre Geschichte.** S. 1—20. Die auf dem Verhältnis Angilberts zu Karls des Großen Tochter Bertha beruhende Sage von Eginhard und Emma ist uns sehr häufig, freilich mit den verschiedensten Namen, überliefert, so in alten spanischen und portugiesischen Romanzen; auf italienischem und deutschem Boden kommt die Sage in Bearbeitungen des 14. bis 16. Jahrhs. vor, in Boccaccios Decameron (V, 4) und in der Schwanksammlung „Rollwagenbüchlein" von Jörg Wickram aus Kolmar, der als der eigentliche Begründer des deutschen Prosaromans bekannt ist. (1557.) Besonders interessant ist die Erhaltung der ältern Gestalt der Sage in einer arabischen Quelle, in „Tausend und eine Nacht". (Nurreddin Ali und Maria die Gürtelmacherin.) Als im 16. Jh. die Lorscher Chronik veröffentlicht wurde, entstand auch die Sage zu neuem Leben; sie erfuhr Aufnahme in die Werke von Lipsius, Zinkgref, Kaspar Barläus, Omeis, Hofmannswaldau, Benedicte Naubert, Millevoyes, Alfred de Vigny u. a. — **Adolf Wohlwill, neue kleine Beiträge zur Kenntnis Chr. F. D. Schubarts.** S. 21—36. Gibt Ergänzungen zu G. Hauffs Werk: „Zu Chr. F. D. Schubart in seinem Leben und seinen Werken". Stuttg. 1885. — **K. M. Werner, Karl August und Gräfin O'Donnell.** S. 37—60. Vf. bringt mehrere Briefe des Herzogs an die Gräfin, welche jener als Palastdame der Kaiserin Maria Ludovica 1812 in Teplitz kennen lernte, zum Abdruck. Der Herzog bespricht darin auch politische Fragen und macht die Gräfin zur Vermittlerin wichtiger Nachrichten, welche nicht der Post anvertraut werden konnten, sondern durch sichere Gelegenheit der österreichischen Gesandtschaft in Dresden zur Weiterbeförderung überschickt wurden. Vf. schreibt die veränderte Haltung des Herzogs gegenüber Napoleon dem Einflusse der Kaiserin zu; sie machte Politik gegen Napeleon. — **K. Litzmann, neue Mitteilungen über Hölderlin.** S. 61—80. — **Miszellen.** K. Trautmann, die Schauspieler des Hôtel de Bourgogne in Basel. (1604) S. 102—108.

H. 2. **J. Crüger, englische Komödianten in Straßburg im Elsaß.** S. 113—125. — **A. Wohlwill, neue kleine Beiträge zur Kenntnis Chr. F. D. Schubarts.** S. 126—160. Vf. untersucht zunächst die Frage über den Anteil Oesterreichs an der Gefangensetzung Schubarts, die bisher zu keinem definitiven Resultate geführt hat. Auf grund des bis jetzt bekannt gewordenen Materials dürfte ein solches überhaupt schwer zu erzielen sein. Ferner werden einige Aktenstücke betr. die preußische Verwendung zu Gunsten der Befreiung des Dichters aus dem k. geh. Staatsarchiv in Berlin zum Abdruck gebracht, denen mehrere Briefe Schubarts sich anreihen. — **J. Baechtold, der Apostel der Geniezeit. Nachträge zu H. Düntzers „Christoph Kaufmann".** S. 161—193. — **Miszellen:** K. Trautmann, englische Komödianten in Stuttgart und Tübingen. Derselbe, englische Komödianten in Ulm. — Derselbe, Karl Christoph Beyer, ein verschollener Dramatiker des 16. Jahrhs. — Derselbe, französische Komödianten in Stuttgart. Stuttgarter Ausgaben von Dramen P. Corneilles (1698 und 1706). Eine deutsche Polyeucte-Uebersetzung vom Jahre 1698. — Derselbe, der Papinianus des Andreas Gryphius als Schulkomödie in Speier (1738). S. 211—223. v. Hofmann-Wellenhof, Notiz zu E. M. Arndts „Des Deutschen Vaterland". S. 224. Schon im Jahre 1797, unter dem Eindruck des Dahinschwindens von Deutschlands politischer Einheit, hat der Dichter Gräter in ähnlichen Worten auf die ideelle Einheit aller Deutschen hingewiesen, wie der Sänger der Befreiungskriege.

H. 3. **J. Bolte, ein Lied auf die Bernauer Wolfsjagd** (1609). S. 225—234.— **O. Hoffmann, Herder als Mitarbeiter an der allgemeinen deutschen Bibliothek. I. In Riga.** S. 238—253.

H. 4. **D. Jakoby, Herder und J. W. Petersen.** S. 357—360. — **A. Eschen, Briefe an J. H. Voß.** S. 361—379. — **M. A. Spieß, neue Mitteilungen über die Veruntreuung des Mannskripts von Wallensteins Lager.** S. 380—387. — **L. Lier, E. Schmidt, J. Minor, Briefe an Friedrich Schlegel.** S. 399—442. 17 Briefe Fr. Schlegels an C. A. Böttiger aus dessen Nachlaß auf der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden (1796—1797 und 1813); seine Briefe an den Philosophen F. J. Niethammer und an Windischmann. Letztere von Interesse für die katholische Bewegung am Anfang des Jahrhunderts.

Die Zeitschrift findet mit diesem Jahrgang ihren Abschluß.

14] **Zeitschrift für deutsche Philologie.**

Bd. 20. (1888). H. 1. **G. Ellinger, die Waldenser und die deutsche Bibelübersetzung.** S. 1—37. Hält den waldensischen Charakter der im Freiberger und Tepler codex vorliegenden Bibelübersetzung für erwiesen. Gegen die Ansicht Bergers ist auch der waldensische Ursprung der ersten drei Bibeldrucke aufrecht zu erhalten. (Vgl. Hist. Jahrb. VII, 478 ff.) — **Joh. Luther, Bestrebungen auf dem Gebiete der Luthergrammatik im 19. Jahrhundert.** S. 37—49. — **G. Kettner, eine Quelle zu Schillers Braut von Messina.** S. 49—54. Des Engländers Patrick Brydone Beschreibung seiner vom Mai bis Juli 1770 ausgeführten Reisen in Sizilien, von der 1774 eine deutsche Uebersetzung erschien, ist die Quelle für das Landschaftsbild in Schillers Tragödie. — **J. Minor, Quellenstudien zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhs.** S. 55—80. Vf. behandelt die hamburgische Preisausschreibung Schröders (1775), Leisewitzens Einfluß auf Schiller, vergleicht Karl Moor mit Götz von Berlichingen, stellt verwandte Stellen aus Schiller und Shakespeare zusammen und gibt kleinere Bemerkungen zu Schillers „Spaziergang“ und Tiecks „gestiefeltem Kater“, zum „Venuswagen“, zu Göthe, namentlich zu dessen naturwissenschaftlichen Schriften. — **J. Bolte, aus der Wittenberger Universitätsmatrikel 1560—1660.** S. 80—83. Für die Kenntnis der protestantischen Bewegung im 16. Jahrh. ist die Matrikel der Wittenberger Hochschule sehr wichtig; als Fortsetzung zu Förstemanns Werk (1502—1560) veröffentlicht Vf. die aus der Literaturgeschichte bekannten Namen des folgenden Jahrhunderts, besonders der dramatischen Autoren. — **K. Kinzel, Quelle und Schluß des Vorauer Alexander.** S. 88—97. Besprechung und teilweise Widerlegung der nach dem Vorgange Wilmanns von Alwin Schmidt in seinem „d. Alexanderlied des Alberic von Besançon und sein Verhältnis zur antiken Ueberlieferung“ aufgestellten Ansichten. — **H. Holstein, zur Literatur des lateinischen Schauspiels des 16. Jahrhunderts.** S. 97—108. Das von K. Goedecke vergebens gesuchte, für die Geschichte des lateinischen Schauspiels so wichtige Sammelwerk von dem gelehrten Buchdrucker Johannes Oporinus in Basel fand Vf. auf der kgl. Bibliothek in Berlin (andere Exemplare liegen in München und Prag); es enthält 16 Dramen, die meisten von Hieronymus Ziegler und Xystus Betulejus. Nach Besprechung der Sammlung gibt Vf. Nachträge zu Gödekes Verzeichnis lateinischer Dramatiker.

H. 2. **J. Kelle, verbum und nomen in Notkers de syllogismis, de partibus logicae, de rhetorica arte, de musica.** S. 129—150. — **E. Matthias, ein Pasquill aus der Zeit des Schmalkaldischen Krieges.** S. 151—188. In einem alten Sammelband der Weimarer Bibliothek befindet sich „ein Gespreche von einem Landsknecht und S. Peter, Bapst, Teuffel und der Engel Gabriel“, das Vf. zum Abdruck bringt. Entstanden ist das Gespräch im November 1546. Ueber

die Person des Vf. läßt sich so gut wie gar nichts feststellen. Sein Dialekt ist der thüringisch-sächsische. Einige Varianten zeigt eine zweite Fassung des Gespräches in einer HS. der kgl. Bibliothek zu Berlin, über deren Vf. sich ebensowenig sagen läßt. Jedenfalls hat man es mit einer Sammlung von Flugschriften dabei zu thun, von denen im ganzen 8 Stücke in Beziehung zum Schmalkaldischen Kriege stehen. Eine dritte Fassung, aus dem Niederländischen übertragen, hinterliegt auf der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München und entstand nach 1584. — **H. Giske, über Aneinanderreihung der Strophen in der mittelhochdeutschen Lyrik.** S. 189—202. — **E. Kettner, zur Kritik des Nibelungenliedes.** VIII. **Die Texte A und B.** S. 202—225. — **K. G. Andresen, der Teufel in deutschen Geschlechtsnamen.** S. 227—230. Vf. zeigt, daß viele Namen die mit dem Teufel in Zusammenhang stehen, fälschlich aus althochdeutschen Namen erklärt werden. — **H. Holstein, der Dramatiker Marcus Pfeffer.** S. 232—237.

H. 3. **P. Piper, das Gedicht von Josef nach der Wiener und der Vorauer HS.** S. 257—289. — **G. Ellinger, Christian Reuter und seine Komödien.** S. 290—324. Auf grund der Arbeit Fr. Zarnckes „Christian Reuter redivivus" (Separatabr. a. d. Berichten d. philol.-histor. Kl. d. kgl. sächs. Ges. d. W. 1887) verfolgt Vf. das Leben des Dichters, bespricht die Singspiele, Gedichte und Komödien und weist den Einfluß Molières u. a. Dichter auf Reuter nach. — **J. Bolte, das Märchen von Hans Pfriem.** S. 325—336. Wird nach einem Text des 16. Jahrhs. abgedruckt und nachgewiesen, daß es aus zwei verschiedenen Bestandteilen, nämlich aus der Arseniuslegende und dem Schwanke von den Landsknechten am Himmelsthore zusammengewachsen. — **H. Holstein, ein unbekanntes Drama von Leonhard Culmann.** S. 346—349. Dasselbe wurde 1547 gedruckt und ist in die Dramen von Isaak und Rebecca, in welchen man einen typischen Stoff für christliche Brautbewerbung und christliche Hochzeit erkannte, einzureihen.

H. 4. **K. Weinhold, Julius Zacher. Beitrag zur Geschichte der deutschen Philologie.** S. 385—429. Biographie des am 23. März d. Js. verstorbenen Begründers dieser Zeitschrift. — **P. Piper, das Gedicht von Joseph nach der Wiener und der Vorauer HS.** (Schluß). S. 430—481. — **H. Holstein, Simon Lemnius.** S. 481—487. Der 1534 in Wittenberg immatrikulierte junge Humanist aus dem graubündnerischen Münsterthal verfaßte mehrere Bücher beißender Epigramme, Schmäh- und Verteidigungsschriften gegen Luther und die Wittenberger Professoren, die seine Relegation durchgesetzt hatten, wie auch gegen Eck, Cochläus und Faber. Er stand in nahen Beziehungen zu Kurfürst Albrecht von Mainz, der ihn durch Geld unterstützte.

Die Redaktion der Zeitschrift für deutsche Philologie übernimmt vom 21. Bande ab Prof. Hugo Gering in Halle.

15] **Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur.**

Bd. 32. (1888). **J. Bolte, kleine Beiträge zur Geschichte des Dramas.** S. 1—24. Verzeichnung einiger handschriftlicher Dramen aus der fürstlich Fürstenbergschen Bibliothek in Donaueschingen. Oesterreichische Dramatiker des 16. und 17. Jahrhs. als Nachtrag zu Gödekes Grundriß (Wiener Hofbibliothek). — **H. Brandes, die literarische Thätigkeit des Verfassers des Reinke.** S. 24—41. Hinweis auf die Verwandtschaft von Des dodes danz (1489), der ältesten niederdeutschen Bearbeitung von Brants Narrenschiff (1497), Reinke de vos (1498), Henselinsboek (nach 1497) und dem Ditmarschengedicht in ihren sprachlichen Eigentümlichkeiten und Zusammenstellung dessen, was sich für die Person des wahrscheinlich gemeinsamen Vf. aus den 5 Sprachdenkmälern selbst ergibt. Besonders eingehend wird dabei die bemerkenswerte kirch-

liche Stellung des Vf. berücksichtigt, welche es glaubhaft macht, daß er dem geistlichen Stande angehörte. Er muß aus Lübeck sein. Vielleicht gehörte er zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben. — **G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, zur Frage nach dem Wohnsitze Friedrichs von Hausen.** S. 41—44. Aus einer von W. Tauer herausgegebenen Uebersetzung eines alten Lehenbuchs des freien Herrengeschlechts von Eppstein am Taunus erhellt, daß Lehensnachfolger Friedrichs von Hausen in einem nicht näher bezeichneten rheinpfalzgräflichen Lehen der bis 1197 urkundlich vorkommende freie Herr Werner von Braunshorn war. Das Herrengeschlecht von Hausen wird mit dem Dichter erloschen sein. Es ist keineswegs als bewiesen anzusehen, daß einer der zahlreichen Orte Hausen um Worms die Heimat des Geschlechts gewesen sei. — **A. Bachmann, Bruchstücke eines Frauengebetes.** S. 50—57. Die abgedruckten Bruchstücke bilden den Inhalt zweier dem Ausgange des 11. oder dem Beginne des 12. Jahrhs. angehörender Pergamentblätter auf dem Deckel eines Rheinauer Codex der Züricher Kantonalbibliothek. — **O. Zingerle, ein Bruchstück der Kaiserchronik.** S. 57—60. Aus zwei Pergamentblättern, die sich in einer Papier-HS. des 15. Jhs. in der Bibliothek des † Statthaltereirats Wieser fanden. — **C. Knok, ein Bruchstück des Wigalois.** S. 60—65. Zum Abdruck gelangt ein im Besitze des Vf. befindliches Pergamentbruchstück des V. aus dem 14. Jahrh. — **L. Schönach, Bruchstück aus dem Alexander des Ulrich von Eschenbach.** S. 65—69. Auf einem Pergamentstreifen in der Bibliothek des Ferdinandeums in Innsbruck. — **O. v. Heinemann, aus zerschnittenen Wolfenbüttler Handschriften.** S. 69—123. Abdruck mehrerer Fragmente deutscher HSS. des Mittelalters, die sich auf Pergamentstreifen vorfinden in der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, wo sie von Büchereinbänden abgetrennt wurden. — **A. Bachmann, Bruchstücke eines mhd. Cligés.** S. 123—128. — **A. Birlinger, Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Personennamen aus mittelrheinischen Urkunden.** S. 128—137. Antike Namen, sagenhafte Namen, Eponyma und Frauennamen werden zusammengestellt und Jahr und Ort ihres Auftretens beigefügt. — **E. Schröder, die erste Kürnbergerstrophe.** S. 137—141. — **J. J. Ammann, ein Wassersegen.** S. 141—143. — **L. Laistner, über den Butzenmann.** S. 145—195. — **H. Zimmer, keltische Beiträge. I. Germanen, germanische Lehnwörter und germanische Sagenelemente in der ältesten Ueberlieferung der irischen Heldensage.** S. 196—334. In die Zeit zwischen den ältesten Aufzeichnungen von Erzählungen aus dem Cuchulinnsagenkreis im 7. Jahrh. und der spätern aus dem Anfang des 11. Jahrhs. fallen Einwirkungen germanischer Sagenelemente, die zu allmählicher Umgestaltung führten. Das Bekanntwerden mit Stoffen germanischer Heldensage führt Vf. auf die Beziehungen der Iren zu germanischen Völkern zurück, die dreierlei Art waren: zu den festländischen Germanen, zu den Angelsachsen und zu den Nordländern. — **L. Laistner, invento nomine (Germ. cap. 2).** S. 334—336. Die von Tacitus mitgeteilte Hypothese setzt als bekannt voraus, daß die Deutschen sich selbst nicht Germanen nannten, und lehrt, wie sie den Namen empfangen, nicht erfunden haben. — **A. Hauffen, Walther von Rheinau; seine lateinische Quelle und sein deutsches Vorbild.** S. 337—379. Die Quelle zu des Dichters Marienleben ist die Vita beatae virginis et salvatoris metrica, deren Inhalt er trotz anschaulicher Umschreibungen, Erweiterungen und stilistischer Aenderungen treu bleibt. Erst gegen Ende wird er freier und unabhängiger von dem Wortlaut der Quelle. Die von Gervinus und Scherer behauptete Abhängigkeit des Dichters von Gottfried von Straßburg beleuchtet Vf. näher, indem er als Zwischenglieder Rudolf von Ems und besonders das alte Passional nachweist. — **E. Martin, zu den Nibelungen.** S. 380—386. Handelt über das sog. Bahrrecht und dessen Ursprung.

— **E. Sievers, die erste Kürnbergerstrophe** S. 389—394. — **F. Detter, der Mythus von Hölgi, Pórgerdr und Irpa.** S. 394—402. — **R. M. Meyer, die Anordnung der eddischen Heldenlieder.** S. 402—407. — **R. Much, der Name Sueben.** S. 407—410. Der Name wird erklärt durch das altn. svaefr = zum Schlafe geneigt und historisch darauf zurückgeführt, daß die an ihrem alten Stammsitze und altväterlichen Sitten festhaltenden Teile des Volkes mit diesem Spottnamen belegt wurden. — **Derselbe, Saltus Hircanus.** S. 410—412. Bezeichnet wird damit der Böhmerwald, Hircanus abgeleitet vom lat. hircus, da der Wald bei den Alten *Γαβρέτα ὕλη* = Bockwald (kelt. gabr. caper.) hieß. Der Name ist also eine Ueberlieferung aus römischer Zeit. — **L. Lange, ein Dreikönigsspiel aus Straßburg.** S. 412—415. — **K. Borinski, zur Peter-Squenz-Frage.** S. 415—416. — **J. H. Gallén, Bruchstücke einer altfriesischen Psalmenübersetzung.** S. 417—422. — **Ph. Strauch, Bruchstücke einer mitteldeutschen Margarethenlegende** S. 423—430. — **O. Zingerle, zur Neidhartlegende.** S. 430—436. Behandelt die Frage nach Neidharts Beinamen „Fuchs". — **K. Euling, zwei ungedruckte Rosenplütsche Sprüche.** S. 436—445. — **E. Steinmayer, noch einmal Heinrich von Hesler.** S. 446—449. — **F. Detter, der Finnenkönig Gusi.** S. 449—454. — **R. Much, Hercynia.** S. 454—462. Der keltische Name Hercynia ist nicht auf die Alpen, sondern im allgemeinen auf die deutschen Waldhöhen nördlich der Donau zu beziehen, im besonderen wird er zur Bezeichnung des Böhmen umfassenden Waldkranzes gebraucht. Vf. stellt den sprachlichen Einklang zwischen Hercynia und dem deutschen Fergunna fest. Kelten und Germanen müssen den herkynischen Wald schon mit dem Namen Pérkunia gemeinsam benannt haben. Sie wohnten wohl einst an einer Stelle des großen böhmischen Waldgürtels benachbart beisammen. — **J. Stosch, zur Frage nach der Abfassungszeit der Titurellieder.** S. 471—472. — **K. Lucae, Hâberjöl.** S. 472.

16] **Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur.**

Bd. 14. (1888). E. Steinmayer, zu Reinbot von Dorn. S. 145—147. Nicht Geheimschreiber Ottos des Erlauchten war der Dichter des Georg, sondern er läßt sich von 1235 bis 1240 als Notar und Begleiter des Grafen Heinrich von Ortenburg verfolgen. Die Entstehung des Gedichts setzt St. in die Jahre 1236 oder 1237. — **Ph. Strauch, zu Albrecht von Eyb.** S. 147—148. 1448 studierte von Eyb in Bologna und war 1453 daselbst Prokurator. — **G. Wolff, Sebastian-Murrhos Geburts- und Todestag.** S. 293—301. Auf der leeren Rückseite des letzten bedruckten Blattes einer Inkunabel der Erlanger Universitätsbibliothek findet sich eine Grabschrift des Kolmarer Humanisten eingetragen, die nicht nur seinen Todestag angibt, sondern auch die bisher gänzlich unbekannte Zeit seiner Geburt berechnen läßt. Danach starb er am 19. Oktober 1494 und wurde geboren am 10. April 1452.

17] **Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte und Renaissancelitteratur** (von Koch u. Geiger.) Vgl. Hist. Jahrb. IX, 391.

Neue Folge 1. Bd. (1887/8). M. Carriere, Göthe als Denker. S. 1—5. — **B. Litzmann, die Entstehungszeit des ersten deutschen Hamlet.** S. 6—13. — **L. Katona, zur Literatur und Charakteristik des magyarischen Folklore.** S. 14—45. Bestimmt zuerst die Gesamtmasse dessen, was heute unter Folkore verstanden wird: 1. Objekte der vergleichenden Literaturgeschichte: Märchen, Schwänke, Lieder, Spott- und Scherzgedichte, Kinder- u. Ammenlieder, Tanzreime, Mysterien, Kinderspiele und Volksbelustigungen

dramatischer Form, Rätsel; 2. Objekte der Volkskunde: Volksglaube und Volksbrauch, Sagen, Herkömmliches, Zeugnisse der Sprache. Sodann bespricht er die Literatur der ungarischen Märchen und charakterisiert sie. Es gibt kein einziges ungarisches Märchen, das nicht als entlehnt nachgewiesen werden könnte. Der eigene Besitz der Ungarn in dieser Art ist im Märchenschatze jener Völker aufgegangen und mit demselben aufs engste verschmolzen, mit denen sie seit dem Ende des 9. Jahrh. in alltäglichem Verkehr standen. Der überwiegende Teil der ung. Märchen ist demnach vorzüglich deutschen, slavischen und rumänischen verwandt. — **G. Hauff, Schiller und Vergil.** S. 46—71. **L. Geiger, ein ungedrucktes humanistisches Drama.** S. 72—77. In einem Sammelband der Pariser Nationalbibliothek cod. lat. 11347 fand G. ein bisher unbekanntes Drama des Humanisten Jakob Locher, dessen Inhalt er skizziert. Ein besonderes Interesse erregt es deshalb, weil es die unmittelbare Zeitgeschichte zum Gegenstande hat, nämlich das Bemühen des Papstes, nach der Sporenschlacht zwischen den kriegführenden Mächten Frankreich, England, Deutschland, dem Herzog von Mailand, Frieden zu stiften. Locher schrieb es 1513 in Ingolstadt. Bemerkenswert ist auch die Gegenüberstellung zwischen einem Schweizer und einem deutschen Landsknecht: jener zufrieden, heimatliebend, arbeitsgewohnt, nüchtern, im Respekt vor der kirchlichen Obrigkeit erzogen; dieser polternd, trinklustig, arbeitsscheu, voll Haß gegen die Italiener und den Abgesandten des Papstes. — **Johannes Bolte, zwei Humanistenkomödien aus Italien.** S. 77—84, 231—244. Die erste ist erhalten in zwei Abschriften Hartmann Schedels (cod. lat. Mon. 369 u. 650). Sie entlehnt ihren Stoff dem Studentenleben auf der Universität Padua und hat auch hist. Wert. Es tritt darin ein Pirckheimer auf, wahrscheinlich ist Johannes P. gemeint, der Vater Wilibalds. Geschrieben ist das Stück nach des Hrgbs. Vermutung zwischen 1463 und 1466. Die zweite Komödie ist die 1497 in Bologna entstandene Scornetta des Hermann Knuyt von Slyterhoven, der, aus der Nähe von Utrecht gebürtig, mit dem Leibarzt des Herzogs Philipp von Burgund befreundet war. Sie wird aus dem Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek zum Abdruck gebracht. Ihr Inhalt ist höchst unanständig, wahrscheinlich ist sie im Kreis von Studenten gespielt worden. — **G. Könnecke, neue Beiträge zur Geschichte der englischen Komödianten.** S. 85—88. Abdruck der beiden Bestallungsbriefe für die Engländer Browne und Kingsmann als Komödianten des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel (um 1598). — **v. Liliencron, aus dem Grenzgebiete der Literatur und Musik.** S. 129—155. — **G. Ellinger, zu den Quellen des Faustbuchs von 1587.** S. 156—181. E. weist verschiedene Quellen für die Schilderung der Reisen Fausts und die astrologischen und naturwissenschaftlichen Stellen nach, was jedoch direkt nur bei den außerdeutschen Städten möglich ist (Münsters mappa Europae und Kosmographei) und behandelt die Entstehung des im Faustbuch vorkommenden Typus: der Teufel in Mönchsgestalt. — **K. Heuse, über das Naturgefühl in alter und neuer Poesie.** S. 182—191. — **E. Wolff, die Sturm- und Drangkomödie und ihre fremden Vorbilder.** S. 192—220 u. 329—337. — **Th. Süpfle, französische Studien über die deutsche Literatur vor Frau von Staël.** S. 221—230. Behandelt F. Grimms zwei Briefe „Sur la littérature allemande“ (1750 u. 1751), verschiedene Zeitschriften, namentlich das 1754 gegründete „Journal étranger“ und die Thätigkeit des Boulenger de Rivery in Amiens für Anerkennung deutscher Literatur in Frankreich. — **v. Wlislocki, zur vergleichenden Volkslyrik aus Siebenbürgen.** S. 245—254. Mitteilung einiger bisher unbekannter Lieder der siebenbürgischen Völkerschaften, die sich nach Inhalt und Form decken und mit Liedern anderer Völker unleugbare Verwandtschaft bekunden. — **H. Schnell, die Legende von der Abbesse grosse.** S. 255—259. — **A. Biese, zur Geschichte des Romantischen.**

S. 259—263. — **F. Pfaff, zum Wunderhorn.** S. 264. — **R. Weißenfels, vergleichende Studien zu Heinrich von Kleist.** S. 301—323. — **J. Kohler, über den Selnaroman.** S. 324—328. — **J. Baechtold, zu Niklas von Wyle.** S. 348—350. Abdruck einer in einer Einsiedler=HS. des 15. Jahrh. aufgefundenen Rede dieses ältesten deutschen Humanisten, welche die Vermutung bestätigt, daß er Aeneas Sylvius persönlich gekannt habe und 1459 bei dem mantuanischen Kongresse anwesend war. — **H. v. Wlislocki, zu neugriechischen Volksliedern.** S. 351—365. — **L. Geiger, ein Lobspruch auf Paris 1514.** S. 366—371. Von dem wenig bekannten Humanisten Joh. Fr. Stoa. — **M. Landau, Tierhochzeiten.** S. 372—373. — **W. v. Biedermann, die chinesische Quelle von Goethes „Elpenor".** S. 373—375. Das chinesische Schauspiel „Haus Tschaos Waisenkind". — **J. Bolte, Parallelen zu dem Dialoge von Lollius und Theodoricus.** S. 375—376. — **O. Harnack, Puschkin und Byron.** S. 397—410. Weist den Einfluß des englischen Dichters auf den russischen nach und beschränkt ihn auf das richtige Maß. — **A. Biese, einige Wandlungen des Wunschmotivs in antiker und moderner Poesie.** S. 411—425. — **J. Bolte, die beiden ältesten Verdeutschungen von Miltons verlorenem Paradies.** S. 426—438. Die Uebersetzungen des reformierten Pfälzers Theodor Haacke (1605—1680) und des Ernst Gottlieb von Berge (geb. zu Bernburg 1649, gest. zu Berlin 1722). — **K. Trautmann, ein angeblicher Theaterzettel der englischen Komödianten.** S. 439—440. — **R. W. Felkin, ein afrikanisches Märchen.** S. 442—444. Aus Uganda, verwandt mit europäischen Märchen. — **L. Geiger, eine lateinische Rede über die Schlacht bei Pavia 1525.** S. 444—445. Der Verf. ist der Italiener Franc. Testa, ein sonst ganz unbekannter Redner. HS. auf der Pariser Nat.=Bibl. — **F. Pfaff, zu Antonius von Pfore.** S. 453. Als Testamentsvollstrecker und Zeuge in einer Urk. von 1472 auf dem Stadtarchiv zu Burkheim.

18] **Historisch=politische Blätter.**

Bd. 101 (1888). Ein Gelehrter auf dem Kaiserthrone. S. 36—49. Anziehende Skizze über die ungewöhnliche geistige Begabung und Bildung Kaiser Leopolds I. und dessen zeitlebens bekundete warme Liebe für Wissenschaft und Kunst. — **Van der Hart, Uffenbachsche Curiosa.** S. 203—214. Reiseberichte des Freiherrn Zacharias Konrad von Uffenbach, Konsuls der Reichsstadt Frankfurt a. M., über seine Besuche in Düsseldorf und Köln im Jahre 1710. — **F. Falk, zur Geschichte der Einführung der Reformation in Oppenheim.** S. 255—267. Benützt bisher ungedruckte Aktenstücke, ohne den Fundort anzugeben. Die „Reformierung" Oppenheims ward 1565 vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz begonnen. — **Die Klosterreform von Clugny.** S. 443—53. Behandelt in Kürze die Stellung der Mönche und des Abtes dortselbst, sowie die Stellung Clugnys zu den reformierten Klöstern. — **A. Grube, der Niedergang der katholischen Religion im Bistum Hildesheim während des 16. Jahrhunderts und die Restaurationsversuche derselben.** S. 481—505 u. 645—671. Die unwürdigen und unfähigen Bischöfe, welche das Hildesheimer Domkapitel seit 1527 wählte, weilten meist fern von ihrer Diözese und beschränkten ihre Thätigkeit auf die Versuche, die in der sogenannten „Stiftsfehde" 1517—23 an die Welfen verloren gegangenen Stiftslande wieder zu gewinnen. So begegneten die Fürsten jener Territorien, welche zur Diözese Hildesheim gehörten, bei der Einführung der Reformation keinem Widerstand von Seite der berufenen Schützer der Kirche. Als dann im Jahre 1644 das Hochstift fast all seinen weltlichen Besitz zurückerhielt, begannen zumal unter Bischof Jobst Edmund von Brabeck (1688—1702) die Versuche, die Stiftslande zu rekatholisieren. Aber der Druck der protestantischen Stände des niedersächsischen Kreises vereitelte dieselben.

19] **Stimmen aus Maria-Laach.**

Bd. 34 (1888). St. Beissel, die Cistercienser-Abtei Bronnbach. S. 67—83 u. 180—194. Neben einer reichen Hilfsliteratur standen B. für die vorliegende kunsthistorische Studie über das 1151 gestiftete und 1803 aufgehobene fränkische Kloster auch ausführliche und ergiebige Regesten aus dem fürstlich Löwensteinschen Archiv zu Gebote. — **O. B., zur „Entwicklungshöhe" der neuesten deutschen Geschichtsschreibung.** S. 245—256. Beleuchtet zumal Rankes Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche. — **W. Plenkers, ein Ausblick auf die Geschichte der norwegischen Kirche in der katholischen Zeit.** S. 257—278. Kritisches Referat über das Werk von A. Ch. Lang, Professor der Kirchengeschichte zu Christiania: ,Udsigt over den Norske Kirkes Historie under Katholicismen. (Kristiania 1887). — **A. Lehmkuhl, der hl. Petrus Claver und die Linderung sozialer Not.** S. 381—395. Schildert die menschenfreundliche Thätigkeit dieses Heiligen, der sich selbst nannte: „Petrus, allzeit Sklave der Neger." Geboren 1580 zu Verdu in Catalonien, trat er frühzeitig in die Gesellschaft Jesu ein. Von da an bis zu seinem am 8. Sept. 1654 erfolgten Tode war die Pflege der armen Negersklaven seine Hauptsorge. — **F. X. Küsch, zur Geschichte der Mathematik im Mittelalter.** S. 516—536. Diese Skizze über die mittelalterlichen Mathematiker fußt zumeist auf dem Werke Günthers, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter bis zum Jahre 1525. Berlin 1887.

20] **Abhandlungen der bair. Akademie der Wissenschaften. Historische Klasse.**

Bd. 18, Abt. 1 (1888). W. Preger, über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhs. S. 1—111. Mit vielfacher Polemik gegen K. Müller (die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, Gotha 1886) behandelt P. zunächst die Quellen für die Lehre der böhmischen Waldesier und der Taboriten. Eine eingehende Vergleichung beider Lehren ergibt sodann, daß die böhmischen Waldesier, die sich durch das ganze 14. Jahrh. nachweisen lassen, die geistigen Väter der Taboriten waren. Dieses Resultat wird durch gleichzeitige geschichtliche Zeugnisse, vor allem durch den Brief des Prager Magisters Christann von Prachatic an den Pfarrer von Pilsen, Wenzel Korarda (ap. Palacky, documenta Mag. Joannis Hus vitam illustrantia S. 633) gestützt. — **F. Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Abteilung II.** S. 114—216. Den Stoff zur vorliegenden verdienstlichen Publikation lieferte zunächst auch der Briefwechsel des Münchener und Grazer Hofes in jenen Jahren (cfr. über die vorausgegangene einschlägige Veröffentlichung Stieves Histor. Jahrb. VI S. 657 ff.), besonders aber der briefliche Verkehr zwischen dem bairischen und kurkölnischen Hofe, seitdem der 2. Sohn Herzog Wilhelms V., Ferdinand, am 29. April 1595 zum Koadjutor des Kurfürsten Ernst von Köln erwählt worden. (Näheres über die Wahl auch in dem einschlägigen Aufsatze Unkels Histor. Jahb. VIII S. 245 ff.). Der Kampf des Hofmeisters Adolf Wolf von Gracht, genannt Metternich, und des Hoftheologen Johann Cholieus S. J. um den ausschließlichen Einfluß auf den noch sehr jungen Koadjutor durchzieht wie ein roter Faden diesen Briefverkehr. — **S. Riezler, Arbeos Vita Corbiniani in der ursprünglichen Fassung.** S. 217—272. Den Text von Arbeos Vita Corbiniani, wie ihn Meichelbeck (Hist. Frising. I^{b}, 3 ff.) und die Bollandisten (8. Sept. III, 281 ff.) veröffentlichten, ist bisher als der originale betrachtet. Nunmehr hat sich im Cod. 11880 Additional 51 des britischen Museums, dem 9. Jahrh. angehörend, eine andere Fassung der Vita gefunden. Eine Vergleichung beider Texte ergibt als eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß der neu aufgefundene

das Original, der bisher bekannte eine Ueberarbeitung aus später Zeit ist. Zur Ausgabe des Originaltextes benutzte R. auch eine von G. H. Pertz gefertigte Abschrift.

Abt. 2. **L. Rockinger, über die Abfassung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts.** S. 275—378. Nach Abweisung der Gründe, welche für die Abfassung des sogenannten Schwabenspiegels auf schwäbischem Boden sprechen könnten, macht R. es sehr wahrscheinlich, daß das genannte Rechtsbuch auf ostfränkischem Gebiete entstanden. Hauptargument ist für ihn die außerordentliche Berücksichtigung, welche dieses Reichsgebiet, speziell die Bistümer Bamberg und Würzburg, in der geschichtlichen Einleitung des Rechtsbuches erfahren. R. vermutet, daß in Bamberg die erste Abfassung erfolgt sei, die nicht lange hernach in Würzburg einer Ueberarbeitung unterzogen wurde. — **C. A. Cornelius, die Rückkehr Calvins nach Genf.** I. **Die Guillermins.** S. 379—440. Im Jahre 1538 waren Calvin und sein Anhang bei den Magistratswahlen unterlegen. Die siegreiche Partei wollte die nationale Lehre Zwinglis einführen und zwang Calvin, in die Verbannung (nach Straßburg) zu gehen. Sein Anhang, mit dem er fortwährende Beziehungen unterhielt, leistete als kirchliche Opposition unter dem Namen „Guillermins" der herrschenden Partei der „Artichauds" Widerstand, bis sie nach Jahresfrist zur Unterwerfung gezwungen wurde. Diese kirchenpolitischen Kämpfe behandelt C. auf grund der Werke Calvins und besonders Herminjards Sammlung der Korrespondenz der Reformatoren französischer Zunge und kommt zu wesentlich neuen Resultaten. Ausgiebige Mitteilung der Belegstellen gewährt dem Leser die Mittel zur selbständigen Prüfung. — **F. Stieve, Wittelsbacherbriefe aus den Jahren 1590 bis 1610.** Abt. III. S. 441—560. Beinahe alle Briefe haben den Koadjutor Ferdinand von Köln zum Verfasser und behandeln Angelegenheiten des Erzbistums Köln, speziell die Zerwürfnisse des Koadjutors mit seinem Oheim, dem Kurfürsten Ernst, die seit 1596 dem jungen Kirchenfürsten ernste Schwierigkeiten bereiteten.

21] **Abhandlungen der philos.-philol. Klasse der bair. Akademie der Wiss.**

Bd. 18, Abt. 1 (1888). **F. Ohlenschlager, die römische Grenzmark in Baiern.** Mit 4 Tafeln. S. 59—144. — **H. Brunn, über die Ausgrabung der Certosa von Bologna.** S. 145—205. — **J. Kelle, die S. Galler deutschen Schriften und Notker Labeo.** Mit 6 Tafeln. S. 205—208.

22] **Sitzungsberichte der Wiener Akademie d. Wissensch. Philosoph.-Hist. Klasse.**

Bd. CXIV. Heft 2. (1887). **G. Bühler, eine Sendraka Inschrift aus Gujarat.** S. 217—230. — **J. Schipper, die zweite Version der mittelenglischen Alexiuslegenden.** S. 231—306. — **E. Steffenhagen, die Entwicklung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels.** VIII. **Verzeichnis der Handschriften und Drucke.** S. 309—370. Sämtliche Glossenhandschriften, nach dem gegenwärtigen Stande unserer Kenntnis, und die kritisch wichtigen Drucke, von erstern 114, von letztern 8, werden genauestens verzeichnet. IX. **Die Ueberlieferung der Buchschen Glosse.** S. 691—739. Die handschriftliche Ueberlieferung der Johann von Buchschen Glosse ist über ein Menschenalter jünger als die Abfassung der Arbeit. Sie ist die ursprüngliche Glosse und wird von der überwiegenden Masse der handschriftlichen und gedruckten Texte überliefert. Als selbständige Glossierungen unterscheiden sich von derselben nur drei, die Stendaler Glosse, die kurzen Randglossen des Merseburger Domherrn Tammo von Bocksdorf (in dem verlorenen Mainzer Codex von 1421) und die sog. Bocksdorfschen Additionen. Den 50 niederdeutschen Handschriften stehen 45 mitteldeutsche und nur 7 oberdeutsche gegen=

über. Im ganzen ergibt sich ein Hinausgreifen der Glosse in östlicher Richtung bis Oberschlesien, in südlicher nach Oesterreich, Baiern, Württemberg, Baden, nordöstlich bis Groningen. In einer der märkischen Heimat des Glossators nahestehenden Handschrift (codex Petrinus) ist die wahre Gestalt der Glosse zu erkennen. Joh. v. Buch hat den vermehrten Text des Sachsenspiegels voll glossiert; einzig und allein unglossiert geblieben sind drei Vorreden zum Sachsenspiegel (die praefatio rhytmica, der Prolog und die Vorrede „von der Herren Geburt".) — **A. Horawitz, zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern.** II. Mitteilungen über den Salzburger Humanismus und humanistische Bestrebungen in Lambach aus einem Codex des Stifts St. Peter in Salzburg. — **Th. Stangl, zu Cassiodorus Senator.** S. 405—413. Textverbesserung seiner von Maffei nach einer Veroneser Handschrift zuerst gedruckten „Complexiones in psalmos" auf grund einer neu entdeckten Originalkollation derselben Handschrift. — **R. Heinzel, über die Hervarasage.** S. 417—519. — **L. Reinisch, die Quarasprache in Abessinien** III. S. 639—688. — **Th. Gomperz, Platonische Aufsätze** S. 741—768. Zur Zeitfolge platonischer Schriften. — **A. Horawitz, zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern.** III. **Leonhard Schilling von Hallstadt.** S. 769—826. Literarische Bestrebungen im Kloster Mondsee, dessen Bücherschatz Vf. namhaft macht. Leonhard Schilling, geb. 1474, seit 1486 in Gmunden, trat 1495 in das Kloster, wo er bis zu seinem Lebensende verblieb. Er ist ein interessantes Produkt jener Uebergangszeit. Seine reichen Kenntnisse erwarb er sich durch immer fortgesetztes Bücherabschreiben. Sein Ruf verbreitete sich über die Grenzen des Klostergebietes. Auf das ihm von Maximilian 1506 versprochene Bistum verzichtete er. Streitigkeiten mit Mitbrüdern, der Abfall seines Bruders Kaspar, der von ihm unterstützt, in Wien studiert hatte, und mehrerer Ordensgenossen zum Luthertum verbitterten ihm seine Tage, zumal sich auch körperliche Gebrechen einstellten. Er starb 1540. Es folgt eine Aufzählung der an der k. k. Hofbibliothek in Wien befindlichen Handschriften Schillings, aus denen man seinen Lehreifer, sein Talent und seine Bildungsrichtung leicht erkennt.

Bd. CXV. (1888). **A. Mussafia, Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden.** II. S. 5—92. Erläuterung einer großen Anzahl von Handschriften, Verzeichnung einzelner Werke aus dem 13. Jh., die einige durch Fassung in Vulgärsprachen vertretene Marienwunder enthalten. — **A. F. Pribram, Beitrag zur Geschichte des Rheinbundes von 1658.** S. 99—196. Auf grund zahlreicher Dokumente namentlich des größten Teils der Protokolle über die von den alliierten Kurfürsten und Fürsten gehaltenen Konferenzen, die sich in den Mainzer Beständen des Wiener Archivs vorfanden, sowie auf die Pariser Archive gestützt, stellt Verf. besonders das Verhältnis der Generalstaaten, Frankreichs und des Kaisers zu dem wichtigen Rheinbündnisse von 1658 fester, als es Joachim in seinem neuerlich erschienenen bekannten Buche möglich war, indem er nochmals die gesamte Entstehungsgeschichte eingehend darlegt. — **K. Wotke, glossae spiritales secundum Eucherium episcopum.** S. 425—439. Alphabetischer Auszug aus den „Formulae spiritalis intellegentiae", der spätestens dem 8. Jahrh. angehört, aus der Nationalbibliothek zu Paris, ergänzt durch vollständig erhaltene HSS. in Brüssel und Bern. — **G. Schenkl, die epiktetischen Fragmente.** S. 443—546.

23] **Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Histor.-philol. Klasse.**

Bd. 34 (1887). **F. Bechtel, die Inschriften des jonischen Dialekts.** 154 S. — **F. Frensdorff, das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod.** 55 S. Nicht

lange nach Herstellung der jüngern Skra ist eine dritte Redaktion unternommen worden. Die HS. fand sich im Lübecker Staatsarchiv. Sie bringt wesentliche Bereicherung des Materials und dient als Quelle für die Geschichte der Hansa und die Entwickelung des deutschen Rechts, besonders im Gebiet des Straf- und Privatrechts. Entstanden ist sie im Anfang des 14. Jahrhs. Vf. geht näher auf ihr Verhältnis zu Skra I und II ein und gliedert den Vorrat neuer Rechtsätze in solche über Verfassung, Strafrecht und Privatrecht. Mit ihr ist die Reihe der Aufzeichnungen, welche in die Kategorie eigentlicher Skraen fallen, abgeschlossen. — An Stelle der Skraen treten mit dem 14. Jahrh. Einzelstatuten auf, die Festsetzungen über Maß und Gewicht, über Abschließung und Erfüllung von Handelsgeschäften, Normen über polizeiliche und wirtschaftliche Ordnung des Hofs enthalten. Die äußere Form zeigt denselben Wandel wie die Skraen: die ältesten sind gleich Skra I auf ein einzelnes Blatt geschrieben, die spätere wie Skra II und III in Bücher zusammengefaßt. Von jeder Art sind zwei Beispiele erhalten. An verfassungsrechtlichen Fragen werden darin berührt: der Modus der Statutengründung, der Rechtszug von Nowgorod und die Bekleidung der Altermannswürde. — **P. de Lagarde, Purim, ein Beitrag zur Geschichte der Religion.** 58 S.

24] **Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.**

Aus dem Jahre 1887. Al. Reifferscheid, des Kaiser Sigismund Buch von Eberhard Windeck und seine Ueberlieferung. S. 522—545. Vf. behandelt die große Anzahl der HSS. aus dem 15. und 17. Jahrh., die auf die Beliebtheit des Buches einen Schluß gestattet, kommt zu dem Resultat, daß uns Windecks Werk in zwei Fassungen aus den Jahren 1440 und 1442 vorliegt, daß aber zur Zeit keine HS. bekannt ist, welche den echten Text unverdorben enthielte, und stellt Grundsätze auf, nach welchen sich aus den HSS. leicht die eine oder andere Fassung herstellen lasse. — **F. Wüstenfeld, die Mitarbeiter an den Göttingischen gelehrten Anzeigen in den Jahren 1801 bis 1830. Beilage** S. 1—87. Kurzer Ueberblick über den Zweck, die Entstehung und Herausgabe der Anzeigen und alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter mit kurzen biographischen Notizen und Hinweisen auf ihre Beiträge.

25] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wiss. zu Berlin.**

Jahrg. 1886. **Gerhardt, Bericht über die weitere Untersuchung der Leibnizischen Mannskripte in der kgl. Bibliothek zu Hannover.** S. 21—31. Korrespondenz Leibnizens mit Bayle. Abdruck einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung in betreff Bayles „Ueber die Dogmen der geoffenbarten Religion". — **Th. Mommsen, Festrede zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen: Ueber Tacitus' Germania.** S. 39—46. Die Germania ist ohne politische Tendenz. Eine moralische Tendenz kommt ihr nur in dem Sinn zu, wie allen anderen Werken dieses monarchistischen Schriftstellers. Sie ist eine chorographische Studie, welche Tacitus nach Art des Polybius seinen Historien, von denen ein beträchtlicher Teil auf deutschem Boden spielt, voraufschickte. — **W. Wattenbach, über Ketzergerichte in Pommern und der Mark Brandenburg.** S. 47—58. Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel hinterliegt eine Handschrift, die einst Matthias Flacius Illyricus besessen haben will, enthaltend Prozeßakten mit den Verhören von Waldensern in Pommern, der Mark und den anstoßenden Gegenden. Sie rührt her von dem Bruder Petrus, Provinzial der Cölestiner, der als Inquisitor vom apostolischen Stuhl nach Deutschland abgesandt war und 1393 und 1394 in der Kam-

miner Diözese wirkte. Daraus macht W. Mitteilungen über die Ausdehnung der Inquisition, über die Art des Verhörs der meist dem Bauern- und Handwerkerstand angehörenden Ketzer. — **W. Schott, zur Beurteilung des chinesischen Polyhistors Tschü-hi.** S. 221—228. Gibt den Inhalt des 18. Kapitels von Thomas Taylor Meadows' 1856 in London erschienenem Werk über „die Chinesen und ihre Rebellionen, betrachtet in Verbindung mit ihrer nationalen Philosophie, Sittenlehre, Gesetzgebung und Verwaltung" und läßt einige selbständige Zugaben aus Texten folgen. — **A. Kirchhoff, über das Bruchstück eines attischen Psephisma.** S. 303—314. — **E. du Bois-Reymond, Festrede zur Feier des Geburtsfestes Kaiser Wilhelms I.** S. 317—330. Enthält kurze Mitteilungen darüber, was die Berliner Hugenottenkolonie für die Wissenschaft geleistet. — **Berichte über das Corpus der griechischen und lateinischen Inschriften, über römische Prosographie, Berichte der Aristoteles-Kommission 1885/6, über die Fortführung der Herausgabe der politischen Korrespondenz Friedrichs II.** S. 330—351. — **G. Waitz, über die Bedeutung des Mundium im deutschen Recht.** S. 375—385. Gegenüber der von Heusler (Institutionen des deutschen Privatrechts) neuerdings aufgestellten Behauptung: Munt und Gewere seien Ausdruck der Scheidung von Rechtssubjekt und Rechtsobjekt; ursprünglich beide in dem Herrscherbegriff der „manus" verbunden, später geteilt in die Munt über freie und halbfreie Personen und die Gewere über Unfreie und Sachen, hält W. daran fest, daß auf grund der älteren Rechtsquellen das Mundium eine in mannigfacher Anwendung ausgebildete Schutzgewalt und durchaus nicht identisch ist mit dem Recht oder der Gewalt des Hausherrn über Frau, Kinder oder Gesinde. — **M. Duncker, Strategie und Taktik des Miltiades.** S. 393—411. — **Jahresbericht über die Thätigkeit des kais. deutschen archäologischen Instituts.** S. 469—472. — **J. Partsch, Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen auf den Inseln des Ionischen Meeres.** S. 615—628. — **E. Zeller, über die zeitgeschichtlichen Beziehungen des platonischen Theätet.** S. 631—647. — **D. H. Müller, Sabäische Altertümer in den kgl. Museen zu Berlin.** S. 839—856. — **F. K. Ginzel, über einige historische, besonders in altspanischen Geschichtsquellen erwähnte Sonnenfinsternisse.** S. 963—981. Finsternisberichte des Idatius, des Roderigus Toletanus. u. a. — **Schottmüller, Bericht über die archivalischen Forschungen zur Geschichte und dem Prozeß des Tempelherrnordens.** S. 1019—1042. Lange Zeit waren die Akten über den Prozeß, der zum Untergang des mächtigsten der drei während der Kreuzzüge entstandenen geistlichen Ritterorden führte, den Historikern entrückt, später wurden nur einseitige, dem Parteiinteresse dienende Auszüge bekannt, so daß eine diplomatisch genaue Veröffentlichung des gesamten Materials von höchster Wichtigkeit ist. Vf. legt den Wert der zum erstenmal vollständig zum Abdruck kommenden Protokolle für die Geschichtsschreibung dar, und handelt im einzelnen über das Verhör zu Poitiers (28. Juni bis 2. Juli 1308), ein Exzerpt des englischen Prozesses, den überaus wichtigen cyprischen Prozeß, das Verhör von Brindisi, die Verhöre im Patrimonium Petri und den Prozeß zu Paris. Die Akten hinterliegen im vatikanischen Archiv. (Ueber das unterdessen erschienene zweibändige Werk Schottmüllers s. Hist. Jahrb. IX, 496 ff.) — **O. Hirschfeld, die kaiserlichen Grabstätten in Rom.** S. 1149—1168. — **A. Pernice, zum römischen Sakralrechte.** II. S. 1169—1203. — **W. Schott, etwas über die Poesie der Turk-Tartaren Rußlands.** S. 1219—1222.

Jahrg. 1887. **A. Milchhöfer, über Standpunkt und Methode der attischen Demenforschung.** S. 41—56. — **E. du Bois-Reymond, Festrede zur Feier des Geburtstages Friedrichs d. Gr.** S. 57—77. Des Königs Verhältnis zur bildenden Kunst. — **A. Kirchhoff, Bemerkungen zu dem Bruchstück einer Basis von der Burg zu Athen.** S. 111

—114. — **Julius Euting, zwei bilingue Inschriften aus Tamassos.** S. 115—123. — **E. Curtius, die Volksgrüße der Neugriechen in ihrer Beziehung zum Altertum.** S. 147 158. — **K. Hegel, über den Erbkauf in den dänischen Stadtrechten des Mittelalters.** S. 237—256. Das Familienrecht der Intestaterbfolge mußte in Schleswig und andern dänischen Städten erst durch Kauf, d. h. durch eine an den Landesherrn zu entrichtende Geldleistung erworben werden. Die Bedeutung dieser Erscheinung wird an der Hand des Schleswiger, Flensburger, Haderslebener, Apenrader, Ripener, Viborger, Koldinger, Roeskilder und Kopenhagener Stadtrechts und zweier königl. Privilegien für Greifswald aus dem 14. Jahrh. des näheren erläutert. H. kommt zu dem Ergebnis, daß der in der Bestimmung zwischen den verheirateten und ehelosen Bürgern gemachte Unterschied nicht als eine Ausschließung der letzteren vom Erbkauf, sondern als Befreiung von der damit verbundenen Leistung zu verstehen sei, diese Befreiung aber keine Vergünstigung für die Junggesellen in sich schließe, sondern lediglich auf deren fortdauernder Verbindung mit der Familie beruhe, der sie so lange noch als Mitglieder angehörten, bis sie selbst durch ihre Verheiratung eine neue Familie gründeten. Der Erbkauf kommt nicht vor in den Stadtrechten von Seeland und Schonen. An seiner Stelle findet sich in den sog. allgemeinen Stadtrechten des 15. Jahrhs. der Abschoß des Zehenten gesetzt, welcher nachmals den deutschen Hansestädten unter der Bedingung der Reciprocität gleichfalls erlassen wurde. — **Berichte über das griechische und lateinische Inschriftenwerk, über lateinische Prosographie, die Kommentare des Aristoteles, die Korrespondenz Friedrichs II.** S. 289—303. — **A. Dillmann, über die apokryphen Martyrergeschichten des Cyriacus mit Julitta und des Georgius.** S. 339—356. Untersucht, wie weit die beiden im Jahre 495/96 in dem Dekret Gelasius' I. De libris recip. et non recip. als apokryph verworfenen Passionen, die mancherlei Beiträge zur Beurteilung des ganzen literarischen Betriebs in der alten Kirche liefern könnten, heute noch vorhanden sind. — **Th. Mommsen, über einen neu aufgefundenen Reisebericht nach dem gelobten Lande.** S. 357—364. Mitteilungen aus der von dem Bibliothekar Fr. Gamurrini in Arezzo in der dortigen Stadtbibliothek aufgefundenen und herausgegebenen HS. einer dem südlichen Frankreich angehörenden vornehmen Dame (Sylvia aus Aquitanien), welche bisher nur durch dürftige Auszüge in Petrus Diakonus' Schrift „de locis sanctis“ bekannt ward (vgl. Hist. Jahrb. VIII, 754) über Reisen in Palästina, hier speziell über die Topographie der Sinaigegend. — **Conze, Jahresbericht über die Thätigkeit des kais. deutschen archäologischen Instituts.** S. 369—372. — **A. Tobler, die Berliner Handschrift des Decameron.** S. 375—405. Aeußere Beschreibung und Vergleichung mit dem Mannellischen Texte. — **J. Euting, epigraphische Miszellen.** S. 407—422. Aramäische und griechische Inschriftenbruchstücke. — **W. Wattenbach, über die Sekte der Brüder vom freien Geiste. Mit Nachträgen über die Waldenser in der Mark und Pommern.** S. 517—544. Nach Münchner und Greifswalder HSS. gibt W. Zusätze zur Geschichte der Waldenser und beleuchtet durch den in der Greifswalder HS. erhaltenen Prozeß des Johann von Brünn das Wesen der Sekte vom freien Geiste, namentlich ihr Verhältnis zu den „willigen Armen“, aus welchen sie nach langer Prüfungszeit hervorgehen. Die Verhöre leitete der Dominikaner Gallus von Neuhaus, welcher 1335 von Benedikt XII. zum Inquisitor für die Prager Diözese ernannt war. Abdruck des Brünnschen Verhörs, daran anschließend das Verhör des Johannes Hartmann aus Aschmanstetten vor dem von Urban V. zum Inquisitor ernannten Walter Kerling in Erfurt (1367) aus der Münchner HS. und schließlich ein Bericht über die „Luziferiner“ aus der Greifswalder HS. — **H. Lolling, thessalische Freilassungsurkunden.** S. 557—571. — **E. Schrader, die keilinschrift-**

liche babylonische Königsliste. S. 579—607 u. 947—951. — H. Pantow, zwei delphische Bustrophedon-Inschriften. S. 703—708. — F. K. Ginzel, über einige von persischen und arabischen Schriftstellern erwähnte Sonnen- und Mondfinsternisse. S. 709—714. — U. Wilcken, die Achmim-Papyri in der Bibliothèque nationale zu Paris. S. 807—820. — A. Kirchhoff, zwei peloponnesische Inschriften. S. 989—994. — K. Zangemeister, Entstehung der römischen Zahlzeichen. S. 1011—1028. Durch epigraphische Studien und namentlich durch die Beschäftigung mit den pompejanischen Urkunden ist Vf. zu der Hypothese gelangt, daß die Reihe der Ziffern bis 1000 inkl. unabhängig von dem hellenischen Alphabet und also offenbar vor der Einführung desselben erfunden ist und daß sich in derselben ein einheitliches Bildungsprinzip erkennen läßt, wie im einzelnen zu beweisen versucht wird. — A. Kirchhoff, Inschriften von der Akropolis zu Athen aus der Zeit nach dem Jahre des Archon Eukleides. S. 1059—1074 u. 1185—1205. — F. K. Ginzel, Finsternis-Kanon für das Untersuchungsgebiet der römischen Chronologie. S. 1099—1133. — E. Zeller, über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. S. 1137—1146. — K. E. Zachariä von Lingenthal, die Synopsis canonum. Ein Beitrag zur Geschichte der Quellen des kanonischen Rechts der griechischen Kirche. S. 1147—1163. Es lassen sich hauptsächlich 4 Gestaltungen der Synopsis unterscheiden, die mehr oder weniger ursprüngliche, die dem Magister und Logotheten Symeon zugeschriebene, die mit einem Kommentare, Zusätzen und Anhängen durch Alexius Aristenus versehene, endlich die von Nikolaus Doxopatri untergeschobene. Sie werden vom Vf. im einzelnen behandelt. Die Synopsis nimmt unter den Arbeiten der griechischen Kanonisten einen hervorragenden Platz ein und ist viele Jahrhunderte hindurch im Gebrauch geblieben. — E. Curtius, Studien zur Geschichte der Artemis. S. 1167—1183.

Jahrg. 1888, H. 1—18. J. Vahlen, über einige Bruchstücke des Ennius. S. 31—48. — H. Diels, über die arabische Uebersetzung der Aristotelischen Poetik. S. 49—54. — G. Schmoller, die Einführung der französischen Regie durch Friedrich den Großen 1766. S. 63—79. Auf grund der Abschriftensammlung der Kabinettsbriefe des Königs stellt Vf. den Hergang bei der überaus wichtigen Veränderung in der indirekten Steuerverwaltung fest, wodurch ein einheitlicher, nur mit der Steuerverwaltung befaßter Beamtenkörper geschaffen wurde. Die Regie wurde im Gegensatz zu hergebrachten Sonderrechten die Trägerin des monarchistischen Gedankens. — L. Borchardt, ein babylonisches Grundrißfragment. S. 129—137. — A. Dillmann, über das Adlergesicht in der Apokalypse des Esra. S. 215—237. — A. Kirchhoff, Inschriften von der Akropolis zu Athen. S. 239—254 u. 313—327. — Th. Mommsen, Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. S. 403—414.

26] Abhandlungen der k. Akademie d. Wiss. zu Berlin.

Aus dem Jahre 1887. (1888.) J. Schmidt, Gedächtnisrede auf Wilhelm Scherer. 19 S. — Weber, über den Pârasîprakaça des Krishnadâsa. 121 S. — Th. Nöldeke, die Ghassanischen Fürsten aus dem Hause Gafnas. 62 S. — F. Gräber, die Wasserleitungen von Pergamon. 31 S.

27] Abhandlungen der Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Vom Jahre 1885—1886. VII. Folge 1. Bd. (1886). A. Gindely, die Entwickelung des böhmischen Adels und der Inkolatsverhältnisse seit dem 16. Jahrh. 40 S. Bis zum Beginne des 30jährigen Kriegs nahm der böhmische Adel eine ganz hervor-

ragende Stellung ein, in seiner Leitung lagen die Geschicke des Landes. So konnte er die Aufnahme Neugeadelter von seiner Zustimmung abhängig machen. Zur Aufnahme in den Adelstand, der in Herren und Ritter zerfiel, war zwar die Erteilung des Wappens von Seiten des Königs nötig, aber sie gelangte erst dadurch zum Abschluß, daß der Ritterstand den betreffenden in seine Reihen aufnahm, was dann geschah, wenn sich derselbe im Besitze eines landtäflichen Guts befand oder ein solches kaufen wollte. Auf andere Art gelangte man in den Ritterstand dann, wenn ein Adeliger eine bürgerliche Person seines Wappens und Titels teilhaftig machte. Die Inkolatserteilung fand statt, wenn sich der Fremde in Böhmen ankaufte und sich vorher verpflichtet hatte, daß er nur den König von Böhmen als seinen Herren anerkennen, daß er keine Güter außerhalb des Landes besitzen und wenn er dergleichen besäße, sie verkaufen wolle. In diese für den Adel günstigen Verhältnisse brachte der böhmische Aufstand von 1618 einen vollständigen Umschwung. Der König eignete sich nach der Besiegung seiner Gegner die gesetzgebende Gewalt an, änderte die Verfassung des Landes nach Belieben um und gleichzeitig auch in radikaler Weise die auf den Adel bezüglichen geschriebenen und Gewohnheitsrechte, indem er die Adelsklassen vermehrte und jede Teilnahme des Herren- und Ritterstandes bei der Erteilung der verschiedenen Adelsgrade und bei der Aufnahme fremder Edelleute in den Landesverband beseitigte. Dies geschah durch die erneuerte Landesordnung vom Jahre 1627. Eine neue Epoche in der Entwickelung der böhmischen Adelsverhältnisse trat dann 1751 ein, indem Maria Theresia einen gemeinsamen Adel begründete, und die böhmischen Könige seit dieser Zeit nicht mehr den böhmischen Adel erteilten. Endlich seit dem Jahre 1848 ist der böhmische Adel eine abgeschlossene, durch keine Ernennungen sich erneuernde Gruppe. — **J. H. Löwe, John Bramhall, Bischof von Derry, und sein Verhältnis zu Thomas Hobbes.** 16 S. Kurze Lebensbeschreibung des weniger bekannten Bischofs, der in den Wirren des 17. Jahrh.s eine hervorragende Rolle spielte, genaueres über Veranlassung und Verlauf seiner Polemik gegen Hobbes, über Reihenfolge und Inhalt der gegen einander gerichteten Streitschriften, über seine Verteidigung der Willensfreiheit gegenüber der Hobbesschen Philosophie, die in einem rohen, materialistischen Sensualismus, in einem düstern, fatalistischen Determinismus gipfelte.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Archiv f. öffentl. Recht, hrsg. v. Laband u. Stoerk. Bd. 4. H. 1: Konr. Bornhak, das preußische Unterrichtswesen als Staatsinstitut in rechtsgeschichtlicher Entwicklung.

Archiv f. slav. Philologie, hrsg. v. V. Jagić. Bd. 11. H. 3: Hilarion Ruvarac, Pop Nikodim, der erste Klostergründer in der Wallachei, † 1406.

Neues Archiv f. sächs. Geschichte und Altertumskunde. Bd. IX, H. 3, 4. Hoffmann, Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Stadt Pirna auf Grund der Stadtrechnungen des 15. u. 16. Jahrhs. — Gaedeke, die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen i. J. 1631.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Bd. I H. 5 (1886); Bd. II, H. 2 (1888): Otto Langer, Bischof Benno von Meißen, sein Leben und seine Kanonisation.

Vierteljahrschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, hrsg. v. Braun. 25. Jahrg. 4. Bd. 1. Hälfte. Bockenheimer, die bürgerliche Gesellschaft und das öffentliche Leben in Mainz während der französischen Herrschaft.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. Heft 32. F. Waldner, Quellenstudien zur Geschichte der Typographie in Tirol bis zum Beginne des XVII. Jahrhs. — J. Sampel, die Stellung Salzburgs im bairischen Erbfolgekriege 1504, mit 12 bisher unbekannten urkundlichen Beilagen aus dem k. k. Staatsarchive. — Fr. v. Wieser, ein Seitenstück zur Fibula des Frankenkönigs Childerich I. Diese bei Neuordnung der Sammlungen des Ferdinandeums aufgefundene Fibula ersetzt teilweise die im Jahre 1831 durch Diebstahl verloren gegangene Spange des Frankenkönigs, da die Fibula bis auf zufällige Einzelheiten mit der Childerichs übereinstimmt, „die beiden aus einer und derselben Werkstätte hervorgegangen sind", so verdient diese Entdeckung wegen der daran sich knüpfenden kulturhistorischen Fragen Beachtung.

Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. v. Verein für Gesch. und Altertumskunde Westfalens. Bd. 46. Finke, zur Geschichte Jakobs von Soest und Hermanns von Schildesche. Bezüglich des ersteren weist F. auf eine in Soest beruhende Hs. Jakobs hin, welche eine Sammlung von Dominikanerprivilegien enthält, außerdem auch einige wichtige Angaben über die westfälischen Ordensgenerale Jordanus und Johannes Teutonicus.

Allgemeine Zeitung 1888. Aus dem Leben und den Aufzeichnungen des koburg-gothaischen Staatsministers Frhrn. v. Stein. Nr. 303 Beil., Nr. 305 Beil., Nr. 306 Beil. und Nr. 307 Beil. Die Jugenderinnerungen des Ministers aus den napoleonischen Kriegen sind mit großer Anschaulichkeit und Frische geschrieben. Sachlich bedeutend sind seine Mitteilungen über die 1848er Bewegung in Gotha u. seine Beobachtungen als Bevollmächtigter des Herzogs in Frankfurt a. M. Im Oktober 1849 nahm er seinen Abschied als Minister.

Mansfelder Blätter. II. Jahrg. 1888. Größler, Radegundis, Prinzessin von Thüringen, Königin von Frankreich, Schutzpatronin von Poitiers.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 64 H. 1. Karl Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers. Versuch einer histor. Grammatik der Schriftsprache Luthers. (Gekrönte Preisschrift.)

Zeitschr. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde. Jahrg. 21. 1. Hälfte. (1888) Rich. Sebicht, die Cistercienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue (im XII. Jahrh.).

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 1888 H. 2. Wittich, zur Katastrophe des 10/20 Mai 1631. Boehmer, EB. Giselher von Magdeburg, ein Beitrag z. Gesch. d sächs. Kaiserzeit.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des hist. Vereins der V Orte. 43 Bd. Denier, Urkunden aus Uri. 90 Nummern aus der Zeit von 1420 Juni bis 1477 Mai. — Ringholz, Geschichte des Benediktinerstiftes Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. S. unten S. 207.

Zeitschrift der hist. Gesellschaft für die Prov. Posen. 4. Jahrg. 1. H. Hassencamp, P. Sixtus V. polnische Politik, insbesondere seine Stellungnahme zur Königswahl von 1587. — Lucian Scherman, der Plan der Gründung einer Jesuiten-Universität zu Posen.

Mémoires de l'Académie de Besançon. 1887. Besson, la domi-

nation prussienne à Neufchâtel; Loray (marquis de), la succession du cardinal de Granvelle.

Atti e memorie della R. Dep. di storia patria per le prov. di Romagna. S. 3a. Vol. VI. Fasc. 1—3: Viaggio del cardinale Rossetti fato nel 1644 da Colonia a Ferrara, scritto dal suo segretario Vicenzo Armanni ed. G. Ferraro. — Albicini, le orgini dello studio di Bologna.

Giornale ligustico. An. XV. Fasc. 1, 2. (1888) M. Staglieno, tre nuovi documenti sopra Cristoforo Colombo e suo padre. Aus dem Jahre 1470. Neuer Beweis für Genua als die Heimat des Amerikaentdeckers. — G. Filippi, l'arte dei giudici e notai di Firenze e il suo statuto del 1566.

The Americ. journal of archaeol. and of the history of the fine arts. 1888. Sept In einer neuen Abteil. „Documents" veröffentl. Frothingham einige Nachträge zu dem von ihm und Müntz 1883 veröffentlichten Schatzverzeichnis der St. Peter-Basilika in Rom (vgl. Hist. Jahrb. V, 309), nämlich aus dem Libro dei Benefattori der alten St. Peter-Basilika 1) Gifts of pope Nicholas III. († 1280) to the basilica of San Pietro in Vat., 2) Gifts made by cardinal Francesco de Tebaldeschi in 1378 to the basilica of San Pietro und 3) aus einem in der Bibl. Barberin. beruhenden hs. Bericht des Augenzeugen Giacomo Grimaldi eine Beschreibung der kunstvollen Gewänder und Schmucksachen, welche man bei dem Leichnam Bonifaz' VIII. fand, als im Jahre 1605 dessen Grabmal geöffnet wurde. Von Nr. 1 ist in der Revue de l'art chretien eine unvollständige französische Uebersetzung abgedruckt und zwar in dem Artikel: Inventaires de Saint-Pierre de Rome von Barbier de Montault, worin ebenfalls Nachträge zu dem von Müntz und Frothingham veröffentlichten Schatzverzeichnis gegeben werden.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Labriola (A.), die Probleme e. Philosophie der Geschichte. Vorlesung, geh. in der Universität zu Rom am 24. Febr. 1887. Deutsche, vom Vf. durchgeseh. Uebersetzg. v. Dr. Rich. Otto. gr. 8⁰. Leipzig, Reißner.

Buet (Ch.), les mensonges de l'histoire. 2e série. Paris et Lille, Lefort. 8⁰. 302 p.

Ranke (L. von), Weltgeschichte. IX. Teil, 1. Abteil. Zeiten des Uebergangs zur modernen Welt (14. u. 15. Jahrh.). Herausgegeben von Alfred Dove u. Georg Winter. 1.—3. Aufl. Ebenda. 8⁰. 275 S.
Die dreizehn Kapitel dieses Teils samt Einleitung und Schlußwort, das 14. und 15. Jahrhundert umfassend, bilden in allem wesentlichen nach Form und Inhalt, den bisher zurückbehaltenen Rest eines Heftes, welches von R. selbst für die im Sommersemester 1870 unternommene Wiederholung seines Kollegs über das nachstaufische Zeitalter eigenhändig niedergeschrieben worden sind.

—, Weltgeschichte. IX. Teil. 2. Abteil. Ueber die Epochen der neueren Geschichte. Nebst Gesamtregister zu Teil I—IX, bearbeitet von H. Winter. XXVI, 238 S. Gesamtregister S. 239—528.
Vorliegender Band enthält 19 Vorträge, die R. in der Zeit vom 25. September bis 13. Oktober 1854 vor König Max II. von Baiern bei einem Landaufenthalt in Berchtesgaden gehalten hat. Dieselben, nebst den sich anknüpfenden Gesprächen, wurden von einem Stenographen nachgeschrieben, nachher für den König in Reinschrift übertragen. Wir geben in Folge das Inhaltsverzeichnis wieder. In den Vorträgen stehen bisweilen eigentümliche Dinge. Tolle, lege. Einleitung: 1. Wie der Begriff „Fortschritt" in der Geschichte aufzufassen sei.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

2. Was von den sogenannten leitenden Ideen in der Geschichte zu halten sei. — § 1 Grundlagen des römischen Reiches; Ueberblick über die ersten 4 Jahrhunderte unserer Aera. 1. Gründung einer allgemeinen Weltliteratur; 2. Juristische Entwicklung; 3. Gründung der monarchischen Verfassung und einer durchgreifenden Verwaltung; 4. Gründung der Weltreligion. — § 2. Umwandlungen des römischen Reiches durch die Einwanderungen der Germanen und die Eroberungen der Araber. — §. 3. Die karolingische Zeit nebst der Periode des deutschen Kaisertums. — §. 4. Das hierarchische Zeitalter. Vom 11.—13. Jahrhundert. 1. Emanzipation des Papsttums vom Kaisertum. 2. Die Kreuzzüge. 3. Ueberwältigung der weltlichen Gewalt durch das Papsttum. — § 5. Fünfte Periode. 14. und 15. Jahrhundert. — §. 6. Epoche der Reformation und der Religionskriege. Von Ende des 15. bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — § 7. Zeitalter der Entstehung und Entwicklung der Großmächte. 17. und 18. Jahrhundert. — § 8. Das Zeitalter der Revolution. 1. die Ausbildung der monarchischen Tendenz. 2. Die nordamerikanische Revolution. 3. Die französische Revolution. 4. Die Napoleonische Zeit. 5. Die konstitutionelle Zeit.

—, sämtliche Werke. 2. und 3. Gesamtausgabe. 51. u. 52. Band. Abhandlungen und Versuche. Neue Sammlung. Herausgegeben von Alfred Dove und Theodor Wiedemann. Ebenda. 8⁰. 598 S.

Enthält folgende Abhandlungen, von denen mehrere hier zum erstenmal im Druck erscheinen: I. S. 1—18. Die Flutsage. (Verfaßt 1880—82; bisher ungedruckt). — II. S. 19—76. Die Tragödien Senecas. (Verfaßt 1882; bisher ungedruckt). — III. S. 77—92. Paulus Diaconus. (Verfaßt 1884; bisher ungedruckt). — IV. S. 77—150. Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten. (Vorgetragen 1854; zuerst gedruckt 1855; hier mit einigen Ergänzungen wiederholt). — V. S. 151—154. Notiz über die Mutter Manfreds. (Veröffentlicht 1841). — VI. S. 155—244. Zur Geschichte der italienischen Poesie. (Gelesen 1835, veröffentlicht 1837). — VII. S. 245—328. Zur Geschichte der italienischen Kunst. (Veröffentlicht 1878, hier wiederholt mit ungedruckten Nachträgen.) — VIII. S. 329—356. Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges. — IX. S. 357—401. Friedrich II. König von Preußen. (Zuerst gedruckt 1878). X. S. 403—474. Vorrede zu den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause. (Gedruckt 1837.) — XII. S. 483—584. Von der hist. Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. (Zum Teil bisher ungedruckt. Eine Denkschrift, ein Adreßentwurf, 11 Eröffnungsreden von 1858—73. — XIII. Ansprachen, gehalten an persönl. Feiertagen.

Döllinger (J. v.), akadem. Vorträge. II. Bd. Nördling., Beck. 8⁰. 434 S.

Enthält 1) zwei Reden, welche D. als Rektor der Universität München 1866 und 1872 gehalten hat, beide behandeln die Geschichte der Universitäten, 2) mehrere Nekrologe, welche D. als Sekretär der historischen Klasse der Münchener Akademie (von Ende d. J. 1860 bis Mai 1870) vorgetragen hat: auf v. Savigny, Gfrörer, Fallmerayer, Bensen, Böttiger, Voigt, Böhmer, v. Geissel, De Ram, Lappenberg, Hurter, Kopp, Häusser, Kunstmann, Sighart, v. Aretin, Schäfer, Gervinus, Grote, Stüve, Huillard-Bréholles, v. Maurer, Phillips, v. Aufseß, Fertig, Bergmann, Schwab, Kampschulte; eine Gedenkrede auf König Max II. v. Baiern v. J. 1864 und eine Reihe von Gedächtnisreden, welche D. als Akademievorstand in den Jahren 1874 bis 1885 gehalten hat: auf Kg. Johann von Sachsen, Gino Capponi, Alex. Herculano de Carvalho, Garcin de Tassy und Franz August Mignet; endlich 3) vier Reden über die Geschichte der Akademie und ihre Leistungen (1873—76), eine Schilderung des Stifters der Akademie, des Kf. Maximilian III. von Baiern und seiner Zeit und einen Vortrag über das Studium der deutschen Geschichte, insbesondere mit Berücksichtigung der Stellung des deutschen Kaisertums.

Stoerk, nouveau recueil général de traités et autres actes relatifs aux rapports de droit international. Continuation du grand recueil de Martens. 2ᵉ série. T. XIII. 1.—3. livr. Göttingen, Dieterich. gr. 8⁰.

Biographie nationale. T. X. Ier Fascicule. 1886—1887. Ida—Janssenius. Bruxelles, Christophe.

Die Biographie erscheint seit dem Jahre 1866. Ihre Früchte reifen sehr langsam. Auch ist sie nicht ganz vollständig. Es fehlt z. B. die h. Ida von Looz, die u. a. bekannt ist durch ihre ascetischen Ergüsse in flämischer Sprache, welche ihre Biographen nicht immer verstanden haben. Andere wenig bedeutende Persönlichkeiten kommen dagegen in Hülle und Fülle vor. (A. T.)

Stephen (L.), dictionary of national biography. Vol. XVI. Drant-Edridge.

Wenn der Herausgeber sein Versprechen, alle drei Monate einen Band zu liefern, halten kann, dann wird wohl dieses großartige Unternehmen noch vor der deutschen Biographie zum Abschluß kommen. Auch dieser Band bietet des Neuen und Interessanten gar vieles. Nicht wenige Namen erscheinen hier zum ersten Male, und manche bedeutende Männer werden hier zum ersten Male gewürdigt. Die Unparteilichkeit und Gründlichkeit der meisten Artikel kann nicht genug empfohlen werden. Man vergleiche z. B. die Artikel Dudley, Earl of Leicester und John Dryden. Beide können als gediegene kurze Monographien gelten. Die Thatsachen, welche Lee beibringt, zeichnen so recht die Leidenschaft und Verblendung Elisabeths, welche es nie über sich gebracht hat, das Joch dieses herzlosen, undankbaren Höflings abzuschütteln, welcher durch seine politische Unklugheit dieselbe in zahllose Schwierigkeiten verwickelte und zur Zeit der Gefahr mit ihren Feinden in Unterhandlung stand, um in jedem Falle gesichert zu sein. Lee scheint den Earl von der Anklage, er hätte den Tod seiner Frau Amy veranlaßt, freizusprechen, weil er eine genaue Untersuchung gefordert habe. Verdächtig ist jedenfalls, daß der Earl heimlich an die Jury schrieb, während er öffentlich äußerte, dieselbe nicht zu kennen. Drydens Aufrichtigkeit bei seinem Uebertritt zum Katholizismus wird anerkannt. Der Artikel Dunstan von Hunt ist sorgfältig gearbeitet. (Z.)

2. Kirchengeschichte.

Church (K. W.), miscellaneous essays. London, Macmillan. VII, 435 p.

Dekan Church, ohne Zweifel einer der bedeutendsten Schriftsteller, den die Ritualisten aufzuweisen haben, unterscheidet sich sehr zu seinem Vorteil von den bittern Feinden der katholischen Kirche. Leider kann er sich von den Vorurteilen der Anglikaner nicht frei machen. Statt aus dem Leben Gregor d. Gr. den Schluß zu ziehen, daß die göttliche Vorsehung ihn mit so hohen Gaben ausgestattet, damit er die Einzelkirchen enger mit Rom verbinde, sie der Hauptkirche eingliedere, will er den Einfluß des Papstes insoferne gelten lassen, als es den persönlichen Tugenden desselben zukommt, und macht es den Nachfolgern Gregor d. Gr. zum Vorwurf, daß sie dieselbe Macht beanspruchen. Es ist sehr zu bedauern, daß Church sich begnügt hat, die Aufsätze, die in verschiedenen Zeitschriften erschienen sind, einfach abzudrucken, ohne Rücksicht auf neuere Forschungen. (Z).

Tixeront (L. J.), les origines de l'église d'Édesse et la légende d'Abgar, étude critique suivie de deux textes orientaux inédits. Paris, Maisonneuve et Leclerc. gr. 8°. Fr. 5.

Die Untersuchungen T.s sind in folgende 5 Kapitel eingeteilt: 1. Der Ursprung der Kirche von Edessa in der Geschichte, 2. Der Ursprung der Kirche von Edessa in der Legende, 3. Der älteste Text der Legende. Datum der Doctrina Addaei, (jünger als die von Eusebius benutzten Acta Edessena), 4. Der hist. Wert der Legende, 5. Der Ursprung und die Bedeutung der Legende. Ein Anhang handelt noch über den wichtigsten Teil der Legende, die Auffindung des wahren Kreuzes. Vgl. Referat in Lit. Zentralblatt 1888 Nr 44.

Lecler (M.), de Romano s. Petri episcopatu dissertatio historica. Lovanii, typ. Valinhout. 8°. XVI, 358 p.

Sonnino (G.), di uno scisma in Roma a' tempi di Valentiniano I: studio storico. Livorno, tip. di R. Giusti. 16°. 48 p.
Hat zum Gegenstand das Schisma des Damasus und Ursinus.

De Rossi (Jo. Bapt.) inscriptiones christianae urbis Romae septimo saec. antiquiores, ed. —. Voluminis II. pars I. Roma. f°. LXIX, 536 p.
Nach langem Zwischenraum folgt hier die Fortsetzung der berühmten Inscriptionen-Sammlung De-Rossis. Der vorliegende I. Teil des II. Bandes enthält eine Zusammenstellung all derjenigen Codices vom 6. bis 16. Jh., in denen christliche Inschriften Roms verzeichnet sind. Jeder Codex wird behandelt nach seiner Ueberlieferung und Abfassung, dann folgt der in Betracht kommende Text. Eine allgem. Einleitung De titulis metricis et rhytmicis eorumque antiquis syllogis atque anthologis geht voraus. Der übrige Teil des II. Bds. wird die Zusammenstellung der Inschriften selbst mit dazu gehörigen Erläuterungen bringen. Eine eingehende Anzeige von Duchesne steht im Bulletin critique Nr. 17.

Hyvernat (Henri), les actes des martyrs de l'Égypte tirés des mss. coptes de la bibliothèque Vaticane et du musée Borgia. Texte copte et traduction française. Vol. I. Fasc. 3—4. Paris, Leroux; Rome. Spithoever. 4°.
Die kritische Einleitung und die Kommentare folgen später. Das Album de paléogr. copte ist Histor. Jahrb. IX S. 598 angezeigt.

Amélineau (M. E.), essai sur le gnosticisme Égyptien, ses développements et son origine Ègyptienne. (Annales du Musée Guimet T. XIVe) Paris, Leroux. 4°. 328 p. 1887.
Vf. setzt die gnostischen Systeme auseinander, welche in Aegypten verbreitet waren und gelehrt wurden, und sucht außerdem zu zeigen, welchen Einfluß auf diese Systeme die alte religiöse oder theosophische Lehre des pharaonischen Aegyptens gehabt hat. Auf den Einfluß der griechischen Philosophie, insbesondere der Neuplatoniker geht er nicht näher ein.

Doublet, leçons d'histoire ecclésiastique T. IIe. L'Eglise de Constantin à saint Grégoire VII. Paris, Berche et Tralin. 8°. Fr. 3,50.

Balkenhol (W.), die kirchenrechtlichen Anschauungen des hl. Ambrosius und seiner Zeit. Inaug. Dissert. Mainz, Kirchheim. gr. 8°. 113 S.

Rose (Gust. Ad.), die byzantinische Kirchenpolitik unter Kaiser Anastasius I. Progr. d. Gymn. zu Wohlau. 4°.

*Kobler (Andreas S. J.), katholisches Leben im Mittelalter. Auszug aus Kenelm Henry Digby's Mores Catholici or Ages of Faith. II. u. III. Bd. 5.—9. Buch. Innsbruck, Vereinsdruck. gr. 8°. M. 7,60 u. 5,60.

Heer (Gottfr.), St. Fridolin, der Apostel Alamanniens. Vortrag gehalten im historischen Verein des Kantons Glarus. Zürich, Schultheß. 64 S. gr. 8°. Fr. 1,20.
Der Vf., reform. Pfarrer, erzählt in seinem ersten Teile das Leben des hl. Fridolin nach Balther, der einzigen Quelle, meist mit den Worten einer dem 13. Jh. angehörenden Ueberſetzung „um doch auch durch die Sprache ein wenig in die alte Zeit zu versetzen". Der zweite Teil untersucht kritisch die Glaubwürdigkeit des Berichtes und wendet sich hauptsächlich gegen Prof. Meyer v. Knonau, welcher (Allg. d. Biographie VII, 385) Fridolin aus der Kirchengeschichte Deutschlands „als frühesten Apostel Alamanniens" zu streichen versuchte. Dessen Einwendungen werden widerlegt und eine Reihe von Thatsachen „als historischer Kern" festgehalten. Ein dritter Teil bespricht Fridolins Thätigkeit im Kanton Glarus, welcher den Heiligen im Wappen führt und, wenn auch größtenteils reformiert, in Ehren hält. Nach Abwägung der Gegengründe von Pfarrer G. Mayer glaubt H. die Frage, ob Fridolin selbst unmittelbar als Glaubensbote

im Linththal aufgetreten mit non liquet beantworten zu sollen. Des Vf.s Sachkenntnis und eine gewisse Mäßigung in Handhabung des kritischen Messers ist anzuerkennen. (P. G. M.)

Gaudard, Gottschalk, moine d'Orbais, ou le commencement de la controverse sur la prédestination au IXe siècle. (Thèse.) Saint Quentin, impr. Moureau. 8°. 61 p.

Tamm (Traug.), die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen. Dissert. gr. 8°. Jena, Neuenhahn. ℳ 2.

Looshorn (Joh.), Gesch. d. Bistums Bamberg. 2. Bd. Von 1102—1303. 1.—3. Lfg. gr. 8°. München, Zipperer.

—, der heilige Bischof Otto. Festschrift z. 700jährigen Jubiläum seiner Heiligsprechung. gr. 8°. Ebd. ℳ 6.

Köhncke (Otto), Wibert von Ravenna (Papst Klemens III.). Ein Beitrag zur Papstgeschichte. Leipzig, Veit u. Ko. 8°. ℳ 3,60.

Wer sich an dem etwas selbstbewußten Ton der flott geschriebenen Erstlingsarbeit des Vf. nicht stößt, wird dem kritischen Vermögen desselben seine Anerkennung nicht versagen. Umfassende Heranziehung aller wichtigen, hierher gehörigen Publikationen ermöglichte eine verhältnißmäßig genaue Darstellung der vita dieses Gegenpapstes. Nicht einwandfrei ist der Abschnitt S. 56—63 über die Inthronisation Wiberts. Ebenso vermag ich mich der Charakteristik, die K. von Wibert gibt (S. 125—130), nicht anzuschließen. Die Arbeit ist aus dem Seminar von Harry Breßlau hervorgegangen. Ihr Inhalt ist folgender: 1. Genealogisches. 2. Wibert als Kanzler für Italien. 3. Als Erzbischof von Ravenna. 4—9. Vom Tag von Brixen bis zu Wiberts Tode. 10—11. Wiberts Stellung zu den verschiedenen Ländern. 12. Schluß nebst zwei Exkursen. (Bn.)

Church (K. W.), St. Anselm. London, Macmillan. XII, 355 p. sh. 5.

Diese Lebensskizze erschien zuerst 1843 und später mit einigen Verbesserungen 1870. Das Werk von Freemann: The Reign of William Rufus und die treffliche Biographie des hl. Anselm von Martin Rule, einem Konvertiten, sind nicht benutzt. Der protestantische Dekan kommt bei aller Anerkennung der Gelehrsamkeit und der Tugenden des hl. Anselm zum Schluß, daß, obgleich Anselm den Sieg errungen, der Sieg nur die Kirche von Rom gekräftigt habe, wo so große Gerechtigkeit neben Bestechlichkeit, ideale Ziele neben Habsucht beständen. Selbst Church muß aber zugeben, daß der Sieg der Regierung gleichbedeutend gewesen mit der Knechtung der Kirche, einem erblichen und entarteten Priestertum. (Z.)

Heinemann (L. v.), der Patriziat der deutschen Könige. Ein Beitrag z. Geschichte der Beziehungen zw. Kirche und Staat im M. A. Halle, Habilitationsschr. 8°. 32 S.

Weichert (C.), Arnonis Reicherspergensis Apologeticus contra Folmarum. Ad fidem unici qui exstat codicis primum edidit. — Leipzig, Wolf. gr. 8°. ℳ 6.

Ledoux, hist. des sept saints fondateurs de l'ordre des Servites de Marie. Paris et Lyon, Delhomme et Briguet. 18°. 628 p.

Desmousseaux de Givré (Mme), vie de st. Thomas d'Aquin. Paris, Retaux-Bray. 18°. Fr. 3.

Prou (Maurice), les registres d'Honorius IV., recueil des bulles de ce pape, publiées ou analysées d'après le manuscrit original des archives du Vatican par—. Paris, Thorin. gr. 4°. Fr. 45.

Souchon (Martin), die Papstwahlen v. Bonifaz VIII. bis Urban VI. u. die Entstehung des Schismas 1378. Braunschweig, Göritz. 8°. ℳ 5,50.

Wenn der Leser an Souchons Buch mit der Erwartung herantritt, eine erschöpfende Darstellung der betreffenden Papstwahlen, auf grund des bekannten oder gar neu aufgefundenen Quellenmaterials zu finden, so wird er sich, die Wahl Urbans VI. ausgenommen, enttäuscht fühlen. K. Müller (Kampf Ludwigs d. B. etc. Bd. 2 S. 12—25) hat z. B. die Papstwahl, aus der schließlich Johann XXII. als Oberhaupt der Kirche hervorging, weit ausführlicher behandelt. S. ist es augenscheinlich mehr um den Nachweis zu thun, daß bei allen behandelten Papstwahlen Wahlkapitulationen ausgestellt worden, wie das für die Wahl Innocenz VI. urkundlich nachweisbar ist. Von mehr denn der Möglichkeit seiner Aufstellungen wird S. schwerlich jemanden überzeugen können. Daß die landläufigen Vorwürfe gegen die behandelten Päpste, wie List, Verstellung, Sittenlosigkeit und Tyrannei ohne alle Quellenbelege hingeworfen werden, ist nicht eben Vertrauen erweckend. Dankenswert ist das viele Mühe kostende Verzeichnis der von den Päpsten Coelestin V.—Gregor XI. ernannten Kardinäle. (Dr. Glasschröder.)

Lea (Henry Charles), a history of the inquisition of the middle ages. London, Sampon Low. Vol. II and III.

Chirat (A. H.), sainte Catherine de Sienne et l'Église au 14e siècle. Paris et Lyon, Delhomme et Briquet. 8°. Fr. 6.

Schuberth (Gust.), Nikolaus v. Clemanges als Verf. d. Schrift: De corrupto ecclesiae statu. Dissertation. 8°. Leipzig, Fock. M 0,75.

Bäumker (Wilh.), die niederländ. geistl. Lieder nebst ihren Singweisen, aus HSS. d. XV. Jh. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. gr. 8°. M 5.

Fraser (D.), Thomas à Kempis and the „De imitatione Christi". Edinburgh, Macniven. 12°. 18 p.

*Höfler (K. R. v.), Don Rodrigo de Borja (Papst Alexander VI.) und seine Söhne Don Pedro Luis, erster, und Don Juan, zweiter Herzog von Gandia a. d. Hause Borja. Wien, Tempsky. 4°. (Sonderabdruck aus d. 37. Bd. d. Denkschr. d. philos.-hist. Klasse d. Wiener Akademie.)

„Den nächsten Anlaß zur Abfassung dieser Schrift gab die Auffindung von Urkunden des Hauses Borja im Archiv des Herzogs von Ossuna in Madrid. Ihr Studium führte zur Ueberzeugung, daß die Vorgeschichte Papst Alexanders VI., welcher als Kardinal Don Rodrigo de Borja in so vielen Pontifikaten einen hervorragenden Einfluß ausübte, ohne genaue Berücksichtigung der spanischen Quellen nicht richtig aufgefaßt werden könne, diese aber bisher nicht stattgefunden habe." So holt der Vf. weit aus und geht in seiner bekannten geistvollen Weise auf die dynastischen Verwicklungen in Aragonien, Kastilien und Unteritalien in der 2. Hälfte des 16. Jh. ein. Bemerkenswert ist das im Gegensatz zu Prof. Pastors Darstellung stehende Urteil über die Politik Kalixts III.: „Wird man die Zerwürfnisse mit Don Ferrante, welche aus einer nur zu richtigen Erkenntnis des falschen und treulosen Charakters dieses Bastarden und aus der Ueberzeugung hervorgegangen waren, wie notwendig es sei, Neapel in das gemeinsame Verteidigungsbündnis hineinzuziehen, dem ersten Papste aus dem Hause Borja kaum zur Last legen können, so wird man den Versuch, durch Don Petro Luis (des Papstes Neffen, Hz. v. Spoleto) Ordnung im Kirchenstaate aufzurichten, dem Papste noch viel weniger zum Vorwurf machen können. Es bleibt als solcher nur die Erhebung Don Rodrigos zum Kardinal zurück, und dieser wird gemäßigt, wenn man die allgemeine Sitte jener Tage, Neffen zu Kardinälen zu erheben, bedenkt und sich an die ungewöhnlichen Fähigkeiten des jungen Mannes erinnert, die ihn von Würde zu Würde führten und denen er in einem sittlich beispiellos herabgekommenen Zeitalter erst später seine gleich großen Laster zur Seite setzte". Don Petro Luis, erster Herzog von Gandia, erscheint als der beste unter den Söhnen Don Rodrigos. Mit Recht erklärt sich v. H. dagegen, die Ermordung Don Juans, des zweiten Herzogs von Gandia, seinem Bruder Don Cesare zur Last zu legen. Er legt es nahe, als Urheber die Orsini und Giovanni Sforza, den Gemahl der Lucrezia, zu betrachten. Ueber eine Biographie Alexanders VI. meint Vf.. „daß wir noch lange warten

müssen, bis wir eine Geschichte dieses hochstrebenden Papstes erlangen, die diesen Namen verdient. Ihr muß eine Reihe von höchst genauen und umsichtigen, quellenmäßigen und kritischen Untersuchungen von Detailfragen vorausgehen. Es ist beinahe alles Kontroverse". (Sch.)

Burchardi (Johannis Argentinensis, capelle pontificie sacrorum rituum magistri, diarium sive rerum urbanarum commentarii (1483—1506). Texte latin publié intégralement d'après les mss. de Paris, de Rome et de Florence par Thuasne. T. III. (1500 à 1506.) Paris, Leroux. gr. 8⁰. LXVIII, 585 p. et pl.

Jessopp (A.), visitations of the diocese of Norwich 1492—1532. Printed for the Camden Society. London. LII, 335 p.
Von einem so geistreichen Schriftsteller und gründlichen Forscher wie Jessopp darf man etwas Gediegenes erwarten; in der That weiß man nicht, wofür man mehr dankbar sein soll, für die Publikation der Visitationsberichte der Bischöfe von Norwich, oder für die treffliche, sehr gut orientierende Einleitung. Wir erhalten hier das Urteil der bischöflichen Visitatoren über die Klöster, welche nachher von den Pseudo-Visitatoren Heinrichs VIII. mit solcher Schmach überhäuft worden sind. Die Bischöfe Goldwell und Nicke sind nichts weniger als gutmütige schwache Männer, die den Dingen ihren Lauf lassen, die Mönche und Nonnen, welche ihre Klagen vorbringen, sind eher übermäßig streng als lax, eher geneigt, etwaige Fehler zu übertreiben, als zu beschönigen, und trotz alledem sind in den meisten Klöstern nur Fehler zu rügen, welche auch heutzutage in Klöstern sich finden. Sollte die Veröffentlichung der Visitationsberichte anderer Diözesen Englands keine größeren Verbrechen und Fehler ans Licht bringen, dann wäre der Beweis erbracht, daß Legh, Layton, Londons und andere Agenten Cromwells die schamlosesten Verläumder gewesen, die je existiert. Eine Geschichte der Klöster kann erst geschrieben werden, wenn alle Berichte gedruckt sind. (Z.)

Keller (Ludwig), Johann v. Staupitz und die Anfänge der Reformation. Nach den Quellen dargestellt. Leipzig, Hirzel. 8⁰. M. 7.

Scheurl (A. Frhr. v.) die Lehranweisung der Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung v. 1533, neu hrsg. Mit einem Vorwort v. Fr. Frank. 8⁰. Nördlingen, Beck. M. 1,20.

Luthers Tischreden aus den J. 1531 u. 1532 nach den Aufzeichnungen v. Joh. Schlaginhaufen. Aus einer Münchener Handschrift hrsg. von Wilh. Preger. gr. 8⁰. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 7.

Rotmann (Bernh.), Restitution rechter u. gesunder christlicher Lehre. Eine Wiedertäuferschrift v. —. (Münster 1534.) [Neudrucke deutscher Literaturwerke d. 16. u. 17. Jahrh. Nr. 77 und 78. Flugschriften aus der Reformationszeit VII]. Halle, Niemeyer. 8⁰. M. 1,20.

Schauenburg (L.), die Täuferbewegung in der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst u. d. Herrschaft Jever z. Zeit der Reformation. Oldenburg, Stalling. 8⁰. M. 1.

Horning (W.), aus dem latein. Briefwechsel von Melanchthon, Brenz, Chemnitz u. a. mit Joh. Marbach in Straßburg. 1545—1581. Straßburg, Vomhoff. 8⁰. 48. S.

Boralevi (G.), i primi mesi del pontificato di Paolo IV: studio. Livorno, tip. di R. Giusti. 8⁰. 47 p.

Ziegler (H.), die Gegenreformation in Schlesien. (Schriften d. Vereins z. Reformationsgesch. Nr. 24.) Halle, Niemeyer. gr. 8⁰. M. 2,40.

Soffner (Joh.), Sebastian Schleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, † 1572. Breslau, Aderhotz. 8⁰. M. 1.

Amallo y Manget, historia critica de Miguel de Servet. Madrid, Murillo. 8⁰. XIV, 131 p.

Waddington, de Huberti Langueti vita (1518—1581). Paris Leroux. 8⁰. VI, 145 p.

Sepp (Christiaan), verboden lectuur. Een drietal indices librorum prohibitorum toegelicht door —. Leiden, Brill. gr. 8⁰. 287 p.

Der Vf., emeritierter Prediger und sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der protestantischen Kirchengeschichte, liefert in dieser Schrift eine reiche Nachlese zu den Werken von Reusch: „Der Index der verbotenen Bücher" und „Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jahrhs.". Er druckt ab: den Index Karls V. von 1550, den Index Philipps II. von 1557, insoweit dieser Bücher verzeichnet, welche im erstgenannten nicht vorkommen, endlich den Appendix vom Herzog v. Alba von 1570. Wo es ihm möglich war, lieferte er zu den verbotenen Werken bibliographische, literarische und historische Notizen. Auch erweitert er die Kenntnis der reformatorischen Literatur durch Auszüge aus den Verhören der vor der Inquisition Angeklagten, sowie durch Angabe der Titel anderer gleichzeitiger protestantischer Werke, welche in den Indices nicht genannt werden.

Reitsma (J.). Oostergo. Register van geestelijke opkomsten van Oostergo, volgens de opgave daarvan in de dorpen van dit kwartier gedaan aan de commissarissen der Staten van Friesland in 1580—1581. Bewerkt door —. Leeuwarden, Kuipers en Wester. gr. 8⁰. Fl. 1,80.

Im Jahre 1579 erhielt in den Ständen Frieslands die antikirchliche und antispanische Partei die Oberhand und setzte den Anschluß der Provinz an die Utrechter Union durch. Nach dem bald darauf erfolgten Uebergang des Statthalters Rennenberg und der Stadt Groningen zu den Spaniern vereitelte die neue Regierung die von diesem Ereignisse zu erwartenden Wirkungen durch ihr energisches Auftreten. Sie vollzog in Jahresfrist die Protestantisierung des Landes. Nach Verbot der kath. Religion, Aufhebung der Klöster und anderen Maßregeln ernannten die Stände Kommissäre, welche in allen Dörfern über die Wertsachen der Kirchen, über Patronatsgüter, Pastoralia, Vikariatsgüter, Präbenden, Ausgaben, Schulden, über Verträge mit den abtretenden Priestern, über deren Wandel und häusliche Umstände, über Schulen, Armenversorgung u. s. w. Erhebungen anstellen sollten. In den 108 Dörfern Oostergos that dieses Dr. Otto Swalue mit einem Genossen. Seine ausführliche und genaue Relation beruht im Reichsarchiv zu Leeuwarden und wird in dieser Schrift sorgfältig publiziert. Dr. Reitsma bereicherte sie mit vielen Notizen und fügt am Schluß (S. 217—259) eine mit großer Sachkenntnis geschriebene Geschichte der kirchlichen Umwälzung in Friesland bei. So bietet das Buch äußerst wichtige und zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Einführung der Reformation in genannter Provinz.

Döllinger (J. v.) u. Reusch (F. H.), Geschichte der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit dem 16. Jahrh. mit Beiträgen z. Gesch. u. Charakteristik des Jesuitenordens. Auf grund ungedruckter Aktenstücke bearb. und hrsg. Nördlingen, Beck. 2 Bde. 8⁰. M 22.

Das Werk hat vornehmlich den Zweck, das bekannte Schreckgespenst der Jesuitenmoral möglichst weitläufig auszumalen. Es behandelt in der ersten Abteilung den Streit über den Probabilismus und die Lehre von der Attrition, sucht dann zu zeigen, wie mit Alphons Liguori die Jesuiten-Doktrin wieder siegreich und heute maßgebend geworden, wodurch das Werk „eine aktuelle Bedeutung von höchster Tragweite" habe. Das neue Material, welches dafür hervorgezogen wird, besteht in Briefen und Denkblättern aus dem Nachlaß des Jesuitenordens in Münchener Archiven und Bibliotheken. Die 2. Abteilung bringt verschiedenartige Beiträge zur Geschichte und Charakteristik des Jesuiten-

ordens: über die Entstehungsgeschichte der Ratio studiorum, die Fakultäten und Privilegien der Jesuiten, über den Glauben, daß kein Jesuit verloren gehe, über die Korrespondenz des Kardinals Bellarmin, über den Streit der Jesuiten mit Gaspar Scioppius, über die beiden Generalswahlen des J. 1652, Ordensdisziplin, Bücherzensur u. a. Der zweite Band enthält die hier zum ersten Mal veröffentlichten Aktenstücke im Wortlaut.

Marcellinus a Civetia et Theophilus Domenichelli, epistolae missionariorum ordinis s. Francisci ex Frisia et Hollandia, ex codice ms. reg. biblioth. Monachii edd. —. Quaracchi, ex tip. collegii s. Bonaventurae. 8°. VII, 403 p.

Solá (J. M.) S. J., vida de san Pedro Claver, de la compañia de Jesús, apóstol de los negros. Barcelona, Subirana. 4°. 621 p.

Martin (le P. J.), le P. Jsaac Jogues, de la Compagnie de Jésus, premier apôtre des Iroquois. Paris, Baltenweck. 18°. XII, 352 p.

Kieckens (Jan Frans) S. J., een Gentsche martelaar, Ignatius Toebast van het gezelschap Jezus; zijn leven, zijne brieven en zijne marteldood (1648—1684). Leuven, Karel Peeters. 103 S.

Mit Bildnis und einer Karte eines Teiles von Südamerika, bearbeitet nach Wonderbare reyze na d' uytterste paelen van America, door den zeer eerw. pater Ignatius Toebast, jesuit en Missionaris in d'Indien, Gent, J. van der Schueren, um 1800, nach kürzlich aufgefundenen Briefen aus den Jahren 1681 und 1683 und vorzüglich, für die Jahre 1648 bis 1681, nach den Archiven der Gesellschaft Jesu u. s. w. Wir haben hier also eine authentische, vom Missionär eigenhändig geschriebene Reise- und Leidenserzählung vor uns, mit allerlei merkwürdigen Einzelheiten über Kulturgeschichte, Geographie u. s. w.

Martin, vie du vénérable Pierre-Marie-Louis Chanel, prêtre de la Société de Marie et premier martyr de l'Océanie. Bagé-le-Châtel (Ain), Mme Gibaud. 16°. 63 p.

Ricard, l'abbé Maury. Paris, Plon, Nourrit.

Die Thätigkeit M.s als Kardinal ist hier nicht behandelt, sondern als Gegenstand eines weiteren Bandes in Aussicht genommen.

Reuss (Rod.), la cathédrale de Strassbourg pendant la Révolution. Études zur l'histoire politique et religieuse de l'Alsace. Paris, Fischbacher 12°. 659 p.

Chiuso (J.), la chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Vol. II, disp. IX—X. Torino, tip. Giulio Speirani. 8°. p. 193—320.

Dalton (H.), Urkundenbuch der evangelisch reformierten Kirche in Rußland. Gotha, F. A. Perthes. 8°. *M.* 7.

---

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Knoke (Friedr.), die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Nachträge. Berlin, Gärtner. 8°. *M* 5.

Es ist ein Nachtrag zu dem in Bd. VIII S. 559 angezeigten Werke. Im 1. Kapitel weist der Vf. darauf hin, wie die jüngsten Untersuchungen der beiden

Bohlwege zwischen Mehrholz und Brägel, welche auf Veranlassung des preuß. Kultusministers vorgenommen wurden, seine Ansicht über die pontes longi bestätigen. Sodann streitet er gegen die verschiedenen zahlreichen Kritiker seines Werkes der Reihe nach.

Pfister (H. v.), Chattische Stammeskunde. Anhang. Kassel, Hühn. ℳ 1,50.

*Doeberl (M.), monumenta Germaniae selecta, ab a. 768 usque ad a. 1250, editit —. 3. Bändchen: Zeit der salischen Kaiser. München, Lindauer. gr. 8⁰. 72 S.

Vorliegende, mit dem 3. Heft eröffnete Sammlung soll „als Hülfsmittel dienen für Studierende der Universität und des Lyceums zum Gebrauch bei Vorlesungen, namentlich aber bei den Uebungen im histor. Seminar, für den Lehrer der Geschichte an den Mittelschulen, überhaupt für jeden Geschichtsfreund zur Ergänzung seines histor. Lehrbuches". Ausgewählt wurden solche Aktenstücke (leges, diplomata, epistolae), „welche für das röm.-deutsche Reich in politischer, kirchenpolitischer und staatsrechtlicher Beziehung von besonderem Belange sind". Im ganzen wird die Sammlung 4 Hefte umfassen, das erste soll die Zeit der Karolinger, das zweite die der sächs. Könige, das vierte die der Hohenstaufen behandeln. Für den vom Herausgeber beabsichtigten Zweck kann die Sammlung gewiß recht treffliche Dienste leisten.

*Dümmler (E.), Gesch. des ostfränk. Reiches. 2. Aufl. III. Bd. Die letzten Karoling. Konrad I. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. ℳ 16.

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. Leipzig, Dyk. 8⁰.

Lf. 38. Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheims Gründung u. die Thaten Kaiser Oddo I. Uebers. v. G. Pfund. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. ℳ 0,80.

Lfg. 53. Wipo, das Leben Kaiser Konrad II., nebst Auszügen aus den Jahrbüchern von St. Gallen und der schwäbischen Weltchronik. Uebers. v. W. Pflüger. 2. Aufl. v. W. Wattenbach, mit einem Anhang versehen. ℳ 1,60.

Lfg. 82. Das Buch gewisser Geschichten von Abt Johann von Victring. Uebers. von Walter Friedensburg. ℳ 4,80.

— Dasselbe. 2. Gesamtausgabe. 8⁰. Ebenda.

Bd. 15. Paulus Diakonus u. die übrig. Geschichtsschr. d. Langobarden. Uebers. v. Abel. 2. Aufl., bearb. v. Rhard. Jacobi. ℳ 3.

Bd. 16: Kaiser Karls Leben v. Einhard. Uebers. von Otto Abel. 2. Aufl. Bearb. v. W. Wattenbach. ℳ 1.

Pfitzer (A.), die Johanniskirche zu Gmünd u. Bischof Walther I. von Augsburg (1133—1154). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Pfalzgrafen in Schwaben. Stuttgart, Kohlhammer. 8⁰. 194 S.

Das Buch ist die Frucht jahrelangen Forschens und Sammelns. Vf. sucht die über den Portalen auf der Westseite der Johanneskirche angebrachten Darstellungen zu deuten. An die daselbst in Stein gehauenen Scheren anknüpfend gelangt er zu überraschenden Resultaten. Als besonders beachtenswerrt sei hier auf die Untersuchung „Ursprung und Abstammung der Staufer" verwiesen.

*Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico. Als Quellenschrift uud für akademische Uebungen hrsg. von Dr. Eduard Heyck. Innsbruck, Wagner. XLIII. 104 S. 8⁰.

Durch diese Neuausgabe hat sich H. nicht bloß die Leiter historischer Seminare, sondern auch alle diejenigen zu Dank verpflichtet, welche sich für den letzten Versuch eines deutschen Herrschers interessieren, die Kaiseridee des früheren Mittelalters zu verwirklichen. In der sehr instruktiven Einleitung weist H. überzeugend nach, daß die Handschrift der Pariser Bibliothek (Anciens fonds

latius Ms. 6027) das eigenhändige Konzept des Nikolaus von Butrinto ist, nach welchem die für Klemens V. bestimmte Reinschrift gefertigt werden sollte. Die Handschrift der Turiner Universitätsbibliothek Ms. H. IV 23 ist eine im 17. Jahrh. gefertigte Abschrift der Pariser. Nach einer Besprechung der bisherigen Ausgaben bei Baluze, Reuber, Muratori und Böhmer, sowie der Uebersetzungen, behandelt H. die Relation und ihren Verfasser. Indem er den letzteren gegen den Vorwurf verteidigt, ein päpstlicher Agent resp. Spion gewesen zu sein, sieht er in der Relation die wahrheitsbeflissene Zeugenaussage eines ehrlichen Mannes. Die biographischen Daten über Nikolaus v. Butrinto, welche H. in wenig ansprechender Form aneinander reiht, beschränken sich leider auf die Zeit seiner Thätigkeit am kaiserlichen Hofe. Die Ausgabe H.s gibt die Pariser Handschrift mit allen grammatischen und orthographischen Eigentümlichkeiten wieder. Daß die textkritischen Anmerkungen, statt unterm Text angebracht zu sein, diesem als Anhänge nachfolgen, ist eine sehr unpraktische Anordung. Dankenswert ist das beigefügte Orts- und Personenregister.

(Gl.)

Wedel (F. P. v.), Urkundenbuch z. Gesch. des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen u. Herren von Wedel. 2. Bd.: Die Herren v. Wedel im Märkischen Lande über der Oder, im Herzogtum Pommern und im Bistum Kamin. 1269—1348. 2. Abtl. Leipz., Hermann. gr. 4°. ℳ 15.

Maetschke (E.), Geschichte d. Glatzer Landes vom Beginne der deutschen Besiedelg. bis z. d. Hussitenkriegen. Dissert. 8°. Breslau, Köhler. ℳ 1.

Alten (Baron K. v.), Sammlung von Regesten zu einer Familiengeschichte der Herren v. Alten 1182—1600. Hannover, Hahn. gr. 4°. ℳ 7.

Rothe (Joh.), Chronik v. Thüringen. Bearb. u. hrsg. v. E. Fritsche. 1. Lfg. 8°. Eisenach, Bacmeister. ℳ 0,40: Subscr.-Pr. pro cplt. ℳ 3.

Schmidt (Berthold), Burggraf Heinrich IV. zu Meißen, Oberstkanzler der Krone Böhmen u. seine Regierung im Vogtlande. Mit 4 Lichtdrucktafeln. Gera, Griesbach. 8°. ℳ 10.

Eine bedeutende Anzahl von Archiven hat der Vf. benützt, außer dem arch. Material in Schleiz und Gera die Archive in Wien, Dresden, Bamberg, Zerbst; daß er aber aus dem in der Vorrede angegebenen Grunde das k. k. Statthalterarchiv zu Prag für eine Arbeit, die doch über den Oberstkanzler der Krone Böhmens handelt, nicht benützte, ist jedenfalls ein Mißgriff.

Ropp (G. Frhr. von der), Hanserecesse von 1431—1476. V. Bd. Leipz., Duncker u. Humblot. gr. 8°. ℳ 22.

Für die Recesse wurden 17 Archive, für die Briefe, Akten, Urkunden 29 Archive benutzt.

Baumgarten; Gesch. Karls V. 2. Bd. 2. Hälfte. Stuttgart, Cotta. 8°. VIII S. u. S. 382—717. ℳ 5.

Niemöller (J.), die Thaten Sickingens und die Pläne der Umsturzpartei seiner Zeit. (Frankfurter zeitgem. Broschüren N. F. Bd. 9. H. 9 u. 10,) Frankfurt a. M., Foesser. gr. 8°. ℳ 1.

Jung (R.), Frankfurter Chroniken u. annalistische Aufzeichnungen der Reformationszeit. Nebst einer Darstellung der Frankfurter Belagerung v. 1552. Bearb. v. —. (Quellen z. Frankf. Gesch. hrsg. v. Grotefend, Bd. II.) Frankf. a. M., Jügel. Imp. 8°. ℳ 12.

Hollaender (A.), Straßburg i. französ. Kriege 1552. Straßburg i. E., Heitz. Kl. 8°. ℳ 1,50. (Beiträge z. Landes- u. Volkskunde von Elsaß-Lothringen H. 6.)

Goossens, Gesch. d. spanischen Einfälle in Stadt u. Stift Essen am Ende des 16. u. am Anfange des 17. Jhrhs. u. ihr schließlicher Einfluß auf die Essener Gegenreformation. Essen, Bädeker. Kl. 8°. 91 S.

Wille (R.), urkundliche Beiträge z. Gesch. Hanaus im 30jährigen Kriege aus d. Nachlaß Herzog Bernhards v. Weimar. Eine Ergänzg. zu d. Vf. größerem Werk „Hanau i. 30jhr. Kriege. gr. 8°. Hanau, Alberti. M 1,50.

Godt (C.), Gesch. Schleswig-Holsteins 1848—88. Altona, Reher. 8°. M 4,50.
Schildert auf grund der vorhandenen Literatur die genannte Periode.

Schott (Th.), Württemberg u. die Franzosen i. J. 1688. (Württemb. Neujahrsblätter 5 Bl.) Stuttgart, Gundert. 8°. M 1.

Beringuier (R.), die Kolonieliste von 1699. Rôle général des françois refugiez dans les estats de sa Sérénité Électorale de Brandenbourg, comme ils se sont trouvez au 31. décembre 1699. gr. 8°. Berlin, Mittler & Sohn. M. 18.

*Pribram (A. F.), zur Wahl Leopold I. 1654—1658. (Sep. A. aus dem Archiv f. österr. Gesch. 73. Bd. 1. Hälfte.)
Auf grund eines reichen, großenteils bisher noch nicht herangezogenen Aktenmaterials werden die Verhandlungen an den deutschen Kurfürstenhöfen, die Bemühungen Oesterreichs, Spaniens und Frankreichs vor der Wahl Leopolds I. zum Kaiser dargelegt. Die Mainzer Friedenspolitik macht lange große Schwierigkeiten, bis sich in der Aufrichtung einer recht beschränkenden Wahlkapitulation und in der Verwirklichung der Rheinbundidee ein Auskunftsmittel findet. Johann Philipps von Mainz Anschauungen berühren sich mit denen des großen Kurfürsten: „Höher als das Wohl Leopolds und dessen Länder stand ihm (Friedr. Wilh.) das Wohl des Reiches und höher als dieses sein eigenes Interesse“. Mazarin arbeitet in erster Linie für Ludwigs XIV. Kandidatur und nur, wenn diese nicht möglich, für die Baierns. Keine von beiden ließ sich verwirklichen. Die endliche Wahl Leopolds erscheint demnach als ein Erfolg der mainzischen Politik, als eine Niederlage der französischen. Denn auch die drückendste Kapitulation und die Richtung der Mainzer Liga entsprach nicht im Grunde den Intentionen Mazarins, welche im Ausschluß des Hauses Oesterreich von der Kaiserwürde gipfelten. Nur weil der gewandte Kardinal-Diplomat gute Miene zum bösen Spiele machte, verbreitete sich die Anschauung und hat sich so lange erhalten, als ob die mit der Wahl von 1658 zusammenhängenden Ergebnisse das Werk französischer Berechnung gewesen wären. (H.)

*Thürheim (A. Graf), Ludwig Fürst Starhemberg, eine Lebens-Skizze nach handschr. Originalquell. verf. u. geord. Graz, Styria. 8°. M 5,40.
Von Bedeutung sind die mitgeteilten Briefe des Herzogs Ludwig Philipp von Orleans, der Grafen Ludwig und Philipp Cobenzl, der österreichischen Minister Thugut und Stadion, des Fürsten Metternich und namentlich auch Friedrichs von Gentz. Auch einzelne Partien aus Starhembergs Tagebuche sind abgedruckt. Ohne daß der Herausgeber über die Provenienz der Originalien etwas sagt, läßt er wohl vermuten, daß es eine Publikation von Akten aus dem fürstl. Starhembergischen Familienarchiv ist. Papiere eines Staatsmannes, der wie L. Starhemberg in so hochbewegter Zeit einen der ersten österreichischen Gesandtschaftsposten bekleidete, sind zweifellos von hohem Interesse. Zweimal ging St. als Botschafter nach London. Er weilte dort von 1793—1808, dann wieder von 1809—1810, nach dem zweiten Pariser Frieden vertrat er Oesterreich in Turin. Aus seiner Abneigung gegen Bonaparte machte St. nie ein Hehl, im Gegensatz hierin zu zu seinem Vater, der in seinen letzten Tagen fast ein Bewunderer des Imperators wurde. St. paßte daher auf den Posten in London, wo die Verhandlungen beim wiederholten Abschluß der Bündnisse und zur Aufnahme der österreichischen Kriegsanlehen durch seine Hand gingen. Bonaparte ist ihm ein „Charlatan“, ein andermal: „B. gouverne comme un despote des Indes, voilà la liberté“. Von dieser Freiheit konnte St. noch im selben Jahre (1802) etwas spüren, da er bei der Durchreise durch Paris ebenda auf Befehl des ersten Konsuls schroff ausgewiesen wurde. Die Stimmung hoher Kreise über die Zeitverhältnisse kommt nicht selten in den mitgeteilten Briefen zu kräftigem Ausdruck. So z. B. Stadion über die Lage nach Austerlitz (p. 155), Dietrichstein über Mack (156), St. selbst

über das Jahr neun, speziell den Schönbrunner Frieden (231), über das später in Italien grassierende Unwesen der Revolutionäre, de l'épidémie carbonarique (308) u. s. w. Die im Anhang stehenden Briefe Fried. v. Gentz an St. aus der Zeit 1805—1806 sind bereits von demselben Herausgeber in den Mitteil. des Instit. VII. veröffentlicht worden. Der Faden der Skizze ist in der Mitte vollständig unterbrochen durch Einschaltung (p. 165—202) biographischer Daten über Georg Adam St., den Vater Ludwigs St., den bekannten Botschafter Maria Theresias in Versailles. Ueberhaupt läßt die Form und besonders die sprachliche Seite, soweit es auf die selbständigen Zugaben des Editors ankommt, manches zu wünschen übrig und sollte, wenn bloßer Aktenabdruck nicht beliebt wird, nicht gar zu sehr „Nebensache" sein. (H.)

Mayer (F. M.), Steiermark im Franzosenzeitalter. Nach neuen Quellen. Graz, Leykam. 8°. M 2.

Ernst II. (Herz. v. Koburg-Gotha), aus meinem Leben und aus meiner Zeit. II. Band. Berlin, Hertz. gr. 8°.

Dieser 2. Band bringt nach dem Referat in der Allg. Zeit. 1888 Nr. 308, 309, 311 Beil. besonders interessante Mitteilungen über Louis Napoleon, seine Beziehungen zu England, Oesterreich und Preußen seit dem 2. Dezember 1851, den Krimkrieg und die Stellung Preußens zu dem Kriege von 1859. Auch die Beziehungen des herzoglichen Verfassers zu dem Nationalverein werden eingehend behandelt.

Jansen (K.), die Erinnerungen des Herzogs Ernst II. v. Koburg-Gotha aus Schleswig-Holstein 1848—51, auf Grundlage teils bekannter, teils bisher nicht veröffentlichter Zeugnisse geprüft. Zugleich eine begründ. Ergänzg. zu d. Verf. Schrift: „Der Tag u. die Männer v. Eckernförde" m. 21 Beilagen. (Aus: „Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst.-Lauenb. Geschichte"). gr. 8°. Kiel, Homann. M 2.

Des Freih. Karl Ernst Wilh. von Canitz u. Dallwitz, k. preuß. Generallieutenant u. Generaladjutant Kg. Friedr. Wilhelms IV., Staats- u. Kabinetsminister u. Minister d. auswärt. Angelegenheiten, Denkschriften. Berlin, Hertz. 2 Bde. M 12.

*Natzmer (Gneomar Ernst v.), unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer. IV. Bd. Aus d. Zeit Friedr. Wilh. IV. 2. Teil. 1848—1861. Gotha, Perthes. 8°. M 6.

Dieser Teil schließt die Denkwürdigkeiten des Generals Oldwig v. N. ab. Er hat weniger Bedeutung als die früheren Teile, da der alte General N. von 1848 ab den politischen Dingen fernsteht und in Schlesien lebt, wo er von den verschiedensten Personen, besonders Sedlnitzky, dem ehemaligen Breslauer Bischof, Berichte über die Zeitereignisse erhält. Doch sind diese Berichte nicht ohne Interesse. Der größte Wert liegt wieder in den Briefen des späteren Kaisers Wilhelm, der seinem früheren Lehrer die alte Anhänglichkeit bewahrte und sich ihm gegenüber offen über die politische Lage ausspricht. Am 20. Mai 1849 schreibt Prinz Wilhelm: „Wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern, à la Gagern geht es nun einmal nicht. Ob die Zeit zu dieser Einheit schon gekommen ist, weiß Gott allein! Aber daß Preußen bestimmt ist, an die Spitze Deutschlands zu kommen, liegt in unserer ganzen Geschichte, — aber das wann und wie? Darauf kommt es an". Ueber Napoleon (III.) heißt es in einem Brief vom 8. April 1852. „Seit dem 2. Dezember sieht die Welt wieder ganz anders aus"! Napoleon bientôt der Zweite (!) ist rasch der pro 1852 drohenden europäischen Krisis Herr geworden; dadurch ist er für Frankreich und Europa ein momentaner Retter geworden. Wie wird aber die Zukunft sein? Er baut auf Franzosen und Volkssouveränität — also auf Sand! Aber sein Reich kann doch von einiger Dauer sein. Den Krieg braucht er noch nicht zu seiner Selbsterhaltung . . ." In dem Brief vom 12. April 1854 findet sich eine interessante Stelle über die damals auch brennende orientalische Frage: „Diese

unglückselige orient. Frage, in die uns der herrliche Kaiser so dégoûté (?) de coeur hineingeritten hat, ist noch gar nicht abzusehen! Ich sehne mich nach dem Moment, wo Preußen und Oesterreich in dieser Frage Hand in Hand mit Deutschland die Stellung einnehmen werden, die die Sekundanten beim Duell einnehmen, d. h. Frieden nach beiden Seiten zu gebieten, wenn dem Ehrenpunkt ein Genügen geschehen ist, wer dann nicht hören will, muß fühlen. Siegt Rußland in diesem Duell, so muß man ihm Frieden gebieten, damit es die Pforte nicht expatriiert". Schön sind die Sätze, in denen der Prinz seiner demütigen und frommen Gesinnung Ausdruck gibt. So schreibt er z. B. auf einen Glückwunsch Natzmers zu seinem 50jähr. Militärdienstjubiläum: „Ich bin weit über Erwartung, Gebühr und Verdienst geehrt worden. Ich nehme demütig hin, was man mir darbrachte, wenn es das Bekenntnis eines redlichen Willens ist, den ich in all mein Wirken gelegt habe; — das Vollbringen kommt aber doch nur von — dort oben!"

Schweiz.

Ringholz (P. Odilo O. S. B.), Geschichte des fürstlich. Benediktinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden. 1298—1327. Mit besond. Berücksichtig. d. schwyzerisch-einsiedelnschen Marchenstreites (1114—1350.) Einsiedeln, Benziger. 8⁰. ℳ 4. (Separatabdruck aus dem Geschichtsfreund Bd. XLIII.)

Im ersten Teil behandelt der Vf. den inneren Zustand des Stiftes und die Thätigkeit des Abtes für die Verwaltung der Klostergüter. Ein allgemeines Interesse beansprucht dagegen der zweite Teil, in welchem der für die Entwicklung der schweizerischen Eidgenossenschaft so bedeutsame Marchenstreit in zusammenhängender Darstellung auf grund umfassenden, vielfach ganz neuen und und ungedruckten Quellenmaterials vorgeführt wird. Dabei gelangt der Vf. zwar nicht zu wesentlich neuen Resultaten, aber wir sind ihm dankbar dafür, daß er die schon von Kopp verteidigten Rechte des Klosters im einzelnen genauer ausgemittelt, die in den Urkunden genannten Grenzpunkte sorgfältig auf grund persönlicher Anschauung mit Berücksichtigung der lebendigen Tradition fixiert und auf einer beigelegten vorzüglichen Karte (Ueberdruck aus Blatt IX und XIV. der schweiz. topogr. Karte) das streitige Gebiet exakt eingezeichnet hat. In einem dritten Teil wird die Thätigkeit einzelner Konventualen außerhalb des Stiftes geschildert. Der Abhandlung sind drei Exkurse beigegeben: im ersten wird der Nachweis geleistet, daß das von Heinrich II. dem Stifte verliehene Gebiet damals unbebaut war und daß die ältesten Bewohner Einsiedelns höchst wahrscheinlich aus dem Elsaß stammen; im zweiten Exkurs wird Werner Stauffacher als Führer der Schwyzer beim Ueberfall des Klosters bezeichnet; der dritte Exk. beseitigt den von Bonstetten und Tschudi erwähnten Hermann von Eschenbach, Abt zu Pfävers, dann Bischof von Chur als Produkt irriger Scheidung einer Persönlichkeit in zwei. Unter den achtundzwanzig urkundlichen Beilagen sind acht zum ersten Mal gedruckt, eine Anzahl in sonst schwer zugänglichen Werken enthalten. Ein ausführliches Register erleichtert den Gebrauch. (B.)

Vuy (Jules), Adémar Fabri, prince-évêque de Genève. Auszug aus Miscellanea di storia ital. Turin. gr. 8⁰. 35 p.

Beleuchtet vorzüglich das Verdienst, das sich der Fürstbischof durch die Sammlung und Verkündigung (23. Mai 1387) der alten Freiheiten und Privilegien Genfs erwarb.

Rettig (G.), die Beziehungen Mülhausens zur Schweizerischen Eidgenossenschaft bis zu den Burgunderkriegen. Nach den Urkunden dargestellt. (Separatabdruck aus dem Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern.) Bern, Schmid, Francke & Cie. ℳ 0,70.

Die gediegene Arbeit, ursprünglich ein mündlicher Vortrag und daher ohne gelehrte Zuthaten, bespricht die fehdereichen Jahre 1465—1471, da Mülhausen mit dem umliegenden Adel in beständigem Kampfe liegt, wobei ihm die ver-

bündeten eidgenössischen Stände Bern und Solothurn getreulich zur Seite stehen, aber beständig von zu weitgehendem Ungestüm abmahnen und endlich der Stadt aus der Geldverlegenheit helfen müssen, die sich wie ein roter Faden durch alle Wirren hindurchzieht. (P. G. M).

Valaer (Mich.) Johann von Planta. Ein Beitrag zur politischen Gesch. Rhätiens im XVI. Jahrh. Zürich, Schultheß. Fr. 2,40.
J. v. Planta, beider Rechte Doktor, Herr von Rhäzüns, das ihm von Oesterreich als Pfandlehen übertragen worden, war der hervorragendste Staatsmann Graubündens um die Mitte des 16. Jh. In jener revolutionären Zeit stand er fest zum katholischen Glauben und war, ob mit oder ohne sein Wissen ist nicht auszumachen, durch eine päpstliche Bulle vom 28. Febr. 1571 ermächtigt worden, alle kirchlichen Benefizien, welche der katholischen Kirche in den Diözesen Chur und Como durch die Häretiker entfremdet waren, ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückzugeben. Planta machte daraus kein Geheimnis, aber auch keinen weiteren Gebrauch, als daß er eine Probstei im Veltlin an seinen Sohn, den Domdekan in Chur, zu übertragen suchte. Das erregte die Eifersucht der reformierten Familie Salis und den Fanatismus der Prädikanten Rhätiens, welche von der Kanzel herab die ausgeartete Demokratie gegen die Planta aufhetzten. Ein Strafgericht tritt in Chur zusammen, erhebt gegen Planta die Anklage auf Landesverrat und erpreßt ihm auf der Folter ein Geständnis, das ihn am 31. März 1572 auf das Blutgerüst bringt. Die Prozeßakten wurden vernichtet und so Plantas Bild auch in der Geschichte entstellt. Der Vf. obiger Schrift, ein reformierter Graubündner, hat sich viel Mühe gegeben, aus ungedrucktem Material auf düsterm Hintergrunde ein wahres Bild dieses katholischen Staatsmannes zu entwerfen. In Anerkennung dessen wird man dem jugendlichen Verfasser einzelne beiläufige Aeußerungen nicht zu hoch anschlagen, z. B. S. 5 über „die grausige Thätigkeit der Jesuiten und der Inquisition". Dagegen ist S. 65 das „Wunderwerk", das sich den 2. und 3. Januar 1572 an der Sonne zugetragen und dem Prädikanten Egli nicht geringen Schrecken verursachte, keine Sonnenfinsternis, da nach Pilgram, calendarium chronologicum, eine solche erst am 15. Jan. stattfand. (P. G. M.)

Pingaud (Léonce), correspondance de Frédéric-César Laharpe et Jean de Bry (mai 1798 — mai 1799). Fribourg, impr. Fragnière. 8°. 40 p.
Die veröffentlichten 18 Briefe sind aus der Zeit, als La Harpe einer der 5 Direktoren der helvetischen Republik und De Bry Bevollmächtigter bei dem Rastadter Kongreß war.

Balmer (Hans), Albert Bitzius. Lebensbild eines Republikaners. Nach sein. handschriftl. Nachlasse hrsg. Bern, Nydegger & Baumgart. Fr. 3.
A. B. war geboren den 6. Nov. 1835 im Pfarrhaus zu Litzelflüh, Kanton Bern, als einziger Sohn seines gleichnamigen Vaters, des unter dem Namen „Jeremias Gotthelf" bekannten Volksschriftstellers. Die Verschiedenheit zwischen Vater und Sohn ist auch äußerlich auffallend in den beiden Porträts, welche dem Buche beigefügt sind. Balmer schildert in seinem ziemlich panegyrisch gehaltenen Buche zuerst „Jugend und Studienzeit", die mit einem kurzen Aufenthalte an der Berliner Universität 1861—62 abschließt. Der zweite Teil „Im Pfarramt" zeigt uns Bitzius in verschiedenen Anstellungen im Kanton Bern, auch als Feldprediger 1870 und als Redakteur der aufgeklärten „Reformblätter". Von den kirchlichen Verhältnissen der Bernischen Landeskirche erhalten wir ein unerfreuliches Bild. Daher wendet ihnen Bitzius den Rücken und erscheint im 3. Teil „Im Staatsdienst". Wir lernen ihn aber beinahe nur als radikalen Agitator, hauptsächlich gegen die Todesstrafen, kennen. Grell beleuchtet werden sein Auftreten und seine Gesinnung durch eine scharfe Rückäußerung des alten Freischaren-Generals Ochsenbein. Bitzius starb den 20. Sept. 1882. Ein Inhaltsverzeichnis fehlt. (P. M. G.)

Frankreich.

Desdevises du Dezert (G.), lettres de Servat Loup, abbé de

Ferrières. (Bibliothèque de l'École des hautes études, sciences philol. et hist. 77e Fasc.) Paris, Vieweg. Fr. 6.

Eine Ausgabe der 130 Briefe des Servatus Lupus, welche für die innere Geschichte Frankreichs während der ersten Regierungszeit Karls d. Kahlen von Bedeutung sind, mit Noten und ausführlicher Einleitung.

Lemaire, archives anciennes de la ville de St.-Quentin, publiées par et précédées d'une étude sur les origines de la commune de St.-Quentin par Giry. T. I. (1076—1328.) St.-Quentin, impr. Poette. gr. 4⁰. CXLVI, 568 p.

Die einleitende Studie Girys ist auch besonders erschienen. Vgl. Hist. Jahrb. IX, 590 (u. Berichtigungen).

*Davidsohn (Robert), Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg. Heidelberger Dissertation. Stuttgart, Cotta. gr. 8⁰. M. 4.

Wie der Umfang dieser fleißig und geschickt gearbeiteten Schrift (337 S.) das gewöhnliche Maß von Dissertationen weit überragt, so sind auch die Studien, auf denen sie beruht, von einer für eine Erstlingsschrift ungewöhnlich weiten Ausdehnung. Der Vf. widmete seinen Forschungen einen längeren Aufenthalt in Frankreich und einen kürzeren in Kopenhagen. Gegenstand der Schrift ist die Ehe des französischen Königs mit der dänischen Königstochter, welche in den Beziehungen Philipps zu Papst Innocenz III. eine so hervorragende Rolle spielte. Besonderen Wert legte der Vf. dabei auf die nebenhergehenden allgemeinen politischen Ereignisse und ihre Einwirkung auf die Eheangelegenheit. Sein Urteil über das Verhalten Innocenz III. lautet: „Die durchaus ablehnende Haltung, welche der Papst den Ehescheidungswünschen des Königs zuletzt entgegensetzte, müßte als eine That rein sittlicher Hoheit erscheinen, wenn Innocenz in Wirklichkeit in dringender Not und Verfolgung dem Verlangen des Königs, dessen Hilfe er bedurfte, in dieser Art widerstanden hätte, und wenn er von solchem moralisch überlegenen Verhalten niemals abgewichen wäre. Doch hat man wohl bei dem Lobe, das ihm dieserhalb oft gespendet worden, in Wahrheit staatsmännische Berechnung für sittliche Größe gehalten". Dagegen ist aber zu betonen, daß die maßgebende Notiz bei Baluze, Miscell. VII, 125 nur eine bedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen kann, daß der Papst, nachdem er ein Mal das Interdikt verhängt, mit der Wiederholung dieses furchtbaren Strafmittels schwerlich etwas erreicht hätte, und daß schließlich doch der Papst der einzige war, der die Rechte der unglücklichen Königin ununterbrochen in Schutz nahm. Wäre der Papst nur staatsmännischer Berechnung gefolgt, so hätte er es unterlassen müssen, den König in der Eheangelegenheit stets von neuem zu mahnen und zu drängen. Das Lob ist also immerhin aufrecht zu erhalten. Auch berücksichtigt der Vf. zu wenig die kanonistische Seite der ganzen Sache. Der Hauptgrund, mit dem D. die Wiederaufnahme der zwanzig Jahre verstoßenen Gattin erklärt, lautet: „Wenn ihm (Phil.), wie ihm seit dem Briefe des Papstes an Johann vom 27. Febr. 1213 drohte, das päpstliche Mandat und damit der Grund zum Angriff auf England genommen wurde, ließ sich aus den angeblichen Ansprüchen der Gattin aus dem Geschlechte Knuts des Großen mindestens ein Vorwand konstruieren, dessen gänzliches Fehlen einer Landung in England den Stempel eines Ueberfalls aufgedrückt hätte." Aus den im Anhang abgedruckten Atenstücken sind von allgemeinem Interesse die „Aufzeichnungen aus der Kanzlei Philipp Augusts über Beziehungen zu den Kardinälen". Die Form der Darstellung wie die Ausstattung des Buches verdienen besondere Anerkennung. (Sch).

Fréminville (de), les écorcheurs en Bourgogne (1435—1445), étude sur les compagnies franches au XVe siècle. Dijon, impr. Darantière. 8⁰. XI, 274 p.

Stein (H.), Olivier de la Marche, historien, poète et diplomate bourguignon. Paris, Picard.

O. de la Marche war Kämmerer Karl d. Kühnen. Aus der Anzeige in Revue hist. (Nov.—Déc. 377) entnehmen wir, daß im Anhang ein Avis au roi Maximilien abgedruckt ist, welcher Maximilian erteilt wurde bei Gelegenheit seines Bruches mit Frankreich.

Flammermont, remontrances du parlement de Paris au 18e s., publ. par—. T. Ier (1715—1753). Paris, Hachette. 4⁰. XCVI, 722 p.

Vogüé (m^is de), Villars d'après sa correspondance et des documents inédits. Paris, Plon, Nourrit. gr. 8⁰. 2. vols. Fr. 16.

Eine' für den spanischen Erbfolgekrieg sehr wertvolle Publikation. Während ein Teil des Briefwechsel V.s (so im besonderen der mit dem König und den Ministern) der vom Vf. ebenfalls besorgten Neuausgabe der Mémoires de V. beigefügt ist, sind für das vorliegende Werk die Korrespondenzen Villars' mit dem Kurfürsten Max Emmanuel von Baiern, mit Madame de Maintenon und mit dem Prinzen Eugen von Savoyen benutzt. Der Briefwechsel Villars mit Max Emmanuel ist außerdem in Anbetracht seiner Wichtigkeit im Anhang als ein Ganzes abgedruckt samt Auszügen aus der Korrespondenz des Kurfürsten mit seinem Gesandten am französischen Hof, dem Grafen von Monasterol. Letztere stammen aus dem Familienarchiv der Grafen Törring.

lercq (de), recueil des traités de la France. T. XVI. Tables générales des tomes I—XV (1713—1885.) Paris, Durand et Pedone-Lauriel. 8⁰.

Nordenflycht (F. O. Frhr. v.), die französische Revolution von 1789. II. Teil. Die Ausführung. Berlin, Wiegand u. Grieben. 8⁰. ℳ 4,50.

Buch 1 enthält: Die weitern Schicksale des Königs und des Königtums vom Abfall der Stadt Paris bis zu des Königs Verurteilung, Buch 2: Die Demokratisierung Frankreichs.

Kaulek (J.), papiers de Barthélemy, ambassadeur de France en Suisse 1792—1797. T. III. Septembre 1793 — Mars 1794. (Invent. analyt. des archives du ministère des affaires étrangères.) Paris, Alcan. Fr. 18.

Lods (Armand), Bernard de Saintes et la réunion de la principauté de Montbéliard à la France d'après des documents originaux et inédits. Paris, Fischbacher. gr. 8⁰. Fr. 6.

In der Widmung an Taine sagt Vf.: Bernard de Saintes est un type frappant de ces jacobins que vous avez si magistralement peints. J'ai vu que vos appréciations sur le choix des membres des municipalités, sur la tyrannie des agents du pouvoir s'appliquent de point en point à la mission en Franche—Comté, du conventionnel de la Charente-Inférieure.

Wallon (Henri), les représentants du peuple en mission et la justice révolutionnaire dans les départements en l'an II (1793 — 94). T. Ier. La Vendée. Paris, Hachette. 8⁰.

Nach einem allgemeinen Ueberblick über die berüchtigten Missionen der Volksrepräsantanten unternimmt es W., nach einzelnen Regionen ihre Wirksamkeit zu zeigen. Er beginnt mit der Vendée. Seine Darstellung beruht auf eingehenden archivalischen Studien.

Broglie (duc de), le procès et l'exécution du duc d'Enghien. Paris, Plon et Nourrit. 18⁰. 31 p.

Livi (Giov.), Napoleone all' isola d'Elba, secondo le carte di un archivio segreto ed altre edite ed inedite. Milano, fratelli Treves.

Das neue Material, welches der Vf. herbeibringt, besteht in Berichten toskanischer Polizeiagenten. Vgl. Anzeige in Rivista stor. ital. V (f. 3) p. 607 sq.

Pellet (Marcellin), Napoléon à l'île d'Elbe. Paris, Charpentier. 18⁰. Fr. 3,50.

P. französischer Konsul in Livorno, sammelte in Porto-Ferrajo alles, was über Napoleons Aufenthalt in den lokalen Traditionen sich erhalten hat, und verwertet außerdem interessante Aktenstücke aus dem Archiv des französ. Konsulats in Livorno. Besonders ragen darunter die Berichte hervor, welche ein Geheim-Agent an den französischen Konsul in Livorno von Elba sandte.

Le prince Lucien Bonaparte et sa famille. Ouvrage accompagné de 12 portraits. Paris, Plon, Nourrit. gr. 8⁰. XV, 224 p.
„C'est pourquoi nous publions cette notice, espérant prouver à tous ceux qui, par intérêt ou par passion, ont prétendu séparer Lucien Bonaparte de la famille impériale et le tiennent pour un simple particulier sans attache avec le trône, que si par les motifs les plus honorables de fierté personnelle et de fidélité à des êtres chers, il crut devoir se soustraire de son frère tout-puissant, il revint à lui dès qu'il vit l'orage s'amonceler sur sa tête; que la réconciliation se fit, sincère de part et d'autre, qu'il rentra dès lors dans le concert de la famille et fut aussitôt pourvu des titres et honneurs, auxquels lui donnait droit sa parenté." (Avant-propos p. XV.)

Villèle (comte de), mémoires et correspondance. T. III[e]. Paris, Didier (Perrin). 8⁰. Fr. 7,50.
Umfaßt die Jahre 1822 und 1823.

Darimon (A.), hist. d'un parti: le tiers parti sous l'empire (1863—1866). Paris, Dentu. 18⁰. Fr. 3,50.

Veuillot (Eugène), le comte de Falloux et ses mémoires. Paris, société géneralé de librairie catholique. 8⁰.
Scharfe Kritik der Memoiren von Falloux.

Italien.

Gaudenzi (A.), ignoti monachi Cisterciensis s. Mariae de Ferraria Chronica et Rycardi de Sancto Germano chronica priora repperit in codice ms. bononiensi atque nunc primum edidit —, adiectis eiusdem Ryccardi chronicis posterioribus ex editione Georgii Pertzii. Neapoli, typ. Francisci Giannini. 8⁰. 164 p. (Società Napolet. di storia patria. Monum. storici. Serie I, Cronache.) Napoli, Giannini. 8⁰. 164 p.

Novati (Francesco), la giovinezza di Colluccio Salutati (1331—1353). Saggio di un libro sopra la vita e le opere e i tempi di C. S. Torino, Loescher. 8⁰. 121 p.
N. beschäftigt sich im Auftrage des Istituto stor. ital. mit einer Herausgabe der Briefe Salutatis. Vorliegendes Schriftchen enthält eine Probe seiner diesbezüglichen Studien.

Peverelli (E.), il consiglio di stato nella monarchia di Savoia dal conte Tommaso I di Moriana fino ad Emanuele Filiberto. Roma, tip. delle Mantellate.

Nardi (J.), istorie della città di Firenze, seconde il testo pubbl. per cura di Agenore Gelli. Firenze, Le Monnier. 16⁰. 2. voll. XXIV, 437; IV, 470 p.

Saige (G.), documents hist. relatifs à la principauté de Monaco depuis le XV[e] siècle. T. I[er]. Paris, Picard. 4⁰. CCLXXIX, 716 p.
Der Leiter des fürstlichen Hausarchives von Monaco beginnt mit diesem Bande eine Sammlung von Aktenstücken des ihm unterstehenden Archives zu veröffentlichen. Der 1. vorliegende Band enthält Aktenstücke zur Geschichte der Grimaldi aus den Jahren 1412—1494, darunter auch viele aus italienischen und

französischen Archiven. Die ausführliche Einleitung des Herausgebers bietet eine auf grund der veröffentlichten Texte gearbeitete Darstellung. Vgl. Revue hist. XXXVIII. Sept.—Oct. 1888.

Paruta (Paolo), la legazione di Roma di —. (1592—1595). 3 voll. (Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputazione Veneta di storia patr. Seri 4ª. Miscellanea), Venezia, typ. Visentini. 4⁰. LXII, 336, 522, 358 p.
Enthält die von Fulin zur Herausgabe vorbereiteten Depeschen P. Parutas, welche dieser während seiner römischen Legation nach Venedig sandte. Vorausgeschickt ist eine Einleitung van G. de Leva.

Eißenhardt (F.), die Verschwörung gegen Venedig i. J. 1618. Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei A.-G. ℳ 1.

Vischi (L.), Sandonnini (T.), Raselli (O.), cronache Modenesi di Giovanni da Bazzano e di Bonifazio Morano a cura di —. (Monumenti di storia patria delle provincie Modenesi Vol. XV.) Modena, Tip. Soliani. 8⁰. XXXI, 376 p.

Gisira, l'equilibrio europeo studiato ne' trattati de' secoli XVI e XVII: dissertazione presentata per l'esame d'abilitazione alla libera docenza in diplomazia e storia de' trattati nell' università di Roma. Catania, tip. Pastore. 8⁰. 147 p.

Vecchiato (E.), un principe debole (Lodov. Manin.) Padovà, Randi. 49 p.

Costa de Beauregard (mis.), prologue d'un règne. La jeunesse du roi Charles Albert. Paris, Plon.
Mit Heranziehung zahlreichen neuen Materials; besonders Privatbriefe wurden benutzt. Es folgt ein Épilogue. Vgl. Ref. in Allg. Zeit. 1888. Nr. 334 Beil.

Guiccioli (Allesandro), Quintino Sella. Vol. II. Rorigo, tip. Minelliana. gr. 8⁰. L. 5.

Großbritannien und Irland.

Annals of Ulster, otherwise annals of Senat, a chronicle of Irish affairs (431—1540). I: 431—1056. London, H. M. Stationery Office. sh. 10.
Dieses Werk wurde bekanntlich in den berühmten Annalen der vier Meister (Annales of the four Master ed. O'Donovan) benützt und später von Dr. O'Conor, zum Teil recht flüchtig und inkorrekt herausgegeben. Dr. Mr. Carthy in der Academy macht es dem Herausgeber, einem der tüchtigsten Kenner, zum Vorwurf, daß die Uebersetzung oft ungenau, die Anmerkungen vielfach irre führen. Vf. hätte die wortgetreue, im britischen Museum aufbewahrte Uebersetzung der Annalen und die Anmerkungen O' Donovans zu dem Texte der vier Meister ausgiebiger benützen sollen. (Z.)

Earle (J.), handbook to the land charters and other Saxonic documents. Oxford, Clarendon Press. CXIII, 599 p.
Das Cartularium Saxonicum von Gray-Birch, von welchem bereits zwei Bände veröffentlicht sind, wird alle Urkunden über den Besitz von Land und alle wichtigeren kirchlichen Dokumente bringen, die man in Kemble's Codex diplomaticus aevi Saxonici vermißt; Professor Earle konnte sich deshalb auf eine Auswahl und Erläuterung der wichtigsten Dokumente beschränken. Wir können nur zwei Punkte namhaft machen, in denen Earle die übliche Auffassung bekämpft. Die Rittergutsbesitzer sind nach Earle nicht späteren Ursprungs, die volle Gleichberechtigung aller Laien hat in England wenigstens nie bestanden. Aus einer Urkunde des Königs Aethelwulf „consilium salubre cum episcopis, comitibus et cunctis optimatibus perfeci, ut decimam partem terrarum per regnum nostrum non solum sanctis darem, verum etiam ministris nostris

in eodem (eisdem) constitutis“ schließt der Verfasser, dem Gesith, Rittergutsbesitzer, sei ein Zehntel des freien verfügbaren Landes überlassen worden, mit der Verpflichtung, die Kirche und die daselbst fungierenden Geistlichen zu unterhalten. Daraus erkläre sich auch der Umstand, daß die Kirche sich immer in der unmittelbaren Nähe des Edelsitzes befunden habe, das Patronatsrecht leite sich von der Stellung der Gesith zur Kirche her. Die Vorrede ist, wie alles was Earle schreibt, beachtenswert. (Z.)

Wilhelmi, monachi Malmesbiriens., de gestis regum Anglorum libri V et Historiae novellae libri III, edited by W. Stubbs Vol. I. CXLVII. 282 p. London, Eyre & Spottiswoode. sh. 10.

In der überaus wertvollen Vorrede verbreitet sich der Herausgeber über die Stellung Wilhelms als Geschichtschreiber. Stubbs bekennt von sich, daß, je mehr er sich mit dem Mönche von Malmesbury beschäftigt, der Wert von dessen Werke in seinem Urteil gestiegen sei, daß seit Beda kein englischer Schriftsteller dem Ideal eines Geschichtschreibers näher gekommen. Mit großer Gründlichkeit wird ferner alles zusammengetragen, was sich über die Geburt, die Abstammung, das Leben und die Schriften des gelehrten Mönches findet. Die Vita Dunstani wurde schon früher in der Roll Series von Bischof Stubbs veröffentlicht. Dagegen wartet das wichtige Leben des hl. Wulstan noch immer auf einen Herausgeber. Die Handschriften und früheren Ausgaben, besonders die von Savile, der in der Textkonstruktion nach eklektischen Grundsätzen verfuhr, jedoch gute Handschriften benützte, werden ausführlich besprochen; ein späterer Band wird das Verhältnis des gelehrten Mönches zu seinen Quellen erörtern und zeigen, wie derselbe immer vorsichtiger wurde und mehr Kritik seiner Quellen übte. (Z.)

Rogeri de Wendover chronica sive Flores historiarum. Ed. by H. G. Hewlett. II. London, publ. under the direction of the master of the rolls. sh. 10.

Der Rezensent in English Historical Review 1888 April weist im einzelnen nach, daß Herr Hewlett keine neue Rezension geliefert, sondern einfach den Text von Coxe vermehrt durch neue Lesarten wiedergibt, daß Luards Ausgabe des Matthäus Paris nicht verglichen, daß die ältere Ausgabe von Coxe mit all ihren Fehlern der gegenwärtigen vorzuziehen sei, besonders wegen der Anmerkungen. (Z.)

Denton (W.), England in the fifteenth century. London, Belly. VIII, 337 p.

Fleiß und Belesenheit können dem Verfasser nicht abgesprochen werden, der aus alten und neuen Werken viel Material zusammen getragen. Leider tritt die Tendenz, das Mittelalter anzuschwärzen, zu klar zu Tage, wird alles, was zu Gunsten der damaligen Zustände spricht, unterdrückt und zu viel generalisiert. Die Zeit der blutigen Bürgerkriege konnte unmöglich eine Blütezeit sein. Wenn gerade damals Beweise von Verwilderung sich finden, so ist das leicht erklärlich; nur Mangel an Kritik ist es, wenn Denton die Laster dieser Zeit auf das ganze Jahrhundert überträgt. (Z.)

Gairdner (Ch.), letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII by —. Vol. XI. London, Spottiswoode. XLVII, 719 p.

Auch dieser eilfte Band liefert den klarsten Beweis, daß erst nach Veröffentlichung der State Papers ein voller Einblick in den Charakter und die Handlungsweise Heinrichs VIII. möglich ist. Der König ist ein eigensinniger und verwegener Spieler, der unbekümmert um die Unzufriedenheit des Volkes vorangeht und auf sein Glück vertraut, das ihn so oft gerettet. Es ist unbegreiflich, daß die Insurgenten des Nordens noch immer an seine Aufrichtigkeit glauben konnten, daß sie sein und seiner Diener trügerisches Spiel nicht durchschauten. Die Offiziere, allen voran der Herzog von Norfolk, um jeden Verdacht des Königs zu entwaffnen, bieten sich selbst an und wollen, wenn der Dienst des Königs es erheischt, den Verräter spielen. (Z.)

Sepp (B.), der Originaltext der Kassettenbriefe der Königin Maria Stuart. Eine Erwiderung auf Philippsons Abhandlung: Les lettres de la cassette. Rev. hist. T. 34 u. 35. München, Lindauer. 8⁰. M. 0,50.

Hoenig (Fritz), Oliver Cromwell. II. Bd. 3. Tl. 1646—1650. Berlin, Luckhardt. gr. 8⁰. M. 6.

Behandelt: Die Anarchie 1646—48; den zweiten Bürgerkrieg 1648; den Feldzug in Irland 1649/50.

Montagn Burrows, cinque Ports. London, Longmans. VIII, 261 p. 3 sh. 6.

Die Bearbeitung der Geschichte der fünf Hafenstädte Hastings, Sandwich, Dover, Romney, Hythe und der zwei Städte Winchelea, Rye, welche in den Cinque Ports einbegriffen sind, konnte in keine besseren Hände fallen, denn Professor Burrows begann seine Laufbahn als Seeoffizier. Wir erhalten hier nicht bloß eine Geschichte der Hafenstädte, welche im 12. und 13. Jahrhundert eine bedeutende Rolle gespielt haben, sondern auch eine Geschichte der englischen Flotte. Infolge der Versandung der Häfen verloren diese Städte ihre frühere Bedeutung, wurde die Verteidigung der Küsten der königlichen Flotte, welche sich unter Heinrich V. zu entwickeln begann, überlassen. Das Buch ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte Englands. (Z.)

Niederlande.

Namèche (A. J.), cours d'histoire nationale. Tome XXI et XXII. Louvain, Charles Fonteyn. gr. in 8⁰. 394 et 435 p.

Band XXI fängt mit dem 1. Kapitel der fünften Periode, „Die spanische Periode" betitelt, an. Er enthält d. Gesch. Belgiens von d. Ankunft Erzherzog Albrechts u. Isabellas (Philipps II. Tochter) i. J. 1599, deren Regierung durch den Vf. une ère de réparation nach den Kriegszeiten genannt wird. In fließendem Stile werden die Feldzüge, besonders aber der Zustand der Künste und Wissenschaften ziemlich vollständig geschildert. Die Humanisten und Philologen bekommen den Löwenanteil, doch werden Marnix v. St. Aldegonde, Zuvecote, und die Anhänger Vondels nicht vergessen. Im Bande XXII treffen wir eine vollständige Uebersicht der Entwicklung der Malerei, vom Ende des 16. Jahrhs. an. Weiter kommen die Kupferstecher und Architekten, die gelehrten Drucker an die Reihe. Auch wird die Handelsgeschichte aus der Zeit der Regierung Albrechts u. Isabellas bis z. Tode der letzteren i. J. 1633, u. schließlich die Fortsetzung des Krieges behandelt. Wie bei jedem andern Band gibt der Vf. sich die Mühe, eine table analytique des Inhalts herzustellen. Weil hier jedoch die Seitenzahlen nicht angegeben sind, kann der Leser nur nach langem Suchen die betreffende Nachricht nachschlagen, für die er sich interessiert. Im Interesse des Vf., des Herausgebers und der historischen Wissenschaft im allgemeinen wäre es zu wünschen, ja für die Brauchbarkeit des Buches unumgänglich notwendig, daß nach Abschluß des Werkes dem Ganzen ein allgemeines Register hinzugefügt würde, damit man sich leicht in der Menge interessanter Einzelheiten orientieren könne. Schließlich bleibt noch zu wünschen, daß der Vf. auch (wie in anderen Epochen) der nationalen Literatur hier ein Kapitel oder zwei einräume, wie er es bei den plastischen Künsten gethan. (A. T.)

Kervyn de Lettenhove, relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre sous le règne de Philippe II. Sixième volume. Bruxelles, Hayez. 871 p.

Umfaßt Aktenstücke vom 5. Okt. 1570 bis zum 29. Nov. 1573, also die letzten Jahre des Aufenthaltes des Herzogs von Alba in den Niederlanden: Briefe, Ratschläge, Memoiren. So z. B. von Ch. Boisot ein Schreiben an die Königin von England, worin er den Rat gibt, Wilhelm von Oranien zu unterstützen, weil Spanien zu mächtig zu werden drohe und man sich auf die deutschen Fürsten nicht verlassen könne. Andererseits sieht man den Prinzen von

Oranien das Recht der Kriegsführung für sich „als unabhängigen Fürsten“ in Anspruch nehmen (Nr. 2282) und in einem andern Augenblicke sich so vor England fürchten, daß er meint, wenn er Elisabeth um Schutz angehe, werde sie ihn an Spanien ausliefern. Kurzum, wir treffen hier von allen Seiten wieder die Opportunitäts-Politik, wie sie im 16. Jahrh. gebräuchlich war. Die belgische Regierung und der Herausgeber erweisen der historischen Wissenschaft damit einen wichtigen Dienst. Leider fehlen diesen Bänden die übersichtlichen Tafeln und Register, welche die Orientierung in den 870 Seiten erleichtern würden. (A. T.)

Gachard, recueil des anciennes ordonnances de la Belgique, avec une introduction de M. Ch. Piot. Ordonnances des Pays-Bas autrichiens: 3e série (1700—1794). T. VI. Bruxelles, Gobbaerts. 1887. Fol. Fr. 15.

Dieser Großfolio-Band, 658 Seiten stark, umfaßt die Jahre vom 27. März 1744 bis zum 22. Dezember 1750. Er ist dazu mit einer chronologischen Tafel der Verordnungen und einer alphabetischen Tafel der Eigennamen, sowie der Namen der in den Verordnungen berührten Gegenstände versehen. Dadurch wird der Zugang zu dem einzelnen erleichtert, ja nur dadurch ermöglicht. Wir können leicht die Preise des Branntweins, die Verordnung über das Hazardspiel, die Vorschriften für den Gebrauch der Pferde (man durfte z. B. auf der Landstraße zwischen Brüssel und Namur nur vierspännig mit Frachtwagen fahren) kennen lernen. Weiter schildert Herr Piot, der Nachfolger Gachards als Vorstand des Reichsarchivs, in der Einleitung des Werkes mit großer Gewandtheit die Verhältnisse der Kultur Belgiens, wie sie sich aus diesen Verordnungen herausstellen und sogar die Einzelheiten kirchlicher Art, das Verbot gegen das Officium Gregors VII. u. s. w. (A. T.)

Zuidema (W.), Wilhelmus Frederici, persona van Sint-Maarten te Groningen (1489—1525), en de Groninger Staatkunde van zijn tijd. Groningen, Wolters. Roy. 8⁰. XVI, 148 p.

Die Stadt Groningen übte seit dem 14. Jahrh. eine stets wachsende Herrschaft in den Ommelanden, d. h. in der Gegend zwischen Ems und Lauers, aus. Nur scheinbar vom Bischof v. Utrecht abhängig, gehorchte sie in Wirklichkeit bloß eigenen Regenten und suchte sich so lange wie möglich der burgundischen Herrschaft zu wehren. Zu diesem Zwecke nahm sie erst den Grafen Edzard von Ost-Friesland, später den Herzog Karl von Geldern als Schutzherren an. Letzterem gelang es, die Schirmvogtei in erbliche Herrschaft umzuwandeln, deren sich später das österreichische Haus bemächtigte. Der Streit der Stadt um Erhaltung ihrer Selbständigkeit wurde vorzüglich geleitet von Wilhelmus Friderici, der als persona von S. Martin die höchste kirchliche Würde bekleidete. Gegen seine politische Thätigkeit, welche Zuidema auf grund gedruckter und ungedruckter Berichte eingehend schildert, tritt sein kirchliches Wirken in den Hintergrund; jedoch wird auch hierüber mitgeteilt, was zu finden war. Wilhelmus war Humanist und Förderer der „modernen Devotion“. Sein Streben war, der Kirche Groningens die größtmögliche Selbständigkeit zu sichern. Die Schilderung der kirchlichen Zustände macht den baldigen Sieg der Reformation in Groningen begreiflich.

Enschedé (A. J.) en Gonnet (C. J.), der Stede kuerboek van Haerlem, bewerkt door —. gr. fol. 's Gravenhage, Nyhoff.

Der Titel des Werkes bezeichnet hinlänglich den Inhalt. Die Urkunden reichen von 1250—1500. Ueber die Ausführung sei nur bemerkt, daß die berühmte Druckerfirma Joh. Enschedé en Zonen hat zeigen wollen, daß ihre gegenwärtige Kunst der der Alten wenigstens gleichkommt. Es wurden Lettern angewendet, wie sie sich in den niederländischen Inkunabeln des 15. Jahrhs. finden; Titel und Initialen sind in Rot gedruckt. In antikem Pergamentband kostet d. Werk fl. 13,50, auf best. Papier mit noch originellerem Band fl. 27.

Kesteloo (H. M.), de stadsrekeningen van Middelburg. III. 1500—1549. Middelburg, Altorffer. 8⁰. 170 p. Fl. 1,60.

Diese Schrift enthält Exzerpte aus sämtlichen städtischen Rechnungen Middelburgs in der ersten Hälfte des 16. Jahrhs. und gibt ein anschauliches Bild des städtischen Lebens während jener Zeit. Von besonderem Interesse sind die Rechnungen, welche auf den Bau des berühmten Rathauses, auf die Rechtspflege, auf Ketzergerichte, auf Kirchen und Kirchensachen, Klöster, Schulen und Lehrer Bezug haben. Auf einer Rechnung aus dem Jahre 1515 findet sich eine ausführliche Beschreibung des Einzuges Karls, des Prinzen von Spanien und Erzherzoges von Oesterreich. Ein Personen- und ein Sachregister erleichtern den Gebrauch des Werkes.

Spanien.

Lafuente (M.), historia general de España desde los tiempos primitivos hasta la muerte de Fernando VII. T. IV, V. Barcelona, Montaner y Simón. 4⁰. 395, 369 p.

Domingo Palacio (T.), documentos del Archivo general de la villa de Madrid, interpretados y coleccionados. T. I. Madrid, tip. municipal. 4⁰. 483 p.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Corpus constitutionum Daniae. Forordninger, recesser og andre kongelige breve, Danmarks lovgivning vedkommende, 1558—1660, udgivne ved V. A. Secher. 1. binds. 3. haefte. Kjøbenhavn, Klein. gr. 8⁰. p. 321—480.

Kong Christian den fjerdes egenhaendige brefe, udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia. XIV: 1619—1623. Kjøbenhavn, Klein. K. 3.

Vedel (Sophus), den dansk-norske Høiesterets historie under Enevaelden fra 1661 indtil 1790. Kjøbenh. Gyldendal gr. 8⁰. III, 503 p.

Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brefvexling. Bd. I: historiska och politiska skrifter. Stockolm, Norstedt. 8⁰. Kr. 9.

Silvferstolpe (C.), Sveriges ridderschaps och adels rikdags-protokoll, från och med år 1719. IX: 1738—9. udg. ved —. Stockholm, Norstedt. Kr. 6,75.

Hjelt (Ang. J.), Sveriges stællning till utlandet nærmast efter 1772 ârs statshvælfning. Helsingfors, Fiaska litteratur-saellskapets tryckerei. 1887. 8⁰. X, 222, 34 p.

Mit Benutzung von Pariser, Berliner, Stockholmer u. a. Archivalien. Vgl. Besprechung in Revue critique 1888 Nr. 36—37.

Larsson, Sveriges deltagande i den väpnade neutraliteten 1800—1801. Efter akter i Stockholm och Köpenhamm. Akad. afh. Lund, Lindstedt. 8⁰. Kr. 1,50.

Storm, (Gust.), islandske annaler indtil 1578, udgivne ved —. Christiania, Grøndahl. gr. 8⁰. LXXXIV, 667 p.

Rußland.

Stcherbatow (général prince), le feld-maréchal prince Paskévitsch, sa vie politique et militaire d'après des documents inédits. T. Ier. 1782—1826. Traduit par une Russe. Pétersbourg, impr. Trenké et Fusnot. 4⁰. 280 p.

Ungarn, Balkanstaaten.

Jakab (Elek), Kolozsvár története. Gesch. Klausenburgs Bd. II. 1540—1690. Hrsg. von der Stadt Klausenburg. Budapest. gr. 8⁰. XVI u. 832 S. Bd. III. 1690—1888. 1022 S.

— Oklevéltár. Urkundenbuch z. 2. u. 3. Bd. der Gesch. Klausenburgs. Bd. II. Ebenda. 752 u. XXXI S.

Weber (Samu), a szerpesi városok az elzálogositás alatt. Die 16 Zipser Städte während der Zeit ihrer Verpfändung durch Sigismund. 1414—1772. Szepes-Varalja. 8⁰. 21 S.

Millecker (Felix), Gesch. d. Großgemeinde Kudritz. Werschetz. 8⁰. 48 S.

Zsilinszky (M.), az eperjesi tanácskozmány 1647|48. ban. Die Friedensverhandlungen von Eperies im J. 1647|48. (Histor. Abhandl. der Ungar. Akademie. Bd. XIII. N. 7). Budapest. 8⁰. 54 S.

Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XVII. gr. 8⁰. Agram, Hartmann.
Enthält die Fortsetzung der Urkunden, welche das Verhältnis der Südslaven zur Republik Venedig behandeln. Sie sind gesammelt von Prof. S. Ljubić und umfassen die Zeit von 1419—1424.

— Vol. XVIII.
Enthält Acta Bulgariae ecclesiastica aus dem 16., 17. und 18. Jh., herausgegeben von P. Eusebius Fermendzin. Sie stammen zumeist aus römischen Archiven, besonders dem der Propaganda. (Ueber weitere Arbeiten der Agramer Akademie vgl. den Bericht in Mitteil. d. Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd. IX. S. 682 ff. (H. 4.)

Erber (T.), storia della Dalmazia dal 1797 al 1814. (Progr. des Gymnasium v. Zara.) Due voll. gr. 8⁰. III e 152 p.

Sathas, documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge. Paris, Maisonneuve. 4⁰. M. 16.

Legrand, épistolaire grec, ou recueil de lettres adressées pour la plupart à Chrysanthe Notaras, patriarche de Jérusalem, par les princes de Valachie et de Moldavie etc. publié par—. Paris, Maisonneuve et Leclerc. gr. 8⁰. XXII, 290 p.

Legrand, éphémérides daces ou chronique de la guerre de quatre ans, 1736—39, par C. Dapontès, secrétaire du prince C. Maurocordato. T. III. Paris, Leroux.

Catualdi (Vittorio), Sultan Jahja dell' imperial casa ottomana od altrimenti Alessandro conte di Montenegro ed i suoi discendenti in Italia. Nuovi documenti alla storia della Questione Orientale e delle relazioni politiche fra la Turchia e le potenze christiane nel secolo XVII pubblicati con la scorta di documenti diplomatici finora inediti, tratti da parecchi archivi di stato e privati. Triest, Chiopris. gr. 8⁰. 660 p.
Besonders interessant wegen der hier aufgedeckten Verhandlungen des Prätendenten Jahja mit Wallenstein, Mansfeld und Schwarzenberg (Referat in Lit. Zentralbl. 1888 Nr. 45).

Afrika.

Mercier (Ernest), hist. de l'Afrique septentrionale (Berbérie) depuis

les temps les plus reculés jusqu' à la conquête française (1830). T. II. Paris, Leroux. gr. 8⁰. 477 p.

Enthält den 3. Teil: Période Berbère et Arabe-Hilalienne (1045—1515.)

Mohamed Esseghir Ben Elhadj Ben Abdallah Eloufrâni, Nozet-Elhâdj. Hist. de la dynastie saadienne au Maroc (1511—1670). Texte arabe, publié par O. Houdas. Paris, Leroux. 8⁰. Fr. 15.

Amerika.

Storm (Gustav), studier over vinlandsreiserne; Vinlands geografi og ethnografi. København. (Aus Aarböger f. Nord. oldkynd. og. hist.)

Sehr interessante Untersuchungen über die Amerikafahrten der Normannen im Mittelalter. Aus dem Ref. in Allg. Zeit. 1888 Nr. 339 Beil. entnehmen wir, daß St. die 3 Länder, welche die Normannen besucht haben, folgendermaßen bestimmt: Hellulaud (Steinland)=Labrador, Markland (Waldland) = Neufundland Vinland=Neu-Schottland. Die Insel Brazil auf einer italienischen Karte des 14. Jh. ist das nordische Markland mit romanischem Namen. Die späteren Entdecker Brasiliens, wie auch Kolumbus wußten aber von den Normannenfahrten nichts mehr.

Margry (Pierre), mémoires et documents pour servir à l'histoire des origines françaises des pays d'Outre-mer. Découvertes et établissements des Français dans l'ouest et dans le sud de l'Amérique septentrionale (1679—1754). T. X^e^. Paris, Maisonneuve et Leclerc.

Inhalt: Exploration des affluents du Mississipi et découverte des Montagnes Rocheuses (1679—1754).

Winsor (Justin), narrative and critical history of America. Vol VII. The United States of North America Part II. London, Sampson Low. gr. 8⁰. 610 p.

Inhalt: Kap. 1. The United States of America 1775—1782. Their political struggles and relations with Europe. (E. J Lowell); Kap. 2. The peace negotiations of 1782—1783 (John Jay); Kap. 3. The confederation 1781—1789 (J. Winsor); Kap. 4. The constitution of the U. S. and its history (G. Ticknor Curtis); Kap. 5. The history of political parties (A. Johnston); Kapital 6. The wars of the U. S. 1789—1850 (J. Russell Soley); Kap. 7. The diplomacy of the U. S. (James B. Angell); Appendix: Territorial acquisitions and divisions (J. Winsor and Eduard Channing); The Portraits of Washington.

Bancroft (H. H.), history of the Pacific States of North America. Vol. XXXII: Popular tribunals. II. Vol. San Francisco, the History company. 772 p.

Hosmer (J. K.), American statesmen. Samuel Adams. XV, 442 p. Edinburgh, Douglas. 1886.

Die Biographie Adams von W. Wells, dem Neffen, ist zu Grunde gelegt und vielfach durch andere Dokumente ergänzt. Wenn, wie Bancroft richtig bemerkt, die Freiheit Amerikas viel mehr durch mutige Ratschläge vorbereitet worden ist als durch erfolgreiche Kriegführung, dann darf Adams, der Führer der Gemeindeversammlung in Boston, der Stadt, welche durch ihr Vorangehen die andern Städte bestimmte, mit Recht als ein Mitbegründer der amerikanischen Unabhängigkeit gelten. Die Hauptthätigkeit Adams', der ein hohes Alter erreichte, fällt, wie der Verfasser richtig bemerkt, in die Jahre 1764—76. Adams war ein harter Charakter, der viele Kanten hatte und seine Gegner oft leidenschaftlich angriff. Der Stil Hosmers ist nicht frei von Amerikanismen und geschmacklosen Bildern, z. B. durch das mit Torpedos besäete Wasser segeln, ohne eine Explosion hervorzurufen. (Z.)

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Hellwald (F. v.), die menschliche Familie nach ihrer Entstehung u. natürlichen Entwickelung. Leipzig, Günther. geb. M. 12.

Mahrenholtz (R.) und Wünsche (A.), Grundzüge der staatlichen und geistig. Entwickelg. der europ. Völker. gr. 8⁰. Oppeln, Franck. M. 8.

Luthardt, Gesch. der christlichen Ethik vor der Reformation. Leipzig, Dörffling und Franke. 8⁰. XII, 335 S.

Janssen (Johannes), Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. VI. Bd. 1.—12. Aufl. Freib. i. B., Herder. gr. 8⁰.
Dieser neue, später bei uns noch eingehend zu behandelnde Band beginnt die Schilderung der Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des M.A. bis zum Beginn des 30jähr. Krieges auf dem Gebiete der Kunst und Volksliteratur. Der 7., großenteils druckfertige Band soll die Darstellung der Kulturzustände zum Abschluß bringen. Der 8. Band wird den 30jähr. Krieg und seine Folgen bis zur Gründung der preußischen Militärmonarchie behandeln.

Süpfle (Th.) Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich mit besond. Berücksicht. der literarischen Einwirkung. 2. Bd. 1. Abtlg. Von Lessing bis zum Ende der romant. Schule d. Franzosen. gr. 8⁰. Gotha, Thienemann. M. 4.

Langegg (v.), El Dorado, Gesch. der Entdeckungsreisen nach dem Goldlande El Dorado i. 16. u. 17. Jh. Leipzig., Friedrich. 8⁰. M. 5.

Forestié (E.), le vêtement civil et ecclésiastique dans le sud-ouest de la France au moyen-âge. Montauban, Forestié. 8⁰. 50 p.

Beloch (G.), la popolazione d'Italia nei secoli XVI, XVII e XVIII. gr. 8⁰. 42 p. Roma, tip. Botta (Estr. dal „Bulletin de l'Institut international de statistique." T. III.)

Aronius, Regesten z. Gesch. der Juden im fränk. u. deutschen Reiche bis 1273. Hrsg. i. A. d. Hist. Kommission f. Gesch. d. Juden i. Deutschland. Bearb. v. —. 2. Lf. Bis 1170. Berlin, Simion. gr. 4⁰. M. 3,20.

Davis (M. D.), Shetaroth, Hebrew deeds of English jews before 1290. London. XV, 394 p. Publications of Jewish Historical Exhibition.
Der Abdruck dieser hebräischen Vertragsurkunden gibt Aufschlüsse über die Lage der Juden in England vor 1290, über die Quartiere, welche sie bewohnten. Die Juden verweigerten oft die Zahlung der Steuern und wurden deshalb eingekerkert. Wir finden, daß die englischen Juden auch Zins von ihren eigenen Glaubensgenossen forderten. Davis macht wahrscheinlich, daß der Name Star-Chamber mit dem hebräischen shetar—starr—Kontrakt zusammenhängt, weil das Star-Chamber (Sternkammer) zu dem Exchequer Gebäude gehörte. (Z.)

Loeb (J.), les expulsions des juifs au 14 siècle. Paris, Durlacher. 1887.

Al-Beruni's „Indica." An account of the religion, philosophy, literature, chronology, astronomy, customs, laws and astrology of India about A. D. 1030. Edited in the arabic original by Dr. Edward Sachau, Professor in the royal university of Berlin. Published under the patronage of Her Britannic Majesty's Secretary of state for India in Council. London, Trübner & Co. 1887. 4⁰. 365 and XLI p.
Eine Besprechung des hervorragenden Werkes durch A. Sprenger findet sich Allgem. Zeit. 1888 Nr. 300 Beil. Die Uebersetzung folgt später.

Le Chatelier (A.), les confréries musulmanes du Hedjaz. Paris, Leroux. 18⁰. X, 310 p. Fr. 5.

Réville (A.), la religion chinoise. (Histoire des religions. III.) Paris, Fischbacher. 8⁰. Fr. 12.

Fustel de Coulanges, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. La Monarchie franque. Paris, Hachette. 8⁰. Fr. 7,50.

Der gelehrte Forscher auf dem Gebiete der fränkischen Verfassungsgeschichte beschränkt hier seine Studien auf die Zeit von 506 bis 687 und beschäftigt sich zunächst mit den Institutions d'ordre politic; die Institution d'ordre privé, wie das Allod und das Benefizium, sind einem 2. Bande vorbehalten. Aus der Conclusion heben wir folgende Sätze hervor: L'institution dominante et maîtresse pendant ces deux siècles est manifestement la royauté. Tout lui est subordonné. Il n'existe en face d'elle ni une noblesse indépendante, ni un peuple. Nous ne trouvons ni privilèges de noblesses, ni droit populaire. Rien qui ressemble à une assemblée nationale ne s'aperçoit dans les documents. La seule institution qui ait vigueur est la royauté. Le droit ne vient pas tout entier d'elle, parce que le droit n'est pas chose qui dépende de la volonté des gouvernants... Cette royauté peut pourtant quelquefois modifier le droit et toute nouvelle loi est son oeuvre.... Toute justice, à très peu d'exceptions près, émane d'elle... Elle lève des impôts autant, qu'elle en peut lever sans nulle intervention d'assemblée. L'Église garde son indépendance, à cause de sa nature propre, et pourtant elle se soumet à ce que les chefs soient choisis par la royauté, et les conciles ne se réunissent qu'avec la permission des rois. Zu der viel erörterten Frage über den germanischen oder römischen Ursprung der monarchischen Regierung sagt Vf.: Le gouvernement mérovingien est pour plus des trois quarts la continuation de celui que l'empire romain avait donné à la Gaule.... (L'invasion germanique) n'a pas introduit une nouvelle façon de gouverner les hommes, de les administrer, de les juger. D'une part, nous n'apercevons pas qu'elle ait amené avec elle une seule institution de liberté. D'autre part nous ne voyons pas non plus qu'elle ait introduit un régime féodal. Rien n'est féodal dans le gouvernement des Mérovingiens. Feudale Elemente sind allerdings neben und in dem Königtum schon zu erkennen. Mais ce que nous devons coclnure de notre présente étude, c'est qu'il existait rien de féodal dans l'ordre politique. Die angeführten Sätze kennzeichnen auch die knappe, prägnante Darstellung des Vf.s.

Beauchet (L.), histoire de l'organisation judiciaire en France, époque franque. Paris, Rousseau. 8⁰. 509 p.

Vergl. Besprechung in Bulletin crit. Novembre

Meyer (Walther), das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtl. Quelle betrachtet. Jenaer Dissert. 8⁰. 104 S.

Kohler (Jos.), Beiträge z. german. Privatrechtsgesch. H. 3: Zur Gesch. d. Rechts in Alemannien, insbes. das Recht von Kadelburg. Würzbg., Stahel. gr. 8⁰. ℳ 1,80.

Herder (G.), Entwickelung der Landstände im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg vom 13. bis zum Ausgang d. 14. Jahrh. Dissertat. gr. 8⁰. Jena, Neuenhahn. ℳ 1,60.

Below (v.), die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. Düsseldorf, Voß. gr. 8⁰. XI, 127 S.

Schulte (Alois) u. Wolfram (Georg), Urkundenbuch d. Stadt Straßburg. 4. Band, zweite Hälfte. Stadtrechte u. Aufzeichnungen üb. bischöflich-

städtische und bischöfliche Aemter. Bearb. v. —. Straßburg, Trübner. Roy. 8⁰. ℳ 16.

Die Codices, welche für den größten Teil der vorliegenden Stadtrechte die einzige Quelle waren, sind 1870 sämtlich verbrannt. So standen den Herausgebern nur die Sammlungen zu Gebote, die Schilter im 17. und 18. Jh. als ius statuarium civitatis Argentorensis zusammengestellt hatte. Es sind von denselben zwei Abschriften erhalten, die eine im Stadtarchive zu Straßburg, die andere auf der Universitätsbibliothek zu Gießen. Die hieraus erwachsenen Schwierigkeiten haben die Herausgeber glücklich überwunden, und steht der vorliegende Band den bereits erschienenen in nichts nach.

Hoeniger (Robert), Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrh. Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln. Hrsg. v. —. 3. (Schluß-) Lieferung. Bonn, Weber. gr. 4⁰. ℳ 2,30. (Publikat. d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtsk.)

Enthält die Schreinskarten der Laurenzpfarre, der Brigidenpfarre und der Columbapfarre.

Gilliodts-van Severen (L.), coutume de la prévôté de Bruges. Bruxelles, Hayez. 1887—1888. 2 Bde. gr. 4⁰. 508 u. 247 S.

Unter dem allgemeinen Titel Coutumes des pays et comtés de Flandre erschienen schon Coutume du bourg de Bruges und Coutume du franc de Bruges in dieser Sammlung. Vorliegendes Werk, wovon kürzlich der zweite Band erschienen ist, bietet uns eine große Sammlung Verordnungen der interessantesten Art für die Kulturgeschichte mit einer erläut. Einleitung von 242 S. u. ausführl. Register am Schlusse des zweiten Bandes. Der flämische Titel lautet: Keuren van den Proosschen en caneunicschen (prévôté u. canonicat) van H Donaas (Donatian) z. Brügge, dessen Entstehung auf das 9. Jahrh. zurückgeführt wird Die Acta fundationum und andere Akten, im 2. Bande zusammengefaßt, reichen von 961 bis zum Ende des 13. Jahrs. Wir haben hier vorzüglich eine Geschichte der kirchlichen Rechte vor uns, so wie in anderen Sammlungen des gleichen Vf.s uns durch Keuren der Stadt Brügge die städtischen Rechte, durch die des freien umliegenden Landes (Le franc de Bruges) das Agrarrecht, durch die Keuren oder Kostümen für die Burg das Feudalrecht vorgeführt wurde.

Baron (J.), Frz. Hofmanns Antitribonian. Ein Beitrag zu den Kodifikationsbestrebungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. 4⁰. Bern, Schmid, Francke. ℳ 2.

Hertz (Ed.), Voltaire und die französische Strafrechtspflege im 18. Jh. Ein Beitrag z. Gesch. des Aufklärungszeitalters. Stuttgart, Enke. 1887. gr. 8⁰. ℳ 12.

Calisse (C.), diritto ecclesiastico e diritto longobardo. Roma, Forzani.

Castellari (G.), il diritto ecclesiastico nel suo svolgimento storico e nella sua condizione attuale in Italia. Fasc. 1—3. Torino, Unione tipografico-editrice. 8⁰. 144 p.

Hinschius (P.), d. Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten i. Deutschland. IV. Bd. Abt. II. Hälfte 2. System des kath. Kirchenrechts mit bes. Rücksicht auf Deutschland. Mit Register über die ersten 4 Bde. Berlin, Guttentag. Lex. 8⁰. ℳ 8,50. Bd. 1—4 vollst. ℳ 91.

Lingg (M.), Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. Kempten, Kösel. gr. 8⁰. ℳ 2.

Leinz (A.), der Ehevorschrift des Konzils von Trient Ausdehnung u. heutige Geltung. Freiburg, Herder. 8⁰. ℳ 2.

Ferraris (F. L.), bibliotheca canonica, iuridica, moralis, theologica, necnon ascetica, polemica, rubricistica, historica. Editio novissima

mendis expurgata et novis additamentis locupletata. T. IV. Romae, ex typ. poliglotta S. C. de propaganda fide. 4⁰. 735 p.

*Wahrmund (Ludwig), das Ausschließungsrecht (Jus Exclusivae) der katholischen Staaten Oesterreich, Frankreich und Spanien bei den Papstwahlen. Mit Benützung unpublizierter Akten des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives zu Wien. Wien, Hölder. 329 S. gr. 8⁰.

Ursprung und Wesen der Exklusiva vom rechtshistorischen Standpunkte aufzuklären, ist die Aufgabe des Buches. (IV) Die Exklusiva ist eine spezielle Form des weltlichen Einflusses auf die Papstwahlen und stellt sich als eine rein thatsächliche Erscheinung dar, welche ihr Dasein einerseits den zahlreichen Wechselbeziehungen zwischen katholischer Kirche und katholischem Staate, anderseits aber auch der materiellen Macht des Staates verdankt, vermöge welcher derselbe der Geltendmachung seiner Interessen positiven Nachdruck zu verleihen im stande ist. Letzteres ist auch der Grund, warum nur die mächtigsten katholischen Staaten: Oesterreich, Frankreich und Spanien jene Prärogative erlangten (S. 240). Positive Rechtsbestimmungen, nach welchen man den weltlichen Einfluß auf die Papstwahlen juristisch zu qualifizieren vermöchte, bestehen nicht (238), da die kanonische Gesetzgebung denselben ausschließt (1—27). Um die Mitte des 18. Jh. wurden mehrere kunstvolle Theorien über d. Ausschließungsrecht aufgestellt (Ableitung aus dem alten Konfirmationsrecht der Kaiser, aus dem Naturrecht, aus dem Völkerrecht; Absprechen jeder rechtlichen Bedeutung). Der gemeinsame Fehler jener Theorien ist, daß die Konklavengeschichte der vergangenen Jahrhunderte in ihren Einzelnheiten nicht erforscht und die außerordentlich verschiedenartigen Verhältnisse, unter denen kirchliche und weltliche Macht bei den Papstwahlen mit einander in Berührung treten, zu wenig in Betracht gezogen, anderseits aber auch der prinzipielle Unterschied zwischen Stimmenexklusion und Exklusionsrecht nicht stets genau festgehalten wurde (190). Diesen Mangel hat W. mit Erfolg zu heben versucht. Er teilt nach der Form der Exklusionserteilung dieselbe ein: in normale Stimmenexklusion d. i. Ergebnis der Skrutinien und in repräsentierte Stimmenexklusion oder Autoritätsexklusion d. i. eine auf der Autorität des Exkludierenden beruhende bloße Ausschließungserklärung. Aus letzterer entwickelte sich die weltl. Exklusiva, auch Exklusions- oder Vetorecht genannt (50). Ein zuverlässiger Kardinal erh. regelmäßig im Konklave die Inklusions- und Exklusionslisten, „das Geheimnis" der Krone; um diesen scharten sich die übrigen Anhänger der betr. Krone. — Mit dem Ende des 17. Jh. ist die Entwicklungsperiode der weltl. Exklusiva abgeschlossen (218); man begann den Exklusionserklärungen der katholischen Großmächte im Konklave ohne Rücksicht auf die Stimmenexklusion einer unterstützenden Partei eine selbständige ausschließende Wirkung beizulegen: „formelle Exklusiva" (219). Das erste Beispiel hiefür haben wir bei d. Papstwahl v. 1721: Der Kaiser gibt dem Kardinal Paolucci die förmliche Exklusion; ohne Widerspruch wird das Skrutinium abgebrochen (218). Die Kirche hatte nun mehr die Billigkeit dieser Rücksicht als die Berechtigung jener Pärogative im Auge, und darum trat sie derselben nicht geradezu entgegen, sondern suchte sie nur einzuschränken. Dadurch erhielt die Exklusiva allmählich eine festere Form, in welcher sie seit dem 18. Jh. von den genannten 3 Großmächten unbestritten ausgeübt wurde (235). Die förmliche Exklusion wurde gegeben 1721 vom Kaiser Paolucci; 1730 von Spanien Imperiali; 1758 von Frankreich Cavalchini; 1800 vom Kaiser Gerdil; 1823 vom Kaiser Severoli; 1831 von Spanien Giustiniani. 1846 habe der Kaiser, so heißt es, Mastai-Feretti die Exklusion geben wollen, der bevollmächtigte Kardinal Gaisruck traf aber erst nach erfolgter Wahl ein (218—234). Bezüglich der rechtlichen Bedeutung des Exklusionsrechtes für die Gegenwart kommt W. zu dem Resultate: daß die Exklusiva, wenn gleich anfangs einer rechtlichen Grundlage entbehrend, durch die eine lange Zeit hindurch fortgesetzte gleichmäßige Ausübung allmählich den Charakter eines Gewohnheitsrechtes erlangt hat (241) und zwar entscheidet er sich für eine consuetudo contra (nicht praeter) legem (247). Das dürfte indessen mit gutem Grund zu bezweifeln sein. — Als Anhang sind beigegeben (255—329): „Akten des k. k. geheimen Haus-, Hof- und

Staatsarchivs zu Wien, betreffend die Papstwahlen in den J. 1534—1830", die aber in Wirklichkeit bloß bis zum 5. März 1800 reichen. (Riedmüller.)

Prowe (Frz.), die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während d. Römerzuges. Nach d. Rechnungsbericht. b. Bonaini. (Acta Heinrici VII. I. p. 286—346.) gr. 8⁰. Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 2.

Rey (C. E.), der heil. Forst bei Hagenau. Nach den Quellen bearbeitet. I. Tl. Vom Eintritt des Forstes in die Geschichte bis zum westfäl. Frieden (1065—1648) Straßburg, Heitz. (Beiträge z. Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. H. 8.)

Endres, die Waldbenutzung v. 13. bis Ende des 18. Jhrhs. Tübingen, Laupp. 8⁰. ℳ 5.

Hertzog (A.), Rechts- und Wirthschaftsverfassung des Abteigebiets Mauermünster während des M. A. Straßburg, Heitz. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen. H. 9.)

Tesdorpf (W.), Gewinnung, Verarbeitung und Handel des Bernsteins in Preußen von der Ordenszeit bis zur Gegenwart. Eine hist.-volkswirtschaftliche Studie. Jena, Fischer. gr. 8⁰. ℳ 3. (Staatswiss. Studien, hrsg. v. L. Elster. Bd. 1. H. 6.)
Mit neuem Quellenmaterial.

Fournier (A.), eine amtliche Handlungsreise nach Italien i. J. 1754, ein neuer Beitrag zur Gesch. der österreich. Kommerzialpolitik. Wien, Holzhausen. 16⁰. 52 p.

Schöne (M.), die moderne Entwicklung des Schuhmachergewerbes in hist., statistischer und technischer Hinsicht. Jena, Fischer. gr. 8⁰. ℳ 3,60. (Sammlung national-ökonom. und statistischer Abhandl. des staatswiss. Seminars zu Halle. Bd. V. H. 5.)

Backhaus (A.), Entwicklung der Landwirtschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerödischen Domänen. Ebenda. 8⁰. ℳ 6. (Sammlung des staatswiss. Sem. z. Halle. Bd. V. H. 6.)

Fuchs (K. J.), der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen d. Gutsherrschaften. Nach archiv. Quellen aus Neuvorpommern u. Rügen. Straßburg, Trübner. (Abhandl. d. staatswiss. Seminars zu Straßburg H. 6.) 8⁰. ℳ 8.

Regeringskriftet 1784. Fremstillinger og aktstykker udgivne i Juni 1888 til minde om den regering som løste bondens stavnsbaand af de under kirke- og undervisningsministeriet samelde arkiver. Kjøbenhavn, Reitzel. 8⁰. XXIV, 213 S.

Fridericia (J. A.), aktstykker til oplysning om stavnsbaandets hist., udgivne ved —. Kjøvenhavn, Klein. gr. 8⁰. VI, 332 p.
Beide Werke beziehen sich auf die am 20. Juni 1788 erfolgte Aufhebung des Heimatszwanges in Dänemark, das erste behandelt hauptsächlich die damalige polit. Lage, das zweite die Geschichte des Heimatzwanges. Referat in Lit. Zentralbl. 1888 Nr. 48.

Holm, kampen om landborefermene i Danmark i slutningen af 18. aarhundrede (1773—1791). Festskrift i anledning af den nordiske Industri-, Landbrugs-og Kunstudstilling 1888. Paa foranstalling

af udstillingens laudbohistorike udvalg. Kjøbenhavn, Gad. 8⁰. 260 S. Kr. 8.

Wagner (A.), Finanzwissenschaft. 3 Tl. Spezielle Steuerlehre. 3. H. Die französische Besteuerung seit 1789. Geschichtl. Uebersicht. Direkte Verkehr- u. Erbschaftsbesteuerung. (Enregistrement u. Stempelwesen.) S. 367—596. Leipzig, Winter. gr. 8⁰. M 4,50. (Wagner und Nasse, Lehrb. d. polit. Oekonomie. Bd. VII. H. 3.)

Ashley (W. J.), introduction to English economic history and theory. I, 1: The middle ages. London, Rivington. 244 p. sh. 5.

In diesem für den Geschichtschreiber und Nationalökonom gleich wichtigen Buch werden in drei Kapiteln, denen jedesmal ein mehrere Seiten langes sorgfältig bearbeitetes Verzeichnis der besten Autoritäten vorangeht, folgende Fragen abgehandelt. 1) Rittergüter, Gemeindewesen; 2) Handwerke und Gilden; 3) ökonomische Theorien und Gesetzgebung. Die Ideen des hl. Thomas über Staatshaushalt werden eingehend erörtert. Weil Ashley es verstanden hat, sich in die Ideen und Anschauungen des Mittelalters hineinzuleben, ist sein Urteil über Verhältnisse des Mittelalters weit gerechter, als man sonst an Schriftstellern über Nationalökonomie gewohnt ist. (Z)

Huybrechts (P.), résumé de l'histoire du commerce et de l'industrie en Belgique des temps les plus reculés jusqu'à l'émancipation de Charles-Quint (1515). Bruges, Maerten. 1887. 236 p.

Herr Huybrechts fängt seine Erzählung mit der Eroberung Belgiens durch die Römer an (S. 8—9). Die Geschichte des Handels in der Zeit der Entstehung der großen Häfen (Sclusa, Quentowich, die Werfte Gents u. s. w.) an der Nordseeküste bis zum Tode Karls des Großen nimmt fünf Seiten ein, und kaum ist darin die Rede von Handel und Industrie. S. 25 wird mit den Kreuzzügen angefangen und die Hansa besprochen. S. 47 folgt die Beschreibung der ältesten Messen oder Jahrmärkte nach van Bruyssel. Auch die Geschichte der Lombarden läßt viel zu wünschen übrig und bietet nichts neues. Weiter werden die verschiedenen belgischen Grafschaften u. s. w. noch besonders besprochen, und es werden hier Einzelheiten angeführt, welche außerhalb Belgien wenig bekannt sein dürften. Bloß zur Unterstützung des Unterrichts (der Vf. ist Professor der Handelswissenschaften am Athenäum zu Brügge) hat das Buch einigen Wert. (A. T.)

*Filippi (Giov.), l'arte dei mercanti di Calimala in Firenze ed il suo più antico statuto. Torino, Bocca. 4⁰. 196 p.

Die bedeutende florentinische Kaufmannsinnung von Calimala (von der Straße callis malus, wo sie ihren Sitz hatte) umfaßte die Florentiner Tuchhändler, welche aus Frankreich, Flandern und England ihre Tuchsorten bezogen und sie in Florenz kunstvoll färbten. Erwähnt wird die Innung zuerst 1183. Ihre Statuten werden hier in der ältesten bekannten Redaktion vom J. 1301 veröffentlicht nach einer HS. der Magliabecchiana. Die Ausgabe verdient sowohl wegen der äußeren Ausstattung als der Bearbeitung volle Anerkennung. In einer 63 Seiten umfassenden Einleitung erörtert der Herausgeber nach einer Beschreibung der HS. die allmähliche Entwicklung der Statuten, die ältesten Zeugnisse für den Bestand der Innung, Abfassungszeit der hier zum ersten Male veröffentlichten Redaktion und die Organisation der Innung. Am Schlusse folgen als Anhang verschiedene auf die Innung Bezug habende Urkunden, eine Liste der Konsuln der Calimala und ein Verzeichnis der zu ihr gehörenden Familien. Besonderer Nachdruck wird in den Statuten auf die Erfüllung der religiösen Pflichten der Innungsmitglieder gelegt, deren Konsuln „guelfi et amatores sancte Romane ecclesie" sein mußten. Die Veröffentlichung ist ein sehr wertvoller Beitrag nicht nur für die innere Geschichte von Florenz, sondern überhaupt für die Handelsgeschichte. Beim Nachschlagen vermißt man ungern über den einzelnen Seiten Kolumnenüberschriften, besonders in den

Statuten selbst, wo man beim Aufschlagen so ohne weiteres nicht weiß, in welchem Buch man ist. (Sch.)

Neuwirth, d. Satzungen des Regensburger Steinmetzentages i. J. 1459 auf grund der Klagenfurter Steinmetzen- und Maurerordnung v. 1628. Wien, Gerold. ℳ 2.

Woermann, die Malerei der neueren Zeit. (Woltmann und Woermann, Gesch. der Malerei. 3. Bd.) 8.—22. (Schluß-)Lieferung. Leipz., Seemann. gr. Roy. 8⁰. Das ganze Werk (3 Bde.) ℳ 66.

Gélis-Didot et Laffillée, la peinture décorative en France du XIe au XVIe siècle. 1re livr. (P. 1 à 20 avec fig. et 19 pl. hors texte in fol.) Paris, libr. des imprimeries réunies. Fr. 31.

Bode (Wilh.) u. Tschudi (Hugo v.), kgl. Museen zu Berlin. Beschreibg. der Bildwerke der christlichen Epoche. Mit 68 Lichtdrucktafeln und 70 Textillustrationen. Berlin, Spemann. gr. 4⁰. VI, 272 S. ℳ 20.
Das vorliegende Werk mit seinen zahlreichen Abbildungen ist geeignet, durch das kritische Verzeichnis aller Gegenstände dieser Museums-Abteilung, ihre eingehende Beschreibung und historische Datierung der wissenschaftlichen Forschung wesentlichen Dienste zu leisten.

Wessely (J. E.), Adriaen van Ostade. Verzeichnis seiner Orig.-Radierungen und der graph. Nachbildungen nach seinen Werken. Hamburg, Haendcke u. Lehmkuhl. gr. 8⁰. ℳ 4. (Kritische Verzeichnisse von Werken hervorragender Kupferstecher. Bd. V.)

Santoni (M.), maestro Tobia da Camerino orafo ed emulo di Benvenuto Cellini (1530—50) Camerino, succ. Borgarelli.

Justi, Diego Velasquez u. sein Jahrh. 2 Bde. Bonn, Cohen. gr. Roy. 8⁰. ℳ 36. 2 Titelbilder u. 52 Illustr.

Stern (Adf.), Geschichte der Weltliteratur in übersichtlicher Darstellung. gr. 8⁰. Stuttgart, Rieger. ℳ 11,60.

Amélineau (E.), contes et romans de l'Égypte chrétienne. Paris, Leroux. 12⁰. 2 Vols. Fr. 10. (Collection de contes et chansons populaires. T. 13, 14.)
Wie Maspéro, so fand sich auch A. bei seinen Studien ägyptischer HSS. aus der christlichen Zeit überrascht durch die Menge von Romanen und Erzählungen, auf die er stieß. Er veröffentlicht hier eine Anzahl solcher Erzählungen in möglichst getreuer französischer Uebersetzung und schickt ihnen eine wertvolle Einleitung voraus, welche über den ägyptischen Charakter der Erzählungen, ihre Verfasser, Abfassungszeit u. a. handelt. Für die Erkenntnis der Eigenart des koptischen Wesens, wie auch für die kirchlichen Anschauungen des ägyptischen Volkes und für das Folk-Lore überhaupt ist die Veröffentlichung von großem Interesse.

*Seger (Johannes), byzantinische Historiker des 10. u. 11. Jahrhunderts. I. Nikephoros Bryennios. Eine philologisch-hist. Untersuch. München, Lindauer. 8⁰. IV, 129 S.

Vf. beabsichtigt die Quellenschriftsteller der Zeit vom Tode Romanos II. (963) bis zur Thronbesteigung Alexios I. (1081), des bisher am meisten vernachlässigten Abschnittes der byzantinischen Geschichte, einer näheren Untersuchung zu unterziehen und beginnt seine Studien mit dem jüngsten dieser Geschichtschreiber, dem Gemahl der gelehrten Prinzessin Anna Komnena, Nikephoros Bryennios. Es werden behandelt das Leben und die Familie des N. B. (Kap. 1), sein Werk (Kap. 2), dessen Quellen und historischer Gehalt (Kap. 3), Darstellung und Sprache (Kap. 4), Vorrede (Kap. 5), Handschrift und Literatur (Kap. 6). Aus dem 1. Kap. ist hervorzuheben, daß Vf. den von ihm behandelten Schriftsteller für den Sohn des gleichnamigen bei Kalobrye geschlagenen Usurpators hält, nicht für den Enkel desselben, und daß er den Vorwurf der Anna Komnena, welche ihrem Gemahl Feigheit und Schwäche vorwarf, weil er auf ihre ehrgeizigen Pläne nicht einging, umkehrt: „Eine unverzeihliche Schwäche war es, daß Br. trotz seiner besseren Ueberzeugung seine Frau in ihren ehrgeizigen und verbrecherischen Machinationen gewähren ließ". Das Ergebnis von S.s Untersuchungen über die Ὕλη ἱστορίας des B. lautet: „B. hat im 1. Buch Psellos und Skylitzes für größere Partien ausgeschrieben. Im übrigen folgt er in der Anordnung des Stoffes Skylitzes und bei indifferenten Angaben teils diesem, teils Attaleiates, jedoch so, daß er sie häufig aus seiner besseren Kenntnis namentlich militärischer Verhältnisse ergänzt und berichtigt. Sobald aber der persönliche Parteistandpunkt des Autors ins Spiel kommt, wird seine Darstellung zwar selbständig, aber auch einseitig und tendenziös und schreckt selbst vor direkter Fälschung der Thatsachen nicht zurück. Sein Wert als Geschichtschreiber ist somit ein sehr bedingter und jedenfalls weit geringer als man bisher annahm. Größer ist die kulturhistorische Bedeutung des Werkes gerade als einer Parteischrift und durch eine Fülle von Nachrichten über spezielle Verhältnisse des byzantinischen Reiches". — Die Vorrede wird aus neuen sprachlichen und sachlichen Gründen als fremde Zuthat erwiesen. Im Anhang stehen 1. einige Emendationen zu den vom Vf. bearbeiteten byzant. Historikern, 2. eine Zusammenstellung alles Thatsächlichen, was wir über den Sohn und den Bruder Michaels VII. Parapinakes wissen, welche beide wegen ihres gleichen Namens, Konstantinos Dukas Porphyrogennetos, oft verwechselt wurden. — Die sehr verdienstliche Arbeit ist in München als Dissertationsschrift vorgelegt worden.

*Sauerland (H. V.), Trierer Geschichtsquellen des XI. Jhrh. Untersucht und hrsg. von —. Trier, Paulinusdruck. 8°. 212. S.

Behandelt die Reform der Trierer Abteien St. Martin und Marien durch EB. Theoderich I. und die Doppelvita s. Helenae et s. Agritii. Eingehendere Besprechung folgt.

Böhmer (A.), Vicelin. Ein Beitrag z. Kritik Helmolds und der älteren Urkunden von Neumünster u. Segeberg. Mit Beilagen: „Zur Chronologie Helmolds" und über „Spuren einer verlorenen zeitgenössischen Aufzeichnung über die holsteinische Geschichte des 12. Jhrh." Wismar 1887, Rostocker Dissert.

Tritt von neuem der Hyperkritik Schirrens entgegen. Vergl. Referat Hirschs i. Mitt. a. hist. Lit. XVI, 319 ff.

Amerbachiorum (Bonifacii et Basilii) epistolae mutuae Bononiae et Basileae datae. (Jubiläumsgabe der Universität Basel für Bologna) Basileae, typ. Schulzii. 8°. 54 p.

Die Briefe fallen in die Zeit der italienischen Reise des Basilius Am. (1555—56) und bilden einen Auszug aus der von der Baseler Universitäts-Bibliothek aufbewahrten Korrespondenz.

Schmidt (C.), Michael Schütz, genannt Toxites. Leben eines Humanisten u. Arztes aus d. 16. Jhrh. Straßburg i. E., Schmidt. 8°. M. 2,80.

Holstein (Hugo), Johann Reuchlins Komödien. Ein Beitrag zur Gesch. d. latein. Schuldrama. gr. 8⁰. Halle, Buchhandlg. d. Waisenhauses. M. 4.

Aelst (Paul v. der), das deutsche Volksbuch von den Heymonskindern. Nach dem Niederländischen bearb. v. —. Mit einer Einleitung über Geschichte und Verbreitung der Reinoltsage. Hrsg. v. Fr. Pfaff. Freiburg i. B., Herder. 8⁰. M. 3.

Falignan (Ernest), hist. de la légende de Faust. Paris, Hachette. gr. 8⁰. Fr. 9.
Behandelt nur die Volkssage von Faust, aber mit sorgfältiger Benutzung der deutschen Literatur. (Vgl Rezens. in Lit. Zentralblatt 1888 Nr. 43.)

Vogel (Th.), Goethes Selbstzeugnisse über seine Stellung zur Religion und zu religiös-kirchlichen Fragen. In zeitlicher Folge zusammengest. Leipzig, Teubner. 8⁰. IV, 198 S.

Kawerau (Wald.), Kulturbilder aus d. Zeitalter der Aufklärung. 2. Bd. Aus Halles Literaturleben. 8⁰. Halle, Niemeyer. M. 6.

Suphan (Bernh.) Friedrichs d. Gr. Schrift über die deutsche Literatur. Berlin, Hertz. gr. 8⁰. M. 1,80.

Zwiedeneck-Südenhorst (Hans von). Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwig XIV. 1650—1700. Ein Beitrag z. Kenntnis d. deutsch. Flugschrift.-Literat. Stuttg., Cotta. 8⁰. 117 S.
Auf S. 1—76 ist eine Auslese aus deutschen Flugschriften geboten. S. 77 ff. bietet eine Zusammenstellung politischer Flugschriften, welche sich auf der Staatsbibliothek in München, der kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden und im Diarium Europaeum finden.

*Loersch (Hugo), znr Erinnerung an Alfred v. Reumont. Vortrag gehalten in der Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins am 10. November 1887. (Sonderabdruck aus Bd. X der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.) Aachen, Kaatzer. 8⁰. 22 S.
Unter den zahlreichen Gesellschaften, die mit uns den Hingang des verehrten Gelehrten und geistreichen Schriftstellers betrauern, hat der Aachener Geschichtsverein, dessen Präsident der Verstorbene war, ganz besondere Veranlassung dazu. L. entwirft mit warmer Teilnahme eine Skizze von dem Leben seines „väterlichen Freundes“. Zu Grunde legte er hauptsächlich eine von dem Verstorbenen hinterlassene, bisher ungedruckte Schilderung seiner Jugendjahre, die eigenen Nachrichten R.s über seinen Umgang mit König Friedrich Wilhelm IV., den Nekrolog Hüffers in der Allg. Zeitung und zahlreiche Briefe und Erinnerungen, die L. aus mehr als 20jähr. Verkehre mit R. als theure Andenken geblieben sind.

Gröber (Gustav), Grundriß der romanischen Philologie unter Mitwirkung von G. Baist, Th. Braga, J. Cornu, C. Decurtins, W. Deecke, M. Gaster, Th. Gartner, G. Gerland, G. Jacobsthal, H. Janitschek, F. Kluge, Gust. Meyer, W. Meyer, A. Morel-Fatio, Fr. d'Ovidio, M. Philippson, A. Schultz, W. Schum, Ch. Seybold, E. Stengel, A. Stimming, H. Suchier, H. Tiktin, A. Tobler, Fr. Torraca, W. Windelband, E. Windisch hrsg. v. —. I. Band. Straßburg, Trübner. gr. 8⁰. XII, 853 S. M. 14.
Der von hervorragenden Fachautoritäten bearbeitete Grundriß zerfällt in einen propädeutischen, methodischen und realen Teil. Letzterer interessiert auch den

Historiker näher. Seinen Gegenstand bilden 1. Darstellung der romanischen Philologie, 2. Grenzwissenschaften. Die Darstellung der rom. Philologie hat als Unterabteilungen a. Roman. Sprachforschung (darunter u. a.: Die germanischen, arabischen und slavischen Elemente in den roman. Sprachen von F. Kluge, Ch. Seybold und M. Gaster) b. Metrik und Stilistik der roman. Sprachen c. Literaturgeschichte der romanischen Völker, und zwar die lateinische Literatur von G. Gröber, die französ. von demselben, die provençalische von A. Morel-Fatio, die spanische von G. Baist, die portugiesische von Th. Braga, die italienische von Fr. Torraca, die rumänische von M. Gaster, die rätoromanische von C. Decurtins. Als Grenzwissenschaften sind behandelt: Geschichte der roman. Völker von W. Schum und M. Philippson, Kulturgesch. derselben von A. Schultz, Kunstgeschichte derselben und zwar Musik von G. Jacobsthal, bildende Künste von H. Janitschek, endlich auch noch die Wissenschaften in den roman. Ländern von W. Windelband. — In ganz derselben Weise bereitet Prof. H. Paul einen Grundriß der germanischen Philologie vor, welcher in demselben Verlag erscheinen wird.

Paris (G.), la littérature française au moyen-âge. Paris, Hachette. 16⁰.
Vgl. die sehr anerkennenswerte Besprechung in Bull. crit. 1888 p. 371 ff.

Schultz (Osk.), die provenzalischen Dichterinnen. Biographien und Texte. nebst Anmerkungen und einer Einleit. Leipzig, Fock. 4⁰. 36 S.

Marc Monnier, Literaturgesch. der Renaissance von Dante bis Luther. Deutsche autor. Ausg. Nördlingen, Beck. ℳ 7.

Mandalari (G. A.), fra Barlaamo Calabrese, maestro del Petrarca. Roma, Verdesi. 8⁰. L. 2.

Church (K. W.), Dante and other essays. London, Macmillan. II, 260 p. sh. 8-
Dekan Church ist ein feinfühlender Aesthetiker, der die großen Dichter nicht nach den Regeln, die sich in unsern Poetiken finden, beurteilt, und alles, was dazu nicht stimmt, als wild und ungeregelt verwirft, der in dem scheinbaren Chaos die großartigen Ideen nicht übersieht, welche dieser großen Dichtung ihr hohes Pathos verleihen. Neues findet sich hier nicht. Was andere gesagt, wird in schöner, gewählter Sprache vorgetragen. (Z.)

Gabotto (F.) e Barella (D.), la poesia macaronica e la storia in Piemonte sulla fine del sec. XV. Torino, La Letteratura.

Saltini (G. E.), Pandolfo Collenuccio umanista pesarese nel sec. XV. Pisa, tip. Nistri. 8⁰. 300 p.

Klette, Beiträge z. Gesch. u. Literatur der italien. Gelehrtenrenaissance. I. Johannes Conversanus u. Joh. Malpaghini von Ravenna. Nebst Exkursen zu Manuel Chrysoloras u. den öffentlichen Dante-Lektoren zu Florenz. Greifswald, Abel. Kl. 8. VI, 59 S.

Church (K. W.), Spenser. London, Macmillan. VIII. 238 p.
Churchs Charakteristik des großen englischen Dichters hat vielen Beifall gefunden. Ueberhaupt hat Church größere Anlagen für Aesthetik als für Geschichtschreibung. Sehr ansprechend ist der Nachweis, wie der Aufenthalt in Irland, die öffentliche Unsicherheit, die beständigen Kriege, dem Dichter den Stoff für die Schilderung der Charaktere und Abenteuer seiner Helden und ihrer Gegner geliefert haben.

Tamassia (G.), le origini dello Studio bolognese e la critica del prof. F. Schupfer. Bologna, Fava e Guaragnini.

Cassani (G.), dell' antico Studio bolognese e sua origine. Bologna, R. Tipografia. 8⁰. VIII, 315 p. L. 5.

Gloria (A), autografo d' Irnerio e origine della Università di Bologna. Padova, Giammartini. 12 p. con fac-simile.

Malagola (C.), monografie storiche dello Studio bolognese. Bologna, Zanichelli. 8⁰. V, 467 p.

Enthält 5 Abhandlungen, die aber schon anderwärts gedruckt sind. Nr. 1: I rettori nell' antico Studio nella moderna Università di Bologna u. Nr. 4: I libri della Nazione Tedesca presso lo Studio Belognese sind in den Atti e memorie della R. Deput. di stor. patr. per le provincie di Romagna 1877 gedruckt; Nr. 2 Serie di rettori e dei vice-rettori, reggenti e pro-reggenti nell' antico Studio e nella moderna Università liegt hier zum 4. Male vor. Die Abhandlung 3 über die Memorie storiche della Nazione Tedescha presso lo Studio B. erschien lateinisch als Einleitung zu den von Friedländer und Malagola in Berlin herausgegebenen Acta nationis Germanicae Univ. Bol. Abhandlung 5: Nicolò Copernico nello Studio di Bologno ist bereits ins Deutsche übersetzt von Maxim. Curtze: Der Aufenthalt des Cop. in B. (Thorn 1880) und Abhandlung 6: Galileo Galilei e lo Studio B. ist im Archivio stor. ital. 1881 zuerst veröffentlicht worden.

—, statuti delle università e dei collegi dello Studio Bolognese pubbl. da —. Bologna, Zanichelli. Fol. XX, 524 p.

Dallari (U.), rotuli dei lettori, legisti ed artisti dello Studio bolognese dal 1384 al 1799, pubblicati da —. Vol. I. Bologna, R. Tipografia. XXVIII, 216 p.

Baggiolini (E.), lo Studio generale di Vercelli nel Medio Evo. Vercelli, Dell' Erba. 8⁰.

Mariotti (G.), memorie e documenti per la storia dell' Università di Parma nel medio evo. Parma, Battei. 4⁰. CXVIII, 115 p.

Friedländer (E.), ältere Universitäts-Matrikeln. I. Universität Frankfurt a. O. Aus der Originalhs. unter Mitwirkung von Dr. Georg Liebe und Dr. Emil Teubner hrsg. v. —. II. Bd. 1649—1811. M 20. (Publik. a. d. Preuß. Staatsarchiven Bd. 36.)

Liard (L.), l'enseignement supérieur en France de 1789 à 1889. Paris, Colin. Vol. Ier. (Vgl. Revue hist. Nov.—Dez. p. 380 sqq.)

La Fuente (V. de), historia de las universidales, colegios y demás establecimientos de enseñanza en España. II. 1886. III. 1888. Madrid, Murillo. 4⁰.

Namèche (A. D.), Jean IV et la fondation de l'université de Louvain. Louvain, Charles Fonteyn. Paris, Nelson. 8⁰. Fr. 2,50.

Dieser Band des bekannten Vf. ist großenteils ein Auszug aus seiner Histoire nationale. Einzelne Gegenstände sind etwas ausführlicher behandelt, und auch Schlußbemerkungen sind hinzugekommen. Dagegen sind alle Quellenangaben, Noten und Zitate weggelassen. Das Papier ist außerordentlich schwer und hübsch eingerahmt. Kurzum, bei dem bekannten anziehenden Stil des Vf.s bildet dieser Band ein recht lehrreiches Unterhaltungsbuch für gebildete Leser. Allein der spezifisch französische Standpunkt des Vf.s ist darin nicht zu verkennen. Bei der Uebersicht der Literatur Belgiens finden sich wohl französische Dichter und Musiker des Mittelalters aus den nordfranzösischen Städten, welche einmal zum flämischen Gebiete gehört, während anderseits die ganze glänzende Periode der belgisch-niederländischen Literatur, von der Wilhelm Grimm einmal gesagt: „Die Deutschen verdanken der altniederländischen Literatur mehr als die Belgier den Deutschen", mit wenigen Worten abgethan wird. (A. T.)

Legler (G. H.), Ambühl im Schneisigen u. Alt-Weesen. Kriegsgeschichtl. Studie als Beitrag z. fünfhundertjähr. Jubiläums-Festschrift d. Schlacht bei Näfels. Glarus, Bäschlin. 31 S. Fr. 1.

Wendet sich teilweise gegen die Festschrift von Heer (Hist. Jahrb. 1888 S. 578) und erörtert den Schlachtverlauf vom militärischen Standpunkte. (P. G. M.)

Des Robert (F.), campagnes de Charles IV, duc de Lorraine et de Bar, 1638—43. T. II. Paris, Champion. 8⁰. 413 p.

Parnell, the war of succession in Spain. 1702—11. London, Bell. VIII, 346 p. sh. 14.

Wie Malborough auf Kosten des Prinzen Eugen erhoben wurde, so hat namentlich Macaulay in seinem Essay on Lord Mahons war of the succession den Earl von Peterborough übermäßig gepriesen. Oberst Parnell, ein Sachkundiger, welcher die Dokumente im englischen Kriegsarchive und andern Quellen fleißig zu Rate gezogen, kommt zu ganz andern Resultaten. Er läßt dem Prinzen von Hessen-Darmstadt und andern Gegnern Gerechtigkeit wiederfahren, während er in scharfen Ausdrücken die Unfähigkeit und Leidenschaftlichkeit Peterboroughs tadelt. Nicht alle werden mit Parnell Vendome als den tüchtigsten General Frankreichs bezeichnen. Onno Klopps Darstellung dieses Krieges wird durch Parnell vielfach bestätigt. (Z.)

Malleson (G. B.), Prince Eugene of Savoy. London, Chapman. XIII, 264 p.

Oberst Malleson beschäftigt sich in dieser recht ansprechenden Biographie ausschließlich mit der militärischen Laufbahn des Prinzen Eugen. Für England, wo das nationale Vorurteil Marlborough auf Kosten Eugens erhoben, ist diese Biographie eine wahre Wohlthat. Nach Malleson war Marlborough ein guter Taktiker, bewundernswert in der Ausführung eines wohl ausgedachten Planes; aber Eugen war nicht bloß Taktiker, sondern auch Stratege, dem der Ruhm gebührt, den Feldzug, der durch den Sieg bei Höchstädt mit dem größten Erfolg gekrönt wurde, geplant zu haben. Ueberall in den großen Schlachten, welche die beiden Generale lieferten, hatte Marlborough zwei Drittel der Mannschaft, und doch konnte Prinz Eugen wenigstens die Hälfte des Erfolges beanspruchen. Das Buch beruht auf gründlichem Studium, ist dabei im populären Stil geschrieben. (Z.)

Pajol (le comte), les guerres sous Louis XV. T. VI. Paris, Firmin-Didot, gr. 8⁰. Fr. 12.

Ueber den Inhalt orientieren die Kapitelüberschriften: Prise de Mahon (1756), 2. Conquête de la Corse (1731—1770), 3. Campagne de Portugal (1762), 4. Charles-Edouard (die Kriege der von Frankreich unterstützten Stuarts), 5. Canada, 6. Les Indes, 7. Colonies, 8. Descentes des Anglais sur les côtes de France, 9. Pologne (1755—1773), 10. Suède, 11. Camps (1715—1774) Beschreibung der festen Lager aus dieser Zeit, 12. Réunion temporaire d'Avignon et du Comtat Venaissin à la France.

Galitzin (Fürst N. S.), allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. IV. Abteilung, Die neueste Zeit. II. Bd. Kriege d. I. franz. Revolution u. d. Republik 1792—1801. Kassel, Kay. 8⁰. 458 S.

Zeißberg (G. R. v.), EH. Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg. Beitrag zur Geschichte des Feldzuges in der Champagne (1792). Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. 77 S.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Pichler (Fritz), Virunum. 1. Text. 294 S. 8⁰. 2. Bildbeilagen, mittl. Atlasformat. Graz, Leuschner u. Lubensky. Text u. Atlas. M. 12.

F. Pichler, der Verfasser mehrerer interessanter Abhandlungen über Virunum hat es in vorliegendem Werke versucht, die bei den letzten Ausgrabungen gewonnenen Resultate übersichtlich zusammen zu stellen. Indes Pichler leistet und bietet weit mehr als der Titel des Buches verspricht. Unter zu Grundlegung des in Virunum gewonnenen Materials hat er ein Handbuch geschaffen, das jeder, der sich mit römischen Ausgrabungen befaßt, mit Freuden begrüßen wird. — Das Buch zerfällt in drei Teile: I. Teil. Einleitung, Ausgrabungen seit dem 16. Jh., der J. 1881—1883, (S. 3—67). Weit ausholend gibt P. einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Ausgrabungen auf dem Gebiete Virunums. Die im J. 1502 gefundene bronzene Hermesstatue gab den Anstoß dazu. Der II. Teil handelt über „Kulturhistorisches, Staatsrechtliches, Militärisches, Religion, Gemeindewesen, Schrift- und Kunstwesen, Straßen, Grabstätten" (S. 71—139). Im III. Teile werden Funde: Farbwand, Glas, Metall, Organisches, Stein, Thon (S. 143—249) besprochen. Wie aus Vorhergehendem ersichtlich, geht Pichler gründlich zu Werke; wo ihn die Ausgrabungen von V. im Stiche lassen, zieht er anderwärts gemachte Funde bei; auch seine Kombinationsgabe und (bisweilen denn doch etwas zu ungezügelte) Phantasie hilft ihm manche Lücke ausfüllen. Im 3. Teil sind die den einzelnen „Funden" vorausgeschickten, kurzen Abhandlungen sehr lehrreich. Funde, die auf christliche Spuren hinweisen könnten, z. B. frühchristliche Grabsteine, wurden nicht gemacht. Die Bildbeilagen, Situationspläne rc. sind mit größter Genauigkeit ausgeführt. Die „Ideale Ansicht von Virunum" ist malerisch, ob sie aber nur annähernd der Wirklichkeit entspricht?! Der reiche Inhalt und die praktische Brauchbarkeit des Werkes, die durch ein beigegebenes Register wesentlich erhöht würde, läßt über manches hinwegsehen. So sind z. B. bisweilen die Satzkonstruktionen höchst seltsamer Natur, und es fehlt nicht an Wortbildungen und Abwandlungsformeln, die kurz gesagt, nicht deutsch sind; auch über manche von Pichler gemachte Aufstellung werden die Ansichten auseinander gehen. (Dr. K. Werner.)

Strzygowsky (J.), die Kalendarbilder d. Chronographen v. J. 354. Mit 30 Taf. (Jahrb. d. kais. deutsch. archäol. Instituts. 1. Ergänzh.) Berlin, Reimer. gr. 4°. ℳ 30.

Vigil (Don Ciriaco Miguel), Asturias monumental, epigráfica y diplomatica datos para la historia de la provincia. Oviedo, imprenta del hospicio provinciae. gr. 4°. 1887. XV und 639 S. Text u. 183 Taf. ℳ 30.

Die 2 vorliegenden Bände des verdienstlichen, mit Unterstützung der Provinz Asturien und ihrer Hauptstadt Oviedo gedruckten Werkes enthalten den Text und die Tafeln aller inschriftlichen Denkmäler des Fürstentums Asturien. Ein dritter Band soll Urkunden und Regesten bringen. Vgl. Hübners Besprechung in Deutscher Literaturzeitung. 1888 Nr. 20.

Remondini (M.), iscrizioni medioevali della Liguria, raccolte et postillate da—. Parte I, Fasc. I, II. Genova, tip. dell' istituto sordo-muti. 8°. 116 p.

Breßlau (Harry), Handbuch d. Urkundenlehre für Deutschland u. Italien. I. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Veit. 8°. 480 S.

Die Absichten des Verfassers bei der Herausgabe des Werkes werden von ihm selbst Seite 40 in folgenden Worten gekennzeichnet: „wieder einmal zu versuchen, was seit acht Jahrzehnten nicht geschehen ist, zusammenzufassen, was bisher erreicht ist, Rechenschaft zu geben über sicheren und unsicheren Besitz, die vorhandenen Lücken unserer Kenntnis wenigstens zum Teil auszufüllen, oder, wo das nicht angeht, nachdrücklich auf sie hinzuweisen, und so der zukünftigen Forschung einen Fingerzeig zu geben, wo sie einzusetzen hat". Vorliegender Band umfaßt Kap. I—IX (letzteres teilweise). Kap. I behandelt: Grundbegriffe und Definitionen; Kap. II Gesch. der Urkundenlehre; Kap. III Urkundenteile

und Urkundenarten; Kap. IV Ueberlieferung uud Vervielfältigung der Urkunden; Kap. V. Die Archive; Kap. VI. Die Kanzleibeamten der römischen Kaiser und der Päpste; Kap. VII. Die Kanzleibeamten der italienischen, französischen und deutschen Könige und Kaiser; Kap. VIII. Sonstige Kanzleibeamte und Urkundenschreiber in Deutschland und Italien; Kap. IX. Die rechtliche Beweiskraft der Urkunden des Mittelalters (teilweise). Die kurze Inhaltsangabe gewährt nur einen schwachen Einblick in die riesige Stofffülle, die von Meisterhand geordnet zu einem großartigen Werk sich formt. Das Werk ist frei von jeder Polemik, im ganzen sachlich gehalten.

*Pflugk-Hartung (Jul. v.), H. Breßlau und Papsturkunden. Stuttgart, Kohlhammer. 8⁰. ℳ 0,70.

Breßlau antwortete darauf in Mitteil. d. Instituts f. österreichische Geschichtsforschung. Bd. IX. H. 4.

Paganelli (Atto), la Cronologia rivendicata, offerta a Sua Santità Leone XIII. nella fausta occasione del suo giubileo sacerdotale Milano, tipografia San Giuseppe. 1887.

Die Einteilung des in allergrößtem Imperialformat erschienenen Werkes ist die folgende: 1) Italienische Widmung an den heilgen Vater. 2) Das zweite Blatt füllen 6 Empfehlungsschreiben des Werkes von kirchlichen Personen und Laien. 3) Prefazione. 4) Pag. 1—44 der eigentliche erklärende Text in Form von 9 „Conferenze“ gekleidet, die Verfasser mit einem dazu deputierten Kapuzinerpater gehabt hat, der das Werk prüfen sollte. 5) Pag. 45—48 Riepilogo cronologico. 6) Pag. 49—54 Indice alfabetico dei nomi e delle materie contenute nell' opera. 7) 123 Doppeltafeln, bei welchen links die Belegstellen und Noten stehen, rechts die graphische Darstellung der Perioden sich findet. 8) Am Schluß sind folgende Tafeln angefügt: a) Synopsis chronologiae mundi sive totius veteris testamenti ab Adamo usque ad Christum. b) Quadro sinottico di cronologia dell' Usserio. Estratto della Bibbia di Vence. c) Quadro sinottico parziale della cronologia rivendicata. d) Quadro sinottico generale della cronologia rivendicata. e) Specchio generale dei Tempi si scritturali che storici: in armonia col periodo Giuliano. — Ohne Kenntnis der modernen Literatur über die von ihm behandelten Fragen kommt der Vf. vielfach zu Ergebnissen, die in Fachkreisen schon lange als überwundener Standpunkt gelten. Seine hervorragende Befähigung für die graphische Darstellung der Perioden läßt diese Unkenntnis nur um so bedauerlicher erscheinen. Der Ton des darstellenden Teiles ist absolut unwissenschaftlich. Die feuilletonistische Behandlung der Fragen zeugt von bedenklicher Gleichgültigkeit und Oberflächlichkeit. Mit seinen Resultaten ist im allgemeinen nichts anzufangen. Die ganz enormen Kosten dieser Luxusausgabe sind in der Hauptsache weggeworfenes Geld. Nur in zwei Punkten kann man Lob spenden: Erstens der Druckerei, die eine der schwierigsten Leistungen komplizierten Satzes in musterhafter Weise hergestellt hat, und zweitens dem Vf. dafür, daß er den Weg gezeigt hat, wie bei richtigem Vorstudium die Resultate graphisch in klarer und übersichtlicher Weise anzuordnen sind. (Vgl. Rolando in „Archivio della R. Società Romana di Storia Patria“ Vol. XI Fasc. II pag. 345—353). (P. M. Baumgarten.)

Brecher (Ad.), Darstellung für die Gebietsveränderungen in den Ländern Sachsens und Thüringens von dem 12. Jahrh. bis heute. Berlin, Reimer. 1. Bl. Doppel-Imp.-Fol. ℳ 0,80.

Jungesbluth (A.), Verzeichnis wüst gewordener Ortschaften, Burgstellen, Umwallungen u. dergl. im Herzogtum Braunschweig und den angrenz. hannoverschen Landesteilen. Braunschweig, Sattler. 1887. 8⁰. 52 S.

Letellier, déscription historique des monnaies françaises, gauloises

et seigneuriales, donnant un aperçu des prix à chaque numéro. T. I., Paris, impr. Noizette. 18⁰. Fr. 8.

Deloche, des monnaies d'or au nom du roi Théodebert Ier. Deuxième mémoire: de l'organisation de la fabrication des monnaies dans l'Austrasie proprement dite sons le règne de ce prince. Paris, impr. nation. 4⁰. 27 p. avec fig.

Werdnig (G.), die Osellen od. Münz-Medaillen d. Republik Venedig. Mit 12 Lichtdr.-Taf. u. 32 Holzschn. gr. 4⁰. Wied, Frick. ℳ 25.

Zingeler (K. Th.), das Wappen des Fürstlichen Hauses Hohenzollern, historisch erläutert.

Die Schrift ist ein Separatabdruck aus der Vierteljahresschrift für Heraldik ꝛc. 1888 Heft II. Unter Zuhilfenahme von Siegeln, alten Wappenbeschreibungen (Geneal. Kollektaneen von Gabelkhofer; Clipearium des Konrad von Mure) und Abbildungen (Bild im Minnelied des Grafen Albert von Hohenberg aus der Manessischen Lieder-Handschrift) kommt Zingeler zu überraschend neuen Resultaten bezgl. des Wappens d. Hohenzollern. So galt z. B. bisher der quadrierte weiß-schwarze Schild als ältestes s.g. Zollernwappen. Dem ist aber nicht so. Zingeler weist nach, daß das eigentliche Stammwappen der Zollern ein in silbernem, von Gelb und Schwarz gestückter Einfassung (Band) umgebenem Schilde roter, aufgerichteter, ungekrönter, doppelschweifiger Löwe war. Manche interessante hausgeschichtl. Frage wird in der Schrift klar und bündig besprochen. Beigegeben sind vier farbige Tafeln, 31 Abbildungen von Siegeln und 3 Stammtafeln. Die Ausstattung der Schrift ist fürstlich. (Dr. W.)

Thommen (Rud.), Schriftproben aus Handschriften d. XIV.—XVI. Jhrh. gr. 4⁰. VI, 18 S. m. 20 Taf. Basel, Detloff. In Mappe. ℳ 8.

Rosenzweig (Ch.) et Estienne (Ch.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Morbihan. Archives civiles. Série E. Supplément. 2e. partie. T. V. Vannes, Galles. gr. 4⁰. Fr. 12.

Beaurepaire (Ch. de R. de), inventaire sommaire des archives communales de la ville de Rouen, antérieures à 1790. T. I. Délibérations. Rouen, Lecerf. gr. 4⁰. Fr. 12.

Catalogue général des mss. des bibliothèques publiques de France. Départements. Paris, Plon. Nourrit gr. 8⁰. T. II: Rouen (suite et fin), Dieppe, Eu, Fécamp, Elbeuf, Gournay-en Bray, le Havre, Neufchâtel-en-Bray, Bernay, Conches, Gisors, Louviers, Verneuil, Evreux, Alençon, Montivilliers. Fr. 15.

Straven (F.), inventaire analytique et chronologique des archives de la ville de St. Trond. St. Trond, Moreau Schouberecht. 1886. 2. vol. 488 und 471 S.

Eine Reihe nicht unwichtiger Aktenstücke zur Geschichte der Stadt des hl. Trudo, eine der großartigsten Abteien des belgischen Mittelalters. Das älteste hier gebotene Aktenstück ist v. J. 1060, das letzte bis jetzt erschienene v. J. 1532; es ist die 7. Lieferung des Werkes, die dritte des zweiten Teils. Register, Titel, Einleitung u. s. w. fehlen noch.

Villers (Leop. de), inventaire analytique des archives de Mons. Tom. VI. Ière partie. Chartes. Mons, Manceaux. 364 S.

Man findet hier eine Sammlung Aktenstücke vom 29. Nov. 1501 bis zum 1. Sept. 1600, wovon 397 im kurzen Auszuge, 18 andere in extenso mit-

geteilt werden. Dergleichen Archivarbeiten erscheinen in Belgien fast jedes Jahr. Die belgischen Gelehrten sind vorzüglich in ihrer Lokalgeschichte und hauptsächlich in derjenigen des 16. Jahrhs. beschlagen. Deswegen bieten dergleichen Werke ein großes Interesse. So ist auch die Einleitung vorliegenden Bandes fesselnd und lehrreich. Leider scheuen die Herausgeber (so wie hier wieder der Fall) die Mühe, ein recht ausgedehntes systematisches Inhaltsverzeichnis zu ihren Werken zu machen, wodurch besonders für Fremde das Studium derselben erst recht ersprießlich werden kann, während das Werk jetzt ein Lesebuch bleibt. (A. T.)

Paoli (Cesare), i codici Ashburnhamiani della r. Biblioteca Mediceo-Laurenziana di Firenze. Roma-Firenze, Bencini. 2. Fasc. 8⁰. p. 81—160.

Sarfatti (Attilio), i codici Veneti delle biblioteche di Parigi, ricerche. (Per incarico di S. E. il ministro della p. i.) Roma, Forzani. 8⁰. 198 p.

Lambros (Sp. P.), *κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων. Τομ. Α΄ μέρ. Α΄.* Athen. Dr. 7.

— *Περὶ τῶν παλιμψήστων κωδίκων τῶν Ἁγιορειτικῶν βιβλιοθηκῶν.* Athen. Dr. 7.

Rieu (Charles), catalogue of the Turkish manuscripts in the British Museum. London, Longmans. 4⁰. 344 p.

Béer (R.) y Díaz Jiménez (J. E.), noticias bibliográficas y catálogo de los códices de la santa iglesia catedral de León. León, Mariano Goorzo. 4⁰. XXXIV, 44 p.

Nach Polybiblion, P. littér. Juillet 1888 p. 91 ist darin ein Palimpsest verzeichnet, welches Bibel-Bruchstücke einer Itala-Uebersetzung enthält.

Knütgen (A.), Verzeichnis und Beschreibung der im Besitze des königl. kath. Gymnasiums zu Heiligenstadt befindl. Inkunabeln. (I.) 4⁰. Heiligenstadt, Delion. ℳ. 0,80.

Hennen, Trierische Liturgica d. 16. Jahrh. (die 4 Breviere d. 16. Jhrh. die 2. Ordinarien und die Statuta von 1506, sowie die Agende von 1574—76), beschrieben. gr. 8⁰. Düsseldorf, Selbstverlag. ℳ 2.

*Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft im Auftrage der Hist. Gesellschaft zu Berlin hrsg. v. —. VIII. Jahrg. 1885. Berlin, Gaertner. gr. 8⁰. ℳ 24.

Mit berechtigtem Stolz kann der Herausgeber sein Vorwort einleiten: „Dem vorigen Bande folgt der diesmalige auf dem Fuße". Es verdient dies um so mehr Annerkennung, da die staatliche Unterstützung, welche an das etatsmäßige Rechnungsjahr gebunden ist, für diesen 2. Band des Jahres 1888 nicht nachgesucht werden konnte. „Die Herstellungskosten dieses Bandes sind daher ausschließlich von Verlagsbuchhandlung und Redaktion getragen worden".

Petit (Louis D.), bibliographie der middelnederlandsche taal- en letterkunde. Leiden, Brill. gr. 8⁰. XVI, 298 S.

Diese von der k. flämischen Akademie mit Gold gekrönte Schrift leistet in vollem Maße, was ihr Titel verspricht. Sie enthält eine vollständige Bibliographie zur mittelniederländischen (nicht mittelniederdeutschen) Sprache und Literatur (Literatur im engeren Sinne des Wortes, so daß Heilkunde, Rechtswissenschaft u. ä. ausgeschlossen bleiben). Sie beschränkt sich nicht auf die selbständig erschienenen Werke, sondern berücksichtigt auch sämtliche Ausgaben mittelniederländischer Texte und in den vorgesteckten Bereich fallenden Aufsätze, welche in Sammelwerken und Zeitschriften vorkommen. Der Vf. begrenzt seinen Stoff

zeitlich mit dem Jahre 1500. Die Einteilung des Werkes ist klar und übersichtlich, das beigefügte Register so vollständig als möglich. Petit hat durch diese Arbeit einem lang gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Pohler (Joh.), bibliotheca historico-militaris. Systematische Uebersicht der Erscheinungen aller Sprachen auf dem Gebiete der Geschichte der Kriege und Kriegswissenschaften seit Erfindung d. Buchdruckerkunst bis zum Schluß d. J. 1880. Kassel, Keßler. I. Bd. 1887 gr. 8⁰ M 20. II. Bd. 1888. Lf. 1 u. 2. M 4.

Kerviller (René), répertoire général de bio-bibliographie bretonne. Livre I. Les Bretons. T. I, II. A-Beer. Rennes, Plihon et Hervé 1886—1888. 8⁰. Fr. 25.

Eine Anzeige d. ausführlich angelegten Werkes s. Polybiblion. 1888 Sept. p. 266 s.

Arc (P.-L. d') bibliographie des ouvrages relatifs à Jeanne d'Arc. Paris, Techener. 8⁰. Fr. 5.

Bibliographie nationale belge. Dictionnaire des écrivains belges et catalogues de leurs publications 1830—1880. T. II, livr. 1 et 2 (Eau—Galesloot—Gyr). Bruxelles, Weissenbruch, 1887 et 1888.

An Kürze fehlt es den Nachrichten nicht, die Mitteilung der Titel der Vf. leider dagegen an langweiliger Länge. Es gibt Schriftsteller, deren Namen und Titel mehr Platz einnehmen als die Aufzählung ihrer Schriften. So z. B.: N. professeur émérite à l'école de médecine vétérinaire etc. Daß man oft von einem Büchertitel auf einen anderen verwiesen wird, beugt dagegen unnötigen Wiederholungen vor. Die Angabe der Bücherpreise ist nicht überflüssig, allein sie wird nicht regelmäßig durchgeführt. Die Bücher ohne Namen des Vf.s sind schwer zu finden, weil sie auf das erste und nicht auf das Hauptwort des Titels eingetragen sind; so finden wir z. B. ein Dutzend verschiedener Werke auf den Buchstaben G (odsdienstige), je nach dem, ob es Handboek, Gepeyzen oder Gezangen zum Titel hat, eingetragen. (A. T.)

Jacobs (J.) and Wolf (L.), bibliotheca Anglo-Judaica: a bibliographical guide to Anglo-Jewish history. (Publications of the Anglo-Jewish Histor. Exhibition III.) London, Jewish, Chronicle office. XXVII, 231 p.

Es werden uns hier in 2164 Nummern die Titel von gedruckten oder nur handschriftlich erhaltenen Werken gegeben. In der ersten Abteilung erhalten wir die Titel von Büchern bis zum Jahre 1290, zumeist nur Handschriften. Die zweite Abteilung enthält die von 1290—1656 verfaßten Schriften, die dritte Abteilung gibt die Literatur der Neuzeit. Die Einteilung ist nicht wissenschaftlich; die Bibliothek soll nur ein Baustein sein für eine spätere wissenschaftliche Darstellung. Die Fundstätten für die ältere jüdische Literatur sind das Record Office, British Museum und Chapter House Westminster, für neuere Literatur das Archiv des London Committee of Deputies of British Jews. (Z.)

Poelchau (A.), die livländische Geschichtsliteratur i. J. 1887. 12⁰. Riga, Kymmel. M 1.

Nachrichten.

Mit dem ersten Mai 1888 ist in Rom eine kgl. preuß. historische Station ins Leben getreten. Zur Geschichte ihrer Entstehung verdient bemerkt zu werden, daß unmittelbar nach Sr. Heiligkeit hochherzigem Entschluß, das vatikanische Geheimarchiv den Historikern aller Länder und Zungen zu öffnen, in der Berliner Akademie der Wissenschaften der Plan ins Auge gefaßt wurde, ein deutsches historisches Institut in Rom zu gründen. Die Verhandlungen über ein solches konnten aber aus den verschiedensten Rücksichten zu einem abschließenden Resultate nicht geführt werden, und so beschloß denn der preußische Minister für Kirchen-, Schul- und Medizinalangelegenheiten, Herr von Goßler, die Sache zunächst als eine preußische ins Leben zu rufen. Unterstützt durch die fortlaufenden informatorischen Berichte des preußischen Gesandten beim heil. Stuhl, Herrn von Schlözer, gelang es den leitenden Kreisen in Berlin bald, die Verhältnisse so zu gestalten, daß anfangs Mai 1888 Professor Schottmüller aus Berlin nach Rom gesandt werden konnte, um die Thätigkeit der Station zu eröffnen. Durch das überaus freundliche, gefällige und dienstbereite Entgegenkommen der in Frage kommenden vatikanischen Herren Beamten, gelang es so viel wissenschaftliches Material bereit gestellt zu erhalten, daß der Herr Kultusminister bei Eröffnung des neuen Archivjahres am 1. Oktober 1888 weitere zwei Arbeitskräfte zugestand, so daß die Station, die in Rom unter der Aegide des obengenannten preußischen Gesandten beim heil. Stuhl, Herrn von Schlözer, steht, gegenwärtig mit drei Historikern arbeitet. Die wissenschaftliche Oberleitung steht der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, welche auf Aufforderung des Kultusministeriums als Exekutionsinstanz eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt hat, welchen auch die

generelle Umgrenzung des Arbeitsfeldes der Station zugewiesen wurde. Die Kommission besteht aus dem Vorsitzenden: Herrn Geheimen Rat von Sybel sowie den beiden Beisitzern: den Herren Geheimrat Prof. Wattenbach und Prof. Weizsäcker. Dem Sekretär der Station, Prof. Schottmüller, stehen als Assistenten Dr. Friedensburg und Dr. Baumgarten zur Seite.

Neben den laufenden Geschäften und den allgemeinen für das wissenschaftliche Arbeiten in Italien wichtigen Untersuchungen durchforscht der Sekretär die neu aufgefundenen, höchst wichtigen Templerakten, während Dr. Friedensburg für die Reichstagsakten die Nuntiaturberichte des 16. Jahrh. und die Dokumente verwandter Art bearbeitet, und Dr. Baumgarten schließlich die Registerbände der Päpste auf ihren Inhalt an brandenburgisch-preußischen und hohenzollerschen Urkunden durchsieht. Die seiner Zeit im deutschen Reichs- und preußischen Staatsanzeiger veröffentlichten Statuten haben folgenden Wortlaut:

1. Zweck der historischen Station ist die wissenschaftliche Erforschung deutscher Geschichte zunächst im vatikanischen Archiv, sodann in den übrigen römischen und italienischen Archiven und Bibliotheken. 2. Die historische Station steht unter der unmittelbaren Leitung einer durch die kgl. Akademie der Wissenschaften gewählten Kommission von drei Mitgliedern. 3. Die Kommission ernennt eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden, welcher in Verhinderungsfällen seinen Stellvertreter bezeichnet und zeigt dem vorgeordneten kgl. Minister ihre Konstituierung an. 4. Die Kommission hat dem vorgeordneten Minister am Schlusse jedes Etatsjahres einen Hauptbericht über den Stand des Unternehmens zu erstatten und auch sonst auf Erfordern jeder Zeit Auskunft über den Fortgang der Arbeit zu geben. 4a. Ebenso hat die Kommission alljährlich der kgl. Akademie über den Stand des Unternehmens eine umfassende Mitteilung zum Vortrag in einer der öffentlichen Sitzungen zu machen. 5. Die Kommission schlägt dem Minister den Sekretär und die erforderlichen Assistenten der Station und die denselben zu übertragenden Aufgaben vor, regelt innerhalb der Grenzen die ihr überwiesenen Mittel, die den Mitgliedern zu gewährende Vergütung, erteilt ihnen die erforderliche Instruktion, empfängt ihre Berichte über den Fortgang der Arbeit und am Schlusse jeden Jahres einen Hauptbericht. 6. Jeder der zur Station zu entsendenden Gelehrten erhält seinen Auftrag der Regel nach auf ein Jahr. 7. Die entsandten Gelehrten sind verpflichtet, auf wissenschaftliche Anfragen deutschen Forschern Auskunft zu erteilen, deren Arbeiten in Rom zu unterstützen, eintretenden Falls die Auffindung von Hilfsarbeitern zu vermitteln, soweit dies alles ohne Beeinträchtigung ihrer Hauptaufgabe geschehen kann. Honorar darf für derartige Bemühungen nicht berechnet werden. 8. Mit dem deutschen archäologischen Institut wird die Station im Einvernehmen zu gegenseitiger Unterstützung, namentlich in

Bezug auf Bibliothekangelegenheiten zu treten suchen. 9. Die Mitglieder der Station verpflichten sich, während der Dauer ihres Auftrages außer der in diesem Auftrag sowie oben (7). erwähnten Thätigkeit keine andere wissenschaftliche Arbeit in Angriff zu nehmen oder fortzusetzen. Sollten sie glauben, daß zu einer solchen dringende Veranlassung vorliege, so haben sie darüber an die Kommission zu berichten und deren Genehmigung einzuholen. 10. Ebenso verpflichten sie sich, nach ihrer Rückkehr aus Italien sämtliche dort gemachte Abschriften, Regesten, Kollektaneen ohne Unterschied der Kommission einzuliefern. 11. Die Kommission hat freie Verfügung über die von den Mitgliedern der Station gelieferten Arbeiten; sie übt das Autorrecht an denselben aus, sofern sie es nicht in einzelnen Fällen den Verfassern überläßt. Sie wird nach der Prüfung der Manuskripte, soweit thunlich, für deren Publikation Sorge tragen, und nötigen Falls darüber an die Akademie oder den Minister berichten.

Berlin den 9. April 1888. gez. von Goßler.

* * *

Bericht über die 29. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der bairischen Akademie der Wissenschaften. (Auszug.)

Die 29. Plenarversammlung der historischen Kommission fand vom 27. bis 29. September in München statt.

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publikationen durch die Kommission erfolgt: 1) Jahrbücher der deutschen Geschichte: Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen von Sigurd Abel. Bd. I: 768—788. 2. Aufl., bearb. von Bernhard Simson. — 2) Jahrbücher der deutschen Geschichte: Geschichte des ostfränkischen Reiches von Ernst Dümmler. 2. Aufl. Bd. III. Die letzten Karolinger. Konrad I. — 3) Deutsche Reichstagsakten. Bd. VI: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. Dritte Abt. (1406—1410). Herausg. von Julius Weizsäcker. — 4) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. Bd. XX.: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte: Bd. I: Dortmund. Neuß. — 5) Allgemeine deutsche Biographie. Lief. 126—135 (Bd. 26 u. 27). — Mit Unterstützung der Kommission wurde veröffentlicht: Ludwig Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbairischen Residenzstadt Zweibrücken. — Auch für das nächste Jahr stehen wichtige neue Publikationen in Aussicht.

Das große Unternehmen der deutschen Reichstagsakten ist auch im verflossenen Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Durch den noch im J. 1887 zur Ausgabe gelangten VI. Band der älteren Serie ist eine bis dahin bestehende Lücke geschlossen worden, so daß nun eine ununterbrochene Reihe von 9 Bänden die Zeit von 1376—1431 umfaßt.

Der Band ist von Prof. Weizsäcker, Prof. Bernheim und Dr. Quidde bearbeitet, die Register hat Dr. Schellhaß geliefert. Für die Fortsetzung dieser Serie waren Dr. Quidde, Dr. Schellhaß und Dr. Heuer unausgesetzt thätig. Auf verschiedenen Reisen wurde von ihnen aus italienischen und deutschen Archiven und Bibliotheken ein umfassendes Material gesammelt. Die unvermeidliche Ausdehnung eines Teils der Arbeiten auf einen längeren Zeitraum wird allerdings eine Verzögerung im Erscheinen des nächsten Bandes bedingen, doch ist zu erwarten, daß dann eine Reihe von Bänden, bis zu Friedrich III. Kaiserkrönung, in rascher Folge wird ausgegeben werden können. Die Arbeiten für die zweite Serie der Reichstagsakten, welche sich auf die Zeit K. Karls V. beziehen, nahmen in Göttingen, wo Dr. Friedensburg von den Hilfsarbeitern Dr. Wrede und Dr. Redlich unterstützt wurde, einen ersprießlichen Fortgang. Aus den von Archiven und Bibliotheken zur Verfügung gestellten Akten und HSS. wurden zunächst die Materialien für die Jahre 1520—1525 ansehnlich vermehrt. Im Wiener geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv arbeitete Archivar Peukert unter der Leitung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter für das Unternehmen. Reisen wurden unternommen von dem Leiter dieser Serie selbst, Prof. v. Kluckhohn, nach zahlreichen thüringischen, fränkischen, schwäbischen und schweizerischen Archiven, von Dr. Redlich nach Trier, Metz, den ehemaligen Reichsstädten im Elsaß und Ulm. Gegenwärtig ist Dr. Wrede mit der Benützung des geheimen Staatsarchivs zu München beschäftigt, während Dr. Friedensburg sich im Interesse der Reichstagsakten nach Rom begeben hat. Mit wenigen Ausnahmen gewährten die bisher benützten Archive eine erfreuliche, oft überraschende Ausbeute. — In der Sammlung der deutschen Städtechroniken wird dem 20. Band, welcher die Chroniken von Dortmund und Neuß gebracht hat, ein weiterer Band der niederrheinisch-westfälischen Serie folgen, der Chroniken der Stadt Soest enthält: Bartholomäus von der Lake, eine noch unbekannte Reimchronik und Volkslieder, sämtliche Stücke auf die Soester Fehde mit Köln sich beziehend; er ist, unter der Leitung des Prof. Lamprecht in Bonn, von Dr. Hansen und Dr. Jostes beide in Münster, bearbeitet und wird gegenwärtig gedruckt. Für den dritten und letzten Band dieser Serie sind Soester Aufzeichnungen von 1417—1556, eine noch unbekannte Chronik von Duisburg und Aachener Reimchroniken bestimmt. Die Leitung der Herausgabe dieses dritten Bandes wird an Stelle des Prof. Lamprecht auf dessen Wunsch Dr. Hansen übernehmen, unter der fortdauernden Oberleitung des Prof. Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung. — Der Druck des 6. Bandes der älteren Hanserezesse, bearb. von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und so weit gefördert worden, daß die Veröffentlichung desselben in naher Aussicht steht.

— Die vatikanischen Akten zur Geschichte K. Ludwigs des Baiern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, sind im Druck begonnen, doch ist derselbe durch einen beklagenswerten Unfall unterbrochen worden. Nachdem 16 Bogen gesetzt waren, brach am 24. Januar d. Js. in der Wagnerschen Druckerei in Innsbruck ein Brand aus, der einen ansehnlichen Teil des Manuskriptes zerstörte. Da das Werk mit einer so klaffenden Lücke nicht zu veröffentlichen war, unternahm der Herausgeber eine neue Reise nach Rom und es gelang ihm, in wenigen Wochen die Lücke des Manuskripts völlig wieder auszufüllen, sodaß der Druck demnächst wieder fortgesetzt werden kann. — Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird um zwei neue Bände in kurzer Zeit vermehrt werden. Der Druck der Gesch. der Kriegswissenschaft, bearb. von Oberstlieut. a. D. Dr. M. Jähns in Berlin wird jetzt begonnen, und auch die Gesch. der Medizin, bearb. von dem Geh. Medizinalrat Prof. A. Hirsch in Berlin, voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres druckfertig hergestellt werden. Für die Bearbeitung der Geschichte der Geologie ist es der Kommission gelungen, Prof. v. Zittel in München zu gewinnen. Auch für die Geschichte der Physik sind die Verhandlungen mit einem hervorragenden Gelehrten so weit gediehen, daß der Abschluß in sicherer Aussicht steht. — Die neuen Auflagen von Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte (Abel=Simson, Dümmler) sind oben bereits erwähnt. Von des verstorbenen H. E. Bonnel Werk: „Die Anfänge des karolingischen Hauses“ hat Prof. Oelsner in Frankfurt a. M. die Bearbeitung der neuen Auflage übernommen und gedenkt sie im nächsten Jahre zu vollenden. Eine neue Bereicherung werden die Jahrbücher durch die Geschichte K. Friedrichs II. in der Bearbeitung des Geh. Hofrats Prof. Winkelmann in Heidelberg erhalten; der Druck des ersten Bandes hat bereits begonnen. Auch Prof. G. Meyer v. Knonau verspricht den ersten Band der Jahrbücher K. Heinrichs IV. in nächster Zeit so weit zu vollenden, daß um Ostern der Druck in Angriff genommen werden kann. — Der Kommission lag ein großer Teil der von Prof. Dr. E. Rosenthal in Jena bearbeiteten Geschichte der Gerichts= und Aemterverfassung Baierns im Manuskripte vor; sie hofft einen Druckzuschuß, der die Veröffentlichung der verdienstlichen Arbeit ermöglicht, erwirken zu können.

Bericht über die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. (Auszug.)

Die siebente Plenarsitzung der badischen historischen Kommission hat am 9. und 10. November in Karlsruhe stattgefunden.

Hofrat Erdmannsdörfer wies auf den im Juli d. J. erschienenen I. Band der von ihm unter Mitwirkung des jetzigen Archivassessors Dr. Obser bearbeiteten Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs

von Baden hin, welcher die Jahre 1783—1792 umfaßt (vgl. Histor. Jahrb. IX, 772) und sprach die Hoffnung aus, daß im Laufe des Jahres 1889 der II. Band, welcher über die Ereignisse von 1792 bis in die Zeit des Rastatter Kongresses aus den Archiven zu Karlsruhe, Berlin und Paris viel neues enthalten wird, zum Abschlusse und womöglich auch zur Ausgabe werde gebracht werden können. — Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, welche unter Winkelmanns Oberleitung Universitätsbibliothekar Dr. Wille in Heidelberg bearbeitet, wurde die dritte Lieferung, welche die Zeit des Pfalzgrafen Ruprecht I. von 1350—1373 umfaßt, vorgelegt. Der eben erst vollendete Druck derselben war durch das Brandunglück, von welchem bekanntlich die Wagnersche Universitätsbuchdruckerei in Innsbruck im Januar d. Js. betroffen wurde, erheblich verzögert worden. Die vierte und fünfte Lieferung werden voraussichtlich ohne weitere Unterbrechung im Laufe des Jahres 1889 erscheinen können, womit der I. Band zum Abschlusse gebracht werden soll. — Der erwähnte Brand trägt auch die Schuld, daß von den unter von Weechs Oberleitung durch Dr. Ladewig bearbeiteten Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz im Jahre 1888 keine Lieferung erscheinen konnte, obwohl genügendes Material für deren 2—3 druckreif vorliegt. Soeben aber hat der Druck mit Bogen 21 wieder aufgenommen werden können und wird nun voraussichtlich bis zum Schlusse des I. Bandes nicht wieder unterbrochen werden müssen. — Die Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue, deren Bearbeitung die Kommission dem Professor Dr. Gothein in Karlsruhe übertragen hat, wurde im Jahre 1888 soweit gefördert, daß ein Teil des Manuskriptes vorgelegt werden konnte. Nach dem von dem Bearbeiter eingesandten und von Geh. Rat Knies verlesenen und erläuterten Berichte ist zu erwarten, daß das ganze Manuskript bis Ende des Jahres 1889 druckfertig sein wird. Inzwischen hat die Kommission den Prof. Gothein zur Veröffentlichung zweier aus den Vorstudien zu seinem Werke hervorgegangenen Ausarbeitungen über die Geschichte der Murgschifferschaft und über die Entwickelung der Pforzheimer Bijouterie-Industrie ermächtigt. — Die Geschichte der Herzoge von Zähringen förderte Privatdozent Dr. Heyck in Freiburg durch eingehende Studien in Archiven und Bibliotheken der Schweiz soweit, daß er den Beginn des Druckes des ihm zur Ausarbeitung übertragenen Buches für Ende April 1889 glaubt in Aussicht nehmen zu dürfen. — Ebenso sind die Heidelberger Universitäts-Statuten des 16.—18. Jahrhunderts, deren Herausgabe Direktor August Thorbecke in Heidelberg übernommen hat, mit der dazu gehörigen Einleitung und erläuternden Anmerkungen soweit in der Bearbeitung vorgeschritten, daß zu Anfang des Jahres 1889 deren Drucklegung beginnen soll. — Auch die durch Archivrat Schulte zu besorgende Herausgabe der Tagebücher und Kriegsakten des Markgrafen Ludwig Wilhelm

von Baden i. d. J. 1693—97 nähert sich ihrer Vollendung, nachdem der Herausgeber bei einem Besuche der Archive in Wien reiche Ausbeute gefunden hat. Bis zur nächsten Plenarsitzung wird das Werk zur Ausgabe gelangt sein. — Nicht minder schreitet die Bearbeitung eines Topographischen Wörterbuches des Großherzogtums Baden durch Dr. Krieger in Karlsruhe unter von Weechs Oberleitung rüstig vorwärts und der Bearbeiter hofft, der nächsten Plenarsitzung das Manuskript für die ersten Bogen druckfertig vorlegen zu können. — Die Bearbeitung der Physiokratischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, welche neben eigentlichen Korrespondenzen auch sehr interessante theoretische Ausführungen der bekannten französischen Physiokraten Dupont de Nemours und Mirabeau enthalten wird, hat Geh. Rat Knies soweit gefördert, daß auch für dieses Werk die Drucklegung im Verlaufe des Jahres 1889 in Aussicht genommen ist. — Die von den sämtlichen akademisch gebildeten Beamten des Großh. General-Landesarchivs in Angriff genommene Sammlung und Herausgabe der Regesten der Markgrafen von Baden ist begonnen und zunächst durch Bearbeitung eines erheblichen Teiles der im Karlsruher Archiv beruhenden Materialien soweit vorgeschritten, daß 1120 Regesten vorliegen. Für das Jahr 1889 ist der Besuch einiger auswärtigen Archive durch den seit Juli d. J. an Stelle des zum Archivassessor beförderten Dr. Obser getretenen Hilfsarbeiter Dr. Fester beabsichtigt. — Von der neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter Archivrat Schultes Redaktion der III. Band mit Nr. 9 der Mitteilungen der badischen historischen Kommission erschienen, das 1. Heft des IV. Bandes befindet sich im Drucke.

Der Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten des Großherzogtums widmeten sich auch im Jahre 1888 in den 4 durch Baumann, Roder, v. Weech und Winkelmann vertretenen Bezirken mit großem Eifer und Erfolg 60 Pfleger. Im ganzen liegen jetzt Berichte und Verzeichnisse über die Archive und Registraturen von 802 Gemeinden, 284 kathol., 158 evangel. Pfarreien, 2 katholischen Kapiteln, 22 Grundherrschaften, 2 Standesherrschaften, 3 weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten, 1 Gymnasium, 1 Altertumsverein und 41 Privaten vor. In den Mitteilungen der badischen historischen Kommission sind bis jetzt Verzeichnisse über die Archivalien von 267 Gemeinden, 126 katholischen, 38 evangelischen Pfarreien, 1 katholischem Kapitel, 4 Grundherrschaften, 27 Privaten, 1 Altertumsverein und 1 Gymnasium veröffentlicht. Neben der fortzusetzenden regelmäßigen Veröffentlichung der Pflegerberichte, die nach Maßgabe des verfügbaren Raumes allmählich sämtlich zum Abdrucke gelangen sollen, ist für das Jahr 1889 der Druck zweier umfangreicher und wichtiger Repertorien beabsichtigt, des von Stadtarchivar

Hauptmann a. D. Poinsignon bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Altbreisach (mit dankenswerter Unterstützung des dortigen Gemeinderates) und des von Landgerichtsrat Birkenmeyer bearbeiteten Repertoriums des Stadt- und des Pfarrarchivs von Waldshut.

Dem von Professor Kraus gestellten Antrag auf Abfassung einer Geschichte der Abtei Reichenau wurde grundsätzlich zugestimmt und für die nächste Plenarsitzung von dem Antragsteller unter Mitwirkung anderer Kommissionsmitglieder die Vorlage eines eingehend ausgeführten Arbeitsprogrammes erbeten.

Quellen-Publikationen der Krakauer Akademie der Wissenschaften. 1887—88.

Die nachfolgende Zusammenstellung der Quellen-Publikationen der Krakauer Akademie verdanken wir der Güte des Herrn Dr. Josef von Korzeniowski. Sie dürfte unsern Lesern umsomehr willkommen sein, da durch sie ein übersichtliches Bild über die rege historische Thätigkeit der Krakauer Akademie in den letzten zwei Jahren geboten wird.

Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia.

Tomus X: Codex diplomaticus Poloniae minoris, hrsg. v. Fr. Piekosiński. Bd. III., 1333—1386. Krakau, 1887, Lex. 8°. XXXII u. 480. S. Mit dem vorliegenden dritten Bande des kleinpolnischen Urkundenbuches hat der Herausgeber sein Werk, dessen hoher Wert und ausgezeichnete sorgfältige Bearbeitung zur Genüge bekannt sind, nun glücklich zu Ende geführt. Das darin enthaltene Quellenmaterial (nahezu eintausend Urkunden) begrenzen die Jahre 1153 und 1386 (Bd. I, 1178—1386, Bd. II, 1153—1333, Bd. III, 1333—1386). Nachträge zu dieser Periode wird P. im Archiv der histor. Kommission herausgeben. Die kleinpolnischen Urkunden aus dem XV. Jahrh. werden, insofern sie nicht in anderen Publikationen der Akademie veröffentlicht worden sind, demnächst in einem Bande in Regestenform erscheinen; ausnahmsweise nur verspricht P. einige wichtigere in extenso zu drucken.

Tom. XI: Index actorum saec. XV. ad res publicas Poloniae spectantium quae quidem typis edita sunt . . . collegit . . . Prof. Dr. Anat. Lewicki. Krakau 1888. Vf. hatte die Aufgabe, das überall hin zerstreute gedruckte Material, auf Polen bezügliche Urkunden und Briefe des XV. Jhs., soweit sie politischen Inhalts sind zu sammeln und in Regestenform herauszugeben. Selbstverständlich waren davon ausgeschlossen die jedermann leicht zugänglichen, speziell das XV. Jahrh. berührenden Publikationen der Akademie, wie Prochaskas Codex epistolaris Vitoldi Magni ducis Lituaniae und der Codex epistolaris saec. XV von Szujski und Sokolowski. — Das vorliegende, fleißig zusammengestellte Inventar berücksichtigt 5118 Nummern

aus 191 Zeitschriften und Büchern (Sammelwerke und einzelne Abhandlungen), deren manche auch in größeren polnischen Bibliotheken schwer zu finden waren. Von besonderer Wichtigkeit scheint uns diese Publikation gerade für die ausländischen Historiker zu sein, da dieselben in Ermangelung einer polnischen Quellenkunde (an welcher aber eifrig gearbeitet wird) bisher fast vollständig der polnischen Quellen entbehren mußten. — L. ist jetzt an der Bearbeitung des Cod. epist. saec. XV. Bd. II beschäftigt, welcher demnächst erscheinen soll.

Monumenta Poloniae historica.

Bd. V. Lemberg 1888. Lex. 8⁰. 1180 S. Der fünfte Band der von der Lemberger Gruppe der historischen Kommission zu Krakau herausgegebenen Mon. Pol. hist. enthält:

1. Memoriale ordinis fratrum minorum a Fr. Joanne de Komorowo compilatum. Bearbeitet von Prof. Dr. Liske und Dr. Lorkiewicz. S. 1—418. (Eine ausführliche Besprechung erfolgt im H. 2. D. Red.)

2—30. Annalen, Aufzeichnungen, Nekrologe, Inventare u. s. w. bearbeitet von Dr. Adalbert v. Kętrzynski, und zwar:

Drei Verzeichnisse über die Dotierung des Bistums Plock. Die Herausgabe dieser drei Verzeichnisse (castellaniae eccl. Plocensis, telonea episcopi Plocensis, villae capituli Plocensis) gab Anlaß zu einer interessanten Polemik zwischen dem Herausgeber und Dr. Ulanowski. An den Text der Verzeichnisse anknüpfend wurde nämlich die Frage über die Authentizität einer Urkunde des Herzogs Konrad von Masovien vom J. 1203 besprochen. Das letzte siegreiche Wort führte dabei Dr. Piekosiński, Direktor des Stadtarchivs von Krakau, bekannt als vortrefflicher Herausgeber des Cod. diplom. Pol. minoris; P. verwarf gegen Ulanowski das Privileg.

Calendarium Plocense aus dem XIV. Jahrh.

Liber mortuorum monasterii Landensis aus einer Abschrift des XVII—XVIII. Jahrhunderts. Das Mon. Landense gehörte dem Cisterzienserorden.

Lib. mort. monast. beatae Mariae de Oliva. Der Herausgabe lagen zu Grunde zwei Handschriften, die eine von Dr. Malecki im ehem. Kloster Oliva 1882 gefunden, die andere, welche noch manches wichtige Material für die Geschichte des Cisterzienserordens in Preußen birgt, aus der reichen Bibliothek des Grafen Tarnowski in Dzikow. Vgl. darüber Perlbachs Rezension im Kwartalnik histor. I, 497.

Lib. mort. monast. Leopoliensis S. Dominici. Das Lemberger Dominikanerkloster besaß schon vom XIII. Jahrh. an einen Nekrolog, der aber wahrscheinlich durch vielseitige Benutzung zu Grunde ging und durch einen neuen, welcher 1412 angelegt wurde, mit Heranziehung der ältesten Aufzeichnungen ersetzt wurde.

Lib. mort. monast. Lubinensis. Einer der wichtigsten Klosternekro-

loge ist dieser Lib. mort. des Benediktinerklosters zu Lubin in Großpolen. In der Vorrede bringt der Herausgeber Beweise für die von anderen aufgestellte Hypothese, daß eine Gruppe der polnischen Benediktinerklöster im Filialverhältnis zu den Benediktinern aus der Diözese Lüttich gestanden habe und daß namentlich das Kloster Lubin von Gembloux aus gegründet wurde.

Suffragia monast. Mogilnensis ord. s. Benedicti.

Lib. mort. monast. s. Vincentii ord. Praemonstratensis.

Lib. mort. monast. Strzelnensis ord. Praemonstratensis. Die ältesten in diesem Nekrologe enthaltenen Aufzeichnungen reichen in das XII. Jahrh. herein. —

Lib. mort. monast. Andreoviensis ord. Cisterciensis.

Excerpta e libro mort. monast. Mogilensis ord. Cisterciensis.

Series abbatum coenobii Byszoviensis seu Coronoviensis ord. Cisterciensis. Der Katalog fängt mit 1253 an.

Compilatoris veteris Trzemesznensis fragmenta. Ueber die Chronik des Klosters von Trzemeszno, dessen Gründung in die Zeit des Christentums in Polen fällt, vgl. Smolkas Archivreise im Großherz. Posen und Preußen (polnisch, Krakau, 1875) und Lukowski, das Archiv von Trzemeszno (poln. Posen, 1881).

Annales Lubinenses. In der königl. Bibliothek in Berlin befindet sich ein Pergamentblatt, welches schon seit Jahren ein Gegenstand verschiedenartiger Forschungen ist. Es stehen darauf einige annalistische Aufzeichnungen, die zuerst G. H. Pertz, dann Wattenbach (Mon. Lubensia) später Bielowski (Mon. Pol. hist. II, 774) und zuletzt hier Kętrzynski herausgegeben haben. Die Annalen füllen aber nur die eine Seite; auf der anderen Seite waren unlesbare Zeichen und einzelne Buchstaben, die Bielowski der Reihe nach abgedruckt hatte. Dem Prof. Thadd. Wojciecbowski aus Lemberg (vgl. dessen Polnische Annalen, Denkschriften d. Krak. Akad. hist.-philos. u. phil. Klasse, IV. poln.) genügte der ungenaue Abdruck des Bielowski, um auf der Reversseite der Annales Lubinenses eine Ostertafel vermuten zu können. Diese Meinung war auch die richtige. Der letzte Herausgeber hat in seiner fleißig zusammengestellten Vorrede das Rätsel endgültig gelöst. Die an der Ostertafel sich befindenden Randglossen enthalten nämlich einen der ältesten annalistischen Versuche in Polen und geben damit dem Blatt außerordentlichen Wert. Die Annales sind hier nach dem Originalblatt, welches mit freundlicher Gefälligkeit von Berlin nach Lemberg zugesandt war, gedruckt worden.

Annales Posnanienses I. 929—1341.

Annales Posnanienses II. 1241—1464.

Annales Cuiavienses. 966—1347.

Annales mansionariorum Cracoviensium. Eine Kompilationsarbeit ohne Wert.

Diarium cuiusdam domestici Petri Tomicki episcopi Cracoviensis. 1532—1536. Gehört wohl kaum zu den Mon. Pol. hist.

Notae Cracovienses. 1200—1424.

Notae de Universitate studii Cracoviensis. 1400—1515.

Notae Gneznenses. 1454—1459.

Notae Zarnovecenses. Deutsch, XV. Jahrh., stammt aus Oliva.

Visitatio in Almania de tempore domini Roberti abbatis. 1418. Schon im XIII. Jahrh. war die Legende, daß der polnische König Kasimir I. in seinen Jugendjahren Mönch zu Cluny gewesen sein sollte, allgemein bekannt, aber in Cluny hatte man nichts davon gewußt. Erst in den Zeiten des Konstanzer Konzils bekamen die Ordensbrüder von Cluny Nachricht davon durch die ebenfalls auf dem Konzil weilenden polnischen Benediktiner aus Tyniec. An Ort und Stelle wurde diese Geschichte vom Frater Johannes de Montenoyson aufgeschrieben und als wichtiger Beitrag zur Geschichte des Klosters aufbewahrt. An und für sich ist die Visitatio ohne Bedeutung.

Rationes archidiaconi Cracoviensis. 1389—1390.

Registri damnorum a Cruciferis in Mazovia a. 1413 factorum fragmentum. Als Gegenstück zu den im königl. Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrten Schadenaufzeichnungen mag wohl das Schriftstück einiges Interesse bieten.

Inventaria ecclesiae collegiatae s. Mariae Visliciensis. Inventaria eccl. cathedralis Gneznensis. Höchst interessantes und für die Kulturgeschichte Polens wichtiges Material bringen diese Inventare aus dem XIV. und XV. Jahrhundert. Es wird dort verzeichnet was von verschiedenen Wohlthätern den Kirchen von Gnesen und Wislica an Wertsachen und Immobilien gegeben wurde.

Varia e variis codicibus. Der unermüdliche und um die Monumenta wie schon aus dieser kurzen bibliographischen Uebersicht wahrzunehmen ist, höchstverdiente Forscher Herr Dr. Adalb. v. Kętrzynski hat unter diesem Titel verschiedene handschriftliche Notizen (Rand- oder Einbandglossen) aus dem XIII. bis XVI. Jahrh. gesammelt, die er auf seinen wissenschaftlichen Reisen in Gnesen, Posen, Kurnik, Trzemeszno, Plock, Leslau, Warschau, Kielce, Sandomir, Dzikow, Krakau und Lemberg gefunden hatte.

31.[1]) Calendarium Landense, bearbeitet von Theod. Wierzbowski.

---

[1]) Um bei den Ausgaben und Bearbeitungen des Herrn Kętrzynski das fortwährende Wiederholen des Namens des Herausgebers zu vermeiden, hat der Ref. die Reihenfolge der einzelnen im Bd. V. der Mon. Pol. hist. enthaltenen Quellen insofern verändert, als Nr. 31 an 4., 32 an 8. und 33 an 17. Stelle eigentlich besprochen werden müßten.

Schon früher gedruckt von H. v. Zeißberg in den „Kleineren Geschichtsquellen Polens im Mittelalter" (Arch. f. österr. Geschichte LV. Bd. I. Hälfte).

32. Liber fraternitatis Lubinensis bearb. von Dr. Friedr. Papée. Herausgegeben zuerst durch v. Zeißberg in den „Klein. Geschichtsquellen Polens" (siehe oben) nach einer ungenauen Arndtschen Abschrift. P. hatte außer einer guten photographischen Aufnahme der Handschrift, die sich in St. Petersburg befindet, später die Handschrift selbst zur Verfügung. Diese Ausgabe ist demnach um vieles besser ausgefallen. Vgl. die eingehende kritische Besprechung dieses Liber fratern. von St. Laguna in der Zeitschrift Kwartalnik historyczny I, 483.

33. Vita fratris Nicolai de Magna Kosmin, bearb. von Sat. Kwiatkowski. Stammt aus dem großen Benediktinerkloster Sanctae Crucis bei Sandomir, wo es als „Exemplar perfectionis vite monastice" als Erbauungsschrift gelesen wurde. Die Handschrift (XV. Jahrh.) befindet sich jetzt samt vielen anderen wichtigen Codices dieses Klosters in der kaiserl. Bibliothek zu St. Petersburg.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia.

Tomus IX: Stanislai Hosii s. R. E. cardinalis maioris poenitentiarii episcopi Varmiensis (1504—1579) et quae ad eum scriptae sunt epistolae tum etiam eius orationes legationes. Tomus II. Praemittitur de Hosii cardinalis familia disputatio, accedunt autem epistolae et acta quae vitam et res gestas Hosii illustrant. Editionem curaverunt Dr. Franc. Hipler et Dr. Vincentius Zakrzewski. Cracoviae, 1886 (1888), Lex. 8⁰, XCIII, 1119 S.[1])

Tomus X.: Lauda conventuum particularium terrae Dobrinensis. Herausgegeben von Fr. Kluczycki. Krakau, 1887, Lex. 8⁰, VI u. 466 S. Wichtig für das Studium der inneren Geschichte Polens 1658—1793. Vgl. Prof. O. Balzers spezielle Rezension im Kwart. histor. I, 635.

Tomus XI.: Acta Stephani regis. 1576—1582. Herausgeg. von Ign. Polkowski. Krakau, 1887, 8⁰, XXXI u. 430 S. Dreihundert Jahre nach dem Tode des mächtigen Königs Stephan Bathory († 12. Dezember 1586) feierten die polnischen wissenschaftlichen Kreise sein Andenken durch Veröffentlichung von vielen auf die Person des Königs oder auf die Geschichte Polens in seinen Regierungsjahren sich beziehenden Schriften, Abhandlungen und Quellensammlungen. Unter den letzteren ist das vorliegende Buch die wichtigste Erscheinung. Es enthält nämlich 164 Stück Dokumente und Akten (Briefe, Erlässe, Instruktionen, Berichte u. s. f.) von kleinerem oder größerem Umfang, alles aber Quellen von hohem Wert und erstem Rang. Dem Inhalt nach beziehen sich dieselben fast ausschließlich

---

[1]) Eine eingehende Besprechung dieser wichtigen Publikation erfolgt später in dieser Zeitschrift, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

auf die ruhmvollen Kriegsthaten König Stephans gegen Iwan den Grausamen, Großfürst von Moskau in den Jahren 1579—1582. Dem entsprechend lautet auch der polnische Titel des Werkes. Nebenbei sei hier bemerkt, daß bei dieser Publikation, die auf Privatkosten veranstaltet worden ist, nur die in polnischer oder ruthenischer Sprache verfaßten Dokumente in Betracht kommen konnten. Bei der Fülle des schon seit Jahrzehnten zur Geschichte dieser Periode gedruckten Materials mußte der Herausgeber um den Bedingungen, welche an das Erscheinen dieses Buches gestellt waren. gerecht zu werden, viele Akten und Dokumente unberücksichtigt lassen, die sonst ohne Zweifel hier Platz gefunden hätten. Es ist schwer, auf alles wichtigere, welches in dieser Sammlung enthalten ist, nur zu verweisen; ich kann aber nicht genug die der polnischen Sprache kundigen Fachgenossen auf die vortrefflichen, Zeit und Leute charakterisierenden Briefe des königl. Sekretärs Domherrn Piotrowski aufmerksam machen. Ihm verdanken wir auch die wichtigen Tagebücher des Warschauer Reichstags 1581 und der Belagerung von Pleskau durch polnische Truppen. Das erste wurde hier zum ersten Mal herausgegeben, das zweite ist nur einmal und recht ungenau durch Kojalowicz in St. Petersburg veröffentlicht worden. Der Herausgeber ist vor einigen Monaten gestorben. Es sei mir erlaubt, seinem Andenken hier einen kurzen Nachruf zu widmen. Er war Notar des Krakauer Kathedralkapitels und Kustos des Kapitelarchivs. Seinem Schutze waren außerdem die Schatzkammer der altertümlichen Kathedrale und die in musterhafter Ordnung gehaltenen Grabmäler der polnischen Könige in Krakau anvertraut. Aus der langen Reihe seiner wissenschaftlichen und literarischen Werke mögen hier nur hervorgehoben werden: Die Kathedrale von Gnesen, 3 Bände Kopernikiana, eine Monographie über Kopernikus, Katalog der Handschriftensammlung des Kapitelarchivs in Krakau u. s. w. Er war Archäolog, Numismatiker und Bibliograph und eines der verdientesten Mitglieder des Krakauer Domkapitels.

Scriptores rerum Polonicarum.

Tomus XI: Diaria comitiorum Poloniae a. 1587. Herausgegeben v. Aug. Sokolowski. Krakau, 8⁰, XIII u. 269 S. (polnisch). Das vorliegende, sehr schön ausgestattete Buch, gibt uns drei Diarien nebst Ergänzungen über zwei während des Interregnums nach Stephan Bathorys Tode abgehaltenen Reichstage. Die Geschichte dieses Zeitabschnittes ist auch in der deutschen Literatur bekannt durch Jakob Caros Abhandlung über das Interregnum des J. 1587. Diese Periode besitzt außerdem zwei gute zeitgenössische Historiographen, den Reinhold v. Heidenstein und Joachim Bielski. Nichtsdestoweniger aber ist das in den Diarien enthaltene Material von großer Bedeutung und wichtig genug, um einem eingehenden Studium unterzogen zu werden. — Das erste Diarium des im Februar 1587 bei Warschau abgehaltenen Konvokationstages wurde von dem sonst unbekannten Paul Moritz Henik, Ritter des heiligen Grabes, verfaßt; es entstand aus Briefen, die derselbe als

Hausgenosse und wahrscheinlich Sekretär des ermländischen Bischofs Martin Kromer nach Heilsberg schrieb, um seinen Bischof über die wichtigen Verhandlungen zu unterrichten. Die zwei anderen sind Diarien des Wahlreichstags, oder eigentlich der Wahlversammlung, da der Theorie nach der ganze Adel sich an einem Orte versammeln und dort über einen Kandidaten abstimmen sollte, ohne eigens dazu bestimmte Abgeordnete zu wählen. Die eine Partei wählte bekanntlich den Erzherzog Maximilian, Bruder des späteren Kaisers Ferdinands II., die andere dagegen den schwedischen Kronprinz Sigismund aus dem Hause Wasa, einen Neffen des letzten Jagellonen, zum polnischen König. Der Erzherzog verlor die Schlacht bei Byczyna (1589) und wurde als Kriegsgefangener des Hetman und Großkanzler Zamoyski nach dessen Schloß Krasnystav abgeführt. Der Herausgeber hat sich die Arbeit etwas zu leicht gemacht, indem er sich nur mit den bequem zu erhaltenden unzuverlässigen Abschriften aus dem Corpus Naruszevicianum begnügte, ohne sich nach besseren und älteren Handschriften umzusehen. Weit brauchte er eben nicht zu suchen, denn die letzteren befinden sich in ebendemselben fürstl. Czartoryskischen Museum zu Krakau, wo er auch die lückenhaften Abschriften gefunden hat.

Tom. XII.: Collectaneorum ex archivo Collegii historici Cracoviensis tom. IV. (Archiv der Histor. Kommission. Bd. IV.) Krakau, 1888, 8⁰, 534 S. Enthält im Einzelnen folgende Veröffentlichungen: Ulanowski, Urkundliche Beiträge zu den letzten Regierungsjahren Ottokars II. S. 1—41. Vf. veröffentlicht und bespricht sechszehn unbekannte Briefe (darunter ein Gedicht) aus dem in der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau aufbewahrten Formelbuche des Henricus Italicus, aus den Jahren 1272—1278. Die besagte Handschrift stammt aus dem XV. Jahrh. und nimmt nach dem Wiener Codex die nächste Stelle ein. In betreff der schon oftmals herausgegebenen Proklamation Ottokars an die Piastischen Fürsten vom J. 1278, welche Grünhagen für unecht erklärt, beglaubigt U. durch nochmalige Veröffentlichung nach dem besten Krakauer Texte die entgegengesetzte Meinung Theod. Löschkes (die Politik Kön. Ottokars II. gegenüber Schlesien u. Polen. Zeitschrift d. Verf. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens XX). — Dembinski (Bron.), Bericht über die Forschungen in römischen Archiven und Bibliotheken insbesondere im Vatikanischen Archiv. Ueber die Materialien zur polnischen Geschichte des XVI. u. XVII. Jahrh. S. 43—110 (auch besonders erschienen). Das kolossale Material zur polnischen Geschichte des XVI. Jahrh. bis ungefähr zur Mitte des XVII., welches sich im Vatikanischen Archiv befindet, während einer gewöhnlichen fünfmonatlichen Campagne teilweise vollständig durchgesehen zu haben, ist das Verdienst des Hrn. D., welches er sich mit Aufwand von viel Fleiß und Mühe um die vaterländische Geschichte erworben hat. In einer summarischen Uebersicht berichtet er über die Polonica, welche in den Brevia ad principes (Armar. 44 und 39), in den Litterae principum, Litt.

episcoporum, Litt. div. (ad Clem. VII. Armar. VII, Ord. I., ad Paulum IV. 1555), Acta SS. concilii Tridentini, Nunziat. di Germania und Varia enthalten sind. Selbstverständlich hat er seine Aufmerkeit hauptsächlich den polnischen Nunziaturberichten zugewendet. In kurzgefaßten Notizen zeigt D. den Inhalt jedes einzelnen Bandes an; daß seine Angaben größtenteils auch richtig sind, hat Ref. die beste Gelegenheit gehabt festzustellen. Daß dabei mitunter Fehler und Lücken vorkommen, ist allerdings begreiflich; dennoch ist die Arbeit sehr wertvoll und — was die Hauptsache bei derartigen Berichten ist — sehr praktisch. Außer dem päpstlichen Geheim-Archiv benutzte D. die Archive und Bibliotheken der Borghese, Buoncompagni (Piombino), Barberini, Chigi, Orsini, der Kongregationen de propag. fide, consistorii, rotae, das Archivio di stato, das Dominikanerarchiv, die Vaticana, Corsiniana, Vallicellana und die Nazionale V. E. — Ulanowski (B.), Kujawische und Masowische Urkunden. S. 111 bis 534. Der Herausgeber hat auf seinen archivalischen Reisen im Königr. Polen und Großh. Posen eine reichliche Nachlese von interessanten und wichtigen Urkunden (zusammen 224) größtenteils aus dem XIII. Jahrh. gesammelt. Er teilt dieselben in sechs Gruppen ein. Ich zitiere hier die entsprechenden Titel nebst den begrenzenden Jahreszahlen und setze die Gesammtsumme der in jeder Gruppe enthaltenen Dokumente in Klammern. 1) Die ältesten (19) Dokumente des Prämonstratenser-Frauenklosters zu Strzelno in Kujawien 1212—1299. Folgen wichtige kritisch-diplomatische Exkurse über die Texte und über die Gründung und Dotierung des Klosters, die U. zwischen 1185 und 1193 festzustellen versucht. 2) Urkunden (25) der Kathedralkirche zu Plock 1206—1307. 3) Kujawische (102) Urkunden 1224—1463. (Davon entfallen auf das XIII. Jahrh. 61, auf das XIV. J. 31 und auf das XV. Jahrh. 10 Stück.) 4) Masowische (51) Urkunden 1185—1386. Ein Nachtrag zum Cod. diplom. Masoviae oder vielmehr eine Anregung zu einer neuen kritischen Ausgabe eines solchen. 5) Großpolnische (19) Urkunden 1174—1299. Nachträge zum großen Cod. diplom. maioris Poloniae, Posen 1877—81, 4 Bde. 6) Kleinpolnische (8) Urkunden 1238—1386. Nachtrag zum vorhererwähnten Cod. diplom. Poloniae minoris, siehe o. Seite 243.

Der erste Band der von uns eingehend besprochenen „Geschichte der Päpste“ von Prof. Pastor ist kürzlich in französischer Uebersetzung erschienen: Histoire des papes depuis la fin du moyen-âge, ouvrage écrit d'après un grand nombre de documents inédits extraits des archives secrètes du Vatican et autres par L. P., traduit de l'allemand par Furcy Raynaud. Paris, Plon 2 vol. Der Uebersetzer ist unsern Lesern bereits bekannt durch seine Uebersetzung von Heyds Levantehandel; er hat auch hier wieder eine recht gute Arbeit geliefert. Der Druck dieser französischen Ausgabe ist bei weitem nicht so eng, wie derjenige des deutschen

Originals; infolge dessen füllt die Uebersetzung, trotzdem der Dokumentenanhang fortgelassen ist, zwei Bände von 376 und 476 Seiten. Es haben sich bereits eine Anzahl von namhaften französischen Gelehrten, denen Pastors Arbeit nun erst vollständig zugänglich ist, in sehr anerkennender Weise über dieselbe ausgesprochen, so E. Müntz, Paul de Nolhac, de Beaucourt und Geoffroy. Wie wir vernehmen, arbeiten die Oratorianer zu London an einer englischen Uebersetzung der Pastorschen Papstgeschichte, die im Laufe des nächsten Jahres erscheinen dürfte.

In der „Festgabe für Rudolf v. Gneist“ Berlin, Jul. Springer, 1888 304 S. 8⁰. behandelt an erster Stelle S. 1—36 Heinrich Brunner „das Constitutum Constantini“ in eingehender Untersuchung, die als Abhandlung in der Berliner Akademie der Wissenschaften am 31. Mai 1888 gelesen wurde. Wie Weiland, so hält auch Brunner an dem römischen Ursprung der Fälschung fest. Auch er verlegt sie in die erste Hälfte des 9. Jahrhs. Abweichend von Weiland aber hält er für wahrscheinlicher, daß sie vor dem Oktober 816, vor der zu Reims durch Papst Stephan IV. vollzogenen Kaiserkrönung Ludwigs d. Fr. aber nach dem 11. Sept. 813, nach der zu Aachen stattgehabten Krönung Ludwigs durch seinen Vater Karl d. Gr. entstanden sei. Durch die Fälschung habe man römischerseits den Anspruch auf die Beteiligung des Papstes bei der Kaiserkrönung stützen wollen. Brunners Polemik gegen mich ist ruhig und sachlich. Da dem Vernehmen nach zwei andere Gelehrte gleichfalls mit kritischen Untersuchungen über das berühmte Aktenstück beschäftigt sind, so empfiehlt es sich, das Ergebnis derselben abzuwarten. — Sehr dankenswert ist die auf grund einer neuen Kollation des Cod. Paris. 2777 von Karl Zeumer im Anschluß an Brunners Abhandlung in der erwähnten Festgabe S. 37—59 veranstaltete neue Ausgabe des ältesten Textes des Constitutum Constantini. Diesen ältesten Text habe ich zuerst für die Kritik verwertet und auch im Histor. Jahrb. Bd. III S. 15 ff. herausgegeben. Mir lag damals eine von einem verdienten französischen Gelehrten gefertigte Abschrift vor, deren Fehlerhaftigkeit mir keineswegs entgangen war. H. G.

Seit dem Jahre 1886 erscheint in Denia eine spanische Zeitschrift, welche sich zur Aufgabe macht, archivalische Materialien zu sammeln. Ihr Titel ist: El Archivo, rivista literaria semanal, Herausgeber Don Roque Chabas, Chronist der Provinz Alicante. (S. Anzeige von E. Hübner in Deutsch. Literaturzeitung 1888 Nr. 40.)

Nekrologe.

Am 16. November starb der im Jahre 1840 geborene Gymnasialprofessor und Privatdozent Dr. Adalbert Horawitz in Klosterneuburg.

Er arbeitete vornehmlich in der Geschichte des deutschen Humanismus. Seine hauptsächlichsten Schriften sind die Biographie des Beatus Rhenanus und Kaspar Bruschius. Vgl. Nachruf von Ludwig Geiger in Allg. Zeit. 1888 Nr. 316 Beil.

Der am 14. Sept. verstorbene Münchener Philosophieprofessor Karl v. Prantl war auch auf historischem Gebiete thätig. In Betracht kommt hier außer seiner Geschichte der Logik im Abendlande (4 Bde.) vornehmlich die Geschichte der Ludwig-Maximiliansuniversität in Ingolstadt, Landshut, München.

In Zürich starb den 17. Oktober 1888 Dr. Salomon Vögelin, Professor und Nationalrat. Er war geboren 1837 als einziger Sohn seines gleichnamigen Vaters, eines Pfarrers, der daneben fleißig geschichtliche Studien trieb († 1880 als Professor in Zürich.) Der Sohn trat in seine Fußtapfen, indem er 1862 Pfarrer von Uster wurde, 1870 resignierte und Professor der Kultur- und Kunstgeschichte an der Hochschule in Zürich wurde. 1875 ward er zum Nationalrat gewählt, wo er der demokratischen Partei angehörte. Doch wußte er die Rechte der Katholiken zu achten. Er galt als einer der besten Redner der Bundesversammlung. Seine zahlreichen Schriften, meist kleineren Umfangs und teilweise als Neujahrsblätter oder in den Schriften historischer Vereine herausgekommenen, behandeln verschiedene Gegenstände, meist aus der schweizerischen Kunst- oder Kirchengeschichte. In den letzten Jahren war hauptsächlich der schweizer. Chronist Tschudi Gegenstand seiner Forschungen gewesen. (P. G. M.)

In Meudon bei Paris starb am 1. November der Bibliothekar der Nationalbibliothek, Ernst La Rochelle, im 64. Lebensjahre. Aus seinem großen Interesse für die Sorge um die Taubstummen ging die Biographie von Jakob Pereire hervor: „J. P., premier instituteur des surd-muets en France sa vie et ses oeuvres". Außerdem seien von ihm hier folgende Schriften erwähnt: Du principat pontifical, origines et principes (1860); Les droits du St.-Siège. Alexandre VI. et César Borgia 1861. Der Korrespondent der Allg. Ztg. (1888 Nr. 309), der wir diese Notizen entnehmen, erwähnt auch, daß L. R. ein druckfertiges Werk über Thiers und dessen Politik hinterließ.

Auf seiner Villa zu Meina starb am 4. Oktober Cesare Correnti, der Präsident des Istituto storico italiano und des Consiglio degli archivi.

Die politische Stellung des Papsttums zur Zeit Theoderichs des Großen.

Von Dr. Gustav Schnürer.

II.*)

Nachdem wir das Laurentianische Schisma in seinem wechselvollen Verlaufe bis zu seinem endgültigen Abschluß verfolgt haben, ist es nun angezeigt, das Verhältnis des Papstes Symmachus zum Kaiser Anastasius näher ins Auge zu fassen.

Da das Schisma durch den Gegensatz zweier Parteien hervorgerufen wurde, von denen die eine um jeden Preis eine Beilegung der Glaubensstreitigkeiten mit Ostrom herbeiführen wollte, die andere aber den selbständigen Standpunkt der römischen Kirche nicht aufzugeben gesinnt war, so war es natürlich, daß, als diese letztere Partei mit Symmachus siegte, die Beziehungen mit Byzanz keineswegs erfreuliche waren. Die also schon durch die Wahl des Symmachus veranlaßte Spannung wurde aber in der Folge noch größer. Weder zeigte Symmachus seine Wahl in Byzanz an, noch sandte der Kaiser ein Glückwunschschreiben an den Papst zum Antritt seines Pontifikates.[1]) Der Briefwechsel wurde vielmehr durch eine Beschwerde des Papstes eröffnet.[2]) Dieser hatte erfahren, daß Anastasius in seinem Reiche die mit der römischen Kirche in Gemeinschaft Stehenden durch militärische Gewaltmaßregeln zur Gemeinschaft mit den Schismatikern nötige.[3]) Dagegen legte er beim Kaiser Verwahrung ein. Wie vorauszusehen war, ohne jeden Erfolg. Nicht

*) Teil I s. Hist. Jahrb. IX, 251—283.

[1]) Thiel 705 (§ 11), 707 (§ 14). Wenn Symmachus an der ersten Stelle schreibt: Catholici principes quidem semper apostolicos praesules institutos suis literis praevenerunt, so ist dies nicht richtig, wie die Hist. Jahrb. IX, 255 A. 1 angeführten Beispiele zeigen.

[2]) Thiel (705) 734 f. (Notitia epp. non exstantium, Nr. II.)

[3]) Welch einzelne Vorfälle Symmachus hier im Auge hat, ist uns unbekannt.

in einer Antwort auf dies Schreiben, sondern in einer Schmähschrift brachte der Kaiser seine Gesinnung gegen Symmachus zum Ausdruck. Er überhäufte darin den Papst mit mannigfachen Vorwürfen: er sei ein Manichaeer, er sei nicht rechtmäßig geweiht, er habe den Kaiser aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und sei daran schuld, daß auch der römische Senat den Kaiser als einen Gebannten ansehe.[1])

Die Vorwürfe des Kaisers veranlaßten den Papst, in einem längeren Schreiben[2]) zu antworten, worin er nach dem Beispiel des Gelasius das Verhältnis des Papsttums zum Kaisertum in würdiger Weise erörtert und die kaiserlichen Schmähungen mit Freimut unter Hinweis auf das göttliche Gericht zurückweist. Glaubst du — so ruft er dem Anastasius zu — weil du Kaiser bist, so gäbe es kein göttliches Gericht, oder du könntest dich deshalb gegen die Macht Petri auflehnen? Wie sich geistliche Dinge zu weltlichen verhalten — so fährt er fort — stehen sich die Gewalten des Kaisers und des Papstes gegenüber. Um also nicht zu sagen, daß die letztere der ersteren übergeordnet ist, so ist sie doch sicher der andern gleich.[3]) Wir anerkennen die menschlichen Gewalten an dem ihr zustehenden Orte, solange sie nicht ihren Willen gegen Gott erheben. Uebrigens, wenn jede Gewalt von Gott ist, so ist es doch vielmehr jene, welche den göttlichen Dingen vorgesetzt ist. Beuge dich Gott in uns, und wir beugen uns Gott in dir. Wenn du dich Gott nicht beugst, so kannst du das Vorrecht desjenigen nicht genießen, dessen Rechte du verachtest.

Trotz des entschiedenen Tones sieht aber Symmachus sich vor, es zum äußersten Bruche mit dem Kaiser kommen zu lassen. Auch aus diesem Schreiben kann man herauslesen, daß die römische Kirche in dem byzantinischen Kaisertum eine Macht sieht, welche mit dem Papsttum durch naturgemäße Beziehungen verknüpft ist, deren Störung nur als eine ausnahmsweise zu betrachten ist. Darum hebt Symachus hervor, wie es eine Gewohnheit der christlichen Kaiser gewesen sei, dem römischen Stuhle Ergebenheitsbriefe zu senden, und wenn Anastasius diese fromme Gewohnheit außer Acht gelassen, so wolle es der Papst mit seinen vielen staatlichen Geschäften entschuldigen.[4]) Daß das Band, welches das ge-

---

[1]) Der letztere Umstand gewährt einen weiteren Anhalt für die Zeit, in der Anastasius seine Schrift geschrieben hat. Es muß damals der Senat sich schon ganz mit Symmachus ausgesöhnt haben, was nicht vor 506 der Fall gewesen sein kann. Vgl. Coustant bei Thiel 97.

[2]) Thiel 700 ff. (Jaffé-K. 761).

[3]) Thiel 703: **Postremo tu humana administras, ille tibi divina dispensat. Itaque ut non dicam superior, certe aequalis honor est.**

[4]) Thiel 705 (§ 11), 707 (§ 14). Vgl. Hist. Jahrb. IX, 255.

meinsame christliche Bekenntnis und der gleiche Römerstolz bildeten, noch in alter Stärke vorhanden war, zeigt sich in folgenden Worten: „Weder einem Christen geziemt es auf grund irgend eines Vorwandes einen andern Christen zu quälen, noch einem Römer diejenigen, die im römischen Bürgerrecht leben, zu mißhandeln — also: Römern oder Christen irgendwelcher Nationalität nachzustellen, kann weder christlich noch römisch genannt werden.“

Einen Ersatz für die schlechten Beziehungen zu Ostrom konnte der Papst vorläufig in seinem guten Verhältnis zu Theoderich finden. Dessen Freundschaft mit dem Kaiser Anastasius hatte nicht lange angehalten. In den Jahren 505—508, in die also wahrscheinlich jener Brief des Papstes fällt, kam es sogar zu offenem Kriege. Im Jahre 505 stießen byzantinische Truppen mit Theoderichs Feldherrn Pitzia an den östlichen Grenzen des Gothenreiches zusammen, und einige Jahre darauf verwüstete die byzantinische Flotte die Küste von Kalabrien, so daß sich Theoderich zu großen Flottenrüstungen entschloß.[1])

Die gemeinsame Gegnerschaft gegen Byzanz brachte Symmachus und Theoderich einander nur um so näher. Vielleicht können wir schon das schließliche Einschreiten des Theoderich zu Gunsten des Symmachus und die Entfernung des Laurentius als eine Wirkung jener neuen politischen Lage betrachten.[2]) Wie sehr der Papst zu dieser Zeit die Freundschaft mit dem Ostgothenkönig schätzte, zeigt der Umstand, daß Ennodius im Auftrage des Papstes i. J. 507 seinen Panegyrikus auf Theoderich verfaßte.[3]) Der Lobredner geht darin sogar so weit, daß er seinen gothischen Helden dem Anastasius gegenüber als Italiens rechtmäßigen Herrscher von Gottes Gnaden preist.[4])

Es war das ein glänzender Erfolg der Politik Theoderichs, welchen er aber nicht allein der kurzsichtigen Kirchenpolitik des byzantinischen Kaisers verdankte, sondern den er sich auch selbst durch sein maßvolles Verhalten der Kirche gegenüber verdient hatte. Die katholische Kirche behielt bei ihm ganz diejenige Stellung bei, welche sie unter den römischen christlichen Kaisern inne hatte, und der König selbst ließ den kirchlichen Würdenträgern seine persönliche Ehrerbietung reichlich zu teil werden.[5])

---

[1]) Vgl. Dahn II, 133 f. Gaudenzi, sui rapporti tra l'Italia et l'Impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554 (Bologna 1888) p. 42 sqq.

[2]) Vgl. Stöber 343, Gaudenzi 42, 46 f.

[3]) Ennodius ed. Vogel 209 Z. 27, 212 Z. 29. Vgl. Praefatio p. XVII.

[4]) Ennodius 214 Z. 4 u. 14; 205 Z. 24; 213 Z. 7. Vgl. Praef. p. XVII sq.

[5]) Vgl. Edictum Theoderici § 26, 108, 125, 154. (Mon. Germ. LL. T. V. fol. 154, 164, 165, 168), Dahn IV, 56, 87 f., 92, 101 u. III, 187—197.

Zu ganz besonderem Danke verpflichtete sich aber Theoderich seine katholischen Unterthanen dadurch, daß er das wiederholt in schlauer Form von Anastasius an ihn gestellte Ansinnen, das Henotikon in Italien zu promulgieren, zurückwies.[1])

An diesem Verhältnis des Papsttums zu Theoderich ändert sich unter dem Pontifikat des Symmachus nichts mehr, ebensowenig wie in den Beziehungen der römischen Kirche zu Byzanz. Der schriftliche Verkehr zwischen Kaiser und Papst war ganz und gar abgebrochen. Anastasius hatte sich auch noch weit mehr als früher von dem Glaubensstandpunkt der römischen Kirche entfernt. Nachdem er im Jahre 505 mit den Persern Friede geschlossen, verließ er den formell neutralen Boden des Henotikons und nahm die Partei derjenigen, welche offen das Konzil von Chalcedon verwarfen. Stürmische Unruhen brachen in Syrien aus, wo der fanatische Bischof Xenaias von Hierapolis die Patriarchen Flavian von Antiochien und Elias von Jerusalem mit List und Gewalt zur Verdamnung der Synode von Chalcedon nötigen wollte. In Konstantinopel wirkte der Kaiser selbst in dem gleichen Sinne und mit den gleichen Mitteln auf den Patriarchen Macedonius. Dieser hatte schon früher sich zu einem Ausgleich mit Rom in der Acaciusfrage, die ihn allein noch von der Gemeinschaft mit dem Papste trennte, bereit erklärt[2]) und jene Gesinnung auch weiter beibehalten. Als Anastasius von ihm eine Eklärung verlangte, daß er das Konzil von Chalcedon verurteile, erwiderte Macedonius, daß darüber nur eine allgemeine Synode unter Roms Vorsitz entscheiden könne.[3]) Der Kaiser entzog darauf den orthodoxen Kirchen das Asylrecht. Die durch das *σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς* der Severus-Scharen veranlaßten Trishagion-Unruhen zeigten ihm freilich, daß die hauptstädtische Bevölkerung keineswegs auf seiner Seite stand; dennoch aber wußte er Macedonius vom Patriarchenstuhl zu entfernen und durch eine gefügigere Kreatur zu ersetzen. Unter anderen Verhältnissen würde die Standhaftigkeit mit der Macedonius und seine Leidensgenossen an dem Konzil von Chalcedon festhielten, die volle Anteilnahme der römischen Kirche verdient haben. In der That suchte auch ein Teil der Kleriker des Macedonius bei ihr seine

---

[1]) In scharfsinniger Weise hat dies Gaudenzi (S. 152—156) nachgewiesen aus dem 508 geschriebenen 1. Brief der Varien.

[2]) S. Hist. Jahrb. IX, 266 f.

[3]) Theodor. Lector l. II c. 24; Theophanes, chronographia ed. Car. de Boor I (1883), 152. Ueber die Stellung des Macedonius zum Kaiser s. Hergenröther, Photius I, 137 ff.

Zuflucht.[1]) Dennoch blieb dem Papste jetzt nichts anderes übrig, als der Verfolgung der außerhalb seiner Gemeinschaft Stehenden schweigend zuzusehen. „Ueber die jüngsten Ereignisse in der Kirche von Konstantinopel, so schreibt er im Jahre 512 an die Kirchen von Illyricum, Dardanien und Dazien[2]) kann ich nur seufzen und schweigen. Denn diejenigen, welche gemeint haben, die Ermahnung des heiligen Stuhles vernachlässigen zu sollen, haben mit Recht das erfahren, was den des Trostes Beraubten zu geschehen pflegt.“ So war es Symmachus nicht vergönnt, die Beilegung des Acacianischen Schismas zu erleben. Doch bei seinem Tode bereiteten sich schon Ereignisse vor, welche dazu führen sollten, die jahrelangen Bemühungen und Ermahnungen der Päpste mit Erfolg zu krönen, und das zuletzt erwähnte Schreiben des Symmachus sollte dabei einen nicht unwesentlichen Einfluß ausüben, wie wir das bei den Verhandlungen unter Papst Hormisdas weiter auszuführen haben werden.

Ehe wir von dem Pontifikate des Symmachus scheiden, müssen wir aber noch der erfreulichen Beziehungen gedenken, die dieser Papst zu einem anderen Herrscherhause angebahnt hatte, dem burgundischen, in dessen Reiche würdige Bischöfe und Priester die katholische Kirche zu hohem Ansehen brachten. Eine Tochter der burgundischen Königsfamilie hatte im J. 493 den Frankenkönig Chlodwig geheiratet. Durch sie wurde der Uebertritt der Franken zum Christentum vorbereitet und damit der Grund gelegt zu der kraftvollen Stütze, welche an Stelle der byzantinischen Macht dem Papsttum sich einst darbieten sollte. Ein Vetter Chlotildens, der Sohn Königs Gundobad, Sigismund d. Hl., war von dem Arianismus öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten und

---

1) Fragmente Theodors veröffentl. von E. Miller in Revue archéol. Nouv. série XXVI, 398 f. *πολλοὶ δὲ τῶν κληρικῶν οἱ μὲν εἰς φυλακὰς ἀπετέθησαν, οἱ δὲ διαφυγεῖν* (so doch statt *διαφυρεῖν*) *δυνηθέντες οἱ μὲν εἰς Ῥώμην, οἱ δὲ εἰς Φοινίκην καὶ ἐν ἄλλοις τόποις διεσπάρησαν*. Vgl. Theophanes 155, Z. 16.

2) Thiel 722. Vgl. den damit im Zusammenhang stehenden Brief des Ennodius bei Vogel 323. Magani II, 200 hält Ennodius auch für den Verfasser des Papstbriefes. — Unter Illyricum können wir in den Papstbriefen dieser Zeit nicht ohne weiteres immer die ganze Präfektur des östlichen Illyricum verstehen. Das verbietet schon die öfters wiederkehrende Zusammenstellung mit Dardanien und Dazien, Provinzen der ostillyrischen Präfektur. Ein Brief des P. Hormisdas setzt zu Illyricus hinzu vicina Pannoniae (Thiel 785). Daraus folgt, daß wir gewöhnlich unter diesem Namen nur die Provinzen Moesia superior und Praevalitana zu verstehen haben, denn in dem Provinzialverzeichnis vom J. 297 wird Pannonia ebenfalls für Benennung der Diözese Illyric. occident. gebraucht. Vgl. Mommsen in Berliner Akademie-Abhandl. aus dem Jahre 1862. Phil. hist. Kl. S. 494, 497.

hatte darauf eine Reise zu den Apostelgräbern unternommen. In Rom empfing ihn Papst Symmachus mit großer Freundlichkeit — war er doch der einzige katholische Fürst, der außer Chlodwig zur Zeit mit der römischen Kirche in Gemeinschaft stand. Dankbar nahm der Königssohn die Reliquien und Ermahnungen entgegen, welche ihm der Papst für seine Heimreise auf den Weg gab. Ebenso freundlich wurde Sigismund in Ravenna empfangen, wo er damals seinem Schwiegervater Theoderich einen Besuch abstattete. Einige Zeit nach dieser italischen Reise ließ Sigismund durch Bischof Avitus von Vienne einen Brief an Symmachus, „den Vorsteher der gesamten Kirche", schreiben, in dem er, dankbar der herzlichen Aufnahme gedenkend, von neuem um Reliquien bittet, sich dem Gebete des Papstes dringend empfiehlt und mit ehrerbietigem Verlangen weiteren Ermahnungen und Belehrungen desselben entgegensieht.[1])

Doch wenden wir uns nun zu dem Pontifikate des Hormisdas. Seine Thätigkeit war in erster Linie der Beilegung des acacianischen Schismas gewidmet, wurde dafür aber auch mit einem glänzenden Erfolge gekrönt. Von Interesse ist es, die Wege im einzelnen zu verfolgen, auf denen der rührige und kluge Oberhirt zu seinem Ziele gelangte. Es ist diese Aufgabe um so verlockender, da die Briefe des Papstes Hormisdas in seltener Reichhaltigkeit auf uns gekommen sind; einige Zeichen weisen sogar darauf hin, daß sie unmittelbar aus dem Archiv der römischen Kirche von den alten Sammlern übernommen wurden.[2])

Die Weihe des Hormisdas fand schon am Tage nach der Beerdigung des Symmachus statt. Der Pontifikatswechsel muß also ohne jede Störung vor sich gegangen sein. Hormisdas, bisher Diakon der römischen Kirche, tritt uns während des laurentianischen Schismas als eine der hervorragendsten Personen in der unmittelbaren Umgebung des Symmachus entgegen. Bei der am 6. November 502 von Symmachus einberufenen Synode in St. Peter war er als Notar thätig.[3]) Ein Freund des Ennodius erscheint er wiederholt als Mittelsperson in geschäftlichen Beziehungen des Ennodius zu Symmachus.[4]) So bittet Ennodius den Hormisdas, dafür Sorge zu tragen, daß er (Ennodius) von dem Papste das geliehene Geld zurück erhalte.[5]) Schon vor dem

---

[1]) Thiel 730 f.
[2]) Vgl. Jaffé-K. p. 101.
[3]) Thiel 684 ff. Vgl. auch 709 A. 1 (u. 739).
[4]) Ennodii opp. ed. Vogel p. 183 Z. 9, 229 Z. 13.
[5]) S. Hist. Jahrb. IX, 270.

Tode des Symmachus sah man in dem durch Frömmigkeit, edle Geburt und Reichtum ausgezeichneten römischen Diakon den zukünftigen Papst.[1]) Es liegt sogar sehr nahe, die Bestimmtheit, mit der Ennodius seinen Freund als den zukünftigen Bischof von Rom anredet, daraus zu erklären, daß Symmachus den Hormisdas noch bei seinen Lebzeiten unter Zustimmung der Wahlberechtigten als seinen Nachfolger designiert habe. Hatte doch eine unter Symmachus abgehaltene Synode dieses Vorrecht des Papstes ausdrücklich anerkannt.[2])

Im Einklang mit der friedlichen Stimmung, die wohl jetzt allenthalben in Rom herrschte, ließ Hormisdas, obwohl er früher ein eifriger Anhänger des Symmachus gewesen, es jetzt seine erste Sorge sein, die letzten Spuren des inneren Zwiespaltes in der römischen Kirche zu entfernen. Er that dies, indem er auch diejenigen von den früheren Anhängern des Laurentius wieder in die Kirche aufnahm, deren Aussöhnung bisher noch nicht erfolgt war.[3]) Die Dankbarkeit, welche ihm die Römer, wie noch seine Grabschrift zeigt, dafür entgegenbrachten, verschaffte ihm einen sicheren Stützpunkt, von dem aus er nun an die Verhandlungen mit Byzanz herantreten konnte, ohne solche Gefahren befürchten zu müssen, wie sie seinen beiden Vorgängern sich entgegengestellt hatten.[4])

Bereits der erste der aus dem Pontifikat des Hormisdas auf uns gekommenen Briefe befaßt sich mit der Ordnung der orientalischen Angelegenheiten. Zu unserm Erstaunen ist es aber nicht, wie wir vermuten sollten, ein Schreiben des Papstes, welcher zuerst dem grollenden Imperator die Friedenshand entgegengestreckt. Anastasius selbst eröffnet vielmehr den Briefwechsel und fordert den Papst auf, behufs Beilegung der Zwistigkeiten zu einem Konzil nach dem Orient zu kommen. Was veranlaßte diesen auffallenden Schritt? Glücklicherweise sind wir

---

[1]) Die bemerkenswerten Worte des Ennodius lauten: Et quod es, miseratione donatur et quod futurus es, pietate conquiritur et diaconum his studiis extulisti, cuius rei cura promittit pontificem (p. 287) und: Esto specialis tutor, omnium mox futurus (p. 290).

[2]) Thiel 646. Vgl. Stöber 287 ff.

[3]) Epitaphium Hormisdae bei De Rossi, inscript. II, 130: Sanasti patriae laceratum scismate corpus—restituens propriis membra revulsa locis. Lib. pontif. I, 269; vgl. Duchesnes Anm. 4 S. 272.

[4]) Daß die Aussöhnung mit den Laurentianern den Unterhandlungen mit Byzanz vorausging, darauf deutet auch die Stelle in des Anastasius Brief v. 515 Jan. 12: Nunc autem currens de vobis suavis opinio ad memoriam nostram bonitatem paternae affectionis adduxit . . . (Thiel 742) und noch mehr der Anfang des Schreibens, welches gleichzeitig Bischof Dorotheus von Thessalonich an den Papst sandte (Thiel 743 vgl. 744 Z. 5).

durch die Berichte der byzantinischen Quellen in der Lage, die Beweggründe des Anastasius deutlich zu durchschauen.

Vitalianus aus Niedermösien, der Sohn eines Befehlshabers der als foederati an der Nordgrenze stehenden Barbarenvölker hatte unter diesen Hilfstruppen einen Aufstand erregt.[1]) Der nächste Grund lag darin, daß dem Vitalian sein Amt als Verteiler der Getreidelieferungen an die Truppen entzogen wurde. Die Soldaten hörten auf seine aufreizenden Worte um so leichter, als auch sie mannigfachen Anlaß hatten, sich über den Magister militum per Thracias, Hypatius, des Kaisers Neffen, zu beklagen.[2]) Außerdem[3]) stellte aber Vitalian als Grund und Zweck seiner Erhebung noch eine zweite Forderung auf, welche zwar mit der ersten sehr wenig zusammenhing, dafür aber dem Kaiser einen noch viel größeren Schrecken einflößte. Die Erklärung derselben erfordert einen Rückblick auf die kirchlichen Verhältnisse im Orient, wie sie sich in den letzten Jahren des Papstes Symmachus gestaltet hatten.

---

[1]) Am ausführlichsten berichten über den Vitalianus-Aufstand die aus Johannes von Antiochia entnommenen konstantinischen Excerpte *περὶ ἐπιβουλῶν*, veröffentlicht von Mommsen in Hermes VI (1872), 344 ff. und von Karl Müller in Fragm. hist. Graec. V, 32 ff. Sie verdienen jetzt erhöhte Glaubwürdigkeit, nachdem Sotiriadis in seiner Abhandlung „Zur Kritik des Joh. von Ant." (Leipz. 1887, Jahrbb. f. deutsche Philol. 16. Supplementbd.) nachgewiesen hat, daß Johannes unter der Regierung des Anastasius und Justin I. geblüht hat. Mommsen gibt im Anschluß an die veröffentlichten Fragmente a. a. O. S. 349 ff. eine ausführliche Darstellung über Vitalians Aufstand, ebenso Rose in seiner Dissertation „K. Anastasius I., die äußere Politik des Kaisers" (Halle 1882) S. 52 ff. Beide Darstellungen berücksichtigen aber zu wenig oder gar nicht den späteren Briefwechsel des Kaisers mit dem Papste, wogegen anderseits Langen, Gesch. der römischen Kirche, die byzantinischen Quellen nicht genügend heranzieht.

[2]) Vgl. Hodgkin, Italy and her invaders III (Oxford 1885), 460.

[3]) Mit Mommsen a. a. O. 351 stimme ich darin überein, daß der Aufstand in erster Linie eine „Schilderhebung unzufriedener Söldner" gewesen ist. Vgl. Hergenröther, Photius I, 141; Rose 53; Hodgkin 459 f. Zu der Aburteilung Roses über die kirchliche Geschichtschreibung sehe ich aber hier keinen rechten Grund. Die kirchliche Forderung Vitalians war ohne Zweifel dasjenige Moment, welches dem Aufstande eine ganz besondere Bedeutung gab, und wenn die kirchlichen Geschichtschreiber zumal jenes Moment allein als den Zweck der Erhebung bezeichnen, so braucht dies doch nicht damit erklärt zu werden, daß die kirchliche Geschichtschreibung darin ein willkommenes Motiv sah „für ihren beschränkten, lediglich auf Verurteilung und Verdammung des ketzerischen Kaisers ausgehenden Standpunkt." Daß außer den barbarischen Söldnern auch ackerbautreibende Bevölkerung mit Vitalian zog, sagt Johannes von Antiochia (Mommsen S. 344) ausdrücklich: *συναθροίσας ἀμφὶ τὰς ν' χιλιάδας πολεμικῶν τε καὶ ἀγροίκων ἀνδρῶν.* Vgl. Rose S. 55 A. 2. In diesen letzteren werden wir wohl hauptsächlich die durch die zweite Forderung Aufgebotenen zu suchen haben.

In dem Maße, als Anastasius auf die Seite der Monophysiten trat, wünschten jene oströmischen Kirchen die Gemeinschaft mit Rom wieder anzuknüpfen, welche von diesem nur noch getrennt waren durch die Weigerung, die Verurteilung des Acacius anzuerkennen. Sie teilten das Schicksal aller Inkonsequenten, das sich nirgends so unerbittlich geltend macht als in Religionsstreitigkeiten. Von dem Kaiser wurden sie verfolgt, weil sie das Konzil von Chalcedon nicht verwerfen wollten, die römischen Päpste allein konnten ihnen dagegen noch wirksamen Schutz oder stärkenden Trost gewähren; es blieb ihnen demnach nichts übrig, als die Gemeinschaft mit Rom wieder anzuknüpfen, mit dem sie in ihrem Glaubensbekenntnis vollständig übereinstimmten. So hatte schon ein Teil von den Klerikern des Patriarchen Macedonius von Konstantinopel nach Rom seine Zuflucht genommen.[1]) So wendeten sich die Bischöfe von Illyricum, Dardanien und Dazien[2]) im J. 512 an Papst Symmachus und baten inständig: „Eile herbei zur Sorge für die abgelösten Glieder des Leibes der Kirche, stärke unsere erschlafften Hände, richte unsere wankenden Kniee auf und gib unseren Füßen rechten Gang, damit was lahm ist, nicht ganz breche, sondern durch deine Sorgfalt und Kraft geheilt werde.“[3]) Offen erkennen sie die zu Chalcedon gefaßten Beschlüsse an, und es blieb ihnen nur noch ein Schritt übrig, um zur Gemeinschaft mit Rom zugelassen zu werden: die Verurteilung des Acacius. Zu diesem letzten Schritt können sie sich aber noch nicht entschließen. Sie fürchten damit die Verwirrung noch zu vergrößern und vor allem, daß sie die Schwere des kaiserlichen Zornes dann erst recht fühlen müßten. Darum hoffen sie, der Papst werde ihnen jenen letzten Schritt erlassen. Doch Symmachus, der um dieser Forderung willen selbst so harte Kämpfe auf sich geladen, konnte unmöglich darauf eingehen. Liebend ermahnt er die Bischöfe in seinem Schreiben vom 8. Oktober 512,[4]) die Feinde des Glaubens nicht dadurch zu stärken, daß sie die gegen jene erlassenen Urteile nicht anzuerkennen wagten, vielmehr offen die Gemeinschaft mit den Acacianern zu brechen. In begeisternden Worten sucht er ihnen Mut einzuflößen und ruft ihnen zu: „Sehet, das ist die Zeit, wo der Glaube seiner Streiter bedarf und

---

[1]) S. o. S. 257 A. 1.

[2]) Thiel 709 ff. Darüber, daß unter der „Ecclesia Orientalis“ diese Bischöfe zu verstehen sind, siehe die Bemerkungen bei Thiel S. 97 f.

[3]) Thiel 714. Mit Anlehnung an die Uebersetzung von Rump in Rohrbachers Universalgeschichte der kath. Kirche (deutsche Bearbeitung) VIII, 505.

[4]) Jaffé-K. 763.

zu seiner Verteidigung alle aufruft, die den Eifer der Gnade erlangt haben".[1]) Die Worte des Papstes verfehlten nicht, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hervorzurufen. Wohl waren nur wenige gleich entschlossen, den Mahnungen des Papstes nachzukommen und mutig allen Verfolgungen seitens der kaiserlichen Regierung entgegenzusehen. Allenthalben aber wuchs die Mißstimmung gegen den Kaiser, der zum guten Teil durch sein Verhalten die Vereinigung mit Rom verhinderte.[2]) Nächst Illyricum war es Thrazien und Skythien, wo die Mißstimmung zu besonderer Stärke gedieh[3]). In Skythien wurde sie wahrscheinlich genährt durch skythische Mönche, welche zu den wenigen gehörten, die während des acacianischen Schismas die Gemeinschaft mit Rom bewahrt hatten[4]) und deren ungemäßigten Glaubenseifer wir später noch näher kennen lernen werden.

---

1) Thiel 720.

2) Der naheliegende Zusammenhang zwischen dem Briefe des Symmachus von 512 Okt. 8 und dem Aufstande des Vitalian ist bisher noch nicht beachtet worden. Ich schließe auf ihn aus einer Stelle in der Instruktion, welche Hormisdas seinen Gesandten i. J. 515 gibt (s. u. S. 276 f.) In dieser Instruktion bereitet der Papst seine Vertreter auf die verschiedenen Einwände vor, die ihnen der Kaiser machen könnte. So erwartet er, daß Anastasius zu ihnen sagen werde: „Quieti erant episcopi, nulla inter ipsos discordia versabatur: decessor sancti papae animos eorum missis litteris excitavit et ad confusionem solicitando perduxit." Thiel 750 und 99 bezieht die Stelle auf oben genanntes Schreiben des Symmachus. Unter der „confusio" kann aber dann nur Vitalians Aufstand verstanden werden.

3) Dies sind die Gegenden, deren Bischöfe zuerst zur Kirchengemeinschaft zurückkehrten. (S. u. S. 279 A. 1.)

4) Ihr literarischer Verteidiger Johannes Maxentius sagt in seiner Entgegnung auf den Brief des Papstes Hormisdas von ihnen: Monachi autem, quos inique laceras in tantum ab hoc crimine (sc. integrum ecclesiae corpus odisse) alieni sunt, ut nunquam per Dei gratiam a catholica communione discesserint licet ad tempus, nonnulla scandala in Orientis partibus orta, occidentalibus communicaverint (Max. patr. bibl. Lugd. T. IX p. 542 F.) Ich glaube diesen Satz mit seiner boshaften Ironie gegen die römische Kirche auf diese Zeit beziehen zu dürfen. Denn indirekt bietet auch die Stelle aus den Briefen des Papstes Hormisdas (Thiel 929) eine Bestätigung, in der H., ausführlich sein Urteil über die skythischen Mönche darlegend, sagt, daß regionibus de eorum pulsa est dissensio durch die Abgesandten der römischen Kirche. Wären auch die skyth. Mönche vorher im Schisma gewesen und erst mit der Mehrzahl der übrigen Orientalen 519 zur Gemeinschaft mit Rom zurückgekehrt, so hätte gewiß der Papst nicht unterlassen, dies zu bemerken. Die u. S. 263 A. 1 angezogenen Stellen aus Briefen des P. Hormisdas sind dann so zu interpretieren, daß die übrige Bevölkerung von Skythien im Gegensatz zu den Mönchen keine Gemeinschaft mit Rom hatte, eine Erscheinung, für welche die Akoimetenmönche in Konstantinopel, später die erbitterten Gegner der Skythenmönche, eine Parallele bieten.

Jene Mißstimmung griff jetzt Vitalian auf. Wir erfahren einige Jahre später, daß skythische Mönche an ihm einen mächtigen Beschützer hatten, in seinem Hause in Konstantinopel wohnten, und daß einer von ihnen, Leontius, mit Vitalian verwandt war.[1]) Es ist wohl berechtigt, diese Beziehungen auch für die Zeit gelten zu lassen, in der Vitalian an die Spitze des Aufstandes tritt. Vielleicht stammen sie sogar aus dieser Zeit. Jedenfalls liegt es nahe, anzunehmen, daß skythische Mönche die Veranlassung dazu waren, daß Vitalian auch kirchliche Forderungen in sein Pronunciamento aufnahm.

Vitalian warf sich nämlich auch zum Rächer und Beschützer der vom Kaiser verfolgten Anhänger des Konzils von Chalcedon auf und verlangte, daß die Gemeinschaft mit Rom wiederhergestellt werde.[2])

---

[1]) Thiel 869: monachos de Scythia, qui de domo magistri militum Vitaliani sunt . . inter quos est Leontius, qui se dicit esse parentem magistri militum. Vgl. S. 872 u. 873. Zu der ihnen hier zugedachten Rolle paßt sehr gut der Ausspruch des Joh. Maxentius in der Einleitung zu den Dial. contra Nestorianos (Max. bibl. patr. T. IX, p. 546 F.): Necesse est sectatoribus veritatis prudenter captiosas eius (sc. mali heretici) sententias praevidere, sapienterque detegere, prolatasque in medium malleo veritatis cohibere et usque ad effusionem sanguinis contra eos pro veritate certare. — Von Konstantinopel schreibt der Diakon Dioskorus 519 an P. Hormisdas über sie: omnium Christianorum votis adversarios (Thiel 869) und später: Qui homines quales sunt et quales intentiones habent et quid volunt in fide catholica introducere, cum Dei adiutorio manifestatum est omnibus catholicis: nec indiget causa meo labore, quam pro sua misericordia Deus produxit ad lucem. (Ebenda S. 895.) Daß sie nach der oben vertretenen Annahme eine Sache verfochten, die eigentlich auch diejenige aller Anhänger des Macedonius sein mußte, widerspricht dem nicht. Infolge der Erklärungen des Kaisers (s. u. i. Texte) mißtraute das Volk von Konstantinopel den kirchlichen Beweggründen Vitalians und blieb dem Kaiser treu. Sonach mußten die skyth. Mönche den Bewohnern von KP. nur als heuchlerische Störenfriede erscheinen, denen sie zum Teil auch die Not wiederholter Belagerung und Verwüstung ihrer Landgüter verdankten.

[2]) Johannes v. Antiochia (Mommsen 345 Z. 43 ff.): *καὶ νῦν ἥκειν αὐτοὺς δεομένους ἐπανορθωθῆναι μὲν τῶν ἀδικημάτων τοῦ τῆς Θρακῶν στρατηγοῦ, κυρωθῆναι δὲ καὶ τὴν ὀρθῶς ἔχουσαν τοῦ θείου δόξαν.* Vgl. Z. 24 ff. und die u. S. 25 A. 1 angeführte Stelle, dazu Rose 55 f. Marcellini comitis Chron. (Roncalli, chron. II, 313) ad a. 514: Vitalianus . . . scilicet pro orthodoxorum se fide, proque Macedonio urbis episcopo incassum ab Anastasio exulato Constantinopolim accessisse asserens. Joh. Malalas ed. Dindorf. (Corp. ss. hist. Byzant. 1831) p. 402: *ἐτυράννησε Βιταλιανὸς ὁ Θρᾷξ διὰ πρόφασίν τινα, φησί, λέγων ὅτι διὰ τοὺς ἐξορισθέντας ἐπισκόπους.* Nach Sotiriadis 72 schloß Malalas sein Werk erst um 610. Vgl. S. 69 A. 1. Theophanes (ed. de Boor) p. 157 Z. 11: *Τούτῳ τῷ ἔτει Βιταλιανόν . . . . οἱ ἐν Σκυθίᾳ καὶ*

Schnell wuchs der Aufstand, und besonders die kirchliche Forderung drohte dem Kaiser höchst verhängnisvoll zu werden. Denn er mußte befürchten, daß die Einwohner Konstantinopels, wie sie einst für Macedonius Partei genommen, sich jetzt den Aufständischen anschließen würden. Dann aber gab es für ihn keine Rettung mehr. Als darum Vitalianus mit seinen gewaltigen Haufen — auf 50000 Mann lautet die niedrigere Angabe [1]) — sich der Hauptstadt näherte, befahl Anastasius auf den Mauerthoren bronzene Kreuze aufzustellen, auf denen geschrieben stand, daß der Aufstand allein eine Söldnererhebung sei. Dazu erließ er den Diözesen Asia und Bithynien den vierten Teil der Viehsteuer.[2]) Die Hauptstadt blieb ihm auch wirklich treu. Das wird wohl aber nicht allein die Aufschrift auf den Kreuzen und der Steuererlaß bewirkt haben, sondern wir dürfen annehmen, daß Anastasius den Bewohnern Konstantinopels jetzt schon hinsichtlich der Beilegung des Schismas die Versprechungen machte, welche er bald darauf Vitalian gab. Denn was der Kaiser versprach, stimmt mit dem Vorschlag überein, den der Patriarch Macedonius einst zur Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten gemacht hatte,[3]) der aber damals nichts weniger als wohlgefällig aufgenommen worden war. Anastasius gelobte, er wolle eine allgemeine Synode berufen und die Bischöfe des Westreiches im besonderen dazu einladen.[4]) Außerdem versprach er auch Abhilfe für die übrigen Be-

---

Μυσίᾳ καὶ λοιπαῖς χώραις ὀρθόδοξοι παρεκάλουν κινηθῆναι κατὰ Ἀναστασίου τοῦ δυσσεβοῦς. Victoris Tunnunensis Chron. (Roncalli II, 358) ad a. 510: Vitalianus comes Patricioli filius, fidei catholicae subversionem et synodi Chalcedonensis damnationem remotionesque orthodoxorum episcoporum atque successiones haereticorum cognoscens, virorum fortium validam manum congregat et Anastasio imperio rebellat.

[1]) S. die S. 260 A. 3 zitierte Stelle aus Johannes v. Antiochia.

[2]) Johannes v. Antioch. (Mommsen S. 345 Z. 28 ff.)

[3]) S. o. S. 256.

[4]) Johannes v. Antioch. (Mommsen 345 Z. 51) *ἄξειν τε ὑποσχόμενος τοὺς τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης τὰ περὶ τῆς δόξης τῶν ἱερῶν καταστήσοντας.* Mommsen übersetzt S. 352: „wegen der Religionsstreitigkeiten aber verhieß (A.), die Bischöfe des Westreichs als unparteiische Richter um ihren Schiedsspruch anzurufen." Doch sind wohl die Worte mehr in dem oben vertretenen Sinne zu deuten, denn 1) deutet der Ausdruck *ἄξειν* auf die Berufung der weströmischen Bischöfe zu einer Synode im oströmischen Reiche, 2) ist kaum anzunehmen, daß jetzt mehr gefordert und versprochen worden wäre, als später (S. u. S. 265). Roses Uebersetzung (S. 57) „nachdem er ihnen auch für die Glaubensstreitigkeiten die Vermittlung der römischen Päpste in Aussicht gestellt", ist unmöglich. Es konnte doch nur immer ein Papst um die Vermittlung angegangen werden, die Mehrzahl muß also auf weströmische Bischöfe bezogen werden.

schwerden der Aufständischen, und so gelang es ihm, den Vitalian und seine Scharen schon nach 8 Tagen zum Abzug zu bewegen.

Aber der Aufstand war damit noch keineswegs beendigt; das Bisherige war nur ein Vorspiel zu den nun folgenden Ereignissen. Der Kaiser machte keine Anstalten, seine Versprechungen zu erfüllen.[1] Der von ihm an des Hypatius Stelle zum Magister militum in Thrazien ernannte Cyrillus wollte ihm dabei förderlich sein, indem er den Vitalian aus dem Wege zu räumen suchte. Vitalian aber kam dem Cyrillus zuvor, ließ ihn im Schlafe ermorden und entfachte von neuem den Aufstand. Anastasius sprach darauf die Acht über Vitalian aus und sandte seinen Neffen Hypatius mit einem stattlichen Heere gegen ihn. Doch Hypatius wurde bei Acris am schwarzen Meer schmählich geschlagen und fiel selbst in Gefangenschaft. Vitalian bemächtigte sich aller festen Plätze in Skythien und Mösien. Bald stand er zum zweiten Male vor Konstantinopel, das er jetzt auch zu Wasser anzugreifen beabsichtigte. Wiederum nahm Anastasius seine Zuflucht zu Verhandlungen, zu deren Vermittler er einen Neffen des Vitalian wählte. Er konnte von Glück sagen, daß dieser sich überhaupt noch auf Bedingungen einließ. Drei verschiedene Forderungen stellte Vitalian, welche der Kaiser ihm anstandslos erfüllte. Zuerst verlangte er für die Auslieferung des Hypatius die außerordentlich hohe Summe von 5000 Pfund Goldes,[2] dann ließ er sich zum Magister militum per Thracias ernennen.[3] Endlich forderte er nochmals, nun aber in mehr bestimmter Form, Zusicherungen für die Abstellung seiner kirchlichen Beschwerden. Der Kaiser mußte versprechen, das allgemeine Konzil nach Heraklea in der Provinz Europa, dem früheren Metropolitensitz für Thrazien zu berufen, den römischen Bischof dazu besonders einzuladen und diesem auch die Entscheidung über die Bischofsfrage in Konstantinopel wie über die anderen umstrittenen Bischofssitze zu überweisen. Diesmal begnügte sich Vitalian aber nicht mit dem Eidschwur des Kaisers; auch der Senat, die Principes der sämtlichen Scholae und die Oberbeamten mußten die Versprechungen des Kaisers noch ihrerseits beschwören.[4]

---

[1] Marcellin ad. a. 514: Porro Anastasii simulationibus atque periuriis per Theodorum internuncium illectus atque illusus (Vitalianus) octavo die quam urbem accesserat, remeavit.

[2] Vgl. Mommsen S. 356 A. 3.

[3] Marcellin ad. a. 515. Johannes v. Antiochia (Mommsen 347 Z. 133 f.). Bestätigt wird dies durch die Instruktion des Papstes v. 515 Aug. 11 (s. u. S. 277 u. nächste A.), womit auch ein neuer chronologischer Anhalt gewonnen ist.

[4] Johannes v. Antiochia (Mommsen 347 Z. 134): *ὅρκοι τε περὶ φιλίας παρείχοντο καὶ τὸ τῆς θρησκείας ἀνενεοῦτο κήρυγμα.* Victor Tunnun.

Durch seine eigenen Unterthanen also sah sich der Kaiser dazu gedrängt, mit dem neuen Papst Unterhandlungen zur Beilegung des Schismas zu eröffnen.

Welch seltsame Wendung des Schicksals! Vor 16 Jahren hatte

---

ad a. 514: Vitalianus comes cum manu valida barbarorum Constantinopolim veniens in Sosthene sedit, qui non aliter postulatus, pacem Anastasio imperatori promittit, nisi prius defensores synodi Chalcedonensis, relegatos exilio, sedibus propriis reddat et Romanae ecclesiae cunctas Orientis ecclesias uniat. Am ausführlichsten berichtet darüber Theophanes ad a. 6006 (ed. de Boor 160 Z. 18): *Ἀναστάσιος δὲ ἀπογνοὺς πέμπει τινὰς τῆς συγκλήτου παρακαλῶν εἰρηνεῦσαι αὐτὸν καὶ ὀμόσαι σὺν τῇ συγκλήτῳ, τούς τε ἐξορισθέντας ἐπισκόπους ἀνακαλεῖσθαι* (hier vermutet de Boor eine Lücke, welche er so ergänzt: *καὶ σύνοδον οἰκουνομικὴν συγκαλεῖσθαι*) *ἐν Ἡρακλείᾳ τῆς Θρᾴκης. ὁ δὲ Βιταλιανὸς προσέθηκεν, ἵνα καὶ οἱ πρίγκιπες ἑκάστης σχολῆς τοῦτο ὀμόσωσιν, καὶ Μακεδόνιος καὶ Φλαβιανὸς οἱ ἀδίκως ἐκβληθέντες ἀπολάβωσι τοὺς ἰδίους θρόνους ὁμοίως καὶ πάντες οἱ λοιποὶ ἐπίσκοποι, καὶ οὕτω κροτηθῇ ἡ σύνοδος, ἐρχομένου καὶ τοῦ Ῥώμης καὶ πάντων τῶν ἐπισκόπων, καὶ κοινῇ κρίσει δοκιμασθῇ τὰ κατὰ τῶν ὀρθοδόξων τολμηθέντα. τοῦ δὲ βασιλέως καὶ τῆς συγκλήτου καὶ τῶν λοιπῶν ἀρχόντων τε καὶ λαῶν ὀμοσάντων καὶ βεβαιωσάντων ταῦτα οὕτω γίνεσθαι, εἰρήνη γέγονεν.* Modifiziert werden diese Mitteilungen des Theophanes in etwa durch eine Stelle in der Instruktion, welche P. Hormisdas 515 Aug. 11 seinen Gesandten mitgibt (Thiel 752). Daselbst unterweist H. die Gesandten für den Fall, daß der Kaiser auf ihre Weigerung, den Bischof Timotheus von KP. anzuerkennen, Vorstellungen mache. Wenn der Kaiser ihnen entgegenhalte: der Bischof Timotheus erkenne das Konzil von Chalcedon an, so sollten sie antworten: „Si ista custodit, in examinatione causae eum iuvare plus potuerunt; et quia servo vestro Vitaliano magistro militum talem dedistis licentiam, ut, si speraret a beatissimo papa, ut pro causis talibus (Thiel A. 18 ergänzt: per canones fieri debet), apud eum discussionem causae, his personis, quibus de loco potest esse intentio, integra universa serventur.“ Der Sinn der nicht ganz klaren Stelle muß unter Berücksichtigung des Folgenden (Si imperator dixerit: Sine episcopo debet esse civitas mea?) der sein: . . . und weil ihr dem Vitalianus zugestanden habt, daß, wenn er es wünsche, der Papst die Sache entscheiden möge, so soll in betreff der Personen, welche um den Platz sich streiten können (d. i. Timotheus und Macedonius), alles unentschieden bleiben. (Vgl. Langen, Gesch. d. röm. Kirche 257). Es kann kein Zweifel sein, daß, soweit diese Angaben denen des Theophanes widerstreiten, den ersteren der Vorrang gegeben werden muß. — Rose S. 64 A. 1 schenkt der Nachricht des Theophanes von der Berufung eines Konzils nach Heraklea keinen Glauben und meint das mit dem späteren Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser vereinen zu können. Hätte er dem Briefwechsel, dessen Ausgabe bei Thiel er nicht kennt, mehr Beachtung gewidmet, so würde er wohl solche Behauptungen (vgl. S. 67 A. 2) nicht gewagt haben. Damit fällt auch ein Stützpunkt für seine Verteidigung des Kaisers, die übrigens schon dadurch von ihm selbst abgeschwächt wird, daß er den u. S. 276 A. 1 angeführten Ausspruch des Theophanes über die Eidbrüchigkeit des Kaisers anerkennt. (S. 64).

Anastasius versucht, nach den von ihm gestellten Bedingungen den Papst durch Mitglieder der römischen Kirche zur Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft zu nötigen. Jetzt sieht sich der oströmische Kaiser durch seine Unterthanen gezwungen, den Papst zu ersuchen, in freier Weise die Kirchengemeinschaft mit Rom wiederherzustellen. Was Festus einst dem Symmachus geworden war, das sollte Vitalian jetzt dem Kaiser werden, aber mit dem Unterschiede, daß Festus nach Verabredung mit Anastasius vorgeht, während sich bei Vitalian ein ursprüngliches Einvernehmen mit dem Papste nicht nachweisen läßt. Damals war es in letzter Linie der Wunsch nach Wiederherstellung der politischen Einheit, welcher den römischen Senator zum Bunde mit dem byzantinischen Kaiser trieb; hier war es der Wunsch nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit, welchen der Söldnerführer benutzte, um in den romfreundlichen Byzantinern neue Bundesgenossen gegen den Kaiser zu erhalten. Der Versuch des Kaisers durch Festus konnte wohl ein gefährliches Schisma in der römischen Kirche hervorrufen, schlug aber am Ende gänzlich fehl. Die jetzt neu begonnenen Verhandlungen führten zwar unter Anastasius noch zu keinem Ziel, unter seinem Nachfolger aber endigten sie mit einem vollständigen Sieg des Papsttums über das byzantinische Kaisertum.

Das Schreiben, in welchem Anastasius den Papst zum Konzil einladen mußte, datiert vom 28. Dezember 514 und lautet: Anastasius Augustus dem Papste Hormisdas. Allen Geschäften müssen die göttlichen Dinge vorangestellt werden, denn durch die Gnade des allmächtigen Gottes wird, so vertrauen wir, der Staat sowohl erhalten als gefördert. Weil also gewisse Zweifel über den rechten Glauben in einigen Gebieten Skythiens aufgetaucht zu sein scheinen, so gefiel dies im besonderen unserer Milde, daß eine Synode zu Heraklea in der Provinz Europa abgehalten werde, damit durch die Eintracht der Gemüter und die gründliche Erörterung der Wahrheit unser wahrer Glaube dem ganzen Erdkreis deutlicher kund werde, so daß von nun an kein Zweifel und keine Zwietracht mehr sein kann. Deshalb möge deine Heiligkeit zur oben genannten Stadt Heraklea bis zum 1. Juli kommen im Verein mit den dir genehmen ehrwürdigen Bischöfen, soweit du sie nach den Kirchen, die unter ihre Obhut gestellt sind, als geeignet und über den wahren Glauben als unterrichtet erachtest.[1])

Es war eine tiefe Verdemütigung, welcher sich der Kaiser unterziehen mußte. Sie wurde dadurch noch verschärft, daß Anastasius den

---

[1]) Thiel 741 f.

Brief nicht ohne weiteres durch seinen Boten absenden durfte. Vielmehr mußte das Schreiben vorher der Gutheißung Vitalians unterbreitet werden, und dann mußte der kaiserliche Gesandte, der comes sacri consistorii Severian, sich die Begleitung von Leuten aus der Umgebung Vitalians gefallen lassen, welche dem Papste noch einen besonderen Brief von ihrem Auftraggeber zu überbringen hatten.[1]) Vitalian glaubte, nach seinen bisherigen Erfahrungen nicht mißtrauisch genug dem Kaiser gegenüber sein zu können.

Diese Umstände erklären es, warum in dem oben angeführten Briefe das kaiserliche Selbstbewußtsein, das Anastasius sonst den Päpsten gegenüber sehr stark zum Ausdruck zu bringen wußte, verhältnismäßig wenig hervortritt und auch jede persönliche Anspielung fehlt.

Der bald darauf folgende zweite Brief des Kaisers zeigt in dieser Beziehung schon einen merklichen Unterschied. Es hatte mit demselben aber auch eine eigene Bewandtnis. Anastasius leitete durch ihn eine sehr fein gesponnene Intrigue[2]) ein. Er dachte an nichts weniger als an eine loyale Erfüllung der dem Vitalian feierlich beschworenen Versprechungen. Sein Bestreben ging dahin, das Erscheinen des Papstes auf dem Konzil zu verhindern, doch so, daß äußerlich seine Versprechungen nicht gebrochen erschienen. Zu diesem Zwecke schrieb er schon am

[1]) Die Sache ist in den Quellen nicht ganz klar. Theophanes 161 Z. 6—9 schreibt: *Τῷ γὰρ Βιταλιανῷ σάκραν ἣν πέμψας τοῦ πέμψαι αὐτὴν εἰς Ῥώμην πρὸς τὸ παραγενέσθαι τὸν πάπαν ἐπὶ τὸ κροτηθῆναι τὴν σύνοδον ἐν Ἡρακλείᾳ.* Außerdem kommt aber noch eine Stelle aus der Gesandten-Instruktion vom August 515 in Betracht. Dort werden die Gesandten vom Papste angewiesen, dem Kaiser zu sagen: Nam et ad Vitalianum famulum vestrum misit (Hormisdas) literas, qui accepta a pietate vestra, sicut ipse scripsit, licentia suos ad patrem vestrum sanctum papam homines destinavit. (Thiel 749, vgl. u. S. 277). Zunächst ist man nach der Mitteilung des Theophanes versucht, den Severian einfach als Boten Vitalians anzusehen. Daß Severian der Ueberbringer des Briefes war, geht daraus hervor, daß ihm die Antwort auf denselben vom Papst übergeben wurde (Thiel 747 [Jaffé-K. 773], vgl. 104). Jener Severian wird aber wahrscheinlich identisch sein mit dem comes sacri nostri palatii Severian, welcher zusammen mit dem comes domesticorum Theopompos im Juli 516 vom Kaiser nach Rom gesandt wird (Thiel 765 ff., Epp. 11—14). Es entspricht auch mehr der Sachlage, daß der Kaiser als Ueberbringer des Briefes schon einen eigenen Beamten auswählten durfte, Vitalian aber „homines suos" zur Begleitung mitgab. Daß Theophanes hier nicht durchaus genau ist, zeigt sich auch an mehreren anderen Punkten (s. u. S. 271, 274 A. 3).

[2]) Am treffendsten urteilt darüber Johannes v. Ant., indem er (Z. 144 ff. S. 348) sagt: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἅτε ἀπὸ γνώμης πεπραχὼς τὰς πρὸς τὸν τύραννον συμβάσεις . . . .*

12. Januar 515 [1]) einen zweiten, aber geheimen [2]) Brief an Hormisdas, „den sehr heiligen und frommen Erzbischof und Patriarch."

Das Schreiben beginnt mit einer wohl bewußten und deshalb ironischen Anlehnung an den Eingang des dem Kaiser besonders anstößigen [3]) Briefes, welchen Symmachus im Jahre 512 den Bischöfen von Illyricum, Dardanien und Dazien geschrieben hat. Wie dieser führt des Kaisers Schreiben den Gedanken der heiligen Schrift aus, daß man je nach Umständen reden und schweigen müsse. „Da nun die Zeit des Schweigens vorbei ist, so nehmen wir Veranlassung zu reden und halten es für angebracht, euch mitzuteilen, welche Unruhen bei uns unter dem Schein der Religion angestiftet worden sind. Vordem nötigte uns die Härte eurer Vorgänger, die Uebersendung von Briefen aufzugeben. Jetzt aber bewog uns die über euch verbreitete gute Meinung, welche bis zu uns kam, daß wir danach forschen, was unser Gott und Heiland in göttlicher Rede den heiligen Aposteln gelehrt und insbesondere dem seligen Petrus, in welchem er die Stärke seiner Kirche niederlegte." Nach diesen Zeilen, in denen Anastasius persönliche Liebenswürdigkeit gegen den neuen Papst mit einer Rechtfertigung seines Verhaltens gegen die früheren Päpste zu vereinen sucht, kommt der eigentliche Zweck des Schreibens zur Sprache. „Wir mahnen, [4]) daß in den skythischen Beschwerden, infolge deren wir die Veranstaltung eines Konzils für angezeigt erachtet haben, euer Apostolat vermittele, damit den Streitigkeiten ein Ende gemacht und die Einheit der heiligen Kirche wiederhergestellt werde." Zum Schluß empfiehlt sich der Kaiser dem Gebete des Papstes und spricht den Wunsch aus, nun öfters von ihm Briefe zu empfangen.

Wie aus dem Eingange des Schreibens hervorgeht, sollte dasselbe schon vor dem mit Severian abgesandten Briefe beim Papste eintreffen. Denn anders hat der Gedanke keinen Sinn, daß der Kaiser jetzt sein Schweigen aufgeben wolle, nachdem er über den neuen Papst ein so vorteilhaftes Urteil vernommen habe. Wirklich beeilte sich auch der Ueberbringer des kaiserlichen Schreibens, Patricius, außerordentlich. Schon am 28. März, lange bevor noch der dem Severian übergebene Brief beim Papste anlangte, kam derselbe in Rom an. [5]) Nachdem wir dies

[1]) Thiel 742. [2]) S. u. S. 275 A. 1.

[3]) S. o. S. 262 A. 2.

[4]) Hortamur! — Der Satz in dem Briefe des Papstes v. 11. Aug. 515 (Thiel 756): „Ergo quia mansuetudo vestra futuram synodum scriptis sacratissimis indicavit, cui nos interesse debere iisdem paginis Deo, ut credimus, sibi imperante commonuit" ist wohl die Antwort auf dies hortamur.

[5]) Thiel 742: accepta Anthemio et Florentio viris clarissimis consulibus V. Cal. Aprilis per Patricium. Vgl. den Schluß von Epist. 3 (Thiel 745).

wissen, wird uns aber auch der Zweck des Schreibens klar. Es sollte zunächst den Papst darüber täuschen, auf welche demütigende Weise der Kaiser zu der Wiederaufnahme der Einigungsverhandlungen veranlaßt worden war. Anastasius wollte bei dem Papst die Meinung hervorrufen, daß er aus eigenstem Antrieb und in reiner Großmut dem Papste die Hand zum Frieden reiche. Aber noch einen zweiten, viel wichtigeren Zweck verfolgte das kaiserliche Schreiben. Er liegt in dem Satze, der von dem Konzil handelt und in der daran geknüpften Bitte. Von einer Einladung zum Konzil ist keine Rede, freilich auch nicht davon, wie man später dem Kaiser vorwarf, daß der Papst nicht zum Konzil kommen solle. Im wesentlichen aber kamen die Worte des Kaisers doch auf letzteres hinaus. Er ersucht den Papst, betreffs der Unruhen, die ihn, den Kaiser, zur Berufung eines Konzils bewogen hätten, sich zum Vermittler zu machen und ihm, dem Kaiser, nun häufig zu schreiben. Wenn über das Konzil erst noch schriftliche Unterhandlungen angeknüpft wurden, der Papst jetzt erst antwortete, und der Kaiser dann wieder seine Entschließungen mitteilte, dann war aber der 1. Juli, der für das Konzil anberaumte Termin, längst verstrichen. Dies war für den Kaiser die Hauptsache.[1]) Zeit gewonnen — Alles gewonnen, galt hier auch für ihn. Soviel Zutrauen konnte die an Mitteln nicht verlegene byzantinische Politik schon zu sich haben, daß sie hoffen konnte, den lästigen Dränger Vitalian über kurz oder lang zum Schweigen zu bringen. Um die Intrigue noch undurchsichtiger zu machen, nahm Patricius auch einen Brief[2]) des Bischofs Dorotheus von Thessalonich nach Rom mit. Dorotheus, dessen hartnäckiges Festhalten am Schisma uns später noch beschäftigen wird, gibt darin in fast überschwenglichen Worten seiner Freude über die Friedensliebe des Papstes und seiner Verehrung für den heiligen Stuhl Ausdruck. Am Schlusse bittet auch er den Papst um Briefe, an die sich dann leicht weitere endlose Verhandlungen anknüpfen ließen.

Hormisdas war es natürlich nicht möglich, die kaiserliche Intrigue jetzt schon zu durchschauen. Er konnte zunächst nur sich weitere Schritte vorbehalten. Das thut er auch in seiner durch denselben Patricius am

---

[1]) Auf diese Weise glaube ich den bisher unaufgeklärten Zweck des zweiten kaiserlichen Briefes gefunden zu haben. Schon Hodgkin nahm an der auffallenden Schnelligkeit, mit der der zweite Brief dem ersten folgte, Anstoß; er begnügte sich aber mit der Erklärung: The unsettled state of the country or the fear of winter storms may have led to the double despatsch (464 A. 1).

[2]) Thiel 742 ff. Am Rande ist irrtümlicher Weise das Empfangsdatum (28. März 515) angegeben. Langen 254 hat das nicht beachtet.

4. April zurückgesandten Antwort[1]), übrigens in sehr geschickter und kluger Form. Er dankt dem Kaiser für sein Entgegenkommen, gibt der Freude über die Aussicht auf die Wiederherstellung der Kircheneinheit Ausdruck, doch nicht ohne die früheren Päpste in Schutz zu nehmen, „deren Thaten beweisen, daß sie die Diener der von den Vätern ererbten Ueberlieferung und die Wächter des wahren Glaubens gewesen sind," — und behält sich vor, auf die Konzilsberufung später ausführlich zurückzukommen, wenn er deren Grund genau kennen gelernt habe. „Da uns jetzt aber — so endet mit Bezug auf den Schluß des kaiserlichen Schreibens der Brief — durch die Hilfe Gottes das Reden möglich geworden ist, so wollen wir in entsprechender Ehrerbietung die Pflichten der schuldigen Rede erfüllen." Wie in dem Antwortschreiben[2]) an den Bischof Dorotheus geht Hormisdas auf die Forderungen, die er seinerseits zur Wiederherstellung der Einheit zu stellen hatte, vorläufig nicht näher ein und begnügt sich mit der Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen. So war der Verschleppung der Verhandlungen durch die Byzantiner Thür und Thor geöffnet. Die List des Anastasius hatte den ersten, allerdings sehr leichten Sieg davongetragen.

Aber noch konnten alle Früchte dieser Gesandtschaft des Patricius wieder in Frage gestellt werden, wenn der Papst rechtzeitig von dem ersten, durch Severian besorgten Brief des Kaisers erfuhr und daraufhin sogleich zum Konzil aufbrach. Dies zu verhindern, war die Aufgabe Severians. Er brauchte für seine Reise 4½ Monate, fast doppelt so viel als Patricius und kam erst am 14. Mai[3]) in Rom an, spät genug, um ein rechtzeitiges Eintreffen des Papstes in Heraklea unmöglich zu machen. Wie Severian es fertig brachte, trotz der ihn begleitenden Boten Vitalians seine Reise derart zu verzögern, darüber fehlen uns direkte Angaben. An ihrer Stelle möchte ich eine Vermutung wagen, welche an eine eigentümliche, von Theophanes überlieferte Nachricht anknüpft.

Jener byzantinische Chronograph, der um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts lebte und für sein Werk gute Vorlagen benutzte, erzählt, daß Vitalian sich mit Theoderich in Verbindung gesetzt habe, und daß der Ostgothenkönig aus Freundschaft für Vitalian den Papst wider seinen Willen dazu vermochte, die Gesandtschaft nach dem Orient zu

[1]) Thiel 745 f. (Jaffé-K. 771).
[2]) Thiel 746 f. (Jaffé-K. 772).
[3]) Thiel 742: Accepta pridie Idus Maias, Florentio v. c. consule.

schicken,[1]) von welcher unten die Rede sein wird.[2]) Ist es nicht denkbar, daß Severian seine Begleiter dazu bewog, in Ravenna bei Theoderich vorzusprechen und ihn um seine Vermittlung bei dem Papste zu ersuchen? Dabei ließ sich ja viel Zeit versäumen. Die List aber war fein genug, um die doch diplomatisch ungeschulten Begleiter damit zu täuschen. Daß Theoderich gegen eine päpstliche Gesandtschaft nach dem Orient nichts einzuwenden hatte, wird auch aus dem Folgenden bestätigt.[3]) Bei der großmütigen Toleranz, welche der Ostgothenkönig damals noch allen Bekenntnissen entgegenbrachte, und bei seinen Plänen bezüglich des Eutharich, für welche ihm eben zu dieser Zeit gute Beziehungen zu Anastasius sehr notwendig waren,[4]) ist es selbst nicht unmöglich, daß er die Aussöhnung des Papstes mit dem oströmischen Kaiser wünschte und dem Severian gestattete, von diesem seinem Wunsche beim Papste Gebrauch zu machen. Weiter läßt sich allerdings die Nachricht des Theophanes nicht annehmen. Hormisdas konnte von Theoderich nicht zur Absendung einer Gesandtschaft gedrängt werden, weil es dessen nicht bedurfte. Der Papst selbst wünschte ja nichts sehnlicher als die Beilegung des Schismas, welches ihn vom Kaiser trennte, und zu diesem Zwecke war nach den Umständen eine Gesandtschaft dasjenige Mittel, welches zunächst lag und sich von selbst ergab.[5])

---

1) *Ὁρμίσδας δὲ, ὁ ἐπίσκοπος Ῥώμης, ὀχλούμενος ὑπὸ Θευδερίχου χαριζομένου Βιταλιανῷ Ἐννόδιον τὸν ἐπίσκοπον ἔπεμψε καὶ Βιταλιανὸν* (sic) *ἀρχιδιάκονον εἰς τὸ κροτηθῆναι τὴν ἐν Ἡρακλείᾳ σύνοδον* (ed. de Boor 160 Z. 31 f., 161 Z. 1 f.).

2) S. 276 ff.

3) S. u. S. 278. ff.

4) Vgl. Gaudenzi 60 ff.

5) Baronius a. 515 nr. XXXIX bringt Epist. 6 aus dem II. Buch der Varien (Migne p. lat. 69 p. 547) in Verbindung mit diesen Konzilsverhandlungen und folgert daraus, daß Theoderich den Patricius Agapitus als seinen Abgesandten zum Konzil von Heraklea geschickt habe. Ihm folgte Thiel 995 Nr. 5. Der Inhalt des betreffenden Briefes ist aber so unbestimmt, daß ein überzeugender Beweis für diese Verwendung des Schreibens jedenfalls unmöglich ist. Dagegen spricht ferner die große politische Bedeutung, welche Theoderich der Gesandtschaft des Agapitus beilegte: Deliberationis nostrae consilium virorum prudentium requirit obsequium, ut utilitatis publicae ratio sapientium ministerio compleatur . . . Nunc autem necesse est prudentissimum eligere, qui possit contra subtilissimos disputare, et in conventu doctorum sic agere, ne susceptam causam tot erudita possint ingenia superare. Magna ars est contra artifices loqui et apud illos aliquid agere, qui se putant omnia praevidere. Hatte Theoderich wirklich einen Vertreter zum Konzil gesandt, so hätte er doch schwerlich so sprechen können, da er ein direktes Interesse an den kirchlichen Verhandlungen nicht hatte und gemäß seiner Haltung in dem Laurentianischen Schisma auch wohl kaum zeigen wollte.

Nachdem Severian es fertig gebracht hatte, erst am 14. Mai, 4½ Monate nach seiner Abreise von Konstantinopel, in Rom einzutreffen, da konnte es ihm nichts Schweres mehr sein, auch noch durch seinen Aufenthalt in Rom möglichst viel Zeit zu gewinnen. Der Papst selbst verhalf ihm dazu, ohne sich freilich dessen bewußt zu sein. Mit derselben Vorsicht, die wir bisher an ihm wahrgenommen haben, ging er auch jetzt an die näheren Unterhandlungen mit Byzanz. Gewarnt durch die Erfahrungen des Papstes Anastasius und um allen Intriguen in Italien den Boden zu entziehen, versammelte er Anfang Juli 515 eine Synode der italischen Bischöfe in Rom, auf welcher in gemeinsamer Beratung die zu unternehmenden Schritte festgestellt wurden. Man beschloß, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel zu senden,[1]) zunächst aber auf das letzte kaiserliche Schreiben dem Severian eine Antwort mitzugeben, welche die Gesandtschaft ankündigen sollte. Dies Antwortschreiben ist datiert vom 8. Juli[2]). So lange blieb also Severian in Rom. Da der Konzilstermin unterdessen verstrichen war, so mußte er natürlich seinen Auftrag in der Weise umgeformt haben, daß er den Papst nun zu einem Konzil für einen noch unbestimmten Termin einlud. Das erklärt uns, warum die Konzilsangelegenheit trotz des schon verstrichenen 1. Juli auch weiter noch zwischen Papst und Kaiser eine Rolle spielen konnte.

Das Antwortschreiben, welches Hormisdas durch Severian dem Kaiser sandte, ist sehr kurz gehalten. Der Papst scheint, nachdem er von Vitalians Boten über die Veranlassung zu dem ersten kaiserlichen Schreiben aufgeklärt worden war, nun aber doch bereits von Mißtrauen gegen die kaiserliche Politik erfüllt gewesen zu sein. Es mußte ihn ja auch schon die spätere Datierung des zuerst von Patricius überbrachten Briefes stutzig machen. Seine Antwort enthält bezeichnender Weise keinen Dank für die Friedensliebe des Kaisers, spricht keine Freude über die Konzilsberufung aus. Ihre Kürze wird es erlauben, wenn ich sie hier wörtlich folgen lasse:

„Hormisda dem Anastasius Augustus. Durch Severian. Mit Recht vertraut eure Milde darauf, wie sie durch die an mich gerichteten

---

[1]) Ex constitutum synodi misit in Grecias. Lib. pontif. 269, Z. 5. Thiel 995 weist darauf hin, daß die Synode schon vor dem 8. Juli abgehalten worden sein muß, da der Papst in dem Briefe dieses Tages bereits von der Absendung der Gesandtschaft spricht. Daß der Papst den Brief vom 8. Juli allein unterzeichnete, spricht, wie Thiel ebenda hervorhebt, nicht dagegen, daß er im Einverständnis mit der Synode abgesandt worden ist. Denn solche synodische Briefe wurden in dieser Zeit allein durch den Papst unterzeichnet. Dem schließt sich Magani II, 231 f. an.

[2]) Thiel 747 f. (Jaffé-K. 773).

rühmlichen Worte[1]) es angedeutet hat, daß es eurem Reiche zu besonderem Vorteile diene, wenn allen Geschäften die Sache des rechten Glaubens vorangesetzt wird. Denn dies ist, o verehrungswürdiger Kaiser, die heilsamere Sorge eines Herrschers bei der übernommenen Regierung, daß er sich durch gute Werke die Gunst dessen erwerbe, der die gesamte Herrschaft austeilt und ausübt. Darum geziemt es auch mir, unsern Herrn Jesus Christus anzuflehen, daß er, der auf die Wiederherstellung der Kircheneinheit die Gedanken eurer Frömmigkeit hingelenkt hat, diesen Erfolg dazu verleihe, daß zu euren Zeiten der gesamte Erdkreis frohlocke im Besitze des rechten Glaubens. Was aber bezüglich dessen geschehen soll, was ihr betreffs eines Konzils angeordnet habt, das habe ich durch meine Brüder und Mitbischöfe, welche eiligst folgen werden, eurem Ruhme anheimgegeben: durch deren Mitteilungen werdet ihr, wenn die göttliche Gunst meine Bitten unterstützt, zuverlässiger alles erfahren können".

Kommt nicht gerade in den letzten Worten des Papstes sein Mißtrauen gegen den kaiserlichen Gesandten deutlich zum Ausdruck?

Währenddem waren am 1. Juli in Heraklea die orientalischen Bischöfe — gegen 200 sollen es gewesen sein — zusammengetreten.[2]) Da weder der Papst noch Gesandte von ihm erschienen waren,[3]) so

---

[1]) Vgl. den Anfang des ersten kaiserlichen Briefes o. S. 267.

[2]) Theophanes 161 Z. 2.: *ἦλθον δὲ ἐπίσκοποι ὡς διακόσιοι ἐκ διαφόρων τόπων.*

[3]) Thiel 105 (ad epist. 10) ist der Ansicht, daß auf dem Konzil die Gesandten des Papstes zugegegen gewesen seien. Es veranlaßte ihn dazu wahrscheinlich der Umstand, daß Theophanes in dem unmittelbar vorhergehenden Satze von der Absendung der päpstlichen Gesandten zum Konzil spricht. (S. o. S. 272 A. 1). Aber dieser Schluß ist nicht richtig. Denn nach den bei Theophanes folgenden Sätzen (s. nächste Anmerkung) kann die dem Kaiser gegenüber zum Ausdruck gebrachte Mißstimmung nur damit erklärt werden, daß Abgesandte des Papstes nicht da waren. Wären sie wirklich da gewesen, so hätte der Vorwurf keinen Sinn, der Kaiser habe den Papst veranlaßt, das Konzil nicht zu beschicken. Mommsen 358 A. 1 faßt die Stelle so auf, daß Hormisdas zwei Abgesandte ernannt, sie dann aber zurückgehalten habe. Doch so darf man wohl das *ἔπεμψε* (*Ὁρμ.*) kaum interpretieren. Die Absendung der Gesandten erfolgte ja wirklich, aber erst später. Die Unklarheit des Theophanes würde sich wahrscheinlich erklären lassen, wenn uns die Vorlagen bekannt wären, die er hier benutzt. Aber auch aus folgenden anderen Gründen ist die Anwesenheit der päpstlichen Gesandten auf dem Konzil unmöglich: 1) Es ist doch höchst wahrscheinlich, daß das Konzil an dem 1. Juli, dem Termin, zu welchem der Papst und doch auch alle orientalischen Bischöfe eingeladen wurden, abgehalten wurde. Fand das Konzil an diesem Tage statt, dann konnten die päpstlichen Gesandten nicht zugegen sein, denn sie reisten frühestens erst am 11. August von Rom ab (S. u. S. 277). 2) In der Zeit des Aufenthalts der Gesandten in Konstantinopel, welcher

wollten die Bischöfe nichts beschließen und gingen unverrichteter Sache auseinander, ganz wie der Kaiser es gewünscht hatte. Aber es blieb den Bischöfen nicht verborgen, daß sie von dem Kaiser, im Bunde mit dem Bischof von Konstantinopel, hinter das Licht geführt worden waren. Man erfuhr, daß der Kaiser bald nach dem von Severian besorgten Briefe noch ein zweites Schreiben an den Papst gesandt hatte, und wenn man wohl auch keine genauere Kenntnis von dem Inhalt dieses Schreibens haben konnte, so schloß man doch richtig, daß der Papst dadurch veranlaßt worden sei, nicht zum Konzil zu kommen.[1])

Die in Religionsfragen so leicht erregbaren Gemüter der Orientalen gaben ihrem Unmute bald wieder in Aufruhr und Empörung Ausdruck. In der Hauptstadt brachen bei einer Festversammlung auf dem Gastraplatze Unruhen aus.[2]) Der Kaiser wurde vom Volke und von den Senatoren offen als Meineidiger gescholten, er habe die dem Vitalian feierlich beschworenen Verträge schnöde gebrochen. Anastasius soll nach Theophanes auf diese Vorwürfe die schamlose Antwort gegeben haben,

---

in die Monate Oktober und November 515 fällt (s. u. S. 281 A. 1) kann das Konzil nicht abgehalten worden sein, denn dann hätte Anastasius in dem Briefe, den er den nach Rom zurückkehrenden Gesandten mitgab, nicht dem Papste schreiben können: Omnia tamen a Deo sperantes, per concilium melius agere poteritis, quam etc. (Thiel 763). Diese Stelle setzt offenbar voraus, daß der Papst noch nicht durch ein Konzil zu wirken versucht hat. Dasselbe geht auch aus dem Schreiben des Kaisers vom 16. Juli 516 an Hormisdas hervor: Ergo quia vel maxima itineris longitudo vel ultra solitum morem hiemalis asperitas, quod optabamus, nobis fecit incertum. Der Wunsch des Kaisers kann nur die Anwesenheit des Papstes auf einem Konzil betreffen (s. u. S. 285 A. 1). Dieser Wunsch ohne jede weitere Bemerkung kann aber nur so verstanden werden, daß auch die päpstlichen Gesandten noch keinem Konzil beigewohnt hatten.

[1]) Theophanes 161, 3—6: *οἵ τινες ἐμπαιχθέντες ὑπὸ τοῦ παρανόμου βασιλέως καὶ Τιμοθέου ἐπισκόπου Κωνσταντινουπόλεως ἀνεχώρησαν ἄπρακτοι. ὁ γὰρ ἀσεβὴς βασιλεὺς παραβὰς τὰς συνθήκας λάθρα ἐδήλωσε τῷ πάπᾳ Ῥώμης μὴ παραγενέσθαι.* Der Widerspruch, den Thiel 105 zwischen Theophanes und einer Stelle eines späteren Briefes des Hormisdas findet, worin die Konzilseinladung erwähnt wird (s. u. S. 278), wird durch die oben vertretene Auffassung gelöst.

[2]) Joh. v. Antioch. Z. 143 ff. (S. 348): *αὖθίς τε κατὰ τὴν πανήγυριν τῆς γαστρῆς συνέβη θόρυβον ὑπὸ τοῦ δήμου γενέσθαι.* Den Gastra-Aufstand wußte man bisher in keinen Zusammenhang mit anderen Ereignissen zu bringen, vgl. Müller, fragm. V, 34 A. und Rose 65. Da das Vorhergehende (s. u. S. 283 A. 1) bei Johannes zweifellos mit dem Aufstande Vitalians zusammenhängt und das Nachfolgende sich direkt darauf bezieht, so muß auch dieser Aufruhr im Zusammenhang damit stehen. Dies zugestanden, liegt aber die Verbindung mit dem bei Theophanes Erzählten (s. nächste Anmerkung) sehr nahe.

der Meineid sei für einen Herrscher ein Mittel erlaubter Notwehr.[1]) Auch Vitalian begann sich wieder zu rühren. Ehe wir aber zu dessen neuem Aufstand übergehen, wollen wir erst noch die Vorbereitungen ins Auge fassen, welche der Papst für die nach dem Orient bestimmte Gesandtschaft traf.

Die Führung derselben wurde dem als beredten Verteidiger des Symmachus und Freund des Hormisdas bekannten Ennodius anvertraut, der unterdessen Bischof von Ticinum geworden. Er war auch jüngst erst in der Acacius-Frage literarisch thätig gewesen.[2]) Seine Begleitung bildeten der Bischof von Catina, Fortunatus, außerdem ein römischer Priester, Venantius, der auch als Anhänger des Symmachus uns bekannt ist, ein Diakon Vitalis und ein päpstlicher Notar, Hilarius.[3]) Es war eine stattliche Gesandtschaft, bei deren Zusammensetzung wahrscheinlich schon damit gerechnet wurde, daß sie einem Konzil beiwohnen könne.[4])

Unter den Schriftstücken, welche die Gesandten mitbekamen, gewährt ein besonderes Interesse die bis ins einzelne gehende geheime Instruktion,[5]) weil sie uns zeigt, wie man auch für die äußerlichen Formen den Gesandten genaue Verhaltungsmaßregeln gab.

Der leitende Gedanke der Instruktion war, daß die Gesandten, ohne in der Sache irgend ein Zugeständnis zu machen, in der Form überall möglichst entgegenkommend und verbindlich sein sollten. Wie aber immer der Ausgang der Gesandschaft sein mochte, es schien nicht in der Absicht des Papstes zu liegen, es zu einem gänzlichen Abbruch der durch glückliche Fügung wieder aufgenommenen Verhandlungen kommen zu lassen. Wenn man den Gesandten unterwegs in Griechenland Unterkunft anbiete, so sollten sie es nicht ablehnen; dagegen sollen sie Einladungen zu Gast-

---

1) Theophanes 161 Z. 9—12: *πᾶς δὲ ὁ λαὸς καὶ ἡ σύγκλητος παρρησίᾳ ἐλοιδόρουν Ἀναστάσιον ὡς ἐπίορκον. ὁ δὲ παράνομος ἀναιδῶς ἔλεγε νόμον εἶναι κελεύοντα βασιλέα κατ᾽ ἀνάγκην ἐπιορκεῖν καὶ ψεύδεσθαι. ταῦτα ὁ παρανομώτατος μανιχαιόφρων.* Mommsen 357, Rose 64 (s. o. S. 266 A.), Thiel 105 nehmen die dem Kaiser von Theophanes in den Mund gelegte schamlose Antwort ohne weiteres auf. Auch Hodgkin hält den Kaiser des Meineids fähig (462).

2) S. o. S. 257 A. 1. Vgl. Vogels Praefatio zu seiner Ennodius-Ausgabe p. XXV.

3) Lib. pontif. 260 Z. 8. Den hier genannten Venantius mit demjenigen zu identifizieren, der auf der Synode von 499 als presbyter tituli Marcelli unterschrieb (Thiel 653) und auch der Synode von 502 beiwohnte (Thiel 684), ist eine sehr naheliegende Kombination, die bereits Duchesne 272 A. 8 aufstellte.

4) Vgl. Thiel 799 A. 15.

5) Thiel 748 ff. (Jaffé-K. 774).

wählern auszuweichen suchen. In Konstantinopel sollten sie dorthin gehen, wo der Kaiser sie unterzubringen wünsche, aber keine Besuche entgegennehmen, bevor sie den Kaiser gesehen hätten. Nachher könnten sie rechtgläubige Personen oder solche, die sich ernstlich die kirchliche Wiedervereinigung angelegen sein ließen, empfangen, damit ihnen durch derartige Beziehungen unter Umständen nützliche Nachrichten zugehen könnten. Einer Einführung beim Kaiser durch Timotheus sollten sie sich entschieden widersetzen. Aus den Antworten, welche sie auf die im einzelnen vorgesehenen Fragen des Kaisers geben sollten, erfahren wir, daß die Gesandten auch ein Schreiben an Vitalian mitnahmen. Sie sollten dem Kaiser davon Mitteilung machen und ihn um die Erlaubnis bitten, das Schreiben dem Magister militum übergeben zu dürfen. Wenn der Kaiser von dem Briefe Einsicht nehmen wolle, so sollten sie dem Wunsche nicht statt geben mit dem Hinweis darauf, daß ihre Instruktion ihnen das nicht vorgeschrieben habe. Doch sollten sie dem Kaiser versichern, daß das Schreiben durchaus loyalen Inhalts wäre, es enthielte nur den Wunsch, daß der Sinn des Kaisers der kirchlichen Einigung geneigt sein möge; überhaupt sei der ganze Zweck der Gesandtschaft ein ausschließlich kirchlicher. Um sich davon zu überzeugen, könne der Kaiser jemanden mit ihnen senden, in dessen Gegenwart der Brief dem Vitalian vorgelesen werden sollte.

Sachlich lauteten die Weisungen der Instruktion dahin, daß die Gesandten vom Kaiser ein Edikt zu erlangen suchen sollten, welches zugleich mit einem allgemeinen Schreiben des Papstes an alle Bischöfe gesandt würde, und in dem der Kaiser erkläre, er vertrete alles das, was der heilige Stuhl lehre. Unter dieser Voraussetzung sei der Papst bereit, wenn es als nötig sich erweise, zum Konzil selbst zu erscheinen. Außerdem aber solle die Frage, ob Macedonius oder Timotheus der rechtmäßige Bischof von Konstantinopel sei, wie die übrigen Streitigkeiten um Bischofssitze gemäß den Versprechungen, welche Vitalian vom Kaiser empfangen, dem Papst zur Entscheidung überwiesen werden.[1]) Schließlich erhielten die Gesandten noch eine Bekenntnisformel — die auf dem letzten allgemeinen Konzil viel erörterte Regula fidei —, welche sie den einzelnen Bischöfen des Orients zur Unterzeichnung vorlegen sollten.

Auch das Schreiben des Papstes an den Kaiser, vor dessen Ueberreichung sich die Gesandten in keine Verhandlungen einlassen sollten, ist auf uns gekommen.[2]) Es ist datiert vom 11. August 515. Der Papst

---

1) Vgl. o. S. 265 A. 1.

2) Thiel 755 ff. (Jaffé-K. 775).

drückt darin, im Gegensatze zu seinem letzten Briefe,[1]) seine Freude über die Einladung zum Konzil aus, da es das Zeichen eines geraden Geistes sei, bei den Lehrern der hl. Kirche sich Rats zu erholen. Er sei bereit, das Außergewöhnliche zu unternehmen und zu dem Konzil zu kommen, unter der Bedingung, daß das Konzil die Entscheidungen der früheren Päpste und der hl. Väter unangetastet lasse. Anastasius solle für das Konzil eine Instruktion erlassen, dahin lautend, daß das Konzil von Chalcedon und die Lehre Leos anerkannt, alle Gegner derselben bis auf Acacius verurteilt werden müßten. Aber auch dies Schreiben ist im übrigen in sehr freundlichem Tone gehalten.

Wir ersehen aus allem, wie Hormisdas die Mitteilung des Kaisers ernst nahm oder wenigstens sich diesen Anschein gab. Es war das jedenfalls auch das Richtige; er mußte wenigstens versuchen, die durch Vitalian ihm geschaffene günstige Stellung auszunützen. Aber seine klugen Vorbereitungen waren mit den bisher erwähnten Maßnahmen und Instruktionen noch nicht erschöpft. Bevor die Gesandschaft von Rom aufbrach, sandte er zu Theoderich nach Ravenna.[2]) Was er damit bezweckte, wird uns zwar nicht ausdrücklich überliefert, ist doch aber unschwer zu vermuten. Theoderich, dessen Bedeutung die römische Kirche unter dem letzten Papste deutlich genug empfunden hatte, konnte verlangen, Einsicht in die Verhandlungen mit dem byzantinischen Kaiser zu nehmen, und mußte zu wissen bekommen, daß die Unterhandlungen seine Autorität in keiner Weise beeinträchtigten. Trifft aber unsere Vermutung von dem Besuche Severians und seiner Begleiter in Ravenna zu, dann war die Veranlassung noch zwingender, den Ostgothenkönig von der Gesandtschaft und ihren Zwecken zu verständigen. Es ist unter diesen Umständen wohl auch kein Zufall, daß wir in dem Schreiben des Hormisdas an Kaiser Anastasius im Gegensatz zu den Briefen des Gelasius und Symmachus gar keine Anspielung auf das gemeinsame Römerbewußtsein finden.

---

[1]) S. o. S. 273.

[2]) Lib. pontif. I, 269 Z. 7: cum consilio regis Theodorici direxit Ennodium etc. Felician. (Ebenda 101 Z. 1 ff.): Hic papa perrexit ad regem Theodericum Ravennam et ex consilio regis direxit Ennodio . . . Theophanes 160 f. (s. o. S. 272 A. 1). Ich sehe keinen Grund, mit Langen 255 A. 1, der das Zeugnis des Theophanes nicht kennt, die Nachricht von dem Besuche bei Theoderich zu bezweifeln. — Magani II, 232 bezeichnet auf die angeführte Stelle des Lib. pontif. hin die beiden Bischöfe Ennodius und Fortunatus als „proposti entrambi ad Ormisda da Theodorico." Das cum (ex) consilio regis braucht man wohl aber nicht so sehr auf die Auswahl der Personen als vielmehr auf den ganzen Zweck der Gesandtschaft zu beziehen. Natürlich sah Hormisdas auch darauf, solche Personen auszuwählen, welche Theoderich keinen Argwohn einflößten.

Theoderich hatte an der Gesandtschaft nach dem Orient nichts auszusetzen; um so weniger, als er an der Spitze derselben seinen Lobredner Ennodius wußte. Auch im Orient schienen sich für die Gesandten günstige Aussichten zu eröffnen. Denn noch ehe Ennodius mit seinen Begleitern Griechenland betreten hatte, waren schon Friedensboten aus dem Orient auf italischem Boden unterwegs nach Rom. Anfang September des Jahres 515 trafen nämlich Abgesandte der Kirchen von Dardanien, Illyricum und Skythien — also auch der Gegenden, wo Vitalians Einfluß maßgebend war — in Rom ein, welche erklärten, alle Bedingungen der römischen Kirche annehmen zu wollen und mit dem Nestorius und Eutyches alle Anhänger derselben, darunter den Acacius namentlich verurteilten. Hormisdas zögerte nicht, daraufhin die Abgeordneten und die von ihnen vertretenen Kirchen in die Gemeinschaft der römischen Kirche aufzunehmen. Wir erfahren diese Thatsache hauptsächlich aus einem Briefe des Papstes an Bischof Caesarius von Arles vom 11. September 515.[1]) Auch hier bietet Theophanes eine interessante Ergänzung. Nach Theodorus Lector[2]) berichtet er, daß sich vierzig Bischöfe „Illyriens und Griechenlands" zu einer Synode zusammenfanden und sich schriftlich von Dorotheus von Thessalonich lossagten, welcher an Stelle des Papstes die Patriarchalgewalt in der Präfektur Illyrien ausübte.[3]) Die Veranlassung dazu habe Dorotheus dadurch gegeben, daß er aus Furcht vor dem Kaiser mit dem Bischofe Timotheus von Konstantinopel in Gemeinschaft getreten sei. Auch an den Papst hätten die Bischöfe einen Brief gesandt, in welchen sie die Gemeinschaft mit Rom wieder anknüpften.[4]) Es kann

---

[1]) Thiel 758 ff. (Jaffé-K. 777), daraus Zitate S. 280 A. 1. vgl. Thiel 784 f. u. 794.

[2]) Vgl. E. Millers Fragmente in Revue archéologique XXVI, 399.

[3]) Zum engeren Patriarchalsprengel des Papstes gehörte die Präfektur Illyricum auch nach deren Zuteilung zum oströmischen Reiche. Der Papst übte aber nicht selbst die Patriarchalgewalt aus, sondern an seiner Stelle als Vikar der Metropolit von Thessalonich. Daher spricht Hormisdas später von den privilegia des Bischofs von Thessalonich, Thiel 808 (ep. 34), 811 (ep. 36). Vgl. u. S. 297. So erklärt sich auch, warum die Vorlage des Theodorus Lector den Bischof von Thessalonich Patriarch nennt. Ueber das Mißverständnis, welches Theophanes hier bei der Exzerpierung des Theod. Lect. zustieß, vgl. Miller a. a. O. 279 f.

[4]) Theophanes 162 Z. 19—24 (ad a. 6007): *τοῦ δὲ ἐπισκόπου Θεσσαλονίκης διὰ φόβον το βασιλέως κοινωνήσαντος Τιμοθέῳ τῷ Κωνσταντινουπόλεως ἐπισκόπῳ, μ´ ἐπίσκοποι τοῦ Ἰλλυρικοῦ καὶ τῆς Ἑλλάδος συνελθόντες εἰς ἓν δι᾽ ἐγγράφου ὁμολογίας ὡς ἀπὸ ἰδίου μετροπολίτου ἀπέστησαν ἀπ᾽ αὐτοῦ, καὶ εἰς Ῥώμην πέμψαντες τῷ Ῥώμης κοινωνεῖν ἐγγράφως συνέθεντο. τὸν δὲ Θεσσαλονίκης ἐπίσκοπον Θεόδωρος ὁ ἱστορικὸς πατριάρχην ὀνομάζει ἀλόγως, μὴ εἰδὼς τὸ διατί.*

kein Zweifel darüber obwalten, daß der von Theophanes erwähnte Brief dieser Bischöfe an den Papst identisch ist mit dem Schreiben, von welchem Hormisdas dem Caesarius von Arles Mitteilung macht. Aber man kann noch weiter gehen. Die romfreundlichen Bischöfe werden in erster Linie auf dem Konzil von Heraklea gewesen sein, von dem sie die offizielle Aussöhnung des Orients mit der römischen Kirche erwarteten. Vor dem Konzil werden sie kaum den besprochenen Brief an den Papst geschrieben haben, da sie ihn oder dessen Abgesandte in Heraklea ja zu finden hofften. Es liegt aber sehr nahe, daß sie, aufgebracht über die List des Kaisers und den mit diesem und Timotheus bei der Intrigue beteiligten Dorotheus von Thessalonich, nach der vergeblichen Versammlung von Heraklea für sich zusammentraten, sich von ihrem stellvertretenden Patriarchen lossagten und ihrerseits wenigstens offen die Gemeinschaft mit Rom wieder anknüpften. Auch die Zeit, zu welcher ihr Schreiben in Rom angekommen sein muß, vereint sich wohl damit.[1])

So war denn der entscheidende Schritt, zu welchem Symmachus vor 3 Jahren noch vergeblich ermahnt hatte, endlich von einigen griechischen Bischöfen gewagt worden. Bei dem viel verbreiteten Wunsch nach Einigung mit Rom wäre jetzt auch das ganze Schisma schnell beigelegt worden, hätte nicht ein Faktor, freilich der mächtigste, sich dazwischen gestellt: der Kaiser. An ihm lag es, daß die päpstliche Gesandtschaft in Konstantinopel einen Ausgang nahm, den das Papstbuch in lakonischer Kürze bezeichnet mit: nihil egerunt.[2]) Näher unterrichtet uns über die

---

[1]) Aus dem Briefe des Hormisdas an Caesarius vom 11. Sept. 515 geht hervor, daß der Brief der Bischöfe unmittelbar vorher eingetroffen sein muß. Darauf weisen mehrere Stellen: Sed Dominus . . . nunc multorum sensus illuminans, eis desiderium apostolicae communionis infudit (andere infundit), ut quod dudum intentione praedicabant, hoc nunc correctionis professione condemnent. Quorum reditum ideo absque suspicionis morsu recipimus, quia dum peccatum sine aliquo excusationis velamine confitentur, manifestum desiderium correctionis ostendunt. Ergo episcopi tam Dardani quam Illyrici pene omnes nec non Scythae errorem damnando praeteritum, petentes beati Petri apostolorum principis communionem et scriptis et legationibus destinatis se apostolicae sedis regulis obedire confirmant. Pro quibus quantum nos oporteat gratulari, soli, quorum fides fervet, intelligunt. Sciendum vobis est igitur, anathematizari nunc ab ipsis quoque Nestorium . . . (p. 759). Quod et nos pro his, quae nuper acciderunt, fraternitatem vestram curavimus instruendam. In die Zeit vom 1. Juli bis 11. September paßt aber nach dem obigen Maßstab (s. u. S. 281 A. 1) eine Reise von Thrazien nach Rom gerade hinein, wenn wir voraussetzen, daß die Synode der 40 Bischöfe sich unmittelbar an die Synode von Heraklea anschließt.

[2]) 269 Z. 9: Euntes ad Anastasium Augustum (ut sub libelli satisfactione revocarentur, Fel.) nihil egerunt. Vgl. Duchesnes Anmerk. 9.

Ergebnislosigkeit ihres nur kurzen Aufenthaltes in Konstantinopel[1]) das Schreiben, welches Anastasius den Gesandten bei ihrer Abreise an den Papst mitgab. Stolz beginnt der Brief: „Wir danken dem allmächtigen Gott, daß eure Heiligkeit . ., wie wir gefordert haben, als Glaubensboten den Ennodius u. s. w. gesandt hat. Nach einigen schmeichelhaften Worten über die Tüchtigkeit und die angesehene Stellung der Gesandten, „wie sie die Höhe ihrer Aufgabe verlangte", setzt der Kaiser seinen Glaubensstandpunkt auseinander. Er verurteilt Nestorius und Eutyches, hebt hervor, daß er sich auf keine Weise gegen das Konzil von Chalcedon erklärt habe, hält sich dabei aber sichtlich an die Formen des unklaren Henotikons,[2]) welches die wesentliche Ursache des ganzen Streites war. So geht er auch auf die Forderung, mit den Anhängern des Eutyches den Acacius zu verurteilen, nicht ein, freilich nur indem er in sehr klugen Worten dieser Bedingung ausweicht: „Unser Wille wäre euer Bitte der Kircheneinheit zu Liebe vielleicht nachgekommen, wenn wir nicht geglaubt hätten, es könnten den ehrwürdigen Kirchen andere neue Unruhen daraus erwachsen. Ueberlegt also jetzt alles, was zu thun ist, weil unsere Milde meint, es sei verhängnisvoll für die ehrwürdige Kirche, der Toten wegen die Lebenden aus ihr zu verstoßen und weil wir wissen, daß ohne viel Blutvergießen das in eurem Briefe hierüber Vorgeschlagene nicht ausgeführt werden kann. Indem wir übrigens alles von Gott hoffen, sind wir der Ansicht, daß ihr durch ein Konzil mehr erreichen werdet, als durch jene Menschen, welche wegen ihrer Irrtümer die Provinzen durchlaufend, die den heiligen Evangelien und den Kirchen feindliche Zwietracht zur Herrschaft bringen wollen.[3]) Sorget

---

[1]) Nehmen wir die Dauer der doch außergewöhnlich beschleunigten Reise des Patricius als Maßstab (10 Wochen), so können die Gesandten, wenn sie Mitte August 515 von Rom abreisten, nicht vor Anfang November dieses Jahres in Konstantinopel eingetroffen sein. In dem Schreiben vom 16. Juli 516 (s. u. S. 285) setzt Anastasius voraus, daß die Gesandten noch im Winter nach Rom zurückgekehrt seien. Er hatte nämlich damit gerechnet, daß der Papst noch im Winter die Reise von Rom nach Konstantinopel machen würde. Diese Reise ließ sich doch aber nur voraussetzen nach der Rückkehr der Gesandten. So müssen diese also schon im Dezember 515 wieder von Konstantinopel aufgebrochen sein. Schon Thiel 105 bestimmte auf dieselbe Weise das Datum dieses kaiserlichen Schreibens „ante anni 515 exitum", S. 761 am Rande steht aber irrtümlich „a. 516 d. 16 Juli". Langen 258 A. 3 berichtigt dies bereits, verwechselt aber dann die zweite Gesandtschaft mit der ersten.

[2]) Vgl. Thiels Anmerkungen S. 762, 763: Nr. 2, 3, 4, 6 und besonders 7.

[3]) Langen 259 ist der Ansicht, daß damit die päpstlichen Gesandten gemeint seien. Das dürfte wohl nicht zutreffen. Einmal widerspricht es dem ganzen Ton des Briefes, dann aber im besonderen den schmeichelhaften Worten, in denen der

also dafür, daß sich die höchste Majestät an der Einheit der Kirchen erfreue, denn wer uns in dem, was wir oben gesagt haben, widersteht, der beschuldigt uns schwerlich mit Recht. In allem jedoch werdet ihr die Aufrichtigkeit unseres Wollens durch die Berichte unserer Gesandten erkennen können. Wir bitten aber, daß euer Apostolat für uns zu beten sich würdige . . . ."

Der Kaiser bewahrt also den alten caesaropapistischen Standpunkt, den er wohl nie anders als notgedrungen aufzugeben gedachte; gleichzeitig läßt er sich aber doch verschiedene Hinterthüren offen. Er lehnt nicht prinzipiell die Forderungen des Papstes ab, sondern will nur aus Opportunitätsgründen darauf nicht eingehen. Er bekennt sich zum Konzil von Chalcedon, dessen Anhänger er früher verfolgt hatte. Er hält an dem Konzil, zu welchem er sich Vitalian gegenüber verpflichtet hatte, fest. Er verspricht die Absendung von eigenen Gesandten geistlichen Standes, welche weiter mit dem Papste verhandeln sollten, und außerdem ließ er es an vielfachen mündlichen Versprechungen nicht fehlen.[1]) Kurz, er läßt sich alle Wege offen zum Vorgehen wie zum Zurückgehen.[2]) Die Gründe für ein derartiges Verhalten sind abermals in den inneren Verhältnissen des byzantinischen Reiches zu suchen. Vitalian hatte sich wieder erhoben. Anastasius konnte sich also auf eine Wiederholung der früheren Vorgänge gefaßt machen, und es wäre politisch sehr unklug gewesen, den Papst durch einen schroffen Abbruch der Verhandlungen abzustoßen. Auch mußte der Kaiser dem Vitalian gegenüber so dastehen, daß er sich verteidigen konnte, wenn, wie zu erwarten stand, ihm vorgeworfen wurde, es sei seine Schuld, daß die Unterhandlungen bisher zu keinem Ergebnisse geführt hätten. Zunächst jedoch mußte es dem Kaiser daran liegen, die päpstlichen Gesandten aus seinem Reiche wieder fortzubringen. Sie durften ihr Vorhaben, mit Vitalian in Verbindung zu treten, nicht zur Ausführung bringen, denn dann konnte die kaiserliche Politik in die schlimmste Enge getrieben werden. Auf diese Weise wer-

---

Kaiser am Eingange des Briefes von den Gesandten spricht. Ich denke vielmehr an umherziehende orthodoxe Mönche, welche im Sinne der römischen Gesandten die Bischöfe zur Unterzeichnung des orthodoxen Glaubensbekenntnisses zu bewegen suchten. Vgl. u. S. 298.

1) Vgl. den Brief an Avitus u. S. 287.

2) In der Auffassung des Briefes weiche ich etwas von Duchesne ab. Dieser meint Lib. pont. I, 272 A. 9: „Cette lettre est une fin de non recevoir assez polie, mais fort nette." Sein Urteil ist aber beeinflußt durch die von Thiel herübergenommene falsche Datierung (s. o. S. 281 A. 1), denn er fährt fort: Au moment où il l'éxpedia, le 16 juillet 516, Anastase n'avait plus autant peur de Vitalien."

den wir uns wohl die kurze Anwesenheit der päpstlichen Gesandten in Konstantinopel zu erklären haben.

Die Veranlassung zu dem neuen Aufstande Vitalians gab wahrscheinlich ebenfalls die ergebnislose Zusammenkunft der Bischöfe in Heraklea, indem Vitalian gleich seinen kirchlichen Gesinnungsgenossen Anastasius für das Nichterscheinen des Papstes oder seiner Gesandten verantwortlich machte. Vorerst dachte Vitalian noch nicht wieder an einen Zug gegen Konstantinopel; er begnügte sich damit, die kaiserlichen Besatzungen und Städte seine Uebermacht fühlen zu lassen. Dabei ging er in seinem Uebermut soweit, daß er die einzelnen kaiserlichen Soldaten um einen Follis verkaufte.[1]) In dem nämlichen Jahre machten auch die Saber-Hunnen einen verheerenden Einfall in Kleinasien. Die Erfolge, welche ihre Stammesgenossen an der Donau eben erst im Bunde mit Vitalian davon getragen, hatten sie zu diesem Einfalle angereizt.[2])

---

[1]) Theophanes 161 Z. 14—17, ad a. 6007 (515): *Τούτῳ τῷ ἔτει Βιταλιανὸς ἀγανακτήσας κατὰ Ἀναστασίου διὰ τὴν ἐπιορκίαν πολλὰ κακὰ τοῖς ὑπὸ Ἀναστάσιον στρατοπέδοις καὶ τῇ λοιπῇ πολιτείᾳ ἐπεδείκνυτο, ἀναιρῶν καὶ ἁρπάζων καὶ ἀφοπλίζων καὶ τέλως πρὸς ὕβριν ἕκαστον στρατιώτην μιᾶς φόλλεως ἐπίπρασκεν.* Da diese Erzählung unmittelbar sich anschließt an jene Mitteilungen über die ergebnislose Zusammenkunft in Heraklea und über die daraus hervorgegangene Mißstimmung, von denen oben S. 275 ausführlich gehandelt wurde, so ist um so mehr Grund dafür vorhanden, das „*διὰ τὴν ἐπιορκίαν*" in der oben versuchten Weise zu deuten und die ganze Erzählung mit Müller, fragm. V, 34 ad § 15 u. Rose 64 A. 3 u. 5 in das Jahr 515 zu verlegen. Es wären das dann dieselben Ereignisse, auf welche Johannes von Ant. Z. 137 (S. 347) mit den Worten hinweist: *Ἀνθεμίου δὲ τὴν ὕπατον ἀρχὴν διαδεξαμένου Βιταλιανὸς αὖθις ἐξογκούμενος δεινῶς τὸν Ἀναστάσιον ἐπίεζεν.* Aber auch Johannes sah die Ursache zu der neuen Erhebung Vitalians in der Treulosigkeit des Kaisers. Z. 144 ff. (S. 348) heißt es bei ihm: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἅτε ἀπὸ γνώμης πεπραχὼς τὰς πρὸς τὸν τύραννον συμβάσεις ἐμηχανᾶτο εἴτι δυνηθείη δρᾶσαι κατ' ἐκείνου δολίως.* Auch hier schließt sich dieser Satz an die Erzählung von dem Gastraaufstand, der wie wir oben gezeigt haben, mit dem ergebnislosen Konzil von Heraklea zusammenhängen muß.

[2]) Johannes v. Ant. 347 Z. 139: *καὶ οἱ τῶν λεγομένων Οὕννων Σαβὴρ, ἐκ τῆς προτέρας παροξυνθέντες πείρας, πολλαπλασίονες τῷ πλήθει ταῖς πάσαις σχεδὸν ἐπεχέθησαν ἐπαρχίαις τῆς καλουμένης Ποντικῆς* . . . Mit Mommsen 357 bringe ich diesen Hunneneinfall in Verbindung mit Vitalians Aufstand und beziehe das „*ἐκ τῆς προτέρας παροξυνθέντες πείρας*" nicht mit Rose 65 A. 4 auf einen „sonst freilich nirgends bekannten Einfall dieser Sabern in Kleinasien." Daß der gut unterrichtete Johannes der einzige ist, der von diesem Zusammenhange weiß, ist noch kein Grund, der gegen denselben spricht. Ausschlaggebend ist aber die bisher unbeachtete Thatsache, daß wenige Zeilen später (Z. 148 S. 358) „*τὴν προτέραν πεῖραν*" von Johannes in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gebraucht wird, um damit den früheren Aufstand Vitalians zu bezeichnen.

Bald darauf nahm aber auch die neue Erhebung Vitalians einen gefährlicheren Charakter an. Anastasius entzog dem Vitalian die Würde des Magister militum in Thrazien und suchte durch Nachstellungen den unliebsamen Dränger sich vom Halse zu schaffen.[1] Das brachte Vitalian von neuem in Erregung und veranlaßte ihn, nun zum dritten Male gegen die Hauptstadt aufzubrechen. Wiederum erschien er mit Land- und Seemacht vor Konstantinopel. Diesmal aber gelang es dem Kaiser, das feindliche Heer zu zersprengen, ehe es zu so demütigenden Verhandlungen kam, wie im Jahre 514.

Diese letzten Ereignisse, welche in das Jahr 516 fallen,[2] veranlaßten wohl auch den Kaiser, mit der Absendung der in Aussicht gestellten Gesandtschaft an den Papst zurückzuhalten.[3] Er hatte klug gerechnet. Denn als Vitalians Angriff nun zum letzten Male abgeschlagen war, und keine Gefahr von dieser Seite mehr drohte, da stand er dem Papste in ganz anderer Weise gegenüber, als vordem. Er hatte es nicht mehr nötig, Gesandte in solcher Lage wie Patricius zu senden, um der römischen Kurie das Vermittleramt in den orientalischen Kirchenstreitigkeiten anzubieten. Gewiß war er jetzt wie früher noch bestrebt, den kirchlichen Zwistigkeiten in seinem Reiche und dem Schisma mit Rom ein Ende zu machen. Die Ereignisse der letzten Jahre hatten ihm die Notwendigkeit der Aussöhnung mit dem Papste ja handgreiflich gezeigt. Aber mehr als je war er jetzt entschlossen, nach seinen Bedingungen den Frieden wiederherzustellen. Statt abwartend sich nach der Haltung des Papstes zu richten, ergreift er selbst die Initiative, um den Papst zur Annahme seiner Bedingungen zu nötigen, und er wählt dazu ganz dieselben Mittel, die ihn zur Zeit des Papstes Anastasius seinem Ziele so nahe gebracht hatten. Damals war es ein Laie, ein politischer Unterhändler, der ihm

---

[1]) S. o. S. 283 A. 1 und Marcellin ad a. 516.

[2]) Vgl. ihre verschiedene Darstellung bei Mommsen 358 f. und Rose 66 ff., wo auch die einzelnen Quellennachweise zu finden sind.

[3]) Daß die Absendung der kaiserlichen Gesandtschaft erst nach der Beendigung des Aufstandes anzunehmen ist, folgt sowohl aus allgemeinen Erwägungen der damaligen Lage, als auch aus besondern. Rose 68 A. 4 weist nämlich darauf hin, daß der den Gesandten an den römischen Senat mitgegebene Brief vom 28. Juli 516 der einzige kaiserliche Brief ist, welcher nicht von Konstantinopel, sondern von Chalcedon datiert ist. Er schließt daraus, daß der Kaiser damals bei der Verbrennung des Hunnen Tarrach in Panteichion bei Chalcedon (Joh. v. Ant. Z. 164 ff. S. 348) zugegen war. Tarrach war ein treuer Anhänger Vitalians, der hervorragendste der mit ihm verbündeten Hunnen, von dessen Hand der Magister militum Cyrillus gefallen war. Seine Verbrennung bezeichnet aber das Ende der Vitalianus-Unruhen.

so treffliche Dienste geleistet hatte. Dessen eingedenk sendet er jetzt, seinem Versprechen [1]) entgegen, ebenfalls Laien, welche mit dem Papste über die kirchlichen Fragen unterhandeln sollten. Des Festus Einfluß unter Papst Symmachus gründete sich auf den römischen Senat und dessen altrömische Traditionen. Mit denselben Faktoren rechnete Kaiser Anastasius, als er nun sein altes diplomatisches Spiel wieder aufnahm.

Die Gesandten, welche der Kaiser auswählte, waren der Comes domesticorum Theopomp und der Comes sacri palatii Severian, derselbe wahrscheinlich, welcher mit Vitalians Boten die Konzilseinladung überbracht und dabei sich dem Kaiser schon so trefflich bewährt hatte.[2]) Die hohe Stellung der beiden Gesandten machte sie besonders geeignet, mit den römischen Senatoren Verbindungen anzuknüpfen. Anastasius hatte aber auch noch etwas anderes klug vorausgesehen, als er diese beiden Laien aus den höchsten Hofbeamtenkreisen für die Gesandtschaft bestimmte. Geistliche Abgeordnete konnte der Papst viel mehr ihre schismatische Stellung fühlen lassen, als Laien. Denn wenn man in Rom die Orientalen zur kirchlichen Gemeinschaft nicht zuließ, so hatte das für Geistliche eine weit größere Bedeutung als für Laien, denen auch der Papst bei weitem nicht dieselbe Autorität war wie jenen.

Die Gesandten nahmen zwei Schreiben mit. Das erste war an den Papst gerichtet und trägt das Datum des 16. Juli 516.[3]) Es enthält meistens Phrasen, aber in sehr schmeichelhafter Form, und wenig Thatsächliches. Auffallend ist es, daß der Kaiser sich immer noch den Anschein gibt, als ob er ein persönliches Erscheinen des Papstes im Orient wünsche. „Weil uns — schreibt er — entweder die beträchtliche Länge der Reise oder der außergewöhnlich strenge Winter die Erfüllung unseres Wunsches [4]) ungewiß gemacht hat, so haben wir unterdessen unser Sehnen in unser Herz eingeschlossen, verlangend nach der gött-

---

[1]) S. o. S. 282. [2]) S. o. S. 268. [3]) Thiel 764.

[4]) . . . quia vel maxima itineris longitudo vel ultra solitum morem hiemalis asperitas, quod optabamus, nobis fecit incertum. Thiel a. a. O. bezieht den kaiserlichen Wunsch auf den im letzten Briefe des Kaisers (s. o. S. 281) wieder ausgesprochenen Vorschlag, der Papst möchte zu einem Konzil nach dem Orient kommen. Langen 259 drückt sich über die Stelle ziemlich unklar aus: (Der Kaiser) „bedauerte, wegen der großen Entfernung und der gewöhnlichen (lies: ungewöhnlichen) Härte des Winters noch immer im Ungewissen zu sein.“ Rump, Rohrbachers Universalgeschichte VIII, 514 bezieht die Stelle auf die Absendung der kaiserlichen Gesandten, welche sich infolge des Winters und des langen Weges so hinausgezogen habe. Ebenso Hodgkin 470. Nur Thiels Auslegung paßt vollkommen auf die ganze Stelle und ihren Zusammenhang.

lichen Gnade, welche den Ausgang einer guten Sache durch ihr Zuthun entscheidet.[1]) In dankbarer Anerkennung, daß die göttliche Huld uns jene erste Gnade gewährt hat, daß die von uns zu deiner Heiligkeit abgeschickte Gesandtschaft glücklich zurückkehrte,[2]) gehen wir somit an die zweite Gnade, daß von uns die versprochene Gesandtschaft abgeschickt werde, welche alles das überbringen soll, was wir mit den heiligsten Männern in langer Beratung vereinbart haben, und durch welche mit Hilfe Gottes die Aufrichtigkeit sowohl unserer Bitte als auch eurer Güte von neuem wieder aufleuchten möge und dem ganzen Erdkreis die erwarteten Freuden zu teil werden sollen".

Das ganze Schreiben des Kaisers an den Papst war nichts weniger als aufrichtig gemeint. Wie läßt sich denn auch denken, daß Anastasius jetzt die Reise des Papstes nach dem Orient aufrichtig wünschen sollte, nachdem er im Jahre vorher in der intriguantesten Weise dieselbe verhindert hatte? Wie konnte er danach jetzt verlangen, nachdem er sich wieder in einer Lage befand, die ihn viel weniger zwang, nach dem Papst zu fragen als früher? Es hat ja aber auch dieser Brief an den Papst nur den Zweck, die Maske für ganz andere Schritte des Kaisers zu sein. Denn viel mehr Bedeutung hatte augenscheinlich der zweite Brief,[3]) den die Gesandten mitbrachten. Er ist datiert vom 28. Juli 516. Seine Adresse, versehen mit allen möglichen Titeln des Kaisers, lautete: Imperator Caesar Flavius Anastasius, pontifex inclytus, Germanicus inclytus, Alamannicus inclytus, tribuniciae potestatis XXV, consul III, pius, felix, victor, semper augustus, pater patriae, proconsulibus, consulibus, praetoribus, tribunis plebis senatuique suo salutem dicit! Was hat nun der Kaiser seinem Senat zu sagen? Er bittet die Senatoren, bei dem erhabenen König, dem die Macht und die Sorge, sie zu regieren (vom Kaiser?) anvertraut sei, und bei dem ehrwürdigen

---

[1]) Mit Baronius, annal. eccl. ad a. 516 nr. IV und den Herausgebern der Konziliensammlungen schließe ich den Satz mit decidunt u. beginne den neuen Satz mit Agnoscentes igitur, während Thiel die Lesart decidunt agnoscentes. Igitur... hat.

[2]) Thiel: ut missa legatio ad beatitudinem tuam feliciter remearet. Baronius und die Herausgeber der Konziliensammlungen fügen hinter missa: ad nos ein, so daß dann unzweifelhaft die letzte päpstliche Gesandtschaft des Ennodius und Genossen gemeint wäre. Abgesehen davon, daß die Handschriften für diesen Zusatz keinen Anhalt bieten, liegt es doch viel näher, unter der legatio die letzte kaiserliche Gesandtschaft des Severian zu verstehen. Denn bezögen wir den Ausdruck auf die Gesandtschaft des Ennodius, so müßten wir ein päpstliches Schreiben voraussetzen, welches die glückliche Rückkehr dieser Gesandtschaft dem Kaiser anzeigt. Ein solches ist nicht vorhanden und auch schwerlich anzunehmen.

[3]) Thiel 765 f.

Papste, dem das Amt verliehen worden sei, bei Gott fürzusprechen — ihren Einfluß aufzubieten, daß die Kircheneinheit in den beiden Reichen wiederhergestellt werde. Im besonderen möchten sie nicht auf die lügnerischen Reden von Flüchtlingen [1]) hören, sondern den kaiserlichen Gesandten Glauben schenken. [2]) Es kann keinem Zweifel unterliegen: Auf demselben Wege wollte Anastasius sein Ziel erreichen, auf dem Festus einst so nahe daran war, das Henotikon in Rom zur Geltung zu bringen. Theoderich und der Senat sollten den Papst in dieselbe Enge treiben, in welche eben erst der Kaiser durch Vitalian und die orthodoxe Bevölkerung seines Reiches gebracht worden war.

Aber Hormisdas' Stellung war doch fester als die des Kaisers. Nicht umsonst war die erste Sorge seines Pontifikates darauf gerichtet, alle seit der Zeit des Laurentianischen Schismas noch unzufriedenen Elemente auszusöhnen. Den Lohn dafür sollte er jetzt empfangen. Wie erfolgreich er mit Theoderich im Sommer des vergangenen Jahres unterhandelt hatte, das zeigte sich jetzt ebenfalls. Freilich mag es dem Papste nicht leicht gewesen sein, nachdem er die List des Kaisers so offen durchschauen konnte, die Verhandlungen in freundlichem Sinne weiter zu führen. Bitter beklagt er sich über die Griechen in einem Schreiben vom 15. Februar 517 [3]) an Avitus, Bischof von Vienne, der sich teilnahmsvoll nach dem Stande der Einigungsversuche erkundigt hatte. „Was die Griechen anbetrifft, so tragen sie ihre Friedenswünsche mehr im Munde als im Herzen, sie sprechen mehr von dem Rechten, als sie es thuen: mit Worten prahlen sie, zu wollen, von dem sie durch ihre Thaten beweisen, daß sie es nicht wollen; was sie bekannt haben, das führen sie nicht aus, und was sie verurteilt haben, das befolgen sie. Denn woher anders kommt es, daß sie, während sie durch Ennodius, unsern Bruder und Mitbischof, versprochen haben, Männer geistlichen Standes zur Bekräftigung dessen zu senden, was der heilige Stuhl gefordert hatte, und obwohl sie noch vieles anderes zugesichert hatten, was zur Besserung ihrer Schlechtigkeit von uns verlangt war, daß sie trotz alledem nicht nur gegen ihre eigenen Bestimmungen keine Kleriker gesandt haben, welche über die Sache selbst vollständig hätten instruiert werden

[1]) Vgl. o. S. 275. A. 1.

[2]) Usener schätzt auch hier die Bedeutung des Senats zu hoch, indem er schreibt: „Ein öffentliches Verhältnis des Senats zur Kurie und eine gewisse Abhängigkeit der letzteren ist die Voraussetzung der Schreiben, die Kaiser Anastasius im Juli 516 erließ, als er gezwungen (!) mit der römischen Kirche wieder anzuknüpfen suchte" (S. 765). Vgl. Hist. Jahrb. IX, 281 A.

[3]) Mon. Germ. Auct. ant. VI, 2 p. 71 (Jaffé-K. 784).

können, daß sie vielmehr, gleich als ob es sich um eine geringfügige Sache handelte, Laien gesandt haben und solche, welche nicht zum kirchlichen Stande gehörten, daß sie nicht danach gestrebt haben, sich von dem Unrat, in welchem sie stecken, loszumachen, sondern der Meinung waren, sie könnten, was Gott verhüte, die strahlende Klarheit des katholischen Glaubens[1]) durch ihren Schmutz verunreinigen?"

Hormisdas fürchtete sich aber auch nicht, seine Gedanken über die kaiserliche Gesandtschaft dem Anastasius selbst offen auszusprechen, freilich in mehr diplomatischer Sprache, als in dem Briefe an Avitus. Den Gesandten Theopomp und Severian, welche er wahrscheinlich ebenso schnell abzufertigen wünschte, wie Anastasius im Jahre vorher die päpstlichen Gesandten los zu werden suchte, gab er ein Antwortschreiben[2])

---

[1]) Ich folge hier der Emendation Thiels 784: claritatem fulgentem statt claritate fulgente. — Auf das Verhalten der kaiserlichen Gesandtschaft in Rom bezieht sich wohl auch die später folgende Stelle desselben Briefes: Nam unde est, quod quum pro magna parte a conterminis suis Thracibus, Dardanis, Hillyriis, cognita eorum perversitate deserantur, procul positos ignorantiae spe, fraudibus aut variis artibus nituntur adlicere: nisi ut lucem, quam ipsi non habent, in aliis quoque impia contagione commaculent? und eine andere Stelle aus dem Briefe des Hormisdas an die Synode von Alt-Epirus, d. d. 516 Nov. 19 (Thiel 779, Jaffé-K. 781): Maxime enim nunc religiosa fidei dogmata diverso incursu horum, qui praedicti sunt, incursantur insidiis, scelestis pro ratione temporis sua argumenta nectentibus, si quo possint innocentium viis fraudem suae impietatis inserere.

[2]) Thiel 766 ff. (Jaffé-K. 779). Das Schreiben ist ebenso wie das des Senates an den Kaiser ohne Datum. Doch läßt sich letzteres ziemlich bestimmen. Vom 28. Juli 516 ist das Schreiben des Kaisers an den Senat datiert. Danach müssen Theopomp und Severian frühestens Ende Juli 516 abgereist sein. Nach dem schon oben (S. 281 A. 1) angelegten Maßstab brauchten sie für die Reise mindestens 10 Wochen, können also nicht vor Mitte Oktober in Rom eingetroffen sein. Die beiden Schreiben sind also nach Mitte Oktober abgefaßt. Der Terminus ante quem ergibt sich aus dem oben S. 287 herangezogenen Schreiben des Papstes an Avitus vom 15. Februar 517. Aber innerhalb dieser beiden Grenzen lassen sich die Schreiben vielleicht noch näher hinsichtlich ihres Datums bestimmen. Das Schreiben des Papstes an den Kaiser zeigt nämlich an einer Stelle eine unverkennbare Beziehung zu dem Briefe des Papstes an Erzbischof Johannes von Nicopolis d. d. 15. (od. 19.) November 516. (Thiel 774 ff. Jaffé-K. 780.) Wir lassen die Stellen neben einander folgen.

Brief a. d. Kaiser. (Thiel 767)	Brief a. EB. Johannes. (Thiel 775 f.)
Consequens est, ut qui errorum detestatur principes, oderit sectatores. Exsecrabile habeatur in flore, quod damnatur in semine.	Quemadmodum enim quis malarum inventionum detestabitur principes, si non declinat sequaces, aut quemadmodum odit originem, qui non exsecratur

mit, das sowohl ein herrliches Denkmal der päpstlichen Hirtensorge ist, als auch ein deutlicher Beweis der diplomatischen Gewandtheit des Papstes. „Wohlan“, ruft er dem Kaiser zu, „erweise die Aufrichtigkeit deiner Worte durch die Thaten. Nicht an den Worten werden die Herzen der Menschen erkannt, sondern an den Früchten derselben . . . Entschließt euch, das, was ihr bekennt, auch in der That zu erweisen und befolget mit allen Kräften die Lehre desjenigen Apostels, dessen Gemeinschaft ihr wünschet. Gebet gänzlich auf den unglückseligen Zusammenhang mit den Schuldigen. Es ist eine notwendige Folge, daß derjenige, welcher die Urheber der Irrtümer (Eutyches) verurteilt, auch ihre Anhänger (Acacius) haßt. Als verabscheuenswert muß auch die Blüte gelten, wenn schon der Same verurteilt wird. Bringt dieses Geschenk Gott für eure Zeit dar, ich bitte euch, opfert es ihm auf; schon lange erwartet Christus von euch dieses Opfer für das viele, das er euch zugewendet hat.“ Nun folgt der interessante Abschnitt über die von Anastasius nachgesuchte Vermittlung des Senats: „Was ist es nötig, bei dem sich nach Fürbitter umzusehen, der selbst fleht? Ihr wendet euch an den Senat von Rom, damit er mich zum Frieden ermahne. Ich richte nicht nur im Vereine mit diesem meine flehenden Worte an euch, sondern ich lege mich der gesamten Kirche euch zu Füßen. Erhöret mich, den Stellvertreter Christi . .“

Aus diesen Worten des Papstes geht bereits hervor, daß der römische Senat diesmal sich ganz auf den Standpunkt des Papstes stellte.

---

et sobolem? In discipulis praedicatur fama docentium, et donec male iactorum seminum radix per succedentes culta floruerit, tamdiu auctorum memoria non peribit.

Welches ist nun die Originalstelle? Ich halte die Stelle in dem Briefe an EB. Johannes deshalb für die spätere, weil sie dort zu dem ganzen Briefe in keinem notwendigen Zusammenhange steht. EB. Johannes hatte schon ausdrücklich der Verurteilung des Acacius sich angeschlossen (Thiel 771); darum war es nicht notwendig, ihm die Gründe dafür noch einmal auseinanderzusetzen. Hormisdas schreibt auch selbst bald nach der angeführten Stelle: Quod vestra dilectio litteris suis, dum fidem suam asserit, evidenter expressit. Anders verhielt es sich bei dem Briefe an den Kaiser. Hier war eine Ermahnung zur Verurteilung des Acacius und eine Begründung dieser Ermahnung direkt geboten. Die Verwandtschaft der beiden Stellen erklärt sich darum wahrscheinlich so, daß der Brief an den Kaiser zuerst geschrieben war; bald darauf wurde das Schreiben an EB. Johannes aufgesetzt und dabei eine Wendung aus jenem Briefe wiederholt, welche dem Papste besonders gefiel. Ich schließe demnach daraus, daß der Brief des Papstes an den Kaiser und also auch der des Senats vor dem 15. November 516 geschrieben worden ist, daß die kaiserlichen Gesandten Mitte November Rom wieder verlassen hatten.

Dafür spricht auch schon allein die Thatsache, daß uns unter den päpstlichen Briefen die Antwort des Senats an den Kaiser erhalten ist. Hätte der Senat in seinem Schreiben eine von dem Papste abweichende Haltung eingenommen, so würde sich wohl dieser Brief schwerlich unter den Hormisdas-Briefen gefunden haben. So aber können wir schließen, daß der Senat als Beweis für sein loyales Verhalten dem Papste eine Abschrift der Antwort an den Kaiser eingehändigt hat. Das Original derselben[1]) wurde ebenfalls durch Theopomp und Severian dem Kaiser überbracht. Bemerkenswert ist vornehmlich der Anfang des Schreibens. „Wenn, o unbesiegter Kaiser, von den Herrschern zuerst immer auf die Ehrerbietigkeit der Bittenden gesehen wird, wenn die Gnade der Gebieter allein durch Gehorsam erworben wird, so werdet ihr unzweifelhaft überzeugt sein, daß die Orakel eures heiligen Befehls von eurem Senate mit großer Freude aufgenommen worden sind, zumal dazu auch der Wille unseres Herrn, des unbesiegtesten Königs Theoderich, eures Sohnes kam, der uns Gehorsam gegen eure Anordnungen befahl, und da wir wissen, daß wir über alle eure Wohlthaten noch mehr erhoben werden, wenn ihr uns für würdig erachtet, uns Befehle zu erteilen. Bald[2]) also haben wir in dem Eifer für die Erfüllung des heiligen Befehles es uns angelegen sein lassen, dem höchst seligen Papste Hormisdas unsere Bitten vorzutragen. Hierüber wäre wenig zu sagen, weil er in seiner Güte den Wünschen der Bittenden zuvorgekommen ist.[3])
Aber er hat auch seine Bitten mit den unsrigen vereint, auf daß eure Mahnungen in Erfüllung gingen, indem er seine Gedanken an evangelische Zeugnisse anknüpfte und zeigte, daß die Welt mehr als durch ihre vielen andern Sünden durch die Aergernisse beschwert werde . ." Darauf folgt dann weiter die Antwort des Papstes, die hauptsächlich in Ermahnungen zum Frieden und zur Liebe besteht, aber auch nicht der direkten Spitze entbehrt. „Warum," so sagte der Papst den Senatoren, „hindert die Person des sündigen Acacius diejenigen, die Christus sehen wollen? Warum lassen sich diejenigen, die von eigenem Irrtum frei sind, von fremdem beschweren?" Damit schließt der Bericht über die Antwort des Papstes, und die Senatoren fahren fort: „Obwohl dieses durch die schriftliche Erwiderung des ehrwürdigen Papstes weiter ausgeführt worden ist, so haben wir es doch dem Gehorsam unserer Unter-

---

[1]) Thiel 768 ff.

[2]) Die schnelle Abfertigung der Gesandten wird hiermit bestätigt.

[3]) De quo parum est dicere, quia vota supplicantium benignitate praecessit. Vgl. u. S. 291 A. 2.

würfigkeit entsprechend erachtet, es hier anzuführen, damit wir durch die Verschweigung der auf unsere Bitten uns gewährten Antwort nicht den Anschein gäben, wir hätten nicht gebeten."

Aus dem angeführten Wortlaut ergeben sich mehrere interessante Thatsachen. Wir erfahren daraus, daß der Senat zuerst zu Theoderich sandte und ihm von dem kaiserlichen Auftrag Kenntnis gab. Theoderich enthielt sich eines direkten Eingriffes in die kirchlichen Verhandlungen, gestattete[1]) aber dem Senate, bei Hormisdas in der angeregten Sache Schritte zu thun. Wiederum erscheint somit Theoderich als der duldsame, maßvolle Herrscher, als welcher er sich während des Laurentianischen Schismas und seitdem gezeigt hat. Auch an dem Verkehr zwischen Senat und Kaiser hatte der arglose König von Italien jetzt noch nichts auszusetzen. Man kann sich darüber verwundern. Denn die römischen Senatoren, welche sich glücklich schätzen, von Anastasius Befehle zu erhalten, lassen es trotz aller diplomatischen Umhüllung durchblicken, daß sie sich immer noch in gewisser Weise als Unterthanen des oströmischen Kaisers betrachten. Ferner war dieser Versuch des Kaisers weit kühner als der mit Festus. Damals machte den Vermittler ein römischer Senator, der als Gesandter des Theoderich in Byzanz war, und im Interesse seines Auftrages allen Grund hatte, dem Kaiser sich entgegenkommend zu verhalten. Jetzt wenden sich byzantinische Würdenträger direkt in einer nur die römischen Unterthanen berührenden Angelegenheit an den Senat.

Nach der von Theoderich erhaltenen Genehmigung sprachen die Senatoren beim Papste vor. Dieser hatte bereits seine Antwort an den Kaiser abgefaßt, von der er ihnen auch Mitteilung machte.[2]) Aber außerdem legte er den Senatoren selbst mündlich seinen Standpunkt auseinander, und diese begnügen sich nicht damit, das ihnen Vorgetragene dem Kaiser mitzuteilen, sie gehen sogar so weit, die Meinung des Papstes ausdrücklich zu bekräftigen. Denn mit dem Angeführten ist der Senatsbrief noch nicht beendet. Es schließen sich noch folgende Zeilen an: „Deswegen, o frömmster Kaiser, fügt der Senat, durch die Milde deiner Durchlauchtigkeit zur Rede veranlaßt, in seinem Namen dies hinzu: du möchtest dich so fromm bei der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zeigen, als du gütig gewesen bist bei der Wiederherstellung des Friedens

---

[1]) Soweit darf man wohl das mandatorum vestorum obedientiam p r a e c i p i e n t i s (Theodorici) mit Rücksicht auf den Ergebenheitston abschwächen.

[2]) Ich schließe es aus der o. S. 290 A. 3 mitgeteilten Stelle und dem Hinweis der Senatoren (s. o. S. 290.) auf die Antwort des Papstes.

zwischen den beiden Staaten. Denn wie wir fühlen, daß dieser Friede nur den Unterthanen nützt, so wird jene Eintracht in der Religion dem Kaiser sowohl als seinem Volke von Vorteil sein. Denn wer ist nicht der Meinung, daß die Anhänger verwerflicher Irrlehren ebenso Schuld haben als deren Urheber? Wer verurteilt nicht diejenigen, welche nach dem Kreuzesopfer wiederum die Glieder Christi teilen? Möchte doch das Friedenswerk schon unter eurer Regierung beginnen, damit das Uebel leichter in seinem Entstehen unterdrückt werden kann, als wenn es sich schon ausgebreitet hat. Denn wer möchte dann noch daran zweifeln, daß derjenige nicht im Irrtum sein kann, zu dessen Zeit man den Irrtum ausrotten sieht?"

Es ist klar: Der Versuch des Kaisers war gänzlich fehlgeschlagen. Der Papst hatte gezeigt, daß er in seiner Stadt jetzt eine festere Autorität hatte, als der Kaiser in Konstantinopel. Darum konnte auch Hormisdas, trotz aller Hartnäckigkeit des Kaisers, hoffen, daß der Sieg in diesen Religionsstreitigkeiten schließlich auf seiner Seite sein würde. Seine Hoffnungen hatten unterdessen auch von anderer Seite wieder neue Nahrung empfangen.

Es zeigte sich, daß der Aufenthalt des Ennodius und seiner Begleiter in Konstantinopel, wenn auch in seinem Hauptzweck erfolglos, so doch im übrigen nicht ganz ohne Ergebnis war. Die römischen Gesandten waren nämlich in der oströmischen Hauptstadt mit mehreren Bischöfen aus Illyrien und Dardanien zusammengetroffen,[1]) welche der Kaiser zu sich berufen hatte. Der Grund ihrer Vorladung nach Byzanz ist wahrscheinlich darin zu erblicken, daß sie zu den vierzig Bischöfen gehörten, welche nach der ergebnislosen Synode von Heraklea eine besondere Zusammenkunft veranstalteten, in welcher sie sich von ihrem stellvertretenden Patriarchen Dorotheus von Thessalonich lossagten, weil er aus Furcht vor dem Kaiser mit Timotheus von Konstantinopel in Gemeinschaft getreten war. Damals hatten sie auch ein Schreiben nach Rom gesandt,

---

[1]) Die Bischöfe von Alt-Epirus schreiben um September 516 an Hormisdas: Plurimi namque ex nobis in regnante fuere Constantinopoli, quum vestri sanctissimi vicarii Ennodius et Fortunatus episcopi, Venantius presbyter, Vitalis diaconus et Hilarus notarius degerent, pietatis agonem susceptum tenentes. Nobiscum autem fuit et inter sanctos factus pater atque archiepiscopus noster Alcyson, qui cum omni praesumptione (Thiel bemerkt dazu: Graece haud dubie *παρρησία*) supplicibus utens libellis, apud vestram beatitudinem dignus effectus est apostolicae sedi vestrae communicare nobiscum (Thiel 772 f.).

wie oben[1]) ausführlicher auseinander gesetzt wurde. Marcellinus Comes[2]) nennt folgende Bischöfe, welche auf diese Weise während des Aufenthaltes der päpstlichen Gesandten in Konstantinopel anwesend waren: Laurentius von Lychnidus (Ochrida) in Neu-Epirus; Domnio von Sardika (Sophia), Metropolit von Dazien; Alcysus (oder Alcyson) von Nikopolis, Metropolit von Alt-Epirus; Gajanus von Naissus (Nisch) in Dacia mediterranea und Evangelus von Pautalia, ebenfalls in Dacia mediterranea. Von Alcyson wissen wir aus anderer Quelle[3]) daß er die von den Gesandten mitgebrachte Regula fidei unterschrieb. Es konnte ihm das um so weniger schwer fallen, wenn er schon vorher in der allgemeinen Erklärung mit den andern romfreundlichen Bischöfen auf die Forderungen Roms eingegangen war. Die Rückkehr in seine Heimat aber war ihm sowohl wie Gajanus versagt. Beide starben zu Byzanz und fanden daselbst in einem gemeinsamen Grabe ihre Ruhe. Domnio und Evangelus wurden alsbald wieder entlassen „aus Furcht vor den katholischen illyrischen Soldaten," wie Marcellinus hinzufügt. Diese Furcht vor den katholischen illyrischen Soldaten hängt sicher mit der dritten Erhebung Vitalians zusammen. So konnte nur einer, Laurentius, längere Zeit in Konstantinopel zurückgehalten werden. Aber mutig verteidigte dieser seinen Glaubensstandpunkt, und obwohl er seinen Aufenthalt in Byzanz als eine Verbannung ansah, so hatte er demselben

---

1) S. o. S. 279. Es dürfte dieser Brief identisch sein mit Nr. X „epistolarum non extantium" bei Thiel 996, so daß also Nr. IV u. X zusammenfielen.

2) ad a. 516: Die ganze in Betracht kommende Stelle lautet: Laurentium praeterea Lychnidensem, Domnionem Serdicensem. Alcissum Nicopolitanum, Gajanum Naisitanum et Evangelum Pautaliensem, catholicos Illyrici sacerdotes, suis Anastasius praesentari iussit obtutibus. Alcissus et Gajanus episcopi apud Byzantium vita defuncti sunt unoque sepulchro reconditi. Domnione et Evangelo ad sedes proprias, ob metum Illyriciani catholici militis, extemplo remissis, solus Laurentius Anastasium imperatorem in palatio pro fide catholica saepe convincens apud comitatum, ac si in exilio relegatus, retentus est, mobiliorque deinde corpore quam Constantinopolim advenerat, effectus. Nam septimo infirmitatis suae anno idem Laurentius fide sua sed Christi gratia in atrio Cosmae et Damiani sanatus est, pedibusque sistere propriis gressibusque meruit confirmari, suaeque dein patriae incolumis reddi, ubi maior octogenario requiescit.

3) Alcyson episcopus Nicopolitanus satisfecit Ecclesiae catholicae susceptus est et ad communionem reductus (Thiel 809) schreibt der Papst. Vgl. o. S. 292 A. 1 und im Schreiben des Erzbischof Johannes an Hormisdas die Worte: Votum autem mihi est, vestram sequi doctrinam, sicut inter sanctos (sc. factus) praedecessor meus Alcyson exstiterat. (Thiel 771, ähnlich 812.)

doch viel zu verdanken. Denn er wurde daselbst von seinem alten Gichtleiden geheilt und kehrte gesund nach Lychnidus zurück.

Die günstigen Folgen, welche die Beziehungen der päpstlichen Gesandten mit den genannten Bischöfen hatten, bemerken wir schon im Jahre 516 in Alt-Epirus, als dem Metropoliten Alcyson in der Person des Johannes ein Nachfolger gegeben wurde. Der Bischof von Thessalonich hatte als Vikar des Papstes das Recht, die Ordination der Metropoliten von Illyricum vorzunehmen; auch durfte durch die ihm unterstehenden Metropoliten ohne seine Einwilligung niemand zum Bischof geweiht werden.[1]) Da die orthodox gesinnten Bischöfe Illyricums sich aber von Dorotheus losgesagt hatten, so wurde auf ihn bei der Wahl des Johannes gar keine Rücksicht genommen. Statt dessen zeigte Johannes, so wie man sich schon früher wegen der Wahl von Bischöfen aus Illyricum direkt nach Rom gewandt hatte,[2]) seine Wahl dem Papste an und bat um Anerkennung der kirchlichen Gemeinschaft.[3]) Da er offen den Acacius verurteilte, so stand dem nichts im Wege. Gleichzeitig mit Johannes sandten auch die zur Wahl ihrer Metropoliten vereinigten Bischöfe von Alt-Epirus einen synodischen Brief nach Rom, der denselben Zweck hatte, wie das Schreiben des Johannes.[4]) Die meisten dieser Suffragane waren mit ihrem Metropoliten Alcyson in Konstantinopel, sie hatten aber noch nicht die Regula fidei unterschrieben. Da sie auch in ihrem Synodalschreiben den Acacius nicht namentlich verurteilten, so sandte darum Hormisdas im November 516 den Subdiakon Pullio nach Epirus, um von ihnen, wie von den andern zur Kirchengemeinschaft zurückgekehrten Bischöfen, die Unterzeichnung der Regula fidei zu erlangen.[5]) Ohne Schwierigkeiten brachte Pullio bald die gewünschten

---

[1]) Vgl. Maassen, d. Primat des Bischofs von Rom 128 ff.; Hergenröther, Kirchengeschichte I³, 564.

[2]) Dardania et Illyricus vicina Panoniae a nobis, quod iam fecimus, ubi necessarium fuit, ut sibi episcopi ordinarentur, expetiit in tantum se a consortio perditorum separare gaudentes, ut remedia quaererent, dummodo commune cum transgressoribus (i. e. Dorotheo praesertim) nihil haberent (Thiel 785 vgl. 996 f.). Einer von den durch Papst Hormisdas hier erwähnten Fällen wird die Besetzung des durch den Tod des Gajanus erledigten Bischofsstuhles von Naissus sein. Für transgressoribus vergleiche als Parallelstelle Thiel 811: Johannes frater et coepiscopus meus Nicopolitanae urbis antistes . . . concussionibus . . graviter causatur affligi, quod a transgressorum societate divisus, postquam communionem sedis apostolicae emeruit, ad Thessalonicensium ecclesiam ordinationis suae indicia non direxit.

[3]) Thiel 770 ff. [4]) Thiel 772 ff. [5]) Thiel 780 f.

Erklärungen nach Rom zurück.[1] Auch in die Provinz Syria secunda, wo das Konzil von Chalcedon stets unbedingte Verteidiger gefunden hatte, war das Glaubensbekenntnis des Ennodius gekommen, und schon viele waren daselbst zur Kirchengemeinschaft zurückgekehrt.[2])

All diese Erfolge mußten einen so thätigen Oberhirten wie Hormisdas nur zu noch größerem Eifer anspornen. Es ist hier aber nicht der Ort, auszuführen wie der Papst die Bischöfe von Gallien und Spanien über seine Unterhandlungen mit dem Orient in Kenntnis setzte und sich ihrem Gebete für einen glücklichen Ausgang derselben empfahl, wie er in seiner weitausschauenden Vorsicht auch nach dieser Richtung allen Intriguen der Griechen vorzubeugen suchte. Wir haben uns mit den Glaubensstreitigkeiten nur insoweit zu befassen, als dadurch die Beziehung des Papstes zu dem oströmischen Kaiser, der maßgebendsten politischen Autorität der damaligen Zeit, beeinflußt wird. Aber weil eben Hormisdas, wie seine Vorgänger, erkannte, daß eine endgültige Beilegung des acacianischen Schismas allein durch eine veränderte dogmatische Haltung des Kaisers zu erreichen sei, so legte er das Hauptgewicht seiner Thätigkeit darauf, eine Sinnesänderung des Kaisers zu Wege zu bringen. Darum hatte er schon in dem mit Theopomp und Severian übersandten Antwortschreiben an den Kaiser die Weiterführung der Verhandlungen ausdrücklich angekündigt,[3]) und deshalb bereitete er bald wieder eine neue Gesandtschaft an den Kaiser vor. „Wir müssen uns — so schreibt er mitten in diesen Vorbereitungen an Avitus von Vienne — eingedenk unseres Amtes, mit einer neuen Gesandtschaft an sie (die Griechen, d. i. den Kaiser) wenden; möchten sie, wenn nicht aus Furcht vor Gott und aus Vernunftgründen, so doch wenigstens infolge dieses Eifers für ihre Rettung den ungelegen und unaufhörlich bei ihnen Anklopfenden Gehör geben, und möchten sie entweder die Irrtümer ablegen und zum rechten Wege zurückkehren oder wegen ihres verhärteten Herzens in nichts entschuldbar erkannt werden, wenn sie so oft gemahnt, trotzdem in verstockter Bosheit verharren.[4])

Für die neue Gesandtschaft wählte Hormisdas wiederum in erster Linie Ennodius, eine deutliche Anerkennung für dessen Thätigkeit auf der ersten Gesandtschaft. Ihm beigegeben wurde der Bischof Peregrinus von Misenum in Kampanien. Wie gründlich der Papst auch diesmal seine Pläne vorbereitet hatte, zeigt die beträchtliche Anzahl von Briefen,

---

[1]) Thiel 786. [2]) Thiel 794. [3]) Thiel 768.
[4]) ed. Peiper p. 72.

welche die Gesandten mit sich nahmen.[1]) Zunächst nahmen sie mit sich Briefe an den Kaiser und an den Patriarchen Timotheus von Konstantinopel, eine Ermahnung an sämtliche Bischöfe des Orients, einen Brief an die orthodoxen Bischöfe des Orients, an den afrikanischen Bischof Possessor, der zur Zeit in Konstantinopel weilte, und an die orthodoxe Bevölkerung der byzantinischen Hauptstadt. Die Briefe haben allerdings für unsere Zwecke nicht das gleiche Interesse, wie die zur Zeit der Vitalianus-Unruhen abgefaßten, da sie des dort vorhandenen politischen Hintergrundes entbehren. Wir können uns deshalb bei der Charakterisierung derselben kurz fassen.

In dem Briefe an den Kaiser[2]) bittet Hormisdas wiederholt und eindringlich, Anastasius möge seine Forderungen erfüllen, „da durch die Heilmittel des Glaubens für euer Reich Sorge getragen wird." „Der erste Schritt zur Schuldlosigkeit ist: das zu Verurteilende zu hassen; aber, o Herr Sohn, es verlangt die Wahrheit und die katholische Lehre, daß ihr auch die Nachfolger und die Teilnehmer von dem hasset, dessen Urheber ihr verflucht habt."

In besonderem Maße zeigt sich die aufrichtige Hirtensorge des Papstes in dem Briefe an Timotheus,[3]) den er, wahrscheinlich weil des Macedonius Tod ihm schon hinterbracht war,[4]) Bischof von Konstantinopel nennt und mit Ruhe und Milde zur Abwendung vom Schisma ermahnt. Doch war es nicht die einzige Aufgabe der Gesandten, am Hofe und beim Patriarchen von Konstantinopel zu wirken. Nachdem sich schon nach der ersten Gesandtschaft des Ennodius die öffentliche Meinung immer deutlicher und entschiedener zu Gunsten der römischen Kirche geltend machte, so war Hormisdas bedacht, diese wertvolle Bundesgenossenschaft bei Gelegenheit der neuen Gesandtschaft zu stärken und weiter auszubreiten. Das bezwecken seine Briefe an den gesamten Episkopat des Orients,[5]) an die orthodoxen Bischöfe des Orients,[6]) an

---

[1]) Lib. pont. I, 269: Idem secundo misit Ennodium ipsum et Peregrinum episcopum Mesenense (Fel.: et Pollione subdiacone urbis) portantes epistolas confortatorias fidei et contestationes secretas numero XIX et textum libelli (Fel.: et libellum per quem redirent; quod si noluissent epistulae suscipere contestationes, per civitatem spargerent).

[2]) Thiel 796 (Jaffé-K. 789).

[3]) Thiel 800 (Jaffé-K. 790).

[4]) Vgl. Thiels Bemerkungen p. 108. Nach Theophanes ad a. 6008 starb Macedonius in dem mit dem 1. Sept. 516 beginnenden Jahre 6008, nicht aber, wie Thiel angibt, in demselben Jahre wie Timotheus (s. u. S. 300 A. 6) oder, wie Hodgkin 468 A. 1 sagt, i. J. 515.

[5]) Jaffé-K. 791. [6]) Jaffé-K. 792.

Bischof Possessor[1]) und an die Geistlichkeit, das Volk und die Mönche von Konstantinopel.[2]) Das letzte Schreiben ermahnt die Bevölkerung von Konstantinopel, sich fernzuhalten von den Häretikern und keine Gemeinschaft mit ihnen einzugehen.

Mit den erwähnten sechs Briefen, welche vom 3. April 517 datiert sind, war aber die den Gesandten anvertraute Korrespondenz noch nicht erschöpft. Kurz nach der Abreise der Gesandten von Rom kam ein Diakon der Kirche von Nikopolis und überbrachte Briefe seines Bischofs und einer Synode von dessen Suffraganen, in denen der Episkopat von Alt-Epirus sich über Verfolgungen von Seiten des Dorotheus von Thessalonich beklagte.[3]) Dorotheus hatte es nicht ruhig hingenommen, daß seine Rechte als Patriarchalvikar bei der Besetzung des Stuhles von Nikopolis außer Acht gelassen wurden. Die weltlichen Gewalten standen ihm bei, um seine Ansprüche zur Geltung zu bringen, und eingeschüchtert durch dieses Vorgehen des Dorotheus fragte Johannes mit seinen Suffraganen beim Papste an, ob er ihnen nicht gestatten möchte, nachträglich noch dem Dorotheus die sonst pflichtgemäße Anzeige der Ordination zu übersenden. Der eifervolle Papst sandte in dieser Angelegenheit sogleich dem Ennodius und Peregrinus mehrere Briefe nach, welche vom 12. April datiert sind, zunächst eine weitere Instruktion für die Gesandten.[4]) Danach sollten diese zuerst beim Bischof von Thessalonich die Angelegenheit des Johannes von Nikopolis vertreten, einen Brief des Papstes übergeben und den Bischof inständig ermahnen, von der Verfolgung der Bischöfe von Alt-Epirus abzustehen. Johannes habe mit ihm (Dorotheus), dem noch nicht zur Kirche zurückgekehrten, keine Gemeinschaft eingehen können. Kehre er (Dorotheus) zur kirchlichen Gemeinschaft zurück, so sollten alle seine Privilegien ungeschmälert aufrecht erhalten bleiben. Ferner sollten Ennodius und Peregrinus, wenn Dorotheus ihnen kein Gehör schenke, für den Metropoliten von Nikopolis bei dem Kaiser Beschwerde erheben und demselben einen diesbezüglichen Brief übergeben. Der Brief an Dorotheus[5]) war höchst energisch abgefaßt: „Bewahret jene Pflichten, welche Gott zukommen, und schnell wird das nachfolgen, was euch von den Menschen zukommt. Ja sorge vielmehr um dein Heil und seufze in Verlangen, daß dir ein anderer in der Erreichung der Wahrheit zuvorgekommen ist, damit nicht, wenn du fortfahren solltest, diejenigen zu

---

1) Jaffé-K. 793. 2) Jaffé-K. 794.
3) Thiel 807 f. (Jaffé-K. 795).
4) Thiel 808 (Jaffé-K. 796).
5) Thiel 811 f. (Jaffé-K. 798).

verfolgen, welche zu den Gliedern der Kirche zurückkehren, auch du mit denen verbunden wirst, welche der katholische Richterspruch namentlich verdammt". So schließt der Brief, welchen die Gesandten möglichst viel zu verbreiten suchen sollten, namentlich in Thessalonich selbst, „weil er (Dorotheus) dadurch von der Verfolgung der Unsrigen abgehalten werden kann und weil wir glauben, daß es ihm, wenn er sich gebessert haben sollte, zum Heile gereichen wird".[1]) Nebenbei erhielt auch Johannes durch einen eigenen Boten, den Subdiakon Pullio, einen päpstlichen Brief, in welchem er von den Schritten des Papstes unterrichtet und ermahnt wird, keineswegs in Thessalonich um seine Bestätigung nachzusuchen.[2]) Auch der Brief an den Kaiser in dieser Sache ist auf uns gekommen.[3]) Doch bietet er nichts wesentlich Neues. Endlich nahmen die Gesandten noch neunzehn geheime Protesterklärungen mit, die sie im Orient heimlich verbreiten sollten, falls der Kaiser den Forderungen Roms wiederum nicht nachkommen wollte.[4]) Der Text derselben ist uns leider nicht erhalten.

Ueber den Ausgang der Gesandtschaft unterrichtet uns wieder das Papstbuch. Anastasius dachte nicht daran, den kirchlichen Forderungen des Papstes nachzukommen; dagegen versuchte er durch Geld die päpstlichen Gesandten zu bestechen. Bei einem so erprobten Manne wie Ennodius war das natürlich ein vergebliches Mittel. Die päpstlichen Gesandten unterließen vielmehr nichts, um im Volke, nachdem ihre Bemühungen bei dem Kaiser vergeblich waren, für den Anschluß an die römische Kirche zu wirken. Mit Hilfe von orthodoxen Mönchen verbreiteten sie heimlich in allen Städten des Orients die für diesen Fall ihnen mitgegebenen päpstlichen Briefe. Einige auf Seiten des Kaiser stehende Bischöfe, welchen die Briefe in die Hände kamen, sandten sie aber nach Konstantinopel. Als dadurch Anastasius von den Agitationen der päpstlichen Gesandten erfuhr, da wurde er zornig, ließ dieselben durch eine Hintertür, zur Vermeidung jedes Aufsehens, an den Strand führen und auf ein Schiff bringen. Militär und Beamte unter dem Befehl der Stabsoffiziere Eliodorus und Demetrius kamen mit auf das Schiff, um zu verhindern, daß die Gesandten irgendwo das Land beträten und ihre Umtriebe weiter fortsetzten. So brachte man Ennodius und Peregrinus nach Italien zurück.[5])

---

[1]) Thiel 809. [2]) Jaffé-K. 799. [3]) Jaffé-K. 797.

[4]) Vgl. S. 296 A. 1 und nächste Anmerkung. Thiel 998.

[5]) Lib. pont. I, 269. Das Verbreiten der päpstlichen „contestationes" muß der Einschiffung der Gesandten vorausgegangen sein, denn das daraufhin abgefaßte kaiserliche Antwortschreiben bekamen die Gesandten doch wohl mit.

Mit ihnen kam auch ein Schreiben des Kaisers an den Papst, datiert vom 11. Juli 517,[1]) durch welches Anastasius die Verhandlungen abbrach. Der Kaiser weist darin auf das Beispiel der Barmherzigkeit hin, welches der Heiland gegeben und stellt dem das Verhalten der Päpste gegenüber. „Wenn, wie man sich zu erweisen anstrengt, einige von den apostolischen Männern einer so frommen Lehre ungehorsam zu sein scheinen, so wissen wir nicht, wo wir das Lehramt des mitleidigen Herrn und großen Gottes antreffen können. Wir aber wollen uns als Gläubige nicht so verhalten, daß wir als erbarmungslos angesehen werden, nachdem wir die Erbarmung gelernt haben. Doch von nun an wollen wir unsere Forderung in Schweigen unterdrücken, indem wir es für unklug ansehen, jenen freundliche Bitten zukommen zu laßen, die nicht gebeten sein wollen und sie hartnäckig verschmähen. Daß wir beleidigt und verachtet werden, können wir ertragen, nicht aber, daß man uns befiehlt".

Nach einem solchen Schreiben konnten die romfreundlichen Byzantiner um so weniger irgend welchen Schutz von dem Kaiser erwarten, als schon vorher die zur römischen Kirchengemeinschaft zurückgekehrten Thrazier sich über Verfolgungen zu beschweren hatten.[2]) Die orthodoxen Mönche von Syria secunda hatten zwei Abgesandte, Johannes und Sergius, nach Konstantinopel geschickt, welche Klage führen sollten über die Gewaltthätigkeiten des Severus von Antiochia und Petrus von Apamea. Der Kaiser hörte die Gesandten nicht nur nicht an, sondern er trieb sie schmählich aus der Hauptstadt hinaus.[3])

Doch das Verhalten des Kaisers beschleunigte und befestigte auch hier nur den Anschluß an Rom, wo die offenen Anhänger des Konzils von Chalcedon allein einen Schutz sahen. In einem mit zahlreichen Unterschriften bedeckten Briefe wenden sich die vom Kaiser abgewiesenen syrischen Mönche durch Sergius und Johannes, die von ihrer Behandlung in Konstantinopel erzählen konnten, an den Papst. Sie nennen ihn das Haupt aller, bitten ihn um Schutz und schließen sich dem vorgeschriebenen Glaubensbekenntnis an.[4]) Der Papst schickte ihnen ein vom 9. Februar 518 datiertes Antwortschreiben,[5]) in welchem er ihnen Trost zuspricht und sie ermahnt, sich gänzlich von den Häretikern fern zu halten. Dieses päpstliche Antwortschreiben nimmt auch, ohne es allerdings ausdrücklich zu sagen, auf den Kaiser Bezug. Die Anspielung

---

1) Thiel 813 f.
2) Hormisda ad Avitum ed. Peiper. Mon. Germ. Auct. ant. VI, 2 p. 71 f.
3) Thiel 816. Vgl. Vict. Tunn. ad a. 516.
4) Thiel (ep. 39) 814 ff. 5) Thiel 820 ff. (Jaffé-K. 800).

spricht sich deutlich in folgenden Worten aus[1]: „Keiner bedränge euch durch unberechtigte Vorschriften oder durch neue Verordnungen; denn, wenn sie Laien sind, so haben sie in den Kirchen nichts zu sagen, weil ihnen mehr zukommt zu lernen als zu lehren. Denn Unrecht ist es, auf die geweihten Altäre fremde Spenden zu tragen, weil Gott bestimmte Gesetze den Priestern schon bei dem Beginn seines Kultus vorgeschrieben hat; zwischen den Leviten und seinem Volke hat er seinen Dienst geteilt. (Hinweis auf Nadab und Abiu.) Anders ist die weltliche Macht, anders das Amt der Priester. Der Verwegene, der fremdes Feuer in das göttliche Heiligtum trug, erzürnte Gott mehr, als daß er ihn versöhnte. Wer darf sich in Sachen, die ihm nicht zustehen, das Recht des Befehlens anmaßen, da es nicht zweifelhaft ist, daß derjenige, welcher ihm zustehende Opfer darbrachte, allein wegen eines Vergehens in seinem Amte bestraft worden sei.[2]) Ozias hätte königliche Ehre und Würde behalten, wenn er, gemahnt durch das Beispiel solcher Strafe, das Höhere, statt es sich anzumaßen, gefürchtet hätte und den religiösen Dingen ferngeblieben wäre. Aber da er trotz des Widerspruches der Priester als hartnäckiger Frevler nicht davon abließ, so wurde er mitten dabei von dem Fluche des Aussatzes getroffen, und verlor an dem Altare seine Herrschaft, als er priesterliche Würden sich beilegte.[3]) Möge man also wissen, daß Gott nicht annahm, was von seinen Aufträgen Frevler sich anmaßten, da er den einen (Ozias) zum Erweise seines Urteils für eine schmachvolle Strafe am Leben erhielt, die andern (Nadab und Abiu) durch die schnelle Flamme verzehren ließ".

Die Worte des Papstes konnten als prophetisch aufgefaßt werden. Am 9. Juli[4]) starb der hochbejahrte Kaiser, wie es scheint, eines unerwarteten Todes,[5]) nachdem ihm kurz vorher Timotheus[6]) im Tode vorangegangen war. Die Neubesetzung des Patriarchenstuhls von Konstanti-

---

[1]) Thiel 828 f.

[2]) Der griechische Text ist hier besser als der lateinische Thiels. Nach jenem ist offerentis in offerentem zu verbessern (= προσφέροντα), dann fällt auch der Anstoß fort, den Thiel an dem debitum genommen.

[3]) Auch hier ist der griechische Text besser als der lateinische. Entsprechend dem ἐν αὐτοῖς βδελύγματι λέπρας πληγεὶς, τοῖς θυσιαστηρίοις τὴν λειτουργίαν τῆς βασιλέως ἀπολέσας ist vielleicht zu lesen: inter ipsum (statt ipsam) leprae abominatione (st. abominationem) percussus in altaribus (st. altaria et) officia regni perdidit.

[4]) Vgl. Pagii crit. II et IV ad Baronii ann. 518.

[5]) Vgl. Tillemont, hist. des empereurs VI, 585 f.

[6]) Im April 518. Vgl. Pagii crit. VIII ad Baronii ann. 517 (de Boor in seiner Theophanes-Ausgabe 164 A. 14), Hergenroether, Photius I, 145 A. 247.

nopel zeigte dem Kaiser wiederum, wie falsch seine Kirchenpolitik war. Die hauptstädtische Bevölkerung rottete sich zusammen und verlangte von dem neuen Patriarchen Johannes in drohender Weise die Verurteilung des Severus,[1] gegen dessen Gewaltthaten der Kaiser jüngst noch sein Einschreiten verweigert hatte.

Mochte Anastasius auch bei seinem Festhalten an dem Henotikon zunächst von dem Gedanken geleitet worden sein, parteilos in den Religionsstreitigkeiten zu bleiben, so war doch eben der Zwang zur Parteilosigkeit eine Parteinahme, und der Kaiser zeigte selbst, daß er auf die Dauer unparteiisch nicht bleiben konnte. Der Papst hatte Recht, wenn er darauf hinwies, daß die Haltung des Anastasius seinem Reiche nicht zum Heile sei. Hätte er sich als Kaiser jeglicher Vorschrift in Religionssachen enthalten und sich damit begnügt, allen Gewaltmitteln in den Glaubensstreitigkeiten der Parteien vorzubeugen, seine Regierung wäre für ihn eine glücklichere und für das Reich eine gesegnetere gewesen im Innern wie nach Außen. Nach Außen hätte eine solche Haltung des Kaisers den Erfolg gehabt, daß das Papsttum mit den römischen Traditionen seiner Umgebung sich schon eher Ostrom genähert hätte, ein Ziel, auf das die byzantinische Politik notwendiger Weise hinarbeiten mußte.

Daß Anastasius verkehrte Bahnen eingeschlagen, bewies der Umschwung, der in den Beziehungen zwischen Rom und Byzanz sogleich nach seinem Tode eintrat. Dies und die Katastrophe, welche damit unter Theoderichs Regierung über das Papsttum hereinbrach, soll der Gegenstand eines dritten und letzten Teiles bilden.

---

1) Fragmente Theodors, Revue archéol. XXVI, 400: *πολλὴν δὲ αὐτῷ ὁ λαὸς στάσιν ἐποίησεν ἐκβιβάζων αὐτὸν ἀναθεματίσαι Σευήρῳ* (danach Theophanes 164, Z. 12 f.). Victor Tunnun. ad a. 517 bemerkt: Hunc (sc. Johannem) Anastasius ante ordinationem suam, ut synodum Chalcedonensem praedamnaret, coegit. Daß Johannes eine Kreatur des Kaisers war, sagt auch Theodorus Lector und nach ihm Theophanes. Die Forderungen des Kaisers vor der Wahl werden sich wohl aber nicht auf eine offene Erklärung gegen das Konzil von Chalcedon, sondern auf eine Zustimmung zum Henotikon bezogen haben. Was Zonaras (Migne P. gr. T. 121 col. 69) und Cedrenus (Migne P. gr. T. 134 col. 1224) von einem Aufstande kurz vor dem Tode des Kaisers zu erzählen wissen, scheint an diese Volksunruhen anzuknüpfen.

Zur Geschichte der Jahre 1804—1806.

Aus den handschriftlichen Depeschen des Abbate Giovanni Antonio **Benvenuti**, Agenten der Republik Ragusa in Rom.

Von Dr. F. v. Krones.

Ragusa, der winzige Freistaat, die alte Adelsrepublik an der Ostküste der Adria, um die Zeit, von welcher dieser Aufsatz handelt, bereits am Vorabende ihres politischen Todes, verabsäumte es auch in den Tagen des Niederganges keineswegs, Geschäftsträger oder Agenten bei jenen Mächten zu besolden, mit denen das eigene Gemeinwesen in alter Interessenverbindung stand, oder deren politisches Mienenspiel unausgesetzt zu beobachten sie sich gedrungen fühlte. Das „Trau, schau, wem"! blieb der Grundsatz der behutsamen Schaukelpolitik Ragusas.

So begegnen wir auch in dieser Schlußepoche ragusinischen Staatslebens einem „Ministerresidenten" zu Wien, am Hofe der Schutzmacht Ragusas, „Agenten" in Paris, Petersburg, Rom und Neapel, „Konsuln" in Konstantinopel, Smyrna, Salonichi und Alessandria.[1]) Die Aus-

[1]) Vgl. Val. Lago, memorie sulla Dalmazia I. Venezia 1869. Anhang S. CXLII—III. „Prospetto delle rendite e spese annuali negli ultimi tempi della cessata reppubblica di Ragusa in via di approsimazione", und Bettera, sul governo politico e civile della repubblica di Ragusa — als Monographie gedruckt in der „Bibliot. storica della Dalmazia," hrsg. v. Prof. und Conservator J. Gelcich in Ragusa, I. 1882—83. Lago bietet die Besoldungen in Francs, Bettera in Piastern. Demnach bezog der ragus. Agent als appuntamento in Wien 6140 Francs (5372 Piaster), Neapel 2302 Fr. (1900 Piast.), Paris 1074 Fr. (1074 Piast.!), Rom 460 Fr. (700 Piast.). Die Angaben stimmen nicht ganz, und jedenfalls gebührt denen bei Bettera der unbedingte Vorzug, da dieser das maßgebende Aktenmaterial beherrscht.

weise über deren damalige Besoldung lassen die wohl mehr notgedrungene als prinzipielle Sparsamkeit der viel bedrängten Republik erkennen.

1804, so ziemlich um die Mitte des Jahres, hatte ein Personenwechsel in der Agentschaft zu Petersburg und in der zu Rom stattgefunden. Der Vertreter Ragusas am Zarenhofe, Abbate Giov. Ant. Benvenuti, übersiedelte nach Rom, erhielt den „conte" (Abbate) Alvisini zum Nachfolger in der Stadt an der Newa und übernahm die Geschäfte der Republik beim päpstlichen Stuhle aus den Händen des Abbate Riccelli.

Es scheint nun auch, daß Benvenuti zeitweilig über die neapolitanischen Zustände zu berichten hatte, und Ragusa sich einer ständigen Vertretung alldort, angesichts der unaufhörlich bedrohten und bald rettungslosen Lage des Bourbonenhofes, entschlug.

Die Depeschen des genannten Diplomaten, leider nur lückenhaft vorliegend[1]), aber dennoch für die Charakteristik der damaligen Zeitläufe und Erschütterungen Italiens, anderseits des ragusinischen Gemeinwesens und seiner Missionen hinreichend ausgiebig, — bewegen sich innerhalb des 11. Juli 1804 und des 6. März 1806. Sie mischen sich mit Aktenstücken und Korrespondenzen, die Benvenuti an den Senat Ragusas als Belege oder Erläuterungen seiner Zuschriften einsandte.

Wir erwähnten, daß diese Korrespondenzen des ragusinischen Vertreters[2]) wie sie uns als Konvolut in der Bibliothek des Franziskanerordens zu Ragusa, der reichsten Handschriften- und Büchersammlung für die Geschichte des Freistaates und einer der bedeutendsten für die Dalmatiens überhaupt, — begegnen, lückenhaft erhalten blieben. Hiefür spricht nicht bloß die chronologische Folge der Depeschen, so insbesondere im Jahre 1805, aus welchem nur zwei und zwar vom 6. April und

[1]) Im Kataloge der Bibliothek des Franziskanerkonventes zu Ragusa (deren Reichhaltigkeit ich 1881, in den Herbstferien, kennen und schätzen zu lernen Gelegenheit fand), den der verdienstvolle Förderer seiner heimatlichen Geschichte, Dr. Joh. Aug. Kaznačič († 1883 Febr.) recht sorgfältig bearbeitete, und welcher 1860 als „Supplemento all' Osservatore Dalmato" (425 S. 8°.) gedruckt erschien, werden sie S. 197 Nr. 1035 verzeichnet. Vgl. nächste Anm.

[2]) Im Katalog des † Kaznačič findet sich a. a. O. bemerkt: „Varie lettere scritte da Roma dai signori Benvenuti, agenti della repubblica di Ragusa, al Senato relative alla questione di sudditanza del conte Pietro Alethy, alla ripristinazione della compagnia di Gesù ed alle più interessanti notizie politiche di quell' epoca (1804—1805). Die vorliegenden Depeschen führen uns aber nur Einen Benvenuti, den Abbate Giovanni Antonio, vor. Der Plural in obigem Verzeichnis scheint daher entweder ein bloßes Versehen zu sein, oder es gab noch einen Benvenuti als Agenten Ragusas, dessen Depeschen jedoch nicht mehr vorliegen.

21. Dezember vorhanden sind, sondern auch der Umstand, daß sich Benvenuti selbst auf Depeschen bezieht, welche nicht mehr vorliegen.[1])

An geschäftlicher Rührigkeit und Ordnungsliebe[2]) scheint es unserm Benvenuti ebensowenig gefehlt zu haben als an offenem Auge und Ohr für die sich drängenden Ereignisse und Gerüchte einer bewegten Zeit.

Es wurde bereits oben erwähnt, daß den eigentlichen Depeschen Benvenutis an den Senat Ragusas Abschriften von Aktenstücken untermischt sind, die als Belege oder Erläuterungen ersterer zu gelten haben. Solcher finden sich drei mit Bezug auf den Zweck dieses Aufsatzes.[3]) Anderseits treffen wir auf ein paar Stücke, die, ohne unter den letzterwähnten Gesichtspunkt zu fallen, dennoch in zeitlichem und sachlichem Zusammenhange mit der Korrespondenz Benvenutis stehen und deshalb den Depeschen des Genannten beigeschlossen erscheinen, doch bewegen sie sich außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe.

Ueber den Lebensgang und sonstige Berufsverhältnisse Benvenutis sind wir nicht näher unterrichtet. Ob jener „Commendatore" Benvenuti, der im November 1805 als Bevollmächtigter des Papstes über den Durchmarsch der Engländer, Russen und Neapolitaner mit dem russischen General Lacy zu unterhandeln hatte,[4]) unser Benvenuti selbst oder dessen Verwandter war, muß dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlicher ist das letztere.

Als Benvenuti den Aufenthalt in Petersburg mit dem in der Siebenhügelstadt vertauschte, wurde, wie bereits oben erwähnt, der „conte" (Abbate) Alvisini sein Nachfolger am Zarenhofe. Dort befand sich damals als residierender Minister oder Vertreter Neapels der Herzog von Serra-Capriola,[5]) den Benvenuti dem ragusinischen Senate als einen sehr bewährten Gönner und Förderer der Angelegenheiten des genannten Frei-

---

[1]) So erwähnt er in s. Depesche vom 29. August 1804 (s. im Anhang Regg. Nr. 5) eine Zuschrift an den Senat d. d. 15. August, die nicht vorliegt.

[2]) In dieser Beziehung ist besonders charakteristisch die Depesche vom 4. Aug. 1804 (s. Reg. Nr. 3) . . . . „considerando, ch'uno de' primi doveri d'un agente è quello di fare un registro esatto e distinto di quanto gli viene affidato, come anche di conseruare in buon' ordine il carteggio e le carte tutte relative all' agenzia, mi propongo di osseruare una simile regola scrupolosamente, e spero, che il mio successore non avrà nulla a desiderare per essere al caso di continuare ad agire" . . .

[3]) S. Nr. 2, 3, 13 der Regesten.

[4]) Frhr. v. Helfert, Königin Karoline . . (1878) S. 197.

[5]) Vgl. Colletta, storia di Napoli 1734—1825 (Parigi 1833) I, 177 und Hel ert a. a. O. 16, 132, 188.

staates anrühmt. Er selbst habe sich der Freundschaft dieses Diplomaten erfreut und ihm seinen Nachfolger (Alvisini) bestens empfohlen.[1])

Zur Zeit dieses Personenwechsels, im Hochsommer des Jahres 1804, war Zar Alexander I. mit dem Gewalthaber in Frankreich auf sehr gespanntem Fuße.[2]) Bonaparte hatte es schon im Herbste 1803 an übellaunigen Ausfällen gegen Rußlands Diplomatie nicht fehlen lassen. Der Botschafter Alexanders, Markow, verließ den 16. Oktober Paris und bekam d'Oubril zum Nachfolger, ohne daß hiedurch die Beziehungen sich besserten. Ja sie verschlechterten sich zusehends, und eine herrische Forderung Napoleons an den römischen Stuhl, welcher es damals fürwahr an schüchterner Nachgiebigkeit gegen den Anwärter der französischen Kaiserkrone nicht fehlen ließ, beleidigte gleichzeitig das Petersburger Kabinett und brachte den Papst in eine schiefe Stellung zum Zarenhofe.

Napoleon verlangte nämlich (26. Okt. 1803) die Auslieferung des Attachés der russischen Botschaft in Rom, Chevalier de Vernégues, als emigrierten Franzosen. Pius VII. (Chiaramonti) that sein möglichstes, um den Gewalthaber an der Seine auf andere Gedanken zu bringen, und half sich schließlich damit, das Opfer der hartnäckigen Reklamierungen Napoleons in der Engelsburg zu verwahren. Der Papst hoffte, sich mit dieser halben Maßregel aus dem bösen Handel zu winden, denn gegen eine Auslieferung legte das Petersburger Kabinett entschiedene Verwahrung ein. Handle es sich um eine Untersuchung gegen Vernégues, so müsse diese in Rom vor sich gehen. Da drohte Napoleon bald genug mit dem Einmarsche seiner Truppen und ließ dem bedrängten Papste durch seinen Botschafter, Kardinal Fesch, (1804, 13. Januar) in kategorischer Weise erklären,[3]) Vernégues müsse ausgeliefert werden; Rußland, wahrscheinlich von England durch die Gewinnung einzelner „Intriguanten" des Petersburger Kabinetts, zu einer Einmischung in diesen Handel verleitet, habe damit nichts zu schaffen, denn es befände sich „außerhalb der Sphäre Europas." — Pius VII. versuchte noch den letzten Ausweg. Er beschwor den Zarenhof, dem reklamierten Vernégues die russische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Alexander I. weigerte sich dessen, und so fügte sich denn der Papst ganz und gar dem Willen Napoleons. Vernégues wurde den Franzosen zu Pesaro ausgeliefert, und Pius VII. gab sich alle Mühe, um dem Zaren darzulegen, wie er

---

[1]) S. Depesche vom 11. Juli 1804. Anh. Regg. Nr. 1.

[2]) Vgl. v. Bernhardi, Gesch. Rußlands u. der europ. Politik, 1814—1831. II. (Einleit. T.) 2, (1875). S. 488 ff., bes. 490—1.

[3]) S. Corresp. de Napoléon I. t. IX., S. 248—9, Nr. 7474.

zu all dem durch die Macht der Verhältnisse gezwungen worden sei.[1])

Die dadurch zwischen Rom und Petersburg geschaffene Sachlage beleuchtet der ragusinische Geschäftsträger gleich in seiner ersten Korrespondenz.[2]) Den 7. Juli sei der päpstliche Kurier aus Rußland zurückgekehrt und der Ueberbringer folgender Antwort des Zaren geworden:[3])

„K. Alexander“, schreibt Benvenuti, „überzeugt, der heilige Vater habe nicht mehr und nicht minder thun können, als den bekannten Vernégues der französischen Regierung auszuliefern, antwortete in einem überaus höflichen Schreiben. Er fand die Entschuldigungen und Beweggründe des Papstes vollkommen zulässig; gleichzeitig aber gab das russische Kabinett die Erklärung ab, es könne mit Rücksicht auf den Umstand, daß der römische Hof als eine von Frankreich abhängige Macht erscheine, die Erhaltung der politischen Beziehungen, wie solche früher bestanden, so lange eine derartige Abhängigkeit vorhanden sei, nicht passend finden. Bei diesem Sachverhalte faßte Monsignore Arezzo der päpstliche Gesandte) den Entschluß, innerhalb 14 Tagen[4]) Petersburg zu verlassen und die Bäder in Teplitz aufzusuchen.“ „Graf (Abbate) Alvisini“ — fährt Benvenuti fort „blieb übrigens noch dort, aber ich wüßte nicht zu sagen, ob er dort lange bleiben, oder ob es überhaupt möglich sein werde, mit jenem Hofe in diplomatischen Beziehungen zu verharren.“ Darüber werde sich wohl Graf Alvisini mit dem Senate verständigen. Monsignor Arezzo habe bei dem Petersburger Kabinett offiziell angefragt, ob der zum Botschafter (ministro) in Rom ernannte Graf Buturlin diesen Charakter beibehalten hätte und abgeschickt worden wäre; — man habe ihm geantwortet, seine Bestimmung bleibe aufrecht erhalten und werde sich verwirklichen, sobald es zu einem Umschwunge der Verhältnisse käme.

Ueber die damalige Stellung der Mächte äußert sich Benvenuti folgendermaßen: „Nach sicheren Mitteilungen sei K. Alexander gegen Frankreich unendlich erbittert und würde unfehlbar den Krieg beginnen, wenn Oesterreich oder Preußen mitthun wollten. Uebrigens wisse er, daß diese beiden Mächte trotz des heftigen Drängens der Russen und

---

[1]) In den Denkwürdigkeiten des Staatsrates de Saint Elin ist von Chevalier de Vernégues öfters die Rede und zwar für die Zeit von 1803 bis 1811, wie ich aus dem Aufsatze in der Allg. Ztg. 1889 Beil. Nr. 55 ff. ersehen habe.

[2]) Regg. Nr. 1 (1804, 11. Juli).

[3]) Es scheint daher nicht richtig, wenn angenommen wird, K. Alexander I. habe die Entschuldigungen Roms gar keiner Antwort gewürdigt. Bernhardi a. a. O. 491.

[4]) Es heißt sonst, man habe ihm bedeutet, er habe dies binnen zwei Tagen zu thun.

Engländer einem neuen Bruche mit Frankreich standhaft widerstrebten. Er sei daher der Meinung, daß Rußland, außer stande, einen Krieg auf dem Festlande allein zu führen, ob es nun wolle oder nicht wolle, gezwungen sein werde, sich mit Bonaparte auszugleichen und dies schnell zu thun. Rußland müsse dazu sehen, das, was es mit den Waffen nicht erlangen könne, in Frieden und Freundschaft zu erzielen. Seien dann die Differenzen mit Frankreich einmal geebnet, dann würden auch die Anzeichen eines Bruches zwischen Petersburg und Rom schwinden.

In diesen Voraussetzungen sollte der römische Agent des ragusinischen Freistaates nur teilweise Recht behalten.

Wohl blieben Oesterreich[1]) und Preußen der Koalition Rußlands und Englands noch längere Zeit fern, ja Preußen hielt seinen verhängnisvollen Neutralitätsstandpunkt auch dann fest, als schon das neue Waffenbündnis gegen Napoleon verwirklicht war; — anderseits mußte auch Zar Alexander die förmliche Kriegserklärung hinausschieben, — aber das Petersburger Kabinett und die Tuilerien kamen immer mehr auseinander. Die Hinrichtung des Prinzen Enghien (21. März 1804) bot dem Zaren die Handhabe nicht bloß zu energischer Aufmunterung des taubstummen deutschen Reichstages, sondern auch zu ernsten Noten an die Regierung Frankreichs, dessen Herr und Kaiser in Titel und Wahrheit Napoleon (1804, 18. Mai) geworden. Schon die Erklärung d'Oubrils an Talleyrand vom 12. Mai schlug einen sehr entschiedenen Ton an; die russische Note vom 21. Juli kann als eine Art von Ultimatum gelten. Einen Monat später (28. Aug.) war durch die letzte Eröffnung des Petersburger Kabinetts der Abbruch diplomatischer Beziehungen entschieden. D'Oubril verließ die Seinestadt.[2]) Ein Vierteljahr darnach eröffnete das

---

[1]) Darüber vorzugsweise, abgesehen von dem bereits zitierten Bernhardi, A. Beer, zehn Jahre österreichischer Politik (1801—1810), Leipzig. 1877. I. Buch, (S. 61 ff.) und Fournier, Gentz und Cobenzl, Wien 1880.

[2]) Vgl. die interessanten Auslassungen Napoleons I. vom 2. u. 3. August. (Corresp. de Nap. t. IX, S. 563 nr. 7895 und S. 566 nr. 7898). In der ersten Weisung an Talleyrand heißt es: Je pense, que ces communications doivent avoir pour but de rassurer la Prusse, de nous montrer plus irrités que nous ne sommes réellement de la sotte arrogance de la Russie, car la Prusse ayant l'habitude de s'agiter entre les deux géants, Lucchesini en fera part à Oubril et le roi directement à l'empereur Alexander . . . . Die zweite Note ist an den Papst gerichtet. „Très S. Père, dans sa lettre du 15. Mai Votre Sainteté nous a témoigné la crainte qu'elle a des évènements, qui peuvent survenir entre la Russie et elle, nous avons voulu lui écrire la présente pour la rassurer u. s. w. . . . . . Nous avons déjà fait connaître au roi de Naples, que notre intention est qu'aucune troupe ne mette le pied en Italie, et nous

Bündnis zwischen England und Schweden (3. Dez.) die neue europäische Koalition. Wie sich da die Verhältnisse inzwischen zuspitzten, welche Sachlage in Italien erstand, darauf kommen wir teilweise an der Hand des ragusinischen Geschäftsträgers weiter unten zu sprechen.

Zunächst müssen wir nämlich in Betracht ziehen, welche Rückwirkungen der Fall Vernégues auf die vom römischen Stuhle patronisierten Interessen der katholischen Kirche in Rußland ausübte. In erster Linie kommen dabei jene Interessen in Betracht, die mit dem Bestande und Gedeihen des Jesuitenordens in seiner Wiederbelebung oder, richtiger gesagt, in seiner vom Papsttum begünstigten Erstarkung auf dem Boden Rußlands und Neapels, die dann später seine völlige Rehabilitierung (7. Aug. 1814) herbeiführte, aufs innigste verflochten erscheinen.[1])

Die Väter der Gesellschaft Jesu hatten in Rußland ein Asyl gefunden, aber anfänglich war ihre Lage und Zukunft sehr zweifelhaft. Sie gestaltete sich erst unter Zar Paul (1796—1801) gesicherter und günstiger, besonders als es dem ebenso begabten und vielseitig gebildeten als findigen und rührigen Jesuiten P. Gabriel Gruber, einem Wiener von Geburt, 1799—1800 gelungen war, den russischen Kaiser nicht bloß für seinen Orden ganz zu gewinnen, sondern auch die Schwierigkeiten in den Beziehungen des entgegenkommenden, aber doch auch wieder seiner Allgewalt bewußten und hitzigen Zaren zum römischen Stuhle aus dem Wege zu räumen. Am 7. März 1801 erschien das von Kaiser Paul begehrte Breve Papst Pius' VII., des Nachfolgers Pius' VI. (Braschi), zu Gunsten der Wiederherstellung des Jesuitenordens in Rußland. Drei Monate nach der Ermordung des Zaren (1801, 23. März) und der Thronfolge Kaiser Alexanders I. wurde Gruber zum „Superior und Präses der Jesuitenkongregation im Russenreiche" erwählt. (1802, 17. Juni).

---

sommes persuadé, que ce ne sera pas celle de Russie, qui peut prendre possession des îles. — In der Zuschrift an Talleyrand d. d. Calais 7. August S. 576/7 nr. 7909 spricht Napoleon von der englischen Clique unter den Fittigen der russischen Staatsmänner: Markow und Woronzow. Talleyrand möge Rußland an 1799/1800 erinnern . . . „Si elle (Russie) s'unissait avec l'Autriche, elle serait battue et la puissance de la France deviendrait colossale."

[1]) S. darüber Crétineau-Joly (G.), histoire religieuse politique et littéraire de la compagnie de Jésus. V. Abt. — La Compagnie de Jésus conservée en Russie après la suppression de 1772. Récit d'un Jesuite de la Russie-Blanche. Paris 1872. (Beide Werke, von denen das letztere dem ersteren, was die Ansiedlung und die Geschichte der Jesuiten in Rußland betrifft, weit voransteht, vertreten den Ordensstandpunkt.) Von russischer Seite: Moroschkin (1867, auf welchem besonders Bernhardi a. a. O. S. 343, 412 ff. fußt), Tolstoy (1863): Le Catholicisme romain en Russie. Vgl. auch J. Weiß, Weltgeschichte VII, 1. (1884) CCLXXXVI ff.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Petersburger Kabinett und dem römischen Stuhle war für die Gesellschaft Jesu ein unangenehmer Zwischenfall. Um so erwünschter mußte ihr die Rehabilitierung im Königreiche Neapel kommen, denn sie war ein voller, doppelter Erfolg. Die vier Bourbonenhöfe zu Paris, Madrid, Neapel und Parma hatten sich seiner Zeit auf das entschiedenste für den Sturz der Gesellschaft Jesu eingesetzt; Tanucci, bis 1777 allmächtiger Minister König Ferdinands IV. von Neapel, zeigte sich als ihr erklärter Gegner. Und nun sollte Süditalien von neuem ein fruchtbarer Boden ihres Wirkens werden.

Daß Königin Karolina in dieser Richtung wie in allen höfischen und politischen Fragen den maßgebenden Anstoß gab, kann um so weniger bezweifelt werden, als ja hiefür der weiter unten zur Sprache gebrachte Brief des Generalprokurators der Gesellschaft Jesu, Kajetan Angiolini, ein Zeugnis abgibt. Hatte sich doch auch die große Mutter der Herrscherin von Neapel, Maria Theresia, nur schwer entschließen können, den Jesuitenorden in ihrem Staate als ausgetilgt anzusehen. Aber auch Karolinas Gemahl, der König von Neapel, war der Wiederherstellung des Ordens in seinem Reiche bestgeneigt. So kam es denn zum wichtigen Breve Papst Pius VII. vom 30. Juli des Jahres 1804 als dem Ergebnisse der Wünsche Neapels und der Unterhandlungen Angiolinis, den Gruber zu diesem Ende nach Rom entboten hatte.

Das erwähnte Breve des Papstes an Gabriel Gruber hebt zunächst mit der bereits besprochenen Rehabilitierung des Jesuitenordens in Rußland (7. März 1801) an und gedenkt des damaligen Ordensvorstandes, des verstorbenen Franz Karen.[1]) Es geht dann auf das Ansuchen des Königs beider Sizilien über, der in der Aufnahme der Gesellschaft Jesu in seinem Reiche eine namentlich für die Jugenderziehung höchst zeitgemäße Vorkehrung erblickte.[2]) Der Papst willfahre gerne diesem Wunsche und übertrage die Rechte und Befugnisse, welche der Jesuitenorden bisher in Rußland genoß und genießt, nunmehr auch auf das Königreich beider Sizilien. Gruber als Ordensvorsteher oder der Generalprokurator Angiolini sollen nunmehr hier die bezüglichen Einrichtungen treffen. Diese neue Ordensprovinz mit ihren künftigen Häusern, Kollegien

---

[1]) Er war der Nachfolger des 1798, 10. November verstorbenen Generalvikars Lenkiewicz (1. Februar 1799) und Grubers Vorgänger.

[2]) . . . videri sibi maxime in presentium temporum circumstantiis profuturum ad regni juventutem bonis moribus informandam et rectis salutaribusque doctrinis instruendam . . . .

und Seminarien tritt unter den unmittelbaren Schutz des römischen Stuhles, dessen gegenwärtiger Freibrief alle etwaigen ihm abträglichen Satzungen, insbesondere jedoch die Aufhebungsbulle Papst Klemens XIV. vom 21. Juli 1773 in dieser Richtung für unwirksam erklärt.[1])

Eine Abschrift dieses päpstlichen Breve war in Begleitung eines offenen Briefes Angiolinis (d. d. Neapel 4. August 1804) durch Benvenuti dem Senate Ragusas zugekommen.

Unser Diplomat beschäftigt sich ebenfalls mit der neapolitanischen Jesuitenangelegenheit. Er macht in einem gleichzeitigen Schreiben die Bemerkung, der spanische Hof habe bisher in der Wiederherstellung des Jesuitenordens eine Maßregel erblickt, die das Andenken an Kaiser Karl III. (1759—1788), „den ersten Urheber seiner Unterdrückung", bebeleidigen müsse. Deshalb habe sich auch der Madrider Hof jedem solchen Versuche entgegengestellt und die päpstliche, auf Wunsch des Russenzaren getroffene, Verfügung von 1801 übel aufgenommen. — Die Richtigkeit dieser Bemerkung erhellt aus der Thatsache, daß Kaiser Karl IV. (1788—1808), der Sohn des Jesuitengegners, gleich nach Erscheinen jenes Breve die nach Spanien versuchsweise heimkehrenden Väter der Gesellschaft Jesu verbannte. — Jetzt aber, meint Benvenuti, habe der neapolitanische König vom spanischen (als dem Haupte der spanisch-italienischen Bourbonen) die bezügliche Zustimmung erlangt.

Als der Geschäftsträger Ragusas diese Zeilen schrieb, wußte er auch schon, daß das päpstliche Breve vom 30. Juli 1804 an die Jesuitenkongregation in Rußland abgegangen sei. Nunmehr werde wohl der spanische Hof keinerlei Schwierigkeiten der Rehabilitierung des Ordens entgegenstellen. Der Papst selbst sei von dem ungemeinen Nutzen des Jesuitenordens für den katholischen Glauben und die Jugenderziehung derart überzeugt, daß er wohl keinem Fürsten und keiner Regierung das Ansuchen um Wiedereinführung desselben abschlagen werde.

Jedenfalls war dem Kaiser der Franzosen diese Sinnesänderung Spaniens auffällig und unangenehm. „Ich wünsche", lautet sein diesfälliges Schreiben an Talleyrand (datiert aus Trier den 7. Oktober 1804)[2]),

---

[1]) Quibus omnibus et singulis illorum tenore presentibus pro plene es sufficienter expresso et ad verbum inserto habentes illis alias in suo robort permansuris ad premissorum effectum tantum specialiter et expresse derogamue ceterisque in contrarium quibuscumque . . . . . D. Rome apud S. M. M. sub annulo piscatoris sub die 30. Julii, 1804, pontificatus nostri anno 5°.

gez. R. Card. Braschius de Honestis.

[2]) Corr. de Nap. t. X. S. 22—3, nr. 8103. . . . que j'ai lieu de penser d'après la nature de nos relations, que l'Espagne restera ferme dans les mêmes

„Sie schrieben nach Spanien, um dort merken zu lassen, daß ich die Wiedereinführung der Jesuiten ungern sähe, daß ich sie weder in Frankreich noch in der italienischen Republik je dulden werde, daß ich Grund habe anzunehmen, Spanien werde zufolge der Beschaffenheit unserer Wechselbeziehungen in den gleichen Grundsätzen fest bleiben, — daß ich jedoch auch die Gewißheit dessen haben möchte. Schreiben Sie das gleiche auch an die Königin von Etrurien".

Wir müssen nun aber das in Abschrift den Depeschen Benvenutis beigeschlossene Zirkular, den für die Oeffentlichkeit berechneten Brief Angiolini's[1]) (d. m. Neapel, 4. August 1804) ins Auge fassen, denn er ist reich an charakteristischen Mitteilungen über den Triumph der Ordenssache im Neapolitanischen.

Der genannte Generalprokurator beginnt mit der Nachricht, das (uns bereits bekannte) Breve Pius' VII. v. 30. Juli sei am letzten Donnerstage (2. August) in der Residenz eingetroffen. Volle fünf Monate habe man es sehnsüchtig erwartet, und so sei auch der außergewöhnliche und allgemeine Jubel begreiflich, der seine vorläufige, noch nicht formgerechte Verkündigung begrüßte. Der König habe den Ordensmann allsogleich sehen und sprechen wollen. Von weitem schon habe er ihm zugerufen: „Ich freue mich überaus, ungemein! Aber mit wem? Nicht mit Euch, sondern mit mir selbst und mit meinem Volke. Oh, wie viel des Guten hoffe ich von Euch!"[2]) Dann sei er gleich auf die Jesuiten und insbesondere auf seine Lehrer zu sprechen gekommen, deren einer ein Bollandist gewesen. Dem habe er manche Thräne nachgeweint, denn sie hätten für einander wie Vater und Sohn empfunden. Was er wisse, verdanke der König diesem Lehrer, leider hätte er seinen Unterricht nur wenig genießen können;[3]) gern hätte er den Ordensmann zurückgehalten,

---

principes, mais que je desire en avoire l'assurance. Ecrivez la même chose à la reine d'Etrurie.

[1]) Colletta (Par. Orig. A. 1835), I. 5. Buch, 26 und nach ihm Helfert Frhr. v.; K. Karoline S. 135 schreiben Angelini. Sie erwähnen nur kurz die Thatsache seiner Mission.

[2]) (s. Regg. nr. 4) „mi rallegro assai, assài, ma con chi? Non con voi ma con me e col popolo mio. Oh quanto bene spero da Voi!"

[3]) Dieses Bekenntnis stimmt zu dem Bilde, das Colletta (ital. Orig. A.) I. 2. Buch Kap. V ff. (S. 90 ff.) von der Jugendzeit dieses Bourbonen entwirft: „fanciullo, non soffriva conversar co' sapienti, e fatto adulto, ne vergognava" . . . . Von seinen Lehrern heißt es w. o. „Gli uomini di più fama et dottrina erano suoi maestri; ma ora il tempo, ora mancando il volere, nessuno o raro l'insegnamento, si vedevano crescere del re la forza e l'ignoranza, pericoli dello stato nell' avenire". Ueber sein Verhalten zur Verbannung des Jesuitenordens aus Neapel

aber dieser sei auf dem Scheiden bestanden und — wie der König meine — an Gemütsleid gestorben.

Ferdinand, — besagt weiter Angiolinis Bericht — habe sich ausgesprochen, er werde sich bestreben, dem Papste für die ihm so erwiesene Gnade alsbald erkenntlich zu sein. Angiolini dürfe nicht sofort abreisen; er sei jetzt in Neapel und Palermo unentbehrlich. — Ueberhaupt sei der König so freudig gestimmt gewesen, daß er dies auch an seinem Hochzeitstage nicht mehr sein konnte. — Ebenso vergnügt habe die Königin (Karolina) den Generalprokurator begrüßt. Die überraschten Höflinge äußerten sich, dieselbe seit Jahren nicht so fröhlich gesehen zu haben. — Karolina habe zu Angiolini gesagt, sie sei sich immer gleich geblieben, und in dem Gespräche mit erhobener Stimme, während im anstoßenden Gemache der Finanzstaatssekretär und andere Amtspersonen sich befanden, die Worte fallen lassen: „Ich bin ganz die Eurige und bin es aus Ueberzeugung und zum eigenen Vorteil gleichwie zum Besten meines Sohnes und meiner Völker". Auf den allgemeinen Jubel sei sie gefaßt gewesen, denn die Jesuiten hätten nie andere Gegner als die Lasterhaften gehabt. Die Regierung werde mit Rücksicht auf das Amortisationsgesetz, das dem geistlichen Ordensmanne eine Erberwerbung verbietet, für die Revindikation der ehemaligen Ordensgüter auf dem Wege des Kaufes sorgen.

Angiolini ergeht sich nun in der begeisterten Erörterung der raschen Maßregeln zu Gunsten der Wiedereinbürgerung seines Ordens und der Sympathien für denselben, wie sie sich aller Orten zeigten.

(1768) — Ferdinand IV. war damals 17jährig, s. 1767 Selbstherrscher — äußert sich Colletta a. a. O. S. 94: „il ministro Tanucci ne fù allegro, il rè indifferente, ma l'animo giovanile si educava alle opere ardimentose verso la chiesa, e a tener separate nella coscienza l'umiltà cristiana e l'altezza di re". Der offiziöse Apologet dieses Bourbonen und Kritiker Collettas, Andrea Cacciatore (Esame della storia del Reame di Napoli di Pietro Colletta dal 1794—1825, Neapel 1850), hat nichts mit der ersten Regierungszeit und noch weniger mit der Jugend Ferdinands IV. (I) zu schaffen; er kann daher diesbezüglich dem Colletta nicht gegenübergestellt werden. Was Cacciatore von seiner „semplicità di vestire", seiner „generosità", „imparzialità", „mittezza e clemenza" an einem und andern Orte (II. 158 . . . 168) bemerkt, fällt nicht ins Gewicht. — Frhr. v. Helfert, der (S. 78 f.) entschieden günstiger als Colletta urtheilt, vom „Verstand" und „teilnahmsvollen Herzen" des Königs spricht, sagt nichtsdestoweniger (S. 79) „Was Ferdinand abging war Unterricht und Bildung, obwohl auch dies nicht in so hohem Grade der Fall war — vielleicht Folge des spätern Einflußes seiner Gemahlin —, als von vielen seiner Zeitgenossen angenommen wurde; und was ihm durch sein ganzes Leben am meisten vorzurücken war, bestand in einer unglaublichen Scheu vor ernster Arbeit, vor allem was Amt und Geschäft war".

Zunächst solle gleich das Hauptkollegium mit allen Schulen und Kongregationen, das adelige Kollegium, das Exercitienhaus, das St. Josephskollegium in der Chiaja und das zu Neapel, ferner das Profeßhaus und Studienkollegium in Palermo eröffnet werden. Aus den Vororten beider Reiche (Neapel und Sizilien) wären bereits viele Gesuche um die Einführung der Gesellschaft Jesu eingelangt. Es sei rührend, die bezüglichen Aeußerungen zu lesen. Seitdem die Jesuiten schieden, heiße es darin, sei auch jede Wohlfahrt und alle gute Sitte gewichen. Sie wollten durchaus die Einführung des Ordens und trügen ihm Kollegiengebäude und Einkünfte aus eigenen Mitteln an, ohne den Staatsschatz behelligen zu wollen. Diese Gesuche und unzählige andere Privatbriefe gleicher Natur seien ein ewiges Denkmal der Sympathien dieses Volkes für den Orden.

Wenden wir uns nun wieder den Depeschen des ragusinischen Geschäftsträgers zu, nachdem wir genugsam das enthusiastische und auf äußere Wirkung berechnete Schreiben des Generalprokurators zur Geltung gebracht. In einer späteren Depesche vom 19. September 1804 bemerkt er: „Die Wiederherstellung der Jesuiten werde in den neapolitanischen Staaten mit dem größten Eifer betrieben".

In Frankreich standen die Dinge anders. Wenn wir einer Weisung Kaiser Napoleons I. vom 7. Oktober 1804 an den Polizeiminister Fouché unser Augenmerk widmen, so handelt es sich hier um die offizielle Beschwichtigung der Besorgnisse in manchen Teilen Frankreichs vor der Rehabilitierung des Ordens. [1])

Die Depesche Benvenutis vom 29. August beleuchtet in ihrem Schlußteile die Stimmung der Zeitgenossen, die widersprechenden Gerüchte angesichts der drohenden Zeitlage.

In den letztverwichenen Tagen sei aus Livorno, welche Hafenstadt Mittelitaliens Frankreich seit 1796 bereits stets im Auge behielt und nunmehr zum Sammelplatze und Ausgangspunkte für militärische Operationen, anderseits zur Küstenwacht auserkor, die Nachricht eingelaufen [2]) das französische Kommando habe auf alle Schiffe und Waren unter

---

[1]) Corr. de Napol. X. Nr. 8098, S. 17. d. d. Trier, 7. Oktober 1804 an Fouché: Je vois dans votre rapport du 3e, que dans quelques parties de la France on craint le retour des Jésuites. Je vous autorise à faire des circulaires pour dissiper ces alarmes.

[2]) So heißt es beispielsweise in der Corr. de Nap. IX. 19. Jänner (Nr. 7489. S. 269): Ordre à Livorne pour le general Verdier, lui faire connaître, que l'intention du gouvernement est d'embarquer 3000 hommes à Livorne.

russischer, preußischer und schwedischer Flagge Beschlag gelegt. Nachträglich verlautete wohl, diese Maßregel habe nur drei Tage Geltung gehabt; sie sei jedoch dann wieder von dem Kommandanten erneuert worden, da ein demselben zugekommenes Sendschreiben die Kunde brachte, jene drei genannten Nordmächte hätten an Frankreich den Krieg erklärt.

Benvenuti halte das Gerücht von dieser Kriegserklärung für verfrüht und minder wahrscheinlich. Anderseits könne er aber auch nicht die Erwartungen der Politiker in bezug eines allgemeinen Friedens teilen, denn die Nachrichten aus dem Norden ließen weit eher einen neuen Kontinentalkrieg befürchten.

Zum Schlusse seiner Depesche vom 29. August bemerkt Benvenuti, vor zwei Tagen sei ein Kurier des apostolischen Nuntius aus Wien eingetroffen, der die Nachricht brachte, König Franz II. habe sich nach dem Beispiele Frankreichs und Rußlands zum Kaiser von Oesterreich erklärt und diesen Titel als erblichen in seiner Familie angenommen.

Wir kennen jetzt den ziemlich gewundenen Verlauf dieser Angelegenheit, welche sich zunächst zwischen Frankreich und Oesterreich abspielte und auch in den Verhandlungen zwischen dem Wiener und Petersburger Hofe flüchtig auftaucht.

Die Depesche Napoleon I. an seinen Botschafter in Wien, vom 3. August 1804, zeigte sich von diesem Vorhaben nicht sonderlich erbaut.[1]) Den 7. August übermittelte jedoch Champagny dem österreichischen Kabinett eine geheime Erklärung mit der Anerkennung des „erbländischen" Kaisertums; den 10. August fand dann die bezügliche Eröffnung Kaiser Franz II. im großen Kronrate statt, einen Tag später folgte das Patent und am 15. die Verständigung des diplomatischen Korps, den 23. September beglückwünschte Kaiser Napoleon offiziell seinen „Herrn Bruder".[2])

---

[1]) Corresp. de Nap. t. IX. Nr. 7900, S. 567—8. 3. Aug. 1804, Pont de Briques an Champagny: . . Je désirerais, qu'il fût possible avant votre départ, que la cour de Vienne eut décidé son système. L'empereur a donné pour raison du retardement apporté dans l'envoi de ses lettres de créance, qu'il voulait être reconnu comme empereur de Hongrie et de Bohême. J'ai fait répondre à cela, qu'il n'avait qu'à se proclamer empereur de Hongrie et Bohême, et que quelque bizarre, que me parut cette réunion de deux couronnes imperiales, je la reconnaîtrais; mais, que je ne pouvais reconnaître une chose, qui n'était pas déclarée. Vgl. über Cobenzls geschicktes Diplomatisieren und die andern Phasen der Angelegenheit. A. Beer a. a. O. I. Buch, 2. Kap. insbes. S. 54—60.

[2]) Corr. de Nap. t. IX. Nr. 8039, S. 677. Mainz, 23. Sept. . . . . Je la prie de recevoir mes félicitations sur l'érection de sa maison en maison imperiale héréditaire d'Autriche. Vgl. auch Fournier, Gentz und Cobenzl 101—103.

Drei Wochen später (19. September 1804) schreibt Benvenuti dem Senate Ragusas, die ganze russische Botschaft habe bereits seit 29. August Paris verlassen; man spreche in Rom bereits von der Kriegserklärung Rußlands gegen Frankreich. Auch er hält sie für unausbleiblich. — Bereits den 4. November 1804 kam es zur vorläufigen Verständigung zwischen Wien und Petersburg; 1804, 3. Dezember eröffnete der Subsidienvertrag zwischen den Schweden und Engländern die endgültigen Abmachungen zu Gunsten eines Koalitionskrieges gegen Napoleon, dessen Losbruch allerdings erst den Schlußmonaten des nächsten Jahres angehört. [1])

Wie Napoleon sich all dessen versah, beweist sein Befehl an Fouché vom 3. Oktober 1804. [2])

Zum Schlusse der letzterwähnten Depesche vom 19. September kommt der Geschäftsträger Ragusas auf die Reise des Papstes nach Paris, zur Kaiserkrönung Napoleons zu sprechen. Die Angelegenheit sei noch nicht ganz im Reinen, aber er für seine Person überzeugt, daß es dazu käme. Ungewiß wäre nur noch der Tag der Abreise.

Daß die letztere positiv erfolgen werde, besagt die nächste Depesche Benvenutis vom 10. Oktober 1804. Der Papst habe gestern (9. Oktober) seine Villegiatur in Castel-Gandolfo bezogen. Am 26. ds. Mts. kehre er dann wieder nach Rom zurück, halte den 29. ein Konsistorium ab und reise den 3. November nach Paris. Die Depesche Benvenutis vom 8. November ergänzt seine genauen Nachrichten über die Papstreise und das Programm derselben durch eingehende Mitteilungen über die bereits verwirklichte Thatsache. Die Abfahrt sei ursprünglich für den 3. November festgesetzt worden, aber ein Kurier, der unmittelbar nach der Konsistorial-Allokution des hl. Vaters vom 29. Oktober eintraf, habe sie um einen Tag beschleunigt.

Wir entnehmen die ganze diplomatische Geschichte der Papstfahrt zur Salbung des Gewalthabers in Frankreich insbesondere der „Correspondance de Napoléon I.“, und kennen anderseits zur Genüge die nahezu leidenschaftliche Energie und nervöse Ungeduld, mit welcher der

---

[1]) Ueber die Vorbereitungen des Koalitionskrieges s. Beer S. 82—130, Bernhardi II, 2, 479 ff. Vgl. Lanfrey, G. Napol. I. deutsch v. Glümer, 3. Bd. 207 ff. und Fournier 5. Kap. 140 ff.

[2]) Corr. de Nap. t. X, Nr. 8091, S. 9, 3. Okt. 1804, Mainz, an Min. Fouché Ne vous gênez pas pour faire arrêter les Suédois, qui se rendraient le moindrement suspects. Ayez l'état des Polonais, Russes et Suédois qui sont à Paris; vous me les ferez passer avec des notes . . . .

ehemalige Konsul der gallischen Republik diese Angelegenheit betrieb und das Haupt der katholischen Kirche erwartete.[1])

Sein Gefolge, schreibt Benvenuti weiter, werden ausmachen: Vier Kardinäle: Antonelli, Borgia, Caselli und de Pietri, fünf Bischöfe: Menochio (Sakristan), Bertazzoli (geheimer Almosenier), Devoti (Sekretär für die Breven an Fürsten), Tenaglia („Vicegerente") und Paoli (Bischof von Loreto); überdies: die drei Monsignori: der Maggior-Domo, der Kämmerer und der Sekretär für die Lateinbriefe (Testa), die beiden Generale der Nobelgarden, Fürsten Braschi und Altieri, nebst anderen Prälaten und Kavalieren. Kardinal Fesch werde Tags zuvor, den 2. Nov. die Reise antreten. Man hoffe, der Papst werde nicht über vier Wochen von Rom fern bleiben.

Noch vor der Verkündigung des „Kaiserreiches", — schon Anfang Mai 1804, hatte Bonaparte dem Nuntius Caprara seinen, wie er betonte, berechtigten Wunsch kundgegeben, die Salbung als Kaiser vom Papste in Paris zu empfangen. Nach langem Zögern und Schwanken, und gewiß nur durch die Besorgnis vor dem rücksichtslosen Grolle Napoleons zur Selbstverläugnung, zur Ueberwindung der widerstrebenden Empfindungen und Besorgnisse für sich selbst und zur Beschwichtigung der Bedenken seiner Vertrauenspersonen, genötigt, — entschloß sich Pius VII. zum Unvermeidlichen. Drei Tage nach seiner Abreise von Rom eilte ein Kurier des Kaisers dem Kardinal Fesch entgegen. In dieser Depesche (d. v. St. Cloud, 5. November)[2]) drängt Napoleon zur Beschleunigung des Eintreffens in Paris. Die Stadt sei jetzt schon überfüllt, ja völlig unzugänglich (encombré). Der Papst möge doch um den 26. oder 27. November am Platze sein. Der Kaiser wolle sich schließlich den Aufschub bis zum 2. Dezember gefallen lassen, aber das wäre auch der äußerste: sei aber der Papst auch dann nicht eingetroffen, so müßte die Krönung ohne ihn stattfinden, und man wäre gezwungen, die heilige Handlung der Salbung zu verschieben.[3])

In Bezug des kirchlichen Zeremoniells hatte sich Napoleon schon von Mainz aus (21. September 1804) eine Berichtigung der Vorlage bei seinem ehemaligen Mitkonsul Cambacérès bestellt. Für die Ein-

---

[1]) Vgl. auch die nicht tendenzfreie, aber charakteristische Skizze bei Lanfrey a. a. O. 483|4, mit Zugrundelegung der Memoiren von Consalvi (Kardinal und Staatssekr.) und des Hg. v. Rovigo (Savary), desgl. des H. v. Beauffet.

[2]) Corr. de Napol. t. X. Nr. 8161, S. 54—5.

[3]) a. a. O. . . . . Je veux bien différer encore jusqu' au 11. Frimaire (2. Dez.) pour tout délai, et si à cette époque le pape n'était point arrivé, le couronnement aurait lieu, et l'on serait forcé de remettre le sacre.

übung des ganzen theatralischen Krönungspompes ward rechtzeitig Sorge getragen.[1])

Unser Benvenuti macht über die Papstreise nachstehende Mitteilungen. Pius VII. verließ Rom den 2. November um 3 Uhr Nachmittags.[2]) In seinem Wagen befanden sich die Kardinäle Antonelli und Borgia. Im ganzen seien 6 Kardinäle Begleiter des Papstes, indem man auch noch Braschi und den von Bayonne eingeladen habe, damit sie bei der Papstmesse in Paris als Diakone assistierten. „Der Augenblick der Abreise des Papstes", erzählt unser Gewährsmann, „war sehr ergreifend, da eine große Volksmenge zusammenströmte; der Papst selbst wurde davon sehr bewegt". „Da die Krönungsfeier in Paris", heißt es weiter, „auf den 2. Dezember festgesetzt ist, so wird S. Heiligkeit, außer einem Tage in Florenz, wo Sie einem königlichen Prinzen die Firmung erteilt, die ganze Reise bis Paris ohne weitere Unterbrechung zurücklegen".

„Da aber der Convoy 132 Personen zählt, so wird er sich mit geringer Geschwindigkeit fortbewegen. Alle Kuriere aus Paris erzählten, diese Residenz sei derart mit Leuten aus der Provinz der Krönung halber vollgefüllt, daß Mangel an Lebensmitteln befürchtet werde".[3])

Ein Handschreiben Napoleons vom 20. November beantwortet den ihm vom Papste aus Turin zugeschickten Brief. Zwölf Tage später ging die ziemlich theatralische Krönungsfeier in Scene. Pius VII. blieb bis Ende März 1805 in Paris. Für die Kirche und das Pontifikat trug seine Reise keine sonderlichen Früchte. Napoleon war nicht der Mann sich in großen oder kleinen Diensten zu erschöpfen. Zu den geringen Proben gastlicher Aufmerksamkeit zählt die Freilassung des armen Vernégues, dieses Opfers napoleonischen Mißtrauens. Charakteristisch lautet der bezügliche Auftrag des Franzosenkaisers an den Polizeiminister Fouché (vom 14. Dezember 1804, Paris):[4]) „Meine Absicht ist, daß Sie Herrn von Vernégues in Freiheit setzen lassen. Sie werden ihn verständigen lassen, daß es die an mich gerichtete Bitte des Papstes

---

[1]) Corr. de Nap. t. X. Nr. 8034, S. 675. Mon cousin, je me suis fait rendre compte de ce que le Pontifical prescrit pour le sacre; je l'ai fait traduire et je vous l'envoie. Je désire, que vous me le renvoyiez avec vos observations et des modifications plus adaptées à nos moeurs et qui blessent le moins possible la cour de Rome.

[2]) Benvenuti schreibt „alle ore quindici", nach römischer Zählung von Mitternacht ab = 3 Uhr.

[3]) Vgl. Corr. de Nap. t. X. Nr. 8189, S. 71. St. Cloud. 20. Nov. 1804.

[4]) Corr. de Nap. t. X. Nr. 8214, S. 90. . . . Vous lui ferez connaître, que c'est à la demande, que m'en a faite le Pape, qu'il le doit . . . .

war, der er das verdankt und werden ihm das Ehrenwort abnehmen lassen, daß er sich weder in Frankreich noch in Italien aufhalten sondern nach Deutschland zurückziehen wird, und zwar mehr als 50 Meilen weit von der Grenze Frankreichs".

Der Geschäftsträger Ragusas ergeht sich dann in andern Neuigkeiten. Kardinal Ruffo, der bekannte Kirchenfürst und Kriegsmann (Fabrizio Ruffo-Bagnara oder Baranella), damals Gesandter Neapels am römischen Hofe, werde, so glaube man, bald wieder nach Rom zurückkehren. Ueberhaupt gewännen die Angelegenheiten zwischen Neapel und dem päpstlichen Stuhle einen immer besseren Fortgang. Schon im letzten Konsistorium seien neue Bistumsveränderungen im Königreich Neapel verkündigt worden. Ueber 15 bischöfliche Ernennungen habe sich der Papst die Entscheidung bis zu seiner Rückkehr vorbehalten.

Man spreche von einem französischen Feldlager zu Velletri, viele aber wollen wieder den Frieden verbürgen. „Meine neuesten Nachrichten aus Petersburg", schreibt Benvenuti, „melden alle Krieg so wie die früheren".

Die nächste Depesche, welche allgemeiner Ereignisse, insbesondere der Sachlage in Italien gedenkt, datiert bereits vom 6. April 1805. Es ist das Jahr schwerer Heimsuchungen Italiens und des übrigen Kontinentes durch Staatsumwälzung und Krieg. Die Proklamation vom 18. März 1805, wodurch der Kaiser der Franzosen sich zugleich als König Italiens ankündigte, war dem bedenklichen Neujahrsgruße Napoleons an den Hof von Neapel und dem Ultimatum gefolgt, das letzterem General St. Cyr gestellt hatte (17. Febr.). Die Einverleibung Genuas und Luccas in das napoleonische „royaume d'Italie" waren deutliche Merkzeichen im politischen Programm des korsischen Gewalthabers, der die wachsenden Rüstungen Oesterreichs im Auge behielt, aber gleichzeitig die Landung an der englischen Küste als Hauptschlag vorbereitete.

Die Ordnung der Angelegenheiten Italiens, wohin er sich in den Schlußtagen des März 1805 begab, sollte als Beweis stolzen Macht- und Sicherheitsgefühles die Koalition säumiger und sorgloser machen. Napoleon bot alle diplomatischen Künste und Zeitungsmittel auf, um die englisch-russische Allianz als sinnloses Gerede darzustellen. Und doch bestand dieselbe seit 11. April fester als zuvor, und der Wiener Hof, an welchem bis zur letzten Stunde Erzherzog Karl für den Frieden eingetreten war, entschloß sich den 7. Juli für den Koalitionskrieg gegen Napoleon.

Die Depesche Benvenutis lautet so charakteristisch, daß wir sie in

ihrem ganzen Wortlaute verdeutschen wollen: „Heute eben muß wohl der hl. Vater Paris verlassen, um den 10. Mai in Rom wieder zurück zu sein. Der Kaiser der Franzosen muß Paris vor dem Papste verlassen haben. Er wird dieser Tage in Mailand erwartet, woselbst seine Krönung den 23. Mai stattfinden wird. Die Funktion wird Kardinal Caprara als Erzbischof von Mailand vollziehen. Ich will da nicht den Diskurs des Melzi[1]) noch auch das, was von dem genannten Kaiser gesprochen wurde, als er die Krone als König von Italien entgegennahm, vorbringen, da Euer Herrlichkeiten dies im einzelnen den Zeitungen entnehmen werden. Die Politiker wissen nicht den Beweggrund zu erraten, der diesen Souverän bestimmte, sich so bald, noch lange vor der eigentlichen Krönung, nach Mailand zu begeben, aber es ist leicht, denselben auf einem Seitenwege zu erkennen. In Italien stehen wohl noch andere Umwälzungen bevor und alle Anzeichen verkündigen den Wiederbeginn der Feindseligkeiten auf dem Kontinente. Im Königreiche Neapel gibt es 30,000 Franzosen und die Truppen, welche in der Nähe Veronas stehen, lassen sich auf 70,000 veranschlagen.[2]) Das Wappen des neuen Königreiches Italien wird die von Bologna, Venedig, Modena, das der alten Herzoge von Mailand aus dem Hause Visconti und die Ordenszeichen des hl. Mauritius und Lazarus in sich fassen. Parma ist nicht eingeschlossen. Es ist sehr bemerkenswert, daß darin der venezianische Löwe einbezogen erscheint, wenngleich ein großer Teil der alten Besitzungen dieses erloschenen Freistaates ein großes Stück des Königreiches Italien ausmacht. Kommt es zu einem neuen Kriege, so meint man von vielen Seiten, daß die erste Unternehmung von Seiten Frankreichs der Versuch sein werde, den Kaiser von Oesterreich aus Italien ganz zu verdrängen; gewiß würde dann im Gefolge dessen irgend eine Veränderung im Reiche Neapel vor sich gehen.[3])

---

[1]) Melzi d'Eril, Marchese, bisher Vizepräsident der cisalpinischen Republik; er war es, der an der Spitze der italienischen Konsulta an Kaiser Napoleon zu Paris eine Adresse richtete, in welchem, höchsten Ortes bestellten Schriftstücke die Bitte um Verwandlung der ital. Republik in ein Königreich und um Krönung des Kaisers der Franzosen zum Könige Italiens ausgesprochen wurde.

[2]) Die Einquartierung französischer Truppen hatte der Gesandte Napoleons bereits den 31. April 1803 angekündigt, 15. Juni 1803 begann ihr Einmarsch. Seit zwei Jahren standen somit Franzosen als Observationskorps im Neapolitanischen.

[3]) Charakteristisch lautet die Bemerkung einer zeitgenössischen Touristin in Italien, der geistvollen Tochter des Reichsgrafen v. Medem, Elise Charl. Freiin von der Recke (geb. 1754), welche 1804—1806 Italien bereiste. Ihr Tagebuch gab Hofr. K. A. Böttiger i. J. 1815 heraus. Es heißt da IV. S. 44 „Das römische

Der Umstand, daß in der uns vorliegenden Depeschenreihe auf die Zuschrift vom 6. April 1805 gleich eine vom 21. Dezember folgt, beweist, daß wir es da mit einer ziemlich bedeutenden Lücke zu thun haben. In die solcher Lücke entsprechende Zwischenzeit fiel die Reise Benvenutis nach Neapel, auf welche er zu Anfang der bewußten Dezemberdepesche hinweist, — anderseits aber auch eine Fülle weltbewegender Ereignisse: die fertigen Allianzen Schwedens, Rußlands, Englands und Oesterreichs, das Fiasko Napoleons mit dem Plane des englischen Landungskrieges, für das ihn aber der Kontinentalkrieg im Herbste und Winter 1805 reichlich entschädigte. Der Anfang und Schluß desselben bei Ulm (17., 20. Okt.) und Austerlitz (2. Dez.), dazwischen die Seeschlacht bei Trafalgar (21., 22. Okt.) und Oesterreichs einziger Waffenerfolg bei Caldiero auf dem Boden Oberitaliens (30.—31. Oktober), sichern dem Jahre 1805 eine weltgeschichtliche Bedeutung. — Längst hatte der Gewalthaber Frankreichs der Königsfamilie Neapels die Berechtigung ihrer Existenz abgesprochen, es kam eben zum Vormarsch der Franzosen im Neapolitanischen, anderseits zum Erscheinen der Flotten Englands und Rußlands im Golfe von Neapel (20. Nov.) und zur Kriegsbereitschaft ihres Verbündeten, König Ferdinands IV.[1])

Aber lassen wir nun wieder unsern ragusinischen Diplomaten das Wort ergreifen. Den 19. Dezember war er aus Neapel nach Rom zurückgekommen. Er überschickte dem Senate zwei gedruckte Bulletins, für deren Veröffentlichung Kardinal Fesch Sorge getragen. Sie verkündeten der Welt die Erfolge seines kaiserlichen Neffen im Kampfe mit der Koalition. „Nach so vielen Erfolgen der französischen Heere und nach dem Waffenstillstande, den Kaiser Franz II. zu unterzeichnen sich verpflichtet sah,[2]) ist es leicht vorauszusehen, daß der Kontinentalfriede unvermeidlich und der Kaiser Napoleon es sein wird, der dessen Bedingungen vorzuschreiben hat," sagt unser Gewährsmann. „Der gegenwärtige Stand der Dinge in Deutschland," fährt Benvenuti fort, „läßt für Neapel kein gutes Prognostikon stellen, um so weniger, wenn der allgemeine Friede nicht bald erfolgt und dies Reich in demselben nicht

---

Volk, welches dem Kaiser v. Oesterreich noch immer so ergeben ist, daß es ihn nur „il nostro Imperatore" nennt, befindet sich wegen des letzteren Schlages, der die österreichische Monarchie getroffen hat, in fast eben so großer Verzweiflung, als wegen der neuesten Zumutungen, die von Seite der französischen Macht an den Papst gelangten." Vgl. ü. Elise v. der Recke die Bemerkungen v. Helferts in s. Monographie „Maria Karolina v. Oe." 1884, S. 232—234.

1) Vgl. Colletta, I. 5. Buch, S. 329 f. u. ff. v. Helfert S. 142 f.

2) Es ist der v. 6. Dezember.

Aufnahme findet. Dort (in Neapel) macht man die großartigsten Anstrengungen, um im Notfalle eine heroische Gegenwehr aufzubieten, aber was werden schließlich die wenngleich von 20—30000 Anglo-Russen unterstützten, so doch isolierten Neapolitaner gegen den französischen Koloß vermögen? Dieser Hof begreift gar wohl seine kritische Lage und würde deshalb, wie es heißt, wünschen, daß Kaiser Napoleon die Landung der Russen und Engländer in Neapel und in anderen Hafenplätzen des Reiches nicht übel aufnehme. Nicht minder wünscht der Papst, daß der Friede in diesem Teile Italiens gesichert wäre. Denn, wenn es auch unzweifelhaft ist, daß beide Teile der kriegführenden Mächte die Neutralität seiner Besitzungen achten würden, so bliebe immerhin der notwendige Durchmarsch auswärtiger Truppen für sie beschwerlich". Benvenuti scheint bei dieser Schlußfolgerung die napoleonische Okkupation Anconas und den Protest Papst Pius VII. gegen dieselbe (5. November) vergessen zu wollen. Die beiden Schreiben Napoleons[1]) an Papst Pius VII. und an den Kardinal Fesch vom 7. Januar, gleichwie die späteren vom 13. Februar athmen so ganz den ironisierenden Uebermut und die Sophistik des Mannes, der sich in der Rolle Karls d. Gr. zu gefallen begann.

„Bis zur Stunde weiß man hier (in Rom) nicht, wie der Franzosenkaiser die Nachricht von der besagten Landung in den neapolitanischen Staaten aufnahm".

---

[1] Corr. de Napol. t. XI. Nr. 9655, S. 642—3 u. 9656, S. 643—4. 7. Jänner, München. In dem Schreiben an P. Pius VII. lautet die Hauptstelle: . . L'occupation d'Ancone est une suite immédiate et nécessaire de la mauvaise organisation de l'état militaire du St. Siège. Votre Sainteté avait intérêt à voir cette forteresse plutôt dans mes mains que dans celle des Anglais ou des Turcs. Dann folgen scharfe Recriminationen. Besonders herb ist folgende Stelle: Votre Sainteté veut renvoyer mon ministre, elle est libre de le faire, elle est libre d'acueillir de preférence et les Anglais et le Calif de Constantinople, mais ne voulant exposer le cardinal Fesch à ces avanies, je le ferai remplacer par un séculier. . . .

Noch rückhaltloser äußerte sich Napoleon in seinem Mandat an Fesch: Le Pape m'a écrit en date du 13. Nov. la lettre la plus ridicule, la plus insensée, ces gens me croyent mort. J'ai occupé la place d'Ancone, par ce que malgré vos représentations on n'avait rien fait pour la défendre, et que d'ailleurs on est si mal organisé, quoi qu'on eut fait, on aurait été hors d'ètat de la defendre contre personne.

Dann wird Consalvi, der Staatssekretär des Papstes übel mitgenommen. Er solle abdanken oder — Ordre parieren lernen. . . . . Eine besonders charakteristische Stelle lautet: Pour le Pape je suis Charlemagne, je réunis la couronne de France à celle des Lombards et que mon empire confine avec l'Orient.

Diese Worte des ragusinischen Geschäftsträgers kennzeichnen das Gefühl der allgemeinen Spannung und Besorgnis. Denn schon sechs Tage nach der Ausfertigung dieses Schreibens Benvenutis (27. Dezember) datiert der Armeebefehl Kaiser Napoleons, welcher die Worte enthält: „Die Dynastie von Neapel hat aufgehört zu existieren; ihre Existenz ist unverträglich mit der Ruhe Europas und mit der Ehre meiner Krone.[1]) Es war dieses Verdammungsurteil im Lapidarstil der Bulletins Napoleons gewissermaßen der Epilog[2]) jener Strafpredigt, die der Kaiser der Franzosen bereits im Januar 1805 zunächst der Königin Karolina hielt, und welche eine jedenfalls seltsame Einleitung zu dem Projekte Napoleons, eine Tochter Karolinas mit Eugen Beauharnais zu vermählen, abgab. Umsomehr mußte seit dem Ultimatum vom 17. Februar 1805 und den Auslassungen Napoleons zu Mailand über Königin Karoline gegen den außerordentlichen Botschafter Fürsten Cardito alles weitere an diplomatischen Vorgängen und sonstigen Ereignissen das Gepräge der Unvereinbarkeit einer Existenz des Bourbonenhofes Neapel-

---

[1]) Corresp. de Nap. t. XI. Nr. 9625, S. 619 ff. Für die große Welt verkündigte dies der Moniteur v. 1. Febr. des J. 1806.

[2]) In diesem Manifest-Bulletin lauten die beiden Hauptstellen, deren erstere gewissermassen als Rekapitulation der zwischen ihm und dem Hofe Neapels schwebenden Angelegenheiten zu gelten hat, folgendermassen: Il y a peu de mois, vous étiez aux portes de Naples. J'avais d'assez legitimes raisons de suspecter la trahison, qui se méditait, et de venger les outrages, qui m'avaient été faits. Je fus encore généreux. Je reconnus la neutralité de Naples, je vous ordonnai d'évacuer ce royaume, et pour la troisième fois la maison de Naples fut affermie et sauvée . . . .

Die zweite Stelle ist die vielberufene: „La dynastie de Naples a cessé de régner; son existence est incompatible avec le repos de l'Europe et l'honneur de ma couronne."

Das Handschreiben Napoleons v. 2. Januar (12. Nivose) [Corr. de Nap. t. XI Nr. 8255, S. 128] enthält eine Stelle, welche die ehrgeizige und erregbare Tochter Maria Theresias tötlich beleidigen mußte:

Votre Majestè, qui a un esprit si distingué entre les femmes, n'a-t-elle donc pas pu se détacher des préventions de son sexe, et peut-elle traiter les affaires d'état comme les affaires de coeur? Elle, a déjà perdu une fois son royaume; deux fois elle a été la cause d'une guerre qui a failli ruiner de fond en comble sa maison paternelle, veut elle dons être la cause de la troisième?" . . . .

Vgl. über den Gang der Dinge v. 1805 auf 1806 Colletta a. a. O. I. 5. Buch, 2. Cap. S. 317 ff., Pierre C. Ulloa, Duc de Lauria, Maria Karolina d'Autriche. Paris-Tournay 1872, (insbes. 314 ff.) dass. v. Helfert Karolina 178 ff. Lanfrey III. 318—319 und den Aufsatz von Brosch, Königin Maria Karolina von Neapel in v. Sybels Histor. Zeitschr. 53. Bd. 72 ff.

Siziliens mit dem abendländischen Weltherrschaftsprogramme Napoleons darthun und den Neutralitätsvertrag zwischen Frankreich und Neapel vom 21. September 1805 als ein täuschendes Zwischenspiel erscheinen lassen. Die Truppen Napoleons sollten wahrlich nicht für lange dem bourbonischen Reiche den Rücken kehren. Ein Festhalten an dem Neutralitätsvertrage hätte dessen Dynastie vielleicht eine längere Existenzfrist, eine zeitweilige vasallitische Herrschaft noch ermöglicht; aber ihre Beseitigung war längst entschieden und die „Treulosigkeit" des neapolitanischen Hofes dem französischen Triumphator am Ausgange des 3. Koalitionskrieges augenscheinlich erwünschter als eine ängstliche Neutralitätswahrung und Selbstverleugnung, denn jene führten ihn rascher ans Ziel seiner Wünsche. Und in soferne hatten die Warnungen des neapolitanischen Gesandten (Marchese del Gallo) in Paris vor jeder verhängnisvollen Uebereilung ihre unleugbare Berechtigung.

Schon jenes Bulletin (vom 27. Dezember) hatte der Armee als Vollmachtträger Napoleons dessen Bruder, Joseph Bonaparte, angekündigt. Den 19. Januar verständigt der Franzosenkaiser den letztgenannten von seiner Absicht, den Thron Neapels mit einem Fürsten seines Hauses zu versorgen. Zunächst kam an Joseph die Reihe. Wollte dieser nicht, so dachte damals Napoleon sicherlich an Eugen Beauharnais, seinen Stiefsohn.

Es darf uns billig Wunder nehmen, daß der neapolitanische Königshof so spät, aber dann um so heftiger erschüttert, die Nachricht von dem Mißerfolge des kontinentalen Koalitionskrieges empfing. Während Benvenuti dem Senate Ragusas aus Rom am 21. Dezember 1805 bereits den vollständigen Triumph Napoleons meldete, schrieb Graf Alois Wenzel Kaunitz, seit Januar 1805 beglaubigter Gesandter Oesterreichs in Neapel, den 2. Januar 1806 heimwärts: „Der vollständige Mangel an Nachrichten aus Deutschland seit dem 16. November 1805 (!) mehrt nur allzusehr die aufregenden Gerüchte. Ich fürchte gar sehr, daß diese die letzte Depesche sein wird, welche ich die Ehre habe Euer Excellenz von Neapel aus zu senden. Ich lasse sie nach Spalato durch einen Matrosen befördern, den General Brady mir zugeschickt hat.[1]) Aber schon der königliche Kriegsrat vom 4. Januar verzeichnet die Erklärung des englischen Generals Sir James Craig: Neapel sei so gut wie verloren; man müsse sich darauf beschränken, Sizilien zu retten. Zwei Tage später rief Kaiser Alexander I. das russische Geschwader von Neapel ab, und das-

---

[1]) Frhr. v. Helfert a. a. O. S. 205, Anm. 1. Thomas Frhr. v. Brady war 1803—1809 K. Milit.- und Zivilstatthalter in Dalmatien.

selbe lichtete auch den 23. die Anker, um sich nach Corfù zu wenden, während die brittische Flotte ihre Mannschaft nach Sizilien beförderte (20. Januar).

Gleich nach diesen beängstigenden Anzeichen allseitiger Verlassenheit, — denn Rußland und England gaben nun Neapel preis, — ließ König Ferdinand IV. in Rom und Paris um den Frieden werben und bitten. Königin Karolina bezwang ihr stolzes Herz zu diesem letzten Rettungsversuche, an dessen Gelingen wohl sie selbst nicht glauben mochte. — Aber das konnte den ehernen Schritt des Verhängnisses nicht hemmen. Schon den 24. Januar verließ König Ferdinand IV. Neapel, um in Sizilien sich und den Seinigen eine Zufluchtstätte zu bereiten. Vorläufig blieben noch der Kronprinz und die Königin als Regenten in Neapel zurück und folgten dem Könige später (12. Februar 1806). Ende Januar war die französische Okkupation Neapels im vollen Gange.

„Den vorvergangenen Abend“ (23. Januar), schreibt Benvenuti zwei Tage später, „traf Prinz Joseph Bonaparte in Rom ein mit zahlreichem Gefolge, und nahm sein Absteigquartier im Hause des Kardinals Fesch. Er kündigt sich als Generalstatthalter des Reiches Italien an und wird sich in Rom nicht aufhalten, weil er der neapolitanischen Armee (den Franzosen) folgt. Es heißt allgemein, daß er jene Krone (Neapels) erhalten müsse und allerlei Konjekturen machen glauben, es sei wahr, was man redet. Gestern war er beim Papste zur Audienz. Inzwischen lauten die jüngsten Nachrichten aus Neapel dahin, daß sich die Russen und Engländer wieder einschifften und daß jener Hof (Neapels) sich zur Abreise nach Sizilien bereit halte, alle seine wertvollen Effekten mit sich führe und alles übrige, was er wegschaffen konnte. Prinz Joseph hat seine Reise schnell wie ein Kurier gemacht, und seine Ankunft in dieser Residenz ereignete sich sozusagen, ohne daß man etwas davon wußte. Innerhalb einiger Tage erwartet man auch die Fürstin, seine Gattin mit der übrigen Familie.“[1])

Die nächste und vorletzte Depesche unsers Gewährsmannes vom 19. Februar berichtet schon über das Verhängnis des bourbonischen Neapel. „Die Königin“, beginnt der Brief, „und die übrige Familie des Königs, reiste den 11. ds. Mts. abends von der Residenz nach Kalabrien ab und wählte die Straße am Meeresufer. Den 14. rückte Prinz Joseph (Bonaparte) an der Spitze der französischen Armee dort (in Neapel) ein. Er wurde ohne Gegenwehr aufgenommen, und alle Forts Neapels hißten unverzüglich das französische Banner auf. In Kam-

[1]) s. den Anhang, Regg. Nr. 10 (1806, 25. Januar).

panien, woselbst, Gaëta ausgenommen, die ganze Herrschaft gegenwärtig in der Gewalt der Franzosen sich befinden muß, kommandiert in der Festung Gaëta General Filipstadt,[1]) und sie könnte sich, vom Meere aus unterstützt, lange halten. Marschall Massena marschiert nach Kalabrien, woselbst jetzt alle militärischen Kräfte des Königs (Ferdinand IV.) konzentriert sind. Es sind solche, welche meinen, die in Neapel gelandeten Anglo-Russen hätten sich jüngst von dort entfernt, einzig und allein nur zu dem Ende, um einen Vergleich zwischen diesem Hofe (Neapel) gelingen zu lassen,[2]) und sie würden, da keinerlei Unterhandlung glückte, neuerdings in Kalabrien landen. Diese Landschaft ist sicherlich verteidigungskräftig und dazu auch gemutet, — aber wie kann man für die Länge der Macht Frankreichs zu widerstehen hoffen, das die zahlreichsten Heere aufzuwenden vermag.

Man fürchtet hier (in Rom) thatsächlich, die Last des Durchzuges von weitern 35,000 Mann sich gefallen lassen zu müssen, was mit Hinzufügung der andern (die bereits passierten) die Gesamtzahl von 100,000 Mann ausmacht.

Als Prinz Joseph in Neapel einrückte,[3]) war das erste, was er that, dreierlei Steuern aufzuheben. Seine Armee verursacht an keinem Durchmarsch- oder Rastorte irgend eine Beschwernis oder Erbitterung. Sie bezahlt alles baar. Man hat nicht gehört, daß irgend jemand mißhandelt worden wäre; das Benehmen der Franzosen in diesem Reiche ist den Nachrichten, die man hat, zufolge ein solches, daß es sich die allgemeine Zuneigung erwerben muß". —

Wir haben bisher die Depesche Benvenutis wortgetreu wiedergegeben und müssen jetzt einige Erläuterungen einschalten.

Die französische Armee war an 40,000 Mann stark als sie am 8. Februar in drei Kolonnen den Garigliano, die römisch-neapolitanische Grenze, überschritt. Zwei Tage zuvor hatte der Kronprinz-Regent den Neapolitanern seine Abreise nach Kalabrien angekündigt und in einer Proklamation[4]) die Bewohner der Hauptstadt aufgefordert, „keinen Wider-

---

[1]) richtiger Philippsthal (Prinz Ludwig von Hessen-Philippsthal, Gen.-Lieutenant). Zur Einschließung Gaëtas wurde der französische General Reynier beordert.

[2]) Den 13. Febr. bereits schloß der Regentschaftsrat mit den Franzosen die Abmachung, daß Capua den Franzosen sich ergeben sollte, desgleichen Gaëta, Pescara, Civitella del Tronto und die Forts von Neapel.

[3]) Den 14. Febr. 3 Uhr Nm. zog die Vorhut des Corps Massena in Neapel ein unter dem Kommando des Gen. Partouneaux; Joseph Bonaparte hielt den 15. Mittags seinen Einzug.

[4]) Diese Proklamation b. Ulloa, Marie Karoline . . . S. 376 f. Im kurzen Auszuge b. Helfert S. 216.

stand zu leisten", aber dem rechtmäßigen Fürsten die Treue zu bewahren. — Das Hauptkorps der Franzosen unter Massena marschierte gegen Capua, das zweite Korps hatte Gaëta zu erobern, während das dritte unter Lecchi, dem Stellvertreter S. Cyrs, das ganze gebirgige Hinterland mit der Ostküste entwaffnen sollte. Der Kronprinz und die Königin verließen nach neuen, aber vergeblichen diplomatischen Rettungsversuchen den 11. Februar 4 Uhr Nachmittags die Hauptstadt auf 3 Schiffen. Den 10. hatte man schon das Verteidigungslager bei Acerra aufgehoben, und die Truppen sollten sich zunächst in der Basilicata zum Widerstande sammeln. Die Nacht vom 11. auf den 12. Februar bedrohte die Bürger Neapels mit dem Terrorismus des Gesindels und der Sträflinge,[1]) welche auszubrechen wünschten. Um so willkommener mußte das Eintreffen der Franzosen sein, und so verständigte sich auch rasch die französische Partei mit den Regentschaftsräten über die notwendigen Gegenmaßregeln und ein rasches friedliches Uebereinkommen mit den Franzosen, welches auch, wie bereits erwähnt, am 13. Februar stattfand.

Was Benvenuti über das musterhafte Benehmen der französischen Invasionsarmee, das schonende Auftreten Josephs Bonaparte und die rasche Befreundung der Bewohner Neapels mit der neuen Herrschaft mitteilt, entspricht vollkommen dem erwiesenen Thatbestande.[2]) Kaiser Napoleon hatte alle Ursache dies anzuordnen, aber noch mehr lag dies seinem Bruder, dem auserkorenen Nachfolger des verdrängten Bourbonen, am Herzen, als er mit dem Titel und der Vollmacht eines „luogotenente dell' Imperatore" die Stadt am Fuße des Vesuvs betrat.

Besonders charakteristisch sind die Weisungen des Franzosenkaisers an den Bruder, die maßlose Habsucht der Höchstkommandierenden, voran

---

[1]) Du Casse, mémoires et corresp. du Roi Joseph . . (Bonaparte) (Paris 1854—6) bringt eine Zuschrift Josephs Bonaparte an seinen kaiserlichen Bruder (II. Bd. S. 92), wonach man in Neapel in den Gefängnissen und im Seraglio der Galeerensträflingen an 8000 Menschen vorgefunden habe, die der Hof gegen die Franzosen loslassen wollte (!). Helfert S. 220 Nr. 1 bezweifelt es mit Recht.

[2]) Wir legen dabei nicht das Hauptgewicht auf den tendenziösen und franzosenfreundlichen Peter Colletta (vgl. die Bemerkungen über ihn im jüngsten Werke des Frhrn. v. Helfert „Maria Karolina v. Oesterreich, Königin v. Neapel u. Sizilien, Anklagen und Verteidigung", Wien 1884, S. 264—266 und die „Verwahrung" A. v. Reumonts gegen Brosch in dem Hist. Jahrb. VI, 104 ff.), sondern mehr auf Ulloa und auf das Schweigen Cacciatores, des wortreichen Apologeten der Bourbonenherrschaft, der dann erst aus Anlaß der späteren Maßregeln und des Polizeiregimes Salicettis über den französischen Despotismus loszieht. „Gli stessi ministri, gli stessi magistrati, le stesse leggi, le stesse forme duravano, ma poi tutto fu mutato sul sistema francese." (I. S. 229 ff.).

Massenas[1]) hintanzuhalten. Anderseits wurden aber dem Herrscher Frankreichs die Geldforderungen seines Bruders für Truppenbedürfnisse und die allzugroße Schonung des Säckels der Neapolitaner bald zu viel; er wünschte natürlich, daß die Armee vom Lande erhalten werde. Joseph Bonaparte suchte dagegen geltend zu machen, man dürfe nicht einem Lande sein Geld abverlangen, sobald man um seine Liebe werbe; das hieße denn doch vielleicht sich um beides bringen. Er versuchte auch bei der Aemterbesetzung fast ausschließlich Einheimische zu berücksichtigen, — doch mußte er, in allem von Napoleon bevormundet und gemaßregelt, den abweichenden Anschauungen des Bruders sich fügen.[2])

Nun müssen wir wieder den Faden der Berichterstattung in Benvenutis Depesche aufnehmen und unsern Gewährsmann sprechen lassen: „Der Hof von Neapel ließ alle seine Effekten, darunter Gold, Silber und andere Kostbarkeiten[3]) in 20 und mehr Fahrzeuge einladen. Als die Franzosen in Neapel einrückten, wichen diese Schiffe in den Hafen dieser Stadt und in den von Castellamare zurück und kamen deshalb vollständig in deren Gewalt.[4]) Man bezeichnete als Ursache dessen einen Sturm, der sie gezwungen habe, landwärts zu flüchten, aber es ist dies nicht sehr wahrscheinlich und weit eher anzunehmen, daß es durch die Untreue jener, denen der Convoy anvertraut war, herbeigeführt wurde.[5])

---

[1]) Frhr. v. Helfert, Kön. Karolina S. 213—214 hat diese Weisungen aus der Corr. de Nap. zusammengestellt.

[2]) Darüber s. Du Casse a. a. O.; Miot (André François, 1806 neapol. Min. des Krieges und gleich darauf des Innern), mémoires, Paris 1858, II.; Helfert a. a. O. 229 f. Colletta II. Bd., 6. Buch, 1—3. Kap. zeigt da am meisten seine Manieriertheit, indem er den taciteischen Lapidarstil kopiert, entwirft aber ein sehr anschauliches Bild. Das polizeiliche Regime des Korsen Salicetti verbitterte zunächst die Honigmonde der neuen Herrschaft.

[3]) Daß der Hof möglichst alles Brauchbare aus dem Palaste und dessen Nutzgebäuden wegzuschaffen bestrebt war, bezeugt Prinz Joseph Bonaparte b. Du Casse, II, 69 und ebenso Miot, mem. II. 362. Vgl. Helfert a. a. O. 228.

[4]) Der Sachverhalt war nach der eingehenden Darstellung bei Helfert a. a. O. S. 221—222 folgender. Die beiden Kriegsschiffe, welche K. Karoline den 11. Febr. zur Auskundschaftung der Sachlage in den Hafen von Neapel geschickt, fielen mit ihrer Ladung an Flüchtlingen und Kostbarkeiten den Franzosen in die Hände, da sie der Scirocco am Auslaufen hinderte. 26 Fahrzeuge mit Artilleriezeug, Möbeln, Stoffen, Archivalien, Korrespondenzen, mit den Gepäcken der Höflinge gingen um dieselbe Zeit beim Wüten des Sturmes teils zu Grunde, teils wurden sie nach Bajä und Castellamare verschlagen; und zwar an diesen Ort zwei größere Schiffe mit reicher Ladung.

[5]) Daß denn doch nur an elementare Ursachen zu denken sei, beweist wohl die Korrespondenz der Königin. Vgl. v. Helfert S. 222 und die vorhergehende Anmerkung.

Der Marchese del Gallo (neapolitanischer Botschafter) war beauftragt worden, von Paris abzureisen, — da man ihn aber auf eigenen Wunsch des Gesandtschaftspostens enthob, so ersparte ihm dies die Notwendigkeit, Frankreich völlig verlassen zu müssen; er kann, wenn er will, dort bleiben, da er sich an einem Orte, sieben Meilen von der Hauptstadt entfernt, aufhält.

Kardinal Ruffo konnte seine Reise nicht fortsetzen, und da er die Weisung erhielt, zurückzukehren, faßte er, wie man sagt den Entschluß, in die Schweiz abzugehen, von wo aus er, im Falle sich ihm später dazu Gelegenheit bieten würde, die Reise ohne weiters wieder aufnehmen könnte.

Es geht das allgemeine Gerede, S. Majestät der Kaiser von Frankreich werde um die Mitte des kommenden Monats nach Italien und Rom kommen. Die neapolitanischen Angelegenheiten dürften weiterhin einen großen Anteil an dieser Reise haben, und der Zusammenhang der Dinge macht glauben, der Hof von Neapel werde von Glück reden können, wenn er in Sizilien friedlich herrschen darf."[1])

Der Schluß dieser Mitteilungen Benvenutis bedarf einiger Erläuterungen.

Marchese del Gallo war jener Botschafter Neapels am Hofe Frankreichs, der von der Allmacht Napoleons, von der Unwiderstehlichkeit und dem Glücke dieses Herrschers so sehr durchdrungen sich zeigte, daß ihm jede Art von Antagonismus des neapolitanischen Hofes als der helle Wahnsinn erscheinen mußte. Daher sein dringliches Warnen vor jeder verhängnisvollen Bloßstellung Frankreich gegenüber.

1805, vom Januar bis August, drang die Königin in ihren Diplomaten, dem Kaiser Napoleon einen Neutralitätstraktat abzuringen;[2]) dann aber wandelten sich die Verhältnisse, man bereitete einen Angriff auf die Franzosen im Neapolitanischen vor, denn ein anglo-russisches Heer hatte sich angemeldet. Jetzt sollte Gallo alle Neutralitätsabmachungen mit Frankreich vermeiden. Aber nun drang letztere Macht sich dem Bourbonenhofe auf (Oktober 1805). Als nun Russen und Engländer im Golfe von Neapel erschienen, befanden sich Königin Karolina und ihr Gemahl in der ärgsten Klemme, zwischen Neutralität und Aktion, zwischen Furcht und Haß.

---

[1]) s. Anh. Regg. Nr. 12 (1806, 19. Febr.).

[2]) Vgl. Ulloa S. 226 ff. u. v. Helfert 175 ff. Von zeitgenöss. Memoiren unter andern wichtig Lefébres (Lefebvre) Ed. (Sekr. der franz. Gesandschaft, Adlatus Alquiers, in Neapel) Aufzeichnungen, die in das Buch von Armand Lefébre, hist. des cabinets de l'Europe (Par. 1. A. 1845, 2. A. 1866) übergingen.

Als die Botschaft von der Landung der Anglo-Russen nach Paris — zunächst durch den Kardinal Fesch — gelangte (2. Dezember 1805), war del Gallo derart bestürzt, daß er, des Schiffbruches der neapolitanischen Sache gewärtig, dem Prinzen Joseph Bonaparte, einem der drei Geschäftsleiter in Abwesenheit Napoleons, erklärte, in Frankreich bleiben zu wollen und um Fürsprache beim Kaiser bat.[1])

Im Januar 1806 konnte Napoleon seinem Bruder bereits mitteilen, del Gallo werde der erste Neapolitaner sein, der ihm (Joseph) den Eid leiste. Er handelte eben nach den Umständen, ohne sich den Weg zur Rehabilitierung beim Bourbonenhofe zu versperren, und gelangte in der französischen Epoche zum Posten eines Ministers der äußern Angelegenheiten.

Kardinal Ruffo-Bagnara (Baranella), Fabrizio,[2]) der vielberufene Kirchenfürst, Diplomat und Kriegsmann, bekleidete den Posten eines neapolitanischen Gesandten in Rom. Als die Katastrophe über das Königshaus mit Neujahr 1806 hereinbrach, ward Ruffo beauftragt, von Neapel, wo er sich häufig eingefunden, nach Rom zu eilen, um hier mit Kardinal Fesch und mit Alquier (der den 19. November 1805 seine Pässe genommen) über die Rettung in letzter Stunde zu verhandeln und die äußersten Zugeständnisse zu machen. Es war erfolglos; man erklärte, keine Vollmachten zu besitzen. Nun sollte er nach Paris; er erhielt wohl Mitte Januar 1806 die Pässe von Massena ausgefertigt, — auf dem Boden Frankreichs jedoch, in Moulins, die Ordre Napoleons, Paris fern zu bleiben, und begab sich dann, um abzuwarten, in die Schweiz. Was schließlich die Bemerkung Benvenutis über das Gerücht von der Ankunft des Franzosenkaisers in Neapel betrifft, so sollte sich dies allerdings nicht bewahrheiten. Die deutsche Frage, der Rheinbund und der Krieg gegen Preußen waren Aufgaben, die Napoleon dem Süden fernhielten.

Eine unmittelbare Fortsetzung des Berichtes über die französische Invasion in Neapel bietet die Depesche Benvenutis vom 6. März 1806.

---

[1]) C. Botta in s. Storia d'Italia 1789—1814 (Capolago 1833) tadelt strenge die Treulosigkeit del Gallos, Ulloa u. v. Helfert finden seine Rolle 1805 sehr zweideutig und seinen Herrnwechsel 1806 eben nicht charaktervoll. Gut erklärt Colletta II. Bd. S. 15 (VI. B. 3. Kap. 16) diesen „rapido passaggio", durch folgendes: veramente nacque dagl'incanti della napoleonica potenza, da falli dell'antico re, da segni di felicità, che trasparivano in quel nuovo stato, dal proprio comodo e dalla inconstanza del secolo." Cacciatore I. 235 rechtfertigt ihn durchaus als „uomo onesto, franco, leale, sincero, affezionato al re . . ."

[2]) Vgl. ü. s. Charakter u. seine frühere Rolle 1798—1799 die neue Monographie von Frhrn. v. Helfert: Fabrizio Ruffo, Revolution u. Gegenrevolution von Neapel (Wien 1882); über seine spätere Thätigkeit, insbesondere 1805/6 v. Helfert Karolina, 126, 207, 211 . .

„Die Operationen der französischen Armee im Königreiche Neapel“, heißt es hier, „sind viel rascher als man glaubte. Massena marschierte an der Spitze zahlreicher Truppen gegen Kalabrien, wohin sich alle neapolitanischen Streitkräfte mit der Absicht, Widerstand zu leisten, zurückzogen. Die Königin erachtete es dann aber für besser, diese Kräfte nach Sizilien zurückzuziehen, und daher dürfte auch Kalabrien zur Stunde in der Gewalt der Franzosen sein. Da man noch den Marsch weiterer 35,000 Mann durch diesen (römischen) Staat nach Neapel erwartet, so glaubt alles, daß sie auch die Besitzergreifung von Sizilien versuchen werden. Gaëta hält sich noch, aber man spricht, es habe bereits die Kapitulationsgewährung angesucht“.

Die französischen Streitkräfte, die sich gegen Kalabrien und die Basilicata, anderseits gegen Apulien unmittelbar nach der Okkupation Neapels in Bewegung setzten, standen unter dem Befehle der Generale Reynier und Lecchi. Mit geringen Streitkräften (15 Bataillons und 5 Schwadronen), die durch Bauernaufgebote freiwilliger Art nur an Kopfzahl, durchaus aber nicht an Schlagfertigkeit gewannen, sollte der neapolitanische General Gf. Roger Damas dem Feinde widerstehen. Auf dem Campo Tenese errang (6.—9. März) die feindliche Ueberlegenheit einen vollständigen Sieg. Was in Benvenutis Depesche als voraussichtlich bezeichnet wird, war bereits ein paar Tage später großenteils verwirklicht.

Schließlich erlaubt sich der Vertreter Ragusas dem Senate ein Exemplar jener Proklamation zu senden, die der neue Lenker der Geschicke Neapels, Joseph Bonaparte, den 20. Februar anschlagen ließ. Es war gewissermaßen der Kommentar zu dem Bulletin Napoleons vom 27. Dezember 1805, das zunächst — in italienischer Uebersetzung — den Neapolitanern vor die Augen trat und die Allmacht des Franzosenkaisers aller Welt verkündigen sollte.[1])

Da diese Proklamation gegenüber jenem Bulletin weniger allgemein bekannt[2]) ist, so möge hier ihr Gedankengang skizziert werden. Sie war

---

[1]) Corr. de Nap. t. XI. Nr. 9625, S. 619—20. Abdr. des Bulletins, dazu das Schreiben Napoleons a. s. Bruder Joseph v. 31. Jan. 1806, Nr. 9724, S. 691—2, worin letzterer die Weisung erhält, dieses Bulletin als Proklamation überall anheften zu lassen. In ital. Uebersetzung findet es sich z. B. bei Colletta II. Bd. (6. Buch) 1. Kap. 19. Abschn.) S. 8—9.

[2]) Die bei Du Casse (2. A.) II. 9—11 abgedr. und v. Helfert (S. 217, angezogene Proklamation, welche gleichzeitig mit einem Tagesbefehle Josephs Bonaparte erschien, ist älter und hängt mit dem Einmarsche der Franzosen (8. Febr.) zusammen.

geschickt gemacht und entbehrte nicht gewisser packender Stellen, der „großen Worte“, die seit den Bulletins Napoleons I. immer stilgerechter und typischer wurden.

Der Sturz der bisherigen Dynastie wäre selbstverschuldet, — denn sie habe vergessen, „daß die Zuneigung des Volkes das kostbarste Recht ist, das die Souveräne zum Herrschen befähigt“. Von der Furcht vor den Rachepläne dieser Herrscherfamilie brauchten sich die Neapolitaner nicht weiter quälen zu lassen. Der Herrschaftswechsel bleibt unabänderlich. Die Neapolitaner mögen den Stellvertreter des Franzosenkaisers in seinem aufrichtigen Bestreben, ihre Lasten zu verringern, ihre Finanzen zu bessern, sie des Friedens und der Gerechtigkeit zu versichern, unterstützen und — angesichts der Verwaltungssünden der gestürzten Dynastie — nicht allzu ungeduldig die Früchte dieses Herrschaftswechsels erwarten. „Jene“, heißt es wörtlich, „die noch immer der Einen (Königin Karolina) ergeben seien, die den Mut nicht hatte, loszuschlagen, nachdem sie den Krieg veranlaßt, die vor der Gefahr floh, nachdem sie dieselbe hervorgerufen, und Neapel all der Früchte beraubte, welche dem schaffenden Geiste seiner Bewohner und deren Vorfahren entstammten, — jene, denen sie in ihrer wahnsinnigen Wut die verbrecherische Mission anvertraute, die Unordnung zu nähren, das Banditenwesen zu organisieren und Verrat anzuzetteln, — sie mögen ihre Pflicht und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes erkennen und zittern“.

Dagegen könne die Bevölkerung sorgenlos und ruhig bleiben. Bald würde sie die Segnungen der neuen Herrschaft empfinden. Die Behörden verblieben im alten Stande; die ihrem Amte den Rücken kehrten, würden ersetzt. Er werde keinerlei Kriegssteuer auflegen, er werde nicht dulden, daß das Hab und Gut der Bevölkerung in irgend einer Weise Schaden leide. Alles in allem hinge es nur von ihnen ab, den Krieg bloß dem Namen nach kennen gelernt zu haben.

Es ist die letzte uns vorliegende Depesche Benvenutis. Das, was er von der bevorstehenden Kapitulation Gaëtas, des letzten Haltpunktes der neapolitanischen Bourbonenherrschaft andeutet, — vollzog sich einen Monat später (18. April). In Kalabrien hatten die Franzosen noch vom August ab vollauf zu thun. Bald dürfte jedoch auch die Vertretung Ragusas durch Benvenuti in Rom ihr Ende gefunden haben, denn der kleine Freistaat am Südostufer der Adria kam bereits immer tiefer in das Rädergetriebe der Politik der Großmächte, das ihn in nicht zu ferner Zeit (1806—14) völlig zermalmen sollte.

Regesten der betreffenden Depeschen Benvenutis.

1) 1804, 11. Juli, Rom. B. berichtet über die neue Phase der diplomatischen Beziehungen des römischen Stuhles zum russischen Kaiserhofe infolge der Vernégues-Frage, Rußlands Kriegsbereitschaft gegen Frankreich und empfiehlt dem Senate Ragusas die Forderung seiner Angelegenheiten in Petersburg durch die Mithilfe des dortigen neapolitanischen Gesandten, Duca di Serra Capriola, an welchen Abbate (conte) Alvisini, Benvenutis Nachfolger am Zarensitze, in allen Vorkommnissen zu verweisen sei.

2) 1804, 30. Juli, Rom. Abschrift des Breve Papst Pius VII. an Gabriel Gruber, Generalvorsteher der Jesuitenkongregation im russischen Reiche, mit Bezug auf das Breve vom 7. März 1801.

3) 1804, 4. August, Neapel. Abschrift des Begleitschreibens des P. Cajetan Angiolini, Generalprokurators der Gesellschaft Jesu.

4) 1804, 4. August, Rom. Unter anderm berichtet Benvenuti über die damalige Haltung des spanischen Hofes in der Jesuitenfrage.

5) 1804, 29. August, Rom. Depesche Benvenutis, worin zum Schlusse die Beschlagnahme von russischen, preußischen und schwedischen Schiffen seitens Frankreichs, das Gerücht von der Kriegserklärung der nordischen Mächte und die Botschaft des Nuntius in Wien — betreffend die Selbsterklärung K. Franz II. zum Kaiser von Oesterreich — gemeldet wird.

6) 1804, 19. September, Rom. Ueber die Abreise der russischen Botschaft von Paris, die Wahrscheinlichkeit der Reise des Papstes zur Kaiserkrönung Napoleons und die beschleunigte Rehabilitierung des Jesuitenordens in Neapel-Sizilien.

7) 1804, 10. Oktober, Rom. Details aus dem Programme der Papstreise nach Paris; Nachricht von der Verstärkung des Franzosenheeres in Neapel und von den diplomatischen Vorgängen in Petersburg mit Rücksicht auf die Angelegenheiten Ragusas.

8) 1804, 8. November, Osimo. Ueber die Abreise des Papstes nach Paris, die Rückkehr des Kardinals Ruffo nach Rom, die kirchlichen Angelegenheiten Neapels und die schwankenden Kriegs- und Friedensgerüchte.

9) 1805, 6. April, Rom. Benvenuti berichtet die Rückkunft des Papstes aus Paris, die Reise des Kaisers Napoleon nach Mailand und bespricht die bevorstehenden großen Umwälzungen in Italien, die leidige Wahrscheinlichkeit eines großen kontinentalen Krieges.

10) 1805, 21. Dezember, Rom. Benvenuti, aus Neapel nach Rom zurückgekommen, meldet dem Senate Ragusas, daß Kaiser Napoleon wohl bald dem Kontinente die Friedensbedingungen vorschreiben werde, die Sachlage in Deutschland der Zukunft des Bourbonenhofes in Neapel kein günstiges Prognostikon stelle, seine angestrengten Kriegsrüstungen schwerlich auslangen würden und der Papst vor den Durchmärschen der Großmächte in Sorge sei.

11) 1806, 25. Januar, Rom. Ueber das Eintreffen Josephs Bonaparte in Rom und die Vorkehrungen der neapolitanischen Königsfamilie zur Flucht nach Sizilien.

12) 1806, 19. Februar, Rom. Benvenuti berichtet die Flucht des Bourbonenhofes aus Neapel, die französische Okkupation, den Verteidigungszustand in Gaëta, Englands Maßregeln, Frankreichs Uebermacht, die Verfügungen des neapolitanischen Hofes betreffend den Marchese del Gallo und den Kardinal Ruffo und das Gerücht von der demnächst zu gewärtigenden Ankunft Napoleons in Rom.

13) 1806, 1. März, Rom. Ueber die Operationen der Franzosen gegen Kalabrien und ihren Anschlag gegen Sizilien, mit Beischluß einer Abschrift der Proklamation Josephs Bonaparte an die Neapolitaner vom 20. Februar 1806.

Kleinere Beiträge.

Ein diplomatisches Mißgeschick.

Von S. Löwenfeld.

Der zweite Jahrgang der Römischen Quartalschrift enthält auf S. 382 ff. einen Beitrag von Paul Maria Baumgarten über „Unbekannte Papstbriefe aus der Zeit vor 1198“, „teilweise Zusätze, teilweise Verbesserungen“ der zweiten Auflage der Regesta Pontificum Romanorum. Baumgartens Mitteilungen, die sich ausschließlich an meine Adresse richten, nötigen mich zu einer allgemeinen und einer speziellen Entgegnung; ganz im Anschluß an seine Disposition.

Baumgarten beginnt mit einer allgemeinen Hindeutung auf die unbekannten Papstbriefe (vor 1200), welche in den Schätzen der Nationalbibliothek zu Paris noch ungehoben liegen sollen. Er sagt:

„Zwar hat Löwenfeld schon mit großem Fleiße und bestem Erfolge in der Pariser Bibliothek nach unbekannten Papstbriefen gesucht, Delisle, der immer Gefällige, hat Löwenfeld viele Regesten geschickt, Pflugk-Harttung hat manchen wichtigen Fund gethan, Dr. Kirsch und ich haben in den abgelaufenen Sommerferien lange Wochen dort gearbeitet und vieles Neue entdeckt,[1]) und trotzdem muß man gestehen, daß für den verhältnismäßig doch ziemlich begrenzten Zeitraum bis 1200 noch viele unbekannte Papstbriefe in den ganz ungeheuren Schätzen jener musterhaft eingerichteten Bibliothek zu finden sein werden, wenn man nur über die notwendige Zeit und die nicht geringen Mittel, diesen Forschungen nachzugehen, in ausreichender Weise verfügen kann.“

---

[1]) Diese und die folgenden gesperrten Stellen habe ich durch den Druck hervorheben lassen.

Ich war nicht wenig erstaunt, als ich diese Worte las. Seit dem Jahre 1882 lebte ich in der Meinung, daß es eine reine Zeitvergeudung sei, in der Nationalbibliothek nach Papsturkunden zu suchen; wohlgemerkt: zu suchen, denn daß man noch manches interessante Stück dort finden würde, daran hat kein Einsichtiger gezweifelt. Meine Meinung aber war dadurch entstanden, daß Delisle während seiner damals dreißigjährigen Thätigkeit nicht müde geworden war, alle Codices, in denen er Nachträge zu den Regesten fand, zu excerpieren oder wenigstens deren Signatur anzumerken, daß Ulysse Robert für sein Inventaire des cartulaires und seine Actes de Calixte II den ganzen Bestand an lateinischen Handschriften und die großen Sammlungen durchgesehen hatte, daß Pflugk-Harttung eine Reihe wertvoller Urkunden aus Paris heimgebracht, und daß ich selbst das Glück hatte, im J. 1880 und 1882 fast ein volles Jahr in Paris arbeiten zu können. Ich hatte mir damals das Ziel gesteckt, keinen Papstbrief in der Bibliothek zurückzulassen. Etwas verwegen, allerdings. Und wenn ich meine, dem Ziele nahe gekommen zu sein, so muß ich hinzufügen, daß ich unter den denkbar günstigsten Verhältnissen gearbeitet habe. Die Notizen von Delisle und das Inventaire von Robert haben mir nicht bloß gezeigt, welche Wege zu meiden seien, um die Zeit nicht mit erfolglosem Durchblättern von Handschriften zu verlieren, sondern welche ich einzuschlagen hätte, um zu unbekannten Urkunden zu gelangen. Und der persönlichen Gefälligkeit der beiden Männer hatte ich mich fast täglich zu erfreuen. Einen außerordentlichen Nutzen gewährte ferner ein von Jaffés Hand geschriebener Index geographicus, um diejenigen Urkunden aufzusuchen, welche nur im Regest oder ohne Anfangsworte überliefert waren. Und solcher gab es nicht wenige. Denn die Verzeichnisse der Kloster- und Kirchenarchive, deren die beiden letzten Jahrhunderte eine Unmasse hervorgebracht haben, begnügen sich vielfach mit einer ganz summarischen Inhaltsangabe. Es war mir nicht unbekannt, daß schon vor der Zeit Ludwig XIV. neben dem politischen auch das wissenschaftliche Leben der französischen Nation in Paris einen Mittelpunkt zu gewinnen suchte; und es war eine ganz naturgemäße Folge dieser zentripetalen Bewegung, daß man die literarischen Schätze, sei es auch nur in Kopien oder in Auszügen in der großen Bibliothek von Paris zu vereinigen bestrebt gewesen ist.[1]) Was nicht ins Palais Mazarin kam, das nahm seinen Weg ins Kloster St.-Germain-des-Prés auf dem linken Seineufer, wo aus allen Teilen Frankreichs die Materialien zusammenflossen für die umfassenden literarischen Unternehmungen der Mauriner. Man weiß, daß die Sammlungen des Klosters nach der französischen Revolution der Nationalbibliothek einverleibt worden sind.

Aus meinem Reisebericht im Neuen Archiv (VII, 152) hätte Baumgarten ersehen, daß diese Sammlungen von mir bereits benutzt seien; so

---

[1]) S. meinen Reisebericht im Neuen Archiv VII, 145.

u. a. ms. lat. 12658—704 Monasticon Benedictinum, 47 Bände mit Urkunden zur Geschichte des Benediktinerordens, angelegt im 17. und 18. Jahrhundert; ferner ms. lat. 12739—776, die sog. Receuil de Dom Estiennot, 38 Bände mit Abhandlungen, Urkunden und Regesten zumeist für südfranzösische Bistümer; ferner ms. lat. 12777—80 und 12876—80 und 13816—20, d. h. 14 Bände mit Urkunden für verschiedene Klöster; schließlich ms. lat. 16983—96, die Materialien des Dom Pierre Coustant für eine Ausgabe der Papstbriefe. Weshalb ich gerade diese Dinge hervorhebe, wird dem Leser bald deutlich werden.

In dem erwähnten Reisebericht habe ich der Uebersichtlichkeit wegen die Nummern der benutzten Handschriften der Reihe nach angeführt; die erste ist ms. lat. 1204, die letzte 18402; dann kommen die Nouv. acqu. lat., deren erste Nummer 164, deren letzte 2183 ist; von den großen selbständigen Sammlungen wurden u. a. benutzt Baluze, Doat, Grenier, Moreau, Bourgogne, Champagne, Lorraine und Languedoc.

Man sieht, daß eine ganz systematische Durchsicht der Handschriften stattgefunden hat. Es war beinahe überflüssig hinzuzufügen, daß ich namentlich für die durchgesehenen Handschriften des Fonds latin auch die Garantie der vollständigen Ausnutzung übernehme.[1]) Denn in wessen Interesse konnte es mehr als in dem meinigen liegen, in der zweiten Ausgabe der Regesten die Zahl der unbekannten Urkunden möglichst zu vergrößern? Die Ausbeute war in der That eine ungeahnte: Mehr als tausend ganz neue Stücke und eine vielleicht noch größere Zahl von Verbesserungen und Zusätzen zu den alten.

Ich war also zu der Meinung sehr wohl berechtigt, daß es vorläufig niemandem einfallen würde, in der Pariser Nat. Bibl. nach Papsturkunden zu suchen, und daß nur der Zufall oder die spezielle Beschäftigung mit einem Miszellenband oder einer Urkundengruppe noch etwas an das Licht fördern würde. Ich wurde in dieser Meinung noch dadurch bestärkt, daß alles, was Delisle und Robert mir seit dem J. 1882 geschickt haben, den „neuen Erwerbungen" entnommen war, und daß nur Prof. Clerval aus Chartres, der mit einem Codex dipl. urbis Carnotensis beschäftigt ist, einige neue Regesten in einem Bande der Collection Gaignières endeckt hat. Auch die Publikationen Pflugk-Harttungs haben das indirekt bestätigt; nach dem ersten Band der Acta hat er seine Aufmerksamkeit ausschließlich den italienischen Archiven zugewandt.

Die so sicher auftretenden Behauptungen Baumgartens der „lange Wochen" in Paris gearbeitet hatte, machten mich neugierig, die entdeckten Schätze kennen zu lernen. Und da ergibt sich denn nach Aussonderung aller Stücke, die längst bekannt sind und nur Baumgarten unbekannt waren:

---

[1]) In der That hat B. aus den von mir benutzten Handschriften des Fonds latin einen einzigen, von mir übersehenen Brief Paschals II. gefunden.

1 Brief Paschals II., 1 Privileg Alexanders III. und 2 von Lucius III. „Also darum Räuber und Mörder“, darum der ganze Aufwand an Zeit, Geld, Arbeit und volltönenden Worten. Denn die (wie unten gezeigt werden wird) unglaublich nichtigen Zusätze zu bekannten Urkunden wird Baumgarten selbst weder als Entdeckung noch als Schatz ausgeben wollen.

Doch das Beste kommt noch! Baumgarten glaubt in den „Inventaren“ die Wünschelrute gefunden zu haben. Er sagt darüber folgendes:

„Vor allem mache ich auf eine Art des Nachsuchens aufmerksam, auf die bisher noch recht wenige Forscher verfallen sind, nämlich die vielen dort vorhandenen Inventare alter Klosterarchive durchzusehen. Man macht darin ganz überraschende Funde. Wie aus dem Folgenden ersichtlich sein wird, hat ein zu Anfang des 17. Jahrhunderts angefertigtes Verzeichnis aller päpstlichen Dokumente, die in einem der berühmtesten Damenstifte des Mittelalters, im Kloster Remiremont vorhanden waren, einen reichen Anteil zu diesen Beiträgen geliefert.“

Glaubt Baumgarten wirklich, daß auch nur einem einzigen von denen, welche in Paris diplomatische Forschungen angestellt haben, diese Inventare unbekannt geblieben seien? Aber sehr viele von ihnen sind völlig wertlos, weil man die entsprechenden Urkunden in älteren Cartularien oder in Abschriften des 17. und 18. Jahrhunderts, womöglich in ein und demselben Bande findet; sehr viele unter ihnen sind geradezu gefährlich, weil die Anfertiger nicht die geringsten Kenntnisse besaßen, um die gleichnamigen Päpste von einander zu unterscheiden oder die Datierung richtig zu berechnen. Es ist eine sehr häufige Erscheinung, daß Alexanders IV. Breven dem II. oder III. Alexander zugeschrieben werden et vice versa. Wie oft sind die Innocenz, die Gregor, die Benedikt, die Leo mit einander verwechselt worden. Und wenn dazu der Inhalt der Urkunden in der dürftigsten Weise bezeichnet wird, wie de possessionibus, de luminaribus, de beneficiis, de sacerdotibus, so daß eine Identifizierung mit andern bekannten Urkunden desselben Stifts unmöglich wird, dann dient man der Wissenschaft mehr, daß man die Inventare einfach bei Seite läßt, als daß man seine Bogen mit fehlerhaften Angaben füllt. Man muß schon eine gewisse Kenntnis in diplomatischen Dingen und mehr noch eine oft erprobte Uebung im Erkennen der oben angedeuteten Fehler mitbringen, um sich durch die Irrlichter der Inventare nicht in einen Sumpf locken zu lassen. Aber Baumgarten steht noch nicht lange genug in diesen Forschungen, um sich das eine oder das andere angeeignet zu haben, und darum passierte ihm auch ein Mißgeschick, das in der Geschichte der Diplomatik nur wenige seines Gleichen hat.

Ich will nicht lange bei Baumgartens Worten verweilen, daß das Inventar von Remiremont „einen reichen Anteil zu diesen Beiträgen“ geliefert habe. Es ist möglich, daß ich durch die achtzehntausend Nummern der Papstregesten etwas verwöhnt bin, aber daß man bei fünf noch dazu schlechten Auszügen eines Inventaristen von „einem reichen Anteil“

spricht, das verrät doch eine Anfängerschaft, die bei jeder neu entdeckten Bulle den ganzen Stolz eines Columbus empfindet.

Die fünf Regesten aber sind:
a. Benedikt VIII. v. 4. Sept. 1020.
b. Gregor VI. v. 15. März 1046.
c. Hadrian IV. 1154—59.
d. Kalixt III. v. 1168—78.
e. Cölestin III. v. 1. Jan. 1192.

Ich enthalte mich an dieser Stelle jeder Ausführung, um die Wirkung, die beabsichtigt ist, nicht zu beeinträchtigen. Ich bemerke nur, von hinten anfangend, daß:

e. Cölestin III. v. 27. Dez. 1191 (VI. Kal. Jan. pont. a. I.) zweimal gedruckt ist, Jaffé-Löwenfeld 16779.[1])
d. nicht von dem Gegenpapst Kalixt III., sondern von dem rechtmäßigen Kalixt II. stammt und zweimal gedruckt ist, Jaffé-Löw. 7117.
c. Hadrian IV., vom 3. Juni 1157, gedruckt ist in den Epist. ineditae p. 126, Jaffé-Löw. 10289,

und daß die Urkunden unter a und b nicht dem XI., sondern wie der flüchtigste Blick erkennen läßt, dem XIV. und XV. Jahrhundert angehören.

Also der „reiche Anteil" ist auf ein Nichts reduziert.

Es möge gestattet sein, einige allgemeine Bemerkungen über den Aufenthalt von Papsturkunden (vor 1200) hier anzufügen, — Bemerkungen, welche sich aus einer ziemlich vollständigen Uebersicht über die Literatur der Papstdiplomatik ergeben haben. In gleicher Weise wie die Pariser Nationalbibliothek, über welche die oben ausgesprochene Meinung in keiner Weise durch Baumgarten erschüttert worden ist, wird auch das an Papsturkunden reiche Nationalarchiv nur eine dürftige Nachlese gewähren, nachdem, abgesehen von den älteren Herausgebern, Delisle, Robert, Pflugk-Harttung und der Schreiber dieser Zeilen die dortigen Bestände systematisch ausgebeutet haben. Schwerer ist es, über die französischen Provinzen ein Urteil abzugeben. Aus dem Nordosten und Osten Frankreichs, aus Lille, Amiens, Arras, Rheims, Nancy, Besançon u. a. Städten hat Pflugk-Harttung eine große Zahl unbekannter Bullen heimgebracht,[2]) in den fünf Departementalarchiven der Normandie fand ich in etwa vierzehn Tagen gegen 106 neue Urkunden;[3]) ich hatte den Norden des Landes gewählt, weil ich aus den Handschriften der Pariser Nat. Bibliothek zu ersehen glaubte, daß die südfranzösischen Klöster daselbst in viel größerem Umfange vertreten wären als die nordfranzösischen, d. h. daß jene für die Zwecke einer Gallia Christiana eifriger gearbeitet hatten als diese. Wenn in Frankreich die Ordnung der Archivalien nach der Instruktion vom

---

[1]) Daß dies Breve gemeint ist, ergibt eine bloße Vergleichung der Regesten.
[2]) Neues Archiv VII, 85.
[3]) Löhers Archiv. Zeitschr. VIII, 178 ff.

24. April 1841 vollendet sein wird, — und das ist in vielen Archiven bereits der Fall —, wenn ferner die Drucklegung der Inventaires in derselben raschen Weise fortschreitet wie bisher, dann wird es in wenigen Jahren möglich sein, einen Ueberblick über die „kirchlichen" Urkunden des Landes (archives ecclésiastiques) zu erlangen.

Den Bestand an Papsturkunden in der Schweiz hat Hidber in seinem Register inventarisiert. In Deutschland haben Urkundenbücher und Lokalvereine wohl nur noch ein ganz geringes Material zurückgelassen; ebenso verhält es sich mit Oesterreich, obwohl ich hier meine Ansicht nur mit Reserve aussprechen möchte. Italien ist von Kaltenbrunner und namentlich von Pflugk-Harttung von Turin bis Salerno genau durchsucht; nur einige auf der Adriaseite gelegenen Orte würden vielleicht noch eine Ausbeute gewähren.[1]) Ueber die holländischen und belgischen Archive vermag ich ebenfalls nicht aus eigener Anschauung zu berichten; doch ist bekannt, daß in den Publikationen der letzten Jahrzehnte, namentlich in Wauters, table chronologique, ein ganz umfangreiches Material an päpstlichen Urkunden niedergelegt ist. Die einzigen Länder, in denen noch wirkliche Schätze von unbekannten Bullen zu heben wären, sind Spanien und England. Aus Villanuevas Viage litterario und Ewalds Reisebericht kann man entnehmen, daß sich aller Orten in den kirchlichen und staatlichen Archiven noch viel ungedrucktes Material befindet. Eine Reise durch Spanien würde eine reiche Ernte ergeben. Die allerreichste aber ein Besuch des Britischen Museums; hier befinden sich, ähnlich wie in der Pariser Nationalbibliothek, hunderte von Chartularien; und obwohl viele von ihnen bereits in den Publikationen der Bannatyne, Maitland, Spalding, Surtees und anderer Gesellschaften gedruckt sind, so sprechen doch alle Anzeichen dafür, daß noch ein unendliches Material hier verborgen liegt. Es ist wahrlich kein Zufall, daß die Collectio Brittannica und das Cambridger Register-Fragment sich in England befanden; bei dem regen Verkehr, der namentlich im XII. Jahrhundert zwischen England und der Kurie bestand, und bei dem Eifer, mit welchem damals englische Historiker und Kanonisten in Rom und über Rom gearbeitet haben, ist es eher zu verwundern, daß man nicht schon bedeutend mehr Spuren dieser Thätigkeit in England entdeckt hat.

Die spezielle Entgegnung, zu welcher ich übergehe, hat den doppelten Zweck, für einige oben aufgestellte Behauptungen den Beweis zu erbringen und einige gröbere Fehler Baumgartens zu berichtigen.

Aus dem Inventar von Remiremont ist die: Bulle du pape Benoist huictiesme en forme gratieuse, donnée a Pont sur Loege dioceze d'Auignon, le deuxième des nones de Septembre année neuviesme de

---

[1]) Pflugk-Harttung, iter Italicum und im Hist. Jahrb. V, 489 ff.

son pontificat (p. 393). In diesen wenigen Zeilen sind drei deutliche Merkmale, und Baumgarten hat keines wahrgenommen; erstens die Worte en forme gratieuse, d. h. in der Form der literae de gratia — ein Ausdruck, der in dieser Allgemeinheit nicht vor dem XIII. Jahrhundert erscheint;[1]) zweitens die Ortsangabe, welche ja sofort auf die in der Stadt oder Diözese Avignon residierenden Päpste führt, und drittens die Datierung nach Pontifikatsjahren, die erst seit Februar 1188 zur Regel in der päpstlichen Kanzlei wird; es hätte Baumgarten (viertens) auffallen müssen, daß die zahlreichen Bullen Benedikts VIII. keine Ortsangabe enthalten und daß nur seine Synodalbullen eine Ausnahme davon machen. — Wie bei dem Inventaristen aus Benedikt XIII. Benedikt VIII. geworden ist, ist leicht erkennbar. Uebrigens ist das Breve vom 4. September 1405 vollständig gedruckt in dem Werke von Guinot: Essay historique sur l'abbaye de Remiremont,[2]) welches Baumgarten in der von ihm zitierten Nummer Jaffé-L. 7121 an erster Stelle erwähnt gefunden hat.

Aus dem gleichen verhängnisvollen Inventar ist die: Bulle du pape Grégoire sixième donnée a Auignon aux Ides de Mars le unquième de son pontificat (p. 394). Sie kann nur Gregor XI. (1370—78), dem einzigen in Avignon residierenden Papste dieses Namens, angehören.

Von den drei andern Urkunden dieses Inventars ist schon oben angegeben, daß sie längst bekannt sind.

Ein ganzes Nest von Fehlern steckt in der auf S. 387 veröffentlichten Bulle und in dem, was Baumgarten darüber sagt. Es ist ein großes Privileg Johanns XII. für St. Vannes zu Verdun und enthält eine umfassende Güteraufzählung. Diese letztere fehlt, während der übrige Text vollkommen übereinstimmt, in J.-L. 3676, welches von demselben Papste, für dasselbe Kloster an demselben Tage (nach einigen HSS. einige Tage später) ausgestellt ist. Baumgarten weiß nun ganz sicher, daß jenes „dem Kloster zunächst verliehen wurde; da nun die sehr große Ausdehnung dieses Schriftstückes den praktischen Gebrauch und die rechtliche Verwertung sehr erschwerte, so erbat man sich eine allgemein gehaltene kurze Bestätigung der Rechte und Güter des Klosters, in welcher alle Einzelangaben vermieden wurden." Als Vermutung könnte man diese Bemerkungen allenfalls hinnehmen, aber auch nur dann, wenn der Nachweis geführt ist, daß beide Schriftstücke echt sind. Wer sich jedoch mit päpstlichen Privilegien nur ein wenig beschäftigt hat, weiß, daß derartige Duplikate — so kann man sie trotz ihrer Verschiedenheit nennen — immer Verdacht erregen. Man wird Pflugk-Harttung vollkommen zustimmen, wenn er die Momente

---

[1]) Ob er überhaupt im XII. Jahrhundert vorkommt, ist fraglich; nachweisbar ist nur die korrelate Form „litterae de iustitia", Breßlau, Handb. d. Urkundenlehre S. 74.

[2]) S. 403. Es trägt das Datum: Datum ap. pontem Forgiae Aven. dioec., II non. Sept., p. n. a. IX. Statt Forgiae ist Sorgiae zu lesen.

der Fälschung erkennt in dem „reicheren Texte, den erweiterten Bestimmungen. die man der Neuschöpfung einverleibte.“[1]) Und ein solcher Fall liegt hier vor. In der angegebenen Stelle der Regesten habe ich in Klammern auch Duvivier, recherches sur le Hainaut ancien zitiert. Wenn Baumgarten dieses Werk nur aufgeschlagen hätte! Er würde zu seiner Ueberraschung gefunden haben, daß dort eine in den älteren Texten fehlende Stelle steht, die sich auch in seinem erweiterten Privileg (p. 391) findet: Hermannus quoque comes . . . . in villa Beurnes, quae sita est in pago Haino . . . . . . dux Godefridus 30 mansos . . . . idem comes Hermannus . . . . etc. Duvivier macht in einer Note die zutreffende Bemerkung, daß die Bulle, wenn sie wirklich von Johann XII. stammen soll, interpoliert sein müsse; denn sie erwähne eine Schenkung der Grafen Gottfried und Hermann, welche erst im Jahre 1015 erfolgte und von Heinrich II. bestätigt wurde. (S. Stumpf 1659 und den Nachtrag.) Selbst wenn die Urkunde Heinrichs II. sich als unecht erweisen sollte, so ist dennoch das Faktum der Schenkung im Anfang des XI. Jahrhunderts durch Hugo von Flavigny (MG. SS. VIII, 376) verbürgt: Godefridus dux . . . 20 (!) mansos in Beurunes dedit. Ist aber eine Stelle sicher interpoliert, so verfällt die ganze Güteraufzählung, soweit sie sich als Erweiterung von J.-L. 3676 darstellt, dem Verdacht der Fälschung. Und dieser Verdacht wird zur Gewißheit erhoben durch eine Vergleichung des erweiterten Textes mit einer gefälschten Urkunde Ottos II. (Stumpf, acta inedita p. 323 Nr. 230); alles was hier bestätigt wird, findet sich, mit irrelevanten Abweichungen, wörtlich in der ersten Hälfte jenes Textes wieder.[2]) Als Resultat ergiebt sich, daß Johann XII. am 9. Januar 956 der Abtei S. Vannes von Verdun ein feierliches Privileg verliehen hat — den besten Wortlaut bietet wohl Calmet und die Chronik des Hugo von Flavigny — und daß auf grund desselben eine umfassende Güterbestätigung nicht vor dem Anfang des elften Jahrhunderts fabriziert worden ist. — Baumgarten hat ferner nicht bemerkt, daß der erste Satz des Kontextes vollständig sinnlos ist. Während er an andern Stellen eine Verbesserung der fehlerhaften Worte versucht, hat er hinter dem Nonsens des ersten Satzes wahrscheinlich etwas sehr tiefsinniges vermutet und aus heiliger Scheu das sonst so geläufige sic unterdrückt. Es heißt da: Apostolici moderaminis pia religione pollentibus benivola caritate fratrum et poscentium animis alacri devotione assensum praebere. Als Verbesserung ergiebt sich aus ähnlich lautenden Bullen: Convenit apostolico moderamini pia religione pollentibus benevola compassione succurrere (vielleicht auch favere) et poscentium animis etc. — Die Textbereitung selbst ist eine ganz unge-

---

[1]) Pflugk-Harttung, die Urk. d. päpstl. Kanzlei p. 76 u. Neues Archiv IX, 486.

[2]) Vgl. Rieger in der Zeitschr. f. die östr. Gymnasien XXVI, 775.

nügende. Von einem Abwägen der Handschriften, von einem Heranziehen lokalgeschichtlicher Werke zur Feststellung oder Verbesserung der Ortsnamen ist keine Rede; und da uns Baumgarten weder über das Alter noch den Wert der Codices aufklärt, so läßt sich nicht einmal sagen, ob die offenkundigen Fehler in der Vorlage standen, oder dem Herausgeber verdankt werden, oder gar erst durch den Druck sich eingeschlichen haben: so ist statt mansos vestilos natürlich vestitos zu lesen; in villa Benonis zu verbessern in villa Beurnes (Buorinnes); aus Manucensi macht Baumgarten Namucensi, während der pagus Mainicensis (Duvivier) gemeint ist; er läßt im Text stehen: Aspicurt ibi IIII fiscales und bemerkt in der Note, daß eine andere HS. auspiciunt habe; es muß heißen aspiciunt ibi, „es gehören dazu"; zu ad Florignihes mansum unum wird ohne jeden Grund bemerkt, es sei vielleicht „Florigni habetis" zu lesen. Das sind nur ein paar Proben, die mir bei oberflächlichster Durchsicht aufgefallen sind.

S. 397 macht Baumgarten darauf aufmerksam, daß sich aus den Worten einer Urkunde des Abts von Standalmont: auctoritate domini papae et consilio religiosorum virorum hoc statuimus etc., eine Bulle Innocenz' II. ergebe. Bei derartigen unbestimmten Angaben haben sich weder Jaffé noch seine Fortsetzer lange aufgehalten. Solcher Deperdita ließen sich allein aus der Gallia Christiana viele tausende entnehmen; aber ein Regestenwerk mit ihnen füllen, hieße das Prinzip der Ordnung durch die Ordnungslosigkeit ersticken. Wenn in der neuen Ausgabe der Papstregesten die verlorenen Urkunden bis c. 1100 notiert sind, so liegt der Grund in der Verschiedenheit, welche zwischen dem Material des 12. Jahrhunderts und dem der vergangenen Jahrhunderte besteht.

Zwischen diesen Zusätzen finden sich einige Verbesserungen palaeographischer Natur eingestreut. Baumgarten notiert, daß es nach den Handschriften in J.-L. 7192 nicht Richerio, sondern Richero, in J.-L. 8539 nicht Quoties, sondern Quotiens, in J.-L. 10359 nicht Geldolpho, sondern Geldolfo, in J.-L. 14815 nicht Rainaldus, sondern Raynaldus heißen müsse, daß in J.-L. 11302 Tamewrd steht, während ein Cod. Vatic. Tamewrda schreibt. Da Baumgarten seine Bemerkungen nach der Reihenfolge der Nummern geordnet hat, so nimmt jede dieser sogenannten Verbesserungen einen Raum von zwei bis drei Zeilen ein. Man weiß nicht, worüber man bei solchen Nichtigkeiten zuerst staunen soll. Die wilde Jagd nach dem I-Punkt hat den Blick von den wahren Zielen der historischen Wissenschaft vollständig abgelenkt. Hat man je an ein Regestenwerk die Forderung einer diplomatisch treuen Wiedergabe des Textes gestellt? Wäre eine solche Forderung überhaupt erfüllbar gegenüber den vielfach wechselnden Namensformen oder den orthographischen Eigentümlichkeiten? Wir schreiben unser eigenes Latein und binden uns an den Ausdruck und die Schreibweise der Vorlage nur so weit als es dem subjektiven Ermessen beliebt.

Wenn Baumgarten uns belehrt, daß J.-L. 9171 nicht, wie es in

der Rubrik des Itinerars heißt: Treveris, sondern „apud Treverim“ gegeben sei, so scheint er nicht zu wissen, daß apud schon im klassischen Latein vielfach für in gebraucht wird und den Ablativus loci vertritt. Hätte er nur einen Blick in den Migne geworfen, so würde er gefunden haben, daß J.-L. 9163 apud Treverim, 9165 apud Treveras, 9166 Treveris, 9168 apud Treveris, 9169 und 70 Treveri gegeben seien und daß Jaffé, unbekümmert um den Wechsel des Ausdrucks, einfach Treveris geschrieben hat. Wir haben ja auch nirgends Parisius, sondern überall Parisiis gesetzt.

Diese Proben, die sich mit Leichtigkeit auf die dreifache Zahl bringen ließen, werden genügen, um sich ein Urteil über Baumgartens „Zusätze und Verbesserungen“ der zweiten Auflage der Papstregesten zu bilden.

Janssen gegen Kluckhohn.

Die Arbeit für eine neue Auflage der zwei ersten Bände meines Geschichtswerkes führt mich zum Studium eines Aufsatzes, den der Göttinger Professor August Kluckhohn in den „Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“, S. 666—703 „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“ veröffentlicht hat. Dort heißt es in einer Anmerkung zu S. 666: auf Falkes „Geschichte des deutschen Handels,“ auf Schmollers Abhandlung „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformations-Periode“ und „andere Vorarbeiten gestützt, hat J. Janssen im ersten Band seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I, 381 ff. (1. Aufl.) mancherlei Notizen über ‚Ankaufs- und Preissteigerungsgesellschaften‘ zusammengestellt, ist aber dabei mit einer Einseitigkeit verfahren, die man klein und gehässig nennen muß. Denn während er gleichzeitig Schriftsteller und Volksprediger, die der alten Kirche angehören, in aller Breite zum Wort kommen läßt, weist er auf die instruktiven Mitteilungen des Sebastian Franck nur in einer Note hin, ebenfalls wird eine Aeußerung Zwinglis angeführt, ohne daß der Name des Reformators dabei zum Vorschein kommt. Daß aber Luther eindringlicher als andere Zeitgenossen gegen die Monopole der großen Handelsgesellschaften geschrieben hat, wird nicht einmal erwähnt, und ebensowenig findet man ein Wort darüber, daß Hutten keine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne das Treiben der Fugger und anderer großen Kaufleute zu brandmarken. Die Tendenz des hier so schweigsamen, dort so beredten Autors wird am klarsten an einer Stelle zu tage treten, wo er eine Quelle verstümmelt, weil ein einziges Wort, wenn es nicht gestrichen wäre, den Eindruck zerstört haben würde, den er erzielen wollte.“ Für diese „Stelle“ verweist Kl. auf S. 703 seines Aufsatzes; wir werden sie später im Wortlaute hören.

Zunächst ist zu bemerken, daß Kl. die „mancherlei Notizen“, welche ich seiner Angabe nach „zusammengestellt“ habe, als „Vorarbeit“ trefflich benutzt hat; denn er hat sie, nur in einiger Umstellung, fast sämtlich aufgenommen und für die Zeit des ausgehenden Mittelalters, auf welche sie sich beziehen, auch nicht eine einzige neue Angabe beizubringen gewußt.

Was ich Bd. I, 387 (ich zitiere den Band nach der von Kl. benutzten und angeführten ersten Auflage) aus Christoph Kupperers Werk über den Wucher vom Jahre 1508 anführe, steht bei Kl. S. 668, und auf derselben Seite stehen die von mir S. 386—387 mitgeteilten Aussprüche Geilers von Kaisersberg; auch ein Schreib- oder Druckfehler, der sich in dem Zitate 377 Note 2 bei mir eingeschlichen hat (statt 42 muß es 24 heißen), ist unglücklicherweise auf Kl. übergegangen. Die von Kl. S. 669—670 berührten Maßregeln der Kölner gegen die Handelsgesellschaften vom Jahre 1505, das Vorgehen der Ulmer Zünfte gegen den dortigen Bürgermeister Besserer vom Jahre 1513, sowie die Beschlüsse der Landstände zu Innsbruck vom Jahre 1518, finden sich bei mir S. 389—391; ebenso S. 388—389 die Beschlüsse des Kölner Reichstages vom Jahre 1512 bei Kl. 673; die Stellen aus dem Tagebuch von Lukas Rem und aus einer Augsburger Chronik bei mir S. 392—393, bei Kl. 671; die Angaben über den Bankerott der Höchstetter S. 393—394 bei Kl. 672.

Man könnte demnach meinem Ankläger nicht etwa den Vorwurf machen, daß er „einseitig“, was ich ihm „vorgearbeitet“, unberücksichtigt gelassen habe.

Was aber meine angebliche „kleine und gehässige Einseitigkeit“, meine „Tendenz“ und „Verstümmelung“ einer Quelle betrifft, so muß ich, um darauf zu antworten, zuerst noch Kl.s Auslassungen auf S. 703 mitteilen. Sie lauten mit allem Nachdruck am Schluß seines Aufsatzes: „J. Janssen möchte die Mißstände, die im wirtschaftlichen Leben unseres Volkes im Zeitalter der Reformation zu Tage traten, daraus ableiten, daß damals nicht mehr die kirchlich-kanonische Lehre vom Eigentum, die im wesentlichen auch die des deutschen Rechtes gewesen, herrschend war, sondern daß man vielmehr von den kirchlichen Grundsätzen abfiel und der volkswirtschaftlichen Lehre des römischen Rechtes huldigte, jener Lehre, wonach jeder einzelne die Freiheit und Berechtigung hatte, ohne Rücksicht auf die Nebenmenschen ausschließlich den eigenen Vorteil zu suchen. Darum läßt er mit Vorliebe solche Männer gegen die großen Handelsgesellschaften und Monopole eifern, die der alten Kirche angehören und spricht nicht gern davon, daß die durch den Mißbrauch der Kapitalmacht am übelsten berufenen Handelshäuser in den Händen der eifrigsten Anhänger der alten Kirche waren. Er verschweigt, daß es die Fugger, Welser, Höchstetter waren, an denen das Reichsregiment unter dem Beifall aller Stände ein Exempel zu statuieren für nötig fand. Die Fugger und Welser kennt ja

jedermann als treue Anhänger Roms. Und die Höchstetter? Janssen weiß wohl, daß der Chef des großen Hauses, dessen jäher Sturz im Jahre 1529 viele ins Verderben zog, ein ‚guter Christ' war. ‚Aber mit seiner Kaufmannschaft hat er oft den gemeinen Nutzen und armen Mann druckt.' Indem er beides wörtlich aus seiner Quelle abschreibt, läßt er nur ein paar Worte aus, die in seiner Vorlage (einer gleichzeitigen Augsburger Chronik) unmittelbar auf ‚ein guter Christ' folgen, nämlich ‚und ganz wider die Lutherey.' Wer für Luther war, konnte nach dem Erscheinen der Schrift ‚Kaufshandlung und Wucher' nicht wohl anders als die großen Handelsgesellschaften mißbilligen. Die Schrift fiel in die ersten Monate des Jahres 1524. Ich glaube ihr mit Recht einigen Einfluß auf die öffentliche Meinung, die sich immer schärfer gegen die großen Handelsgesellschaften aussprach, beimessen zu dürfen."

Es sind schwere Anklagen, welche Kluckhohn gegen mich schleudert, aber begründet sind sie nicht. Man muß sich vielmehr darüber wundern, daß ein öffentlicher ordentlicher Universitätsprofessor keinen Anstand genommen, sich damit in den Augen eines jeden, welcher mein Werk wirklich gelesen hat, öffentlich bloßzustellen. Ein Rezensent des Aufsatzes in v. Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 57, 565 ist freilich anderer Meinung: Kluckhohn, sagt er, „findet Gelegenheit, die parteiisch tendentiöse Darstellungsweise Janssens auch an diesem Punkte aufzudecken".

Sehen wir, wie sich die Sache in Wahrheit verhält.

In meinem ersten Bande habe ich keineswegs das sog. „Zeitalter der Reformation" behandelt, sondern das demselben etwa seit der Mitte des 15. Jahrh. vorausgegangene Zeitalter. Bezüglich dieses Zeitalters bespreche ich ausführlich die traurige Umwandlung, welche in dem wirtschaftlichen Leben, meines Erachtens hauptsächlich infolge der Einführung des römischen Rechtes, eingetreten war. „So lange", sage ich Bd. 1, 412, „die Grundsätze des kanonischen und des aus diesem herausgewachsenen germanischen Rechtes in Geltung standen, fand eine gedeihliche Entwicklung des volkswirtschaftlichen Lebens statt. Der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen verschuldete, wie sich aus dem bereits geschilderten Treiben der Aufkaufs- und Preissteigerungsgesellschaften ergibt und die Darstellung der späteren Zustände noch deutlicher zeigen wird, den Ruin der arbeitenden Menschen; er schuf das Proletariat der neueren Zeit. Der Kampf gegen die christlich-germanische Wirtschaftslehre ging von allen denjenigen aus, welche sich durch dieselbe in einer schrankenlosen Erwerbsthätigkeit zu eigenem Genuß und zur Ausbeutung des Volkes behindert fanden. Die mächtigste Waffe in diesem Kampfe lieferte das neu eingeführte römische Recht, dessen volkswirtschaftliche Lehre im entschiedenen Gegensatz zu der christlich-germanischen stand." Dieses suche ich dann des Näheren zu begründen.

Bei Besprechung der Handelsgesellschaften und Monopole habe ich Bd. 1, 384 gerade diejenigen Handelshäuser, deren Namen ich nach Kluckhohns

Angabe „verschwiegen“ haben soll, weil sie „treue Anhänger Roms“ gewesen, namentlich als solche aufgeführt, welchen man „Großwucher und Schinderei“ zur Last legte, und ich habe sie nicht ungebührlich in Schutz genommen. „Sie verfielen“, schreibe ich, „dem allgemeinen Volkshasse in gleicher Weise wie die Juden, und wenn auch manche der gegen sie gerichteten Beschuldigungen übertrieben sein mögen, so steht doch im allgemeinen die Thatsache fest, daß sie durch ihre ausgedehnte Kapitalwirtschaft und künstliche Preissteigerungen eine drückende Herrschaft im Reiche ausübten und wesentliche Schuld trugen an den späteren schweren Verwicklungen der gesellschaftlichen Zustände.“ Kl. aber nimmt auf meine Angaben keine Rücksicht, und klagt dafür nicht sich, sondern mich der „Tendenz“ an. Ueber die Fugger insbesondere heißt es bei mir S. 392: „Es konnte mit Recht behauptet werden, ‚der Kaufleut Gewinn übertreff der Juden Wucher siebenfältig‘“; hat sich doch einmal „binnen sieben Jahren das Vermögen der Fugger nach der Mitteilung eines Sekretärs derselben ‚um dreizehn Millionen Gulden gebessert.‘“ S. 390 Note 2 bemerke ich: „Das Bergwerkmonopol der Fugger hatte an den spätern Bauernunruhen in Tirol bedeutenden Anteil.“

„Und die Höchstetter?“, fragt Kl. Höchstetters betrügerischen Bankerott behandle ich, wie ich bereits angegeben habe, Bd. 1, 393—394, aber von dessen Stellung zur „Lutherei“ konnte ich dort nicht sprechen, weil diese im ersten Bande noch nirgends zur Sprache kommt. Dagegen habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen am passenden Platze im zweiten Bande, wo von den Gegensätzen zwischen den Katholiken und den Lutherischen die Rede ist. Ich komme dort wieder zurück auf die Monopole und Handelsgesellschaften, welche durch ‚Fürkauf und Wucher‘ das Volk ausbeuteten und betrogen und zitiere unter anderm S. 422—423 mehrere Strophen eines Gedichtes wider die Ausbeuter mit dem Bemerken: „Einseitig wirft der Dichter alle Schuld allein auf die lutherischen Kaufleute:

Der Tag der ist so freudenreich
Allen Lutherischen u. s. w.“

„Der Großunternehmer und Banquier Höchstetter in Augsburg, der durch seinen betrügerischen Bankerott von 800000 Gulden Unzählige ins Unglück stürzte, gehörte nicht zu den Lutherischen, gab sich vielmehr den Anschein, er sei ‚ein guter Christ‘ und täuschte dadurch ‚die Einleger‘, unter denen sich Knechte und Bauernmägde befanden, bei seiner Gesellschaft.“

Liegt nun hierin wirklich diejenige „Tendenz“, welche mir Kl. zur Last legt, und eine „kleine und gehässige Einseitigkeit“, mit der ich verfahren und eine Quelle „verstümmelt“ haben soll?

Obige Stelle bezüglich Höchstetters, die sich in allen Auflagen meines zweiten Bandes findet, habe ich nach der Seitenzahl der ersten Auflage angegeben, weil auch mein Gegner S. 703 Note 3 zwei Stellen dieser Auflage zitiert. Er kennt also meinen zweiten Band, sucht aber dem Leser

zu verdecken, daß er ihn kennt. In der zweiten Note zu S. 703 beruft er sich auf meinen ersten Band S. 412, in der vierten Note auf den ersten Band S. 393, dazwischen heißt es in der dritten Note: „Den Brief Holzhausens vom 28. Januar 1524, der diese Thatsache [nämlich, daß das Reichsregiment an den Fuggern, Welsern, Höchstettern ein Exempel zu statuieren für nötig fand] berichtet, kennt Janssen sehr wohl, er hat ihn wiederholt benützt S. 316 Anm. 1, 325 Anm. 5.“ Da muß doch jeder Leser glauben, es handle sich auch hier um den ersten Band, und doch stehen die Zitate aus Holzhausens Brief nicht in diesem Band, sondern im zweiten an den angeführten Stellen.

Aber hat denn Kl. wirklich einen Grund, nicht zu verraten, daß ihm mein zweiter Band bekannt geworden ist? Ein aufmerksamer Leser des Bandes könnte wohl einen solchen Grund voraussetzen, denn er müßte erstaunt sich fragen: „Hat auch Kl. von diesem Bande Kenntnis genommen, wie ist es dann möglich, daß derselbe Kl. behaupten kann, Janssen habe bezüglich der Höchstetter eine Quelle verstümmelt, und er habe ‚nicht einmal erwähnt, daß Luther eindringlicher als andere Zeitgenossen gegen die Monopole der großen Handelsgesellschaften geschrieben hat‘. Das kann nur jemand behaupten, der entweder mit Bewußtsein offenkundige Thatsachen verschweigt, oder sich einer eines Kritikers unwürdigen Oberflächlichkeit schuldig macht.“

Man könnte ein solches Urteil kaum ungerecht finden.

Kl. macht Luthers in Frage stehende, überaus wichtige Schrift ‚Sermon von Kaufshandlung und Wucher,‘ auf S. 667 mit siebenzehn Zeilen ab, ich dagegen, der ich dieselbe „nicht einmal erwähnt“ haben soll, widme ihr dort, wo ich bei Auseinandersetzung der Ursachen der sozialen Revolution von 1524—1525 von den Monopolen und Handelsgesellschaften spreche, Bd. 2, 419—421 mehr als zwei volle Seiten.

Will man von „kleiner und gehässiger Einseitigkeit“ reden, auf welcher Seite macht sie sich geltend, bei mir oder bei meinem Ankläger?

Aehnlich wie Hutten (vergl. meine Angabe Bd. 2, 123) die das deutsche Volk beraubenden Kaufleute für viel schlimmere Räuber erklärte als die Straßenräuber, bedeutet auch Luther: die Raubritter seien geringere Räuber als die Kaufleute, „sintemal die Kaufleute täglich die ganze Welt rauben, wo ein Räuber ein Jahr einmal oder zwei einen oder zwei beraubt“ (vergl. Bd. 2, 420). Auch Sebastian Franck, den ich schon im ersten Bande nicht allein in einer Anmerkung, wie Kl. angibt, S. 392 „zum Wort kommen lasse“ (bei K. findet sich diese Anmerkung über die Handelsgesellschaften im Text S. 667—668), sondern auch im Text S. 404, sagt an der dort angeführten Stelle: „Ihre (der Kaufleute) Hanthierung ist ein öffentlicher Wucher und Räuberei geworden, also, daß das Kind in der Wiege es muß entgelten. Wer hat solche Finanz und neue Fünd gehört, als jetzt in der Welt umfahren und Alles an sich ziehen, wie Eccias die Wolken.“ Auf derselben Seite lasse ich Hans Sachs, der doch

ebenfalls nicht „der alten Kirche angehörte", „zum Wort kommen" gegen den Wucher und Fürkauf der Kaufleute. „Der wohlbegründete Abscheu gegen das organisierte Volksausnutzungssystem der Aufkaufs-Gesellschaften und preissteigernden Monopolisten führte sogar", schreibe ich, „zu der Uebertreibung, daß man den Handel überhaupt für ein schlechtes Gewerbe ausgab und die Kaufleute samt und sonders für betrügerisch, unehrlich, wucherisch und damit zugleich für gemeinschädlich erklärte." Was besonders schwer ins Gewicht fiel, war die unter den Zeitgenossen vielfach verbreitete Meinung, daß „Fürsten und Regenten" mit den das Volk ausbeutenden Kaufleuten und Monopolisten oft „im geheimen Bunde" lagen und „von den reichen Fürkäufern und Geldmenschen großen eigenen Nutzen an Geld und Kleinodien" hatten, und so thäten, als sähen sie „nichts von dem, was sie sehen sollten zum Besten des Volks" (vergl. darüber meine Angaben Bd. 1, 387). Luther äußerte sich: „Könige und Fürsten sollten hie drein sehen und nach gestrengem Recht solches (die Ausbeutung des Volks durch die Monopolisten) wehren, aber ich höre, sie haben Kopf und Theil daran, und geht nach dem Spruch Esaia: Deine Fürsten sind der Diebe Gesellen worden. Dieweil sie die Diebe hängen, die einen Gulden oder halben gestohlen haben, und hanthieren mit denen, die alle Welt berauben und stehlen seher, denn alle anderen, daß ja das Sprüchwort wahr bleibe: große Diebe hängen die kleinen Diebe, und wie der römische Ratsherr Cato sprach: schlechte Diebe liegen in Thürmen und Stöcken, aber öffentliche Diebe gehen in Gold und Seiden. Was wird aber zuletzt Gott dazu sagen? Er wird thun, wie er durch Ezechiel spricht, Fürsten und Kaufleute, einen Dieb mit dem anderen in einander schmelzen wie Blei und Erz, gleich als wenn eine Stadt ausbrennet, daß weder Fürsten noch Kaufleute mehr sein, als ich besorge, daß schon für der Thür sei."

„So Luther", sage ich Bd. 2, 421, „wenige Monate vor dem Ausbruch der sozialen Revolution." Wer auch nur diese Aeußerungen Luthers bei mir liest, wird ohne Zweifel mit Kl. der Ansicht sein, daß „Luther eindringlicher als andere Zeitgenossen gegen die Monopole der großen Handelsgesellschaften geschrieben hat."

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß man bezüglich meines zweiten Bandes außer dem oben angezogenen Grund wohl noch einen andern bezeichnen könnte, weshalb mein Gegner ungern kundgethan hat, daß ihm dieser Band nicht unbekannt geblieben ist. In demselben ist nämlich in Sachen der Handelsgesellschaften und Monopole aus dem Frankfurter Archive bereits beinahe alles verwertet, was Kl. aus demselben benutzt hat, was er aber so zitiert, als habe er es zum erstenmal benutzt. Auf ein derartiges Vorgehen, welches nicht bloß Kl. eigen ist, komme ich einmal anderwärts zurück. Hier war es mir nur darum zu thun, nachzuweisen, wie unbegründet die Anklagen sind, welche Kl. gegen mich zu erheben für gut befunden hat.

Frankfurt a. M. **Joh. Janssen.**

Zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten.*)

Denifle hat in diesem Jahrbuch X, 72—98 eine Rezension[1]) meiner Geschichte der deutschen Universitäten Bd. I (1888) geschrieben, die eine Reihe der schwersten Angriffe enthält. Wer aber die Sachen kennt und die Manier Denifles, der wird begreifen, daß ich dieselben leicht trage. Denn einmal befinde ich mich dabei in guter Gesellschaft, und sodann beweist der ganze Lärm nur die erfreuliche Thatsache, daß mein Buch einen starken Eindruck auf ihn gemacht hat.

Die Sachlage ist folgende.

Meine Darstellung ist zu Ergebnissen gekommen, die der Darstellung in Denifles Universitäten des Mittelalters (Berlin 1885) in wesentlichen Punkten den Boden entziehen. Widerlegt habe ich die Basis seiner Darstellung, daß „das 15. Jahrh. (an den Universitäten) überall neue Verhältnisse zeige“ und daß deshalb das 15. Jahrh. von einer Geschichte der Universitäten des Mittelalters auszuschließen sei. Widerlegt habe ich ferner seine Auffassung der kaiserlichen und päpstlichen Stiftungsbriefe, welche er zu dem Prinzip macht, nach welchem er die Universitäten gruppiert und nach welchem er entscheidet, ob eine Schule rechtlich als Universität anzusehen sei. Denifle generalisiert hier irrtümlich die in Deutschland im 14. und 15. Jahrh. herrschenden Anschauungen, obgleich über diesen Punkt in den übrigen, für die mittelalterlichen Universitäten wichtigsten Ländern Italien, Frankreich, England, Spanien anders geurteilt wurde. Ich habe diesen Irrtum aufgedeckt und die Grundzüge einer Entwicklung dieser Anschauungen zu geben versucht, damit die Frage, ob eine Schule für eine Universität im Rechtssinn zu halten sei, nach den Anschauungen der Zeit und nicht nach dem Belieben eines heutigen Autors behandelt werde.

---

*) Indem ich die nachfolgenden polemischen Erörterungen durch das Histor. Jahrbuch der Oeffentlichkeit übergebe, bemerke ich, daß ich sowohl an Kaufmanns als auch an Denifles Manuskript einige Streichungen vorgenommen und die Ausdrucksweise hie und da gemildert habe. Es handelte sich dabei zumeist um rhetorische Wendungen, die in ihrer ursprünglichen Gestalt bei rein sachlicher Prüfung entbehrlich erschienen. Außerdem habe ich aus beiden Manuskripten eine Auseinandersetzung über Döllingers Abhandlung „Der Weissagungsglaube und das Prophetentum in der christlichen Zeit“ beseitigt, da die Ausführungen der beiden Gegner nicht im inneren Zusammenhange mit der Geschichte der Universitäten standen. Denifle hat mir übrigens, wie ich nicht unterlassen will hervorzuheben, den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, das Manuskript Kaufmanns, so wie es ursprünglich lautete, gedruckt zu sehen.
Grauert.

[1]) Abzüge derselben wurden an den Rektor und den Dekan der kgl. Akademie, der ich anzugehören die Ehre habe, gesandt, obgleich der eine Chemiker und der andere Latinist ist, sowie auch andern Notabilitäten der Stadt. Es ist bezeichnend für die Thatsache, mit welchem Eifer diese Rezension das Interesse der Wissenschaft wahrzunehmen sucht. (S. unten S. 361/62 Anm. Grauert).

Ich widerlegte ferner D.s Behauptung, daß die Kaiser kein volles Recht besessen hätten, Universitäten zu gründen, indem ich zeigte, daß weder Thomas von Aquino, noch Bartolus und Baldus so urteilten und daß auch die Päpste selbst dieses Recht der Kaiser nicht bestritten. Ich verwarf seine Erklärung der Authentica Habita, seine Auffassung, daß St. Genovefa bei der Entstehung der Universität von Paris nicht in Betracht komme, seine Theorie, daß die Nationen in Paris „künstlich“, daß sie „gemacht“ seien u. s. w. Aber wie entgegnete er?

Statt nachzuweisen, daß das 15. Jahrh. überall neue Verhältnisse zeige, oder zuzugestehn, daß er geirrt habe, statt dessen lenkt er die Aufmerksamkeit des Lesers ab durch die Anklage, ich hätte seine Ansicht gefälscht, ich lasse ihn sagen, das 15. Jahrh. gehöre überhaupt nicht zum Mittelalter! Wovon handele ich an jener Stelle? Doch von der Universitätsgeschichte, und wenn ich also dies Wort an jener Stelle auch nicht wiederhole, so wird es doch von jedem verständigen Leser mitverstanden, zumal ich Denifles eigene Worte folgen lasse. Schon zum zweiten Male wendet D. die Sache in der angedeuteten Weise. Denn als ich in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1886 S. 100 auf diesen Irrtum hinwies, da erwiderte D. mit Aufzählung der Urkundenmassen, die für das 15. Jahrh. zu bewältigen seien, und daß nur ein Ignorant fordern könne, er (D.) solle auch das 15. Jh. in der gleichen Weise bearbeiten. Als ob das jemand gefordert hätte! Ich habe vielmehr stets behauptet, daß man nach Denifles Plan auch bis 1400 nicht arbeiten könne, worüber unten. Ich erwiderte ihm in der Zeitschr. der Savignystiftung (Germ. Abteil.) VII, 124 f., daß es sich darum handele, „ob das 15. Jh. überall neue Verhältnisse der Universitäten zeige“, und stelle nun hier fest, daß D. es auch jetzt nicht wagt, seine Ansicht noch zu verteidigen, und zu jenen Künsten greift, um die Sachlage zu verhüllen. Indirekt aber gibt er dadurch wohl doch zu, daß ich Recht hatte, mit der Behauptung, daß das 15. Jahrh. in der Universitätsgeschichte zum Mittelalter gehört, daß in der Universitätsgeschichte erst um die Wende des 16. Jahrhs. eine neue Zeit beginnt.

Ebensowenig hat er seine Auffassung der Stiftungsbriefe verteidigt, noch im besonderen seine Behauptung, daß der Kaiser kein volles Recht zur Gründung von Universitäten gehabt hätte![1]) Er bespöttelt statt dessen meine Einteilung der Universitäten, aber einen wirklichen Beitrag zu einer bessern liefert er nicht. Daß einige Universitäten von verschiedenen Seiten beeinflußt wurden, das habe ich selbst gezeigt; was D. in der Richtung

[1]) Weiteres Material zu dieser Frage und über die Zeit, wann solche Gedanken aufkamen, kann D. jetzt in meiner Abhandlung „Die Universitätsprivilegien der Kaiser“ in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft I, 118–165, deren Vorarbeit gleichzeitig mit Bd. I fertiggestellt war, nachlesen. Ich bemerke dies, da D. den Schein zu erwecken sucht, als hätte ich meine Studien nur soweit erstreckt, als er mir die Grundlage bot.

bringt, ist nichts weniger als ein ernsthafter Versuch der Kritik. Ich muß den Leser auf das Buch verweisen, daß er selbst urteile. Meinen urkundlichen Nachweis ferner, daß Neapel nicht bloß vom Staat gegründet, sondern auch vom Staat und für den Staat verwaltet worden sei, läßt er unberührt. Er nennt es einen „Unfug", Neapel eine Staatsuniversität zu nennen, und wird, wenn er jetzt wieder darauf eingeht, vermutlich von dem Unterschiede des modernen und des mittelalterlichen Staates sprechen, aber für den Fall verweise ich den Leser auf meine Ausführung S. 323, wie sich „inmitten der Feudalstaaten im 13. Jahrh. die Anfänge des modernen Beamtenstaates regten, und am sichtbarsten in dem sizilischen Königreiche Friedrichs II."

Ernsthaft verteidigt hat D. nur seine Theorie, daß S. Genovefa für die Entstehung von Paris ohne Bedeutung sei, indem er auf ein mir angeblich unbekanntes Schreiben hinweist; ob ich es nicht gekannt habe, kann ich nicht feststellen, da er in seiner spielenden Art es nicht bezeichnet. Nach seinen Andeutungen aber bietet dieses Schreiben wieder nichts als ein argumentum ex silentio. Daß man jedoch damit nicht ausreicht, das habe ich bereits in den Götting. gel. Anz. a. a. O. und dann ausführlicher in der Zeitschr. der Savignystiftung VII, 124 f. gezeigt, weshalb ich darauf verweise und hier nur hervorhebe, daß D. 1) übersieht, daß S. Genovefa zwar politisch erst nach 1200 zur Stadt Paris gezogen wurde, daß aber für die Schulen in Paris und den Vororten im 12. Jahrh. der gemeinsame Begriff scholae Parisienses ausgebildet war; daß 2) die Ausbildung des Kanzleramts und Examens in S. Genovefa neben dem von Notre Dame mit Notwendigkeit darauf hinweist, daß S. Genovefa auch in der Zeit der Ausbildung der Verfassung wie früher Bedeutung für die Studien hatte.

Der Widerstreit in diesen großen Fragen hängt zusammen mit verschiedener Erklärung einer Reihe von wichtigen Urkunden und Ausdrücken, und in zwei der wichtigsten Fälle hat D. auch in dieser Rezension zugegeben, daß ich ihn überführt. In dem einen handelt es sich darum, daß D. seinen Vorgänger, den alten Buläus, beschuldigte, er benutze in einer für die Entwicklung des Rektorats wichtigen Urkunde die falsche Lesart rectorem, es heiße rectorum. Ich wies ihm nach, daß rectorem richtig sei, und er gesteht jetzt zu, daß er zwei Bullen verwechselt habe, daß also der gescholtene Buläus hier das Richtige gab. Der andere Punkt wird unten noch erwähnt werden. Nicht zugestanden hat er, daß er seine Erörterung über Oxford auf eine Urkunde stütze, die längst als gefälscht bekannt war. Hält er sie noch für echt? Wichtig wäre doch auch gewesen, hervorzuheben, daß ich nachgewiesen habe, daß seine Liste der Stiftungsbriefe sowohl für das 13. wie für das 14. Jahrh. unvollständig war, daß ihm namentlich für das 14. Jahrh. die wiederholt gedruckte und auch in der Liste des alten Heumann verzeichnete Urkunde für Kulm fehlte.[1])

---

[1]) Näheres in der o. genannten Abhandlg.: Universitätsprivilegien der Kaiser, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. I, 120 Anm. 7, von der ich bemerke, daß

Fürwahr, es hätte D. nicht an Stoff zu Auseinandersetzungen gefehlt, die zur Sache gehören — statt dessen spricht er von Dingen, die meiner Aufgabe fern liegen und überschüttet meine Person mit Anklagen, deren Wert erst rechtes Licht gewinnt, wenn man die früheren Stadien unseres Streites über die Geschichte der Universitäten kennt.

Denifle sagte Gesch. d. Univ. im MA. I, IX f., Savigny, dessen Abhandlung über die Universitäten[1]) bisher die herrschende Lehre darstellte, habe für Bologna das 13. u. 14. Jahrh. wesentlich nur nach den Statuten des 16. Jahrhunderts geschildert. Im besonderen behauptete er I, 181, Savigny habe bei der Schilderung des Rektorats von Bologna „wie auch sonst zumeist nur die (im 16. Jahrh.) gedruckten Statuten zur Hand genommen, er dagegen wolle diese Statuten mit sicheren Dokumenten aus früherer Zeit vergleichen.“ Es ist kaum zu glauben, daß D. eine solche Behauptung wagte und trotz meiner Mahnung (Götting. Gel. Anz. 1886 S. 114) zu wiederholen wagte (Archiv f. Lit. u. Kirchengesch. II, 343), denn der Leser braucht nur die §§ 65 f. u. 72 f., in denen Savigny vorzugsweise vom Rektorat handelt, aufzuschlagen, um sich zu überzeugen, daß sich Savigny auf die Angaben der Glossatoren Azo, Accursius, Odofred u. s. w., kurz auf die Zeugen und Nachrichten aus dem 12. und 13. Jahrh. und nicht auf die gedruckten Statuten stützt. Nachdem ich diese Stellen in der Zeitschr. der Savignystiftung VII, 124 f. vereinigt hatte — hat D. (Archiv III, 398 f.) diese Beschuldigung fallen lassen; um so eifriger aber beutet er eine andere aus, die sich nicht sogleich durch den Augenschein widerlegen läßt.

Savigny hatte a. a. O. behauptet: daß „wohl das meiste, was sich jetzt in den gedruckten Statuten (Redaktion von 1432, gedr. im 16. Jahrh.) findet, aus der Zeit der ersten bestimmten Einrichtung der Universität herrühren möge“. D. deutete dies so, als hätte Savigny eine Art Identität dieser Statuten mit den (verlorenen) Statuten von 1253 behauptet und verwertete nun jede nachweisbare Veränderung der Einrichtungen als Argument gegen Savigny, während man doch nur nach Savignys Darstellung beurteilen darf, wie er jenen unbestimmten Ausdruck verstand. Da diese Darstellung nun eine Reihe von Veränderungen in der Zahl der Nationen, der Befugnisse des Rektors u. s. w. nachweist, so besteht auch nicht der geringste Zweifel, daß Savigny mit jener Aeußerung nicht die Absurdität meinte, die ihn D. behaupten läßt und im Kampfe gegen welche er sich Lorbeeren ums Haupt zu winden sucht.

Nach dieser vorausgegangenen Fehde richtet D. jetzt 26 Seiten hindurch seine Anklagen gegen mich. Da er sie aber in gelehrte Erörterungen

---

sie bereits im Herbst gedruckt ward. Nachträglich hat sich Denifle das Verdienst erworben, im Archiv f. L. u. KG. IV, 248 f. die Bulle Nikolaus' IV. für Gray aus dem Vatik. Archiv mitzuteilen.

[1]) Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter 2. Aufl. 1834.

einschließt, die nur beurteilen kann, wer diese Dinge genauer kennt, so muß ich die Leser, welche nicht schon aus D.s Sprache den Schluß ziehen, daß die sachliche Grundlage seiner Behauptungen unsicher sein müsse, doch bitten, erst meine Geschichte der deutschen Universitäten zu lesen, ehe sie annehmen, daß D.s Urteil irgend welche Berechtigung habe, und gehe damit zur Beleuchtung der Hauptanklagen über. Die ersten Seiten füllt D. mit der Behauptung, ich hätte meine Aufgabe nicht erfüllt, denn ich hätte aus den Archiven kein neues Material herbeigeschafft und hätte über mehrere Universitäten nichts oder so gut wie nichts gesagt. Wie liegt aber die Sache? War es denn meine Aufgabe die Urkundenwerke zu vermehren oder zu ergänzen? War es ferner meine Aufgabe, alle einzelnen Universitäten und alle gleichmäßig zu behandeln? Keines von beiden, sondern etwas ganz anderes. Man hatte bisher, abgesehen von älteren Werken, zahlreiche Arbeiten über einzelne Universitäten, teils Darstellungen, begleitet von Urkunden ꝛc., teils Urkunden- und Regestenwerke, so für Oxford die Munimenta Academica, für Paris Jourdains Index Chartarum, für Perugia die Publikationen von Rossi u. s. w. Das Material ist so überreich, daß man erwarten kann, spätere Publikationen würden wenigstens für eine Reihe der wichtigsten, den Charakter der Entwicklung beherrschenden Universitäten das Bild, das die jetzt zugänglichen Akten gewähren, wohl im einzelnen ergänzen und verschärfen, aber nicht wesentlich verändern. Es ist aber ferner, und das ist das Entscheidende, bereits so massenhaft, daß es kein geringes Wagnis ist, den Versuch zu machen, sich zur Herrschaft über dasselbe hindurch zu arbeiten. Das wäre aber ganz unmöglich geworden, hätte ich von allen Universitäten gleichmäßig handeln wollen, ich mußte mich auf das beschränken, was nach meinen Vorarbeiten für die Entwicklung der Universitäten maßgebend und charakteristisch erschien. Ich wollte eine Anschauung geben und den Leser nicht mit dem Material erdrücken, mit dem ich selbst gerungen hatte.

Wer das Material aus den noch ungedruckten Schätzen der Archive vermehren will, der kann nur Urkunden und Regesten herausgeben, oder er muß sich auf eine einzelne Universität beschränken. Hätte ich hieran jemals gezweifelt, so hätte mich D.s Mißgeschick belehren müssen. Denn D. hat eben das versucht, was er von mir verlangt, aber er ist auch damit gescheitert.[1])

[1]) Gescheitert ist er mit der Verarbeitung des Materials. Das Material selbst, das er zusammengebracht, ist sehr wertvoll und Zeugnis seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinns. Er nennt es selbst glücklich eine Rüstkammer für diese Studien; aber wie viel brauchbarer würde sie sein, hätte er sie als solche angelegt, hätte er ein Urkundenbuch gegeben! Jetzt ist das Material zerstreut und versteckt in Anmerkungen und weitschweifigen Erörterungen und ist sehr ungleich behandelt. Bisweilen verfährt D. mit der Genauigkeit und Ausführlichkeit eines Herausgebers oder eines Forschers über eine Einzelfrage der Diplomatik, bisweilen ist er selbst in den Lite-

Unter den weiteren Anklagen D.s bildet den Hauptbestandteil die häßlichste von allen, die des Plagiats und der Plünderung; in einer Anmerkung S. 85 verdächtigt D. sogar die ganze Anlage meines Buchs des Plagiats, obwohl ich mir eine andere Aufgabe stelle als er und in dem ersten Drittel des Buches Dinge behandele, die er nicht untersucht. D. schreibt dies eben wieder für Leser, die das gescholtene Buch nicht kennen, und wie er aus demselben berichtet, das wird der Leser erkennen, wenn er den vollständigen Satz meines Buches liest, aus dem er S. 82 einige Worte herausreißt und dann triumphierend ausruft: Habemus reum confitentem. Bekennen soll ich da, daß ich einen Scholastiker nicht verstehen und deshalb auch über seine Geistesart und Genialität kein Urteil gewinnen könne. Ich sage aber das Gegenteil, denn die Worte lauten G. d. d. U. I, 56 Anm.:[1]) „Die scholastische Form erschwert solchen Eindruck allerdings (den Eindruck einer genialen Natur), hindert ihn aber nicht. Bei Abälard hat ihn wohl noch jeder empfangen, und bei Hugo von S. Viktor hatte ich ihn wiederholt sehr stark."

D. hat also die Worte weggelassen, welche den Leser überzeugt haben würden, daß ich das nicht sage, was er mich sagen läßt. Ich sage ausdrücklich, daß die scholastische Form als solche mich nicht hindere, den Eindruck der Genialität von dem Autor zu empfangen. Daß die scholastische Form solchen Eindruck mir erschwert — das ist richtig, denn ich komme von dem Boden der wissenschaftlichen Bildung der Gegenwart und suche mich in die Welt der Scholastiker hineinzudenken. Kommt D. etwa nicht von diesem Boden?

Und nun seine Behauptungen des Plagiats!

Meine Entwicklung der Pariser Verfassung steht in fast allen Hauptpunkten, Nationen, Kanzler, Rektor u. s. w. im Gegensatz zu der Auffassung D.s. Trotzdem erhebt D. S. 79 die Anklage, ich hätte ihn hier geplündert, weil ich natürlich einigen Urkunden die gleichen Thatsachen entnehme wie er. So soll ich ihm entnehmen, daß die Nationen erst nach 1213 und vor 1249 als rechtlich anerkannte Nationen entstanden sind. Denn das sei „seine Entdeckung". Aber erstens sagt er nicht das, was ich sage, sondern drückt sich bestimmter aus, als ich glaube, daß man sich ausdrücken darf. Zweitens aber hat nicht er das „zuerst" gesagt, sondern es steht bereits in dem 35 Jahre früher erschienenen Werke von Thurot de l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen âge. S. 15 schließt Thurot

---

raturangaben ungenau und unvollständig. So ist z. B. S. 586 Anm. 1483 die Aufzählung der Drucke des Prager Stiftungsbriefes ungenügend und von dem Stiftungsbriefe Friedrichs des Schönen für Treviso nennt D. S. 464 A. 100, nur den durch einen falschen Namen entstellten Druck bei Verci, storia della marca Trivig., nicht den korrekten in Winkelmanns Acta inedita II, 275.

[1]) In derselben bitte ich zu lesen Qu. Quodlibetales.

aus dem Konkordat von 1213, daß die vier Nationen damals noch nicht bestanden, S. 16, daß sie 1249 in anerkannter Funktion waren. Die wenigen Urkunden, die aus der Zeit zwischen diesen Terminen erhalten sind, gestatten meiner Ueberzeugung nach keine unzweifelhafte Bestimmung der Zeit. Daher kommt es, daß ich in den Gött. Gel. Anz. 1886 die nähere Begrenzung etwas anders versuchte, als in meiner Geschichte S. 266 f., an beiden Stellen aber nur von Wahrscheinlichkeit spreche. Das bezeichnet D. als einen Versuch, mein Plagiat zu verhüllen.*) — So viel ich aus den weitschweifigen, sehr verschiedenartige Dinge herbeiziehenden und durch die willkürliche Hypothese von der künstlichen Einrichtung der Nationen entstellten Erörterungen D.s feststellen kann, hat meine Auffassung mit der seinigen kaum etwas anderes gemein, als die beiden, die späteste Grenze der Entstehung bezeichnenden Jahreszahlen 1244 und 1249, die sich aus den in Jourdain, index chartarum zusammengestellten Urkunden für jeden ohne weiters ergeben; statt sie hier zu entnehmen, soll ich sie aus D.s Erörterung herausgeklaubt haben? Die Urkunde von 1213 verwertet er hiebei nicht, die von 1222 und 1231 in anderer Weise. Im besonderen verweise ich D. noch einmal auf das, was ich S. 267 Anm. über das Schreiben von 1222 bemerke, und wenn er mir höhnisch rät, in dem Briefe Gregors IX. von 1237 bei Jourdain Nr. 52, den ich übersehen hätte, würde ich neues Material finden, so habe ich zu erwidern, daß mir der Brief wohl bekannt war, daß ich aber nicht so vorschnell sein möchte, diese vier Prokuratoren, welche in einer besonderen Angelegenheit nach Rom geschickt werden, mit D.s Bestimmtheit für die ordentlichen Prokuratoren der Nationen zu erklären.

Ferner rühmt sich D., er habe „zuerst" ausgesprochen, daß aus den von Radulfus de Diceto mitgeteilten Worten König Heinrichs II. von England nicht zu schließen sei, daß bereits damals (im 12. Jahrh.) die Nationen der Pariser Verfassung ausgebildet waren. Allein erstens hat D. dies nicht „zuerst" erkannt, sondern vor ihm schon Thurot. Denn Thurot, von dem niemand behaupten kann, daß er die von Bulaeus benutzte Stelle nicht gekannt habe, ließ sie unbenutzt und sagt S. 18 ganz bestimmt, daß die Nationen erst nach 1200 ausgebildet worden seien. D. erwähnt nicht, daß in dieser bis dahin allgemein als maßgebend betrachteten Darstellung die Sache richtig gegeben wird, sondern benutzt eine unbestimmte Ausdrucksweise Jourdains,[1]) um die offene Thür scheinbar zuerst aufzuschließen. Er hat

---

*) Nachdem die vorstehenden Zeilen von „So soll ich ihm entnehmen" angefangen dem Kaufmannschen Manuskript genau entsprechend bereits gesetzt waren, wünschte K. sie in umfassender Weise umzuformen und zu erweitern, was aus technischen Gründen sich nicht mehr durchführen ließ. Grauert.

[1]) In d. Chart. p. II sagt Jourdain nur legitimi cujusdam inter scholares consortii prima velut lineamenta jam tum extitisse, p. IV sagt er etwas mehr, aber doch auch nicht, daß damals schon die vier Nationen ausgebildet waren. Man lese nur den Satz mit tanquam vor den von D. zitierten Worten.

ferner diese Stelle einer kritischen Behandlung unterworfen (S. 811), die wohl scharf ist, aber nicht richtig. Sie verfällt dem alten Spruch: „qui nimis probat, nihil probat“. Das habe ich ihm S. 138 Anm. nachgewiesen, und einem Autor, dem ich das nachweise, — dessen Autorität soll ich in derselben Untersuchung eine Thatsache entnehmen, die mir die Urkunden bieten? Denn die Beurteilung dieser Stelle ist gar nicht die Hauptsache in der Untersuchung, die Sache ergibt sich mit Klarheit erst aus den Urkunden, welche aus dem Anfang des 13. Jahrh. bei Jourdain zusammengestellt sind.

Ferner will D. meine Autorität sein für die Behauptung, daß es im 12. Jahrh. nur lose landsmannschaftliche Verbindungen gab. Das hatte einmal wieder vor ihm bereits Thurot gesagt, (De l'organisation de l'ens. p. 14) und dann habe ich D.s allgemeine Behauptungen zu oft als willkürliche, mit den Thatsachen in keiner Beziehung stehende Einfälle erkannt, um derartige Urteile auf seine Autorität zu gründen. Mein Urteil stützt sich auf die Vorgänge des Jahres 1200, welche zeigen, daß damals noch keinerlei rechtliche Korporation der Magister und Scholaren in Paris bestand und also auch noch keine Nationen im Rechtssinn bestanden, auf die S. 246 Anm. 3 angeführten Zeugnisse u. s. w., sowie anderseits darauf, daß die Natur der Dinge einen gewissen Anschluß der Landsleute aneinander auch im 12. Jahrh. erwarten läßt, und daß es dafür auch Andeutungen gibt, wie die von mir S. 266 Anm. 1 erwähnte Notiz.

Als Entlehnung bezeichnet D. ferner S. 78 den Satz S. 120 meines Buchs: „Die Universitäten sind aus keiner Art dieser (Kirchen- und Kloster-) Schulen direkt hervorgegangen, sondern aus dem teilweise allerdings in Anlehnung an Kirchen- und Klosterschulen entwickelten Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten.“ Denn er habe S. 695 ff. (besonders 710 u. 728) „zuerst auf grund der Quellen im einzelnen nachgewiesen, daß die Universitäten nicht aus Kirchen- und Klosterschulen hervorgegangen sind“. Aber es handelt sich bei mir um etwas ganz anderes, um eine Frage, die sich D. nicht gestellt, geschweige denn gelöst hat. D. handelt S. 695 f. davon, ob die einzelnen Universitäten sich an frühere Kloster- und Kirchenschulen anknüpfen lassen, und zwar in einer Untersuchung, die vielerlei Interessantes enthält, aber keine klare Behandlung auch nur dieser Frage. Bezüglich eines großen Teils der Universitäten bedurfte es für die, welche die Urkunden einsehen, gar keiner Untersuchung und das hätte kurz und bestimmt gesagt werden müssen, bezüglich der Universitäten, bei denen die Sache dunkel war, hat auch D. die Sache nicht aufgeklärt. So nicht bei Oxford und Cambridge, und bei Paris hat er unsere Auffassung nicht gefördert, sondern hinter den bereits durch Thurot erreichten Standpunkt zurückgeworfen. Aber wie gesagt, die Ausführung, welche ich in jenem Satze zusammenfasse, beschäftigt sich mit jener von D. ausschließlich erörterten Frage gar nicht, sondern mit etwas wichtigerem, welches uns trösten kann, wenn wir mit jener Untersuchung bei Oxford u. s. w. nicht ganz zur Klarheit kommen. Ich zeige nämlich, daß

auch da, wo die Universität äußerlich anknüpfte an frühere Kirchen- und Klosterschulen, daß auch da die Universität nicht als Fortsetzung derselben anzusehen ist, sondern als eine Neubildung hervorgegangen aus dem Leben und Treiben eines Standes von Gelehrten, die aus dem Lehren und Lernen einen Lebensberuf machten. Dies Treiben hatte sich wohl an vielen Orten in Anlehnung an Kirchen- und Klosterschulen entwickelt, hatte aber den Rahmen derselben längst gesprengt, ehe es zur Bildung der rechtlichen Genossenschaft und der Einrichtungen kam, welche das Wesen der Universität ausmachen. Dafür habe ich eine Reihe von Zeugnissen beigebracht, nicht bloß aus Orten, an denen nun wirklich Universitäten entstanden, sondern auch aus anderen Orten: Reims, Laon u. s. w. Um dies zu schildern, erzähle ich gewisse Abschnitte aus dem Leben Abaelards, des Giraldus Cambrensis u. a., aber D. hat den Gedanken so wenig begriffen, daß er mich tadelt, ich erzähle Abaelards Leben, ohne im stande zu sein, Neues zu bringen.[1]) Nicht darauf kam es an, Neues über Abaelard zu sagen, sondern die aus der historia calamitatum u. s. w. bekannten Daten zu benutzen, um jenes Treiben zur Anschauung zu bringen.

An einigen Stellen gibt D. seinem Vorwurf der Plünderung die besondere Wendung, daß ich sein Verdienst nicht genug hervorhebe. Wer sich die Mühe gibt, mein Buch zu lesen, der wird häufig genug auf D. verwiesen finden, er wird auch dem Zusatz „die scharfsinnige“ Auseinandersetzung begegnen, und wenn ich ihm dies Lebensbrod seiner Zufriedenheit nicht in jeder einzelnen Erwähnung spende, so hatte ich doch in der Einleitung noch einmal den Wert von D.s Werk „durch Sammlung des Materials und viele Einzeluntersuchungen“ hervorgehoben, nachdem ich in den Götting. Gel. Anz. S. 97 das Sammeln und Forschen D.s auf einer vollen Seite geschildert und schließlich so gerühmt hatte: „So verdient das Suchen und Sammeln des Stoffes das uneingeschränkteste Lob, ebenso die Sorgfalt und Schärfe, mit der textkritische und verwandte Einzelfragen erörtert und gelöst werden“. Ich hatte dies dann in dem Aufsatz: Savigny und sein Kritiker in kürzerer Form wiederholt und hinzugefügt „für alles dies ist ihm (Denifle) die Wissenschaft zum höchsten Danke verpflichtet“. Ich denke, dem gewöhnlichen Bedürfnis nach Anerkennung wäre damit Genüge geschehen, aber D. ist nicht damit zufrieden, er ist voller Zorn, daß ich eine vorläufige Notiz, welche Professor Rashdall über von ihm zuerst untersuchte Pariser Statuten gab, anführe und dabei nicht erwähne, daß R. sie at the suggestion of father Denifle hervorgeholt hatte. Wenn D. darin eine Kürzung seines Ruhmes sah, so konnte er mich der Ungenauigkeit zeihen, aber meine Ehrlichkeit deshalb in Frage stellen?! Merkt

[1]) Wenn er hinzufügt, das am meisten Charakteristische in der literarischen Thätigkeit Abaelards, nämlich die „dialektische Methode“, hätte ich nicht erwähnt, so ist das im Widerspruch mit den Thatsachen. Ich erwähne sie S. 16, wo sie hingehört, hier S. 126 bedurfte ich der Schilderung des Wanderlebens u. s. w.

er denn gar nicht, wie sehr er durch solche Schlußfolgerungen bei einsichtsvollen Lesern das Vertrauen auf seine Methode herabsetzt? Und wenn das nur der einzige Fall der Art wäre! Mit derselben Sicherheit behauptet er, ich hätte die Werke von Danzas, Douais und Bernard aus seiner Abhandlung in Archiv I kennen gelernt, hätte aber ihn nicht zitiert, sondern nur jene Werke. Daß ich die Werke aus seiner Abhandlung kenne, das beweist er aus andern Stellen, an denen ich seine Abhandlung zitiere. Vortrefflicher Schluß? Gewiß, ich kenne die Abhandlung, was folgt daraus? doch nur, daß ich seine Werke dort zuerst kennen lernen konnte, wenn ich sie noch nicht kannte. D. durfte nur sagen, es ist möglich, daß er die Titel von mir lernte — aber die Möglichkeit macht er zur Thatsache. Hier hat er nun mit dieser Manier das Unglück gehabt, daß ihm der Gegenbeweis zu erbringen ist. Denn Danzas bot mir die Abteilung der Straßburger Bibliothek und der Artikel: Dominikaner in Holtzmann-Zöpffels Lexikon 1882 S. 173. Die Bücher von Bernard: Les Dominicains dans l'université de Paris und von Douais: Organisation des études chez les fr. Prédicateurs hatte ich ferner schon exzerpiert, ehe mir D.s Buch und D.s Artikel in die Hand kamen. Ich kann es zufällig nachweisen, da die Sammelbücher, in denen diese Exzerpte stehen, datiert sind. Jene Abhandlung von D. ist sehr wertvoll, ich zitiere sie an mehreren Stellen, ich hätte sie auch hier nennen können, und an erster Stelle nennen sollen, falls D., was ich jetzt nicht untersuchen kann, der erste gewesen sein sollte, der da feststellte, daß die Dominikaner ein Zweig der regulierten Chorherrn waren: aber ist es denn überhaupt möglich, jede Anregung und Aufklärung, die man bei ausgebreiteten Studien empfängt, zu registrieren? Das ist unmöglich für jeden, der die Anregungen nicht nur aufzeichnet, sondern mit dem alten Vorrat und eigenen Gedanken zu durchdringen sucht. Und wer erhebt die Forderung? Wer? Wie verhält sich D.? Fernliegende Literatur wird herangezogen und die nächstliegende wird ignoriert, um irrige Ansichten so abthun zu können, als bringe erst D.s Arbeit Licht in die Sache, während das Richtige längst gesagt war.

Ein Beispiel ist schon oben erwähnt, der Leser möge D.s Zitat aus Jourdain nach den Zitaten in meiner Anmerkung 1 S. 355 ergänzen. Ein anderes bietet S. 104. Da behauptet er, „man" habe in Deutschland von vornherein angenommen, daß die ersten deutschen Universitäten „gedankenlose Nachahmungen von Paris" gewesen seien, und korrigiert dann diese Ansicht mit kräftigem Wort. Als Beleg führt er Maurer, Gesch. der Städteverfassungen II, 296 an. Warum nicht die anderen Autoren, die sich eingehend mit Universitäten beschäftigten? Sie haben eben jene Ansicht nicht, es ist eine Täuschung, daß „man" in Deutschland so „gedankenlos" urteile. Weder Meiners, noch Savigny, noch Raumer haben jene absurde Ansicht, sondern eine maßvollere und bei den Bearbeitern der einzelnen Universitäten, die mir zur Hand waren, Hautz, Bianco, Tomek fand ich sie auch nicht. Aber Maurer wird sie doch wenigstens haben? Ich schlage nach, und

Maurer hat sie auch nicht. Er sagt nicht, daß die ersten deutschen Universitäten „gedankenlose Nachahmungen“ von Paris gewesen seien, sondern sie seien „mehr oder weniger bloße Kopien, und es seien bei der Nachbildung auch gedankenlose Nachahmungen einzelner Einrichtungen mit untergelaufen“. Das ist doch etwas ganz anderes. D. hat also gegen ein Luftgebilde gefochten; aber vor den Augen derer, die nicht nachschlagen, hat er sich groß gezeigt als Befreier von herrschendem Irrtum.

Ein anderes Beispiel bietet Seite 84. Da wird die Untersuchung so geführt, als habe über die Anfänge von Paris noch niemand kritisch gearbeitet, als zeige D. namentlich seit der Origo vera zum ersten Male, daß das angebliche Konkordat von 1206 zu beseitigen sei, Crevier benutze es zwar nicht, aber „Savigny und die meisten anderen haben es Du Boulay harmlos nachgeschrieben“. In Thurots Darstellung steht aber über jene Urkunde p. 16 A. 1 das Richtige, und Jourdain hatte Note 2 zu N. 5 die Sache klargelegt.

Ein anderes Beispiel ist gleich in der Einleitung die Frage über die Stellung der Kirche zu dem Studium des R. Rechts und der Medizin. D. erörtert sie, indem er die irrige Ansicht von C. A. Schmidt, die Rezeption des römischen Rechts in Deutschland S. 114 ff. widerlegt und so widerlegt, daß der in dieser Literatur nicht heimische Leser die Vorstellung gewinnt, die Welt habe auf D. warten müssen, um diesen Irrtum los zu werden. Als Muster führt D. diesen Fall an, wie seine „analytische“ Methode vor verbreiteten Irrtümern bewahre. Schlägt man aber das Handbuch von Hinschius auf, das für kanonistische Fragen von jedem zuerst zu Rate gezogen wird, so findet man die Sache richtig und mit dem vollen Rüstzeug der Quellen klargelegt und besser als bei Denifle (Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten I [1869] § 17 S. 139 f.). Merkwürdigerweise findet sich bei Hinschius auch S. 140 A. 4 die Widerlegung derselben Stelle von C. A. Schmidt S. 144 f., an dem D. nun die Wirksamkeit seiner „analytischen“ Methode zu illustrieren unternimmt.

Doch ich will nicht länger D.s Irrwegen nachgehen, auf einige sachliche Mitteilungen, welche sich inmitten der Polemik finden, werde ich zurückkommen, sobald sich Gelegenheit findet, und sehen ob meine abweichende Darstellung zu berichtigen ist; jetzt fehlt mir die nötige Literatur. Auf zwei Punkte kann ich aber auch so noch hinweisen. Ich hatte aus der von Affo, Memorie degli scrittori e letterati Parmigiani I, XXXVI mitgeteilten Nachricht, daß die Statuten der von der Stadt Parma 1412/14 gegründeten Universität visis quam plurimis decisionibus et ordinationibus antiquorum gegeben seien, den Schluß gezogen, daß es auch im 14. Jahrh. in Parma Universitätsstatuten und also auch eine Universität gegeben habe. Denifle deutet S. 85 antiquorum auf Bologna; das ist nicht unmöglich, allein wenn er nun in der Uebereinstimmung der seitdem in den Memorie e documenti per la storia della Università di Parma herausgegebenen Statuten von 1414 mit den Statuten von Bologna den Beweis dafür erblicken will,

so ist er zu schnell. Er wird mir zugeben, daß, wenn in Parma im 14. Jahrh. Universitätsstatuten gemacht worden sein sollten, daß dabei dann aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls die von Bologna benutzt sein würden, und daß also die Anklänge der Statuten von 1414 an die von Bologna sich auch erklären ließen aus einer Benutzung etwaiger Statuten von Parma im 14. Jahrh.

Ferner. D. hat, wie ich oben zeigte, zugegeben, daß in der Bulle Gregors von 1237 rectorem stehe, aber er hat noch nicht die rechte Konsequenz aus der damit festgestellten Thatsache gezogen, daß Papst Gregor IX. 1237 den Rektor der Artisten als Rektor der ganzen Universität betrachtete. Er zeigt (Archiv f. Lit. u. K. G. III, 626), daß jene Bulle eine Dorsalnotiz trage, von der er in scharfsinniger und für ähnliche Fälle lehrreichen Weise wahrscheinlich macht, daß sie eine Instruktion für den Prokurator enthalte, der eine Erneuerung dieses Privilegs mit Abänderung der Formel rectorem vel procuratorem erwirken solle in dem Sinne, wie sie dann in der Bulle von 1246 erscheint, aut procuratorem eorum vel rectorem cujuscunque aut quarumcunque facultatum. D. erklärt hier rectorem im Sinne von Professor, ich halte noch, wie ich S. 277 Anm. zeigte, für wahrscheinlicher, daß hier die Dekane der Fakultäten bezeichnet werden: aber in beiden Fällen ist eine Formel gewählt, die allgemeiner ist als die von 1237 und die den Rektor der Universität nicht nennt. D. sieht darin einen Protest der Universität gegen die Auffassung Gregors, daß der Rektor der Artisten Rektor der Universität sei. Mir erscheint dieser Schluß recht kühn, aber gesetzt, er träfe das Richtige, was würde daraus folgen? Nichts als ein neuer Beitrag zu der noch für 1283 nachweisbaren Thatsache, daß sich der Rektor der Artisten durch einen langsamen Entwicklungsprozeß zum Haupt der Universität erhob, und daß er im Lauf desselben bald als solches betrachtet wurde, bald nicht. Es ist die Aufgabe des Forschers, die abweichenden Auffassungen möglichst genau zu erkennen und zu verzeichnen, und es ist deshalb nicht zulässig, daß D. wegen jenes vermuteten Protestes der Universität die Auffassung Papst Gregors als „unrichtige Phrase“ abthut. Gewiß wäre es höchst bemerkenswert, wenn die Universität 1237 erklärt haben sollte, der Rektor der Artisten sei nicht Rektor der ganzen Universität, aber beachtenswert ist doch auch, daß Papst Gregor diese Auffassung hatte, denn er war in besonders günstiger Lage die Verfassung von Paris zu beurteilen. War er es doch, der 1231 die Bulle Parens scientiarum erlassen hatte, welche die Grundlage für die Erneuerung und Fortbildung der Pariser Universität schuf.

Ferner. In dem merkwürdigen Aktenstück aus dem Streit der Universität mit dem Kanzler im Jahre 1283 (Jourdain N. 274) begegnet die Wendung: Paris. universitas non credit nec confitetur secundum suum rectorem habere capud aliud . . über welche D. jetzt S. 89 sagt: „Das eine nur ist Kaufmann zuzugeben, daß in demselben der Rektor als Haupt der Universität angesehen wird“. Es freut mich, daß sich D. hat über-

zeugen lassen, nachdem ich erst in den Gött. G. Anz. 1886 S. 108, dann in der Zeitschr. der Savignystiftung VII, 124 f. und in meinem Buche S. 273 Anm. zum dritten Male ihn zu überzeugen versucht habe. Freilich sagt D.: „das eine nur ist K. zuzugeben“, aber wenn es mir nun lediglich auf dies Eine ankäme? Ich habe nicht behauptet, daß der Rektor damals unbestritten das Haupt der Universität war, ich führe ja an, daß der Kanzler ihm diese Stellung bestritt, ich behaupte lediglich, daß diese Denkschrift ihn als das Haupt bezeichne. Daß diese Denkschrift eine Parteischrift ist, das ergibt sich aus ihr selbst.

G. Kaufmann.

Entgegnung.

Den vorstehenden Ausführungen[1]) gegenüber konstatiere ich zunächst, daß Kaufmann auf meine gegen sein Buch gerichteten Hauptanklagen, die den größten Teil der ausführlichen Rezension bilden, nichts zu erwidern im stande war.

Kaufmann versprach in seinem Werke, vor allem zwei von mir „künstlich in den Weg gewälzte Steine“ wegzuschaffen, und zwar dadurch, daß er auch die Universitäten des 15. Jahrh. in den Kreis der Forschung hineinbeziehen wollte, und daß er bei Gruppierung der Universitäten die zusammengehörigen nicht auseinander reiße. Ich wies ihm S. 77 f. nach, daß er sein Wort nicht eingelöst, indem er von jenen Universitäten, die ich nicht behandelt habe, fortwährend bloß die nackten Namen anführe, nur Bordeaux und Dole etwas näher kenne, von den übrigen aber absolut kein Material besitze. Ich zeigte, daß er die drei schottischen Universitäten, dann Upsala (einzelne mit prächtigen Monographien) sowie Nîmes gar nicht kenne, daß ihm die Quellen für Caen, Poitiers, Rom, Lucca, Löwen, Salamanca, Valladolid u. s. w. unbekannt geblieben sind. Ich erwähnte, daß K.s Verfahren hinsichtlich von Paris des 14. u. 15. Jahrh. nur darin bestanden habe, aus Bulaeus unter Zuhilfenahme Jourdains und Thurots Notizen herauszusuchen, daß wir auch von Oxford und Cambridge, von der wichtigsten Rechtsschule Frankreichs, nämlich Orleans, aus dem 15. Jahrh. kaum etwas erfahren. Ich schloß deshalb S. 78: „K. hat also wieder seinen Mund zu voll genommen, was er hochtrabend angekündigt, vermochte er nicht auszuführen.“ Wie verteidigt er sich nun meinem vernichtenden Vorwurfe gegenüber? „War es meine Aufgabe, alle einzelnen Universitäten und alle gleichmäßig zu behandeln?“ Das Material sei so massenhaft, daß er es nicht habe bewältigen können!

1) K. erwähnt in der ersten Anm., Exemplare meiner Rezension seien an gewisse Herren in Münster gesandt worden. Ich kann ihn versichern, daß ich dem absolut ferne stehe, und ich kein Exemplar nach Münster gesandt habe. Weit interessanter

S. 86 f., 95 f. wies ich ihm nach, daß er außer stand war, die Universitäten in die von ihm aufgestellten Gruppen zu bringen, er hätte, wenn er seinem Schema treu geblieben wäre, die Universitäten noch mehr auseinanderreißen müssen, als ich gethan habe, und es wären dann noch immer mehrere übrig geblieben. Was antwortet nun K.? „Er (Denifle) bespöttelt meine Einteilung der Universitäten, aber einen wirklichen Beitrag zu einer bessern liefert er nicht.“ Ja, war das meine Aufgabe? War dies nicht Aufgabe Kaufmanns? Oblag es nicht ihm, seine Einteilung gegen meine sehr begründeten Einwendungen zu verteidigen? Da er es nicht thut, kann ich nur unter Hinweis auf meine Ausführungen in dieser Zeitschrift S. 86 f. nachdrücklich wiederholen, daß die von ihm aufgestellte Gruppierung, die eine Grundlage seines Buches ist, eine völlig mißglückte war.

S. 73 wies ich ihm nach, daß er keine einzige Handschrift sich angesehen, daß wir ihm nicht einen einzigen handschriftlichen Fund verdanken, obwohl bei dem Umstande, daß sein Werk gegen das meinige, das vorzugsweise auf handschriftlichen Forschungen beruht, gerichtet ist, gerade dies erwartet werden mußte, und es in dieser Richtung noch so viel zu thun gebe. Was antwortet nun K.? „War es denn meine Aufgabe, die Urkundenwerke (!) zu vermehren?“

S. 73—76 und später noch öfters wies ich ihm, dem in Straßburg nach seinen eigenen Worten alles Erreichbare beschafft wurde, nach, daß er von der gedruckten Universitäts- und sonstigen einschlägigen Literatur einen großen Teil übersehen hat, daß ihm die wichtigsten Bücher fremd blieben, infolge dessen er von mehreren Universitäten und Einrichtungen absolut nichts wußte, nicht einmal den Namen kannte. S. 82 brachte ich den Beweis, daß er nicht einmal von ihm zitierte Bücher gelesen hat. Was antwortet K.? Er schweigt!

Im ganzen Verlaufe wies ich hin auf wichtige Urkunden der Universität Paris, die ihm entgangen, und die seiner Auffassung häufig völlig den Boden entziehen. Waren sie bereits gedruckt, so sagte ich dies mit dem Bemerken: „aber wo?“, um vor aller Welt darzuthun, daß K. nicht im stande sein werde, auch nur eine einzige selber aufzufinden. Ich habe mich nicht getäuscht. Nicht eine war er in der Lage beizubringen. Bezüglich des wichtigen, bereits zweimal gedruckten Dokumentes aus dem Ende des 12. Jahrh. sagt er bloß: „Ob ich es nicht gekannt habe, kann ich nicht feststellen.“

S. 83 f. wies ich ihm nach, daß seine Auffassung eines mittelalterlichen

wäre gewesen, wenn K. über die von mir erwähnte Thatsache der Versendung der Aushängebogen meines Werkes (s. S. 72 Anm. 2) uns mit einigen Aufschlüssen erfreut hätte. (Auch die Redaktion kann die Erklärung abgeben, daß die Versendung der Rezensionsabzüge nach Münster ganz ohne ihr Wissen und Zuthun erfolgt ist. Erst durch Kaufmanns Bemerkung hat sie von der vollendeten Thatsache Kenntnis erhalten. Grauert.)

studium generale eine völlig schiefe sei, die den bekannten Thatsachen widerspricht. S. 85 f. belehrte ich ihn, daß er als bewiesenes Prinzip hinstelle, was im ganzen Buche nicht bewiesen sondern vorausgesetzt wird, nämlich, daß eine geordnete Lehranstalt ohne weiters ein Generalstudium war. Was weiß K. zu antworten? Nichts! Der richtige Begriff eines mittelalterlichen Generalstudiums bildet die Grundlage für die Erörterung der Stiftungsbriefe. Und da sagt nun Kaufmann: „Widerlegt habe ich seine (d. i. meine) Auffassung der kaiserlichen und päpstlichen Stiftungsbriefe“ u. s. w.

S. 89—91 brachte ich den Nachweis, daß er über den Ursprung des Streites der Universität mit den Bettelorden völlig im Unklaren war, daß er über den Introductorius und das Evangelium aeternum gesprochen hat, ohne die Akten gelesen zu haben. S. 74 wies ich ihm nach, daß er über die Wissenschaft der Franziskaner, die in Paris, vorzüglich in Oxford und Cambridge eine so große Rolle gespielt haben, sowie der übrigen Orden absolut nichts beizubringen wußte, eben weil es nichts zu plündern gab und er selber hätte studieren müssen. Was weiß K. auf diese Vorwürfe zu antworten? Nichts!

S. 91 wies ich ihm nach, daß er sich für den Schluß des Streites der Universität mit den Dominikanern auf ein längst vor mir und dann neuerdings von mir als für jene Zeit apokryph erwiesenes Dokument stütze; daß er hinsichtlich der Minoriten völlig irrig informiert war, weil er weder Sbaralea noch Ripoll, die er doch aus dem von ihm nicht benützten Potthast hätte kennen sollen, noch Salimbenes Chronik benützt hat, die doch unter den von ihm zitierten Büchern steckt. Was antwortet K. darauf? Nichts!

S. 91—92 wies ich ihm nach, daß er aus Akten des 15. Jahrh. auf Zustände im 14. und aus solchen des 14. auf Zustände des 13. Jahrh. geschlossen hat. S. 95 überführte ich ihn, daß er es versäumt hat, den von ihm benützten Thurot ordentlich auszuschreiben. Was entgegnet Kaufmann auf so schwere Vorwürfe? Er verstummt.

Auf zwei Dritteile meiner Rezension war also K. außerstande, etwas zu erwidern, er vermochte nicht, die schweren Vorwürfe von sich zu wälzen, und es sind dies gerade jene, auf welche ich mein Urteil stützte, daß K.s Vorarbeiten nicht ausreichten, um damit eine Geschichte der Universitäten zu schreiben.

Was bringt K. dagegen vor? Er sucht, so gut es geht, den üblen Eindruck zu verwischen, und überrascht gleich eingangs die Leser mit der Entdeckung: sein Werk habe auf mich starken Eindruck gemacht. Seine Darstellung sei zu Ergebnissen gekommen, die der Darstellung in meinen Universitäten in wesentlichen Punkten den Boden entziehen. Und nun folgt eine Aufzählung von Punkten, in denen er mich „widerlegt“ habe, natürlich ohne den geringsten Beweis! Widerlegt habe er die Basis (?) meiner Darstellung, daß das 15. Jahrh. überall neue Verhältnisse zeige, — und ich habe ihm gerade in der Rezension nachgewiesen, daß er von den Universi=

täten des 15. Jahrh. so gut wie nichts wisse, und er wußte nichts darauf zu antworten. Widerlegt habe er meine Auffassung der kaiserlichen und päpstlichen Stiftungsbriefe, welche ich zum Prinzip mache, die Universitäten zu gruppieren, und nach welchen ich entscheide, ob eine Schule rechtlich als Universität anzusehen sei, — und ich habe ihm gerade in meiner Rezension nachgewiesen, daß seine Auffassung eines mittelalterlichen Generalstudiums, das die Grundlage für die Erörterung der Stiftungsbriefe ist, eine völlig schiefe, den Thatsachen widersprechende sei, und er wußte nichts darauf zu antworten. Widerlegt habe er meine Behauptung, daß die Kaiser kein volles Recht besessen hätten, Universitäten zugründen, er habe gezeigt, daß auch die Päpste selbst dieses Recht nicht bestritten.

Als ich dies las, konnte ich mich des Lachens nicht enthalten, denn gerade das Gegenteil habe ich in meiner Geschichte der Universitäten geschrieben. Damit die Leser in der Lage sind zu erkennen, in welch zweifelhaftem Lichte das Verfahren K.s erscheint, lasse ich aus meinem Werke einige Auszüge folgen. Nachdem ich über das Recht des Papstes, ein Generalstudium zu gründen, gesprochen habe, fahre ich S. 781 fort: „Auch der Römische Kaiser konnte eine Hochschule, ein Generalstudium mit dem Privileg, die facultas ubique docendi zu erteilen, errichten . . . Der Kaiser hat von jeher nicht bloß Fakultäten des Römischen Rechts, sondern solche aller Wissenschaften gewährt. Das Recht dazu folgte aus der Idee des Römischen Kaisertums . . . Der Kaiser hat manche Akte vollführt, die voraussetzten, daß er nicht bloß der Idee sondern auch der Wirklichkeit nach Weltherrscher war. Zu diesen Akten gehörte die Errichtung von Generalstudien und die Erteilung der Erlaubnis, daß die an denselben Graduierten überall, d. i. in der ganzen Christenheit, ihr Lehramt ausüben dürften. . . . Somit kann es nichts Auffälliges mehr bieten, daß 5 Hochschulen nur kaiserliche Stiftbriefe besitzen. . . . Ein Blick auf diese Diplome lehrt uns, daß der Kaiser bei Gründung der Hochschulen immer selbständig, d. i. ohne vorher eine päpstliche Erlaubnis eingeholt zu haben, vorging, und daß er sich für vollkommen berechtigt hielt, den Unterricht nicht bloß in dem Römischen Rechte, in den Artes und in der Medizin, sondern auch in der Theologie und im kanonischen Rechte zu gestatten. . . . Dem Papste stand es allerdings frei, ein Veto einzulegen . . . . allein er hat es bezüglich des kanonischen Rechts nie gethan, wenngleich einigemale hinsichtlich der von etlichen Fürsten gestatteten Theologie, jedoch nicht aus dem Grunde, als könnte der Landesherr nicht Lehrstühle derselben errichten, sondern sicher bloß von den oben (S. 704) besprochenen Motiven u. s. w." Gegen Muther und Zarncke bemerkte ich deshalb S. 784, daß das kaiserliche Privileg Maximilians I. für Wittenberg keineswegs Epoche mache in der Geschichte der Hochschulen. K. wird nun wohl zwischen Römischem Kaiser, den es allein gab, und Deutschem Kaiser, den es nicht gab, unterscheiden, oder vielleicht zwischen Römischem Kaiser und dem Kaiser an sich. Die Leser dürfen gespannt sein.

Ich glaube, ein Kommentar sei überflüssig. Auch Freunde K.s müssen

zur Einsicht gelangen, er habe sein Elaborat im Zustande allzu starker Erregtheit niedergeschrieben. Spuren davon zeigen sich auf jeder Seite. So z. B. erwähnt er, daß ich von ihm verlangte, was ich selber versucht hätte, während ich doch damit gescheitert wäre, nämlich die Verarbeitung des Materials. In der Anm. sagt er: „Gescheitert ist er (Denifle) mit der Verarbeitung des Materials; das Material selbst, das er beigebracht, ist sehr wertvoll und Zeugnis seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes." Ja, kann denn das Material als solches Zeugnis von meinem Scharfsinn ablegen? Gewiß nicht, sondern nur die Verarbeitung desselben. Unbewußt spricht also K. im zweiten Satzteile aus, was er im ersten verneint. Wie ist dieser Widerspruch in dem einen Satze zu erklären? Der zweite Satzteil repräsentiert den Eindruck, den er von jeher aus meinem Werke empfing; der erste Satzteil ist das Produkt der gegenwärtigen Leidenschaft. Ein anderes Beispiel bietet der Vorwurf, den oben K. aus meinem Werke S. 84 gegen mich erhebt, ich stellte mich so, als hätte ich seit der Origo vera zum erstenmale gezeigt, daß das angebliche Konkordat von 1206 zu beseitigen sei, denn in der Anmerkung sagte ich: „Savigny und die meisten andern haben es Du Boulay harmlos nachgeschrieben," während doch weder Thurot noch Jourdain jene Urkunde benützt hätten. Aber bestreite ich dies in dem von K. aufgeführten Satze? Er sieht nicht mehr, daß seine Argumentation den Satz: „Savigny und alle anderen haben es Du Boulay nachgeschrieben" voraussetzt, aber nicht paßt für den von mir geschriebenen und von K. zitierten: „Savigny und die meisten andern" u. s. w. [1])

Ein weiteres Beispiel folgt dem eben besprochenen. Es ist noch lehrreicher. Mein Verbrechen besteht darin, daß ich in meinem Werke S. XXIV durch die analytische Methode bezüglich der Stellung der Kirche zum Studium des Römischen Rechtes und der Medizin im Mittelalter zu demselben Resultate gelangt bin, als der berühmte Hinschius auf anderem Wege. Um mein Verbrechen recht groß zu machen, schreibt K., ich hätte die Sache so dargestellt, daß der in dieser Literatur nicht heimische Leser die Vorstellung gewinne, erst ich hätte die Welt aufgeklärt. All das existiert jedoch nur in der Phantasie K.s, denn ich argumentiere a. a. O. nur gegen „jene, welche die These erhärten wollten, die mittelalterliche Kirche sei dem Römischen Rechte feindlich gegenübergestanden" u. s. w.

Ein anderes Beispiel bietet K.s Bemerkung, er habe nachgewiesen, daß meine Liste der Stiftungsbriefe sowohl für das 13. wie für das 14. Jahrhundert unvollständig sei. Der Leser erwartet nun nach dieser hochtrabenden Ankündigung die Aufzählung der von mir übersehenen Stiftungsbriefe aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Was folgt aber dafür? Ein einziger aus dem 14. Jahrhundert, und zwar der für die —

---

[1]) Uebrigens stützt sich Jourdain nur auf den Autor der Origo vera und Crevier, Thurot nur auf letzteren, den ich ebenfalls zitiere. (S. u. S. 375 d. Red. Bem. D. R.)

Eintagsfliege Kulm, d. h. jene berühmte Universität, die nicht zur Ausführung gelangt ist. K. wirft mir ferner vor, daß ich zum Stiftungsbrief Friedrich des Schönen für Treviso nur Verci zitiere, nicht Winkelmanns Acta inedita II, 275. Nun sind aber Winkelmanns Acta inedita II gleichzeitig mit meinem Werke erschienen. Ebendaselbst rügt er meine Aufzählung der Drucke des Prager Stiftungsbriefes Klemens' VI. in meinen Universitäten als ungenügend. Aber habe ich denn die Aufgabe gehabt, alle Drucke der einen Urkunde zu erwähnen? Und dieser Vorwurf aus dem Munde K.s, der so viele wichtige Drucke und Quellen in der Universitätsgeschichte übersehen hat!

Hier mangelt jeder wissenschaftliche Ernst. An dessen Stelle tritt das Bestreben, sich mit allen Mitteln aus der fatalen Klemme zu winden. Ich halte es an sich für höchst überflüssig, allen Irrgängen K.s zu folgen, ich will es aber trotzdem thun, und wenigstens die vorzüglichsten Expektorationen K.s illustrieren.

S. 85 soll ich die ganze Anlage seines Buches des Plagiats verdächtigen, während ich nur vom Schlußabschnitte und dem Beginne spreche. (Anm. 1.)

Ein Meisterstück von Verhüllungskunst ist, was er unmittelbar darauf folgen läßt. S. 82 meiner Rezension weise ich ihm nach, daß er, obwohl er Hauréaus Hist. de la philosophie scolastique zitiert, sie nicht völlig gelesen habe, und knüpfe daran die Bemerkung: „Wenn K. so wenig voluminöse Bücher nicht gelesen hat, kann man da ein Studium der vielbändigen großen Werke des hl. Thomas von Aquin oder anderer Scholastiker erwarten? Das hindert ihn aber nicht, auch hier wieder seinen Mund voll zu nehmen, indem er S. 56 Anm. bemerkt: ‚Ich füge hinzu, daß ich in den wichtigsten Traktaten des Thomas, mit denen ich mich zu beschäftigen hatte, nichts gefunden habe, was den Eindruck einer genialen Natur, einer wirklich großartigen wissenschaftlichen Kraft machte'". K. bestreitet also hier, daß ihm in Thomas eine geniale Natur, eine wirklich großartige wissenschaftliche Kraft entgegentrete. Ich knüpfte an K.s Worte die Frage: „Aber hat K. auch nur die Terminologie verstanden? Hören wir K.: ‚Die scholastische Form erschwert solchen Eindruck allerdings'. Habemus reum confitentem!" Wie verfährt nun K.? Er sagt nichts davon, daß es sich um Thomas von Aquin gehandelt hat, er getraut sich seinen Ausspruch über ihn wohl der von mir zitierten Worte Iherings wegen nicht zu wiederholen, sondern wendet die Sache so, als habe er von Thomas gar nicht gesprochen, sondern bloß von Scholastikern, aus deren Schriften er den Eindruck einer genialen Natur empfangen habe, nämlich Abaelard und Hugo von S. Victor. Wahrhaft ein Meisterstück! Wenn er nun mich anklagt, ich hätte seine Worte ausgelassen: „hindert ihn aber nicht", so übersieht er, daß unabhängig von diesen Worten die von mir zitierten den Sinn ergeben, was K. nicht zu bestreiten wagt, daß K. in der scholastischen Terminologie nicht zu Hause sei. Mein Ausruf: Habemus reum con-

fitentem, hat jetzt, nachdem K. es nicht mehr wagt, seinen Ausspruch über Thomas zu wiederholen, doppelte Bedeutung.

Großen Eindruck auf K. haben meine Nachweise seiner Plagiate gemacht, und er sucht sich nun rein zu waschen. Aber er merkt nicht, daß er sich sogar in diesem Aufsatze, mitten in der Polemik gegen meine Rezension, eines Plagiats schuldig macht. Er sagt oben: „Ich hatte (im Buche S. 235) aus der von Affo, Memorie degli scrittori e letterati Parmigiani I, XXXVI mitgeteilten Nachricht, daß die Statuten der von der Stadt Parma 1412/14 gegründeten Universität visis quam plurimis decisionibus et ordinationibus antiquorum gegeben seien, den Schluß gezogen, daß es auch im 14. Jahrh. in Parma Universitätsstatuten und also auch eine Universität gegeben habe". Wie verhält sich die Sache nun thatsächlich? K. schrieb l. c. in seinem Buche: „Daß Parma im 14. Jahrh. ein Generalstudium hatte, ergibt sich daraus, daß die Gründung von 1412—14 eine Erneuerung war und mit Benutzung der antiqua statuta vollzogen wurde. Affo I, XXXVI". Ich wies nun K. in meiner Rezension S. 85 nach, daß er Affo irrig zitiere, denn Affo spreche nicht von antiqua statuta. Woher nahm nun jetzt K. das richtige Zitat? Eben aus meiner Rezension, wo ich fortfahre: „Aber was sagt denn Affo? Visis quamplurimis decisionibus et ordinationibus antiquorum hatte man in Parma die leges et statuta gemacht". Alles was K. nun an den Ausdruck antiquorum knüpft, heißt leeres Stroh dreschen, denn in der Rezension habe ich aus dem Wortlaute der Statuten erwiesen, daß sie erst im 15. Jahrh. geschaffen wurden.

Er will nicht das Plagiat hinsichtlich der Konstituierung der vier Nationen zugeben. Er weist nun auf Thurot hin. Aber K. übersieht, daß Thurot nicht seine Quelle sein konnte, denn es handelt sich zunächst um das Jahr 1222, wo Honorius III. befiehlt: nec scolares interim secundum nationes suas sibi quemquam preficient. Thurot hat dieses Dokument noch nicht gekannt. K. ist außer stand, einen Grund für die verschiedene Begrenzung in den Göttinger gel. Anzeigen und in seinem Buche zu geben. Es bleibt also bei meiner Behauptung S. 79. Ich empfehle ihm nocheimal den Brief bei Jourdain Nr. 52. wo von den vier Procuratores der Scholares unter Honorius III. die Rede ist, vielleicht findet er dann zwischen dieser Thatsache und den angeführten Worten des Honorius einen inneren Zusammenhang. Er kommt dann selbst zu dem Resultate, zu dem ich gekommen bin, und das er in den Göttinger gel. Anz. blind nachgeschrieben hat.

K. sagt weiter, ich rühmte mich, „zuerst" ausgesprochen zu haben, daß aus den von Radulph de Diceto mitgeteilten Worten König Heinrichs II. nicht zu schließen sei, daß bereits damals die Nationen der Pariser Verfassung ausgebildet waren. Dies habe jedoch nicht ich, sondern Thurot zuerst erkannt. Wiederum eine köstliche Manier! Ohne weiteres verwandelt hier Kaufmann mein „zuerst ausgesprochen" in ein „zuerst erkannt". Wie

verhält sich denn die eigentliche Sachlage? K. schrieb S. 138 Anm. im Anschlusse an die Stelle Radulphs: „Falsch ist es, aus dieser Stelle schließen zu wollen, daß damals bereits diejenige Einrichtung nach Nationen bestanden habe, die im 13. Jahrh. herrschte“ u. s. w. S. oben S. 79. Aus dem Zusammenhang muß jeder Leser schließen, K. habe diese Note gegen mich gerichtet. Dem gegenüber schrieb ich: „Wer hat diese Bemerkung denn zuerst ausgesprochen? S. 85 (meines Werkes) sage ich gegen Jourdain: es ist andererseits gewiß, daß selbst wenn (in der angeführten Stelle) von den Pariser Scholaren die Rede ist, in der Stelle auch nicht der geringste Anhaltspunkt für eine Einteilung derselben in vier Nationen sich findet“ u. s. w. S. oben. K. behauptet nun, Thurot habe dies vor mir erkannt. Allein Thurot kannte die Stelle aus Radulphus de Diceto gar nicht, zitiert sie oder auch nur die Begebenheit in seiner ganzen Schrift nie, er konnte also aus ihr keinen Schluß ziehen. Zweitens wollte ich a. a. O. nicht einmal sagen, daß ich absolut zuerst diese Bemerkung gemacht habe, sondern es handelte sich lediglich um die Priorität zwischen Kaufmann und mir, wie aus dem Kontexte hervorgeht. In der Anm. will K. dem Leser sogar weis machen, daß Jourdain p. IV nicht einmal behaupte, die vier Nationen seien damals schon ausgebildet gewesen. Was sagt nun Jourdain? Nachdem er die erwähnte Stelle wegen Heinrich II. angeführt, schließt er aus ihr: Nostra igitur sententia perantiqua est scholarium, qui Parisiis litteras aut discebant aut docebant, distributio in quatuor Nationes. Und nun die Behauptung Kaufmanns. Welchen Glauben können wir einem Historiker noch beimessen, der sich solche Vergehen gegen das historische Gewissen zu Schulden kommen läßt?

Er bestreitet ferner, daß ich seine Autorität war für die Behauptung, daß es im 12. Jahrh. nur lose landsmannschaftliche Verbindungen gegeben hat. Bereits Thurot habe p. 14 davon gesprochen. Allein K. bringt die Bemerkung über die landsmannschaftlichen Verbindungen in demselben Zusammenhange mit der Stelle aus Radulph de Diceto, den Thurot nicht kannte, wie ich. Nicht Thurot, sondern ich war also für ihn die Autorität, gleichwie ich es für seine Ausführungen über das Verhältnis der italienischen universitates scholarium zu den städtischen Innungen und Waffengesellschaften war, wie ich S. 81 bemerke, worüber aber K. wohlweislich schweigt.

Er bestreitet ferner, daß er mir das Resultat meiner Forschung entlehnt hat, daß die Universitäten nicht aus den Kirchen- und Klosterschulen hervorgegangen sind. Bei ihm handle es sich um etwas ganz anderes. Letzeres ist richtig, ersteres falsch, denn K. hat das Resultat meiner mühsamen Forschung stillschweigend als sein eigenes Resultat hingestellt (und nur dies habe ich S. 78 behauptet) und dann zum Ausgangspunkte einer andern Untersuchung genommen. Also wiederum nur eine ausweichende Antwort, um die eigentliche Sachlage zu verdunkeln. Deshalb oben so viele Worte!

Meinen Vorwurf, daß ihm sein Gewissen nicht diktiert habe, in der Einleitung zu seinem Buche, für das mein Werk hinsichtlich der massenhaften Literatur und vieler Auffassungen eine Quelle war, eine Rüstkammer, wie er nun zugibt, ein für alle Male zu erklären, daß er meinem Werke viel verdanke, sucht er nun mit der Bemerkung zu entkräften, er habe mich früher, an einem andern Orte, ja selbst im Buche gelobt. Aber wo hat er einmal nur ausgesprochen, daß er meinem Werke vieles entlehnt hat? Irrig ist auch, was er wegen der Pariser Statuten in Cheltenham daranknüpft. Er muß dabei meinen Vorwurf bestehen lassen, daß er Coxe, der wichtige Pariser Statuten aus der Mitte des 13. Jahrh.s im Auszuge ediert hat, nicht gekannt hat.

Ganz erbittert ist er über meinen Vorwurf, er habe Danzas, Douais und Bernard aus meinen Schriften gekannt; meine Abhandlung in unserm Archiv sei für ihn die Quelle gewesen, aus der er gewisse Nachrichten über die Dominikaner geschöpft hat. Er sagt nun, er habe die drei französischen Schriften bereits gekannt. Nun, es ist möglich; die Leser mögen ihm dies glauben. Ich bin mißtrauisch geworden. Doch die Behauptung, daß K. die drei Schriften aus den meinigen gekannt hat, war bei mir nur eine ganz nebensächliche Bemerkung, wie sich jeder oben S. 80 überzeugen kann. Wie weist K. den eigentlichen Vorwurf zurück? Er vermag es nicht. Er schreibt: meine Abhandlung sei sehr wertvoll, er zitiere sie an mehreren Stellen, er hätte sie auch hier nennen können und an erster Stelle nennen sollen, falls D., was ich jetzt nicht untersuchen kann, der erste gewesen u. s. w. Wie verhält sich denn die Sache? Douais und Bernard sprechen gar nicht von den Dominikanern als Zweig der Chorherren, vom Verhältnis der Orden zur alten stabilitas loci, des Studiums zur Handarbeit u. s. w., was K. aus ihnen angeführt haben will. Danzas spricht davon, aber nicht in einer Weise, die mit K.s Darstellung übereinstimmt, während letztere mit der meinigen übereinkommt. Wen hat also K. ausgeschrieben?

Nicht einen einzigen Vorwurf des Plagiats vermochte K. zurückzuweisen, und noch mehrere andere auf S. 81 meiner Rezension wären zu entkräften gewesen.

Dem Leser wird es oben aufgefallen sein, daß K. von einer Menge Dinge spricht, die mit meiner Rezension gar nichts zu thun und keinen andern Zweck haben, als meine vernichtende Kritik vergessen zu machen. Er bringt Dinge vor, auf die ich längst schon geantwortet habe, z. B. auch wegen der Authentica Habita, wegen der vier Nationen u. s. w. Es ist dies eine ganz eigentümliche Taktik K.s. Mit Absicht ignoriert oder vertuscht er meine Antworten, um dem Leser weiß zu machen, ich wäre nicht im stande gewesen etwas zu erwidern. Der Leser möge also hier wenigstens auf zwei der wichtigern hingewiesen worden. K. bringt meine Anklage gegen Savigny, daß er sich dort, wo es sich um die Statuten der Universität Bologna handelt, zumeist der gedruckten des 16. Jahrh.s bedient hat.

Ich habe auf K.s Einwendungen im Archiv II, 343 geantwortet. Er verweist nun auf die §§ 65 f. und 72 f. Nun denn: Vier Fünftel der Zitate sind aus den gedruckten Statuten, der übrige Teil zumeist aus noch späteren Druckwerken. Auf einzelnen Seiten folgt sogar der Reihe nach der Hinweis auf die Stat. Bon., so z. B. S. 182 (über Scholaren), S. 184 f. (über Professoren), S. 189 f. (über Rektor), S. 193—198 (über die Gerichtsbarkeit), 199—204 (über die supposita) u. s. w., nur sporadisch erscheinen hier Ghirardacci, Facciolati, Sarti, Savioli und von den älteren hie und da Roffredus, Azo, Rolandinus, Bartolus und Baldus. Köstlich ist, wenn er nun behauptet, ich hätte „diese Beschuldigung fallen lassen".

K. wiederholt ferner seine Anklage, ich hätte Savigny Unrecht gethan bezüglich seiner Ansicht über das Verhältnis der gedruckten Statuten zu den alten. Interessant ist es die Wandlungen zu beobachten, welche K. seit seinem Artikel in den Gött. gel. Anz. durchgemacht hat. Dort ruft er aus: „S. 182 imputiert er (Denifle) ihm die Behauptung, die Statuten von 1432 seien identisch mit den Statuten von 1253, die wir doch nicht kennen". Infolge dieses Vorwurfes wies ich im Archiv II, 342 auf die „Konfusion und Flüchtigkeit" K.s hin, denn dies imputierte ich Savigny gar nicht, es war eine Frage, die ich an Savignys ersten Grund für seine Ansicht, daß wohl das meiste und wichtigste der gedruckten Statuten aus der Zeit der ersten bestimmteren Einrichtung der Universität herrühre, knüpfte, wie ich im Archiv l. c. darlege. Ich wandte mich gegen die oben ausgesprochene Ansicht Savignys. K. änderte nun in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung seine Taktik. Er spricht daselbst von der Annahme Savignys, die gedruckten Statuten gäben das meiste und wichtigste so, wie es bereits im 14. Jahrh. galt. Ich wies nun K. im Archiv III, 403 zurecht und deckte sein bedenkliches Verfahren auf, indem Savigny das „meiste und wichtigste" für die Zeit der ersten bestimmteren Einrichtung der Universität, d. i. wie man aus Savignys Darstellung schließen muß, für die erste Hälfte oder wenigstens Mitte des 13. Jahrh., annehme. Auf das hin gab dies K. in seiner Geschichte S. 416 zu, preßt aber, wie ich in der Rezension S. 96 bemerke, mit allen Mitteln die betreffenden Bemerkungen Savignys, damit er gegen mich Recht behalte. Was thut er nun? „Da Savignys Darstellung, meint er, eine Reihe von Veränderungen in der Zahl der Nationen, der Befugnisse des Rektors u. s. w. nachweist, so besteht auch nicht der geringste Zweifel, daß Savigny mit jener Aeußerung nicht die Absurdität meinte, die ihn D. behaupten läßt". Also, was ich hinsichtlich der Veränderungen nachgewiesen habe, das schreibt er nun Savigny zu. Wenn das so fortgeht, so wird K. bei nächster Gelegenheit bestreiten, daß Savigny den fatalen Ausspruch überhaupt gethan hat.

K. sagt oben, bei Paris sei durch meine Arbeiten unsere Auffassung nicht gefördert, sondern hinter den bereits durch Thurot erreichten Standpunkt zurückgeworfen worden. K. möge überzeugt sein, daß dieser sein

Ausspruch, den er immer ohne Beweis in anderer Weise schon öfter wiederholt hat, nirgends auch nur den geringsten Eindruck macht, am allerwenigsten in Frankreich, resp. Paris selbst, wo mir die hohe Ehre zu teil wurde, daß das von mir ausgearbeitete, mit Einleitung und Anmerkungen versehene Cartulaire der Universität Paris ‚sub auspiciis Consilii generalis Facultatum Parisiensium' veröffentlicht wird. Ich kann Herrn Kaufmann versichern, daß an ihn niemand auch nur gedacht hat.

Wie schlecht es bei ihm mit der Kenntnis der Universität Paris steht, hat er oben wieder bewiesen. Er wiederholt seinen alten Irrtum hinsichtlich St. Geneviève. Er hat nicht einmal einen Ansatz gemacht, S. 94 meiner Rezension zu widerlegen. K. ignoriert: 1) daß Ende des 12. Jhs. in St. Geneviève nur eine Klosterschule bestand, die Stephan von Tournay den Pariser Schulen entgegensetzt. S. die Erklärung oben a. a. O. 2) Daß noch im Jahre 1202 auf der Seite von St. Geneviève dort, wo wir in den zwanziger Jahren die Artisten finden, Weinberge und Gehöfte standen, und erst die Wege gemacht wurden. Das darüber Aufschluß gebende Dokument, obwohl längst gedruckt, hat K. ebenfalls nicht gekannt. 3) Daß sich das Kanzleramt in St. Geneviève erst sehr spät entwickelt hat, nachdem nämlich auch andere Fakultäten als die der Artisten auf die linke Seineseite gewandert waren. Der Kanzler von St. Geneviève wird seit der Mitte des 12. Jahrhs. zum ersten Male in einem päpstlichen Aktenstücke vom 7. Dezember 1255, dann aber fortwährend genannt (Datum bei Bulaeus III, 293 und Jourdain Nr. 123 ungenau). Damit stimmt das oben und S. 74, 94 meiner Rezension angezogene, von K. übersehene Schreiben eines Zeitgenossen aus dem Ende des 12. Jahrhs. überein, das bereits zweimal gedruckt wurde und im Cart. pars introd. Nr. 54 zum dritten Male erscheint.

Wenn K. nun sagt, daß Ende des 12. Jahrhs. für die Schulen in Paris und den Vororten der gemeinsame Begriff scholae Parisienses ausgebildet war, so hat er die Antwort in meiner Rezension S. 94. Wenn er ferner behauptet, die Ausbildung des Kanzleramtes und Examens in St. Genovefa weise neben dem von Notre Dame mit Notwendigkeit darauf hin, daß S. Genovefa auch in der Zeit der Ausbildung der Verfassung wie früher Bedeutung für die Studien gehabt habe, so nimmt er einen Standpunkt ein, der vor 50 Jahren noch möglich war, aber nicht mehr heute. Wie K. die Sache darstellt, muß der Leser notwendig annehmen, neben den Kanzlern in Notre Dame seien von jeher die Kanzler in St. Geneviève einhergegangen, neben den examina in Notre Dame hätten die in St. Geneviève bestanden. Nichts widerspricht mehr der Wahrheit. Wie kommt es, daß, als Robert de Courçon im J. 1215 Statuten für die Pariser Schulen erließ, er nur vom Kanzler in Notre Dame spricht? Wie kommt es, daß, als Gregor IX. im J. 1231 die Studien und examina regelte, nur von denen unter dem Kanzler in Notre Dame

Erwähnung geschieht? Wird K. das argumentum ex silentio geltend machen? Das traue ich ihm doch nicht zu, denn das hieße, Robert de Courçon und Gregor IX. hätten nur die Studien auf der Insel geregelt. Selbst unter diesem Papst waren die Studien auf der linken Seineseite erst in der Entwicklung. Ueber all dies s. meine Universitäten S. 656—672, ein Abschnitt, den ich K. dringend zum Studium empfehle. Es ist reine Ironie, wenn er dann auf „eine Reihe von wichtigen Urkunden und Ausdrücken“ hinweist, da sich doch seit einem Menschenalter kaum einer, der sich mit der Universität Paris befaßt hat, in den Pariser Urkunden so unerfahren gezeigt hat, als gerade K.[1])

[1]) Meinen Nachweisen will ich hier noch einige in meiner Rezension nicht berührte anfügen. Nur wenige Seiten seines Buches will ich in Betracht ziehen. S. 249 Anm. 2 deutet er capitale scholarium nach dem Vorgange Rashdalls als „Vermögen“! Es ist verzeihlich, wenn Rashdall, der sich ex professo nur mit den Oxforder Dokumenten beschäftigt, Ausdrücke in Pariser Urkunden nicht richtig interpretiert. Bei K. ist der Irrtum unverzeihlich. Arrestare capitale, letzteres im Sinne von „Vermögen“ genommen, kennt das Mittelalter nicht. Ludwig IX. hat das Demonstrativum illud bei Philipp August in illum umgewandelt zum Erweise, daß von einer Person, nicht von einer Sache die Rede ist (Cart. nr. 66). Zweifellos wird dies durch die K. unbekannte französische Uebersetzung aus dem 13. Jahrh.: Après vous jurrés que en le chevetaine des escoliers de Paris pour nul forfait vous ne mettrés main, ne ne ferés mettre (Cart. nr. 67). Nicht vom Vermögen, sondern vom caput scholarium ist also die Rede. S. 251 Anm. 2 führt K. aus den Jahren 1211 und 1213 Worte des Papstes Honorius III. an! Er hat auch übersehen, daß es sich beim Schreiben Innocenz' III. nur um das J. 1212, nicht um 1211 und 1213 handelt (Cart. nr. 14). Hätte K. doch nur Potthast zur Hand genommen! Ebend. findet er Jourdain folgend die Dorsalbemerkung auf der Urkunde von 1213 „wenig jünger“ als die Urkunde selbst, obwohl die Notiz ein paar Jahrhunderte später ist. Auf derselben Seite erwähnt er die Aufzeichnung von acht Genossen der Universität über gewisse herkömmliche Regeln über Tracht der Magister, Vorlesungen, Beteiligung bei den Leichenbegängnissen der Magister als die ersten Akte des rechtlichen Daseins der Universität und sieht nicht, daß letztere in eine frühere Zeit fallen müssen, da die acht Genossen das bereits Bestehende nur neuerdings regelten, und Innocenz III. eines ordo lectionum et disputationum Erwähnung thut, der nur deshalb für alle Pariser Schulen Geltung haben konnte, weil er von den Pariser Magistern gemeinschaftlich statuiert worden ist. S. 254 A. 2 findet K. die Bezeichnung doctores statt magistri in einer päpstlichen Bulle bemerkenswert, während doch in den Pariser Urkk. dies etwas ganz gewöhnliches ist. Ich zitiere nach meinem Cart.: p. 90 universitas doctorum; p. 154 doctores et scholares Parisienses; doctores liberalium artium p. 67, 111, 435, 437, 444; doctores in theologia regentes p. 67, 85, 111, 174, 221, 226, 240, 241, 303, 339, 369 u. s. w. P. 255 Anm. 1 führt er die Schenkungsurkunde vom J. 1222 (soll heißen 1221) als Beweis an, daß die Universität noch kein eigenes Siegel besessen hat. Nun erwähnt aber Honorius III. am 2. April 1221 das Sigillum nomine Universitatis magistrorum et scholarium nuper factum (Cart. nr. 41). K. kannte

Er schreibt dann ferner, „in zwei der wichtigsten Fälle“ hätte ich in in der Rezension zugegeben, daß er mich überführt habe. Das eine betreffe die Lesart rectorem statt rectorum. Dies ist unrichtig. Ich habe mich selbst ein halbes Jahr vor Erscheinen des Buches K.s im Archiv III, 625 korrigiert. Und ich erwähne dies sogar in der Rezension S. 92. Wie kann nun K. behaupten, ich hätte zugegeben, daß er mich überführt habe? Zweitens bleibt die sachliche Seite bestehen, denn der Ausdruck rectorum kommt in der Bulle Gregors IX. vom 10. Mai 1231 vor. K. fand ihn widersinnig, es liege ein Fehler vor. Ich wies ihn in der Rezension auf die Bulle Alexanders IV. vom 22. Sept. 1255 hin, in der in den Regesten von einem ganz andern Schreiber derselbe Ausdruck in derselben Verbindung stehe, daß mithin an einen Fehler nicht zu denken sei. Die Sache bleibt also dieselbe, wie in meinen Universitäten. Was antwortet K? Er kommt am Schlusse seines Elaborates auf den Ausdruck zurück, ignoriert aber, wie es seine Taktik ist, daß ich ihn überführt habe. Er ignoriert ferner, was ich S. 93 hinsichtlich der Dekane gesagt, und daß ich ihn auf eine von ihm, wie gewöhnlich, übersehene Urkunde hingewiesen habe, und wärmt statt dessen, gleich als wäre nichts gegen seine Auffassung gesagt worden, die alte Geschichte auf. Er spricht dann von der Thatsache, daß sich der Rektor der Artisten durch einen langsamen Entwicklungsprozeß zum Haupte der Universität erhoben. Aber wer hat dies zuerst nachgewiesen? Nicht ich in meinen Universitäten Abschnitt II, 2? Zum Schlusse kommt er auf die Denkschrift des Johann de Malignes zu sprechen, oder vielmehr auf die Urkunde vom J. 1283—1284 bei Jourdain Nr. 274, denn K. weiß bis heute nicht, wo ich den Autor dieser Urkunde entdeckt habe. K. bleibt seiner Taktik bis zur letzten Zeile treu, konsequent ist er. Er wirft sich merkwürdiger Weise darauf, daß ich ihm einen Punkt zugegeben,[1]) ignoriert dagegen völlig — daß ich ihm S. 87 f. aus den Akten

---

die Urkunde wieder nicht. Das von ihm angeführte Faktum muß anders erklärt werden (s. Introductio in Cart.). — In solcher Weise könnte ich fast Seite für Seite gegen K.s Buch vorgehen. Ich will nur noch erwähnen, daß er den Akt bei Jourdain (nr. 260) mit ihm in das Jahr 1279 setzt, obwohl er nach allen HSS. in das Jahr 1289 gehört (s. Cart. notam ad nr. 492).

[1]) Nicht, wie K. meint, infolge seiner Bemerkungen, sondern infolge der HS. des Dokumentes. K. und ich argumentierten aus dem Texte bei Jourdain, der nicht verständlich war. Das „secundum suum rectorem“, wie K. nun wieder abdrucken läßt, gibt keinen rechten Sinn. Jourdain hat die Abkürzung für supra (statt secundem) irrig aufgelöst. Ueberhaupt hat Jourdain das Aktenstück sehr schlecht ediert besonders am Schlusse, wo dasselbe mehrere Zeilen hindurch defekt ist, und Jourdain Ergänzungen im Texte angebracht hat, ohne dies zu bemerken. Fast alle Ergänzungen sind irrig. K. gesteht nun nach meinem Hinweise in der Rezension, daß die Denkschrift eine Parteischrift sei. In seinem Buche hat er davon noch nichts gewußt.

nachgewiesen, daß er bisher vom Kanzler in Paris eine völlig verworrene Idee besaß, den Entwicklungsgang des Instituts als caput studii gar nicht kannte, nicht wußte, daß der Papst, und mit ihm viele andere, für die Rechte des Kanzlers als caput studii gegen die Ankläger eintraten; daß endlich die Behauptung, die K. an die Urkunde vom J. 1283—1284 hinsichtlich des letzten Kampfes mit dem Kanzler ꝛc. knüpft, total irrig sei, da die Dokumente das Gegenteil erweisen. Aber warum antwortet K. nicht? Weil er die von mir zitierten Dokumente nicht auffinden konnte, trotzdem von den beiden letzteren das eine bereits bei Bulaeus gedruckt steht, das andere, wichtigste vor 2 Jahren in einer Sammlung erschienen ist, die jeder, der sich mit dem 13. Jahrh. beschäftigt, nachschlägt, und sowohl in Straßburg als in Münster existiert. Dies ist jedoch von einem Manne zu viel verlangt, der nicht einmal Potthast bei seinen Studien über das 13. Jahrh. benützt hat. Potthast gehört für K. wahrscheinlich eben auch zu den entlegenen Büchern, von denen er oben spricht.

K. wendet anfänglich seinen mir gemachten Vorwurf, daß ich das 15. Jahrh. nicht zum Mittelalter rechne, nun so, als habe er überhaupt nur von der Universitätsgeschichte gesprochen. Wie früher, so bestreitet er nun wiederum, daß das 15. Jahrh. an den Universitäten neue Verhältnisse aufweise. Wer dies bestreitet, muß das 15. Jahrh. kennen, und wenn K. sagen will, die Universitäten des 15. Jahrhs. weisen gegenüber den Universitäten des 14. und 13. Jahrhs. keine neuen Verhältnisse auf, so muß er die Universitäten des 15. Jahrhs. ebenso gut kennen, wie die der beiden früheren Jahrhunderte. Ist dies bei K. der Fall? Ich habe ihm in meiner Rezension nachgewiesen, daß er die Universitäten des 13. und 14. Jahrhs. schlecht kenne, von den Universitäten des 15. Jahrhs. aber außer von 1½ absolut keine Kenntnis besitze, und daß dies auch hinsichtlich eines großen Teils jener Universitäten der Fall ist, die aus den beiden früheren Jahrhunderten in das 15. hinüberreichen. K. war nicht im stande, diesen schweren Vorwurf zu entkräften. Wie kann er nun neuerdings wagen zu leugnen, und zwar ganz absolut, selbst also hinsichtlich jeder Beziehung, daß das 15. Jahrh. gegenüber von früher neue Verhältnisse aufweise? Ich habe nicht nötig, ihm gegenüber meine These zu erweisen, ich habe nur ihm zuzurufen: Studieren Sie zuerst!

K. gibt nun, nachdem ich ihn auf die gewaltige Lückenhaftigkeit seiner Vorarbeiten aufmerksam gemacht habe, zu, daß er nicht versucht habe, das Material für alle Universitäten zu suchen und zu verarbeiten, und entschuldigt sich mit wohlfeilen Bemerkungen, ich hätte es auch nicht können, ein Vorwurf, der ihm gründlich mißglückt ist, wie ich oben S. 365 f. nachgewiesen habe. K. gesteht also, ohne es zu wollen zu, daß er sich zur Herrschaft über das Material nicht hindurch zu arbeiten vermochte, obwohl er unmittelbar vor-

her dies gerne behaupten möchte. War aber dann ein solcher Mann befähigt, eine Geschichte der Universitäten zu schreiben? Kaufmann hat sie dennoch geschrieben, sie ist aber auch eben so ausgefallen, wie sie aus seinen gänzlich ungenügenden Vorarbeiten sich ergeben mußte, und meine Rezension es vor aller Augen hingestellt hat. K. behauptet, er habe sich auf das beschränkt, was nach seinen Vorarbeiten für die Entwicklung der Universitäten maßgebend und charakteristisch erschien. Ist es aber möglich, aus einem so lückenhaften Material, wie das, welches Herrn Kaufmann zu Gebote gestanden hat, das Charakteristische herauszufinden? K. stellt sich hier völlig bloß, obwohl er sich rühmt, er komme „von dem Boden der wissenschaftlichen Bildung der Gegenwart."

P. Heinrich Denifle O. P.

Redaktionsanmerkung.

Zu Denifles Anm. S. 365 und Kaufmanns Ausführung auf S. 359 ist zu bemerken, daß K. die Bezugnahme auf Crevier erst bei der Korrektur der Druckbogen hinzugefügt hat. Dasselbe gilt von einigen anderen kleinen Aenderungen. Denifle, der seine Entgegnung auf grund des ursprünglichen Manuskriptes von K. geschrieben, konnte davon nicht mehr rechtzeitig verständigt werden. D. R.

Rezensionen und Referate.

1. **Chronica Fratris Nicolai Glassberger** Ord. Min. Observ. (Anal. Francisc. t. II.) edita a Patribus Collegii s. Bonav. ad Claras Aquas (Quaracchi). Ex typogr. eiusdem Collegii 1887. XXXVI u. 612 S., kl. Fol. Preis *M.* 12. (Zu beziehen durch Herder in Freiburg i. B.)
2. **Memoriale Ordinis Fratrum Minorum a Fr. Joanne de Komorowo** compilatum. Ed. Xav. Liske et Ant. Lorkiewicz. Leopoli. Sumpt. acad. scient. Cracov. et typis instit. nation. Ossol. 1886. 420 S. (1—65 Einl.). gr. 8°.

In neuerer Zeit erfreut sich die Geschichte des Minoritenordens besonderer Pflege. Schon das wieder in den Vordergrund getretene Interesse an dem Streit zwischen Ludwig d. B. und dem Papste mußte auf die Stellung der Minoriten hiezu hinführen, wie es in der That in den betreffenden Publikationen von Riezler, Marcour, Preger und K. Müller geschehen ist. Aber auch an Schriften und Werken, die sich ex professo mit der Geschichte dieses Ordens befassen, fehlt es nicht. Hierher gehört vor allem die Fortsetzung (der 25. Band) von Waddings Annales Minorum, welche P. Fermendzin besorgte; sodann erschienen noch in Italien die Storia universale delle Missioni Francescane und der Saccio di bibliografia geografica, storica, etnografica Sanfrancescana von P. Marcellino da Civezza, sowie die Storia compendiosa di s. Francesco et de' Francescani von P. Panfilo da Magliano,[1]) ferner die Storia di s. Francesco von P. Palomes

[1]) Von diesem zweibändigen Werke veranstaltete P. Quinctian Müller O. S. Fr. Recoll. auch eine deutsche Uebersetzung, bisher jedoch nur bezüglich des ersten Bandes.

und die Storia della Basilica e del Convento di san Francesco in Assisi von P. Fratini.[1]) In Frankreich veröffentlichte — abgesehen von Renans Aufsatz über den seraphischen Heiligen in seinen Nouvelles études d'histoire religieuse — der Kapuziner P. Leopold aus Chérancé ebenfalls eine auch ins Deutsche übersetzte Biographie des hl. Franziskus. England verdanken wir die von Brewer-Howlett edierten Monumenta Franciscana, deren vornehmsten Bestandteil Ecclestons „Liber de adventu fratrum Minorum in Angliam“ bildet. Aus Deutschland und Deutsch-Oesterreich sind zunächst ebenfalls zwei Lebensbeschreibungen des hl. Franziskus zu verzeichnen, von kath. Seite jene von E. Vogt und von prot. Hases Buch „Franz von Assisi, ein Heiligenbild“, an das sich in seinem allgemein geschichtlichen Teile auch H. Thodes Werk „Franz von Assisi und die Anfänge der Kunst der Renaissance in Italien“ anlehnt. Eine weitere Erwähnung verdienen sodann die die Thätigkeit der Franziskaner gegenüber dem Umsichgreifen des Protestantismus schildernden „Beiträge zur Kirchengeschichte des 17. u. 18. Jahrh.“ von P. Gaudentius Guggenbichler O. S. Fr. strict. observ.,[2]) sowie als Quellenschriften die Memorabilien des Jordanus von Giano, welche für Deutschland das sind, was Ecclestons Buch für England, zuerst von G. Voigt herausgegeben und in der Folge auch gleich ihrem englischen Gegenstücke in die Anal. Francisc. t. I. aufgenommen, dann der Tractatus Chronice Fr. Min. Observ., welchen Zeißberg edierte; ferner die Schriften von A. Koch über die ersten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrhein. Bayern und im Rheingebiete, sowie von K. Müller über die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften, endlich die von Frieß veröffentlichte Geschichte der österreichischen und die vom Ref. herausgegebene Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz.[3]) Außerdem erweist sich als vorzügliches Quellenwerk namentlich auch für die Geschichte des Minoritenordens das jetzt in vier Jahrgängen vorliegende Archiv f. Litteratur- u. Kirchen-Geschichte von Denifle und Ehrle, von denen letzterer schon vorher in der Innsbr. Zeitschrift f. kath. Theol. Bd. VI u. VII wertvolle Beiträge hiezu geliefert hat. Endlich hat das Collegium s. Bonav. zu Quaracchi bei Florenz begonnen, neben den Werken des seraphischen Kirchenvaters auch ältere und neuere

---

[1]) Die beiden letztgenannten Autoren sind Konventualen, die vorher erwähnten dagegen Observanten bezw. Reformaten.

[2]) Der in Aussicht gestellte 2. Band läßt, wie es scheint, leider vergeblich auf sich warten.

[3]) Die Geschichte der kölnischen Provinz desselben Ordens ist von K. Neu, Religionslehrer in Aachen, bereits in Angriff genommen; hoffentlich wird sich auch für jene der sächsischen Provinz bald ein Bearbeiter finden, wozu überdies in der Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen von Wocker schon eine gute Vorarbeit geliefert ist. — Auf die Anführung jener Schriften, welche über andere einzelne Personen und Orte des Franziskanerordens als Franziskus und Assisi erschienen sind, kann, als zu weit führend, nicht eingegangen werden.

Schriften, die auf die Geschichte des Minoritenordens Bezug haben, unter dem Sammelnamen „Analecta Franciscana“ herauszugeben. Auf den im J. 1885 erschienenen ersten Band, welcher in diesem Jahrb. (VII, 127 ff.) bereits besprochen wurde, ist nun 1887 der zweite, welcher die eingangs Nr. 1 erwähnte Chronik enthält, gefolgt, während in dem Zwischenjahre 1886 die unter Nr. 2 angeführte Chronik erschien, welche einen Bestandteil des 5. Bandes der Monum. Poloniae histor. bildet. Nachstehend soll nun über diese beiden Werke referiert werden:

1. Der Vf. der in Anal. Franc. t. II. veröffentlichten Chronik ist der um 1450 in Mähren geborene Nikolaus Glaßberger, welcher 1472 zu Amberg in den Minoritenorden der strengern Richtung, Observanz genannt, eintrat. Derselbe war schon frühzeitig literarisch thätig, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte seines Ordens. Nachdem er 1491 ein Exemplar der Chronik der ersten 24 Ordensgenerale (Chronica Ordinis) abgeschrieben hatte, besorgte er 1498 zu Nürnberg den Neudruck des Trilogium animae seines Ordensgenossen Ludwig von Heilsberg, welchem er einen ordensgeschichtlichen Exkurs beifügte. Ebendaselbst verfaßte er 1508 die hier zu besprechende Chronik, die er selbst nur bis zum Jahre 1472, höchstens 1485 führte, während das einzig noch erhaltene, dem Franziskanerkloster München gehörige Exemplar, welches aber nicht das Autograph Glaßbergers ist, noch um ungefähr 100 Jahre weiter gehende Fortsetzungen enthält; nach diesem Exemplar wurde denn auch unsere Chronik veröffentlicht.

Was deren Inhalt betrifft, so ist derselbe vorzugsweise ein ordensgeschichtlicher; die Chronik befaßt sich an erster Stelle mit der oberdeutschen und an zweiter Stelle mit der sächsischen Ordensprovinz sowie mit dem Minoritenorden überhaupt. Ist sie schon dadurch zugleich ein Stück Kirchengeschichte, so enthält sie auch manche Mitteilungen, die vorzugsweise kirchengeschichtlicher Natur sind. Hierher gehören (außer der ziemlich eingehenden, wenn auch nicht immer korrekten Darstellung des Streites zwischen Ludwig d. B. und dem Papste) namentlich die Aufzeichnungen über die Konzile von Konstanz und Basel, welche alle Beachtung verdienen;[1]) selbst für die Profangeschichte liefert unsere Chronik hie und da einen schätzenswerten Beitrag. Allerdings enthält sie manchmal auch einige thatsächliche Unrichtigkeiten, und ebenso erscheint das Urteil des Vfs. nicht immer als ein ungetrübtes und unparteiisches; namentlich steht er den nichtobservantischen Minoriten gegenüber auf einem höchst einseitigen Standpunkte.

Als seine Quellen gibt Glaßberger nur im allgemeinen „verschiedene Ordenschroniken“ an; doch sind bisweilen auch teils ausdrücklich erwähnt

---

[1]) S. 245 Z. 18 dürfte es sich jedoch nicht um den Tag vor Hilarion (20. Okt. u. zwar 1414) sondern um jenen vor Hilarius (12. Januar u. zwar 1415) handeln. Wenigstens spricht Richenthals Chronik, die Glaßberger allem Anscheine nach benützt hat, an der betr. Stelle vom Hilarientag (13. Jan.) 1415. Nur so ist auch die chronologische Ordnung in der Darstellung der Ereignisse gewahrt.

teils offenbar benützt eine (verschollene) Chronik des Peregrin von Bologna und jene des Bernhard von Bessa, die verschiedenen Biographien des heil. Franziskus von Thomas von Celano, von den drei Genossen desselben und vom hl. Bonaventura, sowie die Conformitates des Bartholomäus von Pisa. Eine hauptsächliche Quelle — namentlich für die allgemeine Ordensgeschichte — bildete für ihn die bis 1374 reichende Chronik der 24 ersten Ordensgenerale, welche er, wie schon erwähnt, bereits 1491 abgeschrieben hatte. Außerdem lagen ihm die Memorabilien des Jordanus vor, welche sich bekanntlich mit der ersten Ausbreitung der Minoriten in Deutschland befassen, und zwar in einem besseren Texte und mit weitergehendem Inhalte, als wir in dem jetzt einzig erhaltenen Exemplar der kgl. Bibliothek zu Berlin besitzen, wonach Voigt und das Collegium s. Bonav. sie veröffentlichten.[1]) Eine gleiche Vorlage müssen wir auch von einem Chronicon Saxoniae annehmen.[2]) Auch werden von Glaßberger — abgesehen von einigen nicht den Minoriten angehörigen Chronisten — noch zitiert das Speculum Minorum des Jakob Oddo von Perugia und die Chronik des Hermann Gigas, hier allerdings bei einem Zeitpunkte, wo richtiger noch die im 26. Bande der Monumenta Germaniae historica veröffentlichten Flores temporum, welche H. G. von 1290 bis c. 1350 fortsetzte, zu zitieren gewesen wären.[3]) Glaßberger versah zu Nürnberg das Amt eines Beichtvaters der dortigen Klarissen und als solchem stand ihm auch deren Archiv offen, und in der That teilt er uns daraus mehrere interessante und sonst unbekannte Ori-

---

[1]) Eine Ausnahme macht jedoch die Darstellung auf S. 29, wo durch Auslassen eines größeren Passus, der bei Jordanus Kap. 33—35 steht, die Predigt des Johannes de Plano Carpinis zu Speier gehalten erscheint, während sie doch in Hildesheim stattfand. S. 35 findet sich der Darstellung des Jordanus gegenüber ein der Chronik der 24 Generale entlehntes Einschiebsel über die Ankunft der ersten Minoriten in Lindau um 1224, ein Anachronismus, der sich schon durch das im zweiten Satze enthaltene „et in meritis beati patris nostri Francisci" kennzeichnet. Vgl. des Ref. Gesch. der oberd. Min.-Prov. Anm. 45. Uebrigens gab es auch eine Burg Michelstein — die Herren von Michelstein spielen hier eine hervorragende Rolle — bei Egisheim, württb. OA. Spaichingen; vergl. Quellen z. schweiz. Gesch. III 62, wo in einer Urk. des Kl. Allerheiligen bei Schaffhausen ein Reginald von Michelstein vorkommt.

[2]) Wenn auch das Chron. Saxoniae, welches Wadding als solches zitiert, nach den Ausführungen Denifles (zur Quellenkunde der Franziskaner-Gesch., in: Arch. f. Litt.- u. K.-Gesch. I, 630) als identisch mit der unter dem Namen Chronica anonyma in Anal. Franc. t. I aufgenommenen, erst um 1580 entstandenen Kompilation zu betrachten ist, so ist doch daran festzuhalten, daß ein eigenes Chron. Sax., auf welches sich ja auch Glaßberger beruft, und zwar als direkte Fortsetzung der Memorabilien des Jordanus, die hiebei wahrscheinlich etwas alteriert wurden, existiert hat, aber verloren gegangen und augenblicklich noch nicht wieder gefunden worden ist.

[3]) Die unrichtige Note 6 S. 24 korrigierte der Herausgeber später (S. 100 Anm. 4) selbst wieder.

ginalurkunden mit, leider aber von vielen nur den Anfang, wie z. B. S. 80 vom Schreiben des Kardinalprotektors Johannes an den Provinzial von Oberdeutschland über die geistliche Leitung der Klarissen, wovon sich glücklicherweise noch ein vollständiges Original im Minoritenarchiv zu Würzburg findet. Selbstverständlich benützte Glaßberger auch das Archiv seiner Mitbrüder zu Nürnberg, woraus uns ebenfalls einige nicht unwichtige Schriftstücke mitgeteilt werden, deren Original unterdessen verloren gegangen ist.

Aus all dem dürfte zur Genüge hervorgehen, daß Glaßberger ein Werk von nicht unbedeutendem Werte geliefert hat, der freilich eine Einbuße erleiden wird, wenn einmal seine Hauptquelle, die Chronik der 24 Ordensgenerale, welche als nächste Fortsetzung der Anal. Franc. erscheinen soll, veröffentlicht ist; für den Augenblick konnte aber selbst ein Kritiker wie der Gießener Professor K. Müller nicht umhin zu gestehen, daß der Wert der Glaßb. Chronik allem nach ein weit größerer ist, als man bisher nach den bruchstückartigen Mitteilungen daraus vermuten konnte.[1])

Wie verhält es sich nun mit der Herausgabe derselben? Der Chronik ist vorausgeschickt eine sehr lehrreiche Einleitung, welche sich außer den auch hier verwerteten Mitteilungen hauptsächlich noch mit der Richtigstellung einiger Zeitangaben — besonders hinsichtlich der ersten und zweiten Mission der Minoriten nach Deutschland[2]) — befaßt. Es muß anerkannt werden, daß P. Quinctian Müller, Mitglied des Kollegs s. Bonav. zu Quaracchi, der die Ausgabe veranstaltet, mit ebenso viel Umsicht wie Verständnis seine Aufgabe gelöst hat, wie dies auch von einem so tüchtigen Kenner der Geschichte seines Ordens nicht anders zu erwarten war. Namentlich ist die reichlichere Beigabe von erklärenden Noten als ein großer Vorzug gegen den ersten Band der Anal. Franc. zu betrachten. Neben der Einleitung erhöhen dieselben den Wert der Chronik wesentlich. Allerdings verraten diese Noten auch, mit wie vielen Schwierigkeiten der Herausgeber zu kämpfen hatte, da demselben fast alle literarischen Hilfsmittel fehlten und ihm hie und da auch die nötigen Lokalkenntnisse abgingen. Dadurch kam es, daß in den Noten bisweilen Fehlgriffe gemacht und unrichtige Erklärungen gegeben wurden, von denen die meisten in der Folge allerdings wieder verbessert werden konnten, sei es in einschlägigen späteren Noten oder in den am Schlusse der Chronik beigegebenen Addenda et Corrigenda.[3])

---

[1]) Zeitschr. f. Kirchengesch. IX, 488 Nr. 30a. Unter den bruchstückartigen Mitteilungen sind hauptsächlich jene von Riezler in seiner Schrift: „Die literar. Widersacher der Päpste" und von K. Evers in seinen „Analecta ad Fr. Min. hist.", wo er die Glaßb. Chronik bis 1262 veröffentlichte, gemeint.

[2]) Vergl. hierüber auch die betr. Ausführungen von Ehrle in seiner Rezension von K. Müllers Schrift: „Die Anfänge des Minoritenordens u. s. w." (Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbruck 1887 S. 725 ff.).

[3]) Bei Einsendung des Rezensionsexemplars machte Herausgeber noch darauf aufmerksam, daß das S. 483 vorkommende „Dyerstein", welches in Anm. 4 als das

In allgemeiner Hinsicht dürfte jedoch an der Edition zu beanstanden sein, daß die deutschen Ortsnamen latinisiert wurden; dieselben hätten vielmehr nach dem Original gegeben werden sollen; Brunopolis z. B. für Brunswic liest sich doch etwas seltsam; auch Formen wie Heinricus hätten nicht in Henricus verwandelt zu werden brauchen. Ferner ist mit den Unterscheidungszeichen eine wahre Verschwendung getrieben worden, was für das Verständnis eher hinderlich als förderlich ist[1]). Zeilenzähler am Rande, ein schon in einer Rezension des 1. Bandes der Anal. Franc. hervorgehobenes Desiderium, werden auch im zweiten vermißt; die in einer andern Rezension des 1. Bandes ausgesprochene Erwartung, daß im folgenden Bande die eigenen Bemerkungen des Chronisten durch besonderen Druck von dem Wortlaute seiner Quellen unterschieden werden möchten, wurde gleichfalls nicht erfüllt. Die Zitation von Werken geschah nicht immer nach den besten Ausgaben; so wurde Vitoduranus u. Andreas Ratisbonensis nach Eccard, corpus hist. medii aevi, statt nach Wyß und bezw. Pez (Thesaurus Anect.) zitiert (vgl. S. 75 A. 1 u. S. 163 A. 7).

Um auf einzelnes in den Noten einzugehen, so wäre z. B. S. 24 A. 3 u. S. 50 A. 1 wohl auch das Bullar. Francisc. von Sbaralea zu zitieren gewesen, wie es S. 12 A. 6 geschehen ist, und S. 120 A. 3 der von P. Dom. Grammer O. M. C. verfaßte Artikel über Aureoli im neuen Freib. Kirchenlex. Zum bessern Verständnis wären hie und da noch weitere Verweisungen am Platze gewesen, wie z. B. 100/29 auf das früher über Olivi gesagte, 101/36 desgleichen bezüglich des Bischofs Heinrich v. Basel, 152 betreffs der Bulle Johannes' XXII. wegen Ablässe auf ähnliches S. 97, dann 182/15 bei Johann Peckam, dessen Briefe in jüngster Zeit veröffentlicht wurden, auf S. 90 (wie es S. 115 geschehen) und 225/27 auf 219 A. 3 u. S. 224 A. 1. Zu erwähnen wäre z. B. S. 63 gewesen, wo die declaratio IV magistrorum abgedruckt ist (vgl. Monum. Ord. Min. p. III f. 15 b und Firmam. trium. Ord. p. III f. 17 b); desgleichen S. 71 A. 6, wo die Reisebeschreibung des Johannes de Plano Carpinis veröffentlicht ist (vgl. des Ref. Gesch. der oberd. Min.-Prov. Anm. 61). Wenn es 184/9 wirklich XIII resp. III Julii statt Junii heißen muß, so ist das Datum mit 19 resp. 29 und nicht mit 20 resp. 30. Juni aufzulösen. S. 186 A. 3 und S. 196 A. 2 wäre zu Anal. Francisc. beizusetzen gewesen: tom. I. In A. 7 S. 76 ist der 6. statt des 5. Febr. angegeben. S. 78 A. 3 hätte Gorlandiae wohl in Gothlandiae statt Curlandiae, gegen welches ja die

---

in Oesterreich gelegene Dürrenstein bezeichnet wurde, die jetzt in Trümmern liegende Burg Thürstein bei Basel ist und daß über den S. 455 ff. genannten Andreas ep. Croyensis (Andreas von Croyne) die Geschichte von Basel V, 1—106 nachgelesen werden möge.

[1]) Geradezu sinnstörend ist das Komma nach pertinere S. 181/2 und nach exitus S. 184 A. 4; S. 94/12 hätte an Stelle des zweiten Gedankenstrichs ein Komma gehört, jener dagegen nach Ingolstadiensem.

päpstliche Bulle gerichtet ist, korrigiert werden sollen.[1]) S. 46 A. 4 steht electum st. electus u. electus st. electum. Ausdrücke wie episcopelli u. hebdomadaria S. 188 und ähnliche hätten wohl einer Erklärung bedurft.[2]) Die Erklärung in A. 6 S. 214 ist wohl unrichtig, ebenso in A. 1 S. 222 u. A. 2 S. 261. Zu mirabilis S. 105 Z. 26 ist zu bemerken, daß dafür in andern Quellen durchgehends mendici steht, u. zu A. 3 S. 187, daß diese Konstitutionen sich als Mscr. im Staatsarchiv zu Luzern befinden. Ebenso zu A. 3 S. 219, daß die Universitätsbibliothek Würzburg ein Minoritenbrevier aus dem Ende des 14. Jahrhs. besitzt, welches dieses Officium enthält, in welchem auch Urban VI. als indubitatus papa hervorgehoben wird.

Was die Wiedergabe des Textes betrifft, so ist vom Herausgeber auf dessen Richtigkeit offenbar große Sorgfalt verwendet worden. Es finden sich aber dennoch manche Stellen, die, wenn sie nicht bloße Druckfehler sind, entweder vom Herausgeber falsch gelesen wurden oder schon falsch in der Vorlage standen. So steht 16/35 ideomate statt idiomate, 21/19 Solato statt Sosato [3]), 39/7 fuerint st. fuerit, 46/6 visitavit st. visitaverit, 52/53 contingit st. contigit, 78/10 prosternerent st. prosternant, 78/12 et in omnibus st. et omnibus, 80/30 condescendat st. condescendens (deshalb auch kein cum zu ergänzen), 80/32 quibus st. quibusdam, 81/15 viginta st. viginti, 97/32 Sixtum V. st. Sixtum IV., 99/23 secure quae st. securi qui, 105/27 discordiam st. discordia, 113/24 Erfodiensis st. Erfordiensis, 122/8 statutorias st. statutarias, 126/7 Sugislaci st. einfach Laci (lacus) oder super Lacum, 129 difinitum st. difinitum", 139/3 procuratis st. procuratas, 164/19 restituit st. instituit, 165/25 u. 26 obvictus penuria st. ob victus i. e. victualium penuriam, 165/33 Gancellinum st. Gaucellinum (Gocellinum), 180/15 Et his st. Ex his, 188/3 cogant st. cogat, 201/18 Assisii st. Assisium, 226/29 memoralia st. memorabilia od. memorialia, 235/12 sporne st. spenne (Spannung), 243/14 precarie st. precariae (was wenigstens vorzuziehen sein dürfte), 255/7 concili st. concilii, 260/12 fratibus st. fratribus, 280/36 Waradmo st. Waradino (da doch offenbar Wardein gemeint ist), 290/6 rationabiliter st. rationabilia, 291/1 diaconem st. des wenigstens gewöhnlicheren und richtigeren diaconum, 292/8 Germanus st. Hermanus.

---

[1]) Unter dem S. 253 Z. 3 v. o. erwähnten episcopus Lutbomislensis ist der Bischof von Leitomischl (nicht von Leitmeritz) zu verstehen. Leitomischl existierte als Diözese von der Mitte des 14. bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts; das Bistum Leitmeritz entstand erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts.

[2]) Auch hätte es z. B. nicht geschadet, wenn auf derselben Seite Z. 9 v. o. bezüglich der Disziplinargewalt der Ordensobern über die socios episcoporum aufmerksam gemacht worden wäre, daß unter letzteren nur Minoriten zu verstehen sind, die im Dienste eines Bischofs als Hauskapläne stehen.

[3]) Vgl. K. Müllers Rezension der Anal. Franc. I in der Theol. Literaturzeit. 1885 Nr. 16.

Der Herausgeber hat dem Werke außer einem Personen- und Orts-Verzeichnis auch noch eine Reihenfolge der sächsischen Provinziale beigegeben, welche Ehrle schon im VII. B. der Zeitschr. f. kath. Theol. veröffentlicht hatte. Wir müssen diese Beigabe aber auch hier um so mehr willkommen heißen, als sich damit sofort die Angaben Glaßbergers über diese Provinziale vergleichen lassen, und der Herausgeber zu diesem Zwecke bei jedem Provinzial immer gleich auch die Seitenzahl, wo von demselben in der Chronik die Rede ist, beigesetzt hat. Was das alphabetische Namensverzeichnis betrifft, so ist über dessen Notwendigkeit kein Wort zu verlieren und nur hervorzuheben, daß dasselbe mit dem größten Fleiße gearbeitet ist. Einige Ausstellungen daran müssen aber doch gemacht werden. Daß gewisse Kollektivnamen aufgestellt wurden, unter denen die darunter begriffenen Personen oder Orte aufgeführt wurden, ist an sich ganz lobenswert; nur hätten sie im Drucke durch Sperrsatz oder Kursive hervorgehoben und die darunter gehörenden Namen etwas eingerückt werden sollen. Ersteres ist aber gar nicht und letzteres nur selten geschehen, — ich erinnere an Bullae, Capitula generalia, Cardinales, Conventus, Convocatio (hätte wohl gleich mit den Provinzkapiteln unter einer Rubrik aufgeführt werden können), Custodes, Episcopi (et archiepiscopi), Guardiani. Das Aufsuchen ist dadurch nicht unwesentlich erschwert. Im besonderen wäre noch zu bemerken, daß z. B. unter den Erzbischöfen von Mainz (Rubrik: Episcopi) die dem EB. Gerhard beigegebenen Seitenzahlen 105 und 571 nicht einer und derselben Person angehören, sondern erstere auf Gerhard II. und letztere auf Gerhard I. sich bezieht, während der Erzbischof und der Fr. Rigaldus eine und dieselbe Person sind, was aber das Verzeichnis nicht andeutet. Ebenso dürfte auch Zegerus de Dixmuda (Rubrik: Vicarii Generales Ordinis — warum keine Rubrik für Vicarii Provinciales?) mit Segerus de Hundslare identisch sein, und wäre darum diese Identität auch hervorzuheben gewesen.

Doch das sind Kleinigkeiten im Vergleiche mit der Genauigkeit, welcher sich der Herausgeber im allgemeinen beflissen hat, und um so milder zu beurteilen, wenn man weiß, daß derselbe diese Herausgabe nur als Nebenarbeit zu seiner Mitarbeiterschaft an der Edition der Werke des hl. Bonaventura bethätigen konnte und sich die Zeit hiezu förmlich abstehlen mußte.

2. Ganz ähnlich nach Anlage und Inhalt — nur daß hier statt der oberdeutschen und sächsischen Minoritenprovinz die polnische Observantenprovinz hauptsächlich hervorgehoben wird — ist das Memoriale Ord. Fr. Min. des Johannes von Komorowo. Einem polnischen Adelsgeschlechte entsprossen, trat er 1494 in den Minoritenorden der strengeren Richtung von der Observanz und wurde 1511 Guardian zu Wilna. Schon damals war er schriftstellerisch sehr thätig; er hatte bereits das theol. Werk „Introductio in doctrinam doctoris subtilis (Duns Scoti)“ verfaßt, das im Drucke erschien und in der kurzen Zeit von 1508—1519 vier Auflagen erlebte. Im Jahre 1517 nahm er an jenem folgenschweren Capitulum generalissimum zu Rom teil,

welches den Minoritenorden definitiv in zwei gesonderte Körperschaften — der Konventualen und Observanten — spaltete. Er wurde bei diesem Anlasse der erste Provinzial der nun selbstständig gewordenen polnischen Observantenprovinz und nahm von da an immer eine hervorragende Stellung in derselben bis zu seinem am 3. Nov. 1536 erfolgten Tode ein. Diese seine hervorragende Stellung eignete ihn denn auch ganz besonders zum Geschichtschreiber seines Ordens bezw. seiner Ordensprovinz. Bekanntlich hat bereits Zeißberg dessen Tract. Cron. Fr. Min. Observ. (Wien 1873) herausgegeben. Dieser Traktat ist die frühere und kleinere Redaktion derselben Chronik, welche als spätere und erweiterte den Titel Memoriale erhalten hat. Während hievon das Konzept und die von Komorowski selbst gefertigte Reinschrift noch vorhanden ist, ist eine noch frühere historische Arbeit von ihm (Sermo de statu et contingentiis religionis nostrae per me historialiter collectus), auf welche er sich in ersterem Traktat beruft, verschollen bezw. in der Zaluskischen Bibliothek zu Petersburg unter dem Titel „Sermones de regula et conditionibus ordinis Minorum per fratrem Johannem de Comorowo, eiusdem ordinis minimum, ad rev. patrem Lucam de Rydzyna ord. Min. observ. vicarium prov. Polonie“ zu suchen. Die Entstehungszeit des Tractatus ist ungefähr in das Jahr 1512, jene des Memoriale ungefähr in das Jahr 1535 zu setzen.

In letzterem hat Komorowski für die allgemeine Ordensgeschichte so ziemlich dieselben Quellen benützt wie Glaßberger in seiner Chronik. Auch er beruft sich auf Jordanus, der freilich nur der überarbeitete sein dürfte, wie er allenfalls im verschollenen Chronicon Saxoniae sich erhalten haben könnte. Ebenso kennt er den Thomas von Celano als Verfasser zweier Legenden des hl. Franziskus, wie wir sie ebenfalls kennen, wenn auch über die Person des oder der Vf. die Akten noch nicht geschlossen sein dürften. Außerdem benützte Komorowski noch ein Regestrum ordinis, das schon sub 1 erwähnte Speculum Minorum,[1]) das Firmamentum (nicht Fundamenta) trium ord. des Bonif. von Ceva (nicht Cena), des hl. Antoninus (nicht Antonius) Historiae Florentinae und den Fasciculus temporum des Karthäusers Werner Rolevinck. Eine Hauptquelle für die allgem. Ordensgesch. ist ihm aber gleich Glaßberger die Chronica ordinis d. i. die Chronik der ersten 24 Ordensgenerale.[2])

Seine Darstellung in dieser Beziehung ist im allgemeinen knapper als jene Glaßbergers; doch finden wir auch hier bisweilen manches ausführlicher mitgeteilt und manches überhaupt nur von ihm erwähnt, was Gl.

---

[1]) Wenn nicht allenfalls das Speculum vitae b. Francisci et sociorum ejus gemeint ist. Vergl. hierüber den Aufsatz von Ehrle in Zeitschr. f. kathol. Theologie XII, (1888), 116 ff.

[2]) Für die speziell polnische Geschichte benützte er natürlich wieder andere Quellen, auf die wir hier nicht näher eingehen können.

nicht hat.[1]) Auch aus der Chronik von Glaßb. scheint er einmal einen Passus — das Gutachten des Ubertinus von Casale über das Armutsgelübde und zwar mit derselben falschen Zeitangabe — mitzuteilen; es geschieht dies aber nicht direkt, sondern durch das Medium des Tractatus in regulam s. Franc. von Gilbertus Nikolai, gewöhnlich Gabriel Maria genannt (vergl. Einl. zu Glaßb. S. XI). Der Stil Komorowskis ist noch viel ungefüger als jener von Glaßberger. K. fällt namentlich auch sehr oft aus der Konstruktion, wodurch das Verständnis sehr erschwert ist. So begreift man, wenn die Herausgeber da, wo ihnen das nähere Sachverständnis mangelte, durch unrichtige Interpunktionen die Darstellung noch mehr verwirrten.[2]) Wie die Glaßbergersche, so hat auch die Chronik Komorowskis Fortsetzer gefunden. Während dieser bis 1535 schrieb, reichen die Fortsetzungen bis 1620.

Der historische Wert derselben ist trotz mancher auch hier sich findender Irrtümer ebenfalls ein ziemlich großer, namentlich mit Rücksicht auf die speziell Polen — sei es in ordens- oder kirchen- oder profangeschichtlicher Beziehung — betreffenden Angaben.[3]) Leider befaßt sich dieselbe mit den früheren Niederlassungen der Minoriten in Polen so viel wie gar nicht. Obwohl die allgemeine Ordensgeschichte bis auf den hl. Franziskus zurückgeht, fängt die spezielle Ordensgeschichte von Polen erst mit dem durch den hl. Johannes von Capistrano daselbst eingeführten Observantismus an; gerade diese Einführung aber ist sehr eingehend geschildert.

Wie ist nun über die Art und Weise der Edition dieses Memoriale zu urteilen? Vor allem ist zu bedauern, daß sowohl die Einleitung wie auch die Noten zu dem latein. Texte ausschließlich in polnischer Sprache gegeben sind. Sodann ist geradezu zu tadeln, daß die Herausgeber die so verwandte Glaßbergersche Chronik für Angabe der Parallelstellen nur in der bis 1262 reichenden und nicht besonders sachverständigen Veröffentlichung von Evers benützten, während sie doch aus der Vorrede hiezu erfahren konnten, wo die ganze Chronik zu finden sei. Es sieht sonderbar aus, wenn dieselbe bis 1262 auf jeder Seite drei- bis viermal zitiert und dann gar nicht mehr erwähnt wird. Was die Tüchtigkeit der Herausgeber betrifft, so wird dieselbe zwar von dem Rezensenten des Memoriale in den Gött. Gel. Anz. 1886 Nr. 24 rühmend hervorgehoben; es dürfte aber denn doch eine Frage

---

[1]) Dies gilt besonders von dem Capitulum generalissimum zu Rom 1517.

[2]) So steht da manchmal ein Punkt, ja beginnt sogar ein neuer Absatz, wo erst der Nachsatz anfängt. Vgl. z. B. S. 125/16, 225/20, 236 Statim igitur — et statim, 285/8, 326/5 und 333, wo der dritte und vierte Absatz den Vorder- und Nachsatz eines einzigen Satzes bilden.

[3]) Auffallend ist, daß weder die Kanonisation des hl. Stanislaus noch jene der hl. Hedwig erwähnt ist, während doch der nichtpolnische Glaßberger (S. 73 u. bezw. 80) über sie berichtet.

sein, ob dieselben zu dieser Herausgabe besonders berufen waren, insofern denselben offenbar eine genauere Kenntnis der Geschichte des Minoritenordens fehlt. Zeuge dessen sind die vielen falschen Lesarten, die sich ein mit dem zu behandelnden Gegenstande näher Vertrauter gewiß nicht hätte zu Schulden kommen lassen.[1]) Allem Anscheine nach hat die Hauptarbeit übrigens nicht der um die polnische Geschichtforschung sehr verdiente Professor Liske sondern der an zweiter Stelle genannte Mitarbeiter an den Monum. Pol. histor., Anton Lorkiewicz, besorgt. Man kann aber nicht umhin zu behaupten, daß er für diese Arbeit nicht ausreichend vorgeschult war. Als Neuling auf diesem Gebiete verrät sich derselbe besonders durch seine vielen „sic“, die er bedenklichen Stellen beifügen zu müssen glaubte, wodurch er aber mitunter sich selbst Blößen gab. Was soll es heißen, ein solches sic der Form „Parisius“ beizusetzen, da diese im Mittelalter eine ganz gebräuchliche war? Wenn dann S. 113/9 zu 130II (1302) ein solches sic gemacht wurde, warum nicht auch S. 331/21 zu 15XVII (1517)? Ganz unverständlich aber ist, wie der Herausgeber S. 254/13 zu quem in der Stelle: „zelum (Akkusativ von zelus = Eifer, Interesse) quem habebat“ ein solches sic machen konnte.

Dagegen finden wir dasselbe an manchen Stellen nicht, wo es wohl berechtigt gewesen wäre. Allerdings kann man ohne Einsichtnahme der Vorlage nicht unterscheiden, ob es sich da um bloße Druckfehler oder falsche Lesarten des Herausgebers oder aber um Schreibfehler und Unrichtigkeiten, die sich schon Komorowski zu schulden kommen ließ, handelt. Leider ist ihre Anzahl eine sehr große. So steht S. 67/29 aliter Moyses statt alter Moyses (cfr. p. 85/4), 68/5 carmen st. carnem, 68/12 erotabescet st. ero et tabescet,[2]) 68/21 reicit st. reiecit, 70/21 Masscus st. Masseus

---

[1]) Namentlich steht für ein bei Eigennamen vorkommendes s vielfach ein f, z. B. 113/11: Gundifalws statt Gundisalvus, wobei gleich gerügt werden soll, daß das w für vu oder uu nicht aufgelöst ist, wodurch das Verständnis manchmal sehr erschwert ist; vergl. 69/11 Riws st. Rivus oder 105/24 adiwet st. adiuvet, wo es übrigens adiuvaret (cfr. Anal. Franc. II, 76/9) heißen sollte. Das Sonderbarste aber steht 123/8, nämlich: Glaff Berger st. Glassberger, was allerdings in der Note korrigiert und allein Komorowski zur Last zu legen ist.

[2]) Es handelt sich hier um eine Stelle aus der hl. Schrift (Jerem. Thren. III, 20), die man mittels einer Konkordanz leicht hätte aufsuchen und dann angeben können; auch wären derartige Stellen durch Kursive oder Anführungszeichen hervorzuheben gewesen. Vergl. die Stelle 72/4: nimis parva et nimis iniqua . . . . c. in hys, wo es zum bessern Verständnis besonders notwendig gewesen wäre, solche Zeichen anzuwenden und zwar so: „Nimis parva“ et „Nimis iniqua“ ... c. „In hys“. Ueberhaupt hätte in den Unterscheidungszeichen eine größere Sorgfalt angewendet werden sollen, so hätte 105/24 nach concessum ein Komma gehört, wie ein solches zum Nachteil des Verständnisses auch 78/13 nach Beraldum, 86/30 nach vivente und 104/13 nach habentur ausgelassen wurde; dagegen ist es aus dem gleichen Grunde zu streichen 106/11 nach vasis, 106/22 nach Ado (was aber Odo heißen muß — cfr. Anal. Franc. II, 85/27, wo auch die unmittelbar folgenden Verse richtig angegeben sind, was

und Lumpertus st. Juniperus, 71/7 statutum dominis utriusque sexus st. statutum „Omnis utr. s.“, 71/11 simul st. si, 75/1 Massco st. Masseo, 76/15 de Parma st. de Penna, 80/18 quinque st. quandoque, 81/16 commendare st. commendari, 82/4 Ragmerius st. Raynerius, 82/23 cum largis elemosinis st. largis ocreis (et longis baculis — cfr. Anal. Franc. II, 19/27), 84/14 Habundium st. Hartmodum,[1]) 85/3 Bonizo st. Bonitio, 85/13 tonitru st. tonitrus (terribilis), 85/24 diem Natalem st. diem naturalem, 86/13 haberi st. habere, 94/12 sed st. nisi (cfr. Anal. Franc. I, 19/16 u. II, 59/29), 99/2 Sembaldus st. Senibaldus (Sinibaldus), 102/12 aborta st. oborta, 102/20 Avenioni st. Avenione (cfr. Anal. Franc. II, 69 A. 7), 103/29 inferetur st. inferretur, 104/3 Bariona de provincia Equitaniae st. Bayona de prov. Aquit., 104/7 diceretur st. diceretur pronuntiasse oder dergl., 104/9 Lemonicas st. Lemovicas, (106/28 u. 118/18 Esculo st. Asculo), 108/6 exierit st. exegerit, 108/21 Petrus Olivi Johannis st. des gebräuchlichen Petrus Johannis Olivi, 110/5 Atoletus st. Arlottus, 111/4 u. 113/26 Ganifredi st. Gaufredi, 111/7 Benteverga st. Bentevenga (wo außerdem die sinnstörenden beiden Kommata zu streichen sind), 111/21 observari st. observandi, 112/3 ordine st. ordini, 112/13 Amodeitis st. Amadeitis, 114/11 sermone st. significatione, 115/21 reyectisque st. reiectis, 118|15 Equitanie st. Aquitanie, 118/18 Calheni st. Talheim, 118/19 Occan st. Occam,[2]) 118/25 u. 26 „patule, eo, quod .... sufficiens ergo .... verus. Igitur“ st. „patule. Eo quod .... sufficiens, ergo .... verus, igitur“, 123/2 Nicolaus Ilberti st. Gilbertus Nicolai (cfr. Anal. Franc. II, 551/16 u. 556/13), 123/24 „habuisse, secundo“ st. „habuisse. Secundo“, 128/8 Fortenarium st. Fortanerium, 128/21 observari st. observare (observandi licentiam), 131/14 Bucco st. Bucchio, 131/26 Belue st. Belne (franz. Beaune), 132/6 litigari st. litigare, 132/26 Connoc st. (de) Conwey (cfr. Anal. Franc. II, 190), 132/10 petere st. peccata, 134/8 ignite st. igniti,[3]) 134/12 omnes st. „Omnis .. sexus“, 133/6 Trineis st. Trincis, 133/12 in quaquidem st. in qua quidem, 134/22 in conventu Apulie provincie st. in conventu

---

hier nicht der Fall ist), 121/16 u. 131/26 nach Ludovici, 127/29 nach Pascalis, 191/14 nach commessacionibus, 260/9 war das Komma nach ostendens zu unterlassen oder vor ostendens und nach papalem zu machen.

[1]) In der Anm. ist zwar auf diese Lesart unter Bezugnahme auf Jordanus u. Glaßb. hingewiesen; es hätte aber noch bemerkt werden sollen, daß der folgende Beisatz nicht mehr zu Hartmodum sondern zu dem ausgelassenen Rodegerum gehört.

[2]) Zu der offenbar korrumpierten, aber vom Herausgeber nicht beanstandeten Stelle derselben Zeile: „et incipiunt plurium magistrorum“ wäre das sonst so verschwendete „sic“ sehr am Platze gewesen; ebenso bei „96 de“, wo offenbar etwas ausgelassen ist.

[3]) Das hier angebrachte sic hätte schon genügt und war ein solches auch nach eloquii mehr als überflüssig.

Aptae provinciae Provinciae (d. h. in dem zur Minoritenprovinz Provence gehörigen Konvente zu Apt, cfr. Anal. Franc. II, 144 n. 5),[1]) 134/30 in suam reformationem st. in sua reformatione, 136/2 Anthonius st. Antoninus (wie Z. 12 weiter richtig steht),[2]) 136/36 Ganifredus st. Gaufredus, 138/28 et religione st. et in religione, 138/29 u. 169/17 is st. iis, 139/19 Cassano st. Canzano, 139/36 Henricus de Hast st. Henricus [Alfieri] de Asta i. e. Asti, 149/17 u. 21 Piretro st. Piretto, 1488 hori st. chori, 149/5 u. 16 de Mara st. de Massa (cfr. Memoriale S. 152 Z. 2 v. u.), 149/13 steht 20 st. 30 u. Z. 14 u. 16 steht 21 st. 31, 153/26 de Sartiliano st. de Sartiano (cfr. Mem. 155/10, 15 u. 18), 155/5 Ausmo st. Auximo u. 191/22 Ausmi st. Auximi, 155/32 ad conclavim st. ad extra conclavium, 159/1 u. 175/23 fragrans st. flagrans, 160/21 imponeret st. imponent,[3]) 161/18 expurgari st. expurgare, 167/10 magis st. magis quam, 169/4 lapidee st. lapidee sc. domus (cfr. 171/4), 184/8, 245/29 u. 329/32 ullo st. nullo, 185/9 Magni st. Mongin (cfr. Anal. Franc. II, 377), 185/33 quoquina st. coquina, 191/33 u. 197/14 Vincentia st. Vicentia, 200/16 quinto st. quinto propter, 201/25 confragatus st. conflagratus, 209/17 Zanctus st. Zanetus, 210/1 u. öfter Fundamentum st. Firmamentum, 211/2 Swetensium st. Switensium, 211/6 Lanzanensem st. Lausanensem, 216/8 maris, maris magni st. „Maris magni“ (cfr. Anal. Franc. II, 221 n. 2), 224/27 pedagoi st. pedagogi, 225/2 demoni st. demones, (225/8 celus st. celum), 225/20 senioralia st. femoralia, (228/10 hee st. he), 239/37 posito st. positum oder positus, 242/7 revelatur st. relevetur, 243/8 pectori st. peccatori, 243/23 a loco st. et a loco, 249/1 choras st. horas, 249/22 levibus st. lenibus, 255/5 prenimio st. pre nimio, 255/16 maystraliter st. magistraliter, 257/25 colleret st. calleret, 258/15 tegentur st. tegerentur, 263/14 forensia st. foresteria,[4]) 264/18 elargebatur st. elargiebatur, 264/28 (auch 265/3, 268/15 u. 23, 287/19) pro festo st. profesto, 272/15 caliceos st. calceos, 276/12 fuitivis st. fugitivis, 276/22 Agnetam st. Agnetem, 281/14 quadraginta se st. quadraginta, qui se, 287/17 prodia st. prodigia, 287/27 practicantibus st. praedicantibus, 295/6 ac st. ab, 295/7 importallibus st. importatilibus, 298/7 Amodei st. Amadei, 298/20 Raginaldus st. Raynaldus, 299/31 consiliis st. conciliis, 302/18 u. 326/28 Mayster st. Magister, 304/4 ille st. apud illum, 307/5 populando st. depopulando u. 307/9 populari st. depopulari, 308/12 fraudulenti st. fraudulentis, 318/15 Nicolaum Ilberti st. Gilbertum Nicolai

---

1) Auch wäre hier auf Memoriale S. 120 Abs. 2 zu verweisen gewesen.

2) So ist auch S. 139 Z. 3 v. u. Anthonius st. Antoninus unbeanstandet geblieben, während das folgende „Florentinus“ nach „in historiis“ sein sic erhalten hat.

3) Die Schriftstelle (Marc. XVI, 18) „Super aegros . . . . habebunt“ wäre durch andern Druck oder durch Anführungszeichen hervorzuheben gewesen.

4) 260|14 wäre das minoribus duplicibus zu erklären gewesen als festis, quae itu celebrantur, qui nominatur duplex minor.

(s. oben zu 123/2), 319/6 paucis st. pacis, 321/21 gregatis st. congregatis, 322/23 Quatuor st. Quatuor sc. Coronatorum, 323/15 exquitoribus st. exquisitoribus, 328/8 regularium st. regularis und scribetur st. scriberetur, 328/13 debent st. debeant und 328/31 debet st. debeat, 330/2—4 Qui .... erit st. „Qui .... erit“, 330/6 elicere st. eligere, 330/13 Conventu st. Conventualibus, 337/4 hori st. chori, 338/4 precipiantur st. percipiantur, 345/17 ceremonialiis st. ceremoniis, 346/9 versi st. versiculo, 348/23 commissarium st. commissario, 352/15 invenire st. inveniri, 358/4 confragationes st. conflagrationes (wie 381/8 richtig), 360/6 „sanitatis. Ad“ st. „sanitatis, ad“, 360/10 nec st. me, 363/24 anno st. annuo, 368/3 praestolabatur st. praestolabantur, 391/5 XI^ma^ st. XL^ma^ (Quadragesima), 400/3 Franciam st. Francia, 400/12 Helepontum st. Oenipontem.

Gleich der Glaßbergerschen Edition entbehrt auch die Komorowskische eines Zeilenzählers, was für den Ref. bei der Unmasse der zu machenden Ausstellungen besonders lästig war. Dem vorgelegenen Rezensionsexemplar war noch kein Index beigegeben; erst der ganze 5. Band der Monum. Polon. hist.[1]) soll mit einem allgemeinen Namensverzeichnis versehen werden.

Rom. P. Konrad Eubel O. M. C.

Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Von Joh. Janssen. Bd. VI. Kunst und Volksliteratur bis zum Beginne des dreißigjähr. Krieges. Freiburg, Herder. 1888. gr. 8°. XXXI, 552 S. ℳ 5.

Nachdem Janssen die kirchlich-politische Revolution des 16. Jahrhs. in allen ihren Phasen, die Bemühungen von Kaisertum und Papsttum zu ihrer Unterdrückung, die Kämpfe der einzelnen Konfessionen wider einander, nicht minder auch alle die Praktiken gegen Kaiser und Reich in seiner ebenso durchsichtig klaren als drastischen Weise geschildert, steigt er in Bd. VI, so zu sagen, herab in das eigentliche Volksleben, um uns darzulegen, wie sich dieses unter den früher geschilderten wirrevollen Verhältnissen gestaltet hat, und zwar beginnt er seine Schilderungen mit der Kunst und Volksliteratur. Also Kulturhistorisches! Wenn man sich noch einmal erinnert, wie viel Unerquickliches, für ein deutsches Gemüt tief Schmerzliches man bei der Lektüre von Bd. II—V hat durchleben müssen, so atmet man bei dem Ausblick auf kulturhistorische Darstellungen ordentlich auf; glaubt man ja doch hoffen zu dürfen, nunmehr einige Zeit ausruhen und sich erholen zu können, wie nach langem Wandern durch die Schrecken der Wüste auf einer grünenden Oase. Eitel Täuschung! Ich lese die Ueberschriften und über-

---

[1]) Derselbe ist unterdessen erschienen nnd über seinen Inhalt auch schon in diesem Jahrbuch (X, 244) kurz referiert worden.

blicke die Inhaltsangabe; nichts als Niedergang und schließlicher Verfall: der bildenden Künste, der Tonkunst, des Kirchenliedes, der Volkspoesie, der dramatischen und Volksliteratur. Was lassen Aufschriften erwarten wie: Satiren und Schmähschriften — Fischart und seine Verteidigung der Hexenverfolgung — polemisch-satirisches Schauspiel — der Teufel auf der Bühne — Mord- und Unzuchtsdramen — Schwankbücher, Buhl- und Schimpfschriften — weiberfeindliche Schriften — Geheim-, Zauber- und Teufelsliteratur — der Teufel selbst? Also noch kein Ende der Schilderungen des Jammers, der Rohheit, der geistigen und moralischen Verwilderung! Wir begreifen es sehr wohl, wenn J. den Abschnitt über die Kunst im Dienste konfessioneller Polemik gleichsam zu seiner Entschuldigung und Rechtfertigung mit der Bemerkung versieht: „Dem Leser wird es nicht weniger widerwärtig sein, in diesem Abschnitt so viel Abstoßendes an einander gereiht zu finden, als es dem Vf. widerwärtig war, dasselbe zu sammeln. Aber die Arbeit erschien notwendig, um ein Gesamtbild der Zeit zu geben und um durch die Masse des Materials darzuthun, daß es sich hier nicht um vereinzelte Auswüchse handelt, sondern um eine das ganze Zeitalter beherrschende Richtung“ (S. 35).

Völlig aussichtslos wäre ein Versuch, über diese Bilder aus dem Kunst- und Volksleben ein genügend orientierendes Referat zu geben. Solche Schilderungen zu exzerpieren ist schwer — und auch überflüssig. Es kann sich hier wieder nur darum handeln, Eindrücke zu fixieren, einige Reflexionen anzustellen, die gewonnenen Resultate zu verzeichnen.

Entrollte sich dem Leser bei der Durchsicht der früheren Bände ein Bild des entsetzlichen Jammers auf dem sozialen, kirchlichen und politischen Gebiete, so nun hier ein noch viel trostloseres auf dem der Kunst und Volksliteratur. Wie immer bei dem Studium der Janssenschen Schilderungen der Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, fragt man sich auch hier wiederholt: Wie? Ist's denn möglich? Sollte das der Wirklichkeit entsprechen, also historische Wahrheit sein? Jeder Deutsche möchte sich sträuben gegen die Anerkennung dieser Thatsache. Aber wird er der Fülle und Beweiskraft der Zeugenaussagen lange widerstehen können? Wird man auch hier wieder reden und schreiben können von tendenziöser Gruppierung der Zeugnisse, von unredlicher, jesuitischer Sophistik, ultramontaner Buschklepperei, Verdrehungs- und Verfälschungskunst und wie die andern liebenswürdigen Epitheta alle heißen mögen, die man gegen J. in die Welt geworfen, aber noch nie erwiesen hat? Was hat Janssen gethan? Er hat sich die unsägliche Mühe gemacht, alle hier in Betracht kommenden Schriften des 16. Jahrh. in den Bibliotheken aufzustöbern und durchzusehen. Diese einst weit verbreiteten und viel gelesenen Bücher waren inzwischen meist vergessen, lagen in den Büchereien tot und begraben wie ihre Verfasser und ehemaligen Leser; den allermeisten waren sie unbekannt, in ihrer Gesamtheit einem jeden, und darum auch die Zustände, über welche sie Zeugnis ablegen. Jetzt sind sie wieder lebendig geworden, und

sie reden, reden und zeugen in ihrer derben, ja nicht selten unerhört rohen Sprechweise, und sie erfüllen die Leserwelt mit Schrecken und Grauen. Aber warum hat sie J. nicht ruhen und ihren Todesschlaf weiter führen lassen — zur Schonung der Ehre des deutschen Volkes? Die Antwort lautet kurz und bündig: J. ist ein Historiker; die Zustände des deutschen Volkes darzustellen, war und ist sein Recht, und wenn er dies einmal unternommen, so mußte er auch die Quellen befragen und reden lassen, welche hierüber authentischen Aufschluß zu geben geeignet waren. Was er fand, mußte er sagen ohne Verschleierung, ohne Verschweigung. Das ist eine Forderung der historischen Wahrheit; es mußte geschehen, ob es diesem und jenem lieb war oder leid. Und wenn man ihn deshalb tadeln wollte, daß er so viele mehr als derbe Belegstellen mitgeteilt habe, so wird er zu seiner Rechtfertigung sagen können, was Karl Hagen einem Rezensenten entgegenhielt: „Gerade diese derben Stellen repräsentieren ganz vortrefflich den Charakter der damaligen Zeit“ (S. 224, Anm. 4). In der That, soll unsere Geschichtschreibung objektiv werden und ein richtiges Bild der Vergangenheit vorführen, so dürfen am allerwenigsten gerade die charakteristischen Züge mit Stillschweigen übergangen werden. Und dann wird jeder Unbefangene J. das Zeugnis geben müssen, daß er selbst bei den abstoßendsten Schilderungen sich immer noch auf der Höhe echt künstlerischer Darstellung und gebührender Decenz zu halten weiß und seinen noblen, feinen ästhetischen Sinn nie verleugnet. Dazu kommt aber noch etwas anderes. Jene Werke der Kunst und Literatur, welche J. behandelt, sind nicht ganz unbekannt geblieben; sie finden sich besprochen und charakterisiert in zahlreichen Handbüchern der Kunst- und Literärgeschichte, in den Einleitungen neuer Ausgaben, aber leider nicht immer mit gebührender Unbefangenheit und nicht in einer Weise, die dem wahren Charakter der Kunstwerke, dem wirklichen Inhalt der Schriften entspricht. Vielfach wird der Rand eines Giftbechers mit Honig bestrichen, die Wahrheit entstellt oder verhüllt, verschleiert. Man kann sich von der „herkömmlichen Auffassung“ nicht losmachen oder mag sich von ihr nicht allzuweit entfernen. Und weil der Grad der Befangenheit ein sehr verschiedener, das Urteil durch Voreingenommenheit, durch die empfangene Erziehung und Bildung und tausend andere Umstände oft sehr getrübt, außerdem immer mehr oder minder subjektiv ist, so ist es gekommen, daß die verschiedenen Forscher aus dem Studium derselben Erzeugnisse der Kunst oder Literatur einen ganz anderen Eindruck, ein ganz anderes, oft geradezu entgegengesetztes Urteil gewonnen haben. Wer sich davon überzeugen will, der sehe nur einmal jene Handbücher[1]) durch und lese die Schriften, welche die Gelehrten durch neue Ausgaben dem deutschen Volke wieder zugänglich gemacht haben. Und wer

[1]) Ueber Handbücher der deutschen Literatur vgl. die Rezension in den „Stimmen v. Maria Laach“ Jahrg. 1889, Heft 1 S. 193 ff.

das nicht kann oder nicht will, der durchmustere wenigstens die vielen Belege, welche Janssen in den Anmerkungen zusammengetragen hat. Was wird er da nicht alles finden? Man hat, wogegen neuerdings Bode (Gesch. der deutschen Plastik S. 228) sehr energisch auftritt, ein „goldenes Zeitalter der deutschen Renaissance" konstruiert und schwärmt dafür, obschon es nie existiert hat; man hat die noch ganz auf dem Boden mittelalterlicher Anschauung stehenden Meister wie van Eyck, Schongauer, Zeitblom, Wohlgemuth u. a. für die Renaissance in Anspruch genommen, für die wüsten Extravaganzen des entarteten Barockstiles sogar die Jesuiten mit verantwortlich gemacht (Lübke), die üppigsten Nuditäten mit allerlei schön klingenden Phrasen gepriesen (S. 86, Anm. 1), sogar die Existenz einer „katholischen Kunst" bestritten (S. 63, Anm. 2), das protestantische Kirchenlied über Gebühr verherrlicht (S. 185, Anm. 2), von einem neuen Frühling der Volkspoesie, welchen die Reformation herbeigeführt, gesprochen (189, Anm. 2), bis auf die neueste Zeit den armen Thomas Murner verkannt und gelästert (220, 3), den zwar genialen und formgewandten Dichter, aber auch gemeinen Pasquillanten Fischart fast bis zum Himmel erhoben (246, 2), Niklas Manuels, des Berner Malers und Dichters, rohe Schauspiele („vom Papsttum", „der Ablaßkrämer", den Spottdialog von „Krankheit und Testament der Messe"), dann das in niederdeutscher Mundart abgefaßte, im J. 1527 in Riga zuerst aufgeführte Fastnachtspiel des ehemaligen Mönches Burchard Waldis „vom verlorenen Sohne" mit seinen 500 Verse füllenden Bordellscenen" unter die vorzüglichsten Erzeugnisse der Reformations-Satire versetzt (S. 282; 283, Anm. 1; 284, Anm. 3; 287, Anm. 4; S. 290, Anm. 1), ebenso die Streitdramen Kirchmairs (S. 301, Anm. 2; 310, Anm. 1) u. a.; man hat den englischen Komödien, welche voll sind der gemeinsten und scheußlichsten Zoten, „grenzenloser Frechheit und verbuhlter Lüsternheit" (Devrient), jenen Zeugen „eines wahrhaft brutalen Zustandes des Geschmackes und der Sitte", nachgerühmt, sie hätten das weltliche Drama wieder zu Ehren gebracht (Wackernagel, S. 375/6, Anm. 8), die Fabeln eines Burchard Waldis, welche eine große Anzahl von Anekdoten und Schwänken im Geiste und in der Art Boccacios behandeln, als „harmlos" (S. 387, Anm. 3), des Lazarus Sandgrub „Historische und poetische Kurzweil", eine wahre Fundgrube für Schandgeschichten aus dem geistlichen Stande, als „unverfänglich" und „überall harmlos" charakterisiert (S. 390, Anm. 1) u. s. w.

Angesichts solcher Urteile schien es notwendig, den Sachverhalt einer gründlichen Prüfung, einer Revision zu unterziehen. Diese hat J. mit erstaunlichem Fleiße, mit unsäglicher Mühe vorgenommen und das Resultat hier vorgelegt, und zwar, um dem Vorwurfe subjektiver Auffassung zu entgehen, in einer Weise, daß der Leser sich selbst ein Urteil zu bilden im stande ist. Nimm und lies! Man begreift und versteht die Geschichtschreibung Janssens nicht, wenn man sich nicht Thatsachen, wie die vorhin angeführten, immer gegenwärtig hält; wenn man sich nicht erinnert, mit

wie viel Voreingenommenheit, Vorurteil, Entstellung, Verschleierung die Geschichte des deutschen Volkes bisher geschrieben worden ist, und wie zahllos schiefe Auffassungen oder doch falsche Beurteilungen ganzer Perioden wie einzelner Erscheinungen und Personen sich namentlich in jenen Schriften (Unterhaltungsliteratur, Zeitungen, Schulbücher), aus denen der größte Teil des Volkes seine geistige Nahrung zieht, wie ein Krankheitsstoff fortschleppen. Janssen ist ein Polemiker in dem Sinne, daß er stets ankämpft gegen Vorurteile, Entstellungen, Verschleierungen, daß er Mauern umstürzt, die den freien Blick in eine hinter uns liegende Zeit hemmen, daß er Berge von Schutt wegräumt, durch wildes Gestrüpp und dichte Wälder von Vorurteilen Wege bahnt zur Vergangenheit. Man kann ja darüber streiten, ob es immer nötig war, so viel und so grausiges Material herbeizuschaffen, um die Richtung der Zeit gebührend zu charakterisieren; aber eine Wahrnehmung drängt sich alsbald bei der Lektüre auf: wo einmal Janssen die derben Belegstellen häuft, da gilt es gewiß, gegen eine arge Verdrehung oder Verdeckung des wahren Sachverhalts ein stark wirkendes Gegengift zu schaffen. Und die Mitteilungen in den Anmerkungen bestätigen denn auch gewöhnlich die Annahme.

Weil nun dem 16. Jahrh. aus bekannten Gründen das seltene günstige Geschick zu teil geworden ist, daß es eine viel mildere Beurteilung erfahren hat, als es verdiente, so mußte sich hier die Janssensche Geschichtschreibung zu einer Dunkelmalerei gestalten, wie sie bei der Schilderung der Kulturzustände des 15. Jahrh. eine Hellmalerei war. Seine Tendenz erfordert es, auf zu dunkle Bilder der bisherigen Geschichtschreibung mehr Licht, auf zu helle mehr Schatten fallen zu lassen. Deshalb zeichnet er in diesem Bande vorwiegend die Schattenseiten des Volkslebens im 16. Jahrh., aber nicht, ohne uns zugleich die Aussicht in einen helleren Hintergrund zu eröffnen. So läßt er auch Protestanten es beklagen, daß die Kunst, welche Gott dem Herrn und aller Ehrbarkeit dienen solle, „eine Dienerin der Sünde" geworden (S. 141). Er verschweigt es nicht, daß der Rat zu Leipzig einen Hausierer in Haft nahm, der auf der Messe „öffentlich schambare Gemälde und Bilder Frauen, Jungfrauen und Kindern zum Aergernis feil gehabt und verkauft" hatte (S. 141), der von Nürnberg die drei „gottlosen Maler" (die beiden Beham u. Georg Penz), weil sie sich „so ganz gottlos und heidnisch gezeigt, als von keinem hievor gehört worden", 1524 aus der Stadt verbannte (S. 144). S. 165 rühmt J. den Theologen Nikolaus Selnekker als Dichter von wirklicher Begabung für geistliche Gesänge und von nicht gewöhnlicher Sprachgewandtheit, der den schlichten und innigen Ton der mittelalterlichen Dichter glücklich getroffen. Hans Sachs nennt er eine urwüchsige, kerngesunde Natur, ganz und gar aus dem Volk erwachsen, voll tiefen Gemüts und wackerer Gesinnung. J. rühmt an ihm feine Beobachtung des Volkslebens, seine Vielseitigkeit, seinen Ernst und seinen volksmäßigen Humor. Das Geheimnis der ungeheuren Zahl Hans Sachsscher Dichtungen, „die meistersängerische Schablone", verkennt natürlich auch J. nicht. „In der Ausführung verrate

sich allenthalben der beschränkteste Gesichtskreis, ein biederer und hausbacken verständiger, aber kein dichterischer Geist". „Einzelne Züge echter und wahrer Poesie" seien ihm aber keineswegs abzusprechen. „So hölzern und unbeholfen seine Mahnungen zu Buße, Gebet, Geduld in Leiden und Gottvertrauen sich auch ausnehmen" im Vergleich mit der gleichzeitigen religiösen Lyrik der Spanier, den Liedern einer Teresa a Jesu, eines Luis de Granada, „so bekunden sie doch einen frommen religiösen Sinn, welcher bei dem damaligen sittlichen Verfall einen wohlthuenden Eindruck machte". Aus voller Ueberzeugung habe Hans Sachs sich der lutherischen Lehre angeschlossen. Aber mit Recht bedauert J., daß der Nürnberger Meistersänger auch die Andachtsübungen der Katholiken der Verachtung preiszugeben trachtete, die christliche Obrigkeit aufforderte, „an allem Ort" die „Abgötterei" der Katholiken „auszureuten", daß er Priester, Mönche in Zoten und Possen verächtlich machte, zumal in seinen letzten Lebensjahren, und durch rohe gehässige Schwänke das gemütliche Bild der Dichtung seiner ersten Periode verdüstert habe (S. 202, 204, 206, 210, 211). S. 236 teilt J. auch den Fluch Ringwalts, eines protestantischen Predigers, wider die Kirchenräuber mit, S. 346 läßt er uns aus einer in Meißen gehaltenen Weihnachtspredigt eine Klage gegen „die Teufelsspiele" vernehmen. S. 373 hören wir eine Stimme (1593) gegen die Unzuchtsdramen, S. 384 und 385 wider die „kurzweiligen Lustschriften und Traktätlein", die der Ehrbarkeit gefährlich (1581), S. 390 gegen die weiberfeindlichen Schriften, S. 397 gegen die „Saufbüchlein", S. 408 gegen die sittenverderbenden französischen Amadis-Romane, S. 428 gegen die Prediger des Weltendes und den wüsten Wunderglauben (Georg Wizel 1536 und 1548), S. 439 wider das Teufelsunwesen (Leonhard Breitkopf 1591), S. 448 gegen die Wundermedizin (den Straßburger Arzt Melchior Sabisch 1580), S. 449 gegen die Goldmacher (Leonhard Breitkopf), S. 456 gegen die Astrologen (Nas, Fischart, Guarinoni), S. 470 und 471 wider die Teufelsliteratur (Joh. Nas 1588) zu Worte kommen. Wir vernehmen, einerseits als Zeichen stark überreizter Wundersucht und Teufelsfurcht, anderseits als Zeugen einer auch vorhandenen ruhigeren Auffassung, Klagen, daß die Welt die „augenscheinlichen" Wunder höhnisch verachtete und immer blinder und verstockter wurde (S. 431), daß auch viele an die Gespenster nicht recht glauben mochten (S. 482).

Für die Beurteilung der Janssenschen Geschichtschreibung ist es auch wichtig, zu erwähnen, daß er die gute Absicht der Verfasser selbst der allertollsten Schriften nicht verkennt und stets geflissentlich hervorhebt. Alle diese Leute dichteten „zu Nutz und Frommen des Volkes und der lieben Jugend". „Die vielen Teufel und Teufelsfratzen, so dem gaffenden Volke vor Augen geführt wurden und was ihm von den Teufeln alles gesagt wurde", sollten „selbigem auch nützlich und guten ehrbaren christlichen Sitten fördersam" sein (S. 345|6). Die maßlos rohen Bilder aus dem Studentenleben (Cornelius relegatus von dem Hamburger Albert Wichgrew, 1600 von Rostocker Studenten aufgeführt, 1605 vom Prediger Johannes Sommer ins Deutsche

übersetzt) wurden in bester Absicht gedichtet bezw. übersetzt (S. 356); selbst von dem Schlemmerspiel der „Deutsche Schlemmer" von Prediger Johannes Stricerius, das gar „für die Jugend" und als „kindliches Gedicht" verfaßt sein wollte, wird hervorgehoben, daß es „allen unbußfertigen und sicheren Menschen zu einer christlichen Ermahnung und Warnung, den angefochtenen Sterbenden zur Belehrung und Tröstung" dienen sollte (S. 363). Auch das bluttriefende Morddrama des Herzogs Julius von Braunschweig „Vom ungeratenen Sohn", das 1594 vor versammeltem Hofe aufgeführt wurde, sollte „zur Lehre und Warnung" (S. 372) gereichen. Die vielen „wider das Saufen" gerichteten Bücher waren wohl gemeint, dienten aber vielfach, weil sie so ausführlich über die Art der Bethätigung dieses „neben der Unzucht größten teutschen Lasters" berichteten, „eher zur Ergetzlichkeit denn zur Lehre und Warnung" (S. 399). Die Amadis-Romane, deren „liebliche" Historien alles umfaßten, was „zu Liebeslüsten reitzen mochte", deren Inhalt überhaupt fast nichts als „Buhlschaft", sollten selbst der Jugend „nützlich zu lesen sein" und daneben „zu ehrlicher Kurtzweil" (S. 404). „Zur Warnung und Besserung der Menschen" waren auch die Wunder- und Schauerbücher geschrieben (S. 417|18), nicht minder auch die Teufelsbücher, wie das Faustbuch „allen Christen zur Warnung" als „schreckliches Exempel teuflischen Betruges, Leibes- und Seelenmordes" (S. 492). Man begreift freilich schwer diese Verirrungen der Pädagogik und Volkserziehung; aber die gute Absicht ist doch konstatiert.

Aus solchen Stimmen gegen das herrschende Unwesen und solchen Beteuerungen der guten Absicht dringt denn doch einiges freundliche Licht in das düstere Nachtbild; wir ersehen daraus zu unserer Befriedigung, daß doch nicht alle Welt gleich gemein dachte und an derartigen Dingen Freude empfand, daß es auch noch Geister gab, welche das Unheil ihrer Zeit betrauerten und, soviel an ihnen lag, sich dem breiten Strom des Verderbens mahnend, warnend, wehrend entgegenstellten.

Trotz alledem werden viele Kritiker auch gegenüber diesem Bande die Anklage wiederholen, Janssen habe Licht und Schatten nicht gleichmäßig verteilt. Er hat diesen Angriff wohl vorausgesehen und durch seine Ausführungen auf S. 10 im voraus sich dagegen gewaffnet. „Die ganze Darstellung dieser Zustände", schreibt er dort, . . . „ist für den Kulturhistoriker eine der traurigsten Aufgaben. Aber wie viel Trauriges er auch aus allen Schichten des Volkes zu berichten hat, so wird er doch, will er gerecht und besonnen sein, sich vor voreiligen Schlußfolgerungen hüten, als sei überhaupt das ganze Volk ‚in Grund und Boden verdorben' gewesen. Denn neben den Unzähligen, welche in den furchtbaren Wirrsalen der Zeit ihren Glaubens- und Lebensgrund verloren hatten und durch ihren Wandel aller christlichen Sitte und Bildung Hohn sprachen, und neben den unzähligen verkommenen Existenzen, welche durch ihre Laster und Verbrechen die Augen aller Welt auf sich zogen, gab es noch Millionen ‚frommer christlicher Seelen, so in aller Gottesfurcht, Treue und Schlichtheit des Friedens' genossen und sich

ernst und ehrlich durchs Leben arbeiteten, ohne über ihre nächste Umgebung hinaus bekannt zu werden". Mit Recht sagt der Verfasser eines geistlichen Unterrichtsbuches gegen Ende des 16. Jahrh., um seine Zeitgenossen vor Kleinmütigkeit und Verzweiflung zu warnen: die Nachwelt werde sagen, „die Menschen dieser unserer Zeit seien schlimmer gewesen, denn die zu Sodoma und Gomorrha". Wenn sie aber auch das viele Gute wissen würden, was „noch im täglichen Leben bei Hoch und Niedrig" geübt werde, so würde sich ihr Urteil mildern. Aber so sei es „jetzund, wie es zu allen Zeiten gewesen": die in der Stille geübten Tugenden würden in „Archivis, Bibliotheken und Chroniken" nicht verzeichnet und kämen so den späteren Geschlechtern nicht zur Kunde. „Solcher gottesfürchtiger, in Liebe thätiger Tugendmenschen gebe es noch viele in jedem Stande, in Städten und Dörfern" (S. 10). Ja es ist, wie der große englische Dichter sagt: „Was Menschen Uebles thun, das überlebt sie, das Gute wird mit ihnen oft begraben". (Julius Cäsar III, 2.) Oder: „Der Menschen Tugend schreiben wir in Wasser, ihr böses Treiben lebt in Erz". Weil aber gerade das Bleibende, das Fortdauernde die spätere Quelle für den Historiker bildet, so muß dieser, zumal der Kulturhistoriker, immer es dem Leser überlassen, neben dem berichteten Schlimmen auch ein gewisses Maß von Gutem hinzuzudenken. Es ist mit der Kulturgeschichte vielfach wie mit der modernen Moralstatistik. Leicht lassen sich Laster registrieren, sehr schwer die Tugenden.

Fragen wir schließlich nach dem Resultat der Forschungen, welche J. in diesem VI. Bd. niedergelegt hat, so ist zu sagen: der Grundgedanke, welcher schon den ersten und alle folgenden Bände durchzieht, findet hier eine überraschende und überzeugende Bestätigung, der Gedanke nämlich, daß seit dem ausgehenden Mittelalter eine fortschreitende Verschlimmerung auf allen Gebieten des Lebens eingetreten sei. Das 15. Jahrh. ist für das kirchlich noch ungeteilte Deutschland das Zeitalter fort und fort sich erneuernder tiefgreifender Reformationsbestrebungen, denen man bei normalem Verlauf der Dinge einen glücklichen Ausgang wohl hätte versprechen können. Zwar fehlte es auch hier keineswegs an recht schlimmen Keimen, die schon überall aus dem Boden herausblickten, hie und da schon kühn emporwuchsen: Mißbräuche im kirchlichen Leben, soziales Elend, Grobianismus im Leben wie in der Literatur, Unzuchtsdramen schon im 15. Jahrh. (S. 142|3), gemeine Fastnachtsspiele (S. 360), Teufelsliteratur (S. 463); aber alle diese Dinge waren nicht derart, daß sie nicht bei naturgemäßer Entwicklung überwunden werden konnten. Das deutsche Volkswesen war noch immer lebenskräftig genug, um solchen Krankheitsstoff aus sich zu entfernen und wieder völlig zu gesunden. Da traten aber zwei Ereignisse fast gleichzeitig ein: die kirchlich-politische Revolution und die Renaissance, das „antikisch-welsche" Wesen. Unter diesen Einflüssen wurden die guten Keime in ihrem Wachstum unterbrochen und zurückgedrängt oder entwickelten sich nur hier und dort in verborgenen Winkeln, das Böse aber schoß üppig ins Kraut und überwucherte das Gute. Das ist das Bild der Kulturzustände des 16. Jahrh.

Der allgemeine Niedergang der Kulturzustände kommt aber fast ausschließlich auf Rechnung der Protestanten; auf die katholische Seite fällt mehr Licht, als man in den „herkömmlichen“ Darstellungen zu finden gewohnt ist. Die Katholiken sträubten sich noch lange gegen die Kunst der Renaissance (S. 62); ihre Meister bauten, ihre Goldschmiede arbeiteten noch lange nach den Gesetzen des alten Stiles, in manchen katholischen Ländern bis in die Mitte des 17. Jahrh. Die besten Tonsetzer im 16. Jahrh. sind Katholiken. Die katholischen Lieder lebten noch lange fort unter dem protestantischen Volke (S. 171); ja sie wurden sogar als Erzeugnisse des protestantischen Volkes ausgerufen. „Die Sektierer haben weggenommen, was unser ist, und sagen nun: wir Katholischen seien die Diebe“ (S. 171 Predigt von P. G. Fabri i. J. 1562 gehalten im Mainzer Dom). Leider blieb die allgemeine Zeitrichtung nicht ohne schädlichen Einfluß auch auf die Katholiken. „Wider die unzählig Hudeleien und Schandfiguren, wozu die Kunst wider sie mißbraucht und geschändet“ wurde, glaubten die Katholiken „zu nöthiger Defension“ greifen zu müssen und ließen es nun auch ihrerseits an „ähnlichem Werkzeug“ nicht fehlen. „Aber ihre Erzeugnisse sind im Vergleich zu den protestantischen sehr gering an der Zahl“, sagt Janssen und teilt nun ehrlich mit, was ihm bei seinen Forschungen bekannt geworden ist, zugleich bittend, man möge ihn auf Weiteres aufmerksam machen (S. 44 u. Anm. 4). Auch die protestantisch-polemischen Kirchenlieder wurden wiederholt mit Gegenliedern bekämpft (S. 179); aber diese sind nur selten scharf polemisch (S. 181) und kommen nur vereinzelt vor. Auch hier that sich wieder der in der Polemik überhaupt maßlose Nas (vgl. Bd. V) hervor. Janssen führt einige Proben seiner Muse an und bezeichnet solche polemischen Ergüsse mit Recht als „beklagenswert“; jedoch hatten sie wenig zu bedeuten im Vergleich zu all den Liedern jener Dichter, welche den Kampf gegen das Papsttum als „ein heilig, stetig zu mehrendes Erbgut Luthers“ betrachteten (S. 183). Ueber katholische Spott- und Schmähschriften berichtet J. mit genügender Ausführlichkeit S. 230—34, über ein „Bockspiel Martini Luthers“ S. 295 (darüber ganz neuerdings mehr nach einem vollständigen Druck-Exemplar mitgeteilt im „Katholik“ 1889 Februar S. 184 ff. Janssen vermutet hier Hieron. Emser als Verf.), über ein Spiel des Leipziger Magisters Joh. Hasenberg von 1530 „Ludus ludentem Luderum ludens“ S. 297. Auch von der Wundersucht jener Zeit blieben die Katholiken nicht unberührt und verfaßten auch ihrerseits wahrhaftige Beschreibungen „unerhörten Wunderwerks“ (S. 419 Anm. 4). Die Teufelsliteratur ist aber fast ausschließlich protestantischen Ursprungs (S. 464). Der katholische Polemiker Nas war ein eifriger Gegner dieser „absonderlichen“ Volksliteratur, und Bayern erließ dagegen ein Verbot (S. 470, 471). So wird die Schilderung der Kulturzustände des 16. Jahrh. zugleich zu einer Apologie oder doch Entlastung des Katholizismus.

Wir dürfen natürlich nicht erwarten, daß die Ausführungen Janssens auf gegnerischer Seite große Anerkennung finden und sofort einen erheb-

lichen Umschwung in den herkömmlichen Anschauungen herbeiführen werden. Wer das hoffen wollte, der kennt die Welt und die Menschen nicht. Aber tiefer angelegte und unbefangenere Naturen werden doch allgemach nachdenklich werden und sich veranlaßt sehen, ihre geschichtlichen Auffassungen einer neuen und ernsten Prüfung und Revision zu unterwerfen. Die objektiven Historiker aber werden nicht umhin können, dieser Schilderung der Kulturzustände des 16. Jahrh. volle Beachtung zu schenken — wenigstens als der „Kehrseite eines sonst ganz anders angeschauten Gemäldes".

Braunsberg. Dr. **Franz Dittrich.**

Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben und erläutert von Franz Jostes. (I. Band der „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Litteratur Westfalens".) Paderborn, Ferdinand Schöningh 1888. XI und 404 S. gr. 8°. *M.* 8.

So viel gelesen und abgeschrieben einst die Satiren Daniels von Soest in den westfälischen Volkskreisen wurden, so wenig hat sich bis jetzt die gelehrte Welt im allgemeinen mit denselben eingehend beschäftigt. Seit dem Jahre 1539, wo die beiden poetischen Satiren (Gemeine Beicht und Dialogon) zu Köln gedruckt und irgendwo in Westfalen nachgedruckt wurden, war Daniel in der Literatur so ziemlich vergessen, bis L. F. von Schmitz im „tollen Jahr" 1848 auf den unglücklichen Gedanken verfiel, „das Originalmanuskript des Dichters", wie er meinte, in Wirklichkeit aber eine sehr späte Abschrift des Nachdruckes auf durchaus ungenügende Weise in Druck zu geben. Man muß es deshalb freudig begrüßen, daß der „Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens" unter seinen Quellenpublikationen zur Geschichte, Kultur und Literatur der heimatlichen Provinz an erster Stelle eine ganz vortreffliche Ausgabe der satirischen Schriften Daniels von Soest in eleganter Ausstattung bietet.

Den Wünschen der Literaturfreunde hat der Herausgeber durch eine Erörterung über den literarischen Wert dieser Schriften sowie durch eine Rechtfertigung der bei der Wiedergabe der Texte befolgten Grundsätze und ein Glossar Rechnung getragen. Wir haben es an dieser Stelle mit Daniel als Historiker zu thun, oder vielmehr mit zwei Historikern, denn die geschichtliche Einleitung des Herausgebers über die Einführung der Reformation in Soest, obschon sie im wesentlichen zu denselben Ergebnissen gelangt, wie Cornelius in den bezüglichen Abschnitten seiner „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs", behauptet doch neben diesen ihren selbständigen Wert. Ziehen wir dieselbe zunächst in Betracht.

Die Einleitung erleichtert nicht bloß das Verständnis des Historikers Daniel, sondern ist auch neben den in dem Anhang mitgeteilten Briefen

und Aktenstücken zur Geschichte von Soest ein Mittel, ihn auf seine Zuverlässigkeit zu prüfen. Die Hauptquelle für die Darstellung ist das Soester Ratsprotokollbuch, dessen Erzählung der Ereignisse von Mitsommer 1531 bis Mitsommer 1534 hier zum ersten Male nach dem Original zum Abdruck gelangt. Ein dieselbe mehrfach ergänzender Bericht, der aus dem Schoße des St. Patroklusstiftes zu Soest hervorgegangen, kommt in den Anmerkungen zum Wort. Jostes vermeidet es, seinerseits Stellung zu den Ereignissen zu nehmen, deren Schauplatz Soest im Anfange der dreißiger Jahre des 16. Jahrhs. war. Er beschränkt sich in der Hauptsache darauf, einfach nach den Quellen zu berichten. Durch dieselben werden nun u. a. folgende Thatsachen sicher gestellt.

1. Das religiöse und sittliche Leben sowohl in den bürgerlichen wie in den geistlichen Kreisen von Soest war vor dem Beginne der religiösen Umwälzung zwar keineswegs tadelfrei, doch „dürfen wir aus den in Ratsprotokollen verzeichneten Strafen schließen, so waren die sittlichen Zustände in Soest wohl besser als in anderen Städten von derselben Bedeutung“ (S. 4). Obschon „der Rat die bestehenden Gesetze [zum Schutze der Sittlichkeit] mit Ernst zur Ausführung brachte“ haben die Protokollbücher doch in den ersten dreißig Jahren des Jahrhunderts nur etwa alle zwei Jahre den Fall zu verzeichnen, daß Weiber wegen Ehebruch bestraft wurden (S. 5). Die Mißbräuche im geistlichen Stande waren zum Teil eine Folge davon, daß die Bürger Klöster und geistliche Stellen als Versorgungsanstalten ihrer Söhne betrachteten (S. 6 f.) und aus eigennützigen Absichten den von kirchlicher Seite ausgehenden Reformen Hindernisse in den Weg zu legen suchten, (wie es auch anderwärts, z. B. in dem Kölner Minoritenkloster vorkam). — 2. Nicht einem tief empfundenen religiösen Bedürfnisse kam die Reformation in Soest entgegen. „Die sittlichen Schäden des Klerus waren es zunächst . nicht, die den Unwillen des Volkes wach riefen . . . genährt und großgezogen wurde die Unzufriedenheit vielmehr von den sozialen Verhältnissen“. Die Bürgerschaft litt unter dem Niedergang des Hansahandels und sah deshalb mit Neid auf den von den Schwankungen der Geschäfte unabhängigen Wohlstand der Geistlichen. „Nicht bloß in Soest, überall in Westfalen liegt den ersten Unruhen ein aus den sozialen Zuständen entsprungenes Motiv zu Grunde“ (S. 7 ff. Ebenso in Köln, wo besonders auch die Immunitäten dem Klerus viele Feinde machten, der Aufnahme reformierter Orden und damit der Anbahnung besserer Zustände Schwierigkeiten bereiteten). — 3. Bis Ende der zwanziger Jahre hatte die von Luther angeregte religiöse Bewegung in Soest nur geringe Teilnahme gefunden; erst im Sommer 1531 gab der Abfall des jungen, redebegabten Dominikaners Thomas Borchwede den Anstoß zur förmlichen Bildung einer lutherischen Partei. Als im Oktober desselben Jahres wegen des städtischen Gesetzbuches, der sog. Schrae, eine demokratische Erhebung gegen den katholisch gesinnten Rat ausbrach, „trat die religiöse Bewegung vor der sozialen noch ganz in den Hintergrund, und wo die kirchlichen und sozialen Inte-

ressen in Kollission geriethen, wurden die ersteren vollständig erdrückt" (S. 14). — 4. Zwei Monate später aber kam die Reformation zum Durchbruch. Sie verdankte ihren Sieg dem aus seinem Kloster entsprungenen Minoriten Johann Kampen (eigentlich Joh. Wulf aus Kampen), einem Mann, „ohne positiven Glauben, ohne Charakter, für eine gute Stellung alles zu lehren bereit", der „vor keiner Gemeinheit zurückscheute, wenn sie seinen Zwecken dienlich erschien." „Wiefern er der reinen lutherischen Lehre zugethan war, darauf kam es zunächst gar nicht an: er war der richtige Mann, das Alte einzureißen" (S. 16). Mit List und Verstellung zettelte Kampen am Tage des hl. Apostels Thomas einen Aufruhr in der Stadt an. „Der gemeinste Pöbel gewann völlig die Oberhand." Die beiden Bürgermeister Greve und Gropper, der Vater der um die kölnische Kirche so hoch verdienten Brüder Gropper, wurden in Haft gesetzt uud mußten geloben, lebendig und todt bei dem Worte Gottes zu bleiben. In den sechs Pfarrkirchen wurde der lutherische Gottesdienst eingeführt (S. 17 f.). — 5. Der im Herzen katholisch gesinnte Rat fügte sich und spielte eine durchaus „unwürdige Rolle." Auf Verlangen der Bürgerschaft berief er den Prädikanten Gerd Omeken von Lippstadt zur Abfassung einer Kirchenordnung (S. 19). — 6. Von Gewissensfreiheit und Duldung findet sich in dieser Kirchenordnung (Ordinanz) nicht eine Spur. Sie tituliert die altgläubigen Geistlichen Mastschweine, Koresel, Tagediebe, Teufelshuren, Hurenjäger, Bestien u. s. w. Auf Omekens Betreiben wurde ihnen die Darbringung des hl. Meßopfers und die Predigt verboten, sogar das Beichthören, „um Aufruhr zu vermeiden"; doch sollten sie taufen und begraben, bis überall Prediger angestellt seien. Die Kirchenkleinodien wurden konfisziert, die katholischen Schulen unterdrückt (S. 21 f.). Ein Jahr später, am Montag nach Lätare 1533, wurde Mönchen und Nonnen das Tragen des Ordensgewandes außerhalb ihrer Klöster verboten, „damit sie die schlichten, einfältigen Leute nicht verführten, wie zuvor." Katholischen Geistlichen wurde der Zutritt zu den Frauenklöstern untersagt, dagegen sollte der Superintendent ein oder zwei Mal die Woche vor den Klosterfrauen predigen, und diese waren gezwungen der Predigt beizuwohnen. Auch gegen die Stiftsherren von St. Patroklus, welchen der Rat noch im Jahre 1531, als er schon das „Evangelium" angenommen, mit Brief und Siegel versprochen hatte, sie in allem Herkommen und gegen jegliche Gewalt zu schützen, ging man jetzt vor. Es wurden ihnen Vorschriften für den Gottesdienst gemacht, die Pflicht, einen Prädikanten auf ihre Kosten am Stifte zu halten auferlegt, sogar das Tragen der Pelzkragen im Chor, „um Hoffart zu vermeiden", untersagt. Durch große Erbitterung unter den Katholiken und Unwille sogar unter den Protestanten in und außerhalb der Stadt wurde zwar eine Milderung des Erlasses bewirkt; jedoch ließen sich die Kanoniker dadurch nicht verhindern, auf kurkölnisches Gebiet, nach Werl, auszuwandern (S. 39 f.). — 7. „Das ganze Verhalten" der in Soest noch geduldeten Ordensleute war „ein durchaus

friedfertiges“ (S. 58). — 8. Die Prädikanten, in ihren dogmatischen Anschauungen heftig unter einander verfeindet, waren auch in sittlicher Beziehung jedenfalls nicht um ein Haar besser, als die vielgeschmähte altgläubige Geistlichkeit (S. 31, 70); wo sie ihren reformatorischen Beruf herleiten mochten, ist nicht abzusehen. — 9. Jenen idealen Zug einer schwärmerischen opferwilligen Begeisterung für das „reine Evangelium“, eine Verirrung des von dem Mittelalter ererbten Glaubenssinnes, welche bei der kirchlichen Umwälzung des 16. Jhs. sonst wohl noch zu Tage tritt, vermißt man bei der Reformation in Soest. Die Opferwilligkeit für wohlthätige und kirchliche Zwecke hatte ein Ende. „Mit den Opfern war es vorbei“ (S. 23). Auch ist eine Besserung des religiösen und sittlichen Lebens nach der Annahme des „Evangeliums“ nicht wahrzunehmen. Die Prädikanten selbst klagen im Gegenteil über zunehmende Unsittlichkeit (S. 69 ff.). — 10. In der Soester Reformation werden alle die kirchlichen und dogmatischen Fragen zwischen dem Rat und der Bürgerschaft entschieden. Der Herzog von Kleve als Schutzherr sucht seinen Einfluß vergeblich in katholischem Sinne geltend zu machen. Von einem Eingreifen des Erzbischofs von Köln, zu dessen Sprengel Soest gehörte, ist nirgendwo die Rede. Nur ein einziges Mal wird er genannt, wo Johannes Gropper, Scholaster von St. Gereon zu Köln und Pfarrer und Kanonikus zu Soest, in einem Schreiben an den dortigen Rat den Erzbischof als seinen rechtmäßigen kirchlichen Obern bezeichnet.

Unter der Flagge der sozialen Reform war die Glaubensneuerung in Soest eingeführt und, wenn auch noch zahlreiche Anhänger des alten Glaubens vorhanden waren, rasch zum herrschenden Bekenntnisse geworden. Ihre Machtstellung nun zu einer wesentlichen Besserung der sozialen Zustände zu verwerten verstand sie nicht, aber sie benutzte dieselbe bestens dazu, ihre Gegner einzuschnüren und mundtot zu machen. Diesen blieb nichts übrig, als zu protestieren und zu retten, was noch zu retten war. Mit den Mitteln der Seelsorge arbeiteten in diesem Sinne öffentlich und geheim, so lange sie konnten, die Minoriten und Dominikaner. Auf literarischem Gebiete unterzog sich der Aufgabe ein Mitglied des Soester Klerus, ein Mann, der mit hervorragender Gelehrsamkeit eine äußerst volksmäßige Redegabe vereinigte und unter dem Namen Daniel mehrere Schriften satirischen Inhaltes in plattdeutscher Mundart, „mit simpel slechter moderliken spraken, dat it einen ideren leselick und verstentlick si“, unter das Volk warf, in welchen er die Schwächen der Soester Prädikanten und ihres Werkes rücksichtslos enthüllt und manche interessante Einzelheiten zur Geschichte der Reformation aufbewahrt.

Diese Schriften sind 1. der „Ketterspegel, van arth, natuyr und herkompst der ketteren, wo men syck vor en waren sal, wat er loen und end“, 2. das „Pareneticon oder Parenesis“, 3. „Ein gemeine bicht oder bekennung der predicanten to Soest, bewiset, wu und dorch wat maneren se dar tor stede dat wort gods hebben ingevort“, 4. „Ein Dialogon, darinne de sprok

Esaie am ersten capitel, noemlik: „Wu is de getruwe stat ein hore worden! Wandages wonende rechtigheit in er, nu averst mordeners. Din silver is verandert in rost, din win is gemenget mit water, din voersten sind untruew, medegesellen der deve; sei hebben alle leif de gaven", und etlicke ander sprocke meer up de Lutherschen binnen Sost recht geduedet wert", 5. „Apologeticon, dat is ein entschuldinge an dei achtbaren, hoechgelerten, wolwisen legaten der stadt Sost, noemlick Brictium tom Noerde van Schoppingen, Hermen Oesterkamp van Essen unde Hermen Reimensnider", 6. „Ein leedgin van der ketter namen, dat man singen mach up dei wise: dree lover an einer linden ꝛc." Von einem Abdruck des Ketzerspiegel, der weder literarischen noch historischen Wert besitzt, hat Jostes mit Recht abgesehen, zumal das Leedgin van der ketter namen den Inhalt desselben zum Teil in gedrängter Form wiedergibt. Die Parenesis, eine mehr wissenschaftlich gehaltene Glossierung der Soester protestantischen Kirchenordnung vom Jahre 1532 ist verloren gegangen. Demnach beschränkt sich die Herausgabe der Schriften Daniels auf die Gemeine Beicht, das Dialagon, das Apologetikon und das Liedchen.

Historische Bedeutung haben diese Schriften an erster Stelle natürlich für die Reformationsgeschichte. Dieselben in dieser Hinsicht eingehender zu würdigen ist hier nicht der Ort. Wir berufen uns auf das kurzgefaßte Urteil von Cornelius in seinem oben genannten Werke: „Von unleugbarem historischen Wert, wenn auch mit großer Vorsicht zu gebrauchen". Nur über die Form, in welcher sich Daniels Polemik und historische Darstellung bewegt, mögen einige Bemerkungen gestattet sein. Im allgemeinen ist ja die Satire eine Waffe von sehr zweifelhaftem moralischen Werte. Läßt sich trotzdem die Kampfesweise Daniels, diese schonungslose Bloßstellung seiner Gegner rechtfertigen? Wir tragen kein Bedenken, diese Frage zu bejahen! Daniel befand sich Verhältnissen und Personen gegenüber, welche eine ruhige sachliche Erörterung, eine noble Auseinandersetzung unmöglich machten. Unter solchen Umständen hielt er jede ehrliche Waffe für erlaubt. Und ehrlich ist Daniel immer, auch da, wo er die Lauge des bittersten Spottes über seine Gegner ausgießt. Denn wo seine Angaben heute noch kontrolliert werden können, „da läßt sich stets die vollständige Wahrheit von Daniels Behauptungen nachweisen; nicht an einer einzigen Stelle läßt er sich einer Lüge überführen" (S. 69). Hierin steht Daniels satirische Abwehr weit über den allgemein gehaltenen Beschimpfungen des Soester Klerus in Omekens Ordinanz. Er nennt stets Namen und bestimmte Thatsachen. Dies läßt auf den ernsten sittlichen Charakter des Satirikers schließen, dem es im letzten Grunde nicht um die moralische Vernichtung seiner Gegner, sondern um Aufklärung der Unbefangenen und Wiedergewinnung der Verirrten zu thun ist, der nicht in pharisäischer Selbstgerechtigkeit sich zum Propheten und Richter aufwirft — denn er weiß sich selbst als „großen Sünder" — sondern „mit drovigem herten und trurigen schal" den Fall seiner geliebten Vaterstadt beweint, um die er „weiß Gott! in Mitleiden,

mit Seufzen und Härmen zu manchen Zeiten Gott dem Herrn im Herzen geklagt“ (S. 239). Es ist auch nicht eigentlich Satire, sondern vielmehr gesunder Humor, was aus des Dichters innerster Seele quillt. Hinter seinem Lachen versteckt sich ein hoher Ernst, eine wahrhaft erhabene Stimmung — man vergleiche nur das ergreifende Schlußwort der Gemeinen Beichte von Vers 3365 an —, die sich im Konflikt mit einer niedrigen, gemeinen Welt sieht. Im Dialogon und Apologetikon verteidigt der Dichter selbst seine Kampfesweise und Pseudonymität und sehr treffend auch die Wahl des Namens Daniel.

Von den poetischen Satiren erzielte besonders die Gemeine Beichte einen so durchschlagenden Erfolg, wie er nicht oft einem Schriftwerke zu Teil wird. Die Gegner beschränkten sich, abgesehen von donnernden Kanzelreden, darauf, Nachforschungen nach dem Verfasser anzustellen und beim Kölner Rat ein Einschreiten gegen denselben, jedoch vergebens, zu beantragen. Zu einer literarischen Abwehr scheint man nicht einmal den Versuch gemacht zu haben.

Auf die Wichtigkeit der Gemeinen Beicht in sprachlich-literarischer Hinsicht, für die Kunde des niederdeutsch-westfälischen Dialektes, der damaligen Dramatik, sowie insbesondere für die Geschichte der Sitten und Bräuche hat J. Wormstall in Picks Monatsschrift II, 279 ff. aufmerksam gemacht. Wenn Daniel in diesen Beziehungen einem Fischart und Murner sich ebenbürtig zur Seite stellt, so überragt er erstern ohne Zweifel an sittlicher Würde. Denn derb, sehr derb kann zwar auch Daniel werden, aber nie wird er cynisch, nie verführerisch. Und hätte W. Lindemann den Daniel von Soest gekannt, so würde er den Satz, daß „der große lutherische Narr“ des Thomas Murner als die beste satirische Schrift aus der Reformationszeit bezeichnet werden müsse (Geschichte der deutschen Literatur, 5. Aufl. S. 335) vielleicht nicht geschrieben haben.

Wer war Daniel von Soest? Die noch von Cornelius festgehaltene Meinung, es sei der Guardian des Minoritenklosters zu Soest, Gerwin Haverland, gewesen, ist als irrig nachgewiesen. Jostes spricht, auf beachtenswerte Gründe gestützt, die Vermutung aus, daß unter dem angenommenen Namen kein anderer als der berühmte Kölner Scholaster und spätere Kardinal Johannes Gropper sich berge! Wenn diese Vermutung sich bestätigte, so würde damit einerseits für die Beurteilung der Persönlichkeit Groppers neues, wichtiges Material gewonnen sein, anderseits aber würde die scharfe Verurteilung des Soester Reformationswerkes und seiner Urheber bei der anerkannt irenischen Richtung Groppers um so schwerer ins Gewicht fallen. Daß die Gropper der Veröffentlichung der Satiren wenigstens nahestånden, wurde schon bald nach deren Erscheinen von den hart Getroffenen gemutmaßt. Es könnte zwar die Belesenheit Daniels in der h. Schrift (und den Kirchenvätern) und namentlich die Art und Weise der Anwendung derselben, welche von sorgfältigen exegetischen Studien zeugt, Bedenken gegen die Annahme erregen, daß Joh. Gropper der Verfasser sei, da derselbe in seinem Briefe

an den Propst von Lübeck, Kaspar Hoyer (1556)[1]) bekennt, daß er erst seit dem Jahre 30, als auf dem Reichstage zu Augsburg über religiöse Fragen verhandelt wurde, angefangen habe, die Bibel und die hh. Väter zu lesen, aber privatim, ohne Lehrer. Indeß wird das „Lesen" hier jedenfalls in dem Sinne eines eingehenden Studiums zu nehmen sein, da Gropper schon im Jahre 1530 Scholaster bei St. Gereon wird und 1531 unter den Pfarrern zu Soest erscheint. Und daß ein vielseitig vorgebildeter hochbegabter Mann wie Gropper im Laufe einiger Jahre — die Gemeine Beichte schrieb er 1534 — ein tüchtiger Kenner der h. Schrift werden kann, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen.

Jostes hat durch seine dem Andenken Wilh. Diekamps gewidmete Ausgabe der Satiren Daniels von Soest den Forschern über die Geschichte der Reformation und westfälische mittelalterliche Kultur eine nicht zu unterschätzende Quelle wieder zugänglich gemacht, den Freunden der deutschen Literatur aber ein fast ganz vergessenes Sprachdenkmal von hervorragender Schönheit aufs neue enthüllt. Gern unterdrücken wir deshalb ein paar Ausstellungen bezw. Wünsche untergeordneter Art, um nicht die dem Herausgeber gebührende Anerkennung auch nur scheinbar zu beeinträchtigen.

Roitzheim bei Euskirchen. **Karl Unkel.**

---

1) Von W. Schwarz veröffentlicht im Histor. Jahrbuch VII, 412 ff.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**
Bd. XIV. H. 1 (1888). **Bericht über die 14. Plenarversammlung der Central-Direktion der Monumenta Germaniae.** S. 1—8. — **W. Lippert, die Verfasserschaft der Canonen gallischer Konzilien des V. und VI. Jahrhunderts.** S. 9—58. Vf. behandelt eine sehr alte Adnotatio zu verschiedenen gallischen Konziliensammlungen, welche die Urheberschaft verschiedener Konzilien und sonstige Leistungen einzelnen Persönlichkeiten zuschreibt, spricht ihr jede Berechtigung ab, als historische Quelle verwertet zu werden. Doch folgt daraus nicht der Rückschluß, daß die Angaben der Adnotatio unmöglich sind und die bezeichneten Personen an der Feststellung der Beschlüsse nicht beteiligt waren. Die Untersuchung des Vf.s ergibt, daß diese Beteiligung zuweilen wahrscheinlich, in anderen Fällen sogar sicher war. Ueber die nähere Heimat der Adnotatio steht nichts sicheres fest. Es folgen Bemerkungen über den Sprachgebrauch einzelner Konzilien und zur Vita s. Melanii. — **F. Kurtze, Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars.** S. 59—86. Eine genaue Prüfung der Originalhdschr. ergab, daß 9 Schreiber zu unterscheiden sind, außer Thietmar 5 Haupt- und 3 Nebenschreiber, dazu einige, die Notizen eingetragen oder Korrekturen. In welchem Maße sind die Quedlinburger Annalen Th.s Quelle? In den vier ersten Büchern hat er sicher aus ihnen geschöpft; im fünften und beim größten Teil des sechsten nicht; aber wohl von VI, 49 an. Wie ist das erklärlich? Sämtliche Stellen der 4 ersten Bücher, an denen Th. aus den Annalen schöpfte, sind spätere Nachträge, und Th. hat sie erst beim 6. Buch bekommen. Im 7. benützt er sie nicht mehr, weil er diesen Teil schon vor den vorangehenden Abschnitten fertig gestellt hatte. Th. starb über der Arbeit 1018. — **H. Steffen, Beiträge zur Kritik der Xantener Jahrbücher.** S. 87—108. Vf. untersucht den älteren Teil. Der historische Wert ist ein beschränkter. Das Werk ist eine Kompilation ohne Einheitlichkeit. Mit dem Verfasser wechseln die Parteiinteressen. In seiner Vorliebe für Lothar I. greift der betr. Vf. zu Fälschungen. Auf diesen Entstehungsgrund ist auch die große Ungleichmäßigkeit zurückzuführen. — **A. Nürnberger, die angebliche Unechtheit der Predigten des hl. Bonifatius.** S. 109—134. Für die Unechtheit sind durchgehends innere, subjektive Gründe geltend gemacht. Aeußerlich

d. h. handschriftlich ist die Authentie der Predigten recht gut bezeugt. Hahn, Bekämpfer der Echtheit, vergleicht die Predigten mit zweifellos echten Briefen B.s; zwischen beiden Gattungen herrscht aber doch ein großer Unterschied. Adressaten der Briefe und Hörer der Predigt sind himmelweit verschiedene Leute. So verwirft N. Punkt für Punkt der Hahnschen Hypothese. — **O. Holder-Egger, zur Textkritik des Saxo und Sueno Aggeson.** S. 135—162. Nach Besprechung des Angersschen Saxo-Fragments, das nicht Autograph Saxos ist, untersucht Vf. die Editio princeps; mindestens das erste Buch derselben ist stark mit Glossen durchsetzt, die allerdings weniger den Sinn als die Form alterieren. Zugleich sind bedeutende Interpolationen in den Text gekommen, die übrigen Teile sind reiner. Auch von Sueno existiert keine alte Handschrift mehr; die bei der ersten Ausgabe benutzte ist verbrannt. Wohl aber eine Abschrift saec. XVII, die Waitz sehr hoch stellte. Vf. will die Autorität derselben sehr eingeschränkt wissen. — **Miszellen. M. Manitius, zur Geschichte von Sulpicius' Schriften über S. Martinus im Mittelalter.** S. 165—170. Bis zum 13. Jahrh. waren sie sehr verbreitet und wurden besonders von der Biographie ausgebeutet. — **W. Wattenbach, ein gleichzeitiges Gedicht zum Preise des heiligen Audoenus** S. 171 f. Verse aus dem 7. Jahrh., von einem Buchstabenkreuz durchschnitten. — **Falk, Varia.** S. 173 f. Rest eines Necrologium Seligenstadense; Calendarium von Mariamünster. — **O. Holder-Egger, über ein Ekkehard-Fragment.** S. 175—177. 2 Bll. in Stuttgart. — **S. Löwenfeld, drei Briefe Clemens' III.** S. 178—182. Gerichtet an Fürst Leo und den Katholikos von Armenien. — **M. Perlbach, Johannes Dlugoß Quellen für die deutsche Geschichte in seinen ersten sechs Büchern (bis 1240).** S. 183—195. Es werden u. a. aufgeführt die Gründungsgeschichte von Brauweiler, Ekkehard, Berthold, Otto von Freising, Sigebert v. Gembloux, Chronica regia, Werner Rolevinck. — **L. v. Heinemann, zur Lebensgeschichte des Chronisten Dietrich Engelhues.** S 196 f. Eine kurze Biographie aus einer Londoner Hdschr. — **W. Wattenbach, aus neueren Handschriften.** S. 198—200. Aus der Bibl. Amploniana in Erfurt und Codd. Ashburnhamiani in Florenz.

2] Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.

Bd. IX (1888) **H. 1. H. Breßlau, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts.** S. 1—33. Von den 1753 in Nordspanien noch vorhandenen 12 Pap.-Urkk. sind die beiden ältesten (Formosus und Romanus Jaffé-L. 3484 und 3516) im Kapitelsarchiv in Gerona und 2 für Kl. Cugat noch vorhanden; 5 für Bistum Vich sind verloren. Ueber die 8 französischen Papyrusprivilegien hat kürzlich Delisle gehandelt. Deutschland besitzt nur 2, Italien 3, England gar keine. Die letzten Erörterungen Diekamps und Ewalds über die ersten Pergamenturkk. der päpstl. Kanzlei ließen 2 Stücke von 967 u. 1013 unbeachtet: sie werden näher beschrieben. B. bestreitet die Originalität des Paderborner Privilegs Johanns XVIII. von 1005, welches Diekamp als erste Pergamenturkunde bezeichnet hatte; letzteres ist nunmehr jedenfalls unrichtig. Eine Reihe von Erörterungen über Datum und Grußformel schließt sich an die Besprechungen dieses und eines Pisaner Pergamentprivilegs desselben Papstes. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhs. geht die Verwendung beider Schreibstoffe in der päpstlichen Kanzlei nebeneinander her. In der Beilage ungedruckte Urkunden Johanns XVIII. für Kl. Cugat von 1007. — **F. Wickhoff, die „monasteria“ bei Agnellus.** S. 34—45. Das Wort monasterium, ursprünglich Zelle eines einzelnen im Gegensatz zu „coenobium“, verlor diese Bedeutung bald und bezeichnete schon im 4. Jahrh. gemeinsame Wohnung der Reli-

giosen. Bei Agnellus heißt mon. durchaus Kloster. Meist standen diese Klöster im Atrium der großen Kirchen; damit ihre Bewohner nicht im Chorgebet gestört werden, besitzen sie gesonderte Oratorien. An solch bevorzugter Stelle ließen sich hochgestellte geistliche Personen gerne begraben. Solche mit Kirchen verbundene Klöster besitzt besonders Ravenna (Wohnort des Agnellus). Damit fällt die bisherige Ansicht, daß bei A. „monasterium“ nur Begräbniskapelle, eine bestimmte architektonische Form bezeichne. — **F. Zimmermann, über den Weg der deutschen Einwanderer nach Siebenbürgen.** S. 46—62. Nach Z. ist die Ansicht nicht haltbar, nach welcher die von Geysa II. berufenen Deutschen die Donau entlang, dann auf dem rechten Altufer aufwärts und durch den Rotenturmpaß gekommen sein sollen: der Zug ging durchs Szamosthal, von da ins Miereschthal, die beiden Kokeln entlang aufwärts. — **S. Steinherz, Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe.** S. 63—81. Bekanntlich sind das sogenannte privilegium maius und die damit zusammenhängenden österreichischen Freiheitsbriefe, in denen den Herzogen von Oesterreich eine Fülle von Rechten gegeben wird, wie sie im 12. und 13. Jahrh. kein deutscher Fürst besessen, Fälschungen und unter Rudolf IV. entstanden. S. untersucht das Verhalten Karls IV. gegenüber diesen Privilegien auf grund eines beigegebenen, ungedruckten Protokolls, das Karls Entscheidungen enthält. Sie gehen vom Gesichtspunkte aus, die Rechte des Reichs den Briefen gegenüber zu wahren und Schädigung der Rechte dritter zu verhindern. Nach dieser Niederlage hat Rudolf dieselben nur noch in Oesterreich zur Ausbildung seiner landesherrlichen Gewalt benützt. — **A. Riegl, die Holzkalender des Mittelalters und der Renaissance.** S. 82—103. Schildert die Bilderkalender für Analphabetiker, die gewöhnlich in Holz eingeschnitten, seltener in Blei oder Metall graviert waren. Das bekannte Material gehört den zwei letzten Jahrhunderten vor der gregorianischen Reform an; ihr Gebrauch reicht aber weiter zurück. — **O. Redlich, zur Belagerung von Kufstein im J. 1504.** S. 104—113. R. veröffentlicht 3 hierauf bezügliche Briefe. In einem beigefügten vierten übersendet K. Maximilian an Peutinger carmina de Burgundionibus, welche er im Kl. Tegernsee in Erfahrung gebracht. Ob Nibelungenlied?! — **K. Köpl, zur Beurteilung der Verpflegs-Ordinanzen Wallensteins.** S. 114—127. Stellt Vergleiche mit den Ordinanzen seiner Vorgänger im Kommando und Gustav Adolfs an, woraus sich ergibt, daß Wallenstein für seine Soldaten und Offiziere nicht mehr wie jene gefordert hat. — **Kleine Mitteilungen. E. Mühlbacher, zwei ungedruckte Karolinger Diplome.** S. 128—134. Eines Karls III. für Chalons von 886 und eins Zwentibolds für Cambray 898. — **L. v. Heinemann, Heinrichs VI. angeblicher Plan einer Säkularisation des Kirchenstaates.** S. 134—136. Giraldus Cambrensis sagt, Heinrich VI. habe kurz vor seinem Tode, da er das in fremden Händen befindliche Patrimonium Petri dem Papst nicht zurückstellen wollte, und die übrigen Fürsten nicht zur Zurückgabe bewegen konnte, eine Art Entschädigung festgesetzt, wonach durchs ganze Reich die Einkünfte einer Kanonie an den Metropolitankirchen nach Rom fließen sollten. Kein anderer Schriftsteller weiß davon. — **Winkelmann, zur Einführung der Todesstrafe für Ketzerei.** S. 136—138. Bezweifelt Fickers Annahme, daß der Reichslegat Albrecht von Magdeburg mit dem Erlaß des Ketzergesetzes 1224 etwas zu thun habe.

H. 2. **P. Scheffer-Boichorst, kleinere Forschungen zur Geschichte des Mittelalters.** S. 176—248. X. Zu den mathildinischen Schenkungen. Vf. verfolgt zunächst an den Urkk., wie das Eigentum der Kirche an den Gütern der Großgräfin, die sie der Kirche geschenkt und von ihr zurückerhalten, zu ihren Lebzeiten gekennzeichnet ist. Sie besitzt alles unter Oberhoheit der Kirche, aber dies Verhältnis beengt sie so wenig, daß sie gleichsam nach Laune desselben gedenkt oder nicht gedenkt. Die

Schenkung von 1102, die jetzt allgemein als echt angesehen wird, gestattete der Gräfin trotzdem, ihre Güter auch einem Erben zu hinterlassen, so daß mit ihrem Tode die römische Kirche, bis dahin nur Eigentümerin, nicht selbstverständlich Besitzerin wurde. Darum das Abkommen mit Heinrich V. 1111 unter Wahrung des Obereigentums der Kirche. Die Urk. v. 1102 ist schließlich, wie auch Mathilde behauptet hat, nur Wiederholung einer schon unter Gregor VII. gemachten Schenkung. XI. Ueber einige Kaiserurkunden in der Schweiz. Im N. Archiv XII hat Thommen die Urkk. Friedrichs I. von 1152 für verschiedene Klöster als Werk eines Fälschers bezeichnet. Sch.-B. weist nach: 1. die Formalien sind die echter Urkk.; 2. die Zeugen an sich geben zu keinem Bedenken Anlaß; 3. eine der Urkk. ist nach wenigen Jahren von ihrem Aussteller selbst wiederholt worden. Sie kann keine Fälschung sein, also auch die andern von derselben Hand stammenden nicht. Sodann untersucht Vf. die angeblichen Fälschungen der Rüggisberger Freiheitsbriefe. Auch hier tritt er bei einigen für Echtheit ein. XII. Drei ungedruckte Beiträge zu den Regesten Friedrichs I. und Heinrichs VI. aus elsässischen Urkunden. XIII. Ueber Diplome Friedrichs I. für Cisterzienser-Klöster namentlich im Elsaß und Burgund. Es zeigen sich bei einer Reihe von Urkk. Fr.s der gleiche Wortlaut und die gleichen, nicht kanzleimäßigen Erscheinungen. Diese beweisen aber nicht die Unechtheit, da die Zeugen, Ort und Zeit zu gut in einander greifen. Vf. wendet zur Lösung des Widerspruchs das Mittel Fickers an: nur Beglaubigungszeichen, Monogramme und Siegel entstammen der kaiserlichen Kanzlei. XIV. Zur Geschichte Alfons' X. von Kastilien. Für den Plänereichtum dieses Fürsten bringt Vf. aus ungedruckten, beigefügten Urkk. einen neuen Beleg: sein Schutz- und Trutzbündnis mit Marseille und Pisa 1255/6. Dabei eine Reihe Notizen über den kgl. Gesandten Garcia Petri, Archidiakon von Marokko. — **H. Hoogeweg, der Kreuzzug von Damiette, II.** S. 248—288. Schildert die Belagerung und Eroberung der Stadt durch die Kreuzfahrer. — **D. v. Schönherr, Wenzel Jamnitzers Arbeiten für Erzherz. Ferdinand.** S. 289—305. Nach Briefen des Innsbrucker Archivs aus den Jahren 1556 ff. wird die Thätigkeit dieses Wiener Goldschmiedes für EH. Ferdinand geschildert. Es handelt sich um folgende Arbeiten J.s: 1. Adam und Eva im Paradiese, 2. einen silbernen Brunnen, 3. die vier Evangelisten, 4. Orpheus. Wo die Werke geblieben, steht nicht fest. — **J. Teige, die Quellen des sogenannten Dalimil.** S. 306—319. Die vorzüglichste Quelle dieses histor. Reimgedichtes ist Kosmas von Prag; ein Dritteil ist ihm entnommen, dann seine Fortsetzer, Vincenz, Gerlach, Chron. Opatavense, vitae sanctorum, Nationalsage, Tradition; unbekannte: besonders eine verlorene baierische Chronik, und eigene Anschauung. — **Kleine Mitteilungen. E. Winkelmann, zu Andreas Dandolo.** S. 320—322. Bei Dandolo kommt ein sonst unbekannter Sergius dux zu c. 800 vor, der dem Kl. Brondolo Besitzungen vermachte; Namen und Schenkung werden auch erwähnt in einer sehr alten Urk. des genannten Klosters, jetzt in Heidelberg. — **Falk, Oertlichkeiten in Trierer (Maximiner) Urkunden.** S. 322—325. Feststellung der Besitzungen in Rheinhessen.

H. 3. **J. Truhlár, zur Beleuchtung des Handschriftenstreites in Böhmen.** S. 369—401. Seit ein paar Jahren ist der literarische Kampf um Echtheit oder Unechtheit der Königinhofer und Grüneberger Handschrift von neuem entbrannt. Vf. gibt eine Uebersicht über die Fehde und bespricht die Provenienz, die paläographischen und historischen Hauptgebrechen der beiden Handschriften oder vielmehr Fälschungen. Die K. H. wurde am Ludmilafeste 1817 im Kirchturm von Königinhof durch Hanka, einen später entlarvten Fälscher, gefunden. Die Verfechter der Echtheit lassen jetzt meist den

Auffindungsmythus fahren und glauben, Hanka habe die Handschrift irgendwo gestohlen und später zum Schein auffinden lassen. Die G. H. tauchte an einem Novembertage 1818 in einem Prager Postamte als Abgesandt eines Anonymus auf! Das Pergament der beiden Handschriften scheint wirklich alt zu sein. Dasselbe haben böhmische Chemiker von der Tinte behauptet in einem Gutachten, dessen Gründe eine chemische Celebrität sämmtlich falsch nannte. Die Schrift de G. H. ist semiuncial und für das Mittelalter überhaupt unmöglich, der K. H. klein und dem 13. Jahrh. entsprechend, wahrscheinlich einer anderen nachgebildet, aber so auffällig, daß, um sie zu erklären, man eine eigene böhmische Schreiberschule erfinden mußte, wie um den Inhalt zu erklären, eine eigene nationale Dichterschule. Vf. bespricht dann den Inhalt der Gedichtfragmente, die zum Teil neuern Ursprungs sein müssen. In den kleinen Stücken finden sich gegen 700 Verstöße gegen die Sprache Böhmens im MA. — **F. Thaner, zur rechtlichen Bedeutung der päpstlichen Regesten.** S. 402—413. Vf. weist ein paar Fälle nach, in denen die Päpste von ihren eigenen Registern Gebrauch machten. Von den Dekretalen Innocenz' III. bis zum 12. Pontifikatsjahre hat der päpstl. Notar Petrus Collivacinus eine Sammlung angelegt, die J. mit amtlichem Schreiben an die Universität Bologna sandte. Unter dem Pontifikat Honorius' II. wurde zur Beilegung eines Streites zwischen zwei Diözesen das Register Alexanders II. herbeigeholt. Weitere Beispiele von Alexander III. und Gregor X. — **H. Hoogeweg, der Kreuzzug von Damiette 1218—1221.** III. S. 414—447. Beschreibt den Verlust Damiettes durch die Christen und Räumung Aegyptens. — **H. V. Sauerland, Rede der Gesandtschaft des Herzogs Albrecht III. von Oesterreich an Papst Urban VI. bei der Rückkehr der Länder des Herzogs Leopold III. unter die römische Obedienz, verfaßt von Heinrich Hembuche gen. von Langenstein oder de Hassia.** S. 448—458. Leopold III. von Oesterreich war Anhänger des französischen Papstes Klemens' VII., sein Bruder Albrecht Urbans VI. Leopold fiel bei Sempach, für seine Söhne führte Albrecht die Regierung, brachte die Länder wieder unter römische Obedienz, und bei dieser Gelegenheit wurde von seinen Gesandten die abgedruckte Rede gehalten. — **Kleine Mitteilungen. S. Steinherz, die Reise Rudolfs IV. nach Tirol im Winter 1363.** S. 459—461. Die kühne Winterreise Rudolfs über den Krimler Tauern wird durch die mitgeteilten Dokumente als Sage erwiesen. — **F. Zimmermann, die Urkundensammlung des ungarischen Nationalmuseums in Budapest.** S. 461—464. Zählt die darin aufbewahrten Familienarchive auf. — **W. Voß, zu Sickel, zur Geschichte des Konzils von Trient.** S. 464—466. Datiert einen Brief des kaiserlichen Gesandten Arco an Ferdinand anders.

H. 4. **S. Steinherz, die Beziehungen Ludwig I. von Ungarn zu Karl IV. Zweiter Teil. Die Jahre 1358—1372.** S. 528—637. In Oesterreich übernahm Rudolf IV. die Regierung; sein Ehrgeiz ließ ihn von seinem Schwiegervater, dem Kaiser, Erhöhung seiner Stellung gleich den Kurfürsten erhoffen. Als er sich getäuscht sah, wurde er Todfeind Karls IV., konspirierte mit den Kurfürsten, um Ludwig von Ungarn zum Gegenkönig zu machen. Der Kaiser berief die Kurfürsten 1359, zeigte, daß er ihre Pläne kannte und brachte sie zum Widerruf. Das getrübte Verhältnis zwischen Karl und Ludwig stellte ersterer durch Nachgiebigkeit wieder her. Kleinere Reibereien traten in den folgenden Jahren wegen der italienischen Politik Ludwigs ein, offener Krieg drohte 1362, wobei Rudolf von Oesterreich im selben Augenblicke, wo er sich mit dem Kaiser verbunden, zu Ungarn überging. Im Moment der Gefahr brachte der Tod Meinhards von Tirol und Oberbaiern die ungarische Koalition aus den Fugen, söhnte Ungarn und Oesterreich mit dem Kaiser aus. Die nächsten Jahre warf sich Ludwig

auf Anregung des Papstes auf die orientalische Politik und machte den Griechen durch Besiegung der Balkandespoten Luft. Bei der Rückkehr Urbans V. nach Italien arbeiteten Ludwig und Karl im Einverständnisse. Durch den Anfall von Schweidnitz-Jauer an das Haus Luxemburg aufgeschreckt, verband sich Kasimir von Polen mit Ludwig gegen den Kaiser und seine Neuerwerbungen. Nun starb aber Kasimir schon 1370, und Polen fiel an Ludwig; zugleich erhoben sich die Wittelsbacher gegen Karl. Durch sein diplomatisches Geschick wußte Karl sich im allgemeinen Ludwig freundlich zu halten, bis er 1373 von den isolierten Wittelsbachern die Mark Brandenburg gewann. Von jetzt an hört jede Einmischung Ludwigs in deutsche Angelegenheiten auf, seine Tochter Maria verlobte sich mit Karls Sohn Sigismund. Es folgen eine Reihe wichtiger Beilagen. — **J. Schwalm, zur Kritik des Peter Harer.** S. 638—664. Nach einigen Bemerkungen über Handschriften und Drucke wird der Nachweis geführt, daß Harer in seiner Schrift über den Bauernkrieg sekundäre Quellen nicht benützt hat, sondern, soweit er nicht als Augenzeuge schreibt, gute Berichte primärer Natur verwendet; dann daß er selber Verfasser der schlecht stilisierten Uebersetzung seines Werkes ist. — **Kleine Mitteilungen. O. Redlich, kleine Beiträge zur Chronologie.** I. S. 665—667. Aus einer Reihe von R. gesammelten Datierungen ergibt sich die merkwürdige Thatsache, daß man die Feste nach Weihnachten zur analogen Bezeichnung der Tage nach den beiden andern höchsten Festen des Jahres, Oster- und Pfingstsonntag, verwendet hat. (Z. B. Stephanstag um Ostern=Ostermontag, Johannis od. Unschuldig-Kindleintag um Pfingsten=Dienstag oder Mittwoch nach Pfingsten). — **H. Ammann, Herzog Leopold III. von Oesterreich und Papst Gregor XI. im Jahre 1372.** S. 667—669. In dem mitgeteilten Schreiben ermahnt Gregor XI. Leopold, von seiner Freundschaft mit dem Mailänder Usurpator Bernabo Visconti abzustehen.

3] **Historische Zeitschrift.**

Bd. 60 (N. F. 25). H. 1 (Jahrg. 1888, 4). **L. Rieß, der Ursprung des englischen Unterhauses.** S. 1—33. Nach der herrschenden Ansicht wollte Edward I. zu Ende des 13. Jhs. die Kreis- und Stadtverbände hören und zu gewissen Dingen ihre Zustimmung haben, damit sie desto bereitwilliger ihm Steuern und Assistenz leisten möchten; Vf. bestreitet nun, daß Edward der Landesvertretung einen so großen politischen Wert beigelegt habe. Nachdem er 1295 der repräsentativen Landesversammlung ihre konstitutive Form gegeben, widersetzte er sich zwei Jahre später aufs zäheste den Forderungen, die sein Steuererhebungsrecht irgendwie einschränken wollten. Noch 1377 genügte es den Commons, wenn der König sich nur zur Rücksprache mit den Baronen verstand; die Grafschaftseingesessenen hätten es nimmermehr für ungerecht gehalten, wenn der König einfach die Quote, zu der sich der hohe Adel verstand, auch von ihnen verlangt hätte. Dagegen verwendete Edward I. von Anfang an die Gemeinen als Organe wirksamer Kontrolle der Provinzialverwaltung und zu administrativen Geschäften der Lokalverwaltung. — **Ph. Schiemann, zur Geschichte des Posener Friedens von 1806.** S. 34—56. Behandelt auf grund sächsischer Akten die Friedensverhandlungen zwischen Sachsen und Frankreich nach Jena, schildert das jämmerliche Verhalten des Grafen Bose, sächsischen Gesandten bei Napoleon, nach den Angaben seines juristischen Beirates Günther. Bose verdiente sich durch seine unglückliche Friedensvermittlung den Posten eines sächsischen Ministers des Auswärtigen. — **K. Häbler, neuere Arbeiten zur Geschichte Spaniens im 17. Jahrhundert.** S. 56—68. — **Miszellen. M. Lehmann, ein Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1806.** S. 68—76. Mitteilung einer Denkschrift über die ersten Operationen des preußischen Heeres von

Scharnhorst. — **O. M. Wilhelm Grimm, über die Zustände und den Geist der Universität Göttingen.** S. 76—79. Gutachten für die preußischen Gesandten in Kassel vom Jahre 1835.

Heft 2. (1888, 5). **Fr. Meinecke, der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg.** S. 193—222. Gegen Ludwigs XIV. Pläne auf die Niederlande u. s. w. kämpfte in Regensburg entschieden nur der österreichische Gesandte Kardinalerzbischof Thun von Salzburg. Die übrigen Diplomaten hielten sich zunächst reserviert. Thun arbeitete an Bildung einer Majorität für seine Pläne, daß das Reich rüsten und sich des burgundischen Kreises annehmen solle. Doch mißlang ihm alles, und im Juni 1668 starb er. — **Th. Flathe, Hegel in seinen Briefen.** S. 223—237. — **H. Delbrück, Triarier und Leichtbewaffnete.** S. 238—254. — **M. Lehmann, zwei politische Testamente und die Anfänge eines geschichtlichen Werkes von Friedrich dem Großen.** S. 255—268. In den beiden ersten betrachtet Fr. d. Gr. die schlimme Lage Preußens zu Anfang der achtziger Jahre, in der dritten Aufzeichnung de la politique haben wir die Anfänge einer Geschichte, welche die bis zum Frieden von Teschen reichenden Denkwürdigkeiten des Königs fortsetzen sollte.

Heft 3. (1888, 6) **M. Lehmann, Tagebuch des Frhrn. v. Stein, während des Wiener Kongresses.** S. 385—467. Aus dem Nachlasse von Pertz befanden sich unter den Papieren des geheimen Staatsarchivs in Berlin „abschriftliche Materialien zur Biographie Steins und Gneisenaus", eine Trümmermasse von 100 Blättern; darunter lagen 49 Quartblätter auffallend durch ihre eigentümlich schöne Sprache. Vf. weist nach, daß sie von Stein herrühren, in Wien tagebuchartig geschrieben sind; leider ist nur mehr in Abschrift dieses Werk Steins vorhanden, das eine Fülle von Neuigkeiten über den Kongreß bringt und von L. mit Erläuterungen veröffentlicht wird. Pertz hat in seiner Lebensbeschreibung Steins von dem Tagebuche den umfassendsten Gebrauch gemacht, aber seine Leser über die Quelle im Unklaren gelassen. — **F. Hirsch, der österreichische Diplomat Franz von Lisola und seine Thätigkeit während des nordischen Krieges in den Jahren 1655—1660.** S. 468—498. Referiert nach dem Pribramschen Buche. — **Julius Beloch, Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax.** S. 499—512.

Bd. 61 (N. F. 26). Jahrg. 1889. Heft 1. **H. Gelzer, ein griech. Volksschriftsteller des 7. Jhs.** S. 1—38. Bischof Leontios von Neapolis auf Kypros, unter Kaiser Konstans (642—68) schriftstellerisch thätig, verfaßte ein Leben des EB. Johannes von Alexandrien, des Mönches Simeon, des „Narren um Christi willen," und des hl. Spiridion, des kyprischen Nationalheiligen. Namentlich das zweite Werk enthält wichtiges kulturhistorisches Material. — **H. Haupt, neue Beiträge zur Geschichte des mittelalterlichen Waldensertums.** S. 39—68. Referat über die stark angeschwollene Literatur. — **J. v. Pflugk-Harttung, Belisars Vandalenkrieg.** S. 69—96. Schildert an der Hand des bellum Vand. Prokops die Verkommenheit und Unfähigkeit der Vandalen, sich gegen die geschickt geführten Griechen zu halten, die Feigheit ihres letzten Königs und den Untergang des einst gefürchteten Volkes. — **Miszellen. M. L(ehmann), Preußen und die allgemeine Wehrpflicht im Jahre 1809.** S. 97—109. Veröffentlicht das Gutachten der auf Betreiben Scharnhorsts eingesetzten Kommission zur Prüfung der Wehrpflichtfrage. — **M. L(ehmann), Clausewitz über die Schlacht an der Beresina.** S. 110—112. Brief an Stein.

4] Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters.

Bd. IV, Heft 3. **Denifle, die älteste Taxrolle der apostolischen Pönitentiarie.** S. 201—238. Da Benedikt XII. die Taxen der Pönitentiarie zuerst ordnete, so ist die von

Denifle aus einer Vatik. und Tours'schen HS. veröffentlichte v. J. 1338 vielleicht absolut die älteste. Sie ist völlig verschieden von der im sogenannten Taxenbuche publizierten, die meist nur nach der Ausgabe von 1520 bekannt ist, wenn sie handschriftlich auch schon im 15. Jahrh. existierte. Die Ausgabe von Woker in seinem Werk über das Finanzwesen der Päpste ist unbrauchbar. — **H. Denifle, Urkunden zur Geschichte der mittelalterlichen Universitäten.** S. 239—262. Publiziert werden Urkk. über Bologna aus dem 13. Jhrh., zum Rechtsstudium in Avignon im 13. Jhrh., der päpstliche Stiftungsbrief der Universität Gray (Franche-Comté), einer nicht ins Leben getretenen Hochschule, neue Urkk. zur Universität Lerida. — **H. Denifle, die Handschriften der Bibel-Correktorien des 13. Jahrhunderts.** S. 263—311. Vercellones Abhandlung über die Bibel-Correktorien der Vaticana bleibt das Verdienst, auf einzelne mittelalterliche Arbeiten, die sich mit der Verbesserung des biblischen Textes der Vulgata befaßten, aufmerksam gemacht zu haben. Denifle zählt nun in diesem einleitenden Art. die von ihm eingesehenen HSS. auf und erwähnt die Geschichte der Correktorien. Schon Abt Stephan von Citeaux, der 1109 eine Bibel anfertigen ließ und darum mehrere Exemplare sammelte, staunte über die Verschiedenheiten. Das Verderben wurde immer größer, so daß kaum eine Hdschr. saec. XII. der andern gleichsieht, vorzüglich hinsichtlich des Alten Testamentes. Das Verderbnis entstand dadurch, daß man die hieronymische Uebersetzung mit Stücken aus Uebersetzungen vor Hieronymus, die auf Grund der Septuaginta angefertigt waren, mischte. Man nahm Stücke aus den Glossen in den Text auf. Die Dunkelheit einer Phrase entfernte man durch Konjektur. Ueber das „Exemplar Parisiense" hat sich Roger Bacon scharf geäußert; die hl. Schrift sei darin verderbt und der Text flöße stets Mißtrauen ein. Bacon hielt den Text für modern und verderbt im 13. Jahrh. Das ist aber nicht der Fall, die Fehler stammen eben aus älterem Text, den aber die Theologen durch Interpolationen und Korrekturen noch mehr verunstalteten. Das Werk der Theologen fällt ins 13. Jhrh aber später als die neue von Stephan Langton um die Wende des 12. Jhrh. vorgenommene Kapiteleinteilung. Das Ex. Par. wurde das Exemplare vulgatum im eigentlichen Sinne, die Grundlage aller spätern Bibelhandschriften bis herab zur Vulgata, welche im 16. Jhrh. korrigiert wurde. D. bespricht sodann die Einleitungen der Bibel-Correktorien, welche ein interessantes Bild von der Höhe der Textkritik im 13. Jhrh. geben. Wohlthuend berührt das Bestreben, auf die Originaltexte zurückzugehen. (Forts. f.) — **H. Denifle, der Plagiator Nikolaus von Straßburg.** S. 312—329. Dieser Verteidiger Meister Eckehardts hat sowohl die Schrift „De antichristo" wie „De adventu Domini" nicht selbst verfaßt, sondern mit den gleichnamigen Werken seines Ordensbruders Johannes Parisiensis einige Umstellungen vorgenommen und das Ganze durch Kapiteleinteilungen übersichtlicher gemacht. Er hat mit seinem Opus sowohl den Papst wie Erzbischof Balduin von Trier hinters Licht geführt. Beiden sendet er seine Schrift als Erzeugnis seiner Studien; beiden brachte er dadurch eine nicht geringe Meinung von seiner Gelehrsamkeit bei, da er, der Abschreiber, den Autor gar nicht nannte. — **Denifle, Ursprung der Historia des Nemo.** S. 330—348. Aus einem Dokument des Vatik. Arch. von 1290 gibt D. Aufschluß über diese rätselhafte Schrift. Um 1290 verfaßte ein gewisser Radulf, der wohl aus Anjou stammte, einen anscheinend ernst gemeinten Sermo über den „Nemo", der wesensgleich mit dem Sohne in der Dreifaltigkeit sei. Diese Narrheit schöpfte er aus allen Schriftstellen, in denen das Wort „Nemo" vorkommt, das er personifizierte. Er hatte angeblich sogar Anhänger und war Stifter der „secta Neminiana". Sein Gegner, der, wie er, seine Schrift dem Kardinal Benedikt Gaetano widmete, war eben so närrisch als

er. Er hat noch viel mehr „Nemo“-Stellen als Radulf. — **Mitteilungen**. **H. Denifle, zur Geschichte des Kultes Urbans V.** S. 349—352. Sofort nach Urbans Tode begann das Volk ihn als Heiligen zu verehren. D. teilt aus dem Archiv von St. Peter in Salzburg eine Antiphon mit Gebet zu Urban V. mit. Waldemar von Dänemark betrieb die Kanonisation. Gegenpapst Klemens VII. beauftragte nach einer von D. veröffentlichten Bulle verschiedene mit Prüfung des Lebens nud der Wunder Urbans. — **H. Denifle, zur Verdammung der Schriften des Raimund Lull.** S. 352--356. Lange nach R.s Tode begann die Untersuchung seiner Schriften auf Ersuchen des Inquisitors in Aragonien durch 2 Schreiben Gregors XI. In einem dritten von 1376 erklärt Gregor, es seien mehr als 200 Irrtümer in Lulls Schriften gefunden, und er selbst habe sie als solche erklärt. Diese Bulle publizierte der Inquisitor Nikolaus Eymerici. Sie ist seit Jahrhunderten von den einen als echt, von den andern als gefälscht angesehen. Sicher ist nach D.s Untersuchung, daß sie sich in den Registern dieses Papstes nicht findet, wohl aber die beiden andern. Vielleicht hat sie in dem jetzt verlorenen Sekretregister des Jahres 6 gestanden. — **H. Denifle, Spesen der Stadt Montpellier bei einer Gesandtschaft zur Kurie.** S. 356—360. Aus der mitgeteilten Rechnung ist zu ersehen, welchen Aufwand eine bedeutendere Stadt im MA. bei gewöhnlichen Gesandtschaften machte, und wie sie ihn rechtfertigte.

5] **Zeitschrift für Kirchengeschichte.**

Bd. X. Heft 1. (1888.) W. Wiesener, die Gründung des Bistums von Pommern und die Verlegung des Bischofssitzes von Wollin nach Cammin. S. 1—53. Der 1125 von den Herzogen Boleslaw von Posen und Wratislav von Pommern zum Bischof designierte Adalbert, Gefährte des Pommernapostels Otto, wurde 1140 von Innocenz II. geweiht. Die Richtigkeit dieser Angabe der Quellen verficht Vf. gegen Klempin und erörtert sodann die Schwierigkeiten, welche sich der Konstituierung des Bistums entgegenstellten, und die Exemtion desselben. Daran knüpft sich eine eingehende Besprechung der ältesten Bistumsurkunden. Adalbert starb c. 1162. Auf Antrag seines zweiten Nachfolgers verlegte Klemens den Sitz von Wollin nach Cammin, weil ersteres bei Kriegsunruhen der nötigen Sicherheit entbehrte. Nach Saxo Grammaticus wurde Wollin zweimal hinter einander zerstört, wahrscheinlich in den siebziger Jahren des 12. Jahrhs. Vf. prüft dann die erste Kirchengründung in Cammin und vermutet die Fertigstellung um 1176. — **E. Fromm, zur Streitfrage über den Verfasser der „Imitatio Christi“.** S. 54—91. Die beiden ältesten Codices von Gaesdonck (nicht Gäsdonck!) sollen Thomas von Kempen ausdrücklich als Verfasser nennen. Bei ersterem findet sich die Angabe, 1425 habe Thomas den Codex geschrieben, nicht auf dem Blatte selbst, sondern auf einem nachträglich angehefteten Papierstreifen; im Gaesdoncker Manuskript steht der Name Thomas gar nicht. (Die Handschrift ist von Hölscher übrigens längst ediert und danach Anm. 4 S. 57 hinfällig. D. Ref.) Den 14 thomistischen Editionen des 15. Jahrhs. gegenüber stehen 46 andere, welche nicht den Namen Thomas tragen; in Deutschland stehen sich die Ausgaben der Thomas-Anhänger und -Gegner in diesem Zeitraum gleich. In der Heimat des angeblichen Verfassers erschien nach zwei Gerson-Ausgaben erst 1525 eine Thomas-Ausgabe. Im 16. Jahrh. gehören 32 lateinische Editionen Thomas an, 30 bezeichnen ihn nicht als Autor. Johannes Busch in seinem Chronicon Windeshemense erwähne Thomas als Verfasser, doch sei die Stelle vielfach als interpoliert bezeichnet worden. In der Chronik von Agnetenberg wird bei Erwähnung seines Todes dieses Werkes nicht gedacht. Trithemius erwähnt in einem Catalogus Thomas als Verfasser, in einem

später geschriebenen drückt er sich zweifelnd aus. Sodann bespricht Vf. zwei Kölner Manuskripte: das eine von 1434 bringt eine deutsche Uebersetzung der Imitatio mit einer gereimten Vorrede, also die älteste sicher datierte Handschrift. Uebersetzer war ein Ordensmann, wahrscheinlich angedeutet durch eine Glosse: Jo de bello rivo im Kölner Fraterherrnkloster Weidenbach; er sagt vom Verfasser der Imitatio: er habe sich nicht nennen wollen. Die andere Kölner Handschrift von 1486 nennt als Verfasser Petrus von Kempen. — **Analekten. W. Gundlach, zwei Schriften des Erzbischofs Hinkmar von Reims. S. 92—145.** Die erste der hier veröffentlichten Schriften ist ein von König Karl veranlaßtes Gutachten, die andere die erste Streitschrift Hinkmars in der von Gottschalk angeregten Streitfrage über die Prädestination. — **F. Philippi, der sogenannte Artikelbrief des Münsterschen Wiedertäufer-Königs Johann von Leyden. S. 146—155.** Bis jetzt war nur die lateinische Uebersetzung bekannt; Ph. veröffentlicht aus Stettiner Akten den deutschen Originaltext. — **Miszelle. V. Ryssel, das „Buch des Hierotheos". S. 156—158.** Erhebt Bedenken dagegen, daß Stephanus bar Sudailli und Hierotheos, der Lehrer des Pseudo-Dionysius (Areopagita), wie Frothingham kürzlich behauptete, identisch sind.

6] **Jahrbuch für schweizerische Geschichte.**

Bd. 13 (1888). W. Oechsli, Orte und Zugewandte. Eine Studie zur Geschichte des schweizerischen Bundesrechtes. S. 1—497. Die alte Eidgenossenschaft bestand aus 3 Kategorien von Bundesgliedern. 1. die engere Eidgen. der XIII Orte (Kantone), der Kern des Ganzen; 2. weitere Staatswesen, die sogenannten Zugewandten; 3. drei Schirmorte: Gersau, Abtei Engelberg und Rapperswil, letztere ohne größere Bedeutung. Die Zugewandten bildeten einen höchst ansehnlichen Teil der Bundesgenossenschaft. Vf. untersucht die Frage: wie und wann ist der Unterschied zwischen Orten und Zugewandten aufgekommen, und worin besteht er? Alle Zugewandten gehören zum helvetischen Staatenbund, sind durch dauernde Verträge mit den XIII Orten verbunden, standen aber sonst zu diesem in sehr verschiedenem Verhältnis. Am engsten verknüpft war der Abt und die Stadt St. Gallen, sowie die Republik Biel; sie hatten im letzten Jahrh. Sitz und Stimme auf der Tagessatzung, Mühlhausen und Wallis werden regelmäßig in den gemeineidgenössischen Bündnissen mit Frankreich einbegriffen, Genf, Neuenburg und Bistum Basel nicht. Graubünden hing so lose mit der Schweiz zusammen, daß es im Auslande als besonderes Staatswesen galt. Mit Genf und Neuenburg wollten die katholischen Orte nichts zu thun haben. Seit Auslaufen des Bündnisses von 1735 wußte man nicht, ob der Bischof von Basel oder Fürst von Pruntrut zur Eidgenossenschaft noch gehöre. Die durch einen ewigen Bund mit der Eidgenossenschaft geeinte schwäbische Stadt Rottweil wurde seit dem 30jähr. Krieg wegen Aufnahme einer kaiserlichen Besatzung als verlorenes Glied betrachtet. Vf. gibt sodann die Geschichte der Orte und Zugewandten bis zum „Stanserverkommnis", das Verhältnis der nacheinander aufgenommenen Zugewandten: Glarus, Appenzell, Wallis, St. Gallen, Schaffhausen, Abt von St. Gallen, ihre Stellung in betreff der Beute, Brandschätze, Kriegsentschädigungen, Subsidien, Pensionen und bezeichnet die Orte als den souveränen eidgenössischen Bundeskörper, die die Politik bestimmten; schildert die Stellung der Zugewandten in der Periode des Schwabenkrieges und der Mailänderzüge nach der Glaubensspaltung, das Defensionale zwischen Orten und Zugewandten, letzterer Stellung auf der Tagessatzung, ihr Verhältnis zum Reich, das die jüngern Orte und Zugewandten wieder an sich zu ziehen suchte, zu Frankreich, ihren Einschluß in europäische Friedensverträge und zuletzt das Verhältnis der einzelnen

Zugewandten zu den Glaubensparteien: des Fürstabts von St. Gallen, Bischofs von Basel, Wallis und Rottweil zu der katholischen, St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Graubünden, Neuenburg und Genf zur protestantischen Eidgenossenschaft. — **E. Krüger, zur Herkunft der Habsburger.** S. 499—554. (Mit Stammtafel.) Die Habsburger seien Nachkommen der elsässischen Nordgaugrafen und der Herzoge des Elsasses, auch die Zähringer gehörten diesem Stamme an. Die Verwandtschaft der Habsburger mit den Nordgaugrafen beruht auf der Identität des in den Acta Murensia genannten Habsburger Grafen Guntram und des 952 wegen Rebellion gegen König Otto I. verurteilten Grafen Guntram. Beide seien in gleichen Orten begütert gewesen. (Vgl. dagegen Schulte in Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins Bd. IV, 1 S. 126 f.)

7] **Revue historique.**

Bd. 37 (1888 Mai—Juni). **M. Philippson, études sur l'histoire de Maria Stuart (Les lettres de la cassette).** S. 1—48. Ph. prüft die gleichzeitigen Historiker. Buchanans Werke seien für Marias Geschichte nicht brauchbar. Die Memoiren Jakob Melvilles hätten einen hohen Wert. Die Geschichte der Reformation von John Knox habe für die Kirchengeschichte großen Wert, für M.s Geschichte bringe sie nichts neues. Mit Ausnahme einiger Notizen sei die Geschichte Spottiswoodes belanglos. Die Annalen Cambdens verdienen volle Glaubwürdigkeit nur da, wo sie Dokumente beibringen. Sonst ist sein Urteil zu sehr beeinflußt. Unter Anerkennung der Arbeit von Cardauns (Hist. Jahrb. 1884, 133 ff.) urteilt Vf., daß Claude Nau über die Hauptpunkte, über die Ursachen des Todes Darnleys und die Beziehungen zwischen Maria und Bothwell nichts neues bringe. Holinshed wagte nicht zu sprechen. Bischof Lesley von Roß schrieb eine instruktive Kirchengeschichte, die Interessantes über die Verhandlungen zwischen Schottland und Maria vor ihrer Rückkunft enthält. De Thou stützt sich nur auf bekannte Quellen. Die „Pamphlete" der Anhänger Marias enthalten nur kühne Behauptungen ohne Beweise. Raynalds Annales ecclesiastici, die viele als wichtig betont haben, enthalten für die Beziehungen Marias zu Rom manches, sonst bieten sie nichts. Eine Prüfung der Aussagen aller zeitgenössischen Historiker ergebe, daß kein Beweis für Marias Teilnahme an der Verschwörung gegen ihren Gemahl erbracht sei. — **Mélanges et documents. Chr. Nisard, des poésies de sainte Radegonde.** S. 49—57. Zwei bisher Fortunat zugeschriebenen Gedichte Ruina Thuringiae und Artachis spricht N. der h. R. zu. — **A. Babeau, le duc d'Enghien gouverneur de Champagne.** S. 58—67. Teilt die Ernennung des Genannten, des berühmten Condé, mit. — **A. Ahnfelt, la diplomatie Russe à Stockholm en décembre 1810.** S. 68—78. Aktenstücke des russischen Gesandten Grafen Czernicheff. — **B. du Casse, la reine Catherine de Westphalie.** S. 79—99. Fortsetzung. Bericht über ihr Zusammentreffen mit Lascases, Vater und Sohn, die von St. Helena kamen, 1818. — **Second ministère du duc de Richelieu (1819—21).** S. 100—137. Fragment einer Autobiographie des Ministers.

Bd. 37 (1888 Juli—August). **A. Luchaire, Louis le Gros et ses Palatins (1100—1137).** S. 241—275. Vf. schildert in diesem Auszug aus einer größeren Studie zunächst die Kämpfe im Hause Ludwigs, gibt dann ein Bild seines Charakters, des Regimentes seines Favoriten Stephan de Garlande, des Abtes Suger und Rodulfs von Vermandois. — **G. Fagniez, le père Joseph et Richelieu.** S. 276—314. Fortsetzung. (S. Histor. Jahrb. o. S. 163 f). Vorbereitung zum

Bruch mit Oesterreich; Darstellung der Zeit von 1632—1635. — **Mélanges et documents. A. Lebègue, note sur les tauroboles et le christianisme.** S. 315—318. Die Stieropfer galten nach L. nicht dem Mithras, sondern der Cybele. Er zeigt, wie häufig man während der Verfolgungen die Christen durch Stiere zu Tode martern ließ. — **Ch. V. Langlois, préparatifs de l'expédition de Louis de France en Angleterre en 1215.** S. 318—322. Vf. bringt ein unbekanntes Schreiben aus Rom an Johann ohne Land, welches die französischen Pläne näher beleuchtet und auch für die Kreuzzugspläne Innocenz' III. von Wichtigkeit ist. — **R. Hammond, mission du comte de Guines à Berlin (1769).** 1768 knüpften Frankreich und Preußen nach dem siebenjährigen Krieg wieder diplomatische Beziehungen an, Frankreich sandte den Genannten, Preußen Baron Goltz. Bald trat jedoch Spannung ein. Rußland und Oesterreich suchten Preußen von Frankreich abzuziehen. Guines wurde bald abberufen, und man begnügte sich mit chargés d'affaires. Verf. bringt reiches neues Material aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums.

Bd. 38 (September—Oktober 1888). **M. Philippson, études sur l'histoire de Marie Stuart.** S. 1—63. Vf. bespricht die Berichte der französischen, toskanischen, spanischen und englischen Gesandten und resumiert das Ergebnis dahin, daß nach ihnen erst nach Darnleys Tode und der konstanten Begünstigung Bothwells die Stimmung sich von Maria abwendet. Aus allem geht hervor, daß Maria nicht als ohnmächtiges Opfer Bothwell gegenüber zu betrachten sei, sondern sie ihre leidenschaftliche Liebe zu allem verleitet habe. (S. u. Novitätenschau S. 455 ff.) **G. Fagniez, le père Joseph et Richelieu.** S. 64—84. Schildert die Mission des französischen Gesandten Charnacé in Holland und die Verträge von 1634 und 35. — **Mélanges et documents. H. Doniol, une lettere inédite de Lafayette.** S. 85—88. An seinen Adjutanten gerichtet, geschrieben 1792. — **Du Casse, la reine Catherine de Westphalie, son journal et sa correspondance.** S. 89—111. Das Tagebuch vom Jahre 1811. — **A. Malet, l'expédition d'Ancone (1832).** S. 112—139. Als nach der Erhebung von 1831 in den päpstlichen Staaten Oesterreich seine Truppen zur Hilfe bereit hatte, verlangte auch Frankreich seinen Teil an dem Werke. Im folgenden Jahre erfolgte von französischer Seite die Besetzung Anconas zum Mißbehagen Oesterreichs und der Kurie; der Befehlshaber wurde gefangen, die Truppen entwaffnet, das Volk zur Freiheit aufgerufen. Diese außergewöhnlichen Manipulationen hatte man in Frankreich nicht gewollt, sie fallen dem Kommandanten der Schiffe zur Last, vielleicht zum Teil auch dem französischen Ministerium. In Europa war man starr ob dieser Gewaltthat. Daß keine schlimmeren Folgen eintraten, verdankt Frankreich seinem Gesandten an der Kurie, Graf Sainte-Aulaire und dem Oberkommandanten Cubières, wie Vf. aus ungedruckten Briefschaften nachweist. Endlich wurde die Sache reguliert, und die Franzosen blieben, wenn auch unter nicht angenehmen Bedingungen, noch einige Monate als Herren in Ancona.

(November—Dezember 1888). **B. de Mandrot, Louis XI, Jean V d'Armagnac et le drame de Lectoure.** S. 241—304. Johann IV. von Armagnac war, durch den Dauphin Ludwig (später L. XI.) gedemütigt, 1450 gestorben. Sein gleichnamiger Sohn erhielt alle ihm genommenen Besitzungen zurück, lebte zunächst in gutem Einvernehmen mit dem Hofe, der ihn durch Heirat und Gunstbezeugungen an sich zu ketten suchte, empörte sich später, kämpfte unglücklich gegen Ludwig XI., wurde in Lectoure eingeschlossen, ergab sich 1473 und wurde meuchlings

niedergestoßen mit einem Teil seiner Truppen. Damit hatte Ludwig XI. den bedeutendsten Schritt zur Vernichtung der provinziellen Unabhängigkeit gethan. — **Ch. Dufayard, la journée des Tuiles 7 juin 1788.** S. 305—345. Es handelt sich um den Aufruhr von Grenoble, das erste Anzeichen der neuen Richtung, wo zum erstenmale gegen die Regierung anders als mit Pamphleten angekämpft wurde und Blut floß. Das Parlament von Gr. zeigte sich unbotmäßig; infolge dessen kamen strenge Befehle von Paris, welche die Auflösung und sofortige Abreise der Mitglieder in ihre Heimat verlangten; die Folge davon war aufgeregte Stimmung, strenges Vorgehen des Kommandanten, Sieg des Pöbels. Vf. untersucht dann die in Grenoble erschienenen literarischen Produkte, welche den Aufstand vorbereitet hatten. — **Mélanges et documents. Du Casse, la reine Catherine de Westphalie, son journal et sa correspondence.** S. 346—365. Tagebuch vom Jahre 1812.

8] **Revue des questions historiques.**

T. 44. Octobre (1888). **Ch. de Smedt, l'organisation des églises chrétiennes jusqu'au milieu du IIIe siècle.** S. 329—384. Besonders auf gleichzeitige Quellenzeugnisse gestützt, behandelt Vf. die ganze Epoche nach den drei Perioden: die Zeit der Apostel bis zum Tode des Evangelisten Johannes; dann das zweite und die erste Hälfte des 3. Jahrh.s bis zur Verfolgung des Decius; drittens die Vorgänge bis zum Toleranzedikt v. J. 313, indem er auf die beiden ersten näher eingeht. In der frühesten Periode finden wir die drei Gewalten, 1. die *πρεσβύτεροι* oder *ἐπίσκοποι*, denen die geistigen Interessen der Gläubigen am Herzen lagen; 2. die Diakonen, welche die äußeren Angelegenheiten verwalteten, und 3. über beiden den obersten Bischof. In der zweiten Periode vereinigt sich geistliche und administrative Autorität in jeder einzelnen Kirche in der Hand des einen Bischofs, die einzelnen Diakone sind seine wirklichen und ordentlichen Stützen. Die Unterordnung der Bischöfe untereinander und unter die Macht der Synoden erscheint erst in den Anfangsstadien. — **G. Kurth, les sources de l'histoire de Clovis dans Grégoire de Tours.** S. 385—447. Die interessante Abhandlung, welche wie die vorhergehende auf dem internationalen Kongreß katholischer Gelehrter zu Paris im April vergangenen Jahres vorgetragen wurde, gelangt in dem schon wiederholt behandelten Gebiet zu einigen neuen, bemerkenswerten Ergebnissen. Die Quellen, welche Gregor von Tours für seine Schilderung der Regierung Chlodwigs (Historia Francorum l. II. c. 27 bis Schluß) benutzt hat, zerlegt K. in die drei Gruppen: 1. Historische Dokumente (Annalen und Chroniken), 2. Hagiographische Dokumente (Vita Remigii und Vita Maxentii), 3. mündliche Ueberlieferungen. Als von Gregor benutzte Annalen weist K., was neu ist, verloren gegangene Annales Turonienses nach, welche wahrscheinlich als fasti quinquennales abgefaßt waren. Aus ihnen schöpfte Gregor seine Nachrichten über die verschiedenen Kriege Chlodwigs mit Ausnahme der Burgunderkriege, für welche ihm die burgundischen Annalen vorlagen, die auch Marius von Avenches benutzte, wie Arndt zuerst gezeigt hat. Betreffs der von Gregor benutzten Vita Remigii meint K., gegen Arndt und Krusch, daß dieselbe nicht die uns erhaltene, sondern eine ältere, bald nach dem Tode des Heiligen geschriebene war, welche verloren ging. Ihr entstammen die Nachrichten über die Bekehrung Chlodwigs, welche somit eine weit größere Zuverlässigkeit beanspruchen können, als ihnen bisher zuerkannt wurde. Ebenso ist es mit der Vita Maxentii. Die Rezension, welcher Gregor sich bedient hat, findet sich in keinem der beiden Texte,

welche bei Mabillon und den Bollandisten veröffentlicht sind. Beide sind aus späterer Zeit; sie scheinen zu einer Zeit abgefaßt worden zu sein, wo die ältere, von Gregor benutzte Vita schon verloren gegangen war. Als aus mündlicher Ueberlieferung übernommen sucht K. nachzuweisen die Erzählungen vom hl. Martin und hl. Hilarius, von der List des Aridius bei der Belagerung Gundobalds in Avignon und von der Art, wie Chlodwig die verschiedenen Frankenstämme einigte. — **H. de la Ferrière, l'éction du duc d'Anjou au trône de Pologne.** S. 448—506 Durch die einzige Bartholomäusnacht hatte Katharina von Medicis den Boden wieder verloren, den sie durch mühevolle Intriguen zweier Jahre gewonnen. Elisabeth von England, die eben noch in ein Bündnis mit Frankreich und in die Heirat mit dem Herzog von Alençon gewilligt, löste öffentlich vor ihrem ganzen Hof jede Verbindung und begann sogar zu rüsten; selbst der Herzog von Alba schien durch falschen Edelmut gegen Ludwig von Nassau den Eindruck des Pariser Blutbades verwischen zu wollen; Ludwig, der durch die Ermordung Colignys schwer getroffen war, fluchte Frankreich, und die deutschen Fürsten, die eine französische Kandidatur auf den polnischen Thron begünstigt hatten, wandten sich ab und unterstützten die Bestrebungen Kaiser Maximilians. Aber schon nach wenigen Monaten ist diese ganze europäische Lage wieder in ihr Gegenteil gekehrt: Elisabeth versöhnt, Ludwig von Nassau schließt einen neuen Vertrag mit Frankreich zu Frankfurt, und Kaiser Max muß ruhig zusehen, wie der Herzog von Anjou bei der polnischen Königswahl den Erzherzog Albert aussticht. Diese plötzliche Wendung ist das große Werk der französischen Politik, die von Katharina geleitet und von so ausgezeichneten Männern wie die beiden Noailles, du Ferrier, Vulcob, Férals, Lansac, Schomberg, Mondoucet, Vivonne de saint Gouard, Monluc, La-Mothe-Fénelon, de Foix und Mauvissière ausgeführt wurde. — **V. Pierre, le rétablissement du culte catholique en 1795 et en 1802.** S. 507—539. Weist die falsche Auffassung zurück, daß der Klerus selbst die katholische Religion wieder hergestellt habe. Allein Napoleon in seiner Macht war dazu fähig. Er hat die verbannten Bischöfe und Priester zurückgeführt, er hat ihnen den Schutz der Gesetze angedeihen lassen und hat sie durch das Konkordat vor seinem eigenen Despotismus geschützt. — **Mélanges.** Denys d'Aussy, l'assistance publique dans les campagnes avant la révolution. S. 540—555. Die Armenunterstützung, welche im Mittelalter noch durchaus privaten Charakter trug, strebte mehr und mehr dahin, eine öffentliche Last zu werden, Tendenzen, die 1789 in der Berufung der Landstände und deren Forderungen zum Ausdruck kamen. — Bernon, la démocratie à Florence. S. 555—564. Besprechung von „Les révolutions politiques de Florence (1177—1530). Etudes sur leurs causes et leur enchaînement" von Th. Thomas Paris 1887. — G. Baguenault de Puchesse, Marie de Clèves, princesse de Condé. (1569—1574). S. 564—571. Darstellung ihres Lebens nach der 1888 in Paris unter dem Titel „amour mondain et amour mystique" erschienenen Biographie von De la Ferrière. — Th. de Puymaigre, les mémoires du baron Hyde de Neuville. S. 572—579.

T. 45. Janvier 1889. — **E. Vacandard, saint Bernard et le schisme d'Anaclet II. en Italie.** S. 5—69. Zeigt bei sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur besonders aus Deutschland, die große Bedeutung Bernhards für die Anerkennung Innocenz II. im Rahmen der allgemeinen Geschichte unter Kaiser Lothar, wie sie in seinen drei italienischen Reisen zum Ausdruck kommt: Einwirkung auf den deutschen König, dessen Kaiserkrönung; Eingreifen in die italienischen Ver-

hältnisse (Roger von Sizilien, Pisa und Genua); Beendigung des Schismas. — **A. de Circourt, le duc Louis d'Orléans, frère de Charles VI., ses entreprises en Italie. 1392—1396.** S. 70—127. Der erste Plan des 18jährigen Herzogs, den eigentlich französischen Papst in Avignon' im Triumph nach Rom zu führen und dadurch zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, war gescheitert. Dieser Mißerfolg zeigte ihm die Schwierigkeiten, aber auch das einzige Mittel zur Erreichung seines Zieles, nämlich die Versöhnung Johann Galeazzo Viscontis mit seinen Todfeinden, der Königin, die sich auf den Herzog von Burgund stützte, und den Florentinern. Vf. zeigt eingehend die Unternehmungen des Herzogs in Italien zur Erreichung des auf dieser Grundlage wieder aufgenommenen Planes. — **L. Sciout, la république française et la république de Gênes 1794—1799.** S. 128—176. Merkwürdig ist, daß gerade die Republik in Frankreich darauf ausging, alle europäischen Republiken zu zerstören. Mit den italienischen wurde der Anfang gemacht, weil sie oligarchisch und katholisch waren. Genua hatte anfangs die strengste Neutralität zu wahren gesucht. Es hat dann, den Bestürmungen und Drohungen des Direktoriums nachgebend, sich mit ihm verbinden müssen. Diese Verbindung hat das Direktorium benützt, um eine angeblich demokratische Revolution anzuzetteln, die Genua unter seine Gewalt bringen sollte. So ging die blühende Republik keineswegs an Altersschwäche zu grunde, sie wurde vernichtet durch die brutalste Gewalt der Fremden. Den Gang dieser Vernichtung zeigt Vf. im einzelnen. — **P. Batiffol, la Vaticane depuis Paul III.** S. 177—218. Verfolgt eingehend den Zuwachs der vatikanischen Bibliothek seit Paul III., und zwar die Sammlungen, welche entstammen dem Griechischen Kollegium in der via Babuino zu Rom, dem Kloster des heiligen Basilius und der Abtei Grotta Ferrata vom Orden des heiligen Basilius in den Albanerbergen. — **Mélanges.** P. Gaulot, un épisode de la captivité du temple. L'anneau et le cachet de Louis XVI. S. 219—233. Gegen den Willen des Konvents kam der Ehering und das Siegel Ludwigs XVI. zuerst an Marie-Antoinette durch die ihr treu ergebenen Toulan und de Jarjays. Letzterer brachte sie dann selbst ihrer Bestimmung gemäß an den Turiner Hof, von wo der Ring durch einen Boten in die Hand des späteren Königs Ludwig XVIII., der damals in Hamm weilte, gelangte. — A. de Ganniers, un nouvel historien de la campagne de 1814. S. 234—245. Besprechung des 1888 in Paris erschienenen Werkes von Henri Houssaye. — H. Gandy, mémoires et correspondance du comte de Villèle. S. 245—257. — A. d'Avril, la geste de mon Cid d'après une nouvelle publication. S. 257—266. Der erste Band der neuen Ausgabe von des Grafen von Puymaigre: Les vieux auteurs castillans. Histoire de l'ancienne littérature espagnole. Paris 1888.

9] The English historical review.

Nr. 12. Oktober 1888. **E. C. K. Gonner, the settlement of Australia.** S. 625—634. Als das Ministerium Pitt 1787 die für das Kolonialwesen Englands epochemachende Expedition Kapitän Phillips an die Küste Neuhollands sandte, war zwar auch die Frage nach einem passenden Deportationsorte für Sträflinge in Schwebe, Hauptursache des Unternehmens aber war nicht dies, sondern der Wunsch, für die verlorenen amerikanischen Kolonien einen Ersatz zu finden. — **E. Moore, the tomb of Dante.** S. 635—654. Schildert die Begräbnisfeier und den Begräbnisort des Dichters in der Franziskanerkirche zu Ravenna. Der Vf. glaubt, daß die Stätte des Grabes trotz vieler baulicher Veränderungen und dreier durchgreifender

Restaurationen (1483 durch Bernardo Bembo, 1692 durch Kardinal Corsi, 1780 durch Kardinal Valente Gonzaga) stets die gleiche geblieben sei. Hierauf bespricht er 6 Grabschriften auf Dante und erörtert schließlich die merkwürdige Thatsache, daß im J. 1865 zufällig die Gebeine Dantes in einer Nebenkapelle vergraben gefunden wurden, während sich das daraufhin untersuchte Grabmal als leer erwies. Wahrscheinlich veranlaßte die Furcht, die Ueberreste des Dichters an Florenz abgeben zu müssen, schon zu Anfang des 16. Jahrhs. diese Uebertragung, deren Andenken, Jahrhunderte lang bewahrt, zuletzt dennoch verloren ging. — **William A. Shaw, Elizabethan Presbyterianism.** S. 655—667. Es ist unrichtig, eine Fortdauer und ununterbrochene Entwicklung der presbyterianischen Partei in England während der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhs. anzunehmen. Der englische Presbyterianismus entwickelte sich erst nach dem großen Bürgerkriege und dem Erlaß der Uniformitätsakte, und die früheren Beispiele seines Auftretens unter Elisabeth und während des Bürgerkrieges sind ohne Zusammenhang. Der Vf. schildert zum Beweise seiner Behauptung den Verlauf der von Cartwright (seit 1570 Prof. in Cambridge) angeregten ersten presbyterianischen Bewegung und legt besonderes Gewicht auf den Nachweis, daß dieselbe schon im letzten Dezennium des 16. Jahrhs. wieder erloschen sei. — **W. G. Ross, the battle of Naseby.** S. 668—679. Eine bisher nicht genügend beachtete Ursache des Sieges, den Cromwell bei Naseby 1645 über den Prinzen Rupert errang, ist die bedeutende numerische Ueberlegenheit des Parlamentsheeres, welche rechnerisch nachgewiesen wird. — **Notes and documents. Edward A. Freeman, the parentage of Gundrada, wife of William of Warren.** S. 680—701. Die Frage, ob Gundrada, die erste Gemahlin Wilhelms von Warren, ersten Earls von Surrey, eine Tochter Wilhelm des Eroberers war oder nicht, ist seit Jahren Gegenstand der Kontroverse, nicht so fast wegen ihrer eigenen Wichtigkeit, als wegen des Zusammenhanges mit der Frage nach dem Grunde des kirchlichen Einspruches gegen die Verehelichung Wilhelms mit Mathilde von Flandern. Der Vf., welcher noch in der 2. Auflage seiner History of the Norman Conquest, 1875, Gundrada als Tochter Mathildens aus einer früheren Ehe betrachtet hatte, kommt nun zu dem Ergebnisse, daß sie weder Wilhelms noch Mathildens Tochter sei. Ihr Vater sei vielmehr jener Gerbod advocatus, dessen gleichnamiger Sohn, Earl von Chester, von Ordericus Vitalis ausdrücklich als Bruder der Gundrada bezeichnet wird. Die Frage nach der Verwandtschaft Wilhelms und Mathildens ist dadurch freilich noch immer nicht geklärt. — **Miss Kate Norgate, Carucage.** S. 702—704. Zeigt im Anschluße an eine Bemerkung von J. H. Round in seiner Notiz: The great carucage of 1198 (in Nr. 11; s. Hist. Jahrb. IX, 742), daß die Namen caruca und carucata zu Anfang des 13. Jahrhs. in England als gleichbedeutend gebraucht wurden. Es könne somit aus dem Wechsel dieser Ausdrücke kein Schluß auf die Art der Grundsteuer gezogen werden, und die Annahme, unter Heinrich III. sei die Steuer nicht mehr auf den „Pflug Land" (carucata), sondern auf das „Pfluggespann" (caruca) angelegt worden, sei unbegründet. — **George G. Perry, the visitation of the monastery of Thame, 1526.** S. 704—722. Die Akten der 1526 durch Bischof John Longland von Lincoln erfolgten Visitation des Cisterzienserklosters Thame werden vollständig abgedruckt, als Ergänzung zu P. Gasquets bekanntem Werke über die Klosteraufhebung unter Heinrich VIII. — **Reginald F. D. Palgrave, Cromwell and the insurrection of 1655. Part II.** S. 722—751. Setzt seine Replik gegen Firth fort (s. Hist. Jahrb. IX, 742 f.), und zeigt, daß die betrügerische Uebertreibung der Absichten und Hilfsmittel der Royalisten und die Erfindung von Verschwörungen

einen wesentlichen Zug der inneren Politik O. Cromwells bildet. — **C. E. Doble, letters of the Rev. William Ayerst, 1706—1721. Part I.** S. 751—760. Die Briefe, deren Abdruck hier begonnen wird, sind an Dr. A. Charlett gerichtet. W. Ayerst war 1705 Kaplan bei der englischen Gesandtschaft in Berlin und starb 1765; seine 1738 an R. Rawlinson gesandte Autobiographie ist gleichfalls abgedruckt. Die Briefe an Charlett geben interessante Aufschlüsse über die damals ernstlich betriebene Union der Lutheraner und Kalvinisten in Preußen unter gleichzeitiger Annahme einer Hierarchie und Liturgie nach dem Vorbilde der englischen Hochkirche. Der erste Teil umfaßt drei Briefe vom J. 1706.

Nr. 13. Januar 1889. **Douglas M. Ford, the growth of the freedom of the press.** S. 1—12. Eine interessante Skizze über die Entwickelung der Preßfreiheit in England hinsichtlich der Berichterstattung in Zeitungen seit der Aufhebung der Zensur-Akte 1695. Bis 1731 kannte man keine regelmäßige Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen, und als seit 1731 einige Blätter anfangs unter verschiedenen Einkleidungen, dann immer offener solche, freilich meist sehr ungenaue, Berichte brachten, geschah dies unter heftigem Widerspruche des Parlamentes, das erst 1771 seine Zustimmung gab. Da aber das Gesetz über Flugschriften noch fortdauerte, gab es noch immer zahlreiche Preßprozesse, bis 1791 Fox selbst entgegen seiner früheren Stellungnahme einen Antrag auf Aenderung desselben einbrachte, der 1792 zur Annahme kam. Von da an datiert thatsächlich die Freiheit der englischen Presse. Freilich kam dieselbe nur allmählich zur vollen Geltung, zumal auf den Zeitungen noch schwere Stempelabgaben lasteten, deren letzter Rest erst 1870 beseitigt wurde. Schon vorher hatte Lord Campbells Akte 1843 in Bezug auf die strafrechtliche Verfolgung von Zeitschriften sehr bedeutende Erleichterungen gewährt, welche 1881 noch erweitert wurden. Ein weiterer Schritt vorwärts steht zu erwarten. — **E. Armstrong, the political theory of the Huguenots.** S. 13—40. Seit der Bartholomäusnacht wurde die hugenottische Bewegung, welche bis dahin in politischer Hinsicht unklar und mehr gegen Personen als gegen Prinzipien gerichtet war, zu einer grundsätzlichen politischen Opposition, die für sich auch eine philosophische Begründung suchte. Nicht weniger als acht politische Flugschriften und größere Abhandlungen dieser Art erschienen von hugenottischer Seite in den nächsten sieben Jahren nach jenem Ereignisse. Zwei unter denselben sind von besonderer Bedeutung: die Franco-Gallia von Hotmann und die Vindiciae contra tyrannos, deren Autorschaft der Vf. auch nach Lossens Untersuchungen dahingestellt sein läßt. In lehrreicher Weise analysiert und vergleicht er nun diese beiden Schriften, die auf grundverschiedenem Wege — erstere durch Induktionsbeweis aus der mittelalterlichen Geschichte des Landes, speziell der fränkischen Periode, letztere durch philosophische Argumentation — zu dem gleichen Ziele einer Rechtfertigung der Rebellion wegen Mißbrauches der königlichen Gewalt streben. Nach dem Vf. der Franco-Gallia ruht die höchste Gewalt im Staate in dem publicum consilium (den späteren „drei Ständen"). Der König von Volksgnaden ist nichts als der erste Reichs-Beamte, dessen Stellung vom Vorteile der Gesamtheit abhängig ist. Die Vindiciae dagegen fußen auf der Annahme eines dreifachen Vertrages zwischen Gott, König und Volk, mit dessen Bruch von der einen auch die Verpflichtung von der anderen Seite aufhört; auch hier ist der König nur der erste Diener des Staates, unter dem Gesetze, und abhängig von dem Willen des Volkes, das an eine degenerierte Dynastie nicht gebunden ist. Merkwürdig ist das durch den Wechsel der politischen Verhältnisse bedingte spätere Schicksal der beiden Werke. Hielt man sie doch geradezu für im Interesse der katholischen Liga geschrieben, so daß die Vindiciae in England sogar verbrannt

wurden. — **John B. Bury, Roman emperors from Basil II to Jsaac Komnenos. Part I.** S. 41—64. Würdigt vorerst die wichtigeren Quellenschriften: Psellos, Michael Attaleiates, Joannes Skylizes, Joannes Zonaras (von denen er die erste am höchsten stellt) und ihr Verhältnis zu einander und gibt dann als 1. Teil eine Geschichte der Kaiser Basilius II., Konstantin VIII., Romanos III. und Michael IV., fast ganz auf grund der Berichte von Psellos. — **J. K. Laughton, the captains of the „Nightingale."** S. 65—80. Jean Marteilhe, ein französischer Protestant, der 1700 zu den Galeeren verurteilt wurde, erzählt in seinen 1757 veröffentlichten Memoiren von einem englischen Kapitän Smith, der zu den Franzosen überging, aber 1708 als Kommandant der kurz vorher den Engländern weggenommenen Fregatte Nightingale in englische Gefangenschaft geriet und hingerichtet wurde. Laughton weist die Uebereinstimmung dieser Erzählung mit den Originalakten nach, die großenteils abgedruckt werden. — **Notes and documents. C. Staniland Wake, the origin of exogamy.** S. 81—86. Der Vf. gibt seinen berechtigten Bedenken gegen manche Punkte der von dem inzwischen verstorbenen Lennan in Nr. 9 (s. Hist. Jahrb. IX, 552) aufgestellten Theorie Ausdruck und erkennt in dem Satze, daß innerhalb eines Stammverbandes (totem bond) stets auch Blutsverwandtschaft herrsche, den Schlüssel zur Erklärung des Gesetzes der Exogamie, wonach der Mann sich sein Weib nie innerhalb des eigenen Stammes suchen darf. — **F. Y. Powell, a northern legend of the English conquest.** S. 87—89. Teilt eine merkwürdige, einer isländischen Vita s. Eduardi conf., saec. XIII., entnommene Sage mit, ohne auf deren Ursprung und Wert einzugehen. Nach derselben verließ eine Anzahl mit der Regierung Wilhelm des Eroberers unzufriedener Edelleute auf 350 Schiffen England, segelte durch die Straße von Gibraltar, nahm Ceuta, fuhr von da nach Konstantinopel, verhalf Kaiser Alexius auf den Thron und erhielt zum Danke die Krim oder einen benachbarten Landstrich als Wohnsitz angewiesen. — **T. A. Archer, on the accession dates of the early kings of Jerusalem.** S. 89—105. Es ist seltsam, sagt der Vf., daß ein Geschichtsschreiber von der Bedeutung wie Wilhelm von Tyrus in der Chronologie von fünf unter den sieben von ihm behandelten Königen von Jerusalem irrt, und zwar gerade hinsichtlich jener, denen er näher stand; noch seltsamer aber, meint er, sei es, daß bisher kein Forscher wagte, die zum Teil schon als irrig erkannten Angaben Wilhelms einer durchgreifenden Berichtigung zu unterziehen. Archer unternimmt diese, indem er zeigt, daß die falschen Daten Wilhelms, die sich stets in den Anfangs- und Schlußkapiteln der Lebensbeschreibungen der einzelnen Könige finden, ein unter sich zusammenhängendes, offenbar auf einen gemeinsamen Grundirrtum hinweisendes falsches chronologisches System darstellen, das mit den in die eigentlichen erzählenden Teile der **Historia transmarina** eingestreuten Daten öfters nicht übereinstimmt. Durch einen Vergleich mit diesen und unter Heranziehung sämtlicher übrigen (auch der arabischen) Quellenschriften und Urkunden kommt er zu folgenden Ergebnissen: Amalrich I. starb nicht 11. Juli 1173, sondern 1174; Balduin III. † nicht 10. Februar 1162, sondern 1163; Fulko I. † nicht 10. November 1142, sondern frühestens 1143, wahrscheinlich erst 1144; Balduin II. † wahrscheinlicher 21. August 1130 als 1131. — **J. H. Round** und **W. H. Stevenson, the great carucage of 1198.** S. 105—110. Round antwortet Miß Norgate (s. oben) und hält fest, daß die Steuern von 1194 und 1198 nichts anderes waren als das Danegeld unter einem neuen Namen und in strenger geregelter Form. Stevenson fügt urkundliche Nachweise über das Vorkommen des Ausdruckes carucagium seit 1199 hinzu. Derselbe sei übrigens wohl schon für die

Steuer von 1194 gebraucht worden und bedeute eine Abgabe von jedem „Pflug Landes“, wie hidagium von jeder „Hufe Landes“. Daß caruca und carucata als gleichbedeutend gebraucht werden, stehe außer Zweifel, und es liege kein Beweis vor für die Annahme, daß man das carucagium jemals nach der Zahl der Pflüge oder der dazugehörigen Gespanne eingehoben habe. — **W. Bliss, the religious belief of Anne of Denmark.** S. 110. Teilt im Anschluß an den Aufsatz von Ward über die Kurfürstin Sophie von Hannover in Nr. 3 (s. Hist. Jahrb. VIII, 346) ein Bruchstück aus einem Schreiben Papst Pauls V. an den Nuntius in Paris in Betreff der gemischten Ehen mit, in welchem der Papst seine durch den unbeständigen Charakter der Königin Anna begründeten Zweifel an ihrer katholischen Gesinnung ausdrückt und bemerkt, auch wenn sie wirklich katholisch sei, dürfe man von ihr für die englischen Katholiken wenig erwarten. — **Reginald F. D. Palgrave, Cromwell and the insurrection of 1655: a reply to Mr. Firth. Part III.** S. 110—131. (Vgl. oben.) Verteidigt seine Ansicht, daß Cromwell den Aufstand von 1655 künstlich gemacht habe auf grund mündlicher und schriftlicher Aeußerungen des Protektors selbst, und schließt mit einer Parallelle zwischen diesem und seinem Namensvetter Thomas Cr., dem Minister Heinrichs VIII. — **C. E. Doble, letters of the rev. William Ayerst, 1706—1721** (continued). S. 131—143. Neun weitere, von Berlin aus geschriebene Briefe von Ayerst an Dr. A. Charlett aus den Jahren 1707 und 1708. (Vgl. oben.)

10] **Archief voor Nederlandsche Kerkgeschiedenis** onder redactie van J. G. R. Acquoy, H. C. Rogge en Aem. W. Wybrands. 's Gravenhage. Tweede deel. 1887. Derde, Deel afl. 1—3. 1888.

Die Zeitschrift ersetzt die **Studien en Bijdragen op 't gebied der historische Theologie,** welche von 1866—1880 in vier Bänden erschien unter der Redaktion von Moll und de Hoop-Scheffer und ist zur Zeit im Bereiche des Königreiches der Niederlande das einzige protestantische Organ für niederländische Kirchengeschichte. Redakteure und Mitarbeiter sind zum größten Teile Schüler des Amsterdamer Professors W. Moll († 1879), der durch Wort und Schrift mehr als einer sowohl bei Katholiken als Protestanten Interesse geweckt hat für die Kirchengeschichte der Niederlande, vorzüglich im Mittelalter. Die Schüler arbeiten weiter im Geiste und mit dem Fleiße ihres Lehrers. Als Beiträge von besonderer Bedeutung heben wir hervor im zweiten Bande: **Het geestelijk Lied in de Nederlanden vöör de Hervorming door D. J. G. A. Acquoy.** S. 1—112, wo der Verfasser nach einer vollständigen Uebersicht über die bis jetzt entdeckten mittelniederländischen geistl. Lieder und die sie betreffende Literatur für eine zukünftige erschöpfende Bearbeitung des Stoffes wertvolle Winke gibt. Ferner: **De Catalogus der boeken van de abdij van Egmond door D. H. C. Kleijn.** S. 127—170. Weiter: **Collatierecht en incorporatie van Kerken door Mr. S. Müller, Fz.** S. 193—218 und 337—371. Beilagen im dritten Bande S. 280—336, ein Artikel, der über den schwierigen Stoff überraschende Auskunft gibt. Endlich: **De verbanning van den laatsten apostolischen Vikaris der Hollandsche Missie door D. W. P. C. Knüttel.** S. 225—279. Der Vf. behandelt den Prozeß, der den Hof von Holland bestimmte, den letzten apostolischen Vikar der holländischen Mission, Joannes van Bijlevelt auszuweisen. Die Darstellung fußt auf wichtigen, bis dahin unbekannten Dokumenten, ist aber nicht frei von Parteilichkeit zu Gunsten des holländischen Hofes.

Die übrigen Beiträge haben ein mehr lokales Interesse.

11] **Századok.** (Jahrhunderte).

XXI Jahrg. (1887), H. 6. **Ladisl. Fejérpataky, die päpstlichen Steuereinnehmer in Ungarn während des XIII. und XIV. Jahrhunderts.** S. 493—518 und (in Heft 7) 589—610. Diese Abhandlung orientiert über die Bedeutung und den Inhalt der Mon. Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia. Series I. Tom. I. Relationes collectorum Pontificiorum in Hungaria (Budapest, 1887). Bisher war man über die in Ungarn gesammelten Peterspfennige und Steuern auf Jaffé, Potthast und Theiner angewiesen, die indes nur Bruchstücke zu bieten vermochten. Im genannten Werke werden uns nun a. d. J. 1275—1372 Urkunden, Berichte und Rechnungen von 13 päpstlichen Steuersammlern und deren Gehilfen geboten, welche in Ungarn nachweisbar 7472 Mark Silber und 39,096 Goldgulden sammelten. Die Summen wurden bei den päpstlichen Bankiers Hambotto (in Preßburg), Bardi und Alfani (Florenz) oder Eslarn (Wien) niedergelegt und erst später nach Avignon gesendet. Von genannten Summen kommt aber mancherlei in Abzug. Zunächst erhielten die päpstlichen Legaten und deren Untergebene davon regelmäßiges Gehalt. Sodann verlangten König Robert Karl und noch mehr Ludwig der Große einen Teil der Summen, mitunter das Drittel für sich. Umsonst appellierte und protestierte der Klerus, insbesonders der stark in Mitleidenschaft gezogene Hochklerus; er mußte sich unterwerfen und zahlen. Die Sammlungen kamen in erster Reihe Karl von Anjou und dessen Sohn zu gute. — Besagtes Werk bietet auch wichtige Angaben über die kirchliche Einteilung der christlichen Kirche in Ungarn während des Mittelalters. Jetzt erst wird die Herausgabe eines historischen Atlas über Ungarn möglich sein. — **Gf. Nik. Lázár, die Obergespane Siebenbürgens 1540—1711.** Forts. aus H. 5. S. 518—529, 610—626 (H. 7), 700—716 (H. 9). — **Bela Majláth, Studien über die histor. Ausstellung** (gelegentlich der Feier der Rückeroberung Ofens) S. 529—546. — Histor. Literatur. Ipolyi, die heilige Krone und die übrigen Kroninsignien. (1886). — Sämtliche Werke des Gf. Aurel Dezsewffy. Herausg. von J. Ferenczy. — Kunsthistor. Studien von Arn. Ipolyi. Besprechungen S. 549—560.

H. 7. S. 589—626 s. o. — **Zoltán Beöthy, Joach. Szekér und der ungarische Robinson.** (Zur Lit.-Gesch.). S. 626—645. Literatur. Die Schriften und Korrespondenzen Joh. Rimays. Herausgegeb. von A. Ipolyi. (1887). — Gesch. der Stadt Nyiregyháza. Von Ed. Lukács. — Studien. Von G. Szathmáry. — Colbert. Von Aladár Ballagi. — Die Statuten der Universität Bologna. Von Denifle. Bespr. von A. Pór. S. 647—664.

H. 8 enthält den Bericht über den Ausflug der Ungar. Histor. Gesellschaft im Juli 1887 in das Komitat Hunyad. Nicht nur die gehaltenen Vorträge, worunter jener von **Csánki: „Ueber Abstammung der Hunyaden und ihre Besitzungen im genannten Komitate“**, sondern auch die Ergebnisse über die in den Archiven des Komitates und der dortigen adeligen Familien angestellten Untersuchungen sind in diesem H. gesammelt. (Paginierung 1—98 separat).

H. 9. **Kolom. Demkó, kirchliche und weltliche Behörden in Ober-Ungarn während des XV. und XVI. Jahrhunderts.** S. 685—700. — **Lázár.** S. 700—716 s. o. — **Arm. Vambéry, die Belagerung von Kanizsa i. J. 1600. Nach einer neuen türkischen Quelle** (Kemal). S. 716—727. — **Kol. Thaly, das Kastell von Styavnik (od. Savnik,** in der Zips). Lokalgeschichtl. Studie, gegen eine Arbeit Webers gerichtet. S. 727—729. — **Ders., Graf Tournon.** S. 729—732. War der erste Obergespan des 1699 neu errichteten Komitates Bodrog. Gf. Johann Tournon war französischer Abkunft, hatte

sich aber in Polen angesiedelt und kam von dort nach Unter-Ungarn. 1704 trat er zu Rákóczy über, 1707 ging er in dessen Auftrag nach Paris. Er starb vor 1711, unbekannt wo. Literatur: Réthy, die rumänische Sprache. (1887). — Jos. Ferenczy, die ungarische Zeitungsliteratur seit 1780 bis 1867. — Ant. Pech, Gesch. d. Bergbaus in Schemnitz und Kremnitz. S. 732—766.

12] **Hazánk.** (Unser Vaterland).

VII. Jahrg. 1887. H. 1—6. **Ludw. Kalovich, Tagebuch über den Reichstag von Preßburg 1825.** S. 1—12. Der Autor dieses Tagebuches ist nicht bekannt. Vielleicht war es der Abgesandte der kgl. Freistadt Oedenburg. Wenigstens ist als Entstehungsort diese Stadt genannt. Das Tagebuch reicht vom 13. Sept. 1825 bis zum 16. Aug. 1827 und enthält kurze Bemerkungen über die am 1825er Reichstag gehaltenen Reden, ferner die Relation des Verfassers. Die berühmte Debatte über die Einführung der ungarischen Sprache setzt der Autor auf den 4. Nov. 1825 fest. — **Jos. Szinnyei, Komorn im J. 1848—49. Charakterbilder der hervorragenderen Offiziere.** S. 12—23. **Derselbe, das 37. Honvéd-Bataillon.** S. 23—31. — **J. Ivány, das neue Komitat Bodrog** von 1686 bis 1700. Neuerrichtung des Bács-Bodroger Komitates nach der Befreiung des Landes vom Türkenjoch. S. 31—37. — Der erste Obergespann des Komitates Gf. Thournon von 1699—1703. S. 118—124. Grenzstreitigkeiten zwischen den Komitaten Bodrog und Bács 1714—1717. S. 125—135. Die Epoche der Selbständigkeit des Komitates 1718—19. S. 193—200. — **Ludwig Höke, der Freiheitskampf 1848—49.** S. 38—52, 92—108. Forts. Kämpfe mit den Serben. Feldzug Mor. Perczels. Einbruch der Russen. Kämpfe um Komorn. Die Ereignisse in der Bácska und Siebenbürgen (Lüders und Bem.) Görgeys Rückzug vor Paschkievitsch. Világos. Klapka kapituliert in Komorn. Reaktion. — **L. Höke, Ungarns Lage von 1850—60.** S. 171—193. — **Sam. Szentpétery, die Flucht Paul Zsarnays.** S. 53—66. Zsarnay nahm am Freiheitskampf teil und entkam nur mit Hülfe eines Passes, der ihm von einem in der Geographie unbewanderten Wiener Polizeibeamten in die Schweiz ausgestellt wurde. — **Alex. Kerékgyártó, die Installation des Gf. Jos. Májlath als Obergespan von Borsod.** 1790. S. 67—76. — **Jos. Dezsewffy, ein Spottgedicht auf den Zeitgeist (1841).** S. 76. — **Theod. Lehoczky, die religiösen Bewegungen des Jahres 1841.** S. 81—92. Schildert die im Komitate Bereg zu Tage getretenen Bestrebungen behufs Gründung einer nationalen ungar.-katholischen Kirche. — **Stefan Szilágyi, Beiträge zur Hora-Empörung 1784.** S. 108—118 und 200—210. Ein Brief aus der Feder Joh. Gyöngyösis über die von den aufgestandenen Bauern verübten Gräuelthaten im Komitate Zaránd, aus d. J. 1785. — **Mart. Hegyesi, das erste Honvéd-Jäger-Bataillon** S. 135—144. Besagtes Bataillon wurde in Großwardein unter der Leitung von Norbert Ormai (früher Auffenberg) gebildet. — **Jul. Dudás, der Krondistrikt an der Theiß.** S. 145—153. Handelt von der von Leopold I. mit großen Privilegien ausgestatteten Serben-Kolonien zwischen der untern Donau, Theiß und Marosch, ferner über die langverzögerte Einverleibung dieses Distrikts in das Mutterland (Decretum Confirmatorium 1743) und über die Thätigkeit der damit beauftragten Kommission. Der Beschluß wurde erst 1751, den 1. März durchgeführt. — **Karl Chernel, Brief eines Honvéd-Hauptmanns aus d. J. 1850.** S. 153—158. Ein für den Zeitgeist nach dem Niederwerfen der Revolution bezeichnendes Schriftstück. — **Joh. Szendrey, die Organisierung der ungarischen Reiterei im 7jährigen Kriege.** S. 161—170. Die Nation stellte sofort 11 Husarenregimenter. Die Qualität des Soldaten- und Pferdematerials war eine so ausgezeichnete, daß in den späteren Kriegs-

jahren Maria Theresia nur Kavallerie=Rekrutierung verlangte. — **Gf. Johann Draskovich, Memoriale über die Lage Ungarns seit der Regierung Maria Theresias bis z. J. 1825.** S. 210—230. Mitgeteilt von Peter Széchy. Dieses Memoriale, welches betreffs Abhilfe der vorgefallenen Gravamina vielfach die später von Gf. Stefan Széchényi vorgeschlagenen Reformen gleichsam voraussagt, wurde vom Gf. Draskovich beim Beginn des Reichstages von 1825 unter die Mitglieder desselben verteilt. — **Alex. Szilágyi, ein Hexenprozeß.** S. 231—238. Spielte im J. 1720 zu Pelsöcz. — Den Rest bilden Miszellen

13] **Történelmi Tár** (Historisches Archiv).

Jahrg. X. (1887.) H. 3—4. **Alex. Szilágyi, Die Korrespondenz des Prinzen Sigismund Rákóczy.** S. 417—462 und 653—684. Prinz S. R. war der Sohn Georg I. Rákóczys und der Susanna Lórántfy und 1622 geboren. Von Keresztúry, Alstädt und Biesterfeld in Weissenburg erzogen, wurde er Oberkapitän der Székler und hatte schon im J. 1645 Gelegenheit, seine militärischen Sporen zu verdienen. 1645 gelang es ihm, bei Auspitz in Mähren sich mit den Schweden zu vereinigen; später nahm er an der Belagerung von Brünn teil. Nach dem Friedensschluß von Linz wurde er der Stellvertreter seines Vaters in den 7 oberungarischen Komitaten. Sein Vater gedachte ihm auch den polnischen Thron zu verschaffen; auch galt der reichbegabte und allenthalben sehr beliebte Prinz als Prätendent für die erst noch zu schaffende Kosaken=Krone. Während der darauf abzielenden Verhandlungen reorganisierte der Prinz die Schule von Sárospatak und berief Amos Comenius an dieselbe, dem er ein Gehalt von 6000 Gulden anwies. Bald darauf vermählte er sich mit der Prinzessin Henriette von der Pfalz, starb aber samt seiner jungen Gattin schon 1652. Dies in Kürze der Lebenslauf des Prinzen, wie ihn Szilágyi 1886 in einer Monographie schilderte. Das Material, welches er dabei benützte, liegt nun hier vor. — **Wolfg. Deák, zur Biographie des Paul Béldi.** S. 463—471. Drei Urkunden aus den Jahren 1668—71. — **Kol. Thaly, Beiträge zur Gesch. des Generals Bottyán.** S. 472—475. Einige Erlasse und Befehle des Feldherrn Franz Rákóczys aus d. J. 1706. Beziehen sich sämtlich auf den Feldzug jenseits der Donau. — **Vinc. Bunyitai, Beiträge zur Gesch. des XVII. Jahrhunderts. II.** S. 476—494. Forts. aus H. 2. — **Das Tagebuch des Markgrafen Karl Gustav von Baden während des Feldzugs von 1685—86.** Veröffentlicht von Hauptmann Götz. 2. u. 3. Forts. S. 495—510 und 765—785. Das ganze, in deutscher Sprache geschriebene Tagebuch ist mittlerweile auch separat erschienen. — **Karl Torma, die Grafschaft Zonuk.** 9.—10. Forts. S. 511—526 und 685—700. Spricht über vielerlei historische und topographische Fragen, speziell über die Entstehung und Zahl der Komitate unter den Arpáden. — **Sam. Gergely, Emrich Thökölyi und die französische Diplomatie.** V. u. VI. Forts. S. 527—542 u. 749—764. Briefe und Berichte aus d. J. 1681—82, sämtlich aus dem Archiv des Ministeriums des Aeußern zu Paris. — **Ludw. Szádeczky, Korrespondenz Sobieskis und Telekis 1684—1686.** I—II. S. 543—558 u. 734—764. Nach der Befreiung Wiens hielt es Michael Teleki, der allmächtige Minister Apaffis, für angezeigt, sich dem Wiener Hofe behufs Sicherstellung der Selbständigkeit und Freiheiten Siebenbürgens zu nähern. Um bessere Bedingungen zu erzielen, wandte er sich zunächst an den siegreichen König Sobieski, der den nach Wien gehenden Gesandten Telekis mehrfach gute Dienste und Winke erwies. Zugleich unterrichteten die Gesandten Sobieski über die Bewegungen der Türken. — **Jul. Schönherr, die auf Ungarn Bezug nehmenden Urkunden im Archiv der Wiener Hofkammer.** I—II. S. 559—576 u. 720—733. Ueber diese Ur=

kunden verfaßte Archivar Weibel im J. 1835 einen — nicht eben genauen — Katalog. Seither sind aber von den aufgezählten 857 Urkunden mehr als hundert verschwunden. Die noch vorhandenen führt Schönherr in chronologischer Reihe an und gibt kurz deren Inhalt an. — **Karl Torma, Aufzeichnungen aus drei siebenbürger Archiven.** I—II. S. 576—594 u. 701—719. Es ist zunächst das Archiv der gräflichen Familie Haller, aus welchem Torma schöpfte; die in Regestenform mitgeteilten Urkunden beziehen sich zumeist auf privatrechtliche Verhältnisse der Familie während des XVII.—XVIII. Jahrhunderts. Ferner finden wir Urkunden und Stammtafeln der Grafen Gyulai aus deren Archiv zu Maros-Német; endlich Urkunden aus dem Archiv der Familie Veres zu Großwardein. — S. 595—624 **Miszellen.** (Darunter Zunftregeln, Preistarife und ähnliches.) — **Urkunden zur Bauernempörung des J. 1631—32 unter Császár.** Mitgeteilt von **Joh. Reizner.** S. 625—640. Ueber besagte Empörung, resp. deren Ursachen bringt Szalárdi in seiner Zeitgeschichte nur wenig Andeutungen; Reizner teilt nun aus dem Archiv des Komitates Sáros amtliche Berichte mit. — **Franz Kanyaró, der Streit Montecuccolis mit Nikol. Zrinyi.** S. 641—652. Bisher hielt man das Pasquill Montecuccolis gegen Zrinyi für verloren, wie auch die Antwort Zrinyis nur teilweise bekannt war. Vor kurzem nun wurde am Ende eines Codex des National-Museums das verloren geglaubte Pasquill entdeckt. Die Flugschrift verursachte seinerzeit großes Aufsehen und wurde sogar unter das Volk verteilt. Die Entrüstung im Lande war dementsprechend eine hochgradige und legte sich erst, als Montecuccoli erklärte, er sei nicht der Verfasser des Pamphlets. Uebrigens ersieht man aus demselben, daß Montecuccoli schon seit dem J. 1657 mit Zrinyi auf gespanntem Fuße stand, dessen an ihn gerichtetes gerades und Vertrauen heischendes Schreiben er kurz zurückwies. Auf besagtes Pamphlet antwortete Zrinyi gleichfalls anonym. Der Gegensatz der beiden Feldherren machte sich dann leider auch auf dem Schlachtfeld kund, und der Fall der Veste Neu-Zerin wurde schon damals der absichtlichen Thatlosigkeit Montecuccolis zugeschrieben. Vf. teilt dann das Scriptum Montecuccolianum contra Zrinium im Wortlaut mit. — S. 781—816 **Miszellen.** (Zur Handelsgeschichte von Kaschau. 1411—1514. Testament Georg Sulyoks. 1537. — Mitgifts-Verzeichnisse aus dem 16. Jahrh. — Zum Fall der Festung Semendria und Belgrad 1519.)

14] **Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte.**

Jahrgg. 2. H. 1. **J. Wilpert, die Katakombe der h. Priscilla an der Via Salaria Nova.** S. 1—19. Gibt in diesem 1. Art. allgemeines und Geschichte der Katakombe. — **H. Hyvernat, Fragmente der altkoptischen Liturgie** (Schluß). S. 20—27. — **Armellini, eine christliche Inschrift mit dem Consulardatum 509.** S. 28—35. Mitteilung aus Privatbesitz; ferner eine christliche Inschrift mit der Darstellung einer venatio. De Waal läßt einige Notizen über den Anna-Cult folgen. — **P. Battifol, ungedruckte Papst- und Kaiserurkunden aus basilianischen Archiven.** S. 36—63. Aus dem Registrum von San Salvadore und dem bullarium Basilianum werden eine Reihe Urkunden der Päpste vor Innocenz III., des Kaisers Heinrich VI., seiner Gemahlin Konstanze und Friedrichs II. veröffentlicht. — **Nürnberger, Dokumente zum Ausgleich zwischen Paul V. und der Republik Venedig.** S. 64—80. Venedig suchte beim Friedensschluß mit Paul V. sich als den Mindestbietenden darzustellen, was die kirchlichen Kreise vielfach kränkte. Darum versandte der Kardinalstaatssekretär eine Relation, die hier mitgeteilt wird. — **Kleinere Mitteilungen. De Waal, aus einem liber indulgentiarum urbis des 14. Jahrhunderts.** S. 81—86. Mitteilungen über Rom im

MA. — **De Waal, der Silber- und Goldschatz des H. Cav. Rossi.** S. 86. Mit Tafeln. — **Sw(oboda), altchristliche Funde in Oesterreich.** S. 87 f. Beschreibt eine Pyxis. — Bericht über Ausgrabungen in den Katakomben von Wilpert.

Heft 2. **J. P. Kirsch, Beiträge zur Geschichte der alten Peterskirche in Rom.** S. 113—129. Mitteilungen aus HSS. des Jakob Grimaldi, päpstlichen Notars, der die Aktenstücke über die Translation der Reliquien bei Niederreißung der Altäre der alten Basilika unter Paul V. aufzunehmen hatte. — **Armellini, eine Bronzeplatte mit den Bildnissen Petri und Pauli gefunden in den Katakomben der h. Agnes.** S. 130—136. Derartige Bronzestücke gibt es nur 3 oder 4. Abbildung. Ankündigung, daß Kaplan Swoboda mit einer ikonographischen Arbeit über die beiden Apostel beschäftigt ist. — **P. Germano, das Haus der h. Martyrer Johannes und Paulus.** S. 137—147. Bericht über seine Ausgrabungen in Monte Celio, wo er ein Haus mit 7 Zimmern, Gängen und Grotten aus dem 4. Jahrh. freigelegt. — **De Waal, der Silber- und Goldschatz des Cav. Rossi.** S. 148—164. — **H. Finke, zur Charakteristik des Patriarchen Johannes Maurosii von Antiochien.** S. 165—174. Schildert auf grund teilweise ungedruckter Materialien diese einflußreiche Persönlichkeit auf dem Konzil in Konstanz und ihre wechselvollen Schicksale. Anfangs ein Freund Johanns XXIII., ging er bald ganz in den Dienst Sigismunds über, trat zuerst für die Oberhoheit des Papstes über das Konzil, später für das Umgekehrte ein. — **G. Brom, einige Briefe von Raphael Brandolinus Lippus.** S. 175—206. Dieser noch wenig bekannte blinde Gelehrte war Erzieher des späteren Papstes Julius III., Professor in Rom, vorzüglicher Redner und guter Stilist. Aus einer HS. der Vatik. Bibliothek teilt Br. zunächst aus einem Büchlein den Hauptinhalt der ungedruckten Schriften desselben mit, dann eine Reihe sehr wichtiger Briefe desselben von 1501—1503, die u. a. auch Neues über die Borgia bringen. — **Kleinere Mitteilungen. J. P. Kirsch, die Cömeterien der Salarischen Straße im 13. Jahrhundert.** S. 207 f. Bulle Nikolaus' IV. von 1289. — **H. V. Sauerland, de Coemeterio d. Priscillae Romae invento in canicularibus anno 1578.** S. 209—217. Bericht aus der Bibliothek in Trier, Bemerkungen de Rossis. — **P. Battifol, das Archiv des griechischen Kollegs in Rom.** S. 217—221. Zählt die bis jetzt unbekannten Papst- und Königsurkk. auf. — **P. M. Baumgarten, Notiz über die Geldsorten und ihren Kurs in Wien zu Anfang des 17. Jahrhunderts.** S. 221—224. Aus einer Vatik. HS.

Heft 3. **J. P. Kirsch, der Ort des Martyriums des h. Paulus.** S. 233—247. Ergebnis: die heutige Kapelle in Trefontana steht auf demselben Grund und Boden, auf welchem vorher das älteste Oratorium sich erhob, und bezeichnet wirklich den Ort, wo der h. Paulus seine apostolische Thätigkeit durch ein glorreiches Martyrium besiegelte. — **Nürnberger, Dokumente zum Ausgleich zwischen Paul V. und der Repubiik Venedig.** S. 248—276. (Fortsetzung. S. o.). **Kleinere Mitteilungen.** De Waal und Wilpert: Eucharistisches Gefäß in Lammesform. Sitzungsberichte der Akademie für christliche Archäologie. Gewandstücke aus dem 14. Jahrh. Ausgrabungen in der Basilika s. Valentini.

Heft 4. **De Waal, figürliche Darstellungen auf Teppichen und Vorhängen in römischen Kirchen bis Mitte des IX. Jahrhunderts.** S. 313—321. Nach den Angaben des Liber pontificalis. — **P. Germano, das Haus der h. Martyrer Johannes und Paulus auf dem Coelius.** S. 322—326. Bericht über die ferneren Arbeiten. Jetzt ist ein Drittel des Palastes der beiden Martyrer erschlossen. — **H. Stevenson, das Cömeterium der h. Christina zu Bolsena.** — **Cozza-Luzi, Relief von S. Christina.** S. 327—353. — **Nürnberger, Dokumente zum Ausgleich zwischen Paul V. und der Republik Venedig** (Schluß).

S. 354—367. — **J. v. Pflugk-Harttung, die Liniierung der älteren Papstbullen.** S. 368—387. Erst mit dem Eindringen der fränkischen Spatiale traten in der päpstlichen Kanzlei Linien auf. Der erste Fall in Urk. Johanns XIX. für Naumburg (Kasineser Schrift). Die deutschen Schreiber unter Klemens II. brachten auch ihr Liniiersystem mit. Unter Leo IX. sind in der frühern Zeit des Pontifikates die Mehrzahl der Urkk. unliniiert. Unter Viktor II. wechseln liniierte und nicht liniierte Bullen. Mit Nikolaus II. wurde Liniierung Regel, doch immer noch mit Ausnahmen. Anfangs herrschte das Bestreben nur den Hauptkörper zu liniieren; da sich das aber schlecht abpassen ließ, ging man mehr und mehr darüber hinaus. Früher wurde auch auf der Rückseite liniiert, später sehr selten. (Vgl. dazu Breßlau, Neues Archiv XIV, 1. Notizen). — **P. M. Baumgarten, unbekannte Papstbriefe aus der Zeit vor 1198.** S. 382—403. Nach von ihm gesammelten Materialien in der Vatik. Bibl. und in der Bibl. Nationale zu Paris gibt B. eine Anzahl bisher unbekannter Papsturkk. sowie Bemerkungen und Korrekturen zu Jaffé-Löwenfeld, regg. Pontif. Romanorum. Die meisten beziehen sich auf Frankreich, ein paar auf die Kölner Kirchenprovinz. (S. oben S. 334 ff.).

15] The Dublin review.

Nr. 36. Oktober 1887. **H. J. D. Ryder, M. Emery, Superior of St. Sulpice, 1789—1811.** S. 243—267. Ein anziehend geschriebenes Lebensbild des ob des Starkmutes und der streng kirchlichen Gesinnung, die er während der Stürme der französischen Revolution und unter Napoleon I. bewies, mit Recht gerühmten 9. Generalsuperiors der Kongregation von St. Sulpice, fußend auf den beiden Biographien von Gosselin, 1861, und Abbé Meric, 1885. — **W. S. Lilly, the constitution of 1782.** S. 308—323. Der Vf. bespricht an der Hand der zwei 1887 erschienenen Bände (5. und 6.) von W. Hartpole Leckys History of England in the eighteenth century den günstigen Einfluß, welchen die unter Führung Grattans errungene legislative Unabhängigkeit Irlands auf die politischen und sozialen Verhältnisse der Insel während der nächsten 10 Jahre übte, sowie die Mängel, welche derselben noch anhafteten (Rechtlosigkeit der Katholiken, illusorischer Charakter des irischen Parlaments) und die erst durch den Einfluß der französischen Revolution in etwas gebessert wurden. Der Artikel schließt mit Ausblicken auf die gegenwärtige Lage Irlands. — **D. L., Dr. Stubbs on English ecclesiastical law.** S. 360—386. Eine Besprechung des wissenschaftlichen Standpunktes, welchen der bekannte englische Forscher in seinen Seventeen Lectures on the study of medieval and modern history and kindred subjects, Oxford 1886, einnimmt. Leider kann sich derselbe, so besonnen er im allgemeinen urteilt, doch gerade in den wichtigsten Punkten von den alten Vorurteilen nicht losmachen. Das zeigt u. a. sein Urteil über die Scholastiker, besonders aber die bei einem so gründlichen Forscher wie Dr. Stubbs doppelt seltsame Behauptung, das kanonische Recht habe in England keine Geltung gehabt außer soferne es mit den Landesgesetzen übereinstimmte, und die englische Kirche sei schon im Mittelalter der römischen gleichberechtigt und frei gegenüber gestanden. Die Verkehrtheit dieser Ansicht wird eingehend und quellenmäßig nachgewiesen. — **Sylvester Malone. Where was St. Patrick born?** S. 387—401. Der Vf. präzisiert seine in Nr. 82 (Okt. 1886; s. Hist. Jahrb. IX, 350) ausgesprochene Ansicht, die Heimat des Heiligen sei nicht in Nord-, sondern in Süd-Britannien (er dachte damals an Bath) zu suchen, nunmehr dahin, daß Caerleon, am Ufer des Usk, Monmouthshire, Southwales, der Geburtsort sei. Er sucht seine Ansicht durch eine neue Erklärung des Namens „Beneventaberniae" der Confessio (1,1) zu stützen, indem

er trennt Beneventa-Burriae; ersteres sei die Bezeichnung eines römischen Lagers, Burria (sonst Burrium) aber bedeute den Usk; — eine wenig glaubliche Hypothese.

Nr. 37. Januar 1888. **T. E. Bridgett, the rood of Boxley, or how a lie grows.** S. 1—33. Wenn es sich in England darum handelt, den Betrug und Aberglauben in den Klöstern vor der Reformation zu schildern, so weiß man als einziges aber auch um so allgemeiner bekanntes Beispiel das „Gnadenkreuz" (rood of grace) aus der Cisterzienser-Abtei Boxley anzuführen.. Dasselbe war bei der Aufhebung des Klosters 1538 Thomas Cromwell in die Hände gefallen, der im Innern einen Mechanismus zur Bewegung der Glieder fand, und es darum als Denkmal mönchischer Betrügerei in London öffentlich ausstellte und dann vernichtete. Seither schrieben die protestantischen Historiker einander in stets wachsender Ausführlichkeit die Mähre von diesem Wunderkreuze nach, welches nach dem Willen der Mönche sich habe bewegen, sogar lächeln oder die Stirne runzeln können, um durch solche angebliche Wunder den Gläubigen das Geld aus der Tasche zu locken. Diese erst unlängst wieder erneuerte „Geschichtslüge" unterzieht der Vf. einer gründlichen, quellenmäßigen Untersuchung (u. a. ist S. 9—10 ein bisher unbekannter Originalbericht Jeffrey Chambers an Cromwell vom 7. Febr. 1538 abgedruckt), aus der sich ergibt, daß das viel berufene Wunderkreuz eines jener Bildwerke war, welche, um verschiedene Ereignisse aus dem Leben des Herrn plastisch darstellen zu können, bewegliche Gliedmassen hatten (in Süddeutschland sind solche noch heutzutage an manchen Orten in Gebrauch). Daß man hiedurch das Volk habe betrügen wollen und können, sei eine Behauptung, für welche auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht werden kann. — **Ph. Colinet, recent works on primitive Buddhism.** S. 121—139. — **Colin C. Grant. Where St. Patrik was born. A last reply.** S. 153—166. Scharfe, zum Teil ironisch gehaltene Replik gegenüber P. Malones Aufsatz in Nr. 36 (s. o.); Grant hält seine schon in Nr. 34 ausführlich begründete Ansicht, der hl. Patrik sei in Kilpatrik bei Dumbarton am Clyde geboren, entschieden aufrecht, wobei er sich mit Glück auf die Tradition beruft.

Nr. 38. April 1888. **Eric Stuart Bruce, a jubilee of science: a retrospect.** S. 257—273. Rückblick auf den Aufschwung der Wissenschaft während der 50jährigen Regierung der Königin Viktoria. — **Adam Hamilton, the nuns of Syon.** S. 305—318. Im Jahre 1415 gründete K. Heinrich V. v. England das Brigittenordenskloster Sion zu Middlesex an der Themse. Ob ihres Reichtums war diese Stiftung eine der ersten, welche Heinrich VIII. plünderte. Unter Königin Elisabeth wurde der Konvent aus England vertrieben, siedelte nach Mecheln, dann nach Rouen, endlich unter manchen Wechselfällen nach Lissabon über (1594). Im Jahre 1809 kehrte ein Teil, im Jahre 1861 die Gesamtheit der damals vorhandenen Nonnen von dort nach England zurück, wo sie 1887 ein neues Kloster in der Nähe von Chudleigh erhielten. Zu dem interessanten Aufsatze sind HSS. des Klosters Sion benützt.

Nr. 39. Juli 1888. **Edward Peacock, „Borough English".** S. 43—54. Eine Untersuchung über die in einem großen Teile Englands, wie überhaupt fast in ganz Nord- und Mitteleuropa, auch durch Asien bis an die Grenzen Chinas verbreitete Sitte der Ultimogenitur („Jüngsten-Recht", in England „Borough English" genannt), wonach nicht der erstgeborene, sondern der jüngste Sproß der Familie Haupterbe ist. Dieselbe entwickelte sich nach den Ausführungen des Vf.s bei den germanischen Stämmen dadurch, daß die älteren Söhne, sobald sie erwachsen waren, selbständig wurden und das Haus verließen, während der jüngste bei den Eltern blieb. — **P. A. Sheeman, recent works on St. Augustin.** S. 88—107. Bespricht

die neuere Literatur über den hl. Augustinus hauptsächlich vom dogmatischen Standpunkte aus.

Nr. 40. Oktober 1888. **John Morris, Mr. Gladstone on the Elizabethan settlement of religion.** S. 243—258. Der Vf. weist dem von Gladstone im Julihefte 1888 der Zeitschrift „The nineteenth Century" veröffentlichten Aufsatze „Elizabethan Settlement of Religion" eine erhebliche Anzahl von Irrtümern und unbewiesenen Behauptungen nach, die er im einzelnen richtig stellt, und schließt mit dem Nachweise, daß die Reformation in England keineswegs durch die nationale Kirche von selbst „in gesetzlicher Weise" eingeführt worden sei, daß vielmehr Heinrich VIII. die königliche Oberhoheit gegen den Willen des Klerus erzwungen habe. — **J. M. Stone, a missing page from „The Idylls of the King".** S. 259—274. Tennyson hat in seinen Idyllen die Artussage für den englischen Protestantismus gewissermassen „adaptiert" und gerade das weggelassen, was für den katholischen Dichter den Höhepunkt poetischer Wirkung böte. — **J. R. Gasquet, the apostle's creed and the rule of faith.** S. 275—290. Eine treffliche, gründliche Untersuchung, welche unter guter Benützung der deutschen Literatur und besonders auf grund des reichen von Caspari (Quellen z. Gesch. des Taufsymbols und der Glaubensregel. Christiania. 1866—75. 3 Bde.) gesammelten Materials das apostolische Glaubensbekenntnis bis in das 1. Jahrh. zurückführt. — **T. W. Allies, the Lambeth conference.** S. 291—311. Bespricht die vom 7.—28. Juli 1888 abgehaltene Synode von 145 anglikanischen Erzbischöfen und Bischöfen und das von denselben erlassene Rundschreiben.

16] **Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften.**

1888 Bd. I. **Friedrich, über die Unechtheit der Dekretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius I.** S. 54—85. Gegen die Echtheit der bekannten Dekretale, welche nach F. einen nicht in den Zusammenhang passenden, nachträglich aus der s. g. „größeren Vorrede" zum Konzil von Nicaea (aus d. 5. Jahrh.) eingeschobenen Abschnitt über den Primat der römischen Bischöfe enthält, führt F. vor allem den Umstand ins Feld, daß bis auf Isidor von Sevilla kein kirchlicher Schriftsteller, vor allem nicht die Päpste Hormisdas und Gregor d. Gr., die genannte Dekretale kennen. Ist dieselbe auch kein Erlaß der Päpste Gelasius oder Hormisdas, so dürfte sie doch als Privatarbeit zu ihrer Zeit (nach 533) entstanden sein. — **Gregorovius, die erste Besitznahme Athens durch die Republik Venedig.** S. 141—158. Mit dem nötigen historischen Kommentar veröffentlicht G. 2 Aktenstücke aus dem Staatsarchiv in Venedig, welche sich auf die erste Besitznahme Athens durch die venezianische Republik 1394—1403 beziehen, nämlich 1. den Beschluß des venezianischen Senats vom 18. März 1395, die durch eine glückliche Fügung in ihren Besitz gelangte Stadt Athen zu behalten, und 2. die Bestallungsurkunde Albano Contarinis als 1. Podestà und Kapitän von Athen vom 27. Juli 1395. — **M. Lossen, zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln, 1573—1595.** S. 159—196. L. bietet hier die Beobachtungen, welche sich ihm, gelegentlich seiner Studien über den kölnischen Krieg, über die Thätigkeit der ersten päpstlichen Nuntien in Köln aufdrängten. Er stellt fest, daß Dr. Kaspar Gropper (ernannt von Gregor XIII. 1573 für das Gebiet der Metropolitanverbände Mainz, Trier und Köln) der erste ständige Nuntius in Köln war, während gleichzeitig Graf Barth. Porzia als solcher im Metropolitansprengel Salzburg fungierte. Der letztere hat seit 1577 vorübergehend auch die Kölnische Nuntiatur in außerordentlicher Weise verwaltet. Es folgte eine Zeit der Unterbrechung. Dann war es vor allem

Herzog Wilhelm V. von Baiern, der seit 1584 für die Ständigkeit der Nuntiatur thätig war, um einen Helfer in seinen Bemühungen zu haben, das Erzstift Köln seinem Hause zu erhalten. Seit Ende März 1585 ist der Bischof Bonomi von Vercelli wieder als ständiger Nuntius in den rheinisch-niederländischen Gebieten thätig, wobei er aber seinen persönlichen Aufenthalt häufiger im heutigen Belgien (Lüttich und Hennegau) als in Köln nimmt. Die Wirksamkeit der folgenden Nuntien Frangipani (1587—1594) und Garzadoro wird besprochen und dabei die Darstellung Stieves und die Unkels über die Kölnische Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern seit 1595 (Histor. Jahrb. VIII S. 245 ff.) hie und da berichtigt. — v. Löher, über Dolmenbauten. S. 216—247.

1888 Bd. II. 1, 2. **Heigel, die Gefangenschaft der Söhne des Kurfürsten Max Emmanuel von Baiern 1705—1714.** S. 1—78. Der Abhandlung H.s liegen eingehende archivalische Forschungen zu grunde, wobei die im bair. geheimen Hausarchiv verwahrte Korrespondenz des Kurfürsten mit seiner Gemahlin und Schwiegermutter die größte Ausbeute bot. Nachdem die kurfürstlichen Kinder ein Jahr lang in München der Oberaufsicht kaiserlicher Beamten unterstanden hatten, wurden im Frühjahr 1706 der Kurprinz Karl Albert und seine 3 älteren Brüder nach Klagenfurt und später nach Graz gebracht, während die andern Kinder in den bisherigen Verhältnissen in München blieben. Nach H. ist es eine reine Erfindung, daß die Söhne Max Emmanuels von kaiserlicher Seite nur mehr als „Grafen von Wittelsbach" betitelt wurden, auch die bisherige Vorstellung von unwürdiger Behandlung derselben ist völlig unrichtig. Im Gegenteil war Kaiser Josef I. und noch mehr sein Bruder und Nachfolger Karl VI. bemüht, ihnen eine recht gute Erziehung angedeihen zu lassen, wie Kurfürst Max Emmanuel selbst Karl VI. dankend zugesteht. — **v. Rockinger, über die Benützung des sogenannten Brachylogus juris romani im Landrechte des Deutschenspiegels (?) und des sogenannten Schwabenspiegels.** S. 123—159. Nach R. ist es unzweifelhaft, daß dem Vf. des Deutschenspiegels ebenso wie dem des Schwabenspiegels die Institutionen vorlagen. Dagegen haben wir keinen Anhaltspunkt, daß dem ersteren daneben noch dieses oder jenes Hand- und Hilfsbuch über römisches Recht, darunter etwa auch der Brachylogus vorlag, während der letztere den sogenannten Brachylogus mit Glossen in einer Handschrift von der Gestalt der vatikanischen Reg. Suec. 441 bei seiner Arbeit zu handen gehabt. — **v. Druffel, über Luthers Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig 1545.** S. 279—308. Diese letzte Flugschrift Luthers, worin er die beiden Fürsten bat, den gefangenen papistischen Tyrannen ja nicht mehr los zu lassen, diente nach D. einem Parteiinteresse. Luther wollte nicht bloß den protestantischen Standpunkt gegenüber dem katholischen, päpstlich kaiserlichen Interesse unterstützen, sondern vor allem die Beziehungen der protestantischen Machthaber untereinander im Sinne des ernestinischen Hofes beeinflußen.

* * *

Außerdem verzeichnen wir aus anderen Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. XVIII, 2. Bertheau, Heinrich Ranzau als Humanist. — Lieboldt, des Herzogs August von Norburg-Plön Kommissionsbericht an den Kaiser Leopold I. in betreff der Ge-

winnung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zur Stellung von Hilfstruppen wider die Türken.

Blätter für bair. Gymnasialschulen. Bd. 24 H. 10. Stölzle, der Autor der von Dr. Schepß besprochenen unedierten mittelalterlichen Literaturgeschichte.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Bd. IX. Beißel, der Aachener Königsstuhl. — Pick, aus dem Aachener Stadtarchiv. II. Fehdebriefe. — Curtius, Albrecht Dürer in Aachen 1520. — Hansen, zur Krönung Friedrichs III. in Aachen im Juni 1442; HS. d. kgl. Bibliothek zu Brüssel.

Zeitschrift der hist. Gesellschaft für die Prov. Posen. 4. Jahrg. 2. H. Lucian Schermann, der Plan der Gründung einer Jesuiten-Universität zu Posen (Schluß).

Altpreußische Monatsschrift. N. F. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. Bd. 25. H. 7 u. 8. Sembrzycki, die Lycker Erzpriester Johannes und Hieronymus und des ersteren Brief de sacrificiis et idololatria veterum Borussorum, eine Quelle für Ostlitauen.

Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Hrsg. v. Fleckeisen und Masius. Band 137 und 138 Heft 11. Rühl, die konstantinischen Indiktionen. = Bd. 139 u. 140 H. 1. Hecker, die Alamannenschlacht bei Straßburg.

Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatskunde der Grafschaft Glatz. VIII, 3. Altmann, einige Urkunden betreffend die Thätigkeit des Nikolaus Gramis, Generalbevollmächtigten des Baseler Konzils für Schlesien, in Glatz und die Stellung dieser Stadt zum Baseler Konzile. (A. ist mit einem größeren Werke über das Verhältnis Schlesiens zum Baseler Konzil beschäftigt).

Handelingen en mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden, over het jaar 1888. Leiden, E. J. Brill, 1888. Neben Studien über das alte geistliche Lied von Acquoy, (HS. Nr. 1042 van Meerman, eene verzameling van merendeels geestelijke liederen, ± 1525) über den früheren Gebrauch des Seidenpapiers von Du Rieu (Zijden lapjes in plaats van vloeipapier in handschriften), kommt in diesem Jahrgange eine Monographie von Dirk van Wassenaer, ein genealogisches Studium über dieses Geschlecht, das im 15. Jahrh. für „das reichste" aller holländischen Geschlechter galt, nebst kunsthistor. Einzelheiten vor. (Vf. W. Pleyte). Weiter treffen wir eine Abhandlung über altgerman. Eherecht von Fockema u. Andreä (Huwelijksrecht), und einen Bericht der „historischen Kommission", in welchem z. B. erwähnt wird, wie Prof. Dr. Fruin gegen Prof. Ritter nachgewiesen hat, daß ein Discours au Roy vom Jahre 1566, in Petits Grande chronique abgedruckt, die gleiche Schrift sei als die bekannte, von Franciscus Junius 1566 herausgegebene. Herr Fruin hat den Aufsatz abdrucken lassen in seinen im J. 1888 erschienenen „Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde". — Die Gesellschaft veröffentlicht für ihre Mitglieder zu gleicher Zeit einen zweiten Halbband:

Levensberichten der afgestorvene Medeleden van de Maatschappij u. s. w. Bijlage tot de Handelingen van 1888. Ibid. Diese 3. Sammlung umfaßt Lebensbilder von 7 Mitgliedern, welche sich auf dem litterarischen u. historischen Gebiete Verdienste erworben haben. Diese Nekrologien geben manchmal merkwürdigen Aufschluß über bibliographische Fragen. Die Verstorbenen sind: R. C. H. Römer, L. Ph. C. van den Bergh, Lucas Oldenhuis Gratama, S. J. E. Rau, F. L. A. de Jagher, K. J. F. C. Kneppelhout van Sterkenburg.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Schäfer (Dietr.), das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte. Akademische Antrittsrede, geh. den 25. Okt. 1888. gr. 8⁰. Jena, Fischer. ℳ 0,80.

Bonardi (Antonio), la leggenda e la storia. Chieti, tip. Ricci.

Pflugk-Harttung (J. v.), Geschichte des Mittelalters. I. Teil. Mit Illustrationen und Karten. (Allg. Weltgesch. v. Flathe, Hertzberg, Justi, v. Pflugk-Harttung, Philippson Bd. IV.) Berlin, Grote. gr. 8⁰. ℳ 12,50.

Seit Anfang 1886 erscheint diese Geschichte des M.A. lieferungsweise und liegt nun im stattlichen I. Band von 761 Seiten vor. Der Vf. brauchte dazu drei ein halbes Jahr, mehr als er geglaubt hatte. Aber — so sagt er im Vorwort — „die dreieinhalbjährige Beschäftigung gereichte dem Ergebnisse schwerlich zum Nachteile, denn nirgends ließ ich mir eine Mühe verdrießen, vor keiner Schwierigkeit schreckte ich zurück, um mein Ziel zu erreichen: ein Gesamtgemälde der Zeit in ent- und ansprechender Farbe." So meint denn auch v. P.-H. von seinem Werke sehr günstig urteilen zu dürfen, „daß sich manches hier findet, was man kaum erwartet, daß namentlich die Kultur-, Kirchen- und Rechtsabschnitte eingehend behandelt, sich über Kriegswesen, Kunst, Gewerbe, Heiden- und Christentum wie in den Erzählungen politischer Ereignisse Eigenes und Neues findet." Hoffentlich entspricht dem das Urteil der Kritiker. Bei der Schnelligkeit, mit welcher derartige Werke angefertigt werden, ist es natürlich nicht möglich, eigene Quellenstudien dazu besonders zu veranstalten. Es wird genügen, wenn die Arbeit stets die neuesten Ergebnisse der Forschung verwertet, und auch das ist nicht immer zu erreichen. So wird z. B. S. 280 u. 562 das Glückwunschschreiben des Papstes Anastasius II. zu Chlodwigs Bekehrung noch verwendet, obleich es doch von Havet als Fälschung Vigniers erwiesen wurde. Für die in Aussicht genommenen Zwecke werden insbesondere die zahlreichen, unterrichtenden Illustrationen vortrefflich wirken.

Flathe (Th.), die neueste Zeit. II. Teil. (Allgem. Weltgesch. v. Flathe u. s. w.) IX. Bd. II. Teil. Berlin, Grote. 8⁰. 634 S.

Enthält: Sturz des 1. Kaisertums. Die Restauration. Rundgang der Revolution durch Europa.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Herbst (Wilhelm), Encyklopädie der neueren Gesch. 8. Halbband. Gotha, Perthes. gr. 8°. S. 401—782. Revolutionskriege — Stralsund. M 5.

Allgemeine deutsche Biographie. Lf. 127—138. (Bd. XXVI, Lf. 2—5; Bd. XXVII, Lf. 1—5; Bd. XXVIII, Lf. 1—3). Bis: Richter (Jean Paul). Leipzig, Duncker u. Humblot.

Wurzbach (C. v.), biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. 57. Teil. Wien. Von: Windischgrätz bis: Wolf.

Stephen (L.), dictionary of national biography. Vol. XVII. Edward —Erskine. London, Smith Elder. sh. 15.

Auch dieser neue Band reiht sich seinen Vorgängern würdig an. Die Artikel Edward I, III von Hunt, Edward IV von Gairdner, Edward VI von Lee, Eliot von Gardiner, Elizabeth von Jessopp sind meisterhaft, um nur diese zu nennen. Ueber Elisabeth bemerkt Jessopp: „Wohl niemand hat eine härtere Schule in Verstellung, Verschweigung und Selbstbeherrschung durchmachen müssen. Ihre Mutter wurde hingerichtet, als sie drei Jahre alt, der Name ihres Vaters war immer ein Schrecken für sie". „Wir haben absolut nichts, das uns zeigt, daß sie ein Herz gehabt, daß sie je für einen Augenblick den Schauer des Gefühls gekannt, den Sturm der Leidenschaft, das Herzklopfen der Zärtlichkeit. Sie liebte Intriguen ihrer selbst wegen." Jessopp gibt manche Beispiele ihrer Vertrauensseligkeit und Waghalsigkeit. Obgleich die Gefahr beim Annahen der Armada aufs Aeußerste gestiegen war und keine Gegenvorbereitungen getroffen waren, beklagte sie sich heftig über die Unkosten, welche Armee und Flotte ihr verursachten und ließ dieselben darben. Ihre gerühmte Vorsicht und Klugheit traten nicht zu Tage. (Z.)

Lecoy de la Marche, la guerre aux erreurs historiques. Paris, Letouzey et Ané. 12°. Fr. 3,50.

Ein ähnliches Unternehmen, wie unsere viel gelesenen „Geschichtslügen". Der als hervorragender katholischer Geschichtsforscher Frankreichs bekannte Verfasser fordert vor sein Tribunal eine bunte Reihe weit verbreiteter historischer Irrtümer. Besonders gerühmt werden folgende Kapitel: La patrie date-t-elle de 1789? — Les catholiques hors la science. — Henri Martin et son système. — Les prêtres soldats. — Mme de Maintenon. — L'avènement de Louis XVII. — L'enseignement avant et pendant la Révolution. — L'enseignement des filles. — Le mariage religieux de Napoléon et de Joséphine. — La crise Irlandaise. Auch die bekannte Geschichte von der Bigamie des Grafen von Gleichen, die Nachfolge Christi, die Frage nach dem Ende des Mittelalters bilden den Gegenstand seiner Erörterungen. (Bespr. i. Polybiblion 1889 Févr. p. 163 s.)

Hlavinka (A.), Bludy a lži v dějinách. (Geschichtsirrtümer u. Lügen). Brünn. 8°. 472 S. 1 fl. 35 kr.

In 43 Aufsätzen wendet sich dieses Werk, ebenfalls ähnlich den „Geschichtslügen", mit Zugrundelegung der böhmisch. und anderssprachigen Literatur gegen die landläufigsten „Irrtümer und Lügen" in der allgemeinen, sowie der böhmischen Kirchengeschichte. Das selbständig gearbeitete Buch ist zum Papstjubiläum erschienen.

Höhlbaum, Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. H. 15. Köln, Du Mont-Schauberg.

Inhalt: H. Keussen, der Verfasser des Verbundbriefes und des Neuen Buches; zur Geschichte der Revolution 1396. Der Stadtschreiber Gerlach von Houwe wird als Verfasser nachgewiesen. — Urkunden-Anhang. Beilagen. (Aus den Schreinsbüchern, Thätigkeit Gerlachs von Houwe, Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache. Zu dem „Neuen Buche", Entstehungsgeschichte, Chronologie. Zur Datierung einiger Urkunden K. Wenzels.) — Die stadtkölnischen Kopienbücher. VII. 1431—1434. Aus den Nachrichten sind die Mitteilungen Sauerlands über HSS. der Trierer Stadtbibliothek bemerkenswert. S. fand noch ein Exemplar des Schreibens des köln. Priesters

Winand, welches der Erzählung der Kölner Königschronik von dem Kreuzzuge nach Lissabon im Jahre 1147 zu Grunde liegt; außerdem einen Text der Rezension D der Kölner Jahrbücher und eine wohl von Seiten der kurfürstlichen Kanzlei oder des Domkapitels angelegte Sammlung kölnischer Urkunden aus dem Ende des 15., Anfang des 16. Jhs. Beachtung verdient davon eine Aufzeichnung de aula archiepiscopali, die im nächsten Hefte der „Mitteil." behandelt werden soll. — Kasimir Hayn gibt dann noch Beiträge zur Kritik des „Neuen Buches."

—, H. 16.

Inhalt: L. Korth, Papsturkunden des ehemaligen Minoritenarchivs zu Köln. Gehören meist dem 13. u. 14. Jahrh. an und wurden aus dem Archiv der städtischen Armenverwaltung jüngst an das historische Stadtarchiv übergeführt. Die Sammlung beginnt mit einem Transsumpt der Ordensregel von 1223 und wurde bereits von Sbaralea benutzt. Deshalb wird von den meisten nur ein Regest gegeben. Besondere Sorgfalt ist der diplomatischen Beschreibung der Urkunden gewidmet. — Das Urkundenarchiv der Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar III. 1411—1420. Von H. Keussen.

Sborník dějepisných prací bývalých žáků Dra. Václava Vl. Tomka. (Geschichtl. Arbeiten ehemaliger Schüler von Dr. Tomek). Prag, Otto. gr. 8⁰. 148 S. 1 Fl. 80 Kr.

Der historische Klub in Prag hat anläßlich des Scheidens Tomeks von der Lehrkanzel für österreichische Geschichte die oben erwähnte Festschrift mit folgendem Inhalte herausgegeben: Čelakovský, ein neues Kapitel des Wschehrdschen Werkes. — Strnad, seßhafte Italiener in Pilsen im 16. Jahrhundert. — Strer, älterer Tauser Majestätsbrief über Choden. — Zoubek, Komenskýs Religionsbekenntnis. — Kameníček, Kaiser Rudolf II. in Mähren 1577. — Slavík, die Kirche der Böhm. Brüder zu Nisky in der Lausitz. — Winter, Wirtschaft auf kaiserl. Gütern und Wachtl von Pantenau. — Krystůfek, Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich. — Nedoma, Einsiedelei bei St. Barbara. — Vančura, Verfolgung der Brüder-Unität im südwestlichen Böhmen durch König Ferdinand I. — Prášek, die ältesten Festungsmauern Athens. — Sujan, gesellschaftliche Zustände in den Ländern der böhm. Krone 1648—58. — Heś, das Verhältnis der Grafen Zryni zu den Rosenbergen. — Verzeichnis von Tomeks wissenschaftlichen Arbeiten.

Kalousek (J.), Archiv český. Im Verlag des böhm. Landesfonds, herausgegeben durch die Kgl. böhm. Gesellschaft d. Wissensch. Prag, VII. Teil. 4⁰. 731 S.

Die Herausgabe böhm. Geschichtsquellen, welche Palacký in den Jahren 1840—72 bis auf 6 starke Quartbände gefördert hatte, wird jetzt wieder fortgesetzt; der 7. Teil enthält: Dvorský, Briefe Zdenko Leos von Rožmitál aus den letzten Jahren Wladislaw II. und den ersten Jahren des Königs Ludwig. — Rezek, Briefe der Herren von Neuhaus und der Rosenberge 1450—1470. — Köpl, Briefe d. Unterkämmereramtes an d. Budweiser 1412—1526. — Kalousek, Tagebuch der böhm. Gesandtschaft an den König von Frankreich im Jahre 1464; Čelakovský (Jar.), Register des Kammergerichtes, 1471—1482; Emler, Auszüge aus böhm. Urkunden der k. k. Prager öffentl. Bibliothek und ein Fragment eines Einschreibungsregisters der Markgrafschaft Mähren.

2. Kirchengeschichte.

Möller (W.), Lehrbuch der Kirchengesch. 1. Bd. 1. Hälfte. Freib. i. B., Mohr, gr. 8⁰. ℳ 5.

Müller (G. A.), Pontius Pilatus, der 5. Prokurator v. Judäa und Richter Jesu von Nazareth. Mit e. Anh. „Die Sagen üb. Pilatus" u. e. Verz. d. Pilatus-Literatur. Stuttg. Metzler. gr. 8⁰. ℳ 1,60.

Esser (Wilh.), d. hl. Petrus Aufenthalt, Episkopat u. Tod zu Rom, das

geschichtl. Fundament d. Primates der röm. Bischöfe. Eine historisch-apologet. Studie. Breslau, Görlich u. Koch. gr. 8°. M. 2,25.

Harnack (Adf.), Grundriß der Dogmengeschichte. Die Entstehung des Dogmas und seine Entwickelung im Rahmen der morgenländ. Kirche. Freiburg i. B., Mohr. gr. 8°. M. 4.

—, das neue Testament um das J. 200. Theodor Zahns Geschichte d. neutestamentl. Kanons (1. Bd. 1. Hälfte), geprüft. Freiburg i. Br., Mohr. gr. 8°. M. 2.

Düning (Adalb.), ein neues Fragment des Quedlinburger Itala-Codex. Gymasialprogr. Quedlinburg. 1888. 4°. 24 S.

Link (A.), d. Einheit d. Pastor Hermae. Marburg, Elwert. 8°. M. 1,20.

Bert (Geo.), Aphrahats d. persischen Weisen Homilien. Aus dem Syr. übers. und erläutert v. —. Harnack, die Akten des Karpus, des Papylus und der Agathonike, eine Urkunde aus der Zeit Marc Aurels, untersucht v. —. (Texte u. Untersuch. z. Gesch. d. altchristl. Literatur. III. Bd. 3. u. 4. H.) Leipzig, Hinrichs. gr. 8°. M. 16.

Nöldechen (E.), die Abfassungszeit der Schriften Tertullians. — De Boor, neue Fragmente d. Papias, Hegesippus und Pierius in bisher unbekannten Excerpten aus der Kirchengesch. d. Philippus Sidetes. (Texte u. Untersuch. u. s. w. V. Bd. 2. H.). Ebenda. gr. 8°. M. 6.

Handmann (R.), das Hebräer-Evangelium. Ein Beitrag z. Gesch. u. Kritik des hebr. Matthäus. (Texte u. Untersuch. u. s. w. Bd. V. H. 3). Ebenda. 8°. M. 4,50.

Keßler (K.), Mani, Forschungen über die manichäische Religion, ein Beitrag zur vergleichenden Religionsgeschichte des Orients. I. Bd. Voruntersuchungen und Quellen. Berlin, Reimer. 8°. M. 14.

Chiappelli (A.), le idee millenarie dei Cristiani nel loro svolgimento storico. Napoli, tip. della R. Università.

Rondini (D.), il giuramento dei cristiani nei primi tre secoli. Livorno, tip. P. Vannini. 8°. 52 p.

Ducis, saint Maurice et la légion Thébéenne. Annecy, Niérat. 1887. 8°. 221 p.

Vgl. Besprechung von P. Allard in Revue d. quest. hist. 1889 Janv. p. 333 ff.

Inventio sanctae crucis, actorum Cyriaci pars I. latine et graece ymnus antiquus de sancta cruce, testimonia inventae sanctae crucis conlegit et digessit Alf. Holder. Lipsiae, Teubner. 8°. XVI, 56 S.

Zum 25jährigen Jubiläum des hochverdienten Leydener Bibliothekars W. N. Du Rieu hat der beispiellos thätige Alfred Holder die im Titel genannten, auf die Auffindung des hl. Kreuzes durch die Kaiserin Helena bezüglichen Texte auf grund sorgfältiger Kollationen herausgegeben und durch eine Sammlung der sonstigen, bei den Schriftstellern zerstreuten Notizen ergänzt. Die ganze Publikation, besonders aber die Beschreibung der alten (s. VI/VII) Pariser HS. (lat. 2769), nach welcher p. 1—13 die auf griechische, weiterhin auf orientalische Quellen zurückgehende inventio sanctae crucis mit Beibehaltung aller Abkürzungen, Korrekturen und orthographischen Besonderheiten wiedergegeben wird, sowie der — überwiegend kritische — Kommentar zu diesem Texte (p. 14—29), bekundet die bekannte peinliche Akribie des Herausgebers, von deren Ueberfluß er — zum besten beider Parteien — an einige andere Gelehrte etwas abgeben könnte. (C. W.)

Eirainer (K.), der hl. Ephräm der Syrer. Eine dogmengeschichtl. Abhandlung. Kempten, Kösel. 8°. 119 S.

Priscilliani quae supersunt maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit Georgius Schepss. Accedit Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. Vindobonae, F. Tempsky. 8⁰. (= Corp. script. eccles. lat. vol. XVIII.) M. 8,50.

Durch den 18. Band der Wiener Kirchenvätersammlung sind wir erfreulicher Weise mit einem interessanten Ineditum beschenkt worden. Der Studienlehrer Dr. Georg Schepß entdeckte Ende d. J. 1885 in einer ehrwürdig alten HS. der Würzburger Universitätsbibliothek (Mp. th. q. 3 s. V/VI), als deren Inhalt der Katalog „incerti auctoris opuscula patristica" angab, 11 Traktate des berühmten Sektenführers Priscillianus, der i. J. 385 auf Befehl des Usurpators Maximus mit mehreren seiner Anhänger zu Trier enthauptet wurde. Dem vorläufig orientierenden Vortrage „Priscillian, ein neu aufgefundener lat. Schriftsteller des 4. Jahrhs." (Würzburg 1886) und dem Aufsatze über die Latinität des P. (Wölfflins Archiv III, 309 ff.) folgte in den letzten Wochen des vorigen Jahres die durch Priscillians Canones epistularum Pauli apostoli und die oben verzeichnete Schrift des Orosius vervollständigte editio princeps. In den neuen Traktaten — 1) liber apologeticus (wichtig durch das p. 6 erscheinende comma Johanneum, vgl. Schanz, Theol. Quartalschr. LXXI, 175 f.), 2) liber ad Damasum episcopum, 3) liber de fide et de apocryphis, 4) tractatus paschae, 5) tractatus genesis, 6) tractatus exodi, 7) tr. primi psalmi, 8) tr. psalmi tertii, 9) tr. ad populum I, 10) tr. ad populum II (über Ps. 59), 11) Priscilliani benedictio super fideles — tritt uns P. als gründlicher Bibelkenner, als fleißiger Leser des Hilarius von Poitiers und als Feind aller — Häresie (vgl. bes. p. 22 und 24) entgegen. Wie die letztere Thatsache mit den doch schwerlich völlig aus der Luft gegriffenen Beschuldigungen seiner Gegner zu vereinbaren sei, mögen die Kirchenhistoriker von Fach entscheiden. (C. W.)

Meyer (Wilh.), epistulae imperatorum Romanorum ex collectione canonum Avellana editae. Im Index scholarum der Göttinger Universität für Sommer- und Wintersemester 1888. Gottingae, Dieterichianis typis. 4⁰.

Aus der Einleitung ist hervorzuheben, daß M. nicht mit Maaßen übereinstimmt, der die Ansicht aufstellte, die Briefsammlung sei von Gregor I. angelegt worden. Mit Ballerini meint M., daß die Briefe kurz nach Vigilius (553) von einem unbekannten Sammler großenteils aus dem Archiv der römischen Kirche zusammengestellt seien. Sodann weist M. nach, daß der Cod. Vatic. 3787 älter sei als der Cod. (Avellanus) Vatic. 4961, und der letztere aus dem ersten abgeschrieben worden sei. (Thiel war ausschließlich dem Cod. Avellanus gefolgt). Die von M. aus dem älteren Teil der Collectio Avellana, welcher von Baronius und Sirmond schlecht herausgegeben war, veröffentlichten Aktenstücke beziehen sich fast ausschließlich auf das römische Schisma des Ursinus und Damasus (355—386) und die traurigen Streitigkeiten zwischen Bonifatius und Eulalius 418 und 419. Letztere sind im zweiten Teil (dem Winterprogramm) abgedruckt und werden eingeleitet durch einen wertvollen chronologischen Ueberblick über die behandelten Ereignisse und eine Zusammenstellung der Resultate, welche sich daraus für die Kenntnis der Papstwahlen ergeben.

Tessier (Eug.), saint Eugène. Le culte de ses reliques à travers les siècles. Paris, Letouzey & Ané. 8⁰. Fr. 6.

Tamassia (G.), Longobardi, Franchi e chiesa Romana fino a'tempi di re Liutprando. Bologna, Zanichelli. 8⁰. L. 4.

Mit ausgedehnter Benutzung der einschlägigen Literatur, besonders auch aus Deutschland. Von Duchesnes Neuausgabe des Lib. pont. hat aber T. noch keine Kenntnis Er zitiert ihn noch als „Anast. Lib. pont." in der Ausgabe von Vignoli.

Seresia (A.), l'Église et l'État sous les rois francs. au VIᵉ siècle. Gand, Vuylsteke. Fr. 1,50.

Batault (H.), notice sur la messe de saint Grégoire d'après un tableau peint sur bois du XVe siècle. Chalon-sur-Saône, imprim. Marceau. 8⁰. 40 p.

Friedrich (J.), die Constantinische Schenkung. Nördlingen, Beck. VI, 197 S. 8⁰.

Will von einem umfassenden älteren Teile der Urkunde, der in Rom zwischen 638 und 641, wenigstens vor 653 entstanden sein soll, eine spätere Interpolation der die Erbauung und Dotierung der Kirchen der Apostel Petrus und Paulus und vor allem die große Länderschenkung ꝛc. enthaltenden Sätze unterscheiden, die angeblich auf den späteren Papst Paul I. und die Zeit des Pontifikates Stephans III. (II.) vor 754 zurückgehen sollen. Ich halte diese Ausscheidung für unzutreffend, da schon in dem von Friedrich dem ursprünglichen Bestande zugewiesenen Teile des Aktenstückes den Päpsten eine kaiserliche und mehr als kaiserliche Gewalt, dazu die kaiserlichen Insignien Krone, Scepter, Lanze ꝛc. durch Verleihung Constantins zuteil werden soll. Für ebenso unzutreffend halte ich Friedrichs Annahme, daß in dem bekannten Schreiben Papst Hadrians I. an die griechischen Herrscher Constantin VI. und Irene aus dem Jahre 785 und in den sog. libri Carolini die gefälschte Urkunde benützt worden sei. Unumwunden aber erkenne ich an, daß Friedrich das Material für die Kritik der angeblichen Schenkung in dankenswerter Weise vermehrt hat durch den Nachweis der Parallelstellen zu dem Glaubensbekenntnis des Constitutums, durch seine Ausführungen zu der Geschichte der Silvesterlegende und durch einige weitere Nachweise, die sämtlich eine eingehende Würdigung verdienen. H. G.

Martens (Wilh.), die falsche General-Konzession Konstantins d. Gr. (sog. Konstantin. Schenkung). München, Stahl. V, 130 S. gr. 8⁰.

Martens verläßt seine frühere Ansicht (S. Hist. Jahrb. VIII, 195) und meint jetzt, die Urkunde sei in mehreren (drei) Absätzen oder Intervallen aber „von einem und demselben Subjekt" geschrieben. Seine Absicht sei gewesen, die römische Kirche zu erhöhen, aber ohne dabei eine „direkte praktische Tendenz" zu verfolgen. Eine Benützung der Fälschung in Hadrians I. Brief vom J. 785 an die griechischen Herrscher läugnet Martens mit Recht. Eingehender handelt M. von der späteren Benützung der Fälschung; über die Zeit ihrer Entstehung handelt er in der vorliegenden Schrift nicht ex professo. Er nimmt als solche aber jetzt das Ende des 8. Jahrhs. an. Friedrichs Schrift konnte noch nicht benützt werden. H. G.

*Heimbucher (Max), die Papstwahlen unter den Karolingern. Augsburg, Huttler. gr. 8⁰. M. 4.

Nach einer Einleitung über die Besetzung des päpstlichen Stuhles bis auf die Karolingerzeit gliedert Vf. seine Untersuchungen so, daß er im 1. Abschnitt die Bedeutung des römischen Patriziats bei der Papstwahl, im 2. die Bedeutung der fränkischen Kaiserwürde für die Wahl, im 3. den Eid der Römer v. J. 824 und die folgenden Papstwahlen behandelt. Vf. habilitierte sich auf grund dieser Schrift als Privatdozent in der theologischen Fakultät der Universität München.

Leben des Abtes Eigil v. Fulda und der Aebtissin Hathumoda v. Gandersheim nebst der Uebertragung des hl. Liborius und des hl. Vitus. Uebers. v. G. Grandaur. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 83). Leipzig, Dyk. 8⁰. M. 1,80.

Vacek (Fr.), Církevní děјing české. (Kirchengeschichte Böhmens.) Prag. 1. u. 2. Heft. à 45 Kr.

Bis jetzt besitzen wir keine pragmatische Kirchengeschichte Böhmens. Manche Epochen sind durch die Schriften der Kanoniker Procházka, Frind, Borový, Krásl, die Geschichte der Dogmatik der böhm. Reformatoren durch den Wyschehrader Propst Lenz beleuchtet worden, doch viel bleibt noch immer zu thun. Das hier beginnende kritische Werk geht in den ersten Heften den Spuren des Christentums in unseren Ländern bis an die Taufe zu Regensburg nach.

Speier (Sidney), die Entstehung d. ausschließlichen Wahlrechts d. Trierer Domkapitels seit dem J. 1122. Dissertation. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. gr. 8⁰. M 1,20.

Le Couteulx, annales ordinis Cartusiensis 1084—1429. Vol. III. 1184—1230. Neuville-sous-Montreuil. Duquard. 4⁰.

Chassaing (A.), cartulaire des hospitaliers (ordre de St.-Jean de Jérusalem) au Velay. Paris, Picard. Fr. 8.

Cod. diplom. Caietanus ed. cura et studio monach. s. Benedicti archicoenobii Montis Casini. Montis Casini, tip. archicoen. 1887. vol. I. gr. 4⁰.

*Chevalier (Ulysse), cartulaire de l'abbaye N.-D. de Bonnevaux au diocèse de Vienne ordre de Citeaux, publié d'après le manuscrit des Archives nationales. Grenoble, impr. Allier. 8⁰. 198 p. (Documents historiques inédits sur le Dauphiné, 7e livraison).
Die Veröffentlichung erfolgte auf grund einer i. J. 1755 auf Veranlassung des Genealogisten d'Hozier de Sérigny gefertigten Abschrift der Originale, welche mit dem Archive des Klosters Bonnevaux i. J. 1789 verbrannten. Die Urkunden sind aus dem 12. und 13. Jh. Die päpstlichen Privilegien sind durch die Mitteilung des Herausgebers in der 2. Auflage von Jaffés Regesten bereits zur Verwertung gekommen. In der Einleitung weist Ch. gegenüber Janauschek nach, daß der EB. Guido von Vienne, später Papst Kalixt II., doch mit vollem Recht als Begründer des Klosters bezeichnet werden muß. Eine in der Einleitung zusammengestellte chronologische Tafel der Urkunden und am Schluß beigegebene Register erhöhen den Wert der Ausgabe.

Wiese (Alb.), die Cistercienser in Dargum von 1172 bis 1300. Ein Beitrag zur mecklenburg-pommerschen Kolonisationsgeschichte. Dissertation. Güstrow, Kitzing. gr. 8⁰. M 1,20.

Schorn (Karl), Eiflia sacra oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, zugleich Fortsetzung resp. Schluß der Eiflia illustrata. Abt. 4—6 (Schluß). Bonn, P. Hanstein. 8⁰. M. 4.

Vernet (Félix), études sur les sermons d'Honorius III. Lyon, Vitte et Perrussel.

Mielke (H.), zur Biographie der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Dissert. Leipzig, Druck v. C. Grumbach. 8⁰. IV, 60 S.

Béthaz (P. J.), le pape Innocent V. est-il français ou italien? réponse à Mr. le prof. Borrel. Aoste, impr. Mensio. 8⁰. 62 p.

Prou (Maurice), les registres d'Honorius IV. 4e fasc. Paris, Thorin. 4⁰.
Schließt die Ausgabe der Register Honorius' IV. Wir führen die Schlußlieferung hier nochmals auf, um auf die einzelnen Kapitel der Einleitung hinzuweisen. Dieselben sind folgende: 1) Les registres d'Hon.; 2) Hon. et sa famille; 3) Les affaires de Sicile; 4) Les constitutions du royaume de Sicile; 5) Suite des affaires de Sicile; 6) La croisade; 7) Relations d'Hon. avec les royaumes du Nord, la France et l'Empire; 8) Relations d'Hon. avec les villes italiennes; 9) Relations d'Hon. avec le clergé régulier; 10) Relations d'Hon. avec le clergé séculier.

Clementis V. regestrum ed. cura et studio monachorum ord. s. Benedicti. Annus VIII et IX. Romae, ex typ. Vatic. 4⁰. 471, 130 p.

Prutz (Hans), Entwicklung u. Untergang d. Tempelherrnordens. Mit Benutzg. bisher ungedruckter Materialien. gr. 8⁰. Berlin, Grote. M 12.

*Ottenthal (E. v.), die päpstlichen Kanzleiregeln von Johannes XXII. bis Nikolaus V., gesammelt u. hrsg. v. —. Innsbruck, Wagner.
Wertvolle Publikation mit ausführlicher Einleitung.

Kehr (P.) und Schmidt (G.), päpstl. Urkunden u. Regesten aus den den Jahren 1353—1378, die Gebiete der heut. Provinz Sachsen und deren Umlande betr. Gesammelt v. K., bearb. v. Sch. (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Bd. 22.) Halle, Hendel. gr. 8°. M. 12.

Analecta hymnica medii aevi. III et IV. gr. 8°. Leipz. Fues. M. 14.
Inhalt: III. Conradus Gemnicensis. Konrads v. Haimburg und seiner Nachahmer, Alberts v. Prag und Ulrichs v. Wessobrunn, Reimgebete und Leselieder, hrsg. v. Guido Maria Dreves, S. J. M. 6. — IV. Liturgische Hymnen des Mittelalters, aus handschriftlichen Breviarien, Antiphonalien und Prozessionalien, hrsg. von demselben. M. 8.

Usener (Herm.), religionsgeschichtl. Untersuchungen. 1. u. 2. Tl. Bonn, Cohen u. Sohn. gr. 8°. M. 9.
Inhalt: 1) Das Weihnachtsfest, Kap. I bis III. 2) Christlicher Festbrauch. Schriften des ausgehenden Mittelalters, hrsg. v. H. U.

Lenz (Ant.), Petra Chelčického učení o sedmeře svátosti. Lehre des Petrus Chelčický von den sieben Sakramenten und ihr Verhältnis zu Johann Wiklif. Prag, Cyrillo-Methodische Buchdr. 90 kr.

Borový (Clemens), libri erectionum archidioecesis Pragensis saec. XIV et XV. Sumptibus Pragensis doctorum theologiae collegii. Lib. V (1398—1407). Pragae, ap. Calve. 4°. 781 p.
Auch von dem 5. Buch befindet sich Original wie Kopie im Archiv des Prager Metropolitankapitels. Die Urkunden sind meist lateinisch, aber auch einige deutsche und böhmische sind darunter. Der im Titel angegebene Zeitraum umschließt nicht genau alle Urkunden, es finden sich auch einige vor 1398 (die früheste 1340) und nach 1407 (späteste 1457).

Jessopp (A.), the coming of the friars and other historical essays. London, Fisher Univ. 344 p.
Der als einer der gründlichsten Kenner mittelalterlicher Geschichte und beste Essayist bekannte Vf. hat hier verschiedene Artikel, welche in der Zeitschrift Nineteenth Century veröffentlicht wurden, vereinigt, die Essays über den schwarzen Tod und der Essay über die Wirksamkeit der Franziskaner sind besonders lehrreich. Das Pfarrsystem war ungenügend für die Städte, der Pfarrklerus gab jeden weiteren Versuch auf, die niederen Klassen zu erziehen, als die Bettelmönche in England erschienen, Franziskaner und Dominikaner. Jessopp rühmt die katholische Kirche, welche es immer verstanden, begeisterte edle Männer zu verwenden, während die englische Staatskirche von jeher geistig bedeutende Männer abgestoßen und ganz vorzüglich den Grundsatz befolgt habe: Surtout pas trop de zèle. Die Bettelmöche waren die ersten, welche Heinrichs VIII. schwere Hand fühlen mußten. Sie waren auch damals arm, der habgierige Herrscher fand wenig in ihren Klöstern. Sehr anziehend ist auch der Essay über Einrichtung und Beschäftigung in den Klöstern und die Widerlegung des landläufigen Vorurteils, die Mönche hätten ein müssiges Leben geführt. Der Vf. meint, die modernen Klubs seien einigermaßen eine Nachahmung der Klöster und des gemeinsamen Lebens in Ordenshäusern. Die Abhandlung über den schwarzen Tod, welcher bekanntlich so viele Opfer unter dem englischen Klerus forderte, gehört zum Besten, was Jessopp geschrieben, und erklärt die Abnahme des religiösen Eifers bei Klerus und Volk. Der Klerus benützte den Priestermangel, um einen höheren Preis für die Meßstipendien anzusetzen; das Volk wollte sich dies nicht gefallen lassen. Die Bischöfe sahen sich genötigt, minder tüchtige und gelehrte Männer zu den geistlichen Aemtern zuzulassen, ebenso die Orden. Die schlimmen Folgen blieben natürlich nicht aus und übten eine Rückwirkung auf das Volk. (Z.)

Monumenta Vaticana Historiam Regni Hungariae illustrantia. Ser. I. Tom. III. Bullae Bonifacii IX. P. M. 1389—1396. Budapest, Franklin. 4°. XXXIV u. 365 S. M. 20.

Enthält 349 Bullen. Das Vorwort (in ungarischer und lateinischer Sprache) stammt von Fraknói. (Vgl. o. S. 424.)

Birck (M.), der Kölner Erzbischof Dietrich Graf von Moers und Papst Eugen IV. M. Benutzg. archiv. Akten. Bonn, Hanstein. gr. 8°. *M.* 1,50.

Popescu (M.), die Stellung des Papsttums und des christl. Abendlandes gegenüber der Türkengefahr v. J. 1523 bis zur Schlacht bei Mohácz (1526). Leipzig. Dissert. Bukarest, Druck v. Carol Göbl. 1887. 8°.

Schaff (P.), history of the christian church. VI: Modern christianity, the German reformation. (1517—1530). Division I. 2 vol. Edinburgh, Clark. 21 sh.

Schild (Erich), Luther in Torgau. (Neujahrsblätter, hrsg. v. d. histor. Kommission d. Prov. Sachsen. 13). Halle, Pfeffer. 8°. *M.* 1.

Hallesches Heiligtumsbuch v. J. 1520. München, Hirth. Kl. 4°. VIII, 87 S.

Werner (Jul.), Johann Eberlin von Günzburg, der evangelisch-soziale Volksfreund. Heidelberg, Winter. *M.* 2.

Hölscher (L.), Reformationsgesch. d. Stadt Herford. J. Anh.: Die Herforder Kirchenordng. v. 1532. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. *M.* 1,20.

*Heinrich, Prediger F. Dietsch, der neueste Metzer Geschichtsforscher und „Evangelische Bundes"-Bruder, beleuchtet von —. Trier, Paulinusdruckerei. 8°. 77 S.

Die Broschüre ist ein Abdruck von neun in Briefform gekleideten Artikeln der in Trier erscheinenden „Metzer Presse". Die Briefe richten sich gegen eine Schrift des Pastor Dietsch über die „evangelische Kirche von Metz, Entstehung, Verfolgung, Untergang und Auferstehung" (Wiesbaden, Bechtold i. Kom. 1888), welche dem „evangelischen Bunde" als dem „Hüter evangelischen Glaubens und protestantischer Freiheit" gewidmet ist. Der pseudonyme Kritiker, ein tüchtiger Kenner der Metzer Geschichte, deckt in schlagender Weise die gänzliche Unwissenschaftlichkeit der Arbeit von Dietsch auf. Die mit konfessioneller Voreingenommenheit geparte Leichtfertigkeit von Dietsch verdiente mit Recht eine etwas derbe Zurechtweisung, doch glauben wir, daß der Vf. der Briefe gelegentlich in der Derbheit zu weit gegangen ist. (Sch.)

Beutel (G.), üb. den Ursprung des Augsburger Interims. Leipz. Dissert. 8°. 123 S.

Baumgartner (Ant. J.), Calvin hébraïsant et interprète de l'ancien testament. Paris, Fischbacher. gr. 8°. Fr. 2.

Sandonnini (T.), ancora del soggiorno di Calvino a Ferrara. (Estratto dalla „Rassegna Emiliana") Modena.

Bäumer (S.), die Benediktiner-Martyrer in England unter Heinrich VIII. Brünn, Benediktinerdruckerei. gr. 8°. 70 S.

Spangenbergs (M. Cyriacus) Formularbüchlein d. alten Adamssprache. M. Lebensbeschreibg. Spangenbergs u. einem Verzeichn. seiner Werke hrsg. v. Heinr. Rembe. Dresden, Naumann. 1887. gr. 8°. *M.* 1,50.

Spangenberg (M. Cyriacus), der Briefwechsel des —. Gesammelt u. bearb. von Heinr. Rembe. Briefe von 1550—1584. Dresden, Naumann. gr. 8°. *M.* 2,25. (Besproch. in Theolog. Literaturzeit. 1889 Nr. 4.)

Medina (J. Tor.), historia del tribunal del santo Oficio de la Inquisicion de Lima (1569—1820). 2 Bde. Santiago (de Chile) imp. Gutenberg. 1887. (Vgl. Besprech. i. Hist. Zeitschr. 1889 H. 3.)

Duverger (Arthur), l'Inquisition en Belgique. Verviers-Gilon.

Müller (Th.), das Konklave Pius' IV. 1559. Leipz. Dissert. Gotha, Perthes. 8°. IV, 32 S.

Benaducci (G.), Sisto V. Dodici lettere inedite. Tolentino, tip. Fr. Filelfo. 8°. 24 p.

Arnaud, hist. des protestants du Vivarais et du Velay pays de Languedoc, de la réforme à la révolution. Vol. 2. Quatrième période: Le désert. Paris. Grassert. 8°. 477 p.

Gory (Gédéon), Pierre du Moulin. Essai sur sa vie, sa controverse et sa polémique. Paris, Fischbacher. gr. 8°. Fr. 10.
P. du Moulin stand an der Spitze des französischen Protestantismus in der Zeit zwischen dem Edikt von Nantes und der Eroberung von Rochelle. Die Schrift beruht teilweise auf handschriftlichem Material.

Chroniques de l'ordre des Carmélites de la réforme de sainte Thérèse, depuis leur introduction en France. II. Poitiers, Oudin. 655 p.

Girstenbräu (Frz. X.), das Institut der Bartholomäer u. ihr Seminar in Dillingen. Programm d. k. Studienanstalten zu Dillingen für 1887/88. Dillingen, Kellers Wwe. 8°. M. 1.
Behandelt kurz das Leben des sel. Bartholomäus Holzhauser († 1658, Mai 20.), die ersten Schicksale der von ihm gegründeten Kongregation für Weltpriester, sowie deren Konstitutionen. Besonders wertvoll ist der 2. Teil der Schrift, in welchem auf grund der Original-Akten die Geschichte des 1666 begonnenen und 1804 aufgehobenen Bartholomäer-Seminares (Sem. Salesianum) in Dillingen geschildert wird.

Svoboda (J. S. J.), katolická reformace a mariánská Družina v království Českém. (Katholische Reformation und marianische Sodalität in Böhmen.) Brünn, Raigerner Benediktiner-Buchdruckerei. 8°. 171 S. 70 Kr. u. 210 S. 1 Fl.
Mit der Ankunft der Jesuiten und mit der Wiederbesetzung des Prager erzbischöflichen Stuhles hat das stete Zurückweichen des Katholizismus in Böhmen ein Ende genommen. Die Jesuitenschüler, in „marianischen Sodalitäten" fest aneinander gegliedert, blieben auch im öffentlichen Leben als die wackersten Verteidiger ihres Glaubens der Sodalität treu. In beiden Teilen wird von der Thätigkeit der Laien-Sodalen bis zum Jahre 1655 erzählt.

Rezek (A.), dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách. (Gesch. der volkstümlichen religiösen Bewegung in Böhmen.) I. Teil. Prag, im Selbstverl. des Verf. 1887. gr. 8°. 156 S. 1 fl. 50 kr.
Die religiöse Volksbewegung des 18. u. 19. Jahrhs. in Böhmen hat, wie gewöhnlich, ihren Grund in der freien Auslegung der hl. Schrift, ihre spezielle Form ist durch die Landesgeschichte, kirchlich politische Reformation, durch den Einfluß des Auslandes, der Emigration und des Judentums bedingt. Der erste Teil, eine Einleitung zum eigentlichen Thema, schildert die Genesis der freien religiösen Betrachtung, wie sie sich schon vor der Schlacht am weißen Berge und dann während der kathol. Gegenreformation 1620—1780 bis zum Toleranzpatente Kaiser Joseph II. entwickelt hatte.

*Pasolini (Pietro Desiderio), diciotto documenti inediti su Alessandro ottavo e documenti del secolo decimottavo pubblicati da —. Imola, tip. Galeani. 16°. 153 p.
Hervorzuheben sind neben verschiedenen Kuriositäten der Brief, in welchem Alexander VIII. seiner Vaterstadt Venedig von seiner Thronbesteigung Mitteilung macht, und die Antwort darauf, ein Bericht über eine Unterredung Alexanders VIII. mit den Kardinälen wenige Tage vor seinem Tode; Regesten

von Aktenstücken und Mitteilungen von Codices bezüglich Alexanders VIII. aus der Bibl. Vaticana (Ottoboniana und Urbinate) und Bibl. Barberina, endlich auch „Lettera curiosissima del re della China a Papa Clemente XI che gli dimanda in moglie una sua nipote“ (!).

Ardeleanu, istori'a diecesei Romane Greco-catolice a Oradei Mari (Gesch. der Rumenischen Diöz. Großwardein) P. I—III. Gherl 'a (Számos—Ujvár),

Nilles bemerk darüber in Ztsch. f. kath. Theologie XIII, 204: „Das interessante Buch kann auch solchen, die des Rumänischen unkundig sind, von Nutzen sein, weil die Hälfte des Werkes aus lateinischen, italienischen, deutschen und ungarischen Dokumenten besteht, die großen Teils von allgemeiner Wichtigkeit sind.“

Nippold (Friedrich), die vertrauten Briefe des Erzbischofs Spiegel von Köln. Barmen, Klein. 16°. M. 1,20.

Wiederabdruck der schon 1883 im „Deutschen Merkur“ veröffentlichten Briefe.

Weigl (E.), fünfzig Seminarjahre, 1838—1888. Ein Beitrag zur 50jährig. Jubelfeier des bischöfl. Seminars in Eichstätt. Eichstätt, Hornik. 134 S.

*Hollweck (J.), das bischöfl. Seminar in Eichstätt. Ebenda. V, 135 S.

Morgott (Fr. v. P.), Domprobst Dr. Josef Ernst, der erste Regens des bischöfl. Seminars zu Eichstätt. Ebenda. 8°. M. 1,20.

Die drei Schriften sind als Festesgaben zum 50jährigen Jubiläum des durch Karl August Graf von Reisach 1838 wieder eröffneten tridentinischen Seminars in Eichstätt erschienen. Weigls fleißige Zusammenstellung liefert ein interessantes Verzeichnis aller ehemaligen Seminaristen mit Angabe ihrer nunmehrigen öffentlichen Stellung. Es mag hier erwähnt sein, daß der gegenwärtige bair. Justizminister Leop. Frhr. von Leonrod 1841/42 Zögling des Eichstätter Seminares gewesen. „Seit 1838 befanden sich 938 Zöglinge im Seminar; 427 sind Priester geworden, 39 Alumnen, und 109 Zöglinge befinden sich noch in der Vorbereitung zum Priesterstand; 363 haben laikalen Beruf ergriffen.“ (S. 133.) Hollweck gibt im Anschlusse an Suttners „Geschichte des Seminars in Eichstätt 1859“ ein getreues Bild der inneren und äußeren Entwickelung dieser geistlichen Bildungsanstalt seit 1838, während Morgott mit Meisterhand das Leben jenes Mannes schildert, der dem Seminare während fast 25 Jahren (1838—1862) Geist und Leben einhauchte. Ein gewisses Dunkel schwebt S. 75 über dem raschen Rücktritt Dr. Ernsts von der Regentie des Seminars: es scheinen hier Einflüsse sich geltend gemacht zu haben, deren Darstellung Dr. Morgott in schonender Rücksicht auf Lebende unterlassen zu müssen glaubte. Es mag dieses Verfahren diplomatisch sein, im Interesse der Geschichte ist es zu bedauern. Ernst starb 21. Februar 1869. (A. H.)

Wolfsgruber (Cöl.), Jos. Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbisch. v. Wien. Freiburg, Herder. 8°. M. 10.

Mc. Clure (E.), ecclesiastical atlas, containing 18 maps, showing the vicissitudes of christianity troughout the centuries and the present position of the Anglican church. London, Society for Promoting christian knowledge. 4°. 7 sh. 6.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

*Dünzelmann (E.), der Schauplatz der Varusschlacht. Gotha, F. A. Perthes. 8°. M. 0,60.

Eine neue Hypothese in der sich jetzt überstürzenden Forschung. Die Luppia soll nicht die Lippe, sondern die Hunte sein, Aliso bei Hunteburg. Die Varusschlacht wird in die ehemalige Grafschaft Diepholz in die Nähe von Lemförde verlegt.

Kirchmayr (H.), der altdeutsche Volksstamm der Quaden. Mit 13 Vollbildern. Wien, Deuticke in Komm. 4°. M. 8.

*Martin (Karl), Theoderich d. Gr. bis zur Eroberung Italiens. Freiburger Dissert. 8°. 70 S.

Vf. ist mit der einschlägigen Literatur wohl vertraut. Vorausgeschickt wird der Darstellung eine Uebersicht über die in Betracht kommenden Quellen.

Zeller (Jules), histoire résumée de l'Allemagne et de l'Empire germanique, leurs institut. au moyen âge. Paris, Perrin. 16°. Fr. 4.

Geschichtschreiber, die, der deutschen Vorzeit. Leipzig, Dyck. 8°.

Lf. 83 s. o. S. 439.

Lf. 84. Bertholds Fortsetz. der Chronik Hermanns v. Reichenau. Uebersetzt v. G. Grandaur. M. 2,40.

—, Dasselbe. 2. Gesamtausgabe. Ebenda. 8°.

Bd. 17. Einhards Jahrbücher. Aus des Paulus Diakonus Gesch. d. Bischöfe v. Metz. Die letzten Fortsetzungen des Fredegar. Uebers. v. O. Abel. 2. Aufl. bearb. v. W. Wattenbach. M. 2,25.

Bd. 18. Ermoldus Nigellus, Lobgedicht auf Kaiser Ludwig u. Elegien an König Pippin. Uebers. v. G. Pfund. 2. Aufl. bearb. von W. Wattenbach. M. 1,80.

Voigt (Fritz), die Klosterpolitik der salischen Kaiser u. Könige m. besond. Berücksicht. Heinrichs IV. bis zum J. 1077. Ein Beitrag z. Gesch. d. Reichsabteien. Leipzig, Fock. gr. 8°. M. 1,50.

Maurenbrecher (Wilh.), Gesch. d. deutschen Königswahlen v. 10. bis 13. Jahrh. Leipzig, Duncker u. Humblot. M. 5,40.

Die Bernhard Winscheid zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum gewidmete Schrift beruht auf Untersuchungen, welche M. wiederholt zum Gegenstand der Uebungen seines historischen Seminars gemacht hat. Es kommt ihm hauptsächlich darauf an, das für die Entwickelung Deutschlands maßgebende Verhältnis zwischen Wahl- und Erbrecht in dem angegebenen Zeitraum klar zu stellen. „Während die Behauptung und Befestigung des königlichen Erbrechts — so schließt M. — für lange Zeiten den festen Halt des Königtums abgegeben hatte, so hat die freie Wahl des deutschen Königs den Niedergang des deutschen Reiches im Mittelalter bedeutet und besiegelt." Das 1. Kap. handelt von der Thronfolge im Frankenreiche.

Rodenberg (Karl), über wiederholte deutsche Königswahlen im 13. Jh. Breslau, Koebner. gr. 8°. M. 1,60. (Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. H. 28.)

Untersucht die wiederholten Wahlen Philipps, Ottos IV., Wilhelms v. Holland, Friedrichs II. (und Konrads IV.) und faßt in einem Schlußkapitel seine Ergebnisse zusammen. Es sind zwei Arten von Wiederholungen der Königswahlen zu unterscheiden. Die zweite Wahl Friedrichs II. 1198 und Ottos II. 973 erklärt R. aus der Anschauung, daß man, wenn man einen Königssohn bei Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger wählte, jenem noch nicht das volle Recht am Reich übertrug, und daß daher am Beginn der wirklichen Regierung noch eine zweite Wahl, die eigentliche Einführung in die Herrschaft, folgen konnte. Es bildete sich diese Anschauung aus der Analogie der Güterübertragungen im Privatrecht, wo zwischen Ueberlassung des Rechts auf die Sache u. Einführung in den Besitz unterschieden wird. Eine zweite Art von Wiederholungen der Wahlhandlungen entstand dann, wenn bei der ersten Wahl einzelne Fürsten, welche eine Stimme besaßen, dieselbe nicht abgegeben hatten und dies später

durch einen besonderen Wahlakt thaten. Es ist diese wiederholte Wahl nicht als Anerkennung zu bezeichnen, sondern als Anerkennungswahl. Die Anerkennung geschah durch Eide, die Wahl durch eine Erklärung des Wählers, daß er den und den wähle. Durch die Wahl entstand für die Wähler die stärkste moralische Verpflichtung gegen den König, aber erst der Eid schuf das formal rechtliche Band; jedoch ebenso wie die Wahl war der Eid das Resultat einer freien und selbständigen Handlung, zu welcher das Individuum nicht ohne weiteres auf grund der vollzogenen Wahl verpflichtet war. Es zeigen sich hierin deutliche Spuren der Anschauung, daß die staatlichen Verhältnisse gleichsam auf einem Vertrage zwischen dem Könige und dem Volke, oder genauer den einzelnen Gliedern des Volkes, beruhten, und dadurch treten die nachträglichen Wahlen einzelner Fürsten erst in das rechte Licht.

Hertzberg (G. F.), Geschichte der Stadt Halle a. d. Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit. Nach den Quellen dargestellt. I. Halle im Mittelalter. Halle a. S., Waisenhaus. 8⁰. *M.* 6.

Die auf drei Bände berechnete Geschichte der Stadt Halle behandelt in dem vorliegenden 1. Bande: 1) Aelteste Geschichte bis zum Jahre 1116; 2) Gesch. der Stadt Halle bis zur Ausbildung eines selbständigen Rates; 3) Halle während der Zeit der „Geschlechter-Herrschaft"; 4) das Zeitalter des Bürgerzwistes und der Herrschaft Hennig Strobarts; 5) Untergang der Selbständigkeit der Stadt Halle. Regierung des Erzbischofs Ernst. Ueber die viel behandelte und doch noch nicht ganz aufgeklärte Frage der Halloren meint Hertzberg im Gegensatz zu den andern Vermutungen: „Weit mehr Wahrscheinlichkeit hat dagegen die Vermutung, daß die deutschen, zwischen der mittleren Elbe und der Werra jahrhundertelang ausgebreiteten Hermunduren, nachdem sie zunächst in sehr primitiver Art das Salz abgedampft, indem sie Sole auf brennende Hölzer gossen, die wichtigen Salzquellen an der Saale durch keltische Arbeiter für sich haben ausbeuten lassen."

Wichmann (E. H.), Hamburgische Gesch. in Darstellungen aus alter und neuer Zeit. Hamburg, Meißner. gr. 4⁰. *M.* 16.

Schwebel (O.), Gesch. d. Stadt Berlin. Berlin, Brachvogel u. Ranft. gr. 8⁰. 2 Bde. *M* 14. (Bespr. i. Mitteil. aus d. hist. Literatur XVII H. 1. S. 67 ff.)

Die Chroniken d. deutschen Städte v. 14. bis ins 16. Jahrh. 21. Bd.: Die Chroniken der westfäl. u. niederrhein. Städte. 2. Bd. Soest. Leipzig, Hirzel. 8⁰. *M.* 12.

Der Band ist von Hansen und Jostes unter Oberaufsicht von Lamprecht bearbeitet worden. Er enthält: 1. Das Kriegstagebuch der Soester Fehde. 2. Die Lippstädter Reimchronik der Soester Fehde. 3. Die von Hansen entdeckte Werler Reimchronik der Soester Fehde. 4. Lieder. 5. Beilagen zur Soester Fehde. Vorausgeht eine Einleitung Hansens über das Kriegstagebuch und seine Stellung in der Ueberlieferung über die Soester Fehde, mit sprachlichen Bemerkungen von Jostes. Der 3. Band der Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte soll Soester, Duisburger und Achener Chroniken, sowie das Glossar für alle 3 Bände umfassen und wird von Dr. Hansen selbständig bearbeitet werden.

*Hasse (P.), Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden II. Bd. 5. u. 6. Lf. Hamburg u. Leipzig, Voß. 4⁰.

Der 2. Band, die Jahre 1250 bis 1300 umfassend, wird in Lieferung 6 mit Nr. 977 abgeschlossen. Beigegeben ist ein genaues Register.

Koch (A.) u. Wille (J.), Regesten d. Pfalzgrafen a. Rhein 1214—1400. Hrsg. v. d. bad. hist. Kommission unter Leitung v. Ed. Winkelmann. 3. Lf. (1350—1373.) Innsbruck, Wagner. gr. 4⁰. *M.* 4. (Vgl. o. S. 241.)

Dudik (B.), Mährens allg. Geschichte. 12. Bd. Die Zeit der Luxem-

burger. 2. Bd. Die Zeit d. Markgrafen Karl v. 1333—1350. Brünn, Winiker. 8°. M. 8.
Gliedert sich in die 3 Bücher: 1. Karl, Markgraf in Mähren, Statthalter in Böhmen und Pfleger in Tirol (1333) bis zu seiner Anerkennung als Erbe der böhm. Krone (1341). 2. Von Karls Anerkennung als Erbe der böhm. Krone (1341) bis zum Tode des Königs Johann (1346). 3. Vom Tode Königs Johann (1346) bis zur Uebergabe Mährens an Johann Heinrich (1350).

Zahn (Jos. v.), Gesch. v. Hernstein in Niederösterreich und der damit vereinigten Güter Starhemberg und Emmerberg. (Hernstein in Niederösterreich, mit Unterstützung des Erzh. Leopold hrsg. v. M. A. Becker. III. Teil. II. Halbband.) Wien, Druck v. Holzhausen. 4°. 512 S. Mit 6 artist. Beilagen u. 26 Illustrationen im Text.

Gubo (A.), Graf Friedrich II. v. Cilli. Progr. d. Gymn. z. Cilli. 8°. 21 S.

Reismann (Theod.), Geschichte d. Grafschaft Tekennburg bis zum Untergang der Ekbertinger. 8°. 53 S.

Revaler Stadtbücher I. Das älteste Wittschopbuch d. Stadt Reval (1312—1360). Archiv für die Gesch. Liv- Est- u. Curlands. III. Folge. Bd. I. Der gelehrten estnischen Gesellsch. i. Dorpat z. ihrem 50jähr. Jubelfeste dargebracht von der estländ. lit. Gesellschaft durch L. Arbusow. Reval, Kluge. 8°. M. 7,50.

*Lampe (Ernst), Beiträge zur Gesch. Heinrichs v. Plauen (1411—1413). Königsberger Dissert. Danzig, Kafemann (Druck.). gr. 8°. 47 S.
Schildert die nur zu kurze Thätigkeit des energischen Hochmeisters mit sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur und Heranziehung von Königsberger Archivalien. Im besonderen sei auf folgendes Urteil des Vf.s aufmerksam gemacht: „Es ist das Hauptverdienst Heinrichs v. Pl., erkannt zu haben, daß nur ein neuer Kampf (mit Polen) dem Ordensstaate die Entscheidung über Frieden oder Untergang bringen könne. Deshalb ging sein Streben vom ersten Tage seines Hochmeisteramtes dahin, das Land für diesen Kampf wehrhaft zu machen. . . . Während sich der Hochmeister nach außen hin bis zuletzt als den angegriffenen Teil darstellte, versäumte er andrerseits nichts, um dem Feinde gut gerüstet gegenüber treten zu können. Und dieses ist Heinrich v. Pl., soweit es überhaupt unter den bestehenden Verhältnissen möglich war, gelungen."

Thunert (Frz.), Akten der Ständetage Preußens, königl. Anteils. (Westpreußen.) Hrsg. v. —. (Schriften d. westpreuß. Geschichtsvereins.) 1. Bd. 1. Lfg. 1466—1471. Danzig, Bartling. gr. 8°. M. 2,50.

Reißermayer (Jakob), der große Christentag zu Regensburg 1471. II. Teil. Progr. zum Jahresberichte über das k. neue Gymnasium zu Regensburg für das Studienjahr 1887/88. Regensburg, Wasner. 1888. 8°. 158 S.
Der erste 1887 erschienene Theil (s. Hist. Jahrb. IX, 177) gibt eine Art Vorgeschichte des großen Christentages, nämlich einen Ueberblick über die Türken- und Landfriedensverhandlungen auf den Reichstagen von 1454—1470, eine kulturgeschichtlich interessante Beschreibung der in Regensburg 1471 getroffenen Vorkehrungen zum Reichstage und eine Schilderung der mißlichen Lage des Kardinals Franz Piccolomini gegenüber der gedrückten Stimmung, welche das lange Ausbleiben des Kaisers unter den versammelten Reichsständen verursachte. Im 2. Teile wird in eingehender Weise der Christentag selbst besprochen, doch mit Beschränkung auf jene Reichstagshandlungen, welche sich auf die allgemeine Türkenhilfe seitens des Reiches und den hiefür in Aussicht gestellten Landfrieden bezogen. Beide Abteilungen erhalten besonderen Wert durch die ausgiebige Benützung ungedruckter Quellen aus deutschen und ita-

lienischen Archiven. Die wichtigsten Aktenstücke sind I, 61—80 und II, 119—158 abgedruckt.

Zurbonsen (Fr.), Quellenbuch zur brandenburgisch-preußischen Geschichte. Denkwürd. Urkk. u. Quellenber. Berlin, Nikolai (Stricker). 8°. ℳ 6.
Die ausgewählten zeitgenössischen Quellenberichte werden, um das Buch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, durchweg in deutscher Sprache gegeben, also teilweise in Uebersetzung aus dem Lateinischen, Mittelhochdeutschen, Niederdeutschen, Französischen. Oefters sind die Berichte durch Bemerkungen eingeleitet, welche über die wichtigeren Chroniken und Chronisten orientieren. Die Berichte reichen von König Heinrichs I. Kämpfen gegen die Slaven i. J. 928/29 bis zum letzten französischen Krieg.

Patsch (Karl), Albrecht von Waldsteins Studentenjahre. Prag, Haase.

Frana (F.), Waldštein a pomer jeho k cisaři Ferdinandovi II. Waldstein und sein Verhältnis zum Kaiser Ferdinand II. Fortsetzg. Programm d. Gymnas. zu Jungbunzlau.

Rezek (Ant.), dějiny saského vpádu do Čech a návrat emigrace. 1631—1632. (Gesch. des sächs. Einfalls in Böhmen und die Rückkehr der Emigration.) Prag, Kober. 8°. 1 fl. 30 kr.
Ein Separatabdruck aus dem 5. Bande der böhmisch-mährischen Chronik (1620—1648). Auf grund wissenschaftlicher Forschungen wird da der Sachseneinfall und die Rückkehr böhm. Emigranten geschildert. Durch die Herausgabe der im J. 1880 im Verlage der St. Prokopi-Haeredität erschienenen Beckovský's Poselkyně, worin Memoiren des damaligen Altstädter-Prager Kanzlers Včelin enthalten sind, hat der Verf. seiner jetzigen Schrift schon vorgearbeitet. Die Wallensteinfrage wird nach ihrem jetzigen Stande besprochen. Für den Standpunkt, von welchem R. die Geschichte auffaßt, sind folgende Worte kennzeichnend: „der Geschichtschreiber, welcher die Handlungen der Menschen nach den Grundsätzen der Sittenlehre zu beurteilen hat, kann an Handlungen, welche das Merkmal gut berechneter Schlauheit . . . an sich tragen, kaum eine besondere Tugend erblicken.“ Die böhmisch-mährische Chronik soll nach Vollendung des 5. Bandes unter dem Namen böhmisch-mährische Geschichte weitergeführt werden.

Württemb. Neujahrsblätter. Unter Mitwirkung von Beckh, Heyd, Klaiber u. s. w. hrsg. v. J. Hartmann. 6. Blatt: der 30jährige Krieg in Schwaben. Nach ungedr. Aufzeichnungen v. Zeitgenossen in Ulm und auf der Ulmer Alb. Stuttgart. Gundert. gr. 8°. ℳ 1.

Pyl (Th.), pommersche Geschichtsdenkmäler. 6. Bd.: Der franz. Krieg und der Uebergang Rüg. Pommerns an Preußen. Greifswald, Bindewald. gr. 8°. ℳ 2.

Schulze-Gaevernitz (Herm. v.), Karl August, Großherzog v. Sachsen-Weimar, als Fürst u. deutscher Patriot. Ein Vortrag. gr. 8°. Heidelberg, Petters. ℳ 0,75.

Schloßberger (A. v.), politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805—1813. Hrsg. v. —. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. ℳ 10.
Nachdem Schl. einige zwischen dem König Friedrich und Kaiser Napoleon gewechselte Schreiben schon in seinem „Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérômes mit König Friedrich“ (s. Hist. Jahrb. IX, 182) veröffentlicht hatte, bietet er hier aus dem k. Württembergischen Geh. Haus- und Staatsarchiv die gesamte politische und militärische Korrespondenz der genannten beiden Herrscher. Die zum größten Teil bisher nicht gedruckten Briefe bestehen aus 159 Briefen Friedrichs an Napoleon, 88 Briefen Napoleons an Friedrich und 20 sonstigen Schreiben, „worunter die den Verkehr Friedrichs mit dem russischen Hofe betreffenden vom Jahre 1805 besonders nennenswert sind.“

Aus der Vorrede entnehmen wir auch, daß Schl. in den besonderen Beilagen zum Staatsanzeiger für Württemberg, Jahrgang 1887 und 1888, an der Hand von bisher nicht gekannten archivalischen Akten über die Vorgeschichte des folgenschweren Bündnisses gehandelt hat, welches Friedrich am 5. Oktober 1805 mit Napoleon schloß.

Un roi qui s'amusait et la cour de Westphalie de 1807 à 1813. Paris, Dentu. 18⁰. Fr. 3,50.

*Krones (F. v.), Freiherr Anton v. Baldacci über die innern Zustände Oesterreichs. Eine Denkschrift a. d. J. 1816. Hrsg. u. eingeleitet von —. Archiv f. öst. Gesch. 74. Bd. gr. 8⁰. 160 S.

Die Denkschrift eines Mannes von der Stellung Baldaccis als langjähriger Präsident des General-Rechnungs-Direktoriums, die, zu einem förmlichen Opus angewachsen, ihrem ganzen Tone nach nur darauf berechnet war, in höchsten leitenden Kreisen ein Bild thatsächlicher Verhältnisse ohne Uebertreibung, aber auch ohne Schminke zu entwerfen und dazu positive Ratschläge zur Besserung zu geben, eine solche Denkschrift bildet unstreitig eine beachtenswerte Quelle zur Kenntnis der inneren Geschichte Oesterreichs jener Zeit, und der Herausgeber verdient für die darauf verwandte Mühe den Dank des Historikers. Es ist ein trübes Bild der durch die dezennienlangen Kriege hervorgerufenen Notlage. Der Wert des Papiergeldes ist unendlich vermindert, die Preise sind dafür um das achtfache gestiegen. Die Staatsgläubiger leiden darunter ebenso wie die Beamten. Vor allem wird empfohlen die Hebung des Handels, Wiederaufnahme des Straßenbaues, das Verbot des Verkaufes der Konventionsmünze an der Börse, Beschränkung im Militär-Etat, Begründung einer offiziellen Statistik u. s. w. Die Verhältnisse jedes einzelnen Kronlandes sind im Detail behandelt.

Mazade (Ch. de), un chancelier d'ancien régime. Le règne diplomatique de M. de Metternich. Paris, Plon. 8⁰. Fr. 7,50.

Malleson (G. B.), life of prince Metternich. London, Allen, 2 sh. 6.

Die Bewunderung Napoleons, dessen treulose Politik verkannt wird, macht den Verfasser ungerecht gegen Metternich. Aus den zahlreichen deutschen Autoritäten, die Oberst Malleson benützt, hätte er doch erfahren können, daß nicht Metternich den Krieg mit Rußland herbeiführte, sondern der Ehrgeiz des französischen Kaisers. In dem Satze: „In den Ereignissen, welche den Fall Napoleons herbeiführten, war Metternich der Haupt-Faktor, Haupt-Verschwörer, der vorzüglichste Agent" p. 195 hat Malleson die Wahrheit einfach auf den Kopf gestellt. Metternich hatte, wie wir dem Vf. gerne zugeben, wenig Verständnis für ideale Ziele und die wahren Bedürfnisse der Nationen und setzte zu großes Vertrauen auf reaktionäre Maßregeln, aber die politische Gefahr, welche Europa vor der russischen Uebermacht drohte, hat er wohl erkannt. Die Darstellung ist fließend. Das interessante Buch wird sich wohl einen großen Leserkreis erobern. (Z.)

Kohl (Horst), dreißig Jahre preußisch-deutscher Geschichte 1858—1888 in amtl. Kundgebungen. Gießen, Ricker. gr. 8⁰. M. 4,50.

Müller (Wilh.), Deutschlands Einigungskriege 1864—1871. Mit einem Titelbild in Lichtdr. u. Plänen der wichtigsten Schlachten u. Stellgn. (In 10 Lfgn.) 1. Lf. Kreuznach u. Leipzig. Voigtländer. 8⁰. M. 0,50.

Oncken (W.), das Zeitalter des Kaisers Wilhelm. Bog. 1—30. (Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen. Hrsg. v. —. Hauptabteil. 6. Tl.) Berlin, Grote. M. 6.

Schweiz.

Escher (J.) u. Schweizer (P.), Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hrsg. von einer Kommission der antiquar. Gesellschaft in Zürich, bearb. v. —. 1. Bd. 1. Hälfte, Zürich, Höhr. M. 6,25.

Das Urkundenbuch soll zunächst bis zum Jahre 1336, in welches der erste geschworene Brief fällt, geführt werden. Die vorliegende 1. Lieferung umfaßt außer einer Einleitung, welche die Grundsätze der Herausgabe darlegt, 292 Urkunden- und Regestennummern bis zum Jahre 1149. — Auch für die Stadt Basel wird jetzt ein Urkundenbuch vorbereitet durch eine von der hist. Gesellschaft zu Basel eingesetzte Kommission. Dieselbe besteht aus den Professoren Burckhardt, Heusler, Thommen und Wackernagel. Das Urkundenbuch der Stadt Basel ist auf 5 Bände berechnet; der erste Band soll im Herbst des Jahres bei Dettloff in Basel erscheinen.

Die Schweizer Städte im Mittelalter. 52. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich f. 1889. Zürich, Höhr. 4⁰. M 2,20.

Tschudis Chronik der Reformationsjahre v. 1521—1533. Für e. weitern Leserkreis hrsg. u. erläut. v. Dr. Joh. Strickler. Sep.-Ausg. neben Heft XXIV des Glarner historischen Jahrbuchs. Bern, Wyß. gr. 8⁰. M 4,80.

Vögli (Hans), der bernische Bauernkrieg in den J. 1641 u. 1653. Nach den Akten im bernisch. Staatsarchiv dargestellt. Bern, Nydegger u. Baumgart in Komm. 8⁰. M 1,80.

Dändliker, Gesch. d. Schweiz. Zürich, Schultheß. gr. 8⁰. 800 S.

Folletête (C.), les origines du Jura bernois, recueil de pièces et documents relatifs à l'histoire de la réunion de l'ancien évêché de Bâle au canton de Berne. I: Déc. 1813—23 août 1814. Porrentruy, Prêtre. Fr. 5.

Frankreich.

Favé (le général), l'empire des Francs depuis sa fondation jusqu' à son démembrement. Paris, Thorin. 8⁰. Fr. 15.

G(abriel) M(onod) schreibt in der Revue hist. 1889 Mars-Avril p. 389 darüber „On se demande, en lisant l'énorme in 8⁰ de plus de 700 pages . . . . par quelle funeste inspiration un homme expert aux choses de l'artillerie, mais dépourvu de toute préparation historique et juridique, a pu entreprendre de traiter un sujet sur lequel des savants de premier ordre comme M. Waitz ou M. Fustel de Coulanges ont usé des années de leur vie, sans arriver à dissiper lez obscurités et les inexactitudes qui enveloppent encore l'histoire des Francs."

Poullin (M.), hist. de Jeanne d'Arc. Limoges, Barbou. 4⁰. Fr. 5.

Desjardins (Abel), vie de Jeanne d'Arc. Paris, Didot. 8⁰. Fr. 4.

Schauerte (Fr.), die Jungfrau v. Orleans. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 10 H. 2). Frankfurt, Foesser. 8⁰. M 0,50.

Petit, itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean Sans-Peur, ducs de Bourgogne (1363—1419), d'après les comptes de dépenses de leur hôtel recueillis et mis en ordre par —. Paris, Hachette. 4⁰. XXXII, 725 p. (Docum. inédits sur l'hist. de France).

Poullain, Orléans (1461—1483). Règne de Louis le onzième; faits historiques se rattachant à cette période. Orléans, Michau. 8⁰. 35 p.

Catalogue des actes de François I[er]. T. 2. 1[er] janvier 1531—31. décembre 1534. (Collection des ordonnances des rois de France.) Paris, impr. nationale. 4⁰. 768 p.

Valois (Noël), étude historique sur le conseil du Roi. Introduction à l'Inventaire des arrêts du conseil d'État. Paris, impr. nation. fol. 148 p. (Vgl. Bespr. in Bulletin crit. 1889 Nr. 3).

Plessier (Léon G.), Henri IV, Bongars et Strassbourg. Paris, Berger-Levrault & Cie.

Gontaut-Biron (Cte Th. de), ambassade en Turquie de Jean de Gontaut-Biron, baron de Salignac (1605—1610). Paris, Auch. 8⁰. (Archives hist. de la Gascogne T. XVIe.) LXXVI, 170 p. (Vgl. Besprech. i. Bulletin crit. 1889 Nr. 5).

Choisy (abbé de), mémoires pour servir à l'histoire de Louis XIV. Publiées avec préface, notes et tables par M. de Lescure. Paris, lib. des Bibliophiles. 16⁰. Fr. 6.

Courcy (le marquis de), renonciation des Bourbons d'Espagne au trône de France. Paris, Plon. 18⁰. 324 p.

Die Studie erschien früher in der Revue des deux mondes und wird hier eingeleitet mit einem Empfehlungsschreiben des Grafen von Paris. Sie beruht auf archivalischen Studien in Pariser Archiven. Dem Buche kommt auch ein aktuelles Interesse zu „puisque, dernièrement encore, un zèle, à la sincérité duquel il faut, sans doute, rendre hommage, mais que nous ne pouvons nous défendre de trouver, tout au moins, bien inopportun, a voulu méconnaître l'inébranlable autorité des actes solennels qui ont exclu à jamais, du trône de France, toutes les branches des Bourbons d'Espagne.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la révolution française: Pologne avec une introduction et des notes par Farges. 2 vols. Paris, Alcan. Fr. 30.

Die Einleitung behandelt die Beziehungen zwischen Frankreich und Polen vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhs.

—. Rome, avec notes et une introduction par G. Hanotaux. T. 1. Ebenda. Fr. 20.

Die Einleitung H.s handelt über den Gallikanismus. Der vorliegende erste Band umfaßt die Jahre 1648 bis 1687. Bespr. im Polybiblion 1889 Févr. p. 159 ss.

Saint-Simon, écrits inédits de —, publiés sur les manuscrits conservés au dépot des affaires étrangères par M. P. Faugère. Paris, Hachette. 8⁰. T. Ier: Parallèle des trois premiers rois Bourbons. T. II, III et IV: Mélanges. T. V, VI et VII: Nottes sur tous les duchés-pairies, comtés-pairies et duchés vérifiés depuis 1500 jusqu'en 1730. Fr. 7,50.

Vorausgeschickt ist dem VII. Bde. ein kurzer Nachruf auf den am 15. März 1887 verstorbenen Herausgeber P. Faugère.

Daniol (H.), histoire de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique. T. III. Paris. Picard.

Behandelt die diplomatische Korrespondenz der Jahre 1778 und 1779. Auch das Verhalten Frankreichs zur bairischen Erbfolgefrage wird gestreift. Vgl. Revue hist. 1889 Janvier 227.

Documents historiques sur les origines de la révolution dauphinoise de 1788, publiés à l'occasion des fêtes du centenaire. (Ville de Grenoble). Grenoble, impr. Breynat et Cie. 8⁰ XIV, 111 p.

Wallon (H.), les représentants du peuple en Mission et la Justice révolutionnaire dans les Départements en l'an II (1793—1794). Tome II: L'Ouest et le Sud-Ouest. Paris, Hachette. 8⁰. Fr. 7,50.

Gautier (Hippolyte), l'an 1789, évènements, moeurs, idées, oeuvres et caractères, avec 650 reproductions par la photogravure sur

cuivre, de vignettes d'estampes et de tableaux de l'époque. Paris, Delagrave. 4⁰. 804 p.

Du Bled (Victor), les causeurs de la révolution avec une préface du duc de Broglie. Paris, Lévy. 18⁰. Fr. 3,50.

Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel unterrichten näher über den Inhalt 1. Rivarol. 2. Les Actes des Apôtres. 2. Les Almanachs de la révolution. 4. L'abbé Maury. 5. L'abbé Delille. Linguet. Sénac de Meilhan. Montlosier. 6. Mallet Du Pan. Malouet. Mounier. 7. Marmontel. Morellet. 8. Mirabeau. Son père. Les collaborateurs. 9. Talleyrand. 10. Boufflers. Tilly. Les deux Ségur. 11. Lévis. Lauraguais. La Fayette. Narbonne. 12. Beugnot. Roederer. Fiévée. Portalis. Arnauls. Lemierre. Michaud. 13. Andrieux. Lemercier. Suard. Ducis.

Goncourt (Edmond et Jules de), histoire de la société française pendant la Révolution. Paris, Quantin. gr. 4⁰. Fr. 30. (Bespr. in Polybiblion 1889 Janv. p. 65 s.)

Duras (Mme la duchesse de —, née Noailles), journal des prisons de mon père, de ma mère et des miennes. Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. Fr. 7,50. (Bespr. i. Polybiblion 1889 Janv. p. 67 s.)

Table centenaire des comptes rendus des séances des assemblées législatives du 5 mai 1789, date de l'ouverture des États généraux, au 5 mai 1889, et Répertoire universel des matières contenues dans les documents politiques, militaires, diplomatiques, financiers et parlementaires, qui ont été publiés par le Moniteur, le Journal officiel, et autres organes du gouvernement pendant ce siècle. Fasc. I à IV. Paris, Chevalier-Marescy. 4⁰. 160 p.

Guillois (A.), Napoléon l'homme, le politique, l'orateur d'après sa correspondance et ses oeuvres. Paris, Didier. 2 vols. 8⁰.

Das hauptsächlich aus der Korrespondenz Napoleons schöpfende Werk beginnt mit „Phases diverses de la vie morale". Dann folgt Buch 1: L'homme et le philosophe. Dabei wird Nap.s religiöse Stellung zu kennzeichnen gesucht. Sie ist ausgedrückt in den Worten, die N. vor der Unterzeichnung des Konkordats fallen ließ: „Je ne crois pas aux religions, mais jai l'idée d'un Dieu." Buch II handelt „De la politique dans les oeuvres de N.", Buch III betrifft „L'orateur et l'écrivain". Vf. schließt: „Mon but sera pleinement atteint s'ils (les lecteurs) ont pu clairement apercevoir l'homme dans le Napoléon que je leur ai montré, ensemble de qualités et de vertus, de défauts et d'erreurs; esprit universel, auquel ne devaient manquer aucune gloire, aucune infortune, exemple frappant de la grandeur à laquelle l'homme peut s'élever quand il est éclairé par cette flamme sublime: le Génie. Der Anhang enthält einige bibliographische Bemerkungen über N.s Schriften, die Kataloge der kaiserlichen Privatbibliotheken in den Tuilerien und dem Trianon, ein Verzeichnis der von dem General N. aus Italien gebrachten Kunstgegenstände.

Napoléon Bonaparte, oeuvres littéraires, publiées d'après les originaux et les meilleurs textes avec une introduction, des notes historiques et un index par Tancrède Martel. 4 Vols. Paris, Savine. 18⁰. Fr. 14.

Die dankenswerte Zusammenstellung der literarischen Hinterlassenschaft des großen Korsen hat der Herausgeber in folgender Weise gruppiert: 1. Oeuvres de jeunesse, 2. Poésies, 3. Histoire de la Corse, 4. Pamphlets et Polémiques, 5. Lettres choisies, 6. Lettres politiques et militaires, 7. Harangues et Discours, 8. Les Conversations célèbres, 9. Proclamations, 10. Divers travaux de Législation et Politique (darunter der Débat sur le divorce), 11. Mémoires militaires (mit Précis des guerres de César und Précis des guerres de Turenne), 12. Histoire des campagnes de Syrie et d'Égypte,

13. Critique littéraire et artistique, 14. Morale et Philosophie: Morceaux philosophiques, Questions de morale et d'histoire, Testament de Napoléon. Vorausgeschickt ist als Einleitung eine Studie über Bonaparte homme de lettres und eine kurze Lebensskizze. (Polybiblion 1888 Sept. p. 250, 1889 Janv. p. 52).

Fournier (A.). Napoleon I. 2. Bd. Napoleons Kampf um die Weltherrschaft. Leipz., Freytag. Imp. 12. ℳ 1.
Vgl. Besprechung i. Lit. Zentralblatt 1889 Nr. 5. Daraus entnehmen wir die Angabe, daß im Anhange dieses Bandes der bisher noch nicht veröffentlichte Wortlaut des zu Tilsit zwischen Napoleon und Alexander geschlossenen geheimen Schutz- und Trutzbündnisses abgedruckt ist.

Talleyrand, lettres inédites de — à Napoléon, 1800—1809, publiées d'après les originaux conservés aux Archives des affaires étrangères avec une introduction et des notes par Pierre Bertrand. Paris, Didier-Perrin. 8⁰. Fr. 7,50.

De La Sicotière (L.), Louis de Frotté et les insurrections normandes, 1793—1833. Paris, Plon. 3 vols. 8⁰. Fr. 20.

Hamel (E.), hist. du règne de Louis-Philippe. Paris, Jouvet. T. I[er]. 8⁰. Fr. 8.

Nauroy (Ch.), la duchesse de Berry. Paris, Vieweg. 18⁰.

Hippeau, histoire diplomatique de la troisième république (1870—89), avec préface de Émile Worms. Paris, Dentu. 8⁰. Fr. 7,50.

Bondois (P.), hist. de la révolut. de 1870—71 et des origines de la troisième République (1869—1871). Paris, Picard et Kaan. 8⁰. Fr. 10.

Italien.

Diehl (Charles), études sur l'administration Byzantine dans l'exarchat de Ravenne (568—571). Paris, Thorin. 8⁰. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 53[e].) Fr. 10.
Das mit ausgedehnter Benützung der einschlägigen neuesten Literatur gearbeitete Werk zerfällt in 4 Bücher: 1. Origines et géographie politique de l'exarchat de Ravenne, 2. L'administration municipale et provinciale de l'Italie Byzantine, 3. L'action de l'administration byzantine, 4. La chute de l'administration Byzantine (davon das letzte Kapitel: L'Église romaine et l'empire byzantin). Besprochen von Monod in Revue hist. 1889 Mars-Avril p. 360 ss.

Wollschack (Th.), die Verhältnisse Italiens, insbesondere der Longobarden nach dem Briefwechsel (Mauriner Ausgabe) Gregors I. Programm des Gymnasiums in Horn.

Calligaris (Giuseppe), un' antica cronaca Piemontese inedita pubblicata ed illustrata. Torino, Loescher. gr. 8⁰. L. 3,50. (Pubblicazioni della scuola di Magisterio della R. Università di Torino. V.)
Veröffentlicht eine kurze Chronik der Abtei S. Benigno di Fruttuaria über die Jahre 1003—1328, welche bisher die verschiedensten Urteile erfahren hatte. Voraus gehen sorgfältige Untersuchungen über die Handschriften, über die Kenntnis, die man bisher von der Chronik hatte, ihre verschiedenen Teile und Vff.

*Di Napoli (Vincenzo), la colonna espiatoria di Corradino di Svevia nella r. chiesa di S. Croce del Purgatorio al Mercato in Napoli illustrata da —, rettore di detta chiesa. Napoli, Tip. dell' Accad. reale delle scienze. gr. 8⁰. 29 p.

Im J. 1351 errichtete ein Gerbermeister Domenico de Persio auf dem Marktplatze von Neapel, der traurigen Stätte, wo das Haupt des letzten Staufers fiel, ein Sühnedenkmal. Dasselbe bestand in einer Säule mit einem Kreuz darauf, unter welchem das schöne Distychon angebracht war: Asturis ungue Leo pullum rapiens aquilinum — Hic deplumavit acephalumque dedit. Die Säule mit dem Kreuz (aber ohne die Inschrift) befindet sich jetzt in der auf dem Marktplatze stehenden Kirche di s. Croce del purgatorio, für deren Verschönerung der Vf., zugleich der Rektor der Kirche, um Beiträge bittet. Die Broschüre, mit einer Abbildung der colonna espiatoria geschmückt, wird gratis abgegeben.

*Pasolini (Pietro Desiderio), i tiranni di Romagna e i papi nel medio evo. Imola, tip. Galeati. 8⁰. XI, 340 p.

Vf. will in großen Zügen zeigen, welche Thätigkeit die Päpste im Mittelalter entfalteten, um ihre Souveränetät in der Romagna aufrecht zu erhalten und wie sie in diesem Bestreben an dem Adel der Romagna Widerstand fanden. Eine nähere Uebersicht über das Werk gewähren die Kapitelüberschriften: 1) Origini dello stato papale e dei tiranni; 2) I papi contemporanei di Dante; 3) I tiranni nella Divina commedia; 4) Dante, legati papali e tiranni; 5) Cia degli Ordelaffi; 6) La Conquista dell' Albornoz, Pace coi tiranni, libertà cittadine, consolidamento del dominio papale; 7) Alessandro VI., Stermino dei tiranni, Cesare Borgia duca di Romagna, Giulio II., La Monarchia papale. Anhang 1 enthält Zusammenstellungen der kaiserlichen Grafen und der Rettori pontifici in der Romagna im 13. Jh., dann der Legaten, Grafen und der Rettori ecclesiastici daselbst im 14. Jh. Anhang 2 behandelt die Zustände in Bologna und der Romagna während der Mission des Kardinals Anglico, Bruder Urbans V., i. J. 1371 nach den von Theiner veröffentlichten Aktenstücken.

Battistella (Ant.), il conte Carmagnola. Studio storico con documenti inediti. Lavore premiato dal Regio Istituto Veneto. Genova, stabilimento tip. e lit. dell' Annuario generale d'Italia. L. 7.

Beccaria (Gius.), la regina Bianca in Sicilia. Prospetto critico. Palermo, tip. Fratelli Vena 1887. 8⁰. 144 p.

Aus der anerkennenden Besprechung von F. G. La Mantia in Rivista stor. ital. V (fasc. 4) p. 733 sqq. entnehmen wir, daß vorliegende Schrift nur eine Vorstudie für ein zweibändiges Werk ist, in welchem auch ein Codice diplomatico della regina Bianca enthalten sein soll.

Starrabba, lettere e documenti relativi a un periodo del vicariato delle regina Bianca in Sicilia (1411—1412). Palermo (Documenti per servire alla storia di Sicilia, serie Iª, vol. X.)

Die unmethodische Veröffentlichung soll nach dem Urteil des in vorhergehender Anzeige erwähnten Rezensenten die bevorstehende Ausgabe eines Codice diplom. durch Beccaria keineswegs unnötig machen.

La Mantia (V), cenni critici su la storia del Parlamento in Sicilia, Palermo, tip. del giornale di Sicilia. 1887.

Yriarte (Charles), les Borgia, César Borgia, d'après de nouveaux documents des dépots des Romagnes, de Simancas, des Navarres. Paris, Rothschild. 2 vols. 8⁰. Fr. 20.

*Pasolini (Pietro Desiderio), Paolo IV ad Emanuele Filiberto duca di Savoia 1557 — Il duca di Savoia all' Italia inanimandola a ricuperare la sua libertà antica — I Reali di Savoja in Sicilia 1712 — Eugenio di Savoja e i poeti della Romagna — Carlo Emanuele di Savoja e il vescovo d'Imola 1741 — Gli stati ed

i sudditi dei duchi di Savoja al principio del secolo XVII. Spigolature di —. Imola, tip. Galeati. 16⁰. 77 S.
Aus HSS. oder seltenen Drucken.

Livi (G.), Madama Letizia a Siena. Da documenti inediti. (Estratto dalla „Nuova Antologia“ S. III, fasc. 17.). Roma, tip. della Camera dei Deputati.

D'Azeglio (M.) e Pantaleoni (D.), carteggio inedito con prefazioni di G. Faldella. Torino, Roux.

Minghetti (Marco), miei ricordi. Vol. I°. (1818—1848). Torino, Roux & Cie.

*Pasolini (Pietro Desiderio), Giuseppe Pasolini 1815—1876. Memorie raccolte da suo figlio. Terza edizione, accresciuta dall' autore. Torino, Bocca. 8⁰. 1887. L. 8.
Die Erinnerungen an Graf Pasolini sind bekanntlich für die Geschichte der Neugestaltung Italiens und im besonderen auch wegen der vielfachen Beziehungen des Grafen zu Papst Pius IX. von Wichtigkeit.

Cavour (Camillo di), diario inedito con note autobiografiche, pubblicato per cura di Domenico Berti. Roma, Voghera Carlo.
Das Diarium wurde zu Turin, Genf, Paris, London in den Jahren 1833—1838 geschrieben, die Note autobiografiche umfassen die Jahre 1842 und 1843. Vgl. dazu das Hist. Jahrb. VIII, 174 angezeigte Buch Bertis.

Ricasoli (B.), lettere e documenti, pubbl. per cura di Marco Tabarrini e Aurelio Gotti. Vol. IV: Dall' 8 novembre 1859 al 23 marzo 1860. Firenze, succ. Le Monnier.

Ghiron (Isaia), annali d'Italia in continuazione al Muratori ed al Coppi. T. I. 17 marzo 1861—1863. Milano, Hoepli. 8⁰. L. 6. (Vgl. Besprechung von C. R(inaudo) in Rivista stor. V, 865 sq.)

Großbritannien und Irland.

Green (John Richard), Geschichte des englischen Volkes. Nach der verbesserten Auflage des Englischen von 1888 übersetzt v. E. Kirchner. Autorisierte Ausgabe. I. Bd. Berlin, Cronbach. 8⁰. M. 5.
Nachdem jüngst erst eine französische Uebersetzung (von Auguste Monod) des in England sehr geschätzten Werkes erschienen ist, folgt nun auch eine deutsche. Alfred Stern schickt eine kurze Lebensskizze des im März 1883 verstorbenen Verfassers voraus. Der vorliegende I. Band schließt mit der Erorberung Irlands.

Gasquet, Henry VIII. and the English monasteries. Vol. II. London, John Hodges.

Skelton (J.), Maitland of Lethington and the Scotland of Mary Stuart. Edinburgh, Blackwood. 1887—88. Vol. I. 12 sh. 6. Vol. II. 15 sh. 6.
Die Darstellung in diesem Werke ist glänzend. Wohl kein Schriftsteller vor Skelton hat das Schottland und die Schotten im Zeitalter der Reformation mit derselben Anschaulichkeit geschildert; die Gemälde und Charakterzeichnungen sind frisch, voll Leben und meistens ganz zutreffend. Skelton gehört der freieren Richtung an, welche den starren Presbyterianismus von Herzen verabscheut und beklagt, daß mit der neuen Religion Kunst u. Wissenschaft aus Schottland verbannt wurden. Das Urteil über Knox und die schottischen Reformatoren ist hart, aber nicht ungerecht. Der Vf. sucht sich zu mäßigen. Z. B. in seinem Urteil über den Earl von Murray, den Hosack viel schärfer beurteilt. Auf der andern Seite ist Skelton, besonders im zweiten Bande, zu sehr voreingenommen für Maitland. Manche dunkle Punkte, welche von seinen Vorgängern nicht hinreichend aufgeklärt wurden, sind von Skelton ins rechte Licht gerückt. Obgleich die Mehrheit der Nation für Maria Stuart war, so gelang es doch

Murray und Morton die königliche Partei zu besiegen, weil die Entscheidung bei den kriegstüchtigen Einwohnern von Fife und Lothian lag, die der Königin feindselig waren. Sehr richtig wird die schwankende Gesundheit der schottischen Königin, welche nach dem Tode Darnleys auch auf ihren Geist einwirkte, betont. Lange Ohnmacht war auch früher nichts Seltenes bei Maria und stellte sich besonders damals häufig ein. Maria, die offenen Feinden gegenüber so viel Mut und Scharfsinn an den Tag legte, war Verrätern gegenüber wegen ihres offenen Charakters nicht hinlänglich auf ihrer Hut. So geschah es, daß sie nicht glauben konnte, Bothwell wolle sie zur Heirat zwingen. Hosack und Skelton stimmen darin überein, daß vor der Entführung der Königin durch Bothwell, niemand um einen vertrauteren Verkehr beider gewußt habe, ebensowenig erhielt Bothwell Auszeichnungen und Aemter, auf die er nicht als Haupt seiner Familie gegründete Ansprüche hatte. Es war ein Unglück für Maria, bemerkt Skelton, daß ein grundsatzloser Schurke sich so vorandrängen konnte, aber seine Beförderung zu hohen Stellen kann der Königin nicht zum Vorwurf gemacht werden. Auch nicht einer der mächtigen Lords traf Anstalten, die Königin zu befreien, nur ein ehrlicher Mann fand sich in ganz Schottland, der Prediger Craig, der offen die Heirat mißbilligte und die Banne nur unter Protest verkündigte, alle andern blieben ruhig. Er gab als Gründe an, weil er nichts Schriftliches von der Königin erhalten und weil er gewußt, daß Bothwell der Königin, welche nicht frei sei, Gewalt angethan. Skelton weist auch nach, daß der Anhang von Knox in den Städten nicht sehr groß war, daß das Landvolk, ja selbst eine Mehrzahl der Städter noch am alten Glauben hingen. Hätte Maria sich von Anfang an auf die katholische Partei gestützt, statt sich durch ihren Stiefbruder zum Sturze der Huntly-Familie verleiten zu lassen, hätte sie sich der Unterdrückung der Katholiken durch eine protestantische Minorität widersetzt, dann hätte sie sich viele Leiden erspart. Mit Männern wie Knox, Murray, Morton war ein Paktieren unmöglich. Die Heirat mit Darnley war ein noch weit thörichterer Schritt, der sie in noch größere Schwierigkeiten verwickelte. Nach der Ermordung Rizzios konnten die Verschwörer kaum anders handeln, als sie wirklich handelten. Sie mußten die Königin stürzen, oder selbst zu grunde gehen. Wir kennen ihre Pläne, wir wissen, daß sie vor keinem noch so verwerflichen Mittel zurückscheuten, daß sie die Ermordung Darnleys planten und billigten, der einzige Punkt, der noch immer nicht erledigt, ist, ob sie die Kassettenbriefe gefälscht, ob die ächten Stellen derselben an Bothwell addressiert waren. Alle Anzeichen sprechen für die Königin gegen ihre Ankläger. Die Königin war das Opfer einer gewissenlosen Politik, welche unter dem Namen der reinen Religion mit Aufruhr sich verbündete und vor Verbrechen nicht zurückschreckte. Knox trägt die schwere Verantwortung, die aufrührerischen Adeligen in ihren Plänen unterstützt zu haben. Selbst dieser Fanatiker scheint am Ende seines Lebens an der Schuld Maria Stuarts gezweifelt zu haben. (Z.)

Hosack (J.) Mary Stewart, a brief statement of the principal charges with answers to the same. Edinburgh, Blackwood. 2 sh. 6.

In dieser leider unvollendet gebliebenen Schrift (sie schließt ab mit dem Plane Don Juans, Maria Stuart zu heiraten) erhalten wir nicht etwa bloß einen Auszug aus des Vf.s zweibändigem Werk: Mary Queen of Scots and her accusers, Edinburgh 1870, sondern eine bündige Zusammenstellung der Resultate langjähriger Forschung über diese Periode der Geschichte Schottlands. Der schwerwiegendste Beweis gegen die Echtheit der Kassettenbriefe ist das absolute Stillschweigen des Book of Privy Council mit Bezug auf diese Briefe, obgleich eine Abschrift einer Akte des Staatsrats an den englischen Minister Cecil geschickt wurde, welche den ersten gerichtlichen Bericht über die Kassettenbriefe enthält. Dieser Bericht steht aber nicht in dem Buche, welches die Beschlüsse des Staatsrats enthält, und konnte nie darin gestanden haben, (p. 54). Die Wertlosigkeit dieser Briefe wurde auch von der Konferenz in York zugegeben. Denn Elisabeth schreibt an Maria Stuart: „ihre Gegner hätten nichts vorgebracht, was Elisabeth veranlassen könne, eine schlimme Meinung betreffs ihrer guten Schwester zu hegen". Und doch bezahlten die englischen Minister

für diese Briefe an Murray die hohe Summe von 5000 = 25000 ₤ heutiger Währung. Als der Königin Elisabeth bald nach der Konferenz zu York von den Rebellen des Nordens Gefahr drohte, wußte Cecil troß all seiner Staatsweisheit keinen bessern Rat, als sich in sein Bett zu verkriechen (p. 58). Das Werkchen verdient eine Uebersetzung ins Deutsche, denn wohl in keinem Buche ist so viel Stoff in so wenige Seiten zusammengedrängt. Die Beweisführung ist darum auch viel zwingender und die Darstellung packender als im größeren Werke. (Z.)

Ingram (T. D.), two chapters of Irish history. The Irish Parliament of James II. The alleged violation of Simerick. London, Macmillan. 134 p.

Des Vfs. Geschichte der Union Irlands mit England ist von den berufensten Kritikern sehr abfällig beurteilt worden. Die Fehler des früheren Buches sind noch überboten in dem gegenwärtigen Pamphlete, das nichts mehr und nichts weniger ist als eine Karrikatur. Wir könnten Herrn Ingram seine Vorurteile und seine Verzerrung der Thatsachen, das Ignorieren der Schriften seiner Gegner verzeihen, wenn er wenigstens die Thatsachen, welche er bei Carte, Clarendon u. s. w. findet, nicht ganz verschweigen würde, sobald sie ihm unbequem sind, und nicht ganz und gar von seinem Gegenstande abschweifte. Herr Ingram will beweisen, daß das irische Parlament berechtigt war, den Vertrag von Limerick 1691 zu verwerfen. Statt eines Beweises rückt der Vf. mit der Behauptung heraus, die Verfolgungen der Katholiken in England, der Protestanten in katholischen Ländern seien viel grausamer gewesen, als in Irland und weniger gerechtfertigt, weil in Irland die Verfolgung ein Akt der Notwendigkeit, der Notwehr gewesen. Uns dünkt, daß Knechtung und Beraubung der Majorität durch eine geringe Minorität darum nicht aufhört ein Unrecht zu sein, weil der Räuber seinen Raub nur durch Pönalgesetze und Ausschließung des Bedrückten von allen bürgerlichen Rechten sichern kann. In England und den katholischen Ländern war die religiöse Verfolgung der Andersgläubigen nicht von Konfiskationen der Besitzungen der Katholiken oder Protestanten begleitet wie in Irland, zudem war es eine Minorität, die verfolgt wurde, darum nahm das Unrecht nicht so gigantische Dimensionen an. (Z.)

Hassel, life of Viscount Bolingbroke. London, Allen 2 sh. 6.

Diese Biographie ist äußerst einseitig und oberflächlich. Der Vf. rechtfertigt den Frieden von Utrecht und nennt die Abschließung dieses Friedens die schönste That Bolingbrokes. Er wagt zu behaupten, Bolingbroke habe nie die Absicht gehabt, die Stuarts wiederherzustellen. Natürlich wird auf Gegengründe nicht eingegangen. Deutsche Bearbeitungen dieser Periode werden nicht einmal genannt, noch weniger benützt. Der Herausgeber dieser Series war in seiner Auswahl „Eminenter Staatsmänner" nicht glücklich, denn kaum einer verdient diesen Beinamen, weder Palmerston noch Bolingbroke, noch Peel, noch Metternich, O'Connell allein kann diesen Titel beanspruchen. (Z.)

Montagne (F. C.) life of Sir Robert Peel. London, Allen. 225 p.

Der Vf. gibt uns in diesem Büchlein eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Begebenheiten aus dem Leben Peels, der, obgleich er mehr als ein anderer durch Einführung weiser Reformen seiner eigenen Partei Achtung und Ansehen verschafft hat, doch nie eigentlich populär bei den Tories war. Der Grund hiervon war der Mangel an Sympathie, eine gewisse Kälte und scheue Zurückhaltung, der Mangel an großen schöpferischen Gedanken und infolge dessen ein Schwanken und eine zu große Hinneigung, die Ideen anderer zu adoptieren. Nicht mit Unrecht hat die liberale Partei behauptet, der Tory-Minister Peel habe ihre Ideen ausgeführt wie Emanzipation, Freihandel. Das Buch von Shaw Lefevre, Peel und O'Connell ist unter den Bearbeitungen nicht angeführt, und so viel Referent gesehen, nie zitiert und doch findet sich daselbst die beste Charakteristik Peels. Disraelis Skizze in seinem Leben Bentincks ist geistreich oberflächlich u. verdient d. Lob nicht, welches Montagne ihr spendet. (Z.)

Fitzpatrick R. (W. J.), correspondence of Daniel O'Connell. London Murray. V. I. and Vol. II. XVI, 338; VIII, 464 p.

Die politischen Gegner erblickten in O'Connell nur den aufrührerischen Agitator und den großen Bettler, der um sein politisches Ansehen zu behaupten und seinen immer leeren Säckel durch Beiträge des Volkes zu füllen, Repeal der Union mit England auf seine Fahne schrieb. Gegenwärtig hält die konservative Partei die Loyalität O'Connells und seine gesetzmäßige Agitation den Parnelliten als leuchtendes Vorbild vor. In der That kann man die Langmut und Geduld O'Connells, der sich und sein Vaterland von den beiden Parteien der Whigs und Tories mißhandeln ließ und gegen alle Hoffnung zu hoffen fortfuhr, nicht genug bewundern. Seit der Veröffentlichung der Korrespondenz O'Connells wird wohl niemand mehr den Vorwurf gegen denselben schleudern, er habe sich auf Kosten des Volkes bereichert, oder zu großen Aufwand gemacht. Als Haupt der nationalen Partei mußte er die Pflichten der Gastfreundschaft üben, wofür die Beiträge des Volkes nicht hinreichten. Trotz seines bedeutenden Privatvermögens und großer Erbschaften starb O'Connell arm. Er verschmähte es, die gewinnreichen Aemter, welche ihm von der Regierung angeboten wurden, anzunehmen, weil er es vorzog, dem Volke, das ihm vertraute, Treue zu bewahren. Die Briefe lassen uns zum erstenmale einen Blick thun in das Familienleben des großen Liberators, der ein liebender Gatte und zärtlicher Vater war, der trotz aller scharfen und bitteren Ausdrücke, mit denen er seine Gegner geißelte, im Grunde der liebenswürdigste und versöhnlichste Mann war. Die überaus schwierige Aufgabe, die Briefe O'Connells zu erläutern und durch eine gedrängte Zusammenstellung der Hauptereignisse zu einer zusammenhängenden Darstellung zu gestalten, ist glücklich gelöst. Hier und da hätte der Vf. ausführlicher sein können. Das Buch ist ein würdiges Denkmal, das Fitzpatrick seinem großen Landsmann gesetzt, dem Begründer der politischen Freiheit der irischen Nation. (Z.)

Pressensé (Francis de), l'Irlande et l'Angleterre depuis l'acte d'union jusqu'à nos jours (1800—1888). Paris, Plon, Nourrit. 8⁰. Fr. 7,50.

Niederlande.

Limburg-Stirum (Th. de), codex diplomaticus Flandriae inde ab a. 1296 usque ad 1325, ou Recueil de documents relatifs aux guerres et dissensions suscitées par Philippe-le-Bel, roi de France, contre Gui de Dampierre, comte de Flandre. T. II. Bruges, Dezutter. 4⁰. Fr. 7.

Devillers (L.), la naissance et les premières années de Jacqueline de Bavière. Son mariage avec Jean, duc de Touraine, puis dauphin de France. Gand, Vanderhaeghen. 8⁰. 94 p.

Lonchay (H.), de l'attitude des souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liège au XVIe siècle. Bruxelles, Hayez. (Besproch. in Revue hist. 1889 Mars-Avril.)

Spanien und Portugal.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. T. XCII. Madrid 8⁰. 535 p.

Dieser Band schließt die Korrespondenz des Gesandten Philipps II. am englischen Hofe ab, indem er die Berichte Bernardinos de Mendoza vom 1. Mai 1581 bis 30. Januar 1584 bringt. Der nächste soll enthalten das Diario de la Embajado á Russia, en 1721 á 31, del Duque de Liria.

Portugaliae monumenta historica a saeculo VIII. post Chr. usque ad XV. Jussu academiae scientiarum Olisponensis edita. Inquisitiones. I, 1, 2. P. 1—287. Lisboa, typ. acad.

Rußland.

Richelieu (duc de), correspondance et documents (1766—1822) publiés par M. Polovtsoff. (Recueil de la Société impériale d'histoire de Russie LIV). Paris, Champion. Fr. 10.

Martens (F. de), recueil des traités et conventions conclus par la Russie avec les Puissances étrangères, publié par ordre du ministère des affaires étrangères. T. VIII. Traités avec l'Allemagne. 1825—1888. St. Pétersbourg, Baehnke. 8⁰. XXII, 747 p.
M. „hat diesen neuesten, umfangreichen Band . . . durch seine reich mit bisher noch unveröffentlichten Nachweisen ausgestatteten Einleitungen (welche aber nur bis 1856 reichen) zu einer heut doppelt interessanten Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen während jener Epoche erhoben. Nur wird der diesseitige Leser dabei nicht außer Acht lassen dürfen, daß es ein St. Petersburger Schriftsteller ist, welcher die Belege auswählte und interpretierte . ." Ref. v. Rettich in Allg. Zeit. 1889. Nr. 11 Beil. Besonders heben wir aus der genannten Besprechung noch den Hinweis hervor auf „une dépêche très-secrète des russischen Gesandten aus dem Jahre 1841, die von einem ‚geheimen politischen Testament' Friedrich Wilhelms III. berichtet, welches Kaiser Nikolaus I. diesem Monarchen inspiriert habe und worin intime Kreise die Quelle erblickt hätten, aus der die unerwartete Abneigung des jungen Königs gegen alle liberalen Institutionen geflossen sei." Es enthält folgende zwei Punkte: 1) l'auguste testateur exige que l'on conserve à l'église protestante la position dont elle jouit; 2) le roi énonce sa ferme intention de conserver dans leur intégrité les droits de souveraineté qu'il a hérité de ses ancêtres et de les transmettre intacts à ses descendants. Der nächste Band soll die Publikation der Verträge Rußlands mit England eröffnen.

Sayn-Wittgenstein-Berlebourg (prince de, Émile), souvenirs et correspondance. Paris, Lévy. 8⁰. 2 vols. à Fr. 7,50.
Die Erinnerungen und Briefe des Flügeladjutanten Alexanders II. von Rußland († 1878 in Tegernsee) sind von nicht unerheblichem Interesse für die Geschichte Rußlands seit den 50er Jahren, besonders für die letzten Kriege Rußlands, den polnischen Aufstand von 1863/64. Sie umfassen die Jahre 1841—1862.

Rothan (G.), souvenirs diplomatiques. La Prusse et son roi pendant la guerre de Crimée. Paris, Lévy. 8⁰. Fr. 7,50.

Ungarn, Balkanstaaten.

Pór (Ant.), Agnes von Habsburg, Königin von Ungarn und Prinzessin Elisabeth, der letzte Sprosse der Arpáden. (Ungarisch). Budapest. Abdruck aus der „Kathol. Revue". 68 S.

Kubinyi (Franz), Magyar történelmi Emlékek. (Denkmäler der ungar. Gesch.) Bd. II. Urkund. a. Honter Privat-Archiven. Budapest. ℳ 8.
Der erste Band des „Diplomatarium Hortense" ist vor 24 Jahren erschienen. Er enthält 210 Urkunden aus den Jahren 1256—1399.

Zagrodzky (J.), elekcya Warneńczyka na króla węgierskiego. Die Wahl Ladislaus III. zum König von Ungarn. Progr. der Oberrealschule in Krakau.

Diplomatarium Raczkeviense. Hrsg. von Stef. Magdics. Stuhlweißenburg, Selbstverlag. V, 272 S. ℳ 2.
Die Insula magna oder Csepel-Insel war schon unter den Arpáden ein beliebter Aufenthalt der Könige, welche dort der Jagdlust lebten. Der Hauptort ist Ráczkeve. Das vorliegende Werk enthält 43 Urkunden von 1405—1836; ferner die Chronik des Matth. Skaricza aus dem J. 1581.

Hradszky (Jos.), das Komitat Zipsen vor der Schlacht von Mohács. (Ungar.). Szepes-Váralya. 8⁰. Abdr. a. d. „Szepesi Emlékkönyv.
Dasselbe Werk enthält noch die Arbeit Sam. Webers: Die 16 Zipsner Städte zur Zeit ihrer Verpfändung an Polen. Als Herausgeber des „Emlékkönyv" zeichnete Kol. Demkó.

Monumenta Comitialia Transsylvaniae. Bd. XII 1658—1660. Hrsg. v. Alexander Szilágyi. Budapest, Akad. 1887. ℳ 10.

Dasselbe. Bd. XIII. 1661—1664. Ebenda. 1888. 587 S. M 8.

Gergely (Sam.) und Pettkó (Béla), Diplomatarium Alvinczianum. Urkundenbuch des Peter Alvinczy. Bd. III, 1685—1689. Budapest, Akademie. 1887. 8⁰. VI. 236. S. M 3.

Enthält: die Verhandlungen zwischen Mich. Teleki (dem Minister Apaffis) und dem Wiener Hof, um für Siebenbürgen von den siegreichen Kaiserlichen ein möglichst großes Maaß von Selbständigkeit zu retten, was indessen nur zum geringen Teil gelang. Die Hauptunterhändler waren Haller, Fr. Gyulai und P. Alvinczy. Die von den Kaiserlichen verübten Gräuelthaten, besonders jene Caraffas, werden urkundlich bestätigt. Ebenso die bisher nur von den Chronisten verbürgte Nachricht über die Geisteskrankheit Apaffis in den letzten Jahren seiner Schattenregierung.

Zsilinszky (Mich.), zur Gesch. des Preßburger Reichstags von 1707. Ebendort. Bd. XIII. Nr. 11.

Mocsáry (Ludw.), a régi magyar nemes. (Der alte ungarische Adelige). Antwort auf das Buch Grünwalds: Das alte Ungarn. Budapest, Franklin. 8⁰. 347 S. M 5.

Eine Verteidigung des Adels gegen den Angriff Grünwalds, der die Ursachen des Verfalls Ungarns von 1711—1825 im ungar. Komitatsadel fand.

Márjássy (Béla), die ungarische Gesetzgebung und Geschichte Ungarns. (Ungar.). Bd. IV u. V bis Ferdinand V. Raab, Selbstverl. 8⁰. M 10.

Die Reden Franz Deáks. (Ungarisch). Bd. III. 1861—1866. Hrsg. von Emanuel Kónyi. Budapest. VIII, 616 S. M 7.

Leonhardt (K.), Kaiser Nicephorus II. Phokas und die Hamdaniden 960—969. Hallenser Dissert. 1887. gr. 8⁰. 50 S. (Vgl. Besprech. in Deutsch. Litzeit. 1889 Nr. 2.)

Afrika.

Cheikh Abd-el-Rahman el Djabarti, merveilles biographiques et historiques ou chroniques du —, traduites de l'Arabe par Chefik Mansour Bey, Abdulaziz Kahil Bey, Gabriel Nicolas Kahil Bey et Iskénder Ammoun Effendi. Ouvrage publié sous les auspices du Ministère de l'Instruction publ. T. I. Le Caire, impr. nationale (Leipz., Brockhaus). Lex. 8⁰. M 12,50.

Die Chroniken des 1822 ermordeten Vf.s sind für die Geschichte Aegyptens am Anfange dieses Jahrhs. von hohem Werte. Sie schildern die Geschichte der Mamelukenregierung, geben wichtige Einzelheiten über die französische Expedition und über die Ereignisse, welche dem Abzuge der Truppen Bonapartes von den Nilufern folgten, endlich behandeln sie die Anfänge des Regiments Mehemed Alis. Die auf Veranlassung des Ministerpräsidenten Nubar Pascha unternommene Uebersetzung muß daher mit großem Danke begrüßt werden.

Rousset (Camille), la conquête de l'Algérie 1841—57. Paris, Plon. 2 Bde. mit Atlas.

Asien.

Al-Bondârî, hist. des Seldjoucides de l'Irâq d'après Imâd addîn al Kâtib al-Isfahâni. Texte arabe publié par Houtsma. Leiden, Brill. 8⁰. 324 p.

Bockenmeyer (Heinr.), die Molukken-Geschichte u. quellenmäßige Darstell. d. Erorberung u. Verwaltung d. ostind. Gewürzinseln durch d. Niederländer. Mit e. Anhange von bisher ungedr. Aktenstücken. Mit e. Karte. Leipzig, Brockhaus. 8⁰. M 12. (Ref. i. Lit. Zentrabl. 1888 Nr. 50.)

Amerika.

Bancroft (H. H.), history of the Pacific States of North America. XXX. California inter Pocula: a review of some classical abnormities. San Francisco, History Company. Doll. 4,50.

Kingsford (W.), the history of Canada. II: 1679—1725. London, Trübner. Sh. 15.

Vicuna Mackenna, el Ostracismo de los Carreras. Santiago de Chile, Raf. Jover 1887. (Vgl. Besprech. i. Hist. Zeitschr. 1889 H. 3.)

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

D'Arbois de Jubainville (H.), les premiers habitants de l'Europe d'après les écrivains de l'antiquité et les travaux des linguistes. Seconde édition, corrigée et considérablement augmentée par l'auteur, avec la collaboration de G. Dottin, secrétaire de la rédaction de la Revue celtique. T. I[er] Paris, Thorin. Fr. 10.

Nadaillac (M[is] de), moeurs et monuments des peuples préhistoriques. Paris, Masson. 8⁰. Fr. 6. (Besprech. i. Polybiblion 1889. Févr.)

Kleinert, z. christl. Kultus- u. Kulturgeschichte. Abhandlungen u. Vorträge. Berlin, Reuther. Kl. 8⁰. M 4,50.

Bernhöft (Frz.), Verwandtschaftsnamen u. Eheformen der nordamerikan. Volksstämme. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Ehe. (Festgabe der Rostocker Juristenfakultät z. 50j. Doktorjubil. von Bernh. Windscheid.) 4⁰. Rostock, Werther. M 2.

Wenger (J.), Unglückschronik oder die denkwürdigsten elementaren Verheerungen oder Zerstörungen im Natur- u. Kulturleben aller Zeiten. Bern, Jenni. 8⁰. M 2,50. (Bespr. i. Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 5.)

De la Haye, poème sur la grande peste de 1348. Publié d'après le manuscrit de la bibliothèque du palais St. Pierre par Guigne. Lyon, Georg. 12⁰. XL, 262 p.

Gurland (M. Jonas), Beiträge zur Geschichte der Judenverfolgungen. (Aus: Jüd. Liter. Magazin.) gr. 8⁰. Krakau (Wien, Lippe). M 1.

Maulik (M.), das Leben und Treiben der Bauern Südostdeutschlands im 13. u. 14. Jahrh. Progr. d. Gymnas. zu Mährisch-Weißkirchen.

Meyer, die kulturhist. Entwickelung Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., in besonderer Bezugnahme auf die sächsischen Lande, bearb. von Carius. Kottbus, Kühn. Kl. 8⁰. M 2.

Lecoy de la Marche (A.), anecdotes historiques, légendes et apologues tirés du recueil inédit d'Étienne de Bourbon, dominicain du XIII[e] siècle, publiés pour la société de l'hist. de France. Paris, Renouard. 1887. gr. 8⁰. Fr. 10.

Der Dominikaner Stephan von Bourbon, gestorben um 1261 zu Lyon, verfaßte einen Tractatus de diversis materiis praedicabilibus, welcher für die geistigen und sittlichen Zustände des Zeitalters Ludwig des Heiligen von großer Bedeutung ist. Die verdienstliche Ausgabe enthält alles, was für diesen Zweck irgendwie in Betracht kommt, die moralischen Betrachtungen und ähnliches sind weggelassen.

Franklin (A.), la vie privée d'autrefois: Arts et métiers, modes, moeurs, usages des Parisiens du XII[e] au XVIII[e] siècle, d'après

des documents originaux ou inédits. T. IIIe: La mesure du temps. T. IVe: La cuisine. Paris, Plon et Nourrit. 18⁰. Fr. 7.
Die beiden ersten Bände sind im Hist. Jahrb. VIII, 566 angezeigt. Daselbst ist aber zu verbessern Franlin in Franklin und XIII in XVIII. Eine Besprechung der 4 Bände findet sich im Polybiblion 1889 Févr. p. 164 ss.

Wolf (G.), zur Kulturgeschichte in Oesterreich-Ungarn (1848—88). Wien, Hölder. gr. 8⁰. M. 4,80.
„Wir schildern auf grund von Archivalien, wie auf grund eigener Anschauungen, da wir diese Zeit mitgelebt haben, in welcher Weise dieser Monarch (Franz Josef I.) den Juden in seinem Reiche die Gleichberechtigung mit den andern Staatsbürgern gewährte." (Vorwort IV).

Schneider (J.), die alten Heer- u. Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. Nach örtl. Untersuchgn. dargestellt. 6. Hft. gr. 8⁰. Düsseldorf, F. Bagel in Komm. M. 1.

Schefer (Ch.), recueil de voyages et de documents pour servir à l'histoire de la géographie depuis le XIIIe jusqu' à la fin du XVIe siècle. IX: Les voyages de Ludovico di Varthema, ou le viateur en la plus grande partie d'Orient. Trad. de l'italien par J. Balarin de Raconis, commissaire de l'artillerie sous le roi François Ier. Paris, Leroux. 8⁰. Fr. 30.

Langegg (F. A. v.), El Dorado, Geschichte d. Entdeckungsreisen nach dem Goldlande El Dorado i. 16. u. 17. Jh. 2 Teile in e. Bd. Leipzig, Friedrich. 8⁰. M. 5. (Vgl. Besprech. i. Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 7.)

Röhricht (Reinhold), deutsche Pilgerreisen nach dem heil. Lande. Gotha, F. A. Perthes. 8⁰. 352 S.
Faßt die Resultate der in den Pilgerfahrten von Röhricht und Meisner (1880) veröffentlichten gelehrten Materialien in einer kleineren Ausgabe zusammen. Dieselbe bietet eine eingehende Schilderung der Pilgerreisen mit Abdruck der ältesten Pilgerlieder und ein Verzeichnis aller bekannten deutschen und Schweizer Pilger, welche in den Jahren 1300—1699 das heil. Land besucht haben.

Iusserand (J. J.), English wayfaring life in the middle ages. XIV Century, Translated by L. T. Smith. London. 455 p.
Diese von Kennern wie Jessopp (Nineteenth Century. February 1889) als eine der vorzüglichsten Leistungen anerkannte Monographie behandelt zwar nur einen kleinen, aber sehr wichtigen Teil des Kulturlebens im 14. Jahrh. — das englische Wanderleben. Der Wandertrieb, das Reisen von Grafschaft zu Grafschaft, von England nach dem Festlande, waren schon in dieser Periode eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Ueberall begegnen wir Engländern in Frankreich, in Italien, in Konstantinopel, im Orient, wo sich Engländer als tapfere Soldaten hervorthun. Der höhere Adel Englands beschränkte sich nicht auf einen Edelsitz, den er nur verließ, wenn Staatsgeschäfte ihn nach der Hauptstadt riefen, wie es später der Fall war. Er hatte meistens drei, ja mehr Residenzen in verschiedenen Grafschaften. In keiner blieb er lange. Wie der König und sein Hof, wie der Adel und sein zahlreiches Gefolge von Grafschaft zu Grafschaft, von Stadt zu Stadt, von Edelsitz zu Edelsitz sich bewegten, so ließ es auch den Landarbeiter und Handwerker nicht an demselben Ort: er machte sich auf, um in der Fremde Arbeit und Freiheit zu finden, die er als Höriger in der Heimat nicht finden konnte. Diesen Wanderern gesellten sich bei Scharen von Gauklern, Musikanten, Bänkelsängern, fahrenden Schülern, die alle in die weite Welt zogen, um da ihr Glück zu machen. Höhere Absichten leiteten die Pilger nach den heiligen Schreinen Großbritanniens, des Festlandes und der heiligen Orte in Palästina. Wallfahrten galten damals als ein Gott sehr wohlgefälliges Werk, besonders Wallfahrten nach Palästina, Rom und Compostella. Wenn das Mitglied einer Gilde eine solche Pilgerfahrt unternahm, wurde es von allen Gildgenossen bis zum Stadtthor begleitet und erhielt von

jedem Mitgliede einen halben Pfennig; ebenso konnte der Pilger auf seiner Reise überall gute Aufnahme erwarten. Die Wanderprediger aus den in England zahlreichen Bettelorden, die Ablaßprediger und Kleriker, welche von Stadt zu Stadt zogen, suchten nicht nur Frömmigkeit im Volke zu verbreiten, sondern machten dasselbe auch mit den Tagesneuigkeiten und mit den Ideen, welche das Jahrhundert bewegten, bekannt. Insularität, dumpfes Brüten, Sich-Abschließen gegen alles Neue, Fehler die bei den niederen Volksklassen Englands in Fleisch und Blut übergegangen sind, Starrheit und Steifheit fanden sich damals nicht. Im Gegenteile rügen Zeitgenossen die zu große Beweglichkeit und Unbeständigkeit der Engländer, deren Planet der Mond sei. Dieser Wankelmut zeigt sich auch in religiösen Dingen. Neben tiefer Ehrfurcht für alles Heilige findet sich leichtfertiger Spott, Hochachtung für die Bettelmönche wechselt ab mit Verfolgung, Verspottung, ja selbst Mißhandlung derselben. So werden die Dominikaner verfolgt wegen ihres zu großen Stolzes, die Franziskaner, weil sie Partei nahmen für das unterdrückte Volk; ein andermal, weil sie für die Interessen der Massen nicht eintraten. Das letzte Kapitel über die Pilger, Wanderprediger ist lückenhaft und muß durch Jessopps Essays ergänzt werden, der die Ursachen mancher Mißbräuche, welche damals in die Kirche eingerissen, gut erklärt. Der Vf. gesteht jedoch zu, daß der Einfluß der Pilger, Wanderprediger im großen ganzen ein wohlthätiger gewesen. An andern Orten freilich meint er, die Laster der Ablaßkrämer, Wanderprediger hätten das Volk aufgeklärt und vom Aberglauben befreit. Die Illustrationen, welche dieses Werk zieren, erläutern trefflich seinen Inhalt. Sie sind den alten HSS. entnommen. Prunksucht war damals unbekannt, dagegen übten die Freuden der Tafel eine große Anziehungskraft auf die Engländer. Trotz der Kriege mit Frankreich studierte man noch mit Vorliebe die französische Sprache, weil sie für Reisen auf dem Festlande gute Dienste leistete. Die französische Ausgabe erschien 1884; die englische Uebersetzung enthält Zusätze und Verbesserungen des Vf.s und der Uebersetzerin, die bekanntlich eine Autorität auf diesem Gebiete ist. Es ist nur zu wünschen, daß auch andere Schriftsteller das Rohmaterial, welches die Publikationen der Rolls Series und der Early English Text Society bieten, in derselben Weise verarbeiten mögen. (Z.)

Rudolph (Th.), die niederländischen Kolonien der Altmark. Eine kritische Quellenuntersuchung. Berlin, Walther & Apolant. gr. 8°. M 3.

Kornmesser, die französischen Ortsnamen germanischer Abkunft. 1. Tl. Die Ortsgattungsnamen. Straßburg i. E., Trübner. 8°. M 1,50.

Orbán (Bar. Blasius), über die Abstammung der Székler. Histor. Abhandlungen der ungar. Akademie. Bd. XIII Nr. 9. 1888.

Bidermann (H. J.), neuere slavische Siedlungen a. süddeutschem Boden. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 2. Bd. 5. Hft.) Stuttgart, Engelhorn. gr. 8°. M 1,25.

Behandelt das Eindringen süd- und westslavischer Elemente in Istrien, Görz-Gradiska, Krain, Steiermark. Die Einwanderung beginnt im 16. Jahrh. und wurde durch die Türkenkriege veranlaßt. (Deutsche Literaturzeit 1889 Nr. 3 S. 108.)

Belloc (Alexis), la télégraphie historique depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. Ouvrage illustré de 76 grav. Paris, Didot. gr. 8°. Fr. 8.

Féret (l'abbé), le pouvoir civil devant l'enseignement cathol. Paris, Perrin. 12°. 552 p.

Behandelt darin die Meinungen der französischen Theologen über das Königtum seit dem 15. Jahrh.

Liebenam, Forschungen z. Verwaltungsgesch. d. römischen Kaiserreiches. 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diokletian. Leipzig, Trübner. gr. 8°. M 12.

Calisse (C.), il diritto di Teodosio in Italia. Macerata, tip. Bianchini.

Duval-Arnould, études d'histoire du droit romain au Ve siècle d'après les lettres et les poèmes de Sidoine Apollinaire. Paris, Picard.

Valentin-Smith (J. E.), la loi Gombette, reproduction intégrale de tous les manuscrits connus recueillis, publiés et annotés par —. 1. Fasc. Paris, Picard. gr. 8⁰. VIII, 80, 42 S. (Vgl. Besprech. im Lit. Zentralblatt 1889 Nr. 6.)

Glasson, hist. du droit et des institutions de la France. T. 3: Époque franque (fin). Paris, Pichon. 8⁰. Fr. 10.

Weyl (Rich.), das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger. (Untersuch. z. deutsch. Staats- u. Rechtsgeschichte. H. 27.) Breslau, Köbner. gr. 8⁰. M 2.

Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Bernhard Windscheid z. 22. Dez. 1888. Leipz., Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. M 4,40.
Aus dieser Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum des berühmten Rechtsgelehrten erwähnen wir die Abhandlungen Bindings: „Die Gründung des Norddeutschen Bundes. Ein Beitrag zur Lehre von der Staatenschöpfung" und Sohms: „Die deutsche Genossenschaft", deren erster Teil von der deutschen Genossenschaft des mittelalterlichen Rechts handelt.

Dahn (Felix), die Landnot d. Germanen. (Aus: Festschrift zum Doktor-Jubiläum Windscheids.) Leipz., Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. M 1,20.

Schmidt (A.), echte Not. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. M 4,80. (Vgl. Besprech. i. Deutsch. Literaturzeit. 1889 Nr. 3).

Bendiner (M.), die Reichsgrafen, e. verfassungsgeschichtl. Studie. Inaugural-Dissert. München, Buchholz u. Werner. gr. 8⁰. M 1,60.

Below (G. v.), die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. Düsseldorf, Voß u. Ko. gr. 8⁰. M 3.

Löwinson (Herm.), Beiträge z. Verfassungsgesch. d. westfäl. Reichsstiftsstädte. Paderborn, Schöningh. gr. 8⁰. M 2,40.

Jürgens (Otto), die Landeshoheit i. Fürstentum Lüneburg bei Beginn d. Erbfolgekrieges (1381). Hannover, Hahn. gr. 8⁰. M 1,40.

Walford (G.), gilds, their origin, constitution, objects and later history. New and elarged ed. London, Redway. 7 sh. 6.

Ziegler (Theob.), Thomas Morus u. seine Schrift v. der Insel Utopia. Straßburg, Heitz. gr. 8⁰. M 0,50.

Maine (H. S.), international law, a series of lectures delivered before the university of Cambridge. London, Murray. 234 p.
Diese von Harrison und Pollock aus dem Nachlaß des berühmten Staatsrechtslehrers Sumner Maine veröffentlichten Vorlesungen mußten leider der letzten Feile entbehren, welche der Vf. ihnen gegeben haben würde; aber auch so ist die Gabe, welche uns hier geboten wird, dankenswert. Die Stärke des Vf.s ist auch hier wie in seinen andern Arbeiten die klare Darlegung der geschichtlichen Entwicklung. Er zeigt, wie seit der Reformation, Papst und Kaiser, die bisher die Schiedsrichter gewesen, gezwungen wurden, den Standpunkt der katholischen Partei zu verteidigen, und wie so die Notwendigkeit eines neuen Schiedsgerichtes immer mehr fühlbar wurde, wie Protestanten die Begründer des modernen Völkerrechtes wurden. Die Prinzipien sind jedoch, wie auch Maine hervorhebt, schon von den alten katholischen Theologen trefflich entwickelt worden. Auf Einzelheiten wie z. B. seine Verurteilung der Entscheidung in der berühmten Alabama Frage, derzufolge England Schadenersatz leisten mußte, weil es nicht alles that, um etwaige Schädigung Amerikas zu verhin-

dern, kann hier nicht eingegangen werden. Maine hat wenig geschrieben, aber was er geschrieben, ist klassisch in der Form und tief durchdacht. (Z.)

Stengel (Karl Frhr. v.), Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, in Verbindung mit vielen Gelehrten u. höheren Beamten hrsg. v. —. Freiburg i. B., Mohr.

„Dem Zwecke des Wörterbuchs entsprechend ist die Darstellung des geltenden Rechts in den Vordergrund gestellt, stets ist aber, wenn auch in Kürze, ein Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung der betreffenden Einrichtungen gegeben." So im Prospekt. Das Verzeichnis der Mitarbeiter enthält eine Reihe hervorragender Namen. (Für Kirchenrecht werden u. a. genannt Prof. Hinschius, Geh. Ob.-Reg.-Rat Hübler, Prof. Zorn, Prof. Meurer). Das ganze Werk soll in 2 Bänden Ende 1889 fertig vorliegen. Subskriptionspreis pro Lieferung beträgt M 2.

Maerker (Osk.), die „collecta" in der monarchia Sicula Kaiser Friedrichs II. Heidelberg, Petters. gr. 8⁰. M 0,75.

Aubéry (G.), de la juridiction temporelle des papes d'Avignon en matière pénale. Aix, Nicot. 48 p.

Kunstovný, nejdůležitější změni u vývoji zřízení uherského, II. část'. Die wichtigsten Veränderungen in der Entwicklung der ungarischen Verfassung II. Progr. d. Realgymnasiums Prag.

Petit (L.), l'Index, son histoire, ses lois, sa force obligatoire. Paris, Lethielleux. 8⁰. 120 p.

*Heiner (Franz), Grundriß des katholischen Eherechts. Münster i. W., Schöningh. gr. 8⁰. M 3,60.

Das Werk eröffnet die theologische Serie der vom Verleger unternommenen „Sammlung von Kompendien für das Studium und die Praxis." Seinem Zwecke gemäß behandelt es vorzüglich die praktische und pastorelle Seite des Eherechts.

Zöllner, das Zollregal der deutschen Könige bis zum Jahre 1235 mit besonderer Berücksichtigung der auf die Mark Meißen bezüglichen Verhältnisse. Progr. d. Realgymnas. zu Chemnitz. 4⁰. 37 S.

Prowe (F.), die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII. während des Römerzuges. Nach den Rechnungsberichten bei Bonaini (Acta Henrici VII. 1, p. 286—346). Berlin, Siemenroth u. Worms. 8⁰. 97 p.

Osten (Gust. v. d.), die Handels- u. Verkehrssperre d. deutschen Kaufmannes gegen Flandern. 1358—1360. Dissertat. Kiel, Lipsius u. Tischer. gr. 8⁰. M 1.

Mondschein (Johannes), die Straubinger Donaumaut im 16. Jahrh.; in: Festschrift zur Erinnerung an das 50jähr. Bestehen der k. Realschule Straubing. Straubing, Attenkofer. 1887. 8⁰. S. 115—195.

Nach einer ausführlichen Einleitung über den Donauhandel im Mittelalter entrollt der Vf. ein kulturgeschichtlich interessantes Bild des Handelsverkehres auf der oberen Donau im 16. Jahrh., wie er sich in den sorgfältig benützten Original-Ordnungen und Rechnungen der herzogl. bair. Maut zu Straubing deutlich abspiegelt.

*Pfister (Ernst), die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Mohr. 8⁰. M 4.

Vf., welcher das Amt eines Wirtschafts-Administrators der Universität Freiburg bekleidet, hat für seine Studie sämtliche Protokolle, Akten, Urkunden und Rechnungen, welche das Archiv und die Registraturen der Universität enthalten, durchgesehen und daraus ein dankenswertes Bild von dem wechselnden Ver-

mögensstand der vorderösterreichischen Landesuniversität zusammengestellt. Deutlich prägt sich in den Verlusten der Universität das Kriegsunglück aus, denen die vorderösterreichischen Lande zu wiederholten Malen, besonders aber im dreißigjährigen Kriege ausgesetzt waren. Recht überflüssig war es vom Vf., seinem einseitig liberalen Standpunkt Ausdruck zu geben, so S. XI im Vorwort: „Die Mission Freiburgs ist noch nicht erfüllt, so lange die religiösen und politischen Gegensätze nicht endgültig ausgeglichen und vollständig versöhnt sind. Dies hat sich insbesondere 1860 bewährt, wo die Hochschule Freiburg in ihrer Lehrfreiheit bedroht war und sich an die Spitze einer Bewegung stellte, die eine glückliche Lösung der Frage zur Folge hatte, wie die rechtlichen Grenzen zwischen Staat und Kirche zu ziehen seien.“ Danach versteht es sich von selbst, welche Stellung Vf. in den Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und den weltlichen Professoren der Universität einnimmt.

Moranvillé (H.), étude sur la vie de Jean le Mercier, 13 . . — 1397. Paris, imprimerie nationale. 4⁰. 398 p.
M. bereitet ein Werk über die Steuern unter Karl V. und Karl VI. vor und veröffentlicht als Vorstudie dazu die Biographie dieses Mannes, in dessen Händen am Ende des 14. Jahrhs. die Leitung der Finanzen des französischen Königreiches lag. (Vgl. Besprechung in Revue d. quest. hist. 1889 Janv. 336 ss.)

Ascády (Jgn.), Finanzgeschichte Ungarns zur Zeit Ferdinands I. 1526—1564. (Ungar.). Hrsg. v. d. ungar. Akad.. Budapest. 8⁰. M 3.

Radvánszky (B.), Magyar Történelmi Emlékek. Denkmäler der ungar. Geschichte. I. Abt. I. Bd. Haushalt und Rechnungsbücher. Die Haushaltung d. Fürsten Gabr. Bethlen. Budapest, Akad. M 8.

Quesnay (F.), oeuvres économiques et philosophiques de —, fondateur du système physiocratique, accompagnées des éloges et d'autres travaux biographiques sur Quesnay par différents auteurs. Publiées avec une introduction et des notes par Auguste Oncken. Frankfort s. M., Baehr. gr. 8⁰. XXVII, 815 p.

Berendts (Ed.), volks- und staatswirtschaftl. Anschauungen in Rußland auf der Grenzscheide des 18. und 19. Jahrhs. Archivalische Studie. St. Petersburg, Mitau, Behre. gr. 8⁰. M 2.

Zuckerkandl (Robert), zur Theorie des Preises mit besonderer Berücksichtigung der geschichtl. Entwicklung d. Lehre. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8⁰. M 8.

Lenoir (Paul), histoire du réalisme et du naturalisme dans la poésie et dans l'art depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. Paris, Quantin. gr. 8⁰. Fr. 10.
Das Grunddogma des Vf.s ist: que dans la poésie et dans l'art, je ne puis considérer comme beau absolument que ce qui est réel et vrai par quelque point, interprétant ou interrogeant la Nature et n'autorisant la fiction que dans la limite des choses tangibles et vécues. — Ueber die großen deutschen Künstler Overbeck und Cornelius urteilt er (S. 541): Ici la puissance et la majesté de l'oeuvre est écrasée sous l'idée, et comme le dit H. Taine, l'idée se révèle par une prétention hors mesure. Où est le plaisir, la sensualité de l'oeil? L'oeil en effet cherche où se reposer et ne rencontre qu'un linéament doctrinal et abstrait, une recherche vaine dans l'Absolu qui s'enfuit. Les temps sont changés, l'art ne vit plus d'emprunt, il veut vivre par soi-même, sans se laisser envahir par une esthétique étrangère. Nos expositions récentes nous ont montré des oeuvres allemandes qui, revenant à la vérité pittoresque, au fond humain et naturel, sont en même temps revenues à leur temps et sont rentrées dans le sentiment de leur pays. Die Unrichtigkeiten bei den nun fol-

genden Namen (Kaulbach et Knauss, de Dusseldorf; Hiloty, Adam, Horschelt, Lier, Limbach, de Munich) geben von der Vertrautheit des Vf.s mit unseren gegenwärtigen Künstlern allerdings kein gutes Zeugnis.

Graul (Rich.), die antiken Porträtgemälde aus d. Grabstätten d. Faijum. Verbesserter Abdruck a. d. Zeitschr. f. bild. Kunst, m. e. Anh. v. O. Donner=v. Richter. Mit 2 Heliogravüren u. 7 Textillustr. gr. 4. Leipzig, Seemann. ℳ 4.

Diese aus dem 2. Jahrh. n. Chr. entstammenden heidnischen Porträts zeigen uns eine ganz ungewöhnliche Höhe der Porträtmalerei. Sie sind für die Kunstgeschichte von hervorragender Bedeutung. Zuerst beschäftigte sich mit ihnen Georg Ebers in Allg. Zeit. 1888 Nr. 155 (s. auch 1889 Nr. 107 Beil.). Außerdem vgl. Heydemann, über die gemalten Bildnisse aus dem Faijum im Besitz des Herrn Theodor Graf zu Wien in „Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipz., philol.=hist. Klasse. 1888, H. 3—4.

Diehl (Charles), études d'archéologie byzantine: l'église et les mosaïques du couvent de St.-Luc en Phocide. Paris, Thorin. 8⁰. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 55[e]). Fr. 3,50.

Versetzt die Entstehung der Kirche in die erste Hälfte des 11. Jahrhs.

Freese (J.), die Entwicklung des christlichen Turmbaues in Deutschland bis z. gothischen Periode. Diss. München, Druck v. Hübschmann. 8⁰. 64 S.

Courajod, la polychromie dans la statuaire du moyen-âge et de la renaissance. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur.

Knackfuß (H.), deutsche Kunstgeschichte. Mit Abbildgen. i. Text. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. gr. 8⁰. 2 Bde. ℳ 20.

Steinbrecht (C.), die Baukunst d. deutsch. Ritterordens in Preußen. II. Preußen z. Zeit d. Landmeister. Beiträge z. Baukunst d. deutschen Ritterordens. M. 40 Taf. u. zahlreichen in den Text gedr. Abbild. Berlin, Springer. Fol. ℳ 50.

Schönherr, Alexander Colin und seine Werke 1562—1612. II. Band der Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, hrsg. v. Heidelberger Schloßverein. 107 S.

Der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der tirolischen Kunstgeschichte hat hier alle ihm zu Gebote stehenden archivalischen Daten vorbereitet, um uns das Schaffen eines der tüchtigsten Bildhauer des 16. Jahrhs. vor Augen zu führen. Mit dem Bilde seines künstlerischen Wirkens ist auch das seines Lebens gegeben: „Colins Werke sind auch seine Biographie.“ Zunächst arbeitet der Meister aus Mecheln am herrlichen Ottheinrichsbau, aber wie Schönherr wahrscheinlich macht, nicht bloß als Dekorateur, sondern auch als Architekt. Hierauf schlägt er dauernd seine Werkstatt in Innsbruck auf. In bewunderungswürdig kurzer Zeit vollendet er da die Historien zum Maxdenkmal, daran reihen sich die Grabmäler für K. Ferdinand I., dessen Gemahlin Anna, Kaiser Maximilian II, für Philippine Welser und deren Tante Loxan, für EH. Ferdinand II., für Bischof Nasus und verschiedene Familien, Bossierungen für monumentale Brunnen und Gedenktafeln, Arbeiten für spezifisch kirchliche Zwecke, z. B. Sakramentshäuschen, Monstranzen und Lustern. Colin beherrscht mit seinem Meißel den Stein wie kein zweiter; als Komponist zeigt er eifriges Studium der Antike, ohne die deutsche Art preiszugeben, und tiefernste Religiosität. Die ungemein ansprechenden Schildereien des Vf. werden durch 18 beigegebene Lichtdrucktafeln in sehr dankenswerter Weise ergänzt.

Liebenau (Th. v.), Hans Holbein d. Jüng. Fresken a. Hertenstein=Hause in Luzern nebst einer Gesch. der Familie Hertenstein. Luzern, Prell. Mit photographischen Nachbildungen. gr. 8⁰. ℳ 8.

Riegl (A.), die mittelalterl. Kalenderillustration, ihr Ursprung u. ihre Entwicklung bis z. vollständ. Ausbild. d. Typen im 11. Jh. Innsbruck.

Kristaller, die Straßb. Bücher-Illustr. i. XV. u. im Anfange d. XVI. Jh. (Beiträge zur Kunstgesch. N. F. VII). Leipz., Seemann. gr. 8⁰. M. 6.

Münzenberger (E. F. A.), z. Kenntnis u. Würdigung d. mittelalterl. Altäre Deutschl. 4.—6. Lfg. Fol. Frankf. a. M., Fösser Nachf. i. Komm. à M. 6.

*Schlecht (Jos.), z. Kunstgesch. der Stadt Eichstätt. Vortrag, geh. auf d. Generalversamml. d. Görresges. z. Eichstätt. Eichst., Brönner. gr. 8⁰. M. 1.
An der Hand der reichen kunstgeschichtlichen Entwicklung der alten Bischofsstadt Eichstätt liefert Schlecht den Nachweis, daß die katholische Kirche keine kulturfeindliche Macht gewesen, daß unter ihrem Schutze das Kunsthandwerk in seinen verschiedenen Verzweigungen sich herrlich entfalten konnte. S. 10 die Identifizierung von Binicianis mit Weissenburg, Germanicum mit Kösching, Celeusum mit Pförring, (Abusina mit Eining) dürfte wohl nicht allseitigen Anklang finden. (A. H.)

Keppler (Paul), Württembergs kirchl. Kunstaltertümer. Als Vereinsgabe f. d. Kunstver. der Diözese Rottenburg. Rottenburg, Bader. 8⁰. M. 8.
Bietet nach Oberämtern geordnet eine Statistik der in den einzelnen Kirchen enthaltenen Kunstdenkmäler mit Literaturnachweisen. Vorausgeschickt ist eine Uebersicht über die Kunstaltertümer. Das trotz der darauf verwendeten großen Mühe sehr bescheiden auftretende Buch wird den in Betracht kommenden Forschern gute Dienste leisten können.

Toman (H.), Studien über Jan van Scorel, d. Meister v. Tode Mariä. M. 6 Taf. Leipz., Speemann. gr. 8⁰. 51 S. (Beitr. z. Kunstgesch. N. F. VIII.)

Molinier (E.) le trésor de la Basilique de St. Marc à Venise. Venise, Ongania. 4⁰. 106 p.

—, la céramique italienne au XVe siècle. Paris, Leroux. 18⁰. IX, 88 p.
„M. Molinier is a specialist in researches of this kind and for this period, and his work is conscientiously done“ A. L. Frothingham jr. in American journ. of archaeology 1888 Dec.

Müller-Walde (P.), Leonardo da Vinci, Lebensskizze u. Forschgen. über sein Verhältnis z. Florentiner Kunst und Rafael. München, Hirth. 1. Lf. 4⁰. 80 S. Mit 47 Abbild.-Taf. u. zahlr. Textillustr. Subskriptionspr. M. 6.
Das wertvolle Werk beginnt mit einer Lebensskizze des bisher noch zu wenig gekannten Künstlers. Dieselbe „stellt es sich zur Aufgabe, den gebildeten Laien einen kurzen Ueberblick über die unvergleichlich vielseitige Thätigkeit Leonardos zu geben und aus fast jedem Gebiete, dem er sich zuwandte, charakteristische Beispiele seines bahnbrechenden Schaffens vorzuführen“. Entsprechend diesem Zwecke sind die Quellen nicht jedesmal angegeben, aus denen Verf. schöpfte. Das ganze Werk erscheint in 5 bis 6 Lieferungen und soll bis zum Herbste dieses Jahres vollendet sein. Der zweite Teil soll die Beziehungen Leonardos zur Florentiner Kunst und zu Rafael unter neuen Gesichtspunkten schildern. Besonderes Bemerken verdient der Verf. deshalb, weil er viele Werke, hauptsächlich Handzeichnungen dem Meister zuerkennt, welche ihm von anderer Seite abgesprochen wurden. Zu diesen gehört in erster Linie die große Altartafel mit der Auferstehung Christi in der kgl. Gemäldegallerie zu Berlin. Die sehr sorgfältig angefertigten Abbildungen wurden zumeist nach Originalphotographien auf mechanischem Wege hergestellt.

Wohl (Janka), Franz Liszt. Erinnerungen einer Landsmännin. Jena, Costenoble. Imp. 12. 235 S.

Golther, Studien zur germ. Sagengeschichte. I. Der Valkyrjenmythus. II. Ueber das Verhältnis z. nordischen und deutschen Form der Nibelungensage. München, Franz. 4⁰ M. 3.

Hantsch (M.), über Liudprand v. Cremona. Progr. d. Gymn. i. Leoben.

Heußler (H.), Francis Bacon u. s. geschichtl. Stellg. Bresl., Köbner. M. 4,50.

Nichols (J.), Francis Bacon, his life and philosophy. Part I. Edinburgh, Blackwood. 3 sh. 6.
Ein neuer Ehrenrettungsversuch Bacons hätte füglich unterbleiben können. Mr. Nichols umgeht hier einfach die Schwierigkeit, wenn er Bacons Auftreten im Prozesse Essex als eine patriotische That darstellen will. Bacon war ja damals nicht Staatsanwalt, wurde absichtlich von den Feinden Essex' als Mitankläger nur herbeigezogen, um Essex in der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten. Wenn das Publikum Bacon gegen seinen früheren Wohlthäter auftreten und alle Entschuldigungsgründe zu Essex' Gunsten aufs heftigste bekämpfen sah, mußte es ihn für schuldig halten, während die Königin, welche Bacon nicht leiden konnte, in ihrem Vorurteile gegen denselben nur bestärkt werden mußte. Ein Mann, der wie Bacon so hohe Grundsätze ausspricht, verdient schärferen Tadel als der gewöhnliche Höfling, weil er das Verwerfliche der eigenen Handlungen besser einsieht. In dem Buche finden sich manche Unrichtigkeiten, weil der Vf. den Aussagen Bacons auch dann Glauben schenkt, wo dieselben sich aus den Schriften Bacons selbst als falsch erweisen. (Z.)

Wirth (Ludw.), die Oster- u. Passionsspiele bis z. 16. Jh. Beiträge z. Gesch d. deutschen Dramas. Halle, Niemeyer. 8⁰. 351 S. ℳ. 10.
Das Werk „fußt auf den Untersuchungen von Milchsack und Lange über die lateinischen Osterfeiern und möchte als Fortsetzung derselben gelten".

Martin (E.), neue Fragmente d. Gedichts van den Vos Reinaerde u. d. Bruchstück van bere Wisselauwe, hrsg. v. —. (Quell. u. Forsch. z. Sprache u. Kulturgesch. d. germ. Völker. H. 65). Straßb., Trübner. 8⁰. ℳ. 2.

*Schmitt (John), d. Chronik v. Morea, eine Untersuch. ü. d. Verhältnis ihrer HSS. u. Versionen. Diss. München, Buchholz u. Werner. 8⁰. 128 S.
Die Abhandlung will den Nachweis erbringen, daß nur der griechische Kopenhagener Text das Original sein könne. Besonderes Gewicht wird dabei auf die sprachlichen Eigentümlichkeiten gelegt. Die Einleitung handelt von dem geschichtlichen Wert der für die Herrschaft der französischen Barone in Griechenland wichtigen Chronik und sucht zu erklären, wie die Chronik trotz ihrer Parteinahme für die französischen Ritter in griechischer Sprache abgefaßt werden konnte. Die Entstehung der Chronik setzt Sch. in die Regierungszeit des Étienne le Noir (1324—30), und über ihren Vf. spricht er im Anhang die Vermutung aus, daß der Venezianer Ghisi von St. Omer bei Theben, Connétable von Achaja (1311—1341), einem seiner Vertrauten, der auch ein Franzose oder Gasmul gewesen sein konnte, den Auftrag zu ihrer Abfassung erteilt habe. Schm. beabsichtigt später an eine Ausgabe der Chronik zu gehen, in der auf der einen Seite der Kopenhagener, auf der anderen der entsprechende Pariser Codex abgedruckt werden soll.

Leonhard (R.), die Universität Bologna im Mittelalter. Leipzig, Veit.

Toepke (Gustav), die Matrikel der Universität Heidelberg v. 1386—1662. Bearb. u. hrsg. v. —. III. Tl. Register. 1. Hälfte (Personenregister). Heidelberg, i. K. Winter. gr. 8⁰. ℳ. 18.

Fournier, la nation allemande à l'université d'Orléans au XIVe siècle. Paris, Larose et Forcel. 8⁰. 50 p.

Loiseleur, l'université d'Orléans pendant la période de décadence, d'après d. documents récemment découv. Orléans, Herluison. 8⁰. 83 p.

Douarche (A.), l'université de Paris et les jésuites (XVIe et XVIIe siècles). Paris, Hachette. 8⁰. Fr. 7,50.
Nach einigen einleitenden Kapiteln über die Entstehung der Pariser Universität, ihre Stellung zur Renaissance und die Bildung der Gesellschaft Jesu behandelt D. die Kämpfe zwischen der Universität und den Jesuiten im 16. und 17. Jh. Verf. leugnet zwar nicht, daß er den Jesuiten sehr wenig Sympathien entgegenbringe, doch glaubt er, überall ein unparteiisches Urteil sich gewahrt zu haben. In wie weit das der Fall ist, mögen diejenigen beurteilen, die sich

eingehend mit dem Buch beschäftigen. Mit seinem Urteil, daß die Gesellschaft Jesu jetzt kaum der Schatten von ehedem ist, dürfte der Verf. aber selbst bei vielen seiner Gesinnungsgenossen in Deutschland auf Widerspruch stoßen.

Aschbach (J. Ritter v.), Gesch. d. Wiener Univers. III. Bd.: Die Wiener Universität u. ihre Gelehrten 1520—1565. Wien, Hölder. 8⁰. ℳ 10.

Die Herausgabe, im Auftrage der Wiener Universität, besorgte noch der jüngst verstorbene Horawitz. Nach den Grundsätzen der von der Universität bestellten Kommission für die Ueberwachung der Herausgabe ist an dem Werke, welches der Verf. als 81jähriger Greis zu Ende führte, nichts geändert worden. Es gliedert sich dieser Band in 3 Bücher: 1) Geschichte der Wiener Universität im Reformationszeitalter, 2) Gelehrtengesch. von 1520—1565, 3) Biographische und literarische Notizen über die Wiener Bischöfe Johann Faber und Friedrich Nausea, wie auch über einige andere gelehrte Celebritäten am Hofe der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. Als Anhang folgt ein chronologisches Verzeichnis der Würdenträger der Universität von 1521—1576. Dankenswert sind die von dem Herausgeber beigefügten Register.

Mandalari (Giannantonio), fra Barlaamo Calabrese, maestro del Petrarca. Roma, tip. Verdesi. 8⁰. L. 2.

Aus der Besprechung Gasparys in Deutsch. Literztg. 1889 Nr. 5 entnehmen wir, daß nach M. Barlaams Schrift περὶ τῆς τοῦ Πάπα ἀρχῆς durch den Verkehr mit Petrarca veranlaßt wurde und an diesen gerichtet ist.

Zardo (A.), il Petrarca e i Carraresi. Milano, Hoepli. 1887. 16⁰. Fr. 4.

Macrì-Leone (Franc.), la vita di Dante scritta da Giov. Boccaccio. Testo critico con introduzione, note e appendice. Firenze, Sansoni. 8⁰.

In der umfangreichen Einleitung (174 S.) setzt Herausgeber sich mit Scheffer-Boichorst ausführlich auseinander. Sein Endurteil über Boccaccios Werk lautet: L'operetta boccaccesa non solo è una fonte storica importantissima e indispensabile per una biografia dantesca, ma è un documento prezioso del modo, con cui un grande ingegno della generazione succesa a quella di Dante, studiosissimo e ferventissimo ammiratore del divino poeta, lo ha concepito, sentito e rappresentato.

Klette (Theod.), Beiträge zur Gesch. u. Literatur der italien. Gelehrtenrenaissance: I. Johannes Conversanus u. Johannes Malpaghini von Ravenna. Nebst Exkursen zu Manuel Chrysoloras und den öffentl. Dante-Lektoren zu Florenz. 59 S. (Bespr. im Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 4). II. Leonardi Aretini ad Petrum Paulum Istrum dialogus. Zum ersten Male vollst. hrsg. Mit Einleit. u. Ausz. a. Leonardi Aretini Laudatio Florentinae urbis u. deren Gegenschrift Petri Candidi Decembrii De laudibus Mediolanensium urbis panegyricus. V, 100 S. Greifswald, Abel. 8⁰.

Noiret (Hippolyte), lettres inédites de Michel Apostolis, publiées d'après des manuscrits du Vatican avec des opuscules inédits du même auteur, une introduction et des notes. Paris, Thorin. 8⁰. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Fasc. 54ᵉ). Fr. 7.

Der Verf. erlebte die Veröffentlichung seines Buches nicht mehr. Er starb im Alter von 24 Jahren am 9. Januar 1888 zu Venedig mitten in seinen Studien zur Geschichte Kretas im 14. u. 15. Jh. Seine Freunde, insbesondere Desrousseaus, übernahmen die Sorge der Herausgabe des vorliegenden Werkes. Dasselbe bringt die Korrespondenz des byzantinischen Gelehrten Michael Apostolis, soweit sie nicht schon von Legrand in seiner Bibliographie hellénique veröffentlicht worden ist. Michael Apostolis wurde 1422 zu Konstantinopel geboren; bei der Eroberung der Stadt durch die Türken gefangen, entkam er bald wieder und begab sich nach Bologna zu Bessarion, der, so lange er lebte, ihn unterstützte. Später ließ er sich in Kreta nieder, wo er, in ärmlichen Ver-

hältnissen lebend, mit dem Abschreiben von Handschriften und dem Unterricht einiger Schüler beschäftigt war. Das berühmteste seiner Werke ist die Apologie des Platon gegen Theodorus Gaza. Er starb gegen 1480. Sein Briefwechsel ist, abgesehen von den daraus folgenden Notizen über sein eigenes Leben, nach zwei Richtungen interessant. Er zeigt uns einmal die traurige Lage der griechischen Gelehrten nach der Einnahme Konstantinopels und gibt anderseits Kenntnis von dem Zustand der griechischen Sprache im 15. Jh.

Morpurgo (A.), Vittoria Colonna. Cenni storici e letterari. Trieste, stab. art. tip. G. Caprin.

„Cette monographie représente l'état présent de l'érudition sur le sujet." So de Nolhac in Rev. crit. d'hist. de littérat. 1889 Janvier 6. (Nr. 1).

Vittoria Colonna, carteggio di marchesa di Pescara pubblic. da Ermanno Ferrero e Giuseppe Müller. Torino, Löscher. 8⁰ L. 7,50.

Den Freunden der gefeierten Dichterin Italiens wird diese Publikation hoch willkommen sein. Die Herausgeber, welche schon i. J. 1883 Reumonts schöne Monographie über Vittoria C. ins Italienische übersetzt haben, bieten damit gleichsam den Codex epistolaris zu dem letzt genannten Werke. Mit Recht konnten sie daher ihren Carteggio dem Andenken Alfred Reumonts widmen. Die Verehrer der geistvollen, tief religiös veranlagten Tochter Italiens werden außer der darstellenden deutschen Arbeit und den Sonetten fortan vor allem diese Briefsammlung in die Hand nehmen müssen, um tiefer in das Seelenleben der seltenen Frau einzudringen. Die Korrespondenz, welche uns die von Vittoria geschriebenen und die an sie gerichteten Briefe bietet, beginnt mit dem 8. Mai 1523; das letzte sicher datierbare Stück ist ein Brief an den Kardinal Morone vom 30. Nov. 1546. Leider ist sehr vieles verloren gegangen. Weitaus die meisten der hier vereinigten Stücke sind auch früher schon aus älteren oder neueren Drucken bekannt gewesen; aber es war schwer, sie zu übersehen und dankenswert, sie in einem handlichen Oktavband zu vereinigen. Trotz ausgebreiteter Nachforschungen, welche durch die Herausgeber in italienischen, spanischen, französichen, belgischen und österreichischen Archiven und Bibliotheken angestellt wurden, war der Gewinn an ungedruckten Stücken ein verhältnismäßig geringer. Auch der hochinteressante Brief, den sie nach dem Berichte Paolo Giovios, des Biographen ihres Gatten, nach der Schlacht von Pavia in kritischer Zeit (1525) an letzteren schrieb, um ihn in hochherziger Weise vor den Verlockungen der antikaiserlichen Politiker zu warnen, ist nicht zu Tage gekommen Am meisten boten noch die in Mailand im Besitz des Duca Tommaso Scotti-Gallarati abschriftlich aufbewahrten Akten des gegen den Kardinal Giov. Morone unter Papst Paul IV. angestrengten Inquisitionsprozesses (11.) Für die literarischen Bestrebungen Vittorias gewähren die erhaltenen Briefe wenig Ausbeute; aus der einst reichen Korrespondenz, die sie mit dem in ihren späteren Jahren durch innige Freundschaft ihr verbundenen Michel Angelo geführt hat, sind nur wenige und kurze Stücke auf uns gekommen, darunter aber einige interessante Viel heller wird ihr religiöses Leben durch die erhaltenen Briefe beleuchtet. Sie erscheint uns als Genossin eines größeren Kreises gleich gestimmter Seelen, die innerhalb der romanischen Welt in tief innerlich religiöser Erregung eine Reform des kirchlichen Lebens von innen heraus anstrebten. Aus dieser Bewegung ist die Kapuzinerkongregation als Abzweigung von dem Minoritenorden hervorgegangen, und Vittoria hat ihr in schwerer Zeit ihre werktätige Unterstützung zu teil werden lassen. Für den einst als gewaltigen Prediger in ganz Italien hochgefeierten dritten Generalvikar der Kapuziner fr. Bernardino Occhino aus Siena hat auch Vittoria tiefe Verehrung empfunden, bis sein Abfall und seine Flucht aus Italien (1542) eine Trennung notwendig machten. Neben den Kapuzinern waren Kardinäle wie Gasparo Contarini, Pietro Bembo, Fregoso, Giov. Morone, vor allem aber Reginald Pole ihre geistlichen Freunde und Berater. Auch Marcantonio Flaminio (über ihn sehe man Histor. Jahrb. VIII. S. 112 f.), Luigi Priuli und Pier Pao. Vergerio gehören zeitweilig in ihren Kreis. Von dem letzterem, der ja nachmals gleichfalls abtrünnig geworden, lesen wir in unserer Sammlung S. 191—197 u. 199 f. drei interessante Berichte aus Frankreich über eine Begegnung und mehrere Unterredungen,

die er im Jahre 1540 mit der Königin Margaretha v. Navarra, der Schwester Franz I., gehabt. Sie zeigen die religiöse Erregung und den Reformeifer der geistvollen Französin und des päpstlichen Diplomaten in eigentümlicher Beleuchtung. Die Briefe sind schon im 16. Jahrh. gedruckt worden, verdienten aber durchaus den Wiederabdruck. Aus dem ersten möge die auch für Deutschland interessante Stelle hier angeführt werden. S. 193: Ho compostò quattro discorsi sulle materie di Germania et non gli mando hora alla Eccell. V[a], perchè io non ho via secura, et temo mandarli per le incerte, havendo là dentro espresso qualche cosa da buon Christiano, cioè liberamente ad honor di Dio, et ciò non piace al mondo, essendo diverse et alcuna fiata contrarie queste da quelle vie. Von dem unmittelbaren Verkehr zwischen Vittoria und Margaretha v. Navarra zeugen mehrere Briefe. Vergerius stellt Vittoria bezüglich ihres kirchlichen Eifers mit der genannten Königin u. Leonora Gonzaga zu Urbino, sodann mit der Herzogin Renata von Ferrara auf eine Stufe. Das könnte bei der bekannten religiösen Haltung der letzteren, der Freundin Calvins, ein bedenkliches Lob sein. Die vorliegende Briefsammlung liefert uns indessen den vollgültigen Beweis, daß Vittoria bei aller Milde und einer gewissen Neigung zu mystisch schwärmerischer Gefühlsäußerung bis an ihr Ende eine tief gläubige fromme Tochter der katholischen Kirche gewesen ist. Sehr bezeichnend ist ihre i. J. 1536 dem Kardinal Contarini übersandte Verteidigung der Kapuziner, die i. J. 1886 von B. Fontana zum ersten Mal in Archivio d. R. Societa Romana di Stor. patr. IX veröffentlicht worden ist. Auf den Vorwurf, daß die Kapuziner als Lutheraner erscheinen, antwortet sie: che si s. Francesco fu haeretico, li soi imitatori son Lutherani. Et si praedicar la libertà del spirito sopra li vitii ma subgietto ad ogni ordinatione della Santa chiesa, se chiama errore, sarria anchora errore observare lo Evangelio, che dice in tanti lochi: Spiritus est qui vivificat (S. 110 ff.) Als sechs Jahre später (1542) Bernardino Ochino ihr seinen offenen Bruch mit der Kirche und seine Flucht kundgegeben hatte, schrieb sie an den Kardinal Marcello Cervino: Mi duole assai che quanto più pensa scusarsi più se accusa et quanto più crede salvar altri da naufragio più li expone al diluvio, essendo lui fuor dell' arca che salva et assicura (S. 257). Bei ihrem zeitweiligen Aufenthalte im S. Paulskloster zu Orvieto im Frühjahr 1541 nahm sie mit solch innerer Freudigkeit an dem Klosterleben teil, daß Pole von ihr schreiben konnte: in coenobio monacharum se abdidit, quarum institutis et conversatione, ut postea ad me scripsit, ita delectatur, ut cum tot angelis se versari existimet (S. 230 N. 2). In mehreren Schreiben an ihre gleichgestimmte Nichte Costonza S'Avalos Herzogin v. Amalfi, läßt sie die ganze Glut ihres liebewarmen religiösen Empfindens und Vorstellens, ihre Verehrung für den Apostel Paulus, für den heil. Augustinus (mio gran lume) die heil. Magdalena (la ferventissima serva mia) und die Mutter Gottes (la singularissima patrona e regina nostra Maria) ausströmen (S. 292 ff. der Brief Nr. 168 von 1545, deutsch bei Reumont S. 218 f.)

Die beiden Aktenstücke, welche B. Fontana im X. Bde. des vorangeführten Archivio della Soc. Rom. d. stor. patr. 1887 S. 611 ff. unter Nr. VII und VIII zum ersten Mal aus der Kommunalbibliothek zu Camerino, dem Geburtsorte des Kapuzinerordens und Sitze der Herzogin Katharina Cybo, der Freundin Vittorias unter dem Namen der letzteren veröffentlicht hat, sind von den Herausgebern unserer Sammlung nicht aufgenommen worden, weil in ihnen nicht Vittorias Stil erkannt werden konnte. Die Aktenstücke sind übrigens sehr interessant und verdienen wie auch der sonstige von Fontana nur angedeutete Inhalt des Codex zu Camerino — lateinische Poesien und Briefe von Marcantonio Flaminio, ein Psalmenkommentar rc. — eine genauere Würdigung.

Daß eine Frau von Vittorias Richtung kaum 10 bezw. 20 Jahre nach ihrem Tode in Prozessen, die unter Paul IV. resp. Pius V. vor dem römischen Inquisitionstribunale gegen Männer ihrer Bekanntschaft, wie den Kardinal Giov. Morone und Pietro Carnesecchi geführt wurden, der Häresie verdächtigt und demzufolge auch in unseren Tagen wohl als geheime Protestantin für die neue Lehre in Anspruch genommen worden ist, soll nicht verschwiegen werden. Nichtsdestoweniger bleibt das Urteil bestehen, das oben über Vittorias kirchliche

Haltung abgegeben worden ist. Vittoria mag zeitweilig mit Reg. Pole in der Rechtfertigungslehre zu weitgehende Anschauungen gehegt haben: die rettende Arche der katholischen Kirche hat sie in keinem Augenblicke ihres reichen, von tiefer Frömmigkeit getragenen Lebens verlassen wollen, und niemals ist sie auch nur einen Fußbreit aus derselben herausgetreten. In einer späteren, durch große kirchliche Verluste hie und da allzu empfindlich gewordenen Zeit, die den Kardinal Morone als Gefangenen der Inquisition hinter den Mauern der Engelsburg sah, konnte freilich ihre mild versöhnliche, gefühlvolle Richtung und ihr dementsprechender Verkehr Anlaß zu Verdacht geben. Aber Morone wurde unter Pius IV. der Freiheit und seinen Würden zurückgegeben und hat der Kirche noch namhafte Dienste geleistet, und Vittorias Andenken ist durch keine Verurteilung verdunkelt worden. Immerhin wird der Leser unserer Briefsammlung mit gespanntem Interesse Kenntnis nehmen von dem reichen Inhalt der im Anhang sub. I und II S. 331 ff. und 343 ff. auf Grund der früheren Publikationen neu abgedruckten Auszüge aus den Akten der Inquisitionsprozesse gegen Carnesecchi (1566/67 zuerst 1870 von Giac. Manzoni ediert in den Miscell. d. stor. ital. t. 10) und Morone (zuerst von Corvisieri in Arch. d. Soc. Rom. d. Stor. patr. III. 1880 veröffentlicht), in denen wiederholt auf die Marchesa von Pescara Bezug genommen wird. Unter Nr. III ist dem Anhang eine Abhandlung von Domenico Tordi Sulla tomba di Vitt. Colonna angefügt. An der Spitze unseres Carteggio findet der Leser eine photographische Nachbildung jener aus dem 16. Jhrh. stammenden Medaille, welche auf der Vorderseite Vittorias Brustbild in reiferem Alter, auf der Rückseite aber einen Adler zeigt, der vom Feuer verzehrt, zur Sonne aufschaut. Schon P. E. Visconti hatte sie nebst anderen i. 16. Jahrh. auf Vittoria und ihren Gemahl geprägten Medaillen in seiner i. J. 1840 veranstalteten Festausgabe der Rime di Vitt. Colonna weiteren Kreisen zugänglich gemacht. H. G.

Luzio (Alessandro), Pietro Aretino nei primi suoi anni a Venezia e la corte dei Gonzaga. Torino, Loescher. gr. 8°. 135 p.

Im Anschluß an Baschets Publikation über die Jugend Aretinos am Hofe Klemens' VII. im Archivio stor. ital. veröffentlicht L. mehrere Aktenstücke zu Aretinos Aufenthalt in Venedig mit ausgedehntem Kommentar als ein Teil einer ausführlichen Monographie über Pietro Aretino.

Hartmann (Bernh.), Konrad Celtis in Nürnberg. Ein Beitrag z. Gesch. d. Humanismus in Nürnberg. Nürnberg, Schrag. gr. 8°. *M.* 2.

Die eigenhändige Handschrift der eidgen. Chronik des Aegidius Tschudi in der Stadtbibliothek Zürich. 20 S. 4°. mit 2 Facsimiletafeln. (Neujahrsblatt hrsg. von d. Stadtbibliothek in Zürich auf d. Jahr 1889.)

Eine von Sal. Vögelin (S. Jahrb. X, 152) unvollendet gelassene Arbeit, die nach dessen letztem Wunsche Professor G. v. Wyß abgeschlossen hat. Wir erhalten eine Uebersicht von Tschudis historischen Arbeiten, eine Schilderung der Art seiner Arbeit, hierauf die einläßliche Geschichte seines Nachlasses, der teils 1767 nach Zürich, teils 1768 in die Stiftsbibliothek St. Gallen gelangte. Hieran reiht sich die Beschreibung von Tschudis Autograph der Schweizerchronik, die mehr eine Materialiensammlung ist, an deren Ausarbeitung der Tod den Verfasser hinderte. Die beigegebenen Facsimile, die Geschichte Staufachers enthaltend, gewähren einen Einblick in Tschudis Arbeitsweise, welche nicht frei ist von dem Vorwurf, durch eigene Erfindung die gegebenen Thatsachen ausgemalt zu haben. (P. G. M.)

Castellani, da chi e dove la stampa fu inventata, ovvero stato presente della questione sul vero inventore della tipografia e sulla città che primo esercitò quest' arte. Firenze, Carnesecchi. p. 42.

—, i privilegi di stampa e la proprietà letteraria in Venezia dalla introduzione della stampa in città fin verso la fine del sec. XVIII. Venezia, Fratelli Visentini.

Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. Hrsg. v. d. hist. Kommis. d. Börsenvereins d. deutsch. Buchhändler. Bd. XI (1888). Leipzig.
Inhalt: Stehlin, Regesten z. Gesch. des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Aus den Büchern des Basler Gerichtsarchivs. Albrecht Kirchhoff, die Leipziger Büchermesse von 1550—1650. — Kirchhoff, Leipziger Sortimentshändler im 16. Jh. und ihre Lagervorräte. — H. Meyer, Papierfabrikation und Papierhandel. Miszellen.

— Bd. XII (1889).
Inhalt: Bericht von Prof. Koch, der die Fortsetzung von Kapps Geschichte des deutschen Buchhandels übernommen hat. — Fortsetzung von Stehlins Regesten (s. o.) — Kirchhoff, Pantzmanns Buchhandel. — A. Kirchhoff, Beiträge z. Kenntnis des Bücherabsatzes um die Wende zum 17. Jh. — Koch u. Kirchhoff, zur Geschichte der Buchbindereien. — Kirchhoff, Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe. — Meyer, Reformbestrebungen im 18. Jh. Miszellen.

Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen 4: Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim u. ihre Erzeugnisse (1503—1572) von F. W. E. Roth. Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrhunderts in der Admonter Stiftsbibliothek von P. J. Wichner. Leipzig, Harassowitz. 8⁰. M. 2,80.

Widmann (Simon), eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der kath. Literatur. Ein Beitrag zur Gesch. des Buchhandels u. d. Literatur des 16. Jahrhs. auf grund von bisher unbekannten Briefen. Paderborn, Schöningh. 8⁰. M. 2,40.
Der behandelte Buchdrucker ist Franciscus Behme, ein Verwandter des Cochläus. Die Schrift ist mit Unterstützung der Görres-Ges. herausgegeben.

Waldner (F.), Quellenstudie z. Gesch. d. Typographie in Tirol bis zum Beginne d. 17. Jh. Ein Beitrag z. Tiroler Kulturgesch. (Aus: Ztschr. d. Ferdinandeums). Innsbruck, Wagner. 8⁰. M. 1,80.

Zeidler (J.), die Schauspielthätigkeit der Schüler u. Studenten Wiens. Progr. d. Staatsgymnas. z. Oberhollabrunn.

Gaedertz (K. Th.), archival. Nachrichten über die Theaterzustände von Hildesheim, Lübeck, Lüneburg i. 16. u. 17. Jh. Beiträge z. deutschen Kultur- u. Kirchengesch., gesammelt u. m. Anmerk. hrsg. v. —. Bremen, Müller. 8⁰. M. 4. (Vgl. Bespr. im Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 5).

Briefe d. Kurfürstin Sophie v. Hannover an d. Raugräfinnen u. Raugrafen zu Pfalz. Hrsg. v. Ed. Bodemann. (Publ. aus preuß. Staatsarch. Bd. 37). Leipzig, Hirzel. 8⁰. M. 9.

Briefe G. M. Lingelsheims, M. Berneggers und ihrer Freunde. Nach Handschr. der kgl. Bibliothek in Kopenhagen, der Reichsbiblioth. in Stockholm, der Stadtbibliotheken in Bremen, Breslau, Hamburg u. Lübeck, der Universitätsbibliothek in Leiden, der Bibliothek der kgl. Ritterakademie in Liegnitz, der ständ. Landesbibliothek in Kassel, des kgl. Staatsarchivs in Breslau, d. Stadtarch. i. Danzig u. d. Reichsarchivs in Stockholm hrsg. u. erläutert v. Prof. Dr. Alex. Reifferscheid. (Quellen zur Gesch. d. geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrh. Nach HSS. hrsg. u. erläutert. 1. Bd.) Heilbronn, Henninger. 8⁰. M. 30.

Delisle (Léopold), un grand amateur français du XVII[e] siècle, Fabri de Peiresc, étude suivie du testament inédit de Peiresc,

publié et annoté par Ph. Tamizey de Larroque. Toulouse, Privat. 8⁰. 34 p. (Auszug aus den Annales du Midi.)

Peiresc, lettres de — aux frères Dupuy, publiées par P. Tamizey de Larroque. 4⁰. 913 p. T. Ier. (Collection des documents inédits sur l'hist. de France.)

Vgl. Revue hist. Janv. 1889.

Jaquinet, Mme de Maintenon dans le monde et à Saint-Cyr, choix de ses lettres et entretiens, avec une introduction et des notes historiques et littéraires par —. Paris, Ve Belin & fils. 12⁰.

Bérengier, une correspondance littéraire au XVIIIe siècle entre Dom de La Rue, Bénedictin de la congregation de St. Maur et Mgr. Inguimbert, évêque de Carpentras. Avignon, Seguin; Paris Lechevalier. 8⁰. 77 p.

Vgl. Besprechung in Revue d. quest. hist. 1889 Janv. p. 347 s.

Blennerhasset, Frau von Staël, ihre Freunde und ihre Bedeutung in Politik und Literatur. 3. Bd. Mit Namenregister. Berlin, Paetel. gr. 8⁰. *M.* 9. (Vollständig *M.* 31.)

Wolff (Eug.), Joh. Elias Schlegel. Berlin, Oppenheim. gr. 8⁰. *M.* 4.

Zimmer (H.), Joh. Georg Zimmer u. die Romantiker. Ein Beitrag zur Geschichte d. Romantik, nebst bisher ungedruckten Briefen, v. Arnim, Böckh, Brentano, Görres, Marheineke, Fr. Perthes, F. C. Savigny, Brüder Schlegel, L. Tieck, de Wette u. a. Mit J. G. Zimmers Bildnis. Frankfurt a. M., Heyder u. Zimmer. gr. 8⁰. *M.* 3.

Wilsdorf (Osk.), Gräfin Charlotte v. Kielmannsegge. Ein Lebensbild aus der Zeit der Romantik. Nach histor. Quellen bearb. Dresden, Minden. 8⁰. *M.* 1.

Ringseis (Joh. Nep. v.), Erinnerungen, gesammelt, ergänzt u. hrsg. v. Emilie Ringseis. Amberg, Habbel. 3. Bd. 8⁰. *M.* 4,80.

Der Band behandelt die Ereignisse von 1825 bis 1850 und bietet eine Fülle interessanter Nachrichten aus R.s amtlicher Stellung als Obermedizinalrat, später Ministerialrat im Ministerium, aus seiner Praxis, über seine Lehrthätigkeit, wissenschaftliche Leistungen, politische, kirchliche und gesellige Bethätigung. In jeder Beziehung gibt sich die edle Gesinnung, der unabhängige Charakter, die vielseitige ideale Bildung, die Originalität und Schlagfertigkeit seines Geistes, der Reichtum seiner Phantasie und die Tiefe seines Glaubens, überhaupt die scharf ausgeprägte Persönlichkeit zu erkennen, die nichts vom Alltagsmenschen an sich hat. Das 16. Kapitel (1825—1830) zeigt uns R.s Beteiligung bei dem Versuche, Overbeck von Rom nach München zu ziehen, R.s Interesse für Griechen und Griechenland, des Frhrn. v. Hormayr überall Anstoß erregendes Treiben in München, den erstmaligen engeren Zusammenschluß eines Kreises hochgebildeter katholischer Männer der baierischen Hauptstadt, der alsbald in außerbaierischen deutschen und französischen Blättern als angeblich geheime Kongregation ungerecht verdächtigt wurde, Hormayrs Einwirkung auf die Erziehung des Kronprinzen, nachmaligen Königs Max. Das 17. Kapitel (1831—35) bringt interessante Mitteilungen über die gastfreie Geselligkeit in R.s Haus, wo zu Zeiten seltene musikalische (K. Ett, später auch Lißt s. u.) und geistige Genüsse geboten wurden, über den als Sonderling bekannten russischen General Grafen Ostermann-Tolstoy, über den Minister des Innern Fürst L. Wallerstein, über die Einführung der barmherz. Schwestern (über ihre Verteidigung durch R. im Sept. 1848 u. Juni 1849 s. S. 305 u. 319 ff.), über La Mennais, Montalembert, Cazalès, Boré, d. h. jene Kolonie junger Franzosen, die um Görres, Baader und Schelling sich sammelte. Aus diesen und andern Kapiteln erfährt auch R.s Verkehr mit den Mitgliedern der Familie Brentano, mit Clemens und Bettina, mit Savigny, mit Jos. u. Guido Görres, Georg

Phillips, Moy, mit der bekannten Baseler Convertitin Emilie Linder, mit Cornelius und dessen Schüler Schlotthauer, mit Graf Pocci, Franz Lißt (S. 239 ff.) u. a. neue Beleuchtung. Die Politik kommt schon im 18. Kap. bei der Schilderung von R.s Thätigkeit als Vertreter der Universität in der 2. baierischen Kammer (seit 1837) zur Geltung. R. verfocht seine von den herrschenden Anschauungen vielfach abweichenden politischen, kirchenpolitischen (Wiedererrichtung von Klöstern) und wissenschaftlichen Ansichten mannhaft, ohne sich von manchmal maßlosen Angriffen einschüchtern zu lassen. Ueber die schweren Tage, welche das Erscheinen der Lola Montez seit 1846 und die Stürme der Jahre 1848/49 über Baiern gebracht, werden interessante zum Teil bisher unbekannte Einzelheiten mitgeteilt. Wir sehen R. als Mitbegründer und Mitvorstand des „Vereins für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit" seit Mai oder Juni 1848 thätig (S. 288 ff.) und in einem ungedruckten Aufsatz die Ursachen der Märzbewegung in Baiern erörtern, wir lernen ihn als Verf. des anonym erschienenen „Manifestes der bair. Ultramontanen" (München 1848) kennen. (S. 294). Der Charakter des Verf. der berühmten Fragmente aus dem Orient, Fallmerayer, erscheint, wie auch in anderen neuerdings zu Tage gekommenen Veröffentlichungen (cfr. Höflers Notizen im Hist. Jahrb. IX, S. 53 f. und in den Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXVI S. 395 ff. u. Briefe Fallmerayers in den Hist.-polit. Bl. Bd. 103, S. 382 ff.), so auch hier (S. 294 f. u. 344 ff.) in wenig günstiger Beleuchtung. — Ringseis' „System der Medizin", den heftigen Angriffen, die es namentlich in den Hallischen Jahrbüchern erfuhr u. in der Verteidigung, welche namentlich der protestantische Dr. A. Solbrig in Fürth ihm zu teil werden ließ, ist ein eigener längerer Abschnitt S. 182 ff. gewidmet und in den Beilagen S. 423 ff. sind charakteristische Partien daraus mitgeteilt. Unter den Beilagen erregen namentlich mehrere schon früher gedruckte Reden von R. Interesse, so die i. J. 1828 gehaltene Universitätsrede „über den Ehrenpunkt der Studenten", die Rektoratsrede vom 18. Dez. 1833: „Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten." Dasselbe gilt von mehreren, in der 2. Kammer gehaltenen Reden über Geldwirtschaft, Zwangsablösung der Zehnten, Güterzertrümmerung Expropriation, Industrie, Armenwesen, Steigerung der Population, Verwendung der Ordensgemeinden zu wirtschaftlichen Zwecken. Auch Fallmerayers merkwürdiges Selbstbekenntnis u. „Bankerotterklärung" d. d. Frankfurt a. M. den 25. Mai 1848, das hier nach den Hist.-polit. Blättern 95, S. 129 f. wiederabgedruckt wird, mag hervorgehoben werden. Der ganze Band enthält eine Fülle von Einzelzügen, die manchmal nur für den Kreis der Nächstbeteiligten, nicht selten aber auch für ein weiteres Publikum von hohem Interesse sind. Kein Leser wird ihn aus der Hand legen, ohne der ebenso pietät- wie geistvollen Verfasserin Dank zu wissen für die anregende Unterhaltung und Belehrung, die sie ihm geboten. H. G.

Jeanroy-Felix, histoire de la littérature française sous la monarchie de juillet 1830—1848. Paris, Bloud et Barral. 18⁰. Fr. 5.

Lang (Wilh.), Otto Abel. (Von und aus Schwaben H. 5). Stuttgart, Kohlhammer. 8⁰.

Bietet ein Lebensbild des i. J. 1854 verstorbenen Bonner Privatdozenten der Geschichte, bekannt im besonderen durch seine Schriften über König Philipp den Hohenstaufen und Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. L. benutzte hinterlassene Briefe und mannigfache Mitteilungen von Freunden des Verstorbenen.

Kreyßig (F.), Gesch. der französ. Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 6. Aufl. in 2 Bdn., gänzlich umgearb. v. A. Kreßner u. J. Sarrazin. 1. Bd. Berlin, Nikolai. ℳ 6.

Brink (Bernh. ten), Gesch. der engl. Literatur. 2. Bd. Bis zur Thronbesteigg. Elisabeths. I. Hälfte. Berlin, Oppenheim. gr. 8⁰. ℳ 6,50.

Schwicker (Joh. Heinr.), Geschichte der ungarischen Literatur. Leipzig, Friedrich. 8⁰. ℳ 15.

Das Buch gehört in die bei Friedrich in Leipzig erscheinende „Geschichte der

Weltliteratur in Einzeldarstellungen." Das Hauptaugenmerk ist den poetischen Schöpfungen aus der neueren Zeit zugewiesen. Im übrigen ist besonders Gewicht gelegt auf die Verbindung mit der Kulturgeschichte und auf die Einwirkung der fremden, vorzugsweise deutschen Literatur. Zahlreiche Proben sollen dem Leser die Belege für die Urteile des Vf.s geben. Der bibliographische Apparat wurde als unnütz für den deutschen Leser bei Seite gelassen.

Richardson, american literature 1607—1885. American poetry and fiction. New-York. 8⁰. 15 sh.

Meyer (E. v), Gesch. d. Chemie v. d. ältest. Zeiten bis z. Gegenwart. Zugleich Einführung in d. Studium d. Chemie. Leipzig, Veit. gr. 8⁰. ℳ 9. (Vgl. Besprech. in Deutsch. Literaturzeit. 1889 Nr. 7.)

Thierbach (M.), die geschichtl. Entwickelung d. Handfeuerwaffen, bearb. nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen. Dresden, Höckner. gr. 8⁰.

Köhler, d. Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhs. bis zu den Hussitenkriegen. 3. Bd. 2. Abt. Die Entwicklung der personellen Streitkräfte in der Ritterzeit. Breslau, Köbner. gr. 8⁰. ℳ 10.

Terrier-Santans (de), campagnes d'Alexandre Farnese, duc de Parme et de Plaisance (1591—92). Aumale, Cailly, Caudebec. Paris, Berger-Levrault. 4⁰. IX, 131 p. et portrait.

Maßlowski, der 7jähr. Krieg nach russischer Darstellung. 1. Teil. Der Feldzug Apraxins in Ostpreußen. 1756/57. Uebers. v. A. v. Drygalski. Berlin, Eisenschmidt 8⁰. 358 S. Mit Karten.
Nach einer Skizze der militärischen Verhältnisse Rußlands bei Ausbruch des 7jähr. Krieges und der allgemeinen politischen Lage schildert Oberst M. eingehend den Feldzug Apraxins. Letzteren sucht er als tüchtigen General darzustellen, aber selbst sein Uebersetzer kann sich damit nicht einverstanden erklären. Interessant sind die Ausführungen, daß Apraxin durch militärische und nicht durch politische Gründe zu seinem Rückzug veranlaßt worden ist. Die nächste Fortsetzg. behandelt den Feldzug Fermors in den Ostseeprovinzen 1758/59.

Babeau (Albert), la vie militaire sous l'ancien régime. Iᵉʳᵉ partie. Les Soldats. Paris, Didot. 8⁰.

Duruy (A.), études d'hist. militaire sur la révolution et l'empire. Paris, Calman Lévy. 12⁰.

Clausewitz (v.), Nachrichten über Preußen in seiner großen Katastrophe. (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. vom großen Generalstab. H. 10.) Berlin, Mittler u. Sohn.
Zum ersten Mal wird diese um 1824 verfaßte Arbeit des berühmten preuß. Militärschriftstellers, die für die polit. Geschichte von hohem Interesse ist, in ihrem Zusammenhang hier veröffentlicht. Bespr. in Allg. Zeit. 1889 Nr. 74 Beil.

Leszczynski (v.), Kriegerleben des Johann von Borcke, weil. k. preuß. Oberstlieuten. 1806—1815. Berlin. Mittler u. Sohn. gr. 8⁰. ℳ 6.
L. veröffentlicht Erinnerungen des Joh. v. Borcke, die ihm von dessen Familie zur Bearbeitung und Herausgabe überlassen wurden. Er urteilt über ihren Wert selbst folgendermaßen. „Joh. v. Borcke hat viel erlebt, gut beobachtet und Erfahrungen gesammelt, aber er befand sich in untergeordneten Stellungen. Deshalb bringen seine Erinnerungen keine Aufschlüsse über große Fragen der Kriegsgeschichte und Politik seiner Zeit. Er schildert jedoch lebendig eine Fülle ewig denkwürdiger Ereignisse und gibt einen anschaulichen Beitrag zur Kulturgeschichte der Kriegszeit 1805 bis 1815." Von 1808 bis 1813 war B. in westfälischen Diensten.

Liebert, die Rüstungen Napoleons für den Feldzug 1812. (Beiheft z. Militär-Wochenblatt. Hrsg. von v. Löbell. 1887, H. 9). Berlin, Mittler. gr. 8°. M 0,60. (Vgl. Bespr. i. Deutsch. Litzeit. 1889 Nr. 3.)

Die französische Armee im Jahre 1813. Ein Beitrag zur Geschichte der Befreiungskriege. Berlin, Wilhelmi. 8°. 178, XXIX S.
„Angeregt durch das Studium der .... kleinen Schrift (Roussets während des Krieges 1870/71 erschienene Geschichte der großen Armee von 1813) hat Vf. es unterommen, an der Hand aller ihm irgend zugänglichen deutschen und französischen Quellen weitere Forschungen anzustellen, deren Ergebnis er in der nachfolgenden Arbeit niedergelegt hat."

Auriol (Charles) défense de Dantzig en 1813. Journal de siège, journal personnel et notes du général de division de Campedon, commandant le Génie du Xe corps, lettres diverses, annotés et publiés par —. Paris, Plon, Nourrit. 18°. Fr. 4.

Tesdorpf (A.), Gesch. der kaiserlich deutschen Kriegsmarine in Denkwürdigkeiten von allgemeinem Interesse. Kiel, Lipsius u. Tischer. 8°. M 4. (Vgl. Besprech. im Lit. Zentralblatt 1889 Nr. 6.)

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Breßlau (Harry), Handbuch d. Urkundenlehre f. Deutschland u. Italien. I. Bd. 2. Hälfte. Leipzig, Veit. 8°. S. 481—992, XXIV p. M 11.
Der 1. Hälfte (s. o. S. 231) folgt schnell die zweite. Dieselbe schließt zunächst das 9. Kapitel: „die rechtliche Beweiskraft der Urkunden des Mittelalters" ab und bringt dann folgende Kapitel: 10) die Urkundensprache, 11) die Vorlagen der Urkundenschreiber, Formulare, Vorurkunden, Akte, 12) das Verhältnis der Nachbildungen zu den Vorlagen, 13) Petitionen und Vorverhandlungen, 14) Handlung und Beurkundung. Stufen der Beurkundung, 15) Fürbitter und Zeugen, 16) die Datierung der Urkunden, 17) die Urkundenschreibstoffe, 18) die Urkundenschrift, 19) die Besiegelung. Der 2. Band soll im einzelnen von den inneren und äußeren Merkmalen der Urkunden handeln.

Paoli (Cesare), la storia della scrittura nella storia della civiltà. Firenze, Le Monnier.

—, la storia della carta seconde gli ultimi studi. Roma. 8°. 19 p.

Cecchetti (B.), bolle dei dogi di Venezia sec. XII—XVIII. Venezia, Naratovich. Mit 17 Lichtdrucktafeln.

Bennett (Charles W.), christian archaeology. New York, Philipps & Hunt. 8°. XVI, 548 p. (Library of Biblical a. Theological Literature).
Behandelt die christliche Archäologie im weitesten Sinne, indem nicht nur die Kunst, sondern auch das äußere und innere Leben der Christen in den ersten Jahrh. in Betracht gezogen wird. (Americ. journal of archaeology 1888 Dec.)

Wilpert (Joseph), Prinzipienfragen der christlichen Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der „Forschungen", von Schultze, Hasenclever und Achelis erörtert. Freiburg, Herder. VIII, 104 S. Lex. 8°.
Die älteren unter den protestantischen Gelehrten legten meistens ihren Studien auf dem Gebiete der christl. Archäologie die großartigen und unbestreitbaren Resultate de Rossis zu Grunde und verteidigten eine oder die andere von diesen abweichende Ansicht in ernster und wissenschaftlicher Weise. Dagegen ist im Laufe der letzten Jahre von jener Seite eine Reihe von Schriften erschienen, deren Vff. ohne gründliche Kenntnis der Monumente, aber mit um so größerer Prätension, durch haltlose Beweisführungen viele Resultate der Forschungen de Rossis und der nach seiner Methode arbeitenden katholischen Gelehrten zu entkräften versuchten. An der Spitze dieser Richtung steht V. Schultze. Obwohl dessen Oberflächlichkeit und Voreingenommenheit von F. X. Kraus (besonders in den vorzüglichen Literaturberichten des „Re-

pertorium für Kunstwissenschaft") und von Liell (die Marienbilder der Katakomben) scharf gegeißelt wurden, ohne daß er auf die ihm gemachten Vorwürfe hätte antworten können, wagte er es, neulich zu behaupten (in Luthardts Zeitschr. für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1888 S. 296 ff.) „daß die protestantische deutsche Wissenschaft . . . . . was die Methode und Reife des Urteils anlangt, im allgemeinen die römisch-katholischen Archäologen weit überholt hat." Die Resultate dieser protestantischen deutschen Wissenschaft, besonders in betreff der Symbolik der altchristl. Kunst, unterwirft nun W. einer eingehenden Prüfung, weist in schlagender Weise deren Haltlosigkeit nach und begründet ihnen gegenüber die wahren Prinzipien, nach welchem aus dem Vergleiche der Monumente selbst, mit Zuziehung der Anschauungen der ersten Christen, wie sie sich in den Schriften gleichzeitiger Kirchenschriftsteller spontan äußern, die Bildwerke der altchristl. Kunst zu erklären sind. Im 1. Teile (S. 1—36) werden gegen Hasenclever (der altchristl. Gräberschmuck) und dessen Gewährsmann V. Schultze die Epigraphik und die einzelnen Bildwerke des altchristl. Gräberschmucks behandelt, und zwar am eingehendsten die so vielfach von den Protestanten angefochtene symbolische Bedeutung des Moses als Typus des hl. Petrus. Der 2. Teil ist der so wichtigen Symbolik des Fisches ganz gewidmet (S. 37—100) und ist besonders gegen Achelis (das Symbol des Fisches) und Schultze gerichtet. W. konnte die neuesten Entdeckungen in Klein-Asien und die darauf fußende Abhandlung de Rossis in der Einleitung zum 2. Band der Inscr. christ. benutzen; seine Arbeit ist wohl das beste, was in deutscher Sprache bisher über diese Frage erschienen ist. Die ganze Schrift ist nicht rein polemisch, sondern vorwiegend positiv, indem W. den falschen Ansichten seiner Gegner die richtigen gegenüberstellt und gründlich erörtert. Ein Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches. Die Ausstattung des Textes wie der zwei beigegebenen Lichtdruck-Tafeln ist vorzüglich. (Kirsch.)

Forcella (V.), iscrizioni delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII ai giorni nostri. Milano, tip. Bertolotti. 4⁰. 515 p.

Brambilla (Camillo), tremisse inedito al nome di Desiderio re dei Longobardi. Pavia, fratelli Fusi. 26 p.

Paschi (Alberto), l'atelier monétaire des patriarches d'Aquilée. Traduit de l'italien p. Mlle. G. Valery. (Aus: Annuaire de la Société franç. de numismat. 1887). Lex.-8⁰. Macon 1887. Triest, Schimpff. M. 3.

Posse (Otto), die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen v. Thüringen bis 1247. Nach den photogr. Aufnahmen d. Herausgebers in Lichtdr. ausgef. Fol. (15 Taf. m. 20 S. Text). Leipzig, Giesecke u. Devrient. In Mappe M. 24.

Görcke (Max), Beiträge zur Siegelkunde des Mansfelder See- und Saalkreises. Hallenser Dissertat. 8⁰. 53 S. 1 Karte.

Erbstein (J. u. A.), Erörterungen a. d. Gebiete d. sächs. Münz- u. Medaillengesch. 1. Abtl. Mit 3 Taf. Dresden, Bänsch. 8⁰. M. 6,70.

Beschreibg. d. Sammlung böhmischer Münzen u. Medaillen d. Max Donebauer. Lfg. 1—9. Prag, Druck Haase. (Vgl. Bespr. i Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutsch. i. Böhm. Jahrg. XXVII Nr. 3. Lit. Beil. 54 ff.).

Chestret de Haneffe (baron de), numismatique de la principauté de Liège et de ses dépendences depuis leurs annexions. I. Bruxelles, Hayez. 4⁰. Fr. 40.

Engel (Arthur) et Serrure (Raymond), répertoire des sources imprimées de la numismat. franç. T. IIe. Paris, Leroux. gr. 8⁰. 495 p.

Sedláček (Aug.), Hrady a zámky české. Prag, Druckerei Fr. Simáček. Seit dem Jahre 1881, wo die Herausgabe des illustrierten Werkes „Böhmens Burgen und Schlösser" begonnen wurde, sind 110 Hefte 4⁰. à 65 Kr. erschienen.

Der Autor ist erst nach langjährigem Archivstudium an die Bearbeitung herangetreten.

Alvin (Frédéric), Charles Wiener, graveur en médailles et son oeuvre. Bruxelles, Fr. Gobaertz, impr. du Roi. Extrait de la Revue belge de numismatique. 45 p.

Grimm (Jak. u. Wilh.), deutsches Wörterbuch. VII. Bd.: N, O, P, Q. Bearbeitet von Matthias von Lexer. gr. 8⁰.

Lübben (Aug.), mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Nach d. Tode d. Vf.s vollendet v. Christoph Walther. Norden und Leipzig, Soltau.
Wie groß das Bedürfnis für ein mittelniederdeutsches Wörterbuch war, geht daraus hervor, daß das außer dem Nachtrag 5 dicke Bände umfassende, von Schiller und Lübben ausgearbeitete Werk trotz seines hohen Preises schon bald nach der Vollendung (1881) vergriffen war. Um rasch dem Mangel abzuhelfen und zugleich auch ein billigeres Hilfsmittel zu schaffen, wünschte der Verein für niederdeutsche Sprachforschung die Veranstaltung eines Auszuges aus dem größeren Werke. Lübben nahm auch diese Arbeit in Angriff, und als der Tod ihn abrief, übernahm Dr. Walther die Fortsetzung und Vollendung. Dadurch daß die Belegstellen bei den einzelnen Wörtern fortgelassen wurden, hat man den Umfang des Buches auf 600 Seiten ermäßigt. Zahlreiche Irrtümer sind nebenbei berichtigt, und auch der Wortschatz selbst hat eine wesentliche Bereicherung erfahren, so daß im einzelnen dieser Auszug vielfach zuverlässiger ist als das große Werk. Für die Historiker, welche sich mit Niederdeutschland beschäftigen, ist es ein unentbehrliches Handbuch; es wird seinen Weg auch ohne weitere Empfehlung finden, und es genügt, wenn hier darauf aufmerksam gemacht wird. Für diejenigen, welche nicht Mitglieder des Vereins für niedd. Sprachforschung sind, beträgt der Preis 10 M. (Jostes.)

Idiotikon, schweizerisches. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltg. der antiquar. Ges. in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen d. Schweizervolkes. Hrsg. m. Unterstützg. d. Bundes u. der Kantone. 14. H. Bearb. v. Frdrch. Staub, Ludw. Tobler, Rud. Schoch u. H. Bruppacher. 4⁰. (2. Bd. Sp. 689—848.) Frauenfeld, Huber. M. 2.

Szarvas es Simony, lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris. Lfg. 1—4. Budapest, Horniánszky. gr. Roy. 8⁰. à M. 2.

Cecchetti (B.), dizionario del linguaggio archivistico Veneto.
Gibt Auskunft über venezianische Archivalien.

Moscetti (A.), i codici marciani contenente laude di Jacopone di Todi descritti ed illustrati, aggiunta un' appendice sui codici Jacopiniani di altre biblioteche Venete. Venezia, tip. dell' Ancora. 16⁰. 150 p.

Wauters (A.), ville de Bruxelles. Inventaire des cartulaires et autres registres faisant partie des archives anciennes de la ville T. Ier. Fasc. Ier. Bruxelles, Baertsoen. gr. 8⁰. 336 p.

Finot (J.), inventaire sommaire des archives départementales antérieures à 1790. Nord. Archives civiles, série B, chambre d. comptes de Lille, nr. 2788 à 3228. T. VI. Lille, impr. Danel. 4⁰. Fr. 12.

Hubert (Th.), inventaire-sommaire des archives départementales du département de l'Indre antérieures à 1790 (3e et 4e livr. série G.) Clergé régulier. Châteauroux, Migné. 4⁰. 120 p.

La Nicollière-Teijero (S. de), inventaire sommaire des archives communales antérieures à 1790. T. Ier. Ville de Nantes. Nantes, impr. Schwob. 4⁰. XXIII, 405 p. Fr. 15.

Omont (H.), inventaire des manuscrits de la bibliothèque de Cujas (1590). Bar-le-Duc, imp. Contant-Laguerre. 8⁰. 12 p.

Haberl (Fr. X.), bibliographischer und thematischer Musikkatalog d. päpstl. Kapellarchives im Vatikan zu Rom. Bausteine der Musikgesch. II. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 8⁰. *M*. 3.

*Jastrow, Erwiderung betr. die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Sonder-Abdruck aus d. Vierteljahrsschrift „Mitteil. aus d. hist. Liter. hrsg. v. d. Hist. Gesellschaft in Berlin". XVII. Jahrg. (1889). H. 1. Berlin, Gaertners Verlag, H. Heyfelder. 8⁰. S. 92—116.

G. v. Below hatte in Nr. 23 der Götting. Gelehrten Anzeigen 1888 über den 6. Bd. der Jahresberichte d. Geschichtswiss. eine Rezension veröffentlicht voll der schwerwiegendsten Vorwürfe gegen die Redaktion der Jahresberichte. Jastrow erwidert hiermit auf diesen Angriff, und es gelingt ihm, die Oberflächlichkeit und den persönlichen Charakter der Vorwürfe klar darzulegen. Gewiß lassen sich an den Jahresberichten mannigfache Ausstellungen jederzeit machen; doch bei den Mängeln, die jedem solchen Unternehmen in gewissem Grade anhaften werden, darf man nicht vergessen, daß das Ganze eine sehr dankenswerte Leistung ist, deren Zustandekommen man nicht ohne die gewichtigsten Gründe gefährden soll.

Ottino (G.) e Fumagalli (G.), bibliotheca bibliographica italica. Catalogo degli scritti di bibliologia, bibliografia e biblioteconomia pubblicati in Italia e di quelli risguardanti l'Italia pubblicati all' Estero. Roma, Pasqualucci. gr. 8⁰.

Das Werk ist nur in 400 nummerierten Exemplaren ausgegeben worden und kostet Lire 20. Von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichtes beim ersten „concorso bibliografico" mit dem Preise gekrönt, bietet dasselbe in sehr übersichtlichem Drucke eine ganz erstaunliche Fülle von Material. In drei großen Abschnitten wird gehandelt über Bibliologie (Geschichte des Druckes, der Verbreitung und Verbesserung dieser Erfindung, der Lithographie etc.), Bibliographie (General-Kataloge, allgemeine und besondere Bibliographien der italienischen Schriftsteller, wissenschaftliche Bibliographie etc.) und Bibliothekonomie (gesamte Aufzählung der Werke über Bibliothekswissenschaft, sowie Geschichte der öffentlichen und privaten Bibliotheken, ihre General- und Teilkataloge etc.). Die Bibliographie der Geschichte im zweiten Hauptabschnitte umfaßt die Nummern 1918—2015 und teilt sich in folgende Abteilungen: Geographie, Reisen, Allgemeine Geschichte, Geschichte Italiens, Publikationen zum Andenken an historische Ereignisse, Kirchengeschichte und christliche Altertümer, Archaeologie, volkstümliche Uebersetzungen, Literaturgeschichte, Genealogie und Heraldik, Palaeographie und Diplomatik, Statistik. Mit großem Fleiße sind die entlegensten Zeitschriften und sogar die europäische und amerikanische Tagespresse herangezogen worden, um die möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle diejenigen, welche in oder über Italien Studien machen wollen, enthält der stattliche Band aber auch eine Menge von Nummern, die in Deutschland mit großem Nutzen für deutsche Verhältnisse verwertet werden können. Die Seltenheit und geringe Verbreitung vieler Werke lassen oft den Titel gar nicht ins Ausland dringen, während man jetzt an der Hand dieses Führers aufmerksam wird auf Publikationen dieser Art. Der XLIII. Abschnitt über die gegenwärtig noch bestehenden öffentlichen und privaten Bibliotheken in den verschiedenen Gegenden des italienischen Sprachgebietes ist alphabetisch nach Städten geordnet und gestattet bei wissenschaftlichen Reisen die eingehendste Vorbereitung, da gerade in diesem Abschnitte so viele Nummern aufgeführt werden, die, weil vom Wege abliegend, den allerwenigsten fremden Historikern bisher bekannt waren. Die Wichtigkeit dieser Abteilung mag man daran ersehen, daß von Seite 241—358 ungefähr 1500 Nummern aufgeführt werden. Unter „Roma" sind 261 Werke aufgeführt, wobei manche kleinere Notizen und Beiträge nicht einmal besonders gerechnet sind. Ein „Indice alfabetico dei soggetti" und ein „Indice degli autori, editori,

traduttori etc.“ erleichtern mit ihren minutiösen Angaben den Gebrauch des Buches sehr. Die Ausstattung des Werkes ist eine sehr gediegene. Der Druck ist zweispaltig mit viererlei Satz. Paul Maria Baumgarten.

Lasteyrie (de) et Lefèvre-Pontalis, bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétes savantes de la France, dressée sous les auspices du ministère de l'instruction publique. T. Ier. Aix-Gironde. Paris, Hachette. 4⁰. XII, 711 p. à 2 col.

Répertoire des travaux historiques contenant l'analyse des publications faites en France et à l'étranger sur l'histoire, les monuments, et la langue de la France pendant l'année 1883. T. III. Supplément; index. Paris, Hachette. 8⁰. Fr. 3,50.

Lorenz (Otto), catalogue génèral de la librairie française depuis 1840. T. X. (T. II du Catalogue de 1876—1885, J—Z). T. XI. (table des matières des T. IX—X). Paris, Lorenz. 8⁰.

Van der Haeghen (F.), Arnold (Th.-J.-L.) et Van den Berghe (R.), bibliotheca Belgica. Bibliographie générale des Pays-Bas. 75e—89e livr. Gand, Vanderhaeghen. 8⁰.

Neue, bündige, ausschließlich bibliographische Mitteilungen über allerhand Gelehrte und Dichter niederländischen Ursprungs mit genauer Angabe von Daten. Die Reihenfolge ist in jeder Lieferung alphabetisch, doch da mit verschiedenen Buchstaben gleichzeitig angefangen wurde, so bietet jede Lieferung (ungeheftete) Teile verschiedener Buchstaben. Der Abschluß des Werkes ist nicht zu bestimmen. Der erste Artikel des Prospektes lautet: La Bibliotheca belgica comprend la déscription de tous les livres, imprimés dans les Pays-Bas au 15. et 16. siècles, et des principaux ouvrages imprimés depuis 1600 jusqu' à l'époque actuelle.

Wierzbowski (Th.), bibliographia Polonica XV. ac XVI. ss. Vol. I. Nri. 1—800 annor. 1488—1600: opera et editiones, quae in Biblioth. universit. Varsoviens. asservantur. Varsoviae, Kowalewski.

Umfaßt gedruckte Literatur aus Polen und über Polen.

Jahres-Verzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. II. 15. Aug. 1886 bis 14. Aug. 1887. ℳ 6. III. 15. Aug. 1887 bis 14. Aug. 1888. ℳ 8. gr. 8⁰. Berlin, Asher u. Cie.

Bradley (John W.), a dictionary of miniaturists, illuminators, calligraphers and copistys with references to their works, and notices of their patrons, from the establishment of christianity to the eighteenth century. London, Quaritch. Vol. I (1887). II. (1888). Bis Ny (J. du).

Ein dritter Band steht noch aus.

Nachrichten.

Bericht über die achte Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Auszug).

Die achte Jahresversammlung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist am 19. Dezember 1888 in Köln gehalten worden.

Nach einem öffentlichen Vortrage von Herrn Dr. Thode aus Bonn über die altkölnische Malerschule, die Grundzüge ihrer Entwicklung, vor einem größeren Hörerkreise berichtete der Vorsitzende über den Stand der Arbeiten der Gesellschaft.

Seit der siebenten Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1) Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276 bis 1289, bearbeitet von Dr. Max Bär. Mit einem Plane. (V. Publikation.) (S. Hist. Jahrb. IX, 591).

2) Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Köln, herausgegeben von Robert Höniger. Bd. I, 1884—1888. (3. Schluß-Lieferung).

Der zweite Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts wird die Urkunden der Bezirke: Aposteln, Gereon, Niederich und Severin, Bruchstücke des Schöffenschreins, die Bürgerverzeichnisse und die Mitgliederliste der Gilda mercatoria, die Einleitung des Herausgebers und das Register zu beiden Bänden enthalten; das völlig zu vollendende Manuskript wird voraussichtlich im Herbst 1889 der Presse übergeben werden.

Der Druck des ersten Bandes der Rheinischen Weistümer von Professor Dr. Lörsch wird nunmehr beginnen, nachdem die philologische Bearbeitung der Texte Herr Dr. Konstantin Nörrenberg in Mar-

burg eben zum Abschluß gebracht hat. Nach seiner Vollendung wird auf grund des vorhandenen Zettelkatalogs die Herstellung eines zweiten Bandes kurtrierischer Weistümer ohne Aufenthalt in Angriff genommen werden; einzelne Handschriften der Trierer Stadtbibliothek hat Herr Dr. Sauerland behufs Verzeichnung von Weistümern durchforscht. Die von Herrn Dr. Herm. Forst begonnene systematische Durcharbeitung von Akten des Düsseldorfer Staatsarchivs ist durch seine Versetzung nach Osnabrück unterbrochen worden. Weitere Forschungen nach ungedruckten kurkölnischen Weistümern wird Geheimrat Dr. Harleß, welcher die Weistümer des nördlichen Teiles der Provinz mit herauszugeben bereit ist, in nächster Zeit anstellen.

Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Professor Dr. Lörsch konnte aus dem im Bericht von 1886 erwähnten Grunde nur geringe Förderung erfahren, diese durch die Mitwirkung des Aachener Stadtarchivars Herrn R. Pick.

Für die Ausgabe der Urbare der Erzdiözese Köln von Professor Dr. Crecelius hat Herr Dr. Wachter in Düsseldorf aus dem dortigen Staatsarchiv ein Verzeichnis von 15 Heberegistern aus dem 12. bis 16. Jahrh. neuerdings aufgestellt und gedenkt Herr Leonard Korth in Köln die kölnischen Archive, besonders die reichen Sammlungen der städtischen Armenverwaltung, genau zu durchmustern. Den Urbaren von Xanten wird in dem Archiv des Hoghen Raad van den Adel im Haag nachgegangen werden müssen.

Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Professor Dr. Höhlbaum wird wahrscheinlich im Jahre 1889 im Manuskript vollendet werden. Er soll durch die Urkunden und Akten des Kölner Stadtarchivs und anderer Archive dieselben Verhältnisse und dieselbe Zeit der stadtkölnischen Geschichte beleuchten, welche die Denkwürdigkeiten Hermanns von Weinsberg geschildert haben. Vornehmlich wird die Erläuterung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhs. gelten, aber der Band soll auch über die Aufgabe hinausgehen, nur die Mitteilungen des Buches Weinsberg zu ergänzen. Einige glückliche neue Funde werden dieser Arbeit, welche weit vorgeschritten ist, zu gute kommen.

Der Druck der unter Professor Dr. Ritters Leitung bearbeiteten Landtagsakten der Herzogtümer Jülich-Berg hat noch nicht beginnen können. Abhaltungen des mit der Ausführung betrauten Gelehrten, Herrn Dr. von Below in Königsberg, daneben auch die Schwierigkeiten, die mit der Kürzung des weitschweifigen Materials und der Erläuterung der in den Landtagsverhandlungen berührten Gegenstände auswärtiger Politik und innerer Verwaltung, des Steuerwesens, der Rechtsgesetzgebung und der kirchlichen Verhältnisse verbunden sind, haben dem raschen Fortgang der Editionsarbeit im Wege gestanden. Gegenwärtig ist alle Aussicht vorhanden, daß das Werk im vorstehenden Jahre mit unge-

teilter Kraft gefördert wird. Zunächst wird der noch rückständige dritte Teil der von Herrn Dr. von Below verfaßten Untersuchungen über die Anfänge der landständischen Verfassung von Jülich-Berg vollendet und veröffentlicht werden, dem dann ein erster Teil der Akten hoffentlich bald folgen wird.

Von der Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln von den Herren Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. W. Schmitz ist für 1889 der erste Band zu erwarten. Er wird die beiden ältesten Matrikeln der Universität aus den Jahren 1389 bis 1465 umfassen und mit den im vorigen Bericht angedeuteten Erläuterungen versehen sein. Für diese, zugleich zur Ergänzung der Eintragungen in den Matrikeln, hat Herr Dr. Keussen neben den Urkunden und Akten des Kölner Stadtarchivs das handschriftliche Buch der Kölner theologischen Fakultät aus der kgl. Bibliothek in Berlin und die Auszüge aus den verlorenen Dekanatsbüchern derselben Fakultät, welche in einem handschriftlichen Bande der Nationalbibliothek in Paris aufbewahrt werden, durch die Vermittlung der Staatsbehörden in Köln benutzen können. Die Uebersendung anderer Pariser Handschriften, aus der Bibliothek der Sorbonne, ist in Aussicht gestellt. Die sehr ergiebigen Dekanatsbücher der artistischen Fakultät, die in Köln selbst noch vorhanden sind, wurden dem mit der Edition beschäftigten Gelehrten vorenthalten.

Bei der Ausarbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köln bis z. J. 1500 von Professor Dr. Menzel ist die Untersuchung des älteren Urkundenwesens der Erzbischöfe in diesem Jahre fortgesetzt worden. Die Repertorien sind durch Auszüge aus gedruckten Werken erweitert und durch mehrere noch ungedruckte Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrh. bereichert worden. Eine eingehende und abschließende Behandlung wurde den Urkunden der ersten Hälfte des 12. Jahrhs. zu teil; für die Bearbeitung der Urkunden des ganzen 12. Jahrhs. ist ein Mitarbeiter gewonnen.

Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis z. J. 1000, gleichfalls von Professor Dr. Menzel, sind in diesem Jahre vollständig bearbeitet die Chartulare von Prüm (Trier), S. Maximin (Koblenz) und Echternach (Gotha), welche den größten Teil der älteren Urkunden hergeben. Das Chartular von Stablo (Düsseldorf) ist in Angriff genommen und wird mit Heranziehung des in Bamberg befindlichen Codex Stabulensis weiter bearbeitet werden. Sämtliche im Geh. Staatsarchiv in Berlin befindlichen Originalurkunden über das Rheinland und die Originale für Stablo in Düsseldorf sind durchforscht.

Die Arbeiten zur Herausgabe der Ada-Handschrift, welche Professor Dr. Lamprecht überwacht, sind im Lauf des Jahres so weit gefördert worden, daß die Drucklegung des Werkes unmittelbar bevorsteht. Der erste Teil, die Darstellung, umfaßt eine Beschreibung und paläographische Prüfung der Handschrift von Prof. Dr. Menzel, eine textkritische Würdigung

von Herrn Dr. Corssen in Jever, eine kunstgeschichtliche Bearbeitung von Herrn Professor Dr. Janitschek in Straßburg, eine Beschreibung des Einbanddeckels von den Herren Domkapitular Schnütgen in Köln und Museumsdirektor Dr. Hettner in Trier; die Manuskripte für diesen Teil sind insgesamt eingelaufen. Den zweiten Teil bildet ein Tafelwerk; es wird außer allen wichtigeren Blättern der Ada-Handschrift auch Abbildungen aus Handschriften wiedergeben, welche jener nahe verwandt sind oder neben ihr hergehen. Gleichzeitig mit der Vollendung des ersten Teiles im Druck wird der Abschluß des Tafelwerkes erfolgen können.

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat Herr cand. hist. Konstantin Schulteis in Bonn die Grundkarte, welche in allen Blättern des Werkes wiederkehren wird, vollendet; ihre Vervielfältigung ist zunächst ins Auge gefaßt. Die Bearbeitung der einzelnen Karten soll in Anknüpfung an die Amtsbeschreibungen von den jüngeren Verhältnissen ausgehen und die geschichtliche Gestaltung der Rheinprovinz rückwärts verfolgen. Herr Schulteis wird hiebei seine Aufmerksamkeit zunächst vorzüglich dem südlichen Teile der Provinz zuwenden und wird daneben die Verzeichnung aller älteren kartographischen Darstellungen des Rheinlandes und seiner Teile, die bereits mehr als 200 Nummern, insbesondere aus den Archiven und Bibliotheken von Frankfurt a. M., Köln und Mainz umfaßt, fortsetzen. Eine Vermehrung der Arbeitskräfte ist in Aussicht genommen. Das Werk hat überall Förderung erfahren; für die Darstellung des Herzogtuus Jülich hat Herr Graf Ernst von Mirbach-Harff, Patron der Gesellschaft, die umfangreichen Vorarbeiten seines verstorbenen Bruders, des Grafen Wilhelm von Mirbach-Harff, zur Verfügung gestellt.

Die Leitung der Beschreibung der geschichtlichen Denkmäler der Rheinprovinz ist, wie im vorigen Berichte erwähnt wurde, einem besonderen Ausschusse des Vorstandes übertragen, welcher sich später durch Vertreter kunstgeschichtlicher Forschungen im Rheinland, durch die Herren Professor Dr. Justi in Bonn, Appellationsgerichtsrat Dr. Reichensperger und Domkapitular Schnütgen in Köln und Dr. Thode in Bonn ergänzt hat. Die Grundsätze für die Ausarbeitung der Beschreibung und die Anschläge für die Kosten des ganzen Unternehmens, diese unter Berücksichtigung der Denkmälerbeschreibungen in andern Provinzen des Staates und in andern deutschen Ländern, sind festgestellt und dem Herrn Landesdirektor mitgeteilt worden; der Provinzialausschuß hat sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden erklärt und schon für das laufende Jahr eine weitere Beisteuer außer der von vornherein überwiesenen Summe beschlossen. Inzwischen sind Fragebogen und ähnliche Formulare ausgearbeitet und mit verschiedenen, für Ausführung und Leitung der nächsten Arbeiten geeigneten Persönlichkeiten Unterhandlungen angeknüpft worden, welche die Aussicht eröffnen, daß in nicht allzu ferner Zeit die Beschreibung der Denkmäler einzelner Kreise fertig gestellt werden kann.

Als neues Unternehmen der Gesellschaft hat der Vorstand die Bearbeitung und Herausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beschlossen. Die Leitung hat Professor Dr. Höhlbaum, die Ausführung Herr Kand. Kaspar Keller in Köln übernommen; letztere ist auf eine Zeit von zwei Jahren veranschlagt. Das Werk soll eine vollständige Sammlung der kölnischen Zunfturkunden werden, die gewerbliche und politische Entwicklung der Zünfte in der Hauptstadt von Westdeutschland veranschaulichen, die Entwicklung bis zu ihrem Abschlusse begleiten, nicht bloß die älteren Zeiträume berücksichtigen, und neben den reichen zunftgeschichtlichen Dokumenten des historischen Stadtarchivs von Köln die wertvollen Beiträge aufarbeiten, welche einheimische und auswärtige Sammlungen, z. B. das Germanische Museum in Nürnberg, in großer Fülle darbieten; auch die Ueberreste der ehemaligen Zunftarchive werden für dieses Werk verwertet werden können, dank der thätigen Unterstützung, die ihm von Freunden der Zunftgeschichte in Köln geliehen wird. Die Arbeit ist bereits in Angriff genommen und hat schon eine stattliche Zahl bisher unbekannter Zunfturkunden zu Tage gefördert.

Die Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur, welche von F. Zwenger in Kassel unter dem Titel „Hessenland“ redigiert wird, enthält in Nr. 4 des 2. Jahrgangs (1889) von Dr. F. Seelig einen Artikel über den Beinamen „Raspe“, dessen bis jetzt vielfach mißverstandene Bedeutung sprachlich festgestellt wird. Bekanntlich führen alle Mitglieder des thüringisch-hessischen (richtiger: hessisch-thüringischen) Landgrafenhauses mit Namen Heinrich den besagten Beinamen und ist derselbe durch den deutschen Gegenkönig (1246) aus jenem Hause am meisten bekannt geworden. Bemerkenswert ist, daß der Beiname „Raspe“ nicht allein in Chroniken, sondern auch in Urkunden sehr frühzeitig vorkommt, sowie daß er auch anderen Kriegern als solchen, welche Heinrich heißen, beigelegt wird, wie Seelig an mehreren Beispielen nachweist.

Die seitherigen Erklärungen des Wortes „Raspe“, deren sieben an der Zahl aufgeführt sind, werden alle für mehr oder weniger verfehlt bezeichnet; so zuvörderst die gewöhnlichste „der Rauhe“, „der Tapfere“, „der Liebling des Mars“; ferner die Herleitung von dem Schloß „Raspenberg“ bei Weimar oder von einer sonst unbekannten Herrschaft „Raspe am Rhein“; auch die Herleitung von dem lateinischen asper oder dem niederdeutschen raske = schnell oder die Identifizierung mit „Raspel“ d. h. Reibeisen oder mit „Raffer“ im Sinne von Zusammenscharrer d. h. Geizhals ist unthunlich, und die Deutung von „schüchtern“ muß sprachlich wie sachlich als bedenklich erscheinen.

Nun bringt Seelig eine Stelle aus dem Willehalm des Ulrich von dem Türlin (herausgegeben 1781 von Casparson in Kassel, S. 18) bei, welche

allein Aufschluß über die richtige Deutung des Beinamens Raspe gibt. Dieselbe lautet:

Der ellen rich von Tuntunabrî:
Zukander hiez derselbe helt,
Des prîs sô gar was ûzerwelt,
Daz man in den Rasper hiez.

Hier ist also in deutlichster Form die Erklärung des Beinamens „der Rasper“ wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit gegeben. Herzuleiten ist das Substantiv von dem Verbum „raspen“ d. h. raffen, zusammenraffen und bedeutet demnach den „Raffer“=Raufbold, ein noch heute in der bairischen Volkssprache überaus gebräuchliches Wort.

Zur Vervollständigung der besprochenen Erklärung verweisen wir noch auf Stark, die Kosenamen der Germanen S. 105, wo Raspo als zweistämmige Kürzung von Raspod oder Raspert erwähnt, aber die Zurückführung auf den Stamm rasp für richtiger erklärt wird. Unter Hinweisung auf Starks Kosenamen in der Wiener Akad. 53, 437 spricht Frötscher, die ältesten Egerer-Familiennamen (Gymnasialprogramm 1883) die Vermutung aus, daß das erste Glied des Namens Raspo=Raspert, Raspod vielleicht aus dem ahd. râzi, mhd. raezi=heftig, wild zu erklären sei. C. W.

Die Vita St. Emmerammi des Bischofes Arbeo von Freising, welche bisher nur in jüngerer Redaktion gedruckt war, soll in ihrer ursprünglichen, unlängst durch Prof. Dr. Bernhard Sepp nachgewiesenen Fassung auf Grund dreier Handschriften aus München, Würzburg und Einsiedeln demnächst in den Verhandlungen des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg und zugleich auch separat erscheinen. Eine Ausgabe mit Noten und kritischem Apparat gedenkt derselbe Forscher in den Analecta Bollandiana zu veröffentlichen. E.

Zu Anfang d. J. ist bei Mohr in Freiburg i. B. das erste Heft einer neuen „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ erschienen, deren Redaktion Dr. L. Quidde in Königsberg übernommen hat. „Die Zeitschrift soll sich vorzugsweise konzentrieren auf die sogen. politische Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, von diesem Standpunkt aus aber den allgemeinen Interessen der Geschichtswissenschaft dienen und rein wissenschaftliche Zwecke verfolgen, frei von jeder Verbindung mit irgend welchen politischen oder kirchlichen Parteibestrebungen und ohne Anlehnung an eine bestimmte Schule oder wissenschaftliche Richtung.“ So der Prospekt. Die Einteilung der einzelnen Hefte entspricht im wesentlichen dem System unseres Jahrbuches: 1. Abhandlungen, 2. Kleine Mitteilungen, 3. Berichte und Besprechungen („möglichst regelmäßig über die Literatur zur Geschichte des Auslandes, mehr gelegentlich ähnliche Berichte

über die Literatur zur alten Geschichte und die der politischen Geschichte verwandten Wissenschaften, nur in sehr beschränkter Zahl Rezensionen") 4. Nachrichten und Notizen (Thätigkeitsberichte der hist. Gesellschaften, neue Unternehmungen, neue Literatur, soweit sie nicht in der nächsten Abteilung behandelt wird) 5. Bibliographie zur deutschen Geschichte, systematisch geordnet mit Berücksichtigung der Zeitschriften-Artikel, jedoch ohne Inhaltsangabe. Alte Geschichte soll ebenfalls nur nebenbei in Betracht gezogen werden. Das Abonnement für den Jahrgang (zu 2 Bänden, 4 Heften) von ungefähr 40 Bogen beträgt 18 Mark. — Wir werden unsere Leser über den Inhalt der neuen Zeitschrift regelmäßig in der Zeitschriftenschau unterrichten.

Miscellanea storica Romana od Archivio di storia medioevale ecclesiastica lautet der Titel einer von Graf Francesco Cristofori herausgegebenen „Rivista storica" (Roma, presso l'autore, via Giulia n. 66). Der Name „Rivista" ist für diese neue Publikation nicht ganz passend. Es ist nämlich nicht eine Zeitschrift, sondern eine Sammlung größerer oder kleinerer Abhandlungen, jede schon mit mehrfachem Titelblatt, Widmung 2c. versehen, welche gleichzeitig gedruckt werden, so daß in jedem Faszikel eine Anzahl von Druckbogen der einzelnen Abhandlungen mit einander verschickt werden. Dem Programme des Herausgebers nach sollte jeden Monat ein Heft von mindestens 128 Seiten erscheinen, wofür der Abonnementspreis von 20 Francs pro Jahr nicht zu hoch ist. Drei Hefte für die Monate Januar bis März 1888 sind bisher veröffentlicht worden. In dem ersten Faszikel befinden sich drei Abhandlungen aus der Feder des Herausgebers: Memorie dei signori di Vico prefetti di Roma — Dante e Viterbo, il Conclave del MCCLXX in Viterbo etc. — Memorie e documenti sul pontificato di Paolo IV. Sie werden durch die beiden folgenden Hefte — in welchen man sich erst die Druckbogen zurecht legen muß, um die einzelnen Fortsetzungen herauszufinden — weitergeführt, und im III. Hefte kommt noch hinzu Memorie archeologiche e storico-critiche della chiesa dei ss. Andrea e Gregorio sul Monte Celio. Da noch keine der Arbeiten so weit gediehen ist, um über den inhaltlichen Wert ein Urteil zu gestatten, will ich nicht darauf eingehen. Allein schon die äußere Ausstattung und die ganze Disposition zeigen, daß der Herausgeber seine Kräfte sehr überschätzte, als er die Publikation unternahm. So berührt es beispielsweise komisch, wenn wir bei der zweiten der oben erwähnten Abhandlungen vier verschiedene Titel finden, bei denen man erst nach einigem Studium den Zusammenhang erkennen kann; oder wenn bei derselben Arbeit Titel und Widmungen volle 6 Blätter einnehmen, und das in einer „Zeitschrift", wie sie der Herausgeber nennt! Ich glaube kaum, daß das Unternehmen eine Zukunft haben wird, wie denn auch seit März vorigen Jahres kein neues Heft erschienen ist.

(J. P. Kirsch.)

Mit Recht beginnt man jetzt auch von katholischer Seite der vergleichenden Religionswissenschaft ein erhöhtes Interesse zu bekunden. In Frankreich begründet, wie wir dem Februarheft des Polybiblion S. 184 entnehmen, Abbé Peisson eine eigene Zeitschrift dafür: Revue des religions. Anfang März sollte ihr erstes Heft erscheinen. Das Programm der Zeitschrift faßt ihr Herausgeber in folgenden 2 Punkten zusammen: 1. Exposer les différentes religions qui ont vécu ou qui vivent encore sur notre globe; 2. Signaler les erreurs professées dans les différentes écoles et les réfuter. Vierteljährlich erscheint ein Heft von ungefähr 100 Seiten. Der Preis beträgt in allen nicht französischen Ländern 9 Fr. (sonst 8), für den Klerus 6 Fr. (sonst 5). Wir wünschen dem sehr zeitgemäßen Unternehmen die besten Erfolge.

Von Bellesheim, Gesch. der kath. Kirche in Schottland ist der 1. Teil einer englischen Uebersetzung in 2 Bänden bei Blackwood in Edinburg erschienen. Uebersetzer ist der Benediktiner Oswald Hunter Blair zu Fort Augustus (Hist.-pol. Bl. Bd. 103 H. 1). — Ueber die französ. Uebersetzuug von Janssens Geschichte des deutschen Volkes und das Urteil der französischen Kritiker bezüglich Janssen vgl. den Artikel in Hist.-pol. Blätter Bd. 103 H. 5. — Von Kard. Hergenröthers Kirchengeschichte, deren französische Uebersetzung bekanntlich Abbé Belet besorgt, erscheint jetzt auch eine spanische Uebersetzung von unserm Landsmann Dr. Eberhard Vogel als VI. Bd. der Biblioteca teológica del siglo XIX, redactada por los principales doctores de las universidades católicas T. VI. (Madrid, Ciencia Cristiana).

Die Benediktiner von Solesmes fordern zur Subskription für ein interessantes musikgeschichtliches Werk auf: Paléographie musicale: Les mélodies liturgiques ou recueil de fac-similés phototypiques des principaux manuscrits de chant liturgique Grégorien, Ambrosien, Mozarabe, Gallican. Der Subskriptionspreis beträgt für Deutschland, wo Liepmannssohn (Berlin W. Charlottenstr. 63) die Anmeldungen entgegennimmt, Fr. 25 jährlich, wofür 4 Lieferungen im Jahre zu je 16 Seiten in 4⁰ abgegeben werden.

An Stelle des verstorbenen Cesare Correnti ist Senator Marco Tabarrini zum Vorsitzenden des Istituto storico italiano ernannt worden.

Nekrologe.

Kardinal Jean-Baptiste Pitra starb zu Rom am 9. Februar. Er war geboren zu Champforgueil bei Autun am 1. August 1812 und trat bei den durch Dom Guéranger reformierten Benediktinern von Solesmes ein. Unter dem Ministerium von Falloux empfing er verschiedene wissenschaftliche Aufträge, welche ihn nach England, Holland, Rußland brachten und bei ihm den wissenschaftlichen Sammelfleiß anregten, von dem er nun bis an sein Lebensende wertvolle Proben gab. Im Jahre 1858 von Pius IX. nach Rom berufen, widmete er sich daselbst hauptsächlich dem Studium des kanonischen Rechts und der kirchlichen Altertümer. 1863 wurde er zum Kardinal erhoben. Von seinen zahlreichen Arbeiten erschien im vergangenen Jahre ein in Solesmes ausgegebenes Verzeichnis (18 S.). Hier seien genannt: Histoire de saint Léger, évèque d'Autun et martyr, et de l'Église des Francs au VII. siècle (1846), Spicilegium Solesmense complectens sanctorum patrum scriptorumque ecclesiasticorum anecdota hactenus opera (1852—58, 4 Bde.) mit den Analecta sacra spicilegio Solesmensi parata und den Analecta novissima, spicilegii Solesmensis altera continuatio (2 Bde.), Des canons et des collections canoniques de l'Église grecque d'après l'édition grecque donnée par M. Phalli (1858), Anastasiorum Antiochenorum et Sinaitarum anecdota quaedam opera de rebus sacris et canonicis (1866), Juris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta. Außerdem war der Kardinal auch einer der eifrigsten Mitarbeiter an Mignes Patrologie. (Nekrologe Bulletin crit. 1889 Nr. 4, Polybiblion 1889 Mars).

Am 26. August 1888 ist ein zu den besten Hoffnungen berechtigender junger österreichischer Historiker frühzeitig seinen Arbeiten durch den Tod entrissen worden: Privatdozent Dr. Fritz Stoeber, Mitarbeiter bei den Monumenta Germaniae, für die er unter der Leitung des Hofrat Maaßen mit der Herausgabe der fränkischen Konzilien-Akten beschäftigt war. In der letzten Zeit arbeitete er an der Herausgabe der Symmachianischen Apokryphen. Für dieselbe hatte er auf einer italienischen Reise bereits die erforderliche handschriftliche Grundlage gewonnen, welche er in unserer Zeitschrift des näheren auseinanderzusetzen gedachte. Aus dem Kreise dieser Studien ging seine wertvolle Abhandlung: „Quellenstudien z. Laurent. Schism" (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Phil.-hist. Kl. CXII, 1886) hervor, worin er das zuerst von Vogel aufgestellte neue chronologische System ausführlich begründete. An demselben Orte (CIX Bd. 1885) veröffentlichte er eine Abhandlung „zur Kritik der Vita s. Johannis Reomaensis". Er starb in dem frühen Alter von 28. Jahren zu Neumarkt in Steiermark.

Am 16. Dezember starb in La Vorpillière bei St. Maurice (Schweiz) Graf Riant, Mitglied der Académie des inscriptions et belles-lettres. Sein Name wird in der Wissenschaft stets mit Ehren genannt werden, da ihm die Begründung der Société de l'Orient latin zu verdanken ist, welche er großenteils durch sein Geld unterhielt. Seine wertvollen Publikationen fallen auch zumeist in die Geschichte des lateinischen Orients, so die Expéditions et pèlerinages des Scandinaves en terre sainte au temps des croisades (1865—69); Petri Casinensis diaconi liber de locis sanctis (1870); Exuviae sacrae Constantinopolitanae (1877); Inventaire critique des lettres historiques des croisades (1881). Als letzte Schrift erschien von ihm der 1. Band der lang vorbereiteten (Études sur l'histoire de l'église de Bethléem: Saint-Ambroise de Varazze, dépendance de l'église de Bethléem en Ligurie (Genua, Taubstummen-Institut 4⁰ XIV, 258 S.). Außer den Materialien für die Fortsetzung dieser Studien hinterließ er eine noch unveröffentlichte Abhandlung über Gregor IX. und den 5. Kreuzzug. (Nekrolog in Polybibl. 1889 Févr. und Revue hist. 1889 Mars-Avril).

Am 16. März starb Comm. B. Cecchetti, Direktor des Staatsarchivs zu Venedig und Leiter des Archivio Veneto. Neben mehreren Arbeiten über das ihm unterstellte Archiv sind von seinen Schriften hervorzuheben: Il doge di Venezia (1864), La repubblica di Venezia e la Corte di Roma nei rapporti della religione (2 Bde. 1874) und die Documenti per la storia dell' augusta ducale basilica di San Marco in Venezia dal secolo IX sino alla fine del XVIII (1886). (Vgl. Notiz von H. Simonsfeld in Allg. Zeit. 1889 Nr. 87.)

Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589—1594.

Auf grund der Kölner Nuntiaturberichte im vatikanischen und im borghesischen Archive dargestellt von Karl Unkel.

Am 25. Mai [1]) 1583 war Herzog Ernst, der Bruder des regierenden Herzogs von Baiern Wilhelm V., zum Nachfolger Gebhards, des abgefallenen Erzbischofs von Köln, gewählt worden. Papst Gregor XIII. und Herzog Wilhelm hatten sich um seine Wahl bemüht in der von vielen Gutgesinnten geteilten Hoffnung, daß der katholischen Kirche am Rhein eine kräftige Stütze in dem reichbegabten jugendlichen Fürsten würde gewonnen sein. Doch nur zu bald sollte Ernst die Erwartungen der Katholiken zu Schanden machen. Sein Privatleben sowohl wie seine Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten war derart, daß man einsehen mußte, es könne nicht lange so weitergehen.

Nicht ohne Schuld des Erzbischofs hatte der Freibeuter Oberst Martin Schenk Ende Dezember 1587 die kurfürstliche Residenzstadt [2]) Bonn eingenommen. Dies scheint die nähere Veranlassung gewesen zu sein, daß Herzog Wilhelm im Anfange des folgenden Jahres seinen Rat Dr. Barvitius zu seinem Bruder nach Lüttich sandte, um ihn zu einer Neuordnung der Regierung des Erzstiftes zu bewegen. Die Sendung hatte zur Folge, daß Ernst Verhandlungen mit dem Kölner Domkapitel und dem Nuntius Ottavio Mirto Frangipani zu einem

---

[1]) Nach dem alten Kalender. Der gregorianische Kalender wurde im Kölner Erzstift Anfang November 1583 eingeführt, so daß nach dem 2. November zehn Tage ausfielen und sofort der 13. gezählt wurde.

[2]) In dieser Zeit bildete sich Bonn allmählich anstatt Brühl als Residenz der Kölner Erzbischöfe heraus.

gemeinsamen Vorgehen in dieser Angelegenheit anknüpfte. Als dieselben sich jedoch in die Länge zogen, ging Ernst selbständig vor, entfernte seine bisherigen bevorzugten Räte Karl Bille und Paul Stor von den Regierungsgeschäften (zum Schein) und übertrug diese im September oder Anfang Oktober 1588 einem Generalstatthalter, nämlich dem Freiherrn Adolph von Schwarzenberg, welchem ein Collegium von zwei rechtsgelehrten und zwei adligen Räten zur Seite stand.[1]) Das Domkapitel hatte immer gehofft, daß die Einsetzung einer neuen Regierung, wenn nicht gar die Regierung selbst, in seine Hände gelegt werden sollte, und suchte deshalb die von dem Erzbischof getroffene Maßregel, als gegen die Rechte des Kapitels und die Verfassung des Erzstiftes verstoßend, rückgängig zu machen. Doch Ernst blieb fest, und das Domkapitel mußte sich bequemen, mit der neuen Regierung und dem Nuntius über die in der geistlichen und weltlichen Verwaltung des Kurstaates vorzunehmenden Verbesserungen in Beratung zu treten.

Wenn nun auch die Thätigkeit dieser Reform-Kommission, welche der Nuntius im Gegensatz zu der Versammlung der Landstände als privata congregatione bezeichnet, ebensowenig wie die daran anknüpfenden Verhandlungen mit den Ständen, welche sich bis in die Mitte des Jahres 1594 hinzogen, zu einem bestimmten Ergebnis führte, so scheint doch eine genauere Darstellung dieser Bestrebungen aus mehreren Gründen gerechtfertigt: einmal nämlich wird nur auf diesem Wege die Einsicht gewonnen, wie die ganz unhaltbar gewordenen Zustände im Erzstifte schließlich mit Notwendigkeit zu der Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern führten; sodann halfen doch die im Verlaufe der mehrjährigen Verhandlungen aufgetauchten Vorschläge wenigstens die neue Lage vorbereiten, welche durch die Koadjutorie und Wahlkapitulation Ferdinands geschaffen wurde; endlich finden bei einer ausführlichen Erörterung auch die Bemühungen des Nuntius für die Herstellung der Ordnung im Erzstifte die verdiente Würdigung.

I. Die Reform-Kommission in Köln im Jahre 1589.

In dem Schoße der Kommission, welche um die Wende des Jahres 1588 in Köln zusammentrat, herrschte keineswegs jene versöhnliche und

---

[1]) Näheres über Adolph v. Schwarzenberg bei Anton Mörath, Beiträge zur Geschichte der rheinischen Linie des Fürstenhauses Schwarzenberg, in der Zeitsch. d. bergischen Geschichtsvereins XII (1876) S. 220 ff. XVI (1880) S. 212 ff. Nach d. Hof- u. Kanzlei-Ordnung des Erzbischofs Ruprecht (24. Mai 1469) sollte das Regierungs-Collegium nur aus vier Personen bestehen und der Statthalter (Großhofmeister) als einer der beiden adeligen Räte mitzählen.

vertrauensvolle Stimmung, welche allein eine glückliche Lösung ihrer äußerst schwierigen Aufgabe gewährleistet hätte. Es war schon nicht leicht, auch nur einen Modus der Verhandlungen zu vereinbaren. Der Generalstatthalter und seine Räte weigerten sich nämlich, ins Kapitelshaus zu den Sitzungen des Domkapitels sich zu begeben, verlangten vielmehr, das Domkapitel solle zwei Vertreter zu ihnen entsenden mit der Vollmacht, im Namen des Kapitels zu stimmen und endgültige Beschlüsse zu fassen. Dies entsprach aber weder, so glaubte man, der Würde des Domkapitels, noch war der guten Sache damit gedient, denn bei einer Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit würden die Räte, acht oder zehn an der Zahl, die Vertreter des Domkapitels immer überstimmt haben.[1]) Der Nuntius machte deshalb den Vermittlungsvorschlag, die kurfürstlichen Räte sollten gesonderte Sitzungen halten, und ihre so gefaßten Beschlüsse der Beratung des Domkapitels unterbreitet werden.[2]) Dieser Vorschlag wird auf kurfürstlicher Seite keinen Anklang gefunden haben; wenigstens klagt der Nuntius, die Räte wollten „im Trüben fischen" und machten so viele neue Schwierigkeiten, welche den Beweis lieferten, daß die ganze Sache nur Spiegelfechterei sei; trotzdem solle aber die Angelegenheit gegen den üblen Willen jener weitergeführt werden.[3]) Bis Mitte Februar 1589 hatte man sich über die Art und Weise der Verhandlungen verständigt[4]), und nun drang der Nuntius darauf, zuerst die Verbesserung der Finanzen in Angriff zu nehmen. Es dauerte lange, bis die Räte sich hierzu verstanden, indem der Kurfürst vor allem das Militärwesen neu geordnet und insbesondere die spanischen Besatzungen aus dem Erzstift entfernt wissen wollte. Da jedoch der Nuntius unablässig darauf hinwies, daß anderweitige Reformen unmöglich seien, so lange die Schulden nicht getilgt würden, so beschloß die Kommission

---

[1]) Die kurfürstliche Regierung mochte sich zu ihrer Forderung aus dem Grunde berechtigt glauben, weil nach der o. S. 494 A. 1 erwähnten Hof- und Kanzlei-Ordnung Ruprechts zwei Mitglieder des Domkapitels, wenn es die vier Räte bedünkte, mit zu Rate gezogen werden sollten. Auch sollten Letztere nach Bewandtnis der Sachen „ander guyt Collsche reeten tweene dry oder mer" zu sich fordern. Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln. S. 78.

[2]) Frangipani an Kard. Montalto am 2. Febr. 1589. Orig. Arch. Vatic. Nunz. di Col. vol. 2 pag. 445 f.

[3]) pag. 447. (In diesem Aufsatze bezieht sich die einfache Angabe der Seitenzahl oder Folionummer immer auf den 2. Band der Kölner Nuntiaturberichte.)

[4]) pag. 449 f. Nach Ennen, Geschichte der Stadt Köln V, 225 wurden die Verhandlungen in der Wohnung des bei allen Parteien angesehenen Domherrn Gottfried Gropper geführt.

endlich, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Gläubiger des Erzstiftes zu bezahlen.

Seit mehr als hundert Jahren seufzte nämlich das Land unter einer großen Schuldenlast. Schon im Jahre 1454 hatte der krieglie- bende Erzbischof Dietrich II., Graf von Mörs, bei mehreren Einwohnern der Stadt Köln ein Kapital aufgenommen,[1]) dessen jährliche Zinsen sich auf 7441 Goldgulden beliefen, welche aus dem dafür verpfändeten Bonner Zoll bezahlt werden sollten. Die Türkennot, die infolge der Reformation entstandenen Verwicklungen, die Bezahlung der Pallien- gelder und anderes zwang auch die späteren Erzbischöfe, Hermann von Wied, Adolph und Anton von Schauenburg und Johann Gebhard von Mansfeld, Schulden zu machen, deren jährliche Zinsen 8694 Goldgulden und 21 Raderalbus betrugen, für welche die Zölle in Linz, Bonn und Rheinberg verpfändet wurden.[2]) Weitere Summen mußte das Dom- kapitel auf Andringen der Erzbischöfe von verschiedenen Gläubigern zur Bestreitung der Bedürfnisse der Erzdiözese entleihen, wofür Stadt und Zoll Zons, schon seit 1463 von dem Kapitel zur Deckung seiner Gut- haben beansprucht[3]), diesem verbleiben sollten. Erzbischof Johann Geb- hard verpflichtete sich jedoch im Jahre 1561, falls der Zoll von Zons nicht 4985 Goldgulden jährlich aufbringen würde, das Mangelnde aus den Zöllen zu Linz, Bonn und Kaiserswerth zu ersetzen.[4]) Als der Abfall des Gebhard Truchseß von der katholischen Kirche und sein Ver- such, das Erzstift zu säkularisieren, bewaffneten Widerstand nötig machten, war das Domkapitel wieder zu einer Anleihe in der Höhe von 40000 „Gold- gulden und Thaler" gezwungen und setzte, nachdem es schon für die

---

1) So drückt sich das u. S. 497 A. 1 erwähnte Promemoria des Domkapitels der Kürze halber aus. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß das Kapitel, welches schon früher wiederholt Verbindlichkeiten zu Gunsten des Erzbischofs eingegangen war, wegen deren Nichterfüllung es hart bedrängt wurde, am 19. September 1454 mit den Kölner Leibzüchtern und Erbrentnern eine Uebereinkunft traf, wonach der gesamte Rückstand an Renten kapitalisiert und mit 4½ % verzinst werden sollte. Die Gesamt- summe der jährlich zu bezahlenden Renten belief sich hiernach auf 7441 Gulden 2 Mark 3 Denare. Ennen a. a. O. III, 424 f.

2) Lacomblet, Urkundenbuch IV, S. 703¹.

3) Lacomblet a. a. O. IV, S. 395 ff.

4) M. Lossen, der kölnische Krieg. Vorgeschichte, S. 187. Die Schulden, welche das Erzstift vom Jahre 1542 bis zum Abfalle des Truchseß gemacht hatte, werden im einzelnen aufgeführt in der „Specificatio der Schulden, so ein Hochwürdig. Thomb Capitull in Köln dem Erzstift, Ständen und gemeiner Landschaft zum Besten und zu deroselben Behuf auf sich genommen." Kölner Landtags-Propositionen und Abschiede im Staatsarchiv zu Düsseldorf I, fol. 221.

früheren Schulden Hauptbürge geworden war, die sämtlichen Kapitelsgüter als Sicherheit ein. Die Gesamtsumme der Zinsen, welche das Erzstift jährlich zu zahlen hatte, betrug im Jahre 1593 noch 20000 Goldgulden, nachdem die Zinsen von der Schuld des Erzbischofs Dietrichs II. auf 4586 Goldgulden 138 Raderguldeu 10 Schilling 6 Pfennige herabgemindert waren.[1])

Es wurde von vornherein als schwer ausführbar angesehen, alsbald die Summen aufzutreiben, welche zur vollständigen Befriedigung aller Gläubiger nötig waren. Der Nuntius machte deshalb am 8. März den Vorschlag, von den bereits verfallenen Renten einstweilen abzusehen. Um aber die Zahlung der in Zukunft fälligen Renten sicher zu stellen, sollten die Gläubiger in den Besitz ihrer Hypotheken, nämlich der ihnen verpfändeten Zollstellen, aus welchem sie seit sechs Jahren entfernt waren, wieder eingesetzt werden. Der Nutzen dieser Maßregel würde ein mehrfacher sein: das Domkapitel, als Hauptbürge, würde des lästigen Drängens von seiten des Kölner Rates und der Privaten enthoben sein; im Dome würde der Gottesdienst wieder in der alten würdigen Weise abgehalten werden können; alle die Klöster, Armenhäuser und Kollegien (Bursen), deren sämtliche Güter in Renten waren konvertiert worden, und welche jetzt dem Untergang nahe seien, würden erhalten bleiben; endlich könnte man, wenn durch die vorgeschlagene Maßregel dem augenblicklich schreiendsten Bedürfnisse abgeholfen sei, mit mehr Ruhe überlegen, wie die bereits verfallenen Renten bezahlt werden möchten.[2])

Lange wagten es die kurfürstlichen Räte nicht, den Vorschlag des Nuntius ihrem Herrn zur Annahme zu empfehlen, weil derselbe die Absichten der am Hofe maßgebenden Personen durchkreuzte. „Den Räten," berichtet Frangipani nach Rom, „wird öffentlich anbefohlen, Recht und Ordnung in allem zu schaffen und im geheimen bekommen sie entgegengesetzte Weisung." Er fürchtete deshalb, das Domkapitel würde noch Klage beim Papste, beim Kaiser und beim Reichskammergericht erheben, weil Eigentum und Person der Domherren vor den erbitterten Gläubigern nicht mehr sicher waren. Es war ihm hinterbracht worden, die Gläubiger warteten nur darauf, daß er einmal von Köln verreise, um mit Gewalt in die Kurien der Domherren einzudringen und sie zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen; bei seiner Anwesenheit hätten sie nicht den Mut dazu.[3])

---

[1]) Promemoria des Kölner Domkapitels an den heil. Stuhl vom 10. Februar 1593. Orig. Beilage I im nächsten Heft. Arch. Borgh. III, 92b fol. 165 f.

[2]) Frangipani an Montalto am 9. März 1589. Orig. pag. 485 f.

[3]) Frangipani an Montalto am 16. März 1589. Orig. pag. 497 ff.

Müde des langen Zauderns lud der Nuntius am 17. März das Domkapitel und die Räte zu einer Sitzung ein, beklagte sich über der letzteren Unentschlossenheit und empfahl nochmals dringend, die Gläubiger von den ihnen verpfändeten Zollstätten Besitz nehmen zu lassen. Die Domherren äußerten ihre volle Zustimmung dazu, die Räte dagegen antworteten, daß sie in Abwesenheit des Statthalters keine Beschlüsse fassen könnten. Ein paar Tage später endlich erklärten sie sich bereit, den Antrag, welchen sie an und für sich nur billigen könnten, dem Kurfürsten mitzuteilen, obschon sie an der Ausführbarkeit desselben zweifelten, weil, wenn die Gläubiger wieder in den Besitz der Zölle kämen, die nach Abzug der Renten übrigbleibenden Einkünfte zur Bestreitung sämtlicher Lasten des Erzstiftes und zum Unterhalte des kurfürstlichen Hofes nicht hinreichen würden. Frangipani entgegnete, er würde diesen Grund gelten lassen, wenn die vorgeschlagene Maßregel eine durchaus freiwillige wäre; da sie aber als eine vertragsmäßige Verpflichtung nicht zu umgehen sei, so könne der Kurfürst ohne Gefahr für seine Ehre und das Bestehen so vieler frommen Anstalten sich derselben nicht entziehen. Die Räte möchten seinen Vorschlag dem Kurfürsten nicht einfach zur Kenntnis bringen, sondern als das einzige Mittel der Rettung aus allen Verlegenheiten angelegentlich empfehlen. Dies that auch Frangipani selbst. „Sed luditur opera," sagt er fast hoffnungslos in einem Berichte vom 23. März. Verzögert wurde die Angelegenheit jetzt durch eine plötzliche Reise des Kurfürsten von Lüttich nach Antwerpen und Brüssel, deren Grund man nicht kannte. Viele glaubten an einen hochpolitischen Zweck, andere vermuteten nur einen „moto giovenile."[1])

„Ich bin noch immer mit dem Stein des Sysiphus, der Herstellung eines guten Regiments in dieser Kirche und ihrem Gebiete, beschäftigt," schreibt der Nuntius am 6. April nach Rom; „er ist bis auf den Gipfel des Berges gewälzt, und da halte ich ihn nun, indem ich die Antwort des Kurfürsten erwarte auf den Antrag, die Gläubiger in den Besitz ihrer Hypotheken eintreten zu lassen." Von dem Papste wurde der Nuntius, welcher auch wegen der kriegerischen Bewegungen in Frankreich die Angelegenheiten des Kölner Erzstiftes gerne möglichst rasch geordnet hätte, aufgefordert, in seinen heilsamen Bemühungen fortzufahren und den Mut nicht zu verlieren, wenn auch nicht alles ganz nach Wunsch ginge.[2])

Um diese Zeit hatte der Kurfürst einen Plan zur Bezahlung der Gläubiger erdacht, der die Wünsche des Nuntius in gewisser Hinsicht

---

[1]) pag. 529 ff.
[2]) pag. 541 ff.

noch zu überbieten schien. In einem vertraulichen Schreiben eröffnete er demselben nämlich, daß er keine Möglichkeit sehe, den Gedanken des Nuntius zu verwirklichen, ohne daß sein Ansehen und seine Mittel in bedenklicher Weise geschwächt würden, da ihm nichts für seinen eigenen Unterhalt und die Sicherung seines Gebietes gegen feindliche Einfälle übrig bleiben würde. Er macht darum den Gegenvorschlag, dem Domkapitel in Gemeinschaft mit seinen Bevollmächtigten die freie Verfügung über alle Einkünfte des Kurstaates zu überlassen, wenn man ihm zum Unterhalte eine seiner Stellung entsprechende Summe bewillige; dann würde man, meint er, nicht mehr klagen können, daß die Einkünfte schlecht angewandt würden. Hierüber wünschte Ernst nun die Ansicht des Nuntius zu hören, bat ihn aber, den Plan geheim zu halten, weil er sonst beim Domkapitel auf Hindernisse zu stoßen fürchtete. Frangipani ersuchte darauf den Kurfürsten, jemand zu mündlicher Verhandlung zu ihm zu entsenden. Sich schriftlich eingehend über den Gegenstand zu äußern, wagte er nicht, aus Furcht, der Brief möchte aufgefangen werden, und das Domkapitel dann das Vertrauen zu ihm verlieren. „Obschon der Plan vorteilhaft für dasselbe ist," schrieb er nach Rom, „wenn man bedenkt, daß für gewöhnlich alle deutschen Domkapitel auf nichts anderes sinnen, als das Ansehen ihrer Oberhirten zu schmälern." Mit dem Gedanken, die Einkünfte des Erzstiftes in die Hände des Domkapitels zu geben, mochte aber der Nuntius sich nicht befreunden, weil das Domkapitel nicht einig und auch [in seiner Gesamtheit] nicht so kirchlich gesinnt sei, daß von ihm eine bessere Verwaltung erwartet werden dürfte. Nach seiner Meinung sollte der Kurfürst selber thun, was er anderen überlassen wollte, oder wenigstens jemand, der dem Kapitel und den Landständen genehm, damit beauftragen. Am Schlusse seines Berichtes vom 13. April, worin der Nuntius die vorstehenden Mitteilungen macht, da gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß der Kurfürst sich in Zukunft besser werde bewähren, nachdem der Herzog von Parma ihn dringend ermahnt habe, einmal seine Sachen in Ordnung zu bringen, so daß jedermann zufrieden sein könne. Ernst habe auch den Stor bereits entlassen [1]) und einen geheimen Rat [2]) eingesetzt, auch angefangen, seine Hofhaltung einzuschränken! [3])

---

[1]) Siehe oben S. 494. Vielleicht genügt diese Entlassung Stors, um es zu erklären, daß im Jahre 1594 Groisbeeck als Verwalter der von jenem bekleideten Aemter erscheint (Stieve, die Politik Baierns I, 336, 3). Des Kurfürsten Vertrauter blieb Stor auch ferner noch.

[2]) Ueber diese Behörde siehe Walter a. a. O. S. 92 f.

[3]) pag. 547 f.

Im Auftrage des Erzbischofs kam nun Ende April oder Anfang Mai sein Sekretär Nikolaus Lampsonius [1]) und teilte dem Nuntius mit, sein Herr sei durchaus der Meinung, sobald wie möglich eine Aenderung in der Verwaltung der Einkünfte des Kurstaates in der Weise eintreten zu lassen, daß dieselben zur Bezahlung der Gläubiger und zum Unterhalte der kurfürstlichen Räte verwandt würden, mit Vorbehalt einer bestimmten Summe für seine Person. Dies entspreche den Wünschen des Domkapitels. Um das Dekorum zu wahren, wolle er aber nach Frangipanis Rat die Sache nicht in die Hände des Domkapitels legen, sondern mit Zustimmung des Nuntius und des Kapitels jemand ernennen, der die Einkünfte, wie sie eingingen, in Verwahr zu nehmen und vor und nach mit Genehmigung des Nuntius, des Kurfürsten und des Domkapitels in der angegebenen Weise zu verteilen habe. Doch beabsichtigte der Erzbischof nicht, dem Domkapitel einen Vorschlag in diesem Sinne zu machen, er wollte vielmehr von dem Domkapitel ersucht sein und wünschte dazu die Vermittlung des Nuntius. Letzterer erwiderte dem Sekretär, er könne diese Vermittlung nicht eintreten lassen, so lange die ersehnte Antwort des Kurfürsten auf die von dem Domkapitel, den Räten und ihm selbst in der Schuldenfrage an ihn gerichteten Schreiben noch nicht eingegangen sei. In seiner Antwort aber, fügte er noch bei, möchte der Fürst darauf Bedacht nehmen, die Gemüter der Domherren zu beruhigen und alles, was sie erregen könnte, zu vermeiden.[2])

Mit diesem Bescheid kehrte Lampsonius nach Lüttich zurück. Da des Kurfürsten Antwort auch jetzt noch auf sich warten ließ, begab sich der Nuntius am Samstag den 13. Mai mit den Dechanten von St. Kunibert und St. Maria ad gradus, Hermann Fleien [3]) und Georg Braun, nach Kerpen bei Köln zur Visitation des dortigen Stiftes, womit er schon längst vom Papste beauftragt war.

Während seiner Abwesenheit traf der Domherr Gottfried Gropper[4]),

---

[1]) Chapeaville, qui gesta pontificum Leodiensium scripserunt auctores praecipui Tom. III pag. 542 nennt seinen Vornamen Dominikus.

[2]) Frangipani an Montalto am 4. Mai 1589. Orig. pag. 555 ff.

[3]) Fleien (Phleius) war Dekan von St. Kunibert von 1584—1603. Sein Vorgänger, Melchior Hittorp, war schon tot (1584), als das von demselben neu herausgegebene Werk des Nuntius Bonomo „Reformationis ecclesiasticae decreta generalia" 1585 erschien.

[4]) Weil er Propst zu Soest und Scholaster zu St. Gereon war, wird er häufig einfachhin als Propst, in den Nuntiaturberichten gewöhnlich als Scholaster Gropper bezeichnet, um ihn von seinem Bruder Peter, der ebenfalls Domherr in Köln war, zu unterscheiden. Der Vater, Dr. iur. Gottfried (Goddert) Gropper, war ein Bruder der

welcher, wie auch die kurfürstlichen Räte, nach Lüttich gegangen war, um die Reform-Angelegenheit dort persönlich zu betreiben, mit einer sehr befriedigenden Antwort des Kurfürsten wieder in Köln ein. Ernst erklärte darin seinen Entschluß, sich mit dem Domkapitel zu einigen, und versprach, soviel er könne, demselben entgegenzukommen, sollte es ihn auch Gut und Blut kosten, und eine gute Ordnung in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Erzstiftes herzustellen. Es möchte nun, schlug der Erzbischof vor, zunächst das gesamte Domkapitel zusammenberufen werden, um die kirchlichen Sachen, die Rechtspflege, die Regierung und die Verwaltung der Einkünfte zu ordnen und geeignete Männer für die Einführung von Reformen in den verschiedenen Verwaltungszweigen anzustellen. Inzwischen aber sollte das Domkapitel schon mit den sämtlichen Gläubigern, ehe sie in den Besitz der Hypotheken gesetzt würden, über einen teilweisen Nachlaß ihrer Guthaben verhandeln. Der Kurfürst versprach zugleich, eine Verwendung der Einkünfte zu anderen Zwecken als zur Befriedigung der Gläubiger und zur Besoldung der Beamten von Stund an nicht mehr zu gestatten, ausgenommen einen Teil, welcher für seine Person vorbehalten bleiben müsse. Daß die Renten bisher nicht ausgezahlt worden, entschuldigte er mit den schlimmen Zeitverhältnissen. Dem Nuntius versprach Ernst außerdem, sich mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm, auszusöhnen.[1]) Hierauf hatte nämlich Frangipani, als auf eine Sache von größter Wichtigkeit, gedrungen.[2])

Das Domkapitel setzte den Nuntius durch ein Schreiben vom 16. Mai von der eingetretenen günstigen Wendung in Kenntnis und ersuchte ihn, sobald wie möglich nach Köln zurückzukehren.[3]) Sofort wurden auch die abwesenden adligen Domherren auf das Fest des hl. Johannes Baptist nach Köln berufen. Auch Ernst hatte sein Erscheinen zugesagt.

Frangipani meinte, er habe diese glückliche Wendung, da der Kurfürst von Natur wirklich gut sei, immer mit Zuversicht erwartet, und hoffte auf ein baldiges günstiges Ergebnis der nun beginnenden Ver-

---

berühmten Johannes, Patroklus und Kaspar Gropper. Stieve, Wittelsbacher Briefe III. Abtl. S. 471 u. 492 verwechselt unsern Gottfried Gropper mit seinem Oheim, dem Nuntius Kaspar Gropper. Vergl. meine Notiz in der Literar. Rundschau 1888 Nr. 12 S. 370.

[1]) Frangipani an Montalto am 25. Mai 1589. Orig. pag. 575 ff.

[2]) pag. 541, 549 ff. Ueber die Ursachen des Bruderzwistes siehe Stieve, die Politik Baierns. S. 330 ff.

[3]) A. a. O. vol. 3 p. 325. Orig.

handlungen. Die Folge davon würde sein die Wiederherstellung des Gottesdienstes in den Kölner Kirchen, ein Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens in den Bursen, welche wieder Zöglinge aufnehmen könnten, und eine bessere Armenpflege in den Hospitälern.[1])

Dem Wunsche des Erzbischofs entsprechend, benutzte Frangipani die bis zu der anberaumten Versammlung des Domkapitels noch übrige Zeit, um mit den anwesenden Kapitularen und Vertretern der Gläubiger über einen teilweisen Nachlaß der rückständigen Renten zu verhandeln. Die Gläubiger sahen auch die Unmöglichkeit ein, bei der andauernden Kriegsnot die Ausbezahlung sowohl der rückständigen als der künftigen Renten zu erlangen, und schienen einem teilweisen Verzichte nicht abgeneigt, hüteten sich jedoch, eine ausdrückliche Erklärung in diesem Sinne abzugeben, weil sie vorher Sicherheit haben wollten, daß die in Zukunft fälligen Renten auch wirklich bezahlt würden. Der Nuntius schrieb deshalb an den Kurfürsten und ersuchte ihn, den alten Brauch wieder einzuführen, wonach auf der Zollstelle zu Bonn, welche zur Hälfte den sogen. alten Gläubigern verpfändet war, ein beiden Parteien verpflichteter Beamter den Zoll einnahm; die neuen Gläubiger möchte er von den anderen ihnen verpfändeten Zollstätten Besitz nehmen lassen.[2])

Am Samstag den 1. Juli[3]) traf der Kurfürst in Brühl ein und hatte an dem darauf folgenden Montag eine lange Unterredung mit dem Nuntius über die Wiederherstellung und Erhaltung der katholischen Religion im Erzstifte und über eine ganze Reihe von Gegenständen, auf welche sich die vorzunehmenden Reformen erstrecken sollten, nämlich die Art der Rechtspflege, die Aufrechthaltung der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion des Erzbischofs, seine Aussöhnung mit dem Domkapitel, dem Klerus und Volk, die Gehälter des Statthalters und der Räte, die

---

[1]) Pag. 595. Orig.

[2]) So daß sie selbst durch von ihnen bestellte Einnehmer die Zölle empfangen und sich vollständig bezahlt machen könnten. Anders kann ich die Stelle nicht verstehen: „. . . et restituir l'altri creditori nel possesso di esiger' le lor pensioni delli crediti nuovi dall' altri telonii, che li sono obligati.“ Frangipani an Montalto am 15. Juni 1589. Orig. p. 597 f. Man unterschied zwei, bezw. drei Klassen von Gläubigern, nämlich die „alten“, deren Guthaben von den Zeiten des Erzbischofs Dietrich II. herrührte; alle anderen wurden unter der Bezeichnung „die neuen Gläubiger“ zusammengefaßt. Wenn zuweilen auch von „neuesten“ Gläubigern geredet wird, so sind damit diejenigen gemeint, welche im kölnischen Kriege, seit 1583, Darlehen gegeben hatten. S. o. S. 496 f.

[3]) Eyzinger, historicae relationis continuatio, verlegt die Ankunft des Erzbischofs in Brühl irrtümlich auf den 1. Juni.

kurfürstliche Hofhaltung und Kammer, die geregelte Verwendung der Einkünfte, die Schuldentilgung und das Militärwesen. In allen diesen Punkten zeigte Ernst guten Willen, so daß der Nuntius mit den besten Hoffnungen nach Köln zurückkehrte. Schwierigkeiten befürchtete er von seiten des Domkapitels, indem viele der nicht residierenden adligen Kapitulare sich entschuldigt hatten, und die anwesenden, meist ergraute, gelehrte Herren (Priesterherren), mit der Zähigkeit des Alters an den Kapitelsstatuten festhalten wollten und wenig Entgegenkommen bewiesen,[1]) während der Kurfürst und sein geheimer Rat eine teilweise Aenderung der Statuten, soweit sie die Regierung des Erzstiftes betrafen, in Anbetracht der Zeitverhältnisse für nötig hielten.[2])

Von einem günstigen Ausgange der Verhandlungen und von der Aussöhnung des Kurfürsten mit seinem Volk und Klerus hoffte Frangipani für Ernst eine Mehrung des Einflusses im Reich zum Vorteil der katholischen Interessen.[3])

Am 12. Juli kam der Erzbischof nach Köln, und der Nuntius war eifrig bemüht, aus seiner Anwesenheit zum Wohle des Landes Nutzen zu ziehen, besonders aber die Angelegenheit der Gläubiger zu ordnen, welche, auch wegen der Menge und Verschiedenheit der Forderungen, als die verwickeltste und schwierigste erschien.[4])

Nach der Ankunft des Fürsten begannen alsbald die Beratungen über sämtliche oben genannten Gegenstände.

Die Frage der Schuldentilgung wurde als die dringlichste zuerst vorgenommen. Es handelte sich hier zunächst darum, die Gläubiger zum Verzicht auf die rückständigen Renten oder wenigstens einen Teil derselben zu bewegen. Der Kurfürst beantragte durch den Nuntius den Erlaß des dritten Teiles. Aber der Kölner Rat, als Anwalt der Armenhäuser und Konvente, wollte davon nichts wissen.[5]) Denn leicht könnte dann der Kurfürst, hieß es, auch in Zukunft sagen, er sei nicht im stande, die fälligen Renten zu zahlen, wenn wieder einmal Krieg oder Zwist zwischen dem Kurfürsten und dem Domkapitel oder Klerus oder Rat oder der Landschaft entstände, und dann wären die Gläubiger

---

[1]) p. 613.

[2]) Es handelt sich um die nach der Auffassung des Domkapitels verfassungswidrige Ernennung Schwarzenbergs und seiner Beiräthe. S. o. S. 494.

[3]) pag. 619 f. Orig.

[4]) pag. 623. Mehr als hundert Personen hatten sich eingefunden, um die Interessen der Gläubiger wahrzunehmen. Sie verhandelten durch Bevollmächtigte mit dem Nuntius und dem Domkapitel. pag. 587 ff.

[5]) Ratsprotokolle im Kölner Stadtarchiv Nr. 39, 14. Juli 1589.

sowohl der rückständigen wie der zukünftigen Renten verlustig. Es wurde also dem Nuntius der Bescheid erteilt, „daß man den Armen nicht präjudicire.“

Frangipani machte darauf dem Rat eindringlichere Vorstellungen, welche in der Erwägung gipfelten, daß es für die Stadt Köln doch ein geringerer Schaden sei, wenn, gemäß dem Antrage des Kurfürsten, die alten Gläubiger unter Verzicht auf das Ganze oder einen Teil der rückständigen Renten wieder in den Besitz des halben Zolls zu Bonn gelangten, als wenn sie sich unter Gewaltanwendung gegen das Eigentum der Bürgen, nämlich der Domherren, vollständig bezahlt machten. Denn im ersteren Falle würde die Ruhe gewahrt bleiben, im letzteren dagegen eine Erregung der Volksmassen unvermeidlich sein. — Dem Kurfürsten riet Frangipani, zunächst das Geld zur Bezahlung der von jetzt an fälligen Renten zu beschaffen und erst bei der Verteilung desselben mit den alten Gläubigern über den Nachlaß zu verhandeln. Dann würden dieselben leichter dafür zu gewinnen sein. Wenn sie aber auch in diesem Falle noch hartnäckig wären, so solle der Kurfürst das Geld an sicherer Stelle unter der ausdrücklichen Erklärung hinterlegen, die Auszahlung sei so lange eingestellt, bis über die Ansprüche der weltlichen Gläubiger von den kaiserlichen Gerichten und über die der geistlichen von Richtern, welche der apostolische Stuhl dazu ernennen werde, erkannt worden sei. Um die neuen Gläubiger zu befriedigen, welche keine Spezialhypothek, wie die alten Gläubiger auf den Bonner Zoll, sondern nur eine allgemeine Versicherung auf die Einnahmen aller kurkölnischen Zollstellen hätten, sollten sämtliche Einkünfte des Erzstiftes, natürlich mit Ausnahme des auf die alten Gläubiger entfallenden Anteils vom Bonner Zoll, in drei Teile geteilt werden: einer für die Gläubiger, einer für den Kurfürsten und einer zur Bestreitung der Beamtengehälter, sowie der ordentlichen und außerordentlichen Reichslasten.[1]) Mit dieser Dreiteilung der Einnahmen solle aber der Kurfürst ohne weiters vorgehen und sie ehrlich ausführen; so würde das Domkapitel sich zufrieden geben und die Gläubiger zur Annahme des ihnen bestimmten Anteils zu bereden suchen.

Auf dieser Grundlage wurden die bereits abgebrochenen Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Nuntius war entschlossen, wenn dieselben nicht zum Ziele führen sollten, die Sache zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen, da eine Regelung derselben als die Vorbedingung

---

[1]) Man vergleiche hiermit, was der Nuntius am 15. Juni in betreff der neuen Gläubiger vorgeschlagen hatte (o. S. 502). Die Forderung, auch diesen die Einnahme der Zölle zu gestatten, war fallen gelassen.

jeder anderweitigen Reform erschien. Die Angelegenheit beschäftigte ihn ununterbrochen.[1])

Der Kölner Rat erkannte schließlich das Gewicht der ihm von dem Nuntius vorgestellten Gründe für eine friedliche Austragung der Streitfrage an und erklärte seine Einwilligung zu dem Verzicht auf den vierten Teil der rückständigen Renten, „damit der Handel nit zerschlage .... ex eo quod executio beschwerlich erfolgen würde.“[2]) Frangipani riet nun auch dem Kurfürsten, sich großmütig zu zeigen, und Ernst erklärte sich zu folgenden Zugeständnissen bereit: die alten Gläubiger sollen wieder in den Besitz des Bonner Zolls kommen, wie von altersher Brauch, und zwar nicht bloß diejenigen, welche den gewünschten Nachlaß bewilligt haben, sondern alle. Auf den Nachlaß von Seiten der Armen und Hospitäler will der Kurfürst verzichten, dies jedoch als ein denselben zugewendetes Almosen, nicht als Rechtspflicht betrachtet wissen. Den reichen Gläubigern aber, welche nicht haben verzichten wollen, werden die rückständigen Renten vorenthalten, bis Papst und Kaiser darüber zu Recht erkannt haben. Das so Ersparte wird einstweilen in der Kiste hinterlegt, welche nach altem Herkommen aufzustellen ist. Zum Nutzen der neuen Gläubiger sollen die Erträgnisse aller Zölle und Kellereien durch vom Domkapitel ernannte und vom Kurfürsten bestätigte Einnehmer erhoben und in der Rechnungskammer eine bestimmte Zeit lang, etwa drei Monate, oder mehr oder weniger je nach der Menge der eingenommenen Gelder, verwahrt und gemeinsam durch den zeitigen Nuntius, den Kurfürsten und das Domkapitel so verteilt werden, daß die Gläubiger, die kurfürstlichen Beamten und der Fürst selbst dabei bestehen können. Sollten aber die Gläubiger damit nicht einverstanden sein, so stellt der Erzbischof auch diese Sache dem Urteil des Papstes und des Kaisers anheim. Ueber die Bezahlung der neuesten Gläubiger aber soll auf dem für den Monat September nach Brühl einberufenen Landtage verhandelt werden.

Diese Entschließung sollte schon mit dem 1. August in kraft treten.[3])

Nachdem nun die Schuldenfrage soweit geordnet ist, schreibt Frangipani,[4]) und für die Erhaltung der katholischen Religion und des Kultus die bereits in der vergangenen Woche mitgeteilten Anordnungen

---

[1]) Frangipani an Montalto am 20. Juli 1589. Orig. pag. 627 ff.
[2]) Ratsprot. a. a. O. 21. Juli 1589.
[3]) Frangipani an Montalto am 27. Juli 1589. Orig. pag. 653 f.
[4]) A. a. O.

getroffen sind,[1]) handelt es sich jetzt um die Prüfung der Artikel, welche sich auf die geistliche und weltliche Regierung beziehen. Die Verhandlungen hierüber wurden zwischen den kurfürstlichen Räten, dem Domkapitel und dem Nuntius geführt. Ernst hatte nach einem vierzehntägigen Aufenthalte am 26. Juli Köln wieder verlassen, um über Bonn nach Lüttich zurückzukehren. Er hatte aber seine Räte angewiesen, bei vorkommenden Schwierigkeiten in allem der Ansicht des Nuntius zu folgen, ohne erst bei ihm selbst anzufragen. Frangipani, damit sehr zufrieden, berichtete nach Rom, der Kurfürst sei entschlossen, sich in Zukunft so zu verhalten, daß seine guten Naturanlagen und seine fromme Erziehung zur Geltung gelangten, deren Wirkungen bisher durch die Leidenschaften des jugendlichen Alters niedergehalten wurden. Man müsse ihn mit Milde und Güte behandeln, wenn man bei ihm etwas erreichen wolle.[2])

Ueber die in der geistlichen und weltlichen Verwaltung einzuführenden Reformen wurde eine Einigung rasch erzielt, etliche Punkte ausgenommen, welche dem Landtag zu eingehender Beratung unterbreitet werden sollten. — Die Ausübung der erzbischöflichen Rechte war von jeher eine Quelle vieler Streitigkeiten, namentlich mit der Stadt Köln, über welche die Erzbischöfe noch immer ihre alte Oberherrlichkeit geltend zu machen suchten. Eine in Köln gedruckte erzbischöfliche Verordnung zur Verbesserung der geistlichen und weltlichen Rechtspflege hatte der Rat konfiszieren lassen; ein einziges Exemplar fand sich noch vor. Die Reformkommission beschloß nun, diese Schrift abermals in Druck zu geben, und zwar in Mainz.[3]) In Sachen dieser zweifachen Rechtspflege riet

---

[1]) In dem Schreiben vom 20. Juli hatte der Nuntius gemeldet, es sei die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenvisitation und eines Provinzialkonzils und die Errichtung zweier Klerikalseminare, in Bonn und Neuß, beschlossen worden.

[2]) pag. 653 f. Orig.

[3]) „. . . che debba restituirsi la riforma [della giuriditt^{ne} Ecc^{ca} et secolare] altre volte impressa in Colonia et soppressa dal senato per la gelosia del dominio di questa citta, non potendo tolerar' il senato, che dentro la citta se stampi scrittura alcuna, che demostri il dominio spettar' all' arcivescovo, come di Magonza et Treveri, et non a lui.“ Die ausgedehnte Kompetenz des Offizialates auch in reinen Zivilsachen scheint beim Kölner Rate Anstoß erregt und die Beschlagnahme veranlaßt zu haben. Statt Mainz wurde später Münster als Druckort der neuen Gerichtsreform gewählt. Hier erschien nämlich im Jahre 1594 bei Lambert Rasfeldt die „Reformatio Jurisdictionis Ecclesiasticae Archiepiscopalis Curiae Coloniensis, Jussu et Authoritate R^{mi} et Ser^{mi} Principis ac Domini D. Ernesti Electi et Confirmati Archiepiscopi Coloniensis etc. Monasterii Westph. 1594.“ Bianco (Die alte Universität Köln I, 364) zitiert dieselbe Schrift als Typis

der Nuntius zu besonderer Vorsicht, obschon er Verbesserungen an und für sich wünschte. Letzteres erklärte er ausdrücklich, um nicht bei dem Rat und der Bürgerschaft Verdacht zu erregen, „da sie“, schreibt er, „mich für den Urheber dieses ganzen Reformwerkes ansehen.“ Auch wurde beschlossen, zur Verteidigung der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion des Erzbischofs eine Kommission von Räten und Advokaten einzusetzen, welche zum teil Kölner Bürger und zum teil jülich-klevische Unterthanen sein sollten. Angehörige des Erzstiftes, also Unterthanen des Kurfürsten, wurden, weil bei diesen der Verdacht der Parteilichkeit nahe lag, ausgeschlossen.[1]) — Die Reformvorschläge in betreff des Kriegs-

---

Colon. 1590 gedruckt. Eine Ausgabe v. J. 1590 habe ich aber nirgendwo gefunden und vermute, daß v. Bianco sich geirrt hat. Nach der Vorrede bezweckt die Schrift eine Verbesserung der geistlichen und weltlichen Rechtspflege, namentlich aber der ersteren. Diese wird — vielleicht aus politischen Gründen — auf dem Titel allein erwähnt. Siehe auch Walter a. a. O. S. 144. Derselbe datiert die neue Auflage vom Jahre 1593, ebenso Lünig; teutsches Reichsarchiv XX, 147 ff. Am Schlusse der Ausgabe heißt es allerdings: Monast. Westph. excudebat Lambertus Rassfeldt Anno MDXCIII, dagegen auf dem Titelblatt: . . . excudebat Lambertus Rasfeldt Anno MDXCIIII. Floß, der in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXX, 212 f., diese Reformatio iurisdictionis erwähnt, sagt: „Auf dem Titel eines mir vorliegenden Exemplars liest man von damaliger Hand: „26 7bris A° 1594 facta publicatio in Dilles“. Hier konnte die Publikation stattfinden, denn das Gericht Dilles („auf den Dielen“) war im Besitze des Propstes B. M. V. ad gradus. — Das, wie der Nuntius oben angibt, beschlagnahmte Buch ist ohne Zweifel die Reformatio | Ivrisdictionis | Ecclesiasticae | Archiepiscopalis | Cvriae Coloniensis | ivssv et authoritate | Reverendissimi et illustrissimi Principis ac Domini D. Gebhardi, electi ac confirmati Archiepiscopi Coloni | ensis, sacri Romani imperii per Italiam Archican | cellarii, Principis Electoris, Westphaliae et | Angariae Ducis etc. Legatique nati etc. conscripta | et aedita. | Coloniae | apud Maternum Cholinum. | Anno DMLXXXI | Cum gratia et privilegio Caesareae Maiest. 64 Folioseiten. Die Reformatio des Erzbischofs Ernst vom Jahre 1594 stimmt nämlich mit der des Gebhardt Truchseß von 1581 im großen und ganzen wörtlich überein. Jedoch sind, außer kleineren Zusätzen an verschiedenen Stellen, der Reformatio von 1594 in der Pars prima noch die Abschnitte „De Salariis Procuratorum et Notariorum“, „In Sigillo“ und „Profectiones in Partes“, in der Pars secunda die Abschnitte „De Jurisdictionis Ecclesiasticae impeditoribus“, „Copia Mandati contra impedientes Iurisdictionem Ecclesiasticam“ und „De Executione Mandatorum nostrorum et Curiae nostrae Coloniensis“ beigefügt, mit Ausnahme der drei letzten Alineas dieses Abschnittes, welche sich schon in der Reformatio Gebhards finden. Ein — vielleicht das einzige vorhandene — Exemplar der letzteren befindet sich auf der Kölner Stadtbibliothek.

[1]) Ich habe nichts darüber gefunden, ob dieser Beschluß zur Ausführung gelangt ist. Vielleicht ist die durch den Koadjutor Ferdinand am 2. Jan. 1597 vollzogene Errichtung des Hofrates zu Bonn auf denselben zurückzuführen.

wesens wurden an den Landtag verwiesen. Dagegen wurde beantragt, Gesandte an den Kaiser und alle Reichsfürsten zu schicken und ihnen vorzustellen, daß das Erzstift nicht im stande sei, die 1300 Soldaten, welche die Bewachung der kurkölnischen festen Plätze erfordere, zu unterhalten. Darum sei das spanische Kriegsvolk nicht zu entbehren. Wäre dasselbe aber dem Reiche verdächtig, so möchten kaiserliche Majestät und die anderen Fürsten durch eine Beisteuer es dem Kurfürsten ermöglichen, in den Festungen solche Besatzungen zu unterhalten, welche ihm als dem Landesfürsten und keinem andern den Fahneneid leisteten.

Frangipani hielt jedoch eine Gesandtschaft bloß zu diesem Zwecke nicht für ratsam; er fürchtete, man würde, wenn die Frage wegen der spanischen Besatzungen einmal zur Verhandlung gestellt würde, die Entfernung derselben verlangen, wodurch die Kölner Kirche in die größte Gefahr geraten müßte. Die Kommission einigte sich schließlich dahin, die Aufgabe der Gesandtschaft zuerst noch genauer festzustellen, womit der Nuntius den Antrag im wesentlichen für begraben hielt.[1]) — Ueber die Verhältnisse der Räte und höheren Beamten, die kurfürstliche Kammer und Hofhaltung und die neue Polizeiordnung für Neuß[2]) sollte der Landtag befinden, weil die Reformkommission zu wenig zahlreich, und die Zeit zu kurz sei; der kurfürstliche Rat Dr. Bisterfeldt erhielt den Auftrag, die bezügliche Vorlage für den Landtag auszuarbeiten. — Endlich wurde noch beschlossen, das bei der zweimaligen Einnahme von Bonn im kölnischen Kriege durch Truchseß und Schenk geplünderte kurfürstliche Archiv durch authentische Kopien aus dem Archiv des Domkapitels und allen anderen öffentlichen und Privatarchiven in Westphalen und anderwärts wieder in Bonn herzustellen, weil infolge jener Plünderungen die Kölner Kirche täglich Schaden an ihren Gütern und Rechten erlitt.[3])

---

[1]) Siehe jedoch u. S. 514.

[2]) Dieselbe wurde 1590 erlassen und bezweckte eine wesentliche Beschränkung der städtischen Freiheiten.

[3]) Frangipani an Montalto am 3. August 1589. Orig. pag. 659 ff. — Graf Adolph von Neuenahr hatte das Archiv, in fünf Fässern verpackt, nach Holland entführt. Mit der Witwe desselben waren schon wegen der Wiedererstattung fruchtlose Verhandlungen geführt worden. Als nun im August 1589 die Nachricht von der Uebersiedlung des Truchseß nach Straßburg in Köln bekannt wurde, erörterte der Nuntius mit dem Kurfürsten Ernst den Plan, auf Anstehen des Erzbischofs und des Domkapitels einen kaiserlichen Haftbefehl gegen Gebhard zu erwirken, um ihn zur Herausgabe des Archivs zu zwingen (pag. 703 f.). Am 12. Oktober berichtet er dann — vielleicht mit Bezug hierauf — nach Rom, daß der Dekan des Aachener Kapitels,

Der Weg zu einer Besserung der Zustände im Kölner Erzstifte schien nun betreten. Dem Papste Sixtus V. aber ging die Sache viel zu langsam; vielleicht vermißte er den nötigen Ernst. Frangipani drückte deshalb in einem Berichte vom 10. August sein Bedauern aus, daß die Reform nur sehr allmählich voranschreite und nicht in einem Zuge durchzuführen sei. Eine der Schwierigkeiten bestehe darin, daß man bei der herrschenden Korruption nicht lauter gute Beamte für die Besorgung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des ausgedehnten Erzstiftes finden könne. Auch der niederländische Krieg sei ein großes Hindernis. Das Erzstift sei gegenwärtig in der Lage eines Rekonvaleszenten, und Se. Heiligkeit müsse sich darauf gefaßt machen, daß diese Kirche ihren alten Glanz nicht wiedererhalte, so lange der Friede in den Niederlanden nicht hergestellt sei. „Denn Krieg erhält und fördert nicht die katholische Religion, sondern schwächt und zerstört sie vielmehr durch die Ungebundenheit des Lebens und die Verwüstung der Länder, welche der Kriegsschauplatz sind.“[1])

An den bisherigen schlimmen Zuständen, berichtet Frangipani am 17. August nach Rom, sei der Kurfürst dadurch mitschuldig, daß er seine Beamten habe regieren lassen. Hätte er bei den ihm anhaftenden Schwächen des jugendlichen Alters sich wenigstens um die Regierung seiner Staaten gekümmert, so wäre ihm vieles nachgesehen worden. Aber die höheren Beamten, mehr auf ihren Vorteil als auf die Ehre des Fürsten bedacht, seien schuld daran, daß nun der Haß der Bevölkerung gegen ihn sich richte, indem man den Fürsten für das Treiben seiner Beamten verantwortlich mache. Jetzt kümmere Ernst sich aber mehr um

---

der sich wegen der Aachener religiösen Wirren mit einer Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Prag begeben hatte, auch in einer Sache des Kurfürsten gegen den Apostaten daselbst verhandle (pag. 785 f.). — Nach einem Berichte des Speierer Domherrn Adolph v. Metternich vom 15. März 1596 befanden sich jedoch unter den weggeschafften Archivalien keine die kölnischen Lande betreffenden Papiere. Diese wurden später in der Kanzlei zu Bonn in großer Unordnung und jedermann zugänglich vorgefunden. Dort, meint Metternich, könnten wohl Sachen abhanden gekommen sein. (Stieve, Wittelsbacher Briefe II. Abtl. S. 127[4]). Die Bemühungen des Nuntius um die Wiedererstattung der entführten Archivalien scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben. Dieselben sind „unrettbar verloren“ (Mörath a. a. O. XII, 221).

[1]) pag. 677. Orig. Dieser Ausspruch eines päpstlichen Nuntius verdient Beachtung. Aehnliche Aeußerungen begegnen mehrfach in den Kölner Nuntiaturberichten. In einem Berichte vom 22. Aug. 1591 (fol. 1059) ist Frangipani allerdings, wohl auch nicht mit Unrecht, der Meinung: „quelche é di Dio, non se può più n'i tempi nostri defender' con le chiavi di S. Pietro, ma con la spada di S. Paolo.“

seine Pflichten, und wenn er so fortfahre, würden gewiß auch seine sinnlichen Neigungen allmählich schwinden. Gegenwärtig dringe der Kurfürst auf die Abhaltung des beschlossenen Provinzialkonzils, der Kirchenvisitation und die Errichtung der zwei Klerikalseminare. Auch sei es ihm darum zu thun, die nicht erledigten Fragen der weltlichen Reform doch noch vor dem nächsten Landtage geregelt zu sehen. Dazu treibe ihn allerdings die Furcht vor dem Gerichte, welches sonst von seiten seiner Vasallen [der Stände] bei jenen öffentlichen Verhandlungen über ihn ergehen werde; aber immerhin bekunde es doch den fortdauernden Willen, die Angelegenheiten der Kirche und des Kurstaates zu ordnen. Er benutze jede Gelegenheit, den Fürsten in dieser Gesinnung zu bestärken.[1])

II. Der Landtag zu Brühl im Jahre 1589.

Die Hauptabsicht des Kurfürsten bei der Einberufung des Landtags war, von den Ständen das Geld für die Auslöhnung sämtlicher spanischen Besatzungen in den festen Plätzen des kölnischen Landes bewilligt zu erhalten, um der Belästigung und Aussaugung des flachen Landes durch die Soldaten ein Ende zu machen. Das Domkapitel dagegen, seine eigenen Interessen bedenkend, legte dieser Angelegenheit weniger Bedeutung bei, als der Ordnung der Finanzen und den übrigen Fragen der Staatsverwaltung;[2]) es wünschte den Zeitpunkt für den Zusammentritt des Landtages noch hinausgeschoben zu sehen, indem es nicht ohne Grund geltend machte, so lange Rheinberg noch in Feindeshand sei und infolge davon Ackerbau und Handel daniederlägen, könnte das Erzstift die vom Kurfürsten verlangten Mittel nicht aufbringen.[3]) Mit Rücksicht hierauf wurde denn auch die Eröffnung des Landtages auf den 16. Oktober verlegt; bis dahin, hoffte man, würde Rheinberg sich den Spaniern ergeben haben.

Der spanische Statthalter der Niederlande, Herzog von Parma, hatte schon im Juni auf das Drängen des Nuntius der Brandschatzung des Oberstiftes durch die spanischen Besatzungen ein Ziel gesetzt, indem er — aber ganz im geheimen, um nicht Neid unter den Hauptleuten zu erregen — 9000 Goldgulden bewilligte, um davon die Löhnung der

---

[1]) pag. 681 f. Orig.

[2]) Am 7. September und 5. Oktober klagt der Nuntius darüber, daß sowohl der Kurfürst und das Domkapitel wie die übrigen Stände auf dem Landtage voraussichtlich nur ihren eigenen Vorteil suchen würden. pag. 707 f., 775 ff.

[3]) Frangipani an Montalto am 14. Sept 1589. Orig. pag. 725 f.

drei Kompagnien in Bonn einige Monate zu bestreiten. Inzwischen sollte die Frage entschieden werden, ob der Kurfürst oder das Land für die Bezahlung der Soldaten aufkommen werde.[1]) Seit dem 20. Juni hatte der Herzog wirklich alle 16 Tage 840 Goldgulden geschickt, so daß am 5. Oktober, wo der Nuntius darüber nach Rom berichtete, schon acht Raten gezahlt waren. Um so dringender nötig war es nun, daß der Landtag zusammentrat und darüber Beschluß faßte, wie für den Unterhalt der Besatzungen in Zukunft gesorgt werden sollte.

Der Nuntius klagt in dem eben erwähnten Schreiben über die Mühe, welche ihm, da er kein Soldat sei, diese militärischen Angelegenheiten machten, und über die noch größere, welche die Vorbereitung der an den Landtag zu bringenden Vorlage in betreff der Geldwirtschaft und Rechnungskammer mache, „weil hier zu Lande in den Geschäften nicht das natürliche Recht, sondern Gewohnheiten und Statuten maßgebend sind“, die dem Fernstehenden fremd seien. Weil nun aber gerade bei der Finanzfrage die gute oder üble Verwendung der Einkünfte zur Sprache kommen müsse, so habe aus Furcht vor dem Kurfürsten auch nicht ein einziger von den kurfürstlichen Räten den Mut, ihm bei der Bildung einer neuen Rechnungskammer[2]) behilflich zu sein, obschon der Fürst selbst ihn damit beauftragt habe. Die Sache sei schon aus dem Grunde sehr schwierig, weil sich wohl keine Beamten für die Uebernahme dieser Stellen finden würden. „Denn nehmen sie dieselben an, so machen sie sich damit anheischig, alle Gläubiger zu befriedigen; und wenn auch einige das wohl für möglich halten, so fürchten sie doch, daß der Fürst die Ordnung, nachdem sie eingeführt ist, mit der Zeit wieder umstoßen wird.“[3])

Nach den Erfahrungen der jüngsten Tage mußten diese Befürchtungen nur allzu begründet erscheinen.

Als nämlich der von dem Domkapitel und den alten Gläubigern für den Bonner Zoll ernannte Einnehmer die Hälfte des im August und September erhobenen Zolles[4]) dem Brauche gemäß nach Köln schaffen wollte, wurde ihm dieses von den fürstlichen Beamten unter Berufung auf einen Befehl des Kurfürsten verwehrt.[5]) Mitte Oktober kam dann

---

[1]) Parma glaubte die Kosten von sich abwälzen zu dürfen, weil er die Festungen zum Nutzen des Erzstiftes besetzt halte.

[2]) Die erste Errichtung derselben datierte vom 14. März 1587.

[3]) pag. 775 ff. Orig.

[4]) Siehe o. S. 505.

[5]) Damals ließ der Kölner Rat dem Domkapitel „ernstlich ansagen“, wenn das Kapitel nicht für die Bezahlung der Rentner sorge, müßte ein Ehrbarer Rat zu-

Ernst nach Brühl und lud den Nuntius zu einer Unterredung ein. Dieselbe fand am 18. Oktober statt. Als der Nuntius bei dieser Gelegenheit den Fürsten auf den schlimmen Eindruck, welchen jenes Vorgehen hervorbringen müsse, aufmerksam machte, zeigte Ernst sich sehr verwundert und wollte gar nicht glauben, was ihm erzählt wurde. Er versicherte, daß er seinen Befehl nicht widerrufen habe und nicht andern Sinnes geworden sei. Frangipani antwortete, in Brühl seien die Vertreter des Domkapitels,[1]) von diesen könne er erfahren, wie seine so feierlich erklärte Willensmeinung ausgeführt worden sei. Jedenfalls fehle das Vertrauen zu ihm. Dies erschwere alle Reformen, besonders auch die Neuerrichtung der Rechnungskammer. Ernst versprach darauf alles Gute, und der Nuntius meint in seinem Berichte über diese Unterredung, man dürfe den Erzbischof in keinem Falle aufgeben; er wolle ihn jetzt bei Gelegenheit des Landtages ermahnen und bitten, wenigstens als weltlicher Fürst seine Pflicht zu thun, „denn für das Geistliche wird angesichts seiner schlimmen Sitten, welche ich fortwährend an ihm wahrnehme, nichts von ihm zu hoffen sein.“ [2])

Bei jener Zusammenkunft warnte Frangipani auch den Kurfürsten, die Güter des Erzstiftes nicht so leichthin zu verpfänden und zu veräußern. An Kardinal Montalto schrieb er, es wäre gut, wenn durch ein Breve dem Domkapitel ausdrücklich untersagt würde, seine Zustimmung zu solchen Maßregeln zu erteilen. „Denn obgleich in allen derartigen Verträgen die Genehmigung des apostolischen Stuhles vorbehalten wird, so werden doch nie Schritte darum gethan, und die Kirche geht so widerrechtlich ihrer Güter verlustig.“ Der Papst entsprach dem Antrage durch ein Breve vom 2. Dezember 1589, welches dem Domkapitel untersagt, Kapitelsgüter über drei Jahre hinaus zu verpachten.[3])

Ehe er Brühl wieder verließ, berief Frangipani noch die anwesenden

---

lassen, daß jeder, so gut er könne, das seinige suchen möchte. Ratsprot. Nr. 40, 11. Oktober 1589.

[1]) Das Domkapitel wurde auf den Landtagen durch vier Deputierte aus seiner Mitte vertreten.

[2]) Vgl. dagegen, was Frangipani oben S. 506, 510 über Ernst sagt. Der Nuntius urteilt im allgemeinen zu sehr unter dem Eindruck der augenblicklichen Lage.

[3]) Bullar. Roman. ed. Cocquelines, tom. V, pars I, num. 43. Die leichtsinnige Veräußerung von Kirchengütern war ein Uebel der Zeit. Die von Papst Klemens VIII. im Jahre 1596 in das Pontificale Romanum aufgenommene Eidesformel für alle Bischöfe macht die Veräußerung bischöflicher Tischgüter, selbst wenn sie mit Zustimmung des Kapitels geschehen sollte, von der Genehmigung des Papstes abhängig.

Domherren zu sich und ermunterte sie, die Interessen der Kirche auf dem Landtage wahrzunehmen, wozu er ihnen jegliche Hülfe versprach.[1])

Die Hoffnung, daß die Uebergabe von Rheinberg bis Mitte Oktober erfolgen würde, ging nicht in Erfüllung. Weil man jedoch mit Sicherheit darauf rechnete, daß die schlecht verproviantierte Festung sich nicht mehr lange würde halten können, so wurde der Landtag in Brühl zur festgesetzten Zeit eröffnet. Kaum war dies geschehen, da langte die Botschaft an, daß es dem Feinde gelungen sei, die Stadt neu zu verproviantieren.[2]) Dieses Ereignis wirkte zwar anfangs lähmend auf die Verhandlungen des Landtages ein; als derselbe aber vor Allerheiligen geschlossen wurde, waren trotzdem die Vorlagen mit einigen Ausnahmen in befriedigender Weise erledigt.[3]) Es waren allerdings zwei sehr wichtige Ausnahmen, nämlich die Verwaltungsreform und die Schuldentilgung.

In betreff der spanischen Besatzungen war beschlossen worden, dieselben beizubehalten, so lange das Erzstift nicht im stande sei, seine Festungen selbst zu schützen. Doch sollte der Herzog von Parma ersucht werden, die Soldaten auf eigene Kosten zu unterhalten, weil der spanischen Krone selbst wegen der Niederlande viel daran gelegen sein müsse, daß die Plätze nicht in Feindeshand fielen. Auch sollte der Herzog Sicherheit geben, daß er dieselben unweigerlich herausgeben werde, sobald die Landschaft im stande sei, sie mit eigenen Kräften zu verteidigen. Dagegen verpflichteten sich die Stände dem Herzog und der spanischen Krone zu allen Hilfeleistungen und Diensten. Ein Vertrauter des Kurfürsten, der Lütticher Edelmann Oberst Hermann von Linden, wurde von den Ständen beauftragt, hierüber mit dem Herzog zu verhandeln. Sollte das Erzstift selbst wieder die Besatzungen für die festen Plätze stellen, so hielt der Landtag vier Kompagnien Infanterie für genügend. Ueber einen Oberbefehlshaber dieser Truppen aber konnte man sich nicht einigen, indem die gemeinen Stände den Erbmarschall des Erzstiftes, Werner von Salm-Reifferscheidt wollten, der Adel aber für den Generalstatthalter Adolph von Schwarzenberg[4]) war, während das Domkapitel die Wahl in das freie Ermessen des Kurfürsten gestellt wissen wollte. Der

---

[1]) Frangipani an Montalto am 19. Oktober 1589. Orig. pag. 789 ff.

[2]) Dies war am 5. Oktober geschehen, in Köln wußte man aber am 12. noch nichts davon. Der Nuntius berichtet am 19. darüber nach Rom.

[3]) Frangipani an Montalto am 2. Nov. 1589. Orig. pag. 813.

[4]) Schon im Jahre 1585 erscheint derselbe als kurkölnischer Generaloberst über Reiter und Knechte. A. Mörath a. a. O. XII, S. 222.

Sold aber für die kurfürstlichen Besatzungen sollte durch eine Grund- und Bodenrentensteuer nach folgendem Maßstabe aufgebracht werden: von jedem Morgen Land monatlich drei Albus, von jedem Malter Körnerfrucht sechs Albus, von je 25 Thaler Patrimonialvermögen der Geistlichen ebenfalls sechs Albus. Die Steuer sollte bestehen bleiben, so lange der Krieg dauerte. Die nötigen Einnehmer wurden sofort ernannt. Von der Steuer befreit waren die Bürger von Neuß und Bonn, wo spanische Besatzungen lagen, und alle Landstriche des Niederstiftes, in welchen der Ackerbau durch die Streifzüge der Holländer behindert war.[1]) Um das Land gegen die Plünderungszüge der Feinde und auch der Freunde zu schirmen, wurde beschlossen, ein Bündnis zu gemeinsamer Abwehr mit dem Herzog von Jülich-Cleve einzugehen.

Damit diejenigen Hauptleute und Soldaten, welche in kurkölnischen Diensten von dem Ihrigen eingebüßt und noch keinen Ersatz bekommen hatten, entschädigt und für spätere Kriegsfälle willfährig gemacht würden, wurde auf die Dauer von sechs Jahren eine Steuer auf alle Handelswaaren im ganzen Erzstift gelegt.

An den Papst und alle katholischen Fürsten sollten Gesandte geschickt werden, um von ihnen Hilfe für das Erzstift zu erbitten und den Kurfürsten zu rechtfertigen, daß er die Spanier zu Hilfe gerufen und ihnen die festen Plätze des Erzstiftes anvertraut hatte. Zum Gesandten an den Kaiser und die katholischen Reichsfürsten wurde ein Herr von Bornheim[2]) bestimmt, der denselben eine Union zur Verteidigung des Erzstiftes und der gemeinsamen katholischen Sache vorschlagen sollte.

Die in der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion des Erzbischofs vorzunehmenden Reformen sollten, so verlangten die drei weltlichen Stände (Grafen, Ritterschaft und Städte), ihrer Genehmigung unterbreitet werden. Sie fürchteten nämlich, weil Abwehr von Uebergriffen in die erzbischöfliche Jurisdiktion ein Hauptzweck der beabsichtigten Reform war, daß ihre angeblichen Privilegien dabei Schaden leiden möchten.

In der Frage der Schuldentilgung wurde die zu gunsten der alten Gläubiger getroffene Anordnung gebilligt; hinsichtlich der neuen Gläubiger aber kam der Landtag zu keinem Beschlusse, weil man keine Möglichkeit sah, bei einer Dreiteilung der Einkünfte allen Forderungen zu

---

[1]) Am 9. Febr. 1590 erließen der Statthalter und seine Räte ein Dekret, daß gemäß dem erwähnten Landtagsbeschlusse die Morgenzahl im ganzen kurkölnischen Lande ermittelt werden sollte. Mit diesen Messungen wurden zwei Kommissare betraut. Vgl. Walter a. a. O. S. 184. A. Mörath a. a. O. XII, 225.

[2]) Wohl der kurfürstliche Rat Adolf Scheiffart von Merode, Herr zu Bornheim.

genügen. Der Kurfürst aber berief sofort nach dem Schlusse des Landtages neue Abgeordnete des Domkapitels nebst seinen Räten nach Brühl, um mit ihnen die Verhandlungen weiterzuführen. Er erklärte, den Rhein nicht verlassen zu wollen, bis diese Sache in Ordnung gebracht, und auch die Rechnungskammer umgestaltet sei. Auch ließ er eine Prüfung sämtlicher Rechnungen vornehmen.[1]) In acht bis zehn Tagen dachte Ernst diese Sachen erledigen und dann nach Arnsberg, seiner gewöhnlichen Residenz, zurückkehren zu können.

Wenn die Landtagsbeschlüsse und die im Juli von der Reformkommission zu Köln vereinbarten Maßregeln zur Ausführung gelangten, so mußte wenigstens ein großer Teil der Mißbräuche verschwinden, welche, durch die schlimmen Zeitverhältnisse begünstigt, in dem sittlichen und religiösen Leben und in der Regierung des Erzstiftes sich eingenistet hatten.[2]) Leider aber wollte es immer noch nicht gelingen, in betreff der Gläubiger ein Einverständnis zu erzielen.

III. Neue Verhandlungen und Verwicklungen.

Obgleich Ernst am 10. November selbst nach Köln kam und unter der Beteuerung der besten Absichten für das Wohl des Landes den Widerstand des Domkapitels zu überwinden suchte, wollte dasselbe sich auf eine Dreiteilung der Einkünfte des Erzstiftes zwischen den neuen Gläubigern, dem Kurfürsten und seiner Hofhaltung und den kurfürstlichen Regierungsbeamten nicht einlassen. Das Kapitel war, hauptsächlich wohl infolge des aller Verabredung hohnsprechenden Verfahrens der Beamten mit dem Bonner Zoll von August und September, von einem unheilbaren Mißtrauen erfüllt und bestand darauf, daß auch die neuen Gläubiger in den Besitz ihrer Hypotheken zugelassen würden.[3]) Diese Forderung ging allerdings über die vertragsmäßige Verpflichtung des Kurfürsten hinaus, da ja die neuen Gläubiger nicht, wie die alten, eine Spezialhypothek, sondern nur eine allgemeine Versicherung auf alle Zollstellen hatten. Auch der Nuntius hatte zwar diese Maßregel anfangs befürwortet (o. S. 502), später aber, vermutlich weil er bei Ernst auf Widerstand gestoßen war, die Dreiteilung der Zolleinkünfte empfohlen (S. 504). Die Gläubiger stellten jene Forderung darum, weil sie überzeugt waren, daß sie sonst nie zu ihrem Gelde kommen würden. Ernst aber konnte sich für seine Weigerung auf den Wortlaut der Ver-

---

[1]) Dies sollte alljährlich geschehen, war aber lange unterblieben.

[2]) Frangipani an Montalto am 9. Nov. 1589. Orig. pag. 815 ff.

[3]) „. . . siano posti in possesso dell' ipoteche loro."

träge berufen. Die zu weit gehende Forderung der Gläubiger diente nur dazu, den Streit zu verschärfen.

Die kurfürstlichen Räte lehnten denn auch die Forderung ab, weil sonst sämtliche Einnahmen an die Gläubiger abgehen würden, und für die Bezahlung ihrer Gehälter nichts übrig bliebe. Der Kurfürst aber begab sich am 15. November abermals nach Köln und ersuchte den Nuntius um seine Vermittlung, indem er auf den für seine Person und Hofhaltung vorbehaltenen Teil ganz verzichten zu wollen versprach.[1])

Wenn nicht die große Wankelmütigkeit des Erzbischofs Bedenken erregte, so dürfte man vielleicht aus diesem weiten Entgegenkommen schließen, daß Ernst an jener Oktober-Verfügung seiner Beamten über den Bonner Zoll wirklich unbeteiligt war. Zur größeren Sicherheit gab Ernst den alten Gläubigern nun auch die schriftliche Erklärung ab, daß sie in dem Besitze der Hälfte des Zolls zu Bonn zu erhalten seien, worauf dieselben auch alsbald mit der Zolleinnahme wieder begannen.[2]) Später wurden sie abermals daran behindert.[3])

Frangipani unterzog sich dem Vermittlungsauftrag im Vertrauen auf die günstige Stimmung, welche infolge der entgegenkommenden Haltung des Kurfürsten sich im Lande vielfach bemerkbar machte.[4]) Aber bei den neuen Gläubigern war das Mißtrauen so groß, daß sie selbst durch die Bereitwilligkeit des Erzbischofs, für seine Person auf alles zu verzichten, sich nicht von ihrer Forderung abbringen ließen, ebenso wie die alten Gläubiger von den Zollstätten Besitz zu nehmen. Dieses verhinderten jedoch die kurfürstlichen Räte aus dem obengenannten Grunde, weil sie dann um ihre Gehälter kommen würden, während sie doch als die Hüter der Ordnung und des öffentlichen Wohles ein Privilegium hätten.[5]) Der Nuntius selbst war jetzt ebenfalls der Ansicht, daß mit der Besitznahme der Hypotheken durch die neuen Gläubiger die Beamten ihre Gehälter verlieren und infolge davon ihre Entlassung nehmen würden; eine zügellose Mißachtung der Gesetze müßte die notwendige Folge davon sein.[6]) Er suchte darum die Gläubiger durch das Versprechen, daß die Zahl der Beamten und ihre Gehälter der Notlage des Landes entsprechend vermindert werden sollten, zur Nachgiebigkeit zu stimmen.[7])

Inzwischen aber war schon wieder eine neue Verwickelung eingetreten, welche die Spannung zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel ver-

---

1) Frangipani an Montalto am 16. Nov. 1589. Orig. pag. 833.
2) pag. 857. 3) Siehe unten S. 521 f. 4) pag. 833.
5) pag. 852 ff. 6) pag. 837 f. 7) pag. 899 f.

mehrte. Herzog Wilhelm von Baiern hatte im September den Freiherrn von Bleinberg[1]) an das Kölner Domkapitel mit der Forderung entsandt, ihm Sicherheit auf alle Güter der Kölner Kirche zu geben für 275811 Gulden, welche er seinem Bruder, dem Kurfürsten, im kölnischen Kriege vorgestreckt habe. Schon dreimal hatte das Kapitel sich für die Summe von 150000 Gulden verbürgt.[2]) Als es sich weigerte, diese neue Hypothek zu geben, wenn ihm nicht der Nachweis geliefert werde, daß die Summe wirklich ausgezahlt und auch zum Nutzen des Erzstiftes verwendet worden sei, wurde demselben eine Berechnung im Namen des Kurfürsten vorgelegt, worin verschiedene sehr zweifelhafte Posten aufgeführt waren, so daß die ganze Aufstellung verdächtig erschien.[3]) Das Domkapitel wandte sich nun an den Nuntius und erhielt von diesem den Rat, entweder die verlangte Sicherheit zu geben, jedoch unter der ausdrücklichen Erklärung, es wolle dem Worte des Herzogs Glauben schenken, habe aber die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß es zu der Zahlung verpflichtet sei; oder wenn das Kapitel die ganze Summe nicht anerkennen wolle, so möchte es sie insoweit gelten lassen, als sie nachweislich zum Besten des Erzstiftes verwendet worden sei; oder endlich, wenn das Kapitel sich auf die Sache gar nicht einlassen wolle, so möchte es durch einen Abgesandten dem Herzog die Gründe für seine Weigerung darlegen lassen.[4]) Das Domkapitel lehnte es in der That ab, sei es aus Gewissenhaftigkeit oder wie Frangipani andeutet, aus Abneigung gegen den Erzbischof, die Forderung anzuerkennen. Da drohte dieser, die Renten der neuen Gläubiger einzubehalten und das Guthaben seines Bruders damit zu berichtigen. Der Nuntius aber widersetzte sich mit Erfolg diesem Vorhaben, „den Privatvorteil über das gemeine Beste, nämlich die Interessen der Religion und die Aufrechthaltung des heiligen Dienstes zu setzen", und bewirkte die Absendung eines Kuriers nach München, um den Herzog von den Gründen zu verständigen, weshalb

---

[1]) So! Die Möglichkeit, daß der Name des Abgesandten im Nuntiaturberichte korrumpiert wurde, ist nicht ausgeschlossen.

[2]) „Essendo stato assicurato il detto Sor Duca da questo R. Capitolo in tre volte per la summa di cento cinquanta mila." Verstehen wir dies so, daß das Kapitel sich für 3 × 150000 Gulden verbürgt hatte, und rechnen wir zu dieser Summe die 275811 Gulden hinzu, so ergibt sich eine Gesamtschuld von 725811 Gulden. Diese Summe stimmt ziemlich genau überein mit der Angabe Herzog Wilhelms in seinem Schreiben an Ulrich Speer vom 9. März 1593 (Stieve a. a. O. S. 351 Anm. 4), daß sein Guthaben aus dem kölnischen Krieg sich auf 705933 Fl. 51 Kr. 6 Hl. belaufe „außer dessen, so villeicht zweivenlich sein möchte, ob es dahero zu verstehen."

[3]) Frangipani an Montalto am 17. Mai 1599. Orig. pag. 953 ff.

[4]) Frangipani an Montalto am 30. Nov. 1589. Orig. pag. 837 f.

das Domkapitel diese neue Belastung der Kirchengüter verweigern müsse, ihm vorzustellen, daß der Kurfürst die Schuld nur mit den Renten der Gläubiger zahlen könne, endlich ihn auf das große Aergernis aufmerksam zu machen und auf den Schatten, welchen ein solches Vorgehen des Erzbischofs auf das Haus Baiern werfen würde.[1]) Herzog Wilhelm gab nach, wenigstens insofern, als er dem Nuntius schrieb, er wolle der Auszahlung der Zolleinnahmen an die Gläubiger nicht im Wege stehen.[2])

Trotzdem wurde aber an die Bezahlung der Renten nicht ernstlich gedacht, und zwar um so weniger, da zwei hochwichtige Fragen der Politik gegenwärtig des Kurfürsten Sorge in Anspruch nahmen — soweit nämlich Ernst sich überhaupt um irgend etwas Sorge machte[3]) — nämlich die Restitution der von den Spaniern besetzten Plätze und die Neuordnung der Regierung in den benachbarten jülich-klevischen Staaten bei dem voraussichtlich nahen Ende des alten Herzogs Wilhelm.

Die Spanier im Lande waren für den Erzbischof Ernst Freunde von zweifelhaftem Werte, denn ihre Anwesenheit weckte im Reiche Mißtrauen und Feindschaft gegen ihn und entfremdete ihm die Herzen seiner eigenen Unterthanen, welche von den zuchtlosen Söldnern viel zu leiden hatten. Dem Nuntius konnte es aber nicht entgehen, daß die protestantischen Fürsten, namentlich der Pfalzgraf Johann Kasimir, die Anwesenheit der Spanier zum Vorwande nahmen, um den alten Herzog von Jülich fortwährend gegen die Spanier und den Erzbischof aufzuhetzen und das Reich in einen Krieg mit Spanien zu verwickeln,

---

[1]) Frangipani an Montalto am 10. Mai 1590. Orig. fol. 947 f.

[2]) Frangipani an Montalto am 28. Juni 1590. Orig. fol. 963. Vgl. M. Lossen, zur Geschichte der päpstlichen Nuntiatur in Köln 1573—1595 in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. b. Akad. d. W. 1888, I, 192. — Um diese Zeit legte Freiherr von Schwarzenberg, der des aussichtslosen Ringens mit unüberwindlichen Hindernissen müde sein mochte, seine Stelle als Generalstatthalter nieder und trat als Oberst in spanische Dienste. Der Erzbischof meldete dieses dem Domkapitel am 19. Juli 1590. Siehe A. Mörath a. a. O. XII, 225.

[3]) Er scheint die Regierung des Landes seinen Räten so ganz überlassen zu haben, daß er denselben sogar mit seiner Unterschrift versehene Blanketts zur Verfügung stellte. Wenigstens ersucht der Nuntius Garzodoro den Erzbischof in einem Schreiben vom 11. Februar 1595, in welchem er ihm die Sorge für die Angelegenheiten des Erzstiftes ans Herz legt, er möge, wenn er ihm einen Auftrag zu erteilen habe, außer der üblichen Unterschrift noch ein paar Zeilen eigenhändig beifügen, „perche coi Bianchetti sottoscritti si possono commandar molte cose senza saputo di V. A.“ Er sei bereit, dem Kurfürsten zu dienen, so viel er nur könne, „ma desidero bene, che quando io pigliero sicurta di scriverle per servitio suo, le mie lettere siano lette da lei et non d'altri.“ Arch. Borgh. III 63 b c. fol. 137. Kop.

in welchem sie mit Hilfe des Königs Heinrich von Navarra den lange gehegten Plan zu verwirklichen und sich des Kölner Erzstiftes, welches ohne die spanischen Besatzungen völlig schutzlos war, zu bemächtigen dachten. Frangipani hatte darum anfangs aus allen Kräften, und nicht ohne Erfolg, die Entfernung der Spanier zu verhindern gesucht, später aber, als gewichtige Gründe dieselbe auch ihm wünschenswert erscheinen ließen, sich darauf beschränkt, dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog von Parma, wenn es zur Herausgabe der Plätze kommen sollte, die größte Vorsicht bei der Ausführung dieser Maßregel anzuraten. Endlich sprach er sich sogar entschieden dafür aus und unterstützte die diesbezüglichen Bemühungen des Kurfürsten,[1]) namentlich aus dem Grunde, weil die Renten nie würden bezahlt werden, und mithin die kirchliche Reform behindert sei, so lange die kurkölnischen Festungen, insbesondere Rheinberg, welches die Spanier seit dem Jahre 1590 in Händen hatten, nicht dem Erzstifte zurückgegeben wären.[2])

In Düsseldorf und am kaiserlichen Hofe machten die protestantischen Verwandten des herzoglichen Hauses große Anstrengungen, bei der Altersschwäche des Herzogs Wilhelm und der Gemütskrankheit des Jungherzogs sich zunächst die Administration und für später die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern. Die Verwirklichung ihrer Absichten würde den katholischen Glauben nicht bloß in den jülich-klevischen Ländern, sondern auch im Kölner und sofort in den anderen geistlichen Kurstaaten nach menschlichem Ermessen aufs höchste gefährdet haben. Wegen der Nachbarschaft sowohl als auch wegen der freundlichen Beziehungen des Kölner Kurfürsten zur Herzogin Jakobe wurden dessen gute Dienste in dieser Sache sowohl von der Herzogin als vom Papste mehrfach in Anspruch genommen. Auch der Nuntius mußte natürlich die Vorgänge am Hofe zu Düsseldorf scharf im Auge behalten, eingehend darüber nach Rom berichten und das katholische Bewußtsein bei den seinem Einflusse zugänglichen Mitgliedern der herzoglichen Familie möglichst zu stärken suchen.

Jene beiden Angelegenheiten sind nunmehr auf längere Zeit der Hauptgegenstand der Kölner Nuntiaturberichte. Von den Gläubigern ist einstweilen wenig mehr die Rede, zumal da Ernst unter dem Einflusse seiner vertrauten Räte bei seiner Weigerung, auch die neuen Rentner in den Besitz der Zölle eintreten zu lassen, fest beharrte.

---

[1]) Siehe hierüber Stieve a. a. O. S. 82, 2.

[2]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 7. und 14. Jan. und am 11. Febr. 1593. Orig. Arch. Borgh. III. 63. b. c. fol. 98, 121, 124.

Da führten die Gläubiger endlich ihre Drohung aus und ließen des Domkapitels Früchte und Weine mit Beschlag belegen.[1]) Das Kapitel wollte zwar, weil die Beschlagnahme auf Anordnung des weltlichen Richters geschehen war, an den Nuntius appellieren. Derselbe nahm jedoch die Appellation nicht an, weil das Kapitel, als es seine Güter zum Pfand setzte, auf das Privilegium des geistlichen Gerichtsstandes verzichtet habe,[2]) und weil auch die Annahme der Appellation einen Sturm der Entrüstung bei den Gläubigern hervorrufen würde, wenn sie für die viele Geduld, welche sie geübt, sich am Ende noch mit Prozessen belohnt sähen.[3]) Im Dome zu Köln mußte aber infolge des Vorgehens der Gläubiger der Gottesdienst noch mehr als bisher eingeschränkt werden.[4])

Am 8. Oktober 1592 richtete Papst Klemens VIII. ein Breve an den Erzbischof von Köln und ermahnte ihn, seine Gläubiger, und zwar an erster Stelle die wohlthätigen Anstalten und die Bursen, welche für die Erziehung der Jugend in Köln gestiftet seien, zu befriedigen, um diese Anstalten vor dem drohenden Untergange zu retten.[5]) Daraufhin schrieb Ernst am 25. November, die Einkünfte aus den Zöllen seien so gering geworden, daß sie in zwei Jahren nicht so viel einbrächten, wie vor dem Kriege in einem Monate, indes wolle er dem Befehle Sr. Heiligkeit, soviel nur immer möglich, Folge leisten.[6]) In welcher äußersten Not sich inzwischen die Gläubiger zum Teile befanden, beweist am besten ein Schreiben des Domherrn und Propstes von St. Kunibert, Hermann von Ortenberg[7]) an den päpstlichen Sekretär Minuccio dei Minucci vom 10. Dezember 1592, welches eine furchtbare Anklage gegen den Erzbischof enthält. Ortenberg rät nämlich hier ganz „offen und im Vertrauen", daß der Papst fortfahren möge, den Kurfürsten zur Bezahlung der

---

1) Kölner Ratsprot. Nr. 40, 18. u. 29. Dez. 1589; Nr. 43, 27. Nov. 1592.

2) Das Domkapitel macht dagegen in seiner Klageschrift an den apostolischen Stuhl v. 10. Febr 1593 (Beil. I im nächsten Hefte) geltend, daß es auf dieses Privilegium thatsächlich nicht verzichtet habe — was jedoch nur eine sehr bedenkliche Interpretation behaupten kann — daß aber auch eine Verzichtleistung nach dem kanonischen Rechte ungültig gewesen wäre.

3) Frangipani an Cint. Aldob. am 17. Dez. 1592. Orig. Arch. Borgh. III, 63. b. c. fol. 8.

4) fol. 978.

5) Arch. Vatic. Arm. 44, tom. 38, fol. 87. Kop.

6) Arch. Borgh. III, 92 b, fol. 108 ff. Kop. Der Brief, dessen Adressat nicht genannt, ist wahrscheinlich an den päpstlichen Nepoten Cint. Aldobrandini gerichtet.

7) Ortenberg und der Abt von Altenberg, Peter von Neuenahr, waren im Juli 1589 vom Klerus gewählt worden, um dessen Schuldforderungen in den Verhandlungen mit dem Nuntius zu vertreten.

Schulden anzuhalten, denn „ich versichere Ew. Herrlichkeit, ich habe es sogar von den Beichtvätern gehört, daß mehrere geistliche Personen in dieser Stadt infolge der Nichtbezahlung vor Hunger gestorben sind; der Gottesdienst und fast alle wohlthätigen Stiftungen liegen brach . . . die Gründe, welche zur Entschuldigung dienen sollen, sind nicht stichhaltig." [1])

Das einzige wirksame Mittel zur Abhilfe wäre gewesen, auch den neuen Gläubigern die Zollstellen, auf welche sie versichert waren, zu überweisen, doch der Nuntius hatte schon längst die Hoffnung aufgegeben, den Erzbischof dazu bewegen zu können; er suchte nur die Gläubiger mit dem Hinweis auf die Interessen der Religion, welcher ohnehin die größte Gefahr von Seiten der Häretiker drohe, von Gewaltanwendung gegen die Güter des Kapitels abzuhalten. Aber der Anwalt der armen Gläubiger, der Kölner Rat, glaubte einen Aufruhr befürchten zu müssen, wenn er dem Domkapitel für seine Weine und Früchte einen Geleitsschein ausstellen würde, und Frangipani sah bereits „mit vielem Schmerze den Augenblick schnell herannahen, wo der Gottesdienst in dem so herrlichen und berühmten Tempel [dem Kölner Dom] aufhören müsse."

Unter diesen Umständen werde sich, schreibt Frangipani am 4. Februar 1593 an Cintio Aldobrandini, das Domkapitel an den Papst um Hilfe wenden. Der Papst könne aber seines Erachtens nur einen von diesen beiden Wegen einschlagen: entweder müsse er den Kaiser zu bewegen suchen, daß er den Gläubigern die Beschlagnahme der Kapitelsgüter untersage, bis klar gestellt sei, ob sie auf sämtliche rückständige Renten Anspruch hätten, oder ob der Anspruch des Kurfürsten, daß ihm wegen der Kriegswirren wenigstens ein Drittel nachgelassen werde, berechtigt sei — und der Kaiser werde wohl dieser Forderung stattgeben müssen, da es in seinem und des Reiches Interesse liege, daß die Unterthanen und Kommunitäten nicht die Oberhand über die geistlichen Reichsfürsten und ihre Kapitel erhielten —; oder er müsse den Kurfürsten veranlassen, die Rechnungen seiner Beamten über die Verwendung der Einkünfte zu prüfen. Er selbst habe dieses einmal durchgesetzt[2]) und die Einsetzung der alten Gläubiger in ihre Hypothek, den Bonner Zoll, erreicht, aber der gehoffte Erfolg sei ausgeblieben, die Gläubiger seien wieder aus ihrem Besitz entfernt worden. Daran seien die Be-

---

[1]) A. a. O. fol. 130 f. Orig.

[2]) Siehe oben S. 516.

amten schuld gewesen, welche nur an das Ihrige dächten und nicht an das, was ihrem Fürsten not thue. Er werde aber, da bei einer guten Verwaltung der Einkünfte ein großer Teil der Schulden gedeckt werden könnte, fortfahren, den Kurfürsten an seine so oft anerkannte und beschworene Pflicht zu erinnern, wenn er auch lästig werden sollte.[1])

Die in diesem Schreiben angekündigte, schon wiederholt erwähnte Beschwerde des Domkapitels beim heiligen Stuhl erfolgte in der That unmittelbar; sie ist datiert vom 10. Februar 1593. In derselben wird nach einem Ueberblick über das Entstehen und allmähliche Anwachsen der Schulden des Erzstiftes Klage darüber erhoben, daß trotz unaufhörlichen Drängens des Kapitels bei dem Erzbischof Ernst und trotz aller Bemühungen des Nuntius Frangipani seit zehn Jahren keine Renten bezahlt worden seien, so daß endlich die Gläubiger angefangen hätten, auf das Eigentum des Kapitels, namentlich im Gebiete des Herzogs von Jülich-Kleve und in der Stadt Köln durch die weltlichen Gerichte Arrest legen zu lassen. Infolge davon stehe die gänzliche Verarmung des Domkapitels, das Aufhören des Gottesdienstes und der Untergang der katholischen Religion im Lande bevor. Das Kapitel bittet deshalb um das Einschreiten des Papstes, damit, wenn nicht die Hauptsummen, doch wenigstens die jährlichen Renten bezahlt würden, was bei einer richtigen Verwaltung der Einkünfte noch immer möglich sei, denn eine in den vergangenen Jahren auf Betreiben des Nuntius und mit endlich erlangter Zustimmung des Erzbischofs vorgenommene Prüfung der Rechnungen über sämtliche Einnahmen des Erzbistums habe einen jährlichen Ueberschuß ergeben, der den jährlich fälligen Renten ungefähr gleich kam. Schließlich bittet das Kapitel, der Papst wolle den Erzbischof nochmals ernstlich auffordern, ohne jede Weiterung die Gläubiger zu befriedigen, und wolle die von den letzteren gegen das Domkapitel bei den weltlichen Gerichten angestrengten Prozesse vor sein Forum ziehen, auch beim Kaiser Schritte thun, damit derselbe den Gerichten ein weiteres Vorgehen verbiete, so lange die Sache beim apostolischen Stuhle schwebe; endlich wolle Se. Heiligkeit sich beim Herzog von Jülich und der Stadt Köln für das Domkapitel verwenden.

Von dem päpstlichen Nepoten Cintio Aldobrandini durch Schreiben vom 13. März aufgefordert, sein Gutachten über das Begehren des Domkapitels abzugeben, antwortete Frangipani am 1. April, da die Gläubiger meistens Wohlthätigkeitsanstalten, die Angelegenheit also eine

---

1) Arch. Borgh. III, 107 f. Orig.

causa pia sei,[1]) so scheine es ratsam, daß der Papst, bevor er die von dem Domkapitel gewünschten Schritte bei dem Kaiser, dem Herzog von Kleve und der Stadt Köln unternehme, erst den Kurfürsten auffordere, für eine solche Verwendung der Einkünfte des Erzstiftes zu sorgen, daß die Gläubiger befriedigt werden könnten. Er selbst habe sich um diese Angelegenheit und um die Verbesserung der Regierung, worauf schließlich alles ankomme, so viel Mühe gegeben, daß er nicht wisse, was er noch weiter thun oder sagen solle. Allerdings seien die öffentlichen Kalamitäten groß, offenbar und allgemein, aber wenn der Fürst gute Ratgeber hätte, so könnten dennoch alle Schwierigkeiten überwunden werden. Wenn nun der Erzbischof, wie zu hoffen sei, der Mahnung des Papstes Folge leiste, so würde allerdings die Frage wegen der rückständigen Renten noch zu lösen sein, da die Gläubiger keinerlei Nachlaß gewähren wollten, wie es doch in Anbetracht der Kriegszeiten die Billigkeit erfordere. In diesem Falle möchte dann der Papst immerhin, um den Kurfürsten gegen solche Härte zu schützen, dem Wunsche des Domkapitels stattgeben und das Vorgehen der weltlichen Gerichte inhibieren.[2])

Papst Klemens VIII. beantwortete das Gesuch des Kapitels durch ein Breve vom 4. Mai dahin, er werde dem Erzbischof die nötige Ermahnung zukommen lassen und hoffe, daß auf dem Landtage zu Bonn[3]) das Erforderliche schon beschlossen sei; auch werde er an den Kaiser, den Herzog von Kleve und den Kölner Rat schreiben. Am Schlusse erinnert er das Kapitel an die Notwendigkeit eines einträchtigen Zusammenwirkens mit dem Erzbischof in allem, was das gemeine Beste betreffe.[4]) Den Letzteren ermahnte er abermals durch ein Breve vom nämlichen Datum, sich so einzurichten, daß er die Gläubiger befriedigen könne. Es sei dies notwendig, um einer drohenden Erhebung des Volkes vorzubeugen und das Domkapitel, wie es des Erzbischofs Pflicht sei, gegen unwürdige Behandlung von seiten weltlicher Magistrate zu schützen.[5])

Es geschah wohl auf Veranlassung des Domkapitels oder des Nuntius, daß der kaiserliche Kommissar am Klever Hofe, Freiherr von

---

[1]) Als solche unterstand sie der kirchlichen Gerichtsbarkeit.

[2]) Arch. Borgh. III, 107 f. Orig.

[3]) Derselbe war auf den 28. März einberufen. Ueber den Verlauf desselben s. das nächste Heft.

[4]) Arch. Vatic. Arm. 44, tom. 38, fol. 312. Kop.

[5]) A. a. O. Die Minute zu diesem Breve enthält am Schlusse einen Gedanken, der in dem Breve selbst unterdrückt wurde: „Che perciò sono state accumulate nella persona dell' arcivescovo tante chiese, acciò l'una supplisca à mancamenti dell' altra.“ A. a. O. fol. 313.

Hoyos, als er gegen Ende Mai nach Köln kam, um die Türkensteuer flüssig zu machen, den Rat ersuchte, noch drei oder vier Monate mit dem Domkapitel Geduld zu haben, weil der Papst an den Kurfürsten geschrieben und ihn zur Bezahlung der Rentner angehalten habe. Erst wenige Tage vorher hatte das Domkapitel dem Rat erklärt, wenn man „mit erster[1]) Abforderung hinderständiger Schulden prozedieren würde, so müßten sie den Dom zuschließen." [2]) Der Rat erteilte trotzdem dem kaiserlichen Kommissar die Antwort, er sei nicht gesonnen den Gläubigern des Domkapitels, die schon so lange hingehalten worden, den gerichtlichen Weg zu versperren.[3]) Der Rat hatte auch schon Anfang April die Hilfe der in Köln versammelten weltlichen Landstände des Kurstaates angerufen.[4])

---

1) ehester, unverzüglicher.
2) Ratsprot. Nr. 43, 24. Mai 1593.
3) A. a. O. 28. Mai 1593.
4) A. a. O. 9. April und 17. Mai 1593.

Nikolaus Mameranus und sein Büchlein über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1566.

Von Dr. Josef Rübsam.

Zu den Schriftstellern, welche sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen Namen machten, gehört Nikolaus Mameranus. Wie so manche seiner literarischen Zeitgenossen widmete er seine Feder den verschiedensten Gegenständen. Historische, theologische,[1] philosophische, etymologische, heraldische,

---

[1]) Für uns sind zunächst nur die historischen Schriften von Interesse. Vielleicht kommt jedoch die Anführung wenigstens der in das theologische Gebiet einschlagenden Arbeiten des Nikolaus Mameranus an dieser Stelle nicht unerwünscht. Der belgische Bibliograph Johannes Franziskus Foppens, Kanonikus und Poenitentiar der Metropolitankirche zu Mecheln, zählt, in seiner 1739 zu Brüssel erschienenen Bibliotheca Belgica, Tom. II, 914 folgende auf:

1. Epistola de eo quod B. Petrus Romae fuerit.
2. De confessione tutis sacerdotis auribus committenda. 1546.
3. Formula auspicandi finiendique diem certis precatiunculis. Antverp. 1553 apud Joan. Latium.
4. Paschasium de sacramentis emendatiorem edidit.

Einen Nachtrag hiezu bietet A. Katterfeld in seinen Beiträgen zur Geschichtsschreibung des schmalkaldischen Krieges, Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, 378 f., wo er auf Mameranus zu sprechen kommt, durch Verzeichnung der von ihm im britischen Museum zu London aufgefundenen Drucke:

5. Confessio delictorum vocalis seu privata ad aures sacerdotis . . . anno 1553. 8°. 56 ungezählte Blätter. Wohl nur eine spätere Auflage des unter 2 genannten Buches.
6. Oratio Dominica, symbolum Apostolorum, mandata Catalogi [sic], sacramenta ecclesiae cum nonnullis altis [sic] carmine reddita per Mameranum poetam Laureatum. Londini. Thomas Marscheus excudebat. 1557. 4°. 6 ungezählte Blätter.

Der Katalog der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München verzeichnet ferner:

7. Capitula aliquot ex libello aureo de imitatione Christi Thomae a Kempis. Dillingae 1533. 8°.

genealogische, archäologische, topographische Materien wurden von ihm erörtert. Ja selbst das Gebiet der Erbauungsliteratur, Humoristik, Meteorologie und Jagdkunde hat er bestellt. Seine Stoffe behandelte er zumeist in lateinischer Prosa, aber auch eine größere Anzahl lateinischer Gedichte sind von ihm bekannt.

Nikolaus stammte aus dem stattlichen Dorfe Mamer, unweit Luxemburg,[1]) daher auch sein Autorname Mameranus, öfters noch mit dem Zusatze Lucemburgensis, Lucemburgus bezw. ab Lucemburgo. Sein Familienname ist unbekannt. Geboren wurde Nikolaus Mameranus um das Jahr 1500. Eine vortreffliche literarische Bildung hatte er sich bei den Hieronymiten im klevechen Emmerich erworben.[2]) Von Haus aus scheint er ein ziemlich wohlhabender Mann gewesen zu sein.

In politischer Beziehung war er ein treuer Anhänger des Hauses Habsburg, seiner religiösen Richtung nach pflegte er seine katholische Ueberzeugung mit allem Nachdrucke zu vertreten.[3]) Selbst an Karl V. wandte sich Mameranus mit dringender Mahnung und warnt ihn vor schwächlichem Nachgeben. Der große Abfall vom Glauben sei unter seiner Regierung erfolgt; er dürfe dieselbe nicht abschließen, ohne ecclesiam restitutam per te in eum statum tranquillum, in quo eam cum imperii fasces susciperes, invenisti, zu hinterlassen.[4]) Die Schrift „von Anrichtung des newen Euangelii vnd der alten Libertet oder Freyheit teutscher Nation", welche Mameranus im Jahre 1552 an den Kaiser richtete, zeugt von seinem Patriotismus und seiner Begeisterung für die Kirche.[5])

Bald nach Vollendung seiner Studien finden wir Mameranus am Hofe Kaiser Karls V., welchen er auf seinen Land- und Seezügen begleitete. Vielleicht kommt dem kaiserlichen Vizekanzler Johannes Naves, einem Luxemburger, das Verdienst zu, seinen Landsmann an den kaiserlichen Hof gezogen zu haben.[6]) Ohne eine amtliche Stellung daselbst einzunehmen,

---

[1]) In seinem Commentariolus de Caroli V. Caesaris expeditione anno 1544 adversus Gallos suscepta schildert er seine Heimat als pagus amplus et elegans uno milliari ab oppido Lucemburgo distans. Würdtwein, subsidia diplomatica X, 387.

[2]) Melioribus litteris operam dedit Embricae Cliviorum apud fratres Hieronymianos. Foppens l. c. II, 914. Vergl. A. Neyen, biographie Luxembourgeoise. Luxembourg. 1860—1861. 4°. I, 394.

[3]) A. v. Druffel, des Viglius van Zwichem Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs. München 1877. Einleitung S. 11. Christ. Frid. Ayrmanni sylloge anecdotorum I, 415 s.

[4]) Katterfeld a. a. O. 378 f.

[5]) A. von Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. III, 384 ff.

[6]) G. Voigt, die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg, in den Abhandlungen der philologisch-hist. Klasse der K. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1874. Bd. VI, 629 ff. Vergl. Neyen II, 7.

leistete Mameranus dem kaiserlichen Hoflager Gefolgschaft, wie er selbst sagt, aus Schaubegier und Liebhaberei und zwar auf seine eigenen Kosten. „Jederman am Hofe und im Feldlager von den hohen Herren an bis zu den Sekretären und Kammerdienern kannte ihn; er war eine wohlgelittene Persönlichkeit und erfuhr durch Umschauen und Umfragen eine Fülle von Dingen, die er sorgfältig aufzeichnete und dann in seinen Büchern zusammenstellte.“ [1])

Daß er den Kaiser auch nach Algier begleitete (1541) und bei der Belagerung dieser Stadt persönlichen Mut bewies, zeigt ein Brief von ihm an Christof von Schauenburg, welcher als Musterungskommissär zweier deutscher Infanterieregimenter den Feldzug Karls V. gegen Frankreich (1544) mitmachte [2]) und später als Vizegouverneur des Herzogtums Luxemburg und Präsident des adeligen Gerichtshofes daselbst in hohem Ansehen stand.[3]) Im Jahre 1544 wurde das Anwesen des Mameranus und sein von ihm selbst angelegter Obstgarten in seinem Heimatdorfe Mamer durch die Wirren des französischen Krieges vernichtet. Seine Vermögensverhältnisse erlitten hierdurch einen schweren Schlag, so daß er von nun an auch auf literarischen Erwerb sehen mußte.

Den schmalkaldischen Krieg verfolgte Mameranus von Anfang bis zu Ende als Augenzeuge. Nur seinen vielfachen Bekanntschaften mit Kriegsobersten und Befehlshabern dankte er es, daß er seine statistischen Zusammenstellungen über beide Heere machen konnte, andernfalls wäre er leicht einmal als Spion ergriffen worden.[4]) So hatte denn Mameranus während seiner Wanderjahre als ein aufmerksam beobachtender „Schlachtenbummler“ das deutsche Reich, die Niederlande und Spanien durchzogen. Hans Chilian Newmeyer von Ramßla, welcher den Mameranischen Catalogus familiae cesareae ins deutsche übersetzte, nennt den Nikolaus Mameranus „ihrer Kays. Maj. Hoff Quartiermeister“;[5]) doch wohl nur aus dem Grunde, um seiner Uebersetzung hierdurch ein größeres Ansehen zu geben. Hätte

---

1) Voigt, 630.

2) Antonii de Musica commentariolus rerum gestarum apud S. Digerium ab imperatore Carolo V. in: Menckenii scriptores I, 1302, 1310.

3) Neyen I, 394. II, 112. Ein Bruder des Christof von Schauenburg Namens Bernhard war Hofmarschall Kaiser Karls V. N. Mameranus, catalogus familiae totius aulae caesareae. Coloniae 1550. 8°. p. 29. Zwei jüngere Brüder desselben, Maximilian und Harthard, dienten in hoher Stellung im kaiserl. Heere. Mameranus' Widmungsbrief zu seinem Iter caesaris an Christof von Schauenburg dd. Augustae Rheticae 12. Kal. Jan. 1547.

4) Voigt a. a. O. 636.

5) F. Hortleder, Handlungen und Außschreiben von Rechtmäßigkeit . . . deß teutschen Kriegs Kaiser Karls . . . Gota. 1645. 2°. S. 329. In dieser Hortlederschen Sammlung erschienen auch S. 375 ff. bezw. S. 414 ff. die Mameranischen Kataloge der kaiserlichen und schmalkaldischen Streitkräfte in deutscher Uebersetzung.

Mameranus wirklich eine derartige Stellung eingenommen, so würde er nicht ermangelt haben, dies auf dem Titel seines Werkes anzugeben. Auch die Angabe des Literarhistorikers Buder, welcher unsern Mameranus gelegentlich der Aufzählung mehrerer die Regierungszeit Karl V. betreffender Schriften desselben „fecialis cesareus" benennt,[1]) bedürfte noch des Beleges.

Im Dezember 1551 treffen wir Mameranus unter dem kaiserlichen Gefolge zu Innsbruck. Einige Jahre wohnte er dann zu Augsburg. Als Anton Fugger am 7. Januar 1553 daselbst seine Tochter Katharina mit dem Grafen von Montfort verheiratete, benützte er diese Gelegenheit zu einem lateinischen Gedichte auf die Hochzeitsfeierlichkeiten. Während seines Aufenthaltes in Augsburg verfaßte Mameranus „unterschiedliche Satyren und Gedichte, so ihn bey vielen verhaßt gemacht." Der Rat ließ ihn daher auffordern, „sich, damit ihm nicht heimlicher Weiß, ohne des Raths verschulden was beschwerliches begegnen möchte, aus der Stadt zu begeben." [2]) Im Dezember 1554 war Mameranus in Brüssel. Wir ersehen dies aus drei Briefen, welche derselbe von dort aus an den kaiserlichen Reiterobersten Grafen Günther von Schwarzburg „domino ac patrono suo singulari" richtete.[3]) Die Wiederherstellung der katholischen Religion in England durch die Königin Maria Tudor und deren Gemahl Philipp II. von Spanien erfüllte Mameranus damals mit lebhaftester Freude. Im Hinblick hierauf und in Anbetracht der augenfälligen Uneinigkeit der religiösen Neuerer ermahnt er seinen Gönner, den Grafen Günther von Schwarzburg, er möge mit all den Seinigen zur wahren Kirche zurückkehren. Zugleich ersuchte er den Grafen, welcher damals in Begleitung Philipp II. am englischen Hofe weilte, er möge seinen Einfluß aufbieten, daß der Krieg mit Frankreich, dem notorischen Störenfried Europas, ins Auge gefaßt werde. Der Kaiser dürfe dem Könige von Frankreich nur dann den Frieden gewähren, wenn derselbe ein für allemal auf die Allianz mit den Türken verzichte und Metz, Toul, Verdun, Lothringen, Burgund und Piemont wieder herausgebe.[4]) Mameranus bittet den Grafen von Schwarzburg, er möge ihm dazu behilflich sein, an den Hof König Philipps II. zu kommen. Er hoffe, demselben durch seine Gegenwart im Krieg mit Frankreich ersprießliche Dienste leisten zu können. Aus seinem Briefe vom 21. Dezember 1554 geht hervor, daß Mameranus gewissermaßen à la suite des Regimentes gestanden haben dürfte, welches der Graf von Schwarzburg befehligte, und daß sich Schwarzburg bei der Königin Maria von Ungarn, welche damals

---

[1]) Ch. G. Buder, bibliotheca historica selecta. Jenae. 1740. 8°. p. 948.

[2]) Paul von Stetten, Geschichte der heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsspurg. Erster Teil. Franckfurt und Leipzig. 1743. S. 499 und 501.

[3]) Ayrmanni sylloge I, 415 ss.

[4]) Ayrmanni sylloge I, 420.

in den Niederlanden Statthalterin war, bemühte, ihm eine besoldete Stellung in seinem Regimente zu verschaffen.[1])

Ob es Mameranus mit Hilfe des Grafen von Schwarzburg gelang, eine gesicherte Existenz zu erringen, ist nicht ersichtlich. Wie sehr übrigens Mameranus auf die Wohlthätigkeit seiner Gönner angewiesen war, ergibt sich aus einem undatierten Schreiben desselben, in welchem er Schwarzburg für eine beabsichtigte Reise um rasche Unterstützung bittet.[2]) Trotz seiner Mittellosigkeit verlor Mameranus seine Fühlung mit den angesehensten Persönlichkeiten nicht. Der „dominus Zasius", welcher ihn wegen der befürchteten schlimmen Folgen eines literarischen Verstoßes tröstet, ist jener Dr. Johannes Ulrich Zasius, welcher bei dem Präsidenten des niederländischen Staatsrates, Viglius van Zwichem, in hohem Ansehen stand und später geheimer Rat Kaiser Maximilians II. wurde.

Mameranus datiert seine soeben besprochenen Briefe aus dem Jahre 1554 und wohl auch andere „ex cancellaria Caesaris," „ex cancellaria Caesaris apud secretarium Haller" bzw. „ex cancell. apud D. Zasium". Schwerlich kann hieraus ohne weiteres eine amtliche Stellung des Mameranus in der kaiserlichen Kanzlei gefolgert werden,[3]) vielmehr hat es den Anschein, als ob Mameranus mit dieser Datierung habe sagen wollen, daß er sich der Vergünstigung erfreute, den betreffenden Brief auf der kaiserlichen Kanzlei zu schreiben. Mit dieser Datierung war zugleich der sicherste Ort angegeben, an welchem er die Antwort in Empfang zu nehmen wünschte. Zudem wird wohl Mameranus für solche aus der kaiserlichen Kanzlei ausgehende oder bei derselben eingelieferte Schreiben Portofreiheit genossen haben, ein Grund mehr zu dieser an sich auffälligen Art der Datierung.

Seine nahen, wenn auch außeramtlichen Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei ergeben sich übrigens u. a. auch aus der epistola ad principes, dd. Auguste Rheticae 4. non. Aug. anno 1548, mit welcher er den Catalogus familiae totius aulae Caesaris beschließt. Er spricht in derselben die Bitte aus: Velitis ad me scriptis significare in aulam et cancellariam Caesaris . . . si quid in titulis vel erratum vel omissum aut superfluum . . ., damit er bei einer neuen Auflage die nötigen Aenderungen vornehmen könne. Der Widmungsbrief zu seiner Abhandlung:

---

[1]) Ayrmanni sylloge I, 421. Vergl. v. Druffel, Tagebuch des schmalkaldischen Donaukriegs. Einleitung S. 11. In der mir vorliegenden Ausgabe der Sylloge Ayrmanni, Francofurti 1746. 8° heißt es vom Grafen von Schwarzburg, daß derselbe „Sollicitasse apud reginam hic, ut trium militum . . . stipendium comprobare et asserere vellet, videlicet doctoris Petri, Schedelii et Mamerani." Druffel liest statt militum: millium.

[2]) Ayrmanni sylloge I, 422.

[3]) Vergl. Voigt a. a. O. 631 und Druffel a. a. O. Einleitung S. 12.

D. Caroli V. imperatoris praecipuorum gestorum brevis relatio, welche dessen Sohn Philipp zugeeignet ist, trägt das Datum: Bruxellae ex cancellaria Caesar. sept. Idus Iunii anno 1550.[1]) Auch das Gutachten, welches Mameranus über die traurigen religiösen Verhältnisse Tirols und die Mittel zur Hebung des kirchlichen Lebens an die Räte König Ferdinands richtete, ist datiert: „Oeniponte ex cancellaria Caesaris 18. Decemb. a. D. 1551."[2])

Hatte Mameranus die Reise Philipp II. nach England sowie dessen Vermählung mit der englischen Königin Maria Tudor (1554) besungen, so feierte er auch dessen Rückkehr nach den Niederlanden (1555) durch einen dichterischen Erguß.[3]) Lebte er doch der Hoffnung, eine Anstellung am Hofe König Philipps zu finden, welchem er sich durch den Grafen Günther von Schwarzburg angelegentlichst empfehlen ließ. Zu Neujahr 1560 erschien von ihm die Schrift: De asino st. Maximini archiepiscopi Trevirensis cum st. Martino archiepiscopo Turonensi Romam euntis ab urso devorato. Ihr folgten: Descriptio metrica aquae ductus seu navigationis Bruxellensis absoluti anno 1561; De hieme anni 1564 und De peregrinatione Jerosolymitana Joannis Hezii. Antverp. 1565.[4])

Der Antwerpener Literarhistoriker Franziskus Sweertius macht im ganzen 20 Schriften des Nikolaus Mameranus namhaft. Foppens bringt Ergänzungen zu den von Sweertius verzeichneten Abhandlungen. Das mit Foppens gleichzeitig bei Zedler zu Halle und Leipzig erschienene „große Universallexikon aller Wissenschaften und Künste" führt XIX, 819 die von Sweertius und Foppens nicht erwähnte: Investitura electoris Mauritii an, welche zum ersten Male unmittelbar nach der Belehnung des Sachsenherzogs (24. Februar 1548) zu Augsburg veröffentlicht wurde und u. a. auch in Schardii Germ. rerum tom. II, 508 ss. abgedruckt ist.[5]) Das Werk ist dem Fürstbischofe Melchior von Zobel (1544—1558) gewidmet, welchem der Verfasser „pro illa qua et Wormatiae aliquando et hic usus est in me liberalitate" sich dankbar erweisen wollte. Es ver-

---

[1]) S. Schardius, Germanicarum rerum tomus II, 602. Giessae 1673. 2°.

[2]) A. von Druffel, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts. I, 864.

[3]) Franciscus Swertius, Athenae Belgicae, sive nomenclator infer. Germaniae scriptorum. Antverpiae. 1628. 2°. p. 579.

[4]) Foppens, bibliotheca Belgica II, 914.

[5]) Den ersten Druck in Oktav ohne Jahresangabe besorgte Philippus Ulhardus zu Augsburg (in vico Kyriaco divi Udalrici). Von demselben Drucker wurde noch im Jahre 1548 eine zweite Ausgabe „iam denuo revisa et emendata" in gleichem Formate veranstaltet, welche sich von der ersteren dadurch unterscheidet, daß sie durchaus in Versen abgefaßt ist. Vergl. Voigt a. a. O. 638. — Originaldrucke mir bekannt gewordener Mameranischer Schriften erschienen in Köln, Augsburg, Dillingen, Brüssel, Antwerpen und London.

dient dieses Elaborat des Nikolaus Mameranus auch um deswillen Beachtung, weil es die Reichsinsignien bezw. die amtliche bei feierlichen Gelegenheiten zur Schau getragene Kleidung des Kaisers genau beschreibt[1]) und zugleich über die Rangordnung bzw. den „ordo incedendi et sedendi" der Fürsten und Stände des Reiches erwünschte Aufschlüsse gewährt.

Die meisten seiner schriftstellerischen Leistungen widmete Mameranus hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes, deren Unterstützung er genossen, oder deren Wohlwollen er zu gewinnen trachtete, so dem spanischen Infanten Don Philipp, dem Kardinal und Fürstbischof von Augsburg, Otto von Truchseß-Waldburg, dem soeben genannten Würzburger Fürstbischofe, dem Pfalzgrafen Albrecht bei Rhein, Herzog in Baiern und seinem einflußreichen Landsmann Christof von Schauenburg. Manche seiner Werke sind nur handschriftlich erhalten; Mameranus erlebte deren Drucklegung nicht mehr. Andere hinwiederum wurden bereits bei seinen Lebzeiten ohne sein Wissen und Willen nachgedruckt und übersetzt. Für einige erwirkte er das kaiserliche Privilegium, um die Frucht seiner Mühen durch unbefugte Weiterverbreitung sich nicht schmälern zu lassen. Der größere Teil des Manuskripts für sein „itinerarium", welches er „de tota pene Europa peragrata" zusammengestellt hatte, ging ihm durch Fährlichkeiten der Reise und durch Diebstahl verloren.[2])

Was die historischen Schriften des Mameranus in seiner früheren Periode etwa bis zum Jahre 1550 anlangt, insbesondere diejenigen, welche als Quelle für den schmalkaldischen Krieg dienen, so dürfte zu deren Charakterisierung hier ein Hinweis auf die Ausführungen Voigts, sowie auf die von Katterfeld gemachten Nachträge genügen. Das von Voigt und von Katterfeld dem Nikolaus Mameranus irrig zugeschriebene Münzbuch: „Priscae monetae ad huius nostri temporis diversas aliquot nationum monetas supputatio", welches in der Sammlung des Budelius Aufnahme fand,[3]) wurde nach Sweertius p. 333 und Foppens I, 456 von Heinrich Mame-

---

[1]) Eine viel eingehendere, kunstgeschichtlich hochinteressante, authentische Aufzeichnung über die Insignien bezw. Kleinodien des Reiches bietet übrigens Gachard in seinem Werke: Retraite et mort de Charles-Quint au monastère de Yuste. Introduction. Bruxelles, Gand et Leipzig 1854. 8°. p. 208—223. Gelegentlich seiner Abdankung ließ nämlich Kaiser Karl V. die Reichsinsignien und alles, was dazu gehörte, am 16. September 1556 zu Gent seinem Sohne Philipp II. aushändigen und zwar auf grund eines Inventars, dessen Original Gachard im Archiv der Rechnungskammer zu Lille vorfand. Dieses Inventar unterscheidet zwischen den „ornements impériaux dont l'empereur se sert à présent" mit 25 und den „vieulx ornements impériaulx" mit 21 Nummern.

[2]) Voigt, 632.

[3]) Renerus Budelius Ruremundanus, de monetis et re numaria libri duo. Coloniae Agrippinae. 1591. 4°. p. 661 ss.

ranus verfaßt und erschien 1551 „typis auctoris" bezw. „ab ipso authore anno 1551 typis edita."[1])

Dieser Heinrich Mameranus war nach Sweertius vermutlich (ni fallor) ein Bruder, nach Neyen I, 394 ein älterer Bruder unseres Nikolaus. Er hatte zu Köln, und zwar in der Judengasse prope pretorium, eine Druckerei und wird als „poeta et philologus" und Verfasser einiger Schriften bezeichnet. Bei Heinrich Mameranus sind einige der wichtigeren historischen Schriften des Nikolaus, so „Catalogus omnium generalium . . ." „Catalogus expeditionis rebellium . . ." und „Catalogus familiae . . . Caesareae" erschienen. Nach L. Ennens Geschichte der Stadt Köln IV, 761 versah um diese Zeit ein „Meister" Heinrich Mameranus, wohnhaft in der Judengasse zu Köln, wohl identisch mit dem gleichnamigen Drucker, das Geschäft eines Privatlehrers und erhob für das ganze Jahr vier Thaler Schulgeld.

Der Schwerpunkt der literarischen Thätigkeit des Nikolaus Mameranus liegt in seinen historischen Schriften. Seine statistischen Elaborate beruhen auf ausgebreiteten Personalkenntnissen und sind schon um deswillen von besonderem Werte, weil Mameranus wohl der erste sein dürfte, welcher sich mit derartigen Arbeiten beschäftigte.[2]) Seine „Catalogi" sind eine Art von Adreßbüchern, welche eine Fülle kulturhistorischen Materials enthalten.

Wann Nikolaus Mameranus das Zeitliche gesegnet, ließ sich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln nicht feststellen. Voigt konnte seinen Lebensgang nur bis in das Jahr 1553 verfolgen, indem er im Hinblick auf die Verweisung des Mameranus aus Augsburg sagt: „Dies sind die letzten Dinge, die wir von ihm hören; vielleicht ließe sich sein Leben an der Hand der zerstreut gedruckten Gedichte noch weiter verfolgen." Die Angabe der Allgemeinen deutschen Biographie XX, 159, welche den Nikolaus Mameranus 1560 sterben läßt,[3]) ist unhaltbar, wie sich aus der Existenz seiner bereits erwähnten Schriften aus den Jahren 1564 und 1565 ergibt. Im November wohnte er dem Einzuge Marias von Portugal, der Braut Alexander Farneses, bei und beschrieb deren Hochzeitsfeierlichkeiten gemeinschaftlich mit einem gewissen Petrus Mameranus, welcher

---

[1]) Vergl. auch J. Hartzheim, bibliotheca Coloniensis. Colon. Agripp. 1747. 2°. p. 340.

[2]) Voigt a. a. O. 641.

[3]) Nikolaus Mameranus ist in dem Artikel „Mameranus" der Allgemeinen deutschen Biographie nur mit zwei Zeilen bedacht, obgleich der betreffende Band im Jahre 1884 erschien. Nicht besser erging es unserem Autor in der 1885 gedruckten Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus von F. X. von Wegele, welcher S. 235 den Nikolaus M. nur als Verfasser der beiden Kataloge der Führer des kaiserlichen und des schmalkaldischen Heeres bezw. als Quelle des Sleidanus nennt.

zu Nikolaus wohl in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse stand, über den ich aber nichts näheres finden konnte. Diese Epithalamia erschienen Anfangs 1566 zu Antwerpen[1]) und sind wahrscheinlich mit dem von Foppens II, 914 angeführten „In nuptias Alexandri Farnesii, Parme principis etc. typis Plantini, 4°" identisch.

Das letzte sicher datierbare Werk des Nikolaus Mameranus ist das: „Kvrtze vnd eigentliche verzeychnus der Römischen Kayserlichen Mayestat vnnd jhrer Mayestat Gemahels Hofstats vnnd aller anwesenden Churfürsten, Fürsten, Gaistlichen vnd Weltlichen, Graffen, Herren vnd Stenden des heyligen Röm. Reichs vnd der anwesenden Räthe, Bottschafften vnd Gesandten. Auch außlendischer König, Potentaten vnnd Herrschafften, Legaten vnd Oratorn, so auff dem Reichßtag zu Augspurg im Jar 1566 vnder der regierung des allerdurchleuchtigsten, Großmechtigsten F. vnd Herrn, Herrn Maximilianj des andern Röm. Kaysers gehalten, daselbst erschienen seind, sampt derselben Räth, Dienern vnnd Hofgesind. Auch mit aygentlicher beschreybung, wie der Churfürst Hertzog Augustus zu Sachssen vnnd Herr Georg Teutsch Maister jre Regalien vnnd Lehen von jrer Kay. May. empfangen haben. Item Kay. May. sampt der Statt Augspurg Ordnung vnd Satzung, so auff dem Reichßtag daselbst gehalten worden. Durch Nicolaum Mameranum von Lützenburg P. L. verfast vnd in druck verschafft. Cum gratia et privilegio S. C. M. Getruckt zu Augspurg durch Mattheum Francken." Das Büchlein erschien 21½ Bogen stark in Quart und ist nicht paginiert.

In dem Vorworte: „Zu dem günstigen Leser" erfahren wir, daß Mameranus, der selbst in seinen alten Tagen seine Wanderlust nicht zügeln konnte, auf dem Reichstag zu Augsburg ziemlich verspätet angekommen war, nämlich erst am 6. Mai, und daß ihn zunächst seine Privatgeschäfte über 14 Tage daselbst in Anspruch nahmen. Er sei „der Zeit gar nit willens gewesen, einigen Katalogum oder Verzeichnuß der anwesenden Churfürsten, Fürsten und Stände zu verfassen und ausgehen zu lassen, doch habe er von etlichen soviel verstanden, daß einer nit übel thät, der sich eines solchen Werks unterfahen, sondern dasselb männiglich angenehm sein würde."

Im Anschluß an dieses Werk veröffentlichte Nikolaus Mameranus: „Der anhängig thail des Catalogi von Röm. Kay. May. vnnd dann aller Fürsten vnnd Herren des Reichs, so auff dem Reichßtag zu Augspurg gewesen, Rhät vnd Hofgesind. Mit Zusatz des Rennspils, so den 12. Maij auff dem Weinmarckt vor Kay. May. Palast gehalten. Vnnd Beschluß des Reichßtags. Mit Röm. Kay. May. Freyheit. Getruckt zu

---

[1]) Katterfeld a. a. O. 380.

Dilingen durch Sebaldum Mayer. Anno Dñi 1566.“ In Quart, 4¾ Bogen, unpaginiert.

Auf dem letzten Blatt dieser Beigabe lesen wir: „Versamlet vnd in Truck verschafft durch Mameranum von Lutzenburg Poetam Laureatum.“ Auch auf dem Titelblatt der „Kortzen vnd eigentlichen verzeychnus . . . .“ und unter dem Widmungsbrief derselben nennt sich Mameranus P. L. = poeta laureatus. Wann Mameranus diese Würde verliehen wurde, ist ungewiß. In früheren Publikationen, z. B. in seinen Katalogen aus dem Jahre 1550 sucht man vergeblich nach einer Erwähnung dieses Titels. Ob er bei seiner Verweisung von Augsburg im Jahre 1553 bereits „kaiserlicher gekrönter Poet“ war, wie Stetten a. a. O. 501 ihn nennt, dürfte fraglich sein, da hier eine Anticipation dieses Titels denkbar wäre. Zum ersten Male finden wir ihn auf seinem 1557 in London erschienenen Gebetbüchlein verzeichnet, welches Katterfeld im britischen Museum entdeckte.[1]) Der mit keiner Zeitangabe versehene Brief des Mameranus an den Grafen Günther von Schwarzburg, bei Ayrmannus, sylloge I, 422, ist mit Tuus Mameranus P. L. unterzeichnet, fällt jedoch höchst wahrscheinlich nicht vor das Jahr 1555. Sicherlich legte Mameranus auf seine Würde als poeta laureatus hohen Wert. Berichtet doch Sweertius und im Anschluß an ihn Foppens und das Zedlersche Lexikon, daß Mameranus niemals ohne Lorbeerkranz öffentlich auftrat.

Dies auffällige Gebahren, welches Mameranus wissenschaftlich zu verteidigen sich bemüte, hing wohl mit seiner Gehirnerkrankung zusammen, an welcher er als Greis litt. Ueberhaupt wuchs der in seinen besseren Jahren wegen seines Humors und seiner lustigen Einfälle[2]) überall gern gesehene Gesellschafter in vorgerückterem Alter sich zu einem Sonderling aus, welcher das Stichblatt für die hohen Herren, mit denen er verkehrte, abgab.[3]) Er pflegte sich auch „Mamma Maronis“ zu nennen. Einmal hielt Mameranus, der übrigens auch als trefflicher Redner bei seinen Zeitgenossen in Ansehen stand[4]) zu Löwen, bekränzt mit dem Lorbeer, unter großem Zulauf der Leute, welche das ungewöhnliche Schauspiel angelockt, einen Vortrag über das Gedächtnis gegen diejenigen, welche ihre Reden abzulesen pflegten.[5])

---

[1]) Katterfeld a. a. O. 379.

[2]) „Vir facetus et iocosus“. Valerii Andreae Deselii Bibliotheca Belgica. Lovanii 1643. 4°. p. 691. Man nannte ihn auch einen „festivorum saccus“. Katterfeld a. a. O. 373.

[3]) „Senex laeso cerebro delirare coepit, ut nobilium ludus esset et diceretur. Foppens II, 914.

[4]) J. N. ab Hontheim, historia Trevirensis diplomatica et pragmatica. Auguste Vind. et Herbipoli, 1750. 2°. II, 555. Neyen I, 394.

[5]) Foppens II, 914.

Wohl nicht ohne Grund meint Voigt S. 631, daß der Lorbeerkranz des Dichters der einzige Lohn gewesen sei, welchen ihm sein freiwilliger Hofdienst eingetragen. Alles in allem kann man dem Manne trotz seiner Eigentümlichkeiten gewisse Verdienste um die historische Literatur des sechzehnten Jahrhunderts nicht absprechen. Vereinigte ein Band die meist nur in seltenen Einzelausgaben vorhandenen Werke des Nikolaus Mameranus, so würde derselbe, um mit Voigt zu reden, nach sehr verschiedenen Richtungen hin als eine Fundgrube trefflichen Materials gelten. Die überaus schätzbaren historischen und kulturgeschichtlichen Aufzeichnungen des Autors lassen uns, wie billig, über manche Ungenauigkeiten und Mängel hinwegsehen, die hie und da sich haben nachweisen lassen. Dem wohl nur vereinzelt dastehenden geringschätzigen Urteil v. Druffels gegenüber, „es verlohne sich kaum der Mühe, seine literarische Thätigkeit im einzelnen zu verfolgen,“ [1]) sah sich Katterfeld zu der treffenden Bemerkung veranlaßt: „Es sollte sich doch verlohnen, auf die literarische Thätigkeit eines Mannes einzugehen, der im sechzehnten Jahrhundert den Gedanken einer vergleichenden Sprachforschung erfaßte [2]) und unter dem Strudel des bewegtesten Hofes- und Reiselebens Interesse und Muße genug behielt, vielseitige und ernste Studien zu verfolgen.“ [3])

Bedenkt man, daß Mameranus auf dem Reichstage zu Augsburg noch über eine nicht gerade gewöhnliche Rüstigkeit verfügte, welche es ihm ermöglichte, in verhältnismäßig kurzer Zeit bei den einzelnen Hofhaltungen sein statistisches Material persönlich zu erheben, und daß doch immerhin eine gewisse geistige Energie dazu gehörte, derartige Aufzeichnungen in Angriff zu nehmen und vollenden zu können, so wird die Annahme nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, daß der Autor sein Büchlein über den Augsburger Reichstag noch eine Zeit lang überlebt hat. [4]) Ueber das Aeußere des interessanten Mannes gibt ein Bild desselben, vermutlich aus dem Jahre 1561, Aufschluß, welches Katterfeld a. a. O. 373 in folgender Weise beschreibt: „Der Poeta laureatus trägt den Lorbeerkranz, dazu Schaube und Halskrause, volles Haupthaar mit einem kurzgeschnittenen, kräftigen Vollbart. Sein Gesicht zeigt einen energischen Ausdruck, die hohe gedankenvolle Stirn ist von ernsten Falten durchfurcht, die großen Augen blicken fest und sicher; ein anziehender Kopf. Innerhalb des Rahmens stehen die vier Buchstaben N[icolaus] M[ameranus] P[oeta] L[aureatus] und als Um-

---

1) v. Druffel, Tagebuch. Einleitung S. 11.

2) Mameranus stellt in seinem Catalogus familiae Caesareae p. 122 nach einem etymologischen Exkurs über das Wort „Metz“ ein Buch in Aussicht: De cognatione et diversitate linguarum.

3) Katterfeld 372.

4) Neyen bemerkt über sein Todesjahr I, 395: Il vivait encore en 1564 mais il ne paraît plus après 1570.

schrift die Worte Sobrie iuste et pie, sein Wahlspruch, der in vielen seiner Bücher auf dem Titel oder im Kolophon wiederkehrt.“

Das Werk des Mameranus über den Augsburger Reichstag i. J. 1566 war den Bibliographen Valerius Andreas, Sweertius, Hertzius[1]) und Foppens nicht bekannt. Selbst Neyen, welcher 27 Schriften des Mameranus aufzählt, hat es nicht verzeichnet. Auch Voigt ist dasselbe entgangen, vermutlich, weil es zu den seltensten Werken des Mameranus gehört.[2]) Neuerdings wies Katterfeld a. a. O. S. 380 auf dies „Verzeychnus“ hin, welches ihm in einem Exemplar des britischen Museums vorlag. Der mir zu Gebote stehende Druck gehört der Münchener Hof- und Staatsbibliothek und trägt die Signatur Eur. 340/6. Der Titel wurde bereits auf S. 533 genau angegeben.

Mameranus widmete seine Schrift über den Augsburger Reichstag im Jahre 1566 dem Pfalzgrafen Albrecht V. bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, welcher mit seinen drei Söhnen, den Herzögen Wilhelm, Ferdinand, Ernst und seinen Töchtern, den Herzoginnen Maria und Maria Maximiliana, daselbst erschienen war. Seine das Datum Augsburg den 12. Juni 1566 tragende Widmung an den Pfalzgrafen Albrecht begründet er mit der Bemerkung, daß er durch dieselbe eine Pflicht der Dankbarkeit gegen dessen Vater, den verstorbenen Herzog Wilhelm, nachkommen wolle, welcher gegen ihn ganz besonders gnädig sich erwiesen habe. In der Vorrede legt uns der Autor ausführlich die Schwierigkeiten dar, mit denen er bei der Sammlung des Materials für sein Werk zu kämpfen hatte.[3]) Die Erhebung der statistischen Angaben bei den einzelnen Hofhaltungen stieß auf ein Heer von Mißhelligkeiten, und gerade diejenigen, welche das Werk am besten hätten unterstützen können, zeigten dafür kein Verständnis und nur wenig Entgegenkommen. Einiger Herren und Fürsten Hofgesinde konnte Mameranus in seinem Buche nicht anführen, da ihm dieselben „von dannen zu früh entwischt“ waren. Der Verfasser bittet alle diejenigen Hofhaltungen, deren Verzeichnis in seinem Buche vermißt werde,

---

[1]) Bibliotheca Germanica collecta a Michaele Hertzio. Erfurti 1679. 2°.

[2]) Voigt spricht a. a. O. 631 f. die Absicht aus, die Werke des Mameranus, soweit sie ihm „in Druckexemplaren bekannt geworden, oder soweit doch Notizen über sie vorliegen, oder soweit er selbst ihrer, wie er gar häufig pflegt, gedenkt,“ zusammenzustellen.

[3]) Auch bezüglich der Aufstellung seines 1550 erschienenen Catalogus familiae Caesareae klagte Mameranus in der epistola ad principes p. 136: „Labores autem certe in hoc colligendo catalogo vix incredibiles subii. Saepe siquidem mihi ob unius alicuius principis familiam habendam decies vicies tricies quadragies et amplius cursitandum et recursitandum erat, antequam eam integre et suo ordine nancisci possem.

oder als ungenau und unvollständig sich erweise, authentisches Material entweder an Georg Willer, „Buchverkauffer“ zu Augsburg, welcher unseren Katalog auf seine Kosten hatte drucken lassen, oder an Doktor Cyprian Vomely, des kaiserlichen Kammergerichtes Beisitzer zu Speier, zu übersenden. Derselbe sei erbötig, derartige Erweiterungen und Berichtigungen „durch die Ordinaripost,[1]) so daselbst durchgeht“, nach Brüssel befördern zu lassen, wo er „bei königlicher Majestät von Hispanien sekreten Räthen allzeit zu erfragen und zu finden“ sei. Mameranus wollte dieselben dann bei der von ihm beabsichtigten lateinischen Ausgabe des Katalogs, die in Antwerpen erscheinen sollte, berücksichtigen. Mameranus war sich der Verdienstlichkeit seines Unternehmens wohl bewußt und konnte daher die Bemerkung nicht unterdrücken, daß er „anders nichts wünsche, dann ein ander versuch solche Katalogos zu colligiren, so wird er wol gewar werden, was mühe vnd beschwernuß jme darinn begegnen werde.“

Gehen wir nun zu dem Inhalt des Büchleins selbst über.

„Der Römischen Kayserlichen auch zu Hungern vnnd Böheim Königlicher Mayestät Hofftat“, welcher den Reihen des Hofgesindes der „Churfürsten, Fürsten vnd gemeinen Stände“ eröffnet, erregt in mehr als einer Beziehung unsere Aufmerksamkeit.

Kaiser Maximilian II. war am 20. Januar[2]) 1566 in Augsburg mit 1653 Pferden eingeritten und verweilte bis zum 3. Juni daselbst. Seine Gemahlin und Tochter begleiteten ihn mit 217 Pferden. Der Kaiser hatte seine Wohnung „auff dem Weinmarckt in dem Palast, welcher ist allezeit auff allen Reichßtagen der Herren Fuggeren Hauß.“

Obersthofmeister Maximilian II. war „Herr Lienhardt von Harrach der Elter Freyherr zu Roraw“, dem allein 35 Pferde zur Verfügung standen (B. 3). Unter den vier „geheime Räth“, welche unmittelbar hinter dem Obersthofmeister genannt werden, befinden sich 3 Doktoren der Rechte. Im kaiserlichen „Hofrath auf disem Reichßtag“ führte der Erzbischof von Mainz als „obrister Präsident“ den Vorsitz; Herzog Wilhelm in Baiern fungierte als „Vice President“ (B. 3). Es folgen dann die „Grauen,

---

[1]) Ueber das von den Vorfahren des fürstlich Thurn und Taxisschen Geschlechtes bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts begründete europäische Postsystem in seiner damaligen Gestaltung gibt erwünschten Aufschluß das überaus seltene Postkursbüchlein des Kuriermeisters der Republik Genua zu Rom, Giovanni da l'Herba, welches unter dem Titel: Itinerario delle poste per diverse parte del mondo im Jahre 1563 zu Rom gedruckt wurde. Vgl. meine Abhandlung über: Un itinéraire international de l'année 1563 im diesjährigen Mai- und Junihefte der Zeitschrift: L'Union postale journal publié par le bureau international de l'union postale universelle. Vol. XIV. Berne 1889. Eine auf grund der Angaben des Giovanni da l'Herba von mir entworfene Karte der i. J. 1563 im Betriebe befindlichen internationalen Postkurse findet sich a. a. O. S. 94.

[2]) Vergl. Stetten a. a. O. I, 567.

Herren und Ritterpanck" mit 26, die „gelerten Panck" mit 10, der „Hof Kammer Rath" mit 3 Personen. Als Stallmeister fungierte Kaspar Graf zu Lodron. Der „Mundtschencken" waren es 15, der „Fürschneyder" 4, der „Panatier" 4, der „Truchsessen" 15, zumeist aus dem Herren- und Adelstande. Das Amt des Oberstsilberkämmerers bekleidete Bernhard Weltzer von Spiegelfeldt (B. 4). Die „Röm. Kay. May. Hofdiener" zerfielen in drei Abstufungen. Zur ersten Klasse, „so auff drey, vier und mehr pferdt besoldung haben und ohne ämpter", gehörten unter anderen Johann Friedrich Herzog zu Pommern, Karl Graf und Herr zu Mansfeld und Christof Herr zu Lichtenstein und auf Nickelsburg. 46 Personen bildeten die zweite Klasse der kaiserlichen Hofdiener „auf zwey Pferdt", während die dritte Abstufung derselben „mit einem Pferdt" aus 9 Personen bestand (C. 2).

Zu den kaiserlichen „Reichs und Hof Cantzleyen" gehörten 4 Hofsekretarien, 3 lateinische Sekretarien, 3 Hofkammersekretarien, 18 Hofkanzleipersonen, darunter ein Taxator und 2 Registratoren, 5 lateinische Kanzleipersonen, 10 Hofkammerkanzleipersonen, 3 Thürhüter. Daneben gab es ein spanisches, ungarisches, böhmisches, schlesisches und burgundisches Sekretariat. (C. 3.) Unmittelbar hinter dem Kanzleipersonal folgt der „Hoff Postmaister" Paulus Wolzogen, [1]) dessen Amt mit

---

[1]) Im Mameranischen Catalogus familiae Caesareae wird p. 19 als Postmeister Karl V. während des schmalkaldischen Krieges und des Augsburger Reichstages (1546 bis 1547) genannt: „Johannes Zapata, veredariorum praefectus, locumtenens Raimundi de Taxis, generalis veredariorum seu postarum quos vocant, hoc est, cursorum equestrium per equos dispositos praefecti seu magistri." Den römischen König Ferdinand begleitete damals nach derselben Quelle p. 54 u. a. auch „Mathias de Taxis, veredariorum seu postarum magister", welcher unter der Rubrik: „Reliqui heroes nobiles aulae" verzeichnet wird. Ueber die kulturhistorische Bedeutung der Familie derer von Taxis auf dem Gebiete des internationalen Verkehrswesens gibt ganz neue Aufschlüsse meine bei Herder in Freiburg erschienene Monographie: Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. S. 1—19. In einem Exkurs dieses Werkes: „Aus der Urzeit der Taxisschen Posten" werden zwei bisher unbekannte Posturkunden des fürstlich Thurn und Taxisschen Zentralarchivs zu Regensburg aus den Jahren 1505 und 1516 veröffentlicht und einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die erste stellt das Abkommen dar, welches Philipp I., König von Kastilien, mit seinem Hauptpostmeister Franz von Taxis traf zur Herstellung und Unterhaltung einer Postverbindung zwischen den Niederlanden, dem Hofe Kaiser Maximilian I., der jeweiligen Residenz des französischen Königs und dem spanischen Hofe. Die zweite, eine neue Epoche des Taxisschen Postwesens inaugurierende Urkunde aus dem J. 1516 bietet den Vertrag König Karl I. (V.) von Spanien mit seinen Hauptpostmeistern Franz und Johann Baptista von Taxis über die Unterhaltung der Posten von den Niederlanden aus nach Spanien, Rom, Neapel, Deutschland und Frankreich. Beide Aktenstücke werden eine ganze

der Kanzlei selbst naturgemäß in engster Beziehung steht. Die berittene Hartschiertruppe, welche Paul Wilhelm Herr von Zelckhing befehligte, war 102 Mann stark. Hauptmann der 103 Trabanten war Konrad Reichserbmarschall von Pappenheim (C. 3). Für die Bedürfnisse des Kellers hatten 5 Personen zu sorgen. Mundköche werden nicht weniger als 13 namentlich aufgeführt, der niederen Dienerschaft gar nicht zu gedenken. Ein „Hofgesindes Doctor“ war bei so zahlreichem Gefolge nicht zu entbehren. Neben einem Falkenmeister figurieren 6 Falkner und 9 Jägermeister.

Das geistliche Gefolge bestand aus dem Hofpredikant Matthias Zithardus Propst zu Leitmeritz, einem Almosenier und 5 Kaplänen. Die Hofkapelle, welche 12 Bassisten, 11 Tenoristen, 13 Altisten und 4 Discantisten zählte (D. 3), wurde vom Kapellmeister Jacobus Bact geleitet. Ein Organist, ein Notist, ein Concordero und ein Singknaben Präceptor nebst zwölf „Singer Knaben“ vervollständigten das Personal für den kirchlichen Gesang.[1])

Das Amt als Kämmerer versahen 9 adelige Herren, darunter Rudolf Khun von Belasy zu Lichtenberg und Hans Khevenhiller. Drei Kammerdiener, drei Leibdoktoren, zwei Leibbarbiere, ein Apotheker, eine Leibwäscherin standen der kaiserlichen Majestät zu Diensten. Daß es an Garderobiers Thürhütern, Furieren, Heizern u. s. f. nicht fehlte, bedarf keiner Erwähnung. Für eine lebhafte musikalische Unterhaltung bei feierlichen Gelegenheiten mag durch 17 „Trumetter“ und einen Heerpauker zur Genüge gesorgt gewesen sein (E. 2). Die Namen der beiden Hofnarren hat uns Mameranus nicht überliefert. Mit Uebergehung der „Handwerker so zu der Kammer gehören“ und des zahlreichen Stallpersonals möge hier noch des Oberststallmeisters Wratislaw, Herrn zu Pernstein auf Towatschaw, der

---

Reihe von Irrtümern und schiefen Ansichten, welche seither von einem Buche in das andere übergingen und selbst in wissenschaftlichen Werken festgehalten wurden, ein für allemal beseitigen.

[1]) Ueber die Pflege des kirchlichen Gesanges am Hofe Kaiser Karl V. gibt Mameranus in seinem Catalogus familiae Caesareae p. 11 ss. Aufschluß. Sein Kapellmeister hieß Magister Cornelius Canis. Magister Thomas Crequillion war cantor et cantionum conditor, quem vulgo componistam vocant. Vier Bassisten, sechs Tenoristen, vier Altisten und zehn Singknaben bildeten den Kirchenchor bei feierlichen Hochämtern. Mameranus unterscheidet zwischen Sacellum maius ac minus wie folgt: Maius vocant, in quo solennis et summa quam vocant missa per cantores cantu ac modulatu figurativo decanitur. Minus in quo inferioris missae sacrificium legendo tantum peragitur. Als Karl V. im Juni 1556 seinen großen Hofstaat verabschiedete, war Nicolas Payen maestro de capilla. Ueber den damaligen Stand der kaiserlichen Hofkapelle vergl. Gachard, retraite et mort de Charles-Quint. Bruxelles, Gand et Leipzig, 1855. 8°. II, 71 s. Vgl. auch: Leopoldi I Imp. Aug. aulicorum ministrorum catalogus in: Gabrielis Bucelini Germaniae topo-chrono-stemmatographicae pars quarta p. 525 ss. Ulmae 1678. 2°.

20 Edelknaben, ihrer beiden Hofmeister, ihres Präceptors und ihres Tanzmeisters gedacht werden (E. 1.)

Nach allem wird man den Hofstaat, mit welchem der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg sich umgeben hatte, einen glänzenden nennen können. Der venezianische Botschafter Juan Michiel widmet in seinem Finalberichte aus dem Jahre 1571 der kostspieligen Hofhaltung des Kaisers ein eigenes Kapitel und sagt u. a., daß Maximilian II. die Traditionen des prunkliebenden burgundischen Herrscherhauses von seinem Onkel Karl V. und seinem Vater Ferdinand I. überkommen habe. Es herrsche am Hofe des Kaisers gran lusso et splendore . . . con tale copia di officiali et de ministri in qualonque sorte d'officio, che, per dirlo in una parola, popularebbono una città; tutti con grossi stipendij et grossi provisioni.[1]) Ein ebenso glänzender als kostspieliger Hofstaat wurde damals übrigens auch in Spanien unterhalten.

Die Gemahlin des Kaisers Maximilian II., Maria, eine Tochter Karl V., führte ihren besonderen, weit über 100 Köpfe zählenden Hofstaat mit sich. Ihr Obersthofmeister war Don Francisco Lassa de Castilla, ihre Oberstkämmerin Donna Maria de Cardena (E. 3). Der Abstammung der Kaiserin entsprechend hatten spanische Elemente in ihrem Hofstaate das Uebergewicht. Die von M. Koch im ersten Bande seiner „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II.," Leipzig 1857 S. 3 ff. über den Hofstaat Maximilian II. und seiner Gemahlin gemachten Angaben beziehen sich auf die Jahre 1556 und 1562. Eine Vergleichung derselben mit unserem Verzeichnisse des Mameranus zeugt von verschiedenen Veränderungen, welche in der Besetzung der obersten Hofchargen vorgekommen waren. So finden wir in der Begleitung Maximilians auf seiner Reise in die Niederlande im Jahre 1556 den Hofmarschall Kaspar Hubrigg, den Obersthofmeister von Eitzing, den Stallmeister Don Francisco Lasso, den Hofpredikanten Thomas Sebastian Pfauser verzeichnet. Als Maximilian nach der Krönung zum römischen Könige im Jahre 1562 seinen Weg durch Württemberg nahm, begleiteten ihn Christof Freiherr zu Eitzing als Obersthofmeister, Lienhart von Harrach als Oberstkämmerer, Wratislaw Herr von Pernstein als Oberststallmeister.

Unter den fürstlichen Personen, welche zum Reichstage zu Augsburg erschienen waren, zeichnete sich durch zahlreiches und glänzendes Gefolge insbesondere der Kurfürst August von Sachsen (1553—1586) aus. Der von Mameranus veröffentlichte Furierzettel Kursachsens (J. 4) weist nicht weniger als 889 „raysige Pferdt" und 156 Wagenpferde auf, während u. a. Kurmainz mit 286, Kurköln mit 190, Kurtrier mit 166, Kur-

---

[1]) Relationen venezianischer Botschafter über Deutschland und Oesterreich im 16. Jahrhundert, herausgegeben von J. Fiedler in: Fontes rerum Austriacarum. Wien 1870. Bd. XXX, 276.

pfalz mit 450, der Erzbischof von Salzburg mit 110 Pferden erschienen. Nur der kaiserliche Hofstaat war dem des sächsischen Kurfürsten überlegen.

Eine besondere Abteilung des kursächsischen und einiger anderer Furierzettel bezw. den Schluß derselben bildet die Rubrik „Frauenzimmer." Kurfürst August von Sachsen hatte sich mit einem reichen Damenflor umgeben. Mameranus verzeichnet seine Gemahlin Anna, eine dänische Prinzessin, seine Tochter Elisabeth, seine Schwester Emilie, verwitwete Markgräfin von Brandenburg und Sophie Herzogin in Schlesien zur Liegnitz, Katharina und Dorothea Herzoginnen von Lauenburg, Helena Herzogin zur Liegnitz und Anna Gräfin von Hohenlohe.

Von dem hohen Adel abgesehen befanden sich im Gefolge des Kurfürsten Augusts von Sachsen u. a. zwölf Hofräte, ein Hofprediger, ein Kammersekretarius, zwei Kammerschreiber, vier Sekretäre, zwei Kanzleischreiber, 24 Hofjunker, 18 der „Kuchen Partey" angehörige Personen, 60 Trabanten, 12 Trummeter, 1 Heerpauker, 7 reitende Boten, unter welchen ein Daniel Wintzenberger als „Postmaister" bezeichnet wird.[1]) „Landt Räth, Amptleute vndt andere Diener, so außerhalb Hoffs sind", macht Mameranus 28 namhaft. Den Dienst bei der Frau Kurfürstin hatten 22 Personen zu versehen.

Kurfürst August von Sachsen war am 20. März 1566 in Augsburg eingeritten. Wohl auch deshalb hatte er sich mit einem besonders glänzenden Gefolge umgeben, weil er in feierlicher Weise aus der Hand des Kaisers seine Reichslehen in Empfang nehmen wollte. Während Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg und die Kurfürsten Daniel von Mainz und Johann von Trier und andere Reichsfürsten vom Kaiser in seinem Quartier, oder wie man zu sagen pflegte, in camera[2]) belehnt wurden, suchte Kurfürst August um die Investitur unter freiem

---

[1]) „Reitende Boten" werden in mehreren Furierzetteln angeführt. Von einem Postmeister Namens Anthoni Scaramuzia mit vier Kurieren ließ sich der Herzog von Savoyen begleiten, welcher „auf der Post mit etlichen seinen fürnemsten Graffen, Herren und Räthe" nach Augsburg kam. (P. 2b). Auch der königlich spanische Gesandte Peter Ernst Graf von Mansfeld war „auf der Post gehn Augspurg kommen". (G. 3b). Von Georg Hans Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern und Grafen zu Veldenz, wurde u. a. auch ein „Postwagen" mitgeführt (P. 4b). Eine ältere Erwähnung dieses Verkehrsmittels für Personenbeförderung ist mir nicht bekannt.

[2]) Aprilis XXIII die investitus splendidissima solemnitate est . . . ab imperatore sub maiestatis cultu publice sedente in foro vinario Augustus Misnensis dux: cum pridie Daniel Moguntinus et Joannes Trevirensis archiepiscopi simili actu ab eodem imperatore, sed in camera, ut ajunt, et citra equestrem strepitum electoratus praerogativa condecorati quoque essent. Achillis Pirminii Gassari annales Augstburgenses in: Menckenii scriptores I, 1911.

Himmel nach. Mit derselben waren eine ganze Reihe von Zeremonien verbunden, die uns Mameranus in seinem dem „Kurtzen Verzeychnus“ folgenden: „Kurtzen Bericht“ (Q. 3) schildert. In damaliger Zeit kamen solche öffentliche Belehnungen nur selten vor. Nach dem Zeugnisse Häberlins[1]) dürften die feierlichen Investituren des Kurfürsten von Sachsen und die noch auf demselben Reichstage erfolgte des Deutschmeisters und Administrators des Hochmeisteramtes in Preußen, Georg Hund von Wenkheim, die letzten gewesen sein, welche die deutsche Geschichte zu verzeichnen hat. Die Belehnung des Kurfürsten von Sachsen erregte selbst im Auslande Aufsehen.[2])

Zur Vornahme der erbetenen Investitur „in gewöhnlicher Solennität offentlich vnterm Himmel“ hatte der Kaiser den 23. April 1566 angesetzt. Das farbenprächtige Schauspiel, welches sich an diesem Tage auf dem Weinmarkte der alten Reichsstadt Augsburg entfaltete, wird Mameranus im folgenden am besten selbst schildern.[3])

Folget hernach kurzer Bericht, welcher Gestalt von der Römischen Kaiserlichen Majestät Kaiser Maximilian, dies Namens dem Anderen, der Kurfürst Herzog Augustus zu Sachsen ꝛc. sein Reichs Lehen und Regalien auf dem ersten Ihrer Kaiserl. Majestät Reichstag zu Augsburg den 23. Aprilis anno 1566 öffentlich unterm Himmel empfangen und wie es allenthalben darmit zugangen.[4])

---

[1]) Neueste teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des Schmalkaldischen Krieges. VI, 415.

[2]) J. A. Thuani histor. sui temporis tom. II, 375. Genevae 1620. 2°.

[3]) Aeltere Literatur über diese Belehnung findet sich bei Häberlin a. a. O. VI, 415 Anmerkung. C. W. Böttigers Geschichte von Sachsen, zweite Aufl. von Th. Flathe. Band II, 21, Gotha 1870 erwähnt die Investitur des Kurfürsten August nur ganz nebenbei als die „letzte unter freiem Himmel“. Die Ausgabe „Kurtzer Bericht“ „mit auf dem Titelblatte gedrucktem feinem Holzschnitte des chursächsischen Wappens, 1566. 4°. 2½ Bogen stark“ ohne den Namen des Autors und vermutlich ohne Ortsangabe, auf welchen sich Häberlins ausführliche Beschreibung der Belehnung stützt, ist wohl nichts weiter als ein unbefugter Nachdruck der Mameranischen. Die Angabe Häberlins: „Der selige Kreysig giebt in seiner historischen Bibliothek von Obersachsen P. I. sect. II. cap. 8. p. 111 den bekannten Nikolaus Mameranus für den Verfasser dieses Berichtes aus, führt auch noch andere Ausgaben desselben an, deren aber keine mit der meinigen übereintrifft“, vermag ich nicht zu kontrollieren, da das Zitat nicht stimmt, wenigstens nicht für die mir vorliegende zu Dresden und Leipzig 1732 erschienene Oktavausgabe Kreysigs. Die von Kreysig a. a. O. S. 126 angeführte Quartausgabe aus dem Jahre 1566 ist allem Anscheine nach mit der von Häberlin benutzten identisch. Christian Gottlieb Buder meint zu seinem Abdrucke des Mameranischen Berichtes, derselbe sei vermutlich „aus der Chursächs. Kanzlei geflossen“. Nützliche Sammlung verschiedener meist ungedruckter Schriften. Franckfurt und Leipzig 1735. 8°. S. 73.

[4]) Sign. Q. 3.

Nach einigen einleitenden Worten über den Augsburger Reichstag fährt Mameranus fort:

Ihre Kay. May. haben ein ansehnlich stattlich Palast oder Gestühle vor ihrer Kay. May. Losament, nächst an dem Tanzhaus auf dem Weinmarkt aufbauen und zurichten, dasselbig auch hernach auf obbestimmten Tag mit herrlichen Tapezereien und goldenem Stuck zieren und bekleiden lassen. Darüber dann hinter ihrer Kay. May. session, aus dem Tanzhaus Eingang gleicher Gestalt mit Tapezereien behängt, zugericht gewesen, darauf ihrer Kay. May. Trommeter und Heerpauker gestanden. Es ist auch eine Brücke von dem Palast bis auf das Pflaster in gleicher Breite mit Geländern gegen den Weinstadel hinab gelegt und verschränkt gewesen, damit man in ziemlicher breiter Ordnung auf den Palast gehn können.

Als nun der Tag und Stund, die ihre Kay. May. zu diesem actu bestimmt, erschienen, haben seine Kurf. Gnaden sich zuvor mit derselben Hofleuten und aller andern zugehörigen Nothdurft hierzu gefaßt gemacht. Sind derhalben ungefähr um 12 Uhr Nachmittag in dem gewöhnlichen Kurkleide, mit derselben gefreundeten und verwandten Fürsten, Grafen, Herrn vom Adel und anderem reisigen Hofgesinde durch andere Beiwege und Gassen bis auf die Plätz bei S. Ulrichs Kirchen geritten, sich daselbst gesammelt und allda erstlich die Renne oder Blutfahne bestellen und besetzen und darnach den gewaltigen Haufen ordnen lassen.

Die Rennfahn ist in der Gasse von S. Ulrich zwischen dem Salz und Weinstadel gegen der Fugger Häuser angeführt und von wegen Enge der Gassen, dardurch man um den Palast rennen müssen, nur fünf in einem Glied geordnet worden. Und diesen Haufen haben geführt Wolf von Schönberg, seiner Kurfürstlichen Gnaden Hauptmann über die Erzgebirge, Joachim Röbel zur Schweinitz und Heinrich von Gleißenthal zum Heinichen, Amtleute. Die Blutfahne aber ist Christof von Ragewitz, welcher dieselbige zuvor in Kurfürst Moritzen (löblicher Gedächtnis) Belehnung,[1]) auch sonst im Felde geführt, befohlen worden. Unter solcher Fahn sind 75 Glied, in jedem Glied 5, und unter demselben 16 Glied vornehmer vom Adel, die übrigen Glied aber gute reisige Knecht, alles seiner Kurf. G. Hofgesinde und wohlerfahrene geübte Kriegsleut, darunter gar kein Jung oder Spießbub gewesen, thut in einer Summa 375 Pferd. Die vom Adel sind alle in schwarz Sammet bekleidet und mit stattlichen goldenen Ketten geputzt, haben auch ihre Roß, die ganz schön und gut gewesen, mit gelben Federn und sammeten Zeugen ganz musterlich geziert und jeder auf seinem

[1]) Dieselbe fand am 24. Februar 1548 zu Augsburg statt und wurde, wie erwähnt, gleichfalls von Nicolaus Mameranus beschrieben. Vergl. J. F. Pfeffinger, Vitriarii institutionum iuris publici novis notis illustratarum tomus II, 976 ss. et 962. Großes Universal-Lexicon. Erschienen 1739 zu Halle und Leipzig bei Zedler XIX, 819.

Hut und vorn auf seinem Pferd ein Fähndel schwarz und gelber sächsischer Farb zertheilt, darauf auf der eine seiten die zwei Kurschwerter, auf der andern seiten der Rautenkranz gemalt gewesen, neben einer schönen gelben Feder gehabt, welches dem Haufen eine lustige Zier und Ansehen gemacht; und sind hierüber vor dem Haufen zwei Trommeter und drei Vorreiter verordnet worden. Dieselben sind also in bemelter Gassen in guter Ordnung bis man sie angeführt, halten blieben. Die anderen seiner Kurf. G. Grafen, Herren, Räthe, Kämmerling, die von der Ritterschaft und reisigen Hofleuten haben seine Kurf. G. unter denselben gewaltigen Haufen, wie hernach folgt, verordnen lassen.

In der andern Gassen aber, neben dem Salz- und Weinstadel zur rechten Seiten haben seine Kurf. G. den gewaltigen Haufen anführen und also ordnen lassen. Erstlich ist seiner Kurf. G. Hofmarschall und Rittmeister über derselben Hofgesinde, Heinrich von Schönberg, auch Jakob von der Schullenburg und Hans von Wolffen, zu Gommern und Quedlinburg, Amtleuten, dieser Hauf zu ordnen und zu führen befohlen, welche auch, wie sich gebührt, vorher geritten, sie und ihre Roß mit schwarz sammeter Kleidung, Zeugen, goldenen Ketten und gelben Federn aufs herrlichste und prächtigste geziert. Nach denselben sind vor dem Haufen 25 Trommeter sammt einem Heerpauker in einem Gliede beisammen geritten. Folgends sind die Grafen und Herren, die seiner Kurf. G. die Lehenfahnen vorgeführt, allweg zwei und zwei neben einander geritten, nämlich Philippus Graf zu Hanau hat geführt die Kurfahn, welche oben schwarz und unten weiß zertheilt, darinnen zwei rothe Schwerter überschränkt; ist zur rechten Seiten geritten. Graf Ludwig von Königstein hat des Herzogthums Sachsen Wappen geführt, eine gelbe Fahn, darinnen fünf schwarze Balken, darüber ein grüner gewundener Rautenkranz zwerch über die Eck; hat zur linken Seiten gehalten. Graf Ludwig von Eberstein hat des Landgrafenthums Thüringen Wappen geführt, eine blaue Fahne, darinnen ein aufgerichter bunter Löwe, mit weißen und rothen vier Strichen zertheilt und einer goldenen Kron; ist zur rechten Seiten geritten. Graf Albrecht Georg zu Stolberg hat des Markgrafenthums Meißen Wappen geführt, eine gelbe Fahn, darinnen ein schwarzer aufgerichter Löw; ist zur linken Seiten verordnet. Graf Wilhelm zu Schwarzenburg hat der Pfalz Sachsen Fahne, darinnen ein gelber Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Kron auf dem Haupt geführt; hat zur rechten Seiten gehalten. Graf Bruno von Mansfeld hat geführt den schwarzen Löwen im gelben Felde und rothen Rosenblättern mit einer rothen Kron, der Grafschaft Orlamünd Wappen; ist zur linken Seiten geritten. Graf Wolf von Eberstein hat geführt des Burggrafthums Magdeburg Fahn, den halben weißen Adler im rothen Felde mit der goldenen Kronen sammt den vier rothen Balken im weißen Felde; ist zur rechten Hand geritten. Graf Wolf zu Barby hat geführt der Pfalz Thüringen

Fahne, ein gelber Adler im schwarzen Felde mit ausgebreiteten Flügeln; ist zur linken Hand geritten. Graf Burkhart zu Barby hat geführt der edlen Herrschaft Landsberg Fahne, zwei blaue Balken von oben herab die Läng in einem gelben Feld; ist zur rechten Hand geritten. Graf Wolf zu Hohenlohe hat geführt der Grafschaft an der Pleiße Wappen, eine blaue Fahne, darauf ein aufgerichter Löwe, halb zertheilt, das ober Theil gelb, das unter Theil weiß; ist zur linken Hand geritten. Herr Georg Freiherr von Schonburg hat geführt der Grafschaft Altenburg Wappen, eine weiße Fahne, darin eine rothe Rose, inwendig mit gelben Samenknospen und vorstehenden Spitzlein zwischen den Blättern; ist zur linken Hand geritten. Herr Wolf Freiherr von Schonburg hat der Herrschaft Brena Wappen geführt, drei rothe Herz, auf welchen drei weiße Kleeblätter in weißem Felde; ist zur linken Hand geritten.

Diese zwölf Grafen und Herren sind auch nach ihrem Stand in schwarzen Sammet bekleidet, und sie und ihre Roß mit gelben Federn, goldenen Ketten und schönen Zeugen ganz herrlich und köstlich kleidet und geziert gewesen, haben auch die Lehenfahnen, so von gutem Taffent einem jeden nach seines Wappens Farbe, gar werklich gemacht und gemalt gewesen, ganz manierlich geführt, welches lustig und prächtig zu sehen gewesen.

Nach den Fahnen ist demnächsten vor den Kurfürsten zu Sachsen Graf Ludwig Casimir zu Hohenlohe geritten, welcher seiner Kurf. G. ein großes Schwert in einer schönen silbernen vergoldeten Scheiden vorgeführt, welcher gleicher Gestalt wie die vorigen Grafen herrlich und stattlich bekleidet gewesen.

Auf welchen alsdann der Kurfürst zu Sachsen in gewöhnlichem Kurkleid von rothem Carmasinsammet mit weißem Hermelin unterfüttert auf einem sehr schönen weißen Roß mit einem rothen sammeten Zeuge und Roßdecken gehalten. Hinter seiner Kurf. G. sind sechs Fürsten geordnet gewesen, die seiner K. G. zu Ehren und freundlichem Gefallen zu dieser Lehenempfangung gedient. Nämlich

Pfalzgraf Wolfgang Herzog in Bayern
Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg
Herzog Christof zu Württemberg
Herzog Johann der Jünger zu Holstein
Fürst Joachim Ernst zu Anhalt und
Herzog Heinrich zur Liegnitz.

Welche F. Personen sich ihrer fürstlichen Hoheit und Stande nach seiner K. G. zu Ehren auch in schwarze Farb gekleidet und ihre Roß zum herrlichsten herausgestrichen. Und neben diesen Fürsten sind seiner K. G. geliebten Herrn Vetters, des Herzogen Emanuel Philiberts zu Savoyen, abgesandte Räthe, Herr Balthasar Creuz und Herr Christof Haller gehalten und geritten.

Nach dem Fürstenglied sind seiner K. G. Räthe und Kämmerling

geritten. Nämlich Hans von Ponikaw, Wolf von Schönberg, Heinrich von Gleissenthal, Erich Volkmar von Perlepsch, Wolf Tiefstetter Oberster, Hans von Taubenheim, Dam von Sebottendorf, Jahn von Zeschaw, Abraham Bock, Hans von Carlowitz Stallmeister, Balthasar Wormb und Wolf Rauchheupt.

Darauf sind 37 Glied, je 21 Pferd in einem Glied, geordnet und gefolget, thut die Anzahl, außerhalb der vorgeschriebenen, 777 Pferd, darunter die ersten zwei Glied mehrtheils Grafen, Herren und vornehme vom Adel, also daß 15 Glied Junker oder Edelleut, je 21 in einem Glied, in dem gewaltigen Haufen, so nach den Fürsten geritten, die übrigen Glied aber alles gute, reisige, wohlgeübte Knecht und Pferd gewesen.

Diese beiden Haufen haben also neben dem Wein- und Salzstadel in beiden Gassen neben einander in guter Ordnung dermaßen gehalten, daß man sie auf dem Platz vor der Kay. May. Palast nit wohl sehen können.

Unterdeß und dieweil seine Kurf. G. mit beiden Haufen also angeritten und Ordnung machen lassen, hat die Kay. May. die session auf dem Palast für ihre Kay. May. und die Kurfürsten zurichten, ihrer Kay. May. Stul mit köstlichem goldenem Stuck bekleidet, auf die höchste Staffel des Palast setzen und demselben mit einem schwebenden Himmel von goldenem Tuch überziehen und bedecken, auch der Kurfürsten session und Bänke gleicher Gestalt mit Polstern und Decken von goldenem Tuch aufs herrlichst und köstlichst zieren und zurichten lassen. Ihre May. haben auch mittler Zeit durch derselben Officierer und Guard mit Zuthun etlicher sächsischer Rittmeister und Diener das Volk, welches den Platz und Gassen in treffenlicher, unmäßiger Anzahl eingenommen, abtreiben und Raum machen lassen, dann es sonst vor solcher unzähliger Menge des Volkes unmöglich gewesen, das Rennen und Empfangung der Lehen ohne Beschädigung vieler leut zu vollbringen.

Als nun solche Vorbereitung aller Ding fertig gewesen, sind ihre Kay. May. mit den anwesenden geistlichen und weltlichen Kur- auch anderen Fürsten, so ihre May. auf den Dienst gewartet, sammt ihrer Kay. May. Räthen und Hofgesinde und vorgehenden der Kron Böhmen und des römischen Reichs Herolden aus ihrer Kay. May. Losament über den Palast auf das Tanzhaus, darin für ihre Kay. May. und dann auch die Kurfürsten unterschiedliche Zimmer mit schönen Teppichen lustig bekleidet, darin ihre May. und Kurf. G. sich an und ablegen mögen, zugerichtet gewesen, gegangen, und haben ihrer Kay. May. Trommeter in solchem Auszug die Trommeten geblasen und die Heertrummel weidlich gerührt.

Es haben auch damals ihrer Kay. May. neben den vier Kurfürsten auch Herzog Albrecht zu Bayern, Herzog Wilhelm zu Jülich, des Kurfürsten Pfalzgrafen zwei Söhne, Markgraf Hans Jörg der Jünger zu Brandenburg und Herzog Johann Friedrich zu Pommern neben andern viel mehr Grafen und Herren auf den Dienst gewartet.

So hat auch ihrer Kay. May. Gemahel sammt ihrer May. kaiserlichen Fräulein und Frauenzimmer diesem actu aus der Fugger Behausung zugesehen; und haben auf ihrer May. Gemahl gewartet die Kurfürstin zu Sachsen, Herzog Albrechts zu Bayern Gemahel, Pfalzgraf Wolfgangs Gemahel, Herzog Christofs zu Würtemberg Gemahel, die Markgräfin zu Onolzbach Witwe, Herzog Heinrich zu Liegnitz Gemahel sammt aller ihren F. G. bei sich habenden Fräulein und Frauenzimmer in großer Anzahl.

Desgleichen sind alle Häuser und Fenster um den ganzen Platz und Gassen, so weit man auf den Platz sehen können, bis unter die Dächer voller Volks gestanden, darunter mehrtheils vortreffliche tapfere Leut, auch vieler geistlichen und weltlichen Potentaten, Kur, Fürsten und Herren Botschaften und Gesandten und eine große Anzahl schönes Frauenzimmers von Herrenstand, Adel und Bürgerschaft.

Nachdem die Kay. May. in obberührtem Zimmer auf dem Tanzhaus mit dem kaiserlichen Ornat oder Habit, welchen die römischen Kaiser in ihrer Mayestät pflegen zu gebrauchen, desgleichen auch die Kurfürsten in ihrer Kurkleidungen angelegt und bekleidet gewesen, sind ihre May. wiederum aus demselben Zimmer auf den Palast gangen, und hat des Reichs Erbmarschall Heinrich von Pappenheim ihrer Kay. May., wie bräuchlich, das bloße Schwert vorgetragen. Ihrer Kay. May. sind die vier anwesenden Kurfürsten in ihrem Habit gefolget, darunter dann die Trommeter ob dem Palast abermals wie zum Eingang ganz prächtig geblasen und die Kesseltrummel geschlagen. Und hat ihre Kay. May. ihre session auf dem Stul genommen. Zu ihrer May. rechten Seiten, doch etwas niedriger, ist erstlich der Erzbischof und Kurfürst zu Mainz gesessen, und haben seine Kurf. G. das neue Testament oder das Evangeliumbuch gehalten. Neben seiner Kurf. G. ist Pfalzgraf Friedrich Kurfürst gesessen, und ist seiner Kurf. Gnaden der Reichsapfel vorgehalten worden. Zu ihrer May. linken Seiten ist gesessen der Erzbischof und Kurfürst zu Köln und neben seiner Kurf. G. anstatt und vonwegen des Kurfürsten von Brandenburg Graf Wilhelm von Honstein gesessen. Der Erzbischof und Kurfürst zu Trier aber hat recht vor und gegen ihrer May. über seine session gehabt.

Als nun die Kay. May. sammt den Kurfürsten und derselben Gesandten also in ihrer Kay. May. und Herrlichkeit gesessen, und solches denen, so die Rennfahn geführet, kund gethan worden, sind sie unverzüglich aus der Gassen hervorgerückt und von dem Weinstadel an zu rennen angefangen und haben also in guter Ordnung allweg fünf in einem Glied den Palast, darauf die Kay. May. sammt den Kurfürsten gesessen, in vollem Lauf der Roß zu dreien Malen umrennt, und ist die Blutfahne, wie sonst im Feld gebräuchlich, fast im Mittel des Geschwaders geordnet und mit dreien Gliedern Edelleut bedeckt gewesen und von gemeltem Christof von Ragwitz sehr musterlich und wohlgeführt worden. Und ist dies Geschwader Reiter, darunter so viel dapferer wohlgeübter Kriegsleut von

Adel und so viel guter schöner Roß, gar lustig und wohl zu sehen gewesen, darob auch männiglich gut Gefallen getragen. Nach Vollbringung dieser drei Rennen sind sie wiederum in die Gasse, darinnen sie zuvor gehalten, gerennt, und sich dermaßen gewendt, daß sie den Kopf wiederum nach dem Palast zugekehrt, und mit seiner Kurf. G. Haupthaufen zugleich anreiten können, man hat auch die Glieder gedoppelt neben einander geführt, daß die Zugordnung hernach desto breiter und der ganze Platz mit Reitern bedeckt worden. Ueber das ist auch Christof von Ragwitz nach vollbrachtem Rennen mit der Blutfahn, dardurch die hohen Regalien bedeutet, außer diesem Geschwader vor die anderen seiner Kurf. G. Lehenfahnen gerückt.

So bald die drei Renn geschehen, hat der Kurfürst zu Sachsen nachverzeichnete Fürsten und Gesandten zu der Kay. May. von dem Haupthaufen nach dem Palast abgefertigt, die ihre Kay. May. von seiner Kurf. G. wegen um die Lehen unterthänigst bitten sollten. Nämlich

Pfalzgraf Wolf Herzog in Bayern
Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg
Herzog Christof zu Würtemberg
Herzog Johannsen den Jüngern zu Holstein
Fürst Joachim Ernsten zu Anhalt
Herzog Heinrichen zur Lignitz
Die beide obgenannte des Herzogs zu Savoyen Gesandten und den Rheingrafen Hans Philipsen.

Welche allweg drei und drei neben einander ganz fürstlich und höflich von seiner Kurf. G. vor den kaiserl. Palast geritten und von ihrer F. G. Trabanten und Lakaien zu beiden Seiten begleitet worden. Es haben auch die Trommeter vor den kurf. Haufen, als die Fürsten abgeritten, herrlich und gewaltig geblasen, daß ein jedermann desto mehr Aufachtung gehabt. Und da ihre fürstliche Gnad vor den Palast kommen, sind sie abgetreten und auf den Palast hinauf gegangen, und ist der Aufgang des Palast, desgleichen auch die Schläg und Geländer mit der Röm. Kay. May. Guardi von Hartschieren und Trabanten ganz wohl geschlossen und gesichert gewesen. Es haben aber ihre F. G. im Hinaufgehen sobald sie die Kay. May. haben ersehen können, ihrer May. die erste Reverenz mit einem unterthänigen Fußfall erzeiget. Und als sie ein wenig vorgeschritten, haben sie den andern Fußfall gethan. Wie sie aber nahe vor ihre Kay. May. kommen, sind sie die abgefertigten Fürsten zum dritten Mal auf die Kniee gefallen, und hat Pfalzgraf Wolfgang also knieend vor ihrer May. geredet und von seiner Kurf. G. wegen unterthänigst und ganz zierlich geredet und gebeten, daß ihre Kay. May. hochgedachten Kurfürsten zu Sachsen mit allen Regalien, Kurfürstenthümern und Landen, so seine Kurf. G. von ihrer Kay. May. am heiligen Reich hätten, allergnädigst beleihen wollten. Dagegen wären seine Kurf. G. unterthänigst Erbietens,

ihrer Kay. May. nicht allein gewöhnliche Pflicht und schuldigen Gehorsam zu leisten, sondern solches auch unterthänigst zu verdienen. Darauf ihre Kay. May. ihren Fürstlichen Gnaden gnädigst erlaubt und befohlen aufzustehen, folgend die Kurfürsten und deren Gesandten von ihrer session aufgefordert, welche mit unterthänigster Reverenz nahe zu ihrer Kay. May. getreten, haben ihre Kay. May. sich mit ihren Kurf. Gnaden unterredet, und nachdem ein jeder Kurfürst wiederum an seinem Ort gesessen, den abgefertigten Fürsten durch den Erzbischof und Kurfürsten zu Mainz, als des heiligen Reichs in Germanien Erzkanzler, ungefähr nachfolgende kurze gnädigste Antwort geben lassen. Da der Kurfürst zu Sachsen vor ihrer Kay. May. persönlich erscheinen, um die Lehen selbst ansuchen und bitten und seinem Erbieten nachkommen würde, so wollten ihre Kay. May. seine Kurf. G. gnädigst beleihen. Welcher gnädigster Antwort sich die abgesandten Fürsten und Herren abermals mit gewöhnlicher Reverenz aufs unterthänigste bedankt und auf sich genommen, dieselbige seinen Kurf. G. wieder anzubringen. Sind also wiederum von ihrer Kay. May. in voriger Ordnung von dem Palast gangen, auf ihre Roß gesessen und wieder zu seinen Kurf. G. über den Platz geritten, derselben ihren empfangenen Bescheid angezeigt und folgends wiederum hinter seine Kurf. G. in das nächste Glied, wie ihren Fürstl. Gnaden zuvor geordnet gewesen, gerückt. In solchem Abzug haben die Trommeter von beiden Theilen weidlich gegen einander geblasen und die Heertrommel hören lassen.

Nach solcher Ankündigung der Kay. May. gnädigsten Antwort haben die drei Befehlsleut, so über den Haupthaufen verordnet gewesen, den Haufen in der Ordnung, wie er zuvorn verzeichnet ist, aus obbemeldeter Gassen rücken und alle Trommeter zugleich aufblasen lassen. Desgleichen ist das ander Geschwader, so zuvor die Rennen verbracht, aus der andern Gassen zugleich auch auf den Platz gerückt, und sind also beide Haufen mit den vordersten Gliedern zusammen gestoßen, daß es eine Zugordnung worden und der ganze Platz mit Reitern bedeckt gewesen. In solcher Ordnung ist man bis vor den kaiserl. Palast gerennt, daß man auf den ganzen Platz bis in die vorigen zwei Gassen zwischen dem Weinstadel nichts denn einen schönen Haufen vortrefflicher Herren und Leut und guter Pferd sehen können.

Als nun der Kurfürst zu Sachsen vor dem Kayserlichen Palast gerennt kommen, wie man dann seine Kurf. G. nach den fürfliehenden Fahnen in dem rothen Kurkleid auf dem weißen Roß vor dem ganzen Haufen gar scheinlich wol sehen und kennen können, sind seine Kurf. G. sammt den andern Fürsten, Herren und Räthen, so dazu verordnet gewesen, von ihren Rossen abgestiegen, und sind seinen Kurf. G. die Lehenfahnen durch die obverzeichneten Grafen und Herren fürgetragen worden. Erstlich ist Christof von Ragwitz mit dem Blutfahnen zu forderst und allein gegangen, die andern aber sind ihm zu Paaren, wie sie geritten, gefolget. Als sie

auch auf den Palast kommen, haben sie sich zu beiden Seiten getheilt, also daß sechs Fahnen zur rechten und sechs zur linken Seiten kommen, aber Ragewitz mit dem Blutfahnen ist gegen der Kay. May. hinter den Kurfürsten Trier in der Mit stehen blieben. Nach den Lehenfahnenträgern ist der Graf von Hohenlohe für dem Kurfürsten gangen, und seinen Kurf. Gnaden das Schwert in der verguldeten Scheiden fürgetragen, darauf seine Kurf. G. gefolget. Seinen Kurf. G. sind die obgenannten sechs Fürsten sammt dem savoyischen Gesandten und Rheingrafen, darnach seiner Kurf. G. Räthe und Kämmerling nachgegangen und gefolgt.

In solchem Aufsteigen aber haben seine Kurf. G. sammt den bei sich habenden Fürsten, Gesandten und Lehenfahnenträgern, Räthen und Dienern, ihrer Kay. May. mit dem gewöhnlichen Kniebeugen zwier unterthänigste Reverenz gethan und das dritte Mal für ihrer Kay. M. neben allen vorgemelten vor ihre Mayestat auf die Knie gefallen und ihre Mayestat auf vorige geschehene gnädigste Vertröstung selbst mündlich, doch aufs kürzest und rundest, um die Lehen unterthänigst gebeten, auch ihr vorig Erbieten wiederholet. Darauf ihr Kay. May. seiner Kurf. G. solche Lehen allergnädigst zu leihen zusagen, doch seinen Kurf. G. zu vorn den gewöhnlichen Eid durch hochgedachten Erzbischofen zu Mainz Kurfürsten fürlesen und seine Kurf. G. denselben mit Auflegung auf das heilige Evangelium leisten lassen.

Darnach haben ihre Kay. May. das bloße schneidende Schwert von des Reichs Erbmarschall dem von Pappenheim gefordert, seinen Kurf. G. dasselbige gegeben und seine Kurf. G. dadurch mit des heiligen Reichs Erzmarschallamt beliehen, welches Schwert seine Kurf. G. fürder dem von Pappenheim als seiner Kurf. G. belehnten Untermarschall überantwortet. Folgend haben ihre Kay. May. die Blutfahne von Christof von Ragwitz fordern lassen, und seine Kurf. G. darburch mit den hohen Regalien und Herrlichkeiten der hohen Königlichen Lehen über alle seine Kurf. G. Kurfürstenthum und Lande beliehen.

Darnach haben ihre Kay. May. ihr den Kurfahnen fürtragen und reichen lassen und seiner Kurf. G. mit demselben das Kurfürstenthum zu Sachsen beliehen.

Nach diesem das Herzogthum Sachsen Lehenfahnen und also wechselsweise von jeder Seiten ein Fahne nach der andern bis sein Kurf. G. mit denselben allen belehnt ist worden. Sobald auch eine Lehenfahnen verliehen gewest, ist selbige durch die Kay. Herolden mit guter Bescheidenheit an der Seite, da die gehalten, über den Palast unter das umstehenden Volk geworfen worden,[1]) darüber sich dann das Volk dermaßen gehäuft und gerissen, daß kein Fahn noch Spieß ganz blieben, außerhalb der Herzog-

---

[1]) Ueber diesen Brauch vgl. J. F. Pfeffinger, **Vitriarii institutionum** . . tom. **II, 979.**

thums Sachsen Fahne, darauf der Rautenkranz auf den fünf schwarzen Balken im gelben Felde, die hat ein starker Reiterjunge auf einem Roß erwischt und die also in die Höhe behalten und mit dem Roß ausgerissen, daß ihm dieselbige niemands ergreifen noch nehmen können, welcher auch von seiner Kurf. G., als er die also unversehrt überantwort, mit einer stattlichen Verehrung begnadet worden.

Und weil diese Lehenfahne über das Herzogthum Sachsen, als seine Kurf. G. ihre Lehen erstmals vom Kaiser Ferdinando hochlöblichster Gedächtnis anno 1558 Jar zu Frankfurt empfangen, vor anderen Fahnen auch unverletzt und unzergentzt erhalten und darvon bracht worden, so achtet man solches für ein sonderlich gut Omen und Anzeigung, daß das löbliche Haus zu Sachsen unverletzt beständig werde erhalten werden und die edele Raute allezeit grünen.

In solcher Beleihnung hat seiner Kurf. G. geliebten Vettern, der Herzogen zu Sachsen Gesandter, Veyt Obernitz, von wegen der gesammten Hand, so ihre F. G. mit seinen Kurf. G. an diesem Lehen haben, zugleich mit angegriffen.

Nach Reichung und Empfahung dieser Lehen haben seine Kurf. G. gegen die Kay. May. abermals mit gebührlicher Reverenz von wegen geschehener Belehnung unterthänigstes Fleißes bedanket, sich auch zu schuldigem Gehorsam und unterthäniger treuer Dienstwilligkeit ganz billig erboten. Welches ihre Kay. May. zu gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen. Also sind seine Kurf. G. mit derselben beiständigen Fürsten, Grafen, Herren, Räthen und edlen Dienern wiederum vom Palast abgangen, zu Roß gesessen und nach seiner K. G. Herberge geritten. In welchem Abzug die Reiter, so unter der Rennfahnen gewesen, wiederum den Vorzug gehabt, die andern aber im gewaltigen Haufen sind seiner K. G. nachgefolget. Es haben auch die Kay. und Kurf. Trommeter in solchem Abzug, wie gebräuchlich, überlaut und herrlich geblasen. Und ist ihre Kurf. G. von den Fürsten und Grafen bis in ihre Herberge ganz stattlich begleitet worden, da dann seine Kurf. G. ihren F. G. freundlichen abgedanket und jedermann widerum nach seiner Herberge geritten.

Die Kay. May. aber sind bald nach seiner Kurf. G. Abzug sammt den andern Kurfürsten und Gesandten aus ihrer Session auch aufgestanden und in voriger Ordnung wiederum in das Gemach darin sich ihre May. angethan, gegangen, den kay. Ornat daselbst abgelegt und sind hernach über dem Palast wiederum nach ihrer May. Losament von den Kur und Fürsten ganz stattlich und ehrerbietig begleitet worden, und ist also diese Belehnung Gott Lob glücklich und mit Freuden ohne männigliches Beschädigung vollendet worden . . . ."

Unmittelbar hierauf beschreibt Mameranus (S. 3) die auf dem Augsburger Reichstag am 9. Mai 1566 unter ähnlichen Zeremonien erfolgte feierliche

Belehnung des Deutschordensmeisters Georg Hund von Wenckheim (1566—1572). Daran schließt sich (T. 2[b]) eine vom Kaiser und der Stadt Augsburg erlassene Polizeiordnung. Es war nichts leichtes, in einer Stadt Ruhe und Frieden aufrecht zu erhalten, in welcher das mehrere Tausende von Köpfen zählende Gesinde deutscher und ausländischer Fürsten und Herren sich zusammengefunden hatte. Besonders mußten die Wirte vor der Vergewaltigung durch ihre Gäste in Schutz genommen werden. Keine „Nation" sollte die andere ihrer Sprache, Kleidung und Sitten wegen verspotten. Die polizeilichen Organe der Reichsstadt waren befugt, alle Friedensstörer ohne weiteres hinter Schloß und Riegel zu setzen; doch blieb die Bestrafung[1]) der ordentlichen Obrigkeit der betreffenden Exzedenten vorbehalten. Zur Verhütung nächtlicher Ruhestörungen und Schlägereien hielt es der Kaiser für notwendig, die Stadtwache durch eine besondere Abteilung zu verstärken. Bei ausbrechendem Brande solle jedermann in seiner Herberge bleiben und niemand befugt sein, die Brandstätte zu betreten, es sei denn diejenigen, welche „nach Ordnung der Stadt allhie darzu verordnet sind". Auch solle niemand nächtlicher Weile ohne Licht sich auf der Straße zeigen. Innerhalb der Ringmauern der Stadt war es unstatthaft, irgendwelches Geschoß abzufeuern. Die Jagd auf Reiher, Enten und anderes Geflügel war in einem Umkreis von 3 Stunden bei Leibesstrafe untersagt, auch das Fischen und die Beraubung von Fischkästen sollte unnachsichtlich bestraft werden.

Wer nicht durch Herrendienst, Handwerk oder „andere aufrichtige Handthierung" in der Stadt gehalten wurde, mußte innerhalb dreier Tage nach Verkündigung der kaiserlichen Verordnung ihr Weichbild verlassen. Dem Hofgesinde war es verboten, „Wirthschaft zu halten", wenigstens ohne Genehmigung des kaiserlichen Obersthofmarschalls. Spielleute, Gaukler, Schalksnarren, Reimensprecher und dergleichen Persönlichkeiten bedurften einer besonderen Erlaubnis für ihre Produktionen. Falsches und betrügerisches Spiel war verboten, doch blieb es denen von der Ritterschaft und Adel unbenommen, in ihren Herbergen und „auf zwei Stuben allhie oder sonst an denen Orten, da ehrlich Spiel zugelassen ist", diesem Vergnügen nachzugehen.

Fremde und ausländische, insbesondere aber „die unbekannten und starken Bettler", ferner „andere Siechen, so mit vergifften Kontagiosen oder Erbkranckheiten befleckt und beladen und sich herein in die Stadt schlaiffen", sollen in derselben nicht geduldet, sondern ohne Verzug ausgewiesen werden. „Mist und andere Unsauberkeiten" mußten alle acht Tage aus den Häusern und von dem Pflaster entfernt werden. Die Juden, welche vom Reichserbmarschall „auf disem Reichstag verglaitet, sollen von menigklich vn-

---

[1]) Vgl. Häberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte VI, 135 mit Anmerk.

belaidigt bleiben, und wer zu jnen zusprechen, solliches vor ernanntem Marschalck thun.“[1])

Neben dieser Polizeiordnung erließ der Kaiser auch eine Art Markt- und Proviantordnung (V. 2), mit deren Veröffentlichung Mameranus sein Büchlein abschließt.

Um die Verteuerung der Zufuhr durch den Zwischenhandel zu verhindern, war der Vorkauf von Lebensmitteln auf einem Umkreis von fünf Stunden jedermann ohne Ausnahme auf das strengste untersagt, und alle Proviantgegenstände mußten unmittelbar auf den öffentlichen Markt verbracht werden. Die Preise in den Wirtshäusern waren genau festgesetzt. Für ein „Fleischmal“, bestehend aus gesottenem Fleisch mit Suppe, Kraut, Gemüse und Gebratenem nebst Wein durfte der Wirt nicht mehr als 12 Kreuzer, für ein „Fischmal“ mit drei Gängen, nämlich gesottenem, gebackenem und gebratenem oder eingemachtem Fisch nebst Wein nicht mehr als 14 Kreuzer verlangen. Wer nur eine „trucken Malzeit“ beanspruchte, sich mit weniger begnügen wollte oder größere Ansprüche machte, hatte sich wegen des Preises mit dem Wirte zu verständigen. Morgensuppen, Schlaf- und „Untertrünck“ gingen natürlich auf besondere Rechnung. Das Bier scheint damals in Augsburg noch wenig verbreitet gewesen zu sein, da es in der vorliegenden Verordnung gar nicht erwähnt wird.

Ueber Streitigkeiten zwischen den Gästen und Wirten des „Miethzinses“ oder anderer Ursachen halber hatte der Reichsmarschall mit zwei Beisitzern und zwei Augsburger Ratsherren zu entscheiden. Wer bei dem Wirte Zehrung, Futter und Mal nahm, brauchte für das Geläger nichts zu entrichten. Ein Gast jedoch, welcher außer dem Hause speiste, oder selbst für seine Verköstigung sorgte, zahlte für ein gutes „Herrenbett“, „ungeacht, ob einer allein oder mehr bei einander liegen“, für eine Nacht zwei Kreuzer, für ein „geringschätzigeres schlechtes Bett“ fünf schwarze Pfennige.

Für Holz-, Fleisch- und Fischverkauf bestanden gleichfalls feste Taxen, während der Verkauf von Hafer, Heu und Streu einer besonderen „Satzung noch Ordnung“ nicht unterworfen war. Die Augsburger Klafter bestes Buchenholz kostete 28—30 Batzen, Birkenholz 25—27 Batzen, Fichten- und Tannenholz 19 Batzen. Für ein Pfund Ochsenfleisch wurden 7, für Kuhfleisch 6, für Schweinefleisch 7—8, für Speck 10, für Kalbfleisch 7 Pf., für einen Kalbskopf 3 Kreuzer bezahlt. Die Metzger waren gehalten, das Fleisch nach dem Gewicht und nicht nach dem Gesicht ohne „einige überflüssige Zulegung der Gebein noch anderem“ zu verabfolgen. Ein Pfund Hecht stand im Preise von 10 Kreuzer, Karpfen 5—6 Kreuzer,

---

[1]) Pfeffinger sagt a. a. O. III, 823 vom Grafen von Pappenheim: Praestat Iudaeis ad locum comitiorum se conferentibus salvum conductum in eosque simul omnem exercet iurisdictionem.

Aal 15 Kreuzer, Aschen 13—15 Kreuzer, Krebse 7—10 Kreuzer. Für gesalzene Fischwaren als Lachs, Häring, Stockfisch bestanden keine besonderen Taxen.

Die Verordnung verfolgt als ihren obersten Zweck, daß „niemand wider die Billigkeit beschwert werde.“ Der Kaiser behielt sich vor, dieselbe „allezeit nach Gelegenheit der Sachen zu ändern, mindern und zu mehren.“

Gewissermaßen als eine Ergänzung des eben besprochenen Buches veröffentlichte Mameranus mit Röm. Kay. May. Freyheit zu Dillingen durch den Drucker Sebaldum Mayer anno 1566 unter dem oben S. 533 genauer angegebenen Titel: „Der anhängig thail des Catalogi . . . .“ (A. 2) ein kurzes übersichtliches Verzeichnis aller auf dem Reichstage zu Augsburg erschienenen geistlichen und weltlichen Großen und deren Gesandtschaften. Daran schließt sich (D. 2) die Schilderung des am 12. Mai 1566 gehaltenen „Rennspil zu dem Ringlin auf dem Weinmarkt vor dem Palast, welcher ist allezeit auf allen Reichßtagen der Herren Fuggern Hauß . . . .“ Die Einladung zu diesem maskierten Ringelrennen[1]) erging von dem Kurfürsten August von Sachsen, welcher dabei als Hannibal und dem kaiserlichen Unterstallmeister Rudolf Khun, welcher als Hektor auftrat. Auch die Teilnehmer legten sich fremde Namen bei und waren „nach den Geschichten oder Historien und Figuren, so sie geführt haben“, vermummt.

Endlich (E. 2 b) berichtet uns Mameranus noch von dem feierlichen am 30. Mai 1566 erfolgten Beschluß des Reichstages, welcher sich vor den unmittelbar vorausgehenden derartigen Versammlungen durch besonders zahlreichen Besuch ausgezeichnet hatte.

---

[1]) Ueber das „Ringelrennen“ vgl. Cornelius Gurlitt, das deutsche Turnierwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in: Zeitschrift für Geschichte und Politik. Jahrgang 1888. S. 518 f. Die Mameranische Beschreibung dieses Ritterspieles wäre demnach 22 Jahre älter als die von Gurlitt angeführte aus d. J. 1588.

Kleinere Beiträge.

Ein Schreiben des Kardinals Otto von Augsburg über das Konzil von Trient.

Von Prof. Dr. Knöpfler.

In einem Aktenbande des allgemeinen Reichsarchivs zu München, [1]) wo man es wohl nicht suchen würde, findet sich ein Schriftstück aus der Feder des Kardinals Otto, Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg (1543—73), über die letzte Periode des Tridentiner Konzils (18. Jan. 1562 — 4. Dez. 1563). Dasselbe ist insoferne von Interesse, als es uns einen Blick werfen läßt, einmal in die damalige Bewegung in Deutschland, dann aber auch in das Herz eines deutschen Kirchenfürsten, der sein Vaterland ebenso treu und innig liebte, wie seine Kirche. [2]) Das Schreiben trägt keine Adresse, scheint aber an Herzog Albrecht V. von Baiern gesandt worden zu sein, da Otto mit ihm ohnedies in vielfachen Unterhandlungen der Religionswirren halber stand. Dem Schriftstück ist das ursprüngliche Sprachkolorit belassen, nur in der Orthographie sind die vielfach störenden h, nn, ff, ß, tt, w, u. s. w. etwas mehr der heutigen Schreibweise angepaßt worden.

Ain einfältig trewhertzig bedencken der jetzigen gfährlichen leuff halben.

Wir haben mit großem schmerzen und laidt vernommen, wie vast durch das gantz Teutschland, unser betruebts vaterland, bei schier allen hohen und niedern Stenden ohne allen grund und mit unwahrheit ausgegoßen werde,

---

1) Bayerische Religionsakta t. III. fol. 264 ff.

2) Es ist gewissermassen das Gegenstück zu dem Schreiben Ottos an die deutschen Fürsten bei Lagomarsini, Ant. Mar. Gratiani de scriptis invita Minerva etc. Florenz. 1745 II, p. 7 Anm.

als sollte die Bäpstlich Hlgkt,[1]) unser aller genedigister herr das Concilium zu Trient, mit dem schwerdt anfahen, und mit blutiger execution vollenden wollen, daß sich auch deßhalb Ihre Ht. sampt allen derselben verwandten, zu solcher vollziehung gefaßt mache. Darumb, wie die unruewigen leut furgeben, laßen sie sich allenthalben unverholen mercken, sie seien getrungen, den Pfaffen und allem irem anhang vorzukomen, und kundte man ihnen nitt verargen, daß sie sich zum vorstraich ruesten mußten.

Bedencken darneben falschlich alles menschlichen und unmenschlichen ubels wider die Bäptlich Ht. und alle so der wahren, alten christenlichen catholischen Religion anhängig, damit sie jederman zu empörung, aufruer, und thätlichen vergewaltigung wider sie anraitzen, und ihr unchristlich, blutdurstig gemueth, durch jämerliche verderbnuß, und onwiderbringlichen schaden, wider die unschuldige under dem schein der defension genueg thuen mögen.

Darauf kundten wir, der lauter göttlichen wahrheit zu steur, als ein geborner, unverletzter Teutscher aus christenlicher lieb unnd trew gegen Gott, unsern nechsten und unserm gantzen vaterlandt nit underlassen, diesen unsern wahren einfältigen bericht zu geben.

Sagen also mit grundt der wahrheit, daß die Bäpstlich Ht. unser aller gnedigister herr, sobald sie von Gott zu diesem höchstem Ampt erfordert, all Ihr gedancken, sinn und gemueth dahin standhaftiglich gewendt hat, daß alle schwere obligen der gantzen Christenheit, alle zwitracht, mißverständ, mißbrauch, und was die geliebte ainigkeit verhindern möchte, zeitlich durch guetliche mitl und wege hingelegt, und guete christliche, beständige, einhellige vergleichung angericht werden möcht.

Das ordenlicher weise zu erlangen, hat Ihr Ht. je keinen bessern, bequemern und verhoffenlichern weg, dann das allgemein Concilium befinden künden, wie dann zuvor allwegen in gleichen nöten von allen unsern voraltern beschehen.

Haben also aus schuld Ihres tragenden Ampts alle christenliche, gaistliche und weltliche häupter und Obrigkaithen, soweit Ihr nuncii zugelassen, ordenlicher, rechtmäßiger weiß, mit väterlicher liebe, mit aller guetig- und sanftmuetigkeit, mit wahrer göttlicher trew, friedlich und schiedlich zu dem Concilio gen Trient beruefst.

Haben zeitlich Ihr vollmechtig gewalthaber und Legaten, etlich furtreffenliche, gotsfurchtige, gelerte, aufrechte, friedliche und guethertzige Cardinäl mit vil dapfern Theologen und darzu gehörigen personen, zeitlich abgefertiget, haben auch alle prälaten, deren Ihr Ht: mechtig sein mögen, in großer anzal dahin verordnet, haben auch nunmehr jar und tag auf die ausländischen beruefnen prälaten und der christenlichen häupter potschaften und gesandten gantz guetig unnd dultiglich gewartet.

Dieweil aber derselben ankunft sich je hat zu lang wöllen verweilen

---

[1]) Pius IV. 1559—65.

und mitler zeit an mehr örtern die zwitracht in Religion, ja sogar wider die haylig Dreifaltigkeit, und sonsten onerhörte gräuel zu großem nachtheil der gantzen Christenheit eingerißen und mit täglicher neuer weitleufigkeit, hin und wider ueberhand nehmen, hat Ihr Ht. einmal nit länger also mueßig stehen und das ubel also wach sein zulassen, zusehen kunden, und haben also in dem Namen gottes mit beharrlicher friedmuetigkeit das Concilium ohne weitern verzug aufzuthun bevolchen.

Deß hat auch Ihr Ht. sich guetwilliglich erklärt, daß sie dem Concilio seinen freien gang wie billich laßen wöllen, daß sie auch Ihr selbs eignen person nit verschonen wölle, alles zu thun und zu lassen, das gemainer Christenheit zu gutem reichen möge.

Ihr Ht. wollen auch alle Stend und jederman, er sei was Religion er seie, gnugsamlich und notturftiglich versichern, verglaiten und verhören, auch was Gott der Allmechtig durch eingebung des hailigen gaists einhelliglichen vergleichen wurdt, annehmen, besteten unnd befurdern.

Bevor aber mögen wir in göttlicher wahrheit beteuren, daß Ihr Ht. gegen unser Teutscher Nation ein gerecht treues, guethertzigs gemueth und sonderliche väterliche naigung hat, dann Ihr Ht. vilmals in unser Nation gewesen, auch viel Teutschen Chur- und Fürsten und Stenden wol bekannt, und in allen furfallenden sachen, so Germaniam oder das hailig Römisch Reich antrift, furwahr ubertreffenlichste, innerlichste wahre lieb erwiesen, und noch täglich erweiset, wie allen gesandten, so allhie gewesen, bewußt.

So hat auch endlich Ihr Ht. sich des Concilii halb so unverdächtlich erzaigt, daß niemand ursach schöpfen kann, als wollte Ihr Ht. (wie Ihre widerparthei fälschlich ausgeben) mit gwaltiger execution was furnehmen, sondern onangesehen daß Ihr Ht. von mehr orten gewarnet, sie soll also bleiben, und unversehen das Concilium nit anfahen, dann die widerparthei feire nit, rüste sich, practiciere in und außerhalb des Reichs, das Concilium zu vergewaltigen, hat sie sich mit wahrheit bis auf diese stundt nit bewegen laßen, sondern beharren, das Concilium in göttlicher lieb und guete anzufahen und zu vollenden, des verhoffens, es soll niemand so unchristlich sein, der one ursach und grund, sich wider Ihr Ht. friedsam furnehmen empören solle.

Und stehet die sach also einmal beschaffen, daß Ihr Ht. gar zu keiner gegenwehr, wie notturftig sie von vielen geachtet wirdet, gefaßt sein, auch sich gefaßt zu machen nit gedencken, sondern pie, juste, simpliciter et confidenter handlen, und gott das übrig vertrauen will. Derhalben so ist größlich zu erbarmen, daß unsere Chur- und Fürsten, auch alle Stend im Reich, durch etlich christlos, unruewige, blutdurstige leut, sollen also unwahrhaftiglich bericht werden, als sollt die Bäpstlich Ht. und die gaistlichen zu kriegsempörung und vergewaltigung ursach geben, dann von Bäpstlich Ht. auch allen gaistlichen in diesen landen, stehet es nit anderst, dann wie wir jetzt oben wahrhaftiglichen berichtet.

So kan auch niemand mit wahrheit sagen, daß die gaistlichen in Teutschland etwas unruewiges practicieren, auch im sinn haben, dann sie alle zumal gern den geliebten frieden halten und darbei ruewig bleiben wollten. Und wer wider sie das widerspil furgibt, der thuet es aus unruewigem gemuet und aus lauter verbittertem haß, neid und feindschaft, und gott weiß, aus lauter geitz und unchristlicher begirde, so sie zu den gaistlichen guetern haben, denen sie zu vil holt, und den leuten darumb zu viel feind seindt.

O wie vil ubel hat zu allen zeiten bei allen völckern die guetgeitzigkeit und eigennutzigkeit verursacht! O wie gefährlich stehet unser armes vaterland! O wie wenig betrachten solche aufruerer, anhetzer und rebellische, wie sic nichts anders dann ein unverantwortliche und unwiderbringliche verderbnuß dem gantzen Teutschland anrichten! O wie unevangelisch oder unchristlich ist solch furnehmen, wie größlich belaidigen sie alle göttliche, naturliche und menschliche gesatz, ordnung und ruhe, daß sie under dem schein eines vorstraichs ihr boßhaftig guetgeitziges, rachgirigs vorhaben in das werck bringen mögen!

Ist nit zu erbarmen, daß sie mit erdichten, aufruerischen reden, gemein schreien und schreiben und mit allem was sie nur erdencken mögen, nit aufhören, ein großen jammer und not in unser vaterland anzurichten. Man weiß auch gar wol, was fur sörglich prakticken deßhalb sie sogar bei außländern hin und wider practicieren, und niemand weiß, was es fur ein außgang gewinnen kann; dann gott im himmel wurd solch mutwillen, wie die alten historien clar anzaigen, ongestraft nit laßen kunden. So ist unmöglich, daß ihnen all ihr anschläg furgehen mögen, wiewol verdorben leut nichts darnach fragen, aber die so verlieren, billich baß erwegen sollten, was daraus mit der zeit entstehen mag. Dann, wann die unschuldige betrangte sich in den nöten sollten wenden, so würden sie dann auch aus der not ein untugend machen, und etwan Mannshertz faßen und mit gott und gueter leut zuthun, zu der gegenwehr letztlich, und wan es je anderst nit sein kundt, greiffen mueßen, und alsdann were ein jeglicher entschuldiget. Was dann daraus fur gewiß undergang des gantzen hailigen Römischen Reichs, was fur elend und greulichkeit darunder mitlaufen, kann nit genugsam betracht werden. Selig werden die sein, die solches nit erleben, wie wir auch gott treulich bitten, uns nit zu erleben lassen. Es sollen uns andere leut und vor augen schwebende exempla zu fried und einigkeit billich bewegen.

Hiemit wollen wir alle fromm, friedliebende, guthertzige Teutschen ermahnen, daß sie zu allen theilen die verbitterte gemueter in christenliche, catholische und evangelische hertzen richten wöllen, daß sie sich nit also durch martialische, bluetdurstige, eigennutze leut in einander hetzen lassen wöllen; sondern daß man friedlich des Concilii anfang, mitl und ausgang erwarte, daß ein jeder sein notturft furbringen, daß man alles auf erdreich versuche, ehe man zu den waffen komme.

Wir mögen auf unsere seligkeit und mit grundlicher wahrheit sagen,

daß vor der Bäpstlichen Ht. und uns allen catholischen in gantzer christenheit sich kein krieg Religion halben zu versehen, sondern daß Ihr Ht. und alle Catholici arma spiritualia, geistlichen waffen, das ist demut, gedult, liebe, christenliche trew, endlich und gewißlich brauchen werden.

Wo ihr aber unserem gegentheil, den aufruerischen anhetzern, lugentreibern, geldsuchtigen, verwegnen, unchristenlichen leuten, mehr glauben wollt, als der hellen grundwahrheit, so betrachten sie das andere und sehen zu, daß sie der scherz nit reue, denn untreu trift gemeinlich seinen herrn und den maister. Gott wurdt unbillich gewalt nit lang zusehen kunden, es kann nit bestehen.

Darumb bitten wir umb gottes willen alle guethertzige beiderseits, daß sie beständiglich beim frieden beleiben, und die teuflische kriegspractic alle aus dem gemuet schlagen. Sollte aber unser widerparthei wie man sagt, jedoch wir nit glauben kunden, mit wueten, tirannisieren und unbillicher vergewaltigung uns angreiffen, bekriegen und engsten wollen, so ist die gegenwehr von natur erlaubt, und werden dannocht unsere unterthanen und nachbauren sich nit in also unschuldiglich verderben lassen.

Verhoffen auch, Gott werde den unschuldigen wunderbarlichen schutz und schirm schicken, und werden auch sogar die außländer solcher furi nit wol zusehen mögen und ihr selbs sorg halben dahin bedacht sein mußen, wie man sicher und ruewig bleiben kunde, vor solchem vermeßnen ubermueth.

Wir erkennen vil schiedliche, fromme, lobliche Stend im Reich, wann sie schon nit unsers glaubens sind, das dannocht ihnen gar nicht gefällt, daß man das Evangelium, wie sie es nennen, mit dem schwerdt verthaidigen, daß man also unchristenlichen jammer anrichten, daß man In- und Außländischen erwecken, und zur gegenwehr nötige, durch uberzug tringe, es kann kein bestand haben. Nil violentum perpetuum.

Wir wollten, welcher in Teutscher Nation zu krieg riethe, daß er offentlich als ein verräther des vaterlandes sollt gericht werden; es wurdts kein verständiger, er sei welcher parthei er wölle, gutheißen kunden. Es ist auch vilmehr zu verhoffen, durch die gnad Gottes in gedult und sanfmuetigkeit in vorstehendem Concilio was nutzliches zu gemeinem vertrag und wolfart zu erhalten, dann so man mit erdichten practicken, mit erlognem furgeben, und mit unrechtmäßigem gewalt einander uberziehen wollte. Darzu dann von unser parthei niemand ursach gibt, anderst dann, daß der wolf das schaf darumb freßen wollt, daß er sagt, es hette im das waßer oben betruebt. Hetten aber die abgefallne Stend ein bestendigen verdacht oder ursach, so zaigten sie es an, schickten ihre gesandten, erfueren ein ding recht, ließen sich durch falsch kundschafter und anhetzer, die sich mit lügen und betrügen nähren, nit verfueren, versuechten alles zuvor, was müglich, ehe sie sich mit greulichen kriegen und gewißer verderbung unsers allgemeins vaterland verdiesten.

Wir sagen und beteuren mit höchster wahrheit, daß die jetzig Bäpstlich Ht.

nit allein kein ursach gibt zu kriegen, sondern vil lieber und begiriger alles was verantwortlich, thun wirdet, das zu gemainer ruhe und wolfahrt dienstlich sein mag. Will man aber unsern worten nit glauben, so erfahre man es im werk, man schicke, man handle, wie sich gebuert, man informiere das Concilium, darauf sovil frommer, gottfurchtiger und guetherzbiger männer schon erschienen sein, und dahin noch täglich mehr ankommen, die allein gott fur augen haben. Handlet man allda nit recht oder gibt man ursach so ist dannoch noch zeit genug zu unfrieden und notwendiger fursehung.

Wir wollten auch unsern leib zu pfand setzen, wann wir nur sovil glück hätten, daß alle theil zusammen kämen, und daß unsere Chur- und Fürsten und Stend hören möchten, wie und was man handlete, wie ihre predicanten gefaßt wären ꝛc. So wurde noch wol mögen zu christenlicher vereinigung weg getroffen werden.

Dieß alles zaigen wir treuherzlich an, und bewegt uns nichts darzu, dann daß wir, sovil an uns ist, gern wollten, daß der allgemein fried in unserm vaterland erhalten wurde. Dann aus den trucken, zeitungen, schreiben und practicken, so jetzt furgangen, sicht es ihnen fast gleich, als wolt durch etliche unruewige ein unnötig krieg angefangen werden, dafur behutt uns und das löblich Teutschland der herr Jesus Christus, unser erlöser und seligmacher, und gebe uns sein göttliche friedliche benedeiung. Amen.

Datum zu Rom am tag Thimotei, den 24. Januari anno 1562.

Otto Cardinal zu Augspurg.

Ein Gutachten von 26 Kardinälen über die Pakte des Kurfürsten von Trier mit Frankreich und Schweden im Jahre 1632.

Von Paul Maria Baumgarten.

Der Name des Trierer Erzbischofs Philipp Christoph von Soetern hat in der nationalen Geschichte keinen guten Klang. Bekannt sind die Verträge, welche er im Jahre 1632 mit Frankreich und Schweden schloß. Zur Erklärung, nicht zur Entschuldigung dieses Reichsverrates[1]) genügt es hier kurz auf die inneren Verhältnisse des Trierer Kurstaates wie auf die gesamte äußere Lage hinzuweisen. Der Kurfürst war im Streit mit der Stadt Trier und mit seinem Domkapitel, mit ersterer wegen der Steuern, mit letzterem wegen der Metternichschen Erbschaft. Die Stadt Trier suchte und fand Hilfe bei der spanischen Regierung in Luxemburg. Auch Philipp

[1]) Vgl. Janssen, Frankreichs Rheingelüste 2. Aufl. (1883) S. 76. Sodann kommt besonders hierfür in Betracht Ranke, französ. Geschichte I³, 391 ff. und P. Wagners Artikel über den Erzbischof in der Allg. deutsch. Biographie Bd. XXVI.

Christoph sah sich nach fremder Hilfe um. „Der Kaiser stand in innigster Beziehung zu Spanien, von ihm war sie daher nicht zu erwarten. So trieb die Logik der Thatsachen ihn in die Arme Frankreichs, des Gegners der spanisch-österreichischen Weltmacht.“ [1]) Gleichzeitig suchte auch der Erzbischof beim französischen König Schutz zu finden gegen das Schwedenheer, das nach der Zersprengung der Liga nun auch den rheinischen Bistümern nahte. So erklärte sich Philipp Christoph durch den Vertrag vom 9. April 1632 bereit, in den Ehrenbreitenstein und die nach dem Erzbischof benannte Festung Philippsburg französische Besatzungen aufzunehmen. Bald darauf, am 12/22. April 1632, schloß er mit Axel Oxenstirn einen Vertrag, in welchem er den Schweden den Brückenübergang bei Koblenz und damit den Eintritt in die kurkölnischen Lande freigab und um solchen Preis sich Neutralität verschaffte.

Sofort erhob man in Deutschland und besonders in den Trierer Landen selbst die bittersten Vorwürfe gegen den Kurfürsten. Er mußte Grund haben zu der Befürchtung, daß die schweren Anklagen sich auch in Rom verbreiten und dort Anklang finden könnten. Denn im Anfang des Jahres 1634 sandte Philipp Christoph den Trierer Domkapitular Peter Ernst von Ouren, Protonotarius apostolicus mit Aufträgen nach Rom, um — unter anderem — bei den einzelnen Kardinälen die Verträge zu rechtfertigen. Peter Ernst v. Ouren gehörte zu den dem Erzbischof gefügigen Kreaturen, welche an Stelle der widerspänstigen Domherren trotz der Verwahrung des päpstlichen Legaten Caraffa in das Kapitel gewählt wurden. Er nahm den Platz des Emmerich von Metternich ein und hatte dann in Paris für die neugewählten Domkapitulare den Schutz des Königs von Frankreich erbeten. [2]) Das Ergebnis seiner politischen Besuche bei den in Rom anwesenden Kardinälen liegt in einem am 29. August 1634 angefertigten Schriftstück vor, das sich im Cod. Barberin. XL, 3 fol. 18 r. ss. befindet und die Ueberschrift trägt: „Testimonia Eminentissimorum S. R. E. Cardinalium, nunc Romae praesentium, de Eminentissimi Principis Electoris Treviren. singulari prudentia, quod periculosissimis Germaniae temporibus per assistentiam Regis Francorum Christianissimi et neutralitatem cum Suecis initam Archiepiscopatum Treviren. ab interitu cum religione catholica Deo adiuvante conservarit.“

Der Verfasser konnte an einem Tage nur drei, höchstens vier Kardinäle besuchen, so daß er also im stande war, das, was jeder einzelne gesagt hatte, sich nicht nur gut zu merken, sondern auch sorgfältig aufzuzeichnen. Mit Ausnahme des Kardinals Antonio Barberini, den der Bevollmächtigte französisch anredete, der ihm aber auf italienisch antwortete,

---

1) Wagner a. a. O. S. 61.
2) Wagner a. a. O. S. 62.

sprachen die übrigen Kardinäle bei diesen Besuchen nur lateinisch. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß die Kardinäle Ginettus, Spada und Ubaldinus ein entzückendes Latein gesprochen hätten. Die Wahrheit seines Berichtes beteuert Verfasser mit einem Eide. Wenn man sich die mitgeteilten Ansichten der 26 Kardinäle, die sich damals in Rom befanden — die Kardinäle Pino und Borgia waren krank, darum konnte er sie nicht besuchen — etwas näher ansieht, so bemerkt man sofort, daß einige von ihnen von den besonderen in Frage kommenden politischen Ereignissen keine übermäßig genaue Kenntnis hatten, daß also auch deren allgemeine Ausdrücke des Wohlwollens, das sie für den Kurfürsten und seine Politik hegten, belanglos sind. Die meisten Kardinäle sahen mehr auf den Erfolg, als auf die That selbst, indem sie dem Bevollmächtigten des mächtigen deutschen Kirchen- und Reichsfürsten einige artige Worte darüber sagten, daß er seinem Lande den Frieden und die katholische Religion erhalten habe. Andere wieder haben sich durch die Auseinandersetzungen des Gesandten, die gewiß nur die beste Seite der schlechten Sache herauskehrten, und die sie mit dem begreiflichen lebhaften Interesse aufnahmen, das in jenen aufgeregten Zeiten genauen politischen Nachrichten ganz allgemein zugewendet wurde, von der Gerechtigkeit der kurfürstlichen Politik überzeugen lassen. Eine Anzahl Mitglieder des Kardinalskollegiums, die von den deutschen, französischen und spanischen Verhältnissen umfassende eigene Kenntnis besaßen, haben ein von den Mitteilungen des Gesandten unbeeinflußtes Urteil über die kurfürstliche Politik abgegeben.

Da die Ansichten der Kardinäle eine praktische Bedeutung nicht haben, und sie nur insofern von Wert sind, als sie die politische Gesinnung des Kardinalskollegiums während der eigentümlich schwankenden Politik Urbans VIII. beleuchten, so kann auf einen vollständigen Abdruck des Aktenstückes wohl verzichtet werden, und es wird genügen, einige aus besonderen Gründen bemerkenswerte Gutachten wiederzugeben.

Zurückhaltend ist das Urteil des spanischen Kardinals Cuena. Er sagte: „En et Inimici testes sunt et Judices; quod si, inquit, Rex Franciae iuxta capitulationem restituat Archiepiscopo Treviren. fortalitium Ehrenbreitstein, et quidem sine ulteriori praetensione, Princeps Elector cognoscetur prudentissime fecisse; cum vero ad hoc tempus necdum perventum sit, non potest incusari Rex Christianissimus de non servata fide data, sed eousque bene sperandum."

Die Notiz über den Kardinal Pamfili, der als Innocenz XI. der Nachfolger Urbans VIII. wurde, hat ein besonderes Interesse wegen des Prädikates, welches ihm Peter von Duren gibt. Er nennt ihn schon damals papatu dignissimus und läßt ihn seine Ansichten in folgendem Satze zusammenfassen: „Commiseratione afficior erga afflictissimam Germaniam et tot Principes, ob tantos et tam amplos Episcopatus deperditos; congratulor vero et congaudeo animitus de Archiepiscopo Treviren.,

quod sua summa prudentia suam Ecclesiam et Archiepiscopatum conservaverit, eam laudem habet et meretur inter omnes: Qui aliter sentiunt, magis loquuntur ex passione, quam ex rei veritate."

Bemerkenswert ist die Mitteilung des Kardinals Verospi wegen dessen Urteils über Kardinal Khlesl. Sie lautet: „Eminentissimus Cardinalis Verospius olim praecipuus et doctissimus Rotae Auditor, qui Cardinalem Gleselium liberavit e manibus Austriacorum et Caesarem, non nisi fatentem se esse excommunicatum, absolvit, cui res Germaniae optime notae sunt: Utinam, inquit, et Gleselii piae memoriae et Principis Electoris Treviren. instar essent omnes Consiliarii Caesareae Majestatis, longe melius irent res in Germania; sed in Aula Caesarea tantae sunt corruptelae, tam privati affectus, ut inde nil vel parvum salubre sperandum sit. Recommendavit, inquit, sepissime Cardinalis Gleselius prudentiam et optima concilia D. Electoris Treviren. in tantum, ut diceret: in Germaniam se non invenisse similem. Eum solum potuisse in Comitiis aut Dietis Principum Imperii animos omnium dirigere, quo voluisset, quam certe prudentiam iuxta tanti Cardinalis testimonium in his periculosissimis turbis ad stuporem Orbis satis testatam reliquerit. Quo et simili in discursu dictus Cardinalis ferme duas integras horas summo cum affectu continuavit, quamvis podagrae doloribus lecto teneretur affixus."

Die Ansichten von vier Kardinälen Monti, Aldobrandini, Borghese und Biscia enthalten zwar keinen direkten Tadel der Politik Philipp Christophs; dazu war keine eigentliche Veranlassung vorhanden, da es sich nur um eine private Anfrage handelte. Allein aus den Berichten kann man unschwer entnehmen, daß sich diese vier Eminenzen in kühlster Zurückhaltung verhielten. Monti war gerade aus der spanischen Nuntiatur zurückgekehrt und konnte dem Bevollmächtigten in zuverlässiger Weise klarlegen „quam nigris coloribus princeps Elector Treviren. in illa aula depictus sit a suis malevolis," aber er gestand, fährt Peter von Duren fort, „haec potius prodire ob particulare interesse et singulares praetentiones, quas Rex catholicus habet, quod ad protestionem Urbis Treviren. et Abbatiae sancti Maximini, manens in reliquo in terminis civilitatis cum oblatione suorum officiorum." Kardinal Aldobrandini „remansit in terminis communibus complementorum curialium", wobei er er doch seine Dienste zur Verfügung stellte, und „commendans prudentiam principis Electoris". Die Kardinäle Borghese und Biscia gingen „praeter oblationem suae benevolentiae" über die „curialia" nicht hinaus.

Drei Gutachten seien noch hervorgehoben. Erstens das des „Cardinalis Brancacerius, qui ideo quod contra suos conterraneos Neapolitanos Regis Hispaniarum ministros iura sui episcopatus viriliter defendisset ad Cardinalitiam dignitatem evectus est: Cum, inquit, ceteri Principes Catholici ecclesiastici a suis Provinciis eiecti non multum habent modo, quo

agant, et ociosi sint, deberent se ad Scholam Eminentissimi Electoris conferre, ut ab illo discant, populos regere et Ecclesiis praeesse."

Sodann das Urteil des Theologen Sr. Heiligkeit, Kardinals Oreggi. Von ihm heißt es: „Oreggius, S. D. N. Theologus et adhuc modo intimus ac in aula suum Palatium habens, non solum theologice sed et eleganter Latine summam Eminentissimi Principis Electoris Treviren. prudentiam depraedicavit; dixitque S. D. N. saepissime honorificentissimam recordationem habere illius, ostendereque se prae reliquis Germaniae Archiepiscopis et Episcopis eum amare ac benevolentia prosequi singulari."

Endlich das Urteil des päpstlichen Nepoten Francesco Barberini. Von ihm sagt Peter v. Ouren: „tam praesente extremo Ambasciatore Regis Christianissimi in prima audientia, quam aliquot post diebus ad integram horam referendo argumenta, quae Hispanici et Caesarei ministri in suis congressibus contra Principem Electorem Treviren. movere solent, gratissimum sibi esse ostendit, audire ad singula responsum et uberrimam informationem, quam suo tempore se Sanctissimo D. N. relaturum spopondit, suam vero Sanctitatem optime semper affectam fuisse erga alte memoratum Principem et adhuc esse. Conservatorem ecclesiae Treviren. admodum S. Sanctitati placuisse; quoad se obtulit quotiescumque cuperem liberum accessum se in omnibus, quae posset, suam operam et laborem libentissime impensurum.

Die beiden Dominikaner-Ordensgenerale Jordan und Johannes Teutonicus.

Von P. Heinrich Denifle O. P.

Dr. Finke hat in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, 1888, 1. Abtlg. S. 188 ff. auf die von ihm in der HS. 29 der Stadtbibliothek zu Soest entdeckte interessante Sammlung von Dominikanerprivilegien des Jakob von Soest aus d. 15. Jahrh. aufmerksam gemacht. Jakob war keineswegs der erste, welcher eine solche Sammlung angelegt hat, es existierten bereits derartige. Ich zitiere nur eine HS. aus dem 13.—14. Jahrh., einst dem Kloster zu Rodez gehörig, die im Besitze des Dominikanerordens ist, dann eine in Archiv. départ. de la Côte-d'Or (Dijon), fonds Dominicains, H. 221 (14. Jahrh.); Archiv. départ. de la Gironde (Bordeaux), fonds Dominicains, 651 bis (13. Jahrh.). Die zuerst angeführte HS. besitzt auch einen ausgezeichneten Index. Die Franziskaner besaßen für ihren Orden ähnliche Sammlungen. Ich erwähne die HSS. Codd. Vat. Ottob. 15 und 56; Bibl. S. Antonii Paduani nr. 49; eine HS. im Besitze der Serviten — alle aus dem 14. Jahrh. Derartige Sammlungen wurden später auch durch den Druck

verbreitet, worüber Quétif-Echard und Sbaralea Aufschluß geben. Finke beschreibt die Soester HS. genügend, seine daran angeknüpften Bemerkungen bedürfen aber hie und da der Berichtigung.

F. ist geneigt zu bestreiten, daß Jakob eine von eben genannter Sammlung verschiedene Ordenschronik verfaßt hat (S. 190 Anm. 1). Welchen Bedenken die Annahme einer solchen Chronik unterliegen soll, sehe ich nicht ein. Ist sie doch durch zeitgenössische Quellen verbürgt. Zu diesen gehört einmal der von Finke selbst angeführte Anonymus bei Martène. Weiteres Material liefern Quétif-Echard, I, 774. In der HS. 136 der Universitätsbibliothek zu Madrid steht ferner am Schlusse des Mare historiarum mit Hand des 15. Jahrhs.: Anno Domini milesimo ccclv fr. Hulricus de Erfodonia Ord. Praed. (ist Heinrich von Herford) natione Alamannus descripsit cronicam gloriosam et . . . ab origine mundi usque ad annum domini millesimum ccclv quatuor magnis voluminibus distinxit. Jacobus de Susato Ord. Praed. inquisitor Coloniensis natione [Alamann]us descripsit historiam difusam a principio [Ordinis] usque ad Concilium Constantiense, qui ipse concilio supradicto [assist]ebat.[1]) In der Bibliothek zu St. Johann und Paul in Venedig war im vorigen Jahrh. noch eine HS. der Chronik (als nr. 100, wie aus dem gedruckten Kataloge hervorgeht), und zwar verbunden mit den Schriften des Stephan de Salanhaco, resp. Bernard Guidonis.[2]) Es war wohl die HS., welche Albertus Castellanus zur Abfassung der Brevis chronica de magistris, die zuerst in Venedig 1504 erschien und dann den Ausgaben der Ordens-Konstitutionen beigegeben wurde, vorgelegen ist.

Für weitere Kreise von Interesse seien, meint Finke, Jakobs Mitteilungen über die zwei westfälischen Ordensgenerale Jordanus und Johannes Teutonicus. S. 197 — 199 läßt er die Berichte aus der Sammlung abdrucken. Der erste, über Jordan, sei fast wörtlich entlehnt aus Heinrich von Herford, „der die Hauptteile wieder entnommen hat aus Bernard Guidonis und der Brevis hist. ord. Praed.“ Allein bei Heinrich von Herford (ed. Potthast p. 188) steht nur der erste Teil bis „Hic gloriosus“ und der Schlußsatz: „De hoc patre etc.“ Woher stammt also der zweite Teil, für den auch Bernard Guidonis nicht die Quelle sein konnte? Er ist aus den Vitae Fratrum, parte 3, cap. 40 wörtlich entnommen. — Ueber Johannes Teutonicus folgen aus Jakob von Soest zwei Berichte. Den ersten, kürzeren, konnte Finke aus Heinrich von Herford nachweisen, nicht aber den zweiten; Finke ist geneigt, Jakob als Autor desselben anzusehen. Der Bericht sei „vorläufig die beste knapp gefaßte Lebensgeschichte Johanns. Hoffentlich bringen die Bollandisten im kommenden Bande der

---

1) Im Neuen Archiv, VI, 328, ist die Notiz noch mehr verstümmelt.

2) Nur ein Teil jener reichen Bibliothek kam in die Marciana, der andere Teil darunter nr. 100 ist verschollen.

Acta Sanctorum weitere Aufschlüsse." Aber was soll denn Johannes Teutonicus in den Acta Sanctorum thun? Finke schließt den Artikel also ab: „Johannes Theutonicus kannte bis jetzt niemand; keine ‚Allgemeine deutsche Biographie', keine sonstige Geschichte nennt ihn, wo sein Name auftaucht, ist es Verwechselung mit dem gleichnamigen Kanonisten." So haben also die Ordensschriftsteller ihren Ordensbruder, „dessen Generalat zu den glänzendsten des Ordens gehört", völlig übersehen, so daß es erst der Entdeckung Finkes bedurfte? Gott Lob, so schlimm steht es nicht. Ueber Johann den Deutschen erfahren wir aus Jakob von Soest gar nichts Neues. Wer heutzutage über einen Schriftsteller oder berühmten Mann aus dem Dominikanerorden schreibt, schlägt zunächst Quétif-Echard, scriptores Ord. Praed. nach. Finke hat dies im vorliegenden Fall anscheinend nicht gethan, sonst hätte er I, 111 sqq. einen 4½ Spalten langen Artikel über unseren, vom Kanonisten verschiedenen, Johannes Theutonicus und gleich auf der ersten Spalte die Quelle für den zweiten Bericht bei Jakob von Soest völlig abgedruckt gefunden; die Quelle ist das sogen. Chronicon Humberti aus dem 13. Jahrh. Jakob hat nur hie und da den Bericht gekürzt, resp. mehrere Sätze der Vorlage ausgelassen. Wer die Quellen späterer Chroniken des Dominikanerordens untersucht, schlägt Mamachi, annales Ord. Praed. nach, da dieser Gelehrte im Appendix eine Reihe von Aktenstücken und Chroniken abdruckt, die für Spätere die Grundlage gebildet haben. App. p. 305 nr. XVII hätte Finke den Bericht zum zweiten Male lesen, pag. 309 nr. XII eine neue Darstellung über Johannes finden können. Nicht zu übersehen beim Studium mittelalterlicher Quellen ist Chevalier, répertoire des sources historiques. Auf p. 1246 hätte Finke bei Jean le Teutonique, né à Wildeshausen, eine ganz ansehnliche Litteratur über denselben verzeichnet gefunden. Sogar in der Histoire littéraire XVIII, 435—437 wird ihm ein Artikel gewidmet, und es werden daselbst die verschiedenen Johannes mit dem Beinamen Teutonicus auseinander gehalten.

Zum Schlusse noch einige Worte wegen Jordan. Unter Berufung auf Cantor in Allgemeine deutsche Biographie, XIV, 501 ff. findet es Finke nun als ausgemacht, daß der Ordensgeneral Jordan identisch ist mit dem berühmtesten Mathematiker des 13. Jahrhs., Jordanus Nemorarius. Ich habe bereits in meinen Universitäten, I, 101 Anm. 209 gegen Cantor meinen Zweifel an der Identität geäußert. Der Münchener Prof. Günther fragte daraufhin bei mir an, welche Anhaltspunkte für oder gegen die Idendität vorlägen. Da er nun in seiner Geschichte des mathemat. Unterrichts (Mon. Germ. paed. III) S. 156 sich nicht gegen die Identität zu entscheiden wagte, so habe ich um so mehr Veranlassung hier meine Gründe weiter auszuführen. Fast während des ganzen ersten Jahrhunderts nach dem Tode des Ordensgenerals Jordan wußte man im Orden nicht,

daß er vor seinem Eintritte in den Orden ein so berühmter Mathematiker gewesen sei. Und doch unterließen die Ordensschriftsteller damals nichts, seinen früheren und späteren Ruhm ins gehörige Licht zu stellen. Weder die Vitae Fratrum, noch die Ordenschroniken des 13. Jhs., noch Thomas Cantipratanus, noch Stephan de Salanhaco, resp. Bernard Guidonis haben eine Ahnung davon. Auch die auf frühere Aufzeichnungen zurückgehende Vita beati Jordani in zwei Büchern der HS. 846 der Universitätsbibliothek zu Leipzig, sowie die kürzere in cent. II, 72 der Stadtbibliothek zu Nürnberg sagen uns nichts. Der Katalog der Schriftsteller des Ordens, der vor 1323 abgefaßt wurde, und den ich in unserm Archiv II, 226 veröffentlicht habe, weiß ebenfalls nur: scripsit postillas super Apocalypsim. Item super Priscianum minorem (S. 235); Laurentius Pignon hat dann diese Notiz erweitert. Der erste Ordensschriftsteller, der uns von der mathematischen Thätigkeit Jordans berichtet, ist Nikolaus Trivet aus dem Beginne des 14. Jahrhs.; allein er ist noch behutsam indem er schreibt: „qui cum Parisius secularibus et precipue in mathematicis magnus haberetur libros duos admodum utiles, unum de ponderibus et alium de lineis datis d i c i t u r edidisse“ (Chron. apud D'Achery, spicil. VIII, 572). Auch Quétif-Echard zitieren diese Stelle, so daß „die schöne Entdeckung“, wie sie Finke nennt, daß Jordan Mathematiker gewesen sei, nicht erst in unserem Jahrhundert gemacht worden ist. Heinrich von Herford ist schon weit bestimmter als Nikolaus; er schreibt Jordan unumwunden „geometricalia delicata“ zu (ed. Potthast, p. 194). Wie erklärt sich das Plus bei den späteren Schriftstellern gegenüber den früheren? Die späteren Schriftsteller haben von den Schriften des Mathematikers Jordanus Nemorarius in Erfahrung gebracht. Da der General Jordan vor seinem Eintritt in den Orden und ehe er sich dem Studium der Theologie widmete, Artist zu Paris war, vermutete man anfänglich, beide Jordan möchten wohl identisch sein; spätere unterdrückten dann jeglichen Zweifel. Die auf uns gekommenen sicheren Schriften des Generals Jordan verraten wahrhaftig nicht im geringsten, daß er jemals ein berühmter Mathematiker gewesen oder Verfasser der Schriften des J o r d a n u s N e m o r a r i u s sei. So ausgeprägte mathematische Anlagen, wie sie letzterer besaß, kann man doch nicht völlig verläugnen. Möge man doch mit dem Identifizieren von Namen etwas vorsichtiger sein! Es ist schon viel, wenn man die Möglichkeit der Identität aussprechen kann.[1])

---

[1]) Dr. Finke teilt uns mit, daß in dem nächstens erscheinenden Heft der Zeitschrift für vaterländ. (westfälische) Geschichte berichtigende Ergänzungen zu seinem früheren Aufsatze aus seiner Feder erscheinen werden. D. Red.

Ein kirchenpolitischer Traktat Hermanns von Schildesche (Schildis).

Von Dr. Heinrich Finke.

Als die beiden Hauptvertreter des päpstlichen Standpunktes in der reichen kirchenpolitischen Literatur, welche sich in dem Kampfe Ludwigs des Baiern mit der Kurie entfaltete, gelten der Franziskaner Alvaro Pelayo und der Augustiner Agostino Trionfo. Nach Ansicht Riezlers in seinem bekannten Buche[1]) wurden beide wahrscheinlich von Johann XXII. selbst veranlaßt, den gefährlichen Angriffen Marsiglios von Padua entgegen zu treten. Von einem andern Augustiner, dem Westfalen Hermann von Schildesche, läßt sich dieses direkt nachweisen.

Hermannus de Schildis (Schildesche bei Bielefeld), auch Hermannus de Westualia, H. de Alemania, genoß seine erste Ausbildung im Augustinerkonvente in Osnabrück, war in den Jahren 1328—30 Lektor in Herford, 1337 Provinzialprior, später lange Zeit im Würzburger Augustinerkloster und starb 1357. Er nennt sich selbst „primus Westphalie insignitus sacre pagine doctor“ und promovierte vielleicht an der Kurie, als er im Jahre 1338 in kirchenpolitischer Mission mit dem Grafen Gerlach von Nassau und dem Bischof von Chur, als Abgesandter der deutschen Bischöfe sich in Avignon befand.[2]) Seine zahlreichen Schriften, meist erbaulichen Inhalts, zählt sein Ordensgenosse Schiphower auf. Von Beziehungen desselben zu Johann XXII. wußte man bislang nichts. Wir erfahren darüber aus der Einleitung zu seiner diesem Papste gewidmeten kirchenpolitischen Schrift: Tractatus contra hereticos negantes emunitatem et jurisdictionem ecclesie, welche, bisher nur dem Titel nach bekannt, von mir in der Pariser Nationalbibliothek eingesehen wurde.[3])

In der auch sprachlich charakteristischen Widmung erklärt er, da der Stellvertreter Christi, dem das himmlische und irdische Imperium übertragen sei und alle Menschen gehorchen müßten, ihm seinen Wunsch bezüglich Abfassung einer Schrift gegen gewisse Irrtümer habe mitteilen lassen, so könne er nichts anderes thun, als „seine Augen auf die Bücher richten und die Feder in die Hand nehmen“. Die ihm schriftlich übergebenen Irrtümer leugneten vorzüglich zweierlei, 1) die Immunität, 2) die Jurisdiktion der

---

[1]) Die literarischen Widersacher der Päpste z. Z. Ludwig des Baiern. S. 283.

[2]) Vgl. hiezu meinen Artikel über Hermann v. Sch. in Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde Westfalens, Bd. XLVI, 1, 201 ff. K. Müller, der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Kurie II, 62, nennt ihn „ein Augustiner Dr. theol. Hermann von Westfalen“. Auffällig ist, daß Schiphower die nachgenannte Schrift nicht aufführt. Erwähnt wird sie u. a. in Schulte, die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts, Bd. II, 431.

[3]) Cod. Latin. 4232 fol. 152—172. Die HS. stammt aus dem 14. Jahrh. und enthält Traktate über die potestas papae.

Kirche; darum beabsichtige er in drei Teilen zunächst über diese beiden Punkte zu schreiben und dann die Irrtümer zu widerlegen, welche ebenso häretisch als dumm seien.[1])

Der erste Teil handelt in 20 Kapiteln über den Glauben an eine Kirche, die Unfehlbarkeit der Kirche, über die römische Kirche als das Haupt aller, über freie Disposition des Geistlichen seitens der Kirche; temporalium rectus et justus usus dependet ab unitate ecclesie (13); quod temporalia omnium principum eciam laycorum de jure dependent ab ecclesia (14); dem widerspreche nicht, daß weltliche Fürsten der Kirche Schenkungen gemacht haben (15). Das zweite Buch erörtert die Macht des Papstes. Omnia juris precepta edita per Romanum pontificem et ecclesiam obligant sub necessitate salutis; quod ab ipso (pontifice) derivatur omnis justa jurisdictio eciam super temporalia.

Leider fehlt in dieser HS. der dritte, interessanteste Teil, beginnend mit Confundantur omnes, der wahrscheinlich den Anschauungen Marsiglios von Padua und seines Defensor pacis, welches Werk wir wohl als das Kampfobjekt betrachten können, entgegentrat. Wir dürfen somit in Hermann von Schildesche einen der eifrigsten Verteidiger des Papsttums und der plenitudo potestatis neben Pelayo nud Trionfo sehen. Da Hermann sich lector nennt, fällt wohl die Abfassung der Schrift in die Jahre 1328—31[2]), und ist er einer der ersten, welche für Johann XXII.

---

1) Ich lasse den Hauptteil hier folgen: Sanctissimo in Christo patri ac domino Johanni — summo pontifici frater Hermannus de Scildis, in ordine fratrum Heremitarum s. Augustini lector licet inutilis, se cum omni humilitate et timore devotum ad pedum oscula beatorum. In ditione tua, domine, cuncta sunt posita et non est, qui possit resistere voluntati tue. Hester XIII. Hec verba ad vicarium Jhesu Christi congrue diriguntur, cujus ditioni illud verbum, quo constructum est celum et terra, terreni simul et celestis imperii jura commisit, ut merito omnes filii hominum precipue tamen fideles suo pareant beneplacito vice dei. Qua propter, pater ss., insinuata mihi intencione vestre voluntatis, ut super quibusdam erroribus inferius exprimendis viderem et scriberem, non aliud supererat, quam oculos ad libros ac deinde manus ad calamum ponere, non obstante, quod — quasi imperitus matheseos timerem risui me patere, si post tot reverendorum doctorum sententias in hac materia habitas ad decorem tante similaginis meos superaddere furfures presumpsissem, nisi meam impericiam excusaret intencio vestre clementissime voluntatis. — Et quia in ipsis erroribus mihi presentatis principaliter duo videntur negari, primo s. Romane et universalis ecclesiae emunitas, secundo jurisdictio, ideo hoc opusculum in tres partes distinguens in prima parte studui probare s. Rom. et univ. ecclesie emunitatem et omnium hominum ab ea dependentiam, in secunda parte probando unitatem jurisdictionis ejus a spirituali potestate et uno capite derivatam, in tercia parte improbans errores, qui videntur tam heretici quam insani.

2) Vgl. Meinardus, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln, Nr. 234, 235, 263, 273.

eintraten. Noch nach zwei Richtungen hin hat diese Schrift besonderes Interesse: während nach Müllers Angaben sich die Augustiner wenigstens in späterer Zeit freundlich zum Kaiser stellten, ist ihr Ordensgenosse Hermann von Schildesche wohl stets als Anhänger der Kurie zu betrachten, während ferner in der Zeit der konziliaren Bewegung zwei Westfalen, Dietrich von Niem in Konstanz und Hermann Zoest von Marienfeld in Basel als erbittertste Bekämpfer der päpstlichen Machtfülle erscheinen, ist zu Anfang dieser literarischen Kampfesbewegungen ein anderer Westfale unter den Führern der päpstlichen Partei.

Erklärungen

zur Ausgabe des Memoriale Joannis de Komorowo.

Hochgeehrte Redaktion!

Eine hochg. Red. wird mir vielleicht erlauben, einige Worte als Entgegnung auf die in dieser Zeitschr. H. II, Jahrg. 1889 S. 376—389 veröffentlichte Anzeige des von mir und Hrn. A. Lorkiewicz publizierten Memoriale Joannis de Komorowo hier abzudrucken.

Die Chronik habe ich, wie bereits gesagt, gemeinschaftlich mit Hrn. A. Lorkiewicz bearbeitet, bin daher für jede Zeile der Publikation ebenso verantwortlich, wie mein geehrter Mitarbeiter, und begreife durchaus nicht, was den Herrn Rezensenten bewogen hat, die Verantwortung vor allem auf Hrn. Lork. zu wälzen (vergl. S. 386). Das Memoriale ist nur als Bestandteil der Mon. Polon. Hist. veröffentlicht worden, die wenigen Separatabdrücke sind nie in den Buchhandel gekommen. Die Herausg. mußten daher ihre Edition den andern in den Mon. Pol. hist. veröffentlichten Schriften anpassen, d. h. Einleitung, Noten und Erläuterungen in polnischer Sprache abfassen. — Das Memoriale zerfällt nun in zwei Teile; der erste betrifft die allgemeine Geschichte des Ordens, der zweite die polnischen und dem Vf. gleichzeitigen Verhältnisse. Der erste Teil hat überhaupt im Vergleiche zu dem zweiten eine geringe Wichtigkeit, zumal wenn die vom Vf. benutzten Quellen herausgegeben sein werden, der zweite ist vorwiegend für die polnische Geschichte von großer Bedeutung. Da nun die Chronik in einer Sammlung polnischer Quellen publiziert werden sollte, so frug es sich, ob der erste mit den polnischen Verhältnissen in keinem Zusammenhange stehende Teil nicht einfach zu übergehen oder nur mit kleineren Lettern ohne alle Erläuterungen abzudrucken sei. Nach reiflicher Ueberlegung haben sich aber die Herausg. entschieden, das Memoriale im vollen Tenor aufzunehmen und auf dasselbe alle nur mögliche Sorgfalt zu verwenden, d. h. es, was das wichtigste, mit allen bisher herausgegebenen Quellen zu vergleichen. Deren gab es damals noch sehr wenige, denn die Analecta Franciscana und Denifles Archiv waren noch nicht erschienen. Der Hr. Rezensent ist nun aber damit nicht zufrieden, er verlangt von uns, wir hätten noch die handschriftlichen, nicht edierten Quellen herbeiziehen sollen, wir hätten uns nicht mit dem herausgegebenen Teile Glaßbergers begnügen, sondern die ganze Handschrift mit dem Memoriale vergleichen sollen. Ob die HS. für uns zugänglich war oder nicht, das geht ihn wenig an.

Als ich die ungeheuerlich lange Reihe von Fehlern erblickt, die der Hr. Rezensent aufzählt, und die wir Herausg. begangen haben sollen, da befiel mich ein keineswegs gelinder Schrecken, ob wir uns nicht durch diese Edition vor der gelehrten Welt stark kompromittiert haben. Bei näherer Durchsicht der Einwürfe aber kommen wir doch zu der Ueberzeugung, daß die Sache nicht so schlecht stehe, als es scheine. Ich zweifle zwar nicht, daß der Herr Rezensent den allgemeinen Teil des Memoriale besser wie wir herausgegeben hätte, aber wie wäre unter seiner Hand der wichtigere, die polnische Geschichte betreffende Teil ausgefallen? Ich gestehe auch zu, daß der Herr Rezensent in seiner langen Reihe hier und da manchen Lesefehler aufgedeckt hat, und dies ist kein Wunder bei der unleserlichen, mit unzähligen Abkürzungszeichen versehenen HS.; aber den überaus größten Teil der ausgesprochenen Einwürfe hat er auf die ungerechteste Weise den Herausgebern in die Schuhe geschoben. Besehen wir uns nämlich die Sache näher. Zur Edition hat uns die Originalhandschrift des Verf. vorgelegen. Nun bezweckt doch eine korrekte Ausgabe: den Text wo möglich so wiederzugeben, wie ihn der Verf. bringt. Hat man also die Original-HS. vor sich, so muß man sie mit allen charakteristischen Eigentümlichkeiten des Verf. sowohl in der Sprache, wie der Orthographie wiedergeben. Komorowski schreibt nun ein wahres Kauderwälsch von Latein, begeht zahllose grammatische und stilistische Fehler, verdreht ausländische Namen manchmal bis ins Unkenntliche und hat nebenbei seine minder gefährlichen Eigentümlichkeiten und Gepflogenheiten, so wenn er mayster statt magister, — maystraliter st. magistraliter, — Raginaldus st. Raynaldus, — Agnetam st. Agnetem u. s. w. schreibt, — und alles dies wird ohne Ausnahme vom Herrn Rezensenten den Herausg. als Lesefehler eingerechnet. So also schreibt Johannes von Komorowo: Lumpertus statt Junipertus, — de Parma st. de Penna, — Ragnerius st. Raynerius, — Habundium st. Hartmodum, — cum largis elemosinis st. largis ocreis, — Bonizo st. Bonitio, — inferetur st. inferretur, — Bariona st. Bayona, — Equitania st. Aquitania, — Esculo st. Asculo, — Atoletus st. Arlottus, — Occan st. Occam, — Nicolaus Ilberti st. Gilbertus Nicolai, — Henricus de Hast st. Henricus de Asta u. s. w. in dulce infinitum, — und alles dies wird auf das Konto der Herausgeber übertragen. Der Herr Rezensent sagt zwar, man könne „ohne Einsichtnahme der Vorlage nicht unterscheiden, ob es sich um bloße Druckfehler oder falsche Lesarten der Herausgeber oder aber um Schreibfehler und Unrichtigkeiten, die sich schon Komorowski zu Schulden kommen ließ, handelt." Unserer Meinung nach ließ es sich wohl entscheiden, daß der überaus größte Teil der gerügten Verstöße von Komorowski selbst begangen worden sei, denn es ist ja unmöglich, daß jemand z. B. de Hast st. de Asta oder Nicolaus Ilberti st. Gilbertus Nicolai oder Habundium st. Hartmodum u. s. w. lese. Ferner, da der Herr Rezensent gut weiß, welch ein Latein Komorowski schreibt, so lag die Vermutung wohl nahe, daß die von ihm genannten grammatischen Fehler vorwiegend dem Verf. selbst und nicht den Herausgebern zuzuschreiben seien. Trotzdem behauptet der Herr Rezensent (S. 386), die Herausgeber wären zu dieser Arbeit nicht berufen: „Zeuge davon sind die vielen falschen Lesarten, die sich ein mit dem Gegenstande näher Vertrauter gewiß nicht hätte zu schulden kommen lassen." Namentlich soll dies bei Eigennamen der Fall sein, wo sehr häufig statt eines s ein f gestellt wird. „Das Sonderbarste aber — heißt es wörtlich weiter — steht 123/8, nämlich: Glaff Berger st. Glassberger, was allerdings in der Note korrigiert und allein

Komorowski zur Last zu legen ist.“ Ist das nicht zu stark? und das soll das Eklatanteste unter den Beweisen für die mangelhafte Vorbildung der Herausgeber sein, das „Sonderbarste“ unter ihren Schnitzern? Schlimmer sieht es noch an einer anderen Stelle aus. S. 387 wird unter anderem gesagt, wir druckten fälschlich: Habundium st. Hartmodum und in Note 1 wird hinzugefügt: „In der Anm. ist zwar auf diese Lesart unter Bezugnahme auf Jordanus und Glaßberger hingewiesen, es hätte aber noch bemerkt werden sollen, daß der folgende Beisatz nicht mehr zu Hartmodum, sondern zu dem ausgelassenen Rodegerum gehört.“ So der Herr Rezensent. Also wiederum wird den Herausg. ein Lesefehler zugeschoben, trotzdem daß sie die andere Lesart in der Note angegeben, und außerdem wird noch von ihnen etwas verlangt, was sie längst gethan. Es heißt nämlich Memoriale S. 84 Note f gerade in bezug auf jenen „Beisatz“: „Jordanus S. 525 bezieht dies nicht auf Hartmodus, sondern auf eine andere Person, ebenso Glaßberger S. 24 und zwar nennt sie Jord. Rodegerus, Glaßb. aber Rodingerus.“ Was will also der Herr Rezensent? Ist hier nicht eben das, was er verlangt? Solcher Beispiele ließen sich noch mehrere anführen. — Ueberhaupt kann ich aus der Anzeige gar nicht ersehen, wie der Herr Rezensent eine mittelalterliche Originalhandschrift herausgegeben zu haben wünsche. Es dürfte beinahe scheinen, als ob seiner Ansicht nach alle grammatischen und stilistischen Fehler, alle orthographischen Sonderbarkeiten, alle Namensverdrehungen des Verf. ohne weiteres im Text zu verbessern seien, er will also einen überarbeiteten Text und nicht den des Verf. haben. So macht er auch den Herausg. einen Vorwurf daraus, daß sie das für die Orthographie des Verf. charakteristische w = vu beibehalten. Hätten wir eine Abschrift vor uns, so hätten wir ohne Zweifel so gedruckt, wie der Hr. Rez. wünscht, aber bei einem Originaltext glaubten wir auch dieses, wenn auch geringfügige, doch charakteristische Merkmal beibehalten zu müssen. Auch gefällt es dem Hrn. Rez. nicht, daß wir zu der Form Parisius ein: (sic) hinzugefügt haben; er meint, die Form wäre im Mittelalter ziemlich allgemein gebräuchlich gewesen. Das ist uns wohl bekannt, aber in einer Sammlung von Quellen zur polnischen mittelalterlichen Geschichte (Mon. Pol. Hist.) ist sie doch vielleicht gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen und es schien daher rätlich, das: (sic) hinzuzusetzen, mit Rücksicht auf die zahlreichen Benutzer dieser Sammlung, denen diese Form noch nicht begegnet ist.

Die Herausg. hatten die Absicht, den Text des Verf. wo möglich wortgetreu mit allen seinen Sonderbarkeiten wiederzugeben, ihr Hauptaugenmerk haben sie dem die polnische und dem Verf. gleichzeitige Geschichte behandelnden Teile zugewandt, die gedruckte Quellenliteratur haben sie zum Vergleich herbeigezogen, daß ihnen bei der verschwommenen, häufig schwer leserlichen Schrift, den zahllosen Abkürzungen und vor allem der durch und durch unkorrekten Sprache des Verf. mancher Lesefehler und auch hie und da ein lapsus calami, wie z. B. S. 254/13 das: (sic) nach quem, zugestoßen, räumen sie gerne ein, doch von den vom Hrn. Rez. erhobenen Einwänden ist in Wirklichkeit nur ein winziger Teil ihnen zuzuschreiben. Sollte das wirklich für den Kundigen nicht ersichtlich sein? Ich habe in meinem bisherigen Leben außer zahlreichen kleineren Sachen 13 große Quartbände mittelalterlicher Urkunden und Gerichtsakten herausgegeben, die häufig schwieriger zu lesen waren, wie das Memoriale, es wäre daher wahrlich schlimm, wenn ich und mein Mitarbeiter uns so zahlreiche Lesefehler hätten zu schulden kommen lassen.

Lemberg 15. Mai 1889. Prof. Dr. **Xaver Liske.**

Erwiderung.

In Erwiderung auf vorstehende Entgegnung kann und will ich mich kurz fassen, schon im Interesse des Hist. Jahrbuchs. Wenn ich die Ausstellungen, die ich an der Edition des Memoriale zu machen hatte, mehr auf Konto des an zweiter Stelle genannten Herausgebers desselben setzte, so glaubte ich mich hiezu nicht nur berechtigt, sondern gemäß des „Suum cuique" sogar verpflichtet, nachdem aus der Anzeige des Mem. in den Gött. gel. Anz. ziemlich deutlich zu entnehmen war, daß eben dieser die eigentliche Editionsarbeit besorgte, während Hrn. Prof. Liskes Anteil daran sich mehr auf die Oberleitung beschränkte. Trifft letzteren somit allerdings auch der entsprechende Teil der Verantwortung, so gereicht demselben die Versicherung der vollen Solidarität in dieser Hinsicht nur zur Ehre. — Von dem Tadel, daß man sich begnügt hat, statt der vollständigen Chronik Glaßbergers, deren nahe Verwandtschaft mit dem Mem. den Herausgebern desselben klar genug war, nur das von Evers veröffentlichte Bruchstück zur Vergleichung heranzuziehen, kann ich um so weniger etwas zurücknehmen, als ich durch vorherige Anfrage an maßgebender Stelle mich vergewissert hatte, daß gar kein Versuch gemacht worden war, diese Chronik zur Einsicht und Benützung zu erlangen. Im Stillen werden die Herausgeber des Mem. sich doch wohl sagen müssen, wie gut und notwendig es gewesen wäre, dies zu thun. Die meisten der von mir angeführten Unrichtigkeiten, namentlich bezüglich der Personennamen, hätten vermieden, manche Lücken hätten ausgefüllt und manche Irrtümer hätten berichtigt werden können. — Was die von mir notierte „ungeheuerlich lange" Reihe von Fehlern selbst betrifft, so war es mir bei Aufzählung derselben hauptsächlich nur um Verbesserung des Textes und nicht etwa darum zu thun, den Herausgebern ein recht langes Sündenregister vorhalten zu können. Ohne Zweifel waren sie selbst von der nämlichen guten Absicht geleitet, als sie ihrer Vorrede zum Mem. das Verzeichnis der Fehler einreihten, die sich Zeißberg bei Herausgabe des Komorowskischen Tractatus soll zu schulden haben kommen lassen; doch empfing wenigstens ich für meine Person den Eindruck, daß sie diesem gegenüber viel minutiöser zu werke gegangen sind, als ich ihnen gegenüber thun wollte; sonst hätten sich die Corrigenda wirklich „in dulce infinitum" vermehrt! — Daß ich in anbetracht der ohnehin noch großen Anzahl derselben, von denen allerdings einige von geringerem, andere dagegen aber von um so größerem Belange sind, es als fraglich hinstellte, ob der oder die Herausgeber zu dieser Arbeit besonders berufen waren, müssen mir dieselben schon verzeihen. Es bleibt immer das Dilemma: entweder hatte die Vorlage selbst solche Errores, wie sie zu rügen waren, und dann mußten die Herausgeber wenigstens in einer Note darauf aufmerksam machen und das Richtige, wie sie es z. B. bezüglich des famosen „Glaff Berger" gethan, angeben, was natürlich die Kenntnis desselben voraussetzt; oder aber die Vorlage hat diese oder jene Stelle richtig, die Herausgeber haben sie jedoch mangels der nötigen Sachkenntnis d. h. Vertrautheit mit dem zu behandelnden Stoffe nicht richtig gelesen. Das in Frage gestellte Vorhandensein dieser Sachkenntnis ist und bleibt darum das punctum saliens. Es ist hier natürlich hauptsächlich nur vom allgemeinen Teile des Mem. die Rede, an den man, nachdem man sich einmal zu dessen gleichmäßigem Abdrucke entschlossen, ebenfalls mit ausreichendem Verständnis herantreten und darum die nötigen Vorstudien machen mußte. Uebrigens glaubte ich die Herausgeber hinlänglich entlastet zu haben durch den Vorbehalt, daß man ohne Einsichtnahme der Vorlage nicht unterscheiden kann, ob es sich an den kritischen Stellen der Edition um bloße Druckfehler oder um Schreibfehler

und Unrichtigkeiten, die sich schon Kom. zu schulden kommen ließ, oder um falsche Lesarten der Herausgeber handelt. Eine förmliche Ausscheidung in die drei genannten Kategorien war jedoch nicht möglich. — Daß die Herausgeber das Mem. genau nach der Vorlage und nicht, wie z. B. bezüglich der doch noch etwas älteren Chronik Glaßbergers geschehen ist, nach unserer modernen Schreibweise des Lateinischen ediert haben, habe ich nicht beanstandet, wiewohl bei Veröffentlichung von Schriftstücken, die so später Zeit angehören, gewöhnlich die andere Methode angewendet wird und deshalb z. B. auch Evers, der bei Herausgabe des Bruchstücks der Glaßbergerschen Chronik ebenso verfuhr, wie die Herausgeber des Mem., von sehr berufener Seite deshalb getadelt worden ist; ich meinerseits fühlte und achtete die Gründe der Pietät, welche wohl vorzugsweise letztere zur Wahl der gleichen Methode veranlaßten.

Rom. Eubel.

Rezensionen und Referate.

Propädeutik der Kirchengeschichte für kirchenhistorische Seminare und zum Selbstunterricht. Von Dr. Joseph Nirschl, o. ö. Prof. der Kirchengeschichte a. d. Universität Würzburg. Mainz, Kirchheim, 1888. XII, 352 S. 8⁰.

Es ist eine der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der kirchengeschichtlichen Studien, daß ein Buch wie das vorliegende geschrieben wurde. Sie zeugt von der ernsten Pflege, welche die historische Theologie erfährt, und vor allem von der wachsenden Einsicht, daß streng methodische Arbeit notthut. Mehr als genug ist Zeit und Kraft an literarischen Erzeugnissen verschwendet worden, die im besten Falle vielleicht dankenswerte Vorarbeiten sind, denen aber das Dilettantische in einem Maße anhaftet, daß sie zur wissenschaftlichen Literatur kaum gezählt werden können. Quellenmäßige Beschäftigung mit der Kirchengeschichte setzt eine technische und methodische Schulung, eine Fülle von Kenntnissen voraus wie kein anderer Zweig der Theologie, und der hochentwickelte Zustand der heutigen Geschichtswissenschaft stellt ungleich höhere Anforderungen an ihren Betrieb wie ehemals. Es muß die eigenste Aufgabe kirchenhistorischer Seminare sein, in die wissenschaftliche Arbeitsweise einzuführen. Diesem Zwecke ist denn auch die Propädeutik N.s gewidmet, die gerade aus der Seminarpraxis hervorgegangen ist; sie will eine „theoretisch-praktische Einleitung in die Kirchengeschichte“ sein. Seit Royko vor hundert Jahren ein ähnliches Buch[1]) veröffentlichte, das bei einer anerkennenswerten Gelehrsamkeit doch den ebenso beschränkten wie gehässigen Geist der Aufklärung atmet, hat die katholische Theologie Deutschlands dieser Sache keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt; denn was in den Hand- und Lehrbüchern als wissenschaftliche Einleitung gegeben zu werden pflegt, kann nicht in Betracht kommen. Für den angehenden Jünger

[1]) Einleitung zur christlichen Religions- und Kirchengeschichte ². Prag 1790.

unserer Disziplin sind diese orakelhaften Bemerkungen, ist diese unterschiedslos aufgehäufte Menge brauchbarer und unbrauchbarer Literatur nahezu wertlos, und für den Durchschnittsstudenten bilden sie einen unverstandenen Ballast, weshalb neuestens Brück und Funk verständiger Weise die sog. wissenschaftliche Einleitung auf das allerbescheidenste Maß zurückgeführt haben. So war man denn genötigt, bei den Meistern der politischen Geschichte in die Schule zu gehen und eine Methodik zu studieren, die sich doch nur mit beträchtlichen Aenderungen auf den kirchengeschichtlichen Stoff übertragen läßt. So gut Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Literatur- und Kunstgeschichte bei aller Gemeinsamkeit der Grundprinzipien ihre eigene Methode ausgebildet haben, so gut ist eine solche für die Kirchengeschichte notwendig. Für diese trifft aber in weit höherem Grade die alte Klage der politischen Historie zu, daß Forscher von Bedeutung und Geist sich so selten mit den allgemeinen Grundsätzen ihrer Wissenschaft beschäftigen. Um so größer ist das Verdienst des Würzburger Kirchenhistorikers zu achten, jene Fragen einmal prinzipiell und umfassend angeregt und einen Anstoß gegeben zu haben, von dem man nur auf das lebhafteste wünschen kann, daß er weiter wirke. Daß ein Ziel wie N. es sich gesteckt hat, nicht im ersten Anlauf erreicht wird, ist zu sehr in dem Mangel an Vorarbeiten und in der ganzen Natur der Sache begründet, als daß der ihm gebührende Dank dadurch geschmälert werden könnte. Es soll darum auch nur das tiefe Interesse an seiner Leistung bekunden, wenn im folgenden abweichende Meinungen geäußert werden und der Kritik ihr Recht vergönnt ist.

Der Vf. hat seiner Arbeit den Namen „Propädeutik“ gegeben, ein Wort, das vermöge seiner Unbestimmtheit den weitesten Rahmen bot. So war es ihm möglich, nicht blos eine Theorie der historischen Kritik und der Geschichtsschreibung, sondern auch eine Quellenkunde, einen geschichtlichen Abriß der kirchlichen Historiographie und eine encyklopädische Darstellung der sämtlichen Hilfswissenschaften in demselben unterzubringen. Es sollen unten gegen diesen weiten Umfang der Propädeutik einige Bedenken erhoben werden; hier sei nur auf eine gewisse Unklarheit in der Formulierung der Aufgabe, oder besser gesagt, auf eine starke Abweichung vom herrschenden Sprachgebrauche hingewiesen. In der Einleitung wird nämlich die Propädeutik als gleichbedeutend mit einer „Theorie des kirchengeschichtlichen Studiums“ oder mit einer „Kirchenhistorik“ hingestellt. Unter dem Begriff einer Theorie läßt sich jedoch schwerlich ein weitläufiges Verzeichnis der Quellen und eine Literaturgeschichte befassen, und unter dem Begriff der Historik nicht eine ganze Reihe anderer Wissenschaften, ebensowenig als man bei einer Rhetorik oder Poetik an dergleichen Dinge denkt. Niemand hat bisher auch von einer Historik in solchem Sinne gesprochen; Droysen[1])

---

[1]) Grundriß der Historik.[2] Leipzig, 1875. Die 3. Auflage steht mir nicht zu gebote.

z. B. beschränkt sich auf ein System der kritischen Regeln und auf die Prinzipien der Geschichtschreibung, Gervinus[1]) gar auf die letzteren. Es dürfte sich empfehlen, die durch Etymologie und Gebrauch geheiligte Bedeutung des Ausdruckes, wonach er eine prinzipielle Entwickelung und Begründung der Gesetze historischen Forschens und Darstellens bezeichnet, nicht zu ändern; Verwirrung herrscht auf diesem Gebiete schon genug. Was das Wort „Kirchenhistorik“ angeht, so scheint es vom Vf. neugebildet zu sein, aber kaum in glücklicher Weise; denn die Historik, um die es sich hier handelt, hat weder die Kirche zum Gegenstande, noch geht sie von ihr aus. Man wird daher gut thun, auch in Zukunft klar und einfach von einer Historik der Kirchengeschichte zu reden.

N. widmet derselben nur etwa 50 Seiten seines Buches, was im Interesse derer, die es „zum Selbstunterricht“ gebrauchen sollen und überhaupt wegen der hervorragenden Wichtigkeit des Gegenstandes zu bedauern ist. Der Historik bedarf der Lehrling wie der Meister; jenem ist sie eine Führerin für verschlungene Pfade, diesem eine Mahnerin zu beständiger Selbstüberwachung. Und nur durch diese stete Wechselwirkung zwischen historischer Arbeit und wissenschaftlicher Theorie wird die eine ihre methodische Sicherheit bewahren, die andere ihre Vertiefung und fortschreitende Ausgestaltung empfangen. Eben weil berufsmäßige Forscher zu sehr dem Vorurteil von der grauen Theorie huldigen, stehen wir in der Historik und besonders in der Historik der Kirchengeschichte noch in den ersten tastenden Anfängen. Es ist der Gedanke vieler, dem jüngst ein angesehener französischer Historiker im Hinblick auf Droysens Grundriß in dem kategorischen Satze Ausdruck gab: „On peut dire, en thèse générale, que les traités de ce genre sont forcément à la fois obscurs et inutiles: obscurs, puisqu'il n'est rien de plus vague ni de plus incertain que leur objet; inutiles, puisqu'on peut être historien sans se préoccuper des principes de la méthodologie historique qu'ils ont la prétention d'exposer“[2]) N. hat sich sichtlich bemüht, in usum novitiorum seine Regeln aus der schwebenden Höhe der Allgemeinheit auf den Boden der praktischen Anwendung herabzuziehen, und verdient hierfür volle Anerkennung. Hätte er es, etwa nach der lebendigen und plastischen Art de Smedts,[3]) nur noch mehr gethan!

Seine Historik beginnt mit einem anziehend und warm geschriebenen Kapitel über „Begriff und Aufgabe der Geschichte überhaupt und der Kirchengeschichte insbesondere“ (S. 4—17), trefflichen Ausführungen, in denen sich ernste Liebe zur Wissenschaft mit pietätsvollem Sinne gegen die Kirche part. Der apologetische Eifer hat den Vf. aber zu weit geführt mit der

---

1) Grundzüge der Historik. Leipzig 1837.
2) Revue critique 1888 p. 295.
3) Principes de la critique historique. Liège et Paris 1883.

Behauptung: Das Fehlen von Aergernissen in der Kirche würde „geradezu die Vernichtung der freien menschlichen Selbstbestimmung, der persönlichen Würde des Menschen, also die Vernichtung dessen voraussetzen, ohne das es gar keine Geschichte und keine Kirchengeschichte geben könnte“ (S. 12). Er ist gewiß selbst weit entfernt davon, den thatsächlichen Mißbrauch der Freiheit als durch ihren Begriff gefordert zu betrachten.

Der folgende Abschnitt behandelt die „Geschichtsforschung“ (2. Kap. S. 18—40), wobei aber sonderbarer Weise die „Forschung“ als die „Aufsuchung neuer Quellen“ (S. 18) bezeichnet wird. Wäre dies richtig, dann dürfte man getrost für den größten Teil des christlichen Altertums und des früheren Mittelalters die „Forschung“ für abgeschlossen erklären, und es hätte dann erst recht nicht in dieses Kapitel eine ganze Quellenkunde, ein 18 Seiten füllendes Verzeichnis von Sammelwerken, also von alten Quellen eingeschachtelt werden dürfen. Warum soll man auch nicht bei dem landläufigen Begriff der Forschung, als der Sammlung des Stoffes aus allen erreichbaren Quellen, seiner kritischen Sichtung und Bereitlegung für die Darstellung stehen bleiben?

Von dem größten Werte, namentlich für den Anfänger ist die Scheidung der fast unübersehbaren Masse der Quellen, eine Scheidung nicht nach äußerlichen Merkmalen, sondern nach dem Wesen der verschiedenen Quellenarten, wobei es vor allem darauf ankommt, die innere Natur der einzelnen Klassen, ihr Verhältnis zu den in ihnen überlieferten geschichtlichen Thatsachen möglichst scharf zu kennzeichnen.

N. teilt die Quellen nach vier Gesichtspunkten ein: in göttliche — Schriften des A.[1]) und N. B. — und menschliche, und diese wieder in ursprüngliche und abgeleitete; mit Rücksicht auf die „persönliche Stellung“[2]) der Urheber in öffentliche und private; in einheimische oder fremde, je nachdem „der Urheber unserem religiösen Bekenntnisse angehört“[3]) oder nicht; nach der Form in schriftliche, monumentale[4]) und mündliche.[5]) Diese Einteilung ent-

---

[1]) Inwiefern diese zu den Quellen der Kirchengeschichte gehören, ist nicht abzusehen.

[2]) Gerade nicht die Stellung, sondern die Thätigkeit bei Hervorbringung der Quelle, und nicht die persönliche, sondern die amtliche bezw. nichtamtliche ist hier maßgebend.

[3]) Es kommt nicht auf das Verhältnis zur Konfession des Forschers an, vielmehr auf das konfessionelle Verhältnis der Quellen zu dem Objekt der Forschung: für historische Thatsachen des Protestantismus sind protestantische Quellen die „einheimischen“.

[4]) Wozu auch die Inschriften gezählt werden, während es doch für die Forschung keinen wesentlichen Unterschied macht, ob etwas auf Pergament oder Stein geschrieben ist.

[5]) Der Vf. scheint zu diesen nur diejenigen zu rechnen, die jetzt noch dem Historiker in mündlicher Form entgegentreten. Jedenfalls durfte die sehr wichtige

spricht dem Herkommen; ihr Nutzen ist indes gering, wenn sie nicht geradezu vom eigentlichen Ziele ablenkt. Der einzige durchschlagende Gesichtspunkt kann nur die verschiedenartige methodische, besonders kritische Behandlung der Quellen sein. Vielleicht ist es nicht ganz überflüssig, auf diesen Punkt näher einzugehen; denn er ist von grundlegender Bedeutung, und in den Einleitungen unserer kirchengeschichtlichen Lehrbücher — das von Kraus ausgenommen — herrscht darüber noch ziemliche Unklarheit.

Während die ältere Geschichtswissenschaft vorwiegend aus den historiographischen Nachrichten — Historiographie hier im allerweitesten Sinne genommen — schöpfte, so daß noch Droysen (S. 14) diesen allein den Namen „Quellen" zugestehen will, und es noch Bücher mit dem stolzen Titel „Deutschlands Geschichtsquellen" gibt, die nur die Geschichtschreibung behandeln, legt die neue Schule den höchsten Wert auf die urkundlichen Nachrichten, denen jene nur ergänzend zur Seite treten. Es ist hierbei natürlich nicht bloß an Urkunden im engern, im diplomatischen Sinne zu denken, sondern an alle historischen Erzeugnisse, welche selbst die zu erforschende Thatsache bilden oder doch Teile, Bruchstücke derselben sind: Akten und Protokolle konziliarischer Verhandlungen, amtliche Schreiben, Dekrete, Symbole, Verträge, formelle Abschlüsse von Rechtsgeschäften u. s. w. Wir entbehren für diese Gruppe, in welcher die Urkunden nur den größten und wichtigsten Bestandteil ausmachen, noch eines allgemein anerkannten und zusammenfassenden Ausdruckes. Droysen nennt sie „geschäftliche Papiere", Breßlau[1]) schlägt neuestens die Bezeichnung „Akten" vor, wenigstens für den größten Teil derselben; vielleicht empfiehlt sich, da das Wort „Akten" auch eine spezielle Bedeutung hat, „Aktenstücke" zu sagen. Worauf es jedoch mehr ankommt als auf die Terminologie, ist der einheitliche, geschlossene Charakter dieser Quellenart. Hier hat es der Historiker nicht mit Nachrichten *über* Thatsachen, sondern mit diesen Thatsachen selbst oder wenigstens mit Gliedern derselben, nicht mit der *Auffassung* dritter von einer Sache, sondern mit der *Sache* unmittelbar und *an sich* zu thun: „es sind gleichsam Bruchstücke des menschlichen Thuns selber, gewissermaßen der Niederschlag der geistigen Aktion, Akten . . . . welche nicht (zunächst) erzählen wollen, sondern von denen jedes ein Stück der Handlung selbst ist und deren Reihe das Werden und den Zusammenhang derselben unmittelbar darlegt"[2]). Wenn hier bemerkt wird, daß diese Quellen „zunächst" nicht erzählen wollen, so ist diese Einschränkung nicht zuzugeben; sie wollen vielmehr überhaupt nicht erzählen, sondern nur eine Handlung schriftlich fixieren und abschließen. Richtig ist, daß auch Aktenstücke teilweise

---

Bemerkung nicht fehlen, daß zahlreiche schriftliche Quellen den Regeln der Traditionskritik unterliegen, weil sie aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft haben.

[1]) Handbuch der Urkundenlehre. Leipzig 1889, I, 2 f.

[2]) *Kraus*, Lehrbuch der Kirchengeschichte³. Trier 1886, S. 10.

erzählender Natur sein können, Gesandtschaftsberichte z. B. werden trotz ihres amtlichen Charakters ihrem größten Teile nach dieser Art sein, gehören dann aber insoweit, für die methodische Behandlung, der andern Gruppe, den erzählenden Quellen an. Selbst bei Urkunden im engsten Sinne kann dies der Fall sein.

Es leuchtet ein, daß für die Kritik dieser aktenmäßigen Quellen im allgemeinen es genügt, die Echtheit festzustellen, daß die Glaubwürdigkeit nicht mehr untersucht zu werden braucht. Dagegen ist gerade diese letztere Frage, die Untersuchung der Glaubwürdigkeit, oder — da mit einem einfachen Ja oder Nein die Sache in den meisten Fällen nicht erledigt ist — besser gesagt, — die Prüfung, inwieweit eine Quelle das berichtete Ereignis richtig wiedergibt, wie nahe sie der vollen Objektivität kommt, bei der zweiten Art von Quellen, bei den erzählenden, die Hauptaufgabe der Kritik. Wenn wir einen Bericht über eine Thatsache vor uns haben, ist die Thatsache selbst nicht direkt, sondern nur durch das Medium des Berichterstatters für uns erkennbar, wir sehen nicht die Thatsache an sich, sondern nur ihr Spiegelbild im Geiste des Erzählenden. Daß ein solches Bild niemals oder fast niemals ganz getreu ist, lehrt die tägliche Beobachtung: mit bewußter oder unbewußter Tendenz wird die eine Seite mehr hervorgehoben als die andere, werden Einzelheiten hinzugefügt oder weggelassen, werden die Teile so oder anders gruppiert; kurz, beim Durchgang durch das Prisma des menschlichen Geistes werden die Strahlen, welche ein Ereignis auf den Beobachter wirft, verschiedenartig gebrochen. Es ist nun die Aufgabe der Kritik durch Vergleich mit andern Nachrichten, durch ein genaues Studium der persönlichen Eigenart des Berichterstatters, seiner Beziehungen zu den mitgeteilten Dingen, seiner Stellung in der Zeitströmung, seiner Tendenzen und Zwecke u. s. w. jene Brechungen zu berechnen und so wenigstens annähernd das objektive Faktum festzustellen. Ob Quellen dieser Art öffentliche oder private, einheimische oder fremde, schriftliche oder mündliche sind, in Bezug auf die Methodik bleibt das im wesentlichen gleich; denn alle können subjektiv gefärbt sein: amtliche Berichte sind nicht selten ebenso einseitig wie private, „fremde" Erzählungen sind oft weniger tendenziös als „einheimische", bei mündlichen Nachrichten waltet gegenüber den schriftlichen nur der Unterschied ob, daß hier eine ganze Reihe von brechenden Medien vorhanden sind, die nur äußerst schwer berechnet werden können.

So zerfällt, wenn von den sog. monumentalen Quellen, für welche nicht die Historik, sondern die Archäologie die methodische Behandlung anzugeben hat, abgesehen wird, das gesamte Quellenmaterial in zwei ihrer Natur nach entgegengesetzte Teile: Aktenstücke und Berichte, oder unmittelbare und mittelbare Quellen. Dem Kundigen braucht nicht gesagt zu werden, daß die vorstehenden Andeutungen nicht den Anspruch erheben, etwas Neues zu enthalten. Aber es mußte darauf hingewiesen werden, um zu

zeigen, daß neben jener Unterscheidung alle andern von geringem Belange sind und ihr nicht nebengeordnet werden dürfen, daß der Gegensatz von mittelbaren und unmittelbaren Quellen die Grundlage für eine Historik bildet, und daß derselbe namentlich in einer Theorie der Forschung und Kritik sich überall scharf fühlbar machen muß. Wie bei andern, so herrscht auch bei N. hierüber noch volle Verwirrung. Er spricht zwar ebenfalls (S. 18 f.) von unmittelbaren und mittelbaren, oder ursprünglichen oder abgeleiteten Quellen, definiert aber jene als „von Augenzeugen oder Teilnehmern an den Ereignissen" stammend, diese als „aus den unmittelbaren geschöpft" und stellt denn auch wirklich alle Arten von Aktenstücken und selbst Urkunden als subjektive Erzeugnisse, als Auffassungen von Thatsachen hin.[1]) Andrerseits teilt er der Diplomatik die Rolle zu, „die Beurteilung einer Urkunde nach ihrer Glaubwürdigkeit und ihrem historischen Werte" zu ermöglichen, und zwar auf Grund einer Kenntnis des Schreibstoffes, der Formalitäten und der gesetzmäßigen Beglaubigung (S. 200)! Was den Unterschied von Berichterstattern erster Hand und solchen, die aus ihnen schöpften, betrifft, so kann dieser keine wesentlich verschiedenen Arten von Quellen begründen; denn die letztern haben entweder die Berichte ihrer Gewährsmänner unverändert aufgenommen — und dann fällt jeder kritische Unterschied hinweg — oder dieselben abermals subjektiv behandelt — und dann wird die Kritik nur schwieriger und verwickelter, aber die Methode bleibt dieselbe: statt einer einmaligen Modifikation des reinen Thatbestandes ist eine zwei-, dreimalige zu analysieren. Wie wenig der Grundsatz allgemeine Geltung beanspruchen darf, daß Mitteilungen von Augenzeugen den Vorzug vor den Angaben entfernt Stehender verdienen, lehrt beispielsweise die Memoirenliteratur. Wie erscheint in diesen Aufzeichnungen „von Teilnehmern an diesen Ereignissen" das Urteil oft getrübt, die Verknüpfung der Dinge willkürlich, die objektive Thatsache entstellt, während vielleicht der nüchterne Chronist, obschon er nicht aus unmittelbarer Kenntnis schreibt, der Wahrheit mehr gerecht wird. Ein anderer Fehler der kritischen Theorie N.s, der aus dem Obigen seine Beleuchtung empfängt, besteht darin, daß er die Untersuchung über die Treue eines Berichtes auf die nackte Alternative stellt: glaubwürdig oder nicht, in die bloße Doppelfrage auflöst: kannte der Zeuge die Wahrheit? wollte

---

[1]) S. 19: „Hier (d. h. bei den mittelbaren Quellen) sehen wir die Vorzüge nicht mehr mit dem Auge eines Teilnehmers, sondern eines entfernter Stehenden." — Wie sehr er Charakter und Wert urkundlicher Nachrichten unterschätzt, zeigt sich S. 4, wo zur Definition der Geschichte als Wissenschaft bemerkt wird: „Was geschieht und vor sich geht, das geht vorüber und bleibt für uns nur insoweit geistig präsent, als es von Augenzeugen und Zeitgenossen aufgefaßt und für andere durch Wort und Schrift auffaßbar d. i. zu einem Gegenstande der Erkenntnis und des Wissens gemacht worden ist."

er sie sagen („Wahrheitsliebe")?[1]) Außer den Fällen absichtlicher Entstellung kommen auch solche, und vielleicht mehr Fälle unabsichtlicher Trübung der Wahrheit in Betracht. Mit dem der Moraltheologie entlehnten Grundsatze: quisquis habetur bonus, donec probetur malus ist dann nichts anzufangen, und wenn einmal von Präsumptionen geredet werden soll, dürfte es richtiger sein, zu sagen: sie stehen dafür, daß kein Zeuge die ganze reine Wahrheit im objektiven Sinne sagt.

„Zur Ergänzung des Quellenmaterials dienen die Kombination, die Analogie und Hypothese" (S. 19). Diese Bemerkung erklärt den auffallenden Umstand, daß diese Hilfsmittel der Forschung in dem der Quellenkunde gewidmeten Kapitel besprochen werden. Eine solche Verbindung scheint mir jedoch geeignet zu sein, falsche Vorstellungen über Zweck und Tragweite derselben zu erwecken. Nach dem Grundprinzip exakter Forschung kann eine Ergänzung des Quellenmaterials nur aus Gleichartigem, also aus Quellen stattfinden, bei den genannten Operationen des historischen Denkens handelt es sich vielmehr um eine Weiterentwickelung und Enthüllung des in den Quellen nur unvollständig angegebenen Thatbestandes. Von größerem Belange als die formelle Eingliederung ist die Begriffsbestimmung der Kombination, Analogie und Hypothese. „Bei der Kombination", sagt der Vf., „wird etwas zur Feststellung des historischen Faktums herangezogen, was damit an sich nicht im Zusammenhange steht" (S. 20). Zur Feststellung eines der kombinierten Fakta? Es möchte richtiger sein: zur Beleuchtung einer Thatsache, oder allenfalls zur Eruierung einer neuen, die aus der Kombination entspringt. Und ferner, was den objektiven Zusammenhang angeht, wird man umgekehrt sagen müssen: mehrere quellenmäßig sichere Thatsachen stehen an sich historisch im Zusammenhange, aber keine Quelle teilt diesen Zusammenhang ausdrücklich mit, die kombinatorische Thätigkeit des Forschers ermittelt ihn erst: wenn die Dinge „an sich" nicht zusammenhängen, ist die Kombination eben verfehlt. N. bringt folgendes Beispiel: „So ist es ein historisches Faktum, daß i. J. 44 oder 45 n. Ch. vom Apostel Petrus Evodius zum Bischof von Antiochien ordiniert worden ist. Und ebenso wird in d. J. 45 die erste Missionsreise des Paulus und Barnabas, nachdem sie die Handauflegung (Ordination) empfangen hatten, verlegt. Beide Fakta stehen an sich miteinander nicht im Zusammenhang. Die Kombination nun verbindet sie mit einander und leitet daraus ein anderes Faktum ab, nämlich dieses, daß es ohne Zweifel (!) Petrus gewesen sei, der dem Paulus und Barnabas wie dem Evodius die Handauflegung erteilt habe." Um dieses Beispiel, das auch im Kirchenlexikon² (I, 942) verständnisvolles Echo gefunden hat, mehr als bedenklich zu finden, braucht man sich nichteinmal an die große Unsicherheit der Chronologie des apostolischen Zeitalters und an Act. 13, 3

[1]) S. 45 f.

zu erinnern, wo die „Profeten und Lehrer“ der antiochenischen Kirche namentlich aufgezählt werden und von diesen es heißt: ἐπιθέντες τὰς χεῖρας αὐτοῖς (dem Paulus und Barnabas). Und wenn auch diese Kombination haltbar wäre, welchen Wert würde ihr Ergebnis haben, da wir aus Gal. 1 wissen, daß Paulus nicht erst seine apostolischen Vollmachten durch eine Ordination zu erlangen brauchte? Das stets nur mit äußerster Vorsicht anzuwendende Mittel der Kombination ist nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um die Aufdeckung wichtiger Beziehungen handelt, die auf einen ganzen Komplex historischer Dinge neues Licht werfen, und die Kombination eben dadurch ihre innere Wahrscheinlichkeit empfängt.

„Die Analogie postuliert den bekannten Verlauf einer Begebenheit für eine ähnliche, oder schließt aus denselben Umständen bei den nämlichen Persönlichkeiten auf dasselbe Verfahren“ (S. 20). Von einem Postulat, das nach wissenschaftlichem Sprachgebrauche eine absolute Gewißheit a priori gibt, darf man sicher nicht sprechen; auch müßte noch sehr nachdrücklich hervorgehoben werden, daß die Analogie ein gutes Mittel sein kann, um bei einer lückenhaft überlieferten Kette von Vorgängen einzelne Glieder zu ergänzen, nicht aber um den Kernpunkt einer Frage zu entscheiden. N. scheint aber gerade dieses letztere als in der Kraft des historischen Analogieschlusses liegend anzusehen.

„Als erklärendes Beispiel“, bemerkt er, „mag König Philipp der Schöne von Frankreich in seinem Vorgehen gegen den Papst Bonifatius VIII. und gegen den Templerorden dienen. Beide wollte er vernichten, daher in der öffentlichen Meinung diskreditieren. Nun ist konstatiert, daß er den Papst in maßloser Weise verleumdet, ihm entsetzliche Vergehen angedichtet hat, um die öffentliche Meinung gegen ihn zu erregen. Die Analogie der beiden Fälle schließt, daß auch die bekannten unerhörten Anklagen gegen die Templer zum größten Teil auf denselben Ursprung zurückzuführen seien.“ Damit wäre die große Kontroverse auf die einfachste Art entschieden, und es bleibt nur zu bedauern, daß die Forschung umsonst soviel Fleiß und Scharfsinn an sie verschwendet hat. In Wahrheit ist der einzige „Schluß“, den man machen kann, der, daß Philipp fähig war, auch gegen den Orden das Mittel der Verleumdung zu ergreifen, und ist allenfalls noch die Vermutung gerechtfertigt, daß er es wirklich gethan habe.

Eines der wertvollsten Mittel historischer Forschung ist die Hypothese, jedoch nur in einer geschickten und vorsichtigen Hand. Auf ihr beruht wie in jeder empirischen Wissenschaft so auch in der Geschichte zum guten Teil der Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis, und die glänzendsten Entdeckungen sind auf ihrem Wege gemacht worden. Allein es darf nicht vergessen werden, daß jener Fortschritt erst vollendet ist, wenn die Hypothese zur These, die durch sie begründete Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit geworden, wenn die bisherige Annahme bewiesen ist. Eine brauchbare Hypothese muß, indem sie die Aufmerksamkeit auf bisher unbe-

achtet gebliebene Spuren in den Quellen lenkt, wenigstens die Aussicht bieten, über kurz oder lang durch sie zu sicherer Erkenntniß zu gelangen, wie es der Charakter der exakten Wissenschaft fordert. Darum bedarf die Hypothese einer festen Grundlage, muß sich auf quellenmäßige Thatsachen (Indizien) stützen. Von diesen aus strebt sie divinatorisch nach einer neuen Thatsache oder nach dem verborgenen Zusammenhang anderer bereits bekannter Thatsachen. Ihre Kraft liegt in der instinktiv gefühlten pragmatischen Abhängigkeit historischer Dinge unter einander. Dieses pragmatische Gesetz von Ursache und Wirkung muß in einer wirklich wissenschaftlichen Hypothese immer zu Tage treten, mag sie dazu dienen, Widersprüche auszugleichen, zerstreute Bruchstücke zu einem lebensvollen Ganzen zu vereinigen, oder mag sie mit einem Schlage ein ganz neues Gebiet eröffnen. In einer Propädeutik müßten m. E. solche und verwandte Erfordernisse genau und konkret erörtert werden, müßte möglichst tief in die Physiologie der Hypothese eingedrungen werden, um den Anfänger vor den mannigfachen Irrwegen zu bewahren, die gerade hier liegen. Es scheint mir daher nicht ausreichend zu sein, wenn der Vf. sich auf die Bemerkung beschränkt: „Die Hypothese supponiert etwas, was bloß wahrscheinlich ist, als eine Thatsache, um daraus ein anderes zu erklären, ist also eine These, die zur Zeit nicht streng bewiesen werden kann" (S. 20). Abgesehen davon, daß hier idem per idem definiert wird, ist der Begriff zu unbestimmt gefaßt und nur zu sehr angethan, in dem Unkundigen eine ganz irrige Vorstellung zu erwecken, namentlich wenn er die Musterhypothese studiert, die N. in den Hist.-pol. Bl.[1]) entwickelt hat und auf die er sich hier bezieht. Eine kurze Skizze derselben dürfte genügen, um ihre Unhaltbarkeit erkennen zu lassen. Der von Petrus bekehrte Hauptmann Cornelius wird den Wunsch gehabt haben, auch seine römischen Verwandten der Heilsgnade teilhaft zu machen; diese waren ebenfalls sehr fromm und müssen den gleichen Wunsch gehegt haben; von beiden Seiten wurde der Apostel zu einer Romreise aufgefordert, die römischen Cornelier waren bereit, die Reisekosten zu decken, der Centurio Schiffe und Begleitung bereit zu stellen; aber Petrus konnte sich mit Rücksicht auf die Judenchristen nicht entschließen ohne eine übernatürliche Aufforderung; diese wurde ihm durch den Engel zu teil, der ihn wunderbar aus dem Gefängnisse zu Jerusalem i. J. 42 befreite und noch in derselben Nacht reiste er nach Joppe oder Cäsarea, um sich nach Rom einzuschiffen. Diese Vermutungen, die natürlich in den Quellen keinerlei Anhalt finden, bilden eine Hypothese, und diese Hypothese beseitigt sofort die „vielen Bedenken", welche der Annahme einer Romreise des Apostelfürsten i. J. 42 im Wege stehen, und stellt „somit das Faktum selbst endgiltig fest", erklärt zugleich auch die „sonst (!) sehr

[1]) Bd. 72 (1873), 667 ff.

auffallende Thatsache, daß das Christentum in Rom schon in den allerersten Jahren in den höchsten aristokratischen Familien Eingang gefunden hat: die Vermittler waren eben die Cornelier". — Noch eine Bemerkung sei zu dieser bisher wenig untersuchten, aber höchst wichtigen Theorie der Hypothese gestattet. Der Vf. scheint „Konjektur" als den Gattungsbegriff anzusehen, unter welchen Kombination, Analogie und Hypothese als Artbegriffe zu befassen wären (S. 21). Wenn man aber den Sprachgebrauch befragt, dürfte Konjektur eher eine Vorstufe der Hypothese, eine noch in den allerersten Stadien befindliche, noch nicht hinlänglich begründete Hypothese sein. Ferner sind Kombination, Analogie und Hypothese nicht als gleichstehende Faktoren zu behandeln, sondern die beiden ersteren sind Hilfsmittel zur Bildung der letzteren, so daß wir es in der Geschichte mit Thesis und Hypothesis, mit bezeugten Thatsachen und den daraus gezogenen Folgerungen zu thun haben.

Die beiden folgenden Kapitel (3 und 4) befassen sich mit der Kritik und Interpretation der Quellen und mit der Geschichtschreibung. Wie überhaupt in der Historik folgt N. hier, was den allgemeinen Rahmen angeht, Droysen, an den auch manche Wendungen wörtlich erinnern, in der Einzelausführung ist er aber durchaus selbständig. Was das Vorbild in kurzen verschrobenen Sätzen mehr erraten läßt als sagt, hat hier eine übersichtliche und klare Darstellung gefunden, voll von praktischen Winken, wie es der Zweck des Buches erforderte. Lehrreich für den angehenden Kirchenhistoriker ist die Entwicklung der Grundsätze über die sachliche (im Gegensatz zur rein philologischen) Interpretation des Stoffes, und was von den Prinzipien der kunstmäßigen Historiographie gesagt wird, dürften auch andere mit Nutzen und Genuß lesen, jemehr gegenwärtig die geschichtliche Kunst zu Gunsten der Forschung vernachlässigt wird. Besonders hervorzuheben wären die Abschnitte über die geistigen und sittlichen Eigenschaften und über den konfessionellen Standpunkt des Kirchenhistorikers. Dort wird mit Ernst und Nachdruck vom Geschichtschreiber absolute Wahrheitsliebe, aber auch Billigkeit im Urteil gefordert; hier ohne Rückhalt an der dogmatischen Ueberzeugung des Katholiken als Ausgangspunkt der Darstellung festgehalten und betont, daß Objektivität damit wohl vereinbar ist. Vielleicht wäre es, um Mißdeutungen vorzubeugen, gut gewesen, ausdrücklich hinzuzufügen, daß dies nur für die Wertbeurteilung und Geschicht*schreibung* gilt, nicht aber für die Forschung, bei der Dogma und Theologie zwar orientierend sein können, jedoch nicht den Ausgangspunkt bilden dürfen. Ueberhaupt verdiente dieser Punkt eine eingreifende Untersuchung und Klarlegung im einzelnen, wofür allerdings ein Lehrbuch nicht genügenden Raum bieten mag. Man verzichtet übrigens gern auf kleine Ausstellungen gegenüber dem vielen Vortrefflichen, das gerade diese Abschnitte bieten.

Der Vf. hat auch der „Systematik" d. h. der Periodisierung der Kirchengeschichte einen Platz eingeräumt. (Kap. 5). Eine Besprechung der prinzi-

piellen Frage, ob es überhaupt ein natürliches d. h. aus der geschichtlichen Entwicklung selbst geschöpftes und nach allen Richtungen hin durchgreifendes Periodensystem gibt, von welchen Gesichtspunkten aus dasselbe etwa aufzusuchen wäre, welche historischen Ereignisse, ob nur spezifisch kirchliche oder auch allgemein kulturhistorische, dabei maßgebend sein dürften u. s. w., würde gewiß mit Dank begrüßt werden; was er indes gibt, hält sich zu sehr an der Oberfläche. Und doch dürfte es Zeit sein, auch diesen Fragen ernstlich ins Auge zu schauen, zumal hierbei für die Erkenntnis des wissenschaftlichen Charakters der Kirchengeschichte reicher Gewinn abfallen würde, und eine solche Untersuchung auf Forschung wie Darstellung weckend, belebend, vertiefend wirken müßte. Gegen eine geschlossene Periodeneinteilung, die für alle Gebiete des kirchlichen Lebens an demselben Punkte den gleichen Schlagbaum aufrichtet, ließen sich mancherlei Bedenken erheben, wenn auch zuzugeben ist, daß für Kompendien der Uebersichtlichkeit halber eine solche sehr nützlich sein kann. Im allgemeinen aber liegt die Gefahr nahe, daß die tote Form des Systems zu sehr den lebendigen Gang der Geschichte verhüllt, daß die Einschnitte zu entscheidend und die Uebergänge zu unvermittelt aufgefaßt werden. Eine Geschichte der Kirche, im großen Stile geschrieben, die auf eine ebenso die Tiefen ergründende wie die feinsten Verzweigungen umfassende genetische Betrachtung Wert legte, würde vermutlich diese Fessel abstreifen, wie auch Ranke in seiner Weltgeschichte das ganze Periodenschema schweigend über Bord geworfen hat. Es durfte darum, wie mir scheint, N. nicht ohne weiteres den Periodenbau für ein Erfordernis der Wissenschaft erklären und noch weniger einen bis ins einzelne ausgearbeiteten, der doch nur *seine* Auffassung des geschichtlichen Verlaufes wiedergibt wie andere eine andere haben, als kanonisch hinstellen. Ein solcher gehört überhaupt nicht in eine Propädeutik, in eine Theorie; denn eine Periodeneinteilung läßt sich nicht theoretisch konstruieren, sondern existiert nur in einer *Darstellung der Geschichte* und kann nur aus dieser ihre Begründung empfangen. Ebenso dürfte es richtiger sein, den Abriß der Geschichte der kirchlichen Historiographie (Kap. 6) der Einleitung der kirchengeschichtlichen Handbücher zu überlassen. Wozu auch hier ein wenig ausführlicher wiederholen, was dort der Hauptsache nach zu finden ist? Allerdings, eine wirkliche, kirchenhistorische Literaturgeschichte, die nicht bloß einige Namen, Lebensdaten und Bücher aufzählt und allenfalls noch angibt, wie diese eingeteilt sind und wieweit sie reichen, thäte dringend not. Seit Baur sein bei aller Einseitigkeit geistvolles und anregendes Buch über die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung veröffentlichte, hat in Deutschland niemand mehr Hand an diese Aufgabe gelegt, und sind auch die monographischen Vorarbeiten kaum nennenswert.

Das 7. und letzte Kapitel, das beinahe die Hälfte des ganzen Werkes füllt, handelt von den historischen Hilfswissenschaften. Der Vf. hat hierbei einen Begriff von „Hilfswissenschaften“ zu Grunde gelegt, der sich in ver=

einzelten Spuren auch bei andern[1]) findet, hier aber zur vollen Konsequenz gesteigert ist. Zu den Hilfswissenschaften werden nämlich unter anderm auch gerechnet Missionsgeschichte, Dogmengeschichte, Geschichte des kirchlichen Rechts und der Verfassung, der christlichen Ethik und des Kultus, der kirchlichen[2]) Archäologie und Kunstgeschichte, Patrologie und Geschichte der kirchlichen Literatur. Angesichts dessen muß sich die Frage aufdrängen, was denn gegenüber diesen „Hilfswissenschaften" noch die Wissenschaft der Kirchengeschichte ist. Daß jene einzelnen Zweige[3]) der allgemeinen Kirchengeschichte monographische Behandlung erfahren haben, und diese bei historischen Studien und besonders bei der Kompilation von Lehrbüchern eine sehr geschätzte „Hilfe" bietet, berechtigt doch nicht, das Hilfswissenschaften zu nennen, was nur die Bestandteile der Gesamtkirchengeschichte ausmacht. Dieses ganze Kapitel des N.schen Buches leidet überhaupt an einer gewissen Verwirrung, während mit Rücksicht auf seine Bestimmung sorgfältigste Klarheit zu wünschen wäre. Die sämtlichen Hilfswissenschaften werden eingeteilt in solche, welche

---

1) Hergenröther, Handbuch der allg. Kirchengesch.[2] Freiburg 1879, I, 12 führt Dogmen- und kirchliche Literärgeschichte unter den Hilfswissenschaften auf. Kraus a. a. O. S. 14 fügt noch christliche Archäologie und Kunstgeschichte hinzu. Brück, Lehrbuch der Kirchengesch.[3], Mainz 1884 S. 2, läßt die beiden ersteren fallen und hält nur die beiden letzteren fest, bemerkt dann aber: „Die Literatur wird bei den betr. §§ angegeben werden", womit zugestanden wird, daß diese „Hilfswissenschaften" thatsächlich zum Inhalte der Kirchengeschichte gehören. Nur Funk, Lehrbuch der Kirchengesch., Rottenburg 1886, S. 3 f., hält sich von diesen Widersprüchen frei und beschränkt die Hilfswissenschaften auf Diplomatik, Paläographie, Philologie, Geographie und Chronologie.

2) N. spricht, wie gebräuchlich, von „christlicher" Kunstgeschichte; man sollte, wenn man die kirchliche Kunst meint, sie auch so nennen, denn die christliche umfaßt auch die profane Kunst und steht im Gegensatz zur antiken und muhamedanischen. Dasselbe gilt von dem beliebten Ausdruck „christliche Literaturgeschichte".

3) Zu diesen würden ihrer Natur und ihrem Ziele nach auch die kirchliche Geographie und Statistik gehören. In ihrem gegenwärtigen Zustande freilich, wo sie eine Sammlung von Notizen bilden, die uns beim Quellenstudium mitunter aus der Verlegenheit helfen, kann davon nicht die Rede sein. Vielleicht kommt aber doch die Zeit, wo auch diese Wissenschaften in ihren Rang eingesetzt werden. Die geographischen Verhältnisse sind für die kirchliche Entwickelung von der direktesten Bedeutung gewesen; es sei beispielsweise nur an die Verkehrswege im römischen Reiche und die Ausbreitung des Christentums, an die Bildung der Metropolitansprengel oder die Entstehung der Pfarrorganisation im Mittelalter oder an den kolonisatorischen Charakter der Klostergründungen erinnert. Wie ganz anders würden diese Dinge auf ihrem geographischen Hintergrunde sich ausnehmen! Und wenn Geschichte flüssige Statistik ist, dann sollte doch auch die Kirchengeschichte an geeigneten Punkten den Querschnitt machen, um ein volles Bild vergangener Zustände zu erreichen. Das Quellenmaterial dürfte in dieser Hinsicht nicht so unergiebig sein, wie man vermuten könnte, und selbst den Methoden der Bevölkerungsstatistik wird es nicht ganz trotzen

der Kirchengeschichte im besondern, und solche, welche der Geschichte im allgemeinen dienen. Rein logisch betrachtet, ist gegen diese Scheidung gewiß nichts einzuwenden. Allein die sehr verschiedenartige methodische Bedeutung der zahlreichen Hilfswissenschaften, der den einzelnen zukommende Wert und ihre Verwendbarkeit würden deutlicher hervortreten, wenn man etwa folgendes System aufstellte: solche, welche zur formellen Behandlung der Quellen nötig sind (Diplomatik, Chronologie u. s. w. d. h. jene, welche N. als „Hilfswissenschaften der Geschichte überhaupt" aufführt) und solche, welche zur sachlichen Behandlung des Stoffes nötig sind, und diese würden sich wiederum gliedern in diejenigen, welche den eigentlichen Gegenstand der Kirchengeschichte, also die Kirche betreffen (die theologischen Disziplinen), und in diejenigen, welche Gegenstände betreffen, die zur Kirche in Beziehungen stehen (Geschichte der Staaten, des Rechtes, der Philosophie u. s. w.). Indes hiervon abgesehen, ist der Vf. seiner Einteilung nicht treu geblieben. An der Spitze des den speziellen Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte gewidmeten Paragraphen steht der Satz: Dieselben „ergeben sich aus dem Inhalte und der Aufgabe der Kirchengeschichte von selbst", und doch erscheinen unter denselben auch die allgemeine Geschichte der Religionen, der Philosophie und die Philologie,[1]) von denen die beiden ersteren nicht zum Inhalte der Kirchengeschichte gehören, und die letztere ohne Zweifel eine „Hilfswissenschaft der Geschichte überhaupt ist". Vollständig vermißt wird Rechts-[2]) und Wirtschaftsgeschichte. Es ist ja allbekannt, von welcher Tragweite die staatsrechtlichen Verhältnisse des römischen Reiches für die kämpfende wie für die siegende Kirche waren, und wie sehr ihre Verfassung von römisch-rechtlichen Elementen durchdrungen ist. Ebenso darf der hohe Wert der deutschen Rechtsgeschichte nicht unterschätzt werden; in ihrem Lichte wird die Stellung der Kirche unter den germanischen Völkern, wird z. B. Entstehung und Bedeutung der Investitur, werden sowohl zahllose Einzelheiten wie der ganze Geist der mittelalterlichen Kirche erst voll-

---

[1]) Die herkömmliche Redensart von einer kirchlichen Philologie mag dazu verleitet haben. Man braucht sich indes, wenn man den einzigen Suicer ausnimmt, nur die Literatur dieser „Philologie" anzusehen, um darüber im klaren zu sein, daß dieselbe sich weder ausschließlich mit kirchlichen Sprachdenkmälern beschäftigt — und wenn es auch der Fall wäre, so hätte sie damit noch keinen spezifisch kirchlichen, d. h. ihre wissenschaftlichen Prinzipien berührenden Charakter — noch auf den prunkenden Namen Philologie Anspruch hat (es kann nur von Lexikographie die Rede sein). Und warum wird diese Hilfswissenschaft so hartnäckig auf die klassischen Sprachen beschränkt, warum werden nicht auch für Mittelhochdeutsch, Altfranzösisch u. s. w., in denen doch auch kirchengeschichtliche Quellen vorliegen, die Hilfsmittel angegeben?

[2]) Zwar werden S. 188 unter der Literatur des Kirchenrechts nebenher Walters röm. Rechtsgeschichte u. Savignys bekanntes Werk aufgeführt. Aber jenes ist durch neuere Arbeiten weit überholt, und Werke von so eminenter Wichtigkeit, wie Mommsens röm. Staatsrecht und Marquardts Altertümer, finden keine Erwähnung.

kommen verständlich. Auch die junge Wissenschaft der Wirtschaftsgeschichte wird für den Kirchenhistoriker von täglich steigendem Interesse. Wie anders z. B. erscheinen jetzt schon die mittelalterlichen Sekten, die Inquisition, die Bettelorden in ihren innern Beziehungen und ihrer geschichtlichen Stellung, wenn man sie aus dem Gesichtspunkte der großen volkswirtschaftlichen Umwälzungen des 13. Jahrh.s betrachtet, oder die Notwendigkeit und die Blüte der Beghinenhöfe, wenn man sie vergleicht mit der allgemeinen Lage des Handwerkerstandes und der Frauenarbeit im 14. und 15. Jahrh. Die Geschichte des Rechtes und der Nationalökonomie verdienten darum wohl einen Platz unter den Hilfswissenschaften der Kirchengeschichte. Dagegen hätte die Aufzählung der einzelnen theologischen Disziplinen bis hinab zur Pastoraltheologie und Rubrizistik mit umständlicher Angabe ihrer Literatur, alter und neuer, guter und schlechter, groß angelegter Spezialwerke und dürftiger Kompendien unterbleiben können. Es durfte die Bemerkung genügen, daß für den Kirchenhistoriker die Theologie so wichtig ist wie für den Staatshistoriker die politischen Wissenschaften, da sie ihm erst das Verständnis des Gegenstandes seiner Forschung erschließt uud das Auge für Wesen und Tendenz der kirchengeschichtlichen Erscheinungen schärft. Die literarischen Hilfsmittel findet der Theologe besser und ausführlicher, als sie hier geboten werden konnten, in den betreffenden Handbüchern. Was von wirklichem Werte für den Anfänger hätte sein können, wäre eine sorgfältige Auswahl und kurze Charakteristik der für historische Zwecke brauchbaren Werke gewesen. Wenn man beispielsweise Scherers oder Hinschius' Kirchenrecht zu Rate zieht, kann man alle neueren Handbücher, welche N. noch angibt, entbehren, und wann sollte wohl ein Kirchenhistoriker in die Lage kommen, Bücher wie Gurys Moraltheologie oder Buchmanns populäre Symbolik, eine Sammlung neuerer Dekrete der Ritus kongregation oder ein Lehrbuch der modernsten protestantischen Dogmatik — Werke, die N. alle sorgfältig verzeichnet — aufzuschlagen?

Bezüglich der sog. allgemein historischen Hilfswissenschaften, der Diplomatik, Paläographie, Epigraphik, Chronologie, Sphragistik, Heraldik und Numismatik, wozu noch, wie früher bemerkt, die Lexikographie zu ziehen wäre, hat sich N. nicht damit begnügt, wie bei den andern mit einigen Worten auf ihre Bedeutung hinzuweisen und Literatur zusammenzustellen, sondern hat eine Darstellung derselben versucht, selbstverständlich nur in den Grundzügen. Durch den elastischen Begriff der Propädeutik war ein solches Unternehmen weder gefordert noch ausgeschlossen, und es kommt also lediglich auf die Frage der Zweckmäßigkeit an. In dieser Hinsicht werden manche der Meinung sein, daß Heraldik, Numismatik und vielleicht auch Epigraphik ausgeschieden werden könnten. Der Fall dürfte selten sein, daß ein Kirchenhistoriker auf ein Wappen oder eine Münze zurückgehen muß, und dann führt Nachschlagen in einem größeren Werke bald zum Ziele. Für die Lokalforschung kann die Wappenkunde ohne Zweifel von großem

Werte sein, für diesen Zweck genügt aber auch ein kurzer Abriß derselben nicht. Heraldik und Epigraphik sind überhaupt weit mehr Hilfswissenschaften der Archäologie als der Geschichte im allgemeinen, weshalb sie z. B. auch Otte in sein Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie aufgenommen hat. Auch läßt sich der Zweifel nicht ganz unterdrücken, ob es pädagogisch richtig ist, dem Anfänger, für den die Propädeutik geschrieben ist, den ohnehin mühsamen Eintritt in die forschende Arbeit zu erschweren, indem man ihn mit Dingen belastet, von denen sich auch große Historiker ohne Schaden für die Wissenschaft frei wußten. Andererseits kann nicht ernst genug auf das Studium der Diplomatik, mit der die Siegelkunde als integrierender Teil am besten zu verbinden wäre, gedrungen werden. Es muß dem jungen Historiker eingeschärft werden, wie unentbehrlich diese Wissenschaften für die Quellenkritik sind, auch wenn er nie eine Originalurkunde oder ein Manuskript in die Hand bekommen sollte. Freilich reicht hiezu eine encyklopädische Darstellung nicht aus, da es gerade auf die Einzelheiten ankommt und in diesen auf die peinlichste Genauigkeit und Sachkunde. Es ist sehr zu befürchten, daß dem Dilettantismus Vorschub geleistet wird, wenn man auf 14 Seiten eine Urkundenlehre gibt, während der erste Band eines Handbuches dieser Wissenschaft, das auch nur die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen zusammenfassen will, ungefähr 1000 Seiten zählt. Bei dem Umfang, den jene längst selbständig gewordenen Disziplinen gewonnen haben, so daß eigene Lehrstühle für dieselben errichtet sind, ist es für den Fernerstehenden auch schwer, mit sicherer Hand die Grundlinien zu ziehen, und kein Einsichtiger wird es daher dem Vf. verübeln, wenn eine fachmännische Kritik Ungenauigkeiten in seiner Darstellung entdeckte. Was aber jedenfalls hätte vermieden werden müssen, sind geradezu irreführende Angaben, wie, daß Kopialbücher eine besondere Form der Urkunden ausmachten (S. 205), daß „Regesten“ von res gestae herzuleiten und zu definieren seien als „kurze Angaben dessen, was ein Papst, Kaiser, Bischof u. s. w. in jedem Regierungsjahre mit Bezeichnung der Monate und Tage gethan haben“ (S. 47), daß Waitz mit an dem Aufschwung der Urkundenlehre beteiligt sei, weil er „Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte“ herausgab (S. 214), die doch mit der diplomatischen Wissenschaft nicht das mindeste zu schaffen haben. In der Sphragistik ist gerade das für die Urkundenkritik Wesentlichste, nämlich die unechten Siegel und die Fälschungsarten, mit keinem Worte berührt. Verhängnisvoll kann dem ahnungslosen Benutzer des Buches der Satz werden: „Die Siegelung ist der wesentlichste Teil der formellen Vollziehung einer Urkunde und daher das sicherste und jedem erkennbare Merkmal der Echtheit und Glaubwürdigkeit (!) derselben“ (S. 297). So richtig dies für den juristischen Wert einer Urkunde war, so grundfalsch ist es für die historische Benutzung, mit der es die Diplomatik zu thun hat; es gibt eben zahlreiche echte Urkunden mit gefälschten Siegeln und umgekehrt. Verhältnismäßig am besten ist die Chronologie geraten. In anschaulicher

Klarheit entwickelt sie die Regeln und chronologischen Tabellen, kann aber doch den Gebrauch spezieller Handbücher nicht vollkommen ersetzen; so sagt sie nichts über die mittelalterlichen Feste und ihre mannigfaltigen Bezeichnungen, die auf Schritt und Tritt in der Datierung der Urkunden begegnen.

Noch sei ein Wort über den bibliographischen Teil gestattet, der einen breiten Raum des Buches einnimmt: allgemeine und besondere Quellensammlungen, Bearbeitungen der Kirchengeschichte und einzelner Teile, Literatur der verschiedenen Länder und der einzelnen deutschen Diözesen. Man muß den entsagungsvollen Fleiß, der uns hier entgegentritt, bewundern; das ist aber auch das einzige Lob, das man spenden kann. Die Unrichtigkeiten in den Namen, Büchertiteln, der Erscheinungszeit, Angabe der Bändezahl sind — Legion und sind durchaus nicht alle dem Setzer in Rechnung zu stellen. Dazu kommt, daß Werke an Stellen eingereiht sind, die eine ganz falsche Vorstellung von ihrem Inhalte erwecken müssen. So erscheinen — es sollen nur ein paar Beispiele angeführt werden — die Acta Sanctae Sedis, eine kanonistische Zeitschrift, die vornehmlich über die bei den römischen Behörden verhandelten Prozesse berichtet, unter den Brief- und Bullensammlungen (S. 22), eine Doktordissertation über die rechtliche Natur der Konkordate unter den Sammelwerken derselben (S. 24), das großangelegte und rein wissenschaftlichen Zwecken dienende Wiener Corpus der lat. Kirchenschriftsteller unter den „kleinen für den praktischen Gebrauch berechneten Sammlungen" (S. 28), historische Zeitschriften Italiens, das Archivio storico Italiano (das seit 1742 erscheinen und 88 Bände Folio umfassen soll), das Siciliano, das per le provincie Neapolitane unter den großen Quellensammlungen dieses Landes (S. 30), die Mon. Germ. paedagogica als Bestandteil der M. G. historica (S. 33), mit denen sie nicht das geringste zu thun haben. Aeltere Quellenausgaben werden angeführt, während neuere, für den wissenschaftlichen Gebrauch allein zulässige, fehlen; so fehlen S. 23 f. die erste vollständige Ausgabe des Cod. Theodosianus von Hänel, die erste mit umfassendem kritischen Apparat versehene Ausgabe des Corp. iur. civilis von Mommsen, Krüger und Schöll, die Kapitularien von Boretius. Der Vf. erstrebte wohl und konnte mit Rücksicht auf den Zweck seiner Arbeit keine Vollständigkeit erstreben, umsomehr war darum Sorgfalt auf eine verständige Auswahl des wirklich Wertvollen und Notwendigen zu legen, vielfach aber scheint der Zufall oder die geringere oder größere Ergiebigkeit der bibliographischen Hilfsmittel maßgebend gewesen zu sein. Eine Propädeutik soll kein Nachschlagebuch sein; warum also einerseits Konziliensammlungen wie die von Merlin, Surius und Binius oder die vor den Mon. Germ. liegenden Quellensammlungen zur deutschen Geschichte u. dgl. aufzählen, und andrerseits Broschüren verzeichnen, die zur Tagesliteratur zu rechnen sind, wie denn beispielsweise unter den 27 über preußische Kirchengeschichte handelnden Werken sich 22 befinden, die sich auf die Kölner Wirren und den Kulturkampf beziehen? Von manchen Büchern versteht man überhaupt

nicht, wie sie unter die historische Literatur geraten konnten, z. B. Hettingers feuilletonistische Schilderungen über die kirchlichen und sozialen Zustände von Paris, Hurters Geburt und Wiedergeburt, Sings (Pseudonym) kath. Zustände in Baden, ein Pamphlet, das Freiburger Stadtklatsch der gewöhnlichsten Art enthält. Eine Quellen- und Literaturkunde der Kirchengeschichte, wie de Smedts vortreffliche und sich durch große Zuverlässigkeit auszeichnende Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam (Gandavi 1876) sie versucht, und wie Dahlmann-Waitz und Monod sie für die Geschichte Deutschlands und Frankreichs durchgeführt haben, ist sicher ein Bedürfnis, aber es ist dazu ein eigenes Werk erforderlich und lange selbstloseste Arbeit.

Bonn. **Schrörs.**

Bright F. A., history of England. Period III. Constitutional Monarchy 1689—1837. London, Rivingtons 1884. 26. p. 666. Pr. 7 sh. 6.

—, history of England. Period IV. Growth of Democracy. Victoria 1837—80. London, Rivingtons 1888. 22. p. 596. Pr. 6 sh.

Spencer Walpole, a history of England from the conclusion of the great war in 1815. London, Longmans 1878—86. Vol. I, XVIII p. 647; Vol. II, XVII p. 705; Vol. III, XXIV p. 679; Vol. IV, XXII p. 611; Vol. V, XVI p. 560. — Pr. 90 sh.

Sidney Buxton, finance and politics, an historical study 1783—1888. London, Murray 1888. Vol. I, XXVI p. 366; Vol. II, XV p. 394. Pr. 26 sh.

Ward Humphrey, the reign of queen Victoria, a survey of fifty years of progress. London, Smith. Elder. Pr. 32 sh. Vol. I, VI p. 594; Vol. II, IV p. 620.

Die Geschichte Englands von Bright ist das am meisten praktische Lehrbuch der englischen Geschichte, denn es verbindet mit großer Korrektheit und Präzision Klarheit der Darstellung und zweckmäßige Auswahl dessen, was wirklich wichtig ist. Die Ausführlichkeit, mit der die Geschichte des 19. Jahrh. behandelt wird, welcher 250 Seiten des dritten Bandes und der ganze vierte Band gewidmet sind, erklärt zum Teil die Vorliebe für dieses Werk, da diese Periode bei R. Green und Hume-Brewer nicht hinlänglich berücksichtigt worden ist. Mancher Leser könnte das auffallend finden, daß Bright mit dem Regierungsantritt der Königin Viktoria eine neue Epoche beginnen läßt, obgleich die Emanzipation der Katholiken 1829, die Reformbill 1832,

die Municipal Reformation Bill 1835 als Siege der Demokratie (d. h. gleicher Rechte für alle) über die herrschende Klasse gelten müssen.

Die Schlaffheit und Lauheit des liberalen Ministeriums Melbourne, die Gleichgültigkeit des Volkes, das ohne tüchtige Führer war, und noch nicht gelernt hatte, die Rechte, welche ihm durch die obengenannten Gesetze gewährt worden waren, auszuüben, erklären jedoch, warum man sich noch immer in den alten Geleisen bewegte, wie es gekommen ist, daß die ersten 37 Jahre des 19. Jahrh. noch ganz den Charakter des 18. Jahrh. tragen. Erst unter Königin Viktoria begann der Kampf der Demokratie gegen die privilegierten Klassen, erst dann fing man an, klarer einzusehen, daß das Parlament noch andere Pflichten habe, als Schutz des Eigentums der Reichen, Erlaß von immer strengeren Strafgesetzen gegen die Armen, welche von äußerster Not getrieben, Diebstahl begingen, oder um sich gegen die Bedrückung ihrer Arbeitgeber zu sichern, Handwerkervereine gründeten, daß die englische Gesetzgebung einer gründlichen Reform bedürfe, daß die sozialen Schäden geheilt werden müßten.*)

Die Geschichte dieses großen Kampfes ist äußerst lehrreich, wenn man denselben unter der Führung eines so einsichtsvollen und gemäßigten Mannes wie Dr. Bright verfolgen kann. Bright ist liberal im besten Sinn des Wortes, aber nicht blind gegen die Fehler der eigenen Partei, nicht ungerecht gegen die Tories, die bis zu einem gewissen Grad entschuldigt werden können, wenn sie jede Position, aus der sie verdrängt werden, mit Zähigkeit verteidigen, wenn sie nicht, wie manche Liberalen, den Willen des Volkes als unfehlbares Kriterium der Moralität und Gerechtigkeit einer Sache betrachten. Die Ziele beider Parteien werden vom Vf. folgendermaßen charakterisiert: „Die Liebe zum Imperialismus, ein etwas vulgärer Patriotismus, welcher in den Versammlungen der Nationen das Uebergewicht für England beansprucht (Jingoism), war die Gesinnung, welche Disraeli dem Volke einzupflanzen hoffte. Die Liebe der Gerechtigkeit, das Verlangen, alle sozialen und politischen Ungleichheiten innerhalb der Nation zu entfernen, verbunden mit dem nicht aufdringlichen Genuß der Größe und des Wohlstandes, die auch von andern geteilt werden, war die etwas edlere Gesinnung, welche Gladstone zu pflegen suchte“ (IV, 570).

Trotz der stetigen Entwicklung und des Wachstums demokratischer Prinzipien, obgleich das englische Volk in Gladstone einen Führer besaß, der durch seine feurige Beredsamkeit und hohe staatsmännische Begabung die Massen mit sich fortzureißen, und dem durch die selbstsüchtige Politik von Jahrhunderten verderbten Volke den eigenen Edelmut und Sympathie für

---

*) Die Redaktion glaubt bemerken zu sollen, daß sie dem verehrten Referenten nicht unbedingt folgen kann, wenn er in den nachstehenden Ausführungen bei der Beurteilung der politischen und sozialen Verhältnisse Englands im 19. Jahrh. der liberalen Partei vor der konservativen durchweg den Vorzug gibt. Grauert.

die Unterdrückten einzuhauchen wußte, gelang es doch den Tories zeitweilig durch Apellation an die Vorurteile der Klassen nötige Reformen zu verzögern.

Die Waffe, welcher die Tories sich mit Vorliebe bedienten, durch die sie nicht bloß die Aristokratie, sondern auch die Mittelklassen an sich zu ketten suchten, war die immer wiederholte Behauptung, jedes Zugeständnis an die ärmeren Klassen, jede Rechtsbeschränkung derselben, die man aufgebe, würde die Revolution und den Bürgerkrieg heraufbeschwören, jede Abschaffung von auch noch so augenfälligen Mißbräuchen sei eine Rechtsverletzung, eine Beraubung derer, welche aus dem Mißbrauch Vorteil gezogen. Daneben verschmähten es die Tories nicht, die Beweggründe ihrer politischen Gegner zu verdächtigen. So wurde Gladstone beschuldigt, er habe durch seine Erklärung, die Einkommensteuer abschaffen zu wollen, es versucht, durch eine gigantische Bestechung die Wähler zu seinen Gunsten zu stimmen. Bright zeigt (p. 500), daß von einer Verleugnung der Prinzipien und einer Inkonsequenz keine Rede sein könne, daß Gladstone schon frühe während seines Ministeriums den Weg für Abschaffung dieser Steuer, welche ursprünglich eine Kriegssteuer war, gebahnt habe. Den Ausfall wollte er durch direkte Steuern, welche hauptsächlich auf die Reichen fallen sollten, decken. Er erreichte dadurch einen doppelten Zweck, Erleichterung der ärmeren Klasse, allmähliche Ausgleichung durch vorwiegende Besteuerung der Reichen.

Bright gibt Lowe recht, der sagt: „Nie sei ein Ministerium mit einem so umfassenden Programm vor das Volk getreten, und hätte dies Programm so vollkommen durchgeführt, als das Ministerium Gladstone 1868—74. Die irische Landbill, wodurch das Verhältnis der Pächter zu den Grundbesitzern geregelt wurde, die Abschaffung der irischen Staatskirche, die Erziehungs-Akte, die Einführung der geheimen Abstimmung durch Wahlzettel, die Gerichtshof-Bill, die Abschaffung des Kaufes von militärischen Würden und Stellen, die Zulassung zu Zivilämtern infolge öffentlicher Prüfungen, die Einführung von internationalen Schiedsgerichten waren große Errungenschaften, die jedes Ministerium denkwürdig gemacht haben würden. Die Erfolge auf dem finanziellen Gebiete waren nicht minder bedeutend. Obgleich 12 Millionen Steuern erlassen, die Summe von 26 Millionen der Staatsschuld abgetragen worden, die Einkommensteuer auf 3 Pfennige für das Pfund Sterling herabgesetzt worden, so war trotzdem noch Ueberschuß vorhanden. (IV, 501).

Die Masse des Volkes konnte jedoch mit Gladstones Reformen nicht gleichen Schritt halten und zeigte sich besonders mit der äußeren Politik Gladstones unzufrieden, der infolge seiner grundsätzlichen Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Nationen das Prestige der englischen Großmacht zu zerstören schien. Der Vf., der die Ursachen des Falls des großen Reformministeriums scharf hervorhebt, hätte zeigen sollen, daß Gladstone nur dann seine Reformen durchführen konnte, wenn England mit den benachbarten Staaten Frieden hielt, daß ein Land, welches auf Handel und

Gewerbe angewiesen, das für seinen Lebensbedarf von der Einfuhr aus seinen Kolonien oder fremden Staaten abhängt, unmöglich ein Militärstaat sein kann, daß Stockung von Handel und Gewerbe tausende ja hunderttausende in Armut und Elend stürzt.

Die kriegerische Politik des Ministeriums Disraeli öffnete vielen Mißvergnügten die Augen, sie wurden gewahr, daß England nicht mehr die gleiche Machtstellung wie unter Napoleon I. beanspruchen könne, daß der große Berliner Vertrag, auf welchen die Tories so stolz waren, nichts als eine grobe Täuschung war und den Russen freie Hand ließ. Derselbe Lord Salisbury, der den Vertrag von San Stefano so scharf getadelt hatte, daß, nach seinem Zirkular zu urteilen, eine Aussöhnung mit Rußland unmöglich schien, verstand sich später zur Annahme fast aller Artikel dieses Vertrages. Trotzdem entblödete man sich nicht, diesen Frieden, der England die Verpflichtung auferlegte, die asiatischen Besitzungen des Sultans zu schützen und die Einführung von Reformen in der Türkei durchzusetzen, einen ehrenvollen Frieden zu nennen. (**Peace with honour**).

Noch weit verderblicher war die Annexion neuer Länderstrecken in Afrika und die Einmischung in Afghanistan, welche England in Kriege verwickelte, die nicht immer rühmlich für die britische Armee ausfielen. Brights Urteil über die Ungerechtigkeiten und Mißgriffe, welche die Regierung beging, ist streng, aber nicht zu streng. Jedermann wird zugeben, daß Sir Bartle Frère, um mit Bright zu sprechen, ein Mann war, der Selbstvertrauen und imperialistische Ansichten auf die Spitze trieb (p. 546), daß wie schon seiner Zeit Bischof Colenso hervorhob, der Krieg gegen Cetchwayo durch nichts gerechtfertigt war und leicht hätte abgewendet werden können, wenn der Oberkommissär Sir Bartle Frère die Entscheidung der englischen Kommission einfach bestätigt hätte.

In seiner Beurteilung der äußeren Politik der Tories von 1874—80 kommt Bright zu folgendem Resultat: Rußland wurde nicht zurückgedrängt, wohl aber entfremdet. Die Türkei war zwar mancher ihrer Provinzen beraubt, aber nicht gerettet worden. Die Erwerbung von Cypern verursachte nur Auslagen. Der englische Einfluß in Aegypten war nicht befestigt worden, im Gegenteile hatte Frankreich seine Ansprüche als Teilhaber zur Geltung gebracht, und damit den Grund zu neuen Verwicklungen gelegt. Südafrika war zwar für kurze Zeit durch gewaltthätige Annexion beruhigt, aber nicht verbündet worden. Afghanistan, statt ein starker unabhängiger Staat zu sein, war gebrochen und uneinig, die Engländer selbst konnten sich nur mit Mühe behaupten. (p. 564).

Die Mißerfolge in der inneren Verwaltung waren kaum geringer, denn, anstatt die Staatsschulden abzutragen, mußte man zu Anlehen und Erhöhung der Steuern schreiten, anstatt die Reformen durchzuführen, ließ man alte Mißbräuche bestehen und verschwendete große Summen an unfähige Beamte. Gleichwohl schien es zweifelhaft, ob die Liberalen in den Wahlen von 1880

den Sieg davontragen würden, da gar viele sich von den scheinbaren Erfolgen der äußeren Politik blenden ließen und fürchteten, Gladstone werde um des lieben Friedens willen jedes auch noch so große Zugeständnis machen, unbekümmert um die Größe und das Prestige der englischen Nation.

Der Brief von Lord Beaconsfield (Disraeli) an den Herzog von Marlborough und die großartigen Reden Gladstones in Midlothian gaben den Ausschlag. Disraeli klagte in diesem Briefe seine politischen Gegner an, wie sie durch ihre Politik die Zersetzung der Kolonien geschwächt, so sei zu fürchten, sie würden die enge Verbindung Englands und Irlands auflösen. Nur die Macht und Einheit des englischen Reiches könne England das Uebergewicht in den Beratungen Europas verleihen, welches Frieden sichere. Der Verfasser erblickt hierin „eine Voraussicht, welche eines der Attribute der größten Staatskunst sei" p. 566. Nicht die Voraussicht etwaiger Gefahr scheint uns die Größe eines Staatsmannes auszumachen, sondern die Ergreifung von Mitteln, welche die Gefahr für den Staat entweder ganz abwenden oder vermindern. Disraeli, der alles beim alten lassen, die natürliche Entwicklung, das Streben einer ganzen Nation gewaltsam zurückdrängen, die Iren noch immer als Sklaven behandeln wollte, vergrößerte einfach die Gefahr. Von der Macht Englands die Erhaltung des Friedens zu erwarten, war eine Disraelis würdige Chimäre. Mehr als dreißigjährige Erfahrung vom Kriege in Schleswig-Holstein an bis herab auf den Krieg zwischen Rußland und der Türkei hätte ihn doch belehren können, daß die kriegführenden Mächte sich um den Einspruch englischer Minister nicht kümmerten.

Wohl selten hat ein Redner durch seine Beredsamkeit größere Siege errungen als Gladstone durch seine Midlothian Speeches, in denen er sich selbst zu überbieten schien. Die Energie des alten Führers, seine Siegesgewißheit, vor allem seine Begeisterung, die auch seine Parteigenossen zu neuem Leben weckte, ergriff die Gemüter mit wunderbarer Macht. Das Phantom des Imperialismus, das noch jüngst so populär gewesen, verschwand, das Volk entsprach dem Rufe und wählte zu Gunsten Gladstones, der eine überwiegende Majorität erhielt.

Das letzte Kapitel des Bandes, unter dem Titel „Wachstum der Demokratie" ist besonders lesenswert. Der Hauptumriß, so führt der Vf. im einzelnen aus, das äußere Fachwerk der Verfassung ist geblieben, im innern aber hat sich eine große Aenderung vollzogen, die Macht ruht nicht mehr bei dem Adel, der infolge des Einflusses auf die Wahlen in verrotteten Burgflecken eine gefügige Majorität im Parlament schaffen konnte, nicht bei den einzelnen Parlamentsmitgliedern, sondern bei dem Volke. Das Volk wiederum läßt sich von den Führern der Parteien bestimmen. Hieraus erklärt sich, daß die tüchtigsten Redner während des Recesses in größeren Städten politische Reden halten, daß die Reden im Parlament selbst nicht so sehr an die unmittelbare Zuhörerschaft als an das große Publikum ge-

richtet sind. Die Massen werden sich ihrer Macht mehr und mehr bewußt und betrachten die Abgeordneten einfach als Delegierte, die verpflichtet seien, der Gesinnung der Majorität der Wähler Ausdruck zu verleihen. Bright teilt nicht ganz die optimistischen Vorstellungen neuerer Schriftsteller, die viel zu viel Nachdruck auf die Erweiterung des brittischen Reiches, die Zunahme von Handel und infolge dessen größere Anhäufungen von Reichtum legen. Wenn die Zahl der Reichen auch größer ist als vor 40 Jahren, wenn der Handwerker, dank den zahlreichen Vereinen und der besseren Organisation, dem Arbeitgeber günstigere Bedingungen abgetrotzt hat, so bleiben der Uebelstände doch noch so viele, steigern sich auf der andern Seite die Ansprüche der Arbeiter so sehr, daß die Kluft zwischen Arm und Reich noch immer erweitert wird.

Der Bauernstand, besser gesagt die Pächter, früher die Hauptstütze des konservativen Adels gegen die Liberalen, werden je länger je mehr unzufrieden und verlangen Beschränkung des Freihandels und Staatsschutz gegenüber der großen Konkurrenz. Nach den statistischen Angaben, die jedoch nicht immer untrüglich sind, hat die Zahl der Armen, welche öffentliche Unterstützung erhalten, eher ab= als zugenommen, und deshalb bemerkt Bright mit Recht: „Die Armen seien, so lang das alte Armengesetz bestand, der Nation viel beschwerlicher gefallen als gegenwärtig“ p. 575. Die vielen kirchlichen und philanthropischen Vereine, das durch Schriften und Reden wieder erweckte und stetig wachsende Mitgefühl mit den Leiden der Armen, der Wetteifer, der in allen diesen wohlthätigen Vereinen herrscht, das Schamgefühl seitens der Armen, welche ihre Entbehrungen ruhig tragen, die große Opferwilligkeit, mit der die Armen ihr letztes Stück Brod mit den Armen teilen, alles dies macht es jedoch wahrscheinlich, daß die Zahl der wirklich Armen eher zu= als abgenommen hat.

Brights Urteile über die kirchlichen Bewegungen und Parteien sind kurz aber zutreffend. Die Charakteristik Newmans, den er die unvergleichlich interessanteste Persönlichkeit unter allen Traktarianern nennt, hält sich frei von Einseitigkeit. Von dem anglikanischen Standpunkt aus hat Bright vollkommen Recht, wenn er bei aller Anerkennung der heilsamen Wirkungen des Traktarianismus folgendes Facit zieht: „Infolge ihres reaktionären Charakters und des Anstoßes, welchen derselbe Engländern mit protestantischen Tendenzen gab, und infolge einer offenbaren Voraussetzung einer absolut notwendigen Trennung des weltlichen von dem religiösen Leben der Nation, hat diese Bewegung eine neue Schranke gegen die Wiederherstellung einer wahrhaft nationalen Kirche errichtet, die Kirche Englands vollständiger in eine Sekte umgewandelt und ihre endgültige Trennung vom Staate wahrscheinlicher gemacht“.

Wir können dem Vf. nicht weiter in Einzelheiten folgen, wir wollen nur noch hinzufügen, daß für den Historiker, der sich schnell über englische Zustände orientieren will, dieses Buch, dessen Wert auch von Lord Acton

(English Historical Review Oct. 1888) anerkannt worden, die besten Dienste leisten wird.

Das große und ausführliche Werk von Spencer Walpole hat als Kulturgeschichte besonderen Wert. Es umfaßt die Periode von 1815—58 und verweilt mit Vorliebe bei Schilderungen der nationalen Entwicklung; die innere und äußere Politik Englands wird oft nur skizziert, weil es dem Vf. mehr darum zu thun ist, das Leben und Weben des Volkes darzustellen, als politische Intriguen und die Erhöhung und den Sturz von Ministern. Viele Partien des Buches, z. B. die Geschichte der Entdeckungen, die Beschreibung der ersten Eisenbahn, die Schilderung des Elendes der Gefangenen, der Frauen und Kinder, welche in den Bergwerken arbeiteten, sind ausgezeichnet, während andere Kapitel durch Weitschweifigkeit und Mangel an philosophischer Auffassung ermüden. Für Beurteilung religiöser Fragen, Würdigung der religiösen Strömungen im 19. Jahrh. zeigt Walpole nur geringes Verständnis: er hätte seinem Rufe nur nützen können, wenn er religiöse Punkte ganz übergangen hätte.

Diese Fehler und einige Ungenauigkeiten besonders in der Darstellung des Verhältnisses Englands zu den Nachbarstaaten werden reichlich aufgewogen durch die Meisterschaft, mit der Walpole den großen, reichen Stoff beherrscht und gruppiert, durch die warme Teilnahme und Sympathie mit den leitenden Charakteren und den großen Ideen, welche dieselben zu verwirklichen streben, durch die Unparteilichkeit, mit der er seinen politischen Gegnern und fremden Nationen gerecht zu werden strebt, durch Anführung der Literatur, die leider bei Bright ganz fehlt. Auf einzelnes können wir nicht eingehen, eben so wenig können wir nachweisen, wie weit die Darstellung der irischen Geschichte durch neuere Forschungen modifiziert worden ist.

Lord Palmerston, dessen Anmaßung fremden Staaten gegenüber hervorgehoben wird, hätte schärfer verurteilt werden müssen wegen seiner Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Nationen. Sein beständiges Drängen, sein grobes Auftreten gegen fremde Monarchen und ihre Minister ist um so ungerechtfertigter, da er der Bedrückung Irlands durch England immer das Wort sprach, gegen die Reform-Bill und alle liberalen Maßnahmen beständig Opposition machte und die Vorkämpfer der Rechte des Volkes, Gladstone und Bright, mit besonderem Hasse verfolgte. Bright trifft das Richtige, wenn er nicht sowohl die Politik selbst, obgleich auch diese revolutionär war, als die Art und Weise der Ausführung tadelt. „Voll des Selbstvertrauens und erfüllt mit Mißtrauen gegen eine Diplomatie, welche die Billigung des ganzen Kabinetts erhalten, behielt er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ganz in seiner Hand. Man muß eingestehen, daß er sich in seiner Politik von starken Vorurteilen beeinflußen ließ, namentlich gegen Frankreich und autokratische Regierungen“. Palmerston war nur dem Namen nach ein Liberaler. So nannte er z. B. eine Bill, das Ulster Land-Gesetz auch auf andere Provinzen Irlands auszudehnen,

eine Bill, welche das Eigentum der einen Klasse auf die andere übertrage. In England und Irland sollte alles beim alten bleiben, und auf dem Kontinente wurde die Revolution unterstützt.

Wir wollen nur noch eine Stelle anführen, in welcher Gladstones erstes Budget vom Jahre 1858 getadelt wird. „Es hatte, sagt Walpole, einen seinem Urheber eigentümlichen Fehler. Es kennzeichnete sich durch das zu große Vertrauen eines guten Mannes, der an die Regeneration der Welt glaubt. Die Jugend schaut natürlicher Weise vorwärts, und obgleich Gladstone schon sein 43. Lebensjahr erreicht hatte, besaß er doch noch die physische Kraft und die geistige Frische der Jugend. Im festen Glauben an die endgültige Verbesserung des Menschengeschlechtes, kann er nicht begreifen, daß dieser Fortschritt durch den Ausbruch eines Krieges unterbrochen werden könne“.

„Es ist Grund, zu fürchten, daß die von der Zivilisation begründete Ordnung per se zum Kriege führt. Denn Ordnung hat eine Vermehrung der Bevölkerung zur Folge, und Nationen, die nicht die notwendigen Subsistenzmittel finden, suchen dieselben in der Unterjochung ihrer schwachen Nachbarn“. Der Vf. verliert sich oft in Allgemeinheiten, die, wie hier, auf den vorliegenden Fall nicht passen, und tadelt Gladstone betreffs einer Ansicht, die von allen besonnenen Engländern geteilt wird, ja von Walpole selbst an andern Stellen seines Buches.

Schon der Titel von Sydney-Buxtons Werk „Finanzen und Politik“, bekundet klar, unter welchem Gesichtspunkt die Geschichte des letzten Jahrhunderts 1783—1888 aufgefaßt wird. Die enge Verbindung von Politik und Finanzen wird mit trefflichen Beispielen aus der früheren und späteren Geschichte Englands belegt. Wo die Verwaltung gut ist, da ist die Regierung stark und das Volk zufrieden; wenn die Verwaltung schlecht und die Finanzen zerrüttet sind, da herrscht Unzufriedenheit, die in vielen Fällen zur Revolution führt. Die Erhebung der Barone gegen König Johann hatte ihren Grund in der schlechten Verwaltung und dem drückenden Steuersystem, ebenso die Rebellion unter Wat Tyler, die Insurrektion unter Jack Kade. Ohne die willkürliche Erhebung von Steuern hätte Karl I. nie Krone und Leben verloren, ohne Beraubung des Staatsschatzes hätte Karl II. seine Popularität nicht eingebüßt, ohne die Erpressungen Jakobs II. wäre die Revolution vielleicht nicht erfolgt. Seit der großen Revolution von 1688 hat schlechte Staatswirtschaft zum Falle der einzelnen Ministerien geführt; man kann sagen, die schlimme Finanzlage habe gewöhnlich den Ausschlag gegeben, während auf der andern Seite ein guter Finanzminister ein sonst schwaches Ministerium erhalten hat. So dankt das Ministerium Liverpool seinen Fortbestand Huskisson, das Ministerium Palmerston dem Finanzminister Gladstone. Bei den Wahlen der Jahre 1868, 1874, 1880, 1885 trat die finanzielle Frage in den Vordergrund. Der Wohlstand der Nation, der Komfort des Volkes steht in innigem Zusammenhang mit den

Finanzen. Eine gute Staatswirtschaft ist nach Buxton nur möglich, wenn die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in guten Händen liegt, wenn man allen Anstoß, jede Reibung vermeidet und das Prinzip der Nichtintervention aufrecht erhält. (cf. Preface IX, X.)

Der Vf. meint, der Teufel müsse das Jahr 1854 (die Zeit des Krim-Krieges) mit weißer Kreide in seinem Kalender angeschrieben haben, weil seit dieser Zeit eine Reihe von chronischen Kriegen begonnen habe, von Unruhen an den Grenzen oder wegen der Grenzen des brittisches Reiches, und weil von Jahrzehnt zu Jahrzehnt — ja sogar fast von Jahr zu Jahr die allmähliche Ausdehnung des Reiches die Berührungspunkte mit barbarischen Nationen und damit die Gefahr, in Kriege mit denselben verwickelt zu werden, vermehrt habe. Ein Mal über das andere wurde die Nation zu Kriegen veranlaßt; dieselben begannen gewöhnlich behufs Selbstverteidigung, wurden immer um humaner oder philanthropischer Ursachen willen unternommen, aber hatten fast unwandelbar Annexionen zur Folge". (Pref. X).

Der kriegerische Pitt, der infolge des langwierigen Krieges mit Frankreich seine früheren Finanzreformen unwirksam machte und trotz der vielen Steuern eine große Schuldenlast anhäufte, Lord Palmerston, der durch seine Willkür und seinen Stolz die auswärtigen Staaten reizte, sind dem Vf. wenig sympathisch, schon auch deswegen, weil sie Mißbräuche aller Art duldeten, und sich wenig darum kümmerten, wenn große Summen verschleudert oder von schlechten Beamten unterschlagen wurden.

Die liberalen Ministerien suchten, so weit es ihnen möglich war, die Sinekuren abzuschaffen, die Unfähigen von Staatsämtern auszuschließen. Wie schwer es war, den Augiasstall zu reinigen, die Söhne des Adels, der Gentry und der Parsons denselben Prüfungen zu unterwerfen, wie andere Bewerber, mag man bei Buxton nachlesen. Faktisch bestehen, wie das Parlamentsmitglied Bradlaugh nachgewiesen, noch immer Privilegien zu Gunsten der Vornehmen, werden viele derselben zu den einträglichsten Stellen befördert, ohne daß man an sie dieselben strengen Anforderungen stellt wie an andere Kandidaten. Manche dieser Söhne der Aristokraten sind ebenso unfähig und nachläßig in ihrem Amt, als sie eigensinnig und rechthaberisch sind. Wenn die Kanonen, welche in das Zeughaus geliefert werden, beim ersten Versuche platzen, wenn Schiffe, auf deren Bau ungeheure Summen verwendet worden, für ihren Zweck unbrauchbar sind, so ist das in der Regel nicht die Schuld der Gewehrfabrik oder Schiffbauer, sondern irgend eines höheren Offiziers, der darauf besteht, daß man seine verkehrten Anordnungen pünktlich ausführe. Alle Handwerker haben von diesen unfähigen Menschen zu leiden.

Eine der auffallendsten und entmutigendsten Erscheinungen der letzten Jahre ist, wie uns Buxton versichert, die schreckenerregende Erhöhung der Ausgaben. „Unsere Kriegsschiffe sind sehr kostspielig, unsere Ausgaben für Unterricht, Gesundheitspflege, unsere Gemeindesteuern sind enorm, wir sind

überhaupt zu schnelllebig (II, 319). Große Ausgaben sind bei uns nicht gleichbedeutend mit Wirksamkeit, die Skandale, welche in den Beamtenkreisen vorgekommen sind (1886), ließen die Niedersetzung einer Untersuchungskommission, welcher Sir James Stephen vorstand, nötig erscheinen". Dieselbe schließt ihre Denkschrift mit folgender Verurteilung: „Das gegenwärtige System hat kein bestimmtes Objekt im Auge, ist durch keine bestimmten Regeln geregelt, trifft keine regelmäßige Vorsorge für die nötige Beschaffung und Fabrikation des Kriegsmaterials. Diesen Fehlern schreiben wir die Uebelstände zu, die so oft beklagt worden". Unter den Konservativen waren die Kriegsrüstungen immer kostspieliger als unter den Liberalen; die letzteren stießen bei ihren Reformen auf die größten Schwierigkeiten, z. B. als Juli 1871 durch königlichen Befehl der Kauf militärischer Aemter abgeschafft wurde. Es kostete damals dem Staat 6 Millionen Pfund Sterling, die militärischen Stellen zurückzukaufen, welche von nun an nach Verdienst verliehen wurden. Das Oberhaus gab ein Tadelsvotum gegen das liberale Ministerium ab; dabei blieb es, denn das Volk billigte die Maßregel der Regierung.

Die Mißbräuche in der Admiralität waren noch viel offenkundiger, weil die Aufgabe der beiden Kommissionen, denen die Verwaltung anvertraut war, nicht klar bestimmt war, und deshalb die eine Kommission das verwarf, was die andere angeordnet hatte, weil die Beamten sich vielfach bestechen ließen und für schlechte Waren den höchsten Preis zahlten. Als Beweis der Nachlässigkeit in der Verwaltung mag der Umstand gelten, daß Kinder oder Verwandte noch Staatspensionen bezogen Jahre lang nach dem Tode des ursprünglichen Pensionärs. Das Buch Buxtons ergänzt vielfach die Werke Brights und Walpoles. Nicht bloß die Finanzwirtschaft wird sorgfältig erörtert, auch über die Politik und das Verhältnis zu auswärtigen Staaten wird vielfach neues Licht verbreitet. Die Geschichte Englands von 1880—88 findet sich nur bei Buxton.

Die Regierung der Königin Viktoria, ein Ueberblick von fünfzig Jahren des Fortschritts, ist eigentlich keine Geschichte, sondern eine Sammlung von Essays über die Politik, den Handel und die Gewerbe, über Wissenschaft und Religion Englands. Die Bearbeitung der einzelnen Artikel wurde den bewährtesten Schriftstellern und Fachmännern anvertraut. Die Wahl hätte in einzelnen Fällen nicht glücklicher sein können. Niemand konnte besser über die englischen Leistungen in der Naturwissenschaft schreiben als Huxley, als Kenner des englischen Schulwesens konnte sich keiner mit Matthew Arnold messen. Courtney über Finanzen, R. Garnett über Literatur, Sumner-Maine über Indien, Edwin Hatch über Religion, Caird über Ackerbau haben die an sie gestellte Aufgabe würdig gelöst. Was man allenfalls an dem Werke aussetzen könnte ist der lobrednerische Ton, den die Vf. angeschlagen, die Verkennung der Gefahren, welche der englischen Nation drohen.

In folgender Stelle des Herausgebers (I. 70) findet man Anklänge an Herbert Spencer. „Zum Schutze der Armen gegen die Reichen, der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, der Frauen und Kinder gegen den, der sie bedrücken kann, sich ins Mittel zu legen, die Schließung von Fabriken und Wirtshäusern und selbst der Kaufläden zu einer gewissen Zeit vorzuschreiben; das Land mit einer Armee von Staatsschulmeistern und Staatsinspektoren anzufüllen, dies bekundet eine starke Hinneigung zu sozialer Gesetzgebung. Die vorherrschende Tendenz der Gesetzgebung ist die Beeinträchtigung der individuellen Freiheit. Die Fabrik-Gesetzgebung, die sanitären Vorschriften verletzen den alten Grundsatz laissez faire“.

Der alte Grundsatz laissez faire hatte England an den Abgrund des moralischen Bankerottes gebracht, hatte das Armengesetz und die barbarischen Strafgesetze geschaffen und die Arbeiter unter die Sklaven erniedrigt. Der Staat mußte deshalb eingreifen, mußte auch solche Befugnisse, welche man unter günstigen Umständen einem Gemeinderat oder Lokalvorsteher überlassen konnte, selbst ausüben, weil die Gemeinden kein Interesse zeigten, oder nicht im stande waren, die nötigen Reformen auszuführen. Die konservative Partei hat die liberalen Reformen, die Erleichterung des Loses der Arbeiter wohl verzögern aber nicht aufhalten können. Die Schutzzölle, fast alle indirekten Steuern, Accisen, mit Ausnahme der Accise von geistigen Getränken, wurden abgeschafft; dagegen die direkten Steuern, welche hauptsächlich auf die Wohlhabenden fallen, vermehrt.

Buxton führt (II, 381) sehr gut aus, wie indirekte Steuern gerade für den Armen besonders drückend sind. „Der Arme bezahlt bei jedem Einkauf, den er macht für seine Armut, er zahlt mehr, weil er nicht die Mittel hat in großer Quantität zu kaufen, die Zahlung ist für ihn drückender, weil er nicht den besten Artikel kaufen kann. Indirekte Besteuerung erhebt fast immer mit Notwendigkeit dieselbe Abgabe von schlechter Ware wie von Waren erster Qualität“ p. 381. Die englische Gesetzgebung verdient in dieser Beziehung mehr Lob als Tadel, weil sie den Schwächeren gegen den Stärkeren in Schutz nimmt. Daß die Tories es nicht wagen, indirekte Steuern einzuführen, beweist, wie sehr das ganze Volk die direkten Steuern billigt.

Der Reichtum und die Hilfsquellen Englands sind so groß, daß die Erhöhung der Steuern nicht wie in andern Ländern den Steuerzahlern fast unerschwingliche Lasten aufgelegt hat. Weniger günstig ist die Lage der Munizipalitäten, die meist sehr verschuldet sind und ohne Zuschüsse aus dem Staatsschatz den Bankerott nicht vermeiden könnten. Die Gemeindesteuern besonders in den Städten sind sehr hoch und werden immer drückender, weil die Reichen und die wohlhabende Mittelklasse gewöhnlich auf dem Lande oder in den Vorstädten wohnen. Die Ausgaben können kaum vermindert werden. Wer wollte Schließung der Freibibliotheken, Museen und Gemäldegallerien, Vernachlässigung aller Sanitätsverordnungen befürworten

oder Aufhebung der Gemeindeschulen, weil alle diese Anstalten große Summen verschlingen? Während in andern europäischen Staaten alle diese Einrichtungen seit Jahrhunderten bestanden, wurden dieselben in England erst in der jüngsten Zeit ins Leben gerufen. Weil die Reichen in ihren Testamenten diese gemeinnützigen Stiftungen noch wenig berücksichtigen, darum sind die hohen Gemeindesteuern eine Gefahr für die Wohlfahrt der Munizipalitäten.

England kann stolz sein auf die Errungenschaften dieses Jahrhunderts, stolz auf das Wiedererwachen des Mitgefühls für die Armen unter den Reichen und der Mittelklasse, stolz auf die Ablegung des dumpfen, puritanischen Geistes, der besonders die Mittelklassen beherrscht hatte, stolz auf die erneute Empfänglichkeit für die schönen Künste und die Wissenschaft. Die volle Entwicklung jedoch all dieser Keime bleibt der Zukunft vorbehalten.

Ditton Hall. **A. Zimmermann.**

Das sogenannte Stralendorffsche Gutachten.

J. G. **Droysen**, das Stralendorffische Gutachten. Abhandl. der K. S. Ges. d. Wiss. VIII, 359—448. 1861.
F. **Stieve**, das Stralendorfische Gutachten, eine Fälschung. Sitz.-Ber. d. phil.-hist. Kl. d. k. bair. Akad. d. Wiss. 1883. III, 435—474.
F. **Meinecke**, das Stralendorffsche Gutachten und der Jülicher Erbfolgestreit. Märkische Forschungen. XIX, 293—349. Berlin 1886.
F. **Stieve**, ein Nachwort über das Stralendorfische Gutachten. Sitz.-Ber. d. phil.-hist. Kl. d. k. bair. Akad. d. Wiss. 1886. III, 445—470.

Bereits gibt es eine kleine Literatur über das sogenannte Stralendorffsche Gutachten. Nicht als ob dasselbe zur Zeit des Jülicher Streites irgend eine Rolle gespielt hätte. Eben diese auffallende negative Erscheinung hätte, wie man glauben sollte, schon längst ein starkes Bedenken betreffs der Echtheit erwecken müssen. Aber, abgesehen von einer und anderer Stimme des 18. Jahrhunderts, haben die Historiker von Fach bis in die neueste Zeit herauf entschieden an der Echtheit des merkwürdigen Stückes festgehalten, und diese hat noch 1861 in Droysen einen eifrigen Verteidiger gefunden. Es ist das Verdienst Stieves, die Ueberzeugung von der Echtheit gründlich erschüttert zu haben.

Das Gutachten oder der Diskurs (neuester Abdruck bei Droysen, 420—448 mit Einteilung in 72 Paragraphen) gibt sich als eine Staatsschrift eines ungenannten Autors (nur die sächsischen HSS. bezeichnen den kaiserlichen Vizekanzler Leopold von Stralendorff als Verfasser) und erteilt mit einem Exposé über die Staatsverhältnisse, vorzüglich Brandenburgs, Ratschläge, wie sich die kaiserliche Politik im Jülicher Handel verhalten

sollte. In der Hauptsache geht der Rat dahin, Rudolf II. möge Sachsen scheinbar begünstigen, um es gegen Brandenburg benützen zu können. Während sich dann diese zwei protestantischen Mächte raufen, kann sich das katholische Kaiserhaus des Streitobjektes bemächtigen. Sachsen (d. h. Kursachsen) bezeichnet der Ratgeber als einen von denen, die ein Auge darum gäben, damit der Nachbar keines hätte. Es gelte ein Kunststück, die beiden Führer der Evangelischen uneins zu machen und „wie Simsons Füchse ihre eigenen Lande verderben zu lassen", oder wie es an einer anderen Stelle heißt, dafür zu sorgen, daß ein Wolf den andern auffresse. Es braucht nicht einen preußischen Historiographen von der Art des Herrn v. Treitschke,[1]) um eine Politik, wie sie das Gutachten vertritt, wenn sie wirklich vom kaiserlichen Hofe eingeschlagen wurde, perfid gehässig zu nennen. In den Augen jedes Unbefangenen müßte solch ein echter Diskursus eines österreichischen Ministers die Politik des Kaiserhofes arg kompromittieren.

Als Droysen an die kritische Behandlung des Gutachtens schritt, war er anfangs nicht sehr weit davon entfernt, das Richtige zu treffen. Er kennt unter andern drei gedruckte Editionen desselben von den Jahren 1718, 1727 und 1759 und zwar angeblich besorgt von einem Nachkommen des ursprünglichen Autors, „eines christlichen und eifrigen katholischen Politikus", welcher Nachkomme den Vätern der Sozietät (Jesuiten) zum mindesten nahe stünde. Daß nun diese Editionen, als solche, Fälschungen seien, d. h. nicht von katholischer, sondern vielmehr von antikatholischer Seite ausgingen zu Zwecken, die nicht schwer einzusehen sind, steht ihm fest. Droysen zweifelt nicht an dieser „Mystifikation". Aber von hier an geriet er auf falsche Fährte. So gewiß die drei Editionen in bezug auf Editor und Vorrede ihm gefälscht erscheinen, ebensoviel Mühe gibt er sich dann im weitern, um die Echtheit des Gutachtens selbst zu verteidigen. Stark kann man seine Argumente eben nicht nennen. Verrät der Vf. eine ziemlich eingehende Detailkenntnis, so spricht dies wohl für eine ältere Autorschaft (nicht erst die des Thomasius, welche Droysen leicht abweisen konnte) aber nicht unbedingt für die Echtheit. In kategorischer Kürze bemerkt Droysen: „Der Diskursus ist in Prag geschrieben", weil in demselben die Wörtchen anhero und allhier (d. h. Prag) vorkommen, als ob, wie Stieve richtig bemerkt, nicht auch ein Fälscher so schreiben konnte, ja mußte.

Am gelungensten ist jener Teil von Stieves Beweisführung, worin die Annahme der Autorschaft Stralendorffs oder eines andern kaiserlichen Rates zurückgewiesen wird. Stralendorff hatte nachweisbar über die Jülicher

---

[1]) Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. I, 27: Mit dem Scharfblick des Hasses sagte der kaiserliche Vizekanzler Stralendorff in den Tagen Johann Sigismunds voraus, es stehe zu befürchten, daß der Brandenburger nunmehr der werden könne, den das calvinische und lutherische Geschmeiß ersehne.

Frage ganz andere Ansichten, als das Gutachten zum Besten gibt. Der Diskurs erkennt das gute Recht Brandenburgs auf das Jülicher Erbe vollständig an, wogegen man am Kaiserhofe gemäß unzweifelhaft echter Belege ganz anderer Meinung war. Einzelne Behauptungen des Gutachtens stehen mit dem, was man in Prag wußte, im schroffsten Widerspruch. So behauptet es, alle Schwestern der Marie Eleonore hätten zu deren Gunsten „renunziert", während doch Markgraf Karl von Burgau das Anrecht seiner Gemahlin Sybille, der jüngsten Schwester, beim Kaiser aufs eifrigste verfechten ließ. Diesen Umstand hätte ein kaiserlicher Rat, selbst wenn er von der Rechtmäßigkeit der brandenburgischen Ansprüche vollauf überzeugt gewesen wäre, in einem eingehenden Exposé sicherlich nicht verschweigen dürfen.

Abgesehen von der Frage nach dem Verfasser ergeben sich auch sonst noch genug Anhaltspunkte, welche die Thatsache einer Fälschung beweisen. Wenig Gewicht braucht man darauf zu legen, daß das Gutachten an nicht wenig Stellen greifbare Widersprüche enthält. So bezeichnet es einmal die brandenburgische Macht als eine gewaltige und sehr zu fürchtende, während es dieselbe an einer andern Stelle ein noch „ungefaßtes Werk" nennt. Aber die Frage nach der Entstehung — und hier schlägt besonders Meineckes Arbeit ein — führt auf einen innern Widerspruch, der dem ganzen Stücke „den zeitlichen Boden entzieht". Der Diskurs rät zu einer erst vorzunehmenden kaiserlichen Legation nach Jülich, und zwar zu einer „ansehnlichen". Nun war am 8. Mai 1609 der Graf von Zollern mit einem Beglaubigungsschreiben zu einer solchen Gesandtschaft ausgestattet worden. Man wird wohl die Abschickung dieses Grafen für so „ansehnlich" halten dürfen, daß sie ein hofrätliches Gutachten nicht hätte ignorieren können. Mithin müßte unser Akt vor dem 8. Mai abgefaßt sein. Es erscheint aber in demselben eine Stelle, welche vom Ableben des Herrenmeisters von Sonnenberg, des letzten Grafen von Hohenstein (gest. am 15. Mai 1609) meldet, woraus sich ergäbe, daß das Stück erst nach dem 15. Mai geschrieben wäre. Die Echtheit also vorausgesetzt, würde die Frage nach der Entstehungszeit zu einem geradezu unlösbaren Widerspruch führen, der so zu einem kräftigen Argument gegen die Echtheit wird. Stieve hat zwar in seinem Nachwort diese Beweisführung Meineckes als „nicht zutreffend" erklärt, weil er der Sendung Zollerns die verlangte Ansehnlichkeit abspricht. Allein wenn auch, wie natürlich, die Abordnung eines Erzherzogs ansehnlicher wäre, als die eines Grafen Zollern, so ist nach Meinung des Referenten doch anzunehmen, daß ein Minister an der betreffenden Stelle die bereits erfolgte Sendung Zollerns, vielleicht sogar der früher schon beauftragten Kommissäre, erwähnt hätte.

Steht es nun fest, daß eine Fälschung vorliegt, so bleibt noch zu untersuchen, wann sie entstanden ist und von wo sie ausging. Im Zusammenhang damit steht auch die Frage nach dem Zweck der Fälschung.

Letzterer läßt sich unschwer erkennen. Brandenburg, so ist der Ideengang, das sich seit hundert Jahren so sehr gehoben hat, hätte die besten Ansprüche auf Jülich; aber im Interesse des Kaiserhauses und des Katholizismus muß man es von dieser neuen Erwerbung fern halten und zwar mit Hilfe Sachsens, dem deshalb etwas Vorschub zu leisten wäre. Sachsen hat auch bekanntlich Jülichs wegen beim Kaiser Schritte gethan, worüber man in Brandenburg keineswegs erbaut war. Wie nun, wenn es gelang, in Dresden die Vorstellung zu wecken, daß man dort mit den auf Jülich gerichteten Bestrebungen einzig und allein nur kaiserlichen Absichten Vorschub leiste? In der Annahme, daß die Fälschung einem solchen Zwecke diene, liegt thatsächlich nichts Gesuchtes und Erkünsteltes. Stieve und Meinecke stimmen darin überein. Nach Stieve „wollte der Vf. unseres Diskurses Sachsen vom Kaiser abwendig machen und mit Mißtrauen gegen denselben erfüllen. Zu dem Ende erinnerte er, die Maske eines kaiserlichen Rates annehmend, zunächst an die Gemeinsamkeit der protestantischen Interessen und sprach dabei von Sachsen in einer für dieses beleidigenden und aufreizenden Art. Dann schilderte er in übertriebenster Weise Brandenburgs Macht und des Kaisers Schwäche, um Sachsen abzumahnen, den Kampf gegen jenes aufzunehmen und sich auf diesen zu verlassen. Daran reihte er eine vorbehaltlose Anerkennung der brandenburgischen Ansprüche und weiterhin eine entschiedene Verurteilung der sächsischen, um Sachsen die Hoffnung zu nehmen, daß es durch kaiserliches Urteil die Erbschaft erlangen könne“ u. s. w. In diesem Sinne auf Sachsen zu wirken, hatte niemand ein Interesse außer Brandenburg. Deshalb ist der Annahme Stieves beizupflichten, daß „der Diskurs in Berlin oder Königsberg entstanden sei“. Meinecke möchte ihn wohl als das Werk irgend eines Spekulanten darstellen, doch erscheinen die von Stieve im Nachwort dagegen vorgebrachten Gründe triftig genug, um an der brandenburgischen Provenienz festzuhalten. Indem Meinecke auf Peter von Liebenthal als auf jenen möglichen Spekulanten hinweist, bemerkt er selbst, daß er es doch nicht wage, dessen „Namen in die gesicherten Resultate der Untersuchung aufzunehmen.“ Uns erscheinen vielmehr jene Parallelstellen, die Meinecke im Gegenhalt zu einzelnen Paragraphen des Gutachtens aus Schriften von anerkannt brandenburgischer Quelle anführt, als weitere Symptome für die Annahme Stieves. Sie zeigen, daß das Gutachten in wesentlichen Punkten mit den Anschauungen übereinstimmt, die man in Berlin vertrat. Eine bestimmte Persönlichkeit dagegen wird sich wohl schwerlich jemals nennen lassen. Die Detailkenntnisse, die der Fälscher an den Tag legt, weisen ihm auch eher einen Platz an der Spree als in kaiserlichen Landen an.

Mittels der Annahme brandenburgischer Entstehung des Gutachtens läßt sich auch am leichtesten die noch von Stieve in seiner ersten Arbeit vertretene Meinung umstoßen, als sei es im Frühsommer 1609 zu stande gekommen. Nach Meineckes Nachweis kannte man in Berlin vor August

die sächsischen Prätensionen nicht. Bis dahin lag also auch auf brandenburgischer Seite kein Grund vor, in Sachsen einen Rivalen zu sehen. Gewinnt man so schon einen Termin, nach welchem erst der Fälscher gearbeitet hat, so ergibt sich auch eine Reihe von Stellen des Gutachtens, die als Ratschläge für kommende Geschehnisse erscheinen, während faktisch schon vollendete Thatsachen vorlagen, so z. B. die Absendung des Erzherzogs Leopold nach Jülich. Meineckes Methode ist hier durchaus zutreffend. Denn hat der Fälscher das lokale Moment gefälscht (durch die Verlegung des Entstehungsortes nach Prag), warum nicht auch das zeitliche? Es paßt sehr gut zu den Intentionen einer Fälschung, wie die vorliegende ist, wenn ihr Autor „post eventum prophezeit." Und so begegnen denn nicht wenig Stellen, welche dasjenige als erst zu vollziehen anraten, was bis in die ersten Wochen des Jahres 1610 hinein wirklich geschehen ist. Und eben in diese Zeit ist auch nach Meinecke, dem Stieve da bereitwillig zustimmt, die Entstehung des Falsifikats zu setzen. Es stimmt dies auch mit der augenblicklichen politischen Konstellation. Die Beziehungen zwischen Dresden und Berlin waren bis in den Februar 1610 hinein immer gespanntere geworden — besonders noch bei der Besprechung in Hof. Es hat daher nicht viel Auffallendes an sich, wenn man brandenburgischerseits in jenen Tagen sich Mühe gibt, Sachsen vom Kaiser abzuziehen, und wäre es auch durch das Mittel einer Fälschung. In diesem Gedankengang wird man noch befestigt (so auch Stieve im Nachwort) durch Meineckes Exkurs über die Handschriften des Gutachtens. Es lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden: eine brandenburgische und eine sächsische, oder wie Stieve sagt, eine entsprechend der Entstehung, eine entsprechend der Verbreitung. Freilich hat das Mittel nicht verfangen, in Dresden ging man nicht auf den Leim. Daraus erklärt sich dann auch einfach, warum der Diskurs damals keine Rolle spielte. Eine gewisse Rolle übernahm er erst gelegentlich der oben erwähnten Publikationen, die man als Doppelfälschungen bezeichnen kann. Diese Publikationen sollten „die österreichische Politik und die jesuitischen Umtriebe treffen." Die Vorrede zu denselben mit ihrem Perrückenmacher und dem Gasthaus zum Kardinalshut wirkt so erheiternd, daß man, wie Droysen richtig bemerkt, einen Abschnitt aus den Briefen der Dunkelmänner vor sich zu haben meint. Wenn aber Droysen dann mahnt, wir sollten uns hüten, unsere Auffassung zu rasch auf die jener ernsthaften und pedantischen Zeit zu übertragen, so merkt er nicht, daß er selbst wenigstens mit einem Fuße noch in derselben drinnen steckt. Denn wenige Seiten später erzählt er mit ernster Miene, der man das innerliche Schaudern anmerkt: Ueberall fühlte man (um 1718) die geheimnisvolle Thätigkeit der Jesuiten; an den evangelischen Universitäten waren sie als Sprachmeister, Fecht- und Tanzlehrer, an den evangelischen Höfen als Aerzte, Architekten, Kunsthändler eingeschlichen; es ist kein Zweifel, daß ihrem Orden auch solche Personen in einflußreichen Stellungen, die sich öffentlich

zur evangelischen Lehre bekannten, angehörten; selbst unter den Kaufleuten der gut lutherischen Stadt Hamburg hatten sie ihre Affiliierten u. s. f.

Solchen Auslassungen gegenüber muß man in der That dem Nachweis der Fälschung des sog. Stralendorffschen Gutachtens einen nicht geringen Wert beimessen.

Das Verdienst, diesen Fälschungserweis erbracht zu haben, gebührt, wie schon angedeutet, in erster Linie Stieve, Meinecke hat dazu nicht unwichtige Nachträge geliefert. Wenn aber letzterer nach Anführung mehrerer gleichgearteter Fälschungen wie das Stralendorffsche beisetzt, daß dieselben die Tiefe des Mißtrauens eröffnen, welchem die österreichische Politik in jenen Tagen begegnen mußte, da man ihr derartige Dinge unterzuschieben wagen konnte, so muß diese Nutzanwendung als eine zu gewagte bezeichnet werden. Eine Fälschung kann allerdings mitunter auch als Reflex einer bestimmten Zeitstimmung angesehen werden, sowohl bezüglich dessen, von dem sie ausgeht, als auch in Hinsicht dessen, von dem sie ausgegangen sein will. Was den Fälscher betrifft, so mag es manchmal erlaubt sein, anzunehmen, daß der Maßstab, den er dem andern unterschiebt, faktisch sein eigener sei, und in diesem Falle gerät der Fälscher in doppelt schiefes Licht. Was den zweiten belangt, so kann die Fälschung nur dann zu seiner Illustration dienen, wenn sie bei Zeitgenossen Effekt macht, wenn sie von diesen für baare Münze genommen wird. Vom Stralendorffschen Gutachten läßt sich dies, wie erwähnt, nicht behaupten; es gestattet daher auch nicht, einen solchen Gebrauch von ihm zu machen, daß aus ihm auf das der österreichischen Politik damals anhaftende Mißtrauen geschlossen werden dürfte.

Hätte Meinecke den gegen Stieve mitunter angeschlagenen nergelnden Ton vermieden, so würde dies sicherlich dem Werte seiner Arbeit keinen Eintrag gethan haben.

Innsbruck. **J. Hirn.**

J. Weizsäcker, die Urkunden der Approbation König Ruprechts. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1888. In Kommiss. bei Georg Reimer. 117 S. IV°.

Diese vortreffliche Arbeit schafft Licht über die Verhandlungen betreffs der Anerkennung des Königs Ruprecht von seiten des Papstes Bonifaz IX., untersucht die Formen, unter denen diese Anerkennung endlich, nachdem bereits mehr als 3 Jahre nach Ruprechts Wahl verstrichen waren, am 1. Oktober 1403 erfolgte, und erläutert die in der Form der Anerkennung zu Tage tretenden damaligen Ansprüche des Papsttums in Beziehung auf die deutsche Königs- und römische Kaiserwürde durch eingehende Vergleichung mit den voraufgehenden und nachfolgenden päpstlichen Approbationen. Den Wert der Arbeit sollen und werden die nachstehenden berichtigenden und ergänzenden Bemerkungen durchaus nicht beeinträchtigen:

S. 18. sagt W.: „Nicht ganz wahr ist es gleichwohl, wenn später Urban VI. sagt, Wenzel habe um die Approbation gebeten“. Dies scheint denn doch ganz wahr gewesen zu sein; ich weiß wenigstens nicht, wie mit jener Annahme eine Aeußerung zu vereinbaren wäre, welche der Kardinalbischof Peter Corsini in einem zu Tivoli am Approbationstage, 26. Juli 1378 an König Wenzel gerichteten Briefe machte. (Noverit serenitas [vestra], quod post exactam diligentiam variosque labores per nuntios vestros hic existentes et nos sollertibus studiis habitos tandem dominus noster papa, desiderans cesaree maiestati vestreque celsitudini complacere, hodie in consistorio . . . vos in regem Romanorum sollempniter nominavit et efficaciter declaravit personamque vestram approbavit ac sufficientem et habilem declaravit ad suscipiendam imperialis celsitudinis dignitatem . . .) Aus einem zweiten vom selben Tage datirten Briefe des Kardinalbischofs an Karl IV. folgt ferner, daß der Pariser Professor M. von Inghen mit seiner am 27. Juli niedergeschriebenen Behauptung, daß der Kaiser in der Approbationsangelegenheit keine Gesandten abgefertigt habe (RTA. I, 149, Note 2.) im Unrecht ist, so wie sich denn überhaupt aus den damaligen Umständen schließen läßt, daß Urban VI. und seine vertrauten Berater aus den besten Gründen die bei ihm erschienenen Pariser Professoren über seine Beziehungen zu Karl IV. und Wenzel möglichst wenig erfahren ließen. Daß jene spätere Behauptung Urbans ganz wahr sei, dafür zeugt auch der 33. Artikel des noch vor Ende August im selben Jahre 1378, also etwa 4 Wochen nach geschehener Approbation von dem Magister und Dr. utr. jur. Jakob de Seva verfaßten sogen. „Factum“, worin es heißt: cum . . . ipse dominus noster [Urbanus] papa et sedes apostolica fuissent per nuncios dicti Wenczelai humiliter requisiti, quod electionem predictam approbaret et confirmaret . . . Ganz recht hat aber W., wenn er (S. 18) die Vermutung ausspricht, daß die verlorene Approbationsbulle Urbans VI. sich aus dem Texte derjenigen Klemens' VII. restituieren lasse. Denn der dispositive Teil jener Bulle Urbans, welcher sich als Transsumpt in dem eben erwähnten Briefe Corsinis an Karl IV. befindet, stimmt nahezu wörtlich mit dem entsprechenden Teile der Bulle Clemens'.“

Bezüglich der im Sommer 1398 wider Benedikt XIII. gerichteten Subtraktionsentziehung (S. 26) ist noch eine reichliche Literatur aus älteren und neueren Werken nachzutragen. Hier sei deshalb nur auf die schöne Arbeit Erlers im Programm des Leipziger Nikolaigymnasiums (1884) hingewiesen.

S. 88 ff. bespricht W. zwei Reden des deutschen Gesandten Matthaeus von Krakau, welche in Raimundi Duellii miscell. lib. I. gedruckt sind und worauf zuerst Th. Lindner im Lit. Zentralblatt 1883 Nr. 20 aufmerksam gemacht hat. Er beklagt, daß die S. Pöltener HS., der beide entnommen seien, zur Zeit nicht auffindbar sei und daß die Ausgabe bei Duellius

„möglichst unverständig“ sei.[1]) Um so besser ist es, daß ich auf grund meiner Notizen mitteilen kann, daß höchst wahrscheinlich wenigstens eine, vielleicht aber beide Reden handschriftlich an einem Orte vorhanden sind, an welchem Th. Lindner sich jahrelang aufgehalten hat, nämlich im Breslauer Codex I. F. 244, wo zuerst fol. 234[1]—236 die Approbationsbulle Bonifaz' für Ruprecht (Anf.: Carisimo in Christo filio Ruperto . . . Pater immensae maiestatis . . .) und unmittelbar darauf die „Petitio comitis Palatini“ steht. (Anf.: Beatissime pater et domine clementissime, redemptoris nostri vicarie et principis apostolorum successor! Peroraturus vel pocius locum . . .) Ferner ist bisher unbeachtet geblieben, daß über den Akt der Approbation Ruprechts durch Bonifaz IX. am 1. Oktober als Augenzeuge außer Dietrich von Nieheim auch noch der Florentiner Jacopo Salviati in seiner Cronica p. 214 ff. berichtet, der sich als Mitglied einer florentinischen Gesandtschaft gerade damals beim Papste befand, um die Bestätigung des vom Kardinallegaten Balthasar Cossa mit der Herzogin von Mailand geschlossenen Separatfriedens zu hindern. Aus diesem Berichte sowie aus einem Briefe des Dominikaners Barthol. de Acerbis vom 14. Oktober 1403 (Fl. Cornelius Eccles. Venet. Decas X. 56.) geht übrigens deutlich hervor, daß unter den Ursachen, welche die Approbation Ruprechts im Jahre 1403 so lange verzögerten, wohl sicher auch die äußerst schmerzvolle Krankheit des Papstes mitwirkte.[2])

Bezüglich der Verhandlungen, welche mit Gregor XI. und Urban VI. in betreff der Approbation Wenzels geführt worden sind und worauf W. in seiner Abhandlung wiederholt zurückkommt, ist zunächst eine Notiz nachzutragen, welche sich im ersten größeren Fragment der Chronica Dietrichs von Nieheim befindet. (Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. VI, 595—596). Ferner sind sowohl für die RTA. I als auch für die Abhandlung unberücksichtigt geblieben zwei wichtige Notizen, die sich in Baluze, vitae pap. Aven. I. 1200 und 1264 befinden. Die erste ist aus der Deposition des Kurialen Thomas de Amanatis,[3]) Bischofs von Nîmes, entnommen und

[1]) Ebendort wird auch auf eine Rede des Heidelberger Professors Konrad v. Soltau hingewiesen, die ins Jahr 1401 fällt. Es darf hier wohl darauf aufmerksam gemacht werden, daß dieser vertraute Geschäftsträger Ruprechts schon am 20. Jan. 1397 in Rom anwesend war (Vgl. Gudenus, cod. dipl. III, 618), daß also vielleicht schon damals Intriguen gegen Wenzel zu Rom im Werke waren. Auch im Trierer Cod. 283[a] saec. XV. findet sich außer drei anderen noch ein „sermo, quem fecit magister Conradus de Zoltaw sacre theologie doctor eximius coram apostolico in tercia dominica Quadragesime.“

[2]) Vgl. besonders Cornelius a. a. O.: Ipse dominus papa est semper infirmus aliqua infirmitate, quia multas habet infirmitates, licet minus gravetur una vice quam alia u. s. w. Das Hauptleiden des Papstes (Steinschmerzen) läßt sich bis ins Jahr 1391 zurückverfolgen. Vgl. P. Amelius, ordo Romanus bei Mabillon, mus. Ital. II, 513, 536, 541.

[3]) Derselbe wird im I. Bande der RTA. sehr oft als Gesandter Gregors XI. erwähnt.

lautet: Item interrogatus, quare imperator afficitur ad Bartholomaeum (d. i. Urban VI.), dixit, quod imperator pater istius volebat, quod iste filius eius esset imperator tempore domini Gregorii, et erat concordatum de certo modo, et super istis iste archiepiscopus[1]) iverat ad imperatorem de mandato domini Gregorii. Postea ille B(artholomaeus) a principio, quando electus fuit, ipse nolebat indulgere illud et dicebat, quod mitteret[2]) ad eum solemnes nuncios. Sed postquam successerunt ista, ipse concessit imperatori illud, quod volebat . . . . Item dixit, quod fuerat iste destinatus per dominum G(regorium XI.) ad partes Alamaniae et ad imperatorem, et iverat Romam vivente papa G(regorio) redeundo ab ambaxiata sua, et intraverat Romam nona die Novembris anno domini 1377 et resedit continue Romae usque ad mensem Iunii (1378). Die andere viel wichtigere Notiz hat Baluze der Deposition des Bischofs Angelus Feducci von Pesaro entnommen und lautet: Ad id, quod continetur de facto imperatoris, respondit, quod tempore domini Gregorii tractatum fuit diu de confirmatione filii imperatoris et commissa fuit causa aliquibus cardinalibus, ut viderent, si de iure, si de consuetudine, si secundum divinam scripturam hoc deberet et posset fieri. Tandem conclusum fuit, quod sic. Tamen dominus Gregorius supersedit. Et communiter dicebatur, quod ipse non intendebat concedere. Post mortem vero eius resumptus est tractatus de confirmatione dicti filii imperatoris per ambaxiatores suos, mediante domino Florentino (d. i. Petr. Corsini), coram domino Urbano. Et dum super hoc et super pace Florentinorum orirentur plurimae difficultates,[3]) tandem volentibus cardinalibus recedere versus Anagniam, qui recedere volebant, qui erant maior pars, ut dictum fuit, super duobus articulis praedictis commiserunt vices suas sex aliis cardinalibus remanentibus Romae, puta dominis Florentino, de Luna, sancti Petri, Mediolanensi, Glandatensi et de Ursinis. Qui determinaverunt, praedictum filium imperatoris debere in imperatorem confirmari per dominum Urbanum. Et sic factum fuit. — Von der hier genannten Sechser-Kommission war der erste schon unter Gregor XI. Kardinalbischof, der vierte war dies erst jüngst gleich nach Urbans VI. Wahl und Krönung geworden (vgl. das oben erwähnte „Factum" des Jac. de Seva, Art. 32), der dritte und der vierte waren Kardinalpriester, der zweite und der sechste Kardinaldiakone. So entspricht die Zusammensetzung dieser Sechserkommission ganz der Zu-

---

[1]) Thomas wurde vom Gegenpapst Klemens VII. zum Erzbischof von Neapel ernannt.

[2]) Nämlich Karl IV.

[3]) Ueber das Widerstreben der französischen Kardinäle gegen diesen Frieden vgl. Bulaeus, hist. Univ. Paris. IV, 521 und Annal. Mediolan bei Muratori, rer. Ital. script. XVI, 769.

sammensetzung jener, welche zu Anfang des Jahres 1418 von Papst Martin V. in Sachen der Approbation Sigismunds ernannt worden ist, worüber W. auf S. 104 ausführlich handelt. Von jener Sechserkommission in Sachen der Approbation Wenzels aber waren der erste, dritte, vierte und sechste Römer; und diese vier sind bei Urban VI. bis zur Uebersiedelung der Kurie von Rom nach Tivoli am 26. Juni 1378 geblieben, haben ihn dann auch nach Tivoli begleitet und sind am Tage der Approbation Wenzels (26. Juli) am Sitze der Kurie und wohl auch sicher sämtlich bei dem öffentlichen Konsistorium, worin die Promulgation erfolgte, anwesend gewesen. Noch am selben Approbationstage aber reisten drei von ihnen, Corsini (Florentinus), Brossano (Mediolanensis) und Orsini von Tivoli nach Vicovaro ab, um mit der nach Anagni übergesiedelten französischen Mehrheit des Kardinalkollegiums zu verhandeln. Unter dieser Mehrheit aber sind gerade die beiden Mitglieder jener Sechserkommission, nämlich Peter de Luna und Bertrand Lagery (Glandatensis) diejenigen, welche am längsten an der Kurie Urbans verblieben (Baluze I, 1081) und höchst wahrscheinlich erst dann nach Anagni gereist sind und den Papst verlassen haben, als dieser am 26. Juni mit seiner Kurie von Rom nach Tiboli wanderte. Dieselbe Sechser-Kommission aber scheint wohl in dem am 7. Mai abgehaltenen Konsistorium ernannt zu sein, welches in einer noch ungedruckten Briefsammlung mehrfach erwähnt wird, die von dem kaiserlichen Rate Nikolaus von Risenburg, Propst von Bonn und Cambrai und Kanonikus von Magdeburg und Breslau, angelegt worden ist und über die Angelegenheit der Bestätigung Wenzels manche neue und wichtige Aufschlüsse bietet.

Ein sicheres Urteil endlich über die Geldsumme, welche die Approbation Ruprechts diesem gekostet hat, ist vorderhand nicht zu fällen. Was W. darüber S. 110 ff. erbringt, gestattet auch mit Benutzung der Nachweise von Ottenthals über die Taxen der päpstlichen Bullen keine sicheren Schlüsse. Denn diese Nachweise sind erst der Zeit nach dem Konstanzer Konzil entnommen. Nun ist es aber eine feststehende Thatsache, daß vor dem Konstanzer Konzil, und insbesondere während des Pontifikats Bonifaz' IX. die alten Ordnungen der päpstlichen Bureaux und Taxen in arge Zerrüttung gekommen waren, und daß hierin gerade erst seit dem Konstanzer Konzil eine Reform eintrat. Die von Ottenthal dargelegten Regeln unter Martin V. und Eugen IV. sind also für die Zeit Bonifaz' IX., der die Approbation Ruprechts vornahm, nicht maßgebend. Und auch wenn erst die Kameralregister Bonifaz' IX. erforscht und registriert sein werden, wird die darin für die Approbation Ruprechts angeführte Taxalsumme nur einen Teil, und höchst wahrscheinlich den kleineren, von der Gesamtsumme bezeichnen, zu deren Zahlung Ruprecht sich durch seine Gesandten hat verpflichten müssen. Den Nachweis hierfür zu führen, gestatten die über das päpstliche Finanzwesen unter Bonifaz handelnden Quellen. Auch die von W. angezogene Schuldverschreibung, welche König Ladislaus von Neapel

am 8. März 1390 für die päpstliche Camera ausfertigte, gibt uns keinen Anhalt, um die Höhe der Gesamtkosten der Bestätigung Ruprechts zu bemessen. Zu welchen hohen nicht-offiziellen Leistungen sich Ladislaus „aus Dankbarkeit" in jener Zeit herbeilassen mußte, zeigt eine andere Urkunde vom 5. April 1391 (Archivio storico per le province Napolitane XII, 507). Recht verwunderlich aber ist es, wenn Herr Dr. M. Tangl, wie W. auf S. 112 mitteilt, jene Schuldverschreibung des Ladislaus als einen neuen, von ihm gemachten Fund ausgibt, während dieselbe doch schon seit 10 Jahren in einem wichtigen italienischen Quellenwerke: Minieri-Riccio, saccio di codice diplomatico . . . dell' Archivio di Stato di Napoli II, 31 vollständig gedruckt vorliegt und auch bereits im Histor. Jahrbuch, Jahrg. 1887, S. 639 ff. ausführlich untersucht und rektifiziert ist.

Frankfurt a. M. **H. V. Sauerland.**

Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?—1514. Mit Benutzung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von Cornelius Will. I. Bd. von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?—1160. Innsbruck, Wagner, 1877. XVI, LXXX und 400 S. gr. 4°. *M.* 25,20. II. Bd. von Konrad I. bis Heinrich II. 1161—1288. Ebenda 1886. XCI und 467 S. gr. 4°. *M.* 28,40.

Die Urkundenschätze des Erzstifts Mainz sind schon im vorigen Jahrhundert Gegenstand reichhaltiger und vortrefflicher Sammelarbeiten gewesen. Wir weisen nur hin auf die fünf stattlichen Bände von Gudens Codex diplomaticus, auf Würdtweins vielbändige Urkundenwerke und auf die fleißigen Sammlungen Joh. Wolfs in seinen zahlreichen Werken zur Geschichte des Eichsfeldes. Außer diesem reichen und trotzdem noch längst nicht vollständig publizierten urkundlichen Material des speziell mainzischen Gebietes kommt aber, wo es sich um die Geschichte der Mainzer Erzbischöfe handelt, ihre Stellung als Metropoliten der deutschen Kirche in Betracht, vermöge welcher ihnen auf dem weiten Raume von den Alpen bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee, von den Vogesen bis zum Erzgebirge und den Karpathen zu verschiedenen Zeiten 22 Suffraganbistümer, im 14. Jahrhundert noch 14, untergeordnet waren, sowie ihre für die Reichsgeschichte hochbedeutsame Thätigkeit als Reichskanzler. An der Spitze des deutschen Episkopats stehend und zu Beratern der deutschen Kaiser berufen, übten sie in fast allen wichtigen kirchlichen und politischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß aus, und es erklärt sich daraus sowohl die große Menge, Mannigfaltigkeit und weite Verteilung des ihre Thätigkeit beleuchtenden historischen Materials als auch der außerordentliche Wert

desselben für die deutsche Geschichte. Ganz naturgemäß ergab sich daher für Böhmer bei seinen Arbeiten für die Kaiserregesten der Gedanke, auch die Regesten der Mainzer Erzbischöfe zu sammeln. Schon im Jahre 1833, zwei Jahre nach dem Erscheinen seiner ersten Kaiserregesten (Konrad I. bis Heinrich VII), war er mit der Ausarbeitung derselben beschäftigt, die er dann ein volles Menschenalter hindurch im Auge behielt und nach einem in seinen Briefen wiederholt dargelegten Plane neben seinen übrigen Arbeiten mit besonderer Liebe förderte, um „seiner Verehrung vor der Kirche und vor seinem alten rheinfränkischen Volke einen Ausdruck zu geben“ (Janssen, Böhmers Briefwechsel II, 533). Im April 1863 hatte er ca. 3200 Urkundenauszüge, bis zum Jahre 1512 reichend, beisammen, da setzte, im Oktober desselben Jahres, der Tod seinem Schaffen ein Ziel. Daß er die Mainzer Regesten noch längst nicht druckreif hinterließ, beweist allein schon der Umstand, daß die beiden jetzt vorliegenden erst bis zum Jahre 1288 reichenden Bände allein schon 5036 Nummern enthalten; wohl aber gebührt Böhmer das Verdienst, durch seine vorbereitenden Sammlungen die Anregung zu dem Werke gegeben und durch seine testamentarischen Verfügungen die Ausführung veranlaßt zu haben. Böhmer hatte die Professoren Arnold (Marburg), Ficker und Janssen zu Erben seines wissenschaftlichen Nachlasses eingesetzt und Mittel zur Herausgabe desselben zur Verfügung gestellt. Da Arnold, der die Herausgabe der Mainzer Regesten übernommen hatte, durch anderweitige Arbeiten in Anspruch genommen war, so übertrug er seine Rechte auf Cornelius Will, der durch Prüfung der Böhmerschen Regestensammlung mit Arnold zu der Ueberzeugung gelangte, „daß es sich nicht sowohl um Revision, Ergänzung und Herausgabe eines ganz- oder halbfertigen Manuskripts, als vielmehr um eine völlig neue Arbeit handle“. Mit welcher Hingebung und mit welchem Erfolge Will der Aufgabe sich widmete, davon legen die beiden bis jetzt erschienenen Bände beredtes Zeugnis ab. Für die Sammlung des Materials sind die weitesten, auf alle Formen historischer Ueberlieferung sich erstreckenden Gesichtspunkte maßgebend; es werden benutzt: „1. Urkunden von den Erzbischöfen, 2. Urkunden für dieselben, 3. Briefe von ihnen, 4. Briefe an dieselben, 5. Regesten nach Dokumenten der bezeichneten Arten, 6. Gelegentliche Erwähnungen von Urkunden, welche nur Andeutungen über den Inhalt gewähren oder selbst bloß Zeugniß für ihre Existenz ablegen, 7. Urkunden, in welchen die Erzbischöfe als Zeugen vorkommen, also vorzugsweise Kaiser- und Königsurkunden, 8. Kalendarien, Nekrologien, Verbrüderungsbücher, 9. Bischofsreihen, 10. Epitaphien und sonstige Inschriften, 11. Gedichte und Widmungen, 12. Münzen, 13. Geschichtliche Aufzeichnungen jeder Art, vorzugsweise annalistischen und biographischen Inhalts, 14. Trümmer chronikalischer Nachrichten, welche in Darstellungen verflochten sind“. Mit Recht nimmt dagegen Will Abstand von dem Gedanken Böhmers, auch Ungedrucktes in die Sammlung aufzunehmen; für

die älteren Partien würde die Ausbeute an bisher nicht veröffentlichtem Material — zumal nach dem Erscheinen von Stumpfs Acta Maguntina saec. XII. — so gering sein, daß der zu erwartende Gewinn schwerlich im Verhältnis stände zu der für eine solche Nachlese aufzuwendenden Mühe; vom 13. Jahrh. an aber wächst die Masse des überdies sehr zerstreuten Materials derart, daß die Vollendung des Werkes in unabsehbare Ferne gerückt werden würde. Ging doch auch Böhmer bei seinen übrigen Regestensammlungen (s. Wittelsbacher Regg. S. IV) „von dem Gedanken aus, daß es zunächst mehr darauf ankomme, nur erst einmal und baldigst eine Grundlage zu erlangen, die dann leicht berichtigt und ergänzt werden kann, als den Abschluß der Vervollkommnung wegen länger hinauszuschieben". In der Behandlung der Regesten schließt sich der Herausgeber den von Böhmer selbst, dann von Waitz, Roth v. Schreckenstein, Weizsäcker, Sickel, Ficker vertretenen Grundsätzen an, weicht aber in der Wiedergabe der Zeugenreihen dadurch von Böhmers Praxis ab, daß er die Zeugen vollständig aufführt, während Böhmer „nicht unter die Bischöfe und Grafen herunterging". Bedenkt man, welchen Wert die vorliegenden Regesten besonders auch für lokalgeschichtliche und genealogische Untersuchungen haben, so wird man dem Verfahren Wills unbedenklich den Vorzug geben. Was die Fassung der Regesten selbst betrifft, so geben dieselben den wesentlichen Inhalt der Urkunde in präziser Form wieder und halten sich gleich fern von überflüssiger Ausführlichkeit wie von einer das allseitige Verständnis erschwerenden Kürze; einen besonderen Vorzug der Regesten erblicken wir darin, daß die entscheidenden Stellen aus Urkunden und Briefen oft wörtlich in die Regesten eingefügt sind. Dasselbe gilt von der Benützung der Scriptoren, deren höchst dankenswerte ausgiebige Benützung der Herausgeber ganz richtig auch durch den Hinweis darauf motiviert, daß „das Werk seinem ganzen Wesen nach vielfach in nächste Beziehungen zu Detailforschungen, besonders lokalgeschichtlicher Art treten wird", und daß dadurch „manchem Spezialforscher, der fern von einer mit Quellenwerken wohlausgestatteten Bibliothek nur auf geringen Apparat bei seinem bescheidenen, vielleicht aber doch keineswegs unfruchtbaren Wirken angewiesen ist, ein dankenswerter Vorteil gewährt wird". Die Datierung der Urkunden hat der Herausgeber sorgfältig kontrolliert und in einer Reihe von Fällen, insbesondere an der Hand des Itinerars, Anlaß gefunden, unrichtig überlieferte Daten zu korrigieren; zahlreiche, nur mit Jahresdatum versehene Urkunden sind durch sorgfältige Beachtung ihrer Beziehung zu anderen chronologisch genau fixierten Ereignissen auch nach Monat und Ausstellungsort bestimmt, wenngleich bei mancher Urkunde dieser Art die nähere Bestimmung vermittelst Zeugenvergleichung mit Rücksicht auf die mit dem weitschichtigen Verfahren verbundene Mühe, zu welcher der zu erwartende Erfolg nicht immer in dem richtigen Verhältnisse gestanden hätte, unterblieben ist. Den gleichen Grundsatz, durch zu langes Verweilen bei untergeordneten Fragen, deren Lösung dem Be-

nützer überlassen bleiben könne, nicht das Fortschreiten des Werkes zu hemmen, befolgte der Herausgeber in einzelnen Fällen, wo die Aufhellung dunkler Ortsnamen in den Urkunden Schwierigkeiten bot. Bezüglich ihrer Echtheit verdächtige Urkunden sind mit †, gefälschte mit †† bezeichnet. In der Angabe der Druckorte strebt Will möglichste Vollständigkeit an, und wir glauben, daß dieselbe, soweit menschlicher Fleiß dazu im stande ist, auch erreicht wurde. Weit entfernt, in der Mitteilung der mit außerordentlicher Sorgfalt gesammelten zahlreichen Fundorte eine Ueberladung der Regesten zu erblicken, sind wir vielmehr der Ansicht, daß nach dem Vorgange anderer gewichtiger Autoritäten auf dem Gebiete der Urkunden- und Regestenpublikation der von Will eingeschlagene Weg der einzig richtige ist. Denn ganz abgesehen von dem von Will selbst zur Rechtfertigung seines Verfahrens hervorgehobenen Gesichtspunkte, daß in vielen Fällen — und das gilt namentlich für die Ueberlieferung der Daten und Namen — die Vergleichung der Drucke unter einander zur leichteren Aufklärung einer dunklen Stelle, zur Korrektur eines Fehlers führt, muß es dem Forscher oft von Interesse sein, zu erfahren, wo und in welchem Zusammenhange eine vorliegende Urkunde bereits benützt ist, und nicht selten wird er dankbar sein für den Hinweis auf ein Werk, welches seiner Beachtung bisher entgangen war. Daß dabei auch ältere, zum Teil vergessene Werke wieder an den trotz mancher Mängel wohlverdienten Platz gerückt werden, findet überdies eine vollwichtige Rechtfertigung in dem Worte von Waitz, welches wir auch an dieser Stelle gern wiederholen: „Es ist nicht das einzige Mal, daß man in den älteren Reichshistorien eine richtigere Auffassung namentlich staatsrechtlicher Verhältnisse findet als in den Büchern unserer Tage“ (Forschungen XIII, 494). Aber der Herausgeber hat sich nicht damit begnügt, die Druckorte der Quellen anzugeben, sondern er zitiert auch die Geschichtsbearbeitungen, welche zu dem betreffenden Regest in Beziehung stehen. Es bedarf nur des Hinweises auf den wesentlichen Dienst, den der Herausgeber durch diese mühevolle Vorarbeit jedem Forscher geleistet hat, um den Dank zu rechtfertigen, den wir ihm auch für diese wertvolle Gabe zollen. Er hat dadurch den Regesten „gewissermaßen ein neues Lebensmoment eingehaucht, und das Werk gewinnt in dem Maße an Wert, als es sich zu einer vollständigen Sammlung der zugehörigen, aber vielfach zerstreuten und in den verschiedenartigsten Formen erscheinenden Literatur gestaltet“. Daß gerade hier ein Hauptverdienst der Mainzer Regesten liegt, davon überzeugt uns schon ein flüchtiger Blick in dieselben. Da finden wir neben den Zitaten von umfassenderen Werken tausende von Hinweisen auf größere und kleinere Monographien, Dissertationen, Abhandlungen in Zeitschriften, Programme, eine Fülle von Literatur, deren Existenz oft schwierig ausfindig zu machen ist. Und sehen wir in den Regesten diese Werke in bunter Folge in Beziehung gesetzt zu dem einzelnen Ereignisse, so wird uns dem Versprechen des Herausgebers gemäß der ganze Reichtum der benützten

Literatur am Schlusse des Werkes in einem übersichtlichen Verzeichnisse vorgeführt werden, unter Hinzufügung derjenigen „in den Regesten nur aus besonderer Veranlassung hin und wieder erwähnten Bücher, die in fortlaufender Reihenfolge alle Erzbischöfe von Mainz behandeln". Fügen wir noch hinzu, daß die Form des Zitierens das Streben nach möglichster Klarheit und die Rücksicht auf Raumersparnis glücklich vereinigt, so glauben wir die wesentlichen Punkte hervorgehoben zu haben, welche zunächst diesem Teile der Arbeit Wills den Ruhm einer den Anforderungen der Wissenschaft in jeder Beziehung durchaus entsprechenden, höchst verdienstlichen Publikation sichern.

Den Regesten hat der Herausgeber eine im ersten Bande 10, im zweiten 11½ Druckbogen umfassende Einleitung vorausgeschickt, welche die Mitte hält zwischen einer darstellenden Behandlung und einer bloßen Mitteilung der Quellen. Hier sind die Grundlinien gezogen für den großartigen Bau, für welchen die Regesten das Material liefern; aber die Einleitungen enthalten ihrerseits auch noch manchen wertvollen Baustein, der in die Regestenreihen nicht paßte; insbesondere sind das bald größere bald kleinere Partien aus den Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe vor ihrer Erhebung auf den Mainzer Stuhl, oder in die Untersuchung eingeflochtene Nachrichten der verschiedensten Art, welche für die Erkenntnis der äußeren Lebensumstände sowie für die Beurteilung der vielseitigen Thätigkeit und des Charakters der Mainzer Oberhirten irgendwie von Belang sein konnten. Hier finden wir bei den einzelnen Erzbischöfen eingehende und scharfsinnige Erörterungen über Herkunft und Namen, über Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung, über ihre Vorgeschichte und die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen sie in ihr hohes Amt eintreten; hier sind die entscheidenden Gesichtspunkte für die Beurteilung ihrer Thätigkeit ins rechte Licht gerückt; hier findet ihr Charakter eine auf allseitige, gründliche und vorurteilsfreie Berücksichtigung der Quellen aufgebaute Würdigung, deren schöne von der Wärme der Ueberzeugung getragene sprachliche Fassung inmitten des oft spröden Quellenstoffs überaus sympathisch berührt. Wir unterlassen nicht zu betonen, daß der Herausgeber durch die ihm eigene Gabe, mit ebensoviel Scharfblick wie Besonnenheit a l l e in Betracht kommenden Momente gegen einander abzuwägen, das wissenschaftliche Urteil über mehrere unter den Trägern des Mainzer Hirtenstabes wesentlich modifiziert und mancher nicht ausreichend gestützten ungünstigen Beurteilung den Boden entzogen hat. Was der Herausgeber durch die Einleitung anstrebte, sagt er selbst in den Worten der Vorrede S. XIV: „Vor allem kam es mir hiebei darauf an, die im Laufe der eingehendsten Studien gewonnenen Anschauungen und Urteile über das persönliche Wesen, die Bestrebungen und Thaten der Erzbischöfe zum Ausdruck zu bringen und so deren ausgebreitete Wirksamkeit in der Erfüllung der Pflichten ihres hohen kirchlichen Amtes und ihrer weltlichen Regierungsgewalt sowie auf dem Gebiete der Reichspolitik in das

Licht der ungetrübten historischen Wahrheit zu stellen". Es ist eine wahre Lust, die Reihe dieser glänzenden, zum weitaus größten Teile durch hervorragende Eigenschaften ausgezeichneten, in die Geschicke des Reiches so mächtig eingreifenden Kirchenfürsten von der Heldengestalt des hl. Bonifatius an bis auf Heinrich II. (—1288), mit welchem der 2. Band schließt, an der Hand dieser Einleitungen an sich vorüberziehen zu lassen, und wir zweifeln nicht, daß hier reiche Anregung zu weiteren ersprießlichen Untersuchungen gegeben ist, zumal Will selbst an verschiedenen Stellen die Punkte erkennen läßt, wo weitere Forschung einzusetzen habe. Die einschlägige Literatur ist auch hier in umfassender Reichhaltigkeit aufgeführt und zwar am Ende der den einzelnen Erzbischöfen gewidmeten Abschnitte.

Was das Register betrifft, so hat sich Ref. überzeugt, daß dasselbe sorgfältig und zuverläßig gearbeitet ist. Vielleicht wäre aber der Wunsch nicht unberechtigt, es möchte den vorkommenden Ortsnamen eine möglichst genaue Bezeichnung der Lage des Orts hinzugefügt werden. Dann würde auch die Gefahr, daß derselbe Ort unter etwas verschiedenen Namensformen an mehreren Stellen aufgeführt wird, weniger nahe liegen. (So ist im Register des 2. Bandes das Kloster Beuern im Eichsfelde an 3 verschiedenen Stellen unter den Formen Beuren, Büren und Bure aufgeführt. In demselben Register und im bezüglichen Regest XXXVI, 423 ist Wikenhausen in Wirkeshusen [= Werxhausen] umzuändern). Sollten dabei irgendwo Zweifel aufstoßen, so würden gewiß in den meisten Fällen die historischen Vereine der betreffenden Gegend dieselben zu lösen im stande sein. Auch wird gewiß mancher Benützer den Wunsch hegen, daß sämtliche vorkommenden Personennamen, also auch die Zeugen, im Register aufgeführt würden, während nur die für den Inhalt der Urkunden wesentlichen Personen Aufnahme gefunden haben. Allerdings lassen sich, wie der Herausgeber bemerkt, die Zeugenreihen in den Regesten leicht überblicken; aber es bleibt nun auch den zahlreichen Forschern, welche das Werk bei Spezialuntersuchungen über einzelne Stifter und Kirchen, über Verwaltungsstellen und Familien zu Rate ziehen, die Mühe nicht erspart, sämtliche Regesten des ganzen Werkes für ihre Zwecke durchzusehen.

Trotz der großen Sorgfalt, welche dem Werke in allen seinen Teilen gewidmet wurde, ist doch eine Reihe nicht in das Verzeichnis der Berichtigungen aufgenommener Druckfehler stehen geblieben. Wenn dieselben auch von dem Benützer leicht entdeckt werden, so wird doch der Wunsch, ein Werk von so monumentaler Bedeutung auch in der erwähnten Beziehung frei von jeder Unebenheit zu sehen, gerade bei denen am lebhaftesten sein, welche dem Herausgeber für seine herrliche Arbeit am meisten zu Dank sich verpflichtet fühlen.

Osnabrück. J. Jaeger.

Zeitschriftenschau.

1] **Archiv für österreichische Geschichte.**

Band 71 (1887). **G. F. Frieß, das Nekrologium des Benediktiner-Nonnenstiftes der hl. Erentrudis auf dem Nonnenberge zu Salzburg.** S. 1—209. Die Gründung des Klosters fällt in den Beginn des 8. Jahrhs. Ueber seine Geschichte in den nächsten Jahrhunderten ist nur wenig bekannt. Erst mit Kaiser Heinrich II., der sich dem Kloster in hohem Grade wohlthätig erwies, fließen die Quellen reichlicher. Durch eifrige Sorge für die Erziehung wurde Nonnenberg eine Pflanzstätte der Kultur. Zwar gingen auch an ihm die Stürme des Investiturstreites nicht ohne erhebliche Schädigungen vorüber, aber durch die von Cluny und Hirschau ausgehende Reform erhob es sich aufs neue und blieb auch die folgenden Zeiten auf seiner Höhe, so daß es die lutherische Bewegung überdauern konnte. Das Totenbuch selbst füllt die ersten 147 Blätter einer Pergamenthandschrift. Die erste Eintragung ist von männlicher Hand aus dem Jahre 1466. Dem Schreiber hat offenbar ein älteres Nekrologium vorgelegen. Bei den Eintragungen des 16. Jahrhs. haben wir vier verschiedene Hände zu unterscheiden. Auf Blatt 119 b eine interessante Aufzeichnung über die Art und Weise, wie das tägliche „Kapitel" abgehalten wurde. Von Blatt 121 a ab folgen kurze Evangelienstudien und Homilien nach der Ordnung des Kirchenjahres. Der erste Teil endigt mit der Formel, in welcher damals das feierliche Gelübde abgelegt wurde. Der zweite Teil des Manuskripts enthält auf 94 Blättern die Regeln des hl. Benedikt in deutscher Sprache. Die Schrift dieses Teils gehört vermutlich dem 13. Jahrh. an. — **W. Hauthaler, aus den vatikanischen Registern. Eine Auswahl von Urkunden und Regesten, vornehmlich zur Geschichte der Erzbischöfe von Salzburg bis zum Jahre 1280.** S. 211—296. Die Urkunden betreffen besonders den Exekutionsstreit der Benediktinerabtei St. Lambrecht in Steiermark gegen den Erzbischof Eberhard II., einige ergänzen das urkundliche Material über die Bischofswahlen in Gurk. Neu sind sämtliche Urkunden über Erzbischof Burchard I. (1247). Andere Stücke fallen auf Passau, Lavant, Bamberg, Ossiach, Melk, Schotten in Wien, Reichersberg. — **J. Lampel, die Landesgrenze von 1254 und das Steirische Ennsthal. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Zwischenreiches.** S. 297—452. I. Die Grafschaft im Ennsthal ist erst im 13. Jahrh.

an Salzburg geliehen; die durch das Fridericianum von 1242 angebahnte Exterritorialität beginnt erst nach dem Tode des Herzogs und dauert mit kurzer Unterbrechung im Jahre 1257 bis zum Jahre 1270, wo die Grafschaft im steirischen Ennsgau wieder lehensweise an den Landesfürsten fällt. Mit jener zeitweiligen Abtrennung hat die Grenze von 1254 nichts zu thun. II. Die im Ofner Frieden festgestellte Abgrenzung des böhmischen und ungarischen Anteils am babenbergischen Erbe deckt sich im großen Ganzen mit den heutigen Landesmarken. Abgetrennt wurden damals von der Steiermark nur der größte Teil des Püttner Landes. III. Schwarzenbach, welches nach der Friedensurkunde nahe an der Grenze gelegen war, ist nicht im Paltenthale, sondern an dem Wiener-Neustadt benachbarten heutigen ungarischen Gemärke zu suchen; es kann also nicht zum Beweis dienen, daß man 1254 die Tauernkette als Scheidewand zwischen Belas und Ottokars Anteil bestimmt hat. IV. Der weitere Grund, den man für diese Annahme ins Feld geführt hat, nämlich das Fernbleiben der Ungarn vom Ennsthal, hängt lediglich mit dem gespannten Verhältnis derselben zu Philipp von Salzburg zusammen und fällt mit der Erhebung seines Gegners Ulrich weg. V. Andererseits findet die Thatsache, daß Ottokar während der Friedensjahre niemals landesherrliche Rechte im Ennsthal ausübt und im Jahre 1257 den Ungarn nicht entgegentritt, darin ihre Erklärung, daß die Grafschaft für ihn jenseits der Grenze von 1254, also außerhalb seines Machtkreises gelegen war. — 32 Urkunden reihen sich an. —

Band 72. 1. Hälfte (1888). **v. Zeißberg, zur Geschichte der Räumung Belgiens und des polnischen Aufstandes** (1794). S. 1—87. Durch die neuerdings aufgefundenen Verträge, welche Lacy in seiner Eigenschaft nicht eines Kriegsministers, wie er gelegentlich, doch fälschlich bezeichnet wird, sondern als Staats- und Konferenzminister, dem Kaiser oder während dessen Abwesenheit in den Niederlanden dem Stellvertreter desselben, dem Erzherzog-Palatin Leopold, über die Berichte des Hofkriegsrats regelmäßig erstattete, wird neues Licht über den vielumstrittenen Zusammenhang zwischen der Räumung Belgiens und den Vorgängen im Osten, welche zur dritten Teilung Polens führten, wenigstens in gewisser Beziehung verbreitet. Es sind Originalkonzepte, von Lacy selbst unterzeichnet. Sie lassen die Art des Einflusses erkennen, dessen sich der greise Feldmarschall zu jenen Zeiten erfreute. Es zeigt sich, daß Lacy auf den Gang der großen Politik durchaus nicht einwirken konnte, da es ihm an jedem tiefern Einblick in das System der äußern Politik fehlte, daß er ferner nicht für jene Partei in Anspruch genommen werden kann, welche dem Kaiser die Räumung der Niederlande empfahl. Er hat sie, wenigstens in der Art, in welcher sie erfolgte niemals gebilligt. Die Abwendung weitern Unheils sah er in der engsten Verbindung mit den Seemächten und mit Preußen, im direkten Gegensatz zu Thuguts System. Er griff damit auf die Ansichten Macks zurück, dessen System unterlegen war. — Eine Anzahl Beilagen folgen. — **K. Schroll, Nekrologium des ehemaligen Kollegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterreich.** S. 89—199. Von 1190—1418 war das Stift ein Hospiz für Arme und Reisende, 1418—1605 ein Kollegiatstift für Sekularkanoniker mit einem Dechanten und 1605—1807 mit einem infulierten Propste an der Spitze. Im letzteren Jahre kamen die Benediktiner aus St. Blasien dorthin, die aber 1809 bereits nach St. Paul in Kärnthen übersiedelten. Sie nahmen einen Pergamentcodex mit, der das Nekrologium von Spital für den zweiten Zeitraum seiner Geschichte enthält, das hier zum Abdruck gebracht wird. — **Derselbe, Urkunden-Regesten zur Geschichte des Hospitals am Pürn in Oesterreich. 1180—1417.** S. 201—280. Nach einem Kopialbuch, das ebenfalls 1809 von den Blasianern mit nach St. Paul

geführt wurde. — **A. Czerny, aus dem Briefwechsel des großen Astronomen Georg von Peurbach.** S. 281—304. Zwei Briefe von Peurbach selbst, dem Hofastronomen des Ladislaus Posthumus, und sieben von dem bisher weniger bekannten Hofastronomen Kaiser Friedrichs III., Johannes Behemus. In die Briefe des letzteren drängen sich hie und da die charakteristischen Merkmale humanistischer Schreibweise, die Anspielungen auf die heidnische Götterwelt, die gespreizten Phrasen, die ausschweifenden Schmeicheleien ein. Dagegen fesseln die Briefe Peurbachs durch Einfachheit, Geradsinn, klares, verständiges Wesen.

2] Archivalische Zeitschrift.

Bd. XIII. (1888). **G. Seeliger, die älteste Ordnung der deutschen Reichskanzlei. 1494. Okt. 3. Mecheln.** S. 1—7. Die von dem Erzb. Berthold von Mainz als Erzkanzler des deutschen Reiches erlassene Kanzleiordnung, die hier nach einer Wiener Handschrift (Kopie) zum Abdruck gebracht wird, hat wesentlich auf die Gesetze Ferdinands I. und Maximilians II. eingewirkt. Auch als Geschichtsquelle ist sie von hervorragender Bedeutung. — **F. Wagner, Studien zu einer Lehre von der Geheimschrift (Chifferkunde).** Schluß. S. 8—44. Englische Kryptographiker bis 1650: Thomas Morus, Baco von Verulam und ein Schwager Cromwells, der Bischof von Chester, John Wilkins. Die deutsche Kryptographik im 17. Jahrh. vertreten durch den Nürnberger Daniel Schwenter (1585—1636), der seine tüchtige Steganologia et Steganographia aucta" herausgab; sodann das Werk von Selenus d. h. von dem Herzog August d. J. von Braunschweig-Lüneburg, worin griechische und römische Autoren fleißig benutzt sind, während die Notizen über die Kryptographie des Mittelalters dürftig sind, weil zur Zeit des beginnenden 30 jährigen Krieges, als der Vf. schrieb, zuverlässige Quellen noch nicht erschlossen waren, ferner die Arbeiten der beiden Jesuiten Kircher und Schott. — Die Dechiffrierkunst, ars decifratoria, fand 1682 eine Bearbeitung durch den Eßlinger Diakon Hiller; auf ihn gestützt, baute dann der Helmstädter Professor Breithaupt ein einfacheres Lehrgebäude auf. Der Hauptwert seines Werkes liegt aber in einem geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Kryptographie. Die neueste Periode wird eröffnet mit einem Werke von Dr. Johann Ludwig Klüber, das er in zwei große Abschnitte: Chiffrierkunst und Dechiffrierkunst eingeteilt ist. Eine Aufzeichnung der neuesten Literatur des In- und Auslandes beschließt die Abhandlung. — **J. v. Pflugk-Harttung, die Skriptumformel auf Papsturkunden.** S. 45—56. Verfolgt die Entwicklung und Anwendung der Skriptumformel seit Paschalis I. Sie war ein echt päpstliches Kunstprodukt und verschwand mit dem Absterben der spezifisch-päpstlichen Schrift. Die letzte findet sich auf einer Urkunde vom Februar 1123. — **O. Rieder, das k. Kreisarchiv Neuburg an der Donau und seine Vorläufer seit 1785.** Fortsetzung. S. 57—94. Depotregistratur und Archiv zu Dillingen. Zentralregistratur und Archivkonservatorium in Neuburg. — **F. Wagner, zum Kanzlei- und Archivwesen der fränkischen Hohenzollern von Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jahrhs.** S. 95—106. Bringt zum Abdruck eine Vorstellung des Kanzlers Georg Vogler an den Markgrafen Georg von Jägerndorf und dessen Antwort, die lehrreiche Schilderungen über das damalige Kanzleiwesen enthalten. — **F. v. Löher, Geschichte des Archivwesens in Deutschland.** Schluß. S. 107—198. Zeigt das rasche und regelmäßige Wachstum der Archive in der „Städtezeit", geht dann über zur Reformationszeit, welche für die jetzigen Archive beinahe als eigentliche Gründungszeit zu betrachten ist, an deren Schluß aber durch den 30 jährigen Krieg vieles wieder vernichtet wurde. Die Umgestaltung der Reichsverfassung am Anfang der Periode hatte viel zum Aufschwung des Archivwesens beigetragen. Die Fürstenzeit vom westphälischen Frieden

bis zum Wiener Kongreß war dem Archivwesen nicht günstig, sie förderte und verdichtete fast nur die fürstlichen Archive und hatte einen Abschluß voll von Verwirrung und großen Verlusten. Aufschwung des Archivwesens in unserm Jahrhundert. — **K. Primbs, Entwicklung des Wappens der pfälzischen Wittelsbacher.** S. 199—209. Behandelt die allmähliche Entwicklung des kurpfälzisischen Wappens seit Otto II., der zuerst des Löwen sich bediente, bis zu der Zeit, wo die Ueberzahl der Bilder aus dem Schild wieder verschwanden und die alten Rauten allein blieben unter König Max Josef, dessen Nachfolger Ludwig I. ein neues Königssiegel mit der Vierteilung nach den Hauptprovinzen einführte. Diesen Ausführungen schließt sich die Entwicklung des Wappens aller pfälzischen Nebenlinien an. — **F. Falk, die Oertlichkeiten des pagus Wormatiensis nach dem cod. diplomat. Laureshamensis.** S. 210—219. Zusammenstellung der Namen, aus der sich ergibt, daß eine Anzahl der im cod. angeführten Orte sicher nicht in den Wormsgau gehört und daß bei allen Namen von auffallender Schreibung ein Versehen oder Verschreiben vorliegt, das sich nicht immer richtig stellen läßt. — **A. Boß, rheinpfälzische Weistümer im Kreisarchiv zu Speier.** S. 220—233. Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Speierer Weistümersammlung; Entstehungszeit der darin vereinigten Archivalien, Einteilung derselben nach Perioden mit verschiedenen Aufzeichnungsgründen; Form der einzelnen Weistümer. — **Das Archiv von Montecasino.** S. 234—237. — **Einert, Vernachlässigung von Archiven in Thüringen.** S. 238—240. — **Schneiderwirth und Bauch, Uebersicht des Inhalts des Bodmann-Habelschen Archivs.** S. 241—265. Verzeichnung der früher auf dem Schlosse Miltenberg lagernden archivalischen Sammlung aus dem Nachlasse des nassauischen Archivars Friedrich Habel, die von dem Erben desselben 1883 unter Wahrung des Eigentumsrechtes an das kgl. allg. Reichsarchiv in München übergeben wurde. — **F. v. Löher, Bedeutung, Recht und Geschichte der Helmkleinode.** S. 271—281. — **F. v. Löher, das Stadtarchiv in Eichstätt.** S. 311—318. — **Literaturbericht.** S. 319—321.

3] **Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.** (Vgl. Hist. Jahrb. IX, 786.)

1. Bd. 1. Hälfte (Leipz. 1888). **R. Koser, Umschau auf dem Gebiete der brandenburgisch-preußischen Geschichtsforschung.** S. 1—56. Im Vergleich mit andern Staaten war die Pflege heimischer Geschichte in der Mark Brandenburg lange Zeit vernachlässigt. Nach wenig erfolgreichen Versuchen des großen Kurfürsten, die vaterländische Geschichtsschreibung zu heben, gab erst wieder Friedrich II. Anregung zu einigen Arbeiten. Neue und andauernde Impulse erhielt aber die märkische Geschichtsforschung erst in dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts, die sich zunächst an den 1837 gegründeten Verein für Geschichte der Mark Brandenburg knüpften. Für die neuere Geschichte konnte nichts ersprießliches geleistet werden, da ihre besten Quellen, die Archive, noch geschlossen waren. Eine Wendung in diesen Verhältnissen trat mit dem Thronwechsel von 1840 ein: Ranke war der erste, dem sich die preußischen Staatsarchive öffneten. Seine neun Bücher preußischer Geschichte waren das Resultat seiner archivalischen Forschungen. Ludwig Häusser und besonders Johann Gustav Droysen folgten nach, jener mit seiner „Deutschen Geschichte seit 1786“, dieser mit der Geschichte der preußischen Politik. Droysen begründete in Verbindung mit anderen Forschern die „Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde.“ Auf seine und Dunckers Anregung nahm die Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ und der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen“ in die Hand. Ein freier Geist

waltete in den preußischen Archiven unter Dunckers Leitung (1867—1875), und unter seinem Nachfolger von Sybel wurden auf Bismarcks Veranlassung die „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven" in Angriff genommen, von denen bis jetzt schon 30 Bände erschienen sind. Es folgt dann eine ins einzelne gehende Aufzählung der neueren Erscheinungen über die verschiedenen Perioden der brandenburgisch-preußischen Geschichte. — **G. Schmoller, das brandenburg-preußische Innungswesen von 1640—1806, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I.** S. 57—109. Gibt einen Ueberblick über das preußische Innungswesen und behandelt eingehend die abschließende Reformpolitik Friedrich Wilhelms I., die politisch ein Stück des Kampfes der absoluten Staatsgewalt gegen die alten Korporationen und wirtschaftlich der Versuch ist, die alten städtischen Innungen in eine staatliche Institution zu verwandeln. Sie blieb die Basis der kleingewerblichen Zustände bis auf unsere Tage. An sie schließen sich die meisten territorialen deutschen Gewerbegesetze des 18. Jahrhunderts an. — **G. Sello, Chronica marchionum Brandenburgensium.** S. 111—180. In einer bisher unbekannten, ehemals dem Jesuitenkollegium in Trier, jetzt der dortigen Stadtbibliothek gehörigen HS. (Perg., kl. Quart, zu Anfang verstümmelt, jetzt noch 79 Blatt, Ende saec. 13) findet sich unter dem Separattitel „Genealogia illustrium marchionum de Brandeburch" ein Auszug aus der unter Markgraf Otto III. verfaßten brandenburgischen Fürstenchronik, den Vf. zum Abdruck bringt und durch Erläuterungen ergänzt. — **H. Landwehr, die kirchlichen Zustände der Mark unter dem großen Kurfürsten.** S. 181—224. Friedrich Wilhelms Bestreben ging dahin, die Lutherischen und Reformierten mit einander zu vereinigen. Bei den erstern aber fand er für seine paritätischen Bestrebungen keinen fruchtbaren Boden, da sie in den reformierten holländischen Einwanderern und französischen Refugiés Feinde ihrer Interessen sahen. Während man bisher in der Geschichte diese Verhältnisse nur auf grund gedruckter Quellen und vom einseitig reformierten Standpunkt aus behandelte, beleuchtet Vf. an der Hand archivalischen Materials die Kirchenpolitik des großen Kurfürsten im einzelnen und kommt zu dem Resultat, daß der Gesamterfolg nur ein geringer sein konnte. Er hat seine Kirchenpolitik allein mit dem Beirat von Reformierten durchgeführt: Otto von Schwerin und Bartholomäus Stosch waren seine Hauptstützen, die nicht immer heilbringenden Einfluß übten. Getrennte Konsistorien der Lutherischen und Reformierten hat er so wenig geschaffen wie Johann Sigismund. Erst Friedrich der Große sollte hier eine Aenderung begründen. — **R. Koser, drei Briefe Voltaires über seine Uebersiedelung nach Preußen 1750.** S. 225—229. Aus den Gesandtschaftsberichten des damaligen Vertreters Frankreichs am preußischen Hofe, des bevollmächtigten Ministers Lord Tyrconnel, an den sie gerichtet sind. Sie sind ganz von Voltaires Hand und betreffen die Regelung der Schwierigkeiten, die durch Voltaires Uebersiedelung nach Potsdam wegen seiner Zugehörigkeit zum Hofstaat des Königs von Frankreich entstanden. — **A. Naudé, aus ungedruckten Memoiren der Brüder Friedrichs des Großen. Die Entstehung des siebenjährigen Krieges und der General v. Winterfeldt.** S. 231—269. Memoiren des Prinzen Heinrich und des Thronfolgers Prinz August Wilhelm, von jenem: Anecdotes sur la guerre oder Relation de la campagne de 1786, von diesem: Relations et anecdotes de la campagne de 1756 und Continuation des anecdotes de la campagne en Saxe 1756. Es sind nur Entwürfe in flüchtiger Schrift auf Briefbogen oder Konzeptpapier. Im Gegensatz zu Friedrich selbst treten die Prinzen als Parteigänger auf und berühren sich darin mit den Memoiren ihrer Schwester, der Markgräfin von Bayreuth. Heinrichs ganze Aufzeichnungen durchzieht der Gedanke, daß Kg. Friedrich einen ungerechten

Krieg führt, einen Krieg, der dem preußischen Königshause und dem preußischen Staate zum Verderben gereichen muß. Diese Auffassung wurzelt in Heinrichs Ansichten von der Entstehung des Krieges; der Krieg ist nicht einer politischen Notwendigkeit entsprungen, er ist hervorgerufen einzig und allein durch den schrankenlosen Ehrgeiz, durch die schmählichen Leidenschaften, durch die jahrelangen Umtriebe eines einzelnen Mannes, des alles beherrschenden und lenkenden Winterfeldt, der den schwachen, willenlosen König trotz dessen großer Friedensliebe zum Krieg gedrängt hat. Naudé geht näher auf die Entstehung des Kriegs ein und kommt zu dem Ergebnis, daß den Angaben des Prinzen Heinrich kein Glaube geschenkt werden dürfe, wenn auch vollkommen parteiische und verkehrte Urteile wie im Anfang später nicht wiederkehren. Die gegen Winterfeldt erhobenen Anklagen seien allein auf persönliche Eifersucht und Haß des Prinzen Heinrich zurückzuführen. Seine falsche Ansicht habe sich unter den Offizieren verbreitet, sie sei in die Tagebücher und später in die Geschichtsschreibung übergegangen. Nicht ganz so tendenziös sei die Schreibweise des Thronfolgers, der aber im allgemeinen dieselbe Ansicht über die Entstehung des Krieges hatte, wie Prinz Heinrich. Als Anhang berichtet R. Koser über eine Charakteristik des Prinzen August Wilhelm aus französischer Feder von 1748 und eine französische Biographie des Prinzen Heinrich von 1789. — **O. Herrmann, über Parolebücher und Notizkalender aus dem siebenjährigen Kriege.** S. 271—279. Zeigt an einigen Beispielen, wie sich die Tagebücher privater Natur, die sich von vorn herein als nachträgliche Ausarbeitungen kennzeichnen, auf die beiden Grundformen — Parolebuch und Notizkalender — zurückführen lassen. — **K. Mamroth, die Luxussteuer in Preußen von 1810—1814.** S. 281—299. Der Zustand der Volkswirtschaft und der geringe Umfang und die geringe Bevölkerungszahl des Staates waren der Einführung der Luxussteuer in damaliger Zeit nicht günstig. Aber ein nennenswerter Erfolg hätte später wohl eintreten können. Bülow dachte bei der Wiederaufhebung nicht an die Zukunft. Auf grund seiner Ausführungen kommt Vf. zu den beiden theoretischen Sätzen: 1) „Luxussteuern dürfen nicht in einer Zeit wirtschaftlicher Depression oder gar zur Zeit einer volkswirtschaftlichen Kalamität, sondern, wenn überhaupt, so sollen sie in einer Zeit des volkswirtschaftlichen Aufschwungs eingeführt werden." 2) „Aus Rücksicht auf die für den Luxus arbeitenden Gewerbe sind zuerst niedrige Sätze festzusetzen, die aber allmählich erhöht werden können." — **H. v. Treitschke, der Herzog von Cumberland und das hannoversche Staatsgrundgesetz von 1833.** S. 301—309. Die Stellung, die Ernst August als Thronfolger gegen das Staatsgrundgesetz, welches er als König umstieß, einnahm, wird klar gelegt durch einige Briefschaften mit der Aufschrift: „Erklärung des Herzogs von Cumberland zum Staatsgrundgesetz" im k. Staatsarchiv zu Hannover. Danach ist der Herzog so verfahren, daß er zuerst in unverbindlicher Form seine Zustimmung gegeben hat, „um nachher nicht ehrlich zu protestieren, sondern die Entscheidung ins Ungewisse hinauszuschieben."

4] Archivio Veneto.

Tomo XXXV. Venezia 1888. Parte I. Fasc. 69. Vincenzo Bellemo, sul viaggiatore Nicolò de' Conti, nuove ricerche. S. 1—27. Im Anschluß an sein i. J. 1883 erschienenes Werk: I viaggi de Nicolò de' Conti (Milano, Brigola) teilt der Vf. die Resultate weiterer Studien mit über den genannten Reisenden des Mittelalters. Dieselben betreffen zwei Punkte: den Ursprung der Familie desselben aus Chioggia, wo Nicolò gegen Ende des 14. Jahrhs. geboren wurde, und dessen Beziehungen zu Fr. Maurus, Camaldulenser von S. Michele in

Murano, der zur Verfertigung einer Weltkarte die Resultate der Reisen Nicolòs benutzte. — **B. Cecchetti, appunte sulle finanze antiche della repubblica Veneta.** S. 29—55. In diesem ersten Teile seiner Studie, welchem andere folgen sollen, behandelt der Vf. eingehender das Gewicht und den Kurs der venezianischen Golddukaten, die Banken der Republik und ihre Operationen, und das Budget der Republik für Besoldung der Magistrate und Beamten im Laufe des 14. Jahrhs. — **Michele-Caffi, pittori Veneziani nel milletrecento.** S. 57—72. Auf grund der von den Künstlern selbst an ihren Werken verzeichneten Namen und anderer Nachrichten werden die venezianischen Maler aus dem Ende des 13. und dem 14. Jahrh. zusammengestellt, mit Hinzufügung einzelner Nachrichten aus deren Leben, soweit solche aufgefunden werden konnten. — **B. C., appunti sugli strumenti musicali usati dai Veneziani antichi.** S. 73—82. Als Anhang ist den kurzen Notizen über Musikinstrumente im 14. Jahrh. eine Zusammenstellung von Organisten, Sängern u. s. w. aus dem 15. und 16. Jahrh. hinzugefügt. — **Vincenzo Joppi, diario del campo Tedesco nella guerra Veneta dal 1512 al 1516 di un contemporaneo trascritto dall' autografo.** S. 83—116. Fortsetzung des Textes dieses Tagebuches, dessen Anfang im Bd. XXXIV S. 133 ff. veröffentlicht wurde. Unser Teil beginnt mit dem 20. Mai 1513 und reicht bis 3. Juni 1516, so weit ist der Text nämlich bloß erhalten. Am Schlusse der Handschrift sind die Namen der „bonbardieri del canpo (sic) della Maestà Cesarea“ und einige Notizen über die Witterung hinzugefügt. — **Enrico Simonsfeld, sulle scoperte del dott. Roberto Galli nella Cronica Altinate. Risposta.** S. 117—134. S. widerlegt die Ansicht von Galli, daß das sog. 7. Buch des Chronicon Altinate (Chronicon Venetum in Mon. Germ. Script. t. XIV pag. 44—49 herausgegeben von Simonsfeld) nicht eine Zusammenstellung von Fragmenten älterer Quellen aus dem 4. und 9. Jahrh. sei (so Galli in den Atti del R. Istituto Veneto di scienze ecc. serie VI tom. IV S. 10 ff.), sondern eine vom Verfasser der Chronik aus Volkstradition gebildete Legende. — **Ludovico Frati, un manoscritto ignoto delle lettere di Francesco Barbaro.** S. 135—141. Beschreibung des Cod. 1490 der Universitätsbibliothek von Bologna, welcher Briefe des Fr. Barbaro enthält, eine Ergänzung des Werkes von R. Sabbadini, centotrenta lettere inedite di Fr. Barbaro (Salerno 1884). Die Briefe werden im Regest mitgeteilt und datieren aus den Jahren 1414—1451. — **Carlo Cipolla, statuti rurali Veronesi** (Continuazione, vedi t. XXXIV p. I pag. 169). **Cavalpone.** Es werden hier 8 Dokumente aus dem 12. bis 14. Jahrh. kommentiert und am Schlusse im Wortlaut abgedruckt als Beitrag zur Geschichte des einstigen Ortes Cavalpone, dessen Name in S. Gregorio di Cavalpone (Gemeinde Cucca, Provinz Verona) erhalten ist. — **Giacomo Pietrogrande, iscrizione interessante la storia civile ed ecclesiastica di Venezia.** S. 165—172. Die Inschrift stammt aus der zerstörten Kirche S. Michele di Barbona und ist vom Jahre 1732. Sie berichtet, daß ein Altar dieser Kirche damals errichtet wurde von Barbone Morosini, Gesandten der Republik bei Ludwig XV. und den Päpsten Benedikt XIII. und Klemens XII. zu Ehren des Dogen Petrus Orseolo, der 976 gewählt, zwei Jahre später der Würde entsagte und in den Benediktinerorden eintrat. Der Vf. knüpft an dieselbe kurze Untersuchungen über das Leben dieses Dogen. — **Aneddoti storici e letterari.** P. G. Molmenti, un curioso processo del sec. XVIII. S. 173—178. Sittenbilder aus dem Leben der venezianischen Patrizier im vorigen Jahrh. gezeichnet im Ehescheidungsprozeß zwischen Alessandro Dolfin und Chiara Corner,

Tochter des Giovan Battista Corner. — Archivi, Biblioteche, Musei: Manoscritti veneziani della collezione Hamilton nel R. Museo e nella R. Biblioteca di Berlino, descritti da Leandro Biadene. S. 179—190. Abdruck aus dem Katalog der Italienischen Manuskripte, welcher im Giornale storico della letteratura italiana, Bd. X Fasc. 3, (1887) S. 313—355 veröffentlicht wurde. — Carlo Co. Giuliari, istoria monumentale, letteraria, paleografica della Capitolare Biblioteca di Verona. S. 191—205. (Forts. aus t. XXXIII S. 511). Bericht über die im Kapitelarchiv von Verona in den Jahren 1886 und 1887 ausgeführten Studien verschiedener Gelehrten mit Angabe der HSS., auf welche sich dieselben erstreckten, über die an solche Gelehrte vom Bibliothekar geschickten Notizen und über die erschienenen Werke, in welchen solche behandelt wurden. — Varietà. Scavi in piazza San Marco. Bericht über Funde bei Arbeiten auf dem Markusplatz (S. 257 und 258).

Tomo XXXV, P. II. fasc. 70. Nic. Papadopoli, alcune notizie sugli intagliatori della zecca di Venezia. S. 271—276. Es sind Nachrichten über die Stempelschneider der venezianischen Münze, welche der Vf. an Al. Heiß sandte für das Werk: Les médailleurs de la Renaissance. Die meisten stammen aus dem Codex „Capitolare delle brocche“ im Archivio dei Frari, wo die Verhandlungen über die Münze verzeichnet sind. Daran schließt sich eine zinkographische Wiedergabe einer Platte mit der Darstellung Davids und Goliaths aus dem Museum Correr und eine kurze Notiz über deren Verfertiger, der sich Moderno zeichnete. — **Vincenzo Bellini, l'insegnamento e la cultura in Chioggia fino al sec. XV.** S. 277—301. Untersuchungen über den Stand der Bildung in Chioggia während des Mittelalters, die verschiedenen daselbst bestehenden Schulen, deren Lehrer und die Lebensverhältnisse, in welchen letztere standen. — **Antonio Schiavon, Guariento pittore Padovano del secolo XIV.** S. 303—319. Was sich über das Leben und die Werke dieses Malers vorfindet, stellt der Vf. hier zusammen. Das älteste Dokument, in welchem der Name Guarientos vorkommt, ist vom 9. Juli 1338, er unterzeichnet dort als Zeuge. Gestorben ist er vor dem 17. Oktober 1378, wie ein anderes Dokument von diesem Tage beweist. Daß er Schüler des Giotto war, während dieser in Padua arbeitete, läßt sich nicht nachweisen. — **Giuseppe Giuriato, memorie Venete nei monumenti di Roma.** S. 321—340. (Fortsetzung von Bd. XXXIV S. 333). Die hier veröffentlichten römischen Monumente (sie tragen die fortlaufenden Nummern CXXX bis CXLII) welche sich auf die Geschichte von Venedig beziehen, gehören der Zeit von Sixtus V. bis Benedikt XIV. an. — **Ces. Aug. Levi, delle patere in generale e di due singolari monumenti simbolici.** S. 341—349 mit Abbildungen. Gegenstand der Abhandlungen sind die runden und eckigen Platten mit symbolischen Darstellungen, welche in die Mauern der Paläste und Kirchen Venedigs eingelassen sind. Die Darstellungen derselben enthalten nach dem Verf. Anklänge an orientalische Mystik, und die symbolische Bedeutung der Zahlen war bei deren Zusammensetzung zum Schmucke eines Bogens in San Marco maßgebend. — **A. Medin, frammento di Serventese in lode di Cangrande I. della Scala.** S. 351—356. Fragment eines Lobgedichtes auf Cangrande I. aus dem Cod. Canonicianus-ital. 54 der Bodleiana in Oxford. In der vorausgehenden Untersuchung kommt Medin auf die Bemerkungen von S. Morpurgo (Rivista critica della letteratura italiana, anno IV n. 6) über das von ersterem veröffentlichte Cantare auf die Uebergabe von Treviso und den Tod des Cangrande I. (Archivio Veneto serie II tom. XXXI) zu sprechen und

sucht sie zu widerlegen. — **Carlo Cipolla, statuti rurali Veronesi.** S. 357—357. (Fortsetzung aus dem I. Teile dieses Bandes. S. 143, s. oben.) Untersuchungen über den Ort Castelnuovo dell' Abate, dessen einstige Lage der Vf. südwestlich von Affi bestimmt. Weiter wird dessen Verwaltung besprochen im Anschluß an die am 27. Januar 1260 festgesetzten Statuten, welche nebst einem andern Dokument vom 2. April 1237 über den zu bezahlenden Zehnten im Anhang veröffentlicht werden. — **G. Paleri, testamento di Liberale da Sovernigo.** S. 389—391. Arzt von Philipp II. von Spanien, wohin er 1527 reiste. — **Giacomo Pietrogrande, di Michele Lonigo archivista e di altri delle famiglia Lonigo.** S. 393—404. Leben und handschr. Werke des Michele Lonigo aus Este, Apost. Notar, Ceremonienmeister des Papstes, Vizebibliothekar und Kustos des Archivs im Vatikan. Er wurde geboren am 10. März 1572. — **Aneddoti storici e letterari.** S. 405—408. G. Saccardo, due avventure tragiche e una abitazione di Tiziano in Venezia. Es wird festgestellt, daß der große Maler 1528 in der Region S. Polo, nicht in S. Samuele wohnte; dann werden zwei Prozesse erwähnt betreffend die Ermordung zweier Diener des Meisters. — Un patrizio poco diplomatico. Verurteilung des Markus Querini, Gesandten der Republik an Kaiser Sigmund nach Friaul, weil er beim Verlassen des Saales nach der Abschiedsaudienz in Marano gesagt hatte: „Quod diabolo habemus facere ad isto bono homine".

Tom. XXXVI. Parte I. Fasc. 71 (1888). Andrea Querini, studio biografico di Vittorina Barbon. S. 1—35. Kurze Lebensskizze des genannten Sprößlings einer altadeligen venezianischen Familie. Geboren den 23. September 1710 widmete er sein Leben dem Wohle seiner Vaterstadt in verschiedenen Aemtern und fand noch Zeit, die Poesie zu pflegen. Es werden Auszüge aus seinen Werken mitgeteilt. Aus seiner Korrespondenz sind besonders die Briefe über die Aufhebung des Patriarchates von Aquileja hervorgehoben. Im Jahre 1773 wurde er zum Reformator der Universität Padua bestimmt. Er starb 1795. — **Vincenzo Bellemo, l'insegnamento e la cultura in Chioggia fino al sec. XV.** S. 37—56. Schlußartikel der Abhandlung, deren Anfang im vorhergehenden Bande bereits kurz angegeben ist. Hier wird die Entwicklung der italienischen Sprache in Chioggia dargestellt. Am Schlusse sind 7 Dokumente und Auszüge aus offiziellen Büchern mitgeteilt. — **Francesco Cerone, il papa ed i Veneziani nella quarta crociata.** S. 57—70. Der Vf. sucht in diesem ersten Artikel, dem andere folgen sollen, die Venezianer zu verteidigen gegen die Anklage des Verrates an den Kreuzfahrern des vierten Kreuzzuges; die Ereignisse von 1202 sind nach ihm nicht die Folge von heimtückischen Plänen der Venezianer, sondern die notwendige Folge der Umstände, besonders der großen Verspätung im Eintreffen der Kreuzfahrer. Was den verbotenen Handel mit den Sarrazenen betrifft, so sind die Venezianer nicht mehr und nicht weniger schuldig als die übrigen italienischen Republiken. — **B. Cecchetti, appunti sulle finanze antiche della repubblica Veneta.** Continuazione. S. 71—98. In diesem zweiten Artikel handelt der Vf. besonders über die Schreiberlöhne und über die Anleihen und deren Rückzahlung im 13. und 14. Jahrhundert. — **Giacomo Boni, il sepolcro del beato Simeone profeta (scultura veneziana del sec. XIV).** S. 99—107. Mit einer Tafel. Beschreibung des Sarkophags, in welchem im J. 1317 die aus Konstantinopel (1203 oder 1205) gebrachten Reliquien des Propheten Simeon ruhten und beigesetzt wurden, und der aus demselben Jahre 1317 stammenden Statue des Propheten, Werk des

Bildhauers Marcus Romanus, wie die Inschrift besagt. Die Monumente befinden sich in der Kirche San Simeon Grando. — **Giuseppe de Leva, Marino Sanuto.** S. 109—126. Rede über das Werk dieses berühmten Chronisten, gehalten den 20. September 1888 in einer Versammlung des Kongresses für den Schutz des Eigentums an literarischen und künstlerischen Werken. — **C. Castellani, i privilegi di stampa e la proprietà letteraria in Venezia** dalla introduzione della stampa nella città fin verso la fine del secolo scorso. Rede, gehalten bei derselben Gelegenheit am 18. September über die von der venezianischen Republik den Druckwerken verliehenen Privilegien. Zu vergleichen ist von demselben Vf.: La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Seniore. Venezia 1888. — **Poesia vernacola inedita di Melchiorre Cesarotti, cenni sull' autore dettati da don Angelo Zendrini.** Veröffentlicht von Michele Caffi. S. 141—154. Der Dichter, 1750 in Padua geboren, wurde Professor des Griechischen und Hebräischen der dortigen Universität und starb 1808. — **L'epistolario di mons. Francesco Bianchini Veronese. Memoria ed indici di Enrico Celani.** S. 155—187. Eine längere Einleitung (S. 155—173) handelt von der Geschichte des überaus reichen literarischen Nachlasses dieses berühmten Gelehrten (gest. 1729), der von Verona nach Rom ins Kloster der Oratorianer, später teilweise wieder nach Verona gebracht, teilweise verkauft wurde. Der letztere Teil kam schließlich wieder in die Bibl. Vallicelliana der Oratorianer zurück. Hierauf werden 3 Briefe des Kardinals Heinrich de Noris aus dem Jahre 1702 und 8 Briefe von Gottfried Wilhelm Leibnitz aus den Jahren 1700 bis 1702 an Franc. Bianchini veröffentlicht. — **Ernesto Degani, la cronaca di pre' Antonio Purliliese vice abate di Fanna 1508—1532.** S. 189—209. Veröffentlicht mit einer längeren Einleitung über den Ursprung der Abtei von S. Martin in Fanna (in Friaul), über den Vf., der von 1508 bis 1532 das Kloster für die Aebte aus der Familie Porcia verwaltete, und über den Inhalt der Chronik selbst, in welcher der Vf. über die Ereignisse seiner Zeit berichtet. — **Enrico Narducci, Cardinale Morosini patriarca latino di Costantinopoli 1332—1335.** S. 211—217. Nach einem Dokumente der Bibliotheca Angelica in Rom vervollständigt N. die Reihe der lateinischen Patriarchen von Konstantinopel, indem er nachweist, daß außer Thomas Morosini, der 1204 gewählt wurde, noch ein Cardinale Morosini Patriarch war, der von Le Quien (Oriens christianus t. III Par. 1740 col. 872) einfach „Cardinalis" genannt wird. — **P. G. Molmenti, i pittori Bellini, documenti e ricerche.** S. 219—234. Beitrag zur Kunstgeschichte Venedigs. — **Emilio Motta, spigolature d'archivio per la storia di Venezia nella seconda metà del quattrocento** (dall' Archivio di Stato Milanese) S. 235—246. Drei Dokumente über venezianische Geschichte: Bericht über einen Prediger, der 1470 in Venedig die Mißbräuche der Fürsten und Ordensleute geißelte; Brief des Herzogs Galeazzo Maria Sforza aus dem Jahre 1475 an seinen Gesandten in Venedig über einen Astrologen, mit der Antwort; Bestimmungen über die Kleidung der Einwohner Venedigs aus dem Jahre 1476. — **Leoni donati dal comune di Firenze alla repubblica di Venezia** im Jahre 1427. S. 247 und 248.

5] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

Bd. XII, H. 3 u. 4 (1888). H. Kellner, die römischen Statthalter von Syrien und Judäa zur Zeit Christi und der Apostel. S. 460—86 u. 630—55. Ein erster

Artikel behandelt die Legaten von Syrien von der Zeit des Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems, wobei besonders die Fragen berührt werden, ob M. Lollius und C. Marius Censorinus in der Reihe der Beamten mitzurechnen seien, wie oft der für Lukas 2, 1 bedeutsame Quirinus Legat gewesen sei, und wie lange der anderwärts bekannte Quinct. Varus sein Amt bekleidet habe, in dessen Statthalterzeit Vf. die Geburt Christi verlegt. Ein zweiter Artikel betrifft „die kaiserlichen Prokuratoren von Judäa" und bringt Nachträge und chronologische Verbesserungen mit Zugrundelegung des Rechtsgrundsatzes, welchen Mommsen, röm. Staatsrecht II, 723—40, entwickelte. Vf. gelangt dazu, 53 als Jahr der Gefangennahme und 54/55 als Zeit des Transportes Pauli nach Rom anzunehmen, und verteidigt seine Ansicht gegen die von Schanz, Hist. Jahrb. VIII (1887), 199—222, vertretene. Die in den beiden Artikeln gewonnenen Resultate verwendet der Vf., um in einem Anhange ein berichtigtes und ergänztes Verzeichnis der Hohenpriester dieser Zeit aufzustellen. — **H. Grisar, über Sammlungen älterer Papstbriefe und deren theologische Verwertung.** S. 487—532. Besprechung von neueren Bullarien, Jaffés zweiter Auflage, Thiels Epistolae, Pitras Analecta novissima, Pflugk-Harttungs Acta pontif., Löwenfelds Epistol., Friedbergs Corpus iuris can. und Denzigers Enchiridion. — **B. Duhr, Ehescheidung und zweite Heirat Napoleons I.** S. 593—629. Durch interessante Betrachtungen über Napoleons erste Ehe, die kirchliche Einsegnung der ersten Ehe, den Ehescheidungsprozeß, die Würdigung der kirchlichen Einsegnung, Napoleons zweite Heirat, gelangt der Vf. zu dem Ergebnisse, die erste Ehe Napoleons kann wegen Nichtbeobachtung der tridentinischen Vorschrift nicht angefochten werden, da aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bleibt, daß Napoleon der vorwiegenden Willensrichtung nach einen rein bürgerlichen Akt mit positiver Ausschließung des christlichen Ehebegriffs vornehmen wollte, so darf für die Giltigkeit der ersten Civilehe keine Sicherheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit beansprucht werden. Die kirchliche Einsegnung hat der Papst Pius VII. nicht verlangt und wußte vorher nichts von der Einsegnung durch Fesch, welch letzterer dieselbe auf eine außerordentliche allgemeine Vollmacht des Papstes hin vollzogen hat und zwar ohne alle Zeugen. Trotz kaiserlicher kirchlicher Kommission war weder das Diözesan- noch das Metropolitan-Offizialat die zuständige Behörde für die Ehesache Napoleons, sie gehörte als causa maior um so mehr vor den Papst, als dieser durch die feierliche Krönung seine Auffassung von der Gültigkeit der ersten Ehe Napoleons klar genug dargethan hatte. Die Rechtsfrage bei dem kirchlichen Scheidungsprozesse war Napoleon sehr gleichgültig, der sie dem kirchlichen Gerichte nur deshalb hatte vorlegen lassen, weil er voraussichtlich bei der neuen Werbung eine kirchliche Entscheidung benötigte. Der Verlauf des Prozesses fällt weder dem römischen Stuhle noch dem Wiener Erzbischof zur Last, sondern allein „französischen Hofbischöfen, die von dem Glanze des Imperators geblendet, die Schärfe des Auges verloren hatten, um die kirchlichen Prinzipien in ihrer ganzen Klarheit zu erkennen und zur Geltung zu bringen." — In den „Analekten" widmet **A. Zimmermann S. J. Creightons Urteilen über Päpste in seiner History of the Papacy**, S. 717—723, eine günstige Besprechung und hebt in einem Vergleiche Creightons mit Pastor des Engländers Ueberlegenheit in der Gruppierung der Thatsachen und der Charakteristik der Hauptpersonen hervor, während P. im Detail viel fleißiger gearbeitet hat.

Bd. XIII (1889), H. 1. **B. Duhr, die alten deutschen Jesuiten als Historiker.** S. 57—89. Die Zusammenstellung hat zu Gewährsmännern meist Protestanten und ergänzt insbesondere Wegeles Gesch. der deutschen Historiographie; sie beginnt mit den bairischen Jesuiten Matthäus Rader, Brunner, Keller, Balde, Vervaux und

Gretser und berichtet dann nach den einzelnen Ländern. „Die angeführten Arbeiten stellen dem vaterländischen Sinne der alten deutschen Jesuiten ein gutes Zeugnis aus. Sind es ja vorzüglich vaterländische Stoffe, die behandelt werden: deutsche Städte wie Mainz, Trier, Köln, Paderborn, deutsche Länder wie Westfalen, Baiern, Oesterreich und deutsche Kirchengeschichte. — **H. Grisar, die christlichen Inschriften Roms im früheren Mittelalter.** S. 90—152. Behandelt de Rossis II. Band der Inscriptiones christ. urbis Romae. — **Analekten. F. Ehrle, John Peckham über den Kampf des Augustinismus und Aristotelismus in der 2. Hälfte des 13. Jahrhs.** S. 172—193. E. druckt die bereits anderwärts veröffentlichten Briefe Peckhams an Kanzler, Magister und Scholaren von Oxford, an röm. Kardinäle und den Bischof von Lincoln nochmals in etwas verbesserter Form ab, um theologische Kreise auf deren Bedeutung für die Geschichte der Scholastik aufmerksam zu machen. Die Briefe sind aus den Jahren 1284—1287. Peckham war schon während seines Aufenhaltes in Paris (gegen 1270) mit Giraud d'Abbeville einer der hervorragendsten Vorkämpfer der älteren, mehr am hl. Augustinus festhaltenden Richtung und daher ein entschiedener Gegner des hl. Thomas auf wissenschaftlichem Gebiete. Dem entsprechend erneuerte Peckham dann als Erzbischof von Canterbury die Verbote, welche sein Vorgänger Kilwardby gegen die in Oxford vorgetragenen thomistischen Ansichten, besonders von der Einheit der Wesensform im Menschen, gerichtet hatte. Die Briefe sind für die Kennzeichnung der beiden philosophischen Richtungen von hohem Interesse. — **v. Nostiz-Rieneck, Halitgars Bußordnung in der Hamilton-HS. 290.** S. 193—200. Beschreibt die in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche HS. und gelangt durch dieselbe zu bemerkenswerten Ergebnissen. 1) Die handschriftliche Ueberlieferung kennt das Sammelwerk Halitgars nur in 6 Büchern als ursprünglicher Gestalt. 2) In der HS. ist ein bisher in keiner Ausgabe des Halitgar erwähnter oder gedruckter Ordo poenitentiae eingeschoben, der in zweifellosem Zusammenhang mit der Beichtordnung im Cod. Valicell. E 15 steht, wodurch Schmitz' Ansicht von dem Zusammenhange des Poenitentiale Valicellianum mit dem Halitgars gegen Wascherschleben eine neue Stütze erhält. — **Nilles, zur Geschichte der griechisch-katholischen Kirche in Rumänien.** S. 202—204. Berichtet über Publikationen zur Geschichte des Bischofs Joh. Innoc. Klein († 1768) in dem Blasendorfer „Kirchen- und Schulblatt“.

6] Stimmen aus Maria-Laach.

Bd. XXXV (1888). **A. Zimmermann, England und das übrige Europa von 1660—1714 nach der Darstellung Onno Klopps.** S. 31—50. Eine Würdigung von Onno Klopps Werk: Der Fall des Hauses Stuart u. s. w. — **P. v. Hoensbroech, die ältesten Zeugnisse für das Grab des hl. Petrus.** S. 109—135, 253—278. Der Vf. verteidigt gegen V. Schultze die auch sonst festgehaltene Ansicht, daß die Worte des römischen Apologeten Cajus († wahrscheinlich 217) im II. Buche der Kirchengeschichte des Eusebius von Cäsarea, welche von Siegeszeichen der Apostel auf dem Vatikan handeln, die Begräbnisstätten und nicht die Richtstätten der Apostel Petrus und Paulus bezeichnen. Bezüglich der Frage nach dem Grabe des Linus, welcher nach dem Papstbuch neben Petrus auf dem Vatikan bestattet worden ist, gelangt Vf., hauptsächlich sich auf de Rossi stützend, zu den Ergebnissen wider Schultze, daß Torrigio, der über den Fund der Grabinschrift des hl. Linus berichtet, Augenzeuge gewesen sei, daß dessen Aussage vor der des Severano den Vorzug verdiene wegen der größeren wissenschaftlichen Autorität des erstgenannten, daß beide Berichterstatter dem Wortlaute und der Bedeutung nach dasselbe sagen wollten, wenn sie vom gen. Funde als dem

einer Inschrift-„Tafel“ sprechen. Vf. stellt des weiteren die Konjektur auf, daß das selbständige Wort „Linus“ der Inschrift eine nachträgliche, das behauptete Schriftalter des Eigennamens nicht beeinträchtigende Hinzufügung bekommen habe, und trägt im ferneren Verlaufe der Untersuchung die quellenmäßigen Beweise dafür zusammen, daß die alte Peterskirche von Konstantin d. Gr. erbaut wurde und von Anfang an das Grab des Apostels Petrus einschloß. Zum Schluß bespricht er dann die Mitteilungen des Papstbuches über das Grab Petri. — **B. Duhr, Jeanne d'Arc im Urteile der neueren Geschichtschreibung.** S. 147—164, 224—240. Der Vf. berichtet eingehend über den Stand der die Jungfrau von Orleans berührenden historischen Forschungen in England, Frankreich und Deutschland und bezeichnet als ihre Ergebnisse, daß Johanna leiblich und geistig gesund gewesen sei, jedem Betruge ferne gestanden, jeder Lüge unfähig gewesen sei und in ihrem Leben unlösbare Rätsel aufweise. — **L. Dressel, Don Gabriel Garcia Moreno.** S. 336 — 358, 457 — 483. Mit Bezugnahme auf das Werk: Garcia Moreno, Président de l'Equateur, Vengeur et Martyr du droit chrétien. Par le R. P. A. Berthe de la Congrégation du T. S. Rédempteur, 813 p., 8°, Paris, Retaux-Bray 1887, gibt D., der in der Lage war, „Garcia Moreno 4 Jahre hindurch aus nächster Nähe und in den verschiedensten Verhältnissen zu beobachten, mit ihm häufig zu verkehren und über die mannigfaltigsten Gegenstände zu sprechen“ einen Lebensabriß von Ecuadors „bestem Präsidenten“. — **W. Plenkers, Thronbesteignng und Konversion der dänischen Prinzessin Anna, Gemahlin Jakobs I. von England.** S. 372 — 390, 491 — 504. Gestützt auf mehrere teils gedruckte, teils ungedruckte HSS. der öffentlichen Bibliotheken Kopenhagens schildert der Vf. ausführlich die lange und merkwürdige Brautfahrt, und ebenso auf grund von 5 in lateinischer, dänischer, englischer und deutscher Sprache abgefaßten handschriftlichen Berichten die Krönung und Thronbesteigung. Bei der Konversion der Königin spielte die Hauptrolle der Jesuit und Schotte Robert Abercromby, dessen Ordensgenossen die Pastoration der schottischen Katholiken übernommen hatten und es verstanden, bis zum königlichen Hofe vorzudringen. Die Konversion wurde nicht wenig veranlaßt durch den Uebertritt des dänisch-lutherischen Hofpredigers zu dem der Königin unsympathischen Kalvinismus und durch deren Erinnerungen an ihren Jugendaufenthalt bei einer deutschen katholischen Prinzessin, wahrscheinlich der Tochter Kaiser Maximilians II., Elisabeth, Gemahlin Karls IX. von Frankreich. Nachdem im Jahre 1603 Jakob VI. König von Großbritannien geworden war, verleugnete die Königin ihren Glaubenswechsel nicht, welchen auch das Breve Klemens' VIII. an Anna: Optatissimas literas, datiert Rom den 28. Januar 1605, verbürgt, und der nicht durch die Worte der Königin auf ihrem Sterbebette, 2. März 1619, „ich verzichte auf die Vermittlung der Heiligen“ entkräftet wird. (Man sehe dagegen die Aeußerung Papst Pauls V. über Anna v. Dänemark o. S. 423).

7] **Katholik.**

Jahrgang 1888, I. Hälfte. Kellner, politische und administrative Zustände von Palästina zur Zeit Christi. S. 47—63. **Mainz, der Zufluchtsort vertriebener Kirchenfürsten und Klosterleute im Reformationszeitalter.** S. 81—84. Valentin von Tetteleben (Teutleben) wurde im Jahre 1537 zum Bischofe von Hildesheim gewählt; infolge der Hildesheimer Stiftsfehde und der Protestantisierung des größten Teiles von Land und Stift flüchtete er ins Minoritenkloster nach Mainz, wo er 1551 starb. Theoderich, aus dem Osnabrückischen, 1551 zum Bischof von Lübeck erkoren, konnte den Bischofsstuhl nicht einnehmen und starb 1556 in Mainz. Die beiden Aebte Johann und Hermann

vom Kloster Haina fanden Aufnahme im Mainzer Kollegiatstift St. Stephan, wo sie ihre Tage beschlossen. Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz hatte an 50 Klöster seines Landes aufgehoben, darunter das der regulierten Chorfrauen von der Regel St. Augustins zu St. Peter in Kreuznach, welche dann in Mainz in St. Agnes festen Fuß faßten und blieben. — **W. Balkenhol, die kirchenrechtlichen Anschauungen des heiligen Ambrosius, Bischofs von Mailand und seiner Zeit.** S. 113—140, 284—296, 338—381, 484—511. Durch Betrachtungen der zur Zeit des hl. Ambrosius geltenden Grundsätze bezüglich der Besetzung der Bischofsstühle, des Verhaltens der Kaiser des 4. Jahrhs. zum Götzendienst und der Häresie, der Stellungnahme des hl. Ambrosius in dieser Frage und derjenigen über den Primat und das Verhältnis von Kirche und Staat gelangt der Vf. zu dem Ergebnis, daß Ambrosius den Vorrang des kirchlichen vor dem weltlichen Rechte vertreten habe. Nicht als theoretischer Denker, wie ein Origenes, Athanasius und Augustin, sondern in der Praxis auf dem Gebiete der christlichen Charitas und der Selbständigmachung der Kirche habe er seine Hauptwirksamkeit bethätigt und dadurch der abendländischen Kirche in nicht leicht mehr auszulöschenden Charakteren die ganze Richtung seiner Kirche aufdrücken helfen." — **S. Bäumer, Laudes und Vesper vom 4. bis 7. Jahrh.** S. 166—183, 297—312, 400—416. Die Untersuchung ergibt, daß Laudes und Vesper vom 4. bis 7. Jahrh. noch als Opfergebete galten und inhaltlich eine im großen Stile gehaltene Erweiterung dessen waren, was der Morgen- und Abendopferritus des Tempels von Jerusalem enthielt, daß eine organische Entwicklung und Auswirkung der Gebete und Gedanken, welche seit der apostol. Zeit das Meßopfer umgaben, vorliegt, und zwar in der römischen Kirche im Gegensatz zu der Erstarrung in der orientalischen. — **Woker, die Bischofswahlen von Münster in den Jahren 1706 und 1709. Aus den Papieren des Bischofs von Spiga.** S. 141—165, 313—331. Mit Benutzung von Materialien des gräflich von Schönborn-Wiesentheidschen Hausarchivs, des hannoverschen Staatsarchivs und des vatikanischen Archivs geschrieben. Am 5. Mai 1706 starb der Bischof von Münster, Friedrich Christian von Plettenberg, und es bewarben sich der bisherige Bischof von Osnabrück, Karl Johann Joseph von Lothringen, Verwandter des Kaisers, und der Bischof von Paderborn, Franz Arnold Freiherr von Wolf Meternich in Gracht. Am 30. September kam endlich die Doppelwahl der beiden Kandidaten zu stande; für Franz Arnold agitierte allerwärts Ag. Steffani, der Tondichter, von 1703—1709 Minister bei Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz zu Düsseldorf, Staatsmann und späterer apostol. Vikar von Norddeutschland. Am 10. Februar 1707 erklärte Klemens IX. die Wahl beider Kandidaten für nichtig, und ernannte am 10. Mai ex plenitudine potestatis den Bischof von Paderborn zum Administrator von Münster und im Konsistorium vom 8. Juni 1707 zum Bischofe; im nächsten Jahre folgte die kaiserl. Belehnung. Das Amt eines Weihbischofs von Münster und Paderborn verwaltete ohne formelle Uebertragung Steffani thatsächlich. Bald begannen wieder unter Beteiligung Steffanis Verhandlungen wegen Wahl eines Coadjutors resp. Nachfolgers, wobei sich auch Max Emanuel von Baiern für seine geistl. Söhne bewarb. Um Weihnachten 1718 starb Bischof Arnold. Ende Februar 1719 traf in Paderborn das Eligibilitätsindult für den baierischen Prinzen Philipp ein, der noch nicht das kanonische Alter besaß und am 12. März plötzlich nach erfolgter Wahl starb, worauf am 26. März sein Bruder Klemens August gewählt wurde. Im November wurde derselbe auch zum Bischof von Paderborn geweiht. — **Kellner, kleine Beiträge zur Geschichte der Apostel.** S. 389—399. I. Neues über Sergius Paullus aus einer Inschrift. (Ein in Rom entdekter Grenzstein läßt aus seiner Inschrift schließen, daß

S. Paullus als gewesener Prätor sich unter Claudius in Rom aufhielt und ein kleines Amt bekleidete.) II. der wahre Todestag Jakobus des Alphaiden (27. Dezbr. des Jahres 60.) — **A. Schulte, die in Aethiopien gebräuchliche Liturgie des hl. Joh. Chrysostomus.** S. 417—525. Vf. zeigt, daß die von Dillmann in seiner äthiopischen Chrestomathie herausgegebene Oratio eucharistica Joannis Chrysostomi keine gehaltene oder unterschobene Rede, sondern eine Liturgie ist. — **Falk, Marienverehrung am Mittelrhein bis z. Jahre 1000.** S. 426—432. In chronologisch annalistischer Darstellungsweise findet Vf. mannigfach Spuren der Marienverehrung am M.=Rhein, mit Mainz als Mittelpunkt. Der Mainzer Festkalender, niedergeschrieben im 11. Jahrh., zurückreichend bis zu Anfang des 9. Jh. verzeichnet 4 Marientage. — **Scheeben, die Bulle Unam sanctam und ihr neuester Gegner.** S. 449—483, 561—602. Eine scharfe, eingehende Kritik von J. Berchtolds Schrift S. o. Bd. IX, S. 137 ff. — **Bischof Willson von Hobert Town.** S. 526—538. Auf grund der vom Erzbischof Dr. Ullathorne veröffentlichten Lebensskizze. — **Die Leidensgeschichte des hl. Mauritius und seiner Genossen.** S. 618—639; II. Hälfte, 70—94, 156—178. Das Gesamtergebnis der Untersuchung ist: „Die Passion des hl. Mauritius hat zum Verfasser den Eucherius, Erzbischof von Lyon, der selbst allen Glauben verdient und dessen Quellen auch Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können; sein Bericht ist mit der Zeitgeschichte wohl vereinbar; mögen auch die Fragen über die numerische Größe der gefallenen Opfer, über das Jahr dieses Ereignisses nicht mit mathematischer Sicherheit gelöst werden können, — das Faktum selbst ist in den Ueberlieferungen und Denkmälern des Abendlandes seit dem 4. Jahrh. so wohl verbürgt und bezeugt, daß man durchaus nicht nötig hat, im fernen Osten den Ursprung dieser Leidensgeschichte zu suchen." Das Vorkommnis in den Engpässen von Agaunum dürfte wohl am besten an den Anfang der diokletianischen Verfolgung zu setzen sein. Dieselbe begann im Februar 303. Die christlichen Legionssoldaten aus der Thebais wurden nach dem Abendlande geschickt, wo sie sich der Aufgabe, Beihilfe zur Christenverfolgung zu leisten, widersetzten und ihr Leben zum Opfer brachten. — **II. Hälfte. B. Netteler, Untersuchung der Uebereinstimmung der Zeitangaben der Bücher der Könige und der assyrischen Zeitrechnung.** S. 51—69. — **Die irischen Martyrer unter der Regierung der Königin Elisabeth.** S. 179—199. Es sind der Erzbischof von Cashel, Darmod O'Hurley (O'Uetherle), Dr. Murtaph O'Brian, Bischof von Emly; der Bischof von Brons; der Erzbischof von Armagh, Richard Creagh, der Bischof von Mayo, Dr. Patrik O'Hely, der Bischof von Kilmore Dr. Brady, die Franziskaner PP. O'Rocke, O'Duillian, O'Dowd und zahlreiche andere Kleriker, Priester und Laien. — **Brischar, Geschichte der Bekehrung des nachmaligen Prämonstratensers Hermannus von dem Judentum zum Christentum, von ihm selbst erzählt.** S. 257—277, 354—378. Ein Kölner Jude aus d. 12. Jahrh. im Kloster zu Kappenberg (vgl. u. S. 637). — **Die Synoptiker und Johannes oder das Verhältnis zwischen den drei ersten und dem letzten Evangelium.** S. 225—256, 337—353. — **Falk, zur Geschichte der Sonntagschristenlehre und die Verdienste der Jesuiten um dieselbe.** S. 303—307. Die älteste einschlägige Verordnung scheint die des Abtes Philipp von Fulda vom Jahre 1542 zu sein. — **R. Stölzle, das Didaskalon des Konrad von Hirschau. Ein Beitrag zur Schulgeschichte des Mittelalters.** S. 401—417. St. entdeckte als Verfasser des Dialogs: „Dialogus super auctores confectus ex persona magistri et discipuli" (Handschrift der Würzburger Universitäts=Bibliothek umfassend 28 Bl. in Mp. th. f. 53, Bl. 85—113) den Konrad von Hirschau, und den Dialog als das von Trithemius Cat. script. eccles. f. 75 a (1531) angeführte Didascalon Konrads, das für Charakteristik Konrads und der schola Hirsaugiensis nicht uninteressant ist. In Be=

sprechung einer anderen als Werk Konrads erkannten Würzburger Pergament-Handschrift gedenkt R. St. die Stellung Konrads zu den philosoph. Meinungen seines Lehrers Wilhelm beleuchten zu können. — **Johann Huttich von Mainz** († 1544). S. 418—432. J. H., ein Schüler und Amanuensis des Rhag. Aestikampianus, auch Vikar des Herzogs Alexander von Pfalz-Zweibrücken, bedeutender Epigraphiker (dessen Sammlung aber nicht vor der ersten italienischen erschien, indem de Rossi im neuen II. Band der Inscriptiones schon 1344 von Cola Rienzi eine Sammlung veranstaltet sein läßt) und Schriftsteller, befreundet mit zahlreichen Humanisten. — **Woker, die katholische Kirche im Kurfürstentum Hannover im Mittelalter und der Zeit der sog. Reformation.** S. 470—487. Bis zum Anfange des 14. Jahrh. war der Einfluß und die äußere, wie innere Macht der Kirche in den hannoverschen Landen auf den Höhepunkt gelangt; das 15. Jahrh. ist das Zeitalter der Reformbestrebungen. Die Einführung des Luthertums fand wie anderwärts statt und war auch in Hannover von einer politischen Reformation begleitet. Während der Zeit des kaiserl. Uebergewichts im 30jährig. Kriege und infolge des Restitutionsediktes vollzogen sich verschiedene Wandlungen zu Gunsten der katholischen Kirche; der Gebrauch der kathol. liturgischen Gewänder und der Ohrenbeichte erhielt sich bis zum Ende des 18. Jahrhs. noch in den Landen der neuen Lehre. — **Brischar, Fenelon und der Kurfürst Josef Klemens von Köln.** S. 488—517. Josef Klemens, der 17 Jahre seine Weihe aufschob und den Gedanken hegte in den Laienstand zurückzutreten, wurde durch Fenelons Briefwechsel und geistige Leitung bewogen, sich die Weihen des Subdiakonats, des Diakonats, die Priester- und Bischofsweihe erteilen zu lassen; letztere empfing er am 1. Mai 1707 aus den Händen Fenelons in der Kollegiatkirche von St. Peter zu Lille, wobei Fenelon eine interessante Rede kirchlich-politischen Inhalts hielt, welche allgemein den größten Meisterwerken der französischen Kanzelberedsamkeit beigezählt wird, mit schönen Hinweisen auf die Größe der baierischen Dynastie und Deutschland. Die Rede, wie der Briefwechsel Fenelons vor der Weihe werden im Hauptinhalte wiedergegeben. Auf Josef Klemens blieben Fenelons Worte nicht ohne Wirkung, obwohl er nicht sich dazu erschwang, den weltlichen Fürsten ganz auszuziehen und eine streng ascetische Lebensweise einzuhalten. Aus einem wahrscheinlich an den Herzog Chevreuse gerichteten Schreiben Fenelons wird eine Charakteristik Max Emmanuels mitgeteilt. — **Ath. Zimmermann, die irischen Martyrer während der ersten Hälfte des 17. Jahrhs. (1603—1658).** S. 582—623. — **Pfarrer J. Merstetter zu St. Emmeran in Mainz um 1500.** S. 659—667. Aus zerstreuten Daten ein Lebensbild. Merstetter aus Ehingen, Schüler und Professor der Mainzer Hochschule. Er zählte zu den kirchlich gesinnten Humanisten, verfaßte zur Marsiliusfeier der Heidelberger Hochschule Ende der neunziger Jahre des 15. Jahrhs. eine Festschrift und war befreundet mit Wimpfeling und Gresemund. Hebelin von Heimbach widmete seine Historia Moguntina (Univ.-Bibl. Würzburg) seinem Lehrer Merstetter. (Dieselbe ist also doch nicht dem Erzbisch. Berthold gewidmet, wie S. 660, Zeile 3 steht? Rhagius Aestikampianus war, nach Bauch G., Rh. Ae. im Archiv f. Litteraturgesch. Leipzig 1884. 12. Bd., S. 336, um das Jahr 1501, nicht 1506 in Mainz Professor.)

8] Historisch-politische Blätter.

Bd. 102. (1888). **Knöpfler, das Attentat von Anagni (7. September 1303).** S. 1—11. Vf. schildert das Ereignis auf grund zweier in den neueren Darstellungen nicht verwerteter Berichte, deren erster aus einem Manuskript der Abtei St. Alban stammt und von Rishanger am Schlusse der Annalen Eduards I. angefügt wurde,

ed. Riley, Script. rerum britann. medii aevi. London 1865, t. III, p. 483, dann von Kervyn de Lettenhove in Revue des questions historiques, 1872, t. XI, p. 511; der zweite stammt aus Vienne in der Dauphiné und befindet sich heute unter den Manuskripten der Stadtbibliothek zu Grenoble, veröffentlicht von Digard in Revue des quest. hist. 1888. Livr. Avril. p. 559. Beide Berichterstatter sind Augen- und Ohrenzeugen. — **Das Vatikanum und Bonifaz VIII.** S. 127—132, 361—372, 418—434. Ein ausführlicher kritischer Bericht über: J. Berchtold, die Bulle Unam sanctam, und: W. Martens, das Vatikanum u. Bonifaz VIII. S. o. S. 633. — **G. Westermayer, das deutsche Kirchenlied im Salzburger Sprengel um die Mitte des 16. Jahrhunderts.** S. 249—260. „Im Jahre 1558 erklang noch in den meisten Kirchen des Salzburger Sprengels mit Macht der deutsche Volksgesang, und zwar hielten die Pfarrgemeinden trotz aller gegenteiligen Bemühungen überwiegend an dem alten Kirchenliede fest, das ihnen aus dem Mittelalter überliefert war." Zur Begründung des Satzes werden die damals üblichen Kirchengesänge nach dem Maße ihrer Verbreitung aufgeführt, mit Bezugnahme auf Bäumkers „Das katholische deutsche Kirchenlied". — **Keppler, Wanderung durch Württembergs letzte Klosterbauten.** S. 260—278, 322—335, 409—417, 473—485, 649—661, 739—756. Es sind die Klöster Wiblingen, Zwiefalten, Obermarchthal, Buchau, Schussenried, Ochsenhausen, Roth, Schönthal, Neresheim, Weißenau, Weingarten, vorzüglich Barockbauten. — **Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.** S. 279—286, 342—360, 434—443, 525—531, 661—669. Eine scharfe Kritik der 3. Auflage des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von Prof. F. X. Kraus. — **A. Zisterer, zur ethischen Würdigung der Annahme der Königswahl durch Rudolf von Schwaben. Eine historisch-politische Studie.** S. 485—509. Die Annahme der Krone kann dem Schwabenfürsten nicht zum schwersten Vorwurfe gemacht werden; sie ist nicht nach dem Maßstab moderner Kultur zu beurteilen, sondern nach dem Geiste jener Zeit und der sie beherrschenden Anschauungen und Ideen. — **G. Heide, die Verhandlungen des kaiserlichen Vizekanzlers Held mit den deutschen Ständen** (1537—38). S. 713—738. Durch Verarbeitung von Aktenmaterial aus dem k. geh. Staatsarchive zu München und aus dem k. Kreisarchive zu Nürnberg gewinnt der Vf. das Ergebnis, daß die Erklärungen Helds vor den protestierenden Ständen zu Schmalkalden, wenn nicht im unmittelbaren Auftrage des Kaisers, so doch mit dessen Willen und Wissen erfolgten; die Idee der „christlichen Einigung" enthielt ihre Anregung bereits in der geheimen Instruktion. — **Die Scholastik und ihr Verhältnis zur Geschichte.** S. 789—810, 869—886. 1) Die durch das Christentum bedingte philosophische Aufgabe des Mittelalters. 2) Die scholastische Philosophie und ihr Verfahren im Unterschied von dem des Aristoteles.

9] **Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.**

Jahrg. XXVI Nr. 1—4. (Prag 1887/88.) **W. Toischer, zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur in Böhmen. II.** S. 26—35. Vf. bringt zwei Förderer deutscher Dichtkunst in Böhmen um die Wende des 13/14. Jahrhs. in Erinnerung: 1. Ulrich (II) von Neuhaus abstammend, von der wahrscheinlich mit den Habsburgern verwandten Familie der Witigonen und vermutlich gestorben im ersten Dezennium des 14. Jahrhs. Er gewährte Aufenthalt dem Dichter von Ludwig des Frommen Kreuzfahrt, der seinen edlen Wirt rühmt; für ihn schrieb ein gewisser Friedrich die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach ab, auf welche, leider verlorene HS. die meisten HSS. zurückgehen. 2. Borso II. aus dem Geschlechte der Riesenburger, ein Zeitgenosse des Ulrich II. von Neuhaus. Ueber ihn ist wenig mitgeteilt. — **J. J. Ammann, der**

Schwerttanz im südlichen Böhmen. S. 35—43. Vf. berichtet als Beweis der Treue und Festigkeit deutschen Lebens in Südböhmen einen noch im Jahre 1881 aufgeführten Schwerttanz aus der Gegend von Rosenberg, der neben Beziehungen zum hessischen und ulmischen Schwerttanz Momente aufweist, die nur in nordischen oder englischen Schwerttänzen vorkommen. — **Wenzel Hieke, die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen III.** S. 75—105. Die Güterteilung von 1502. — Zbislaw Berka. Die Nachkommen Peters auf Leipa und Bürgstein. Die Gabler Linie. — **Michael Urban, Wann ist die Stadt Plan deutsch geworden? Eine Studie.** S. 107—110. Gegen Franz Palacky sucht M. U. den Beweis zu erbringen, daß die Germanisierung der jetzigen Stadt Plan (und teilweise auch der umliegenden Ortschaften) bereits zu Ende des 13. Jahrhs. begann und zu Ende des 15. Jahrhs. völlig durchgeführt war. — **Julius Krebs, Beiträge zur Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618.** S. 171—198. Durch Mitteilung von Aktenstücken aus dem im K. Staatsarchive zu Breslau befindlichen Kopialbuche Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz und aus dem Herz. Anh. Zentralarchive zu Zerbst werden verschiedene bisher noch unbekannte Einzelheiten geboten, Skalas und Slawatas Mitteilungen über den Fenstersturz nicht unwesentlich ergänzt, das günstige Urteil über Christian von Anhalts Verhalten vor und in der Schlacht am weißen Berge wesentlich abgeschwächt; Gindelys Erzählung über die kriegerischen Vorgänge des Jahres 1619 erhält eine Erweiterung durch ein „Kurzes Verzeichnis des Kriegszuges, so von dem schlesischen Hobergischen Regimente, den drei Fähndlein zu Fuß, als des Herrn Obristen-Lieutenants von Hoberg, Kapitän Dönhofs und Kapitän Poleys, samt zwen Kompagnien Reiterei des Herrn Rittmeisters von Seidlitz und des Herrn Rittmeisters Roge, mit verrichtet (worden), nachdem sie empfangener Ordinanz noch in Böhmen zu der ganzen Armada rücken müssen." (Arch. d. Stadt Breslau). — **J. Loserth, Simon von Tischnow. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Wiclifismus.** S. 221—245. Nach einer Zusammenstellung der Angaben über das Leben und die Wirksamkeit des S. v. T., welche genaueres über Simons Geburts- oder Todesjahr und die Ursachen seines anscheinend jähen Abfalls vom Husitentum beizubringen auch nicht vermag, werden aus einer HS. des landständischen Archivs in Brünn verschiedene Berichte erörtert, welche bis auf eine Ausnahme bisher unbekannt waren. Sie behandeln den Streit, welchen im Jahre 1417 Simon mit dem Doleiner Pfarrer Paul von Prag führte. In diesem Streite verficht Simon noch die wiclif-husitischen Lehren mit Eifer; Johannes Hus ist ihm kein Ketzer, sondern ein hl. Märtyrer, dessen Lehrmeinung über die katholische Kirche die rechte sei. — **L. Schlesinger, die älteste Geschichte der Stadt Saaz.** S. 245—266. Die Untersuchung wird bis ins 13. Jahrh. geführt. Deutsche bildeten den ersten Kern der Bürgerschaft. — **H. Gradl, Beiträge zur Geschichte Nordwestböhmens. 3. Folge.** S. 266—282. Leuchtenberger und Nothaftische Lehen im Elbognerlande. Im ganzen und großen erscheint bereits in der II. Hälfte des 14. Jahrh.s das Gebiet von deutscher Hand ausgebaut **Th. Tupetz, Geschichte der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz.** S. 283—303. Die Sprachinsel ist in vorwiegendem Besitze des Geschlechts der Witigonen, resp. dessen Zweiges, der Herren von Neuhaus. S. 359—381. Der deutsche Orden und die kirchlichen Verhältnisse in und um Neuhaus überhaupt. Die Herren von Landstein. Die Herren von Kraig. — **J. Lippert, die älteste Kolonisation im Braunauer Ländchen.** S. 325—358. — **W. Hieke, die Berka von Duba und ihre Besitzungen in Böhmen** S. 381—395. IV: Die Linie Hühnerwasser—Perstein. — **K. v. Höfler, Erinnerungen an Phil. Jakob Fallmerayer. Ein Licht- und Schattenbild.** S. 395—416. Verf., ein Schüler Fallmerayers, des Landshuter Professors der Geschichte und klassischen Philo-

logie, nachmaligen Lehrers Max II., und zeitweiligen Nachfolgers von Josef v. Görres auf dem Münchener Lehrstuhl der Geschichte, gibt aus Selbsterlebtem eine mannigfach ungünstige Seiten aufdeckende Charakteristik des genannten Gelehrten nebst Ausblicken auf die politischen u. dynastischen Verhältnisse Baierns in jenen Tagen. S. o. S. 476.

Jahrg. XXVII Nr. 1—2 (1888). **L. Schlesinger, zwei Formelbücher des 14. Jahrhs. aus Böhmen.** S. 1—36. S., welcher ein Saazer Urkundenbuch herauszugeben beabsichtigt, fand in dem Codex Nr. 379, Signat. S. IV. 2a 26 der Breslauer Stadtbibliothek 2 Formelbücher durcheinander gebunden. Das größere derselben enthält nebst den allgemeinen theoretischen Anweisungen über die richtige Abfassung von Briefen und Urkunden und über die üblichen Titulaturen Privatbriefe, Schreiben amtlichen Charakters und Urkunden, deren spätest datierte vom 4. Juni 1388 ausgestellt ist, vor welchen Zeitpunkt der Abschluß der Sammlung somit nicht zu setzen ist. Die Sammlung „gehört in jene Klasse der schätzbaren Formelbücher, welche für den Historiker am brauchbarsten erscheinen", und hat wahrscheinlich den Saazer Notar Johannes Tepla zum Verfasser, dessen Nachfolger Johannes von Sytbor wohl das kleinere der beiden Formelbücher abgefaßt hat. — **K. Köpl, über „Benesch von Laun".** S. 36—44. Vf. untersucht die neuesten Mitteilungen über den unter dem Namen „Benesch von Laun" bekannten berühmten Baukünstler Benedikt Ried, der im Jahre 1534 starb, nachdem er bis zu seinem Tode in königl. Diensten „Baumeister zu Prag" war, wo ihm im Schlosse eine Wohnung zur Verfügung stand. — **Th. Bilek, das nordwestliche Böhmen und der Aufstand im Jahre 1618.** (III. Fortsetzung.) S. 45—87. Quellenmäßiger Bericht über die Strafen, welchen im Saazer und Leitmeritzer Kreise im Jahre 1622 die der Rebellion Angeklagten verfielen. — **L. Schlesinger, Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Ziskas.** S. 97—153. Die mit Beginn der husitischen Wirren, welche in Saaz auf Empfänglichkeit stießen, eingeleitete Tschechisierung der Stadt nach dem Beispiel von Prag war wohl schon i. J. 1420 eine vollendete Thatsache. An den husitischen Kämpfen beteiligte sich der Saazer Landsturm immer in erster Reihe. Wenzels letzte Bestrebungen vom Jahre 1418, den Saazer Landfrieden aufzurichten, waren fruchtlos; schon im folgenden Jahre wurde der wenigstens dem Namen nach bestehende Verband durch Anschluß von Saaz 2c. an die Taboritenpartei gesprengt. Der Saazer Landsturm vernichtete den alten Saazer Landfrieden. Das Scheitern des II. Kreuzzuges beruhte auf dem Mangel jeder einheitlichen Leitung, der „ins häßliche ausartenden Uneinigkeit der deutschen Fürsten unter einander und in erster Reihe auf der Saumseligkeit und Unfähigkeit König Sigmunds." Saaz blieb die gefürchtete Vorhut und Ausfallspforte der Husiten im Westen des Landes", und war im III. Kreuzzuge als Standort der husitischen Unterhändler selbst friedlichen Botschaftern der Gegner unzugänglich. — **J. M. Klimesch, Uneinigkeiten zwischen der Gemeinde Beneschau und deren Grundobrigkeit (Graf Buqoy) in den Jahren 1715—1733.** S. 164—171.

10] **Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland.**

Bd. 2. 3. u. 4. H. 1888. **J. Arouins, Hermann der Prämonstratenser.** S. 217—231. Die kleine Schrift aus dem 12. Jahrhundert, worin Hermann, ein getaufter Jude aus Köln, seine Bekehrung selbst schildert, ist wichtig für die Geschichte der Juden in Deutschland durch Anhäufung von Einzelnheiten aus dem jüdischen Leben der damaligen Zeit. Trotzdem er selbst „eine gewisse Unreife des Charakters und des Geistes zeigt, ihm selbständiges Handeln und klares Denken fehlt", so verdient die Schrift, die wegen ihres erbaulichen Inhalts von den Zeitgenossen hoch gehalten wurde, auch heute noch unser Interesse wegen der vielerlei Nachrichten, die sie über die so-

ziale Stellung und die wirtschaftliche Thätigkeit der deutschen Juden bringt. Danach ist ihre Lage noch nicht ungünstig. Sie trieben alle Handel, dagegen die Geldgeschäfte noch nicht gewerbsmäßig. Der Verkehr mit den Christen ist noch lebhaft und ungezwungen, sie nehmen vollen Anteil an dem Leben und Denken ihrer christlichen Umgebung. — **F. Rosenberg, über eine Sammlung deutscher Volks- und Gesellschaftslieder in hebräischen Lettern.** S. 232—296. Aus einer HS. (Quartband von 57 Bl.), welche die Bodleiana in Oxford vor einigen Jahren aus dem Nachlaß von E. Carmoly erstanden hat, um sie in die große Oppenheimsammlung einzureihen. Entstanden ist diese Sammlung nach des Vf.s Ansicht in Worms und niedergeschrieben etwa in den Jahren 1595 bis 1605. — **L. Geiger, die Juden und die deutsche Literatur.** S. 297 — 374. Trägt zu der Abhandlung „Göthe und die Juden" (Bd. I, 321—365) als jüdische Bekannte des Dichters: Joel, Ferd. Hiller und Michael Beer nach, bespricht Börnes Abneigung gegen ihn und führt einzelne charakteristische Aussprüche Göthes über die Juden an. Behandelt ferner eingehend die Juden und die deutsche Literatur im 16. Jahrhundert, führt namentlich Sebastian Francks, Joachim Vadians und Joh. Aventins Ansichten über die Juden weiter aus. Der literarische Kampf gegen die Juden im Anfang des Jahrhunderts wird eingeleitet durch zwei ehemalige Juden, Johann Pfefferkorn und Viktor von Karben, ihnen reiht sich Antonius Margarita an. Ein Signal zu allgemeinen feindseligen Handlungen gegen die Juden gab Luther, der die Abneigung gegen sie mit seinem Gegner Joh. Eck teilte. Aus der Schmähliteratur gegen die jüdische Bevölkerung wird einzelnes angeführt, um die Fülle des Hasses zu veranschaulichen. Aber nicht nur die ernste, die eigentlich theologische Literatur beschäftigte sich mit ihnen, in Liedern, Schwänken und Dramen geschah dies in gleicher Weise. In der Schwankliteratur besonders Heinrich Bebel und seine Nachfolger Johann Pauli, Joh. Manlius und Jörg Wickram. Auch eine Shylockgeschichte findet sich bei den Schwankerzählern des 16. Jahrhunderts. Exkurse und Nachträge. — **G. Schnapper-Arndt, Jugendarbeiten Ludwig Börnes über jüdische Dinge.** S. 375—380. Bringt einen Aufsatz Börnes zum Abdruck über „die Juden in Frankfurth am Mayn". Entstehungszeit ist Frühjahr 1807, Zweck die Schilderung eines Osterbesuchs, den Börne in seiner Heimat gemacht hat, während er noch Medizin studierte. Es spricht daraus ein starkes Bewußtsein der Ueberlegenheit über seine heimischen Glaubensgenossen. Zum Abdruck kommt ferner ein Quartblatt mit 14 einzelnen Sätzen einer philosophischen Abhandlung, deren Entstehungszeit sich nicht mehr bestimmen läßt. — **Miszellen. M. Mannheimer, aus einer Pesach-Hagada.** S. 381—382. Veröffentlicht aus dem beigefügten Kommentar der Hagada eine Notiz über eine Erhebung gegen die Juden zur Zeit des dritten Kreuzzuges um 1198 zu „Metzburg". — **H. Breßlau, Juden und Mongolen 1241.** S. 382 — 383. Die Behauptung, daß die Juden an das Herannahen der Mongolen messianische Hoffnungen geknüpft (Bd. I, 99 ff.), wird durch eine Stelle in der 4. Fortsetzung der Bistumsgeschichte von Trier (Gesta Trevirorum, Contin. IV. Mon. Germ. SS. XXIV, 404) bestätigt. — **L. Löwenstein, zur Geschichte der Juden im Großherzogtum Baden.** S. 383 —388. Bringt die Geschichte der Juden in dem Städtchen Aach, Amt Engen. — **M. Grünwald, zur Geschichte der Zensur.** S. 388—389. Beispiel einer Wortmißdeutung, wie sie von dem als Zensor angestellten Jesuitenpater Franz Haslbauer ein 1726 in Amsterdam gedruckter jüdischer Kalender erfuhr. — **L. Geiger, Heddernheimer Judenordnung von 1782.** S. 390. Die aus 31 Punkten bestehende Ordnung ist ausgestellt vom Grafen Damian v. d. Leyen, Dompropst des Erzstifts Mainz, und erneuert hauptsächlich alte Vorschriften, denen sie einige neue Sätze hinzufügt. Sie ist im ganzen

wenig human, gehört jedoch nicht zu den schlimmsten des vorigen Jahrhunderts. — **Derselbe, zu Börnes Aufsatz: „Die Juden in Frankfurt a. M.“.** S. 391—393.

11] **Abhandlungen der phil.-histor. Klasse der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.**

Bd. X. Leipzig 1888. **W. Roscher, Umrisse zur Naturlehre des Cäsarismus.** S. 639—753. Bei den Kulturvölkern des Abendlandes folgt auf das patriarchalische, volksfreie Königtum die Aristokratie, auf diese eine neue Monarchie, die absolute, dann die Demokratie, die in Plutokratie mit dem Proletariat als Kehrseite ausartet. Der Kreislauf schließt mit einer neuen Monarchie, der Militärtyrannis, die man nach ihrem größten Vertreter Cäsarismus nennen kann. Diese Regel läßt natürlich viele Ausnahmen zu. Die beste Verfassung ist eine Mischung der drei reinen Staatsformen, und den konstitutionellen Verfassungen unserer Tage liegt der Wunsch zu grunde, wie in der Krone das monarchische, so in der ersten Kammer das aristokratische, in der zweiten das demokratische vertreten zu lassen. Die Monarchie, welche aus einer unhaltbar gewordenen Demokratie hervorgeht, ist regelmäßig eine despotische. Eine der wichtigsten Eigentümlichkeiten aber auch Stärken des Cäsarismus liegt in der Verbindung zwischen extrem monarchischen und extrem demokratischen Prinzipien. Baulust ist allen Cäsaren eigen. Eine Veredlung der Macht ist in der Regel sehr schwer. Der akuten Allmacht des glücklichen Cäsar steht ein ebenso rascher und völliger Sturz des unglücklichen gegenüber. Auf die Dauer ist diese Staatsform kriegerisch, doch schwach. — Römische Vorläufer des Cäsarismus waren der ältere Skipio, die beiden Gracchen, Marius, Sulla und Pompejus; Cäsar ist sein größter Vertreter. Sein ganzes politisches Leben ist ein großes, zusammenhängendes Kunstwerk, alles auf ein und dasselbe Ziel berechnet, kein Schritt ohne Plan, und fast kein Plan vereitelt. Seine vornehme Abkunft und seine geistlichen Würden hielt er hoch. Seine Maßregeln zum Aufbau der Monarchie sind besonders Milde, Anknüpfung an die Vorgänger, Degradation der republikanischen Erinnerungen, Titel und Zeremonieen und Succession. Die späteren römischen Cäsaren zeigen ein Balancieren zwischen Heer und Senat. Dies Gleichgewicht zeigt sich besonders unter den guten Kaisern des 2. Jahrhs. Furchtbar häufig war damals der Selbstmord in den oberen Schichten der Gesellschaft. Die eigentliche Soldatenwirtschaft beginnt mit Severus. Seit Konstantin geht der cäsarische Charakter mehr und mehr in einen sultanischen über. — Von den 234 griechischen Tyrannen sind 126 als der nachdemokratischen Zeit angehörend dem Cäsarismus verwandt. Die neuen Tyrannen stützten sich auf Mietstruppen, die alten auf Bürgerheere. Frühe und glänzende Entwicklung der neuen Tyrannis in Sizilien. Zu Dionysius' charakteristischen Maßregeln gehören: Zurückberufung der Verbannten und Neuverteilung von Häusern und Grundstücken. Er war durch seine Vermischung von Hellenen und Barbaren ein Vorläufer des Hellenismus. Der nächste bedeutende Vertreter dieser Staatsform ist Agathokles; ihm ähnlich Euphron von Sikyon. Vielleicht der edelste ist Hiero II. In Sparta vertritt diese Richtung Nabis; Athen blieb im allgemeinen davon verschont; Spuren zeigen sich jedoch z. B. bei Iphikrates. In der Stellung der makedonischen Weltherrscher sind drei verschiedene Elemente auseinanderzuhalten. Philipp und Alexander waren absolute Monarchen, aber durch die Eroberung Griechenlands kam ein cäsaristisches, durch die Eroberung des Perserreichs ein sultanisches Element hinzu. Letztere beiden allein finden wir bei den Diadochen. Anläufe zur Militärtyrannis in Karthago knüpfen sich an das Haus Barka. Hamilkar, Hasdrubal und Hannibal verfolgen in Spanien monarchische Pläne. Vater und Sohn haben viel mit Cäsar

gemein. Die Seemacht hat wenig cäsaristisches, daher das auffallende Zurücktreten der karthagischen Seemacht im zweiten punischen Kriege. Nach der Niederlage von Zama war an Cäsarismus nicht mehr zu denken. Dagegen gemahnt Hannibals späteres Wirken in Karthago an die regeneratorischen Arbeiten Steins in Preußen nach der Niederlage bei Jena. — Der Cäsarismus im neuern Italien beruht zum großen Teil darauf, daß man, um die Stadt als Ganzes nach außenhin zu vertreten, einem benachbarten Fürsten oder Edelmann oder einem berühmten Heerführer auf eine Reihe von Jahren die Signorie übertrug. Befördert wurde sie durch den Gegensatz zwischen Ghibellinen und Guelfen, Kaiser und Papst. Viele verdienen wegen ihrer Grausamkeit den Namen Tyrann im gewöhnlichen Sinn (Galeazzo Visconti, Galeazzo Maria Sforza, Cesare Borgia). Das welthistorisch wichtigste Beispiel ist die Mediceerherrschaft in Florenz, bei der die Bankierstellung stets eine Rolle spielte, während das formell wichtigste Mittel ihrer Macht die Balia — Volksversammlung mit souveräner Gewalt — war. Geadelt wird diese Tyrannis durch Liebe und Verständnis für Kunst und Wissenschaft. — Gegenüber dem tiefreligiösen, nationalenglischen Cromwell, der seine Parlamente ebensowenig beherrschen als entbehren konnte, den außer seiner persönlichen Größe nur die kraftvolle Geheimpolizei und die korporative Geschlossenheit seines Heeres hielt, steht Napoleon, der Kosmopolit, an natürlicher Begabung vielleicht dem Cäsar gleich, durchaus Despot, der seine Erhebung neben seinen glänzenden militärischen Erfolgen der Eigentümlichkeit des französischen Volkscharakters verdankt. Seinen Sturz führte das Streben nach Weltherrschaft herbei, von dem ihn die Geschichte nicht freisprechen kann.

* *
*

Außerdem verzeichnen wir aus andern Zeitschriften, über die nicht regelmäßig berichtet wird, folgende Artikel:

Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft XXVI, I, 1. Jastrow, der Staatsbegriff im römischen und im deutschen Recht.

Archiv für latein. Lexikographie und Grammatik. V, 3 u. 4. Wölflin, Pseudo-Cyprianus (Victor) de aleatoribus.

Grenzboten. 1889. Nr. 10, 11. Wenck, deutsche Stimmungen beim Eintritt in das letzte Jahrzehnt des vorigen Jahrhs. = Nr. 12, 13, 15—17. Ders., zur Erklärung deutscher Revolutionssympathien 1790—1792.

Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Bd. II. S. 211—215. Volbehr, ein Beitrag zur Geschichte des Armenwesens. (Veröffentlicht die Ansprachen und Ermahnungen, die von der Verwaltung des sog. „Reichen Almosen" i. J. 1579 den Almosenempfängern und den Bürgen derselben vorgelesen wurden. V. tritt ganz der Ansicht Ehrles bei (Hist. Jahrb. IV, 476), daß die Nürnberger Armenordnung in ihren Anfängen weit in die vorreformatorische Zeit zurückreiche.)

Deutsche geographische Blätter. XII, 1. Schuhmacher, die amerikanischen Unternehmungen der Augsburger Welser. 1525—1547.

Katholische Schweizerblätter. 1888 S. 601 ff. Stutz, kirchliche Instruktion über die Führung der Hexenprozesse (vgl. dazu Linsemanns Bemerkungen in Theol. Quartalschrift 1889 H. 2. S. 345).

Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. 1888 S. 453—471. F. W. E. Roth, Beiträge zur Biographie der Hildegard von Bingen O. S. B. so-

wie zur Beurteilung ihrer Visionen. = 1889. H. 2. Georg Müller, zu Johann von Staupitz' Vikariat. — Burkhardt, Luthers und des Kurfürsten von Sachsen Reise nach Coburg, bezügl. Augsburg 1530.

Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. XI, 3, 4. Vom Städtetag zu Ulm im Jahre 1616.

Allgemeine Zeitung. Beil. Nr. 151, 152, 154. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, die Geschichte der Prinzessin von Ahlen.

Preußische Jahrbücher. 1889. **März.** Boos, Jean Froissart. = **April.** v. Treitschke, der Aufruhr in Braunschweig 1830. = **Juni.** O. Perthes, Beiträge zur Geschichte der Märztage 1848.

Deutsche Revue. 1889. **April u. Mai.** Kleinschmidt, aus dem ungedruckten Briefwechsel Wessenbergs mit Mittermaier.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. 10. Jahrg. 1. u. 2. H. Karl v. Otto, Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576). Mit Benutzung archivalischer Quellen. — J. Fr. Koch, ein interessantes Buch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, benutzt bei den evangelischen Gottesdiensten im Landhause zu Linz.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1888. Crecelius, das geschichtliche Lied und die Zeitung im 16. und 17. Jahrh.; Nachrichten über den Einfall der Spanier in den niederrheinisch-westfälischen Kreis 1598. — Lossen, Stephan Winand Pighius und sein „Hercules prodicius". — Harleß, zur Geschichte der Stadt Wesel, insbesondere ihrer Schöffengeschlechter. — Hoogeweg, das Schatzbuch von Gräfrath. — Harleß, ein Aktenstück zur Reformationsgeschichte von Gelderland 1538. — Schreiben Königs Jakob I. von England an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1611, 1. Juni. — Binz, Dr. Joh. Weyer (1515—1588). Eine Nachlese

XVII. **Jahresbericht der hist.-antiquar. Gesellschaft zu Chur.** J. G. Mayer. Vaticano-Curiensia. 39 ungedruckte Papsturkunden von 1235 aus den päpstlichen Registerbänden im vatikan. Archiv werden veröffentlicht. Sie beziehen sich auf die Diözese Chur. (Vgl. Neues Arch. XIV, 631.)

Archiv d. hist. Verein für Unterfranken XXXI. Wieland, ein Registrum litterarum et privilegiorum quae in capitulo et custoria maioris ecclesie Herbipolensis continentur.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. März. Busch, Verzeichnis der Kölner Inkunabeln in der großherzogl. Hofbibliothek zu Darmstadt. — **April.** Heyer, Reste periodischer Zeitschriften des 17. Jahrhs. in der Stadtbibliothek und königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau. — **Mai.** W. Schultze, die Bedeutung der iroschottischen Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der mittelalterlichen Wissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die noch vorhandenen irischen Handschriften in Bibliotheken des Kontinents. — Roth, der Mainzer Buchdrucker Peter Jordan 1531—1535, Bibliographie desselben.

Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1888. Wutke, Beiträge zur Geschichte des großen Städtebundkrieges für die Jahre 1387—1388. 64 S. Janssens Annahme (Frankfurts R.-Korresp.), EB. Piligrim sei noch vor dem Tag in Neumarkt (15. März 1388) freiwillig in Gefangenschaft zurückgekehrt, da er die auferlegten Bestimmungen zu erfüllen sich außer stande sah, wird bekämpft. Dabei wird die Tragweite des von Piligrim und den Städten eingegangenen Bündnisses sowie der Inhalt einiger Briefe und das Datum von zwei anderen untersucht. Außerdem liefert Wutke den Wortlaut der noch nirgends gedruckten Bündnisurkunde, wie

sie EB. Piligrim II. ausgestellt hat und dreier auf Piligrim bezüglichen gleichfalls ungedruckter Briefe. Der erste Teil der Abhandlung erschien als Dissertation. (S. Hist. Jahrb. VIII, 759.)

Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens. Bd. 23. Weigelt, die evangelische Kirche in Schlesien zur Zeit der preuß. Besitzergreifung und ihre Entwicklung von 1740—1756. — Pfotenhauer, zur Geschichte der Weihbischöfe des Bistums Breslau. — Krebs, die Schlacht bei Lindenbusch (13. Mai 1634).

Anzeiger für schweizerische Geschichte. XIX, 3, 4. v. Liebenau, P. Klemens VII. und Herzog Leopold v. Oesterreich, die Chroniken von Franz Katzengrau von Freiburg und Anton Palliard. — v. Mülinen, eine der ältesten deutschen Urkunden. — v. Liebenau, Dr. Konrad Fürst als kaiserl. Astronom; die Konferenzen von Glarus und Mals im J. 1496. = 5. 6. Gisi, der Ursprung der Häuser Zähringen und Habsburg.

Basler Jahrbuch. Hrsg. von Burckhardt und Wackernagel. 1889. Burckhart, die Heiligen des Bistums Basel. Wendet sich gegen Vautreys unkritische Histoire des évêques de Bâle, meist mit negativem Urteil; Fridolin z. B. habe nie existiert.

Argovia. Jahresschrift der Hist. Gesellschaft des Kant. Aargau. 1888. Münch, die Regesten der Grafen von Habsburg-Laufenburg. II. Tl. 1198—1408. — Aegidius Tschudi (1505—1572) in seinen Beziehungen zum Aargau.

Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. XI, 2—4. Röhricht, die Jerusalemsfahrt des Kaspar von Mülinen (1506). — Schick, die Stephanskirche der Kaiserin Eudokia bei Jerusalem.

Archiv f. slav. Philologie. XI, 4. Kałužniacki, einige Berichtigungen zum Texte der Urkunde Asens II. vom J. 1230—41. — Jagič, zur Legende „von dem sich verbergenden und wiederkehrenden Kaiser."

Ungarische Revue. Hrsg. v. Paul Hunfalvy u. Gust. Heinrich 1888 Dez. Fracknói, Stefan Szántó, ein ungarischer Jesuit des 16. Jhs. = 1889 April. Schmidt, Steph. Báthorys Wahl zum Könige von Polen.

Romänische Revue. V, 3. Mangiuca, die „Vlachen" des Kekarmenos, byzantinischen Geschichtsschreibers des 11. Jahrhs. und die „Provincia Latinorum" id est Moro-Vlachorum des Diokleates aus dem 12. Jahrh.

Dietsche Warande. Nieuwe Reeks. 1889 Nr. 1. Van Kerkhoff Vondel en Milton. — Ad. Reiners, de school van G. Willibrord in de abdij van Echternach (naar hss. te Parijs). — Constantius Buter (Hector Lebon), de handel, vooral in de Nederlanden, tijdens Karel den Grote. (Inleiding).

Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres. *Juillet* 1888. Delaville Le Roulx, les anciens Teutoniques et l'ordre de St.-Jean de Jérusalem.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. *Février.* G. Picot, la publication des ordonnances des rois de France. — Ed. Sayous, le cardinal Buonvisi, nonce à Vienne et la croisade de Bude (1684—1686). — A. Vandal, Louis XIV et l'Égypte (s. u. S. 668).

Annales de la Faculté des lettres de Bordeaux. Nr. 3—4. E. Denis, les luttes constitutionelles en Bohême sous la dynastie des Jagellons.

Revue de la Révolution. *Décembre* 1888: F. Combes, Merlin de

Thionville et la diplomatie prussienne au bord du Rhin. — H. Welschinger, le mariage de Napoléon et de Marie-Louise.

Revue numismatique. IV trimestre 1888. Prou, les ateliers monétaires mérovingiens. = 1889. I. Prou, monnaies mérovingiennes acquises par le Cabinet des Médailles. — Deloche, monnaies mérovingiennes (suite).

Revue des deux mondes. *1 Janvier.* Rothan, souvenirs diplomatiques. L'entrevue de Stuttgart (1859) II. = *1 Février.* Paul Janet, la philosophie de Lamennais. I. Lamennais théologien et théocrate. — M. Paléologue, Mme de Chateaubriand. = *15. Février.* Duc d'Aumale, le duc d'Anguien et les dames. Ein Kapitel aus dem 5. Bande der Histoire des Princes de Condé, welcher demnächst erscheinen soll. = *1 Mars.* Senart, un roi de l'Inde au IIIe siècle avant notre ère. Açoka et le Bouddhisme. — P. Janet, Lamennais libéral et révolutionnaire. = *15 Mars.* H. Taine, la reconstruction de la France en 1800. — P. Janet, Lamennais métaphysicien et esthéticien. = *1 Avril.* Taine s. o. — Du Bled, le prince de Ligne, d'après ses mémoires et sa correspondance. — Taine s. o. = *15 Avril.* Taine s. o. — Beaussire, la formation spontanée d'une province à la fin du XVIIIe siècle. La Vendée.

La Nouvelle Revue. *15 Janvier.* Gagnière, la cour de Naples en 1799. — Zeller, la disgrâce de Sully (mai 1610 — février 1611) d'après des documents inédits. — Richard, l'Allemagne et l'Empire germanique au moyen-âge. = *1 Février.* Schluß von Zellers Artikel.

La Controverse et le Contemporain. N. S. T. XIV, 2. Allard, le martyre de la légion Thébaïne.

Revue britannique. 1888. *Août.* E. de Bonnal, la Prusse et la France en 1859. = *Septembre.* L. Remacle, la république d'Arles au moyen âge. = *Octobre.* L. Poinsard, les origines de la dette fondée en Angleterre. — Morel-Fatio, un militaire espagnol au temps de Philippe IV. et de Charles II. = 1889 *Janvier.* L. Poinsard, la dette perpétuelle en Angleterre au XVIIIe siècle. — E. de Bonnal, l'Allemagne et l'Italie au moyen-âge.

Revue achéologique. 1888. *Janv.-Févr., Mars.* E. Müntz, l'antipape Clement VII. et les arts à Avignon vers la fin du 14e siècle.

Bulletin et mémoires de la Société nationale des antiquaires de France. Ve série. T. VIIIe. Mémoires 1887. Paris, Klincksieck. 1888. Rey, chartes de l'abbaye du mont Sion. — Courajod, la polychromie dans la statuaire du Moyen-Age et de la Renaissance. — J. de Laurière et E. Müntz, le tombeau du pape Clément V. à Uzeste. — Ravaisson-Mollien, pages autographes et apocryphes de Léonard de Vinci.

Revue internationale de l'enseignement. *Janvier:* Franck D'Arvert, la pédagogie de la Renaissance: Les Luthériens et les Jésuites.

Revue de Bretagne, de Vendée et d'Anjou. 1889 *Févr.* A. de la Borderie, l'éloquence de la chaire au moyen-âge. — Les sermons de St. Vincent Ferrier, étude historique et littéraire. I.

Bulletin de la Société des sciences historiques et naturelles de la Corse. Fascic. 91 à 94. 1888. Lucciana, deux documents inédits sur l'affaire des Corses à Rome (20 août 1662).

Société de l'histoire du protestantisme français. Bulletin 1889 nr. 2. Weiss, documents inédits pour servir à l'histoire de la réforme sous Francois Ier.

Recueil d'archéol. orientale. 1888. Fasc. V. Clermont-Ganneau, légendes et traditions locales de Palestine au moyen âge.

Journal asiatique 1888 *Nov.-Déc.* Martin, les premiers princes croisés et les syriens Jacobites de Jérusalem. I. Fortgesetzt in 1889 Janv.

Compte rendu des séances de la commission d'histoire à Bruxelles. XV, 4. Devillers, le Hainaut sous la régence de Maximilien d'Autriche. III. 1488—1489.

Rassegna nazionale. 1888. *Febraio* 16. F. Bandini-Piccolomini, Berlino e la sua corte nell' anno 1696. Veröffentlicht einen interessanten Bericht über die damaligen Verhältnisse in Berlin aus dem Hausarchiv der Herren Bichi-Ruspoli in Siena. Der Vf. des Berichts ist Cavaliere Alessandro Bichi, in dessen Memoiren die Beschreibung sich findet. — 16 *Giugno.* 1 et 16 *Luglio.* 1 *Augusto.* L. Grottanelli, una regina di Polonia in Roma. (Betrifft die Gemahlin des Johann Kasimir, welche als Witwe in Rom lebte. Vgl. Arch. stor. 1889 Disp. p. 298 ss.)

Atti e memorie delle R. deputazioni di storia patria per le prov. Modenesi e Parmensi. Ser. III. Vol. V. Parte I (1888). Giuseppe Salvioli, l'immunità e le giustizie delle chiese in Italia. — Gregorio Palmieri, lettere di Lodovico Muratori al P. Filippo Camerini.

Giornale ligustico. 1888 *Nov.-Déc.* Fr. Sforza, il viaggio di Pio VI a Vienna nel 1782, documenti inediti.

Bollettino della società di storia patria Anton Ludovico Antinori negli Abruzzi. Anno I, puntata I[a]. (Aquila, Simeone Santini, 8°. p. 140. L. 3): La dedizione degli Aquilani ad Innocenzo VIII., meglio dichiarata da alcuni brevi dello stesso pontefice, per G. Rivera. — Lettere inedite di regine aragonesi al magistrato aquilano, per V. De Bartholommaeis. — Statuto inedito dell' Università di Rocca di Corno, per G. Bragagnolo. — La vera genealogia di Serafino aquilano provata con autentici ed inediti documenti, per E. Casti. — Rassegna bibliografica di opere storiche abruzzesi uscite nel secondo semestre del 1888, per P. Bianchini.

The American catholic quarterly review. 1889 *April.* C. G. Herbermann, myths and legends of the „Reformation". — J. Gilmary Shea, the Jesuit estates in Canada.

The American catholic quarterly review. 1889 *January.* P., Savonarola.

The Independent. 1889 *Febr.* 28. Schaff, the oldest Roman Encyclical (the tract: De aleatoribus).

The expositor. 1889 *April.* Ramsay, early christian monuments in Phrygia: a study in the early history of the church. IV.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Pais (Ettore), della storiografia e della filosofia della storia presso i Greci: prolusione al corso di storia antica, letta nella r. università di Pisa il giorno 11 gennaio 1889. Livorno, tip. di Raffaello Giusti. 8⁰. 48 p.

Bernheim (Ernst), Lehrbuch der historischen Methode. Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hilfsmittel zum Studium der Geschichte. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. ℳ 10.

Das interessante, gründlich geschriebene Werk wird unsern Mitarbeitern wohl wiederholt Gelegenheit zu Auseinandersetzungen geben. Hier begnügen wir uns damit, den Rahmen der Untersuchungen B.s durch die Wiedergabe der Kapitelüberschriften unsern Lesern zur Kenntnis zu bringen: Kap. 1. Begriff und Wesen der Geschichtswissenschaft. Kap. 2. Methodologie. Kap. 3. Quellenkunde (Heuristik). Kap. 4. Kritik. Kap. 5. Auffassung. Kap. 6. Darstellung.

Gothein (Eberhard), die Aufgabe der Kulturgeschichte. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. ℳ 1,60.

Die Schrift zeigt gleich dem vorhergehenden Werke deutlich, wie sich jetzt in Deutschland das Interesse an der Methodik und den Prinzipienfragen der Geschichtsschreibung wieder zu regen beginnt. Sie wendet sich gegen D. Schäfers Broschüre „Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“. Schäfer hatte die Darstellung der politischen Entwicklung als die Hauptaufgabe der Geschichtswissenschaft zu erweisen gesucht. Demgegenüber verteidigt G. die Berechtigung, der selbständigen Kulturgeschichte. Nach ihm ist die Aufgabe der Kulturgeschichte, Ideengeschichte zu sein. Für ihre Behandlung ist Jakob Burckhardts „Kultur der Renaissance“ Muster.

Cantù (Cesare), storia universale: decima edizione interamente riveduta dall' autore e portata sino agi ultimi eventi; T. V—VIII. Torino, Unione typografico editrice. 8⁰.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Schwarz (Guil.), de vita et scriptis Juliani imperatoris. Bonn, Behrendt. 8⁰. M. 1,20. (Angez. Theol. Literaturzeit. 1889 Nr. 5).

Emerton, an introduction to the study of the middle ages (375—815). Boston, Ginn & Co. 8⁰. X, 268 p.

Bertolini (Francesco), storia del medio evo dalle invasioni fino a tutto il 1300; illustrazioni di L. Pogliaghi. Milano, fratelli Treves. 4⁰. gr. Si pubblica per dispense di p. 32: uscite le 3 prime dispense.

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum. T. II. Hannover, Hahn. 4⁰. M. 20.

Der ganze 2. Bd. ist von Dr. Bruno Krusch bearbeitet. Enthalten sind darin Fredegar, der Liber historiae Francorum, gewöhnlich Gesta regum Fr. benannt, und verschiedene Lebensbeschreibungen von Heiligen königlicher Abstammung, die Passio s. Sigismundi regis, die Vitae s. Chrothildis, s. Chlovaldi, s. Radegundis, s. Arnulfi, s. Geretrudis, s. Balthildis, dazu die Gesta Dagoberti I. und die Vita Dagoberti III.

—, Fol⁰. Scriptorum T. XV pars II. S. 575—1399. Ebenda. M. 44. (S. Bericht der Zentraldirektion der Mon. Germ. u. S. 709).

Sorel (Albert), la question d'Orient au XVIIIᵉ siècle. Le partage de la Pologne et le traité de Kainardi. Paris, Plon. 18⁰. Fr. 3,50.

Bamberg (F.), Gesch. d. oriental. Angelegenheit im Zeitraume des Pariser und des Berliner Friedens. 1. Liefg. Allgem. Gesch. in Einzeldarstellg. hrsg. v. W. Oncken). Berlin, Grote. Abt. 149. S. 1—160.

Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 28. Reinbeck—Rodbertus. Leipzig, Duncker u. Humblot. Lf. 136—140.

Wir heben hervor die Artikel „A. v. Reumont" von H. Hüffer, „Richard, EB. von Trier" † 1531 von Max Bär, „J. N. v. Ringseis" von E. R., „Rodbertus" von M. Wirth, „Urbanus Rhegius" von Wagemann, „Joh. Reuchlin" von L. Geiger.

Wustmann (Gust.), Quellen z. Gesch. Leipzigs. Veröffentlichungen aus dem Archiv und der Bibliothek der Stadt Leipzig. I. Bd. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. M. 10.

Der 1. Band dieser Unternehmung, dessen Druck auf Kosten der Stiftung für die Stadt Leipzig besorgt wurde, enthält: Zwei Beschreibungen der Stadt L. aus dem 16. Jahrh. — Leipziger Steuerbücher 1466—1529; Auszüge aus Joh. Salomon Riemers Leipzigschen Jahrbuche 1714—1771; Nachrichten zur Gesch. des Theaters in L. 1665—1800.

Crollalanza (G. B. v.), das Adelsgeschlecht der Waldsee-Mels und insbesondere der Grafen von Colloredo. Hist.-genealog. Denkwürdigkeiten. Uebers. aus dem italienischen Originaltext mit Bewilligung des Vf. Mit Urkunden, Wappen und Stammtafeln. Wien, Frick. gr. 8⁰. M. 24.

Klinkowström (G. v.), Geschichte derer von Klinkowström. Als Manuskript für die Familien-Mitglieder gedruckt. Kassel. gr. 8⁰. 130 S. (Angez. Lit. Zentralbl. 1889 Nr. 12).

Hertling (Karl Frhr. v.), Gesch. d. Familie von Hertling als Manuskript gedruckt. Köln, Bachem. 8⁰. 164 S.

Aufseß (Otto Frhr. von u. zu), Geschichte des uradelichen Aufseßschen Geschlechtes in Franken. Nach den Quellen bearbeitet und herausg. Berlin, Karl Heymann. 8⁰. Mit einer Stammtaf. M. 15.

Das Archiv der freiherrl. Familie von u. zu Aufseß, wohl eines der bedeutendsten und bestgeordneten Privatarchive enthält c. 10000 Familien-Urkunden

und Akten im Originale oder in Abschrift. Auf grund dieser und anderer meist ungedruckter Quellen schildert der Vf. die Geschichte seiner Familie vom Beginne des 12. Jahrhs. bis in unsere Zeit in origineller übersichtlicher Weise.

Del Giudice (P.), studi di storia e diritto. Milano, U. Hoepli. 8⁰. L. 8.*)
Questo libro contiene studi sullo storico dei Longobardi e la critica odierna; sulla prima costituzione comunale di Milano; sugli statuti dei comuni italiani; sulla proprietà delle terre in Germania secondo Cesare e Tacito; sulla vendetta nel diritto longobardo; sulle tracce del diritto romano nelle leggi longobarde.

Carducci (Giosuè), discorsi letterari e storici. Bologna, Zanichelli. 16⁰. p. 400.

—, primi saggi. Bologna, Zanichelli. 16⁰. p. 520.
Sono i due primi volumi delle opere del Carducci, delle quali lo Zanichelli imprende una nuova edizione completa. Nel primo di essi sono raccolti discorsi sulle origini dello Studio bolognese, sullo svolgimento della letteratura nazionale, sull' opera di Dante, ec. e le relazioni fatte alla R. Deputazione di Storia patria per la Romagna. Nel secondo, lavori su Lorenzo de' Medici, Girolamo Savonarola, s. Caterina de' Ricci, Alessandro Tassoni, Salvator Rosa, Vittorio Alfieri, Giuseppe Giusti, Gabrielle Rossetti, J. D. Guerrazzi, ec.

Miscellanea di storia italiana edita per cura della Regia deputazione di storia patria. Tomo XXVII (XII della seconda serie). Torino, fratelli Bocca. (Stamperia reale di G. B. Paravia e C.) 8⁰. p. xxxxviij, 579.
Contiene: Manuel di San Giovanni Giuseppe, notizie storiche di Pagno e Valle Bronda presso Saluzzo: memoria postuma. — Vidari Giovanni, le carte storiche di Pavia. — Vesme Alessandro, Torquato Tasso e il Piemonte: appunti storici. — Cipolla Carlo, di Audace, vescovo d'Asti, e di due documenti inediti che lo riguardano. — Vuy Jules, Adémar Fabbri, prince-évêque de Genève (v. s. p. 207). — Ceruti Antonio, commemorazione dell'avv. Giuseppe Casanova. — Desimoni Cornelio, commemorazione di Marcello Remondini. — Vayra Pietro, un anno di vita pubblica del comune d'Asti (1441): documenti e note.

Bindi (Vincenzo), monumenti storici ed artistici degli Abruzzi; con prefazione di Ferdinando Gregorovius. Napoli, tip. Giannini. 4⁰. p. 1002; con atlante di 225 tavole in fototipia e incisione. L. 200.

Forcella (Vincenzo), iscrizioni delle chiese e degli altri edifici di Milano dal secolo VIII ai giorni nostri, raccolte da — per cura della società storica lombarda. Volume II (Porta Ticinese). Milano, tip. Bortolotti di Giuseppe Prato edit. 8⁰. Fig. L. 14.

Amari (Michele), biblioteca arabo-sicula: versione italiana. Ad R. J. S. clarissimi Muratorii T. I, part. II additamenta. Torino, Ermanno Loescher. 4⁰. p. 30; e 8⁰. p. 107.
Queste aggiunte contengono appendici a vari capitoli della biblioteca arabo-sicula, tolte da manoscritti di vari paesi e riportate tradotte dall'Amari e da lui corredate da molte note perchè il senso ne sia chiarito.

Kalousek, Archiv český oder böhmisch-mährische schriftliche Denkmäler gesammelt in einheimischen und auswärtigen Archiven. Im Verlage des kgl. Domestikalfondes, herausgegeben durch eine dazu erwählte Kommission bei der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, redigiert

*) Die von einem italienischen Fachmann gelieferten Beiträge zur Novitätenschau geben wir in der Ursprache. D. Red.

von —. Prag 1888, Kommissions-Verlag Buršik & Kohout. VIII. B. 4⁰. 616 S. 6 fl.

Inhalt: Rezek, Briefe (Nr. 373—714) der Geschlechter von Neuhaus und Rosenberg aus den J. 1470—1475. — Dworský führt die Korrespondenz Zdeňko Leos von Rožmitál weiter und zwar vom J. 1520—1526. Den 11. April 1523 kam zum Herrn Leo nach Blatná ein Hauptmann von Kroneberg, ein Bundesgenosse und Freund Franz von Sickingens. Den 13. begab sich der Abgesandte zu Petrus dem Aelteren von Rosenberg. Diesem sollte der mitgeschickte Diener Leos berichten, worüber der Abgesandte mit seinem Herrn verhandelt und was für eine Antwort ihm zu teil geworden. — Patera, die Gesandtschaft des Königs Georg zum Papste nach Rom im Jahre 1462. Die Abgesandten berichteten den 12. August im Landtage zu Prag auf Befehl des Königs über den Mißerfolg der Gesandtschaft, welche die Bestätigung der Kompaktaten erlangen sollte und verlasen teilweise auch einen Bericht Korandas. Dieser Bericht wird hier wiedergegeben. Im Anhang folgen die lateinischen Reden, des kais. Bevollmächtigten Wolfgang Forchtenauer, jene Korandas, die Schlußrede des Papstes und conclusiones datae oratoribus regis Bohemiae nach einer Raigerner HS. — Čelakovský, Auszüge aus Kanzleiregistern der Grafen zu Glatz 1472—1505 27. Nr. — Čelakovský, Register des Kammergerichtes. Von Februar 1482 bis Ende 1487. — Emler, Auszüge aus böhm. Urkunden der öffentl. Prager Bibliothek. Nr. 115 vom J. 1477 — Nr. 239 v. J. 1526.

2. Kirchengeschichte.

Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein VIII u. IX. 1889.

Darin: Becker (W.) u. Krafft (C.), Zacharias Ursins Briefe an Crato von Crafftheim nach den in Breslau befindlichen Urschriften hrsg. und ein Brief desselben Z. Ursins an Henricus Stephanus, nach einem Codex in Bremen hrsg. S. 79—123. — Krafft (C.), über die „rabies theologorum“ in den letzten Aufzeichnungen Melanchthons vor seinem Heimgang. S. 124—129. — Ders., zur rheinischen Martyrologie (Adolf Clarenbach und Peter Flysteden). S. 130—136. — Ders., einige Ergänzungen zu v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve u. s. w. S. 137—151.

*Weber (V.), zur Chronologie der Apostelzeit. (Separatabdruck aus der Schrift: „Kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels, resp. der Verse 14—23, des Römerbriefes bis Chrysostomus und Augustinus einschließlich“, Würzburg, Becker. S. 177—197.)

Um das Jahr der Abfassung des Römerbriefes zu bestimmen, geht W. auf die Frage nach der Zeit, in welcher der Prokurator Felix von Judäa abberufen wurde, näher ein. Schanz hatte die Frage in dieser Zeitschrift 1887 S. 199 ff. untersucht, als er über das Jahr der Gefangennahme des Apostels Paulus handelte. Die Stelle des Josephus über Pallas erfährt von W. eine neue Kommentierung. W. meint, daß des Pallas Ehrenstellung, von der Josephus spricht, nur bis zu des Britannikus Vergiftung gedauert haben kann, Britannikus aber starb Ende Dezember 55, Felix sei also Sommer 55 abberufen worden, die 2 Jahre der Apostelgeschichte seien von der Dauer der Prokuratur des Felix, nicht von der Gefangenschaft des Paulus zu verstehen, die Haft des Apostels Paulus zu Cäsarea habe also von Pfingsten 55 bis September 55 gedauert, der Römerbrief sei um Anfang März 55 abgefaßt.

Pini (Carlo), il sacerdozio dalla primitiva sua origine fino al presente. Prato, S. Belli. 16⁰. L. 2,50.

Zahn (Th.), Gesch. des neutestamentl. Kanons. 1. Bd. Das neue Testament von Origenes. 1. Hälfte. gr. 8⁰. Erlangen, Deichert. M. 12. (Vgl. Anzeige i. Theol. Literatztg. Nr. 7.)

Zahn, einige Bemerkungen zu Ad. Harnacks Prüfung der „Geschichte des neutestamentl. Kanons. Leipz., Deichert. 8⁰. M 0,75. Vgl. o. S. 437.

Omont (H.), notice sur un très ancien manuscrit grec en onciales des épîtres de saint Paul, conservé à la Bibliothèque nationale. (H ad epistolas Pauli). Paris, impr. nationale. 4⁰. 56 p. et 5 pl. (Extrait des notices et extraits des manuscrits de la Biblioth. nation. T. 33, partie I.)

Mangenot, les travaux des Bénédictins de St.-Maur, de St. Vanne et St. Hydulphe sur les anciennes versions latines de la Bible. Amiens, impr. Rousseau, Leroy & Co. 8⁰. 82 p.

Linke (H.), Studien zur Itala. 1. Die vorhieronymianische Ueberlieferung der Offenbarung Johannis. 2. Zum Codex Sessorianus. 3. Maenianum. Progr. des Elisabeth-Gymnas. zu Breslau. 4⁰. 28 S.

Purves (G. T.), the testimony of Justin Martyr to early christianity. New-York, Randolph. 8⁰. D. 1,75.

Martin (J. P. P.), les origines de l'église d'Édesse et des églises syriennes. Paris, Maisonneuve et Leclerc. 8⁰. Fr. 3.

Tatiani Evangeliorum harmoniae, arabice. Nunc primum ex duplici codice edidit et translatione latina donavit P. Aug. Ciasca, O. Er. s. Aug., Bibliothecae Vaticanae scriptor. Romae, ex typogr. S. C. de Propag. Fide. 1888. 4⁰. XVI, 108, 211 S.

Durch merkwürdigen Zufall gelangte die Propagandabibliothek in den Besitz einer vollständigen arabischen Uebersetzung der ältesten Evangelienharmonie, welche von Ciasca hiermit veröffentlicht wird. Näheres über den Fund und seine große Bedeutung siehe in dem Referat P. Bäumers im Lit. Hdw. 1889. Nr. 475 u. 476.

Budge (E. A. Wallis), the martyrdom and miracles of Saint George of Cappadocia. 1 vol. London, Nutt. 1888.

Thalhofer (V.), Bibliothek der Kirchenväter, Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung, hrsg. unter der Oberleitung von —. 420. Bdchen. Kempten, Kösel. 12⁰. 184 S.

Dieses 420. Bändchen, welches gratis abgegeben wird, schließt das sehr verdienstvolle Sammelwerk ab, indem es einen Bericht über die Entstehung und Durchführung des Unternehmens bringt.

The Ante-Nicene Fathers. Translations of the writings of the Fathers down to A. D. 325. Original supplement to the American edition A. Cleveland Coxe, editor. I. Bibliographical synopsis by Ernest C. Richardson. II. General index by Bernhard Pick. Buffalo 1887. The Christian Literature Company.

Der stattliche Band bildet das Supplement einer achtbändigen Uebersetzung der antenicänischen Väterschriften. Während der zweite Teil, der General index, ohne die vorausgehenden Bände, nach denen zitiert wird, nicht zu gebrauchen ist, bildet der erste, die Bibliografical synopsis, ein dankenswertes Hülfsmittel für jeden Patristiker. Bei jedem Autor werden verzeichnet 1) die Ausgaben, 2) die Uebersetzungen, 3) die Literatur, letztere alphabetisch geordnet. Daß die Verweisungen auf die Kompendien von Alzog, Nirschl u. s. w. jedesmal wiederholt werden, ist überflüssig, zumal da die Patrologieen in einer Appendix aufgezählt werden. Ueber die Verlässigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann ein sicheres Urteil natürlich erst nach längerer Benützung abgegeben werden, doch hat mir eine flüchtige Durchsicht des Buches die Ueberzeugung gewährt, daß Richardson, Bibliothekar am theologischen Seminar zu Hartford, der gegenwärtig eine kritische Ausgabe der pseudoklementinischen Rekognitionen vorbereitet,

mit redlichem Fleiße gearbeitet hat. S. 40 vermisse ich den Aufsatz von Funk „Clemens von Alex. über Familie und Eigentum" (Theol. Quartalschr. 1871), S. 44 (Tertullian) Hagemann „Die römische Kirche", S. 45 ist der Name „Kolberg" in „Koltug" entstellt, S. 112 (Hegesippus) wird die Schrift von Vogel „De Hegesippo etc." angeführt trotz der Note „Confusion with later Hegesippus is frequent" u. s. w. Die erwähnte Appendix, in welcher außer den Patrologieen (der Grundriß von B. Schmid wird S. 123 gewaltig überschätzt) noch Encyklopädieen, Kirchengeschichten (es fehlen die Lehrbücher von Kraus und Funk) u. s. w. verzeichnet sind, fällt gegen den Hauptteil etwas ab, allein wir dürfen nicht außerachtlassen, daß schon durch den Aufenthaltsort des Verf. eine nachsichtige Beurteilung seiner mühevollen Arbeit geboten ist. C. W.

Martin (C.), life of st. Jerome. London, Paul. Sh. 6.

Miodoński (A.), Anonymus adversus aleatores (gegen das Hazardspiel) und die Briefe an Cyprian, Lucian, Celerinus und an den karthaginiensischen Klerus (Cypr. Epist. 8. 21—24) . . . kritisch verbessert, erläutert u. ins Deutsche übersetzt. Mit einem Vorwort von Prof. Eduard Wölfflin. Erlangen u. Leipz., Deichert. 8⁰. 128 S.

Durch Untersuchung der sprachlichen Seite des jetzt viel behandelten Traktates gelangt M. zu dem Ergebnis, daß der Anon. nicht nur sein Latein bei Cyprian gelernt und sich an diesem Muster gebildet, daß er auch einen großen Teil seiner Bibelkenntnis der Lektüre von Cyprians Schriften verdankt. Wie Funk (s. o. S. 1 ff.) schließt also M., daß der Traktat nach Cyprian, also frühestens in der 2. Hälfte des 3. Jahrhs. entstanden sei. Noch weiter geht M., indem er als Entstehungsort des Traktates Rom vermutet und als Vf. Papst Melchiades, der aus Afrika stammte. (Vgl. Ref. in Lit. Rundschau Nr. 7.)

Ehrhard (Albert), die Cyrill von Alexandrien zugeschriebene Schrift Περὶ τῆς τοῦ κυρίου ἐνανθρωπήσεως ein Werk Theodorets von Cyrus. (Würzburger Inaug.-Diss.) Tübingen 1888. Druck von H. Laupp jr. (Erschien zuerst im Jahrg. 1888 d. theol. Quartalschr.)

Zu dem im Titel ausgesprochenen Ergebnis gelangt der Verf. durch eine ebenso durch Gelehrsamkeit, als durch sichere Methode ausgezeichnete Untersuchung. Er weist nach, daß die Autorschaft Cyrills nur durch die junge vatikanische HS. und den späten Euthymius Zigabenus bezeugt ist, daß die Schrift weder der vor- noch der nachnestorianischen Periode des leidenschaftlichen Alexandriners angehören kann, daß die in derselben entwickelte Christologie überhaupt nicht auf die alexandrinische, sondern auf die trotz einzelner Ausschreitungen bewunderungswürdige antiochenische Exegetenschule hinweist, daß endlich unter den großen Vertretern der letzteren kein anderer als Theodoret die fragliche Schrift verfaßt haben kann. Wer an der Autorschaft des Cyrill festhalten wollte, würde ihm einen Widerspruch mit sich selbst aufbürden, wie er krasser nicht gedacht werden kann. C. W.

Allies (Th. W,), the holy see and the wanderings of the nations from st. Leo I. to st. Gregory I. London, Burns & Oates. Lex. 8⁰. 10½ sh. (Vgl. Anzeige im Lit. Hdw. 1889 Nr. 477.)

Gamurrini, s. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta. Editio altera, novis curis emendata. Romae. 4⁰. Fr. 5.

S. Histor. Jahrb. VIII, 754, VII, 139, 147, V, 675.

Joannis episcopi Ephesi, Syri Monophysitae, commentarii de beatis orientalibus et historiae ecclesiasticae fragmenta. Latine verterunt W. J. van Douwen et J. P. N. Land. Edidit Academia Regia disciplinarum Nederlandica. Inest tabella geographica. Amsterdam, Joh. Müller. gr. 4⁰. ℳ 6.

Cirot de la Ville, l'empire romain et le christianisme dans les Gaules. Poitiers, impr. Oudin. 8⁰. 192 p.

Lucotte (J. B.), établissement du christianisme dans les Gaules. Origines du diocèse de Langres et de Dijon ainsi que celui d'Autun. St. Hyrène ou Hyro, st. Bénigne et leurs successeurs immédiats sur le siège épiscopal de Dijon et Langres. Dijon, imp. Damongeot. 8⁰. Fr. 10.

Vidieu, st. Denys l'Aréopagite, évêque d'Athènes et de Paris, patron de la France. Ouvrage illustré de plus de 200 gravures. Paris, Firmin-Didot. 4⁰. Fr. 30.
Wie der Titel besagt, hält der Vf. fest an der von unsern deutschen Kirchenhistorikern mit Recht aufgegebenen Identität des Areopagiten, des 1. Bischofs von Athen und des Patrons von Frankreich. Der Hauptwert des Prachtwerkes liegt wohl in dem 2. Teil: „Gloire posthume de saint Denys". Die Ausstattung des Werkes mit seinen vortrefflichen Abbildungen verdient alles Lob. Nur das Selbstbildnis des Vf.s hätte füglich auch fehlen können.

Bernard de Montmélian, saint Maurice et la Légion thébéenne. Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. IIᵉ vol.
Eine scharfe Kritik des ganzen Werkes veröffentlichte U. Chevalier in Polybiblion Mars p. 250. Auch wir hoffen, im Jahrbuch davon noch eingehender handeln zu können.

Rohault de Fleury (Ch.), la Messe. Études archéologiques sur ses monuments. Continuées par son fils. 7ᵉ vol. Paris, impr. Motteroz. 4⁰. 195 p. et 88 pl.

Duchesne (L.), origines du culte chrétien, études sur la liturgie latine avant Charlemagne Paris, Thorin. 8⁰. Fr. 8.
Erhält eine ausführliche Besprechung.

Krieg (C.), die liturgischen Bestrebungen im karol. Zeitalter. Antrittsprogramm der Univers. Freiburg i. B. 4⁰. 69 S.

Hoeynck (F. A.), Geschichte der kirchl. Liturgie des Bistums Augsburg. Augsburg, Huttler. 8⁰. ℳ 8.
Die liturgischen Anfänge sind unsicher. Zur Zeit der Völkerwanderungen gehörte die Diözese Augsburg wahrscheinlich nicht zum Metropolitanverband Aquileja, sondern Mailand. Es scheint auch eine Zeit lang die Liturgie dieses Metropolitansitzes, nämlich die ambrosianische, rezipiert gewesen zu sein. Seit Karl dem Großen herrschte gregorianischer Ritus, welcher nach seiner eigentümlichen Diözesanentwicklung während des Mittelalters 1597 dem reformierten römischen Ritus Platz machte. Die mittelalterliche Diözesanliturgie Augsburgs war 1460 auch von der in ein Kollegiatstift umgewandelten Benediktinerabtei Ellwangen an Stelle des officium monasticum angenommen worden. (Vgl. Thalhofers Besprechung im Lit. Hdw. 1889, Nr. 479/80, S. 279 ff.).

Arbeos Vita s. Emmerammi in ihrer ursprünglichen Fassung. Herausgegeben von Bernh. Sepp. Separatabdruck aus dem 43. Bande der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. 8⁰.
Wie schon die Wahl des Titels andeutet, beabsichtigt der Herausgeber ein Seitenstück zu der im vorigen Jahre erschienenen Publikation Riezlers zu liefern, durch welche uns Arbeos Vita Corbiniani zum ersten Male „in der ursprünglichen Fassung" vorgelegt wurde. Er hat durch Vergleichung einer Würzburger, einer Einsiedler und einer Münchener Handschrift einen Text gewonnen, der sich von dem der Bollandisten durch knappere Fassung mehrerer Stellen, z. B. der Beschreibung Baierns, vorteilhaft unterscheidet, und hierin liegt das Verdienstliche seiner Arbeit. Wie er aber angesichts der in durchaus vulgärem, ja bisweilen geradezu unverständlichem Latein abgefaßten Vita Corbiniani, über deren Ursprünglichkeit nach Riezlers Darlegungen (vgl. dazu noch Wölfflin, Archiv f. Lexikogr. V, 313 und Petschenig, Berliner philol. Wochenschr. 1889, 212—214) nicht der geringste Zweifel herrschen kann, den

verhältnismäßig klassisch geschriebenen, vollständig glatt zu lesenden Text der Vita Emmerammi als „ursprüngliche Fassung" ansprechen kann, ist uns kaum begreiflich. Hält er eine derartige stilistische Metamorphose Arbeos, die noch dazu nach seiner Ansicht (S. 6) über das chronologische Verhältnis der beiden Lebensbeschreibungen in kürzester Zeit hätte vor sich gehen müssen, wirklich für denkbar? Es bleibt auch nach der vorliegenden Ausgabe bei der (von Sepp nicht berücksichtigten) Alternative, welche Riezler am Schlusse seiner einleitenden Abhandlung festgestellt hat: „Entweder ist die Vita Emmerammi überhaupt nicht von Arbeo verfaßt oder sie ist in der uns vorliegenden Gestalt nur die Ueberarbeitung eines älteren bis jetzt unbekannten Originals." — C. W.

Cristofori (conte Franc.), storia dei cardinali di Santa Romana Chiesa dal sec. V all' anno MDCCCLXXXVIII, compilata da —. Roma 1888. LXII u. 506 S. in längl. Quartformat. Preis 50 Lire. Der vorliegende Band ist der erste einer auf 12 Bände berechneten Publikation über die Geschichte der Kardinäle, welche einen historisch-statistischen Atlas, eine historische Statistik und ein biographisches Lexikon der Kardinäle, dann eine Geschichte der Titelkirchen, deren Inschriften, eine Fortsetzung der „Memorie" von Cardella, historische Abhandlungen über das Kardinalskollegium, ein „Regesto", eine allgemeine Bibliographie, eine Heraldik der Kardinäle und eine „Roma sacra" nach dem Vorbilde der Italia sacra von Ughelli enthalten soll: ein Unternehmen, zu dessen Durchführung die Kräfte Cr.s kaum ausreichen werden. Der vorliegende Band ist der erste der historischen Statistik und enthält bloß verschiedene chronologisch geordnete Tabellen der Kardinäle. Sein Spezialtitel lautet: Cronotassi dei cardinali di s. Romana Chiesa nelle loro sedi suburbicarie, titoli presbiterali e diaconie dal sec. V all' anno MDCCCLXXXVIII." Nach einem kurzen Vorwort und einem Verzeichnis der Abkürzungen (S. VII—X) folgt eine Uebersicht der benutzten Quellen (S. XIII—XXIX), und dann als Einleitung eine historische Tabelle der Päpste mit Angabe der Dauer des Pontifikates (S. XXXIII—LII) und eine Zusammenstellung der wichtigsten Thatsachen aus der Geschichte der suburbikarischen Bistümer, Titelkirchen und Diakonien (S. LV—LXII). Der eigentliche Hauptteil des Bandes umfaßt die Seiten 1—292: Er enthält die nach den Bistümern, Titelkirchen und Diakonieen zusammengestellten chronologischen Tabellen der Kardinäle. Jede Seite ist in 5 Colonnen eingeteilt, von denen die erste die Zeitdauer des Kardinalates, die zweite den Namen des Kardinals, die dritte den früher von ihm besessenen Titel, die vierte den Titel, zu welchem er hinaufstieg (falls diese beiden Veränderungen statt hatten), die fünfte die Quellenangabe enthalten. Es folgen nun noch mehrere andere ähnlich geordnete chronologische Tabellen: 1) Das Aufsteigen der Kardinäle von einem niedern zu einem höhern Titel „vom V. bis XV. Jahrh." (soll heißen von 1057 bis 1290); 2) Die Verleihungen von suburbik. Bistümern und Titelkirchen von Bonifaz VIII. bis Gregor XII.; 3) Optionen der Kardinäle, d. h. selbstgewähltes Aufsteigen von einem niedern zu einem freigewordenen höheren Titel von 1409 bis 1888; 4) Errichtung der Titelkirchen, soweit dieselbe bekannt ist (S. 295—479). Die folg. Seiten enthalten Nachträge, das sehr umfangreiche (6 Seiten von je 2 Colonnen) und doch bei weitem nicht vollständige und sehr ungenaue Druckfehler-Verzeichnis, einen Epilog und eine sehr kurze Inhaltsangabe (S. 483—506). — Das Urteil des Vf.s im Vorwort (S. VII) über sein Werk, „daß es den Forschern auf dem Gebiete der Kirchengeschichte sehr nützlich sein werde" (Questo lavoro che sarò utilissimo agli studiosi della storia ecclesiastica . . .) kann ich leider nicht bestätigen. Es zeigt sich in demselben ein solcher Mangel an Methode und Kritik und eine solche Fülle von Ungenauigkeiten und Fehlern, daß man bei der Benutzung sich gezwungen sieht, alle Angaben des Vf.s nachzuprüfen, ehe man sie verwerten kann. Die gerügten Fehler treten schon in dem Quellen-Verzeichnis auf, in welchem wir weder die Angabe des Liber Pontificalis von Duchesne, noch die zweite Ausgabe von Jaffé finden; ferner scheint Cr. die zahlreichen ältern und jüngern Sammlungen von Papsturkunden, welche wegen der Unterschriften der Kardinäle für seinen Zweck doch so wichtig sind, nicht benutzt zu haben. Die HSS. werden in einer Reihe mit den Drucken aufgeführt, und Cr.

zitiert sogar (S. XVII) ein von ihm selbst geschriebenes, aber ungedrucktes Werk als Quelle! Die Quellenangabe in der letzten Colonne der Tabellen im Texte selbst besteht in einer Reihe von abgekürzten Namen, mit „ecc." am Schlusse; handschr. Quellen werden mit Ausnahme der „Atti concistorialia" (weiter nichts) hier gar nicht zitiert: allerdings viel bequemer, als die ganz sichern Daten über die Kardinäle hinzuschreiben, unsichere oder bisher unbekannte mit genauem Quellennachweis soviel wie möglich festzustellen, wie es die Kritik gefordert hätte. Noch mehr: gleich auf der ersten Seite der Papsttabelle (S. XXXIII) steht im Quellenverzeichnis der Name Pagi zweimal; Bosio, Baronius, Oldoin sind hier angeführt, doch im Quellennachweis (S. XIII ff. u. S. 483—485) sucht man die betr. Werke vergebens; statt „Oringhi" ist wohl Aringhi zu lesen, doch findet sich keiner der beiden Namen im Quellennachweis. — Nicht besser sind die Tabellen selbst. In der Papsttabelle stimmen häufig die Pontifikatsjahre nicht mit der angegebenen Dauer des Pontifikates; z. B. S. Cletus, 24. Sept. 80 bis 26. April 93 geben doch 12 Jahre 7 Monate und 2 Tage (nicht 12 J. 1 Monat 11 Tage S. XXXIII) Pius II. 30. Aug. 1458 bis 14. Aug. 1464 geben 5 Jahre 11 Monate und 15 Tage (nicht 26 Tage. S. XLIX). Die Mosaiken in S. Paul, nach denen Cr. die Pontifikatsdauer gibt, sind doch wahrlich keine wissenschaftliche Quelle. — Einige Beispiele aus den Tabellen der Kardinäle: Petrus wird S. 2 als Bischof von Ostia aufgeführt mit dem Datum 1036; nach Jaffé[2] Nr. 4033 fertigt er als solcher bereits 27. Nov. 1021 eine Bulle aus; Gregorius war nach S. 9 Bischof von Porto von 985 bis 991; doch fertigte er noch am 25. März 994 eine Bulle aus, wie aus Jaffé, (2. Aufl. 3852, 1. Aufl. n. 2949) und aus Migne P. L. Bd. 137 S. 849 ersehen werden konnte; S. 33 ist zwischen Johannes und Raynerius ein Dominicus als Bischof von Sabina einzuschalten mit dem Datum 993 (Jaffé 2. Aufl. 3849 [1. Aufl. 2946], Migne 137 S. 848); S. 265 Col. 2 fehlt in der Liste der Kardinalpriester ohne Titel Gregorius mit dem Datum 1010, nach Jaffé 3967 (3031), Migne 139 S. 1502; S. 33 ist aus den drei Namen Crescenzio. Cinzio und Crescenzio ein einziger zu machen (1102—1116) nach Jaffé[2] Bd. I S. 702. Nach S. 160 soll Giovanni d'Orléans am 26. März 1534 den Titel XII Apostolorum optiert haben; S. 104 kommt er unter den Kardinälen dieses Titels gar nicht vor. Nach S. 105 (cf. S. 387) soll Ginnasi Domenico am 30. Januar 1606 den Titel S. Pancratius verlassen und dafür den Titel XII Apostolorum optiert haben; doch kommt er unter den Kardinälen des Titels von S. Pancratius (S. 170—171) um diese Zeit gar nicht vor. Ich muß bemerken, daß diese Berichtigungen alle auf der Prüfung einiger weniger und ganz zufällig gewählter Angaben beruhen und sich um sehr viele vermehren ließen. Ferner habe ich bloß für das Bistum Ostia die Angaben von Cr. (S. 4—5) mit denen von Souchon (die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI., Braunschweig 1888) S. 163 ff. in betreff der Zeit von 1278 bis 1373 verglichen und dabei 8 Verschiedenheiten zwischen beiden konstatiert. — Ich glaube deshalb, daß, abgesehen vom Plane des Werkes, über den sich auch manches sagen ließe, das oben abgegebene Urteil über das Werk nur zu sehr berechtigt ist, und daß der Hauptzweck der Arbeit, als Nachschlagewerk zu dienen, ganz verfehlt ist. Die Ausstattung ist sehr splendid, hat ja auch der Papst eine sehr bedeutende Druckunterstützung gegeben. (J. P. Kirsch.)

*Sickel (Th. ab), liber diurnus Romanorum pontificum ex unico codice Vaticano denuo ed. Wien, Gerold. 8°. M. 10.

Nähere Besprechung folgt. Vgl. u. S. 714.

Lucchini (Luigi), storia della civiltà diffusa dai benedettini, nel Cremonese: illustrazione delle abbazie di S. Lorenzo e di S. Agata ed altre. Casalmaggiore, tip. Contini Carlo. 8°. L. 2,50.

Il Lucchini, più assai che una storia della civiltà diffusa dai benedettini nel Cremonese, fece une storia dei principali stabilimenti di quei monaci ai quali si devono invero la bonificazione e la restaurazione dell' agro cremonese. Egli comincia colle lotte tra i Greci e i Longobardi sul Cremonese e giunge fino a Gregorio VII., narrandoci nello stesso tempo la storia di Cremona e la crociata che fu fatta in questa città contro i Nicolaiti.

Savio (Fedele), gli antichi vescovi di Torino dal principio fino al 1300. Torino, G. Speirani e figlio. 8⁰.

Il Savio, già noto per eruditissimi lavori sui primi conti di Savoia su Guglielmo il vecchio, marchese di Monferrato, e su Bonifacio del Vasto, vuole con questa nuova opera correggere e completare tutte le notizie che fino al 1888 furono date dei primi vescovi di Torino. Perciò egli nega il preteso episcopato di Vittore del 310 ed invece dimostra chiaramente che il vescovado di Torino fu fondato da s. Eusebio di Vercelli tra il 356 e il 370. Primo nome sicuro che s'incontra nella serie dei vescovi torinesi è quello di s. Massimo negli ultimi del secolo IV, nome che fu portato sulla sede vescovile di Torino da un solo pastore, cioè dal celebre scrittore di omelìe. Notizie nuove ancora e più chiare ci dà del vescovo Ursicino, che il Cibrario primo illustrò. A prova poi dei fatti che avanza, c' indica l'A. i documenti sui quali lavorò ed a questi aggiunge la pubblicazione di 11 carte inedite e, in appendice, quella di un importante placito segusino, tolto dal Cartario di Oulx. A queste varie notizie il Savio per finire ne unisce un' altra sopra „un vescovo di Ventimiglia legato pontificio in Piemonte nel secolo XI."

Leônij (Lorenzo), cronaca dei vescovi di Todi. Todi, F. Franchi editore (tip. di Z. Foglietti). 16⁰. L. 4.

Questa opera postuma del Leônij non è altro che una serie di biografie dei vescovi di Todi da s. Terenziano al presente; nelle quali l'Autore tenta di dare in qualche modo la storia ecclesiastica di quella città dell' Umbria dall' introduzione del Cristianesimo, quando era colonia militare di Roma, fino ai giorni nostri.

Reinecke (A.), d. Einführg. d. Christentums im Harzgau i. 8. Jh. m. besond. Berücksicht. der Gründungsgesch. des Bistums Halberstadt. Osterwieck, Zickfeldt. 8⁰. M 1. (Vgl. Anz. v. Falk i. Lit. Hdw. 1889 Nr. 475/476.)

Beauvois, les premiers chrétiens des îles nordatlantiques. Louvain, Extrait du T. VIII du Muséon.

*Lamprecht (Karl), die römische Frage von König Pippin bis auf K. Ludwig d. Frommen. Leipzig, A. Dürr. 8⁰. 143 S. M 3,60.

Geht mit Recht von der leider verloren gegangenen doppelten Grundlage des späteren Verhältnisses zwischen Papsttum und fränk. Königtum aus: dem Versprechen Pippins v. J. 754 an Papst Stephan III. (II.) einerseits, der Schenkung Pippins v. 754/56 anderseits. Während unter den nächsten Nachfolgern Stephans das Versprechen von Seiten der fränk. Könige nur formlos, nicht urkundlich erneuert wurde, kam es unter Hadrian I. i. J. 774 zu der berühmten, vielumstrittenen urkundlichen Erneuerung desselben, von der die Vita Hadr. c. 41—43 uns berichtet. Die hier gebotene Erzählung vom Zustandekommen der Urkunde Karls d. Gr. sieht L. mit Scheffer-Boichorst für echt an. Mit Ficker hält er fest und sucht er durch selbständige, zum Teil etwas fein gesponnene Beweisführung zu erhärten, daß der weitgehende Inhalt der promissio von 774 durch ein i. J. 781 nachfolgendes pactum zwischen Karl u. Hadrian wesentlich beschränkt worden sei. Erneuerungen dieses pactum hätten unter Leo III. (796—799), Stephan V. (IV.) (816) und Paschalis I. (817) stattgefunden. Diese Pakten aber knüpften nicht an die Promissionen, sondern an die enger begrenzten Schenkungen von 754/56 an. Neben dem Abschnitt über den geschenkten Kirchenbesitz hätten die Pakten seit 781 auch einen weiteren über das Verhältnis von König und Papst enthalten. Dieses persönliche Element gegenseitiger Machtabgrenzung sei 754 und noch 774 in Verbindung mit der promissio gestanden. Erst Karl habe es 781 im Paktum in Verbindung mit dem dinglichen Element der Schenkung verbracht. In den Abschnitten II, III und IV behandelt L. in scharfsinniger, zum Teil überscharfer Untersuchung den Inhalt des pactum Hludovicianum v. 817; er bemüht sich festzustellen, was davon den Pakten v. 781, 796—799 und 816 entnommen und was schließlich auf die Schenkungen Pippins von 754/56 zurückzuführen

ist. Die interessanten Bestimmungen über die Freiheit der Papstwahl sollen dem Paktum von 781 entstammen. Die Anordnungen über die gesetzliche Abgrenzung der Einwirkungen der fränkischen Königsgewalt auf die päpstlichen Besitzungen (§ 16 des Textes) sollen dem Paktum 796—99 angehören, die die königliche Jurisdiktion innerhalb dieser Gebiete von dem Ersuchen des Papstes abhängig machende Disposition (in § 15) dagegen in das Paktum von 816 neu aufgenommen sein. Die Hauptmasse des letzteren will L. im Ottonianum von 962 wiederfinden; die Urkunde von 816 sei gleichmäßig auch Vorurkunde für die von 817 gewesen. In das Paktum von 816 sei zum ersten Mal die früher nicht vorhandene gefälschte Stelle über die Inseln Corsica, Sardinien und Sizilien eingefügt worden. Aber schon in dem Paktum von 824 sei die anstößige Stelle in § 6 getilgt, dafür aber wahrscheinlich hier die berühmte Stelle aus der Promissio von 774 (uns überliefert in Vita Hadr. c. 41—43) aufgenommen worden. Diese so viel umstrittene Stelle der Vita Hadr. sei originaler Bestandteil der Promissio v. 774. Einen in der Promissio v. 774 enthaltenen Zusatz über omnes fines Campanie necnon et Tyburim, der in § 2 b des Hludovicianum v. 817 sich findet, habe man aber i. J. 824 als unecht erkannt und ebenso verworfen wie den Passus über die Inseln. Die Existenz einer selbständigen Schenkung von 754 wird mit Recht gegen Martens u. a. verteidigt. Bei der Rekonstruktion ihres Inhaltes glaube ich in den Einzelheiten nicht immer folgen zu können. Hervorgehoben sei, daß der im Ottonianum und in der Vita Hadr. stehende Passus über die Provinzen Venetien und Istrien schon für die Promission und die Schenkung von 754 vindiziert wird; er habe hier „die Bezeichnung einer bestimmten Grenze durch Gebiets- und Ortsnamen geben wollen", so wird nicht gerade klar bemerkt. Das Folgende ergibt, daß L. nicht von der Grenze eines politisch durch die Päpste zu beherrschenden Landgebietes, sondern von einer „Patrimonienabgrenzung" reden will: in den Patrimonienabschnitt der Donatio von 754 gehöre diese Stelle wie alle anderen Teile der berühmten Grenzbeschreibung der Vita Hadr. und des Otton. S. 91 ff. gibt L. den von ihm rekonstruierten Text der Schenkung v. 754. Auch Pippins Versprechen von 754 sei urkundlich fixiert worden zu Quiercy. Einseitig abgefaßt habe es der römischen Kirche fides, certamen pro exaltatione, defensio ecclesiae und exactio iustitiae s. Petri und in letzterer Beziehung die vom Papst kraft Rechtens beanspruchten Patrimonien, den römischen Dukat und den Exarchat nebst Pentapolis in ihrem vollen Umfange versprochen. Zweiseitig sei das Versprechen von 774 gehalten, indem hier das gegenseitige foedus pacis mit einbeschlossen gewesen sei. Der Restitutionsinhalt des Versprechens von 774 habe aber den von 754 um vieles überragt. Zum mindesten habe er umfaßt: den römischen Dukat, Exarchat und Pentapolis in ihren ursprünglichen Grenzen, endlich den spoletinischen Dukat; ferner rechtmäßig zu beanspruchende Patrimonien in den Herzogtümern Tuscien, Spoleto, Benevent, in Corsica und in der Sabina; die weitere Untersuchung geht speziell auf die Vita Hadr. c. 41—43 ein und kommt bezüglich der Grenzlinie bezw. Grenzlandschaften (darunter Venetien und Istrien) zu dem schon oben angedeuteten Resultat; als wirklich versprochenes Landgebiet, das politisch zu beherrschen, seien hier nur das Exarchat in seiner ursprünglichen Ausdehnung und außerdem die Dukate Spoleto und Benevent zu verstehen. Die ganze Stelle der Vita Hadr. c. 41—43 sei, wie schließlich noch einmal betont wird, der Promissio v. 774 entnommen. Aber in diese, die sich nach dem Wortlaut der Vita als Erneuerung der Promissio von 754 ausgebe, sei sie nur in einer verfälschten Gestalt eingeschoben worden, indem man die Grenzlinie, die i. J. 754 sich nur auf die Patrimonien bezog, anders verwendete, den cunctum ducatum Spolitinum seu Beneventanum hinzufügte und den Passus über das kampanische Zubehör des röm. Dukates erweiterte. Die Erklärung dieser Fälschung und der Verdacht sträflicher Nachlässigkeit, der dabei auf den fränkischen Notar Itherius geworfen wird, scheint mir keineswegs begründet zu sein. Soll man wirklich Karl d. G. i. J. 774 beispielsweise darüber haben täuschen können, daß der ducatus Spolitinus in den pippinischen Urkunden von 754/56 nicht erwähnt war, oder soll man gar hinter seinem Rücken die Erwähnung Spoletos in die Promissio v.

774 haben einschwärzen können? Ich glaube das nicht! Es wäre bei Lamprechts Annahme ganz unbegreiflich, wie Hadrian I. i. J. 775 in der ep. 57 des Cod. Carol. Karl d. Gr. unter Hinweis auf die Promissio von 774 offen hätte schreiben können: Quia et ipsum Spoletinum ducatum vos praesentaliter obtulistis protectori vestro Petro principi apostolorum. Die abschwächende Erklärung, welche Martens, röm. Frage S. 150 ff., diesen Worten zu teil werden läßt, befriedigt keineswegs und kann auch Lamprecht bei seiner von Martens weit abweichenden Auffassung der Promissio von 774 nicht befriedigen. Auch der nach Lamprechts Annahme 777/78 stattgehabte Verzicht Hadrians auf die Herzogtümer Tuscien und Spoleto und die dem Papste durch Karl d. Gr. dafür gewährte Entschädigung (781) ist meines Erachtens mit L.s Ansicht von der Verfälschung der fraglichen Stelle der Promissio v. 774 schwer zu vereinigen. Promissio und Donatio von 754 waren, wie L. ausführt, einander sehr ähnlich, so daß sie später leicht verwechselt werden konnten und Karl d. Gr. „i. J. 781 unter Vermeidung einer neuen Bestätigung der Promissio v. 774 an die Donatio zur Begründung der späteren Paktenreihe anknüpfen“ durfte. L.s Bemerkungen über das Constitutum Constantini sind selbstverständlich nicht erschöpfend, wie das der Vf. selber andeutet. Unter Anlehnung an Weiland und Brunner rückt er die Entstehung der Fälschung, für die ihm Rom als Heimat gilt, in den Pontifikat Stephans V. (IV.) um das Jahr 816. Er bringt sie in Zusammenhang mit dem Paktum Ludwigs d. Fr. für Stephan V. (IV.) von 816, in welches fälschlich zuerst der Passus über die Inseln Corsica, Sardinien und Sizilien eingefügt worden sei. L. lehnt ausdrücklich die Vermutung ab, als habe Stephan V. (IV.) i. J. 816 fern von Rom in Reims das Konstitutum vorgelegt, um die Erweiterung des früheren Paktums zu betreiben. Vielmehr habe es nahe gelegen, „nach dem Abschluß des Paktums von 816 dessen Resultate etwas unbestimmt zwar, aber um so erweiterungsfähiger so zu buchen, wie sie jetzt in den Worten occidentalium regionum des Konstitutum vorliegen.“ Auch für den § 15 des pact. Hludovic. v. 817 (s. o.) sucht L. Anknüpfungspunkte im Konstitutum § 18 der Zeumerschen Ausgabe (s. o. S. 251). Das Bestreben, die Bestimmung von 816 „in einer für künftige Ansprüche überaus günstigen Verblasenheit“ (sic) zu erweitern, zeige eben auch der § 18 des Konstitutum. Das Gelingen der Fälschung im Paktum von 816 habe den Mut für die Fälschung des Konstitutum verliehen. Daß das alles nicht sicher bewiesen ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Der Wahrheit nahe aber kommt der Satz (S. 123), daß das Constit. Const. „nur der Abschluß einer Jahrhunderte alten sagenhaften Bildung ist.“ In der vielbehandelten Stelle der ep. 61 des Cod. Carol. will L. nur die Andeutung finden, daß Dukat und Exarchat nach Ansicht Hadrians I. der röm. Kirche durch Konstantin d. Gr. geschenkt worden seien. Eine Berufung auf das uns überlieferte Constitutum Constantini findet er darin nicht. Wohl aber soll man zur Zeit Hadrians I. schon an eine Schenkungsurkunde gedacht haben, „in welcher Konstantin den ihm zugeschriebenen Gnadenakt (angebliche Schenkung des röm. Dukats und des Exarchats von Ravenna) verbrieft habe.“ In dem Bestreben, die päpstlichen Ansprüche auf Dukat von Rom und Exarchat von Ravenna als legitim zu begründen, sei etwa zwischen 754 und 778 die Legende von der konstantinischen Schenkung — nicht der weit ausgreifenden, das ganze Abendland umfassenden, sondern einer, wie oben angedeutet, enger begrenzten — erfunden worden. Ein allmähliches Anwachsen der Legende wird von L. angenommen. Nach 778 sei dann der eigentliche Höhepunkt der Legende in dem uns erhaltenen Constitutum Const., das L. also in die Zeit um 816 setzt, erreicht worden. Meine Ansichten weichen bei manchen Berührungspunkten in diesen und anderen, in dem vorliegendem Buche behandelten Fragen von denen Lamprechts nicht unerheblich ab. Trotzdem bekenne ich gern, daß L. durch seine scharfsinnigen Untersuchungen und durch seine im Anhange gegebenen Texte des Hludovicianum von 817 und des Ottonianum v. 962, die schon durch den Druck die verschiedenen Stadien ihrer Entwickelungsgeschichte kenntlich machen sollen, dem Forscher auf diesem dornigen Gebiete mannigfach fördernde neue Anregungen bietet. Die Schrift Friedrichs (s. o. S. 439) konnte L. für die eigentliche Un=

tersuchung nicht mehr benützen. Er bespricht sie nur anhangsweise S. 130 ff. Der Ausscheidung eines älteren Bestandteiles (638—641) stimmt er zu. Der Datierung der jüngeren Bestandteile (Länderschenkung) auf die Zeit kurz vor 754 widerspricht er mit Recht. (H. G.)

Delarc (O.), st. Grégoire VII et la réforme de l'église au XI[e] siècle. T. 1. 2. Paris, Retaux-Bray. 8⁰. XCIX, 402, 532 p.

Bruel (Alexandre), recueil des chartes de l'abbaye de Cluny formé par Auguste Bernard, complété, revisé et publié par —. T. IV[e]. 1027—1090. Paris, impr. nation. (Doc. inéd. de l'hist. de France.)

Hofmeister (G.), Bernhard von Clairvaux. 1. Tl. Progr. d. Charlottenschule zu Berlin. Berlin, Gärtner. 4⁰. 24 S.

Balzani (Ugo), the Popes and the Hohenstaufen. Epochs of Church History. London, Longmans. 2 sh. 6.

Dieses Bändchen ist zweifellos eines der besten in der ganzen Sammlung. Die Charakteristik der Päpste und Kaiser ist meistens zutreffend. Die Bewunderung der großen Päpste Alexander III., Innocenz III. und Gregor IX. macht den Vf. nicht unbillig gegen die Gegner derselben. Die hohen Geistesgaben Friedrichs II. werden anerkannt, die großen politischen Fehler desselben jedoch nicht verschwiegen. Während Friedrich die Freiheit der Lombarden bedroht, sucht er die Stadt Rom gegen den Papst aufzuhetzen; gegen sein Versprechen behält er Sizilien, das ihm als Operationsbasis zur Unterdrückung der Herrscher Italiens dienen soll, und vereinigt dadurch alle Parteien gegen sich, während auf der andern Seite der kaiserliche Einfluß auf Deutschland geschwächt wird. Ein größeres Werk soll die Begründung für manche Ansichten, die hier vorgetragen werden, bringen. Wir können nur wünschen, daß der Vf. dieses größere Werk bald veröffentliche. (Z.)

Mitzschke (P.), Sigebotos Vita Paulinae. Ein Beitrag z. Gesch. des Schwarzburg. Landes u. Fürstenhauses. Gotha, Perthes. (Thüring. sächsische Geschichtsbibliothek Bd. 1).

M. fand die lange gesuchte und schließlich verloren geglaubte Vita Paulinae in einem Sammelbande des Geh. Haupt- und Staatsarchivs zu Weimar und entdeckte in ihr eine wertvolle und in mehr als einer Hinsicht sehr interessante Quelle mittelalterlicher Geschichte. Die Vita behandelt das wechselvolle und anziehend geschilderte Leben der edlen Paulina aus dem Hause Schwarzburg-Kevernburg, welche im Anfang des 12. Jhs. die nach ihr benannte Benediktinerabtei Paulinzelle bei Schwarzburg begründete. (Angezeigt in Allg. Zeit. 1889 Beil. Nr. 133).

Sello (Geo.), die Brandenburger Bistumschronik. Nebst e. Anh., enth.: Fragmenta chronicae episcoporum Brandenburgensium. (Aus: XX. Jahresbericht d. hist. Ver. z. Brandenbg.). gr. 8⁰. Brandenburg, Wiesike. M. 1,20.

Haupt (Rich.), die Vizelinskirchen. Baugeschichtl. Untersuchungen an Denkmälern Wagriens als e. Beitrag z. Anfangsgeschichte d. Oldenburg-Lübecker Bistums, sowie z. Schätzg. f. Quellenschriften. M. Abbildgn. u. Rissen. M. e. Nachtrag verm. Ausg. Plön, Hahn. gr. 8⁰. M. 4.

Kronthal (Berthold), z. Gesch. d. Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Dissertation. Breslau, Köhler. gr. 8⁰. M. 1.

Le Couteulx, annales ordinis Cartusiensis ab a. 1084 ad a. 1429. Vol. IV (1231—1308). Neuville-sous-Montreuil, impr. Duquat. 4⁰.

Pasini (F. Ferruccio), il sacro militare ordine gerosolimitano del Santo Sepolcro: cenni storici. Pisa, direzione del Giornale araldico, edit. (Rocca S. Casciano, stab. tip. di L. Cappelli). 4⁰. L. 20.

Fabre (P.), le liber censuum de l'église Romaine, texte, introduction et notes. Fasc. Ier. Paris, Thorin. 4⁰. Fr. 10,80.
Vgl. Hist. Jahrb. VI, 688. Die ganze wertvolle Ausgabe soll zwei Bände in der Gesamtstärke von 130—150 Bogen umfassen.

Palmieri (Gregorio), introiti ed esiti di Papa Niccolò III (1279—1280), antichissimo documento di lingua italiana tratto dall' archivio Vaticano, corredato di due pagine in eliotipia, degl' indici alfabetici geografico e onomastico e di copiose note. Roma, tipografia Vaticana. XXXVII, 136 p. 8⁰. L. 5.
Die Gliederung ist die folgende: Lettera dedicatoria S. V. Proemio S. XIII. Adamo (Maestro) da Brescia riccordato da Dante: congettura intorno alla sua vera patria S. XXV. Tavole eliotipiche S. XXXIX. Gl' introiti di Papa Niccolò III S. 1. Gli-Esiti di Papa Niccolò III S. 83. Condonazioni S. 109. Frammenti S. 111. Indice geografico S. 113. Indice onomastico S. 119. Palmieri legt das Hauptgewicht darauf, daß dieses Ein- und Ausgaberegister mit zu den ältesten, vor Dante liegenden italienischen Sprachdenkmalen gehört. Ueber den von Dante erwähnten Maestro Adamo da Brescia, qui dicitur de Anglia, macht P. eine kleine Untersuchung, die zu dem ansprechenden Resultate kommt, daß c und t verwechselt worden sind und es infolge dessen „Brestia = Brest" in Nordfrankreich heißen muß, was auch stimmt, da Brest den Engländern gehörte. Die Ein- und Ausgaben sind in diesem Codex nur für das Jahr 1297 von den Kal. des Mai bis gegen Ende des damaligen Jahres, März 1280. Anderes ist von demselben Kollektor nichts übrig geblieben. Die hohe Bedeutsamkeit des Codex hätte seine wörtliche Edition mit erklärenden und verbessernden Noten, statt Emendierung im Texte und Angabe der Lesart des Codex in Noten wünschenswert gemacht. Die beiden Indices sind gut. Diese Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben sind übrigens nicht auf eine Stufe mit den Kameralregistern introitus et exitus zu stellen, sondern erweisen sich nur als das Handbuch des Thesaurars von Umbrien und den Marken. Auch sind diese Notizen nicht die einzigen italienischen Register, es gibt noch andere, wenn auch sehr wenige und aus späterer Zeit.

Markgraf (H.) u. Schulte (J. W.), liber fundationis episcopatus Vratislaviensis. Namens d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens hrsg. v. —. Breslau, Max u. Ko. 4⁰. XCIV, 211 S. (Cod. dipl. Silesiae Bd. 14).
Der aus einer HS. der Universitätsbibliothek zu Leiden veröffentlichte Liber fundationis enthält ein Einnahmeregister des Breslauer Bistums aus dem Anfange des 14. Jhs., das bisher ganz unbekannt gewesen ist und schon durch sein hohes Alter, als die früheste Aufzeichnung dieser Art in Schlesien, Aufmerksamkeit verdient. Abgesehen von der Fülle des hier gebotenen lokalgeschichtlichen Stoffes wird das Register „auch bezüglich der Ausdehnung und Organisation des Kirchenbesitzes, des Zehntwesens, der kirchlichen Vermögensverwaltung und endlich der Geschichte der deutschen Kolonisation neues Licht verbreiten." Dem mit wertvollen Anmerkungen versehenen Text geht eine verdienstliche Einleitung voraus, welche behandelt: die Zehnten (1), die Kastellanei Ottmachau als das ursprüngliche Patrimonium der schlesischen Kirche (2), die Preseca (3) — nach Sch. die alte Umwehrung der terra Slezie d. h. des pagus Silensis — das Neißer Land (4), Kolonisation des Neißer Landes (5), Gerichtsverfassung (6), Verbindung des Ottmachauischen und Neißischen zu einem Gebiete (7), Ausdehnung des Kirchenlandes (8), die Teilung des Kirchenlandes in eine preußische und österreich. Hälfte 1742 (9), Inhalt des Registrum Nissense (10), die übrigen Besitzungen der Breslauer Kirche (11) und die darauf bezüglichen Register (12), die Finanzverwaltung des Bistums (13), die Abfassung der verschiedenenen Register des Gründungsbuches (14), die Handschrift (15). Register bilden den Schluß.

Thomas, saint Asaph. London, Society for promoting christian knowledge. 140 p.
Ein großer Fehler fast aller dieser kurzen Geschichten der englischen Diözesen

ist, daß die Geschichte der Diözese nur obenhin gestreift, dagegen Punkte, welche man in jeder allgemeinen Kirchengeschichte findet, viel zu weitläufig behandelt werden. Ein anderer Vorwurf, welcher den Vf. persönlich trifft, ist die Parteilichkeit und das Vorurteil, mit welchem die Schäden der Staatskirche in Wales verdeckt werden. (Z.)

Lane-Poole (Reginald), Wycliffe. Epochs of Church History. London, Longmans. 2 sh. 6.

Dieses Bändchen schließt sich dem bereits erschienenen würdig an. Die Schwächen in Wycliffs Charakter werden anerkannt, dagegen glaubt der Vf. seinen Helden gegen den Vorwurf, die Revolution gepredigt zu haben, verteidigen zu müssen, da die Schriften, welche revolutionäre Ideen enthielten, lateinisch seien. Vf. gesteht der bestehenden Kirche das Recht zu, Ketzer zu verfolgen, entschuldigt aber Ketzer, wenn die bestehende Kirche dem hohen Ideale, das ihr vorschweben muß, nicht entspricht. Poole scheint anzunehmen, daß die Lollards als religiöse Partei zur Zeit der Reformation nicht mehr existierten. (Z.)

Koch (Iwan), das Leben des EB. Burchard III. v. Magdeburg. Hallens. Diss. 8⁰. 66 S. (Auch als Progr. d. Gymn. Halberstadt. 4⁰. 34 S.).

*Scheuffgen (F. J.), Beiträge zu der Geschichte des großen Schismas. Freiburg, Herder. 8⁰. ℳ 2.

Sch. gibt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung des großen Schismas und über das Verhalten der Pariser Universität und Urbans VI. auf grund der gedruckten Quellen und der Hilfsliteratur, von welch letzterer er Souchons Buch: „Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. und die Entstehung des Schismas 1378" noch nicht benutzen konnte. Sodann verbreitet er sich über die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI., die nach seiner Darstellung in sehr schiefem Lichte erscheint. Den Hauptgegenstand der dankenswerten, aber öfters der erforderlichen Genauigkeit (Nichtangabe von Signaturen der benützten Codices ꝛc.) ermangelnden Arbeit bilden Erörterungen über die verschiedenen Schriften, welche die Sehnsucht nach Wiederherstellung der kirchlichen Einheit hervorrief: zunächst über die beiden Traktate Heinrichs von Langenstein, nämlich die bisher im Wortlaut unbekannte „Epistola Pacis" und das „Consilium pacis". Zwischen der letzteren Schrift und der „Epistola concordiae" des Konrad von Gelnhausen besteht eine unverkennbare Verwandtschaft, wie Sch. des weiteren zeigt. Doch wagt er nicht, über das Verhältnis beider ein definitives Urteil zu fällen. Ebenso läßt er die Frage offen, ob die Schrift „De squaloribus curiae Romanae" dem „Matthaeus Cracov" (de Cracovia; 1405 Bischof von Worms, † 5. März 1410) angehört. Die Schrift des Kardinals Franz Zabarella (geb. zu Padua 1339, Kardinal 1411 durch Johann XXIII, † 26. Sept. 1417) „De schismate sui temporis" zerfällt nach Sch. in 3 Traktate, welche zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Veranlassungen geschrieben sind. Der erste, welcher in 2 Redaktionen vorliegt, soll dem Jahre 1403 angehören; der zweite ist 1405, der dritte 1408 abgefaßt. Im Anhang behandelt Sch. die Entwicklung der „Banderesi" und gibt über Heinrich von Langenstein und Matthäus von Krakau biographische Details. Man vgl. auch Finkes Besprechung im Lit. Hdw. Nr. 479/80 Sp. 284 f., wo Zabarellas Geburtsjahr um 20 Jahre später angesetzt wird. (Gl.)

Martigné (P. de), la scolastique et les traditions franciscaines. Paris, Lethielleux. 8⁰. VI, 544 p.

Fiebiger (E.), über die Selbstverleugnung bei den Hauptvertretern der deutschen Mystik des Mittelalters. I. Tl. Leipz., Fock. 4⁰. ℳ 1.

Wattenbach (W.), über d. Handbuch e. Inquisitors i. d. Kirchenbibliothek St. Nicolai i. Greifswald. Berlin, Reimer. (Aus Abhandl. der Berliner Akad. d. Wiss.) ℳ 1,50.

Truhlář, manuálník M. Václava Korandy. Manuale des M. Wenzel Koranda. Prag 1888. Verlag der kgl. böhm. Gesellschaft der Wiss. 8⁰. 2 fl. 10 kr.
Der von Palacký „Korandas Manuale“ benannte Codex der Klementiner Bibliothek ist eine Notizensammlung, angelegt zum Andenken an die Amtsthätigkeit des utraquistischen Konsistoriums, vor allem an die Administration Korandas, wichtig für die Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Auch für praktische Kanzleistylistik war die um das Jahr 1500 angelegte Notizensammlung von Nutzen. Die Polemik richtet sich sowohl gegen Katholiken als gegen die Brüderunität, unter anderem auch z. B. gegen die böhmischen Schriften des Breslauer Bischofs Jodokus von Rosenberg, gegen Johann von Hasenburg und Hilarius von Leitmeritz.

Fraknói (Wilh.), Carvajal J. bibornok magyarországi követségei. (Die ungar. Legationen des Kardinals Joh. Carvajal). Verlag der Ungar. Akad. (Bd. XIV, H. 4 der Histor. Abhandlungen). M 1.
Bezieht sich auf die Jahre 1448—1461.

Tommasini (Oreste), il diario dell' Infessura: studio preparatorio alla nuova edizione di esso. Roma, Forzani. 8⁰.
Per rendere più sicuro agli studiosi l'uso dei testi antichi l'Istituto storico italiano, obbedendo alle norme che consigliarono la sua fondazione, decise di dare una nuova edizione del Diario (1303—1494), dell Infessura, giureconsulto romano della seconda metà del secolo XV, e di questa edizione diede l'incarico ad Oreste Tommasini, già noto per altri bellissimi lavori. Questi pubblica ora uno studio preparatorio alla nuova edizione, nel quale ci parla della varia fortuna di quel diario presso gli storici ecclesiastici e romani prima che venisse pubblicato dall' Eckhardt nel Corpus historicorum medii aevii (1723) e dal Muratori nel R. I. S. (1731); ricerca il grado di fede che dobbiamo tributargli, rintraccia notizie sulla vita dell' autore; e numera e descrive i codici esistenti; ne ricerca la parentela; ricostituisce il testo primitivo, superando magistralmente tutte le difficoltà che ingombravano la sua strada.

Baccini (Giuseppe), fra Girolamo Savonarola, prediche. Edizione integra riscontrata diligentemente sul testo fiorentino e corredata della vita e di nuovi documenti per cura di —. Firenze, Adriano Salani. 16⁰. L. 3.
Sono le 29 prediche fatte dal Savonarola dall' 8. maggio al 27. novembre 1496; alle quali seguono varie notizie della sua vita e delle sue dottrine, estratte da narrazioni e da lettere di frati e d'eruditi.

*Weiß (Jos.), Berthold v. Henneberg, Erzbischof v. Mainz, 1484—1504). Seine kirchenpolitische u. kirchliche Stellung. Freiburg i. B., Herder. gr. 8⁰. M 1. Dissertation aus dem Münchener histor. Seminar.
Berthold von Henneberg hat mit gutem Recht von Ludwig I. einen Ehrenplatz in der Walhalla erhalten. Seine große Bedeutung in den Reichsreformen um die Wende des 15. Jahrh.s wurde von Ulmann in dessen Werk über Kaiser Maximilian I. eingehend gewürdigt. Es ist nun von Interesse, diesen Kirchenfürsten auch in seiner Stellung als Primas der deutschen Kirche und als Oberhirt der Mainzer Diözese näher behandelt zu sehen. Dies Interesse wird noch dadurch gesteigert, daß jede Forschung über die kirchlichen Zustände Deutschlands am Ausgange des Mittelalters auch von hohem Wert ist für die Geschichte der Glaubensspaltung, indem sie die so viel umstrittene Frage nach den Gründen und Ursachen der Glaubensspaltung beleuchtet. W. hat seiner interessanten Aufgabe viel Fleiß und Sorgfalt zugewandt, insbesondere verdienen die umfangreichen archivalischen Studien anerkannt zu werden. Hervorgehoben seien hier die Ausführungen des Verf. über die verloren gegangenen Gravamina, welche Berthold an Pius III. übersandte und ihr Verhältnis zu den kirchlichen Reformvorschlägen Wimpfelings in den Replicae zu des Aeneas Sylvius Germania.

Aus der Thätigkeit Bertholds in seiner Diözese und aus den Zuständen der Mainzer Kirche zu seiner Zeit ersehen wir wiederum, wie unrichtig es ist, in allgemeiner apodiktischer Weise die damaligen kirchlichen Verhältnisse charakterisieren zu wollen. Verfall der Kirchenzucht, Mißbräuche und energische Reform seitens der kirchlichen Organe selbst gehen neben einander her. Anderseits kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß die kirchliche Reformbedürftigkeit wohl kaum in so verhängnisvolle Bahnen geführt hätte, wenn an Stelle Albrechts ein so energischer, maßvoller und fester Charakter wie Berthold als Primas an der Spitze der deutschen Kirche gestanden hätte. Am Schlusse folgen 2 Beilagen. Die erste handelt von der in verschiedener Form erhaltenen Eidesleistung Bertholds, die zweite bringt aus dem Mainz-Aschaffenburger Ingrossaturbuch eine interessante Verordnung Bertholds vom 9. Januar 1486 zum Abdruck, ein mandatum ne litterarum apostolicarum praetextu aliarumque aliquis admittatur, nisi litterae prius in civitate Moguntina vidimatae fuerint. Die Verordnung will nicht bloß Fälschungen abwehren, sondern jedenfalls eine weitergehende Kontrolle über päpstliche Erlasse geltend machen. (Sch.)

Lempfrid (H.), Philipp v. Vigneulles Aachenfahrt i. J. 1510. Saargemünd, Schmitt. 8⁰. 300 S.

Luthers Briefwechsel bearb. v. E. L. Enders. 3. Bd. Calw, Vereinsbuchhandlung. 8⁰. M 4,50.

Gerbert (Camill), Geschichte der Straßb. Sektenbewegung z. Zt. der Reformation 1524—1534. gr. 8⁰. Straßburg, Heitz. M 3.

Otto (Th. v.), Geschichte der Reformation im Erzherzogtum Oesterreich unter Kaiser Maximilian II. (1564—1576). Mit Benutzg. archival. Quellen. (Aus: Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protestantismus in Oesterreich). gr. 8⁰. Wien, Braumüller. M 1,50.

Hardy (J. G.), Ulric Zwingli or Zurich and its reformer. Edinburgh, Nimmo, Hay and Mitchell. 8⁰. 2 sh. 6.

Watier (A.), Calvin prédicateur. Genève, Beroud. 8⁰. Fr. 2.

Moses (Rhold.), die Religionsverhandlungen zu Hagenau u. Worms 1540 u. 1541. Jena, Pohle. gr. 8⁰. M 3.

Wieder eine Frucht der Maurenbrecherschen Schule, eine schlichte und ruhige Darstellung der Vorgänge in Hagenau und Worms 1540/41. Tiefer gehende Studien, obschon einiges handschriftliche Material benutzt ist, wird man von dieser Erstlingsarbeit nicht erwarten, auch nicht eine allseitig erschöpfende Behandlung; dazu ist der Verfasser zu wenig auf die Berichte der päpstlichen Nuntien und anderer aus dem Lager der Katholiken eingegangen. Freilich ist auch das hieher gehörige Quellenmaterial noch nicht genügend bekannt. Ref. ist in Besitz von vielen, bis jetzt unbekannten Briefen Morones, Campeggios, Cervinis, Poggios, Hötfilters u. a. aus der Zeit vom Frankfurter Anstande bis zum Schluß des Wormser Colloquiums, welche noch manche Aufklärung über die Praktiken jener Zeit enthalten. In der Frage, wer die Schuld an der Verschleppung und dem Scheitern der Verhandlungen von Worms trage, stellt sich M., wie uns scheint, viel zu sehr auf den Standpunkt der damaligen Protestanten, welche die Meinung verbreiteten, der Papst wolle überhaupt keine Concordie und darum auch kein Colloquium. Die Einigung wollte er ohne Zweifel, aber eine solche, die mit den katholischen Grundsätzen vereinbar; auf das Colloquium ging er nur widerwillig ein, weil er sich sagte, daß ein solches der Autorität des römischen Stuhles bei Entscheidung von Glaubensstreitigkeiten nicht genügend Rechnung tragen werde. Mehr als einmal hat Morone seinen Standpunkt in dieser Frage klar gelegt, und man wird ihm hierin Glauben schenken müssen. Vgl. meinen „Contarini" S. 640 ff. und Poggio an Farnese, Hist. Jahrb. IV, 653. Wenn die Katholiken in Worms allerlei Schwierigkeiten machten und die Hagenauer Beschlüsse zu modifizieren suchten, so beweist das noch nicht, „daß die kirchliche Einigung der Parteien keineswegs ihre Absicht war" (S. 98). Jeder suchte nach Kräften seine Posi-

tion zu verteidigen. Daß auch die Protestanten nur dann für eine Concordie zu haben waren, wenn sie die Anerkennung ihrer Glaubenssätze durchsetzten, beweisen die Instruktionen der Fürsten an ihre Abgesandten und verschiedene Aeußerungen Melanchthons zu deutlich. Vgl. Pastor, Reunionsbestrebungen, 280. Gerade in Worms wie später in Regensburg zeigte es sich nur zu klar, wie aussichtslos es war, durch Colloquien Gegensätze auszugleichen, die schon so tiefgreifender Natur waren. Die Frage, wer die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen trug, zu erörtern, ist bei dieser Sachlage ziemlich überflüssig, wenn eben jede Partei ein Aufgeben ihrer Lehrsätze als einen Verrat an ihrer Sache betrachtete. — Auf S. 73, wo von dem Eindruck der Rede Campeggios an die versammelten Stände gesprochen wird, hätten doch auch andere Stimmen angeführt werden sollen, die eine andere Auffassung vertreten. Der Bischof von Aquila schrieb an Farnese: „Fu gratissimamente udito et datagli gratissima risposta". Laemmer 343. Aehnlich Wauchop an Paul III.: „Attente utrinque auditus est". (Spicil. Ossoriense I, 19). Campeggio selbst war sich gar nicht bewußt, daß er eine Niederlage und Kränkung erfahren. „Fui", schrieb er an Farnese am 9. Dezember 1540, „udito con tanta satisfattione di ognuno, che anche fui grato alli Protestanti . . . Mi fu risposto doppo molte consultationi di quello mi haveano a risponder, per un secretario delli Presidenti, quod ipsi audierant gravem, piam et christianam orationem, quod mihi agebant gratias et nihil praetermitterent, quod ad bonam ecclesiae unionem et concordiam pertineret". Cod. Arch. Vat. 58 f. 169 sq. Ob freilich dieser Bericht der Wahrheit entspricht, darf man bezweifeln; ich möchte eher dem mißtrauischen und darum schärfer blickenden Morone Glauben schenken (S. 73 Anm. 3). Ein mir vorliegender, noch ungedruckter Bericht über den „Successus colloquii Wormatiensis" schreibt: „Ni adfuisset in eo consessu commissarius Caesareus, redditum sibi fuisset aut nullum aut insolens responsum, plus enim quam hora a statibus de responso consultatum est, ipso interim Pontificis legato cum pudore in sella sedente." In betreff der Praktiken Vergeris in Worms kann ich M. nicht beistimmen; ich glaube nicht, daß er wahrscheinlich im Auftrag des Papstes in Worms erschienen war, um die Verhandlungen zu stören, halte vielmehr dafür, daß er lediglich im Auftrage des Königs von Frankreich und im eigenen Interesse dort thätig war, wenn auch in dieser Frage auf grund der vorliegenden Quellenberichte eine Gewißheit nicht zu erlangen ist. Im übrigen verdient die Arbeit M.s alle Anerkennung. D.

Vetter, die Religionsverhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541. Jena, Pohle. 8°. *M.* 4.

Eine fleißige, gründliche, mit vollkommener Beherrschung des Stoffes verfaßte Schrift. Mit sicherer Hand sind die damals in Deutschland und auf dem Reichstage vertretenen Parteien gruppiert und in ihren Tendenzen geschildert. Zu einem großen Teil beruht die Arbeit auf der Darstellung jener Vorgänge und Verhandlungen in meinem „Gasparo Contarini"; ich darf sagen, daß dieselbe ohne diese und meine Publikation der Morone-Depeschen im Hist. Jahrb. IV. so, wie sie jetzt vorliegt, nicht möglich gewesen wäre. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß ich das Buch als überflüssig betrachte. Nicht nur ist der Vf. bei nochmaliger Prüfung des von mir benutzten Quellenmaterials in einigen, freilich nur wenigen und unerheblichen Punkten (Vgl. S. 76, 77, 92, 105, 118, 182) zu andern Resultaten gekommen, nicht nur hat er die Vorgänge im Lager der Protestanten eingehender behandelt (besonders S. 188—193); er hat auch manches Neue gebracht. Dahin gehören mehrere dem Weimarer und Dresdener Staatsarchive entnommenen Notizen, die allerdings fast nur für die Stellung des jungen Moritz von Sachsen zum Kaiser von Interesse und Bedeutung sind. Sodann war er in der günstigen Lage, von Professor Lenz in Breslau Einsicht in den ursprünglichen Text, besonders art. V. des Regensburger Buches zu erhalten und manches daraus verwerten zu dürfen, und darin liegt ein nicht zu unterschätzender Vorzug seiner Abhandlung (vgl. S. 86, 89, 90, Anm. 2, 108, 110.) Genaueres und Ausführliches werden wir natürlich erst durch Lenz selbst erfahren. Eingehend und klar sind die

Beziehungen der deutschen Protestanten zu Frankreich behandelt (S. 158 ff.), wofür freilich Baumgarten (Briefwechsel Sleidans) schon tüchtig vorgearbeitet hatte. Leider konnte der Vf. in dem Archiv von Weimar auch nicht einen einzigen Brief des kursächsischen Gesandten am französischen Hofe auffinden, obwohl derselbe doch ohne Zweifel seine Berichte eingesandt haben wird. — Mit Ueberzeugung und Entschiedenheit vertritt V. seinen protestantischen Standpunkt; er steht mit seinen Sympathieen auf Seiten des sächsischen Kurfürsten. Mit ihm hält er auch die Verbindung der Protestanten mit Frankreich, so lange ihnen Kaiser und Reich das Recht der Existenz streitig machten, für eine unausbleibliche Notwendigkeit (S. 16). Eben darum billigt er auch das Auftreten Calvins in Regensburg (S. 22). Bezüglich meines Vorwurfs der Lieblosigkeit gegen letzteren vgl. Kampschulte 334, 338. Wohlthuend berührt es, daß V. sich fast ganz der Polemik enthält. Ganz mit Recht führt er das Scheitern der Unionsverhandlungen von Regensburg auf den diametralen Gegensatz zwischen Rom und Wittenberg zurück. Urteile wie: „Erkannten die Protestanten die Unfehlbarkeit der Konzilien an, so mußten sie notwendiger Weise auch die gerügten Mißbräuche sich wieder gefallen lassen" beruhen auf unklarer Unterscheidung zwischen dogmatischen und disziplinaren Bestimmungen. Für erstere mußten die Katholiken die Unfehlbarkeit allgemeiner Konzilien behaupten, für letztere war es nicht nötig. Die Dankbarkeit (S. 145) des sächs. Volkes gegen Herzog Heinrich möchte man doch angesichts der Art, wie nach dem Tode Georgs die neue Lehre und Praxis in Sachsen eingeführt worden, bezweifeln, ebenso, ob die Protestanten „sicher" berechtigt waren (S. 196), die Türkenhilfe fort und fort von religiösen Zugeständnissen abhängig zu machen. Das Reich — nicht lediglich um die habsburgischen Besitzungen handelt es sich — mußte vor allem nach außen sicher gestellt, die Ausgleichung in der Religion als eine innere, nach Sicherung des Reiches zu lösende Frage behandelt werden. Daß V. auch manche Stellen des von mir für meinen „Contarini" benutzten Quellenmaterials anders aufgefaßt hat, ist nicht zu verwundern; daß es in nur wenigen und unerheblichen Punkten geschehen, gereicht mir zur Befriedigung. Ich gehe darüber hinweg, um nur noch die Frage zu berühren, wie Contarini zu seiner Lehre von der doppelten Gerechtigkeit gekommen ist. Daß er durch Fonzio in seinen Anschauungen beeinflußt worden, halte ich auch jetzt noch für unerweislich. Ist einmal die ratio fidei später in andern Dingen geändert worden, so ist die Annahme, daß es nur im Punkte der Rechtfertigung nicht geschehen, schwer zu halten; wenigstens kann man daraufhin nicht argumentieren, höchstens eine unsichere Hypothese bauen. „Die ratio fidei ist für unsere Untersuchung von keinem Belang". (G. Contarini 496). „Groppers Concilium Coloniense wird Contarini nicht unbekannt geblieben sein", schreibt V. S. 103. Meine Ausführungen (a. a. O. 660, 661) dürften überzeugend darthun, daß er es wirklich gekannt hat. Es wird wohl bei der Lösung unserer Frage, welche ich a. a. O. 660 ff. gegeben habe, verbleiben müssen. D.

Morsolin (Bernardo), il concilio di Vicenza: episodio della storia del concilio di Trento (1537—1538). Estratto dagli Atti del R. Istituto veneto di scienze lettere ed arti. Tomo VII, serie VI. Venezia, tip. Antonelli. 8⁰. p. 51.

Il Morsolin narra particolarmente le pratiche seguite tra Paolo III. e i Veneziani per radunare a Vicenza il Concilio, che tutti da si lungo tempo bramavano; descrive il sito, gli ordinamenti presi per preparare il luogo a ricevere i prelati, che vi dovevano convenire; parla dei legati eletti a presiedere alle sedute, dei teologi, degli altri ecclesiastici mandati dalla Curia romana; narra le accoglienze fatte ai medesimi; spiega come al ritorno dal convegno di Nizza Paolo III. fosse in obbligo di prorogare il Concilio per dare a Carlo V. e a Francesco I. il tempo di andarvi e come finalmente, non essendovi convenuti nel 1539 nè i principi, nè i prelati, il Concilio fosse tolto da Vicenza e sospeso fino a tempo per allora indeterminato.

Werner (K.), Geschichte der kath. Theologie. Seit d. Trienter Konzil bis

zur Gegenwart. 2. Aufl. (Gesch. d. Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Durch die hist. Kommission bei d. kgl. Akad. d. Wiss. hrsg. Bd. 6.). München, Oldenbourg. gr. 8⁰. *M* 6,40.

Ward (A W.), Counterreformation. London, Longmans. 2 sh. 6.
Das Streben nach Unparteilichkeit ist anzuerkennen. Leider sind katholische Werke nicht benützt. Ward, der doch in seinen früheren historischen Arbeiten sich so vertraut mit deutscher Forschung zeigte, hat von deutschen Arbeiten fast nur Maurenbrecher benutzt. Komisch ist die Wiedergabe des Namens Canisius durch Kanes. Aehnliche Mißgriffe finden sich auch anderswo. Ward gibt zu, die katholische Kirche hätte durch die Gegenreformation an innerer Einheit, wie an Heiligkeit gewonnen und den weltlichen Sinn, der ihr früher angeklebt, abgestreift. (Z.)

Reusch (Heinr.), index librorum prohibitorum, gedruckt zu Parma 1580, n. d. einzigen bekannten Exempl. hrsg. u. erläutert. Bonn, Cohen. gr. 8⁰.
Der hier veröffentlichte Index war dem Herausgeber, als er seine Indices l. p. herausgab (Hist. Jahrb. VIII, 166), noch unbekannt. Der Münchener Antiquar Rosenthal hatte ein Exemplar davon erworben und R. die Veröffentlichung gestattet.

Richard (Cesare), notizie storiche sulla riforma religiosa in Italia. Cividale, tip. Fulvio Giovanni edit. 16⁰. L. 1,50.

L'Édict de Nantes, précédé d'vne harangue de Henry IIII à son parlement. Manuscript trouué dans les archives de la famille de St. Estienne, de Courcelles-le-Chaussy (Lorraine). Préface de M. E. de Pressensé, ainsi qu'une introduction du transcripteur du manuscript. Neuchâtel, Attinger. 8⁰. Fr. 2.

Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France. Édition nouvelle avec commentaire par feu G. Baum et par Ed. Cunitz. T. IIIᵉ. Contenant la Préface, l'Introduction et la Table alphabétique, rédigées par Rodolphe Reuss. Paris, Fischbacher. 4⁰. Fr. 20.
Die von Reuß an Stelle des 1886 verstorbenen Cunitz verfaßte Einleitung verbreitet sich über die Ausgaben der Histoire ecclésiastique, über die Frage, ob Theodor von Beza ihr Verfasser ist (R. entscheidet sich weder für noch gegen), über die Art der Kompilation, über den historischen Wert und die Bedeutung der Hist.

Falletti (Pio Carlo), del carattere di fra Tommaso Campanella. Torino, Fratelli Bocca. 8⁰. L. 3.

Baumgärtel (Fr. H.), die kirchlichen Zustände Bautzens im 16. und 17. Jahrh. Nach urkundl. Quellen dargestellt. Bautzen, Weller. gr. 8⁰. *M* 1,20.

Peer (Fl.), l'église de Rhétie aux 16ᵉ et 17ᶜ siècles. Genève, impr. Rivera et Dubois. 8⁰. 84 p.

Ikier (O.), das Colloquium charitativum zu Thorn v. 28. August bis 2. Nov. 1645 nach den Akten dargestellt. Ein Beitrag z. Gesch. d. Reformation in Polen. Hallenser Dissert.

(Pémartin), st. Vincent de Paul est né en France. St.-Vincent-de Paul près Dax. 8⁰. 68 p.
Feliù y Pérez hatte die Abkunft des Heiligen aus Spanien nachzuweisen gesucht. Dem gegenüber verteidigt Pémartin die französische Abkunft. (Vgl. Bulletin crit. Nr. 10 und Polybiblion Mars 225).

Proby (W. H. B.), annals of the Low church Party in England, down to the death of archbishop Tait. T. I. London, Hayes. 8⁰. 530 p.

Kinloch (M. G. J.), a history of Scotland, chiefly in its ecclesiastical aspect. Edinburgh, Grant. 12⁰. 720 p.

Lebarq, histoire critique de la prédication de Bossuet d'après les manuscrits autographes et des documents inédits. T. I. Lille, Desclée, De Brouwer etc. 8⁰. Fr. 4.

Reuss (R.), documents relatifs à la situation légale des protestants d'Alsace au XVIIIe siècle. Paris, Fischbacher. 12⁰. 80 p.

Chiuso (Tommaso), la Chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Dispensa 11ª—15ª. Torino, tip. Giulio Speirani e figli edit. 8⁰.
Con questi fascicoli continua l'opera importante nella quale il Chiuso volle darci tutte le vicende della Chiesa in Piemonte sotto i vari governi ai quali fu soggetto quel paese. Egli comprende nella sua narrazione tutto ciò che può anche di lontano interessare la Chiesa; minutamente ci narra ogni fatto, ogni azione del clero e dei governanti, corroborando spesso le sue affermazioni con importanti documenti finora inediti ch'egli inserisce nel suo testo senza che per ciò il suo lavoro assuma mai la forma di cronaca, nè sia una mera citazione di documenti. Giunge ora al regno di Carlo Felice e all' episcopato del card. Morozzo.

Savoia (D. A), diario della spedizione del cardinale Ruffo nel 1799. Reggio Calabria, giornale Spartaco. 8⁰. L. 1.

Veen (S. D. van), de gereformeerde kerk van Friesland in den jaren 1795—1804. Groningen, Wolters. gr. 8⁰. M 5. (Angezeigt in Theol. Literaturzeit. Nr. 10.)

Geoffroy de Grandmaison, la congrégtion 1801—1830. Paris, Plon et Nourrit. 8⁰. Fr. 7,50.
Ein sehr interessantes Buch über die katholische Bewegung Frankreichs am Anfang dieses Jahrhunderts. Es beruht hauptsächlich auf Aktenstücken, die der Jesuit Claic gesammelt hat.

Γεδεών (Μανουὴλ Ιω.), κανονικαὶ διατάξεις, ἐπιστολαί, λύσεις, θεσπίσματα τῶν ἁγιωτάτων πατριαρχῶν Κωνσταντινουπόλεως ἀπὸ Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου μέχρι Διονυσίου τοῦ ἀπὸ Ἀδριανουπόλεως. Τόμος ά. (Παράρτημα τῆς „Ἐκκλησιαστικῆς Ἀληθείας.") Konstantinopel (Lorenz u. Keil). gr. 8⁰. M 10.
Der Band wird nur in 150 Exemplaren ausgegeben. Näheres bietet die Anzeige in Deutsch. Literaturzeit. 1889. Nr. 10.

Möller (Karl), Leben und Briefe v. Johannes Theodor Laurent, Titularbischof v. Chersones, Apostolischer Vikar von Hamburg u. Luxemburg. Als Beitrag zur Kirchengeschichte d. 19. Jahrh. zusammengestellt v. seinen Freunden u. m. Vorwort hrsg. v. —. 3. Tl.: 1848—1884. Trier, Paulinus-Druckerei. gr. 8⁰. M 3.
Führt die Lebensgeschichte Laurents bis zu dessen Tode und bringt Ergänzungen zu den früheren Bänden. (Vgl. Artikel: „Bischof Laurent über den Kulturkampf" in Hist.-pol. Blätter 103 H. 6.)

Martensen (H. L.) u. Dorner (J. A.), Briefwechsel zwischen —. 1839—1881. Hrsg. aus deren Nachlaß. 2 Bde. Berlin, Reuther. 1888. 8⁰. M 12.
Wichtig für Geschichte der neueren protestant. Theologie. (Angezeigt in Theol. Litztg. 1889 Nr. 7.)

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Mombert (J. J.), history of Charles the Great. London, New-York. XI, 564 p.

Der Fleiß, mit dem die Fakta aus den Quellen zusammengetragen werden, ist anzuerkennen; aber wie vielen andern amerikanischen Geschichtsschreibern fehlt es dem Vf. an Kritik, tieferer und richtiger Auffassung der Verhältnisse. Die Charakteristik des großen Kaisers ist so schülerhaft drollig, daß sie füglich in einem Witzblatte figurieren könnte. Nur ein Pröbchen: „In ihm schlummerte die Kraft eines Herkules, die Weisheit eines Odysseus, der Unternehmungsgeist eines Alexander, die Beredsamkeit eines Demosthenes, der furchtlose Eifer eines Luther." Weiter unten wird gesagt: er lehrte die ganze Kirche kanonisches Recht. Von pragmatischer Darstellung, von einem Verständnis Karl d. Gr. kann keine Rede sein. Vf. bestreitet die Schenkung an den heiligen Stuhl und unterschätzt die Wirksamkeit der Päpste. (Z.)

Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. 19: Die Lebensbeschreibungen K. Ludwigs d. Frommen von Thegan und vom sog. Astronomus. Uebers. v. Julius v. Jasmund. 2. Aufl. Neu bearb. v. W. Wattenbach. Leipzig, Dyck. 8⁰. ℳ 2.

Carmen de bello saxonico. Ex recensione O. Holder-Egger. Accedit Conquestio Heinrici IV. imperatoris. Hannover, Hahn. gr. 8⁰. ℳ 0,60. (Scriptores rer. germ. in usum scholarum.) Vgl. Pannenborgs Schrift u. S. 691.

Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon post editionem Joh. M. Lappenbergii recognovit Fridericus Kurze. Hannover, Hahn. 8⁰. ℳ 3. (Scriptores rer. germ. in usum scholarum.)

Wissowa (F.), politische Beziehungen zwischen England und Deutschland bis zum Untergange der Staufer. Breslau, Köbner. 8⁰. ℳ 1,20.

*Moshack (R.), die Reichslandvogtei in der Wetterau. Jenenser Diss. 8⁰. 46 S.

Nach einer Zusammenstellung der wetterauischen Landvögte handelt Verf. ausführlich über das Amt des Landvogts. Der Landvogt hatte die in seinem Bezirk dem Reiche noch zustehenden Abgaben mit Ausschluß der bestimmten städtischen Jahressteuern von Wetzlar, Gelnhausen, Friedberg und Frankfurt einzuziehen; er hatte auch die oberste Verwaltung des ihm anvertrauten Landes, also besonders die Aufrechterhaltung des Friedens kam ihm zu; eine richterliche Befugnis besaß der wetterauische Landvogt nicht. An letzter Stelle erörtert M. das Verhältnis der Landvogtei zum Landfrieden und den Umfang der Landvogtei Wetterau. Die Landfriedensbündnisse sind ihrer Natur nach private Einrichtungen, der Landvogt ist wohl wiederholt aber nicht immer zugleich Landfriedenshauptmann. Da die Landfriedensbündnisse besser noch für die Erhaltung des Friedens sorgen konnten als der Landvogt, auch die dem Kaiser zufallenden Einkünfte, welche der Landvogt einzuziehen hatte, immer geringer wurden, so hörte im Anfang des 15. Jahrh. die Ernennung von Landvögten auf.

*Bahl (Christian), Beiträge zur Geschichte Limburgs in der Zeit der Dynasten. Progr. d. Realgymnasiums Limburg. 4⁰. 26 S.

Nachdem vor einigen Jahren das reiche städtische Archiv Limburgs wieder aufgefunden worden, erhielt Verf. dieser Abhandlung den Auftrag, die vorhandenen

Urkunden zu ordnen und die Vollmacht, sie zu veröffentlichen. Die dem Stadtarchiv angehörigen Kaiserurkunden sind teils im Wortlaut teils im Regest bereits in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 18 zur Veröffentlichung gelangt. B. will jetzt auch die auf die Herren von Limburg und ihre Zeit bezüglichen Urkunden in Programmbeilagen des Limburger Realgymnasiums herausgeben. In vorliegendem Programm werden 7 Urkunden aus den Jahren 1278—1311 veröffentlicht. Ihnen voraus geht ein ausführlicher Kommentar über die damaligen Beziehungen der Isenburger Herren zu ihrer Stadt Limburg, die sich einer verhältnismäßig nicht geringen Selbständigkeit erfreute.

Volkmer, das älteste Glatzer Stadtbuch 1324—1412. Im Auszuge bearb. (Geschichtsquell. d. Grafsch. Glatz. IV. Bd.). Habelschwerdt, Franke. 8⁰. *M.* 3.

Hanserezesse Bd. VI. Leipzig, Duncker u. Humblot. 4⁰. IX, 655 S.
Der 6. von Koppmann bearbeitete Band enthält das Material zur Geschichte des hansischen Städtebundes von 1411—1418. Beleuchtet werden insbesondere die Ereignisse, welche mit der Einführung des alten Rates in Lübeck i. J. 1416 zusammenhängen, König Sigismunds Stellung dabei und die deutsch-dänischen Beziehungen während dieser Zeit.

Wrede (A.), Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg. Halle, Niemeyer. 8⁰. *M* 2,40. (Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. Nr. 25).
Beruht im wesentlichen auf der Hist. Jahrb. IX, 178 angezeigten Schrift des Verf. Infolge dessen sind hier die Belege weggeblieben.

Bruns (Friedr.), die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschw. durch d. schmalkald. Bund. 1. Tl. Vorgesch. Marburger Diss. 8⁰. 94 S.

Mannl (Osw.), d. Occupation d. kgl. Stadt Pilsen durch d. Grafen Ernst v. Mansfeld 1618—1621. (Zumeist nach Paul Skála bearb.) 8⁰. Warnsdorf 1887. Pilsen, Maasch, Sort. *M.* 1,20.

Erdmannsdörffer (B.), deutsche Gesch. v. westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritte Friedrichs d. Gr. 1648—1740. Bog. 1—10. (Onckens Allgem Gesch. in Einzeldarstell. 146. Lfg.) Berlin, Grote.

Brode (R.), d. große Kurfürst u. d. deutsche Fürstenstand i. d. Epoche von 1672. Hallenser Habilitationsschrift. 8⁰. 32 S.

Soldan, die Zerstörung der Stadt Worms i. J. 1689. Mit 12 Lichtdrucktafeln. Worms, Stern i. K. 4⁰. V, 68 S.

Unzer (Ad.), die Konvention v. Klein-Schnellendorf (9. Okt. 1741). Dissert. gr. 8⁰. Frankfurt a. M., Reitz u. Köhler. *M.* 2,50.

Wandelt (Rich.), die Konvention von Westminster. Progr. d. Gymnas. Pleß. 4⁰. S. 4—15.

Schweiz.

Dändliker (K.), Hans Waldmann und die Züricher Revolution v. 1489 Zürich, Schultheß. gr. 8⁰. Fr. 2.

Waldmann (F.), Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Zürich, Schultheß. gr. 8⁰. Fr. 2.

Dierauer (J.), Briefwechsel zwischen Johann Rudolf Steinmüller und Hans Konrad Escher von der Lint (1796—1821). Hrsg. von —. St. Gallen, Huber. 8⁰. *M.* 7,20.

Vaucher (P.), mélanges d'hist. nationale. Lausanne, Mignot 8⁰. Fr. 2,50.
In einem eleganten Bande sind verschiedene kritische Arbeiten (mit einigen Nachträgen) wieder abgedruckt, die Verf., Prof. an der Genfer Universität, teils in

der Revue histor., teils im Anzeiger für Schweizergeschichte veröffentlicht hat. Das wertvollste ist ein umfassender Rückblick auf die Entwicklung der schweizerischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in den letzten fünfzig Jahren, wobei alle wichtigeren literarischen Erscheinungen auf diesem Gebiete besprochen werden. Es folgen 18 weitere kleinere Artikel, Besprechungen neuerer Publikationen, Berichtigungen einzelner Punkte aus der Schweizergeschichte, wie die Winkelriedsage, die Schlacht bei Murten, Nikolaus von der Flüe, die Schweizer in der Bartholomäusnacht u. s. w. Als Anhang sind Erinnerungen an vier schweizerische Historiker beigefügt: Marc-Monnier, Bischof Fiala, Segesser und Charles Le Fort. P. G. M.

Frankreich.

Jarry (E.), la vie politique de Louis de France duc d'Orléans 1372—1407. Paris, Picard. gr. 8⁰. Fr. 10.

Das Ergebnis der Untersuchungen des Verf. ist, „que le rôle du duc d'Orléans fut conforme aux vrais intérêts de la France". Beigegeben sind viele Archivalien.

Muller et Diegerick, documents concervant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—1583), publiés par —. T. I. Haag, Nijhoff. 8⁰. M 11,50.

Marcks (Erich), die Zusammenkunft in Bayonne. Das französ. Staatsleben und Spanien in den J. 1563—1567. Straßburg, Trübner. 8⁰. M 8.

Beruht auf eingehender Literaturkenntnis und ausgedehnten archival. Studien.

Meaux (Vte de), la réforme et la politique française en Europe jusqu' à la paix de Westphalie. 2 vols. Paris, Perrin. Fr. 15.

Das auf ausgedehnten Studien beruhende Werk, welches auch für die Forscher auf dem Gebiete der deutschen Geschichte von besonderem Interesse sein wird, zerfällt in folgende Bücher: 1. Les états protestants depuis la réforme jusqu' à la mort de Henri IV. 2. Les états catholiques depuis . . . 3. Catholiques et protestants en France sous Louis XIII. 4. Catholiques et protestants en Europe depuis la mort d'Henri IV. jusqu' à la paix de Westphalie. Verf. sieht in der von ihm behandelten Zeit die Glanzperiode der französischen Politik; im Innern eröffnet sie Gewissens- und Kultusfreiheit, achtet die Freiheit der Kirche, im Aeußern wahrt sie das Gleichgewicht d. Nationen.

Laucel (A.), Henry de Rohan, son rôle politique et militaire sous Louis XIII, 1579—1638. Paris, Firmin-Didot. gr. 8⁰. Fr. 8.

Die Arbeit ist ein Freundesvermächtnis von de Loménie, dem verstorbenen Professor am Collège de France. Dieser war in den Besitz einer Briefsammlung des Herzogs Rohan und seiner Geschwister gelangt nnd übergab sie bei seinem Tode mit anderen Vorarbeiten seinem Freunde. Laucel ergänzte das Material durch archivalische Forschungen in französischen und englischen Archiven und konnte so teilweise einen Ersatz schaffen für das in der Revolution verbrannte Hausarchiv der Rohan.

Pellissier, l'apogée de la monarchie française. Études histor. sur Richelieu et Louis XIV. Paris, Haton. 8⁰. XIV, 430 p.

Vandal (A.), Louis XIV et l'Égypte. Paris, Picard. 8⁰. 51 p.

Beauriez (L. de), une fille de France et sa correspondance inédite. Paris, Perrin. 1887. 12⁰. 219 p.

Bezieht sich auf Luise Elisabeth, die Tochter Ludwigs XV. und Gemahlin des spanischen Infanten Don Philipp. Die auch für die politische Geschichte interessanten Briefe, welche de Beauriez veröffentlicht, beginnen erst mit dem Jahre 1757. Vgl. die Anzeige Baudrillarts im Bulletin critique 1889 Nr. 8, wo der Referent zwei bemerkenswerte Briefe Ludwigs XV. an seine Tochter mitteilt, welche er im Archiv von Alcala gefunden hat.

Vyré (F. de), Marie-Antoinette, sa vie, sa mort 1755—1793. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 7,50.

Maulde-La-Clavière (de), les origines de la révolution française au XVI[e] siècle. Paris, Leroux. 8⁰. X, 287 p.

Duchemin (V.), premiers troubles de la Révolution dans la Mayenne, publié par Triger. Mamers, Fleury et Dangin. 8⁰. Vgl. Anzeige in Revue hist. Mai-Juin p. 119 ss.

Monnet, archives politiques du département des Deux-Sèvres (1789—1889). T. I[er]. Histoire des élections législatives de 1789 à 1889. Poitiers, impr. Blais, Roy & Cie. 8⁰. IV, 446 p.

De la Sicotière (L.), Louis de Frotté et les insurrections Normandes, 1793—1833. Paris, Plon, Nourrit 3 vols. 8⁰. Fr. 20. (Angezeigt in Revue hist. Mai-Juin p. 120 ss.

Kleinschmidt (A.), Charakterbilder aus der französischen Revolution. Leipzig, Hartleben. gr. 8⁰. ℳ 3.

Ueber den Gegenstand der gut geschriebenen, für einen weiteren Leserkreis bestimmten und ohne gelehrten Apparat veröffentlichten Charakteristiken unterrichten näher die Ueberschriften: Montesquieu, Die Revolution, Ludwig XVI. und Marie Antoinette, Mirabeau, Jacques Necker, Danton, Ludwig XVII., Die Herzogin von Angoulème. „Gegenüber den vielen Lichtbildern — sagt Verf. im Vorwort —, welche die Säkularfeier der noch heute nachklingenden Revolution hervorruft, werden meine „Charakterbilder“ wohl manchen Schatten werfen, aber es soll mein einziges Bestreben sein, auf grund vieljähriger Studien die Wahrheit darzustellen. Monarchist durch Geburt, Erziehung und Ueberzeugung, will ich den Ausgang der bourbonischen Monarchie in einer Serie von Charakteristiken zeichnen, deren Reihenfolge nicht willkürlich ist, die vielmehr die Revolution in ihren verschiedenen Phasen meinen Lesern vor Augen führt.“

Pallain (G.), la mission de Talleyrand à Londres en 1792, correspondance inédite de Talleyrand avec le département des affaires étrangères, le Général Biron etc., ses lettres d'Amérique à Lord Landsdowne avec introduction et notes. Paris, Plon, Nourrit. gr. 8⁰. Fr. 8.

Das Ergebnis, welches der Herausgeber aus der Korrespondenz zieht, lautet bezüglich Talleyrands: T., qui a souvent changé de parti dans les affaires intérieures, n'a guère varié, du moins dans le domaine de la politique extérieure. A ce point de vue, cette carrière, traversée par tant d'évènements divers, sous des régimes si différents, semble présenter plus d'unité qu'on ne le croit communément. Es werden weiter vom Herausgeber in Aussicht gestellt Veröffentlichungen über T.s Ministerium des Auswärtigen unter dem Direktorium, T.s Memoiren, Berichte und Briefe an Napoleon I., seine Gesandteninstruktionen, T.s Korrespondenz mit d'Hauterive und La Besnadière während seiner Abwesenheit von Paris und die Aktenstücke, welche sich auf seine Londoner Gesandtschaft von 1830—34 beziehen.

Welschinger (H.), le divorce de Napoléon. Paris, Plon, Nourrit. Fr. 3,50. S o. S. 629.

De la Rochejaquelein (marquise), mémoires. Édition originale publiée sur son manuscrit autographe par son petit-fils. Paris, Bourloton. gr. 8⁰. 506 p. (Angezeigt in Revue des quest. hist. Avril p. 676 ss.)

Villèle (comte de), mémoires et correspondance du —. T. IV[e] Paris, Perrin & Cie. 8⁰. ℳ 7,50.

Aus 1823 und Anfang 1824.

Hamel (Ernest), histoire de la Restauration faisant suite à l'Histoire du premier empire. Avril 1814 — Juillet 1830. T. second. Paris, Jouvet et Cie. 8⁰. Fr. 8,50.

Behandelt die Jahre 1820—30 und beschließt die Geschichte der Restauration.

—, histoire du règne de Louis Philippe faisant suite à l'Histoire de la Restauration. Juillet 1830 — Février 1848. T. Ier. Paris, Jouvet et Cie. Fr. 8.

Der I. Bd. geht bis zum J. 1837. Als charakteristisch für das Urteil des Verf. sei aus den ersten Worten der Préface folgender Satz angeführt: La monarchie, qui, en 1830, avait été édifiée par une assemblée sans mandat, sur les ruines de la légitimité, est tombée avec une facilité surprenante, comme un fruit gâté, que le premier souffle un peu violent jette à terre.

Thureau-Dangin, histoire de la monarchie de juillet. T. V^e^. Paris, Plon, Nourrit. gr. 8⁰. Fr. 8.

Enthält Buch 5: La politique de Paix (1841—1845) mit folgenden Kapiteln: 1. L'affaire du droit de visite et les élections générales de 1842 (juillet 1841— juillet 1842), 2. La mort du duc d'Orléans (juillet — sept. 1842), 3. Le Ministère dure et s'affermit (sept. 1842 — sept. 1843), 4. L'entente cordiale entre la France et l'Angleterre (sept. 1843 — févr. 1844), 5. Bugeaud et Abd el-Kader (1841 — 1844), 6. Taïti et le Maroc (février — sept. 1844), 7. L'épilogue de l'affaire Pritchaud (sept. 1844 — sept. 1845), 8. La liberté d'enseignement. (Vgl. Besprech. in Revue hist. Mai-Juni p. 127 ss.)

Villeneuve (marquis de), Charles X et Louis XIX en exil, mémoirs inédits du —, publiés par son arrière-petit-fils. Paris, Plon, Nourrit. 8⁰. ℳ 7,50.

M. de Villeneuve, † 1842, gehörte zu den Emissären, welche die legitimistische Partei nach der Julirevolution zu Karl X. und dem Herzog von Angoulême absandte, um diese zu einer Aktion zu bestimmen. Er lebte eine Zeit lang in intimem Verkehr mit dem Herzog von Angoulême. „Ce sont ses souvenirs que nous avons cru devoir publier. A notre sens, — nous sommes — nous trompés? — ils constituent un des morceaux les plus curieux qu'on ait écrits sur la politique légitimiste en 1830. A côté d'un tableau très piquant de la Cour en exil, il y a des portraits d'hommes d'État de ce temps-là, qui, s'ils sont dessinés dans l'ardeur de la lutte par une main accusant parfois un peu trop les ombres au détriment de la ressemblance, ont du moins toutes les couleurs de la vie et de la passion." (Avant-propos p. VI s.)

Thouvenel (L.), le secret de l'empereur. Correspondance confidentielle et inédite, échangée entre M. Thouvenel, le duc de Gramont et la général comte de Flahault. 1860—1863. Publié avec notes et index biographique. Paris, Calman-Lévy. 2 vols. 8⁰. Fr. 15.

Sehr wichtig für die Geschichte des Kirchenstaates, der italienischen Bewegung und der großen europäischen Politik in der im Titel angegebenen Zeit. Angezeigt i. Allg. Zeit. 1889 Nr. 182 Beil. 183 Beil.

Italien.

Gaudenzi, sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554 d. C.: studio storico e giuridico. 8⁰. 232 p. Bologna, tip. Militare.

Der als tüchtiger Rechtshistoriker bekannte Vf. behandelt hier eine Reihe von Fragen, welchen jetzt, da die neue Ausgabe des Cassiodor bevorsteht, ein erhöhtes Interesse entgegengebracht wird, und mit denen sich auch Mommsen in den letzten Heften des Neuen Archivs eingehend beschäftigt hat. Mommsen konnte aber das Buch G.s noch nicht benutzen, nur in einem Nachwort nimmt

er davon, übrigens in sehr anerkennender Weise, Notiz. — G.s Untersuchungen zerfallen in zwei verschiedene Gruppen. Der erste Teil beschäftigt sich mit den politischen Beziehungen zwischen Italien und Ostrom: der rechtlichen Stellung Odoakers und der gothischen Könige in Italien, der Einrichtung Italiens nach der griechischen Eroberung. G. fördert dabei eine Reihe von neuen Ergebnissen zu Tage. Der Patriziat Odoakers bezeichnet ihm keinen bloßen Ehrentitel, sondern die Würde des Höchstkommandierenden. Der Stelle des Anonymus Vales. über den Vertrag des Theoderich mit Zeno gibt G. die interessante Deutung, daß Theoderich so lange in Italien die Herrschaft führen sollte, bis Zeno selbst dahin komme. Daß Theoderich nicht als Gothenkönig nach Italien gekommen sei, wird sich aber kaum halten lassen. Dagegen spricht außer anderm die regia latio, von der P. Gelasius in seinem Schreiben an Faustus redet, welches vor 493 abgefaßt sein muß (s. Hist. Jahrb. IX, 259 A. 1 u. 260). Als die Bedingungen, unter denen Theoderich in Italien regierte, stellt G. folgende 5 zusammen: 1. Die Aufrechthaltung aller römischen Einrichtungen. 2. Nur Römern Staatsämter zu übertragen. 3. Anerkennung des katholischen Kultus. 4. Verzicht auf das Recht der Gesetzgebung. 5. Die Verpflichtung, die weströmischen Konsuln vom oströmischen Kaiser bestätigen zu lassen. Der 2. Teil behandelt die gesetzgeberischen Beziehungen zwischen Italien und Byzanz und bezieht sich besonders auf die Geschichte des römischen Rechts. Auf den interessanten Nachweis, daß K. Anastasius den Theoderich zur Anerkennung des Henotikons bewegen wollte, wurde schon oben hingewiesen (S. 256). Viel Sorgfalt wendet G. der Frage zu, wie und wann die griechische Sprache in den römischen Gesetzen die herrschende wurde. Von 535 an, in welchem Jahre der zweite Codex Justin. und die Digesten nach Italien gesandt wurden, aber wegen des Krieges nicht zur Veröffentlichung kamen, begann man allgemein die Gesetze in griechischer Sprache abzufassen, und nur diejenigen wurden lateinisch abgefaßt, für welche ein besonderer Grund vorlag. Sodann geht G. auf die Verkündigung der Justinianischen Gesetzgebung in Italien noch näher ein. Befremdend wirkt bei einem Vf., der die Untersuchungen der ausländischen (insbesondere deutschen) Forscher sonst sorgfältig studiert hat, seine Unkenntnis über die Entstehung des Lib. pontificalis, als dessen Verfasser er noch Anastasius bezeichnet (p. 71, 98). Die Zitierung könnte im allgemeinen sorgfältiger sein. (Sch.).

Schack (A. Friedr. Graf v.), Gesch. der Normannen in Sizilien. Stuttgart, deutsche Verlagsanstalt. 8⁰. 2 Bde. ℳ 10.

„Wenn ich — sagt Verf. in der aus Amalfi datierten Vorrede —, der ich bisher der eigentlichen Historiographie ferngestanden, diesen Stoff zu bearbeiten unternahm, ermutigten mich dazu verschiedene Umstände. Zuerst das lebhafte Interesse, welches mir der Gegenstand seit so lange eingeflößt, zweitens die eigene Anschauung des Bodens, auf welchem sich die Geschichte der sizilischen Normannen abgespielt, endlich die Erwägung, daß, um diesen historischen Stoff zu behandeln, die Kenntnis des Arabischen kaum zu entbehren sei, und die meisten der lebenden Geschichtsschreiber, mit denen ich mich in bezug auf Kunst der historischen Darstellung sicher in keinen Wettstreit einlassen kann, gerade diese für die Geschichte des Mittelalters so wichtigen orientalischen Studien nicht betrieben haben." Die Zitate, welche Verf. ursprünglich beizugeben gedachte, sind wegen ihrer Menge, sehr zum Bedauern der Forscher, weggeblieben; an ihrer Stelle finden sich am Schluß nur die hauptsächlich benutzten Werke verzeichnet. In den Anhängen der beiden Bände werden verschiedene arabische Berichte mitgeteilt. Interessant und charakteristisch für die Gesamtauffassung des Verf. ist sein Schluß. Er spricht dort von dem Grabmal Kaiser Heinrichs VI. in Palermo: „In einem mächtigen Porphyrsarge ruht er dort, zu seinen Häupten sein gewaltiger Sohn Friedrich II., der das Licht der Welt erblickte, als der Vater sein grauses Zerstörungswerk in Sizilien begann. Es bedarf der Erinnerung an diesen, den größten der deutschen Kaiser, um uns einigermaßen wieder mit dem hohenstaufischen Namen zu versöhnen. Wenn das Herrliche, was Friedrich für Deutschland und Sizilien vollführt, auch unser Herz höher schlagen macht, so haftet unser Auge doch thränenvoll an dem Grabe des Normannenreiches, über welchem

sich das des schwäbischen Kaisers erhob; denn mit der Herrschaft des Hauses Hauteville in Süditalien und Sizilien ist die vielleicht schönste Phase in der Entwicklung der Menschheit während des Mittelalters untergegangen und die Hoffnung auf eine noch höhere Entfaltung der Kultur, die sich an sie knüpfen ließ, ist mit ihr vernichtet worden."

Gaudenzi, chronica ignoti monaci cisterciensis S. Mariae de Ferraria et Ryccardi de Sancto Germano chronica priora: adiectis eiusdem Ryccardi chronicis posterioribus ex editione Georgii Pertzii. L. 15.
V. s. p. 211 il titolo completo. Di questa pubblicazione importante crediamo dovere dare ancora alcune notizie. Considerata come cronaca universale, una scrittura che si trova in un ms. della Biblioteca comunale di Bologna fu finora trascurata dagli eruditi, il Mommsen compreso. Esaminandola però, il Gaudenzi s'accorse che non era una cronaca sola, che non era poi una cronaca universale, e che conteneva invece due diverse cronache importanti scritte al tempo di Federigo II di Hohenstaufen. Della prima fu autore un monaco della badia, ormai distrutta, di S. Maria di Ferraria in Terra di lavoro, che la scrisse prima come continuazione alla storia universale di Beda, poi, specialmente per l'ultimo trentennio, trascurando la narrazione dei fatti avvenuti nel mondo, come storia particolare del Regno di Napoli fino al 1228, alle cui vicende fu presente; e questa storia che per mancanza di altre fonti del tempo acquista una importanza grandissima. La seconda cronaca fu scritta dal famoso notaio di Federigo II., Riccardo di S. Germano, ed è la prima redazione di quella cronaca che per ultimo pubblicò il Pertz. In essa però l'Autore è piu ristretto nelle sue idee, nello scopo del suo libro. A questo, ch'egli dedica all' abate Stefano di Montecassino, del quale si compiace di narrarci minutamente le gesta, dà principio nel 1208 col soggiorno fatto in S. Germano da papa Innocenzo III., e termine nel 1226; mentre nella seconda redazione, riprendendo il suo lavoro con altri intendimenti, non si ferma più a darci notizie minute del monastero e delle città di Terra di Lavoro, ma s' innalza a maggiori considerazioni sulla storia dei suoi tempi e dà inizio alla sua cronaca colla morte di Guglielmo II. di Sicilia nel 1189 per portarla poi à fino al 1243. In questa seconda redazione però, che noi finora cônoscevamo soltanto mutato il metodo seguito nella prima, trascura di riportare in estenso i documenti di cui parla, contentandosi di accennarli appena onde questi documenti sono a noi rimasti ignoti. Possiamo rallegrarci che il G. colla sua scoperta e la sua pubblicazione, ce li abbia partecipati, poichè essi esistono trascritti per intiero nella prima redazione della Cronaca, ed attestano la importanza dello scritto nel quale sono contenuti.

Gherardi (A.), le Consulte della Repubblica fiorentina per la prima volta pubblicate da —. Fascicoli 6—10. Firenze, Sansoni. 4⁰. p. 361—400. L. 4 il fasc.
Il 10° fascicolo di questa importantissima pubblicazione contiene il resoconto dei consigli della Repubblica fiorentina dal 7. Febbraio 1289/90 al 4 maggio 1290. La guerra ferveva accanita tra Firenze e i guelfi di Toscana da una parte e Pisa e i ghibellini dall' altra: Pisa faceva progressi nella Valdera, occupando Laiatico ed afforzandosi con nuovi militi stipendiari chiamati dall' Umbria e dalla Campagna romana; e i Ghibellini d'Arezzo praticavano col Papa sul modo di tornare in patria. A questi casi faceva fronte Firenze, a cui tutti, dal contado, da Lucca, da Arezzo, ricorrevano per consigli e per soccorsi; a tutto provvedeva, conducendo nuove milizie, mandandone in Valdera, nel contado d'Arezzo e nella Maremma a danno dei nemici, discutendo sul modo di fare il denaro necessario a tante imprese; mentre deliberava ancora sulle gabelle, sulla liberazione di carcerati, solita a farsi per la Pasqua, sulla costruzione di castella nel contado, ec. La solita cura grandissima posta dal cav. Gherardi a darci il testo quale esiste nel difficilissimo originale, a rendercene chiaro il senso che la fretta, la distrazione del notaio scrivente ci

rese spessissimo difficile e quasi impossibile interpretazione, si ritrova, come negli altri, in questo fascicolo col quale è portata innanzi una pubblicazione d'importanza capitale per la storia d'Italia, che ognuno dovrà consultare e studiare quando vorrà rendersi pienamente padrone dello spirito che informava le deliberazioni dei nostri padri. E. C.

Narici (Leopoldo), la contesa tra Lodovico il Bavaro e la corte romana. Napoli, tip. nuova di Gennaro Ferrara. 8⁰. p. 42.

Cermenate (Johannes de), historia de situ ambrosianae urbis, pubblicata a cura del Prof. L. A. Ferrai. (Fonti per la storia d'Italia nr. 2). Roma, Istituto storico italiano. 8⁰. L. 7.
Giovanni da Cermenate nacque in Milano sulla fine del secolo XIII. ed occupò nella città nativa vari pubblici uffizi fino al 1344, nel quale anno fu uno dei notai eletti a legalizzare un sunto dei privilegi, dagli imperatori concessi a Milano. Egli fu dunque o presente, o contemporaneo a tutti i fatti che narra e perciò la sua Historia, che dal 1309 dura per l'Italia in generale fino alla morte di Enrico VII. e per la Lombardia fino al 1314, è una delle fonti più importanti della storia di quei tempi. A cura dell'Istituto storico italiano ne abbiamo ora una nuova edizione critica che non mancherà di riuscire di giovamento agli studi storici.

Da Prato Cesare), Firenze: cenni storici e illustrativi dalla sua origine in poi; storia politica, civile, archeologica e genealogica, serie di uomini illustri, usi e costumi fiorentini. Fascicolo 1. Firenze, libr. Chiesi edit. 8⁰. L. 1 il fasc.

Perrens (F. T.), histoire de Florence depuis la domination des Médicis jusqu' à la chute de la république (1434—1531). Paris, Quantin. T. IIᵉ. 8⁰.
Behandelt die Zeit von Piero de Medici, den Zug Karls VIII., Savonarolas Regiment, Pier Soderini als Gonfaloniere und schließt mit der Rückkehr der Medici i. J. 1512. Hervorgehoben sei das Urteil des Verf. über Savonarola: Il est ainsi tombé enseveli sous les ruines du fragile et monstrueux édifice élevé par ses soins. La bonne foi, la foi en ses visions n'est qu'une circonstance atténuante. Les hallucinés et les fous, pour être sincères n'en sont pas moins quelquefois malfaisants. Il n'est donc pas un grand homme, et il à fait autant de mal, plus de mal que de bien . . . Sur Savonarole il n'y a plus de problème.

Caporale (Gaetano), memorie storico-diplomatiche della citta di Acerra e dei conti che la tennero in feudo; corredate di riscontri tra la storia civile e la feudale della meridionale regione campana. Disp. I. Napoli, stab. tip. N. Jovene e C. 8⁰. L. 1 la disp.

Musatti (Eugenio), storia della promissione ducale. Padova, tip. del Seminario. 8⁰. L. 2,50.
Die Absicht des Verf. ist di presentare la serie coordinata dei leggi promulgate al fine di contenere l'autorità dei dogi nei limiti tracciati dalla suprema ragione di Stato.

Sanuto (Marino), i Diarii: T. XXI, XXII; editi a cura della r. Deputazione Veneta di storia patria. Venezia, tip.. flli Visentini. 4⁰.

Chiesi (Lino), la guerra in Piemonte tra Carlo V. e Francesco I dal 1536 al trattato di Monzone (16. novembre 1537); con nuovi documenti. Reggio-Emilia, tip. Calderini, 16⁰. p. 42.
É la pubblicazione di 22 lettere di Giacomo e di Cristoforo Pico, di Luigi Gonzaga, di Fabrizio Bobba, di Giacomo Suardino, del marchese del Vasto, trovate nella biblioteca Maldotti di Guastalla, ove si conservano

molti documenti spettanti alla corrispondenza pubblica e privata di d. Ferrante Gonzaga.

Cottafavi (Clinio), Filippo d'Este, marchese di S. Martino in Rio e l'investitura di Ferrara nel 1591: saggio biografico-storico. Reggio-Emilia, stab. tip. lit. degli artigianelli. 8⁰. p. 70. (Estratto dal giornale: L'Italia centrale della domenica).

In questo saggio l' A. ci svela per la prima volta trattative segrete condotte a nome di Alfonso II., duca di Ferrara, da Filippo d'Este, marchese di S. Martino in Rio, perchè da Gregorio XIV. (Sfondrati) fosse abrogata una bolla di Pio V. del 1567, colla quale veniva impedita ai papi futuri la rinnovazione d'investiture di terre appartenenti alla chiesa, e quindi di Ferrara; e perchè, in mancanza di discendenti maschi di Alfonso suddetto, venisse concessa l'investitura di quella città a uno dei membri della famiglia d'Este, cioè a Don Filippo stesso o a Don Cesare. Gregorio XIV., amico e, per parte di donne, parente di Don Filippo, eragli propenso in questo negozio e si adoperava ad assicurargli la successione di Ferrara prima di abrogare la bolla rammentata. Ma poichè, per maneggi di D. Cesare e del Granduca di Toscana, il duca Alfonso, che prima lo favoriva, si rivolse tutto al suo rivale, il negozio fu tirato in lungo e, avvenuta in quel mentre la morte del papa, lasciato cadere; onde con pieni diritti Clemente VIII. rivendicò pochi anni dopo Ferrara al Dominio ecclesiastico. Questo studio, tolto dalle carte dell' Archivio di stato di Modena è degno di essere notato e sarebbe riuscito di gran lunga più importante se l'A., come egli stesso conviene, avesse potuto vedere i documenti che si riferiscono alle medesime trattative, ai medesime personaggi e che si conservano negli archivi di Torino, di Roma e d'altrove. Speriamo però che una visita a questi archivi venga da lui fatta e che conseguenza ne sia la trattazione completa di quel tema, interessante per la storia italiana del secolo XVI. E. C.

Galatti (G.), la revoluzione e l'assedio di Messina (1674—1678). Messina, G. Capra e C. 16⁰. L. 3.

Conforti (Luigi), Napoli dalla pace di Parigi alla guerra del 1798 con documenti inediti. 2ª edizione. Napoli, Anforti Ern. 16⁰. L. 4.

Perrero (Domenico), gli ultimi reali di Savoia del ramo primogenito ed il principe Carlo Alberto di Carignano: studio storico su documenti inediti. Torino, Francesco Casanova. 8⁰. L. 6.

Gli storici, che si occuparono del periodo di tempo, che dalla caduta di Napoleone I corre fino all' avvenimento al trono di Carlo Alberto, ravvisarono finora assoluta incapacità e vergognosa debolezza nei governanti dei vari stati italiani e si sbizzarirono a trovare la ragione di governi ravvolti nella massima oscurità, di drammi famigliari impossibili a spiegarsi dai contemporanei: quindi, mancando loro fonti sicuri, giudizi imparziali, riuscirono non di rado ad alterare la storia invece che di chiarirla, come appunto successe per la monarchia di Savoia. Molti ne scrissero con passione ed ultimo tra questi, il Costa di Beauregard in quel suo libro (v. s. p. 212), nel quale, tentando di spiegare le vicende, che travagliarono al sommo grado la gioventù di Carlo Alberto, principe di Carignano, le attribuì alla dabbenaggine del re Vittorio Emanuele I, all' odio della regina Maria Teresa d'Austria, alla pressione esercitata dal Metternich sull' animo di Carlo Felice. Orbene tutte queste affermazioni non hanno altro fondamento che fonti sospette e l'autore, che le espose, prestò troppa fede a scritti e memorie d'uomini interessati ad essere parziali nei loro giudizi. Questo ci dice il Perrero nella sua opera, nella quale scalza dalle fondamenta ogni errore del Costa e dei suoi predecessori, valendosi a tale effetto di documenti inediti, di prove irrefragabili ch'egli con grandissima pratica degli archivi seppe scoprirvi e fare servire

al suo argomento. E gli errori degli storici precedenti consistendo specialmente nell' aver falsato il carattere dei principali personaggi e di aver dato libero corso alla loro fantasia creatrice, egli passo passo espone questi errori, li combatte e per mezzo di documenti preziosi restituisce a ciascuno la propria indole, le proprie azioni. Così mentre V. E. I. ci fu finora descritto come uomo troppo buono, re incapace, privo di quella virtù militare che fu pregio speciale dei suoi antenati, propenso ai liberali, obbediente ai cenni della moglie e dell' Austria; egli ce lo ritrae invece come uomo di fermo carattere, animato di sentimenti guerrieri, geloso della propria indipendenza, intento alla grandezza del suo regno, avverso per natura ai costituzionali ed a quanto ledesse, secondo lui, i suoi diritti divini, reggitore migliore assai della descrizione che ce n' era stata fatta; Maria Teresa, invece che accerrima nemica del principe, intenta solo a maneggi politici per cingere della corona sabauda la fronte del fratello Francesco IV di Modena, fu amica ed anzi, in dato istante, unica protettrice e consolatrice di C. A. e non cercò mai di deseredarlo in favore altrui; Carlo Felice, più assai che ai suggerimenti del Metternich, obbedì nel suo odio implacabile contro il Carignano al suo spirito malato, pieno di misticismo e di paura; Carlo Alberto, infine, ci è ritratto sotto la sua vera luce nell' intimo del suo cuore in quel dramma tremendo, che vi si dibatteva, nella lotta tra l'uomo dei trascorsi tempi e dei nuovi, nelle sue speranze, nelle sue delusioni, nell' esiglio, nella solitudine e nel silenzio ch' egli oppose alle accuse, alle ingiurie che d'ovunque su lui piovevano.

I moventi delle determinazioni dei re di Sardegna, i tempi, le vicende, sofferte dal governo, ci vengono anche descritti altrimenti che non furono per l'addietro, e la spiegazione che ce ne vien data, basandosi su prove sicure, ci soddisfa assai più dei racconti dagli altri escogitati. Il matrimonio della principessa Beatrice di Savoia con Francesco IV di Modena non fu maneggio del Metternich e della regina Maria Teresa per aprire ad un arciduca la strada al trono sabaudo; il tentativo d'insurrezione del 1812 mai non esistette, nè l'arciduca rammentato se ne fece mai capo; il conte di Vallesa, ministro di V. E., non si dimise per intrighi della regina; Vittorio Emanuele non abdicò infine per suggerimento della moglie, che voleva la reggenza. Queste e molte altre questioni controverse sono discusse e pienamente chiarite nell' opera del Perrero e noi non possiamo che rallegrarci sinceramente con lui di aver tanto contribuito alla storia di tempi, vicini ancora, ma pure oscurissimi. Ottimo critico e profondo scrutatore dei documenti e dei fatti, il Perrero ne prende tutta la sostanza e ce l'espone con chiarissimo stile, con ingegno non commune ed in tutto il suo lavoro si dimostra sì perfetto conoscitore di quei tempi, che noi gli auguriamo di essere quello storico del regno di V. E. I, che oggi ancora non è sorto. (E. C.)

Bertolini, storia del risorgimento italiano: splendidamente illustrata da Edoardo Matania. Milano, fratelli Treves. Foglio figur. p. 715.

Lombardi (A.), Ferdinando Bartolomei: note e ricordi; con prefazione del senatore Piero Puccioni. Firenze, stab. Civelli. 8°. p. XVI, 89 con 1 ritratto.

Ottolino (Vittorio), le cinque giornate milanesi del 18-22 marzo 1848, con nuovi documenti e coll' aggiunta delle cinque giornate particolari di Porta Ticinese. Milano, U. Hoepli. 16°. L. 1,50.

Guerzoni (Guiseppe), vita di Nino Bixio. Firenze, G. Barbera. 8°. L. 4.

Großbritannien und Irland.

Church (A. J.), Henry V. London, Macmillan. 2 sh. 6.
Dem Vf. mangelt das tiefere Verständnis jener Zeit. Er legt an seinen Helden den modernen Maßstab an, wenn er z. B. behauptet, die Religiosität habe

Heinrich V. keusch und sittenrein gemacht, nicht aber human und menschenfreundlich. Der Krieg gegen Frankreich war sicher nicht so ungerecht, als Church denkt. Denn Frankreich war in der Regel der Angreifer. Die Verfolgung der Lollarden, der Sozialisten des Mittelalters, die Hinrichtung eines so elenden Menschen, wie Sir John Oldcastle, lassen sich wohl entschuldigen, wenn man bedenkt, daß der König verpflichtet war, die bestehende Religion und Staatsordnung zu erhalten. (Z.)

Bain (J.), calendar of documents relating to Scotland preserved in the P. R. O. London. Vol. IV. 1357—1509. Edinburgh, Black.

In der Reformationsperiode wurden in Schottland nicht nur Kirchen, Altäre, Statuen, Gemälde, sondern auch die kostbarsten historischen Dokumente zerstört. So kommt es, daß wir nur wenige Dokumente für die schottische Kirche des Mittelalters und die Zeit der Reformation haben. Der Vf. hat uns darum zu um so größeren Danke verpflichtet, weil er in vier stattlichen Bänden das Quellenmaterial zusammengetragen und gesichtet hat. Gerade für die Periode, welche im 4. Bande behandelt wird, lassen die Chroniken uns im Stich. (Z).

Hume (M. S.), a cronicle of Henry VIII of England. London, Bell. XXXVI, 229 p.

Der Vf. dieser interessanten Chronik ist, wie John Morris gezeigt hat, der Spanier Garcias, wahrscheinlich einer der spanischen Söldlinge des englischen Königs. Der Herausgeber und Uebersetzer hat uns zu besonderem Dank verpflichtet, denn die schmucklose, einfache Erzählung des Spaniers, der wiedergibt, was er gesehen und gehört, verbreitet neues Licht über manche sonst dunkle Punkte dieser Periode, z. B. über Anna Boleyn, die nach ihm, der Augenzeuge war, frech und unbußfertig in den Tod ging, über den seligen Forrest, der zwar anfangs von natürlichem Schrecken ergriffen seine Füße vom Feuer hinwegzog, dann aber mit großem Mut sich von den Flammen versengen ließ. Leider sind die Erläuterungen des Herausgebers nicht genügend, der Nutzen des Buches würde erhöht worden sein, wenn auf andere zeitgenössische Chroniken mehr Rücksicht genommen worden wäre. (Z.)

Creighton (M.), Carlisle. London, Longmans. 2 sh. 6. Historic Towns.

Dieses Bändchen ist vielleicht das beste in der ganzen Sammlung. Creighton hat seiner Vaterstadt hierin ein würdiges Denkmal gesetzt. Seine Darstellung des Charakters der Grenzer (Borderer) weicht zum Teil von der Walter Scotts ab. Die Anarchie und Gesetzlosigkeit begann erst unter Heinrich VIII. Lord William Howard of Naworth erwarb sich große Verdienste um Herstellung von Ruhe und Ordnung. (Z.)

Barbé (L. A.), the tragedy of Gowrie House, a historical study. London, Gardner. 6 sh.

Mit dem Vf. anzunehmen, daß König Jakob VI. von Schottland, nachher König von England, den Tod des Schotten Ruthven geplant und dabei sich der Lebensgefahr ausgesetzt habe, klingt so abenteuerlich, daß wir weitere Beweise dafür verlangen, als das Geklatsch an englischen und andern Höfen. Warum, so fragt man sich, wollte Ruthven das Gefolge glauben machen, daß der König auf die Jagd geritten? Wie kam es, daß das Gefolge gerade dann, als es Gowrie House verlassen wollte, den Notschrei des Königs hörte? Das Schreien um Hilfe konnte verabredet sein, nicht die Lüge Ruthvens, der offenbar die Diener Jakobs täuschen wollte. Nachdem der Versuch Bissets mißglückt, Jakob des Mordes zu überführen, hätte Barbé gut daran gethan, einen dankbareren Stoff zu wählen. Jedenfalls hat er in der Benutzung der Quellen keine Kritik geübt. (Z.)

Lane-Poole (S.), life of Stratford Canning, viscount Stratford de Redcliffe, from his memoirs and private and official papers. London, Longmans. 2 vols. 36 sh.

Das Buch ist einmal viel zu lang, weil es ganz unnötige biographische Aufzeichnungen Cannings enthält; dann viel zu lobrednerisch. Canning verdankt seine hohe Stellung nicht seinen Talenten und seinem Fleiß, sondern dem Um=

stande, daß er ein Vetter des Staatsministers Canning ist. Als Diplomat war er viel zu heftig und leidenschaftlich (selbst sein Biograph gibt uns zahlreiche Belege), zu wenig vertraut mit der Sprache und den Sitten und Gebräuchen der Länder, in welchen er als Gesandter fungierte. Gerade in der Türkei, wo Canning so lange verweilte und einen so großen Einfluß besaß, hat er England mehr geschadet, als genützt. Der Vf. hatte Zutritt zu dem Staatsarchiv und konnte Urkunden benützen, die bisher unzugänglich waren, steht aber leider in seinem Urteile zu sehr unter dem Banne seines Helden, dem er immer Recht gibt. (Z.)

Barry O'Brien (K.), Thomas Drummond, Under Secretary of Ireland 1835—40. London, Paul Kegan. VIII, 404 p.
Die Entdeckungen Drummonds im Gebiete der Physik sind ein geringes Verdienst im Vergleich mit dem, was derselbe als Untersekretär 1835—40 für Irland geleistet hat. Auf dem Totenbette verlangte er in Irland begraben zu werden, seinem adoptierten Vaterlande. Er ist der erste hohe Beamte, den die ganze irische Nation betrauerte. Viel neue historische Einzelheiten konnte der Vf. seinem früheren Werke „Fünfzig Jahre von Zugeständnissen" nicht beifügen, aber doch manche Ergänzungen bringen. Er weist z. B. nach, daß O'Connell keineswegs einen direkten Einfluß in Verleihung von Aemtern und Stellen geübt, wohl aber, daß die Regierung auf seine Einsprache Rücksicht genommen, wenn er Beförderung seiner politischen Gegner widerriet.

Niederlande.

Marneffe (E. de), la principauté de Liège et les Pays-Bas au XVIe siècle. Correspondances et documents politiques. T. II. Liège, Grandmont. 504 p.

Spanien und Portugal.

Delaville Le Roulx, les joyaux de la couronne d'Aragon en 1303. Paris, Plon et Nourrit.
Berührt die finanzielle Thätigkeit des Templerordens. Vgl. Revue histor. Mai-Juin p. 213.

Desdevises du Dézert, Don Carlos d'Aragon, prince de Viane. Paris, Colin. Vgl. Anzeige in Revue hist. Mai-Juin p. 112.

Cánovas del Castello (A.), estudios del reinado de Felipe IV. 1. Revolución de Portugal; textos y reflexiones: Negociación y rompimiento con la república inglesa. (Colección de Escritores Castellanos LXVII.) Madrid, Dubrull. 5 pes. 50.

Matute y Gaviria (D, J.), anales eclesiásticos y seculares de la ciudad de Sevilla (1701—1800). Madrid, Murillo. 4⁰. 3 vol. Pes. 37,50.

Lafuente (M.), historia general de Espana T. VI—IX. Barcelona, Montaner y Simón. 4⁰.

Mac Murdo (E.), the history of Portugal from the reign of D. Diniz to the reign of D. Alfonso V. II. London. Sampson Low. 21 sh. (S. Hist. Jahrbuch IX, 779.)

Corpo diplomatico portuguez contendo os actos e relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo desde o seculo XVI até nossos dias. Publicado de ordem da academia real das sciencias de Lisboa por José da Silva Mendez Leal: Relações com a Curia Romana. IX. Reinado de El-Rei D. Sebastião (Continuação) Lisboa, typographia da Academia real. 1886. 4⁰. 536 p.

Ungarn, Balkanstaaten.

Wenzel (G.), index alphabeticus Codicis diplomatici Arpadiani continuati, per G. W. editi. Budapest, ungar. Akad. VIII, 861 S.

Ováry (Leop.), Bethlen Gábor diplomacziai összeköttetéseiböl. (Die diplomatischen Beziehungen Gabriel Bethlens). Budapest, Verlag d. ungar. Akad. 1888. (Histor. Abhandlungen. Bd. 13. H. 12.) ℳ 1.
Dieser Vortrag umfaßt in Kürze die Resultate der zumeist in italienischer Sprache verfaßten Urkundenschätze, welche Mircse in seinem großen Urkundenwerk zur Geschichte Bethlens veröffentlichte.

Beke (A.) und Barabás (S.), I. Rákóczy György és a porta. (Georg Rákóczy I. u. d. Pforte). Verlag d. ungar. Akad. 1888. 8⁰. ℳ 10.
Enthält Briefe und Urkunden aus der zweiten Hälfte des 30 jähr. Krieges. Der I. Band der Sammlung ist vor 5 Jahren erschienen. Für Forscher, welche sich mit dem genannten Zeitraume beschäftigen, ist der Band von großer Wichtigkeit, da die Gesandten Siebenbürgens am Sultanhofe eine in die europäische Geschichte vielfach eingreifende Rolle spielten.

Zsilinsky (Mich.), eine revolutionäre Synode. (Ungar.) Budapest, Verlag d. ungar. Akad. ℳ 2.
Ein Beitrag zur Gesch. der Jahre 1707—1715.

Majláth (Béla), Gróf Széckényi Jstván munkái. (Die Werke des Grafen Stefan Széchényi). Gesammelt u. hrsg. von —. Bd. III. Budapest, Verlag d. ung. Akad. ℳ 8.
Dieser Band enthält die Briefe des großen Patrioten, reicht bis c. 1830. Die „Ungar. Revue“ wird demnächst einen eingehenderen Bericht darüber bringen.

Kovács (Ludw.), die letzten Jahre Stefan Széchényis. (Ungar.) I. 1846—1847. Budapest, Franklin-Verein. Preis des auf 2 Bände projektierten Werkes ℳ 8.

Stephan (Chrph.), kritische Untersuchungen zur Geschichte der Westgothen von 372—400. I. Tl. Der Gothenkrieg unter Theodosius. Siegburg. Leipzig, Fock. gr. 4⁰. ℳ 1.

Salvo di Pietraganzili (R.), Cefalù, la sua origine e i suoi monumenti. Palermo, C. Clausen (Libr. L. Pedone Lauriel). 16⁰., con una pianta della città nel 1845. L. 3.

Afrika.

Amélineau, fragments coptes pour servir à l'histoire de la conquête de l'Égypte par les Arabes. Paris, impr. nationale. 8⁰. 52 p.

Grammont (de), relations entre la France et la régence d'Alger au 17ᵉ siècle. 4ᵉ partie: les Consuls lazaristes et le chevalier d'Arvieux. 1646—1690. Alger, Jourdan. 8⁰. 142 p.

Asien.

Alishan p. Leonce M, Léon le Magnifique, premier roi de Sissonan ou de l'Armenocilicie: traduit par le p. Georges Bayan. Venise, St. Lazare, imprimerie Mekhithariste. 8⁰. fig., p. xii, 392.

Issaverdens (p. Jacques), histoire de l'Arménie, enrichie de nombreuses figures exécutées aux frais de M. Jean Arathoon de Batavia. Venise, imprimerie de St. Lazare. 16⁰. 2 volumes: p. 397, 493.

Snouck Hurgronje (C.), Mekka, mit Bilderatlas. I. Die Stadt und ihre Herren. Haag, Nijhoff. 1888. Roy. 8⁰.

Verf. hat sich längere Zeit in Mekka aufgehalten und bietet hier als Ergebnis seiner Studien nach einer topographisch-historischen Beschreibung der Stadt eine Geschichte derselben vom Tode des Propheten bis auf die Gegenwart. (Nach Anzeige i. Lit. Zentralbl. Nr. 14).

Rapson (E. J.), the struggle between England and France for supremacy in India. London, Trübner. 120 p.
Bietet eine Uebersicht über die Kämpfe der Engländer und Franzosen um Hindostan im 18. Jh.

Temple (R.), Lord Lawrence. London, Macmillon. 2 sh. 6.
Die Verdienste von Sir John Lawrence um die Erhaltung Indiens für England im großen Aufstande des Jahres 1857, seine erfolgreichen Bemühungen als Vizekönig, die Eingeborenen mit der englischen Regierung auszusöhnen, sind bekannt. Sir Richard Temple konnte in dieser Beziehung wenig Neues bieten; wohl aber läßt er durch seine Mitteilungen uns tiefe Blicke in den Charakter und die Denkungsart dieses wahrhaft frommen und edlen Mannes thun, dem seine Pflichten als Christ über alles gingen.

Bretschneider, medieval researches from easternasiatic sources, fragments towards the knowledge of the geography and history of Central and Western Asia from the 13 to 17 century. 2 vols. London, Trübner. 21 sh.
Drei in d. J. 1875—77 veröffentlichte Abhandlungen: 1) Bemerkungen über chinesische Reisende nach dem Westen, 2) Notizen über die mittelalterliche Geschichte und Geographie von Zentral- und Westasien, 3) Chinesischer Verkehr mit Zentral- und Westasien, erscheinen hier in erweiterter Form. Die russischen Eroberungen in Zentralasien haben genauere Erforschung dieser den Europäern früher fast ganz verschlossenen Länder möglich gemacht. Die Berichte der großen Reisenden des Mittelalters, wie Marco Polo, können jetzt nicht bloß durch chinesische Quellen ergänzt werden, sondern dieselben werden wiederum erläutert und berichtigt durch Forschungen, die an Ort und Stelle angestellt wurden. Der Vf., der in naher Verbindung mit der russischen Gesandtschaft in Peking stand und sich die Mühe nicht verdrießen ließ, in Petersburg und anderwärts die schwer zu beschaffenden neuesten Veröffentlichungen über Zentralasien für sein Werk zu benutzen, verdient alle Anerkennung. (Z.)

Howorth (H. H.), history of the Mongols from the 9 to the 19 century. Part III: The Mongols of Persia. London, Longmans gr. 8⁰. X, 777 p.
Der Fleiß, mit dem das gedruckte Material, so weit es in Uebersetzungen zugänglich ist, verwertet ist, und die Sorgfalt der Forschungen sind anzuerkennen. Der Mangel eines Index sowohl als einer Inhaltsangabe, die Herbeiziehung vieler unwichtiger Ereignisse machen es dem Leser äußerst schwer, dem Vf. zu folgen. In der Vorrede finden sich gute Bemerkungen über den Verkehr des Orients mit dem Occident unter den mongolischen Herrschern. Der tüchtigste derselben ist Ghazan Khan (1295—1304) der viel für Kultur u. Wissenschaft that. (Z.)

Amerika.

Hale, Franklin in France. From original documents, most of which are now published for the first time. Part II. The treaty of peace and Franklin's life till his return. With portrait of Franklin in his old age, by Duplessis and numerous illustrations. Boston. 8⁰. 15 sh.

Fiske (J.), the critical period of American history (1783—1789). London, Macmillan. 10 sh. 6.

Bancroft (H. H.), history of the pacific states of North America.

XVIII. California VI (1848—1859). San Francisco, the history company. Doll. 4,50.

Noack (Th.), der vierjährige Bürgerkrieg in Nordamerika von 1861—1865. Leipzig, Fock. gr. 4⁰. *M.* 1.

Cappa (R.), estudios críticos acerca de la dominación española en América. III.: La conquista del Perú. Madrid, Murillo. 4⁰.

Pereira da Silva (J. M.), historia do Brazil durante a menoridade de D. Pedro II. (1831—1840). Le Havre, imp. du commerce. 358 p.

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Morris, the aryan race; its origin and its achievements. Chicago. sh. 7,6.

Der Vf. hält nicht, was der Titel verspricht. Einheit des Gedankens und Genauigkeit werden sehr vermißt, ebenso Selbständigkeit der Urteile und Kenntnis der Quellen. Das beste an dem anziehend geschriebenen, sonst aber oberflächlichen Buche sind die Bemerkungen über die Rassen Nordamerikas und deren Zukunft. (Z.)

Heyden (A. v.), die Tracht der Kulturvölker Europas vom Zeitalter Homers bis zum Beginne des 19. Jahrhs. Mit 222 Abbildungen. Leipzig, Seemann. 8⁰. *M.* 3,20.

Verf. stellt sich die gewiß verdienstliche Aufgabe, an Stelle der umfangreichen und kostbaren Fachwerke ein möglichst genaues und übersichtliches Bild dieses Zweiges der Kulturgeschichte zu geben.

Felix (Ludw.), der Einfluß der Religion auf die Entwicklung des Eigentums. Leipzig, Duncker u. Humblot. (Entwicklungsgesch. des Eigentums III. Teil). 8⁰. *M.* 8.

Das zu den verschiedensten Ausstellungen Anlaß gebende Buch kann hier nur kurz angezeigt werden. Die „von der Religion geschaffenen, der Entwicklung des Eigentums günstigen, segensreichen Grundlagen" erkennt Verf. an, einen weiten Raum aber nehmen auch die angeblich nachteiligen Einwirkungen der Religion und im besonderen auch der Kirche bei ihm ein. Sein Trost ist, daß diese nachteiligen Einwirkungen wenigstens im Abendlande durch den sittlichen, wissenschaftlichen und damit auch staatlichen Fortschritt in hohem Grade jetzt gemildert werden.

Rhys (John), lectures on the origin and growth of religion as illustrated by celtic heathendom. London, William and Norgate. 8⁰. XI, 708 p.

Der Name Rhys hat einen guten Klang auf dem Gebiete des Keltischen. Auch diese Vorlesungen zeigen, mit welchem Fleiß und Scharfsinn der Vf. die spärlichen Notizen, welche sich in den römischen und griechischen Schriftstellern finden, die späteren Heldensagen, zum Teil auch die Legenden erforscht hat. Manche Kombinationen sind wohl zu kühn und gewagt, manche Schlüsse zu voreilig, aber das wird auch der strengste Kritiker zugestehen müssen, daß es Rhys gelungen ist, die Hauptgottheiten der keltischen Mythologie, welche von Cäsar beschrieben worden, in keltischen Inschriften und Sagen nachzuweisen. Rhys schildert nicht die allmähliche Entwicklung des keltischen Religionssystems, sondern die höchste Stufe desselben. (Z.)

Ryauon Fujishima (ancien élève de la faculté bouddhique du Hongwanji à Kyoto [Japon], membre de la Société asiatique de Paris), le Bouddhisme Japonais, doctrine et histoire des douze grandes sectes Bouddhiques du Japon. Paris, Maisonneuve et Leclerc 8⁰. Fr. 5.

„C'est une compilation faite d'après plusieurs ouvrages japonais et chinois, mais traduite, pour la plus grande partie, d'un livre publié récemment dans notre pays et intitulé: Histoire sommaire des douze sectes bouddhiques du Japon (ins Englische übers. von Nanjio 1887). On a réuni sous ce titre de courts traités composés par des prêtres contemporains choisis parmi les plus autorisés dans les diverses sectes de notre Bouddhisme."

Rosa (Gabr.), genesi della coltura italiana. Milano, U. Hoepli. 16⁰. L. 4.
Con questa nuova opera l'autore della storia generale delle storie vuol seguire in tutte le sue manifestazioni la coltura italiana dai suoi primordi fino al 1870. Quindi ci descrive a volta a volta l'incivilimento dei primi popoli della penisola, degli Etruschi, dei Magno-Greci, dei Romani per giungere all' evo medio e al moderno, fermandosi assai a parlare del cristianesimo e degli ordini religiosi, i quali ebbero tanta parte nella civiltà d'Italia non solo, ma di tutte le altre nazioni.

Lindenschmidt (L.), Handbuch der deutschen Altertumskunde. Uebersicht der Denkmale und Gräberfunde frühgeschichtlicher u. vorgeschichtlicher Zeit. 1. Teil: die Altertümer der merovingischen Zeit. Mit zahlreichen eingedruckten Holzst. 3. (Schluß-) Liefg. Braunschweig, Vieweg. gr. 8⁰. M. 6. (Angezeigt in Deutsch. Literaturzeit. Nr. 20.)

Khull (Ferd.), Viga-Glum. Eine germanische Bauerngesch. der Heidenzeit. Aus dem Isländischen frei und verkürzt übertragen. Progr. d. II. Staats-Gymnas. in Graz. 8⁰. 31 S.

Lippert (J.), deutsche Sittengeschichte. 1. Tl. Von der Urzeit bis auf Karl d. Gr. (Das Wissen d. Gegenwart. Bd. 68). Wien, Tempsky. 8⁰. M. 1.

Steinhausen (G.), Gesch. des deutschen Briefes. Zur Kulturgesch. des deutschen Volkes. 1. Teil. Berlin, Gärtner. 8⁰. M. 4,50.
Um ein Bild von dem Inhalt des interessanten Buches zu geben, sei hier kurz das Register angeführt. Einleitung: Anfänge und Ausnahmen. I. Buch: Das 14. u. 15. Jahrh.: Entwicklung eines allgemeinen deutschen Briefverkehrs (1. Beginn eines allgemeinen Briefverkehrs, Entwicklung des deutschen Briefes aus dem lateinischen; 2. Das Aeußere des Briefes, seine Beförderung; 3. Formen und Formeln, Stil; 4. Umfang und Charakter des Briefverkehrs; 5. Aufschwung; 6. Deutsche Briefsteller). II. Buch: Das 16. Jahrh.: Blüte u. Verfall (1. Luther, der Humanismus und die Kanzlei; 2. Der politische Briefverkehr und die Post; 3. u. 4. Der Privatbrief: I. Allgemeines, die Fürsten und der Adel, II. Der Mittelstand; 5. Ausgang des Jahrhunderts.) Gedrucktes und ungedrucktes Material ist reichlich benützt, letzteres besonders aus dem Kölner Stadtarchiv und dem Archiv des germanischen Museums.

Wendt (Geo.), die Germanisierung der Länder östlich der Elbe. Tl. II. 1137—1181. Liegnitz, Reisner. gr. 8⁰. M. 1,20.

Krones (F. v.), die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde III, 5.) Stuttgart, Engelhorn. M. 5,60.

Unterforcher (A.), slavische Namenreste aus dem Osten des Pusterthales. Progr. des Ober-Gymnas. zu Leitmeritz i. Böhm. 4⁰. 20 S.

Besler (M.), die Ortsnamen des lothring. Kreises Forbach. Forbach i. Lothr. Progr. d. Progymnas. 4⁰.

Schultz (Alwin), das höfische Leben der Minnesinger. 2 verm. u. verb. Aufl. I. Bd. Mit 176 Holzschn. Leipzig, Hirzel. Lex. 8⁰. M. 16.

Pröll (L.), ein Blick in das Hauswesen eines österreich. Landedelmanns

aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhs. Progr. d. Staatsgymnas. im VIII. Bez. 8°. 47 S.

Beheim-Schwarzbach (Max), die Mäusethurmsage von Popiel u. Hatto. Kritisch beleuchtet. Posen, Jolowicz in Komm. gr. 8°.

Reichenbach (A.), Martin Behaim. Ein deutscher Seefahrer aus dem 15. Jahrh. Mit e. Portr. Martin Behaims u. 1 Karte: Die beiden Hemisphären nach Behaims Erdapfel. Wurzen, Kiesler. 8°. M. 1,50.

Ehrenberg (Rich.), Hamburg u. Antwerpen seit 300 Jahren. Zwei Vorträge geh. im Vereine f. hamburg. Geschichte. Mit e. graph. Darstellung. Hamburg, Herold. gr. 8°. M. 1,20.
Die Vorträge „wollen nicht als tiefeindringende wissenschaftliche Untersuchungen angesehen sein, sondern nur als allgemein verständliche Glossen zu einem allgemein interessierenden Thema."

Montaigne (Michele), l'Italia alla fine del secolo XVI: giornale di viaggio in Italia nel 1580—1581; nuova edizione del testo francese e italiano con note e saggio bibliografico dei viaggi, di A. d'Ancona. Città di Castello, Lapi. 16°. L. 12.

Alberti (Tommasio), viaggio a Costantinopoli (1609—1621), pubblicato da Alberto Bacchi della Lega. Bologna, Romagnoli Dall' Acqua. (Scelta di curiosità letterarie inedite o rare. Disp. CCXXXI) 16°. L. 6,50.
Aus einer HS. der Universitätsbibliothek Bologna.

Hughes (Th.), David Livingstone. London, Macmillan. VII, 208 p.
Die anziehend geschriebene Biographie des berühmten Afrikareisenden wird jedenfalls viele Leser finden. Wir notieren hier nur eine Thatsache, auf die Livingstone auch noch später immer sehr stolz war. Einer seiner Vorfahren rief, als er dem Tode nahe war, alle seine Kinder an sein Krankenbett und sagte: „Ich habe sorgfältig in der Geschichte unserer Familie nachgeforscht und konnte in keinem unserer Vorfahren auch nur einen Akt der Unehrlichkeit entdecken. Sollte deshalb einer von euch je unehrlich sein, so entschuldige er sich nicht damit, das stecke im Geblüte. Erinnert euch dieser Vorschrift und seid ehrlich." Livingstones Eltern waren arm, und so mußte er bis zum zwanzigsten Jahre schwere Arbeit in der Fabrik verrichten und nebenbei seine Studien betreiben. Er war Gott immer dankbar für die harte Lehrzeit. (Z.).

Geudens (Ed.), l'hôpital Saint-Julien et les asiles de nuit à Anvers depuis le 14e siècle jusqu' à nos jours. Anvers, typ. Van Ael-Schoofs. 1887. 8°. 221 p. et pl. Vgl. Besprechung in Revue crit. 1889. Nr. 11.

Scrive-Bertin, le service des incendies à Lille à la fin du moyen-âge et pendant la Renaissance. Lille, impr. Danel. 8°. 30 p.

Lecoy de la Marche (A.), l'esprit de nos aieux. Anecdotes et bons mots tirés des manuscrits du XIIIe siècle. Paris, Marpon et Flammarion. 18°. Fr. 3,50.

Broc (Vte de), la France sous l'ancien régime. IIe. partie: Les usages et les moeurs. Paris, Plon, Nourrit. 8°. Fr. 7,50.
Nach einer Einleitung über die Moral und das religiöse Gefühl im 17. u. 18. Jh. handelt Verf. über Erziehung, Heirat, Familie, Toilette, Mahlzeit, das Leben in Paris, in Versailles, in der Provinz und auf dem Lande, über Reisen, Posten, Herbergen, Zeitungen, Theater, Salons u. s. w.

Joest (Wilh.), spanische Stiergefechte. Eine kulturgeschichtl. Skizze. Berlin, Asher & Cie gr. 8°. M. 3.

Schroeder (L. v.), die Hochzeitsgebräuche der Esten u. einiger anderer finnisch-ugrischer Völkerschaften in Vergleichung mit denen der indogerman. Völker. Berlin, Asher.

Colocci (Adriano), gli Zingari, storia di un popolo errante. Torino, Ermanno Loescher. 8⁰. p. 419, con tavola. L. 7,50.

Con gran copia di documenti, che per la dimestichezza da lui avuta cogli Zingari nei suoi viaggi in Oriente e in Occidente ebbe aggio di raccogliere, il Colocci ci traccia la storia e la vita di quel popolo avventuroso e ci dice che gli Zingari, venuti dall' India, comparvero per la prima volta in Europa nell' ottavo secolo quando, in seguito alle sue vittorie l'imperatore Costantino Copronimo portò seco gli abitanti delle debellate città di Teodosiopoli e di Molitena, presso l'Eufrate, e li confinò in Tracia, dove fondarono la città di Athingani, dal cui nome sarebbe poi derivato quello di Zingani. Tra il 1417 e il 1438 si sparsero per l'Europa, divisi in bande sotto il commando di capi, che si affibbiarono i titoli di re, di principi, di duchi ec.; e dissero che, venuti dall' Egitto minore, dovevano errare 7 anni in espiazione della colpa che i loro antenati avevano commessa negando l'ospitalità al bambino Gesù, perseguitato de Erode. Nel 1422 giunsero in Svizzera e di là mandarono un' ambasciata a riverire il papa, il quale diede loro lettere e passaporti per i paesi cristiani d'Europa Ma le loro magie, i loro ladronecci, le loro ciurmerie non tardarono a farli perseguitare dovunque e la persecuzione fu sì atroce che in Milano un bando del 1693 minacciò loro lo forca e diede ad ognuno libertà di ucciderli. Sola l'Ungheria offerse loro un asilo sicuro e libero e là solo si tentó per la prima volta nel secolo scorso d'incivilirli invece che di perseguitarli. L'esempio dell' Ungheria richiamò a più miti consigli i legislatori delle altre nazioni europee che a poco a poco emanciparono gli Zingari nei loro stati. Ultima a seguire questo procedere fu la Rumania, che emancipandoli or sono pochi anni appena, compì l'opera con lode iniziata dai Magiari.

Gumplowicz (L.), Einleitung in das Staatsrecht. 8⁰. ℳ 5.

Leist (B. W.), alt-arisches Jus gentium. Jena, Fischer. 8⁰. ℳ 12.

Cogliolo (Pietro), storia del diritto privato romano dalle origini al impero; volume 2⁰. (Istituti di diritto privato). Firenze, G. Barbéra. 16⁰. L. 2.

Ohnesorge (W.), die römische Provinzliste von 297 Tl. I. Ein Beitrag zur Geschichte der römischen Provinzteilungen. Programm des Realgymnas. Duisburg. 4⁰. 50 S.

Lechler, die Erlasse Theoderichs in Cassiodors Varien. Buch I—V. Progr. d. Gymnas. Heilbronn. 4⁰. XXX S.

Hartmann (Ludo Moritz), Untersuchungen zur Gesch. der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—570). Leipzig, Hirzel. 8⁰. 182 S.

Das Buch deckt sich vielfach mit Diehls Schrift (s. o. S. 453), ist aber unabhängig von demselben entstanden.

Beauchet, loi de Vestrogothie (codex antiquior) traduite et annotée. Paris, Larose et Forcel. 8⁰. 148 p.

Dippe (Osk.), Gefolgschaft und Huldigung im Reiche der Merowinger. Ein Beitrag zur Frage üb. d. Entstehung des Lehenwesens. Dissert. Wandsbeck (Kiel, Lipsius u. Tischer.) gr. 8⁰. ℳ 1,20.

Hubrich (Ed.), fränkisches Wahl- und Erbkönigtum zur Merovingerzeit. Königsberger Dissert. 8⁰. 60 S.

Platz (F.). die Kapitularien der fränk. Könige bis zu Karl d. Gr. 2. Form d. Gesetzgebg., Verwaltg. Progr. des Gymn. Pforzheim. 4⁰. 16 S.

Hende (van), Lille et ses institutions communales de 620 à 1804 avec annotations et tables. Lille, impr. Danel. 8⁰. 395 p.

Conrat [Cohn] (Max), Gesch. der Quellen u. Literatur des röm. Rechts im früheren Mittelalter. 1. Bd. 1. Abteil. Leipzig, Hinrichs. Lex. 8⁰. M 5,60.

Inhalt: Abschnitt 1. Nachweise einer Benutzung der Rechtsquellen, Breviar u. Justinianische Gesetzgebung, 2) die Verbreitung der Rechtsquellen, Breviar u. Justinianische Gesetzgebung bis gegen Beginn des 11. Jahrhs. 3. Die Quellen des römischen Rechts, Justinianisches Recht und Breviar vom 11. Jahrh. ab. 4. Die Rechtsquellen außer dem Breviar und der Justinianischen Gesetzgebung im früheren Mittelalter. — Die beiden folgenden Lieferungen kommen noch in diesem Jahr und bilden mit der ersten zusammen den 1. Band. Der zweite Band, welcher sich vornehmlich mit dem Studium des römischen Rechts befassen und zugleich die Register und Angabe von Quellen bringen wird, ist für das nächste Jahr vorbehalten.

Wetzel (A.), das Landrecht und die Beliebungen des „Roten Buches" in Tönning. Kiel, Lipsius u. Tischer. 1888.

Seeliger (G.), Erzkanzler u. Reichskanzleien. Innsbr., Wagner. 8⁰. M 5,60.

S. beginnt mit der karolingischen Zeit und teilt seine Untersuchungen in die drei Abschnitte: 1. Die Erzkanzler als Vertreter staatlicher Individualitäten am Kaiserhof, 2. Die Bemühungen der Erzkanzler im Anschluß an die oligarchischen und aristokratischen Bestrebungen der Kurfürsten und Reichsstände. 3. Das kurmainzische Direktorium in den drei Reichskanzleien. Als Beilage werden 11 einschlägige, bisher ungedruckte Aktenstücke aus dem 15. und 16. Jahrh. veröffentlicht. (Vgl. Breßlaus Bemerkungen dazu i. Neuen Archiv XIV, 931 f.)

Lekszycki (J. v.), die ältesten großpolnischen Grodbücher. II. Band Peisern (1390—1400). Gnesen (1390—1399). Kosten (1391—1400). Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 38. Leipzig, Hirzel. gr. 8⁰. M 10.

Ueber den ersten Band vergl. Hist. Jahrb. IX, 191. Daß das Posener Gerichtsbuch an Reichhaltigkeit die jetzt veröffentlichten Bücher weit übertrifft, liegt nach dem Herausgeber zunächst in der naturgemäß reicheren Entfaltung aller Lebensverhältnisse in dem hauptstädt. Bezirk; mitgewirkt hat aber auch der Umstand, daß die Juden Großpolens in ihren zahlreichen Rechtshändeln gegen den Adel ihr Forum, wie es scheint, ausschließlich in Posen suchten.

Savini (Francesco), sugli statuti teramani del 1440: studio. Firenze, tip. G. Barbéra. 16⁰. L. 3.

—, statuti del commune di Teramo del 1440: testo originale ora per la prima volta pubblicato con note e facsimile. Firenze, tip. G. Barbéra. 16⁰. L. 4.

Come in precedente lavoro il Savini aveva dimostrato, la costituzione vescovile del 1207 fu il fondamento storico e giuridico dei diritti municipali di Teramo. Oltre a questa i primi documenti accennati negli statuti di questa città, sono della fine del 1200, e ad essi se ne aggiunsero sempre altri fino a che nel 1440 fu necessario di ricompilare tutte queste leggi e darne quella raccolta che giunse a noi sotto il titolo di „Privilegi dell' antica città di Teramo."

Rossi (Girolamo), statuti della Liguria, per —. Volume I: appendice. Genova, tip. dell' Istituto Sordomuti. 4⁰. p. 93.

Vi sono pubblicati gli statuti di Castellaro (1283), di Mentone (1290, con aggiunte e riforme del 1330); di Cosio, Mendatica e Montegrosso (1297 con aggiunte e riforme del 1322 e 1368).

Bucher (Bruno), d. alten Zunft- u. Verkehrs-Ordnungen d. Stadt Krakau. Nach Balthasar Behems Codex Picturatus i. d. K. K. Jagellonischen Bibliothek. M. 27 Taf. in Lichtdr. Wien, Gerold. 4⁰. ℳ. 20.
Der von Balthasar Behem, Cancellarius der Stadt Krakau, im Anf. des 16. Jh. angelegte Codex gehört zu den wertvollsten Schätzen der Krakauer Universitätsbibliothek. Er enthält 1. Abschriften von kgl. Privilegien der Stadt Krakau, 2. eine Zusammenstellung von Eidesformeln für Ratmänner, Zunftälteste u. s. w. 3. städische Verordnungen und Satzungen der Zünfte mit dem Sondertitel Jura municipalia — Wilkör der Stadt. Letztere Abteilung gelangt in dem vorliegenden Werk nach wiederholten Teilausgaben zu vollständiger Veröffentlichung. Sie hat dem Codex den Namen Cod. picturatus gegeben, denn sie ist mit einer größeren Zahl meistens vortrefflicher Miniaturen geziert. Diese Zunftordnungen mit den Verkehrsbestimmungen und polizeilichen Verfügungen gewähren höchst interessante Einblicke in das Leben und Treiben der polnischen Krönungsstadt, welche seit 1257 das Magdeburger Stadtrecht besaß und in welcher damals deutsche Einwanderer das eigentliche Bürgertum bildeten. Die Miniaturen sind in vortrefflichen Lichtdrucktafeln wiedergegeben. Im Anhang sind auch noch die in jener HS. fehlenden, das Zunftwesen betreffenden Verordnungen aus den Kodeks dyplomatyczny abgedruckt. Die Einleitung befaßt sich auch näher mit den Miniaturen. Die ganze Publikation erschien als Festschrift zum Jubiläum des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie.

Nys (E.), notes pour servir à l'Histoire littéraire et dogmatique du droit international en Angleterre. Iᵉ partie. Bruxelles, Muquardt. gr. 8⁰. 148 p. (Angezeigt in Deutsch. Literaturzeit. Nr. 20.)

Kamporitzu od. Hiakkajo, ein japanisches Rechtsbuch aus der Mitte d. vorig. Jahrhs. Hrsg. v. O. Rudorff. Berlin, H. W. Müller. (Bespr. i. Deutsch. Literaturzeit. 1889. Nr. 19.)

Bozoky (Ludw.), das erste Jahrhund. d. Großwardeiner Rechtsakademie. (Ungar.). Budapest. ℳ 4.

Jastrow (J.), kleines Urkundenbuch zur neueren Verfassungsgeschichte. Zunächst f. d. Handgebrauch seiner Zuhörer zusammengestellt von —. Berlin, Gaertner. kl. 8⁰. ℳ 1,80.
Enthält 23 Dokumente. Davon betreffen die 12 ersten die Geschichte Deutschlands im 19. Jahrh., die übrigen diejenige Preußens seit der Constitutio Achillea 1473.

Bergeret, principes de politique. Essai sur l'objet, la méthode et la forme des divers gouvernements, l'organisation des peuples et les théories de la souveraineté, avec un aperçu des principales questions constitutionelles. Paris, libr. illustrée. 8⁰. Fr. 7,50.

Mazeau, de l'influence du droit canonique sur la législation française. Dijon, impr. Darantière. 8⁰. 100 p.

Phillips Kirchenrecht fortges. von Vering. Bd. VIII. Abt. 1. Regensburg, Manz. 8⁰. XVI, 400 S.
Der Band VIII soll die Besetzung der Bistümer behandeln; der vorliegende 1. Teil beginnt mit der Darlegung der historischen Entwicklung und reicht im allgemeinen bis zum Ausbruch des Investiturstreits. (Nach Verings Anzeige im Archiv f. kath. KR. 1889, H. 3. S. 471 f.)

Römer (Wilh.), die päpstliche Schwerter-Theorie od.: Die Bulle „Unam Sanctam", aus dem Latein. ins Deutsche übertragen u. m. krit. u. histor. Erläutergn. versehen. Schaffhausen, Kober. 8⁰. ℳ 0,25.

—, die Hexenbulle, nebst Auszug aus dem Hexenhammer. Schaffhausen, Kober. 8⁰. ℳ 0,30.

Loening (Edgar), die Gemeindeverfassung d. Urchristentums. Eine kirchenrechtl. Untersuchung. Festschrift (zum 50jähr. Doktor-Jubiläum R. v. Gneists). Halle, Niemeyer. gr. 8⁰. M. 4.

Cognetti de Martiis (S.), socialismo antico: indagini. Torino, Flli. Bocca. 8⁰. L. 12.

Quest' opera pregevolissima studia la leggenda del socialismo e ne ricerca la storia nell' antichità, specialmente in Oriente e in Grecia.

Rogers (Thorold), the economic interpretation of history: lectures delivered in Worcester College hall, Oxford (1887—88). London, Fisher Unwin. XVII, 547 p. 16 sh.

Diese Vorlesungen sind geeignet, viele Vorurteile, welche den populären geschichtlichen Darstellungen ihren Ursprung verdanken, zu zerstreuen. Wir können hier nur einige wenige Sätze ausheben. „Die Kirche mußte sich konzentrieren und eine ausgedehnte Autorität beanspruchen, um als soziale Macht fortzubestehen. Mönchtum und Gewerbfleiß, welche von der Kirche adoptiert wurden, waren nötig für die Erneuerung der Zivilisation.“ Gegen die, welche die Zivilisation auf die teutonischen Völker zurückführen, wird bemerkt: „Die teutonischen Angreifer nahmen die Laster des Kaiserreiches an, ohne seine Disziplin und den Geist der Unterordnung zu erben. Die Unbotmäßigkeit ließ eine Zentralgewalt nicht aufkommen. Nur eine Macht konnte die Wiederkehr des Chaos verhindern“ (p. 69). Der katholische Priester Irlands, als der wahre Vater und Hirte der Armen, wird dem anglikanischen Geistlichen, „dem Kinde des Kompromisses“, der seine Einsetzung und seine Erhaltung einzig und allein dem Staate verdankt, entgegengestellt (p. 81). Die englische Reformation, sofern man von einer solchen sprechen kann, verdankt wenig den „Elenden“ (caitiffs) aus dem Klerus, welche jedes Winkes Heinrichs gewärtig waren“ (p. 83). Sehr beachtenswert sind die Untersuchungen über die Geschichte des Pachtzinses (171), der ursprünglich eine Abgabe war, welche der Schwächere dem Stärkeren für Schutz seines Eigentums entrichtete. Der Aufschwung des Handels in England wird in Zusammenhang gebracht mit dem dreißigjährigen Krieg in Deutschland. Ueber Jakob II. wird strenge geurteilt. Das Urteil der irischen Nation wird adoptiert, welche Cromwell haßte und Jakob II. verachtete. Instruktiv sind auch die Angaben über die Verdienste der englischen Großgrundbesitzer um rationelle Betreibung des Ackerbaus (p. 177). (Z.)

Easterby, the history of the law of tithes in England. Being the Yorke prize essay of the university of Cambridge for 1887. Cambridge, university press. 8⁰ 7 sh. 6.

Diese sorgfältig gearbeitete Monographie gibt eine ebenso gründliche als gedrängte Geschichte des Zehnten. Die erste gesetzliche Bestimmung betreffs des Zehnten datiert vom Jahre 787. Zuerst wurde derselbe an die Hauptkirche gezahlt, dann an die Kirche des Distrikts; erst allmählich erlangte der Inhaber der Pfarrei auch das Recht auf den Zehnten. Die Großgrundbesitzer erhalten ursprünglich das Recht, den Zehnten an Klöster oder Weltpriester zu vergeben. später wurde dies Recht denselben genommen. Früher bezog die Haupt- oder Mutterkirche den ganzen Zehnten, später mußte sie denselben mit den Tochterkirchen teilen. Die Zahlung des Zehnten hatte unter den letzten anglikanischen Königen aufgehört, darum stieß die Erhebung desselben auf große Schwierigkeit unter den romanischen Herrschern. Die Ansichten von Shelborne werden vielfach und zwar mit Recht bekämpft. (Z.)

Haßelmann (Fritz), die Steinbrüche des Donaugebietes von Regensburg b. Neuburg. Techn. u. histor. betrachtet. München, Pohl. 8⁰. M. 1,50.

Dieses Schriftchen erweckt neben dem technischen auch historisches Interesse, nicht so fast durch die gelegentlich eingestreuten geschichtlichen Bemerkungen als durch

die sorgfältige Feststellung der alten großenteils eingegangenen Steinbrüche, aus welchen man im Mittelalter das Material für die kirchlichen und Profanbauten in Regensburg und dessen weiterer Umgebung schöpfte.

*Micheler (J.), das Tabakwesen in Baiern von dem Bekanntwerden des Tabaks bis zur Einführung eines Herdstättegeldes 1717. Stuttgart, Kröner. (Jenenser Dissert.) 1887. 8⁰. 77 S.
Benutzt die im Kreisarchiv München aufbewahrten Generalakten üb. d. Tabakwesen.

Crole (B. E.), Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis z. Gegenwart. Dem deutschen Volke erzählt u. seinen Postbeamten gewidmet. 1. Liefg. Eisenach, Bacmeister. 8⁰. M. 0,40; Subskr.-Preis f. das vollständige Werk M. 3.

Herbert (Heinr.), das Rechnungswesen Hermannstadts z. Z. Karls VI. Progr. des Gymnas. Hermannstadt. 4⁰. 14 S.

Acsády (Ign.), die wirtschaftlichen Verhältnisse Ungarns im XVI. Jahrh. (Ungar.) Budapest, Verl. d. ungar. Akademie. M. 3.

Pigeonneau, hist. du commerce de la France. T. 2: Le XVIe siècle: Henry IV; Richelieu. Paris, Cerf. 8⁰. Fr. 7,50. (Angezeigt in Revue d. quest. hist. Avril. p. 686 und Revue hist. Mai-Juin. p. 108 s.)

Breysig (K.), der Prozeß gegen Eberhard Dankelmann. Ein Beitrag z. brandenburg. Verwaltungsgesch. (Schmoller, staats- u. sozialwissensch. Forsch. Bd. VIII. H. 4.) Leipz., Duncker u. Humblot. 8⁰. M. 2,60.
In seltener Bescheidenheit sagt Verf., der die Prozeßakten durchgesehen hat, über das Ergebnis seiner Arbeit: Die bisherige Anschauung über Dankelmanns Verwaltung konnte nur im einzelnen begründet, nicht geändert werden; nur in den Details vermag ich Neues zu bringen.

Supino (Cammillo), la scienza economica in Italia dalla seconda metà del secolo XVI alla prima del XVII. (Dalle Memorie della Reale Accademia delle scienze di Torino). Torino, E. Loescher. 4⁰. p. 135.

Campanini (Nab.), ars siricea Regii: vicende dell' arte della seta in Reggio nell' Emilia dal secolo XVI al secolo XIX; 2ª edizione: Reggio-Emilia, Bassi. 16⁰. L. 10.

Cusumano (Vito), delle casse di ammortizzazione in Sicilia nella prima metà del secolo XVII: studî. Palermo, stab. tip. Virzi. 8⁰. p. 30. (Estratto dalla rivista Il circolo giuridico, anno XIX.

Ferrara (Francesco), esame storico-critico di economisti e dottrine economiche del secolo XVIII e prima metà del XIX: raccolta delle prefazioni dettate alla 1ª e 2ª serie della Biblioteca degli Economisti. Torino, Unione tipografico-editrice. 8⁰. Vol. I. Parte 1ª.
Dall' Unione tip. edit. torinese vengono raccolte, a maggior aggio degli studiosi, quelle stupende prefazioni che il prof. Ferrara dettava, dal 1850 in poi, per la 1ª e 2ª serie della Biblioteca degli Economisti, di cui egli era direttore. In ognuna di queste prefazioni, insieme ai cenni storico-biografici degli autori e alla esposizione delle loro dottrine, egli coglieva l'occasione di discuterne le teorie, di esprimere le proprie idee sopra tutte le questioni importanti, idee che da tutti venivano accolte con plauso e che, raccolte in un sol corpo, noi possiamo ora ammirare come opera profondamente pensata. Dei due volumi che costituiranno l'opera intiera è ora uscita la prima parte del primo volume.

Fornari (T.), della controversia tra scrittori napoletani circa la conversione del debito pubblico. Milano, U. Hoepli. 8⁰. L. 2.

Questo è un nuovo contributo, recato dall' Aut. delle Teorie economiche nelle provincie napoletane dal secolo XIII al MDCCXXXIV, e al MDCCCXXX (Milano, Hoepli, 1882, 1888) alla storia della Economia politica in Italia. Egli vi esamina gli argomenti coi quali gli scrittori napoletani difesero ed oppugnarono un disegno di conversione del debito pubblico del 1835 e fa un riepilogo delle dottrine esaminate non trascurando raffronti fra teorie esposte da napoletani e da stranieri sullo stesso argomento. Da questi raffronti chiaramente appare che alcune di quelle dottrine, che più tardi furono pienamente dimostrate ed accettate, erano già state rettamente intese dagli scrittori che parteciparono alla discussione suddetta.

Poschinger (Ritter v.), Fürst Bismarck als Volkswirt. I. Bd. Bis z. Uebernahme des Handelsministeriums (1880). Berlin, Hennig und Eigendorf. gr. 8⁰. M 7,50.

Holtzinger (Heinr.), die altchristliche Architektur in systematischer Darstellung. Form, Einrichtung und Ausschmücknng der altchristlichen Kirchen, Baptisterien u. Sepulkralbauten. Mit 188 Illustrationen. Stuttgart, Ebner. 8⁰. M 9.

Stokes (Marg.), early christian art in Ireland. London. 1887. XVII, 210 p.

Die Verfasserin hat das Verdienst, durch ihr populär geschriebenes, aber gründliches Buch die Aufmerksamkeit eines weiten Leserkreises auf die altirische Kunst gezogen zu haben. In ihren Ausführungen bezieht sie sich immer auf neuere oder ältere Funde und vermeidet alle Schlüsse und Folgerungen, die nur auf luftigen Theorien beruhen. Die irische Kunst gedieh schon früh zu hoher Blüte. (Z.)

Salinas (Antonio), le collane bizantine del Museo di Palermo, rinvenute a Campobello di Mazara. Palermo, Libr. Pedone - Lauriel di C. Clausen. 8⁰. p. 10 con tav. cromolit.

Brambilla (Cam.), Antonio Maria Cuzio e la ceramica in Pavia. Pavia, tip. Flli. Fusi. 8⁰. p. 73; con 4 tavole.

Gli artisti pavesi tengono un posto onorevole nella storia della ceramica italiana ed in parte lo devono al loro territorio fornito di materie prime adatte alla fabbricazione di stoviglie e laterizi. A Pavia, come generalmente in Lombardia, le terre cotte servirono spesso come ornamenti delle chiese, e, ridotte a forma artistica, occupano oggi ancora un posto distinto nei nostri musei. Lavoratori insigni di quell' arte vi furono da tempo antichissimo e molti si possono rammentare, noti per la loro valentìa; a noi basti citare Giorgio Andreoli e Anton Maria Cuzio del quale il Brambilla ci parla specialmente nel suo libro, tessendone la vita e illustrandocene le opere numerose.

Leitschuh (F. F.), der Bilderkreis der karoling. Malerei. I. Teil. Bamberg, Buchner. 8⁰. M 8.

Burckhardt (D.), die Schule Martin Schongauers am Oberrhein. Basel, Schneider. 8⁰. 151 S. u. 4 Taf.

Riehl (B.), kunsthistor. Wanderungen durch Baiern. München u. Leipz., Hirth. 8⁰. M 5.

Landriani (Gaetano), la basilica ambrosiana fino alla trasformazione in chiesa lombarda a volte. I resti della basilica Fausta. Milano, Ulrico Hoepli. fol. a 2 colonne con 21 figure e 7 tavole. L. 36.

L'autore segue passo passo la trasformazione dell' architettura lombarda in questo edificio nel quale essa si mostra per la prima volta nettamente formata; illustra e conferma fatti noti; ce ne svela de' nuovi che tutti formano un ricco contributo alla storia dell' architettura nazionale italiana. In un' appendice parla dei resti della antichissima basilica di Fausta, contigua a quella di S. Ambrosio, dei quali resti appena rimangono visibili poche parti. Queste ricerche, queste illustrazioni sono fatte con grandissima perizia, con vero ingegno e rendono il libro interessantissimo sotto ogni punto di vista.

Donatello in Pisa: documenti pubblicati da Leopoldo Tanfani-Centofanti. — L'Opera di Sta Maria del Fiore: notizie raccolte da Clemente Lupi. Pisa, tip. Mariotti. 4⁰.
Da un libro di conti dell' Archivio di stato in Pisa il T.-C. trasse 3 documenti che riguardano il soggiorno di Donatello in quella città e sono: un pagamento fatto il 14 ott. 1426 allo scultore Pippo di Gante per lavoro di marmo eseguito in una capella della chiesa del Carmine, al quale pagamento fu presente maestro Donato picchiapietre; pagamenti fatti dal 20 febbraio al 26 dicembre 1426 a Masaccio per una tavola datagli a dipingere da un Pisano, presente Donatello; un ricordo del 14 ottobre 1426 di Giuliano di S. Giusto del denaro pagato a Pippo, scultore, per il lavoro di una crociera di marmo nella chiesa del Carmine: mallevadori Donatello e Cola pittore. A questi documenti il Lupi fa seguire notizie sull' opera di S. M. del Fiore e dei suoi privilegi in Toscana e specialmente in Pisa (1419—1636).

Del Moro (Luigi), la facciata di S. Maria del Fiore: illustrazione storica e artistica. Firenze, G. Ferroni. F⁰. mass., fig. p. 57 di testo con tavole. L. 60.
Scoperta nel 1887 la facciata di S. Maria del Fiore in Firenze, era necessario raccogliere in una pubblicazione le notizie e i disegni della compiuta impresa; perciò il Del Moro, che successe all' autore stesso della facciata nella direzione dei lavori, scrisse questo libro nel quale egli fece prima la storia della costruzione del tempio da Arnolfo di Lapo al Brunelleschi, poi la storia della facciata fino al De Fabbris che sventuratamente non vide compiuta l'opera sua, della quale tanto s'onora Firenze. A questo lavoro vanno unite numerosissime tavole di estrema finezza nelle quali vengono rappresentate le varie parti della facciata.

Cantù (Cesare), la nuova facciata del Duomo. Torino, Unione tipografico-editrice torinese. 8⁰. p. 14.
È la relazione fatta dal C. al R. Istituto lombardo il 20 dicembre 1888 sulla nuova facciata del Duomo di Milano; nella quale l'illustre storico riassume le notizie delle origini di quel tempio, dovuto, secondo lui ma forse non giustamente, non alla munificenza di un principe, ma alla devozione di un popolo; architettato non da francesi nè da tedeschi, ma da maestri da muro dei laghi di Como e di Lugano. In ultimo riepiloga le vicende della facciata di quel monumento, per la quale fu aperta una gara internazionale.

Poggiali (Pietro), Raphael in Rome: a study of art and life in the XVI. century. Roma, tip. flli Centenari. 8⁰. L. 2.

Müntz (Eug.), hist. de l'art pendant la Renaissance T. I. (Italie, les Primitifs). Paris, Hachette. 4⁰. 744 p. Vgl. Hist. Jahrb. IX, 787. Bespr. in Revue crit. 1889 Févr. 11.

Symonds (A.), Renaissance in Italy, the catholic reaction. London, Smith Elder. 1886. 2 vols. V, VI. Band von Renaissance in Italy. Der Autor ist ein leidenschaftlicher Parteigänger, der die Gegenreformation verantwortlich macht für den Verfall von Wissenschaft und Kunst in Italien,

und dieselbe obendrein noch beschuldigt, die gröbsten und abscheulichsten Laster großgezogen zu haben. Ein Beweis wird nicht erbracht; der Autor kann sich selbst und seine Leser nur darum täuschen, weil er alles, was gegen seine Theorien zeugt, unterdrückt und den unschuldigsten Handlungen schlechte Motive unterschiebt. Die verletzende Schärfe mancher Ausdrücke befremdet um so mehr, als Symonds in früheren Werken sich als feinfühliger, formgewandter Schriftsteller bewährt hatte. Das einzige Wertvolle an dem Buche ist die Würdigung der Verdienste der italienischen Humanisten um Kunst und Literatur.

Volbehr (Th.), krit. Verzeichnisse v. Werken hervorragend. Kupferstecher. IV. Lukas v. Leyden. Hamburg, Haendeke u. Lehmkuhl. 8⁰. XX, 56 S.

Gurlitt (C.), Geschichte des Barockstiles, des Rococo u. des Klassicismus. Lief. 25—32 (Schluß). Stuttgart, Ebner u. Seubert. je ℳ 1,40.

Rigal, hôtel de Bourgogne et Marais. Esquisse d'une histoire des théatres de Paris de 1548 à 1635. Paris, Dupret. 18⁰. Fr. 1.

David-Sauvageot, le Réalisme et le Naturalisme dans la littérature et dans l'art. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris, Lévy. 18⁰. Fr. 3,50.
Zerfällt in eine Etude historique und eine Etude critique.

Amsler u. Rudhardt (Kunsthandlung), die Hauptwerke der Kunstgesch. in Original-Photographien. Nach d. neuesten Forschungen geschichtl. geordn. u. m. biogr. u. kunstgesch. Notizen vers. Berlin. 8⁰. ℳ 3,50.
Der dankenswerte Versuch, die Hauptwerke der Kunstgeschichte, soweit dieselben in Originalphotographien erschienen sind, wissenschaftlich geordnet, zusammenzustellen, kann auch Historikern gute Dienste leisten.

Callegari (Ettore), dei fonti per la storia di Nerone. (Estratto dagli Atti del R Istituto veneto di Scienze lettere ed Arti.) Venezia, Antonelli. 16⁰.
Il Callegari studia qual grado di credibilità possa essere tributato ai tre fonti della storia di Nerone, cioè a Tacito, a Svetonio e a Cassio Dione; perciò egli ricerca dove attinsero le loro notizie e quale sià il valore di queste; indaga il modo col quale ne usarono; e viene a questa conclusion; che, come tra i fonti di Tacito, cioè tra Cluvio Plinio e Fabio, l'autorità del primo è preponderante quasi sempre su quella degli altri due, ma non assoluta, perchè in alcuni casi abbisogna della conferma e dell' appoggio degli altri due, così tra i fonti della storia di Nerone, autorità preponderante deve essere quasi sempre quella di Tacito, confermata però in casi dubbî o sospetti da quella dei due altri fonti.

Crivellucci (Amedeo), della fede storica di Eusebio nella vita di Costantino. Appendice al volume I della storia delle relazioni tra lo stato et la chiesa. Pisa, Enrico Sporri. 8⁰. L. 6.
Nei loro lavori su Costantino il Grande, il Baronio e il Burckhardt dopo aver detto mere invenzioni i racconti ch' Eusebio fece, delle pratiche religiose di quel principe, li accettarono per il loro argomento senza più badare alle loro antecedenti proteste, contradicendosi pienamente: a questo giunsero non indagando, prima di servirsene, fino a qual punto dovevano credergli. Il C. fa ora questa ricerca e confrontando la narrazione eusebiana con i monumenti di quel tempo, pervenuti fino a noi, conclude che Eusebio deve considerarsi tamquam non esset.

Bugge, Studien über d. Entstehung d. nord. Götter- u. Heldensagen. Uebers. v. Brenner. 3. H. (Schl.) München, Kaiser. 8⁰. ℳ 6.

Müllenhoff (Karl), Beovulf. Untersuchungen ü. d. angelsächs. Epos u. d. älteste Gesch. d. germ. Seevölker. gr. 8⁰. Berlin, Weidmann. ℳ. 5.

Nutt (Alfred), studies on the legend of the holy grail with especial reference to the hypothesis of its celtic origin. London, Nutt. 8⁰. ℳ 10,50. Vgl. die Bespr. v. E. Martin in Anz. f. deutsches Altertum u. deutsche Lit. XV. 2. April 1889 S. 207.

Gerbert, lettres (983—997), publiées avec une introduction et des notes par Havet. Paris, Picard. 8⁰. LXXXVIII, 253 p.

Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri IV e codice Dresdensi A. 167[a] nunc primum edidit Maximil. Manitius. Leipzig, Teubner. 8⁰. ℳ 2,25. (Bibliotheca scriptorum medii aevi Teubneriana). Vgl. die scharfe Kritik von Traube in Anz. f. deutsch. Altertum u. deutsche Liter. XV. 2. April 1889, S. 195.

Habrich (L.), deutsches Einheits- und Stammesbewußtseiu im Deutschen Schriftentum von den Anfängen desselben bis zur Gegenwart. Düsseldorf, Schwann. gr. 8⁰. ℳ 2,50.

Pannenborg (A.), Lambert von Hersfeld, der Verfasser des Carmen de bello Saxonico. Abwehr und Angriff. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8⁰. ℳ 3,40.

Gegen Edel und Gundlach, denen sich nun auch Holder-Egger (dessen neue Ausgabe des Carmen oben S. 665 verzeichnet ist) angeschlossen hat, verteidigt P. die im Titel zum Ausdruck gebrachte These, welche zuerst von Giesebrecht aufgestellt wurde. „Das Carmen de bello sax. — schließt P. seine Abhandlung — . . . ist das verloren geglaubte Epos Lamberts über die wichtigsten Ereignisse seiner Zeit. Die mannigfachen sprachlichen und überhaupt schriftstellerischen Zusammenklänge sowie der inhaltliche Zusammenhang beider Schriften unter einander lassen eine andere Erklärung, als die, daß Dichter und Annalist dieselbe Person seien, nicht zu. Die Abweichungen der Annalen vom Carmen erklären sich teils aus dem verschiedenen Charakter der Werke . . ., teils aus der Eigenart des Verf., welcher schon an sich mehr Gewicht legte auf eine schöne, wohl in sich abgerundete Form als auf unbedingte Zuverlässigkeit seiner Nachrichten, sodann aber auch in der zwischen beiden Schriften liegenden Zeit (1076, 1077), den so ganz veränderten kirchlichen und staatlichen Verhältnissen Rechnung tragend, mit zahlreichen anderen hervorragenden Zeitgenossen seinen Standpunkt ändert und demgemäß nach sächsischen Berichten seine frühere Darstellung absichtlich modifizierte.“

*Kretzschmar (Joh.), die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg. Innsbruck, Wagner. 8⁰. ℳ 4.

Die Arbeit ist im histor. Seminar von Prof. Breßlau entstanden und stellt sich zur Aufgabe, die Handschriften und Sammlungen in bezug auf ihre Beschaffenheit, gegenseitiges Verhältnis Quellen u. s. w. zu untersuchen. Die Erörterungen über die einzelnen Formulare behält sich der Verf. für später vor, hoffentlich auch eine gute Gesamtausgabe.

*Strnadt, der Kirchberg bei Linz u. d. Kürenberg-Mythus. Ein kritisch. Beitr. z. „Minnesangs Frühling“. Vortr. Linz a. D., Ebenhöch. 8⁰. 60 S.

Keinz (Fr.), d. Lieder Neidhardts v. Reuenthal auf grund v. Haupts Herstellg. zeitl. gruppiert, m. Erklärungen u. e. Einleit. Leipz., Hirzel. 8⁰. 146 S.

Der durch seine wertvollen Neidhart-Forschungen bekannte Herausgeber bietet hier für einen weiteren Leserkreis die für das mittelalterliche Leben so wichtigen Gedichte Neidharts von Reuenthal. In einer Einleitung gibt K. eine knappe Zusammenstellung aller auf die Person des Dichters bezüglichen Thatsachen. Bekanntlich hat K. als Heimat N.s den nördl. Teil der bair. Oberpfalz, die ehemalige Grafschaft Sulzbach, nachgewiesen. Am Schluß folgt ein Verzeichnis

von Worterklärungen, wobei nicht nur die N. eigentümlichen Wörter berücksichtigt sind, sondern mit Rücksicht auf den Zweck der Ausgabe auch solche, „welche dem weniger geübten Leser nicht geläufig sind“.

Zöpfl (Gust.), d. höfische Dorfpoesie. Eine Untersuchg. ü. Neidhart v. Reuenthal u. seinen Einfluß auf den altdeutschen Minnegesang. gr. 8°. Wien, Seidel u. Sohn. *M* 2.

Fischer (H.), z. Geschichte d. Mittelhochdeutschen. Tübingen, Fues. 8°. *M* 2.

Bernouilli (A.), die älteste deutsche Chronik von Colmar. Colmar, Jung. 8°. 42 S.

Hart (van der), Hermann van der Hart und sein sechsfoliobandreiches Quellenwerk über die Kirchenversammlung zu Konstanz. Im Selbstverlag d. Vf.s in Viersen (Rheinland). 8°. *M* 2.

Piaget (Arthur), Martin le Franc prévot de Lausanne. Thèse d. doctorat présentée à la Faculté des Lettres de Genève. Lausanne. 1888.
Behandelt das Leben und die Gedichte des Normannen, der als Parteigänger des Baselers Konzils und des Gegenpapstes Felix V. auch in der Kirchengeschichte eine Rolle spielt. Vgl. Besprech. in Rivista stor. VI. fasc. 1.

*Büchi (A.), Albrecht von Bonstetten. Ein Beitrag z. Geschichte des Humanismus in der Schweiz. Frauenfeld, Huber. gr. 8°. 129 S. (Dissertat. aus dem Münchener histor. Seminar.)
Der liebenswürdige Schweizer Dichter P. Gall Morel, ließ i. J. 1843 die erste kurze Biographie des ehemaligen Dekans seines Klosters Einsiedeln erscheinen und war auch später unablässig bemüht, neues unbekanntes Material für eine erweiterte Behandlung des Gegenstandes zu sammeln. Dieses seither unbenützte Material hat der jetzige Archivar von Einsiedeln dem Vf. obiger Schrift in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Büchi konnte auch die im St. Galler Codex 719 enthaltenen 88 Briefe an Bonstetten einer wiederholten, genauen Durchsicht unterziehen; er ließ es sich angelegen sein, die reiche seit dem J. 1843 angewachsene Literatur z. Gesch. des Zeitalters d. Renaissance gewissenhaft zu benützen, aus den Archiven von Wien, München u. Nürnberg neue Behelfe beizubringen, und so gelang es ihm in vortrefflicher Weise, das Bild des Humanisten Bonstetten in schärferen Umrissen neu zu zeichnen. In dem um das Jahr 1445 geb. Schweizer. Gelehrten lernen wir den glücklichen Vermittler zwischen schweizerischem u. deutschen, germanischem u. romanischen Geistesleben kennen. Von Pavia aus, wo B. von 1471 an studierte, konnte er die engen Beziehungen zu dem mailändischen Herzogshause der Sforza anknüpfen. Sie haben auch nach B.s Rückkehr in die Schweiz (1474) in beständigem brieflichen Austausch sich bekundet. Da der junge Ascanio Sforza, nachmals Kardinal, im Jahre 1479 das Bistum Pavia erhielt, konnte sogar der allerdings nicht ausgeführte Gedanke auftauchen, Bonstetten einen einflußreichen Platz an der bischöflichen Kurie einzuräumen. Bei der Familienverbindung, die i. Jahre 1493/4 zwischen den Häusern Habsburg und Sforza durch Verheiratung der Blanca Maria an Maximilian I. begründet worden, hat Bonstetten als literarischer Vermittler eine Rolle gespielt. Von K. Friedrich III., Maximilian und Herzog Sigmund von Tirol wurde er persönlich ausgezeichnet. Auch zu Matthias Corvinus von Ungarn, zu den Königen Ludwig XI. und Karl VIII von Frankreich, zu Bischof Johann von Augsburg aus dem Hause der Grafen von Werdenberg, zu Erzbischof Berthold von Mainz, zum Erzbischof von Besançon und zum Bischof von Metz unterhielt der Einsiedler Dekan, nachdem er in seine Heimat zurückgekehrt war, interessante Beziehungen. Die Republik Venedig glaubte ihn für ihre politischen Werbungen in der Schweiz im Jahre 1479 als einflußreichen Mittelsmann benutzen zu können. An den Tagsatzungen der Eidgenossen hat er wiederholt teilgenommen. (S. 32.) Die Schriften Bonstettens werden von Büchi S. 54 ff. sachgemäß gewürdigt. Aus der d. Jahre 1470 angehörigen ungedruckten allegorisch-poetischen Epistel an Niklas v. Wyl

„Ueber die Verbannung der Gerechtigkeit und der übrigen Tugenden" werden bemerkenswerte Stellen mitgeteilt, in welchen der Verfasser scharfe Klage gegen Kaiser Friedrich III., Papst Paul II., gegen Kardinäle und die übrige Geistlichkeit erhebt (S. 55 f.). Nach einer kurzen Würdigung der „Beschreibung des Burgunderkrieges" (1477) u. a. wird das umfangreichste Werk, die „Geschichte des Hauses Oesterreich" erwähnt (S. 62 ff.), der S. 110 ff. ein längerer kritischer Exkurs gewidmet ist. Höher als diese wertet B. mit Recht die i. J. 1479 verfaßte Beschreibung der Schweiz (S. 64 ff.) und „die Geschichte des Bruders Klaus von Flue" (S. 67 f.). Büchi hebt mit guten Grund das Verdienst hervor, das Bonstetten sich um die fleißige Anwendung der deutschen Sprache erworben. Der Einsiedler Dekan verdient auch heute noch die dankbare Anerkennung aller Deutschen: trotz der starken Zeitströmung, welche die Schweiz vom deutschen Mutterboden losriß und dem französischen Fahrwasser zutrieb, war gerade er es, der die Verbindung mit Kaiser und Reich und mit dem habsburgischen Kaiserhause aufrecht erhalten und gepflegt wissen wollte. Seinen kosmopolitischen Geistesverkehr hat diese Gesinnung so wenig gehindert, wie sein Freimut, mit dem er auch die kirchlichen Gebrechen seiner Zeit beklagte, seiner treuen Anhänglichkeit an die Kirche Eintrag gethan. Als warmen Marienverehrer bezeugen den Dekan die i. J. 1493 verfaßten Septem horae canonicae virgineae matris Mariae.

Dziatzko (K.), Beiträge zur Gutenbergerfrage. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. H. II). Berlin, Asher. gr. 8⁰. *M.* 4.

Die Beiträge zu der immer noch viel umstrittenen Frage betreffen die Thätigkeit Gutenbergs in Mainz und sind von größter Bedeutung für den Ehrentitel Gutenbergs. Kap. 1 behandelt das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. Nov. 1455. Dies Instrument, auf welches sich unsere Kenntnis von den typographischen Unternehmungen von Gutenberg und Fust gründet, war verschollen und seine Echtheit wurde angezweifelt. Dz. fand das Original wieder in der k. Universitätsbibliothek zu Göttingen und gibt davon ein treffliches Druck-Facsimile. Kap. 2 behandelt eine zweite glückliche Entdeckung bezüglich der Ordonnanz Karls VII. von Frankreich, welcher Nikolaus Jenson nach Mainz sandte zur Erlernung der neuen Kunst. Die Ueberlieferung der Ordonnanz war auch nicht zweifellos. Dz. sichert sie durch eine bisher nicht herangezogene HS. der Pariser Nationalbibliothek aus der Zeit Heinrichs II. und stellt damit das Datum der Ordre: 4. Okt. 1458, sowie die ausdrückliche Bezeichnung des Junker Joh. Gutenberg von Mainz als Erfinder der Buchdruckerkunst fest. Kap. 3 hat zum Gegenstand die gedruckten Ablaßbriefe von 1454 u. 1455. Dz. gelangt nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, daß für diese Ablaßbriefe die Annahme verschiedener Druckereien zu Mainz keineswegs notwendig ist, somit auch keine älter sein kann als die Gutenbergsche.

Jacobi (G. H.), der Mineralog Georgius Agricola und sein Verhältnis zur Wissenschaft seiner Zeit. Ein Beitr. z. Gesch. d. Wissenschaften im Reformationszeitalter. Werdau i. S., Anz. 8⁰. *M.* 1,20.

Küffner (K.), Beiträge zur Geschichte der Volksschule im Hochstift Würzburg von Joh. Gottfried v. Guttenberg bis zum Tode Adam Friedrichs v. Seinsheim. Nach neuen Quellen bearb. Würzburg, Stuber. 8⁰. *M.* 2,50. (Angezeigt im Lit. Zentralblatt Nr. 20).

Wallner (Jul.), Nicodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung a. d. J. 1582. Progr. des Obergymnas. z. Laibach. 8⁰. 85 S.

Minor (Jak.), Speculum vitae humanae, ein Drama von EH. Ferdinand II. von Tirol. 1584. Nebst einer Einleitung in das Drama des 16. Jhs. hrsg. v. —. (Neudrucke deutscher Literaturwerke d. 16. u. 17. Jhs. Nr. 79 u. 80). Halle a. S., Niemeyer. kl. 8⁰. *M.* 1,20.

Das bis in die jüngste Zeit den Literarhistorikern und Bibliographen unbekannt gebliebene Drama erscheint nicht bloß wegen der hohen Person seines Verf.s

und wegen seiner literaturgeschichtlichen Stellung interessant, sondern auch wegen seiner formellen Seite. Es ist das erste Drama in deutscher Prosa, welches bisher aus dem 16. Jahrh. vor dem Auftreten der englischen Komödianten bekannt geworden ist. Der Gemahl der Philippine Welser preist darin die christliche Ehe. Sehr wertvoll ist die Einleitung Minors.

Creizenach (W.), die Schauspiele der englischen Komödianten. Hrsg. v. —. Berlin u. Stuttgart, Spemann. 8°. CXVIII, 353 S. ℳ 2,50. (Vgl. Anzeige im Lit. Zentralbl. Nr. 16).

Nicoladoni, Christian Thomasius. Ein Beitrag zur Gesch. der Aufklärung. Dresden, Hönsch u. Tiesler. 8°. ℳ 4.

Hofmann-Wellenhof (P. v.), zur Geschichte des Arminius-Kultus in der deutschen Literatur. 3. Tl. (Schl.) Progr. d. Ober-Realschule in Graz. 8°. 42 S.

Eckhardt (J.), Garlieb Merkel über Deutschland zur Schiller-Göthe-Zeit (1797—1806). Berlin, Paetel. 1887. gr. 8°. ℳ 5. (Vgl. Besprechung in Deutscher Literaturzeit. 1889 Nr. 10).

Litzmann (B.), Schiller in Jena. Jena, Mauke. 8°. ℳ 1,80.
Als seinen Hauptzweck bezeichnet L. selbst: „unter Ausscheidung rein anekdotischer oder sonst irgend zweifelhafter Ueberlieferungen aus den zuverlässigsten Quellen — d. h. den gleichzeitigen brieflichen Zeugnissen Schillers und der Seinigen — die Aeußerungen zusammenzustellen, welche in ihrer Gesamtheit ein treues, charakteristisches Bild der Beziehungen Schillers zur Stadt und Akademie Jena geben."

Ruhe (Alfr.), Schillers Einfluß auf d. Entwickelung d. deutsch. Nationalgefühls. 1. u. 2. H. gr. 4°. Meppen 1887 u. 89. Leipzig, Fock. ℳ 1,50.

Bissing (H. v.), das Leben der Dichterin Amalie v. Helvig, geb. Freiin v. Imhoff. Berlin, Hertz. gr. 8°. ℳ 7. (Vgl. Anzeige in Deutscher Liter. Ztg. Nr. 18).

Pamer (C.), Baco v. Verulam und seine Stellung in der Geschichte der Philosophie. Progr. d. Gymnas. zu Triest. 8°. 31 S.

Stein (L.), antike und mittelalterliche Vorläufer des Occasionalismus. Berlin, G. Reimer. 8°. ℳ 1,20.

Paulsen (Fr.), System der Ethik. Berlin, Hertz. gr. 8°. ℳ 11.
Das erste Buch enthält einen „Umriß einer Geschichte der Lebensanschauung und Moralphilosophie".

Jodl (F.), Geschichte der Ethik in der neueren Philosophie. II. Bd.: Kant und die Ethik im 19. Jh. Stuttgart, Cotta. ℳ 10.

Ravaison (Fel.), die franz. Philosophie i. 19. Jh. Autor. deutsche Ausgabe v. Edm. König. Eisenach, Bacmeister. 8°. ℳ 5,60.

Schmoller (Gustav), zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 8°. X, 304 S.
Eine Sammlung von Bücheranzeigen und Schriftstellercharakteristiken, welche Wilh. Roscher zu seinem 50jähr. Doktorjubiläum gewidmet wurde. Die meisten Aufsätze wurden bereits anderwärts veröffentlicht. „Obwohl über 25 Jahre sich erstreckend haben alle diese Arbeiten doch in der zusammenhängenden literaturgeschichtlichen Bewegung unseres Jahrhunderts, in demselben methodologischen Standpunkt und in der gleichen Art, Autoren und Bücher zu schildern und zu erklären, ihre innere Einheit. Die Reihenfolge der behandelten Schriftsteller deutet, soweit es deutsche sind, den Entwicklungsgang unseres wissenschaftlichen Denkens von dogmatischer Spekulation zu empirischer Erfassung der Wirklichkeit an." So werden folgende Abhandlungen zusammengestellt: Friedr. v. Schillers ethischer und kulturgeschichtlicher Standpunkt (1863). Johann Gottlieb Fichte.

Eine Studie aus dem Gebiet der Ethik und der Nationalökonomie (1864—65). Friedrich List (1884). Henry C. Carey (1886). Lorenz von Stein (1866). Wilhelm Roscher (1888). Die neueren Ansichten über Bevölkerungs- und Moralstatistik (1869). Karl Knies (1883). Albert E. Fr. Schäffle (1879—88). Th. Funck-Brentano (1876). Henry George (1882). Theodor Hertzka. Freihändlerischer Sozialismus (1886). Die Schriften von K. Menger u. W. Dilthey zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften (1883). Ueber das Charakterbild Roschers sagt Sch. in seinem Vorwort an den Jubilar: „Ich habe versucht, Ihre Bedeutung und Ihre Stellung in dem Entwicklungsgang unserer Wissenschaft kurz zu charakterisieren, nicht in der Form eines Panegyrikus, wie er bei solchen Festen wohl üblich ist, sondern durch einfache Analyse der psychologischen, Bildungs- und Charakterelemente, welche in ihrer eigentümlichen Verknüpfung Sie zu den großen Leistungen befähigten, für welche die Nationalökonomie Ihnen für immer dankbar sein wird."

Thommen (Rud.), Gesch. d. Univers. Basel 1532—1632. Basel, Detloff. Preisgekrönt von der theol. philos. Stiftung.

Ruge (Sophus), Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte der Erdkunde. Dresden, Schönfeld. 8⁰. M 5.

D'Avezac, le Ravennate et son exposé cosmographique publié par Jean Gravier avec une notice biographique et bibliographique par Gabriel Gravier. Rouen, impr. Cagniard. Fr. 10.

Histoire littéraire de la France T. XXX. 4⁰. XVIII, 636 p. Darin eine lange Abhandlung (270 S.) über Les Romans en vers du cycle de la Table Ronde und über Gilles de Rome, den Verfasser von De regimine principum. (Angezeigt in Rev. hist. Mars-Avril p. 364).

Dussart S. J., le dernier manuscrit de l'historien Jacques Meyer. Saint-Omer. 8⁰. 44 p.

Stapfer (Paul), Rabelais, sa personne, son génie, son œuvre. Paris, Colin. 18⁰. Fr. 4.

Pfeifer (Mart.), J. A. Poyels Gedichte wider Ludwig XIV. u. d. Franzosen. Progr. d. Friedrichs-Gymnas. i. Altenburg i S. 4⁰. 16 S.

Saporta (Mis de), la famille de Madame de Sévigné en Provence d'après des documents inédits. Paris, Plon, Nourrit. 8⁰. Fr. 7,50.

Du Bois (E.), les correspondants de l'abbé Nicaise. I. Un diplomate érudit au 17e siècle. Ezéchiel Spanheim. Lettres inédites (1681—1701), publiées avec avertissement et notes par —. Paris, Picard. 8⁰. 80 p. Vgl. Besprech. in Revue crit. 1889 nr. 12 und Bullet crit. 1889 nr. 6.

Maugras, la duchesse de Choiseul et le patriarche de Ferney. Paris, Lévy. 16⁰. Fr. 5.

Jacques, Cérutti et le salon de la duchesse de Brancas à Fléville (1778—1784). Nancy, impr. Berger-Levrault. 8⁰. 53 p.

Mahrenholtz (Richard), Jean-Jacques Rousseau. Leben, Geistesentwicklung u. Hauptwerke. Leipzig, Renger. 8⁰. M 4. M. beabsichtigt, „eine zwar auf Quellenstudien und Benutzung der neueren Rousseau-Literatur ruhende, aber doch auf Hauptsachen beschränkte u. allgemein verständlich gehaltene Biographie" zu geben. „Das Bild des großen Mannes von den Entstellungen zu säubern, die ihm seit einem Jahrhundert von Freund und Feind angeheftet sind," ist sein Hauptbestreben.

Petit (E.), François Mignet. Paris, Perrin & Cie. 18⁰. M 3,50. Der Verf. benutzte für seine Biographie die ihm von der Familie Mignets überlassene Korrespondenz des Historikers, so die Korrespondenz mit Thiers,

mit Etienne Michel, mit Prévost-Paradol; er sagt aber ausdrücklich: Nous l'avons fait sans prétendre à l'érudition.

Junker (H. P.), Grundriß d. Gesch. d. franz. Literat. v. ihren Anfängen bis z. Gegenwart. Münster, Schöningh. (Samml. v. Kompendien f. das Studium u. d. Praxis. I. Serie. 2. Bd. 8°. ℳ 4.

Laval, hist. de la faculté de médecine d'Avignon, ses origines, son organisation et son enseignement (1303—1791). T. Ier. Les origines et l'organisation. Paris, Lechevalier. 8°. V, 492 p.

Carré (Gustave), l'enseignement secondaire à Troyes, du moyen âge à la Révolution. Paris, Hachette. (Vgl. Anzeige von Lallemand in Bulletin crit. 1889 Nr. 9).

Barkhausen (H.), une enquête sur l'instruction publique au XVIIe siècle. Paris, Leroux. 8°. 27 p.

Bezieht sich auf eine Verordnung Ludwigs XIV. (Nach Polybibl. Mars p. 274s.)

Wack (Gust.), über das Verhältnis von König Aelfreds Uebersetzung der Cura pastoralis zum Original. Colberg, Warnke. gr. 8°. ℳ 1,20.

Mullinger (J. B.), a history of the university of Cambridge. London, Longmans. 2 sh. 6.

Das große zweibändige Werk desselben Vf.s, das jedoch nur bis zum Regierungsantritt Karls I. reicht, ist in den ersten 140 Seiten des Werkchens in gedrängtem Auszug wiedergegeben. Leider sind manche irrige Angaben des größeren Werkes und manche schiefe Auffassungen auch hier wiederholt. Hätte Mullinger, der überall mit Bienenfleiß Stellen zusammenträgt, Paulsens Werk zu Rate gezogen, dann würde er die Scholastik besser würdigen. Von der Blüte der katholischen Theologie, besonders nach dem Konzil von Trient, hat Mullinger keine Ahnung; ja, er kennt nicht einmal die Leistungen der größeren katholischen Theologen Englands. Die Geschichte der Neuzeit ist weit befriedigender. Sehr unangenehm berührt auch die Parteilichkeit, mit der Cambridge auf Kosten Oxfords gelobt wird. Mullinger scheint in dem Wahne befangen zu sein, daß nur positive Kenntnisse wissenschaftlichen Wert haben, daß Philosophie, spekulative Theologie, Aesthetik von Uebel und kein geeignetes Bildungsmittel sind. (Z.)

Gosse (E.), a history of eighteenth-century literature. London, Macmillan. 7 sh. 6.

Die romantische Poesie, welche in Shakespeare ihren Höhepunkt erreicht und der auch in ihren besten Vertretern eine gewisse Regellosigkeit eignete, wurde von den Epigonen nachgerade in die größten Ungeheuerlichkeiten verzerrt. Eine Reaktion war nötig, die von selbst zur Annahme der klassischen Formen drängte. Dryden, Addison, Pope verdienen, wie der Vf. gut ausführt, nicht den Tadel, der ihnen gewöhnlich zu teil wird, weil sie klassische Formen wählten. Gegen Ende des 17. Jahrhs. machte sich auch der Einfluß französischer Kritiker, namentlich Boileaus, bemerkbar. Gosse zeigt unter anderem, wie viele Fehler dieser Periode ihren Grund haben im Puritanismus, der durch seine Schroffheit und Heuchelei die antireligiöse Strömung, die schon seit der Reformation mächtig geworden, nur noch verstärkt hat. (Z.)

J. Cristofori, cronaca inedita di fra Francesco di Andrea da Viterbo. Foligno 1888. gr. 8°. 80 S. Sonderabdruck aus Archivio storico per le Marche e per l'Umbria vol. IV pag. 261—338.

Der Graf und viterbische Patrizier, Malteserritter und päpstl. Geheimkämmerer Cristofori, Neffe des Kardinals Christofori, ist auf dem besten Wege, zu diesen Titeln und Würden den Ruhm eines fast übereifrigen Bereicherers der italien. Geschichtsliteratur hinzuzufügen. Bereits sind seine Miscellanea storica in diesem Jahrbuche (X, 489) und der 1. Band seiner mit päpstl. Druckunterstützung begünstigten Storia dei cardinali di S. R. Chiesa in der Literar. Rundschau kurz und mit offenbarer Reserve rezensiert worden. Obiger Cronaca glaubte

Cr. das Epitheton „inedita“ beifügen zu müssen, obwohl er in der Vorrede selbst angibt, daß der erste Teil (ungefähr die Hälfte und zwar u. d. T. „Le croniche de Viterbo) im IV. Bande (S. 686—722) der Fontes rer. Germ. von Böhmer-Huber („Bohemer et Hüber“ schreibt Cr.) schon abgedruckt ist. Dies weiß er aber offenbar nur aus der kurzen Anzeige Reumonts im Arch. stor. Ital. (ser. III t. XII p. I, 203); denn daß Cr. den Abdruck in den Fontes nicht selbst gesehen oder wenigstens von der Einleitung hiezu keine Kenntnis hat, beweist seine Aeußerung (S. 2 der Vorrede), daß er sich nicht vorstellen kann, woher „l'Hüber“ seine Vorlage gehabt; daß hiezu — wie ausdrücklich bemerkt — schon 1853 Herrn Dr. Ficker derselbe Codex in der Bibl. Angelica zu Rom diente, welchen auch Cr. für Herausgabe der ganzen Chronik benützte, fiel ihm natürlich nicht im Traume ein, da er sich zu sehr schmeichelt, der Entdecker eines gänzlich vergrabenen Schatzes zu sein! Derjenige, welcher sich über den Wert und die Quellen dieser mit dem J. 1080 als ersten festen Zeitpunkt beginnenden und bis 1450 reichenden Chronik informieren will, wird auch in dem betr. Abschnitt der Vorrede zum IV. Bd. der Fontes (p. LXVIII—LXXII) mehr Belehrung finden, als in der Vorrede, die Cr. seiner Publikation vorausschickte. Was die Ordensangehörigkeit des Verf. unserer Chronik betrifft, so lassen erstere dieselbe auf sich beruhen; letzterer dagegen stempelt ihn auf dem Titelblatte unbedenklich zu einem Minoriten, ohne sich jedoch in der Vorrede hierüber zu rechtfertigen; seine Konjektur soll aber dem Vernehmen nach hauptsächlich nur darauf sich stützen, daß er Francesco heißt. Dieses schwache Indicium hielt indessen Cr. nicht ab, die Angabe, daß ein anderer italienischer Historiker in ihm einen Augustiner vermutet, mit einem absprechenden „sic“ zu begleiten. Soviel steht fest, daß fra Francesco di Andrea weder unter den Scriptores dieser beiden Orden noch unter jenen des Dominikanerordens in den hierüber veröffentlichten Werken vorkömmt. (P. E.)

*Michael (E.), Salimbene u. seine Chronik. Eine Studie zur Geschichtschreibung des 13. Jhs. Innsbruck, Wagner. 8⁰. *M.* 4.

Unter Benützung der gesamten einschlägigen Literatur gibt Verf. zuerst eine eingehende Biographie und eine gute Charakteristik von dem originellen Minoriten, dessen wichtiges Geschichtswerk nun bald auch in den Monumenta Germaniae von Holder-Egger eine kritische Ausgabe erhalten soll. In dem zweiten Teil seiner Schrift charakterisiert M. Salimbenes Chronik und setzt sich dann mit den verschiedenen neueren Forschern üb. d. Vorlagen Salimbenes auseinander.

Compagni (Dino), la cronaca delle cose occorrenti nei tempi suoi e la canzone morale del Pregio: edizione scolastica per cura di Isidoro Del Lungo. Firenze, successori Le Monnier. 16⁰. L 1.

Or sono quindici anni circa fiera contesa sorse fra gli eruditi che affermavano e quelli negavano che la cronaca, che va sotto il nome di Dino Compagni, fosse veramente di lui; e questa lotta ebbe fine soltanto dopo che il Del Lungo, nella sua monumentale edizione di quella cronaca (1879—1887), ebbe provato con documenti irrefragabili che Dino n'era il vero autore. Nell' edizione scolastica della medesima cronaca, ora ripubblicata, il dottissimo uomo compendia pei giovani in poche pagine i soli risultati del suo gran lavoro. Quindi, dopo avere spiegato che il nome di Cronaca è in questo caso equivalente a quello di storia, che questa cronaca fu scritta tra il 1310 e il 1312, egli espone da quali intendimenti e da quali affetti Dino desunse i criterii e l'ordine del suo libro; in che modo, pur secondando liberamente il suo amor di patria, egli mise assieme le notizie e i fatti de' quali s'intesse la cronaca; con quanta fedeltà seguì le norme propostesi. Dà quindi una breve vita del Compagni, e spiega la ragione dei commenti da lui fatti alla cronaca. Al testo di questa segue la canzone del medesimo Dino, intitolata „Del Pregio“, cioè del modo di acquistare virtù e riputazione.

Bartoli (Adolfo), storia della letteratura italiana; volume VI, parte II. Firenze, Sansoni. 16⁰. L. 3.

Il Bartoli, in questa seconda parte del VI vol. della opera grandissima che imprese sulla letteratura italiana, continua a trattare della Divina Commedia e ricerca come si esplichino nella medesima gli elementi politici, storici e religiosi, quali siano i caratteri dell' arte dantesca, come il grande Poeta sentisse e rendesse nei versi la natura. Egli dimostra come splendessero nella mente del Nostro i due grandi ideali di Roma e dell' impero; come la storia è sempre considerata dal poeta sotto l'impulso delle sue passioni; come non si può dubitare della fede sincera e profonda di Dante; come uno dei caratteri notevoli dell'arte dantesca sia l'impronta tutta personale specialmente nelle questioni scientifiche e teologiche. Egli dice che Dante scrisse la prima cantica del suo divino poema tra il 1306 e il 1315 e l'altre due dal 1315 al 1321. In appendice riporta un lavoro di un suo scolaro, L. Staffetti, sopra i Malaspina ricordati da Dante.

L. Bruni Aretini dialogus de tribus vatibus Florentinis. Hrsg. von K. Wotke. Leipzig, Freytag.

Kuhlenbeck, Giordano Bruno, s. Leben u. seine Weltanschauung. Vorträge. München, Ackermann. Roy. 8⁰. *M* 0,50.

Magani (Fr.), di Giordano Bruno e delle sue dottrine. Conferenze. (Estratto dalla Scuola Cattolica di Milano. A° XVI, Quad. 187 ss.)

Salomon (Max), Giorgio Baglivi u. seine Zeit. Ein Beitrag z. Gesch. d. Medizin im 17. Jahrh. Festschrift zur 800 jähr. Jubelfeier der Universität Bologna. Nebst bisher unedierten Briefen Baglivis, sowie seinem Portr., e. faksm. Briefe u. e. Medaillentaf. i. Lichtdr. (Aus: „Zeitschr. f. klin. Med.") Berlin. Hirschwald. gr. 8⁰. *M* 6.

Ciampoli (D.), letterature slave. Vol I. Milano, U. Hoepli. 32⁰. L 1.50

È la prima storia delle letterature slave che vien pubblicata in Italia. Ed in questo volume sono esposte dottissimamente le vicende della letteratura dei Bulgari, Yugo-Slavi e Yugo-Russi dai primordi alle ultime pubblicazioni. Il volume II ed ultimo conterrà la storia della letteratura dei Russi con cenni su quella dei Polacchi e dei Boemi.

Sević (Milan), Dositheus Obradović, e. serbischer Aufklärer d. 18. Jhs. Neusatz. (Leipzig, Zangenberg u. Himly). gr. 8⁰. *M* 1.

Csaplar (Bened.), Révai Miklós élete. (Das Leben Nikolaus Révais) Bd. IV). Budapest, Aigner. *M* 8.

Schweitzer (Ph.), Geschichte der skandinavischen Literatur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit. 3. Tl. Das 19. Jahrh. Leipzig, Friedrich. gr. 8⁰. *M* 6. cplt. *M* 15.

Scolart (Lucio), storia della letteratura abissina: prolusione ai corsi di lingue abissine nella r. università di Napoli. Napoli, tip. Filinto Cosmi. 8⁰. p. 16.

Alten (Friedr. v.), die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems u. Weser. 2. neu bearb. u. vervollständ. Ausg. Mit Karten u. 18 Abbildgn. Oldenburg, Stalling. gr. 8⁰. *M* 3.

Ludwig (Herm.), neue Untersuchungen über den Lauf des röm. Grenzwalles v. Hohenstaufen bis zur Jagst. Progr. des Gymnas. Schwäbisch-Hall. 4⁰. 32 S. 2 Karten.

Mendheim (Max), das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerwesen im 14. u. 16. Jahrh. Leipzig, Fock. gr. 8⁰. *M* 1,50.

Köhler (G.), die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhs. bis zu den Hussitenkriegen. 3. Bd. 3. Abtl. (Schluß). Die Entwicklung der Kriegführung in der Ritterzeit. Breslau, Köbner. gr. 8°.

In diesem Schlußband kommt es dem Verf. besonders darauf an, nachzuweisen daß das Mittelalter die Grundsätze der Gefechtsführung der römischen Legion, wie sie in Byzanz auf das Gefecht der Reiterei übertragen worden war, angenommen hat; es hat sie aber auch selbst fortgebildet und im wesentlichen die Gefechtsmethoden geschaffen, die noch heut die herrschenden sind. Sie beruhen auf der Aufstellung in drei Treffen und zwar nicht bloß für das Gefecht der Reiterei, sondern ganz allgemein für das Gefecht. Mit dem Verschwinden der Reiterschlachten des 13. u. 14. Jahrhunderts geraten die Grundsätze wieder in Vergessenheit, tauchen dann Ende des 16. Jahrhunderts wieder für die verbundenen Waffen auf, wurden von der Lineartaktik von neuem verdrängt, brechen sich dann aber im Anfang des 19. Jahrhunderts unwiderstehlich Bahn.

Poeschl, über M. Christian Lehmanns Kriegschronik (HS. der kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden) und einige wiederaufgefundene andere Lehmannsche Manuskripte. Leipzig, Fock. 4°. 48 S.

Brock (L.), das brandenburgische Heer in den Kriegen von 1688—1697. II. Progr. v. Königshütte i. Oberschlesien.

Maag (A.), die Schicksale der Schweizer Regimenter in Napoleons I. Feldzug nach Rußland 1812. Im Selbstverlag des Verf. (Lehrer am Progymnasium in Biel). 8°. 309 S.

Plon des Loches, mes campagnes (1792—1815), notes et correspondance du colonel d'artillerie, mises en ordre et publiées par M. Chipon et L. Pingaud. Paris, Firmin Didot. 18°. Fr. 6.

Bustelli (Giuseppe), l'enigma di Ligny e di Waterloo (15.—18. giugno 1815), studiato e svolto. Volume I. Cesena, tip. nazionale di G. Vignuzzi. 16°. L. 5.

È oggi comune opinione che senza i gravi errori, i tentennamenti, gl'indugi, avrebbero i Francesi invaso tutto quanto il Belgio e vinti gli alleati. Furono vinti; e la loro sconfitta fu attribuita a errori strategici di Napoleone I. e dei suoi generali. Questi furono specialmente accusati come veri autori della catastrofe, alla quale soggiacque allora la Francia, ed ebbero perfino la taccia di traditori. Per lavarsi da sì nera colpa i luogotenenti del grande conquistatore scrissero le loro apologie che, come era naturale, suonarono nello stesso tempo atti d'accusa per Napoleone. Ma Bonaparte non tacque ed in scritti del 1818 e 1820, accusandoli pubblicamente, iniziò quella polemica che con varia fortuna oggi ancora dura. Il Bustelli della questione si occupa, la prende in esame e, tentando di spiegarla, prova intanto che la voce popolare non era voce destituita di fondamento quando, anche prima della campagna, accusava di tradimento i generali napoleonici, e che una congiura militare fu causa di tutti i disastri sofferti allora dalla Francia, congiura di cui furono capi uomini come il Ney, il Grouchy e l'Erlon che ai propri interessi posposero quei della patria.

Blasendorf (Karl), der deutsch-dänische Krieg von 1864. Nach gedruckten Quellen und eigenen Erinnerungen. Berlin, Weidmann. 8°. M. 3.

„Die Schilderung des Feldzuges, welche sich in den Grundzügen an das jüngst vollendete Generalstabswerk anlehnt, knüpft an meine persönliche Erlebnisse an.“ (Vorwort I.)

Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. v. Großen Generalstabe. H. 9: (v. Xylander) Anteil der kurpfalzbairischen Kavallerie an den Feldzügen 1790—1796. — (Kunz) Die Stärkeverhältnisse im deutsch-

französ. Kriege 1870/71 bis zum Sturze des Kaiserreiches. Berlin, Mittler. 8⁰. M. 2,50.

Butler (W.), General Gordon. Men of Action. London, Macmillan. 2 sh. 6.

Diese nach Inhalt und Form ausgezeichnete Lebensskizze eines eben so fähigen als geraden und biedern christlichen Helden verdient ein Volksbuch zu werden. Oberst Butlers Stil ist so klar und zugleich so lebendig und packend, daß man ihm leicht folgen kann, ob er uns nach der Krim, nach China, oder dem Sudan oder nach England oder Irland führt. Von Zeit zu Zeit bemächtigt sich der Unmut des Vf.s, wenn er schildert, wie die engherzige, verknöcherte Beamtenwelt Englands bestem General überall Schwierigkeiten bereitet. Wir führen hier nur noch an, daß General Gordon erklärte, kein Land unter der Sonne sei schlechter regiert als Irland, nirgends, selbst nicht im Sudan, seien die Unterthanen mehr unterdrückt als in Irland. Gordons Hinneigung zum Katholizismus ist bekannt, wird jedoch von Butler nur angedeutet. (Z.)

Guglielmotti (Alberto), vocabolario marino e militare. Roma, Voghera C. 4⁰. Colonne 2017.

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Monaci (Ernesto), facsimili di antichi manoscritti per uso delle scuole di filologia neolatina pubblicati da —. Roma, Martelli. Bisher erschienen 3 Fasc. in kl. Fol. von je 25 Tafeln. Preis 12 L. pro Fsc.

Der zuerst durch die Publikation eines mittelalterlichen Schauspiels in provenzalischer Sprache (Il mistero provenzale di S. Agnese. Facsimile in eliotipia dell' unico manoscr. Chigiano. Roma, Martelli 1880, XIX Tafeln) auf diesem Gebiete thätig gewordene Herausgeber ist Professor der neu-lateinischen Literaturgeschichte in der Sapienza in Rom und ein sehr tüchtiger Paläograph. Zweck des angeführten Werkes ist, zum Studium und zur Kritik der Quellen der neu-lateinischen Philologie vorzubilden. Die sehr gut ausgewählten Stücke aus der italienischen, französischen, spanischen, portugiesischen und romanischen Literatur gewähren einen Einblick in die verschiedenartige Ausstattung und Paläographie der betr. HSS., trotzdem der Herausgeber vorzüglich die philologische Seite berücksichtigte. Eine längere Einleitung wird nach Abschluß der Publikation erscheinen. Bei den jedem Fascikel beigegebenen Notizen über die HSS., aus denen die einzelnen Tafeln genommen sind, wäre doch schon das Alter des betreffenden Stückes und der HS. anzugeben gewesen. (Kirsch.)

—, archivio paleografico italiano diretto da —. Vol. I: Miscellaneo. Bisher erschienen 3 Fasc. in Fol., enthaltend 40 Tafeln. Preis der 3 Fasc. L. 52.90. Vol. II: Monumenti paleografici di Roma pubblicati dalla R. Società Romana di storia patria. Erschienen sind 3 Fasc., enthaltend 29 Tafeln. Preis L. 14,90 pro Fasc. — Phototypische Tafeln in Fol. auf stark. Handp. Rom, Martelli, 1882—89.

Mit dieser durch E. Monaci geleiteten Publikation, an welcher C. Paoli, C. Cipolla, C. Corvisieri, G. Levi, E. Stevenson, A. Monaci (Bruder des genanten) u. a. als Mitarbeiter beteiligt sind, tritt Italien den übrigen Ländern Europas, welche schon derartige Unternehmen aufzuweisen haben, würdig an die Seite. Ja, die vorliegende Arbeit ist sogar von viel allgemeinerer Wichtigkeit, weil die römische und italienische Schrift auf diejenige der übrigen Länder einen so bedeutenden Einfluß hatte. — Im I. Bd. werden Specimina von Urkunden und Codices in italienischer und lateinischer Sprache aus ganz Italien mit Ausschluß Roms und des römischen Distriktes gegeben. So finden wir auf 14 Taf. im I. Fasc. Reproduktionen eines notariellen Aktes auf Papirus aus Ravenna (6.—7. Jahrh.), einen Akt aus Siena (v. 777), Proben der Annales Fiorentini (12. Jh.) und eines Gedichtes des Cielo del Camo in sizilianischer Mundart

(13. Jh.). Der II. Fasc. bietet Tafeln von Akten und Codd. vom J. 883 bis 15. Jahrh. incl., der III. Fasc. fast nur Stücke aus den verschiedenen Städten der Romagna von 1116 bis c. 1300. Die Proben sind sehr charakteristisch und erfüllen vollständig den in der Einleitung ausgesprochenen Zweck, das wissenschaftliche Material zu bilden für die Geschichte der Schrift in Italien. Die den einzelnen Fascikeln beigegebenen Erläuterungen sind sehr ausführlich. Sie geben zu jeder Tafel eine genaue Beschreibung des facsimilierten Stückes, die gedruckte Literatur über dasselbe und paläographische Anmerkungen, bisweilen auch den vollständig transskribierten Text. — Der II. in der Anlage gleiche Band soll für Rom dasselbe bieten, wie der I. für die Geschichte der Schrift im übrigen Italien. Die 10 Tafeln des I. Fascikels enthalten: Eine Carta Sutrina vom 5. Juni 951; eine Carta Romana v. 25. März 1029; Proben aus der Chronik des Mönches Benedikt vom Berge Soracte (2. Hälfte des 10. Jahrh.), aus den Usus Pharphenses (11. Jh.), aus einem Obituar von S. Ciriaco (11. Jh.), aus dem Register Gregors VII. (11. Jh.) und aus der Canonessammlung des Deusdedit (12. Jh.). Der II. Fasc. (Taf. 11—19) bietet ebenfalls Urkunden und Proben aus Codices, der III. Fasc. (Taf. 20—29) bloß römische Urkunden aus dem 11.—13. Jahrh. incl. Besonders interessant und für weitere Kreise wichtig sind die römischen Urkunden zur Feststellung des Verhältnisses zwischen der Urkundenschrift und der Schrift der päpstlichen Kanzlei. Häufig sind die Urkunden von den scriniarii sanctae Romanae ecclesiae selbst geschrieben (z. B. Taf. 24 v. J. 1177: „Ego Cinthius Dei gratia sancte Rom. ecclesie scriniarius et medicus complevi et scripsi“. Vergl. Taf. 17 u. 23). Aus Taf. 27 kann man ersehen, wie lange sich die alte römische Kursive in Rom erhalten hat, indem in einem Akte v. J. 1250 sich noch das allgemeine Aussehen dieser Schrift und mehrere charakteristische Buchstaben, z. B. das a in Form des griechischen kleinen ω (Omega) erhalten haben. — Die Ausstattung rechtfertigt vollständig den guten Ruf, den der Techniker Martelli in der Herstellung paläographischer Tafelwerke besitzt. (J. P. Kirsch).

Monaci (Alfredo), per la storia dell' a nella scrittura latina. Roma, Forziani. 12 p.

Kleine Abhandlung über die verschiedenen Formen des Buchstaben **a** in der lateinischen Schrift; M. führt 28 in Facsimile beigefügte Bildungen an, die er klassifiziert und zeitlich genau begrenzt.

Mas Latrie (le comte de), trésor de chronologie, d'histoire et de géographie, pour l'étude et l'emploi des documents du moyen-âge. Paris, Palmé. Fol. Fr. 100.

Stokvis, manuel d'histoire de généalogie et de chronologie de tous les états du globe depuis les temps les plus reculés jusqu' à nos jours. T. Ier: Asie, Afrique, Amérique, Polynésie. Leide, Brill. Lex. 8⁰.

Beide Werke, sowohl das des Grafen de Mas Latrie, als das von Stokvis verfolgen dieselben Zwecke, denen die Art de vérifier les dates bisher so trefflich gedient hat; Graf de Mas Latrie noch in weiterem Umfange als Stokvis. Der Trésor des ersteren zerfällt, wie wir aus der Ankündigung der Verlagshandlung ersehen, in 3 Teile: La Chronologie technique, les Séries historiques et les Index géographiques. Besondere Beachtung verdient der zweite und dritte Theil. Die zweite Abteilung bietet u. a. eine vollständige Uebersicht über die Hagiographie, indem gegen 15000 Heilige alphabetisch aufgeführt werden mit Beifügung der Lebenszeit, des Landes, wo der Heilige lebte, seines Festtages, Notizen über die betreffenden Akten und einer geographischen und chronologischen Tafel; außerdem enthält auch dieser Teil eine Chronologie der Päpste, der Kardinäle, der Kirchenväter. In dem geographischen Teil findet sich eine alphabetische Tafel aller alten und neuen Bistümer der Christenheit nach ihren alten Namen. — Die Buchhandlung Welter in Paris (59 rue Bonaparte) liefert den Trésor für das Ausland um 90 Francs.

*Lersch (B. M.), Einleitung in die Chronologie oder Zeitrechnung ver-

schiedener Völker und Zeiten nebst christlichem und jüdischem Festkalender. Aachen, Barth. 8⁰. M. 4.

Bilfinger (G.), der bürgerliche Tag, Untersuchungen über den Beginn des Kalendertages im klassischen Altertum und im christl. Mittelalter. Stuttgart, Kohlhammer.

—, die antiken Stundenangaben. Ebenda.

Christomanos (Constant. A.), abendländische Geschlechter im Orient im Anschluß an Du Cange's „Familles d'outre mer.“ 1. Liefg. Wien, Selbstverlag, Druck von Gerolds Sohn. 8⁰. M. 2,40.
Verf. beabsichtigt, entsprechend dem Werke von du Cange, „eine möglichst genaue, nach den Ergebnissen der neuesten Forschungen verfertigte Aufzeichnung nicht nur jener meist französischen Familien, welche in Palästina, Cypern u. s. w. infolge des ersten und zweiten Kreuzzuges sich ansiedelten und Herrschaften errangen, sondern aller abendländischen Adelsgeschlechter, welche je im vorderen Orient während des ganzen Mittelalters geherrscht haben oder auch nur dauernd sich festsetzten, mit historischen und genealogischen Bemerkungen und Beschreibungen des Wappens.. zu geben.“ Zuerst werden die französischen, dann die italienischen und drittens die Geschlechter anderer Nationen behandelt. Diese 1. Lieferung bringt eine allgemeine Uebersicht über die Lehensverfassung und die Dynastieen der orientalischen Feudalstaaten in Tafeln. Die kirchliche Verfassung und Besitzungen (Kirchenlehen) der abendländischen Feudalstaaten im Orient, sowie die Besitzungen der militär. Orden sollen im Anhang zur Darstellung kommen.

Grotefend (H.), Stammtafeln d. schlesischen Fürsten bis z. J. 1740. 2. verbess. Aufl. Breslau, Max u. Komp. 4⁰. 70 S.

Buttlar-Elberberg (Rud. v.), Stammbuch d. althessischen Ritterschaft. Enth.: die Stammtafeln d. im ehem. Kurfürstent. Hessen ansäss., zur althess. Rittersch. gehör. Geschlechter. qu. Fol. Cassel, Klaunig. M. 120.

Prou (M.), catalogue des monnaies mérovingiennes d'Autun. Paris, Rollin et Feuardent. 8⁰. (Angez. im Bulletin critique Nr. 10).

Bahrfeldt (E.), das Münzwesen der Mark Brandenburg bis z. Regierung der Hohenzollern. Mit 22 Münz-, 6 Siegeltaf. und 1 Karte. Berlin, Kühl. 4⁰. M. 22.

Danneberg (Herm.), Verzeichn. meiner Sammlung deutscher Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit. gr. 8⁰. Leipzig, C. G. Thieme. M. 4.

Gnecchi (Francesco e Ercole), saggio di bibliografia numismatica delle zecche italiane medioevali e moderne. Milano, L. F. Cogliato. 8⁰. p. 194.

Catalogo di una collezione di monete greche; monete italiane; romane; consolari, imperiali, la cui vendita al pubblico incanto avrá luogo in Milano. Milano, tip. Luigi di Giacomo Pirola. 8⁰. p. 160.

Delisle, catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois. Paris, Champion. 8⁰. XCVI, 335 p.

Martin (H.), catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de l'Arsenal. Paris, Plon, Nourrit 8⁰. 531 p.

Cat. général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. T. VIII. La Rochelle par Musset. Paris, Plon, Nourrit,

Deslandes, catalogue des mss. de la bibliothèque du chapitre du Bayeux. Paris, Plon.

Ehrensberger, bibliotheca liturgica manuscripta. Nach HSS. d. bad. Hof- u. Landesbibliothek Mit Vorwort von Brambach. Karlsruhe, Groos. 8°. IX, 84 S.

Zonghi (A.), repertorio dell' antico archivio comunale di Fano. Fano, tip. Sonciniana. 4°. L. 18.

Crivellucci (Amadeo), i codici della libreria raccolta da S. Giacomo della Marca nel Convento di S. Maria delle Grazie, presso Monteprando. Livorno, R. Giusti. 8°. p. 110.

Questa libreria fondata nel secolo XV da Giacomo della Marca, teologo e predicatore, non fu mai esaminata con diligenza. Il Crivellucci però afferma che vi esistono codici latini degni di essere conosciuti e consultati; codici di antichi scrittori italiani che potrebbero esaminarsi per le edizioni critiche dei medesimi; trattati di diritto civile e canonico, di teologia, di logica, di retorica, di grammatica, alcuni forse inediti; descrizioni di popoli; raccolte di prediche sia di S. Giacomo, sia d'altri.

Perciò egli ha descritto i detti codici ad uno ad uno, diffondendosi più o meno secondo la loro importanza. La memoria contiene anche documenti importanti sui pellegrinaggi in Terra Santa e sui popoli dell' Asia e a p. 74 una ristampa con molte varianti della poesia: In foco l'amor mi mise, attribuita a S. Francesco

Mulazzani (Giovanni), tre opuscoli di numismatica milanese, ristampati per cura di Francesco ed Ercole Gnecchi. Milano, tip. edit. L. F. Cogliati. 8°. p. 57, con ritratto.

Questi tre opuscoli sono: La lira milanese dall' anno 1354 al 1778; Sulla zecca di Milano dal secolo XIII fino ai giorni nostri; Sulla monetazione della Spagna coniata in Milano dal 1554 al 1711.

Μαυρογορδάτειος Βιβλιοθήκη, ἤτοι γενικὸς περιγραφικὸς κατάλογος τῶν ἐν ταῖς ἀνὰ τὴν ἀνατολὴν βιβλιοθήκαις εὑρισκομένων ἑλληνικῶν χειρογράφων, καταρτισθεῖσα καὶ συνταχθεῖσα κατ' ἐντολὴν τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικοῦ Φιλολογικοῦ Συλλόγου ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου τοῦ Κεραμέως. Τόμος πρῶτος (ὁ ἐν Κωνσταντινουπόλει Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος. Παράρτημα.) Konstantinopel, Lorentz u. Keil. 4°.

Ἀνέκδοτα Ἑλληνικά, συγγραμμάτια, ἔγγραφά τε καὶ αλλα κείμενα κατ' ἐκλογὴν συλλεγέντα ἐκ τῶν ἐν τῇ „Μαυρογορδατείῳ Βιβλιοθήκῃ" ἀναγραφομένων χειρογράφων καὶ νῦν πρῶτον ἐκδιδόμενα ὑπὸ Ἀ. Παπαδοπούλου τοῦ Κεραμέως. Ebenda. 4°.

Die große Bedeutung des Unternehmens kennzeichnet schon der Titel. Es eröffnet einen allgemeinen beschreibenden Katalog der in den Bibliotheken der Levante aufbewahrten griechischen HSS. Seinen Namen führt es nach dem hochherzigen Spender, Theodor A. Maurogordatos, der dem Syllogos Philologikos dafür die Summe von 600 L. türkisch (gegen 11000 M.) überwiesen hat. Die eigentümliche Weise der Veröffentlichung als Beilagen zu den Publikationen des Syllogos erklärt sich daraus, daß man so dem Argwohn der türkischen Zensur entgehen wollte. Bis jetzt sind vier Lieferungen erschienen. (Lf. 1 als Beilage zum 15. Bde. der Jahresberichte des Syllogos, 1884; Lf. 2 Beil. z. 16. Bd., 1885; Lf. 3 Beil. z. 17. Bd., 1886; Lf. 4 Beil. z. 18. Bd., 1888), welche den 1. Bd. abschließen. Jeder Lieferung des Katalogs ist als selbständige Abteilung eine Auswahl von bisher ungedruckten Texten (Anecdota hellenica) beigegeben. Die jetzt vorliegenden Katatoge beziehen sich ausschließlich auf die Bibliotheken und Archive der Insel Lesbos. Die Anecdota dagegen sind nicht ausschließlich aus den lesbischen Bibliotheken. Unter ihnen befinden sich folgende Stücke: ein biographischer Panegyrikus auf Germanus I., Patriarchen von Konstantinopel, aus d. 8. Jahrh.; Briefwechsel des Theophanes, Metropolit

von Medien, mit dem Philosophen Georgios Amirutzis, welcher dem Florentiner Unionskonzil beigewohnt hatte; ein Enkomion des Johannes, Metropolit der Euchaiten, auf den hl. Baras; Biographie des Mönches Makarios (um 1300) von Philotheos, Metropoliten von Selymria; ein interessanter Brief des Kaisers Isaak II. Angelos an den Katholikos der Armenier in Sachen der Einigungsversuche zwischen der armenischen und griechischen Kirche; Verzeichnisse der Erzbistümer und Bistümer, welche einst unter dem Patriarchen von Antiochia standen; Aktenstücke zur Geschichte und Topographie von Trapezunt, Scholien zu Homilien des hl. Chrysostomos. (Nach Anzeigen i. Theol. Literaturz. 1885 Nr. 2, 1889 Nr. 6; Bulletin critique 1886 nr. 23 (p. 456 s), 1887 nr. 9 (p. 178 s.), 1888 nr. 6 (p. 115 s.)

Archives des missions scientifiques et littéraires, choix de rapports et instructions publié sous les auspices du ministère de l'instruction publique et des beaux arts. III[e] série. T. XIV. Paris, Leroux. gr. 8⁰. 1888. Fr. 9.

Darin (nicht im 13. Bd., wie Hist. Jahrb. IX, 361 angegeben) der Bericht Moliniers über seine Sammlung von Dokumenten zur Inquisitionsgeschichte und ein Bericht von Bonnardot über das Staatsarchiv von Luxemburg.

Grünhagen (C.), Wegweiser durch die schles. Geschichtsquellen bis z. J. 1550. 2. Aufl. Breslau, Max u. Komp. 8⁰. 45 S.

Frati (Luigi), opere della bibliografia bolognese che si conservano nella Biblioteca Municipale di Bologna classificate e descritte. Bologna, Zanichelli. 8⁰. mass. a 2 colonne, 2 volumi di complessive colonne 1730.

Elenco cronologico delle opere di computisteria e ragioneria venute in luce dal 1202 al 1808. Quarta edizione. (Ministero del Tesoro: ragioneria generale dello Stato). Roma, tip. nazionale di Reggiani e soci. 4⁰. p viiij, 280.

Cabrol (F.), bibliographie des Bénédictins de la Congrégation de France. Solesmes, impr. St. Pierre. 8⁰. Fr. 10.

Gibt einen Ueberblick über die literarische Thätigkeit der von Abt Guéranger begründeten französischen Benediktinerkongregation.

Neubner, bibliotheca biographica. Reichhalt. Sammlung von Monographien z. Gesch. einzelner Personen u. Familien, Briefwechsel u. s. w. aus d. antiqu. Bücherlager. Köln, Neubner. kl. 8⁰. ℳ 0,50.

Knutgen (Ad.), Verzeichnis u. Beschreibung der im Besitze des Gymnas. Heiligenstadt befindl. Inkunabeln. Progr. d. Gymnas. 4⁰. 25 S.

Horváth (Jos.), Gesch. d. gräfl. Nádasdyschen Familienbibliothek (Ungar.). Budapest. 159 S.

Iványi (Stef.), Histor.-geogr. Ortslexikon des Komitates Báco-Bodrog (Ungar.). Bd. I. Maria Theresiopel. ℳ 2.

Halkett and Laing, dictionary of the anonymous and pseudonymous literature of Great Britain, including the works of foreign written in, or translated into, the English language. Vol. 4. London, Paterson. Roy. 8⁰. 42 sh.

Vesme (Alessandro), saggio d'iconografia sabauda, ossia elenco di ritratti incisi o litografati dei principi e delle principesse di Savoia. Torino, stamp. reale di G. Paravia e C. edit. 8⁰. p. 57. (Estratto degli Atti della società d'archeologia e belle arti della provincia di Torino. Vol. V.)

Schmidl (Carlo), dizionario universale dei musicisti: dispense 7, 8. Milano, G. Ricordi e. C. 4⁰.

Klußmann (Rud.), systematisches Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmtausche teilnehmenden Lehranstalten v. J. 1876—1885 erschienen sind. Leipzig, Teubner. gr. 8⁰. M. 5.

Der Abschnitt „Geschichte nebst ihren Hilfswissenschaften" umfaßt S. 144—172. Außerdem kämen für die Historiker auch noch Abschnitt IV: Mythologie und Religionsgeschichte (S. 173—175) und V: Geschichte der Literatur und Kultur (S. 175—209) in betracht.

Poole (W. T.) and Fletcher (W. J.), index to periodical literature from January 1. 1882 to January 1 1887. London, Trübner. 1888.

In 986 Kolumnen werden 48,000 Verweisungen auf bedeutende Artikel und Rezensionen, welche sich in den verschiedenen Zeitschriften Großbritanniens und Amerikas finden, gegeben. Der erste Band dieses Werkes enthält 141,000 Verweisungen. Der Vorteil eines solchen Index für den Forscher springt in die Augen, freilich wird der Stümper dadurch ermutigt, mit Zitaten um sich zu werfen und über Dinge abzusprechen, die er nie gesehen oder gelesen. (Z.)

Nachrichten.

Auf ihrer letzten, im September 1888 zu Eichstätt abgehaltenen Generalversammlung hat die Görres-Gesellschaft den wichtigen Beschluß gefaßt, die historischen Arbeiten ihrer römischen Stipendiaten fortan nach einheitlichem Plane zu organisieren, also mit der Gründung eines historischen Instituts in Rom vorzugehen, das den entsprechenden Einrichtungen Frankreichs, Oesterreichs und Preußens würdig an die Seite treten könne. Das Feld, welches die römischen Archive und Bibliotheken zur wissenschaftlichen Bebauung dem Historiker darbieten, ist ein so weites, daß nicht leicht die Zahl der Bearbeiter zu groß werden wird. Das handschriftliche Material liegt in einer solchen Fülle vor, daß nur das kollegiale Zusammenwirken vieler es gehörig zu Tage fördern und verwerten kann. Die Kirche aber hat die Helle des Tageslichtes nicht zu scheuen; die volle Eröffnung der vatikanischen Archive, welche wir der hochherzigen Liberalität Leo XIII. verdanken, wird sich dem Papsttum und der Kirche als segensreich erweisen. Die Görres-Gesellschaft hofft daher, bei der Durchführung ihres Unternehmens der Sympathien der katholischen Gelehrtenwelt und weiterer Kreise im katholischen Deutschland, die für die Wissenschaft sich interessieren, sicher zu sein. Sie fürchtet auch nicht, daß man von Seiten der Gelehrten anderer Richtungen und Nationen ihren Arbeiten mit einem in den Verhältnissen nicht begründeten Mißtrauen begegnen werde.*) Die Gesellschaft beabsichtigt zunächst, nach streng wissenschaftlich methodischen Grundsätzen Ausgaben wichtiger Geschichtsquellen aus den römischen Sammlungen zu veranstalten. Ein in Eichstätt eingesetztes Komité, dem die Herren Prälat Dr. Franz Hülskamp und Privatdozent Dr. Heinr. Finke in Münster

*) Aeußerst sympathisch wird das Unternehmen begrüßt in d. Revue des quest. hist. Avril 1889, p. 640.

i. W., Rat Dr. Cornelius Will in Regensburg, Professor Dr. Freiherr v. Hertling, Dr. Franz Binder und Prof. Dr. Herm. Grauert in München, sowie Prof. Dr. Ludwig Pastor in Innsbruck angehören, hat alsbald die einleitenden Schritte behufs Errichtung des Instituts gethan und ein Exekutivkomité, bestehend aus den Herren Dr. Pastor, Dr. Finke und Dr. Grauert, mit der Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten betraut. Schon am Ende des vorigen bezw. Anfange dieses Jahres konnten die Arbeiten in Rom durch Herrn J. P. Kirsch, Priester der Diözese Luxemburg, der schon mehrere Jahre in Rom mit Erfolg wissenschaftlich thätig gewesen ist, und Herrn Dr. F. X. Glasschröder, Reichsarchivspraktikant aus München, eröffnet werden. Es galt zunächst, die große Sammlung der Cameralsachen im vatikanischen Geheimarchive, welche die Geschichte der päpstlichen Verwaltung insbesondere seit dem 14. Jahrh. in überaus dankenswerter Weise beleuchten, für eine sachgemäße Publikation untersuchen zu lassen. Dem anerkennenswerten Eifer der beiden genannten Institutsmitglieder wird es hoffentlich gelingen, bis Ende Juni die unternommene Inventarisierung der 378 Bände Introitus et exitus und der 510 Bände Collectoriae, welche für die ganze avignonische Periode bis zum Ende des großen Schismas im vatikanischen Archiv erhalten sind, zum Abschluß zu bringen. Auf grund des Inventars, das eventuell veröffentlicht werden soll, wird ein bestimmtes Thema aus dem angedeuteten Bereiche zur weiteren Bearbeitung ausgewählt werden.

Für den kommenden Herbst ist daneben die Bearbeitung der deutschen Nuntiaturberichte zunächst aus der Zeit Sixtus V. (1585—1590) beschlossen und die Anstellung zweier Stipendiaten speziell für diesen Zweck in sichere Aussicht genommen worden. Auch die wichtigen Materialien zur deutschen Geschichte und Kirchengeschichte des 16. Jahrhs., soweit sie der Zeit vor 1585 angehören, bieten so viel des Interessanten, daß die Görres-Gesellschaft die eine oder die andere Partie nach näher zu vereinbarendem Plane von ihren Stipendiaten wird in Angriff nehmen lassen können.

Der hochverdiente Unterarchivar des päpstlichen Stuhles P. Denifle hat in zuvorkommender Liebenswürdigkeit die Interessen des jungen Instituts durch seine aus bester Sachkenntnis geflossenen Ratschläge wesentlich gefördert. Der verehrte Rektor des Campo Santo der Deutschen in Rom, Msgr. Dr. de Waal, hat den Bibliotheksaal seines Hauses und die Bücherei desselben den Stipendiaten der Görres-Gesellschaft für ihre häuslichen Studien zur Verfügung gestellt und auch sonst in dieser Sache das freundlichste Entgegenkommen bekundet. Beiden Herren sei auch an dieser Stelle der geziemende Dank und die Bitte ausgesprochen, der guten Sache ihre Unterstützung auch fernerhin leihen zu wollen.

Möge der Segen Gottes das Unternehmen auch im kommenden Arbeitsjahre begleiten!

* * *

Bericht der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae.

Die Plenarversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica wurde in diesem Jahre in den Tagen vom 21.—23. März in Berlin abgehalten. Erschienen waren alle Mitglieder — unter ihnen zum ersten Male die Herren Prof. Breßlau und Dr. Holder-Egger — mit Ausnahme der Professoren Huber, Maaßen, Mommsen, von Sickel, Wattenbach, welche durch Reisen oder aus anderen Gründen verhindert waren.

Der in dem letzten Berichte beklagte provisorische Zustand des Unternehmens hat endlich am 9. Mai 1888 durch die Ernennung des Professors E. Dümmler in Halle zum Vorsitzenden der Zentraldirektion mit den Rechten und Pflichten eines Reichsbeamten nach mehr als zweijähriger Dauer seine Endschaft erreicht. Daß die Arbeiten auch in der Zwischenzeit ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, wurde der einstweiligen Leitung des Herrn Prof. Wattenbach verdankt.

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1888/9 in der Abteilung Scriptores: Scriptorum Tomus XV, 2; Scriptores rerum Merovingicarum ed. Krusch tom. II; Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger in 8; Thietmari Merseburgensis Chronicon ed. Kurze; in der Abteilung Leges: Lex Alamannorum ed. K. Lehmann; in der Abteilung Diplomata: die Urkunden Ottos II.; von dem Neuen Archiv der Gesellschaft: Band XIV.

Die Abteilung der Auctores Antiquissimi nähert sich ihrem Abschlusse. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt wird noch in diesem Jahre erscheinen, die von Herrn Prof. Mommsen selbst bearbeiteten kleinen Chroniken, Hieronymus und seine Fortsetzer, sind in der Handschrift von ihm vollendet, für die lange ersehnte Ausgabe des Cassiodor sind die kritischen Vorarbeiten mit Beihilfe des Herrn Archivars Krusch in Marburg zu Ende geführt. Die italienischen HSS. in Rom, Florenz und Neapel hat Herr Prof. Mommsen bei Gelegenheit einer im Frühling 1888 unternommenen Reise selbst verglichen, die französischen, soweit dies nicht schon durch Herrn Prof. Wilh. Meyer geschehen war, und die englischen in diesem Frühjahre. Die Akten der römischen Synoden aus der Zeit Theoderichs sollen der Ausgabe beigefügt werden. Ausgedehntere Untersuchungen, die mit derselben zusammenhängen, sind im Neuen Archiv niedergelegt worden. Der Druck des Cassiodor wird im nächsten Sommer beginnen, im Anschlusse an den der Chroniken.

Für die Abteilung Scriptores hat Herr Dr. Krusch den 2. Band der SS. Merovingici, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, durch Hinzufügung der Register vollendet, nachdem diese durch die Teilnahme des Herausgebers an den Cassiodorarbeiten sich lange verzögert hatten. Für die noch fehlenden Merowingischen Heiligenleben, deren Umfang, auch bei manchen Beschränkungen, aber mit Einschluß einiger älterer Stücke, auf 2 Bände veranschlagt werden muß, wird der Herausgeber im Spät-

herbst oder Winter die schon länger geplante Reise nach Frankreich antreten.

Die Fortsetzung der alten Reihe der Scriptores in Folio wurde Herrn Dr. Holder-Egger zu selbständiger Ausführung übertragen. Herr Dr. E. Sackur, welcher seit dem 1. Oktober 1888 als Mitarbeiter an die Stelle des Herrn v. Heinemann getreten ist, leistet ihm hiebei Unterstützung. Vollendet ist die 2. Hälfte des 15. Bandes, dessen Register zum Teil noch Herr v. Heinemann vorbereitet hatte, und es sind damit die Nachträge zu den früheren vorstaufischen Bänden zum Abschlusse gelangt. Neben dem Herausgeber beteiligten sich an der Arbeit zumal Herr Dr. Sauerland in Trier und die Herren Wattenbach, Weiland und Perlbach. Von bisher unbekannten Stücken verdienen u. a. die Lebensbeschreibungen der 5 Einsiedler von Bruno von Querfurt und des Abtes Gregor von Burtscheid und kurze Annalen aus Laon und St. Vincenz zu Metz Erwähnung. Der Druck des 29. Bandes ist soweit fortgeschritten, daß seiner Vollendung vielleicht schon im Laufe des Jahres entgegengesehen werden kann. Die HS. der Annales Hannoniae des Jacques de Guise zu Valenciennes soll in Verbindung mit anderen Reisezielen von Herrn Dr. Sackur verglichen werden. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für den 30. Band fortgesetzt, für den Herr Dr. Simonsfeld im vergangenen Frühjahre einige Vergleichungen in Oberitalien ausgeführt hatte. Dieser ebenso wie der 31. Band ist für die italienischen Chroniken der staufischen Zeit vorbehalten und muß deshalb mit ihm zugleich in Angriff genommen werden. In dem 30. Bande stehen die umfangreichen Werke Sicards nebst dem Chronicon Regiense und Salimbenes in Aussicht, im 31. einige z. T. poetische Schriften von allgemeinerer Bedeutung, wie das Carmen de Gestis Friderici I, Ligurinus, Petrus de Ebulo, Relationen über den Frieden von Venedig, denen die andern Quellen in landschaftlicher Anordnung folgen würden. Ungemein wünschenswert vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus wäre eine vollständige Veröffentlichung der etwa 50 geschichtlich wertvollen Bilder der Berner HS. des Petrus de Ebulo.

Von dem durch Herrn Holder-Egger bearbeiteten Carmen de bello Saxonico ist wegen des vielseitigen Interesses, welches es in neuerer Zeit erregt hat, eine Sonderausgabe erschienen. Die neue kritische Handausgabe Thietmars von Merseburg von Herrn Dr. Kurze in Halle hat durch nochmalige Vergleichung der Dresdener HS. zu wichtigen Ergebnissen über die Art der Entstehung geführt und ist soeben vollendet. In Vorbereitung findet sich von demselben eine Ausgabe der Chronik des Abtes Regino von Prüm, für welche in umfassender Weise die HSS. in München, Einsiedeln, Schaffhausen, Paris, London, Köln und Wien benutzt worden sind. Sie soll im Laufe des Jahres gedruckt werden. Es wäre sehr zu wünschen, daß auf den Bibliotheken solcher Lehranstalten, denen die Gesamtausgabe der Monumenta Germaniae unzugänglich ist, wenigstens die

stattliche Reihe dieser Handausgaben wichtiger Quellen als Ersatz Eingang fände.

Die auf 2 Bände berechnete Sammlung der Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, an welcher von den Mitarbeitern namentlich die Herren Dr. Kuno Francke und von Heinemann thätig waren, ist soweit vorbereitet, daß seit Anfang des Jahres der Druck des 1. Bandes beginnen konnte, der namentlich auch Beiträge der Professoren Thaner in Graz und Bernheim in Greifswald enthält. Er wird u. a. auch ein bisher ungedrucktes Werk des Manegold von Lautenbach bringen.

Der Druck der von Herrn Prof. E. Schröder bearbeiteten Deutschen Kaiserchronik ist zwar etwas weiter fortgeschritten, wird aber vor dem Sommer dieses Jahres keinenfalls an sein Ende gelangen können. Es soll deshalb mit dem Drucke der Werke Enenkels durch Herrn Prof. Strauch in Tübingen, von denen die Weltchronik im Texte vollendet vorliegt, neben der Kaiserchronik begonnen werden. Herr Prof. Seemüller in Wien hofft Otackers Steirische Reimchronik, die für den 3. Band bestimmt ist, bis zum Herbst druckreif vorzulegen, nachdem er im vorigen Dezember noch einige handschriftliche Studien dafür in Göttweig und Linz gemacht hat.

In der Abteilung der Leges ist die neue kritische Quartausgabe der Lex Alamannorum von Herrn Prof. K. Lehmann in Rostock im Sommer schon ausgegeben worden. Der Druck der Lex Romana Curiensis, mit welcher der 5. Band und die Folioausgabe der Leges abschließt, von Herrn Dr. Zeumer schreitet ununterbrochen fort. Als nächste Aufgabe sind diesem die Leges Visigothorum übertragen worden, deren ältesten Codex rescriptus in Paris er bereits im Oktober 1888 verglichen hat. Die Redaktion des Königs Rekesvinth mit diesen Pariser Fragmenten wird zunächst in einer Handausgabe erscheinen. Die Ausgabe der beiden Burgundischen Leges hat Herr Prof. von Salis in Basel übernommen und hofft sie im laufenden Jahre fertig zu stellen. Eine damit zusammenhängende Revision der Bluhmeschen Ausgabe des Edictum Theoderici hat Herr Dr. Burchard in Berlin im wesentlichen vollendet. Auf die Fortsetzung der Kapitularienausgabe mußte Herr Prof. Boretius wegen seines leidenden Zustandes verzichten, doch ist Aussicht vorhanden, seine Arbeit durch andere Hände ergänzen zu lassen. Für die Deutschen Reichsgesetze setzt Herr Prof. Weiland in Göttingen seine namentlich in handschriftlichen Untersuchungen bestehenden Vorarbeiten fort. Herr Dr. Kehr wird dafür die Deutschen Staatsverträge mit Venedig neu vergleichen.

Herr Hofrat Maaßen in Wien ist in seiner Arbeit an die Herausgabe der Merovingischen Synoden durch den frühen Tod des Mitarbeiters Dr. F. Stöber am 26. August 1888 sowie durch die vorangehende Erkrankung desselben nicht unerheblich aufgehalten worden, trotzdem ist es ihm mit der Unterstützung des Dr. Bretholz gelungen, den Text so weit zu fördern, daß der Beginn des Druckes nach Jahresfrist in Aussicht

steht. An den Deutschen Stadtrechten hofft Herr Prof. Frensdorff seine länger unterbrochene Thätigkeit demnächst wieder aufnehmen zu können.

In der Abteilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofrats von Sickel der Halbband mit den Diplomen Ottos II. im Sommer 1888 ausgegeben worden. Für die Fortsetzung ist an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Kehr als Mitarbeiter Dr. W. Erben getreten, der neben dem Wiener Stadtarchivar Dr. Uhlirz an den Diplomen Ottos III. thätig war. Diese sollen im Herbste dem Drucke übergeben werden. Um die große Sammlung der Kaiserurkunden etwas rascher zu fördern, hat Herr Prof. Breßlau es übernommen, die Periode der salischen Kaiser von Konrad II. an schon jetzt vorzubereiten, während die Ausgabe der Urkunden Heinrichs II. von Herrn Dr. V. Bayer in Straßburg zu erwarten steht.

Die Leitung der Abteilung Epistolae ist von Herrn Prof. Wattenbach auf den Vorsitzenden übergegangen. Herr Dr. Rodenberg hat seine römische Reise im Juni 1888 vollendet und auf dieser den größeren Teil des Materials für den 3. Band der aus den päpstlichen Regesten zu entnehmenden Briefe teils durch Abschrift teils durch Vergleichung erledigt. Nur etwa 150 Nummern müssen nachträglich noch auf anderm Wege beschafft werden. Von den Vorständen des vatikanischen Archivs wurde er in zuvorkommender Weise unterstützt. Der Band wird im Laufe des Jahres druckfertig werden und diese Sammlung abschließen.

Für das Registrum Gregorii konnte an Stelle des verstorbenen Dr. Ewald noch kein geeigneter Fortsetzer der überaus schwierigen Aufgabe gefunden werden, wenn auch nach verschiedenen Seiten Unterhandlungen angeknüpft worden sind.

Inzwischen ist nach den beiden für die Briefe Gregors offen gehaltenen Bänden der Druck des dritten der Epistolae seit dem Ende des vorigen Jahres begonnen worden, die Briefe der Merovingischen Zeit umfassend, in welchem Herr Dr. Gundlach mit einer Sammlung aus Arles den Anfang macht. Auch von den nachfolgenden Schreiben hat er einen großen Teil bearbeitet. Die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors sind von Herrn Prof. W. Arndt beigesteuert worden, die seit langer Zeit von demselben übernommenen Briefe des heiligen Bonifatius hat er dem Vorsitzenden überlassen. Nach den Merovingischen sollen unmittelbar die Karolingischen Briefe in Angriff genommen werden. Herr Dr. Gundlach hat die von ihm hergestellten Ausgaben durch erläuternde Abhandlungeu im Neuen Archiv begleitet und wird darin fortfahren.

In der Abteilung Antiquitates wurde der Druck der Necrologia Germaniae II, die Salzburger Erzdiözese, bearbeitet von Herrn Dr. Herzberg-Fränkel, fortgesetzt, der im Sommer dafür eine Reise nach Graz, St. Paul, Klagenfurt und Salzburg unternahm. Die erste Hälfte dieses Bandes wird in einigen Monaten erscheinen. Den Druck des 3. Bandes der Poetae latini Carolini hofft Herr Dr. Harster in Speier im Herbste

wieder aufnehmen zu können, nachdem inzwischen die Handschriften des Milo von St. Amand in Valenciennes noch verglichen worden.

Die Anfertigung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses aller bisher gedruckten Bände der Monumenta Germaniae haben die Herren Dr. Holder-Egger und Zeumer übernommen. Dasselbe wird als ein Band der Quartausgabe erscheinen.

Die Redaktion des Neuen Archis ist von Herrn Prof. Wattenbach auf Herrn Prof. Breßlau übergegangen, welcher den 14. Band in regelmäßiger Folge herausgegeben hat. Diese für jeden Besitzer der Monumenta Germaniae unentbehrliche Zeitschrift wird neben einzelnen Quellenschriften vorzugsweise durch kritische Untersuchungen ausgefüllt, welche die Ausgabe der Quellen vorbereiten.

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden im verflossenen Arbeitsjahre freundlichst besorgt von den Herren Graf Cipolla in Turin, Prof. Höhlbaum in Köln, A. Molinier in Paris, Emile Ouverleaux in Brüssel, K. Schottmüller in Rom, Dr. H. Simonsfeld in München u. s. w.

Handschriften wurden teils nach Berlin teils nach Halle oder Marburg zur Benutzung zugesandt aus Einsiedeln, St. Gallen, Hannover, Karlsruhe, Köln, Kopenhagen, München, Paris, Schaffhausen, Trier. Eine befremdliche Ausnahme bildete die Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche nach einem neuerlichen Beschlusse des herzoglich braunschweigischen Ministeriums die Versendung von Handschriften vollständig versagen zu müssen glaubt.

* * *

Von Prof. Pastors „Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters“ erscheint im November d. Js. der zweite Band. Derselbe wird[1]) auf ca. 700 S. behandeln:

Erstes Buch: Pius II. 1) Wahl Pius' II. Die Befreiung Europas von der Schmach osmanischer Herrschaft das Ideal seines Pontifikats. Friedliche Politik in Italien. Leben und Eigenart des Papstes; Stellung zu den Humanisten und literarische Thätigkeit. 2) Der Kongreß zu Mantua. 3) Der neapolitanische Thronstreit und seine Rückwirkung auf den Kirchenstaat. Begünstigung der Piccolomini und der Sienesen. Demütigung der Savelli und Malatesta. 4) Auflehnung gegen die päpstliche Autorität in Frankreich und Deutschland. 5) Versuch der Wiedervereinigung Böhmens mit der Kirche. 6) Die orientalische Frage 1460—63. 7) Reformen. Die Widerrufungsbulle. Bestrafung von Irrlehrern. Der Streit über das Blut Christi. Kirchenfeste. Kardinalsernennungen. Förderung der Kunst. Pienza und Siena. 8) Kreuzzug und Tod Pius' II.

---

[1]) Durchweg auf grund von ungedruckten Aktenstücken.

Zweites Buch: Paul II. 1) Das Konklave und die Wahlkapitulation von 1464. Charakter und Lebensweise Pauls II. — seine Sorge für Rom und den Kirchenstaat. 2) Paul II. und die Renaissance. Die „Verschwörung“ des Jahres 1468 und die Aufhebung der römischen Akademie. Die päpstliche Kunstsammlung im Palast von S. Marco. 3) Der Krieg gegen die Türken. Scanderbeg in Rom. 4) Kampf gegen den Staatsabsolutismus der Venezianer und Ludwigs XI. von Frankreich. Streben nach Erhöhung des äußeren Glanzes des hl. Stuhles. 5) Die neuen und die alten Kardinäle. Die böhmische Kirchenfrage. 6) Sorge Pauls II. für den Kirchenstaat. Zerwürfnis mit Neapel. Friedrichs III. Romfahrt. Der Kampf um Rimini. 7) Der Fall von Negropont und die Verhandlungen über die Türkenhilfe. Borso von Este wird Herzog von Ferrara. Plötzlicher Tod des Papstes.

Drittes Buch: Sixtus IV. 1) Die Papstwahl d. J. 1471. Geistliche Laufbahn und erste Handlungen Sixtus' IV. Sein Eifer für die Bekämpfung der Türken. 2) Emporkommen der Rovere und Riari. 3) Unruhen im Kirchenstaat. Giuliano und Giovanni della Rovere. 4) Das Jubeljahr 1475. Der Fall von Kaffa und der Türkenkrieg. 5) Ursprung der Entzweiung mit Lorenzo de Medici. 6) Die Verschwörung der Pazzi. Krieg gegen Florenz. Intervention Frankreichs. 7) Unternehmungen der Türken gegen Rhodus und Otranto. Gegenanstrengungen des Papstes. 8) Sixtus IV. und Venedig im Krieg gegen Ferrara und Neapel. — Der Konzilsversuch des Andreas von Kraina. 9) Streit Sixtus' IV. mit Venedig und den Colonna. Tod des Papstes. Kirchliche Handlungen desselben — seine Kardinalsernennungen — Schlußurteil. 10) Förderung von Wissenschaft und Kunst. — Als Anhang folgen zahlreiche ungedruckte Aktenstücke, teils aus dem vatikanischen Archiv, teils aus den Staatsarchiven zu Bologna, Florenz, Mailand, Mantua, Modena, Siena und der Nationalbibliothek zu Paris. Besonderes Interesse beanspruchen hier nicht wenige, bisher ungedruckte Briefe Pius' II., ein neuer Bericht über die „Verschwörung“ der römischen Akademiker gegen Paul II., zwei Abstimmungslisten aus dem Konklave Sixtus' IV. (wohl die ältesten, die man bisher kennt), sowie mehrere Gesandtschaftsberichte über die Verschwörung der Pazzi. Der dritte Band des Pastorschen Werkes wird die Pontifikate von Innocenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X. umfassen und damit das eigentliche Zeitalter der Renaissance zum Abschluß bringen.

Freudig werden alle Mitglieder der Görres-Gesellschaft die Nachricht begrüßen, daß die „Schweizerische Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst“ sich neu gebildet hat. Ihr Zweck ist, „die literarischen Kräfte unter den Katholiken der deutschen Schweiz zu organisieren und zu wissenschaftlicher Arbeit anzuregen“. Zur Erreichung dieses Zweckes

sollen zunächst die „Schweizer Blätter“ dienen, welche zum Vereinsorgan umgestaltet werden. Die historischen Artikel derselben unterliegen der Redaktion des Staatsarchivars Dr. von Liebenau und des Prof. Heinrich Reinhardt. Im weiteren will sich die Gesellschaft aber nicht auf die „Schweizer Blätter“ beschränken. Sofern Gelegenheit und Mittel sich bieten, gedenkt sie auch andere literarische Unternehmungen zu veranlassen, zu leiten und zu fördern.

Wie Hofrat v. Sickel in der philos. Kl. der k. Akad. d. W. zu Wien und durch den „Anzeiger“ derselben auch weiteren Kreisen mitteilt, ist nach dem Erscheinen seiner neuen Ausgabe des Diurnus Romanus (s. o. S. 653) durch den Präfekten der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand, Abbate Ceriani, die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die in der Ambrosiana vorhandene der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts angehörende Diurnus-Handschrift gelenkt worden. Dieselbe entstammt dem Kloster Bobbio. Nach dem Verschwinden des einst zu Paris aufbewahrten Codex Claromontanus hielt man allgemein den C. Vaticanus für die einzige noch vorhandene HS., nach welcher auch v. Sickel seine Ausgabe veranstaltete. Die kurze Notiz, welche einst Montfaucon in der Bibl. Bibliothecar. I, 559 über den Mailänder Codex brachte, blieb durchaus unbeachtet. Mit um so größerer Spannung darf man den von Ceriani angekündigten Abdruck der seiner Hut anvertrauten HS. entgegen sehen. Weitere Nachrichten darüber in den Sitzungsberichten des Istituto Lombardico.

In der Académie des inscriptions et belles-lettres, Sitzung vom 22. März machte Delaville Le Roulx Mitteilung von einer neu entdeckten Templerregel. Dieselbe enthält wichtige Zusätze zu den schon bekannten Regeln und wurde auf D.s Angaben hin im Archiv der Krone Aragon zu Barcelona entdeckt. Sie bietet auch neue Einzelheiten über die Einnahme von Antiochia und Gostin durch den Sultan von Bibars i. J. 1268.

Louis Gayet, Kaplan von Saint Louis des Français in Rom, fordert zur Subskription für ein zweibändiges Werk über das große abendländische Schisma auf. Der Titel lautet: Le grand schisme d'Occident. Origines d'après les documents contemporains tirés des archives secrètes du Vatican. Das Werk besteht in der Zusammenstellung und chronologischen Aneinanderreihung von Aktenstücken, die durch die Veröffentlichungen von Rainald und Baluze nur zum Teil bekannt geworden sind. Die Arbeit zerfällt in drei Bücher. Voraus geht eine Einleitung, welche sich mit den letzten Tagen des Pontifikates Gregors XI. befaßt. Darauf beginnt das 1. Buch mit dem Tode Gregors XI. und behandelt die Ereignisse, welche sich während der Obsequien zutrugen. Das zweite Buch ist der Wahl

Urbans VI. gewidmet; das dritte Buch den ersten Monaten des Pontifikates Urbans VI. und endet mit der Wahl Klemens' VII. Der Preis für jeden der zwei Bände ist 7 Frs. 50. Subskriptionen sind an den Verfasser zu richten.

Bei Champion in Paris gibt F. Bournon seit kurzem eine zwei Mal im Monat erscheinende Correspondance historique heraus. Dieselbe ist folgendermaßen eingeteilt: 1. Mitteilungen und Aktenstücke. 2. Historische Probleme. 3. Lösung derselben. 4. Chronik (bevorstehende Veröffentlichungen, Preisaufgaben, Nachrichten über Bibliotheken, Archive und Vorlesungen). 5. Bibliographie. Die erste Nummer enthält eine Zusammenstellung der in der Cheltenham-Sammlung befindlichen französischen Urkundenbücher. (Revue hist. Mai—Juin p. 217).

Unter dem Titel: L'Alighieri erscheint bei Olschki in Verona eine Rivista di cose dantesche, geleitet von F. Pasqualigo.

Der 1. Band des von P. Denifle bearbeiteten Chartularium Universitatis Parisiensis, von welchem in dieser Zeitschrift schon wiederholt die Rede war (vgl. u. a. oben S. 371), hat, wie wir zu unserer Freude mitteilen können, die Presse (Delalain) verlassen und wird also bald im Buchhandel erscheinen. Er ist in groß Quart gedruckt und hat einen Umfang von XXXVI und 713 Seiten.

Im Verlage der Bonifatiusdruckerei zu Paderborn erscheint in kurzer Zeit als I. Abteilung von „Briefen und Akten zur Gesch. Maximilians II." der „Briefwechsel dieses Kaisers mit Pius V.," hersg. von W. Schwarz, welcher sich unsern Lesern durch seine „Römischen Beiträge zu Joh. Groppers Leben und Wirken" (Hist. Jahrb. VII, 392—422 u. 594—607) bereits bekannt gemacht hat. Die Wichtigkeit der neuen Publikation erhellt schon aus dem bloßen Titel. Der Briefwechsel soll 13 Bogen umfassen.

Die historisch-nationalökonomische Sektion der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft stellt als Preisaufgabe für das Jahr 1892 eine „Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Wettinischen Lande" und begründet dies mit „der großen Bedeutung, welche die deutsche Einwanderung und Kolonisation während der zweiten Hälfte des Mittelalters für das ganze nordöstliche Deutschland hat, als deren Mittelpunkt, wenn wir von den niederländischen Einwanderungen im Nordwesten absehen, die Germanisierung der Wettinischen Lande gelten muß".

Der Preis beträgt 1000 Mark. Auf Wunsch der genannten Gesellschaft teilen wir im nachfolgenden auch die Bestimmungen für die Preisbewerbung mit: Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wo nicht die Gesellschaft im besondern Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen deutlich geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Kouvert begleitet sein, das auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1889 Professor Dr. Wilhelm Scheibner, Schletterstraße 8) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März oder April des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Nekrologe.

Am 12. Februar starb der Direktor des Florentiner Staatsarchivs Cesare Guasti. Er war geboren i. J. 1822 zu Prato und machte sich hochverdient um die Ordnung der toskanischen Staatsarchive und die Ausgabe der Poesien Michel Angelo Buonarottis. Das Archivio storico italiano, zu dessen angesehensten Mitarbeitern der Verstorbene gehörte, widmet ihm in seiner ersten Lieferung dieses Jahres warme Nachrufe.

Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Baiern 1589—1594.[1])

Auf grund der Kölner Nuntiaturberichte im vatikanischen und im borghesischen Archive dargestellt von Karl Unkel.

IV. Der Landtag vom Jahre 1593/94.

Frangipani sagt in seinem oben[2]) erwähnten Berichte vom 1. April 1593, die Nichtbezahlung der Renten sei sehr oft eine Folge der Zerwürfnisse zwischen Kurfürst und Domkapitel „wie jetzt, wo das Kapitel zwar seine Zustimmung zur Einberufung des Landtages gegeben hat[3]), aber, um die Freiheit der Abstimmung zu wahren, nicht darein willigen mag, daß derselbe anderswo als in Köln abgehalten werde." Das Kapitel schützte vor, daß in Bonn die Freiheit der Abstimmung nicht gewährleistet sei; hier befehligte nämlich seit dem Abzug der Spanier (am 24. August 1592) der verhaßte Oberst von Linden eine schlecht disziplinierte Garnison. Gleichwohl hatte Ernst den Landtag auf den 28. März nach Bonn berufen. Von den vier Ständen erschienen jedoch nur Ritterschaft und Städte, das Domkapitel und die Grafen blieben aus.

Vergebens suchten am 1. April kürfürstliche Räte und Abgeordnete der Städte das Domkapitel umzustimmen. Obschon die Städte erklärten, sie wüßten sich nicht zu erinnern, daß in Bonn jemals die Freiheit der Abstimmung behindert gewesen sei, und die Räte drohten, wenn das Kapitel nicht nach Bonn käme, so müßten Ihre Kurfürstliche Durchlaucht

1) S. Heft 3 dieses Jahrgangs S. 493 ff.

2) Ebenda S. 522 f.

3) Ohne Einwilligung des Kapitels konnte der Erzbischof keinen Landtag berufen.

die Sache liegen lassen und die Verantwortung für die Folgen ablehnen, beharrte das Kapitel bei seinem Widerspruch: es werde „aus . . . erheblichen Ursachen“ dem Landtage außerhalb Köln nicht beiwohnen; es „haben auf früheren Landtagen etlich scharfe Wörter sich zugetragen.“[1]) Ebenso vergebens bemühte sich der Nuntius am 5. April in Bonn, den Kurfürsten zum Nachgeben zu bewegen. Wohl erklärte derselbe sich damit einverstanden, daß die Sitzungen in Köln stattfinden sollten, wenn nur der Landtagsabschied in Bonn erfolge.[2]) Das Domkapitel aber lehnte sogar diesen sehr annehmbaren Vorschlag ab. Da zögerte Ernst nicht länger, sondern ließ „den erscheinenden und gehorsamen Ständen“ die Landtags-Proposition zugehen, welche fünf Gegenstände zur Beratung stellte:

1. Den sämtlichen Ständen werde bekannt sein, wie viel Mühe der Kurfürst sich gegeben, das Erzstift und die verarmten Unterthanen aus ihrem langdauernden Elend zu befreien. Er habe dafür kein besseres Mittel gewußt, als des Erzstifts Städte und Festungen von den fremden Besatzungen zu erlösen. Deshalb sei er nach erlangter Restitution der Stadt Bonn und vollbrachtem Brühler Landtag, aller Lebensgefahr und Unkosten ungeachtet, persönlich zum Herzog von Parma gereist, um ihn zu bewegen, daß er auch aus Neuß und Rheinberg die fremden Besatzungen wegnehmen möchte. — Bisher habe der Kurfürst, „weil die vom Brühler Landtage bedachten Mittel des Unterhalts eigenen Kriegsvolks[3]) in dem Verfolg fast ungewiß befunden“, nicht so sehr auf die Restitution gedrängt; nunmehr aber habe seine Vaterlandsliebe ihn doch dazu angetrieben, und er habe es durchgesetzt, „daß die begehrte plenaria restitutio freiwillig, ohne einigen Vorbehalt bewilliget, und alsbald Kommissarien verordnet, Geld und andere Notdurft überschreiben, auch alle andere nötige Anstellung gemacht sind worden, Ihrer Kurfürstlichen Gnaden Intention zu effektuieren und zu vollbringen, allein daß es an einer geringen Summe von 15000 Kronen gestanden, welcher defectus vorangedeutete Bewilligung hinterstellig machen und ihn etwas remittieren mogen.“ Er habe deshalb den vorigen Landtag nach Bonn berufen,[4]) und dieser habe beschlossen, daß die Summe von 15000 Kronen auf des

---

1) Domkapitels-Protokolle i. Staatsarchiv zu Düsseldorf, 1. April 1593.

2) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 8. April 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 63 b. c. fol. 95.

3) Siehe im vorigen Heft S. 513 f.

4) Im Oktober 1592. Kölner Landtags-Propositionen und Abschiede im Staatsarchiv zu Düsseldorf I, fol. 122 ff.

Erzstifts Stände Unkosten aufgebracht werden solle. Als dann der königliche Kommissar[1]) angekommen, sei der Kurfürst mit der besten Hoffnung nach Linn[2]) übergesiedelt und habe mit der Garnison von Rheinberg Unterhandlungen angeknüpft, welche dazu führten, daß dieselbe in die Räumung der Stadt einwilligte. „So haben doch etliche vorgestandene difficultates bei dem Domkapitel dieses verursacht, daß die vorgenannten 15000 Kronen nicht erlangt noch aufgebracht." Infolge dessen sei die Ausführung des Traktates mit den Soldaten von Tag zu Tag verschoben, und mit dem inzwischen erfolgten Tode des Herzogs von Parma alles wieder in Frage gestellt worden. Nichtsdestoweniger habe er auf eigene Kosten seine Räte nach Brüssel entsandt, um bei den anwesenden Räten, vornehmlich dem alten von Mansfeld[3]), die Ausführung der von Parma erteilten Zusage zu betreiben. Die Brüsseler Räte hätten aber erklärt, neue Weisungen von Madrid einholen zu müssen. Er selbst habe sich auch in dieser Sache an den König von Spanien, den Kaiser und den Papst gewandt[4]). Er ersuche nun die Landstände, zu beraten, ob noch ein anderes Mittel zur Förderung dieser Sache angewandt werden solle, oder ob er das Restitutionswerk solle fallen lassen.

2. Da die Städte und Festungen endlich [mit eigenen Soldaten] besetzt werden müßten, er aber weder aus seinen Kammergütern den

---

[1]) Johann von Taxis war beauftragt, die Festungen zu übergeben.

[2]) Bei Uerdingen.

[3]) Graf Peter Ernst von Mansfeld, der nach dem am 2. Dezember 1592 erfolgten Tode des Herzogs von Parma bis zur Ankunft des neuen spanischen Statthalters, Erzherzog Ernst, die Statthaltereigeschäfte führte.

[4]) In dem Schreiben an den Papst vom 17. Febr. 1593 (Arch. Borgh. III, 92 b. fol. 154 Orig.) sagt Ernst, er stehe fälschlich im Rufe, daß er das Verweilen der Spanier im Reiche begünstige. Er wünsche im Gegenteil ihren Abzug, weil sie durch Besetzung der Zollstellen und Verhinderung des Handels es ihm unmöglich machten, die Renten zu zahlen, wozu ihn der Papst schon so oft ermahnt habe. Er bittet den Papst um seine Verwendung für die Restituierung der besetzten Städte, der kirchlichen Jurisdiktion und seines Rufes, denn wenn dieser Schaden leide, so sei er für wichtige Staatsgeschäfte unbrauchbar.

Zu den oben erwähnten Verhandlungen über die Zurückgabe der kurkölnischen Festungen vgl. Stieve I, 82[2]. Die Anklage, welche Ernst wegen der 15000 Kronen gegen das Domkapitel erhebt, erwähnt Stieve nicht. Es liegt aber auf der Hand, wie sehr durch diesen Zwischenfall die Spannung zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel vermehrt werden mußte. Siehe auch unten S. 722. Der Nuntius berichtet schon am 17. Dezember 1592 nach Rom, daß der Kurfürst mit Schadenfreude dem Kapitel die Schuld gebe, daß wegen der Verweigerung der 15000 Skudi Rheinberg nicht zurückgegeben sei. Arch. Borgh. III, 63. b. c. fol. 8. Orig.

Unterhalt der Besatzungen bestreiten, noch auch, so lange die plenaria restitutio nicht geschehen sei, die von den Reichsfürsten versprochene Hilfe[1]) verlangen könne, so ersuche der Kurfürst die Stände, auf Mittel und Wege für den Unterhalt der Soldaten zu sinnen. Eine Verminderung der Besatzungen[2]) vorzunehmen, ehe die königliche Erklärung [zu Madrid] erfolgt sei, halte er durchaus nicht für ratsam, weil dadurch denjenigen in die Hände gearbeitet würde, welche das Restitutionswerk bisher vereiteln wollten. Er suche in dieser Sache nicht seinen Privatnutzen, sondern nur die Sicherheit der Festungen. Die Verteilung der Beiträge für den Unterhalt der Besatzungen sollten aber die Stände so vornehmen, daß nicht der arme Bauersmann am meisten gedrückt werde. Bisher habe sich namentlich der gräfliche Stand den durch den Brühler Landtag auferlegten Lasten entzogen, so daß die Soldaten im vergangenen Winter bittere Not gelitten hätten und zum Plündern genötigt gewesen seien. — Wegen der mangelnden Einkünfte „hätte die Abdankung deren Offizianten und übermäßiger Besoldung nicht vorgenommen werden können, sondern seien die Sachen in vorigem hohen Wesen und Besoldung gelassen und mit der Zeit zu einer großen Schuldenlast aufgewachsen." Deshalb[3]) habe der Kurfürst 4000 Reichsthaler zu der Besatzungen Unterhalt aufbringen und darschießen müssen. Auf deren Rückzahlung möchten die Landstände gleichfalls sinnen.

3. Da die niederländischen Staaten die Restitution der Witwe Neuenahr[4]) durch Repressalien erzwingen wollten, welche er vergebens abzuwenden gesucht, so begehre der Kurfürst den Rat der Landstände darüber, was in dieser Sache zu thun sei.

4. Die Landstände möchten auf eine Einigung mit Jülich-Kleve denken, um „die stetigen Einfälle, Streufen und Plündern der armen Unterthanen zu verhindern."

5. Da wegen der langen Kriegswirren die kurfürstlichen Kammergüter erschöpft seien, so daß weder die Schulden abgetragen, noch die Kosten der Regierung bestritten werden könnten, und die Räte viele Jahre ihre Besoldung nicht erhalten hätten, so möchten die Landstände

---

1) Ueber die Bemühungen des Kurfürsten, eine Geldhilfe von den Reichsständen zu erhalten s. Stieve a. a. O. S. 80[2].

2) d. h. der für die Besetzung der Festungen bereits angeworbenen 700 Knechte.

3) Nämlich weil an den Beamtengehältern keine Ersparnisse gemacht werden konnten.

4) Walpurgis, Witwe des Grafen Adolph von Neuenahr, welchen Truchseß mit in sein Verhängnis hineingezogen hatte.

eine gewisse Summe zur Bezahlung der Räte beischießen und erlegen, damit die Rechtspflege nicht leide, und in geistlichen und weltlichen Sachen gute Ordnung gemacht werden könne.[1])

Ritterschaft und Städte erklärten, „daß sie diese hochwichtigen proponierten Punkte zu ihrer Ratschlagung abgesondert der anderen Stände nicht nehmen könnten" und ersuchten um die Ermächtigung, „daß sie sämtlich nach Köln ziehen, die Sachen daselbst zu verhandeln und zu versuchen, ob sie die anderen Stände eines andern berichten könnten." Nach längerem Zögern gab Ernst nach und erteilte auch seinen Räten den Befehl, „absque suo tamen et suorum successorum praeiudicio hac vice tantum der Consultation beizuwohnen und die Sachen, wie von alters bräuchlich zu dirigieren." Sofort begaben sich die zwei gemeinen[2]) Stände nach Köln, und der Landtag wurde unter Mitbeteiligung des Domkapitels[3]) im Kölnischen Hof[4]) eröffnet, der Beginn der Verhandlungen aber wegen des nahen Osterfestes auf den 3. Mai verschoben. Bei der Eröffnung des Landtags in Köln wurde die in Bonn bereits vorgetragene Proposition durch den Geheimen Rat Dr. Bisterfeldt noch einmal verlesen[5]) so daß also eine formelle Verlegung des Landtages von Bonn nach Köln angenommen werden darf.[6]) Der Nuntius, schon seit geraumer Zeit mit einer Sendung an die oberrheinischen und mitteldeutschen Diözesen beauftragt, wollte, ehe er abreiste, „noch den Anfang [des Landtages] wohl überwachen, um des Ausganges sicher zu sein."

Die dem Landtag gestellte Aufgabe, schon an sich nicht leicht, wurde nämlich noch bedeutend erschwert durch das zwischen dem Kurfürsten

---

[1]) Kölner Landtags-Propositionen a. a. O., ein Faszikel bezeichnet mit Lit. G.

[2]) Die Bezeichnung communis patria, gemeine Landschaft, eignete den drei weltlichen Landständen, während das Domkapitel sich den status primarius oder Vorderstand nannte.

[3]) Es ist für die Stimmung im Domkapitel bezeichnend, daß „alle presbyteri canonici samt und sonders" zu den Verhandlungen entsandt wurden, die zwei einzigen adligen Kapitulare dagegen, welche anwesend waren, nämlich die Grafen Johann von Reifferscheidt (Vizedekan) und Arnold von Manderscheidt (Scholaster), sich entschuldigten.

[4]) Der erzbischöfliche Hof in der Trankgasse.

[5]) Jansonius, Mercurii gallobelgici, sive rerum in Gallia et Belgio potissimum, Hispania quoque, Italia, Anglia, Germania, Polonia vicinisque locis ab anno 1588 usque ad Martium anni praesentis 1594 gestarum nuncii tomus primus. Coloniae apud Godefridum Kempensem 1596, pag. 660 ss.

[6]) Als der Landtag zu Ende ging, bestand der Erzbischof darauf, den Abschied in Bonn zu erteilen und verlangte zu diesem Zwecke die Anwesenheit des Domkapitels. Dasselbe beharrte jedoch bei seiner Weigerung. Kapitelsprotokolle vom 2. und 11. April 1594.

und den Ständen, namentlich aber dem Domkapitel, herrschende Mißtrauen, welches durch die Ereignisse der jüngsten Zeit neue Nahrung erhalten hatte. Das Domkapitel vermutete Rachegedanken bei dem Erzbischof, weil es demselben die 15000 Kronen zur Einlösung von Rheinberg verweigert und Bonn als Versammlungsort des Landtages beharrlich abgelehnt hatte. Der Kurfürst behauptete dagegen, Beweise in Händen zu haben, daß das Kapitel ihn wegen seiner Neutralität im spanisch-holländischen Kriege, seiner Freundschaft mit Jülich-Kleve und seiner Geneigtheit, der Witwe Neuenahr zu willfahren, in Brüssel verdächtigt habe, um dadurch die Zurückziehung der spanischen Besatzungen zu hintertreiben. Es wolle ihn eben nicht aus seiner schlimmen Lage herauskommen lassen. Im Erzstift sah man unter diesen Umständen den Verhandlungen des Landtages mit großer Besorgnis entgegen.[1]) Der Erzbischof selbst blickte mit wenig Hoffnung in die Zukunft. Er war so mißmutig, teils wegen der Schwierigkeiten, auf welche er bei seinen Bemühungen um die Wiedererlangung der Festungen des Erzstiftes stieß,[2]) teils wegen der vielen üblen Gerüchte, welche über seine katholische Gesinnung und über sein Verhalten gegen den Kaiser, den König von Spanien und andere Fürsten verbreitet wurden, daß er wieder, wie schon öfters vorher, daran dachte, auf das Erzstift zu resignieren. Die Vorberatungen zwischen Rom, München und der Kölner Nuntiatur über die

---

[1]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 29. April 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F.

[2]) Einer seiner Hauptgegner in dieser Sache war der kaiserliche Kommissar am Hofe zu Düsseldorf, Freiherr von Hoyos. Derselbe leugnete zwar anfangs, gestand aber hernach dem Nuntius unter vier Augen, er habe in der That die spanischen Befehlshaber zu bestimmen gesucht, die festen Plätze nicht aufzugeben; würde es ihnen aber vom Könige befohlen, so sollten sie dieselben, insbesondere die Stadt Neuß wegen der alten Ansprüche, welche das Reich darauf geltend mache — Neuß war von den Kaisern und den Erzbischöfen mit so zahlreichen Privilegien ausgestattet, daß es beinahe als Reichsstadt gelten konnte — dem Kaiser übergeben. Er habe dabei, behauptete Hoyos, in guter Absicht gehandelt und sei bereit, sich auch vor dem Kurfürsten nötigenfalls deswegen zu verantworten. (Frangipani an Cintio Aldobrandini am 22. April 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F.) In dieser Absicht ließ er einen italienischen Diener unter der Beschuldigung verhaften, Auslassungen über die Herausgabe der Plätze (falsch) hinterbracht zu haben. (Römisches Schreiben vom 17. Juli 1593 an den Nuntius zu Prag. Arch. Vatic. Nunziat. di Germania vol. 15.) Frangipani brachte mit vieler Mühe eine Art Aussöhnung zwischen dem Kurfürsten und dem kaiserlichen Kommissar zu stande. — Vgl. den Aufsatz von Stieve „Zur Geschichte der Herzogin Jakobe von Jülich" in der Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins, XIII S. 72 und Beilage XIX. Sollte der hier in dem Schriftstück Nr. 35 genannte Italiener Cornelio nicht der oben erwähnte italienische Diener sein?

Ernennung eines Koadjutors für Ernst waren damals schon so weit gediehen, daß Frangipani dem Rücktritte des Erzbischofs nicht mehr, wie früher regelmäßig, entgegenwirkte, sondern ihn nur ersuchte, seine Absicht vor dem Domkapitel geheim zu halten und zuvor mit dem Papste sich zu beraten, weil sonst wieder größere Unzuträglichkeiten zu befürchten seien.[1])

Am 3. Mai nahmen die Landstände die Verhandlungen auf, beschlossen aber, in die Beratung der Vorlage nicht eher einzutreten, bis der Kurfürst die von ihm bei seiner Wahl in üblicher Weise beschworene Erblandsvereinigung, welche neben der Wahlkapitulation als Staatsgrundgesetz des Erzstiftes galt,[2]) mit Brief und Siegel neuerdings bestätigt habe. Ernst forderte zwar die Stände auf, „mit der Beratung der Propositionen schon voranzumachen, die begehrte Confirmation solle bei währender Consultation gewißlich erfolgen;" da dieselben jedoch hierauf nicht eingingen und die Sitzungen aussetzten, so erteilte er die Konfirmation mit dem Vorbehalt, „soweit die Bestimmungen der Landesvereinigung den Frieden, die Ruhe und das Wohl der Kirche und des Landes fördern."[3]) Dem Nuntius schien das Verlangen der Stände von Anfang an nicht unbedenklich. Denn da gegenwärtig ein großer Teil des erzstiftischen Adels häretisch, so sei es[4]) eine Gefahr für die katholische Religion, wenn ein mehr weltlicher als geistlicher Kurfürst jene Erblandsvereinigung, welche vor der Reformation errichtet worden, ohne Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse beobachte. Frangipani dachte auch, Ernst habe vielleicht aus diesem Grunde den erwähnten Vorbehalt gemacht. Die Landstände vermuteten dagegen, er wolle sich mit der Klausel nur eine Hinterthür offen halten, um sich der übernommenen Verpflichtung wieder entziehen zu können.

Bei den Beratungen über die Zulässigkeit des Vorbehaltes konnte man sich lange nicht einigen. Es drohte eine Spaltung zwischen dem katholischen und dem protestantischen Teile des Adels auszubrechen. Da ließ der Kurfürst endlich die Klausel zum Scheine fallen und er-

---

[1]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 29. April 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F.

[2]) Walter a. a. O. S. 44 f. Die Erblandsvereinigung ist abgedruckt bei Lacomblet, Urkundenbuch IV, 325.

[3]) Dummodo dictae unionis capita concernant pacem, quietem et salutem ecclesiae et patriae.

[4]) Wegen der bedeutenden Rechte, welche die Landesvereinigung den Ständen einräumte.

neuerte am 23. Mai die Landesvereinigung in der Weise, wie es von den Ständen gewünscht wurde,[1]) machte aber nun denselben Vorbehalt im geheimen. Er wollte nämlich dadurch seine Ansprüche auf gewisse Güter des erzbischöflichen Tisches wahren, in deren unrechtmäßigem Besitze das Domkapitel sich bisher durch den den Erzbischöfen bei ihrer Erhebung abgenötigten Eid auf die Erblandsvereinigung erhalten habe.[2])

In einem Berichte vom 13. Mai gibt Frangipani, an den Zwischenfall wegen der Erblandsvereinigung anknüpfend, der Befürchtung Ausdruck, daß der Landtag sich lange hinziehen und doch wenig zu stande bringen werde. Die Mittel, womit man den Fürsten zu einer besseren Regierung nötigen wolle, seien gewaltsam und ungeeignet; man wolle denselben nur strenge an die Erblandsvereinigung binden und kümmere sich um seine anderweitigen Mängel nicht, vorausgesetzt, daß er diese zwei Punkte beobachte: die Aemter nicht an Fremde verleihe und die Gläubiger in den Besitz der Hypotheken einsetze. Dies sei nun zwar nötig, um das Zeitliche der Diözese zu ordnen, aber für das Geistliche genüge es nicht. Bedenken erregte dem Nuntius auch das auffallende (scheinbare) Eingehen des Erzbischofs auf alle Forderungen der Landstände, „sein Schweigen über die Angelegenheit der Gläubiger“[3]) und sein freiwilliges Anerbieten, die Regierung des Erzstiftes an Vertrauensmänner abzutreten, welche er gemeinsam mit dem Domkapitel und den weltlichen Ständen berufen würde. Am 5. Mai hatte nämlich Ernst durch seine Räte sich dem Domkapitel „von der Regierung erklärt, daß Ihre Kurfürstlichen Gnaden zufrieden seien, daß etliche Personen verordnet, die Alles administrieren, Creditoren, Räte bezahlen; will R^{mus} mit einem Geringen zufrieden sein“.[4]) Der Nuntius sah in dem Verhalten des Erzbischofs nur den Ausdruck gänzlicher Mutlosigkeit.[5])

Seit der Landtag versammelt war, hatten die Gläubiger ihre For-

---

[1]) Eine Kopie dieser Konfirmation in den Kölner Landtags-Propositionen a. a. O. fol. 127.

[2]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 27. Mai 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F. Ernst dachte wahrscheinlich an Zons und die Höfe Oer und Ghor (im Territorium von Recklinghausen), worüber schon Erzbischof Salentin in heftigen Streit mit dem Domkapitel geraten war.

[3]) Angesichts des Folgenden verstehe ich nicht, wie der Nuntius von einem Schweigen über die Angelegenheit der Gläubiger reden kann.

[4]) Kapitelsprotok. vom 5. Mai 1593.

[5]) (Rimedii) „violenti non naturali, et quasi di huomo desperato contra il bisogno di questa chiesa.“ Frangipani an Cintio Aldobrandini am 13. Mai 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F.

derungen wegen der rückständigen Renten wieder nachdrücklicher geltend gemacht. Der Kölner Rat hatte sich deshalb an die Stände gewandt, und Frangipani begab sich, um die Sache zu fördern und um gleichzeitig mit dem Kurfürsten wegen der Einführung von Reformen und Besserung seines Lebenswandels Rücksprache zu nehmen, Ende Mai nach Bonn. Den äußern Anlaß zu der Audienz gab die Ueberreichung des päpstlichen Breves vom 4. Mai wegen der Gläubiger.[1]) Daran anknüpfend stellte der Nuntius dem Fürsten vor, wie alle Schwierigkeiten hauptsächlich daher kämen, daß er kein gutes Regiment und kein erbauliches Leben führe. Der Kurfürst wurde bewegt und sagte, es fehlten ihm die Mittel, die Gläubiger zu bezahlen, er sei aber bereit, dem Kapitel „die Verwaltung der Einkünfte" abzutreten; nur behalte er sich für seine Person und seinen Hof monatlich 2000 Gulden vor; das Kapitel solle ihm Personen namhaft machen, welchen die Verwaltung übertragen werden könnte, und eine Geschäftsordnung für die Verwaltung entwerfen.[2]) Verbesserungen im weltlichen Regiment seien schwer durchführbar, so lange die spanischen Besatzungen im Erzstifte ständen. Wegen der geistlichen Reformen habe er jedoch damals Aufträge erteilt, als der Nuntius ihm jenes Breve überreichte, welches ihn zur Vornahme einer allgemeinen Kirchenvisitation aufforderte.[3]) — Der Ermahnung des Nuntius, eine Frauensperson, mit welcher er in seinem Schlosse zu Lüttich verdächtigen Umgang hatte, zu entfernen, gab Ernst sogleich Folge.[4])

Als der Domherr Peter Gropper dem Kapitel über die Unterredung des Nuntius mit dem Erzbischof Bericht erstattete, fiel es auf, daß Ernst nur von einem Verzicht auf die Verwaltung der Einkünfte, nicht auf die Regierung des Erzstiftes rede, weshalb der Nuntius am 1. Juni ersucht wurde, „quoad administrationem seu regimen" eine schriftliche Erklärung des Erzbischofs zu erbitten. Am folgenden Tage schrieb Frangipani an den Kurfürsten, und derselbe antwortete ihm umgehend, daß er bei seiner dem Nuntius in Bonn mündlich abgegebenen Erklärung verbleibe, „di ceder all' amministratione di frutti che tocca i creditori", und er werde nicht unterlassen, dieselbe nach Schluß des Landtages zur Ausführung zu bringen; über die politischen Angelegenheiten

---

[1]) Siehe im vor. Heft S. 523.

[2]) Kapitelsprotok. vom 31. Mai 1593.

[3]) Dieses geschah am 17. Dez. 1592. Arch. Borgh. III, 63 l. c. fol. 8. Das Breve ist vom 21. Nov. Arch. Vatic. Arm. 44, tom. 34 fol. 15.

[4]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 3. Juni 1593. Orig. Arch. Borgh. a. a. O. fol. 92.

des Kurstaates werde er mit seinen Vertrauten[1]) Rat pflegen.[2]) Es war also klar, daß der Kurfürst nicht daran dachte, die Regierung des Erzstiftes dem Kapitel abzutreten. Zum Ueberfluß erklärte derselbe auch noch dem Gottfried Gropper, welcher im Auftrage des Domkapitels mit den Räten darüber verhandeln sollte, „ob's Ihrer kurfürstl. Gnaden Ernst, die Regierung zu übergeben und ein sicher Deputat anzunehmen", er wolle „in regimine principalis sein, ut regimen apud ipsum sit principaliter". Den Obersten von Linden, dessen Abdankung Gropper ebenfalls gefordert hatte, könne er, sagte der Kurfürst, ohne Vorwissen des Königs von Spanien nicht entlassen.[3])

Als um diese Zeit der geheime Vorbehalt, mit welchem der Erzbischof sich auf die Erblandsvereinigung verpflichtet hatte, verraten wurde, steigerte sich das Mißtrauen so, daß die Stände zu keiner Beschlußfassung über die Vorlage gelangen konnten und insgesamt am 7. Juni das Einschreiten des Nuntius anriefen, um ihrerseits aller Verantwortung ledig zu sein, wenn das Verfahren des Kurfürsten zu keinem guten Ende führen sollte.[4]) Frangipani entschloß sich nun um so eher, seine Abreise noch länger hinauszuschieben, als auch der Erzbischof ihn darum bat.

Am 16.[5]) Juni ersuchten die Stände den Nuntius, dem Fürsten folgende Wünsche vorzutragen und zu befürworten, in welchen das Mißtrauen deutlich zu Tage tritt:

1. Da der Kurfürst den Ständen erklärt hat, nach Schluß des gegenwärtigen Landtages mit dem Domkapitel, seinen Räten und Bevollmächtigten der Stände über eine Reform der Regierung des Kurstaates verhandeln zu wollen, die Stände aber nicht gern nach dem Schlusse des Landtags, der sich ohnehin schon Monate lang hinzieht,[6]) dieser Angelegenheit halber noch länger verweilen möchten, so beantragen dieselben, daß die Verhandlungen über jene Reformen schon während des Landtages begonnen und zu Ende geführt werden.

---

1) „Con li miei".

2) Eine Kopie des von Buschhofen bei Bonn am 3. Juni 1593 datierten kurfürstlichen Schreibens im Arch. Borgh. III. 107 F. Der Nuntius bezeichnet dieses Schreiben als „Prima dechiaratione del Sor. Elettore sopra il ponto delli creditori."

3) Kapitelsprotok. vom 10. Juni 1593.

4) „dichiarandosi nel fine di non voler' essere colpati appresso il mondo, che non habbiano invocato l'autorità mia nel pericolo di nova calamità". Frangipani an Cintio Aldobrandini am 10. Juni 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 63. b. c. fol. 71. Vgl. fol. 86 das Schreiben desselben an denselben vom 17. Juni. Orig.

5) In Betreff des Datums siehe S. 727 A. 3.

6) Gewöhnlich dauerte der Landtag sechs Wochen.

2. Die Stände bitten, daß die sogenannten „carabini seu equites stipendiarii“ und Hauptmann Bibel mit seinem Fußvolk, welche ohne Wissen und Willen der Stände in Sold genommen wurden und die Unterthanen des Erzstiftes auf unerträgliche Weise schädigen, noch während der Dauer des gegenwärtigen Landtages entlassen werden und den verursachten Schaden ersetzen.

3. Der Erzbischof möge den Gläubigern die rückständigen und die in Zukunft fälligen Renten zahlen und das Domkapitel und jene kurkölnischen Städte,[1]) welche sich für die Schulden des Erzstiftes [mit-] verbürgt hatten, entlasten.

4. Die Stände bitten, der Kurfürst wolle mit Zustimmung des Kapitels ihre Freiheiten, daß sie nicht gegen ihren Willen mit Abgaben beschwert werden dürften,[2]) bestätigen.

5. Da die vielen Bemühungen des Erzbischofs um die Zurückgabe von Neuß und Rheinberg an das Erzstift vergeblich gewesen sind, so ersuchen die Stände den päpstlichen Legaten, diese Restitution durch Vermittelung des apostolischen Stuhles bewirken zu wollen. Kann dieselbe aber nicht alsbald geschehen, so möge er beim apostolischen Stuhle und beim Erzbischof dahin wirken, daß die Spanier den Besatzungen jener Städte, um sie vom Plündern abzuhalten, ihren Sold auszahlen, und daß das Domkapitel, gemäß den von den Erzbischöfen eingegangenen Verpflichtungen, jährlich 4558½ Goldgulden zur Bezahlung der Gläubiger aus dem Zoll zu Rheinberg erhalte und durch die spanischen Soldaten nicht daran gehindert werde.[3])

Der Nuntius begab sich mit diesen Anträgen nach Bonn zum Erzbischof, und es gelang ihm, denselben zu einer im ganzen entgegenkommenden Erklärung zu veranlassen, nämlich:

ad 1. Er bewillige, daß die Verhandlungen über die Aenderung

---

[1]) Bonn, Linz, Andernach.

[2]) Es ist wohl der (übliche) Revers gemeint, daß die im truchsessischen Kriege bewilligten Steuern nie Recht und Gewohnheiten werden sollten.

[3]) Propositio Capli facta in die XVI Junii 1593. Kop. Arch. Borgh. III, 107 F. Die Aufschrift ist von der Hand des Nuntius. Daß das Schriftstück nicht vom Domkapitel allein, sondern vom Landtage ausging, erhellt, abgesehen von dem Inhalte desselben, aus dem Eingang, wo die „generales ordines provinciae Colonien. Rhenan.“ den Nuntius bitten, dem Kurfürsten das folgende vorzutragen. Wahrscheinlich hatte aber das Kapitel das Schreiben im Auftrage sämtlicher Stände verfaßt. Im Kapitelsprotokoll vom 19. (!) Juni heißt es: „item lectum memoriale ad D. Nuntium nomine statuum de expediendis apud Rmum.“ Das Datum „XVI. Junii“ scheint demnach irrig zu sein.

des Regiments schon während des Landtages stattfänden, und beauftrage die Stände, ihre Vorschläge für die Errichtung einer neuen Regierung und Verwaltung zu machen.

ad 2. Er habe den Bibel und seine Soldaten nicht ohne Wissen und Willen der Stände angeworben; sie gehörten vielmehr zu den Kriegsleuten, welche er mit Zustimmung der Stände angenommen habe, um nach dem Abzuge der königlichen Truppen die Festungen zu besetzen;[1]) wegen der Entlassung derselben könne er keine Zusage erteilen, so lange der Landtag nicht über die Militärvorlage Beschluß gefaßt habe.

ad 3. In betreff der rückständigen Renten habe er sich bereits an den Kaiser mit der Anfrage gewandt, ob er Anspruch auf Nachlaß habe, und Seine Majestät habe schon den Erzbischof von Trier zum Kommissar in dieser Angelegenheit ernannt. Wegen der Zahlung der künftig fälligen Renten habe er beschlossen, daß die Landstände kundige und zuverlässige Männer wählen sollten, welche alle Einkünfte des Erzstiftes zu empfangen und den Gläubigern zu verteilen hätten, mit den Beschränkungen jedoch, welche er dem Nuntius gegegenüber mündlich und schriftlich ausbedungen habe.[2])

ad 4. Sobald er sich über diese Sache unterrichtet habe, werde er den Ständen seine Antwort mitteilen; dieselben dürften versichert sein, daß er nichts zu ihrem Nachteil wolle.[3])

ad 5. Auch er habe den Nuntius gebeten und thue es wiederum, die Zurückgabe der kurkölnischen Städte durch die Vermittelung des apostolischen Stuhles bewirken zu wollen; er fürchte jedoch, daß einige Glieder des Erzstiftes seinen und des Nuntius Bemühungen entgegen arbeiteten.[4])

---

[1]) Er hatte diese Soldaten im Sommer 1591 aus Baiern, wohin er zu einem Besuche seines Bruders Wilhelm gereist war, mitgebracht.

[2]) Nach dem unten S. 729 A. 2 erwähnten Schreiben des Nuntius vom 24. Juni 1593 sollten diese Einnehmer auch den kurfürstlichen Räten ihre Gehälter auszahlen, und für die fürstliche Hofhaltung monatlich 2000 Gulden vorbehalten bleiben. Vgl. oben S. 725.

[3]) Ernst erteilte den Ständen am 17. April 1594 die Attestation und Konfirmation, „daß die von den Landständen zum truchsessischen Krieg eingewilligten und verschossenen Contributiones an ihren Privilegien und Freiheiten nicht präjudizieren sollen.“ Eine Abschrift davon in den Kölner Landtags-Propositionen a. a. O. fol. 128.

[4]) Dieses „Responsum Ser^mi^ Electoris datum in die XXIII [!] Junii 1593“ steht am Rande der Propositio Cap^li^. Auf der Rückseite: Seconda dechiaratione del S^or^. Elettore sopra il punto delli creditori fatta alli XXIII. di Giugno 1593. Arch. Borgh. III, 107 F.

Am 23. Juni morgens[1]) brachte Frangipani diese Antwort des Fürsten zur Kenntnis der Stände, welche sofort über die Annahme derselben berieten. Im Domkapitel waren die Meinungen geteilt. Die beiden anwesenden adligen Kapitulare, Joh. von Reifferscheidt und Arnold von Manderscheidt, hielten die Erklärung des Erzbischofs für ungenügend und waren der Ansicht, daß man die Sache der Gläubiger und des Regiments sofort an den Papst und den Kaiser bringen solle,[2]) während die Priesterherren meinten, man müsse sich zuvor mit den anderen Ständen benehmen und abwarten, ob der mit den beiden Deklarationen eingeschlagene Weg zum Ziele führe. Demgemäß wurden einige Priesterherren beauftragt, die Ansicht der weltlichen Landstände zu vernehmen.[3]) Dem Nuntius ahnte nichts Gutes; er fürchtete, der Landtag werde seinen Vorteil verschmähen, bloß um ihn nicht aus den Händen des Kurfürsten annehmen zu müssen.[4])

Auch Ernst versprach sich wenig Erfolg von den Verhandlungen mit der ganzen Ständeversammlung und begehrte deshalb am 25. Juni, der Landtag möchte einige friedliebende und mit genügender Vollmacht versehene Mitglieder zur Erzielung eines Einverständnisses zu ihm nach Bonn entsenden. Die weltlichen Stände hielten es dagegen für besser, den Fürsten zu ersuchen, er möchte nach Köln kommen. Das Kapitel hoffte weder von dem einen noch von dem andern einen Nutzen, sondern riet, den Kurfürsten zu bitten, „sich auf der Stände Resolution gnädigst zu erklären und den Handel coepto modo zu continuieren.“ Als die Verhandlungen des Landtages über die Deklaration vom 23. Juni sich

---

[1]) Diese Zeitbestimmung gibt Frangipani ausdrücklich, ebenso Kapitelsprotok. vom 23. Juni.

[2]) Die alte Feindschaft des einflußreichen Grafen Arnold gegen Ernst, welche wohl in dem Wettbewerb um Stablo-Malmedy wurzelte (vgl. Lossen, der kölnische Krieg I, 720, 742), trug nicht wenig zu der schroffen Haltung namentlich der adligen Mitglieder des Domkapitels gegen den Erzbischof bei. Als Ernst sich nach der Absetzung Gebhards um das Erzstift bewarb, kam eine Aussöhnung zu stande, um welche sich besonders auch der Nuntius Bonomo bemüht hatte. Der alte Haß flammte aber wieder auf, als Ernst auf den Rat des Nuntius Bonomo ein vor seiner Wahl dem Grafen verliehenes Lehen, weil die Verleihung der Simonie verdächtig gewesen, wieder einzog. Frangipani an Cintio Aldobrandini am 1. Juli 1593. Arch. Borgh. III, 63 b. c. fol. 69. Graf Reifferscheidt war wegen der Herrschaft Bedburg mit dem Kurfürsten zerfallen. Hierüber das Nähere bei Stieve, Wittelsbacher Briefe aus den Jahren 1590 bis 1610. Abt. II, S. 17.

[3]) Kapitelsprot. vom 23. Juni 1593.

[4]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 24. Juni 1593. Arch. Borgh. III, 63 b. c. fol. 79.

immer länger hinzogen, ohne zu einem greifbaren Erfolge zu führen, überredete Frangipani den Kurfürsten, durch sein persönliches Erscheinen vor den Landständen in Köln das Mißtrauen zu heben, welches den kurfürstlichen Kommissaren auf dem Landtage in reichem Maße entgegengebracht wurde. Am 16. Juli traf Ernst in Köln ein, berief am andern Morgen die Stände, beklagte sich über den langsamen Gang der Verhandlungen und erklärte, der Landtag müsse in acht Tagen zu Ende sein, sonst werde er den Rhein verlassen und den Landtag als geschlossen betrachten. Noch denselben Abend kehrte der Fürst nach Bonn zurück. Seine Drohung bewirkte in der That eine Beschleunigung der Geschäfte, so daß Hoffnung war, den Landtag in der von dem Kurfürsten gesetzten Frist schließen zu können, „wenn dies nicht", schreibt der Nuntius am 22. Juli, „durch das neue Ereignis zu Neuß verhindert wird". Die Neußer hatten nämlich am 19. Juli nachts, während der größte Teil der spanischen Besatzung auf Plünderung ausgezogen war, die Zurückgebliebenen gefangen genommen und aus der Stadt geschafft. Eine Besatzung vom Kurfürsten oder vom Landtage anzunehmen und ersterm die Schlüssel der Stadt auszuliefern, weigerten sich die Bürger von Neuß auf grund ihrer alten städtischen Freiheiten, obschon sie die Kölner Kirche und den Erzbischof als ihren Herrn bereitwillig anerkannten, — „aber in dem Sinne wie ehedem." [1]) Ihre Stadt wollten sie selbst bewachen, so lange im Erzstift keine Ordnung sei, [2]) und eher würden sie die Spanier zurückrufen, als daß sie eine kurfürstliche Garnison annähmen. „So erbittert sind die Gemüter gegen das Regiment Sr. Hoheit", schreibt der Nuntius am 2. Sept. nach Rom. [3]) Dieser Trotz gegen den Landesfürsten und die der spanischen Krone zugefügte Beleidigung mußten die herrschende Verwirrung noch vermehren.

---

[1]) Neuß habe, schreibt der Nuntius am 22. Juli nach Rom (Arch. Borgh. III, 107 F. Orig.) schon früher danach gestrebt, freie Reichsstadt zu werden. Jedenfalls stand die Stadt infolge ihrer vielen Privilegien in einem ziemlich unabhängigen Verhältnisse zum Landesherrn bis zur Eroberung im Jahre 1586. Seitdem war Ernst bestrebt, ihre Freiheiten zu unterdrücken, namentlich durch die im Jahre 1590 für die Stadt erlassene Polizeiordnung. Löhrer, Geschichte der Stadt Neuß, S. 278 ff. Vgl. oben S. 722 A. 2 und vor. Heft S. 508.

[2]) Frangipani an Cintio Aldobrandini am 21. Aug. und 23. Sept. 1593. Orig. A. a. O.

[3]) A. a. O. III, 63 l. c. fol. 53. Orig. Löhrer, a. a. O. S. 285 ff. Am 11. November berichtet Frangipani, die Stadt Neuß sei nicht abgeneigt, eine Besatzung vom Kurfürsten anzunehmen, wenn dieselbe mäßig und minder stark als die Bürgerschaft sei. „Nachdem aber verlautet, daß hundert Mann hingeschickt werden sollen, sperrt sie sich nach Kräften dagegen". Arch. Borgh. III, 107 F.

Inzwischen war das Domkapitel am 19. Juli[1]) zu einem Beschlusse über die Erklärungen des Kurfürsten vom 3. und 23. Juni in betreff der Gläubiger gekommen. Das Anerbieten, sämtliche Einkünfte des Erzstiftes, wie immer sie heißen möchten, sowohl aus dem rheinischen Teil und dem Vest Recklinghausen wie aus Westfalen, mit Vorbehalt einer jährlichen Pension für den Fürsten, in die Verwaltung des Domkapitels oder seiner Bevollmächtigten „cum beneficio inventarii" übergehen zu lassen, wurde angenommen und bestimmt, es sollten aus den Einkünften vor allem den Gläubigern ihre jährlichen Renten, dann auch den Räten und den anderen kurfürstlichen Beamten, welche für die Regierung nötig seien, ihre Gehälter gezahlt werden; über etwa entstehende Zweifel sollten Papst und Kaiserliche Majestät oder deren Kommissare entscheiden. Um aber die Ausführung dieser Maßregel zu sichern, sollte der Kurfürst die Zollbeamten, Räte und sämtliche bürgerlichen und militärischen Vorgesetzten anweisen, dem Domkapitel den Eid zu schwören oder zu erneuern. Da wegen der von den Gläubigern gegen das Domkapitel teils schon angestrengten teils noch drohenden Prozesse Gefahr im Verzuge sei, so sollte der Kurfürst den Zollbeamten und Einnehmern unverweilt den Befehl erteilen, daß sie alle und jede Einkünfte den Bevollmächtigten des Kapitels auszuliefern hätten, um dieselben in eine nach altem Brauch im Besitze des Kapitels befindliche Kiste[2]) zu legen. Die Finanzverwaltung müßte aber so lange beim Domkapitel verbleiben, bis die Gläubiger bezahlt und die Schulden des Erzstiftes getilgt seien. Endlich sollte der Kurfürst ein mit Siegel und Unterschrift versehenes öffentliches Dokument über diese Abmachungen ausstellen, und der Nuntius die Bestätigung desselben durch den Kaiser und den Papst erwirken.[3])

Diese Erklärung des Domkapitels wurde am 20. Juli dem Nuntius mit dem Bemerken zugestellt, daß die adligen Kapitulare von der monatlichen Pension von 2000 Gulden für den Erzbischof nichts wissen wollten.[4]) Davon scheint der Nuntius dem Kurfürsten nichts gesagt zu haben, denn schon diese Weigerung der Grafen wäre für Ernst Grund genug gewesen, sein Anerbieten zurückzuziehen. So erfahren wir nur, daß die Ausführung desselben an dem beiderseitigen Mißtrauen

---

1) Kapitelsprotokoll von diesem Tage.

2) In cistam pro more antiquo in loco capitulari positam.

3) Doppelblatt ohne Ueber- und Unterschrift. Kop. Auf der Rückseite: Resposta del Cap^{lo} data nel di XX. di Luglio alla cession di frutti offerta dal Sor Elettore, come nella sua prima dechiaratione. Arch. Borgh. III, 107 F.

4) Frangipani an Cint. Aldob. am 22. Juli 1593. Orig. A. a. O.

scheiterte. Das Domkapitel hatte als Bürgschaft begehrt, die kurfürstlichen Beamten in Eid und Pflicht zu nehmen; hiergegen aber hatte Ernst das Bedenken, das Domkapitel möchte die in seine Hände gelegte Macht mißbrauchen, um Herrschaftsrechte an sich zu reißen.[1]) Das Mißtrauen mag auf beiden Seiten kein ganz ungerechtfertigtes gewesen sein, wenn auch der Nuntius versichert, daß der aufrichtige Wunsch, zu einem Einverständnisse zu gelangen, sowohl bei dem Domkapitel wie bei dem Erzbischofe vorhanden sei. Seine vermittelnden Bemühungen wurden durch einen bedenklichen Vorfall in Bonn durchkreuzt.

Ernst war am 4. August wieder nach Köln gekommen, und der Nuntius verhandelte im Namen der Landstände mit ihm über vier Forderungen der Stände, betreffend 1) einen Abzug von 12000 Thalern von den 36000 Thalern, welche Oberst von Linden als Löhnung für sich und seine Soldaten beanspruchte; 2) die Entlassung der Fremden aus den Aemtern und Würden des Erzstiftes; 3) die Neuordnung der Regierung; 4) die Bezahlung der Gläubiger. Der Kurfürst zeigte sich im ganzen den Wünschen der Stände nicht abgeneigt, berichtet Frangipani am 12. August, aber es kam folgendes dazwischen. Ernst erhielt die Nachricht, die Bürgermeister von Bonn hätten auf ein Schreiben der Landstände hin Meuterei unter der Besatzung anzustiften versucht, um die Stadt nach dem Vorgange von Neuß der Botmäßigkeit des Landesherrn zu entziehen. Dieser fuhr sofort nach Bonn, unterdrückte den Aufruhr, ließ die Schuldigen verhaften und war in seiner Erbitterung gegen die Landstände schon entschlossen, die Verhandlungen abzubrechen und die Einkünfte des Erzstiftes nicht mehr zur Zufriedenstellung der Gläubiger, sondern zur Bezahlung der Soldaten zu verwenden.[2]) Die Stände ließen sich jedoch nicht einschüchtern. Sie drückten ihr Befremden darüber aus, daß der Erzbischof sich mit dem Könige von Spanien dergestalt eingelassen habe, daß Oberst von Linden ohne Wissen und Willen des Königs nicht entlassen werden könnte. Dies hatte nämlich Ernst zu der oben genannten zweiten Forderung dem Nuntius, wie schon früher dem Propst Gropper[3]) entgegengehalten. Das Domkapitel ersuchte überdies den Nuntius, da die Befriedigung der Gläubiger noch immer verschoben werde, den Erzbischof ex officio und ex apostolica auctoritate zur Bezahlung anzuhalten, andernfalls werde das Kapitel beim Papst, Kaiser

---

[1]) Frangipani an Cint. Aldob. am 29. Juli 1593. Orig. A. a. O.

[2]) Frangipani an Cint. Aldob. am 12. August 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 63, b. c. fol. 56.

[3]) S. o. S. 726.

und bei anderen Fürsten Klage führen, den Kurfürsten für allen Schaden verantwortlich machen und „vermöge der Landesvereinigung procedieren“. Die drohende Haltung des Kapitels mochte auf Ernst um so mehr Eindruck machen, da es dem Nuntius gelang, ihn von der Unschuld der Landstände an der Meuterei in Bonn zu überzeugen. Er zeigte sich deshalb, als Frangipani ihm zuredete, nach Köln zurückzukehren, nicht abgeneigt, verlangte jedoch, daß die Stände ihn durch eine Deputation darum ersuchen müßten. Dieses geschah denn auch, und außerdem ließ das Domkapitel auf den Rat des Nuntius den Erzbischof bei seiner Ankunft in Köln durch Gottfried Gropper begrüßen.[1])

Um aber endlich zu einer Auseinandersetzung mit den Gläubigern zu kommen, beschloß das Domkapitel am 26. August, ebenfalls auf den Rat des Nuntius, an den Verhandlungen des Landtages sich nicht mehr zu beteiligen, wenn der Erzbischof nicht pari passu die Schuldenfrage erledige.[2]) Damals hatte der hl. Stuhl den Nuntius beauftragt, einen Ausgleich zwischen dem Kurfürsten und den Ständen zu versuchen. Der Erfolg seiner Bemühungen war, daß der Landtag dem Obersten von Linden jetzt 34000 Thaler[3]) und dem Kurfürsten statt 350 jetzt 400 Soldaten zur Besetzung der festen Plätze bewilligte.[4]) Dieses Entgegenkommen bewog den Erzbischof, in einem Schreiben an Frangipani vom 28. August „auf Fürstenwort“ zu versprechen, daß die alten Gläubiger in den Besitz des Bonner Zolls eingesetzt werden und darin verbleiben sollten, bis er — erst nach Schluß des Landtages — mit dem Domkapitel eine neue Weise der Finanzverwaltung vereinbart habe, welche auch den Forderungen der anderen Gläubiger gerecht werde.[5])

Dieses Versprechen befriedigte jedoch so wenig, daß die Stände die Erfüllung ihrer obigen Zusagen nun ausdrücklich davon abhängig machten, daß der Kurfürst alle Gläubiger bezahle, eine neue Regierung einsetze, den von Linden entlasse und ihre Privilegien bestätige.[6]) Ernst hoffte aber, der Landtag würde, sobald nur das Domkapitel hinsichtlich der

---

[1]) Kapitelsprotokk. vom 7., 12., 16. August 1593.

[2]) A. a. O. 26. August.

[3]) Mit dieser Summe als Bezahlung der zwei Fähnlein der Bonner Garnison bis zum 16. August gab sich Linden nach langen Verhandlungen zufrieden.

[4]) Frangipani an Cint. Aldob. am 2. Sept. 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 63. b. c. fol. 53.

[5]) Terzia dechiaratione del S[or] Elettore sopra il ponto delli creditori fatta nel di XXVIII. d'Agosto 1593. Kop. Arch. Borgh. III, 107 F.

[6]) Arch. Borgh. III, 63 b. c. fol. 53.

Gläubiger zufriedengestellt sei, die übrigen Bedingungen leicht fallen lassen, und machte sich deshalb zwei Tage später anheischig: es sollen die alten Gläubiger den Besitz ihrer Hypothek erhalten; sämtliche andere in Bonn, Linz und Rheinberg einkommenden Zölle aber sollen zum Vorteil aller Gläubiger, welche auf diese Zölle versichert sind, einem Dritten in Verwahr gegeben werden, der keine Verwendung derselben zulassen darf, bis der Papst und Kaiserliche Majestät Kommissare ernannt haben, welche über die Sache der Gläubiger zu erkennen und über die jedem gebührende Bezahlung und die Art und Weise derselben zu entscheiden haben.[1])

Hiermit hatte Ernst seine frühere Zusage,[2]) dem Kapitel die Verwaltung der Einkünfte abzutreten, zurückgenommen. Er gab dafür den eigentümlichen Grund an, es sollte dadurch jede Schwierigkeit gehoben und dem unerhörten Mißtrauen der Boden entzogen werden.[3]) Frangipani behauptet aber, es sei eine Intrigue der Räte gewesen, welche dem Fürsten die Gefahr ausgemalt hätten, daß nach der Finanzverwaltung gar leicht mit der Zeit auch die Zügel der Regierung seinen Händen entwunden werden könnten.[4]) Das Domkapitel lehnte den Vorschlag aus einer ganzen Reihe von Gründen ab;[5]) es forderte vollständige Bezahlung aller Gläubiger und drohte, wenn der Erzbischof nicht nachgebe, gemeinsam mit den anderen Landständen die Stiftsinsassen von dem Unterthaneneide zu entbinden.[6])

In dieser Not verstand sich Ernst zu dem Erlaß einer „Kammer-

---

[1]) Quarta dechiaratione del Sor Elettore sopra il ponto delli creditori fatta nel di XXX. d'Agosto 1593. Kop. Arch. Borgh. III, 107 F.

[2]) S. o. S. 725.

[3]) Gemäß dem Protokoll des Domkapitels vom 22. September hatte der Erzbischof geäußert: „Da die Warzpfennig oder andere Diener des Domkapitels die Gefäll auf den Zöllen erheben würden, müßte capitulum Ihre Kurfürstlichen Gnaden wegstoßen, wie zu Zons, Oer und Chor geschehen. Darum hätte Rmus gedacht per tertiam personam die Zollgefäll aufzuheben."

[4]) Frangipani an Cint. Aldob. am 16. Sept. 1593. Orig. A. a. O.

[5]) „. . . quia sequestratio in iure prohibita, der Landesvereinigung, iuribus, capitulationi und Verträgen zuwider, macht des Domkapitels ius disputirlich, item negotium creditorum suspendit, welches die Creditoren oder Domrentner nicht werden gestatten." Protokoll vom 1. Sept. 1593.

[6]) Frangipani an Cint. Aldob. am 2. Sept. 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 63 b. c. fol. 53. Die Erblandesvereinigung räumte dem Domkapitel das Recht ein, wenn der Kurfürst gegen die Verfassung des Erzstifts handelte, den Landtag zu berufen. Siehe Lacomblet IV, S. 400.

ordnung", in welcher auch die Bezahlung der Gläubiger vorgesehen war. Fünf Bevollmächtigte, welche aus den Landständen und den kurfürstlichen Räten zu wählen und durch besondern Eid zu verpflichten sind, sollen die Verwaltung der Einkünfte des rheinischen Anteils des Erzstiftes und des Vests Recklinghausen übernehmen. Jedoch behält sich der Kurfürst für seinen und seines Hofes Unterhalt alle außerordentlichen Abgaben und gewisse Kanzleitaxen[1]) vor. Auch sollen die erwähnten Bevollmächtigten soviel Wein und Getreide aus den Einkünften vorrätig halten, daß sich der Kurfürst jährlich eine gewisse Zeit am Rhein aufhalten kann. Weil sodann durch die Erfahrung feststeht, daß die von den Ständen auf dem gegenwärtigen Landtag bewilligte Summe für den Unterhalt der Besatzungen nicht ausreicht, so beansprucht der Kurfürst zur Ergänzung derselben und zu seinem und seines Hofes Unterhalt ferner alle Lizenten auf dem Rhein,[2]) so daß die erwähnten Kameralbeamten nicht darüber verfügen können. Im übrigen beläßt der Kurfürst die sämtlichen Einkünfte des rheinischen und westfälischen Teils des Erzstiftes[3]) zu Händen der Bevollmächtigten mit der Zusage, in deren Verwaltung nicht eingreifen zu wollen, so lange die Lizenten bestehen. Sie sollen aber nach folgender Maßgabe verwendet werden: vor allem muß für die Räte und die Kosten der Regierung gesorgt, dann sollen die älteren Gläubiger zufriedengestellt werden. Was übrig bleibt, wird unter alle Gläubiger verteilt, welche rechtmäßige Hypotheken auf Güter des Erzstiftes haben, und jeder bekommt so viel, als zufolge der Entscheidung der Kommissare des Papstes und des Kaisers auf ihn entfällt. — In Anbetracht des Opfers, welches er bringt, hofft aber der Kurfürst, daß sowohl die Gläubiger wie die Räte dem Notstande Rechnung tragen und von ihren Gehältern bezw. rückständigen Renten einen Nachlaß gewähren werden. Auch sind die Gehälter der Räte in

---

[1]) Casus gratiae.

[2]) Ueber die Lizenten (Zollstellen), welche zu vielen Klagen Anlaß gaben, siehe Walter a. a. O. S. 222.

[3]) „Omnes utriusque provinciae proventus." Vorher werden in dem Schriftstück ausdrücklich nur die Einkünfte „tam provinciae Rhenanae quam Vestae" — Vest Recklinghausen, welches man gewöhnlich noch zum rheinischen Teil des Erzstiftes rechnete — nicht die des Herzogtums Westfalen den fünf Bevollmächtigten überwiesen. An dieser Stelle scheint nun das Vest im Gegensatz zum rheinischen Anteil gedacht zu sein, sonst wüßte ich den Ausdruck utriusque provinciae nicht zu erklären. Nach den früheren Anerbietungen des Erzbischofs sollten allerdings auch die Einkünfte des Herzogtums in die Verwaltung des Domkapitels übergehen. S. o. S. 731.

Zukunft in einer der Finanzlage des Kurstaates entsprechenden Weise zu regeln. Von den Räten und Schuldnern sollen diejenigen besonders berücksichtigt werden, deren Guthaben aus der Zeit der Regierung des gegenwärtigen Kurfürsten herrühren, und welche demselben in seinen Nöten treu zur Seite gestanden haben.[1])

Diese Kammerordnung wurde am 17. September im Kapitel verlesen, fand aber so wenig Beifall, daß das Kapitel beschloß, nunmehr die weltlichen Stände um Assistenz zu ersuchen und den Prozeß gegen den Erzbischof beim Nuntius einzuleiten, um auf diese Weise in den Besitz der verpfändeten Zollstätten zu gelangen. Die weltlichen Landstände hielten nun zwar im allgemeinen zum Domkapitel, ließen jedoch am 20. September durch Dr. Unverdorffen erklären, sie hätten des Kurfürsten Kammerordnung und die Gravamina des Kapitels verlesen lassen und erwogen und „vermerken, da beiderseits in extremitatibus bestanden werden soll, daß die Sach zu Weitläufigkeit würde geraten." Sie wollten deshalb noch einmal Rat und Hülfe des Nuntius in Anspruch nehmen.[2]) Dieses geschah. Frangipani erörterte nun mit den Landständen die drei Wege, an welche das Kapitel und die Stände denken könnten, um zu ihrem Rechte zu gelangen: die via facti et potentiae, die via iuris und die via concordiae. Die via facti sei beschwerlich und dem Domkapitel in dieser verderbten Zeit nicht möglich, der Erzbischof werde dagegen nicht schlafen. Die via iuris wolle er nicht widerreden, aber auch da werde man auf Schwierigkeiten stoßen, denn der Prozeß werde sich, wie man in dem Falle des Gebhard Truchseß gesehen, lange hinziehen, und die Gläubiger würden sich inzwischen nicht stille verhalten. Er rate deshalb die via concordiae an. Man solle auf grund der fünf Deklarationen des Kurfürsten ein Uebereinkommen versuchen; dazu mitzuwirken sei er bereit.

Unmittelbar darauf erschien der Prokurator des Domkapitels mit einem Notar beim Nuntius, um den Prozeß gegen den Erzbischof anhängig zu machen. Frangipani äußerte sein Befremden darüber. Er wolle zwar dem Kapitel nicht abraten, habe aber auf die entgegenstehenden Bedenken hingewiesen. Da er übrigens seiner Abberufung von der Nuntiatur entgegensehe,[3]) so würde er wohl schwerlich bleiben, bis der Prozeß zu Ende sei.

---

[1]) Ultima declaratio R^{mi} et S^{ermi} Electoris Colon. supra puncto creditorum. Arch. Borgh. III, 107 F.

[2]) Kapitelsprotok. vom 20. Sept. 1593.

[3]) Schon zu Ende des Jahres 1590 hatte er dieselbe beantragt. Arch. Vatic. Nunziat. di Colonia, vol. 2, fol. 1010.

Am 22. September ließen die Stände dem Domkapitel durch Dr. Unverdorffen über ihre jüngsten Verhandlungen mit dem Nuntius Bericht erstatten. Das Kapitel erwiderte darauf: „viam facti hab capitulum nicht an die Hand nehmen wollen, via concordiae sei vielfältig versucht, aber vergeblich, also genötigt ad viam iuris. Aber da D. Nuntius und Ständ viam concordiae ad relevandum capitulum wüßten, will capitulum gern anhören, doch sine praeiudicio".[1] Würde aber eine Vereinbarung durch den Nuntius nicht zu stande kommen, so wollte das Kapitel viam iuris an die Hand nehmen und die Sache an Papst und Kaiser und andere Herren, da es die Notdurft erfordere, gelangen lassen.[2] Aber schon am nächsten Tage, als das Kapitel vernahm, der Nuntius sei bereit, den Prozeß „in possessorio" anzunehmen, beschloß dasselbe, den Erzbischof vorladen zu lassen.[3]

Ernst sah dem Prozeß mit Ruhe entgegen. Frangipani hegte sogar den Verdacht, er hoffe auf dem Wege des Prozesses der Zahlung ausweichen zu können, obschon der Erzbischof ihn darüber durch die Versicherung zu beruhigen suchte, daß er seine letzte Erklärung in Sachen der Gläubiger, die das Domkapitel verworfen hatte, dennoch zur Ausführung bringen wolle.[4]

Ritterschaft und Städte folgten dem Rate des Nuntius und entwarfen auf grund der fünf Deklarationen des Kurfürsten einen neuen Schuldentilgungsplan,[5] konnten aber nicht verhindern, daß das Domkapitel seine Drohung mit dem Prozesse zur Ausführung brachte und zugleich Anfang Oktober sich mit einer Klage an Papst und Kaiser wandte.[6] „Diese schlechten Räte [des Kurfürsten], schreibt Frangipani am 14. Oktober an Cintio Aldobrandini, „haben die Angelegenheit der Gläubiger verwirrt, das Domkapitel erbittert, es dem Kurfürsten entfremdet, zum Prozesse gereizt und vielleicht in die Notwendigkeit versetzt, vor unserm Herrn über die schlechte Regierung und den ungebundenen Lebenswandel [des Erzbischofs] mit weniger Rücksicht Klage zu führen, als ich zu nehmen pflegte, da dasselbe eben nur ein Mal aus besonderm Anlasse, als

---

1) Kapitelsprotok. vom 22. Sept. 1593.

2) A. a. O. 23. Sept. 1593.

3) A. a. O. 24. Sept. 1593.

4) Beilage II.

5) Frangipani an Cint. Aldob. vom 30. Sept. 1593. Orig. Arch. Borgh. III, 107 F.

6) Am 4. Oktober wurden im Kapitel die abzuschickenden Klageschriften verlesen, am folgenden Tage noch einige Gravamina hinzugefügt.

Ankläger, schreibt, während ich fortwährend, beinahe von Anfang dieses meines Amtes an nach Ausweis meiner Briefe, als Arzt, mit jener Mäßigung schrieb, welche Person, Zeit und Ort und die wirren Verhältnisse in den Niederlanden und in ganz Europa mir zur Pflicht machten, um nicht den Kranken, den ich heilen wollte, zu verderben, denn er ist schwer zu behandeln und mag leicht, wie ein Aal, wenn man ihn zu hart anfaßt, den Händen entschlüpfen.[1])

Ernst suchte jener Klage des Domkapitels in einem Schreiben an den Papst vom 4. November die Spitze abzubrechen. Im Eingange desselben entschuldigt er sich, daß die Bedrückungen seiner Unterthanen durch die Spanier in den Stiftern Lüttich und Münster seine Anwesenheit erheischen, und er deshalb der Aufforderung des Papstes, sich zu dem [anfangs auf den 17. April 1594 nach Regensburg berufenen, später auf den 1. Mai verschobenen] Reichstag zu begeben, vielleicht nicht werde Folge leisten können.[2]) Er fährt dann fort: „Demüthig bitte ich (Ew. Heiligkeit), sich nichts über mich einreden zu lassen, was einem katholischen Fürsten vom Hause Baiern nicht geziemen würde. Sterben will ich lieber hundert Mal, als der Tugend oder dem Glauben untreu werden. Kann ich es aber, während ich auf das Wohl meiner Unterthanen bedacht bin und für meine eigene Sicherheit Sorge trage, anderen nicht recht machen, so wird jeder gerechte Richter leicht einsehen, daß dieses nicht meine, sondern anderer Leute Schuld ist.“[3])

Es ist ein wohlberechneter Zug, wenn Ernst im Schlußsatze ziemlich deutlich den Papst seinerseits als Richter anruft. In Rom fanden jedoch seine schönen Worte keinen Glauben mehr. Obschon man auch das

---

[1]) A. a. O. Schon in einem Schreiben vom 9. Sept. 1593 an Minucci bittet Frangipani diesen, ihn in Schutz zu nehmen, wenn nach oben Sachen über Ernst berichtet werden sollten, über welche er aus Rücksicht gegen das Haus Baiern geschwiegen habe. Siehe den Brief bei Stieve I, S. 492.

[2]) Er war gleichwohl auf dem am 2. Juni eröffneten Reichstage anwesend, wo er am 16. Juli vom Kaiser die Belehnung mit den Regalien des Erzstiftes empfing. Durch ein Breve vom 2. Sept. dankt der Papst ihm für die auf dem Reichstage der katholischen Sache geleisteten Dienste. Das Breve ist abgedruckt bei Chapeaville, a. a. O., tom. III, pag. 587.

[3]) „Humiliter supplico, ne quid sibi de me secus persuadere patiatur (Stas Va), quam catholicum principem Bavarico genere natum deceat. Moriar potius centies, quam videar aut in virtute degener aut in religione inconstans. Quod si autem, dum subditorum meorum incolumitati meaeque ipsius securitati consulere voluero, minus possim aliis satisfacere, culpa illa non apud me, sed apud alios residere iustus quilibet iudex facile intelliget.“ Arch. Borgh. III, 92, b. fol. 219 sf. Orig.

Domkapitel keineswegs für unschuldig an dem Zerwürfnisse hielt und dessen Ergebenheitsbeteuerungen in der Klageschrift nach ihrem wahren Werte beurteilte,[1]) so fürchtete man doch, es möchte mit dem Erzbischofe, bei dem schlimmen Einflusse seiner Ratgeber und wegen der Verblendung, welche gewöhnlich die Folge eines Sündenlebens sei, kein gutes Ende nehmen.[2])

Frangipani, der in Rom stets zur Milde geraten hatte und des Fürsten Fehler möglichst zu entschuldigen gewohnt war, hoffte auch jetzt noch auf Erfolg, wenn der Papst dem Domkapitel eine ausweichende Antwort erteilen und in einem eigenhändigen Schreiben dem Kurfürsten seinen wenig geistlichen Lebenswandel und die Vernachlässigung seiner Amtspflichten vorhalten würde. Sollte diese Ermahnung aber vergeblich sein, so wisse er, schrieb Frangipani nach Rom, nur einen dreifachen Ausweg: man könnte Ernst entweder raten, einen Koadjutor anzunehmen, worüber ja schon viel verhandelt worden war, und womit das Domkapitel „vielleicht“ einverstanden sein würde; oder man könnte den Erzbischof mit einer seinem Range entsprechenden Mission in allgemeinen kirchlich-politischen Angelegenheiten ein oder das andere Jahr auswärts beschäftigen — denn wäre seine Abwesenheit auch für die Diözese weniger zuträglich, weil er kein geordnetes Regiment hinterlassen würde, so wäre sie doch für ihn selbst gut, weil er an anderen Orten in andere Hände kommen und mit der Beschäftigung auch seine sittliche Haltung ändern würde —; oder endlich, wenn er bliebe, so müßte man es dahin zu bringen suchen, daß er ernste Personen in seine Umgebung zöge und die, welche ihn zum Bösen verleiten, entfernte.[3])

In Rom hatte man sich jedoch bereits für eine Frangipani gewiß sehr überraschende Maßregel entschieden. Der apostolische Stuhl war nämlich mit dem Nuntius in Köln nicht ganz zufrieden. Aus den Worten des Kardinal-Nepoten Cintio Aldobrandini in einem Briefe vom 9. Juli 1594 an Kurfürst Ernst:[4]) „doleo in sententiarum verborumque variatione, quae suo nomine hic spargebantur, iniectam consiliis meis remoram aliquam“ könnte man auf Intriguen schließen, deren Frangipani sich gegen seinen Vorgesetzten schuldig gemacht. Indes habe ich

---

[1]) „Non meritano pero piena credenza le parole d'humiltà appassionati (!) et contendenti.“ Aus einem Schreiben des Kardinal-Nepoten an den Nuntius in Prag vom 11. Dez. 1593. Arch. Vatic. Nunz. di Germania, vol. 15. Kop.

[2]) Schreiben vom 6. Oktober (wohl irrtümlich für Novemb.) 1593. A. a. O. Kop.

[3]) Schreiben an Cint. Aldob. vom 10. Dez. 1593. Arch. Borgh. III, 107 F.

[4]) S. Hist. Jahrb. VIII, 256.

dafür sonst nirgendwo eine Andeutung gefunden. Wohl aber verraten seine Berichte sowohl über die Kölner, wie auch namentlich über die wichtigen jülich-klevischen Angelegenheiten zuweilen eine Unklarheit, welche durch anscheinende Widersprüche den Kardinal in Verlegenheit setzen mußten. Auch nimmt man an einigen wenigen Stellen mit Bedauern einen gewissen Mangel an Geradheit wahr, wie er bei einem Bevollmächtigten des Papstes nicht vorkommen sollte und in der römischen Diplomatie ja auch nicht herkömmlich ist. Aus dem Schreiben des Nuntius an Kardinal Aldobrandini vom 14. Oktober und an Minucci vom 9. September [1]) ersahen wir bereits, daß er deshalb für sich Schlimmes befürchtete, weil seine Berichte über Ernst mit denen des Domkapitels nicht übereinstimmend befunden werden möchten.

Dies scheint in der That die unmittelbare Veranlassung gewesen zu sein, [2]) daß der Bischof von Ossero, Coriolano Garzodoro, im Dezember 1593 als außerordentlicher Nuntius mit dem Auftrage nach Niederdeutschland geschickt wurde, sowohl in Köln und Düsseldorf, als auch in Brüssel bei dem neuen Statthalter Erzherzog Ernst und in Aachen, wo die Katholiken beinahe dem Drucke der Protestanten erlagen, die kirchlichen Interessen wahrzunehmen. [3])

In Köln sollte Garzodoro die Zustände des Erzstiftes sorgfältig studieren und für die vorhandenen gefahrdrohenden Schäden, wenn möglich, Abhilfe schaffen, sonst aber eingehend über die Lage an den Papst berichten. [4]) Obschon demnach die Wahl eines Koadjutors für Erzbischof Ernst nicht der ausgesprochene Zweck der Sendung Garzodoros war, so nehmen doch von jetzt an die Verhandlungen hierüber das Hauptinteresse in Anspruch.

Die Versuche, das Schuldenwesen zu ordnen, wurden zwar fortgesetzt, und ein von dem Nuntius Frangipani unter Zugrundelegung der fünf Deklarationen und neuer Vorschläge des Erzbischofs entworfener Vertrag zwischen Erzbischof und Domkapitel über die Schulden-

---

[1]) S. o. S. 737 f.

[2]) S. Histor. Jahrb. VIII, 264, 583. M. Lossen, zur Geschichte der päpstl. Nuntiatur in Köln (Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Klasse der k. b. Akad d. W. zu München 1888, I, S. 190) erblickt die Hauptursache der Beiseiteschiebung Frangipanis in der Schwierigkeit der in Köln zu lösenden Aufgabe, welche die Kräfte Eines Mannes überstieg.

[3]) Schreiben des Kardinal-Nepoten vom 11. Dez. 1593. Arch. Vatic. Nunz. di Germ. vol. 15. Kop.

[4]) S. Histor. Jahrb. VIII, 258.

tilgung,[1]) mit Siegel und Unterschrift des Erzbischofs und des genannten Nuntius versehen, am 19. oder 20. April 1594 dem Domkapitel überreicht.[2]) Ob ein als Gegenleistung verlangter Vertrag über die Unterhaltung der Besatzungen vom Domkapitel bewilligt wurde, ist nicht klar. Ende April[3]) schloß der Erzbischof den Landtag. Mit den Gläubigern wurde aber unter Beteiligung des Nuntius Garzodoro eifrig weiter verhandelt, um dieselben zum Verzicht auf die rückständigen Renten und zum Abstehen von den vielen gegen das Kapitel angestrengten Prozessen zu bewegen. Diese beiden Punkte hatte nämlich der letzte Schuldentilgungsentwurf noch offen gelassen. Zu einer Verständigung darüber scheint man jedoch vorderhand nicht gelangt zu sein. Auch die zu Gunsten der Gläubiger in Aussicht genommenen Maßregeln kamen unter dem Drucke der sich immer mehr verwickelnden politischen Verhältnisse im Reiche, welche schließlich zum dreißigjährigen Kriege führten, nie recht zur Ausführung. In den Ratsprotokollen wollen die Klagen darüber nicht verstummen. Ihre akute Bedeutung für die politische und religiöse Entwickelung des Kölner Erzstiftes verlor die Schuldenfrage jedoch infolge der Koadjutorwahl zum größten Teil. Die Beziehungen des Koadjutors Ferdinand zum Domkapitel waren, wenn auch Streitigkeiten nicht ausblieben, doch im ganzen keine unfreundlichen,[4]) und die allgemeine Kirchenvisitation und Reform, welche Frangipani von der Lösung der Schuldenfrage abhängig gemacht hatte, wurde trotz vieler Schwierigkeiten im Jahre 1601 in Angriff genommen und mit Erfolg durchgeführt.

Beilage I.

Archiv. Borgh. III, 92 b fol. 165 f. Orig.

Vizedekan und Domkapitel zu Köln an Papst Klemens VIII.

Köln den 10. Februar 1593.

Beatissime pater.

Quamvis non dubitamus, quin R^mus D^ns Octavius, episcopus Tricaricensis, nuntius S^tis V^ae, qui hic iam diu commoratus est, afflictissimum

---

[1]) Concordia in puncto creditorum, ein Doppelblatt. Kop. Arch. Borgh. III, 107 F.

[2]) Kapitelsprotokk. vom 19. u. 20. April.

[3]) Nicht erst im Hochsommer, wie Stieve (I, 347) annimmt. In einem vom 14. Mai datierten Schreiben des apostol. Stuhles an Garzodoro ist von dem Schlusse des Landtages als einer bereits vollbrachten Thatsache die Rede. Vgl. das Kapitelsprotok. vom 21. April.

[4]) Man sehe hierüber Stieve, Wittelsbacher Briefe, II. und III. Abteilung.

ecclesiae nostrae statum eidem V. S. exposuerit, eaque prona fuerit et adhuc sit, illum cognoscere, et quantum fieri potest, eidem ecclesiae Coloniensi opem ferre, officii tamen nostri esse putavimus, de eodem quoque statu S. V. certiorem facere, ut malis atque incommodis, quae in orthodoxae religionis dispendium vergunt, tempestive occurrere dignetur.

Dici enim non potest, quantum haec ecclesia ab illo tempore, quo ante decennium Gebhardus Truchsesius a fide catholica defecit et multas alias res novas cum magno periculo universalis catholicae Romanae ecclesiae ac totius Romani imperii molitus est, diuturno bello, caedibus, incendiis et rapinis vastata, attrita et propemodum funditus perdita sit, adeo ut dum agri more consueto coli non potuerint ecclesiae passim ad summam paupertatem redactae sint, clerici alimentis careant et cultus divinus pereat.

Licet autem illa durissima sint, tamen maxime ecclesiam nostram metropolitanam premit aes alienum, quod non solum tempore huius diuturni belli, verum etiam ante hoc bellum a maioribus nostris contractum est.

Illa autem res sic se habet.

Anno millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto in ecclesiae Coloniensis necessitatibus maiores nostri non ad capituli, sed ipsius archiepiscopatus utilitatem instante D^no^ Theodorico, archiepiscopo Coloniensi piae memoriae, a diversis incolis civitatis Coloniensis magnam summam pecuniarum sublevarunt et se ut principales debitores et expromissores obligarunt, cuius summae annuae pensiones tunc se ad septies mille quadringentos quadraginta unum florenos aureos extendebant, nunc autem ad quater mille quingentos octuaginta sex florenos aureos centum triginta octo florenos rotatos decem solidos et sex denarios diminuta est [!]. E diverso autem praedictus D^ns^ Theodoricus episcopus nostro capitulo indemnitatem ac pro se ac suis successoribus illas annuas pensiones ex telonio Bonnensi creditoribus annuatim solvere promisit et specialiter istud telonium pro hypoteca assignavit. Quem contractum postmodum summi pontifices et imperatores approbarunt.

Postea gravioribus casibus emergentibus ab illo aere alieno ecclesia non est liberata, sed partim propter Turcica subsidia, partim propter anabaptistarum aliorumque haereticorum pericula et alios in Germania exortos tumultus nec non in redimendis palliis et aliis ecclesiae necessitatibus maiores nostri rogatu archiepiscoporum Hermanni a Weda, Adolphi, Antonii et Johannis Gebhardi alias novas summas pecuniarum, quarum annuae pensiones se ad octies mille sexcentos nonaginta quatuor florenos aureos et viginti unum albos rotatos monetae Coloniensis extendunt, a diversis creditoribus receperunt. Pro quibus similiter se constituerunt principales debitores; et vicissim ab

archie^{pis} de indemnitate cautum est, et telonia Linsense [!], Bonnense et Berkense pignori sunt obligata, prout utroque praedicto casu solennes obligationes factae et pensiones ex praedictis teloniis annuatim solutae sunt. Noster autem modernus archie^{pus}, D^{ns} Ernestus dux Bavariae, tempore suae electionis tales contractus observare et pensiones annuatim solvere solenniter ac sancte promisit.

Tertio. Maiores nostri ad utilitatem archie^{patus} et in eiusdem necessitatibus adhuc plures pecunias rogatu archie^{porum} a diversis creditoribus receperunt, et tum pro his tum etiam pro cultu divino observando aliisque eccl^{iae} oneribus ferendis castrum, civitas et telonium Zons annuatim ad quater mille nongentos et octuaginta quinque florenos aureos capitulo nostro obligata sunt.

Quarto. Cum Gebhardus Truchsesius archie^{patum} obtineret et mutationem catholicae religionis et alias res novas, ut supra attigimus, in perniciem universalis catholicae Romanae eccl^{iae} ac Romani imperii moliretur, et nos, quantum in nobis erat, iustissimo zelo, autoritate sanctis^{mi} D^{ni} Gregorii decimitertii, tunc temporis summi pontificis, et amplissimi coetus cardinalium nec non Caesareae Ma^{tis} istis impiis conatibus Truchsesii resisteremus, in illam belli molem non minus quam quadraginta millia [!] partim florenorum aureorum, partim dalerorum aeris alieni sortis principalis contraximus. Et pro his ac eiusdem summae annuis pensionibus omnia bona mensae nostrae capitularis ubivis locorum sita pignoris nexu obligavimus, idque iis conditionibus, quas creditores voluerunt, quasque nos ob imminentem necessitatem S. V. non incognitam sequi oportuit, nisi ecclesiam funditus eversam voluissemus. A quibus obligationibus ecclesiam nostram metropolitanam indemnem praestare R^{mus} D^{ns} noster archie^{pus} Ernestus tempore suae electionis similiter sancte promisit. Quae praedictae summae annuarum pensionum simul iunctae se ultra viginti millia [!] aureorum florenorum annuatim extendunt.

Ac licet nos apud R^{mum} Dom^{num} N^{rm} archie^{pum} Ernestum continuis precibus institerimus,[1]) ut ex obligationibus maiorum ac sua ipsius solemni promissione ecclesiam nostram metropolitanam servaret indemnem, et ad eam rem etiam consilium et opem R^{mi} D^{ni} Octavii, E^{pi} Tricaricensis nunciique apostolici, imploraverimus, tamen toto hoc decennio nullae pensiones ex teloneis Bonnensi, Linsensi (!) et Berkensi ad usum creditorum nobis sunt solutae. Quod autem ad teloneum Zonsense attinet, cum ob loci opportunitatem necesse fuerit magno praesidio militum illud castrum et civitatem munire, omnes telonei proventus, qui tamen toto huius diuturni belli tempore tenues fuerunt, in illum usum absumpti sunt.

---

1) Hs.: insteterimus.

Unde fit, ut, licet creditores se aliquandiu satis benevolos et patientes erga nos et eccl^{iam} nostram praebuerint, postea tamen ob nimiam moram impatientia vicerit, et plurimi ex iis bona nostra passim, et praesertim sub duce Juliacensi et Montensi ac in civitate Coloniensi coram diversis secularibus iudiciis praetextu quarundam clausularum in suis obligationibus comprehensarum (quae tamen non nisi in casu denegatae iustitiae per ordinarium seu non paritionis loquuntur), nos et eccl^{iam} nostram variis processibus impetant et exagitent, bona nostra occupent, adeo ut, nisi oportuno remedio succurratur, futurum sit ut omnia bona nostra pro annuis pensionibus et sorte principali in creditorum nostrorum manus deveniant, plusque hoc aes alienum quam omnes hostes eccl^{iae} nostrae noceant, et tandem ablatis bonis temporalibus cultus divinus ac catholica religio salva esse non possint.

Nam illi iudices laici sine ullo respectu libertatis et immunitatis ecclesiasticae, cui nos maioresque nostri renunciare non potuimus, imo in magnum eius vilipendium sine iurisdictione competente et alioquin etiam nulliter incipiendo passim ab arrestis et executionibus procedere et creditores in bona nostra immittere praesumunt.

Deinde iudices isti laici, utpote magna ex parte rurales et clericorum minus amantes, nulla vel exigua exceptionum et defensionum N^{rarum}, quae sacrorum canonum iure eccl^{iis} et ecclesiasticis personis competunt, ratione habita, ius municipale et consuetudinarium sequuntur et illotis quod aiunt manibus ad immissiones et subhastationes ecclesiasticorum bonorum properant, nulla etiam habita ratione, quod ista debita non in utilitatem capituli N^{ri}, sed potius archie^{patus} Coloni^{en}, cuius separata bona existunt, sint conversa, prout ex ipsis creditorum obligationibus maxima ex parte apparet.

Cum itaque huic malo oportunum remedium adhibere necesse sit, et nisi hoc mature fiat, de eccl^{ia} Coloniensi penitus sit actum, bonaque tandem ad aeris alieni, sortis et annuarum pensionum, quae in dies magis ac magis excrescunt, solutionem non sufficiant, ac nos haec gravamina et incommoda saepenumero tam ad R^{mum} D^{nm} nuncium ap^{licum} quam ad D^{num} N^{rm} archiep^{um} retulerimus, ac licet D^{ns} nuncius ap^{licus} officium suum hortando et intercedendo haud segniter praestiterit, tamen isto modo hactenus parum vel nihil profecerimus, ideo religionis et eccl^{iae} N^{rae} extrema necessitas atque officii nostri ratio nos cogit, ad S. V. tanquam summum caput tam nostrae quam totius christianae eccl^{iae} ac omnis aequitatis et iustitiae fontem confugere et opem afflictae et labenti ecclesiae nostrae petere, humillime supplicando, ut S. V. pereunti eccl^{iae} N^{rae} subvenire et oportunum remedium adhibere dignetur, quo praedictum aes alienum, si non sors principalis saltem annuae pensiones solvantur, et eccl^{ia} N^{ra} a tanto malo liberetur. Licet vero eiusdem eccl^{iae} res vehementer devastatae et attritae sint, tamen iis

optime dispositis recteque administratis annuae pensiones per Dei gratiam persolvi possent, quemadmodum R^mo^ D^no^ nuncio S. V. praeteritis annis promovente et R^mo^ D^no^ N^ro^ archie^po^ demum non discrepante apud quosdam ad id deputatos omnium huius archie^patus^ fructuum rationes subductae sunt, et deprehensum fuit, tantum singulis annis ex iis superfuisse, quantum fere creditoribus annuatim solvendum erat. Quibus si non satisfiat, certum est quod eccl^ia^, cultus divinus et religio in his locis cum bonis interitura sint.

Ac quia, ut antedictum est, nos non coram uno sed passim coram plurimis diversissimisque secularibus tribunalibus et propemodum in singulis locis, ubi bona N^ra^ mobilia et immobilia sita sunt, in ius trahimur, variisque processibus et gravissimis molestiis ac intolerabilibus expensis vexamur, placeat S. V. omnia praedicta aliaque, quae nimis longum esset enumerare, sua prudentissima ac sanctissima mente altius revolvere et R^mum^ D^nm^ N^rm^ archie^pum^ iteratis seriisque literis primum hortari ac monere ad exolvendum creditoribus, omni excusatione postposita, pensiones annuas, deinde causam seu causas has ad se avocare nec non R^mo^ D^no^ Octavio E^po^ Tricaricensi, S. V. in his partibus nuncio apostolico, committere, qui vocatis vocandis partium iura et informationes quascunque summarie capiat et veritatem diligentius perscrutetur ac ad S. V. quam citissime referat. Nihil enim magis desideramus, prout salus eccl^iae^ N^rae^ etiam exigit, quam totam causam, quam primum fieri potest, legitime determinari.

Verum, beatissime pater, quia plurimum dubitandum est de nonnullorum laicorum obedientia, supplicamus etiam S. V., ut dignetur autoritate sua requirere sacram Caesa: Ma^tem^ tanquam omnium eccl^iarum^ patronum et defensorem, ut imperialibus mandatis omnibus et singulis iudicibus laicis inhibeat, ne pendente S. V. cognitione aliquid attentare audeant, nec non eo nomine ad illustrissimum ducem Juliacensem etc. consulesque et senatum Colon^ien^ oportunas dare literas.

Id nos sedulis ac continuis precibus nostris ad Deum omnipotentem promerebimur. Qui V. Sanctitatem ad incrementum universalis catholicae religionis diu incolumem conservet. Datum Coloniae 10. Februarii anno 1593.

S. V. devotissimi
vicedecanus et cap^lm^ metropolitanae
ecclesiae Coloniensis.

Auf der Rückseite: [Sa]nctissimo in Chr^o^ patri et D^no^ [no]stro D^no^ Clementi divina [pr]ovidentia eius nominis papae octavo [sacr]osanctae Romanae et universalis [eccl]^iae^ pontifici ter maximo D^no^ [N^r^]o clementissimo [1]).

---

1) Die eingeklammerten Buchstaben fehlen in der Vorlage.

Beilage II.

Arch. Borgh. III, 107 F. Orig.

Nuntius Frangipani an Kardinal Cintio Aldobrandini.

Köln, den 23. September 1593.

Illmo et R^{mo} Sig^{or} padrone mio Coln^{mo}.

Sono comparse due lettere di V. S. Illma et R^{ma} questa settimana, una di XXVIII. del passato, l'altra di IIII. del presente. Nel primo giorno, dopò date l'ultime lettere d' i XVI. à V. S. Illma la settimana passata, fù dalli conseglieri del S^{or} elettore manifestata al capitolo suo metropolitano l'ultima volonta di S. R^{ma} A. sopra l'articolo di creditori nella forma, ch'io ne mando in uno delli fogli quì alligati. Ne trovandola il capitolo à suo modo, come ne la prima ne la seconda ne la terza ne la quarta, delle quali tutte saranno quì le copie, se risolvè di tirar' il S^{or} elettore col mezo della lite à farsi riporre nel possesso ratificato soccessivamente con giuramento da tutti li arcivescovi per molti anni, come ultimamente dal presente S^{or} elettore, di esiger' dalli telonii di questo arcivescovato le pensioni di creditori. Perilche assicuratosi dell' animo delli stati secolari disposti à seguir' la sua parte contra S. R^{ma} A., tentò di rinforzar' con giuramento l'union' tra loro. Ma spero, ch' i stati dissuaderanno la lite, perche havendo voluto udirne il mio parere, et da me fù confirmato quello ch' io scrissi à V. S. Illma et R^{ma} à i IX. et agiontovi di più, ch' essendosi in tanto tempo scoperti l'interessi del S^{or} elettore et del capitolo, s'esaminassero le dechiarationi di S. R^{ma} A., et da quelle se cavasse una forma di concordia, che fusse di qualche comodo a creditori, poiche la lite non pagava i debiti, hanno impedito, che la lite non sia stata fin hora intimata, et lasciato il cap^{lo} con animo di deliberarvi più maturamente sopra, dalla cui deliberatione riceverà la dieta il suo fine, del quale non mi fan promettere cosa di certo ne la qualità della causa, ne la natura d' i cervelli della natione.

La varietà del S^{or} elettore nel dechiararsi sopra questo particolare di creditori fa dubitar' il capitolo et li stati di qualche inganno, benche S. R^{ma} A. l'iscusa con lo tacito rifiuto, che dava il capitolo à ciascuna, onde l' é stata forza ingegnarsi à trovarne sempre delle nove, finche gli ne piacesse pur una. Cosi come dopo, che vidde la risposta fatta alla cessione di frutti, ch' è ancor tra li fogli quì alligati, sene retirò totalmente per il pericolo di doventar' da principe servo.

Ma alla lite vien volentiero, sperando con essa qualche frutto, ch' io dubito sarà quello di non pagar', benche S. R^{ma} A., persuasa

da me à purgarsi di tal sospetto, m' habbia promesso di porre in effetto quest' ultima sua dechiaratione quantunque non sia accettata dal capitolo; che se lo farà, se mitigarà in gran parte il furore di creditori. Et é tutto quelche posso dir del progresso di detta dieta tra questo et l'altro spaccio. Et à V. S. Illma et R^{ma} humillissimamente bascio la mano. Di Colonia di XXIII. di Sett^{re} 1593. Di V. S. Illma et R^{ma}.

Humiliss^{o} et Deuotiss^{o} servo il Ves^{o}
di Tricarico.

Auf der Rückseite: All' Illmo et R^{mo} Sig^{or} P^{ron} mio Colen^{mo} Il Sor Cintio Aldobrandini.

Roma.

Die Wunder des hl. Bernhard und ihr Kritiker.

Von Prof. Dr. G. Hüffer.

II.

Der gegenwärtige, letzte Teil dieses Aufsatzes[1]) ist bestimmt, meinen eigenen Standpunkt in Beurteilung des Liber miraculorum und der von ihm berichteten Kreuzzugswunder des hl. Bernhard umfassend zu entwickeln. Es sollen zu dem Zweck die wesentlichen Momente meines früheren Beweisganges in systematischer Anordnung dargelegt und, mit Rücksicht auf die von der Gegenseite erhobenen Einreden, schärfer präzisiert und erschöpfend begründet werden. Darüber hinaus aber gedenke ich auch das gesamte theoretische Fundament meiner Untersuchung offen zu legen, um so den, bis auf die letzte Schlußfolgerung, rein wissenschaftlichen Charakter derselben voll zum Ausdruck zu bringen. Denn gerade hierin scheint mir bei der eigentümlichen Natur des Untersuchungs-Gegenstandes das hervorragende Interesse dieser Arbeit zu beruhen.

Das „Buch der Wunder des hl. Bernhard“, wie der Titel in den alten Handschriften lautet, ist, allgemein betrachtet, ein Bericht über eine Reihe von angeblichen Vorgängen, deren Mittelpunkt die geschichtlich bedeutsame Erscheinung des Abtes von Clairvaux bildet. Da der Bericht den ausgesprochenen Zweck verfolgt, die Kunde dieser Vorgänge im Andenken der Menschen zu erhalten, so kennzeichnet sich das Wunderbuch, nach dem Schulausdruck, als eine subjektive, geschichtschreibende Quelle zum Leben des hl. Bernhard. Es ist daher in besonderem

---

[1]) Vergl. S. 23 ff. Leider haben mich auch diesesmal Unwohlsein und Berufsarbeiten an der Fertigstellung des Folgenden bis jetzt gehindert.

Maße Recht und Pflicht seines Biographen, den geschichtlichen Wert dieses Zeugnisses allseitig festzustellen. Der Wert einer Geschichtsquelle hängt aber in erster Linie von ihrer Echtheit ab, welche durch die sogenannte äußere Kritik[1]) ermittelt wird. Diese für die fernere Untersuchung grundlegende Frage muß also zuerst erledigt werden, und es verbindet sich mit ihr alsbald die weitere nach der Ursprünglichkeit des heutigen Bestandes der Quelle, oder aber der teilweisen Verunechtung derselben.

Ist also der Liber miraculorum, was er sein will, der originale Bericht, welchen Bernhards Begleiter auf der Kreuzzugsreise des Jahres 1146—47 über deren Vorkommnisse verfaßt haben? Eine Quelle hat im allgemeinen schon durch ihr Bestehen die Annahme der Echtheit für sich, sofern nicht bestimmte Gründe zum Zweifel an derselben berechtigen. Bis auf v. Druffel, der auch zu diesem Punkte ein leises Fragezeichen setzte, ist in dieser Beziehung ein Verdacht nicht geäußert worden; mochte das Urteil der Forscher über den Inhalt der Quelle noch so weit auseinandergehen. Es schließen sich eben innere wie äußere Gründe zu einem festen positiven Echtheitsbeweise zusammen. In dieser Hinsicht ist zunächst schon der außerordentliche, für einen Fälscher kaum erfindliche Reichtum des Stoffes von Bedeutung, sowie die nicht selten geradezu plastische Anschaulichkeit der Darstellung, welche auf Schritt und Tritt den Augenzeugen verrät. Eine Reihe der berichteten Einzelheiten[2])

---

[1]) E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode, Leipzig 1889, S. 204.

[2]) Vergl. über die Ereignisse in Speier: Ottonis Frising. gesta Frider. I. c. 40; über die Anwesenheit Bernhards in Frankfurt: Helmoldi Chron. Slav. I, 59 und Jaffé, bibl. I, 58; über die Anwesenheit in Chalons=sur=Marne und Etampes: Luchaire, études sur les actes de Louis VII, Paris 1885, p. 26 et 156 suiv., sowie Odonis de Diogilo liber de via s. sepulchri, bei Migne, Patrol. lat. T. 185 c. 1208. Vergl. weiter den Brief König Konrads über seine Kreuznahme (Jaffé l. c. I, 111 sq.), das Diplom über den Frieden Alberos mit Heinrich v. Namur (Stumpf, Reichskanzler nr. 3525), in welchem auch der Zeugenschaft des Bischofs Hermann von Konstanz Erwähnung geschieht. Vergl. ferner den Schiedsspruch Bernhards zwischen den Abteien Jette und Ninove, der in 1146 fällt und mehrere im Wunderbuch genannte Begleiter Bernhards unter den Zeugen aufführt (De Smet, corpus chronicorum Flandriae [Collection des chron. Belges] II, 758 cf. 757); vergl. ebenso die ep. Bern. nr. 459 (N. Archiv V, 459 u. Migne T. 182, 654); die ep. Everwini Steinfeld. mit ihrer Anspielung auf persönliche Bekanntschaft (ib. c. 677). Das Exordium magnum Cisterc. (ib. T. 185 c. 430—33) und Caesarii Heisterbac. dialogus mirac. (ed. Strange I, 22 sq.) berichten eine Erzählung des Wunderbuches in legendarischer Ausschmückung. Schließlich kommt die Lokaltradition verschiedener Rheinstädte über Bernhards Anwesenheit in Betracht (s. meinen Bd. I S. 70, u. d. Chronik des Gilles d'Orval in SS. XXV, 106).

wird ferner durch unabhängige Quellen verschiedener Art durchaus bestätigt. Vor allem aber sind bereits im Jahre 1156—57[1]) viele Einzelberichte des Liber, mit dem ausdrücklichen Vermerk ihrer Herkunft aus einem Augenzeugen-Bericht, in das vierte Buch der Vita Bernardi herübergenommen worden. Also ein unmittelbarer Beweis für das Vorhandensein des Liber nur zehn Jahre nach den geschilderten Vorgängen selbst, und dadurch zugleich ein mittelbares Echtheitszeugnis vom höchsten Gewicht. Denn damals waren nicht nur die zahlreichen Cisterzienser noch am Leben, welche gleich dem Kanonikus Alexander von Köln und dem jungen Edelherrn von Staufen der Kreuzzugsreise beigewohnt und infolge derselben das Ordenskleid genommen hatten,[2]) sondern auch tausende von Zeugen der Reise aus allen Ständen in Deutschland und Frankreich. Die frühe Verwendung des Wunderbuches in der, rasch nach allen Seiten verbreiteten, Vita Bernardi[3]) bedeutet demnach für ersteres die Unmöglichkeit einer Fälschung. Auch war ja Gaufried, der Verfasser dieses Teiles der Vita, zugleich einer der Hauptverfasser des Liber miraculorum. Die Vita aber steht zudem bezüglich der Genauigkeit ihres Inhaltes unter der ausdrücklichen Garantie einer Reihe von Cisterzienser-Bischöfen und Aebten, welche Bernhard im Leben besonders vertraut gewesen waren, so daß auch diese kundigen und zuverlässigen Beurteiler die Echtheit des Wunderbuches gewährleisten.[4])

Alles dies und besonders die Existenz des Wunderbuches im Jahre 1156—57 übersah A. v. Druffel, als er den auch sonst unglücklichen

---

[1]) Daß so die Abfassungszeit des 4. Buches anzusetzen ist, s. Bd. I, S. 104 N. 1. Die dem Wunderbuch entnommenen Teile (eb. S. 102 N. 2) sind bereits von Waitz (SS. XXVI, 114) als Entlehnungen aus demselben bezeichnet. Der Verf. Gaufried bemerkt zu der ersten derartigen Stelle: Nam et testati sunt, qui affuerunt in territorio Constantiensi etc., ib. p. 114 cf. 124. — Nach dieser Herübernahme der hauptsächlichen Wunder des Liber in das offizielle Leben mag der erstere als Vorarbeit wenig mehr beachtet, oder die von Gaufried benutzte HS. aus Clairvaux verliehen und nicht zurückgekommen sein. Ueber derartige Vorkommnisse klagt einmal der Abt Petrus von Clairvaux (1179—1186; s. D'Arbois de Jubainville, études sur l'état intérieur des abbayes Cisterciennes, Paris 1858, p. 111 suiv.). Thatsächlich befand sich um 1180 keine HS. des Wunderbuches mehr in Clairvaux (s. u.).

[2]) S. Vita Bernardi l. IV u. V, bei Migne T. 185 c. 349 u. 351, cf. 1331.

[3]) Vergl. Bd. I, S. 125. Wir besitzen noch heute annähernd 30 HSS. der Vita aus dem 12. und Uebergang zum 13. Jahrh.

[4]) S. den von Waitz aus dem Cod. Duacensis nr. 372 II (s. 12) edierten Prologus episcoporum et abbatum multorum (SS. XXVI, 109 sq.; cf. Bd. I S. 104—6, 134—36).

Versuch machte,[1]) die harmlose Erzählung eines Zufalls, welcher nach dem Jahre 1179 eine Handschrift des Wunderbuches betroffen hat, zu einem leichten Verdachtsgrunde gegen dessen Echtheit auszudeuten.

Mit der Echtheit des Wunderbuches ist, soweit nicht im einzelnen Zweifelsgründe vorliegen, auch die Ursprünglichkeit seines jetzigen Bestandes gegeben. Für dieselbe treten dann auch wieder verschiedene wichtige Beweismomente positiv ein. Schon die noch heute vollkommen erhaltene, und in dem ganzen Charakter der Quelle von Anfang an begründete, Gliederung des Stoffes nach streng aufeinander folgenden Reisetagen macht das Vorhandensein von irgend erheblichen Textlücken oder Zusätzen nicht wahrscheinlich. Die Genuität vieler Erzählungen aus allen Teilen des Liber, selbst den Anhangskapiteln desselben, wird durch deren, vielfach wörtliche, Herübernahme in das vierte Buch der Vita unmittelbar gesichert. Endlich aber enthalten bereits die drei ältesten Clairvauxer Liber-Handschriften des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts den heutigen Text in seinem vollen Umfange.[2]) — Einer

[1]) Götting. Gel. Anz. 1888 S. 4: „Eine Handschrift — verfaßt haben". Der Schlußsatz zeigt, daß die vorhergehenden Ausführungen wirklich einen Zweifel gegen die Echtheit des Lib. mirac. aussprechen sollen. Der erzählte Vorfall begab sich nach der ausdrücklichen Bemerkung der Quelle zur Zeit des Abtes Petrus von Clairvaux, also zwischen 1179 und 1186 (Chron. Clarevall. bei Migne T. 185 c. 1249 sq.; cf. Gallia christ. ²IV, 803). Ein Augenzeuge, Herbert, der spätere Erzbischof von Torres, zeichnete den Vorfall bald nachher auf, und von ihm übernahmen denselben bereits die drei Clairvauxer ältesten HSS. des Wunderbuches (vergl. Bd. I, S. 101 N. 2 u. 4, wo die Herübernahme notiert ist). Es entspricht daher nicht den Regeln der Kritik, einer beweislos hingestellten Vermutung zuliebe, die Thatsächlichkeit des erzählten Vorganges in Abrede zu ziehen, wenn man in demselben auch nicht mit Herbert ein wirkliches Wunder zu erblicken hat. Auch die weitere Bemerkung Druffels, der Vorfall werde „in dem Liber als das erste Wunder verkündet", ist in ihrer Ungenauigkeit irreführend. Der Vorfall wird, was der Druck SS. XXVI, 121 mit größter Klarheit ergibt, dem geschlossenen Texte des Wunderbuches als empfehlender Prolog in den HSS. vorhergeschickt, wie denn die Ueberschrift z. B. in den Clairvauxer Codd. übereinstimmend lautet: Miraculum .. quo liber miraculorum .. non modice commendatur. — Die von Waitz und mir (Bd. I, S. 34 N. 1 und 100 N. 7) gleichmäßig geschätzte HS., welche Druffel für die Quelle der Erzählung ansieht (cod. Paris. lat. nr. 17639), enthält dieselbe thatsächlich nicht. Hier stehen fol. 1—15^a die Fragmenta Gaufridi, dann folgt fol. 15^b der Brief an die Kölner und Teil II u. III des Wunderbuches, wie Waitz, der die HS. mit nr. 3 bezeichnet, in der Vorrede p. 95 auch richtig bemerkt. Im Text dagegen p. 121 hat er als Quelle der obigen Erzählung irrig diese nr. 3 statt der richtigen nr. 4 (Paris. 14655) zitiert, wo sich die Erzählung auf fol. 83^b—84^a findet.

[2]) Von diesen HSS., bezüglich deren ich auf Bd. I, S. 99 ff. verweise, ist gleich zu handeln. Daß sie den ganzen Text enthalten, habe ich in Troyes durch Collationierung von Anfängen, Kapitelschlüssen und sonstige Stichproben festgestellt.

solchen Bezeugung gegenüber bedarf es offenbar gewichtiger und unzweideutiger Gründe, um glaubhaft zu machen, daß eine Veränderung der ursprünglichen Textgestalt stattgefunden hat. Druffel beanstandet nun zwei Stellen des Liber als spätere Zusätze. Betreffs der einen[1]) bescheidet er sich indes, bloß die „Möglichkeit“ einer Interpolation zu behaupten, was natürlich ganz bedeutungslos ist, da er mindestens doch die Wahrscheinlichkeit einer solchen darzuthun hätte. Auch läßt sich die vorhandene geringe Unebenheit des Textes, welche allein ihm zu seiner Vermutung Anlaß gab, sehr einfach aus dem Zusammenhang der Stelle selbst und aus den Umständen ihrer Abfassung erklären. Für die Zusätzlichkeit der zweiten Stelle hat v. Druffel dagegen einen förmlichen Beweis zu führen versucht. Derselbe stellt sich freilich als ein durch Unkenntnis der Handschriften verursachter Fehlschluß heraus.

Druffel argumentiert nämlich auf Seite 8 seiner Besprechung folgendermaßen: Das Exordium magnum Cisterciense berichtet in seinem zu Clairvaux verfaßten Teile, Bernhard habe auf der Kreuzzugsreise einen Krieger des deutschen Ritters und späteren Clairvauxer Mönches Heinrich, nach des letzteren Erzählung, vom Tode erweckt; das Wunder sei jedoch zu Heinrichs Erstaunen in die Vita Bernardi nicht aufgenommen worden. Nun bildete zur Zeit der Entstehung des Exordiums das ursprünglich selbständige Wunderbuch in den Claivauxer Handschriften bereits zweifellos den Liber VI. dieser Vita. Wenn daher das Wunderbuch in seiner jetzigen Gestalt, wie thatsächlich der Fall, jenen Vorgang enthält, so muß der Bericht hierüber nachträglich eingeschoben sein. — Gegen diese Argumentation spricht im allgemeinen schon der Umstand, daß die betreffende Erzählung des Wunderbuches nicht nur in der Form und verschiedenen Nebenumständen ganz selbständig ist, sondern daß sie auch in der Hauptsache abweicht. Denn statt der vom Exordium so scharf betonten und Bernhards Ruhme so förderlichen Erweckung vom Tode,[2]) kennt das Wunderbuch bloß eine solche aus plötzlicher Ohnmacht.[3]) Gerade dieser, von Druffel selbst so drastisch ausgemalte, Unterschied weist ja bereits mit aller Bestimmtheit darauf hin, daß im Liber miraculorum die ursprüngliche, ältere, im Exordium dagegen, und wieder anders bei Cäsarius von Heisterbach,[4]) legendenhaft ausgeschmückte Versionen vorliegen, was dann auch die beiderseitigen Formen für jedes

[1]) S. darüber Hist. Jahrb. X, 44 N. 2, wo die Stelle bereits besprochen wurde.
[2]) Migne T. 185 c. 431.
[3]) Ibid. c. 384 sq.
[4]) Dialogus miracul. ed. Strange I, 22 sq.

kritische Auge klar bestätigen. Im übrigen geht Druffels Schluß wesentlich deshalb gänzlich fehl, weil sein Obersatz irrtümlich gefaßt ist. Es kommt nämlich das Exordium als originale Quelle für Heinrichs Erzählung gar nicht in Betracht. Denn in der ältesten Eberbacher Handschrift des Exordiums, welche vielleicht das Autograph des Verfassers Konrad selbst ist,[1]) fehlt dieselbe noch ganz und erscheint erst, unbekannt wann und wo, in einer späteren Rezension. Quelle der Erzählung ist vielmehr das Wunderbuch Herberts, dem schon Konrad viele Erzählungen wörtlich entnahm, und dem auch diese wörtlich entstammt.[2]) Die entscheidende Frage lautet also, ob zur Zeit der Abfassung des Herbertbuches der Liber miraculorum bereits in Clairvaux einen Teil der Vita Bernardi bildete. — Das Herbertbuch datiert, den bestimmtesten eigenen Angaben zufolge, aus dem Jahre 1178.[3]) Damals aber war der Liber miraculorum in Clairvaux gar nicht vorhanden, kam vielmehr frühestens i. J. 1180 wieder dorthin,[4]) um jetzt schon bald Aufnahme in drei dortige Handschriften zu finden, welche zugleich auch die Vita Bernardi enthalten.[5]) Aber hier, wo zum erstenmal eine,

---

[1]) S. Bd. I, S. 178 f, 182 N. 3. Konrad v. Eberbach starb 1221.

[2]) Die Erzählung von der Totenerweckung steht fol. 112[a] des Pariser Cod. lat. nr. 14655 (s. 13), welcher eine auf den Verfasser selbst zurückgehende Form des Herbert-Wunderbuches darstellt. S. Bd. I, S. 165.

[3]) Bd. I, S. 169. Dies Jahr gilt speziell auch für die in dem genannten Pariser Kodex vorliegende Form, denn das Chronicon Clarevallense (Migne T. 185 col. 1247) notiert einerseits gerade die Geschichte von der Totenerweckung, als bei Herbert verzeichnet, und vermerkt anderseits (c. 1249) die Entstehung des Herbertbuches zu 1178.

[4]) Derselbe Herbert berichtet nämlich in jener, schon oben (S. 751 N. 1) erwähnten Erzählung, welche frühestens aus 1180 stammt und dem Wunderbuch später vorgesetzt wurde: Jnvenimus autem (in monasterio Vallis-regis) miraculorum s. Bernardi multitudinem copiosam, quae propter legentium taedium in codice vitae eius inseri non potuerunt . . Hunc ergo Miraculorum librum, quem in Claravalle non haberi comperimus, . . nobiscum ferre curavimus, ut eum transcribi faceremus (SS. XXVI, 121). Eine Erklärung für das Fehlen in Clairvaux s. oben S. 750 N. 1. Bald darauf aber bekundet das noch in den achtziger Jahren (Bd. I, S. 155) zu Clairvaux verfaßte Bernhardleben des Joh. Eremita, daß der Liber dort wieder vorhanden war, aber als eigenes Buch: Monachus quidam . . per virgultum adjacens monasterio Claraevallensi deambulabat, librum Miraculorum sancti Patris tenens in manibus (Migne, T. 185 c. 531).

[5]) Die älteste dieser HSS. (Troyes nr. 888) reicht ihrem Schriftcharakter nach in die achtziger Jahre hinauf, so daß ihre obere Altersgrenze nur durch die bereits erfolgte ursprüngliche Aufnahme jener Erzählung des Herbert auf 1180 bestimmt wird. Die beiden anderen Kodices sind die wenig spätere Troyes nr. 6 und die, aus der ersten geflossene, nr. 663 (s. 12—13). Bd. I, S. 99 und 101 N. 2.

übrigens höchst lockere,[1]) Verbindung von Liber und Vita eintritt, bringt auch schon der Liber-Text aller drei Handschriften die obige Erzählung Heinrichs,[2]) welche Druffel gerade durch Annahme dieser Verbindung als spätere Interpolation zu erweisen gedachte. — Heinrich jedoch hatte mit seiner Behauptung, das Wunder stehe nicht in der Vita, vollkommen Recht. Denn in das vierte Buch derselben, welches, wie erwähnt, auch einen Teil des Wunderbuches wiedergibt, ist jener Vorgang, als minder bedeutsam, nicht aufgenommen worden.

Nachdem die Quelle als echt und ihr Bestand als ursprünglich erkannt ist, greifen die weiteren methodischen Funktionen Platz, durch welche der Wert eines Geschichtszeugnisses ermittelt und zur Anschauung gebracht wird. Dies sind natürlich im Grunde dieselben allgemeinen Operationen, welche die wissenschaftliche Geschichtsbehandlung überhaupt ausmachen. L. v. Ranke spricht dieselben aus, wenn er sagt: „Alles hängt zusammen: kritisches Studium der echten Quellen; unparteiische Auffassung; objektive Darstellung; — das Ziel ist die Vergegenwärtigung der vollen Wahrheit.“[3]) Und H. von Sybel entwickelt in seiner geistvollen Gedächtnisrede auf Ranke[4]) denselben Gedanken: „Nur aus der Vereinigung methodischer Forschung, philosophischer Auffassung und künstlerischer Reproduktion erwächst die echte Geschichtschreibung“. Durch kritische Forschung im engeren Sinne sucht der Historiker den wirklichen Thatbestand aus den Quellen festzustellen. Durch philosophische Auffassung strebt er das Wesen der gewonnenen Thatsachen an sich und ihr Verhältnis zu größeren Entwicklungsreihen zu erkennen, um so zu einem Urteil über ihren wahren geschichtlichen Wert zu gelangen. Den reinen

---

[1]) Von einer, irgend allgemeineren, organischen Eingliederung des Liber mirac. in die Vita, als deren 6. Buch, kann weder jetzt noch später in den HSS. die Rede sein, wenngleich ich nach dem Vorgang der Drucke, besonders der Monumenta, die kurze Bezeichnung: Liber VI. gewählt habe (Bd. I, 99 f.; vergl. aber 101 f.). Nr. 888 und 663 kennen das Wunderbuch gar nicht als Teil der Vita, sondern bringen nach dieser erst die zwei Predigten auf Bernhard, sowie eine ihn betreffende spätere Vision, dann ohne Ueberschrift den Liber mirac.; nr. 6 allein braucht die Bezeichnung Liber VI. in dem, fol. 1 stehenden, Kapitelindex aller Bücher, nicht im späteren Texte selbst. Die vierte und letzte Clairvauxer Vita-HS. (Troyes nr. 1183, s. 12—13) hat den Liber mirac. überhaupt nicht. Bei den anderen Liber-HSS., deren es ja überhaupt nur 11 gibt, denen mehr als 100 der Vita gegenüberstehen, ist das Ergebnis ähnlich.

[2]) Troyes nr. 6 hat die Erzählung im 8. Kap. des Wunderbuches; die beiden anderen HSS. sind überhaupt nicht abgeteilt.

[3]) Sämtliche Werke XXI, 114.

[4]) Hist. Zeitschrift Bd. 56, S. 476. Vergl. die Reflexion J. Fr. Böhmers über die Aufgaben des Historikers, bei Janssen, Böhmers Leben I, 357.

Niederschlag dieses doppelten Prozesses aber hat er dann in kunstvoll konzentrierter Wiedergabe zur Darstellung zu gestalten. Auf diese letzte Formvollendung muß freilich eine Spezialaufgabe gleich der vorliegenden verzichten: wo der Untersuchungs-Gegenstand derart kompliziert und kontrovers ist, erscheint es geboten, das Beweisgewebe selbst möglichst klar aufzuspannen, statt bloß die Beweisergebnisse übersichtlich zusammenzufassen. Im übrigen aber ist die Lösung auch dieser Aufgabe an die richtige Durchführung jenes allgemeinen Doppelprozesses gebunden.

Demgemäß zerfiel bereits meine frühere Untersuchung in zwei Hauptteile, welche nach Lage des übrigen Beweismaterials füglich durch ein überleitendes Mittelstück verbunden wurden. Der erste Teil prüfte, ob das Wunderbuch den äußeren Hergang der Geschehnisse der Wirklichkeit entsprechend wiedergibt, ob es thatsächlich Wahres berichtet. Das Zwischenglied erörterte das Verhältnis der übrigen zeitgenössischen Quellen zu dem Thatsachen-Bericht des Wunderbuches und zu dessen Auffassung dieser Thatsachen. Der zweite Hauptteil suchte durch Eindringen in das Wesen und den inneren Zusammenhang der als wahr erkannten Vorgänge zu einem festen Werturteil über dieselben zu gelangen. Den gleichen Gang wird auch die folgende Darlegung einzuhalten haben, ohne natürlich den Einzelbeweis in nicht bestrittenen Punkten zu wiederholen.

Zuvor bedarf es jedoch der Verständigung über die wichtigsten Grundsätze des in der Folge einzuhaltenden Beweisverfahrens. Denn die innere Verschiedenheit der beiden Hauptteile bedingt in dieser Hinsicht eine wesentliche Abweichung. Der erste Teil gehört, wie betont, lediglich dem Gebiet der Thatsachen-Feststellung an. Dieses Gebiet bildet recht eigentlich den Herrschaftsbereich der Quellenkritik, oder der kritischen Forschung im engeren Sinne. „Ihre Aufgabe," sagt E. Bernheim[1]) sehr richtig, „ist durchaus der eines Untersuchungsrichters zu vergleichen, welcher die Thatsächlichkeit eines Vergehens aus Zeugenaussagen zu konstatieren hat." So wenig sich nun der Richter bei seiner Untersuchung von einer vorgefaßten Meinung über das thema probandum leiten lassen darf, so wenig darf auch der Kritiker seine Thatsachen-Feststellung von einer grundsätzlichen Vorannahme in Betreff des Wesens, der Güte oder Verwerflichkeit dieser eventuellen Thatsachen abhängig machen. Das würde die Herrschaft eines fremden Prinzips auf dem grundlegenden Gebiete der Geschichtsdisziplin bedeuten, und sie anerkennen, hieße den Begriff der Geschichte als einer selbständigen Erkenntnis-Wissenschaft

[1]) Lehrbuch der historischen Methode, S. 313.

läugnen.[1]) Treffend bemerkt daher der Bollandist P. de Smedt in seinen Principes de la critique historique:[2]) „Amour ardent de la vérité, empire sur ses affections, horreur des jugements a priori fondés sur des données étrangères à la science historique, étude consciencieuse des textes, indépendance de jugement . . ., voilà ce qu'il faut au critique." Die Anwendung dieses Grundsatzes auf den ersten Teil der vorliegenden Untersuchung ergibt also, daß die Prüfung des Thatsachengehalts des Wunderbuches nicht durch philosophische Stellungnahme zu dem Wesen der berichteten Vorgänge von vornherein in eine bestimmte Richtung gedrängt, oder gar für überflüssig erklärt werden kann. Keine grundsätzliche Anschauung über Möglichkeit oder Unmöglichkeit von Wundern, kein bezüglicher Wunsch, aber auch keine Abneigung, darf dem freien Spiel der thatkritischen Gründe und Gegengründe aprioristische Schranken setzen. Wenn daher etwa E. Renan den Satz aussprach: L'essence de la critique est la négation du surnaturel (c'est-à-dire du miracle),[3]) oder wenn Ed. Zeller in seinen Aufsätzen über die historische Kritik und das Wunder,[4]) zu ähnlichen Aufstellungen gelangte, so liegt darin eine petitio principii, welche das Wesen der Geschichtskritik durchaus mißkennt.[5]) „Auf dem geschichtlichen Gebiete entscheidet nicht eine willkürlich zum voraus abgegrenzte Möglichkeit über die Wirklichkeit, vielmehr ist umgekehrt die Möglichkeit aus der Wirklichkeit zu folgern."[6]) Es muß also die gegenwärtige Arbeit in diesem ersten Teile wirklich sein, was Druffel von der seinigen irrig behauptet:[7]) „eine ohne Voraussetzung geführte Untersuchung, welche nur darauf ausgeht, aus den Quellen die wirklichen geschichtlichen Vorgänge zu erheben".

Allerdings darf man nun nicht — wozu die Ausdrucksweise des gedachten Forschers verleiten könnte[8]) — die Thatsachen-Feststellung für

---

[1]) Hiervon ganz verschieden ist die subsidiäre Benutzung fremder Wissenszweige, deren natürlich auch die Thatsachenkritik nicht entraten kann.

[2]) Liège 1883, p. 46.

[3]) Études d'histoire religieuse³, Paris 1858 p. 137; cf. Nouvelles études d'hist. rel., Paris 1884, p. 328.

[4]) Histor. Zeitschrift Bd. VI und VIII.

[5]) Vergl. die treffenden Bemerkungen, welche H. Reuter, Alexander III. Bd. III, 723 f. gegen Zeller gemacht hat.

[6]) S. Histor. Jahrb. V, 49.

[7]) Götting. Gel. Anz. 1888 S. 25; vergl. oben S. 23 ff.

[8]) Druffel fährt nämlich im unmittelbaren Anschluß an den obigen Satz, der den quellenkritischen Teil der Aufgabe richtig bezeichnet, fort: „Das ist aber nicht

das eigentliche und höchste Ziel der Geschichtswissenschaft, die Quellenkritik für den Inbegriff aller Forschungsaufgaben halten. „Wir fordern vom Historiker nicht nur Kritik, wir fordern auch Auffassung und Urteil."[1] „Die Quellenkritik", bemerkt v. Sybel sehr richtig,[2] „gerade wenn sie gewissenhaft und methodisch gehandhabt wird, kann ihrer Natur nach nur den Bestand der einzelnen Thatsache ermitteln: dann erst erscheint aber die eigentliche Aufgabe des Historikers, aus dem äußeren Bestande auf den inneren Gehalt der Fakta zu schließen, ihren geistigen Zusammenhang festzustellen und so zu ihrer sittlichen Würdigung zu gelangen". — Bei dieser Kombination und Wertung der thatsächlichen Erscheinungen, bei dieser „philosophischen Auffassung" des Stoffes, macht sich aber naturgemäß die Einwirkung fremder Gebiete in der mannigfaltigsten Weise geltend.[3] Vor allem wird der Historiker seine Ge-

---

der Hüffersche Standpunkt", und zitiert dann einen früheren Ausspruch von mir, welcher sich nach dem Wortlaute ausdrücklich auf meine katholische Geschichtsauffassung bezieht. Hiernach wären ihm also prinzipielle Auffassung u. Thatsachenkritik deckende Begriffe, was freilich eine kaum glaubliche Verkennung des Wesens seiner eigenen Wissenschaft bedeuten würde. Aber die Wendung ist am Ende nur eine unbedachte Ueberleitung zu der mit einer gewissen Liebe ausgeführten Schilderung dieser meiner grundsätzlichen Auffassung. Das entworfene Bild, dem ein angeblicher Ausspruch des Kardinals Manning und ein zu weit gehendes Wort des Bischofs Laurent als scharfe Lichter aufgesetzt sind, hat dann auch ohne Zweifel viel Stimmung. Nur ist dasselbe völlig verzeichnet, was schon ein Blick in meinen Aufsatz: Zur Orientierung (Histor. Jahrb. I, 11 ff.) hätte lehren können, wo ich über diese Frage ausführlicher gehandelt habe. Der Hinweis darauf enthebt mich hier des Eingehens auf Druffels Mißverständnisse umsomehr, als dieser es bei der bloßen Negation meiner angeblichen Anschauung bewenden ließ, ohne selbst mit einer eigenen Meinung hervorzutreten. Sollte er daher nach einem, mir nicht unerwünschten, Austausch über diese Grundfrage verlangen, so entwickele er zuvor die eigene prinzipielle Geschichtsauffassung und ihr Verhältnis zu seiner religiösen Anschauung.

[1] W. Maurenbrecher, über Methode und Aufgabe der histor. Forschung, Bonn 1868, S. 25. Vergl. die oben zitierten Aussprüche Rankes und Sybels.

[2] In dem Aufsatze: Drei Bonner Historiker, gedruckt in: Vorträge u. Aufsätze, Berlin 1874, S. 27. Aehnlich sagt G. Waitz (Histor. Zeitschrift I, 24): „Ich bin wahrlich nicht geneigt, zu behaupten, daß die Geschichte nichts anderes solle, als nackte Thatsachen registrieren. Sie will den rechten Zusammenhang der Dinge, ihren Wert für das Leben und die Entwicklung der Menschheit . . darlegen." Vergl. auch Bernheim l. c. S. 203 f., sowie die einschlägigen scharfen Aeußerungen von O. Lorenz, die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben, Berlin 1886, S. 55 f. u. 73 ff.

[3] Der Forscher betritt dabei, nach Bernheims Worten (Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsf. Bd. VI, 1 f.; vergl. W. Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften, Leipzig 1883, I, 118), „vielfach das Gebiet von Wissenschaften, die er nicht fachmännisch beherrscht, deren Resultate er nur subsidiär heranzieht, soweit

dankenarbeit jetzt vielfach mit philosophischen Gesichtspunkten durchdringen müssen. Gesetzt, die Quellenkritik habe etwa im Liber miraculorum eine Reihe von wahren Thatsachen ermittelt, und es handle sich nunmehr darum, dieselben auszudeuten. Nun gibt bereits die Quelle selbst, und mit ihr verschiedene Zeitgenossen, eine bestimmte Deutung: sie erklären die Thatsachen für Wunder, und zu dieser Erklärung muß der Forscher offenbar selbständige Stellung nehmen. Dies hat aber zur notwendigen Voraussetzung, daß er sich über die metaphysische Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Wunders überhaupt eine eigene Anschauung bildet.

Für das Werturteil und die „sittliche Würdigung" der Thatsachen kommt aber naturgemäß auch die religiöse Grundauffassung des Forschers hervorragend in Betracht, ja übt geradezu das Recht der obersten Entscheidung. Denn sie, und sie allein, bietet den allgemeinen und unverrückbaren sittlichen Maßstab, nach welchem, im Verein mit den aus den besonderen Zeitverhältnissen zu entnehmenden relativen Maßstäben, der wahre und dauernde Wert geschichtlicher Erscheinungen richtig bemessen werden kann.[1]) Diesem bestimmenden Einfluß der religiösen Grundanschauung auf das historische Werturteil unterliegt denn auch thatsächlich, ob bewußt oder unbewußt, ein jeder Forscher,[2]) der nicht überhaupt auf seine höchste Aufgabe verzichtet. „Religiöse, philosophische und politische Grundsätze", bemerkt Maurenbrecher in seinem Aufsatz über die Objektivität des Historikers,[3]) „wenn sie zu einer einheitlichen Weltan-

---

er derselben bedarf. Doch muß das dem Historiker nicht nur gestattet sein zu thun sondern es muß unter Umständen sogar als unbedingte Anforderung an ihn gelten."

[1]) Vergl. die schönen Ausführungen V. Gramichs im Hist. Jahrb. V, 35 u. 38. — O. Lorenz, der die Frage der Wertmaßstäbe in seinem obengenannten Buche: Die Geschichtswissenschaft &c. S. 70 ff. ausführlich erörtert und den absoluten Maßstab prinzipiell ablehnt, dürfte, bei vielen treffenden Einzelbemerkungen, wohl selbst nicht der Meinung sein, eine anderweitige greifbare, geschweige denn befriedigende, Lösung der Hauptfrage angebahnt zu haben.

[2]) So hat z. B. E. Dümmler am Schlusse seines großen Werkes über die Geschichte des ostfränkischen Reiches (2. Aufl. Bd. III, S. 677) noch jüngst wieder die Summe der Entwicklung in folgenden Worten gezogen: „Das mittelalterliche Kirchentum, ebenso wie jene üppig aufschießende Aristokratie . . hatten für unser Volk doch nur eine vorübergehende Bedeutung. Jenes sollte dereinst der freien sittlichen Selbstbestimmung des Einzelnen, diese dem freien selbstbewußten Bürgertume weichen, indem erst in den Prinzipien der sittlichen und politischen Freiheit der deutsche Geist durch seine erhabenste That, die Reformation, zur vollen Ausgestaltung gelangen konnte."

[3]) Historisches Taschenbuch VI, I (1882), S. 343. Vergl. die Ausführungen Bernheims, Lehrbuch der hist. Meth. S. 485 ff., wo bei Bestimmung der Faktoren

schauung in einem Menschen sich ausgebildet haben, bestimmen unzweifelhaft auch das Endergebnis weltgeschichtlichen Denkens und Forschens." Es ist eben, wie Hegel in seiner Philosophie der Geschichte[1]) mit bezug auf Christus treffend gesagt hat: „Bis hierher und von daher geht die Geschichte." — In das religiöse Gebiet lenkt also auch diese Spezialarbeit bei ihrem Ausgange[2]) vollbewußt und vollberechtigt ein. Sie

---

und des Wertresultates des geschichtlichen Verlaufs das Eingreifen der verschiedenen Weltanschauungen betont wird (cf. S. 504—507). Auf S. 501 f. sagt derselbe Forscher durchaus richtig: „Der Katholik wie der Protestant, wenn er wahrer Historiker sein will, muß die seinem Standpunkt entgegenstehenden unsympathischen Momente mit Bewußtsein aufsuchen und in Anschlag bringen, soweit es ihm möglich ist; dabei kann jeder von beiden der Ueberzeugung sein und bleiben, auch derselben in der Darstellung seiner Forschungen Ausdruck geben, daß sein Standpunkt und seine allgemeine Auffassung des Verlaufs der Begebenheiten richtig sei." Vgl. die ähnlichen Worte von Waitz, Hist. Zeitschr. I, 26—28.

1) Sämtliche Werke Bd. IX, S. 331.

2) Daß die religiöse Auffassung erst hier, bei der letzten Festsetzung des Werturteils, in die Beweisführung der Arbeit eingreift, liegt an der Eigenart des speziellen Untersuchungsgegenstandes, welche einen stufenweisen Aufbau des Beweises nach den methodischen Hauptfunktionen besonders streng erfordert. Werden dagegen, wie gewöhnlich, diese bei der Arbeit selbst neben einander gehenden Funktionen auch in der Darstellung nicht geschieden, so bestimmt das Werturteil über die festgestellten Thatsachen, und also auch die religiöse Grundanschauung des Forschers, nicht selten seine gesamte Darstellung. Derselbe muß sich nur im Verlauf der Arbeit stets der Grundregel bewußt bleiben, daß seine religiöse Weltanschauung zwar in letzter Instanz sein geschichtliches Werturteil bestimmt und bestimmen soll, daß sie aber auf die Zubereitung der stofflichen Unterlage dieses Werturteils, auf die Feststellung des Thatbestandes selbst, keine Einwirkung üben darf. Derart unterscheidet auch v. Sybel in seinem Nekrolog auf Waitz (Hist. Zeitschr. Bd. 56, S. 484): „Als Forscher hat der Historiker die Pflicht, jede Einwirkung seiner subjektiven Stimmungen zurückzudrängen; bei der Auffassung des geistigen Gehalts der Ereignisse wird stets der subjektive Standpunkt des Betrachters sich geltend machen." Dementsprechend bemerkt dann auch Maurenbrecher (Hist. Taschenbuch VI, I, 343): „Ueber den thatsächlichen Verlauf einer Geschichte muß es möglich sein, unter wissenschaftlichen Forschern eine vollständige Einigung zu erzielen." — Eben diesen gemeinsamen Boden unserer Wissenschaft, diese Unabhängigkeit der thatkritischen Forschung von den religiösen Anschauungen der Forscher, haben auch die Redaktionen des Hist. Jahrbuches zu wiederholten Malen betont. Merkwürdigerweise aber hat jüngst gerade dieserhalb Bernheim, auf S. 392 ff. seines in vieler Beziehung vortrefflichen Lehrbuches der hist. Methode, die im Jahrbuch vertretene „Richtung der Geschichtsbetreibung", welche er S. 507, schon artiger, die „orthodox katholische Geschichtsauffassung" nennt, mit Lebhaftigkeit angegriffen. Den Ausführungen Bernheims liegt indeß zum Teil eine unbewußte Verrückung des Fragepunktes zu grunde. Gewiß, die Kritik wird von der Auffassung entscheidend beeinflußt, wenn man unter dieser ganz allgemein die Erkenntnis des Zusammenhanges der Thatsachen versteht

bestrebt sich, den Thatbestand aus den Quellen voraussetzungslos festzustellen; sie ist gleicherweise bemüht, das Wesen des als thatsächlich wahr Erkannten philosophisch aufzufassen. Nachdem sie aber so den Weg methodischer Forschung bis zu deren Grenzen getreulich verfolgt hat, sieht sie denselben geradenwegs in die höhere Sphäre der religiösen Wahrheit aufsteigen und hier allein zu einer klaren Wertbestimmung der Thatsachen hinführen. So reicht denn der Forscher dem gläubigen Christen die Hand, um, weiterschreitend in dem Lichte dieser Wahrheit, seiner Forschung Schlußpunkt, seiner Frage Lösung zu finden.

Nach diesen allgemeinen Festsetzungen über die Gliederung der Arbeit und das, in den verschiedenen Teilen derselben einzuhaltende, Beweisverfahren ist nunmehr der erste quellenkritische Teil selbst in Angriff zu nehmen. Dabei gilt es zunächst wieder, die kritischen Regeln und Gesichtspunkte allgemein zu entwickeln, nach denen bei Quellen von der Art des Wunderbuches verfahren werden muß, um die Wahrheit des Thatbestandes zu ermitteln.

Eine Thatsache der Vergangenheit läßt sich nur durch Bezeugung wissenschaftlich erkennen: damit ein Zeuge beweiskräftig ist, muß er allseitig glaubwürdig sein: die Prüfung dieser Glaubwürdigkeit macht demnach die nähere Aufgabe des Quellenkritikers aus. Der beste Zeuge einer sinnenfälligen Thatsache ist, abgesehen etwa von monumentalen Spuren derselben, im allgemeinen derjenige Berichterstatter, auf dessen Sinne der betreffende Vorgang selbst unmittelbar eingewirkt hat. Auf der allgemeinen Zuverlässigkeit des Sinnenzeugnisses, welche einzelne

---

(S. 391 cf. 326) und demgemäß schon die Wahl des Arbeitsthemas als That der Auffassung bezeichnet, weil dabei bereits ein Komplex von Thatsachen in bestimmten Zusammenhang gebracht werde (S. 392). Aber wie kann man diesen selbstverständlichen Gedanken nur gegen das Jahrbuch kehren? In der zitierten Stelle desselben (I, 16) handelt es sich doch wahrlich nicht um diese allgemeine geistige Funktion, sondern ausdrücklich um die „prinzipielle Auffassung“ des Forschers, um die „sittliche Wertmessung“ der Thatsachen an der „vom Christentum aufgestellten Grundregel alles Denkens und Handelns“. Indeß auch von dieser prinzipiellen Auffassung behauptet Bernheim dann weiterhin, daß sie notwendig in die kritische Forschung eingreife. Aber die zum Beweise angeführten Beispiele von der Parteinahme mancher Historiker in thatkritischen Fragen, je nach ihrer religiösen oder nationalen Anschauung, hält er ja selbst nicht für Ausflüsse einer „wohldisziplinierten Auffassung“ (394). Sie beweisen die allerseits zugegebene praktische Schwierigkeit, nicht aber die Unmöglichkeit, das Gebiet der Thatfragen von der Einwirkung prinzipieller Gesichtspunkte freizuhalten, wie dann ja z. B. für die berührte Frage der Königinhofer HS. Jaroslav Goll vor einigen Jahren das nationale Element sehr wohl zu überwinden gewußt hat.

Irrtümer der Beobachtung natürlich nicht ausschließt, beruht thatsächlich alle exakte Wissenschaft, ja das menschliche Handeln überhaupt. „Die historische Wissenschaft hebt deshalb mit Vorliebe die Berichte der Augenzeugen vor allen andern hervor.“ [1]) Die Zuverlässigkeit eines Augenzeugen wird nun, gleich der aller anderen Geschichtszeugen, nach der kurzen, aber umfassenden Formel bemessen: Will und kann der Berichterstatter die Wahrheit sagen. [2])

In der ersten, subjektiven Beziehung genießt der Augenzeuge vor den übrigen keinen Vorzug. Hier wie dort muß die Forschung durch sorgsame Ermittelung des Lebensganges, der Stellung und des, in der ganzen Wirksamkeit sich ausprägenden, Charakters eines Zeugen die möglichen Anhaltspunkte zur Beurteilung seiner sinceritas zu gewinnen suchen. Daneben kommen dann die besonderen Verhältnisse des fraglichen Einzelfalles in betracht. Stellt sich zum Beispiel heraus, daß mehrere Zeugen verschiedener Herkunft und Stellung zu einem gemeinschaftlichen Bericht über gemeinsame Erlebnisse zusammengetreten sind, so liegt darin gewiß ein wesentliches Moment zu gunsten der Glaubwürdigkeit dieses Berichtes. Es kann sich zwar möglicherweise auch in einem solchen Falle um eine förmliche Verschwörung gegen die Wahrheit handeln, aber es bedarf doch schon greifbarer Verdachtsgründe, um diese an sich unwahrscheinliche Annahme glaubhaft zu machen. Dieselbe kommt ganz außer Betracht, sobald die bona fides auch nur eines der Zeugen feststeht; denn schlimmstenfalls würde schon seine Kontrolle die Uebrigen an unwahren Berichten hindern. Ueberhaupt „ist es ja gut“, wie das Lehrbuch der historischen Propädeutik von Rehm-v. Sybel [3]) bemerkt, „wenn ein Zeuge durch hinzukommende Umstände verhindert war, die Unwahrheit zu sagen.“ Ja man darf weitergehend behaupten: wo ein Berichterstatter unter Verhältnissen schreibt, welche ihn zwingen, bei der Wahrheit zu bleiben, da muß die subjektive Wahrhaftigkeit seiner Darstellung als erwiesen gelten, selbst wenn Leben und Charakter desselben sich der näheren Kenntnis entziehen.

Die objektive Bedingung der Zuverlässigkeit eines Zeugnisses wird im allgemeinen durch den Augenzeugen besonders gut erfüllt. Er

---

[1]) Maurenbrecher, über Methode ꝛc. S. 13.

[2]) Rehm, Lehrbuch der histor. Propädeutik, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1864, S. 58; v. Sybel, über d. Gesetze d. hist. Wissens, S. 8; Maurenbrecher, über Methode ꝛc., S. 17 f.; Bernheim, Lehrbuch S. 347. Das von letzterem gegen die Zweckmäßigkeit der gedachten Formel geäußerte Bedenken kann ich nicht teilen.

[3]) Zweite Aufl., Frankfurt 1864, S. 58.

ist vor allen anderen in der Lage, einen Vorgang genau zu beobachten, richtig aufzufassen und getreu wiederzugeben. Der Bericht des subjektiv glaubwürdigen Augenzeugen reflektiert ja unmittelbar den Eindruck, welchen der Vorgang selbst auf den Beobachter gemacht hat. Diese Unmittelbarkeit sichert freilich an sich noch nicht die volle objektive Wahrheit der Darstellung. Unwillkürlich mag auch hier, wie in verstärktem Maße bei den mittelbaren Zeugen,[1]) aus dem Geiste des Beschauers in die Auffassung und Wiedergabe eines Vorgangs ein subjektives Element einfließen, das die Kritik auszuscheiden hat, um den reinen Thatbestand zu ermitteln. Namentlich, wenn etwa bei dem Beobachter von vornherein die Neigung bestehen sollte, den Vorgang in einer bestimmten Richtung aufzufassen, wird sorgfältig mit der Möglichkeit zu rechnen sein, daß diese Disposition, im Bunde mit lebhafter Phantasie und flüchtiger Beobachtung, zu ungenauer oder irrtümlicher Darstellung geführt hat. Je höher allerdings das allgemeine Beobachtungsvermögen des Zeugen anzuschlagen ist, je näher er sich dem Schauplatz der Handlung befand, je schneller er deren Eindruck schriftlich fixiert hat, um so geringer wird die Wahrscheinlichkeit, nicht nur der subjektiven Zuthat, sondern auch der subjektiven Täuschung. Das ist in besonderem Maße da der Fall, wo ein naher, gewissenhafter und fähiger Zeuge einen Vorgang beobachtet und rasch niederschreibt, dessen äußerer Verlauf mit einer einzigen sinnlichen Wahrnehmung erschöpft werden kann.[2]) Nur bedarf auch in diesem Falle der weitere Umstand noch vorsichtiger Prüfung, ob nicht etwa bewußte oder unbewußte Täuschung von Seiten anderer, bei den Vorgängen beteiligter Personen den Betrachter irre geleitet hat. Ist jedoch auch dies nach Lage der Sache ausgeschlossen, so sind alle kritischen Garantien für die volle Wahrheit und Treue eines Berichtes gegeben. In diesem Falle aber ist die Geschichtskritik nach ihren Gesetzen verpflichtet, den Vorgang als geschichtswissenschaftliche Thatsache zu erklären. — Inwieweit finden nun die entwickelten Gesichtspunkte auf das Wunderbuch des hl. Bernhard Anwendung?

Die erste Aufgabe wird sein, die subjektive Qualität der Verfasser desselben festzustellen. Der Liber miraculorum zerfällt in drei Abschnitte,[3]) deren erster die Reiseerlebnisse am Oberrhein bis zum

---

[1]) Vgl. v. Sybel, über d. Gesetze d. hist. Wissens S. 8 ff.; s. auch Maurenbrecher, über Methode ꝛc. S. 15 ff.; J. G. Droysen, Grundriß der Historik, Leipzig 1882, S. 15 ff.

[2]) Vgl. v. Sybel, a. a. O. S. 8.

[3]) Hier, wie überhaupt im Folgenden, ist der einschlägige Abschnitt meines I. Bandes über den hl. Bernhard, S. 70 ff., zu vergleichen.

Aufbruch von Speier erzählt, während der zweite über die Vorgänge bis zur Ankunft in Lüttich, der dritte über die bis zum Ende der zweiten deutschen Reise berichtet. An der Abfassung nehmen für den ersten Abschnitt zehn Männer Teil: Bischof Hermann von Konstanz, sein Kaplan Eberhard, die Aebte Balduin und Frowin, die Clairvauxer Mönche Gaufried und Gerhard, der Archidiakon Philipp von Lüttich, der Kanonikus Alexander von Köln, endlich die Kleriker Otto und Franko. Zu dem zweiten Teile haben sieben, teilweise neue Verfasser mitgewirkt. Der Bischof, sein Kaplan und die Aebte scheiden aus, auch Alexander, Otto und Franko figurieren nicht mehr ausdrücklich als Mitarbeiter; dagegen treten die Aebte Dietrich von Altenkamp und Everwin von Steinfeld, der Clairvauxer Eberhard und der Priester Volkmar von Konstanz neu ein. Der dritte Abschnitt ist formell von dem obigen Mönche Gaufried, dem Notar Bernhards, allein verfaßt und dem Konstanzer Bischof Hermann gewidmet, beruht aber, zufolge der durch das Zeugnis Philipps bestätigten Versicherung Gaufrieds, auch auf dem Bericht der übrigen Begleiter. — Von diesen insgesamt vierzehn Mitarbeitern dürften sich die beiden Konstanzer Priester, die Mönche Eberhard und Gerhard, sowie die Kleriker Otto und Franko jeder näheren Feststellung entziehen. Es ergibt sich jedoch bei dreien von ihnen, daß sie, gleich vielen anderen, durch das Wirken Bernhards auf der Kreuzzugsreise bewogen wurden, ihre bisherigen Stellungen zu verlassen und demselben nach Clairvaux in die Strenge der Cisterzienser-Regel zu folgen.[1]) — Die Identität des Abtes Frowin läßt sich nicht mit voller Sicherheit ausmachen. Wahrscheinlich ist in ihm, der nur an der Konstanzer Reise teilnimmt, der gleichnamige Abt von Salem zu erkennen, welcher dieses einzige Cisterzienserkloster der Konstanzer Diözese[2])

---

[1]) Otto und Franko hatten sich zu diesem Zweck schon in Lüttich dem Gefolge des Abtes angeschlossen (SS. XXVI, 122). Im Auftrage dieses Franko mag Nikolaus von Clairvaux den in diese Zeit fallenden Brief: fratris Franconis ad socios suos geschrieben haben (Migne T. 196, 1622 sq.). Ein frater Franco aus Clairvaux begegnet 1174 in einem auf Bernhards Kanonisation bezüglichen Briefe (ib. T. 185 c. 626). Volkmar von Konstanz folgte ebenfalls in der Absicht, Mönch zu werden, von Speier ab (ib. c. 385 und 387).

[2]) Schon das ließ den Abt von Salem als Begleiter Bernhards dort besonders geeignet erscheinen; auch war Frowin als früherer Mönch von Bellevaux gewiß des Französischen kundig, so daß er dem Volke als Dolmetsch der in dieser Sprache gehaltenen Predigten Bernhards dienen konnte (Migne T. 185 c. 307; cf. Caesar. Heisterbac. dialog. miracul., ed. Strange I, p. 22 sq.).

von 1138—1166 leitete und in häufigen Beziehungen zu dem obigen Bischof Hermann erscheint.[1])

Besser steht es schon mit dem Archidiakon Philipp von Lüttich, der von dieser Stadt her den Heiligen begleitete, um in Clairvaux Mönch zu werden. Edlem Geschlecht entsprossen und ein Mann von hervorragenden Anlagen, hatte er bereits vordem eine Reise nach Rom unternommen. So erzählt Nikolaus von Clairvaux in einem Briefe, den er auf die Kunde von Philipps Eintritt in den Orden an ihn schrieb, und worin er dies Ereignis mit überschwänglichen Worten feiert.[2]) An Philipp wandte sich daher auch der Erzbischof Samson von Rheims[3]) mit der Bitte um einen Bericht über die Wunder der deutschen Reise. Nun erscheint ein Mönch Philipp zur Zeit von Bernhards Tode als Prior in Clairvaux und einige Jahre danach als Abt von L'Aumône in der Diözese Chartres. Dieser Abt, welcher 1159 im Auftrage des Papstes Alexander an den Hof des englischen und französischen Königs ging,[4]) steht aber in nahen, freundschaftlichen Beziehungen zu dem Erzbischof Heinrich von Rheims, der von 1146—1149, also zugleich mit jenem Philipp von Lüttich, Novize in Clairvaux gewesen war. Auch besaß der Abt, was wiederum auf den Lütticher paßt, ritterbürtige Verwandte in Flandern,[5]) und so ist die Identität beider Personen sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher.

---

[1]) S. Ladewig, regesta episcoporum Constantiensium, Innsbruck 1886 f., nr. 809, 882, 920, 937, 952, 953, 957, 986, 988. Bestätigungsurkunden der Päpste für Frowin s. Jaffé, reg. pont. [2] nr. 8073 u. 8862, die der Könige s. bei v. Weech, cod. diplom. Salemit. I, 5 sq., 9 sqq. Frowins Nachfolger erscheint zuerst in Urkunde vom September 1166 (ib. p. 18). Frowin war 1137, obschon Mönch von Bellevaux, dazu ausersehen worden, die von dem Tochterkloster Lützel aus für Salem bestimmten Mönche dorthin zu führen und Bau wie Einrichtung des Klosters zu leiten. Danach zu schließen, galt Frowin nicht nur als eifriger Ordensmann, sondern auch als vir prudens et industrius, wie ihn die 50 Jahre jüngere Gründungsgeschichte von Salem bezeichnet (Historia brevis monast. Salem., 1215 nach Klosterurkk. zusammengestellt, s. v. Weech l. c. p. 1; cf. Mon. SS. XXIV, 643 sq.)

[2]) Migne T. 196 c. 1623—25. .. qui tecum Romae et corde et corpore fuit, tecum in Tiburtinis montibus vigilavit... Verumne erit, Domine Jesu, ut tantae nobilitatis sanguinem et tantae utilitatis hominem abscondas in tabernaculo tuo?.. Laetentur igitur coeli et exsultet terra, et spargatur celebratae et celebrandae conversionis gloria usque in fines terrae, quia Philippus ad paupertatem pauperum Christi descendit.

[3]) SS. XXVI, 122. [4]) Migne T. 200 c. 1359—61.

[5]) S. hierüber die ausführlichen Darlegungen von Brial in der Histoire littéraire de la France T. XIV, 166 suivv.; anderer Meinung ist Janauschek, Orig. Cisterc. I, 10. Betreffs der Verwandten Philipps in Flandern s. Brial l. c. und Migne T. 185 c. 397.

Ein zweiter Cisterzienserabt in Bernhards Gefolge war Dietrich von Altenkamp. Derselbe stand dieser ältesten und hochangesehenen Stiftung des Ordens in Deutschland damals seit 10 Jahren vor[1]) und hatte bereits zwei Tochterklöster, Hardehausen und Michelstein, gegründet. Aus seiner vierzigjährigen Verwaltung ist sonst wohl nur ein Faktum aus dem Jahre 1151 überliefert,[2]) welches indessen zeigt, daß Dietrich unter dem Klerus der Kölner Erzdiözese eine Vertrauensstellung einnahm. — Dasselbe trifft zu für Everwin von Helffenstein, der zur Zeit der Kreuzzugsreise seit etwa zwanzig Jahren das Prämonstratenserstift Steinfeld an der Eifel leitete.[3]) Er ist nämlich bald darauf in Gegenwart des Erzbischofs als Vorsprecher der Kölner Kirche in einem großen Prozeß gegen die dortigen Sektirer hervorgetreten.[4])

Ein französischer Prämonstratenser reifen Alters war der Abt Balduin von Châtillon-sur-Seine,[5]) welcher bereits in Flandern auf dem Wege zum Rhein an der Seite Bernhards begegnet.[6])

---

[1]) Chronicon monast. Campensis ed. Keussen in den Annalen des histor. Vereins für d. Niederrhein, Bd. 20, 268: (Theodericus) cepit anno 1137 et prefuit utiliter annis quadraginta; cf. Janauschek l. c. p. 11.

[2]) Er ging damals mit Wibald von Stablo, dem Abt von Siegburg, dem Propst und Dechanten von St. Gereon, als Abordnung des Erzstifts nach Rom, um die Bestätigung des einstimmig gewählten Erzbischofs Arnold zu erbitten, s. Jaffé, biblioth. I, 472 sqq.; Bernhardi, Konrad III. S. 896; cf. Jaffé, reg. nr. 9514.

[3]) Jaffé, reg. nr. 7342, cf. 7801 sq. Woher Hartzheim, biblioth. Colon. p. 76 die Nachricht hat, daß Wladislaus von Böhmen sich 1143 von Everwin acht Brüder für Strahow erbeten habe, weiß ich nicht. Im Mai 1145 ist Everwin auf einem Hoftage in Worms, s. Bernhardi S. 417—19.

[4]) Ep. Everwini unter den epp. Bernardi nr. 472 (Migne T. 182 c. 676 sqq.) Da Ev. sich hier auf seine persönliche Bekanntschaft mit Bernhard beruft (sicut tu ipse mihi retulisti), so ist der fragliche Prozeß nicht vor 1147 anzusetzen. Die Ann. Brunwilar., welche ihn zu 1143 notieren, können bei ihrer späten Entstehung (oben S. 29) für die Datierung nicht maßgebend sein.

[5]) Vergl. Hist. littéraire T. XIII, 572 suivv.

[6]) Balduinus abbas de Castellione ist Zeuge in dem Schiedsspruch Bernhards zwischen Ninove und Jette (Migne 185 c. 1825 sq., De Smet, corpus chronicor. Flandriae II, 758); neben ihm die Mönche Eberhard, Gerhard und Gaufried, welche ja gleichfalls Teilnehmer der deutschen Reise sind. Der Spruch wird vor Ostern 1147 durch den Bischof von Cambray bestätigt. Mit Wauters, table chronologique des chartes de la Belgique II, 267, halte ich den Herbst 1146, nicht den Januar 1147, als Bernhard durch Flandern heimkehrte, für die Zeit der Ausstellung der Urk. durch ihn. Balduin wird nur im ersten Teil der deutschen Reise vom Wunderbuch erwähnt, wird also wohl von Speier nach Hause zurückgekehrt sein. Denn wäre er unter den Reisegefährten geblieben, so würde er wegen seines Ansehens als Freund Bernhards gewiß auch weiter unter den Verfassern genannt worden sein. Daß jener Mönch

Beide Männer lebten in engem freundschaftlichen Verhältnis[1]). Wirft schon dies ein sehr günstiges Licht auf Balduins Persönlichkeit, so liegen zur Bestätigung auch eine Reihe von ausdrücklichen Zeugnissen vor. Zunächst wurde er schon im Jahre darauf durch einstimmige Wahl des Kapitels Bischof von Noyon,[2]) obschon weder der Geburtsort des Abtes, Boulogne, noch sein Kloster innerhalb der Diözese lagen. Religiosum et honestae famae virum, abbatem de Castellione Balduinum, consilio religiosorum virorum communi assensu capituli electum nobis in episcopum discretioni vestrae notificamus,[3]) so berichten die Wähler an den Reichsverweser Suger. Gern wird dieser die erbetene Bestätigung erteilt haben, denn Balduin war, nach Ausweis seines Briefwechsels,[4]) auch dieses hervorragenden Staatsmannes „familiaris et amicus" bis zu dessen Lebensende.[5]) Seine zwanzigjährige bischöfliche Thätigkeit ist durch eine Reihe von Schiedssprüchen bezeichnet, welche ihn als Mann des Vertrauens sowohl des Cisterzienser-Erzbischofs Heinrich von Rheims, Bruders König Ludwigs von Frankreich und einflußreichsten französischen Prälaten der Zeit, als auch des Papstes Alexander III. erkennen lassen.[6]) Dies fand einen markanten Ausdruck in einem Briefe, den Heinrich nach Balduins Tode an den Papst geschrieben hat: Noviomensis ecclesiae cancellarium a gradu suo removere in-

---

Eberhard der Urkunde erst im zweiten Teil der Reisebeschreibung wieder erscheint, wie Neumann, Bernhard von Clairvaux, Heidelberger Dissert. 1882 S. 38 f., gegen die obige Zeitansetzung einwendet, ist eher zu erklären. Dieser deutsche Cisterzienser mag während der oberdeutschen Reise einen anderen Auftrag des Heiligen in Deutschland erfüllt haben.

1) Ep. Bern. nr. 401 u. 402; namentlich der letztere ist charakteristisch für das nahe Verhältnis beider. Bernhard, der in dem heimatlichen Châtillon seine Jugend verbracht hatte, war für die Umwandlung des Stiftes S. Mariae de Castellione, dem Balduin später vorstand, in ein Prämonstratenserkloster thätig gewesen (Migne T. 179 c. 330; Jaffé, reg. nr. 7849).

2) Sein Vorgänger Simon war während des Kreuzzuges vor Seleucia gestorben (Sigeberti contin. Premonstr., SS. VI, 453).

3) Migne T. 186 c. 1371.

4) Ibid. col. 1419, 1423 und namentlich 1435; die Antwort Sugers c. 1429 sq., entspricht dem vertraulichen Tone des Bischofs.

5) Ibid. col. 1209, cf. 1435. — Auch der in den allgemeinen kirchlichen Fragen der Zeit, sowie schriftstellerisch hervorragende Cistercienserabt Petrus Cellensis, der spätere Bischof von Chartres, war, nach der Ausdrucksweise des Briefes bei Migne T. 202 c. 425 sq. zu schließen, mit Balduin nahe befreundet.

6) Migne T. 180 c. 1628 sq. u. Jaffé, reg. nr. 9398; cf. nr. 11069, 11099, 11284, 11455, 11497, 12314. Zwei Briefe Balduins an Alexander betreffen die Angelegenheit Thomas Beckets (Migne T. 200, 1418 sq. und 1420).

tenditis, cui plurimum apud vos sancti pontificis meritum et constitutio debet suffragari, qui tantum in eo fidei speique reposuit, ut ei cum personatu curam animarum sine scrupulo conscientiae commendaret.[1])

Der eigentliche Hauptzeuge des Wunderbuches ist Gaufried von Auxerre. Sechs Jahre vor der deutschen Reise war er durch den hl. Bernhard selbst aus einem Schüler Abälards zum Novizen in Clairvaux umgewandelt worden. Bald wählte der Abt ihn auch zu seinem Schreiber, zeitweilig mit dem Mönche Nikolaus zusammen. Erwies sich dieser als unzuverlässig, so dauerte dagegen der, durch die ganze Stellung bedingte, ständige und vertraute Umgang Gaufrieds mit Bernhard bis zu dessen Tode fort.[2]) Derart war Gaufried, dessen schriftstellerische Befähigung sich in der Folge auf verschiedenen Gebieten erwies, zum Biographen des Heiligen gleichsam vorherbestimmt. Aus seiner gewandten Feder ist namentlich der größere Teil der Vita Bernardi geflossen, mit deren Weiterführung ihn, wie erwähnt, das Vertrauen der Häupter seines Ordens beauftragt hatte. Seit 1159 Abt von Igny, wurde er schon 1162 als Abt nach Clairvaux zurückberufen. Wie er diese Nachfolge in dem Amte seines Lehrers auffaßte, hat er später vor dem Konvente in den schönen Worten ausgesprochen: Pius Dominus, qui stimulando animos vestros ad dilectionem parvitatis meae dedit, ne a sepulcro illius abessem, illud etiam vobis orantibus donet, ne a viis illius longe recedam.[3]) Gleichwohl ist Gaufried im Jahre 1165 durch den Papst zur Resignation veranlaßt worden. Der Grund hierfür läßt sich nicht näher erkennen; nur ergibt sich, daß er wesentlich politischer und keineswegs ehrenrühriger Natur war. Alexander erklärt nämlich in einem damals geschriebenen bezüglichen Briefe an den Abt von Cîteaux, daß er für die Person Gaufrieds, quem sincera in Domino

---

[1]) Ibid. col. 1367. Alexander hatte das Jahr zuvor an Heinrich geschrieben, er solle die Prämonstratenser anhalten: ad observandam sententiam, quam piae memoriae Balduinus Noviomagensis episcopus gefällt habe (Jaffé, nr. 11562, cf. 11565).

[2]) S. die Vorrede Gaufrieds zum dritten Buch des Bernhardlebens (Migne T. 185 c. 301 sq.) und Gaufrieds Predigt auf Bernhard (ib. c. 581): Profusa illius in omnes charitas — quod sine invidia dixerim — quantum in me adjecerat! .. Aluit primum lacte, postea vero potavit etiam profluvio illo, quod in se erat, coelestis sapientiae. Vergl. auch Herberts Wunderbuch (ib. c. 1030): Gaufridus quondam notarius s. patris nostri plurimumque ab eo dilectus; cf. c. 451.

[3]) Migne T. 185 c. 581.

charitate diligimus, mit väterlicher Sorge bedacht sei.[1]) Dieser erhielt dann auch später die Leitung zweier anderer Cisterzienser-Abteien; namentlich aber wurde er in der Zwischenzeit zu Sendungen verwandt, welche nicht nur seine Integrität, sondern auch seine Befähigung zu diplomatischem Eingreifen in die großen staatskirchlichen Streitfragen der Zeit bekunden. Wir sehen ihn auf der einen Seite zu zweien Malen[2]) um den Ausgleich zwischen Heinrich von England und Thomas von Canterbury bemüht, und andererseits im Frühjahr 1168 durch den Abt Alexander von Cîteaux wenigstens ausersehen, an dessen Stelle zwischen Alexander III. und Friedrich I. zu vermitteln.[3]) — So begegnen sich hier die Wege zweier vormaliger Verfasser des Wunderbuches von neuem, denn jener Abt von Cîteaux ist eben der frühere Kölner Kanonikus.

Alexander von Köln, den ein jüngerer Zeitgenosse und persönlicher Bekannter als: doctor famosus in urbe Coloniensi bezeichnet,[4]) war im Winter 1146 auf dem Wege nach Rom begriffen, als er mit Bernhard am Oberrhein zusammentraf. Wort und Thaten desselben bewogen ihn, umzukehren und dem Heiligen als Novize nach Clairvaux zu folgen.[5]) Hier machte sich die Bedeutung des, offenbar bereits in reifem Alter stehenden, Mannes so rasch geltend, daß Bernhard ihn schon zwei Jahre darauf, 1149, zum Abt eines Klosters in der Gascogne bestimmte, welches erst vor wenig Jahren zur Cisterzienser-Regel übergetreten war.[6]) Ja, der deutsche Mönch stieg dann im Jahre 1168

---

[1]) Migne T. 200 c. 348—50, Jaffé nr. 11169; cf. 11171 und 11194; ebenso Chron. Clarevall. bei Migne T. 185 c. 1248. Ueber die Gründe der Resignierung sagt der obige Brief des Papstes lediglich: Multorum veridica relatione didicimus, quod occasione abbatis ejusdem, qui non eam gratiam et reverentiam in oculis regum et principum promeruit, quam antecessores ejus promeruisse noscuntur, ipsi monasterio non modicum derogatur.

[2]) Migne T. 199 c. 200, 271, 338 sq., 1420 sq.; das zweitemal ist er aus Aufforderung des Königs thätig.

[3]) S. unten.

[4]) Herberti liber miraculorum, bei Migne T. 185 c. 1331 sq. Der hier mitgeteilte Bericht über seine Konversion stammt aus dem Munde des Abtes selbst, wie Herbert vermerkt (sicut ab eodem Dei famulo audivimus). Das Exordium magnum (ib. c. 431—33), dessen rheinischer Verfasser noch zu Alexanders Lebzeiten nach Clairvaux kam (Bd. I, S. 174), übernahm den Bericht, setzte aber den Superlativ: doctor famosissimus. Diese Bezeichnung hat Druffel S. 5, ebenso wie die aus der ganzen Laufbahn erkennbare hervorragende Bedeutung Alexanders ohne alle Begründung in Zweifel gezogen.

[5]) Migne, ib. c. 374; cf. 349.

[6]) Janauschek, Orig. I, 81 sq. u. 132. Auch Gaufried in der Vita Bernardi hebt hervor: Alexander post modicum tempus abbas est ordinatus (col. 349).

als Abt von Cîteaux zum abbas patriarchalis,[1]) oder pater universalis des ganzen Ordens auf. In dieser Stellung hat er wiederholt für den Frieden zwischen Kirche und Staat thätig sein können, und zwar bezeichnenderweise auf Anrufen gerade derjenigen Herrscher, denen er mit seinem Orden als treuer Anhänger Alexanders im Prinzip durchaus entgegenstand. Einmal beauftragte ihn 1170 Heinrich II., zusammen mit dem Großmeister der Templer und dem früheren Abt von Clairvaux, den Erzbischof von Canterbury zu einer Unterredung mit dem Könige zu bestimmen.[2]) Schon vorher aber, im Frühjahr 1168, war er von Kaiser Friedrich, neben dem Bischof von Pavia und dem Prior der großen Karthause, ersucht worden, behufs Verhandlungen mit Papst Alexander an seinen Hof zu kommen. Der Abt delegierte damals, selbst durch schwere Krankheit verhindert, eben jenen Gaufried von Clairvaux an seiner Stelle. Die Gesandten wurden jedoch von Friedrich, dessen Sinn inzwischen umgeschlagen war, nicht empfangen.[3]) Im April des folgenden Jahres wiederum vom Kaiser gebeten, ging Alexander mit Pontius, dem damaligen Abte von Clairvaux, nach Bamberg an Friedrichs Hoflager und von dort, im Geleit des Bamberger Bischofs, mit Friedensaufträgen zum Papst nach Benevent. Die Verhandlungen verliefen schließlich fruchtlos, trugen aber den Gesandten das Lob des Papstes ein, für die Herbeiführung des Kirchenfriedens Mühe und Gefahr nicht gescheut zu haben.[4]) Den Venediger Frieden hat der Abt von Cîteaux nicht mehr erlebt. Er starb 1175, nachdem er noch in den letzten Jahren aus Auftrag des Papstes die Könige von England und Frankreich zu versöhnen bestrebt gewesen war.[5]) — In gewisser Beziehung das Gegenstück zu ihm bildet der letzte Mitarbeiter am Wunderbuche.

Hermann von Arbon, Bischof von Konstanz (1138—1165),[6]) erscheint auf das engste in die kirchliche wie staatliche Politik seiner Herrscher verflochten und von ihnen als treuer und geschickter Staatsmann hochgeschätzt. Noch im Herbst desselben Jahres, welches er mit dem hl.

---

[1]) Herbert sagt von ihm (Migne T. 185 c. 1332): adeo in sanctitate vitae profecit, ut postmodum fieret Cisterciensis coenobii pater et abbas patriarchalis.

[2]) Migne T. 199 c. 271.

[3]) Reuter, Alexander III. Bd. II, S. 274 f.

[4]) Ebenda Bd. III, 12 f., 19—21; v. Giesebrecht, Kaisergesch. Bd. V, 629, 634, 645 ff.; Jaffé nr. 11633.

[5]) Reuter a. a. O. III, S. 178; Jaffé nr. 12236.

[6]) Vgl. Ladewig, reg. episc. Constant. I, 96 sqq., besonders auch nr. 801 u. 803.

Bernhard in Speier begonnen hatte, ist er als Königsbote in der Lombardei thätig.[1]) Drei Jahre später ging er auf Vorschlag des Kanzlers Wibald,[2]) mit dem Baseler Bischof Ortlieb abermals nach Italien, um bei den Städten und Papst Eugen den Römerzug Konrads III. vorzubereiten.[3]) Besonders nahe gestalteten sich aber die Beziehungen des Konstanzers zu Kaiser Friedrich. Nachdem er bereits 1152 wiederholt am Hoflager geweilt hatte,[4]) war er im Januar 1153 als einer der königlichen Gesandten bei Eugen, suchte Friedrich im Februar zu Besançon auf und schied im März zu Konstanz, unter Zustimmung des päpstlichen Legaten, die Ehe des Königs mit Adelheid von Vohburg.[5]) Hervorragende Verdienste muß sich Hermann dann besonders auf Friedrichs Römerzug erworben haben.[6]) Denn als der Kaiser im November 1155 heimkehrend in Konstanz weilte, verlieh er dem Bischof ein umfassendes Bestätigungsdiplom für sein Hochstift und bemerkte in der Arenga: Dilectissimi nostri Hermanni Constantiensis episcopi indefessum fidelitatis obsequium clementer animadvertentes, ecclesiam (eius) tanto prae ceteris specialius diligere et amplioribus honoribus sublimare intendimus, quanto studiosius quantove efficacius in republica nostra gubernanda hactenus nobis cognoscitur affuisse.[7]) Die folgenden Jahre zeigen die Fortdauer dieses nahen Verhältnisses zum Kaiser. Ja, die Beteiligung des Bischofs an dessen zweitem italienischen Zuge, an der Zusammenkunft bei der Saone-Brücke[8]), wie an dem Bamberger Tage vom November 1164 lassen erkennen, daß Hermann auch in dem Streite Friedrichs mit Alexander bis zu seinem Lebensende auf Seiten des Kaisers Stellung genommen hat.

Die vorstehende Untersuchung ergibt demnach als Verfasser des Wunderbuches eine Reihe von Personen, verschieden an Alter, Stellung und Bedeutung. Ein Teil von ihnen hat in der Geschichte keinen Namen. Aber diese alle, mit Ausnahme eines Einzigen, des Kapellans,

---

[1]) Bernhardi, Konrad III. S. 851 N. 34; Ladewig nr. 857—59.

[2]) Es heißt in dessen Briefe an Hermann: Pro moderatione, qua predita est dulcis anima vestra, placuit benignitati vestrae etc. Jaffé, bibl. I, 323; cf. 407.

[3]) Bernhardi, S. 844—851, 882.

[4]) Ladewig, nr. 886—89, 892—98.

[5]) Ebenda nr. 899 u. 903, 905 ff.

[6]) Ebenda nr. 930.

[7]) Gallia christiana T. V, p. 517 sq.; Ladewig nr. 936; vgl. v. Giesebrecht, Kaisergesch. Bd. V, 78.

[8]) Ladewig nr. 960—66; 967 ff. u. 982.

der unter den Augen seines Bischofs schreibt, haben sich einem Manne zu eigen gegeben, dessen tugendreicher Wandel und Sittenstrenge im ganzen Abendlande bekannt waren.[1]) Es ist daher nicht anzunehmen, daß sie das fundamentale Sittengesetz der Wahrhaftigkeit durch einen lügnerischen Bericht fortgesetzt mit Füssen treten wollten, um dadurch Bernhards Ruhm zu erhöhen. Wäre es der Fall gewesen, so würde sie ihr Genosse Gaufried, dieser treueste Verehrer seines Abtes, etwa mit den Worten gemahnt haben, die er später vor dem Konvent von Clairvaux gesprochen hat: (Bernardi) in sancta congregatione fidelium laus prolata plena est edificationis, j a c t a n t i a v a c u a t m e r i t a.[2]) — Ein anderer Teil der Zeugen geht dagegen entweder einer bedeutsamen Entwicklung entgegen, oder hat bereits höhere Vertrauensstellungen inne. Keiner von diesen erscheint früher oder später mit der leisesten Makel der Doppelzüngigkeit behaftet, keiner erleidet durch seine Mitarbeit Einbuße an seinem Rufe. Wohl aber sind die bedeutendsten aus ihnen in der Wertschätzung der höchstgestellten und scharfblickendsten Zeitgenossen in Staat und Kirche bis zum Ende festgegründet. — So treten sie zusammen, Heimatgenossen Bernhards mit deutschen Männern aus edlem Geschlecht, ein Bischof und Staatsmann, Aebte zweier Orden, Brüder und Kleriker, um feierlich zu erklären:[3]) „Am ersten Sonntag des Advents haben wir die Grenzen der Diözese Konstanz bei dem Orte Kenzingen überschritten. Seitdem erstrahlten viele Wunder göttlicher Kraft, von denen die Steine reden würden, schwiegen wir. Daher haben wir, die wir zugegen waren, dieselben aufzuzeichnen beschlossen, um Irrtum zu vermeiden und Zweifel fern zu halten. Unseren Einzelberichten sind die Namen der Einzelnen vorgesetzt, und jeder für sich bezeugen wir mit sicherer Wahrheit, was wir gesehen und gehört haben. Wir waren aber mit Bernhard: Ich, Hermann, Bischof von Konstanz und Eberhard mein Kapellan, zwei Aebte, Balduin und Frowin, &c." — Die Einzelberichte nun, aus welchen sich, diesem Vorwort gemäß, der erste und zweite Teil des Wunderbuches zusammensetzen, werden zunächst in gemeinsamer mündlicher Verhandlung der Zeugen vorgetragen und so erst zum Gesamtbericht gestaltet.[4]) Sie unterliegen daher von vornherein der allge-

[1]) Otto Frising. gesta Frider. l. I, c. 35: Bernhardus, vita et moribus venerabilis . . . qui aput omnes Galliae ac Germaniae populos ut propheta vel apostolus habebatur.

[2]) Migne, T. 185 c. 577.

[3]) Migne, T. 185 c. 373.

[4]) Ea quidem miracula, quae a Spira usque Leodium facta vidimus et cognovimus, ad clerum Coloniensem eodem descripsimus modo, quo priora fuerant

meinen Kontrolle, und diese muß um so wirksamer sein, als es sich naturgemäß sehr oft um gemeinsam Beobachtetes handelt. Das tritt denn auch, namentlich im ersten Teile, vielfach ausdrücklich hervor; sei es, daß der Erzähler selbst daran erinnert, oder im Namen der Uebrigen spricht, sei es, daß diese zustimmende und ergänzende Bemerkungen hinzufügen.[1]) — Aber, als wäre es mit dieser gegenseitigen Bürgschaft nicht genug, haben die Verfasser des ersten Teiles noch in besonderer Weise ihren guten Glauben an die Treue des eigenen Berichts durch die That bekundet. Die Schlußkapitel des ersten Teiles enthalten nämlich, wie früher erwähnt, die Erzählung der zahlreichen Krankenheilungen, welche sich während des großen Speierer Reichstages vor König, Fürsten und allem Volk ereignet haben sollen.[2]) Gerade dieser Teil aber ist von den Verfassern schon gleich nach Schluß des Reichstages in Köln abschriftlich verbreitet worden.[3]) Kann es einen sprechenderen Beweis der bona fides geben?

Die Verfasser des zweiten Teiles haben ihn erbracht. Denn dieser ganze Abschnitt, dessen Mittelpunkt die Geschehnisse während des Kölner Aufenthaltes bilden, wird fünf Tage darauf[4]) in der bestimmten Absicht zusammengestellt, an den Klerus von Köln gesandt zu werden. Habeat, heißt es in der Vorrede, ut dignum est, nobilis ecclesia Coloniensis memoriale sempiternum earum rerum, quarum presentia

---

ante descripta, ut ad instar collationis vicissim ea quibus affuimus singuli loqueremur (SS. XXVI, 133). Näheres siehe unten.

[1]) So gleich im Anfang (c. 374): Eberhardus . . . sicut omnes audistis, illuminatum eum populus acclamavit. Frowinus abbas: Ego hominem illum videntem vidi et frater Gaufridus mecum . . . Gaufridus: Statim ubi ingressi sumus ecclesiam, adolescens claudus gressum recepit. Episcopus: Omnes vidimus eum ante altare etc. Jede weitere Seite bietet Beispiele in Fülle.

[2]) S. oben S. 40 ff.

[3]) Der erste Teil wurde am 3. Januar abgeschlossen (c. 384), und schon 14 Tage danach schreiben die Vf. an den Kölner Klerus: Multi ex vobis curiose legerunt exemplar libelli . . . de signis quae vidimus a prima dominica adventus usque ad discessum nostrum de curia, quae nuper Spirae habita est (c. 387). Ebenso sagt Gaufried (c. 395) in dem Briefe an Hermann von Konstanz bezüglich des zweiten Teiles: Quia libelli illius exemplar vestram diligentiam effugere non poterit, ut confido, cet. — Auch Druffel (S. 5) schließt aus der ersten Stelle: „Der Wunderbericht wurde also sofort verbreitet, um für Bernhard Stimmung zu machen." Das unschöne Motiv ist von Druffel in „voraussetzungsloser" Kritik lediglich hinzugedacht. Wäre es aber selbst richtig, so würde auch das für die bona fides der Verf. sprechen; denn mit Lügen über gerade geschehene Vorgänge ist an einem, dem Schauplatz derselben nahen Orte, schlecht Stimmung machen.

[4]) In Lüttich, wo Bernhard vom 17 bis 21. Januar verweilte.

meruit illustrari.[1]) Und es kommt noch ein besonderer Umstand hinzu. Die Kölner Geistlichkeit war von Bernhard in einer dort gehaltenen Predigt wegen ihres üppigen Weltlebens scharf getadelt worden,[2]) und gleiche Vorwürfe erhebt auch das Schreiben, mit welchem die Verfasser die Sendung des zweiten Teiles begleiten.[3]) Die Mahnung zur Umkehr nimmt hier aber das Hauptmotiv gerade aus den Kölner Vorgängen: „Wären in Tyrus und Sidon die Erweise der Kraft geschehen, wie unter Euch in diesen Tagen, sie würden in Sack und Asche Buße gethan haben[4]). Wer von allen Menschen hat jemals so Großes gesehen oder gehört, wer hat irgendwo auch nur gelesen, daß ein Mensch, der noch leiblich unter Menschen wandelt, so viele Wunder gewirkt hat?" — Männer, die solches aussprechen, müssen wohl der Wahrheit ihrer Worte gewiß sein! Wer in diesem Tone zu tadeln wagt, hat sicherlich in Schilderung jener Thaten Lüge und Uebertreibung ängstlich vermieden, weil solche an den Getadelten selbst doppelt strenge Richter finden mußten. Dieses Gericht aber fordern die Verfasser geradezu heraus, denn also schließt ihr Kölner Bericht:[5]) „Von allem diesem sind wir Zeugen, Zeuge ist auch die Stadt Köln. Denn nicht im Winkel ist dies geschehen, sondern in der Oeffentlichkeit... Sollte aber jemand etwa ungläubig oder neugierig sein, so kann er ja viele dieser Vorgänge mit leichter Mühe nachprüfen, besonders solche, die an hochgestellten und bekannten Personen geschehen sind". — In der That, so handelt und spricht allein das Vollgefühl redlicher Ueberzeugung: nach alledem an der Wahrhaftigkeit dieser Männer zweifeln, heißt Wahrheit und Vernunft in der Geschichte läugnen.

Aber wenn auch die Zeugen unbedingt die Wahrheit sagen *wollen*, *können* sie es gleicherweise? Sind sie vollkommen in der Lage, den wahren Hergang der Dinge zu erkennen und zu verzeichnen? In dieser

---

[1]) SS. XXVI, 128 sq. Diese Vorrede zum 2. Teile ist gleich dem Begleitbriefe nicht etwa nur für eine besondere Abschrift an die Kölner bestimmt gewesen. Beide finden sich in allen HSS. des Wunderbuches; auch weist eine Stelle mitten im Text (c. 390), wo die Strafpredigt an die Kölner Geistlichkeit mit einem: Sed haec alias abbricht, auf das Begleitschreiben hin, wo auf c. 385—87 dieselben Vorwürfe unter Bezugnahme auf jene Predigt weiter ausgeführt werden. Zudem sagt Gaufried c. 395 ganz allgemein: Miracula ... a Spira usque Leodium ... *ad clerum Coloniensem* descripsimus.

[2]) Col. 389 sq.

[3]) SS. XXVI, 128.

[4]) *Matthäus* XI, 21.

[5]) *Migne* T. 185 c. 392.

Beziehung erweckt die oben geführte Untersuchung über die Persönlichkeit der Zeugen von vornherein ein günstiges Vorurteil. Männer von hervorragenden geistigen Qualitäten und reifem Alter, als welche ein Teil von ihnen sich erwies, sind sehr geeignet, selbst genau zu beobachten und ruhig zu urteilen, wie auch in diesem Sinne auf die Genossen einzuwirken. Demgemäß legen sie sich denn auch von Anfang an die Beschränkung auf, nur das unter ihren Augen Geschehende zu erzählen; eine Beschränkung, welche durchgehends eingehalten wird.[1]) — Diese Unmittelbarkeit ihrer Anschauung, ja nicht selten ihre persönliche Beteiligung an den Vorfällen, kommt in den mannigfachsten Formen zum Ausdruck. Wiederholt führen sie die Kranken[2]) dem Abte zu,[3]) befragen dieselben, oder ziehen von der Umgebung Nachrichten über Art und Dauer ihres Leidens ein. Vor allem untersuchen sie oftmals, dem Beispiel Bernhards folgend, die Kranken auf die Wirklichkeit ihrer Heilung, und gerade der Umstand, daß die Zeugen, trotz der steten Wiederkehr ähn-

---

[1]) Nos haec quae vidimus loqui proposuimus, versichern sie in verschiedenen Wendungen (c. 373, 378, 387). Die Fälle, in denen sie nur nach Hörensagen berichten, sind wenig zahlreich.

[2]) Die Frage nach der Wirklichkeit der behaupteten Krankheiten wird später erörtert. Mit dieser Reserve mag es gestattet sein, den Ausdruck: Blinde rc. der Kürze wegen schon hier zu gebrauchen.

[3]) Episcopus: (Heiteresheim) quarta feria mane post missarum solemnia puellam, cui restituta manus est, ego obtuli. Philippus: Et ego puerum surdum et mutum ab utero, quem protinus audistis recte loquentem et audientem clare (c. 375) und ähnlich vielfach. — Dieser für die objektive Genauigkeit der Berichte so günstige Umstand hat bei v. Druffel, S. 5, eine ganz andere Verwendung gefunden: „(Der) Liber miraculorum ist nicht etwa von unbeteiligten Zuschauern verfaßt, sondern von Männern, welche von blinder leidenschaftlicher Verehrung für den Heiligen erfüllt waren. Einer von ihnen, Bischof Hermann von Konstanz, erwähnt, daß er selbst einen Knaben vorgeführt habe, dessen Heilung er erwartete. Der Kanonikus Alexander von Köln rc." — Eine klare petitio principii! Blinde und leidenschaftliche Verehrung kann hierin doch nur dann gesehen werden, wenn der Bischof zu Unrecht an ein Wunderwirken Bernhards glaubte. Dieses thema probandum setzt also der Kritiker einfach voraus, immer in dem Bewußtsein, „voraussetzungslos nur aus den Quellen die wirklichen geschichtlichen Vorgänge zu erheben". — An einer anderen Stelle (S. 13) behauptet Druffel, daß den Begleitern Bernhards jeder Zweifel an dessen Wunderkraft „als Einflüsterung des Teufels erschien"; ebenso S. 18, dieselben brandmarkten jeden Zweifler als „Sohn Belials". Man wird im Wunderbuch vergebens nach einer Wendung suchen, die diese Behauptungen rechtfertigt. Auch die „Erzählung von dem mit Bernhard sich in französischer Sprache unterhaltenden Madonnenbilde" (S. 22), welche man nach dem Zusammenhang der Worte Druffels im Wunderbuch suchen müßte, ist dort nicht zu finden.

licher Vorgänge, immer wieder solche Proben vornehmen, läßt die Ruhe und Sorgfalt ihres Verfahrens im besten Lichte erscheinen. Sie bemerken freilich in der Regel blos: wir haben die erfolgte Heilung sehr sorgsam, oder durch viele Proben festgestellt.[1]) Daß die Proben aber wirklich zweckentsprechend waren, ergibt sich aus den Fällen, in welchen näheres über ihre Art mitgeteilt wird. So reicht Franko einem Mädchen, um die Heilung von dessen verdorrter Hand zu untersuchen, den Stab des Abtes hin, et fortiter eum tenebat.[2]) Abt Frowin prüft die Sehfähigkeit eines von Bernhard gesegneten blinden Knäbleins, indem er ihm einen Apfel vorhält, nach welchem es greift.[3]) Taubstumme werden durch Fragen auf ihr neues Sprachvermögen untersucht, und die in demselben hervortretenden eigentümlichen Unterschiede genau vermerkt.[4]) — Ueberhaupt finden, charakteristisch genug für die Treue der Erzählung, die weniger schweren oder auch weniger glänzenden Fälle, in denen der Erfolg nicht sogleich, oder anfangs nicht vollständig eintritt,[5]) die gleiche sorgfältige Aufzeichnung. Die Berichte sind eben, bei noch so häufigem Wiederkehren gleichartiger Begebenheiten, durchaus individueller und genauer Natur. Nicht nur, daß die ganze Schrift, mit Ausnahme der letzten Abschnitte des dritten Teiles, streng nach aufeinander folgenden Reisetagen geordnet ist, sehr oft finden sich bei den einzelnen Vorgängen sogar die Tagesstunde und der besondere Ort,[6]) die begleitenden Umstände, Worte oder Bewegungen[7]) angemerkt.

Wie ist diese Genauigkeit der Aufzeichnungen ermöglicht worden? Der erste Teil des Wunderbuches, welcher die Zeit vom 1. Dezember 1146 bis 3. Januar 1147 umfaßt, wurde am letzteren Tage in Speier voll-

---

[1]) Franco: cum interrogassem puerum . . quod et multis probatum est argumentis (c. 374); haec nos omnia vidimus et certissime ac diligentissime probavimus (c. 379); ego ipse in multis probavi, quod clare videret . . cujus et caecitas prima et illuminatio secunda diligentissime probata est (c. 382); multis hoc indiciis probavimus (c. 398) etc.

[2]) Col. 375; ähnlich c. 403.

[3]) C. 375.

[4]) S. unten.

[5]) S. unten.

[6]) Tertia feria mane in hospitio (c. 374); quarta feria, cum post missarum celebrationem pater egrederetur ecclesiam (ib.); sexta feria Basileae post sermonem habitum et datas cruces (c. 376); Secking vespere sabbati, dum ingrederetur ecclesiam (ib.); secunda feria summo mane (c. 391); circa horam tertiam exiturum virum Dei . . egressus in plateam (ib.); (Cameraci) in ecclesia beati Johannis post missae celebrationem (c. 398) etc.

[7]) S. unten.

endet und wahrscheinlich dort überhaupt erst zusammengesetzt.[1]) Der zweite Teil, vom 3. zum 18. Januar reichend, ist am letzteren Termin in Lüttich fertiggestellt. Beim dritten Teil sind zwei oder drei Abschnitte zu unterscheiden, welche die Erzählung bis Ende März führen, und von denen die ersten vermutlich zu Clairvaux, Anfang und Ende Februar, verfaßt wurden.[2]) — Bis zu diesen Schlußredaktionen der einzelnen

---

[1]) S. Bd. I, S. 75 N 2. Auf Niederschrift in continuo deutet beim ersten und zweiten Teile auch der Umstand hin, daß Gaufried in der Vorrede des dritten Teils kein öfteres Zusammentreten der Zeugen zum Zweck der Gesamtredaktion zu kennen scheint; desgleichen spricht dafür der, namentlich im ersten Teil häufig im Plusquamperfekt sich bewegende, ruhige Ton der Schilderung. Auch die Worte des Bischofs (c. 377): Ibidem contigit, quod modo sileo, sed suo loco a vobis velim commemorari, erklären sich ungezwungener bei der Annahme, daß die Zusammenstellung des ersten Teils auf einmal erfolgte. Das wird übrigens nicht an einem Tage geschehen sein, was schon der beträchtliche Umfang des Teiles kaum annehmen läßt, sondern an mehreren Tagen des Speierer Aufenthaltes. So wird verständlich, daß der Bischof zum Schluß (c. 384, cf. SS. XXVI, 128) auf die Anfrage: Quaerimus, quod dom. episcopus reservavit, antwortet: Optime factum est, ut me commoneres, nam mihi, fateor, prorsus memoria exciderat. Dies Vergessen bezieht sich aber nicht, wie Druffel, S. 7 seiner Besprechung, anzunehmen scheint, auf ein Vergessen des Vorfalls selbst, den der Bischof ja sofort erzählt und Alexander bestätigt, sondern auf seine frühere Absicht, das eigenartige, aus dem Rahmen der Krankenheilungen heraustretende Begebnis am Schluß des ganzen Teiles zu berichten.

[2]) Vor den letzten Kapiteln über die Trierer und Frankfurter Geschehnisse ist sicher ein Abschnitt zu machen. Vergl. Bd. I, S. 76 N. Aber mehrere Momente legen nahe, einen solchen auch bei der ersten Rückkehr nach Clairvaux anzunehmen (c. 402). Einmal geht der Cod. Paris. lat. nr. 17639 fol. 24ª nur bis dahin und hat dort: Explicit liber tertius. Ferner deutet die schwungvolle Wendung an dieser Stelle auf einen größeren Absatz hin; auch mußte der mit der Heimkehr nach Clairvaux erreichte Abschluß der ersten Reise dazu auffordern, den letzten Teil derselben, analog den beiden früheren, sofort zusammenzustellen. Endlich ist in dem folgenden Abschnitt über die Reise nach Etampes nicht mehr die bisherige chronologische Folge so streng eingehalten. Bernhard blieb allerdings nur vier Tage; aber die hatten auch in Lüttich zur Ordnung der Notizen genügt. Donnerstag 6. Februar heimgekehrt (c. 401), muß der Abt am folgenden Montag wieder aufgebrochen sein, da ein Freitag (c. 404) als der 5. Reisetag erscheint, und die Versammlung in Etampes Sonntag den 16. Febr. begann (Bernhardi, Konrad III, S. 539). Nach dem am Dienstag darauf erfolgten Schluß kehrte Bernhard nach Clairvaux zurück, das er am Donnerstag den 27., nicht, wie Bd. I, S. 76 N. hat, am 20. Febr. erreichte. Da er dann gegen den 20. März wiederum in Frankfurt anwesend ist (Bernhardi S. 546), so kann auch der zweite Aufenthalt in seinem Kloster nur kurz gewesen sein. Die Anfertigung des ganzen dritten Teils bis nach der Rückkehr von Frankfurt zu verschieben, ist unthunlich, weil gerade dieser letzte Frankfurt-Trierer Abschnitt das deutliche Gepräge eines bloßen Anhanges zu dem abgeschlossenen früheren Berichte trägt. — Für die schon an sich wahrscheinliche Annahme, daß auch diese Schlußkapitel an Hermann von Konstanz gerichtet waren, spricht das:

Teile können die massenhaften und einander vielfach ähnlichen Details der Erzählung unmöglich blos im Gedächtniß der Berichterstatter festgehalten sein. Die letzteren klagen zudem wiederholt, manche Vorgänge seien ihnen nicht mehr erinnerlich, obwohl es sich wenigstens in dem einen Falle nur um Ereignisse vom letzten und vorletzten Tage handelt.[1]) Solche Bemerkungen verstärken die Zuverlässigkeit des wirklich Gegebenen, aber auch die Notwendigkeit der Annahme, daß die Verfasser für sich Einzelnotizen gemacht haben, auf grund deren später in mündlicher Verhandlung der Gesamtbericht festgestellt worden ist. Dies ergibt sich dann auch aus verschiedenen direkten Hinweisen der Quelle. „Da wir zu notieren unterließen", sagt Gaufried,[2]) „was sich am Samstag (in Bernhards Absteigequartier zu Köln) ereignete, so ist es uns vor der Menge des Hinzugekommenen gänzlich entfallen." Hingegen bemerkt er: quae deinceps facta sunt in itinere (Juliacensi), probavi diligentissime et notavi.[3]) Bestimmter noch sagt Gerhard in Speier:[4]) „Unser Zettel, auf dem wir die Vorgänge (vom 1. und 2. Januar) notiert hatten, ist durch Nachlässigkeit eines der Brüder verloren gegangen." Das Wunderbuch beruht also auf, sei es täglichen, sei es in wenig längeren Pausen gemachten, Einzelaufzeichnungen. Gedächtnisfehler irgend wesentlicher Art können demnach nicht in Ansatz kommen, zumal ja die Privatnotizen bei der Redaktion selbst der Kontrolle aller übrigen Augenzeugen unterlagen.

Diese Notizen mochten kurz sein und dennoch alle äußeren Momente der Vorgänge enthalten. Denn deren Verlauf war überall ein höchst einfacher. Männer, Frauen und Kinder, die mit Gebrechen aller Art

---

molestam vobis esse brevitatem meam (c. 407). Die Verfasserschaft Gaufrieds wird durch die ganze Sprache erwiesen; namentlich das: in tota regione illa certissimum . . miraculum (c. 409) findet sich fast gleichlautend auf c. 405, sowie in den Fragmenta Gaufridi (s. Bd. I, S. 33, N. 1).

[1]) C. 384, cf. 377 und die folgenden Noten.

[2]) C. 389.

[3]) SS. XXVI, 132. Die Reise von Köln nach Jülich erfolgt am 15. Januar.

[4]) C. 384. — Sonderaufzeichnungen haben sichtlich auch die Aebte von Altenkamp und Steinfeld gemacht, die wohl erst in Köln zu Bernhard stießen und von Aachen ab nicht mehr im Gefolge desselben erscheinen. Daß sie in Lüttich bei Abfassung des zweiten Teiles nicht mehr zugegen waren, deutet auch dessen Vorrede an, da dieselbe eigens hervorhebt, daß die Berichte beider, so wie sie von ihnen erstattet seien (sicut ab eis accepimus), unter ihrem Namen mitgeteilt würden (c. 387). Diese Berichte erstrecken sich über fünf Tage und sind stellenweis recht eingehender Natur, so daß sie auch deshalb nicht wohl blos mündlich den anderen erzählt und erst später bei Abfassung des Teiles notiert sein können.

behaftet sein wollen, drängen zu dem Abte heran, oder werden ihm zugeführt: er macht das Kreuzzeichen über sie, legt ihnen oftmals auch die Hände auf und berührt das leidende Glied. Sofort oder nach kurzer Zeit vollzieht sich ihre, sei es angebliche, sei es wirkliche Heilung, die sie meist mit lautem Dank gegen Gott begrüßen. Die Volksmenge aber, als Zeuge der Geschehnisse, stimmt mit Freudenrufen, Gesang oder Glockengeläut ein. Das alles sind so durchaus sinnenfällige, mit einem Blick zu überschauende Vorgänge, daß ihr äußerer Verlauf von den nahen und gewissenhaften Augenzeugen des Wunderbuches unmöglich mißkannt und falsch verzeichnet werden konnte. — Oder hätte dem vielleicht eine übermäßige Neigung der Zeugen zu wunderhafter Ausdeutung dieser Vorgänge entgegengestanden? Eine solche Neigung mochte sehr wohl vorhanden sein. Das Mittelalter war gar zu leicht bei der Hand, in auffälligen Erscheinungen alsbald ein sichtbares Eingreifen Gottes in die natürliche Ordnung zu erblicken; und auch vertrauenswürdige und übrigens scharfsinnige Männer haben diese Schwäche vollauf geteilt.[1]) Es fragt sich nur, inwieweit eine derartige Neigung das Erkenntnisvermögen der Augenzeugen, ihre Fähigkeit zur Auffassung sinnenfälliger Vorgänge, zu beeinflussen im stande war. Nun mag eine solche Beeinflussung leicht überall da eintreten, wo es sich um unsicher Geschautes, um nächtliche Erscheinungen oder Visionen handelt, welche die Phantasie der Betrachter in hohem Maße erregen. Aber selbst die heftigste Wundersucht kann unmöglich einer Reihe von Augenzeugen, die sich als Männer von klarem Verstand, ruhiger Ueberlegung und gutem Willen erwiesen haben, am hellen Tage monatelang gemeinsame trügerische Scheinbilder vorspiegeln. Was die Zeugen in unmittelbarer Nähe einfach und deutlich sich vollziehen sehen, was Hunderte von Umstehenden gleich ihnen erkennen, das geht in der That äußerlich vor, und wie es vorgeht, so zeichnen sie es auf. — Damit ist allerdings noch keineswegs gewährleistet, daß sie auch den wirklichen inneren Hergang und Zusammenhang der äußeren Geschehnisse richtig erfaßt haben. Ein Vorgang kann alle äußeren Umstände einer Krankenheilung zeigen und dennoch in Wirklichkeit keine solche sein. Denn der anscheinend Geheilte kann entweder sich über das Eintreten der Heilung getäuscht, oder diese Heilung, oder aber seine Krankheit selbst, bewußterweise fälschlich vorgegeben haben. Es erhebt sich also die schwerwiegende

---

[1]) Einen schlagenden Beweis dafür liefern die beiden Libri miraculorum, welche Bernhards großer Zeitgenosse und Freund, Petrus Venerabilis von Cluny, zusammengestellt hat (Migne, T. 189 c. 851 sqq.)

Frage, ob nicht Täuschung seitens der anscheinend Geheilten selbst die Zeugen bezüglich des Zusammenhanges und wahren Herganges der Dinge irre geführt hat.

Selbsttäuschung der Kranken über das wirkliche Eintreten der Heilung kann freilich in sehr vielen Fällen schon wegen der nachfolgenden Proben nicht angenommen werden. Wenn der Blinde die vorgehaltenen Gegenstände erkennt, der Taubstumme auf Fragen deutlich antwortet, der Krüppel frei umhergeht, oder ein vollkommen Gelähmter, velut alter homo, sein Tragbett selber auf die Schultern nimmt,[1]) so ist an der Realität ihrer Gesundheit kein Zweifel. Indeß gerade bei Lahmen, deren Glieder, wie im letzten Falle, nicht verwachsen sind, tritt wohl einmal, infolge heftiger körperlicher oder geistiger Erregung, auf kürzere oder längere Frist eine plötzliche Besserung ein, die dann meist von Rückfällen gefolgt ist. Die Lahmenheilungen müssen daher, als nicht feststellbar, von der weiteren Verhandlung ausgesondert werden.[2]) An Blinden, Stummen und wirklich Verkrüppelten dagegen trat die Thatsache der Heilung sofort, oder durch die betonten Proben, mit voller Klarheit hervor. Hier bedurfte es nicht etwa erst eines ärztlichen Gutachtens; sondern sowohl die Kranken selbst, als auch die Beobachter, waren unmittelbar in der Lage, über die erfolgte Wiederherstellung mit Sicherheit zu urteilen. — Aber hat nicht bewußte Täuschung seitens der Kranken obgewaltet? Heilung von wirklichen Gebrechen dieser Art blos fingieren, war allerdings, eben wegen der Proben, nicht thunlich. Wie aber, wenn die Leiden der angeblich Geheilten von vornherein nur simuliert waren? Zwei mächtige Beweggründe konnten dazu anreizen: geistige Hoffart und Gewinnsucht. Erstere, weil sie besonderen Gefallen daran fand, vor den Uebrigen als durch ein angebliches Wunder begnadigt zu erscheinen; letztere mochte von dem Mitleid und nachherigen Jubel der leichtgläubigen Menge, oder etwa von den Hintermännern, die den Betrug angestiftet, eine

---

[1]) Z. B. col. 409: vir paralyticus ab annis octo, notus omnibus.. qui non movere poterat membra.. confestim erexit eum, et tam perfecte curatus est, ut ad exercitum Domini profecturus illico susciperet signum crucis .. Cumque tollerent alii lectum ejus, „Non sic“, ait venerabilis Hugo, „sed magis ipse portabit;“ et imponens in humeros ejus dimisit eum, et tam viriliter ambulabat, ac si nihil prius sustinuisset incommodi.

[2]) Demgemäß, und nach dem weiter unten Auszuführenden, muß meine Wendung Bd. I, S. 82, daß der Bericht über die deutsche Reise Bernhards lauter wirkliche, geschichtliche Thatsachen enthält, eingeschränkt werden.

reiche augenblickliche Almosen-Ernte erhoffen. Derartige Täuschungen werden in der That aus dem 11. Jahrhundert durch Wolfher von Hildesheim[1]) bezeugt; und gerade auch in der erregten Zeit des zweiten Kreuzzuges hat es daran wahrlich nicht gefehlt.[2]) Es muß daher bei den in Frage stehenden Vorgängen die Möglichkeit eines Betruges überall da statuiert werden, wo ein nicht mit Bestimmtheit nach Außen hervortretendes Leiden nur von einer unbekannten Persönlichkeit bezeugt worden ist, oder wo doch die Verfasser keine genauen Anhaltspunkte zur geschichtswissenschaftlichen Feststellung der Wirklichkeit des Leidens gegeben haben. Scheiden aber derart viele Fälle aus der Erörterung aus, so bleiben daneben zahlreiche andere bestehen, in welchen ein Betrug von Seiten der Kranken teils geradezu unmöglich, teils so absolut unwahrscheinlich ist, daß damit vernünftiger Weise nicht gerechnet werden kann.

Letzteres findet zunächst Anwendung auf die Fälle, in denen es sich um eine durch Geburt oder Stellung hervorragende Persönlichkeit handelt. — Ist anzunehmen, daß der Schwestersohn des erzbischöflichen Vogtes von Köln,[3]) im Hause des anwesenden Erzbischofes selbst, vor dem, mutmaßlich in Köln wohlbekannten, Abte von Altenkamp und allen Zeugen, fälschlich als seit langer Zeit taubstumm ausgegeben werden konnte, um nach der Handauflegung des Abtes sogleich Gehör und Sprache wieder-

---

1) Vita Godehardi, SS. XI, 216. Er erwähnt dort: vanae mentis personas, quae in nostra patria usitato more per sacra loca discurrentes, se aut caecos aut debiles vel elingues vel certe obsessos temere simulabant, et ante altaria vel sepulchra sanctorum se coram populo volutantes pugnisque tundentes sanatos se ilico proclamant, ea scilicet sola vesana voluptate, ut sic tantum maiorem stipem vel quaestum a plebe percipiant. Et cum in huiusmodi fallatia tales liquido deprehenduntur, etiam sanctorum verae virtutes in periculosam desperationem hac dubietate retrahuntur, vel certe et hi qui vere sanantur, etiam non solum a perfidis, sed interdum a fidelibus fallere creduntur. Solcher wirklicher Heilungen erzählt er dann zum Schluß mehrere. — Der spezielle Fall von Betrügerei, welchen er vorher aus seiner Erfahrung berichtet, wird von einer alten Frau (nobis ignota) verübt. Dieselbe hat „velato capite, nubilata facie“ lange Zeit am Grabe des Heiligen gelegen, bis sie plötzlich aufspringt und sich von langjähriger Blindheit geheilt erklärt. Schon wollen Bischof und Klerus öffentliche Dankgesänge anstimmen, als die Mitbürger der Betrügerin, die sie kannten, die Fälschung aufdecken. Das Volk will die Frau mißhandeln, was der Klerus mit Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes verhindert, so daß sie beschämt abzieht und sich nie wieder sehen läßt. — Druffel, der diese Stelle auf S. 15 behandelt, tadelt mit Recht die Leichtgläubigkeit von Bischof und Klerus, die ohne Untersuchung an ein Wunder glauben.

2) Vergl. Bd. I, S. 88 f. Auf diesen Punkt komme ich später zurück.

3) C. 391.

zuerlangen? — Eine hochachtbare Frau,[1]) die Nichte des Grafen von Jülich, sah seit fünf Jahren mit dem einen Auge nichts, mit dem andern so wenig, daß sie kaum ohne Führer den Weg einhalten konnte: in Jülich von Bernhard gesegnet, sah sie klar auf beiden Augen. Der Vogt derselben Stadt hatte zwanzig Jahre als Blinder gelebt und erhielt (dort) am nämlichen Tage das Gesicht zurück." Ist es denkbar, daß Beide in Jülich solche Leiden erheucheln konnten?

Oft genug wird aber auch bei namenlosen Persönlichkeiten aus dem Volke der Gedanke an Täuschung durch die begleitenden Umstände ausgeschlossen. Gesetzt, die blinde Bettlerin,[2]) welche am Ausgange von Brena in der Champagne den Abt, nicht etwa um Heilung, sondern, gleich anderen Vorübergehenden, um eine milde Gabe ansprach, habe sich bisher in gewinnsüchtiger Absicht blind gestellt. Würde sie dann aber auf das Wort und den Segen Bernhards hin sofort unter jubelndem Staunen über das ungewohnte Licht ihre Heilung erklärt haben? Sie hätte ja damit ihre seitherige Erwerbsquelle in der unsicheren Hoffnung auf eine, momentan vielleicht reichere, Gabe selbst verschüttet. — In Heitersheim[3]) bringt eine Mutter ihr unmündiges blindes Knäblein dem Abte zur Heilung dar; schon hat es nach dessen Segen das Gesicht erlangt, doch die Mutter merkt das erst, als Abt Frowin demselben, wie erwähnt, einen Apfel vorhält, den es mit ausgestreckter Hand ergreift. Wie würde diese Mutter alsbald nach der Segnung unter überlautem Jubel die Heilung verkündet haben, hätte sie ihr sehendes Kind in betrügerischer Absicht als blind zur plötzlichen Heilung dargestellt! — Klarer noch spricht das Verhalten einer Frau in Köln, welche, wie der Abt von Altenkamp erzählt[4]), „auch nach Bernhards Handauflegung noch zwei bis drei Stunden blind dasaß. Endlich wollte sie fortgehen, und weil sie keinen Führer hatte, tastete sie sich unter Weinen und Schluchzen jämmerlich zur Wand. Wir alle waren voller Mitleid, wurden aber plötzlich mit Freuden erfüllt.

---

[1]) C. 393.

[2]) C. 401: Ubi egressus est, stipem quaerebat ab eo caeca mulier et mendica. Intuens autem Vir Dei in eam misericorditer: „Tu, inquit, argentum quaeris, sed Deus tibi visum restituet;" accedensque signavit eam et coram omnibus illuminata est ipsa hora. Interrogata vero, quamdiu caeca fuisset, ab his undecim annis nihil penitus se vidisse respondit. Vergl. die Version, welche Gaufried in der Vita Bernardi (c. 349) von diesem Vorgange gibt.

[3]) C. 375.

[4]) C. 391.

Denn mit einem Male rief sie aus, sie könne sehen, und zu ihr eilend erprobten wir das auf mancherlei Weise." Eine Betrügerin hätte nach der von ihr notwendig empfundenen Berührung des Heiligen zweifellos sofortige Heilung fingiert, da diese die Regel war und ihr unbedingt größeren Effekt versprach.[1]) — Aehnlich steht es mit einem seit Jahren taubstummen Knaben, der sich Bernhard vor den Thoren von Clairvaux darstellte, nachdem er bereits viele Tage in einem nahen Cisterzienserkloster verweilt und sich dort nur durch Zeichen verständlich gemacht hatte. Der Abt befeuchtete dessen Zunge (nach biblischem Vorbild) mit seinem Speichel, legte ihm seine Finger in die Ohren und hieß ihn das Wort Gott aussprechen, worauf der Knabe mit solcher Anstrengung zu sprechen begann, daß Bernhard nochmals seine Kehle berühren mußte, um ihm den vollen Gebrauch seines Organes wiederzugeben.[2])

Merkwürdige Uebereinstimmung unter einander zeigt das Verhalten eines Jünglings und eines Knaben, welche dem Abte in Frankfurt und Cambray[3]) als von Geburt taubstumm zur Heilung zugeführt wurden. Sie hören und sprechen nach der Handauflegung, beziehungsweise nach einem bloßen Handkuß des Knaben, ohne Mühe, wiederholen jedoch zunächst nur die von ihrer Umgebung gebrauchten oder ihnen vorgesagten Worte. Das war natürlich für wirklich taubstumm Geborene, die ihr neues Sprachvermögen noch nicht frei anwenden konnten, weil sie die Laute und den Sinn einer bestimmten Sprache erst lernen mußten. Wie sollten aber Betrüger, weit entfernt von einander, bloß auf grund der gleichen Kombination, ein Verfahren eingeschlagen haben, das im Gegensatz zu der von ihnen zu erstrebenden eklatanten Heilung, eine entschiedene Unvollendung[4]) in derselben hervortreten ließ? — In betreff des Knaben kommt übrigens hinzu, daß er den Akt der Heilung in anderer Form und erst später erwartete. Denn als er während der

[1]) Das Gleiche ist von einem weiteren Falle in Troyes zu sagen (c 403), wo dem Heiligen in Anwesenheit des Bischofs Gottfried von Langres, des Grafen Heinrich von Champagne, vieler Kleriker und Laien der Stadt, ein Mädchen als stumm und lahm zur Heilung dargestellt wird. Cumque signatam apprehensa manu deduceret, loqui coepit et ait: „Non possum domine ambulare, non possum." Obstupuimus omnes: iterum signari rogavimus eam, et gressum quoque recepit.

[2]) C. 402. Ein ähnlicher Fall ereignete sich bei Clairvaux 14 Tage später (c. 407). Hier ist aber nicht ausgeschlossen, daß dieser zweite Knabe das ihm bekannt gewordene frühere Beispiel nachgeahmt hat.

[3]) Col. 408 und 399.

[4]) In anderen Fällen (c. 375, 392, 398) tritt die Beschränkung in der Sprachfähigkeit nicht ein, was bei dem ersten dieser Fälle als besonders merkwürdig betont wird.

Oblationen in der heiligen Messe, welche der Abt am Hochaltar der Marienkirche zelebrierte, demselben mit der Bitte vorgestellt wurde, Bernhard wolle dem Kranken wie gewöhnlich die Hand auflegen, hieß des Abtes Gefolge die Begleiter, sich bis nach der Messe zu gedulden. Der Taubstumme legte darauf, gleich den anderen Gläubigen, seine Gabe auf den Altar, küßte der Sitte gemäß die Hand des Celebranten und ging weiter. Es trat aber ein Ritter, der bei dem Bruder des Bischofs in Diensten war, an ihn heran und fragte ihn: „Kannst du hören?“ Der Knabe antwortete alsbald, die Frage wiederholend: „Kannst du hören?“ und so begann der Ritter, ihn den Namen Gottes und der seligsten Jungfrau zu lehren, die er ohne Zögern nachsprach. Da werden die nächststehenden Kleriker aufmerksam und erkennen die geschehene Heilung: „Der Knabe wird aufgehoben, grüßt das Volk, und es jubelt in Freuden die Stadt Cambray, da sie einen Knaben reden hört, der vom Mutterschoße an niemals weder gesprochen noch gehört hatte.“ Denn der Knabe — und das drückt der Wirklichkeit seiner Heilung das Siegel auf — war nicht etwa fremder Herkunft, sondern aus dem nächsten Dorfe zu Haus und vielen der in der Kirche ihn Umgebenden wohl bekannt.[1])

Dieser Umstand wird überhaupt von den Verfassern öfters hervorgehoben und bietet natürlich eine vortreffliche Garantie gegen einen Betrug der Kranken.[2]) „Zu Brauweiler brachte eine Frau ihre erwachsene Tochter dar, welche nach Aussage der Mutter von Geburt taubstumm war, und das bekräftigten viele der Umstehenden, die sie kannten. Sie wurde durch Handauflegung sogleich geheilt und hörte und sprach frei vor uns.“[3]) Auf dem Rückwege von Etampes nach Clairvaux sah eine blinde Frau nach Bernhards Handauflegung „und es ging die Kunde davon aus unter das Volk, und von allen Seiten hörte man rufen: „Anna kann sehen!“; denn Alle kannten sie.[4]) — Ein anderes Mal, als Bernhard zu

---

[1]) Hic in proximo vico natus, multis eorum qui astabant non incognitus erat.

[2]) Vergl. die Erzählung Wolfhers (oben S. 780, N. 1), wo die Bekannten eine Betrügerin entlarven. — Ebenso sicher ist, wenn eine zuverlässige Persönlichkeit die Kranken von früher zu kennen erklärt; so c. 378 der Abt von Reichenau, c. 397 Philipp von Lüttich, c. 402 Bischof Gottfried von Langres. Zu Lüttich wird in der Kammer des Bischofs, angesichts der zahlreichen Lütticher Geistlichkeit, ein Kleriker, ab renibus deorsum dissolutus, geheilt (c. 394).

[3]) C. 392. Aehnliche Fälle, allerdings meist Lahmenheilungen, sind c. 397, wo ein Knabe geheilt wird (aderat mater, aderant propinqui ejus et multi qui noverant eum); ferner 378, 379, 388, 390, 398, 401, 403, 404 (mulier caeca adducta est, ejusdem indigena castri), 408, 409, 410.

[4]) C. 405, cf. 346.

Rethel bei Diedenhofen die Messe las, wurde auf Veranlassung Guntrams von Sirk, einer nahen, über der Mosel gelegenen Burg, „eine krüppelhafte Frau in die Kirche gebracht, welche seit lange nicht mehr gehen konnte, sondern auf den Knien und auf Handstützen über die Erde kroch. Noch war sie nicht bis zur Hand des Abtes gekommen, da kam insgeheim dessen Kraft zu ihr, wie er es im Traum vorhergesehen: Die Gekrümmte springt augenblicklich auf, geht umher und lobpreiset Gott. Das Volk aber, welches dies sah und sie vordem lahm[1]) gekannt hatte, bringt jubelnd die Handstützen zum Altar, sie dort aufzuhängen, Gott und seinem Diener Bernhard zu Ehren."[2]) — In dem letzterzählten Fall vereinigt sich, wie man sieht, das Zeugnis der Ortsbewohner mit dem, wegen der Art des Gebrechens, untrüglichen Selbstzeugnis der Kranken.

Denn überall da, wo die Art des Gebrechens mit voller Bestimmtheit äußerlich zu erkennen ist, wird jede Täuschung seitens der Kranken zu einer vollkommenen Unmöglichkeit. Solche Fälle aber liegen zahlreich vor. So berichtet Eberhard:[3]) „Zwei Frauen, die jede eine gänzlich verdorrte Hand hatten, wurden in der Basilika zu Aachen plötzlich geheilt." „Die Hand der einen," fährt der Abt von Altenkamp fort, „dehnte unser ehrwürdiger Vater mit seiner Hand aus, die andere gesundete gleichsam am Saume seines Gewandes. Sie stand nämlich hinter ihm und klagte, daß sie nicht an seine Hand heran könne. Da sagte ich ihr: „Lege deine Hand an sein Kleid; vielleicht daß du zugreifen kannst." Sie that nach meinem Rat, fing plötzlich an, die Kutte festzuhalten und, während sie daran zog, dehnten sich ihre Finger und sie war augenblicklich geheilt." Aehnlicher Heilungen[4]) von verdorrten oder kontrakten Händen und Armen werden eine ganze Zahl verzeichnet. — Nicht minder unverkennbar ist die Natur des Leidens und

---

1) Die Bedeutung des Wortes ergibt sich aus dem Zusammenhang, vergl. S. 785 N. 4.

2) C. 407 sq.; einen ganz ähnlichen Fall s. auch c. 405.

3) C. 393.

4) C. 375 (puellae manus arida restituta est. Et ego ei baculum abbatis tradidi et fortiter eum tenebat); 376 (similiter et puerum signavit ex media parte corporis paralyticum, cui etiam osculum dedit post signaculum, et statim sanus factus est coram nobis, nam et manum ejus aridam ante curaverat); 377 (erga puellam unam multa sunt facta, quae caeca, clauda utroque pede et muta erat et alteram manum aridam habens); 377 sq. (claudus utroque pede et manum habens unam aridam ab utroque incommodo liberatus est et libere ambulabat et movebat manum); 380; 390; 396 (pedibus manibusque contractus); 397; 403 (puellae manum a nativitate aridam et contractam benedicta Bernardi manus extendit, quasi esset cerea: et sanata est statim, ita ut teneret fortiter baculum, quem tradidimus ei).

das Eintreten der plötzlichen Heilung bei vier Knaben, deren Kopf durch Zerrung und Zusammenwachsen der Halsbänder verdreht war.[1]) — Auch ein kontraktes Mägdlein, cujus obstupuerant nervi femoris utriusque, ut extendere genua aut erecta stare non posset[2]), und ein anderes, cujus tali adhaeserant renibus[3]), werden nach Bernhards Berührung im Augenblick und völlig wiederhergestellt. — In gleicher Weise ergeht es zwei krüppelhaften Männern bei Koblenz, denen das eine Bein um eine volle Handbreit zusammengeschrumpft war.[4])

Besonders eingehend wird die Krüppelhaftigkeit und Heilung eines Mädchens in Frankfurt beschrieben:[5]) „Als der Mann Gottes die Knie desselben segnete und fühlte, daß die Bänder zusammengezogen und so hart waren, wie ein Stück Holz, sagte er: „O weh, die Bänder sind ganz zurückgezogen, so daß sie durchaus unfähig ist, die Knie zu beugen oder zu strecken." Und so war es thatsächlich; sie konnte seit langem nicht mehr gehen, sondern kroch nur auf Händen und Füßen. Auf Bernhards Segnung jedoch lösten sich plötzlich die Bänder der Knie, und während er die allmählich sich dehnenden Schienbeine festhielt, richtete einer der Brüder das Mädchen auf. Als sie aber, völlig hergestellt umherzugehen anfing, da wunderten wir uns alle sehr. Ja auch der Heilige selbst segnete sich voll Erstaunen und dankte dem Allmächtigen." — Größer noch war die Verwunderung der Augenzeugen in einem anderen Falle, bei „einer der rührendsten Heilungen", wie Böhringer

[1]) C. 379 sq.: puer intorto et rigido collo sanatus est coram nobis et libere caput movebat; in atrio exteriori (ecclesiae in Rinvelt) intortum collum puer sanavit; puer, cujus nervi cervicis obdurati et retracti caput circumducere non sinebant, in ecclesia sanatus est ipsa hora; prius ibidem convaluerat puer intortum habens collum, cujus sub manu Patris nervi crepuerunt et relaxati sunt et pueri pater et puer ipse incredibiliter laetabantur.

[2]) C. 408.

[3]) C. 401.

[4]) C. 389. Claudus quidam notissimus in terra illa equo advehebatur. Hujus ita nervus femoris aruerat, ut replicato genu quantum mensura est palmi unius, tibia illa brevior altera videretur. Signavit autem eum vir sanctus et.. deponi jussit et ambulare; sed non fuit qui obediret, forte quia minus speraverunt id qui astabant, aut quia minus intellexissent verbum Siluit ergo pater, sed non siluit vox virtutis; subito siquidem exclamavit homo, laxari sentiens nervum et extendi genu super equum quo vehebatur. Statim vero depositus libere ambulabat . . . et tota illa die suum secutus est curatorem. Alter quoque, cujus similiter femoris nervus aruerat, ut vix summis digitis pedis unius terram tangeret, sanatus est in via eadem, ita ut libere talum deponeret et sine baculo graderetur. Cf. col. 339 sq.

[5]) C. 409, cf. 339 sq.

sich ausdrückt.[1]) Auf dem Wege von Villers nach Fontaines wird Bernhard ein blindgeborner Knabe zugeführt.[2]) Die Augen waren demselben ganz erloschen, ja selbst die Lider erstorben, so daß er sie nicht aufschlagen konnte. „Da verzweifelten alle, selbst die, welche den Abt die meisten und größten Wunder hatten wirken sehen." Dieser aber legt dem Knaben unverweilt die Hand auf, verrichtet wie gewöhnlich ein Stoßgebet, hebt mit den Fingern die Lider auf und fragt ihn, ob er sehen könne. Sofort ist den Augen Licht, den Lidern Kraft gegeben, und der Knabe antwortet: „Ich sehe, Herr, ich sehe dich, sehe alle Menschen mit Haaren auf dem Kopfe." Dann schlug er die Hände zusammen, jauchzte und rief: „O mein Gott, von jetzt ab werde ich mit den Füßen nicht mehr an die Steine stoßen!" — Wahrhaft ergreifende Worte in ihrer Naivität und

---

1) Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Bd. XIV, S. 542. Vergl. auch A Neander, der hl. Bernhard, Gotha 1865, S. 256.

2) C. 397, cf. 341. Beide Versionen desselben Erzählers ergänzen einander; die letztere gibt als genauere Züge: palpebrae clausae et emortuae erant, sowie: vigorem palpebris .. praestitit. — Ein ähnlicher Fall wird bald darauf erzählt (c. 398): Ibidem contigit, unde prae ceteris miraculis obstupuimus. Puer enim caecus a nativitate, opertis albugine oculis, si tamen oculi dicendi erant, quibus nec color, nec officium, nec ipsa saltem quantitas inerat oculorum, ad impositionem beatae manus visum recepit. Multis hoc indiciis probavimus, vix credentes oculis nostris, quod talibus oculis visus posset inesse. Druffel (S. 11 f.) macht gegen meine Annahme, daß es sich hier um die wirkliche Heilung eines Blindgebornen handle, geltend, albugo bezeichne nach Plinius, der in den Lexicis als einziger Zeuge für die Bedeutung des Wortes in der alten Latinität erscheint, einen die Sehkraft blos beeinträchtigenden Flecken auf der Hornhaut. In der That wird das Wort so auch im Mittelalter, z. B. in einem Briefe an Bernhard (Migne T. 182 c. 685), und sonst gebraucht. Im vorliegenden Falle aber hat Gaufried zweifellos auf den allgemeinsten Begriff des Wortes (Forcellini ed. Corradini: Albugo (album et ago) proprie est quiquid albi illatum est) zurückgegriffen und damit ausdrücken wollen, daß die Augen mit einer weißen Materie bedeckt gewesen seien. Denn in den oben gesperrten Worten wird den Augen nicht nur die Sehkraft (officium) sondern sogar die Augenmasse (quantitas) und Farbe abgesprochen. Ueberhaupt wird ja der ganze Vorgang durch die Anfangs- und Schlußworte als ein besonders schwerer Fall völliger und äußerlich klar erkennbarer Blindheit charakterisiert.*) — Es ist übrigens, wie ich im Gegensatz zu Bd. I, S. 95 bemerke, quantitas, nicht cavitas zu lesen. Letzteres steht, außer in den Drucken, von älteren Handschriften nur in dem Cod. Paris. lat. nr. 14655. Dagegen haben namentlich die drei alten Clairvaurer HSS. (Trecens. nr. 6. fol. 64ª, nr. 663 f. 116ᵇ und nr. 888 f. 95ᵇ), sowie Bruxell. nr. 21848 f. 136ᵇ, übereinstimmend: quantitas, wie die Herren Dely und Ouverleaux mir mitzuteilen die Güte hatten. Dasselbe ist bei drei von Waitz (SS. XXVI) benützten HSS. der Fall.

*) Das Urteil einer sachverständigen medizinischen Autorität wäre für diesen Fall erwünscht. D. R.

unnachahmlichen Naturwahrheit! So spricht und jubelt wirklich allein der arme blindgeborne Knabe, dem nach langer schmerzvoller Nacht zum erstenmal die wunderbare Welt des Lichtes aufgeht.

Hat aber in der langen Reihe dieser Vorgänge ein Betrug überall nicht stattgefunden, so ist auch dem letzten Zweifel an ihrer thatsächlichen Wahrheit der Boden entzogen. Klar erkennbarer Verlauf, sorgsame Beobachtung aus nächster Nähe und Niederschrift aus frischester Erinnerung durch Männer von unantastbarer bona fides: das ist das Vollmaß der kritischen Bedingungen für die Glaubwürdigkeit eines Quellenberichtes. Hier vereinigt sich die unbedingte Fähigkeit zur Erkenntnis der Wahrheit mit dem unbedingten Willen, dieselbe zu sagen. Solange also die Geschichtswissenschaft ihre kritischen Gesetze hochhält — und sie sind unverrückbar, weil in der Vernunft selbst begründet — so lange gilt der Schluß, daß unter den Händen Bernhards die Blinden gesehen, die Stummen geredet haben und die in den Staub gebeugten Krüppel von der Erde aufgestanden sind.

Was berichten und wie urteilen die Zeitgenossen von diesen Ereignissen? Das ist die im zweiten Abschnitt zu behandelnde Frage.

Der erste allgemeine Zeuge für die Wahrheit und den Wundercharakter der Erzählungen des Liber miraculorum ist Bernhard von Clairvaux selbst. Er, an dessen sinceritas kein Verdacht heranreicht, der zugleich wie kein Anderer die Vorgänge, deren Mittelpunkt er war, erkennen konnte, hatte schon durch sein Eingehen auf die Heilungsbitten der Kranken, wie durch ausdrückliche, im Wunderbuch verzeichnete, Worte,[1] seinen Glauben an eine durch ihn wirkende Gotteskraft kundgegeben. In gleicher Weise aber hat er sich auch nach dem Scheitern des Kreuzzuges in seiner berühmten Apologie vor dem Papst Eugen zu seinen Wundern bekannt.[2] Die Israeliten, führt er aus, sind, trotz

---

[1] Col. 375: Ipse nobis secreto confessus est, quod saepius futura erga eos quos signabat beneficia praesentiret; ebenda: Cum soleant etc.; c. 378: ad me ipsum conversus ait: Non est inventus etc.; c. 380: ad me ait: Deus aperuit oculum pueri illius; c. 383: Propter vos etc.; c. 384: In nomine Jesu Christi tibi praecipio: surge et ambula; c. 392: Cumque redirem et illuminatum eum nuntiassem: Et ego senseram, inquit. — Demnach ist das von Druffel S. 24 mit einem gewissen Nachdruck zitierte Wort Giesebrechts: „Bernhard schien die Zeichen, die Alle sahen, nicht zu sehen; während alle davon sprachen, vermied er, ihrer zu erwähnen“, nicht zutreffend.

[2] De consideratione II, c. 1—4, bei Migne T. 182 c. 741—44. Die Apologie muß nicht lange nach dem völligen Scheitern des Kreuzzuges geschrieben sein,

zweimaliger Niederlage in Kämpfen, welche sie auf das Geheiß Gottes unternommen, zum drittenmale aufgestanden und so erst Sieger geworden. Was aber, glaubst du, würden die Kreuzfahrer mit mir thun, wenn ich sie ein zweites und drittes Mal zum Kampfe riefe? „Doch vielleicht sagen sie: Woher wissen wir, daß du auf Geheiß Gottes redest? Welche Wunder thust du, daß wir dir glauben?[1]) Ich selbst habe darauf keine Antwort: die Scheu schließt mir den Mund. Antworte Du für mich gemäß dem, „was du gehört und gesehen hast.““[2]) — Könnte über den Sinn der Worte noch ein Zweifel sein,[3]) dieser letzte Hinweis auf die Antwort, welche Christus den Jüngern des Johannes gab, würde ihn beseitigen. Denn dieselbe fährt unmittelbar fort: Caeci vi-

---

da sie eine, wie es scheint nicht erfolgte, Kundgebung des Papstes in Sachen desselben zu seinen eigenen und Bernhards Gunsten anregt. Jedenfalls datiert sie vor dem in das J. 1150 fallenden Versuche, abermals einen Kreuzzug ins Werk zu setzen.

[1]) Johannes VI, 30 sagen die Juden zu Christus, den sie nicht als Gesandten Gottes anerkennen wollen: Quod ergo tu facis signum, ut videamus et credamus tibi?

[2]) Matthäus XI, 4 f.: Renuntiate Joanni quae audistis et vidistis; Caeci ambulant etc.; cf. Lukas VI, 21. — Die Stelle bei Bernhard lautet: Sed dicunt forsitan isti: Unde scimus, quod a Domino sermo egressus sit? Quae signa tu facis, ut credamus tibi? Non est quod ad ista ipse respondeam: parcendum verecundiae meae. Responde Tu pro me et pro te ipso, secundum ea quae audisti et vidisti etc.

[3]) Bernhard verwebt bekanntlich fortwährend Schriftstellen in seinen Text (s. Joh. Sarisber. historia pontificalis, SS. XX, 526 u. Migne, T. 185 c. 307); aber auch davon abgesehen, ist der Sinn so klar, daß die Worte bisher allerseits als Hinweis auf seine Wunder aufgefaßt worden sind; vergl. Neander, der hl. Bernhard, S. 366 u. S. 82; Böhringer, die Kirche Christi, Bd. XIV, 581; Bernhardi, Konrad III., S. 712; cf. 527 N. 52. Nur Druffel S. 24 gibt zwar die Möglichkeit dieser Deutung zu, meint jedoch, Bernhard habe vielleicht „die Forderung, Zeichen und Wunder zu thun, als unberechtigt ablehnen wollen und ihr gegenüber den Papst, in dessen Namen er wirkte, angerufen, damit jene Stimmen in ihre Schranken zurückgewiesen würden“. Indeß abgesehen davon, daß Bernhard nach dem Kreuzzug nicht mehr gut aufgefordert werden konnte, Kreuzzugswunder zu thun — er ersucht den Papst ja nicht, „Stimmen in ihre Schranken zu weisen,“ sondern sich, der eigenen Erfahrung gemäß, über seine signa zu erklären. Dies Ersuchen widersprach keineswegs, wie Druffel weiter meint, der Demut des Abtes. Gewiß, er maß sich persönlich kein Verdienst an den unter seiner Hand geschehenen Heilungen bei, wie seine schönen Worte im dritten Buch der Vita (c. 314 sq.) beweisen; aber er war zugleich tief davon durchdrungen, daß in diesen Heilungen die Kraft Gottes sichtbar hervorgetreten sei. Das weitverbreitete Murren gegen seine Kreuzpredigt (s. Otto Frising. gesta Frider. I., c. 65), zu deren Bestätigung er die Wunder gewirkt glaubte, mußte ihm also als Frevel gegen Gott erscheinen und, bei der Bedeutung dieser Frage für die ganze Christenheit, den Wunsch nahelegen, daß der Papst hier aufklärend eingreife. Sonst hat Bernhard in seinen Briefen, mit Ausnahme einer Anspielung in ep. 242 (Migne T. 182 c. 436), jede Bezugnahme auf seine Heilungen demütig vermieden.

dent, claudi ambulant . . surdi audiunt. Bernhard konnte in der That auf diese Schriftstelle in ihrem ganzen Umfange anspielen. Denn nach dem Bericht des Augenzeugen Gaufried im vierten Buche der Vita Bernardi hat Papst Eugen wirklich eine große Zahl von Kreuzzugsheilungen des Abtes in eigener Person miterlebt.[1])

Der zweite Zeuge ist Otto von Freising, der berühmte Bischof, Staatsmann und Chronist der staufischen Zeit. In seinem Werke: Ueber die Thaten Kaiser Friedrichs, welches auf dessen Bitten entstand und ihm gewidmet wurde, schreibt er, wie folgt:[2]) „Abt Bernhard kam nach Speier und überredete den König Konrad, dessen Neffen Herzog Friedrich (den späteren Kaiser), sowie die anderen Fürsten und Edelherren zur Kreuzfahrt durch sehr viele Wunder, die er insgeheim und öffentlich gewirkt hat." Dieses Zeugnis ist aus verschiedenen Gründen von hervorragender Wichtigkeit. Einmal war Otto allerdings Cisterzienser und teilte als solcher die besondere Verehrung seines Ordens gegen den Abt von Clairvaux; aber diese Verehrung hatte damals längst eine starke Trübung erfahren. Denn Otto war zugleich ein Anhänger der theologischen Lehren des Gilbertus Porretanus, welche gerade während des Kreuzzuges auf Bernhards Betreiben durch den Papst verurteilt wurden.[3]) Es macht sich daher bei dem Freisinger Bischof wiederholt eine gewisse Animosität gegen den Abt geltend, und diese konnte durch den kläglichen Ausgang des von Bernhard gepredigten, von Otto mitdurchlebten Kreuzzuges am wenigsten gehoben werden. Gleichwohl legt Otto dieses bestimmte Zeugnis für die Speierer Vorgänge ab. Dies Zeugnis aber ist zugleich auch das zweier erlauchter Augenzeugen derselben, des Königs Konrad und Kaiser Friedrich Barbarossas, vor welchem Otto dasselbe aussprach. Beiden durch Verwandtschaft eng verbunden, an ihrer Seite die Kreuzfahrt beginnend, war er ohne Frage genau bekannt mit ihrer Auffassung gerade der Ereignisse, welche ihre Kreuznahme herbeigeführt und begleitet hatten. — Augenzeuge dieser Vorgänge und an ihnen beteiligt war ferner der Bischof Anselm von Havelberg,[4])

---

[1]) Migne T. 185 c. 343 sq.; über die Zeit vergl. Hist. Jahrb. VIII, 427 N. 1; diese Heilungen gehören aber nicht mehr zu den im Liber miraculorum berichteten.

[2]) Gesta Friderici l. I, c. 40 ed. Waitz p. 48; vergl. Bd. I, S. 83 u. oben S. 40. Die Bemerkung Druffels S. 22 f. trifft nicht den Kern der Sache. Otto konnte der Vorgänge nicht als Wunder vor Friedrich, dem Augenzeugen, gedenken, wenn nicht beide sie wirklich für Wunder hielten.

[3]) An seinem Lebensende nahm Otto zurück, was er in seinem Werke zu Gunsten der Lehren Gilberts geschrieben hatte (Gesta l. IV, c. 14 ed. Waitz p. 201.)

[4]) Siehe oben S. 45 f.

Freund des hl. Norbert und einer der verdientesten Fürsten am Hofe des Königs. Wenn er daher einige Jahre danach in einer dem Papst gewidmeten Schrift Bernhard als: virtute miraculorum insignis bezeichnet, so verleiht die eigene Erfahrung diesem Ausspruch doppeltes Gewicht.

Besonderes Interesse beansprucht ein Bericht der Slavenchronik des Holsteiners Helmold von Bosau über Bernhards zweiten Aufenthalt in Frankfurt.[1]) Denn der Bericht ist als Ergänzung und Bestätigung der vier dortigen Heilfälle anzusehen, welche allein, als vorzugsweise merkwürdig, in den Anhangskapiteln des Wunderbuches mitgeteilt werden.[2]) Helmold erzählt: „Unter Papst Eugen und König Konrad glänzte der Abt Bernhard von Clairvaux, dessen Name durch den Ruf seiner Wunderthaten so berühmt war, daß die Volksmengen von allen Seiten herbeiströmten, um die durch ihn geschehenden Wunder zu sehen. Er erschien also in Deutschland und kam zu dem großen Reichstag nach Frankfurt, wo König Konrad im Kreise der Fürsten Hof hielt. Als nun der hl. Mann im Beisein des Königs und der hohen Herren eifrig beschäftigt war, die Kranken im Namen des Herrn zu heilen, ließ sich bei der Menge schwer übersehen, woran der einzelne litt, oder wer vielleicht geheilt wurde. Nun war auch unser Graf Adolf von Holstein dort zugegen, der den Wunsch hegte, über das Wunderwirken des Mannes Sicherheit zu haben. Da wird diesem ein blinder und lahmer Knabe dargebracht, an dessen Gebrechen kein Zweifel sein konnte; und jetzt paßte der scharfsinnige Graf genau auf, ob er hier etwa einen Beweis von Bernhards Heiligkeit erhalten würde. Der aber, wie wenn er, von Gott über den Unglauben des Grafen belehrt, ihn davon hätte heilen wollen, ließ den Knaben ungewöhnlicherweise unmittelbar zu sich heran-

---

[1]) Lib. I, cap. 59 (SS. XXI, 56 sq.). Das erste Buch ist nach v. Breskas Untersuchung (Forschungen z. D. Gesch. Bd. XXII, 579 ff.; cf. Wattenbach II, 308 zwischen Juli 1167 und Juni 1168 geschrieben, datiert daher allerdings zwanzig Jahre nach dem hier geschilderten Vorgange. Helmold war indes schon seit etwa 1125 Zeitgenosse (Hirsekorn, die Slavenchronik Helmolds, Haller Dissert. 1874, S. 40 f.,) und seine Darstellung des, gleich dem obigen Frankfurter Tage, in das Jahr 1147 fallenden Wendenkreuzzuges ist durchaus historisch und zutreffend, wie Wigger in den Jahrb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. Bd. 42, 56 ff. gegen Schirren erwiesen hat, so daß auch Bernhardi den Bericht anstandslos benutzt.

[2]) Ein neuer Reisegenosse, Hugo v. Toul, hatte den Wunsch geäußert, diese besonders aufgezeichnet zu sehen (Migne T. 185 c. 408 sq., s. Bd. I, S. 72 N.). Daß diese vier Fälle aus vielen anderen herausgegriffen sind, wird im Wunderbuch ausdrücklich betont (cf. c. 338 sq.).

bringen — denn über andere machte er nur das Kreuz und sprach die Segensworte. Diesen hingegen nahm er mit beiden Händen, gab den Augen durch längere Berührung (morosa contrectatione) das Licht zurück, dehnte die kontrakten Knie und hieß ihn zu den Stufen laufen; wobei der Knabe offenkundige Beweise gab, daß er Gesicht wie Gang wiedererlangt hatte.“ — Die Erzählung liest sich, als wäre sie dem Augenzeugenbericht des Wunderbuches entnommen; so klar und anschaulich sind die Details, so sehr stimmt die Schilderung des Heilvorganges[1]) und die Probe der erfolgten Heilung[2]) sachlich mit ähnlichen Darstellungen des Liber überein. Gleichwohl schreibt Helmold durchaus unabhängig, und weder seine Form noch irgend eine Andeutung verraten auch nur die Bekanntschaft mit dem Liber miraculorum. Es muß also die Erzählung eines anderen Augenzeugen zu grunde liegen, sei es nun der Helmold gleichzeitige comes noster, Adolf von Holstein selbst,[3]) oder einer von dessen Gefährten.[4]) — Desgleichen ist wahrscheinlich, daß eine Bemerkung des Corveyer Chronographen, welcher den Heiligen anläßlich desselben Frankfurter Tages als einen Mann bezeichnet, „den der Glanz seiner Wunder weit bekannt und berühmt gemacht habe“, auf den anwesenden Abt Wibald von Corvey oder dessen Begleiter zurückgeht.[5]) — Wenig Bedeutung hat die wiederholte Erwähnung von Bernhards Kreuzzugswundern in den Brauweiler Annalen, weil diese den Ereignissen sichtlich fernstehen.[6])

---

[1]) Heilungen in Gegenwart des Königs und der Fürsten berichtete das Wunderbuch schon vorher bei dem Speierer Reichstage (oben S. 41). Das Volksgedränge hindert auch die Augenzeugen des Wunderbuches oft genug an der Beobachtung (betont von Druffel S. 6). Desgleichen ist dort in vielen Fällen berichtet, daß Bernhard, wie hier, die Kranken: verbo tantum consignavit (Bd. I. S. 87 N. 1); ebenso aber auch die Berührung des leidenden Gliedes. Nicht minder findet das Dehnen der kontrakten Knie dort seine Gegenstücke.

[2]) Signo crucis edito puerum erigit et jubet coram omnibus ambulare (c. 376); fecit coram omnibus ambulare (c. 398); ad sanctissimi confessoris altare misit suis pedibus gradientem (405) etc.

[3]) Adolf starb 1164 (Helmoldi Chron. II, c. 4 sq.)

[4]) Druffel S. 22 sagt zwar über Helmolds Erzählung: „Ich glaube, wir haben es hier mit einer Legende zu thun,“ aber in kritischen Fragen macht der Glaube den Beweis nicht überflüssig. Die einleitende Wendung Helmolds: Circa tempora dierum illorum, kehrt bei ihm so oder ähnlich oft genug wieder, und ist lediglich die Uebergangsformel zu einem neuen Berichte (s. lib. I, c. 30, 73, 86, 89, 90; II, 9). Aehnlich leitet auch Otto Frising. gesta Frid. (l. I, c. 23, 62; l. II, c. 6, 11) über, wie schon Regel, Helmold und seine Quellen, Jenaer Dissert. 1883, S. 50 N. 1, hervorhebt.

[5]) Siehe oben S. 32 N. 4.

[6]) Siehe oben S. 29 ff.

Mitten in die Zeit der Kreuzzugsbewegung selbst führt dagegen der Psalmenkommentar des Propstes Gerhoh von Reichersberg zurück,[1]) der mit Worten des Jubels preiset, wie durch die „Kreuzpredigt der päpstlichen Gesandten, an deren Spitze Bernhard von Clairvaux, und durch einige schimmernde Wunder derselben" die große Völkererhebung in Fluß gekommen sei. — In vollkommenem Gegensatz zu dieser Schilderung hat freilich derselbe Gerhoh etwa vierzehn Jahre später in seinem Traktat: Von der Aufspürung des Antichrists[2]) über den Kreuzzug gehandelt. Sein Verwerfungsurteil richtet sich jedoch weder gegen dessen Idee, noch gegen die Kreuzpredigt des hl. Bernhard. Im Gegenteil, der Abt von Clairvaux wird hier nicht nur als: columna ecclesiae ac luminare fulgidum gefeiert,[3]) sondern auch seine Apologie an den Papst,[4]) unter Worten des Lobes für beide Männer, ihrem ganzen Umfange nach dem Texte einverleibt, ohne daß die dortige feierliche Berufung Bernhards auf seine Wunder die leiseste Beanstandung fände.[5]) Nur sah freilich Gerhoh den Hauptgrund für das Mißlingen des Kreuzzuges nicht, gleich Bernhard, in der Sündhaftigkeit und mangelnden Ausdauer der Kreuzfahrer, sondern in der treulosen Habgier der Jerusalemiten, wie er bereits in der schärfsten Weise betont hatte. Er fährt also nach der Apologie unmittelbar fort:[6]) „Aber auch ich, obschon ich dieserhalb die Habgier der Jerusalemiten anklage, kann die Unsrigen nicht gänzlich entschuldigen." Denn sie haben falschen Wundern geglaubt,[7]) „welche durch Männer jener stürmischen Zeit, ja sogar durch Genossen jener unheilvollen Kreuzfahrt", verübt worden sind. Das wird dann alsbald aus eigener Erfahrung, anschaulich und entrüstet, aber ohne Orts- und Zeitbestimmung, geschildert; und nur die Frage bleibt offen, ob jene Wunderthäter (mirabiliarii) Betrüger oder

---

1) Migne T. 193 c. 1434; s. oben S. 25 ff.

2) De investigatione Antichristi, ed. Scheibelberger, lib. I, cap. 67—80 Die Zeit der Abfassung geht aus c. 67 hervor.

3) Ibid. I, c. 67 p. 139. Andere lobende Bezeichnungen für Bernhard in Gerhohs Schriften s. Bd. I, S. 202, 219, 221, 224.

4) De consideratione. l. II, c. 1—4, s. oben S. 787 f.

5) Lib. I, c. 78 p. 154—156. Das Kapitel beginnt: Super qua re vir illustris abbas Claraevallis, quo annitente una cum sanctae memoriae Eugenio papa eadem expeditio promota est, ad eundem papam Eugenium scribens quasi lamentatur hoc modo: „Incidimus, inquit etc. bis: os loquentium iniqua. Haec abbas Claraevallis super his.

6) Lib. I, c. 79 p. 156 sq.

7) Die überleitenden Sätze erscheinen Druffel S. 17 unklar, weil er übersah, daß dieselben aus II. Thessalonicher II 10 f. genommen sind.

Betrogene gewesen seien.[1]) — Dieser Zusammenhang schließt von vornherein die Annahme aus, als habe Gerhoh auch den hochverehrten Abt von Clairvaux unter die so stigmatisierten Wunderthäter einreihen wollen. Oder hätte er, wie Druffel mutmaßt,[2]) gerade aus Verehrung gegen Bernhard dessen Mitschuld nicht klarer betont? Aber eine solche Vermutung mißkennt den Charakter des Propstes von Reichersberg, wie ihn die neuere Forschung allgemein auffaßt. „Gerhoh[3]) kannte keine Mäßigung; offen und aufrichtig im höchsten Grade, bekämpfte er schonungslos die Gebrechen der Kirche" und trat, „wenn es die Ehre des Herrn galt, auch dem Papste mit echt protestantischem Freimut entgegen."[4]) Wer Gott zum Zeugen anrufen konnte, „quod non propter timorem prohibeo labia mea loqui cum taceo, neque in hypocrisi loquor ea quae loquor",[5]) hätte auch seiner Entrüstung gegen den Abt von Clairvaux freien Lauf gelassen. — Neben diesem durchschlagenden inneren steht ein entscheidender äußerer Grund. Es ist bei Gerhohs Persönlichkeit ausgeschlossen, daß er in der obigen Stelle des Psalmenkommentars mit Begeisterung lediglich von einigen strahlenden Wundern Bernhards gesprochen haben würde, wenn dieser unter seinen Augen die trügerischen Zeichen gethan hätte, welche der Antichristtraktat mit Entrüstung schildert. Nun datiert aber die Stelle des Kommentars aus dem Jahre 1148,[6]) während die Trugwunder des Traktates spätestens im Sommer 1147 geschehen sind.[7]) Also gehen

---

1) P. 156: Nam et signa atque prodigia mendacia eodem tempore non defuerunt, quae adeo (wie Druffel S. 13 N. 1 richtig emendiert) per quosdam illius tempestatis viros, per quosdam etiam illius viae perditissimae socios multiplicata sunt, ut eisdem mirabiliariis, irruentibus nimirum ad eos turbis ac signa vel sanitates petentibus, vix vacaret panem comedere. Quod ipse vidi oculis meis, fictionem vero miraculorum cui assignem ignoro, utrumnam his per quos fieri dicebantur, an vero his a quibus petebantur, certum non habeo, cum tamen fictio ipsa certissime in multis sit prodita.

2) S. 17.

3) Wattenbach II, 278.

4) Nobbe, Gerhoh v. Reichersberg, S. 40 f.; ähnlich urteilt z. B. Ribbeck in: Forschungen z. d. G. Bd. 24. G. Freytag in: Bilder aus der deutschen Vergangenheit [14] I, 489, achtet an Gerhoh „eine merkwürdige Selbständigkeit und die Redlichkeit eines warmherzigen Deutschen".

5) Migne T. 193 c. 1449.

6) Siehe oben S. 27 N. 2.

7) Das ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Zunächst bezeichnet Gerhoh in dem obigen Kap. 79 den Glauben und die Beteiligung der Kreuzfahrer an diesen falschen Wundern als eine, wenn auch nebensächliche, Ursache des Scheiterns der Kreuzfahrt. Da aber die Ursache der Wirkung vorhergeht, so müssen jene Trugwunder

diese nicht auf Bernhard, sondern sind etwa mit jenen trügerischen Wundervorgängen im nahen Schwaben identisch, deren die Schäftlarer und Augsburger Annalen (Bd. I, S. 89 N.) zum Jahre 1147 gedenken.

Aber zeugen nicht wenigstens die Würzburger Annalen gegen das Wunderbuch?[1]) Es heißt in denselben zum Jahre 1147:[2]) „Einige Lügenpropheten, Söhne Belials, Zeugen des Antichrists," haben durch ihre thörichte Kreuzpredigt nicht nur das Volk, sondern auch Könige und Fürsten zu dem unheilvollen Kreuzzuge verführt. „Und das ist nicht wunderbar, denn aus irgend einem verborgenen Grunde erließ sogar der Papst Eugen auf Antrieb des Abtes Bernhard von Clairvaux dieserhalb ein apostolisches Rundschreiben an die Könige ꝛc." Die Sätze sind eigen-

vor den Niederlagen und, weil Gerhoh zugegen war, vor dem Abzug des Kreuzheeres nach Griechenland im Sommer 1147 geschehen sein. Ferner erzählt Gerhoh unmittelbar nach diesen trügerischen Zeichen die in das Frühjahr 1147 fallenden gleichartigen Würzburger Vorgänge. Endlich waren solche Erscheinungen nur möglich, solange die exaltierte Begeisterung der Kreuzfahrer noch in hohen Wogen ging; die vom Zuge heimkehrenden kläglichen Trümmer würden weder selbst mehr an Trugwunder geglaubt, noch bei anderen dafür Glauben gefunden haben. — Die gegenteilige Annahme Wattenbachs II, 281 ist demnach irrig. Unklar bleibt, wie v. Giesebrecht, Kaisergesch. IV, 475, dazu kommt, die Stelle des Antichristtraktates ohne weiters als gegen die Speierer Heilungen Bernhards gerichtet zu erklären. Bernhardi S. 527 N. 53 erkennt richtig, daß Gerhoh dort nicht von Bernhard, sondern von anderen Kreuzpredigern redet, wendet aber trotzdem den abfälligen Scheinwunderbericht ohne alles kritische Bedenken sofort auf das Wunderbuch Bernhards an! — Der Umstand, daß Gerhoh der Scheinwunder des Antichristtraktates, sowie der Würzburger Vorgänge, im Psalmenkommentar nicht ausdrücklich gedenkt, darf bei der impulsiven und zum Extrem neigenden Natur Gerhohs nicht überraschen. Solange dieser mit jubelnder Hoffnung auf den allgemeinen Gang der Kreuzzugsbewegung blickte, mochten ihm derartige widrige Einzelvorgänge als wenig bedeutende Auswüchse erscheinen, die er vielleicht mit den allgemeinen Worten col. 1434 (Et quidem non dubitamus etc.) beklagt hat, die er aber nicht näherer Ausführung wert hielt. Ganz anderes Gewicht legte er ihnen naturgemäs nach dem Scheitern des Kreuzzuges bei, und sie traten mit einer gewissen Notwendigkeit in den Vordergrund der Schilderung, als er nach Jahren den Traktat vom Antichrist verfaßte. Denn hier handelt er, seiner ausdrücklichen Erklärung zufolge, lediglich von dem Unheil, das in alten wie in neuen Zeiten über die Kirche gekommen sei. Ego vero praeteritos ecclesiae agones et iniquorum ecclesiam persequentium regum saevitiam extendens etc. (Scheibelberger S. 9) Seine jetzige Schilderung des Kreuzzuges bietet also gerade die Kehrseite dessen, was er im Psalmenkommentar über ihn gesagt hat. Diese bewußte Einseitigkeit seiner Darstellung der kirchlichen wie staatlichen Zeitgeschichte wird bei Beurteilung des Traktates in der Regel übersehen. Zu Druffels intuitiver Note auf S. 15 sei bemerkt, daß auch Kugler, Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges S. 34, von Gerhohs „bitterer Kritik des ganzen Kreuzzuges" redet.

[1]) So will Druffel S. 18.

[2]) SS. XVI, 3.

tümlich unklar; während die scharfen Anfangsworte in erster Linie auf die Kreuzpredigt Bernhards, ohne ihn doch zu nennen, gemünzt erscheinen, wird derselbe gleich darauf, zusammen mit dem Papste, in einem gewissen Gegensatz zu den Lügenpropheten wirklich erwähnt. Hat der Annalist ihn also zu denselben rechnen wollen? Es ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Denn der Bericht zum Jahre 1147 wurde, wie aus dem gleich über die Abfassungszeit zu Bemerkenden hervorgeht, nicht vor 1153 geschrieben, so daß die Einträge zu beiden Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach den gleichen Verfasser haben. Zu 1153 notiert derselbe indes als einziges denkwürdiges Ereigniß neben dem Tode des Papstes: Hoc anno domnus Bernhardus abbas Clarevallis migravit ad Dominum.[1]) Den Tod eines „Lügenpropheten, Sohnes Belials und Zeugen des Antichrists" aber konnte er doch unmöglich als „Hingang zu Gott" bezeichnen. Wenn also jene scharfen Worte vermutlich nicht auf Bernhard abzielen, so muß der Annalist über die Kreuzpredigt und Bernhards Anteil an derselben sehr schlecht unterrichtet gewesen sein und wohl erst lange nachher geschrieben haben. Das ist thatsächlich der Fall. Von andern Indizien abgesehen,[2]) wurde der ganze „für die Kenntnis der Thatsachen unbrauchbare"[3]) Kreuzzugsbericht nach dem Zeugnis der Quelle selbst erst: postmodum per multa tempora[4]) geschrieben, als bereits viele in türkische Gefangenschaft geratene Kreuzfahrer in die deutsche Heimat zurückgekehrt waren.

Die vorstehende Untersuchung ergibt also sieben zeitgenössische, mehr

---

[1]) Mit derselben Wendung sprechen auch die Cisterzienser, oder die ihnen nahestehenden Quellen, von dem Tode Bernhards.

[2]) Bereits zu 1138 wird die Zahl der Regierungsjahre Konrads (14) angegeben, was nicht vor 1152 geschehen sein kann. Die berühmte Reimser Synode von 1148 wird sogar auf 1145 angesetzt!

[3]) Wattenbach II, 351.

[4]) SS. XVI, 5: Vidimus certe postmodum per multa tempora et videmus adhuc, quod est videre miseriam, diverse scilicet etatis homines christianos . . liberatos de eadem barbara captivitate redeuntes, quorum alii exoculati, alii humeraliter brachia et manus truncati etc. Gerade solche Erfahrungen werden den Annalisten zu seiner scharfen Sprache bestimmt haben. Was die pseudoprophetae angeht, so mochte er von jenem Cisterzienser Radulf, dem Judenverfolger, gehört haben, der auch die von der Quelle berichteten Würzburger Ausschreitungen gegen die Juden mittelbar verschuldet hatte, sowie von dem Augsburger Betrüger (qui zodorum et psalmistam se nominat, SS. X, 8). Die mit der sonstigen Fehlerhaftigkeit kontrastierende Genauigkeit der Quelle in allem Lokalen, auch der früheren Jahre, legt die Annahme nahe, daß dem Verf. diesbezüglich besondere Notizen zu Gebote standen.

Gleich den Würzburger Annalen sind auch die von Magdeburg und Klosterrath nicht, wie Druffel S. 19 will, als Gegner der Wunder Bernhards anzusehen.

oder minder wichtige, Quellen, welche den Glauben an Kreuzzugswunder des hl. Bernhard positiv bekunden, während ihnen kein einziges verwerfendes Zeugnis entgegensteht. Daneben haben sieben weitere Zeitgenossen[1]), zum größeren Teil Augenzeugen, von Wundern

---

Erstere berichten über den Kreuzzug zwanzig oder mehr Jahre nachher (oben S. 27 N.) und tadeln den König Konrad, daß er dabei mehr auf sich als auf Gott vertraut habe; so sei das aus menschlicher Kraft Begonnene elend gescheitert. „Urheber und Anstifter des Unternehmens war der Abt Bernhard von Clairvaux, qui tunc miraculis coruscare ferebatur.“ Das sind lediglich unmutige, aber oberflächliche Bemerkungen, wie sie ein später und wenig unterrichteter Schriftsteller unter dem Eindruck eines gescheiterten Unternehmens macht. Der die Wunder betreffende Satzteil ist nach dem Wortlaut einfach referierender Natur, wie die ganz ähnliche Aeußerung des Vincenz von Prag (SS. XVII, 662). Bezüglich der, nicht vor 1152 geschriebenen, Annalen von Klosterrath (SS. XVI, 718) genügt es, auf den Wortlaut zu verweisen, wo von Wundern Bernhards keine Rede ist, am wenigsten im tadelnden Sinne.

[1]) Hieher gehören zunächst die drei Verfasser der Vita Bernardi: Wilhelm von St. Thierry, Ernald und Gaufried; ferner der Cisterzienserabt und spätere Bischof von Chartres Petrus Cellensis. Petrus (vergl. Hist. littéraire T. XIV, 236 suivv.), der in betreff des hl. Thomas v. Canterbury die dringende Bitte ausgesprochen hat: ut nihil nisi septempliciter examinatum, purgatum et collatum fidelissima veritate scribatur de eo, vel de miraculis ejus (Migne T. 202 c. 594), war in Clairvaux Schüler Bernhards gewesen (Migne T. 202 c. 476 und 632; vergl. ep. Bern. nr. 419). In einem kurz nach dessen Heiligsprechung geschriebenen Briefe an den Mönch Nikolaus sagt er: Vita ejus, fama ejus, opera, scripta, miracula . . castitas . . sermo, vultus . . ipsa sunt quae testimonium perhibent de eo (ib. c. 617). — Der sonst unbekannte Adressat, Nikolaus von St. Alban, ein Gegner der Anschauung Bernhards betreffs der immaculata conceptio, sagt von demselben in seiner Antwort an Petrus: in diebus suis sanctitate venerabilis . . signorum innovatione immutationeque mirabilium extitit mirabilis (ib. c. 623). — Landulf der Jüngere beschreibt in seiner Historia Mediolanensis (SS. XX, 46 sq.; cf. p. 17 sqq.) die, durch Bernhards Person und Wirken erfolgte, Umkehr des stolzen Mailand von der Sache des Gegenkönigs Konrad und Anaklets zu Lothar und Innocenz II. im Sommer 1135. Die Schrift ist Ende des folgenden Jahres oder Anfang 1137 von Landulf als Augenzeugen der Vorgänge verfaßt. Er war 50 Jahre alt, in Orléans, Paris und Laon gebildet und bisher einer der treuesten Anhänger Konrads, wurde aber durch das von ihm damals Erlebte politisch wie kirchlich umgewandelt. In seinem Bericht, der sich in der Sache mit dem ausführlichen Reisebericht im 2. Buch des Bernhardlebens berührt, heißt es: Abbas Mediolanum intravit, quam civitatem nimirum prout voluit formavit . . Aqua in vinum mutatur, demones fugantur, contracti eriguntur, infirmi etiam . . curantur etc. (vergl. Bernhardi, Lothar S. 643 f.). — Schließlich erwähnt Odo von Deuil (Migne T. 185 c. 1207), der als Kapellan Ludwigs VII. den zweiten Kreuzzug mitmachte, nachdem er die Kreuzpredigt Bernhards in Vezelay geschildert: Supersedeo scribere miracula, quae tunc ibidem acciderunt. Das geht freilich nicht notwendig auf Bernhard, läßt auch nicht auf genauere Kenntnis Odos von jenen Vorgängen schließen.

des Heiligen gläubig berichtet oder gesprochen, die nicht in den Kreis der Kreuzzugsreisen fallen. Bezüglich solcher Vorgänge sind nun auch die Aussprüche von fünf gegnerischen Zeitgenossen erhalten. Weder die einen, noch die anderen, haben für die vorliegende Frage kritische Bedeutung. Gleichwohl soll auf die letzteren näher eingegangen werden, da auch Druffel sich mit denselben beschäftigt hat.[1])

Vermutlich ist Abälard hier an die Spitze zu stellen, denn er spricht in einer Predigt allgemein von Männern seiner Zeit, die durch Berührung und Segnungen aller Art heuchlerischer Weise in den Ruf von Wunderthätern zu kommen trachteten.[2]) Das wird, außer auf die im weiteren Verlauf genannten Norbert und Farsitus, auch auf seinen Gegner Bernhard abgezielt haben. In diesem Falle sind die Worte, denen keinerlei Begründung zur Seite steht, lediglich ein Beweis, daß Abälard, woran ohnedies nicht zu zweifeln, an ein Wunderwirken seines Gegners nicht geglaubt hat. — Noch geringer ist die Bedeutung einer Aeußerung von Abälards Schüler Berengar, der als ausgesprochener Gegner des Abtes in seinem Apologeticus über Bernhards Heiligkeit spottet, „vor dem selbst die Dämonen ängstlich brüllten".[3]) Der Ver-

---

[1]) Berengars u. Walter Maps Berichte habe ich Bd. I, S. 89 N. angezogen, ebenso die Erzählung des Stephan von Alinerra, die mir erst später bekannt wurde. Ebenda S. 175 N.

[2]) Sermo 33 de Joh. Baptista (Migne T. 178 c. 605): Quid ad haec illi dicturi sunt, quos hoc tempore in tantum vidimus praesumere, ut de solitudine ad turbas procedentes sicut, de ficto religionis nomine tumebant, ita et de simulatione miraculorum gratiae videri mirabiles appetebant. Omitto contactus et benedictiones aquarum . . contractiones vel consignationes membrorum. . . Ad majora veniam et summa illa miracula de resuscitandis quoque mortuis inaniter tentata. Quod quidem nuper praesumpsisse Norbertum et coapostolum ejus Farsitum mirati fuimus et risimus: qui diu pariter in oratione coram populo prostrati et de sua praesumptione frustrati, cum a proposito confusi deciderent, objurgare populum impudenter coeperunt, quod devotioni suae et constanti fidei infidelitas eorum obsisteret etc. — Eine gegen Bernhard direkter gerichtete Stelle (Historia calamitatum, bei Migne T. 178 c. 163 sq.) redet nicht von Wundern.

[3]) Migne T. 178 c. 1857 ff. Der Apologeticus ist gleich nach der Verurteilung Abälards in Sens (1141) geschrieben, wie aus col. 1872 hervorgeht; vgl. Vacandard, Abélard, Paris 1881, p. 146 suivv. Abälard selbst starb 1142. — Nach Druffel S. 19 „ist doch zu betonen, daß Berengar (bei obigen Worten) vernünftiger Weise voraussetzen mußte, daß auch diejenigen, welche er für sich und gegen Bernhard einnehmen wollte, hinsichtlich der Wunder dieselben Zweifel hegten, wie er selbst. Insofern sind auch seine vom Parteigeiste erfüllten Worte nicht ganz bei Seite zu schieben." Dasselbe Argument läßt sich auf jede, noch so handgreifliche Lüge, welche

fasser selbst hat später diese Worte nicht ernst, sondern als Scherz genommen wissen wollen.

Speziellerer Natur sind drei Wundergeschichten Bernhards, welche der Engländer Walter Map in seinen Nugae curialium mitgeteilt hat. Das Werk ist, nach Walters eigenem Ausdruck,[1]) „ein Anekdoten-Wald," in welchem er um das Jahr 1190 „eine bunte Mischung von Märchen und Geschichte[2])" zusammengetragen hat. Obschon also der Verfasser nahezu vierzig Jahre nach dem Tode des Abtes von Clairvaux schrieb[3]) und denselben persönlich niemals gesehen hat,[4]) nährt er gegen ihn, wie gegen die Cisterzienser überhaupt, eine, durch persönliche Erfahrungen mit englischen Ordensangehörigen verursachte, heftige Abneigung. Dieselbe geht soweit, daß der zügellose Goliarde nicht errötet, eine Anspielung zu machen und mitzuteilen, welche den hl. Bernhard in Beziehung bringt zu dem Laster der Päderastie[5]). Bei dieser niedrigen Sinnesart unterliegen die von ihm über Bernhard erzählten Wundergeschichten von vornherein den schwersten Bedenken. Hat er sie wohl auch nicht frei erfunden: wer bürgt dafür, daß sie nicht wenigstens entstellt wiedergegeben sind? Das mag um so eher der Fall sein, als bei der einen zwischen Hören und Wiedergabe zwanzig Jahre verflossen sind,[6]) während sich bei den anderen diese Zwischenzeit gar nicht bemessen läßt.[7])

überhaupt ausgesprochen wird, anwenden und sichert derselben also bei Druffel eine gewisse Bedeutung! — Berengar retraktiert seine Angriffe, allerdings in zweideutigem Tone, in der sogen. epist. ad ep. Mimatensem (ib. c. 1871 sqq. Die bezügliche Stelle lautet: Damnabo tali conditione, ut si quid in personam hominis Dei dixi, joco legatur non serio.

[1]) Gualteri Mapes de nugis curialium, ed. Wright p. 106: Silvam vobis et materiam, non dico fabularum, sed faminum appono.

[2]) Wattenbach II, 443.

[3]) Gegen 1180 begann er allerdings das Material zu sammeln, s. Phillips, Vermischte Schriften Bd. III, S. 160 ff. und SS. XXVII p. 63.

[4]) Er kam frühestens 1154, also ein Jahr nach Bernhards Tode, zum erstenmal studienhalber nach Paris, s. Phillips, ebenda S. 125 und SS. XXVII, 61.

[5]) De nugis cur. p. 42. Tum ego: „Monachorum infelicissimus (Bernardus) fuit; nunquam enim audivi, quod aliquis monachus super puerum incubuisset, quin statim post ipsum surrexisset puer." Erubuit abbas etc. Ueberhaupt ist von dem Heiligen nur in höhnischem Tone die Rede.

[6]) Der Vorfall ereignete sich am Tische des Erzbischofs Thomas von Canterbury (1162—70), und Phillips S. 126 vermutet, wohl mit Recht, daß er in das Jahr 1163 gehört, als noch zwischen Thomas und König Heinrich II., dem Walter nahe stand, Freundschaft herrschte, und jener noch nicht ins französische Exil gegangen war.

[7]) Es heißt nur: in praesentia Gileberti Foliot Londoniensis episcopi, welcher von 1163—1188 diese Stellung einnahm (s. Wright p. 19 n.).

In der That hat denn auch jede der drei Geschichten ihren eigenen Fehler.[1]) Die Erzähler selbst aber sind ganz unbekannte Männer: ein Johannes Planeta, den der Zusammenhang indes als Schüler oder Anhänger Abälards ausweist, ein ungenannter Cisterzienserabt; die dritte Geschichte hat gar keinen Gewährsmann. Es fehlt also an jeder Garantie für ihre Glaubwürdigkeit. Gleich unbekannt sind die Vorgänge selbst, deren keine andere Quelle gedenkt, so daß auch die Möglichkeit einer äußeren Kontrolle abgeschnitten ist. Und das fällt doppelt ins Gewicht, weil die Geschichten ohne Ausnahme an innerer Unwahrscheinlichkeit leiden. — Die erste[2]) scheint lediglich eine, zwar boshafte aber ungeschickte Erfindung des Johannes Planeta zu sein, bestimmt, die

[1]) In der Einleitung der ersten Geschichte heißt es, am Tische des Erzbischofs sei ein gegen Abälard gerichteter Brief Bernhards an Eugen III. verlesen worden. Der näher bezeichnete Brief (nr. 189, Migne T. 182 c. 354 sqq.) ist jedoch natürlich an Innocenz II. geschrieben; als Eugen zur Regierung kam, war Abälard schon seit 3 Jahren tot. — Die zweite Geschichte spielt bei einem marchio Burgundiae, und zwar will der Erzähler zugegen gewesen sein. Einen Markgrafen von Burgund aber hat es unter den burgundischen Großen jener Jahrhunderte nicht gegeben. — Die dritte hat einen früheren Grafen von Nevers, Walter, zum Gegenstand, während die Umstände nur auf den Grafen Wilhelm von Nevers passen; s. SS. XIII, 91. R. Pauli (SS. XXVII, 65 n.) meint allerdings, der Schreiber der vorliegenden HS. habe vielleicht blos die Sigle Gu. seiner Vorlage falsch aufgelöst. Dann müßte aber im Text wenigstens Gualterus stehen, während dort einmal Valterus und sonst übereinstimmend Galterus geschrieben ist. Der Fehler haftet also an dem Verfasser.

[2]) Die Geschichten folgen einander bei Wright p. 41—43. Der Besessene, welcher in der ersten figuriert, ist einerseits: omnibus mitis et benivolus, wird aber dennoch gebunden vorgeführt. Zudem jedoch soll er, trotz des umherstehenden Volkes, den auf seinem Esel flüchtenden Heiligen von Montpellier aus durch die Dörfer (per vicos) verfolgt haben, so daß Johannes, der auch das Ende der Geschichte noch sah, ihm stundenlang nachgetrabt sein müßte. — Der Erzbischof durchschaute wohl den Charakter der Geschichte, denn es heißt von derselben am Schluß: Displicuit autem hoc verbum archipraesuli et ait Johanni quasi comminans: „Haeccine sunt miracula tua?“ Die zweite Geschichte wird: in praesentia Gileberti Foliot Londoniensis episcopi, von einem: abbas albus erzählt. Druffel S. 20 spricht richtig von „spöttelnden Bemerkungen, welche an der Tafel des hl. Thomas von Canterbury und in Gegenwart des Londoner Bischofs Gilbert Foliot fielen,“ findet es aber in dem unmittelbar folgenden Satze höchst beachtenswert, „daß uns auch hier Leute, hochstehende Prälaten, entgegentreten, welche Bernhards angebliche Wunder entweder verspotten oder von ihrem Fehlschlagen erzählen“. Da bei Druffel von den wirklichen Erzählern keine Rede ist, diese auch nicht als hochstehende Prälaten bezeichnet werden können, so haben sich also dem Kritiker Erzbischof und Bischof von einem Satz zum andern aus, zum Teil unwilligen, Zuhörern in spottende Erzähler verwandelt.

anwesenden Cisterzienser, welche Bernhard und seine Wunder auf Kosten Abälards gelobt hatten, zum Schweigen zu bringen. Die zweite Geschichte löst sich in ihre eigenen Widersprüche auf[1]) und läßt namentlich sehr wohl die Deutung zu, daß dem Heiligen die Absicht der Totenerweckung ohne jeden Grund imputiert worden ist. Die dritte, abermals eine mißglückte Totenerweckung, erscheint nicht nur innerlich unmotiviert, sondern zeigt auch Bernhard in einem so unwürdigen und zugleich thörichten Lichte, daß sie deutlich den Stempel der Erdichtung trägt.[2])

Dasselbe gilt aber von einer gleichartigen, völlig unverbürgten Geschichte, die sich nicht mehr bei Map, sondern in der Chronik des Cisterziensers Helinand von Froidmont findet, dem sie Stephan von Alinerra, ein Schüler des Gilbertus Porretanus, vorgehalten hatte.[3])

---

[1]) Wenn Bernhard Alle aus dem geheimen Gemach vertrieben hatte (ejectis omnibus), so konnte der Erzähler ja gar nicht sehen, was in demselben geschah; hat Bernhard nur ein stilles Gebet über der Leiche verrichtet, wie ging daraus die Absicht einer Totenerweckung hervor; hegte er aber diese Absicht, wozu die Uebertragung in das geheime Gemach, welche die Wirkung des erhofften Wunders beeinträchtigen mußte?

[2]) Sie lautet: Valterus comes Nevernensis in Cartusia decessit, ibique sepultus est. Convolavit igitur dompnus Bernardus ad sepulchrum illud, et cum diutissime prostratus orasset, oravit eum prior ut pranderet, erat enim hora. Cui Bernardus: „Non recedam hinc, donec mihi loquatur frater Galterus," et exclamavit voce magna dicens: „Galtere, veni foras". Galterus autem, quia non audivit vocem Jhesus, non habuit aures Lazari, et non venit (Wright p. 42 sq.; cf. SS. XXVII, p. 65). Der Graf Wilhelm, nicht, wie Map den hl. Bernhard rufen läßt, Walter, von Nevers ist wirklich i. J. 1149 in der großen Karthause, wo er vor einigen Jahren Mönch geworden war, verstorben (SS. XIII, 91; vgl. Bd. I, S. 227 N. 3). Es liegt auch ein Brief Bernhards an denselben vor, aus welchem indeß nicht auf besonders nahe Freundschaft geschlossen werden kann (Bd. I, S. 232). Darnach ist es unverständlich, wie Bernhard eigens zur Grande Chartreuse geeilt sein sollte, um diesen, vermutlich doch nicht mehr jugendlichen, Mönch aus dem Grabe zu holen. Bernhards Benehmen dabei ist ein unwürdig vermessenes, seiner ganzen Art, wie sie aus seinen Schriften und den Berichten der Zeitgenossen klarliegt, durchaus widersprechendes. Dasselbe wäre zugleich überaus thöricht gewesen — wenn die Geschichte des Stephan von Alinerra (s. folg. Note) auf Wahrheit beruhte. Denn ihr zufolge hatte Bernhard bereits in Auxerre unter den beschämendsten Umständen die Erfahrung machen müssen, daß er dem Tode nicht gebieten konnte. So hebt die eine Anekdote die andere auf.

[3]) Die Chronik Helinands datiert aus dem Anfang des 13. Jahrh.: die betreffende Stelle findet sich bei Migne T. 212 c. 1038 und lautet: Adjiciebat etiam (Stephanus de Alinerra), Bernardum nostrum eo tempore (concilii Remensis) magnam confusionem passum fuisse apud Autissiodorum: ubi quendam mortuum, quem coram omni populo suscitandum praedixerat, post multas orationes incassum fusas suscitare non praevaluit. Das Reimser Konzil fällt in den Anfang 1148.

Beide Geschichten sind Spottanekdoten, wie sie der Haß der Gegner Bernhards in Umlauf bringen mochte; Erfindungen, die ursprünglich vielleicht auf eine ganz andere Person gingen. Denn auffälliger Weise erzählt schon Abälard in der oben zitierten Stelle,[1]) auf bloßes Hörensagen hin, ganz ähnliche angebliche Ueberhebungen von dem heiligen Norbert und dessen Genossen Farsitus. — Wären indes alle diese Geschichten lautere Wahrheit, so bewiesen sie dennoch nichts gegen die Thatsächlichkeit von Wundern Bernhards überhaupt, oder seiner Kreuzzugswunder insbesondere. Es würde vielmehr einfach zutreffen, was schon der Gewährsmann der zweiten Geschichte bei Walter Map ausgesprochen hat: Cum vera sint quae de Bernardo dicuntur, tamen aliquando ipsi gratia miraculorum defuit.

Sind jedoch die Heilungen der Kreuzzugsreise wirklich Wunder Bernhards? Das ist jetzt die Frage.

Es kann zunächst scheinen, als seien diese Heilungen überhaupt nicht von Bernhard, sondern von den Kranken selbst ausgegangen.[2]) Letztere suchen freilich die wirkende Kraft nicht in sich, sondern bei dem Heiligen: von ihm erflehen sie Hilfe, durch ihn glauben sie wunderbar geheilt zu sein. Aber ist das nicht Selbsttäuschung; hat nicht vielmehr gerade dieser intensive Glaube an Bernhards Wundermacht durch eine gewaltige Anspannung des Gesamt-Organismus der Kranken die Heilung verursacht? Dem Abte von Clairvaux ging überall auf deutschem wie französischem Boden der Ruf überirdischer Heiligkeit vorher,[3]) und seine durchgeistigte, anmutsvolle Erscheinung,[4]) sein engelgleiches Antlitz,[5]) konnten den Eindruck nur vertiefen. Auch die unvergleichliche Gewalt seines Wortes[6]) mußte damals um so hinreißender wirken, als die Idee des Kreuzzuges, dem seine Predigt galt, ohnedies die Volksmassen weithin in Wallung gebracht hatte. — Mag jedoch der Taumel der Begeisterung noch so groß gedacht werden, Körper und Geist der Kranken noch so gewaltig angespannt worden sein: die Fessel ihrer schweren Ge-

---

[1]) Siehe oben S. 797 N. 2.

[2]) Vergl. Bd. I, S. 87 ff.

[3]) Otto Frising. gesta Friderici I, cap. 35, ed. Waitz p. 44; cf. Migne T. 182 c. 687 und T. 185 c. 315 sq.

[4]) Migne T. 182 c. 680 und T. 185 c. 303.

[5]) Ibid. T. 182 c. 675: Angelica facies vestra; cf. 689.

[6]) Joh. Sarisberiensis historia pontificalis, SS. XX, 526: Abbas . . predicator erat egregius, ut ei post beatum Gregorium neminem conseam conferendum. Vergl. oben S. 36 und Migne T. 185 c. 307.

brechen war dadurch unmöglich zu sprengen.[1]) Kein Blindgeborener hat jemals seinen Augen die Lichtquelle selbst erschlossen, kein Taubstummer sich Gehör und Sprache, kein verwachsenes Glied sich im Augenblick die volle Kraft zurückgegeben. — Diese Ohnmacht der Kranken zur Selbstheilung tritt denn auch bei einem der Heilfälle in greifbarer Weise zu Tage. Die Blinde, welche dem Abt am zweiten Abende seines Aufenthaltes in Köln zugeführt wurde[2]), stand unter dem vollen Eindruck der aufregendsten körperlichen wie psychischen Momente, für welche sie als Frau von vornherein besonders empfänglich war. Der Jubel über zahlreiche, nie erhörte Blindenheilungen, vom Tage zuvor wie vom heutigen, erfüllte die Stadt und hatte auch zu ihr den Weg gefunden, daß sie sich dem Wunderthäter darstellen ließ. Schon naht der Augenblick der Handauflegung, den sie empfinden muß, und der sonst regelmäßig die plötzliche Heilung mit sich gebracht hat. Jetzt ist er da: Freude, Hoffnung, leidenschaftliche Sehnsucht durchbebt jede Fiber — aber der Augenblick geht vorüber und bringt keine Heilung. Zwei bis drei Stunden sitzt sie noch blind da; dann ist jede Hoffnung in ihr erloschen, und sie tastet sich wehklagend zur Wand, um fortzugehen. In diesem Moment, nicht der höchsten Anspannung, sondern der tiefsten Depression, tritt mit einem Male das Licht in ihre Augen zurück. — Dieselbe Unabhängigkeit der Heilwirkung von der Disposition der Kranken ist auch in anderen Fällen zu beobachten.[3]) Der taubstumme Knabe zu Cambray hört und redet, ehe noch jener Augenblick der Handauflegung gekommen war. Die blinde Bettlerin in Brena erwartet überhaupt nichts Außerordentliches, am wenigsten ihre Heilung, sondern bittet die Vorübergehenden in der gewöhnlichen Ruhe ihrer geistigen Verfassung um ein Almosen, als ihr auf Bernhards Wort plötzlich das Gesicht

---

[1]) Hier liegt der fundamentale Unterschied zwischen den Heilungen Bernhards und den von Gerhoh erzählten Scheinwundern (s. die betr. Stelle des Antichristtraktates, welche Bd. I, S. 88 ff. zitiert und näher behandelt ist). Die eigenen Erlebnisse Gerhohs waren, seiner dortigen Schilderung zufolge, überhaupt keine Heilungen, sondern entweder alsbald zerstörte Selbsttäuschungen der Kranken, oder bloße Vorspiegelung von Heilungen, sei es durch die mirabiliarii, sei es durch die Volksmenge. Dahin gehören auch die bereits erwähnten Vorgänge in Würzburg (gegen den Willen des Bischofs) und in Schwaben. Wenn Gerhoh schließlich auf Hörensagen „von einigen berichtet, die nach anfangs wirklicher Heilung zwei oder drei Tage darauf in ihr altes Leiden zurückgefallen seien," so steht nicht nur die Richtigkeit dieser Nachricht ganz dahin, sondern es bleibt auch völlig ungewiß, welcher Art diese Leiden gewesen sind.

[2]) Siehe oben S. 781.

[3]) Siehe oben S. 781 ff.

wiederkehrt. Das blinde Knäblein in Heitersheim aber ist zu jung, um sich über den Vorgang in ihm auch nur zu äußern; so daß die eigene Mutter von der Heilung erst Kunde erhält, als der Apfel sein kindliches Begehrungsvermögen reizt.

Haben jedoch die Kranken nicht aus sich die Heilung bewirkt, so muß dieselbe von Bernhard ausgegangen sein. Denn sein Handeln, seine Berührung, seine Nähe allein, stehen in unmittelbarer, örtlicher, wie zeitlicher Beziehung zu dem Eintritt derselben. Er segnet, und der Blinde sieht; der Taubstumme küßt seine Hand und redet; unter seiner Berührung biegen sich die verwachsenen Glieder wie weicher Thon.[1]) Das ist auch die Meinung der Augenzeugen, vor allem Bernhards selbst, welcher die heilende Kraft von sich ausgehen fühlt, ja die Wirkung vorher erkennt und voraussagt.[2])

Wenn aber Bernhard diese gewaltigen Heilungen wirkt: durch welche Kraft wirkt er sie? Die Wissenschaft der Neuzeit ist ihm fremd, er hat weder Messer noch Pincette des Operateurs, macht nicht langdauernde orthopädische und elektrische Kuren: der Saum seines Kleides gießt Kraft in das dürre Glied; er gebietet dem Krüppel im Namen Jesu Christi, daß er frohlockend aufspringt; auf den Kopf des Blindgeborenen legt er die Hand, und Licht flutet in dessen leere Augenhöhlen. Das ist keine natürliche, keine menschliche Kraft; das wirkt kein verborgenes Naturgesetz! Und wäre selbst die Wirkung nur eine augenblickliche, vorübergehende gewesen, die Unmöglichkeit ihrer natürlichen Deutung bliebe dieselbe:[3]) „Wie sollten wir uns auch," fragt mit Recht David Fr. Strauß in seinem Leben Jesu,[4]) „die plötzliche heilende Einwirkung eines Wortes und einer Hand auf ein erblindetes Auge vorstellen? Magnetisch? Allein es ist ohne Beispiel, daß auf dergleichen Uebel der Magnetismus von Einfluß gewesen. Oder psychisch? Aber die Blindheit ist etwas vom Seelenleben so Unabhängiges, selbständig Körperliches, daß an eine, namentlich plötzliche, Hebung desselben von geistiger Seite gar nicht zu denken ist."

Wenn indes die natürliche Deutung versagt, müssen deshalb die Thatsachen des Wunderbuches ein ungelöstes Rätsel bleiben? Das

---

[1]) Migne T. 185 c. 345 cf. 403.

[2]) Ebenda col. 392: Cumque redirem et illuminatum eum nuntiassem: Et ego senseram, inquit. Vergl. oben S. 787 N. 1.

[3]) Vergl. über die Dauer der Heilungen, welche in verschiedenen Fällen festgestellt werden konnte, Bd. I, S. 90 N. 1.

[4]) Vierte Aufl., Tübingen 1840, S. 60; vergl. S. 71.

ist freilich der Standpunkt der Weltgeschichte L. v. Rankes:[1] „Man weiß nicht recht, was man sagen soll, wenn man liest, wie viele Wunder Bernhard in Deutschland verrichtet habe." Doch ein so kleinmütiger Verzicht auf das historische Werturteil in dieser Frage kann nicht wohl das letzte Wort der Geschichtswissenschaft sein. Ranke selbst erkennt ja „zuweilen die Hand Gottes über dem Leben des Einzelnen, der Geschlechter, der Völker".[2] Und gewiß, diesen persönlichen Gott postuliert das dem Menschengeiste immanente Denkgesetz der Causalität als letzten Daseinsgrund des Universums und zwecksetzenden Schöpfer der unvergleichlichen Harmonie desselben. Muß aber der Geschichtsforscher die Vernunftforderung eines persönlichen Gottes für das höhere Gebiet seiner Wissenschaft notwendig anerkennen, so eröffnet sich ihm auch alsbald der allein gangbare Weg zur Erklärung der Thatsachen des Wunderbuches. Denn mit der Existenz eines Schöpfers ist unmittelbar gegeben die Möglichkeit des Wunders. Wer aus freier Willensallmacht der Natur ihre geheimnisvollen Wirkursachen eingeschaffen hat, auf deren Gesetzmäßigkeit die gewöhnliche Ordnung sich erbaut, kann auch, frei waltend nach ewigem Ratschluß, „eine ungewöhnliche Ursachlichkeit in die Mitte der natürlichen Ordnung pflanzen."[3] Das aber ist das Wunder: eine sinnenfällige, außergewöhnliche Wirkung, die nicht in der geschaffenen Ordnung, sondern in Gott selbst ihre unmittelbare Ursache hat.[4] — Mag jedoch dieser einzige Weg, ein Werturteil über jene Thatsachen zu gewinnen und damit „die eigentliche Aufgabe des Historikers" zu erfüllen,[5] von der Vernunft gebahnt vor jedem Forscher liegen, betreten wird ihn nur der gläubige Christ.

---

[1]) Bd. VIII, Leipzig 1887, S. 154. Der posthume Band wurde, gemäß Erklärung der Herausgeber A. Dove, G. Winter und Th. Wiedemann, vornehmlich auf grund der Kollegienhefte v. Rankes zusammengestellt; es ist also nicht gewiß, daß die zitierten Worte von ihm selbst herrühren.

[2]) Vorrede zu den Geschichten der romanischen und germanischen Völker.

[3]) J. v. Görres, Wallfahrt nach Trier, S. 113.

[4]) Vgl. P. Schanz, Apologie d. Christentums, Freiburg 1888, Bd. II S. 257; v. Bonniot, Wunder und Scheinwunder, Mainz 1889, S. 23. — Nach dem gedachten engeren Wortsinn gehört also die Sinnenfälligkeit zum Begriff des Wunders. Daneben aber kennt die katholische Theologie auch Wunder des Geistes oder der Gnade (Schanz, l. c. S. 262), die sich im Innern des Menschen vollziehen und erst in ihrer Wirkung nach außen erkennbar werden. Zu diesen Gnadenwundern hat Bernhard den plötzlichen Entschluß König Konrads zur Kreuznahme gerechnet. Die Forscher, welche, gleich v. Druffel S. 24, Bernhards bezüglichen Ausdruck: miraculum miraculorum auf Kosten der übrigen Wunder betonen, haben den dazwischen bestehenden wesentlichen Unterschied nicht erkannt.

[5]) Siehe oben S. 757.

Dem aber strömt auch alsbald aus der göttlichen Offenbarung helles Licht auf seinen Pfad. Er ist vor allem der großen Thatsache gewiß, daß Gott im Lauf der Zeiten Wunder wirklich gethan hat. Niemals mehr, als da in der Zeiten Fülle Gottes Sohn Mensch geworden ist. Denn Christus „wandelte durch alle Städte und Flecken, heilend jedes Gebrest und jegliches Siechtum".[1] „Wer immer den Saum seines Gewandes berührte, wurde gesund."[2] „Und es kamen zu ihm große Volksschaaren mit Stummen, Blinden, Lahmen, Krüppeln und vielen anderen Kranken, legten sie zu seinen Füßen, und er heilte sie. Die Schaaren aber, da sie die Blinden sehen, die Stummen reden, die Lahmen wandeln erblickten, staunten und lobpreiseten den Gott Israels."[3] „Er gab aber seinen zwölf Jüngern Gewalt . . zu heilen jedes Gebrest und jegliches Siechtum."[4] „Und Petrus sprach zu dem Lahmgeborenen an der Tempelpforte: Im Namen Jesu Christi des Nazareners, stehe auf und wandle! Dann nahm er ihn bei der rechten Hand und richtete ihn auf. Alsbald aber hatten Beine und Füße neue Kraft: aufspringend stand er und wandelte und betrat mit ihnen den Tempel, gehend und springend und Gott lobend."[5] „Und große Wunder wirkte Gott durch die Hand des Paulus, so daß man selbst seine Schweißtücher und Leibgürtel den Kranken auflegte, und es wichen von ihnen die Krankheiten . . und der Name des Herrn Jesu ward hochgepriesen."[6] — Erhabener Gleichklang dieser Wunder des Herrn und der Apostel mit den Heilungen Bernhards! Ein Jahrtausend rollt zwischen ihnen, und nicht mehr der Jordan, die Ufer des Rheines sind der Schauplatz. Aber ihr Bild trägt dieselben gewaltigen Züge, und das deutsche: „Christ uns genade, Kyrieleis!"[7] wiederhallt den Lobgesang der Judenschaaren. — Denn nicht erloschen ist die Wundergabe mit den Aposteln, sondern sie bildet alle Zeit das glorreiche Wahrzeichen der Kirche Gottes, welches der Herr bei seinem Scheiden derselben verheißen hat:[8] „Denen, die da glauben, sollen Wunder folgen; . . Kranken werden sie die Hände auflegen, und diese werden gesunden." Doch haben nach den Worten des Völkerapostels,[9]

---

1) Matthäus IX, 35; vergl. IV, 23 f.
2) Matthäus XIV, 35 f.; vergl. Markus III, 10 und VI, 55 f.
3) Matthäus XV, 30 f.
4) Matthäus X, 1.
5) Apostelgeschichte III, 2 ff.; vergl. V, 12; IX, 34; XIV, 9; XXVIII, 8.
6) Ebenda XIX, 11 f.
7) Migne T. 185 c. 391 u. 395; vergl. Bd. I, S. 80 N.
8) Markus XVI, 17 f.
9) I. Korinther XII, 27 ff.

nicht Alle in der Kirche Wunderkraft, nicht Alle die Gabe, zu heilen. Aber wer, gleich Bernhard, in heroischer Weise „aus dem Glauben lebt“,[1]) der wird ihrer teilhaftig. Er war „im apostolischen Sinne der Heiligen einer“;[2]) so ist auch in ihm die Kraft der Apostel erneuert worden.

Das also ist des Rätsels volle Lösung: Gott hat Wunder gewirkt durch die Hand des heiligen Bernhard.

---

[1]) Römer I, 17.

[2]) H. Reuter, in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte I, 50.

Kleinere Beiträge.

Vorschläge eines Lektors der Minoriten zur Bekämpfung der Häresie Luthers.

Von J. P. Kirsch.

Im Jahre 1524 kam der Kardinal Laurentius Campeggio als päpstlicher Nuntius nach Deutschland, wo neben andern Dingen die Bekämpfung der immer weiter um sich greifenden Kirchenspaltung ein Hauptgegenstand seiner Thätigkeit bilden sollte. Er war über sein Vorgehen in dieser Frage mit den genauesten Instruktionen versehen worden. Die ganze durch Luther hervorgerufene Bewegung, besonders aber die Beschwerden, welche auf dem Wormser Reichstag 1521 über die Mißbräuche in der Verwaltung der Kurie und unter dem deutschen Klerus formuliert worden waren, hatten nämlich eine Reihe von Gutachten hervorgerufen, welche die Beschwerden selbst auf das richtige Maß zurückführten, und Vorschläge zur Besserung der wirklichen Uebelstände enthielten. Unter diesen Gutachten gab es solche, die Aleander und Eck zu Verfassern hatten, also gewiß auf genauer Kenntnis der Sachlage in Deutschland beruhten.[1]) So besaß man also in Rom das Material, auf grund dessen der neu gewählte Papst Clemens VII. seinem Legaten ausführliche und genaue Verhaltungsmaßregeln geben konnte. In Deutschland angekommen, scheint Campeggio noch dazu weitere Gutachten erhalten zu haben von Männern, denen das Wohl der Kirche am Herzen lag, sei es nun daß die Verfasser sie aus eigenem Antriebe dem Legaten einsandten oder daß dieser sich solche erbeten hatte. Ein solches Schrift-

[1]) Vgl. F. F. Dittrich, zur Geschichte der katholischen Reformation, in dieser Zeitschrift Jahrg. 1884 S. 350 ff.

stück, welches den Lektor der Minoriten in Riga Fr. Antonius Bomhouwer zum Verfasser hat, will ich aus der vatikanischen Handschrift Nr. 3918 hier veröffentlichen.[1] Er arbeitete dasselbe aus, während die deutschen Fürsten in Nürnberg zum Reichstage versammelt waren, also im Anfange des Jahres 1524. Aus der Bemerkung am Schlusse „iam in alia charta ex consilii mei inopia et simplicitate scripsi“ geht hervor, daß das vorliegende bereits das zweite derartige Schriftstück ist, welches Fr. Antonius dem Legaten übersandte. Sehen wir uns dessen Inhalt etwas an.

Nachdem der Minoritenbruder darauf hingewiesen, daß die römische Kirche die erste Lehrmeisterin des Glaubens ist, von der ganz Deutschland zum Christentum bekehrt wurde, schlägt er zunächst vor, der Papst möge eine Bulle „in strengerer Form“ erlassen, welche für ganz Deutschland und einen Teil von Friesland, Dänemark, Norwegen, Schweden, Lievland, Preußen und Schlesien Geltung habe. In ihr sei Alles zu erneuern was Leo X. und Hadrian VI. gegen die Häresie Luthers erließen. Zugleich mögen der Kaiser und in Uebereinstimmung mit ihm die in Nürnberg versammelten deutschen Fürsten unter Androhung zeitlicher Strafen die Ausführung der Bestimmungen dieser Bulle befehlen. Zur Exekution der Bulle soll man außer dem päpstlichen Nuntius und in Unterordnung unter diesen, andere Gesandten von Rom nach Deutschland schicken, doch keine Mönche, sondern hervorragende Laien oder hohe Prälaten, welche durch Wissenschaft, Erfahrung und reine Sitten sich dazu eigneten. Diese Abgesandten sollen in ihrer Thätigkeit unterstützt werden durch deutsche Priester aus dem Säkular- oder Regularklerus, welche, durch Beredtsamkeit und Kenntnis der Theologie ausgezeichnet, deren Anordnungen beim Volke auszuführen haben. Für den anständigen Unterhalt der Legaten sollen außer den Bischöfen und Prälaten auch die Magistrate der hervorragenden Städte aufkommen.

Nun geht der Verfasser auf die Gravamina ein, in Bezug auf welche der Legat und seine Kommissäre besondere Instruktionen haben müssen. Als die hauptsächlichsten unter den Uebelständen nennt er: Mißbrauch und simonistische Erwerbung und Verleihung der Abläße und Dispensen, Vereinigung mehrerer Bistümer und Benefizien in den Händen unfähiger Prälaten, das weltliche Leben der Kirchenfürsten, und die großen Unordnungen in den Klöstern, welche infolge dessen den Angriffen der Häretiker besonders ausgesetzt seien.

Zur Besserung des ersten der genannten Mißbräuche und zur Beseitigung der Verachtung gegen alle Abläße und Dispensen, welche vielfach unter dem Volke herrsche, schlägt Fr. Antonius vor, man möge das Volk

---

[1] Der Cod. Vat. lat. 3918 enthält Schriftstücke über die Reformation und über das Konzil von Trient. Unser Gutachten befindet sich fol. 141 und 142 in einem Faszikel mit einer ältern eigenen Foliierung; fol. 1 derselben entspricht fol. 133 der jetzigen durchgehenden Foliierung.

belehren über die schweren Strafen der Sünde und über die Nothwendigkeit, Gottes gerechten Zorn durch Werke der Buße zu besänftigen. Ferner sei dem Volke die Pflicht zu erklären, auferlegte oder freiwillig übernommene Fasten und Festtage zu beobachten; man solle jedoch auch die Ursachen angeben, welche von dieser Pflicht entbinden. Darin aber stimmt er Luther bei, daß die Zahl der Feiertage auf die Sonntage und einige hervorragende Feste beschränkt werden müsse, ohne jedoch den Klerus von der Pflicht freizusprechen, das Offizium an den betreffenden Tagen abzuhalten. Von den Ehehindernissen mögen ebenfalls mehrere, wie geistliche Verwandtschaft, öffentliche Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und andere abgeschafft werden.

Für die Verbessernug der Sitten des höhern Klerus, auf welche die zweite der angegebenen Beschwerden sich bezieht, scheint dem Verfasser die strenge Durchführung der von so vielen Konzilien und Päpsten vorgeschriebenen Visitationen die beste Wirkung zu haben.

Was endlich die Orden betrifft, aus deren Mitte ja die Häresie entsprungen sei und unter deren abgefallenen Gliedern sich ihr größter Anhang bilde, so führt Fr. Antonius verschiedene Mittel an, die ihm alle zur Hebung der Mißbräuche in den Klöstern nützlich scheinen. Viele klagen, es gebe zu viele Mönche, mehr als für das Wohl der Kirche notwendig seien; man solle es allen freistellen, auszutreten, wenn sie wollen und einen andern Stand zu wählen. Niemand solle vor dem 30. oder 40. Lebensjahre Profeß ablegen; auch das öffentliche Betteln der Mönche sei einzustellen; durch Handarbeit oder freiwillige Gaben oder bescheidene Einkünfte mögen sie für ihren Unterhalt sorgen. Für alle Orden sei eine gemeinsame Tracht einzuführen, und wenn ein Mönch sich hartnäckig weigere die Regeln seines Ordens zu befolgen, solle ihm das Ordenskleid abgenommen und er aus dem Kloster entlassen werden, jedoch mit dem Versprechen, daß ihm, falls er sich bessere, die Rückkehr in das Kloster nicht versagt werde.

Man sieht, die Hoffnung auf Hebung des kirchlichen Zwistes in Deutschland war nicht geschwunden, und der gutgesinnte Klerus suchte nach Mitteln, die Ursachen des Zwiespaltes zu beseitigen. Die Ansichten in Bezug auf die wirklichen Mißbräuche und ihre Besserung sind im großen und ganzen übereinstimmend in den verschiedenen daraus entstandenen Schriftstücken.[1]) Doch enthält unser Gutachten manche interessante Einzelheiten und neue Gesichtspunkte; so in Bezug auf die Aussendung der Kommissare, in betreff der Orden und ihrer Reform, der Ehehindernisse u. dgl. Ich glaube deßhalb, daß dasselbe als kleiner Beitrag zur katholischen Reformbewegung in Deutschland nicht unwillkommen sein wird, und lasse dessen Wortlaut hier folgen.

---

[1]) S. Dittrich, a. a. O.

Cod. Vatic. lat. 3918.

Informatio quo pacto commodius resistendum Lutherane heresi[1]). *(Fol. 141).*

Romana ecclesia est prima fidei magistra totius Europe adeoque etiam tota Germania e paganismo ad Christum conversa est per sedis apostolice legatos, per quos ut nunc quoque ab impiissima Lutherana heresi purgetur consultissimum videtur.

Igitur expediatur una bulla in forma severiori et extendatur per totam Alemaniam superiorem et inferiorem ac partes Frisie, Dacie, Norwegie, Swecie, Livonie, Pruszie et Slesie nichilominus innovando in eadem bulla nunc a s^{mo} d^{no} n^{ro} Clemente VII edenda omnia prius tam a Leone X quam ab Adriano VI^{to} edita contra eandem heresim. Ac pernecessarium foret ut et imperatoris electi Caroli una decretoria epistola impetraretur que iuberet omnia exequi sub temporali pena accedente ad hec principum Germanorum in Norenberga nunc congregatorum seriosa per gladium comminatione.

Pro executione dictarum litterarum cum iam sanctissimus D. noster talem a latere legatum deputaverit qualem celeberrimi quique viri ac prudentissimi domini postularunt ac postulare debuerunt, hoc est, qui esset omnium virtutum choro consummatissimus, sed cum is non possit ad omnes supradictas partes in presentia proficisci, necesse est, ut plures secum habeat quos sua auctoritate istuc mittat, qui nequaquam sint cuiuscumque ordinis monachi sed seculares domini aut in preeminentia aliqua ecclesiastica constituti docti, facundi et multa experientia rerum etiam moribus probati et alioqui constantissimi et robustissimi animi viri zelo Dei precipue ferventes quales Romana Curia multos, laus Deo! educat: nec refert cuius nationis sit, modo talis sit. Et tales commissarii sint legati rev^{mi} ac penes se tum habeant aliquot Alemanos ordinis alicuius regularis vel seculares presbiteros eloquentia imprimis et theologia probe callentes; qui nihil facere tamen et populo persuadere debent sine commissariorum vel delegatorum huiusmodi consilio et expresso mandato.

Mandetur omnibus archiepiscopis et episcopis ut quamdiu fuerint predicti legati vel eius commissarii aut subdelegati in eorum civitatibus et diocesibus ut teneantur eis et eorum familie providere de sumptibus et expensis necnon ultra hoc eis pro quolibet mense honestum et demeritum pro labore salarium conferant secundum taxam a rev^{mo} d. legato faciendam: et ne prelatis ecclesie hoc nimis sit dispendiosum debent tunc principes et domini terre ac civitatum insigniorum ma-

---

[1]) Oben am Rande steht von anderer Hand: „Visa".

gistratus, qui in tali diocesi constituti sunt ad predictas expensas contribuere.

Obmurmurant plerique in Alemania Sedi apostolice ac etiam ob id Luthero favent quod multa intolerabilia gravamina tam a Romana curia quam ab ecclesiasticis viris ac monachis vulgo christianorum inferantur, que et typis excusa in multa milia volumina per Alemaniam sunt passim vulgata. Contra que diluenda vel excusanda aut corrigenda oportet imprimis antedictum rev^mum^ d^nm^ legatum eiusque futuros commissarios fore instructos.

Quorum precipua sunt abusus et symoniaca impetratio et concessio indulgentiarum et dispensationum: quas cum iam penitus in Alemania contemnant ita ut sola fide se securos de eterna beatitudine existiment *(Fol. 141v)* penitus posthabendo bona opera et se dedentes omni carnis delectationi; ergo illis ingerenda est ultra severam sacrarum litterarum comminationem arctissima illa secundum canones penitentia que tam a magnatibus quam plebanis christianis quondam observari solita fuit atque inducantur ut istum rigorem quisque studeat amplecti etiam modo ob imminentis divini iudicii iram que iam ex insolitis mundi cladibus propinqua esse formidatur. Et his et similibus frequenter inculcatis forte ipsi incipient indulgentias desideranter petere.

Quoad dispensationis gravamen declaretur, quod ad ecclesiasticas vel etiam voto spontaneo assumptas constitutiones et indicta ieiunia aut festa celebranda etiam ex consuetudine sint obligati: et quod secura sit sine vel cum dispensatione contraria actio, videlicet occurrente rationabili contrafaciendi necessitate vel pietate: excluso tamen scandalo. Et haud scio an christiano populo utiliter consulat Mar. Lutherus quod festa omnia exceptis aliquot celeberrimis ad diem dominicam transferantur quoad cessationem a labore servili licet debeant ecclesiastici eorum officia in breviariis et missalibus contenta legere et cantare in die suo. Atque quod tot impedimenta in matrimonio tollantur utpote cognationis spiritualis et publice honestatis iustitie et ceterorum multorum casuum.

Quod archiepiscopatus et episcopatus plures uni conceduntur pro ingenti compositione in domo (*„Ad gravamina“*. Am Rande) datarii, similiter quod dignitates prebendas et beneficia opulentiora ecclesiastica plura unus plerumque indoctus et scortator manifestus possidet unde decem viri docti ac probate vite vivere cum plurimorum salute possent: quis non videt esse iustissimum gravamen, cum vix episcopus quantumcumque doctus et sanctus sufficiat uni diocesi digne presidere. Atque est in Alemania presertim episcoporum in cultu exteriori quo ad habitum et cottidianum victum pro se et sua familia manifestus excessus et mirus religionis vere neglectus, ac prophane ditionis sola et maxima occupatio. Pro isto gravamine emendando innovanda et repetenda

esset prelatorum ecclesiasticorum visitatio a multis conciliis et Romanis pontificibus etiam nuper tempore Leonis X prescripta et decreta.

Postremo cum hec heresis a monacho apostata inicium sumpserit atque maius indies ab apostatis monachis sumat incrementum quorum plerique non solum habitum religiosum reiecerunt, sed insuper etiam uxores publice inaudita temeritate duxerunt similiter et moniales viros, atque in Saxonia plura monasteria sunt vacua et indies plura crebrescentibus apostatis vacuentur, estque religiosorum ordo et status tam ex infamibus libris Lutheri *(Fol. 142)* quam publica confessione dictorum apostatarum adeo factus ibidem multis odiosus ut quidam libris editis suaserint omnibus christianis ad demolitionem monasteriorum cunctorum conantibus plus indulgentiarum elargiturum Christum quam contra Turcam pugnantibus concesserit papa; sunt qui conqueruntur plures esse monachos et moniales quam christianitati expediat; sunt qui consulant, ut omnibus permittatur libertas a monasteriis ad quemcumque statum maluerint egrediendi, neque quisquam votum monasticum ante XXX vel XL annum cogatur facere, atque quod prohibeatur publica per domos et villas mendicitas, sed vel labore manuum vel spontaneis oblationibus aut iustis et modestis redditibus vivant, in unico et eodem per universum mundum habitu quo ad colorem et externum cultum, et qui monasticam disciplinam observare vel penitentiam subire obstinato animo iterum atque iterum monitus et diutius expectatus noluerit, extra monasterium privatus habito monastico expellatur cum protestatione tamen quod si salvari voluerit debet deo reddere vota que sponte promisit et cum reversus etiam post aliquot annos se humiliter reum ad penitentiam recipiendum postulaverit, cum omni suavitate spiritus et alacritate vultus inducatur ad subeundam monasticam disciplinam et penitentiam que tamen humana esse debet et sine verberibus; qua penitentia peracta pristino gradui restituatur. Hec et his similia non videntur absona vel inefficacia pro religiosorum ordinum reformatione: qua primo sic cum omni diligentia et prudentia facta, facile sequetur totius orbis christiani reformatio et omnis heresis ad nihilum reductio in Christo Jesu Domino nostro.

De processu contra Lutheranam heresim servando iam in alia charta ex consilii mei inopia et simplicitate scripsi et R^mo^ d. d. Laurentio S. Romane ecclesie presbytero cardinali ac legato obtuli salvo iure addendi et corrigendi eiusque nutui me submittam in omnibus in hac causa faciendis.

F. Antonius Bomhouwer ordinis fratrum Minorum regularis observantie in conventu Rigen. theologie lector omnium minimus.

Rezensionen und Referate.

Stanislai Hosii Cardinalis . . . Episcopi Varmiensis et quae ad eum scriptae sunt Epistolae, tum etiam eius Orationes, Legationes. Tom. I et II. 1525—1550; 1551—1558. Editionem curaverunt Dr. Franc. Hipler et Dr. Vinc. Zakrzewski. Cracoviae 1879. 1886. CLXIX et 476; XCIII et 1119.

Wer den monatlichen Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau durchzublättern Gelegenheit hat, wird zu seiner nicht geringen Befriedigung wahrnehmen, mit welchem Eifer heutzutage, wie schon während der letzten Dezennien, in Polen, zumal in den beiden Hauptzentren geistigen Lebens, in Krakau und Lemberg, neben anderen Zweigen der Wissenschaft auch die Geschichte gepflegt wird. Sind auch viele der Publikationen dem des Polnischen unkundigen Historiker nicht zugänglich, so bieten doch schon die lateinischen Quellenwerke fast überreiches Material für die Kenntnis der polnischen nicht nur, sondern auch der Universalgeschichte. Zu den dankenswertesten Gaben der Krakauer Akademie gehört die obige Hosianische Brief- und Aktensammlung, Vol. IV und IX der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia, bis jetzt 2 Bände von CLXX und 476, und XCIII und 1119 Seiten, schon dem Umfange nach ein immenses Material. Dem ersten Band, welcher 1879 als Gabe zur dritten Säkularfeier des Todestages des Hosius († 5. August 1579) erschien, gehen voran eine Praefatio, worin Zweck und Ziel des Werkes angegeben, die früheren Ausgaben der Hosianischen Briefe besprochen, die Archive und Bibliotheken, in welchen Hosiana enthalten, aufgeführt, die bei der Edition befolgten Grundsätze dargelegt werden. Ebenfalls vorausgeschickt [und in ihrem Werte gewürdigt] ist die Vita Hosii von Stan. Rescius. Einige Appendices zu dieser Vita bringen die Leichenrede Treters auf Hosius, des letzteren Jugend-

gedichte, sowie auch die Uebersetzung der Schrift des hl. Chrysostomus „Comparatio regis et monachi" und zuletzt seine Vita Petri Tomicii. Das Corpus des Buches (S. 1—404) enthält die Epistolae, Legationes und Acta Hosii, im Ganzen 437 Stücke, von denen 400 noch unediert, 300 bisher gänzlich unbekannt waren. Der zweite Band zeigt dieselbe Anlage, nur daß den Briefen u. s. w. noch eine mit großer Sorgfalt verfaßte Abhandlung über die Familie des Hosius und eine genealogische Tabelle vorangeht und von manchen Stücken, wegen der Ueberfülle des zu bewältigenden Stoffes, nur Auszüge, bezw. Inhaltsangaben gebracht werden. Der Hauptteil umfaßt 1974 Stücke aus der Zeit von 1551—1558, also von der Erhebung des Hosius auf den Stuhl von Ermland bis zu seiner ersten Romreise; von all diesen waren bisher nur 64 ediert. Die Grundsätze, welche die Herausgeber beobachtet haben, dürften allgemeine Billigung finden, sind es ja doch im wesentlichen dieselben, welche heute so ziemlich allgemein anerkannt und befolgt werden. Durch die ganze Art der wissenschaftlichen Behandlung der edierten Stücke, die genaue Datierung (d. h. die Zurückführung der mittelalterlichen Datierung auf die jetzt gebräuchliche), Adressen, Inhaltsangaben, Angaben des Aufbewahrungsortes, durch die Varianten unter dem Text, sowie durch zahlreiche zurück und vorwärts verweisende orientierende Anmerkungen, endlich durch die mit peinlichster Sorgfalt gearbeiteten Regesten, chronologischen Verzeichnisse aller Aktenstücke, Personal- und Realindices (selbst für die Noten!) wird die wissenschaftliche Ausnutzung der umfangreichen Bände sehr, fast zu sehr erleichtert. Ueberall wird man es gewahr, daß die gelehrten Herausgeber keine Mühe gespart haben, um ihr Werk nach Inhalt, Methode, Form und Ausstattung so vollkommen wie möglich zu machen.

Das Unternehmen der Krakauer Akademie, zuerst angeregt durch Dr. Hipler, einen der besten Kenner der preußisch-polnischen Geschichte, rechtfertigt sich vollauf durch die einstige, in ihren Folgen noch bis heute fortwirkende Bedeutung des Stan. Hosius für Ermland und Polen, ja für die ganze Kirche — eine Bedeutung, die zwar bis jetzt nicht unbekannt oder übersehen war, aber in ihrer ganzen Größe doch erst durch das vorliegende Werk offenbar wird und, nach Vollendung desselben, erst recht offenbar werden wird. Zwar besitzen wir Biographien des Hosius von den berufensten Männern, seinen Sekretären Rescius und Treter, von jenem eine vollständige Vita, von diesem ein „theatrum virtutum Hosii" in Versen; allein dieselben leiden an den gleichen Mängeln, wie die zahlreichen ähnlichen Lebensbeschreibungen großer Männer, welche das 16. Jahrh. entstehen sah: sie sind, weil von Freunden und Verehrern geschrieben, fast nur ein Lobpreis des Mannes, eine Vorführung seiner Tugenden; ein näheres Eingehen auf die Zeitverhältnisse, also eine Würdigung der Thätigkeit des Helden im Rahmen und Lichte dieser allgemeinen Zustände, wie es die heutige Geschichtswissenschaft verlangt, sucht man darin meist vergeblich.

Allerdings muß hier anerkannt werden, daß sich die Hosius-Biographie des Rescius sehr weit über die meisten ähnlichen Erscheinungen jener Zeit erhebt. Nicht nur ist sie formell ein stilistisches und rhetorisches Kunstwerk, sondern auch inhaltlich sehr eingehend und gründlich und lehrt uns auch an der Hand längerer Zitate aus den Schriften und Briefen des Hosius dessen immense Bedeutung für die katholische Kirche jener Zeit selbst prüfen und erkennen.

Im Jahre 1854/55 publizierte der ermländische Domherr Dr. Eichhorn die Schrift: „Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius" (2 Bde.) — eine Arbeit, welche Döllinger in seinen Vorlesungen des Jahres 1865 als die beste Monographie bezeichnete, die seit vielen Jahren erschienen. Dieselbe verdient auch vollauf dieses Lob; denn sie ist mit ganzer Hingabe an den Mann, dem sie gilt, und mit erstaunlichem Fleiße geschrieben und hat in der That das Bild des Hosius in seinen Umrissen und Grundrissen richtig ausgemalt, wie jeder urteilen wird, welcher unsere beiden Bände der Hosiusbriefe durchgearbeitet hat. Da aber Eichhorn nur aus ermländischen Archivalien geschöpft und auch die polnischen Schriftsteller und Quelleneditionen nicht ausreichend gekannt und benutzt hat, so konnte er eben nur einen Umriß bieten, an welchem noch manches zu berichtigen, zu bessern, zuzufügen ist.

In der umfassenden Korrespondenz eines so bedeutenden Mannes, wie es Hosius war, dürfen wir mit Grund erwarten auch manchen interessanten Beitrag zur Kenntnis und Würdigung der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Zustände jener Zeit zu finden, wenn auch die eigentliche universalkirchliche Wirksamkeit des Hosius erst mit seiner Erhebung zum Kardinalat beginnt und somit den Inhalt erst der nächsten Bände bilden wird. In der That erfahren wir manches über den Gang der Dinge in Italien, Frankreich, Deutschland, besonders aber in Ungarn. Wir hören von der Zusammenkunft zwischen Karl und Franz in Nizza (Nr. 39), von den Reichstagen in Worms (Vormatia rebus infectis discessum est. Nr. 78) und Regensburg (1541), von den Vermittlungsversuchen Polens vor Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, von dem Verlauf und Ausgang dieses Krieges selbst, von Moritzens „entporung und newrung widder Kai. Mt." (719), auch von dem Mordbrand Albrechts von Kulmbach, von den Bemühungen des Kaisers um Zurückeroberung der verratenen und verlorenen Reichslande, von den Kriegen zwischen Karl und Franz. Auch gingen Nachrichten ein über den Stand der Konzilsfrage, über die Vorgänge in England unter Königin Maria und die Thätigkeit Reginald Poles in jenem Lande, über Wahl und Tod der Päpste Julius III. und Marcellus II., über den Konflikt zwischen dem Kaiser und Paul IV., worüber manches bittere Wort fiel; über Morones Einkerkerung (1790). Wir begegnen vielen schätzenswerten Notizen über historische Persönlichkeiten des 16. Jahrhs.: Reginald Pole, Erasmus, Cochläus, Canisius, Widmannstädt, Granvella

(Maledictus homo, qui confidit in homine, praecipue in grandibus velis. Nr. 358). Aber alles dieses nur nebenbei, vielfach nur in Form von Mitteilungen nach umgehenden Gerüchten; zahlreicher sind schon die Nachrichten aus den Nachbarländern Polens: aus Schlesien, Ungarn, der Walachei; allein das Allermeiste bezieht sich direkt auf die Vorgänge und Zustände in Polen und Preußen. Wer einmal eine Kirchengeschichte oder Geschichte Preußens und Polens im 16. Jahrh. schreibt, wird in den Hosiusbriefen eine sehr ergiebige und zuverlässige Quelle finden. Mit Hosius erlebt und empfindet es der Leser mit, wie die Religionsneuerung in Polen und den größeren preußischen Städten, wie Danzig, Elbing, Thorn, Culm, Graudenz, immer mehr um sich greift und die alte Religion in die Defensive gedrängt wird.

Sehr reich ist die Hosius-Korrespondenz an allerlei kulturhistorischen Notizen: Handel und Wandel in Danzig, Elbing, Krakau; Getreidepreise, Flachshandel und Flachsbereitung in Preußen (637, 646, 658, 971, 1507, 1511); Bernstein und Verarbeitung desselben zu Kunstwerken in Danzig (1654, 1694, 1698); Kunst in Danzig (509, 1567, 1708, 1714), Krakau (560), Nürnberg (855, 1136); Bücherdruck und Bücherhandel (448, 537, 867, 918); Import von Weinen und Früchten nach Preußen; Bierkonsum; venezianische Wein- und Biergläser (1274); Medizin- und Apothekerwesen in Polen und Preußen (884, 1147, 1569, 1737); Schulwesen in Elbing, Culm, Thorn, Löbau, Heilsberg; Einkünfte der Domherren; Einkünfte (1036, 1069), Hofhaltung (in Heilsberg „fastus cum penuria coniunctus“ (424, 425, 486 olim aureus episcopatus!), Reisen der Bischöfe (mit 80—90 Pferden!); Hofleben in Wilna (1541, 1554, 1628, 1829, 1888), und Krakau; Verhältnis von Polentum und Deutschtum (884, 1147, 1334, 1335, 1603) — gern schicken die polnischen Großen ihre Kinder auf des Hosius Schulen in Löbau, Elbing, damit sie Deutsch lernten —; Maßregeln gegen die Pest (862), Verbindung von Weichsel und Nogat durch einen neuen Kanal, Fischereiverhältnisse, Brand und Restauration des Domes, Münzverhältnisse (566, 737, 813 und öfter).

Unser Hauptinteresse nimmt aber die Persönlichkeit des Hosius selbst in Anspruch. Wir begegnen ihm in Italien auf den Universitäten Padua und Bologna bei fleißigem Studium der alten Klassiker wie der Kirchenväter, in regem freundschaftlichem Verkehr mit Koryphäen der Wissenschaft, z. B. Lazarus Bonamicus, für dessen Berufung nach Bologna er als Sprecher der Studentenschaft, obschon ihm „vox et actio“ für eine solche Funktion abgingen, sehr phrasenreiche Reden an Guicciardini und den päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggi hielt (a. 1532); wir finden ihn im Umgang auch mit später berühmt gewordenen Männern, wie Reginald Pole, Otto Truchseß u. a. Als Freund der klassischen Studien war er auch ein inniger Verehrer des Chorführers der damaligen Humanisten, des Erasmus von Rotterdam. Er nennt ihn „decus orbis“; seine Verehrung ist groß, ja

übergroß, da er den Gefeierten nur aus der Ferne und nur von seiner bessern Seite kannte (vgl. carm. XII). Wie viele andere (vgl. Nr. 1) trug er sich mit der Hoffnung, daß der berühmte Humanist auch nach Polen kommen werde. In dem Vorworte zu einem Briefe des Erasmus an König Sigismund nimmt er sich desselben warm an und verteidigt ihn gegen diejenigen Lutheraner, welche ihn für sich in Anspruch nahmen; habe er doch die Erklärung abgegeben, daß er auch nicht einen Finger breit von den Dogmen der Kirche abzuweichen gedenke. (Nr. 2 an Tomicki). Das Prunken mit klassischer Gelehrsamkeit, Kennzeichen jener Zeit, die sich mit glühendem Enthusiasmus in die klassischen Studien vertiefte, ist charakteristisch auch für die Jugendschriften des Hosius. Aber bei aller Hochschätzung der alten Literatur war er doch weit entfernt von einer Ueberschätzung derselben. Er wollte darin nicht weiter gehen, als die alten Väter. Sie hätten, wie David dem Goliath, ihren Feinden die Waffen entwunden, aber nur „castiorum poetarum carmina“ studiert und benutzt; es sei auch Gott angenehm, „aegyptiis spoliis templa locupletari“ (Nr. 3). So war denn Hosius bald bewandert „in utraque literatura“ und gerühmt wegen der Reinheit und Eleganz seines lateinischen Ausdruckes. — Die Beschäftigung mit den klassischen Studien hatte in Hosius die in ihm von frühester Jugend sorgsam gepflegte Religiosität nicht getrübt; er war schon als Jüngling ein treuer und überzeugter Sohn der Kirche. Eben erst zwanzigjährig, im Jahre 1524, nahm er schon Stellung zu Luther und zwar, wie zu erwarten, gegen ihn (vgl. CXXXIV und carm. III). Im Jahre 1526 richtete er in einer vielleicht von ihm selbst besorgten Ausgabe des Erasmischen Hyperaspistes ein Octostichon gegen die Bewunderer Luthers. Letzteren mahnt er, er möge sich von Erasmus belehren lassen,

> Ut cesses prae te cernere quosque viros . . .,
> Nec, nisi te laudent, scripta aliena probas:
> Ostendis liquido, qui regnet spiritus in te,
> Utque sorex proprio proderis indicio.

Demselben Jahre gehört ein längeres Epigramm „in Lutheri sectatores“ an. Darin weist er hin auf die unaufhörlichen Schmähungen „malesani Lutheri“ gegen Maria, die Heiligen, Päpste und Könige, auf seinen maßlosen, geradezu wahnsinnigen Hochmut, seine ewigen Widersprüche. Und doch verehrten ihn so viele und gäben ihm dem Vorzug sogar vor den alten Vätern, die ihre Schriften doch im Leben bewährten. Wie viel besser wäre es, den Spuren der hl. Väter zu folgen oder den Schriften des „unsterblichen Erasmus“, in denen so viel Mäßigung, so gar keine Galle, die man Tag und Nacht lesen müßte. Aus Erasmus möge man lernen, wie falsch die Ansichten Luthers, wie willkürlich seine Schriftauslegung, indem er der Bibel Gewalt anthue, wie der den Herrn versuchende Satan (carm. IX).

Was somit schon der Jüngling versprach, ein gewaltiger Streiter wider Luther zu werden, das hat er als Mann vollauf geleistet. Dabei war er keineswegs blind gegen die Mängel und Gebrechen des damaligen Kirchenwesens. Oft und laut und scharf stimmte er ein in die Rufe und Klagen gegen die Geldgier der Höflinge, gegen die „römischen Harpyien, die man gemeinhin Curtisanen nennt" (Vita Tomicii CLXVI); sehr scharf sprach er sich aus über die Konzilspolitik der Päpste. Bittere Wahrheiten hören wir über die Politik Pauls IV. (Nr. 1561: De Pontifice rumores pessimi: ex Theatino factum esse militem 9. Vgl. Nr. 45, 79, 83, 218, 219, 294, 302, 327, 335, 354, 381, 424, 1270, 1568, 1588, 1842.

Nach Vollendung seiner Studien trat Hosius in den Dienst verschiedener polnischer Prälaten, der höchsten Beamten des Reiches, zunächst bei seinem Wohlthäter, dem Kanzler Tomicki. Als dessen Sekretär schrieb er jene herrliche Mahnung an den jungen (fünfzehnjährigen) Königssohn Sigismund August, worin er ihn ermahnte, sich der Frömmigkeit wie der Wissenschaft zu befleißigen, schlechten Umgang zu meiden, nur anständige Erholungen zu suchen, gern Gottes Wort zu hören. So wurde er schon frühe mit den politischen und kirchlichen Zuständen Polens und Preußens bekannt, und zwar sehr gründlich und genau, wie seine Schilderung der bedrängten Lage Polens, die er an den ermländischen Domprobst Namens Tomickis 1535 richtete, beweisen mag. Ein Jahr darauf starb sein Gönner und Wohlthäter Tomicki, ebenso sein Vater und seine Schwester. In trüber Stimmung sehnte er sich zurück nach Italien und den Studien seiner Jugend. Bonamico hatte ihm kurz vorher geschrieben (14), er könne nicht nach Polen kommen. Nun möchte Hosius zu ihm und seinem Freunde Pole nach Padua eilen. Aber wie und wann? Seine Freunde halten ihn zurück, entziehen ihn den Studien, obschon er sich so wenig wohl fühlt bei Besorgung von Staatsgeschäften. Erzbischof Laski von Gnesen, der herrliche Mann (ipsa virtus, ipsa integritas, ipsa innocentia), der (Reginald) Pole der Polen, hat ihn „prece et pretio" an seinen Hof ziehen wollen. Die Freunde in Krakau lassen es nicht zu; er muß wider Willen und Neigung bei Hofe bleiben. Da findet er wenig Zeit zum Studium der Alten, höchstens Cicero kann er dann und wann ein wenig lesen. Auch möchte er gern mehr Zeit gewinnen, die Theologie und die Väter zu studieren, zu diesen zieht ihn seines Herzens Verlangen. Schon hat er mit Augustinus begonnen, der unter den lateinischen Vätern nach allgemeinem Eingeständnis den ersten Platz einnehme. Er freut sich, daß auch Bonamico sich dem Studium der hl. Wissenschaft zugewandt (16). Wie angenehm war es ihm, seinen Freund Pole zur Erhebung zum Kardinalat beglückwünschen zu dürfen! (23). Mit Interesse verfolgte er die Ereignisse in Italien (Konzilsfrage, Türkengefahr, Absichten Franz' I.), nicht minder auch die Fortschritte des Protestantismus in Deutschland, z. B. die Zusammenkunft

der Lutheraner in Schmalkalden unter ihrem „Evangelista“ Luther (22, 25, 26, 29).

Schon Tomicki hatte ihm einige Benefizien zugewandt, eine Präpositur und ein Kanonikat; um weitere Subsistenzmittel zu erhalten, bewarb er sich 1537 um ein ermländisches Kanonikat. Er ist eben auch nicht frei von den Gebrechen jener Zeit, indem er sich um ein Benefizium bemüht, ohne die sichere Hoffnung, der Residenzpflicht genügen zu können. Was sollte er thun? Als er wider seinen Willen die Stelle eines königlichen Sekretärs annehmen mußte, erhielt er eine Besoldung von 100 mr., „donec sacerdotiis providebitur“ (35, Anm. 1). So war es damals: Einkünfte aus kirchlichen Stiftungen mußten als Besoldung für die königl. Beamten dienen. Es erging aber Hosius bei seinem Bewerb um Benefizien wie so manchem anderen, z. B. Eck; es wurde ihm der Besitz des Kanonikats durch einen anderen, der sich eine Anwartschaft darauf zu verschaffen gewußt hatte, streitig gemacht, was ihm viel Mühe und Verdruß bereitete und ihm manches bittere Wort wider Rom und die dortige Rechtspraxis entlockte. Hosius ist in der Folgezeit mit kirchlichen Stellen reich bedacht worden; er war Domherr von Ermland, Krakau, Sendomir, Präbendar an der Schloßkapelle zu Wilna, Pfarrer in Goląb, Radlow, Scolasticus in Skalbmierz. Aber wie konnte der sonst so ideale Hosius sich an solchen Mißbräuchen beteiligen? Er kannte sehr wohl die kirchlichen Gesetze. Nachdem er Domherr von Krakau geworden, dachte er ernstlich daran, den Hof zu verlassen und zu thun, „was seine Pflicht“ (64); er lobte auch seinen Freund Cromer, daß er eine Pfarrei abgelehnt hätte, in welcher zu residieren für ihn unmöglich war, hielt jedoch die Uebernahme derselben, geeignete Stellvertretung vorausgesetzt, für erlaubt (71). Cromer indes, in diesem Punkte strenger und idealer, vermochte diese Anschauung sich nicht anzueignen (76, sehr lesenswert!).

Die Verhältnisse am Hofe des altersschwachen Königs Sigismund konnten Hosius wenig gefallen; wiederholt spricht er sich sehr offen über die Hofintriguen, deren Mittelpunkt die Königin Bona, aus, beklagt die Schwäche des Königs, der schon vieles thue „gegen seinen Willen“ (82). Ueberall sei es besser als am Hofe (80); alles gehe schlimm, da man gerade die Besseren von den Aemtern ausschließe (86). Was sonst zur Empfehlung gereiche, dignitas, virtus, probitas, bilde jetzt ein Hindernis (45). Die Häretiker gewinnen immer mehr an Einfluß, man glaubt ihnen mehr als den gut gesinnten Ratgebern. So ist es früher nie gewesen. Quae per unum tela texitur, per alium retexitur. So konnte die Häresie in Danzig und überall ungehindert sich ausbreiten. Mit Neid blickte Hosius auf die Höfe der „divi fratres“ Karl und Ferdinand (166). Ein brandenburgischer Abgesandter bewarb sich für den Sohn des Kurfürsten, den Enkel des polnischen Königs, einen Knaben, um Posen oder ein anderes Bistum (172). Nach Gründung der Universität Königsberg (1544), die H. eine „schola impi-

orum“ nennt, wagte Herzog Albrecht von dem Culmer Bischof zu verlangen, er solle die Aufforderung zum Besuch der neuen Hochschule in den Kirchen und an anderen öffentlichen Plätzen anschlagen lassen. Der König verbot das freilich (177); aber da beschwerten sich die Landboten von Großpolen, daß es ihnen nicht gestattet sein solle, ihre Kinder zum Studium zu senden, wohin sie wollten, oder beliebige Bücher zu lesen. Mit Sehnsucht wartete auch Hosius, wie alle Guten, auf das Konzil; alle Nachrichten, welche hoffnungsvoll lauteten, erfüllten ihn mit Freude, andere minder günstige mit Leid (132, 181, 191, 197); die fortwährenden Hinausschiebungen beklagt er (119, 121, 209), nicht selten mit Ausdrücken tiefsten Unmuts (191). Die sehr interessante, freimütige Petition des Erzbischofs von Gnesen an Paul III. gegen die Verlegung des Konzils nach Bologna (Lowicz 20. Okt. 1547) ist von Hosius verfaßt (264), ebenso die Vorstellung des Königs vom 7. Nov. 1547 (271). Als trotzdem die Verlegung stattfand und man in Deutschland Krieg und Schisma befürchtete, schrieb er: „Det meliora Deus“ (279).

Der Tod Sigismunds I. († 1. April 1548, „sancte, ut vixit“, 282) bedeutet eine Wendung in der Geschichte der Kirche Polens. Alle die schlimmen Keime, welche in seinen letzten Lebensjahren gesäet worden waren, wuchsen unter dem stets schwachen, stets schwankenden, von häretischen Ratgebern fast völlig abhängigen Sigismund August rasch empor. Hosius hinderte in seiner Stellung, so viel er konnte. Im Februar 1549 ernannte ihn der König, einem Wunsche seines sterbenden Vaters Rechnung tragend, zum Bischof von Culm und betraute ihn zugleich mit einer Gesandtschaft an Ferdinand und Karl V., um frühere Verträge mit dem deutschen Reiche zu erneuern und zugleich die alte Streitfrage zwischen Polen und dem Kaiser in betreff der Stellung Preußens und des Herzogs Albrecht zum Reiche zur Entscheidung zu bringen. In letzterem Punkte vertrat nun Hosius ganz und voll den Standpunkt der polnischen Politik. So sehr auch Hermann Balk vor der Inangriffnahme der Eroberung Preußens sich die Unabhängigkeit dieses Landes von Polen und dessen Zugehörigkeit zum Reiche in Verträgen mit dem König von Polen, durch kaiserliche und päpstliche Urkunden hatte sicher stellen lassen, Polen hielt doch stets an der Anschauung fest, daß alle Länder, welche einst von Slaven bewohnt waren, bis hin nach der Elbe, nach Mecklenburg und Lübeck, ursprünglich zum polnischen Reiche gehört hätten und diesem durch den späteren Fortschritt der Deutschen nach Osten zu Unrecht entrissen seien. Im Frieden zu Thorn 1466 sei dann wenigstens ein Teil, Danzig und Preußen, wieder unter polnische Oberhoheit zurückgekehrt. Auf Preußen habe Polen auch ein Anrecht durch seine Beihilfe bei Bekämpfung der heidnischen Einwohner. Uebrigens habe es nie, schrieb Hosius einmal an Cromer (1224), unmittelbar unter dem Kaiser gestanden, sondern stets unter dem Papste. Es war daher eine große Genugthuung für die Polen, als am 10. April 1525 der bis-

herige Hochmeister dem Polenkönig auch die Urkunde des Kaisers Friedrich II. auslieferte, durch welche Preußen dem Orden als Eigentum überwiesen war, und als der neue Herzog sich beeilte, das Zeichen des polnischen Königs, ein S auf des Adlers Brust, an seinem Halse zu tragen. Aber eben darum empfand man es als einen Eingriff in die Rechte des polnischen Königs, als Herzog Albrecht wegen der Säkularisation des Ordensgebietes und seines Abfalles vom Reiche mit der Reichsacht belegt und von dem Kammergericht verfolgt wurde. Man verlangte Sistierung des Prozesses und Aufhebung der Proskription. Hosius sollte dies durchsetzen, und er vertrat den Standpunkt der polnischen Politik (vgl. hierüber 312, 315) mit voller innerer Ueberzeugung. Aber, von der politischen Seite ganz abgesehen, wie konnte ein so eifriger Gegner des Luthertums der Ahndung einer That, die zugleich ein Abfall von dem alten Glauben und eine Beraubung der Kirche war, entgegenwirken? Machte ihn der Eifer für die Ehre seiner Nation blind gegen die Schädigung der Religion und Kirche? Das nicht; er geht eben auf die religiös-kirchliche Seite der Angelegenheit gar nicht ein, nimmt Albrecht als das, was er seit dem Krakauer Frieden faktisch war, als Herzog, und erörtert lediglich die Frage, ob dieser durch den Kaiser und das Kammergericht geächtet werden durfte oder nicht. Ueberhaupt fand man sich in Preußen sehr bald in die neuen Verhältnisse und suchte sich einzurichten. So war auch zwischen den Höfen von Königsberg und Frauenburg noch weit in das Jahrhundert hinein ein freundschaftlicher, freundnachbarlicher Verkehr, und auch Hosius knüpfte gleich nach seiner Ernennung zum Bischof von Culm mit Albrecht an (311), obwohl er schon einige Jahre vorher (182) über eine zunehmende Entfremdung zwischen seiner Person und dem Herzog zu klagen hatte. Da Albrecht ihm nicht antwortete, hörte auch die Korrespondenz einstweilen auf (337). Später hatte der Herzog den Mut, den Empfang von Briefen des Hosius in Abrede zu stellen — wohl mit vollem Bewußtsein der Unwahrheit seiner Behauptung, denn noch heute befinden sich die Briefe des Bischofs im Archiv zu Königsberg (379). Später erweiterte sich die Kluft zwischen Hosius und seinem Nachbarn immer mehr.

Ueber die Erfolge seiner Mission bei Ferdinand und Karl hat Hosius später im Senat ausführlichen Bericht erstattet; seine laufenden Relationen aus der Legation sind leider noch nicht aufgefunden worden. Wie viel bemerkenswerte Beobachtungen mögen sie enthalten haben? Bei seinem Aufenthalt in Wien zog Hosius interessante Parallelen zwischen den Höfen der beiden Brüder und dem polnischen, und sie fielen sehr zu Ungunsten des letzteren aus. Oft und oft rühmt er die Religiosität (322: religionis tantam curam haberi; 327: aula religiosissima me delectat) und die ernste Arbeit am Hofe zu Wien (338, 351, besonders 364) — im Gegensatz zu dem Hofe von Krakau bezw. Wilna, wo nur Trägheit, Verschleppung der wichtigsten Geschäfte, Schmausereien (338).

Mit der Ernennung des Hosius zum Bischof von Culm, dann von Ermland erhebt sich von neuem der Streit zwischen den preußischen Ständen und der polnischen Krone um die Privilegien der Lande Preußen. Hosius als geborener Krakauer ermangelte des durch den Thorner Frieden für die Bischöfe und die höheren Beamten geforderten preußischen Indigenats. Muß man sich auch herzlich freuen, daß der König einen so ausgezeichnet gelehrten und frommen Mann, der von der Würde und Heiligkeit des bischöflichen Amtes eine so hohe Vorstellung hatte (203, 205, 213), der auch der deutschen Sprache mächtiger als der polnischen (35) und mit den preußischen Angelegenheiten, die er als königl. Sekretär bearbeitet hatte, wohl vertraut war, daß er also einen solchen auf die preußischen Bischofssitze beförderte, ein Eingriff in verbriefte Rechte war und blieb es immer, wie denn auch die in ihren Rechten Gekränkten es nicht unterließen, Verwahrung einzulegen (II, 392 ff.). Es war aber nur ein weiterer Schritt auf dem Wege der zielbewußten polnischen Politik, Preußen in völliger Union mit Polen verschwinden zu lassen, alle Unterschiede zwischen den beiden Ländern zu beseitigen. Hosius fühlte das wohl, ließ sich darum in Voraussicht der entstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse zur Annahme des Culmer Episkopats fast zwingen, trat aber später als entschiedener Sachwalter der preußischen Lande, als Verteidiger ihrer Privilegien, als Gegner der erstrebten Union auf (424, 704, 705, 818, 912, 927, 934, 1067). Daß zu seinem Nachfolger in Culm ein Indigena ernannt wurde, war sein Werk. Auch über dieses Kapitel, also über das Verhältnis Preußens zu Polen und die Zielpunkte der polnischen Politik, enthalten die Hosiusbriefe ein sehr schätzbares geschichtliches Material.

Je schlimmer sich unter dem neuen König die religiös-kirchlichen Verhältnisse in Polen und Lithauen, besonders auch in der Residenz Wilna selbst, nicht minder auch in den größeren Städten des polnischen Preußens gestalteten, desto mehr steigerte sich auch der Eifer des Hosius für die Erhaltung und Neubelebung der alten Religion. Seitdem er Bischof von Culm (3. Febr. 1549), dann von Ermland (Ende Januar 1551) geworden, war seine Hauptthätigkeit ein ununterbrochen, rastlos fortgeführter Kampf gegen die Häresie in Culm, Thorn, Danzig, Elbing, Polen, Lithauen. Eingedenk des paulinischen „opportune importune“ (1712, 1723) erließ er geradezu zahllose mahnende, aufmunternde, warnende Schreiben an den König, die Königin, die Kanzler, Vizekanzler, Sekretäre, an hervorragende Laien, an die Obrigkeiten der preußischen Städte, an die Bischöfe, die treuen wie die schwankenden, die eifrigen wie die trägen, selbst an auswärtige, wie den Erzbischof Sigismund von Magdeburg (1481). Den jugendlichen, schwachen, unthätigen Bischof von Culm, dessen Beförderung er in Irrtum über den Wert der Persönlichkeit selbst veranlaßt, hat er nur durch seine unausgesetzten, sehr dringlichen Mahnungen auf dem Wege der Pflicht erhalten. Es ist leider hier nicht möglich, auf die Sache näher

einzugehen; es sei aber mit größtem Nachdruck auf dieses für die Geschichte der Kirche in Polen kostbare Material, auf die Unzahl wahrhaft apostolischer Briefe hingewiesen (vgl. 1355). Dazu kommen noch die literarischen Arbeiten, deren bedeutendste gerade in diese Zeit fallen: Confessio fidei christianae, Dialogus de utraque specie, Confutatio prolegomenon Brentii, De expresso Dei verbo, Conciones, Acta cum Elbingensibus u. a. Zur Geschichte dieser Schriften, besonders der Confessio, ihrer Abfassung, Drucklegung, Verbreitung, Wirkung auf die Christenheit (vgl. 1771) findet sich in den Briefen selbst wie auch in den Anmerkungen ein völlig erschöpfender literarischer Apparat; ebenso auch zur Geschichte der Cromerschen Schriften, besonders Monachus, Historia, Descriptio Poloniae. Durch seine unermüdliche Wirksamkeit und literarische Thätigkeit wurde Hosius die nie wankende Stütze und nach menschlichem Ermessen der Erretter der Kirche Polens gegen den gewaltigen Ansturm der Häretiker. Was wäre wohl geschehen, hätte es damals in Polen nicht eine solche nie ruhende Mahnstimme gegeben? Das wußten auch die Vorkämpfer der neuen Lehre ganz gut. Wenn Hosius einmal fort ist, sagten die Krakauer, wird sich der Bischof zu unseren Dogmen bekennen. Te unum esse, qui incites, qui animum illi addas, qui avoces . . . (325) Begreiflicherweise wurde er von seinen Gegnern bitter gehaßt, bei jeder Gelegenheit in Wort und Schrift geschmäht, aber auch von den Freunden der alten Kirche nicht nur in Polen, sondern in aller Welt geliebt, gelobt und gepriesen (456: toto orbe celebratissimus; 1751: gemma sacerdotum; vgl. auch 1010, 1058, 1083, 1807). Kardinal Puteus, der Protektor von Polen, gibt seiner Verehrung für Hosius in den wärmsten Worten Ausdruck (1490). Als es sich um Beschickung des Konzils durch einen Vertreter Polens handelte, wurde Hosius in Aussicht genommen und auch wirklich gewählt, wie er auch längst durch seine Gelehrsamkeit und sein echt priesterliches und entschieden kirchliches Auftreten sich eine autoritative Stellung und Führerschaft unter den Bischöfen Polens errungen hatte. Es kam nicht dazu, manchen, denen H. „nimis catholicus“ (1224), zur Befriedigung. Sehr merkwürdig ist ein Schreiben des Erzbischofs Wilhelm von Riga (8. Dez. 1551), worin er, der längst im Herzen lutherisch war, Hosius bittet, ihn auf dem Konzil von Trient zu vertreten und in seinem Namen für alles zu stimmen, was die Väter beschließen würden. Er betrachtete noch Ermland als zur Erzdiözese Riga gehörig, was für jene Zeit nicht mehr zutreffend war (583).

Hosius sah von allen seinen Bemühungen keinen namhaften Erfolg. Seine Lage wurde immer schwieriger; durch seinen Eifer und die Schärfe seiner Polemik verletzte er die Gegner, durch seinen Freimut (vgl. 1856) seine Freunde (scribendo et consulendo . . . domi et foris. 1862). Mehr und mehr machte er sich mit dem Gedanken vertraut, daß er schließlich doch seinen Platz werde räumen müssen, aber nur infolge treuer Pflichterfüllung. Aut exul aut episcopus! (1575). Die Zustände in Polen waren eben

durchaus, wie es schien, unheilbar, die Bischöfe sorglos, träge, einige nur auf Gelderwerb bedacht, andere im Glauben unsicher, ganz oder halb häretisch. Alle sahen auf den König und erwarteten von ihm Hilfe (1419), statt selbst Hand ans Werk zu legen — eine traurige Folge der langen Herrschaft des Staates über die Kirche. Endlich bittet man den Papst um Absendung eines Nuntius zur Rettung der polnischen Kirche. Es kommt der geschäftsgewandte und reformeifrige Lipomani; wohl instruiert und orientiert (1494) verhandelt er mit dem Könige, konferiert mit dem Erzbischof, natürlich auch mit Hosius, von dessen Unterstützung er sich viel versprach (1431, 1514), hält Visitationen ab, allein „sine fructu". In Wilna wird er schlecht aufgenommen und kehrt zurück „minus consolatus" (1557, 1558, 1561). War er früher schon über das Wirken des Hosius genügend unterrichtet, so lernte er während seines Aufenthaltes in Polen die Bedeutung des ermländischen Bischofs erst recht kennen (1564, 1568, 1608, 1610). Schon damals trat er mit ihm in Verhandlung über eine Berufung nach Rom (1837). Bald erfolgte auch die Einladung durch Paul IV. (erstes Breve vom 22. Oktober 1557). Hosius, der gewiß jene Einladung gewünscht und durch den Nuntius veranlaßt hatte, leistete gern Folge. Nur mit Widerstreben gab der König seine Einwilligung und nachdem man ihn überzeugt, daß diese Berufung eine Ehre für die polnische Nation bedeute. Auch der Erzbischof von Gnesen bedauerte die Abreise des Hosius mit Rücksicht auf die Wirren der Zeit (1949). Mit der ersten Romreise schließt der zweite Band. Wer den Mut gewinnt, die beiden Bände der Hosius-Korrespondenz mit ihren mehr als 2000 Quartseiten durchzustudieren, wird, am Ende angelangt, dieselben mit der vollsten Befriedigung aus der Hand legen, mit Dank im Herzen gegen die Herausgeber, mit dem Wunsche nach baldigem Erscheinen eines neuen Bandes.

Braunsberg. **Dr. Franz Dittrich.**

Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen von Dr. Henry Simonsfeld. Mit Unterstützung der Histor. Kommission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta. 1888. 8°. XXII, 492, XVI, 396 S. Preis: M 20.

Wilhelm Heyd hat seiner „Geschichte des Levantehandels" einen Anhang beigegeben, der über „die Abnehmer für die orientalischen Waaren," sowie über die Wege, die diese letzteren nach ihrer Ankunft in Europa gingen, in kurzer Uebersicht handelt (s. deutsche Ausg. II, 700 ff., franz. Ausg. II, 712 ff.). In unserer Besprechung des Heydschen Werkes (s. Hist. Jahrb. IX. 678 ff.) haben wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß aus diesem Anhange mit der Zeit eine vollständige europäische Handels-

geschichte entstehe. Wir wissen wohl, daß der Weg dazu noch sehr weit ist; aber noch einige solcher Vorarbeiten, wie das vorliegende Werk von Simonsfeld, und die Frage wird mit einem Male „spruchreif“ geworden sein.

Der Vf. hat ausschließlich die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen im Auge. Als die wichtigsten der darüber vorher erschienenen Arbeiten nennen wir vor allen die von G. M. Thomas und zwar die Quellenmitteilung „Capitolare dei visdomini del Fontego dei Todeschi in Venezia“ (Berlin, Asher u. Co., 1874), sowie die „Register zum Capitular des deutschen Hauses in Venedig“, ferner „Zur Quellenkunde des venetianischen Handels und Verkehrs“, und „G. B. Milesios Beschreibung des deutschen Hauses in Venedig“ (in den Abhandl. d. k. bair. Akad. d. WW. I. Kl. Bd. 14, 15, 16 (1876—1881). Auch W. Heyd hat einen Aufsatz über „das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig“ veröffentlicht (in Sybels Hist. Zeitschrift, Jhrg. 1874, Bd. 32, S. 193 ff.). Ennen schrieb über „die Stadt Köln und das Kaufhaus der Deutschen in Venedig“ im ersten Jahrgang der Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Altertumskunde (Bd. I. 1875, S. 105 ff.). Simonsfeld liefert uns nun das gesamte in Venedig befindliche Material zu dem in Rede stehenden Thema, so daß wir wenigstens damit einmal zum Abschluß gekommen sein dürften. Da der Vf. aber auch schon die Archive in Nürnberg, Augsburg, Konstanz (Lycealbibliothek), Köln, Ulm und München, in letzterem besonders die Regensburger Archivalien, zu rate gezogen hat, so ist es zweifelhaft, ob die genannten und andere deutschen Archive überhaupt noch große Fundstätten für weiteres Material sein werden. Wir wollen indes die Aufforderung, nach etwa vorhandenen Archivalien für die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen „in privaten und öffentlichen Bibliotheken und Archiven zu forschen und das Gefundene an passendem Orte, in den Fachzeitschriften u. s. w. zu veröffentlichen“ — gern unterstützen, indem wir derselben auch durch das „Hist. Jahrbuch“ Verbreitung geben.

Der erste Band des vorliegenden Werkes enthält ausschließlich Urkunden, Aktenstücke, Dokumente und zwar 821 Nummern. Sie reichen von 1225 bis 1635. Die Reihenfolge ist die chronologische. Der Vf. rechtfertigt im Vorwort (S. XIX), daß die Stücke fast alle in extenso mitgeteilt sind, und nicht Regesten geboten wurden. Die dort angeführten Gründe sind nicht ohne Bedeutung. Im übrigen wohl dem, der für solchen Fall die Unterstützung der Münchener historischen Kommission hat. Statt eines kurzen, oft schablonenhaft gefertigten Regestes ist der Originaltext dem Forscher oft genug willkommen, um so mehr, wenn die Uebersichtlichkeit gewahrt ist; und das ist hier durch den starken Unterschied im Druck zwischen dem Text der Stücke und deren regestenartigen Ueberschriften geschehen. Von den letzteren hätten wir nun vielfach insofern größere Genauigkeit gewünscht, als der Benützer des Werkes doch wohl an erster

Stelle das Regest an der Spitze der Urkunde ins Auge faßt und erst, wenn er dort die Fährte des Gesuchten findet, in den Text selbst sich vertieft. Deshalb muß das Regest alle Angaben enthalten, welche von diesem Gesichtspunkte aus Wert haben. Die Vollständigkeit in den expositionellen und dispositionellen Angaben halten wir nicht für gleichgültig, aber für weniger wichtig. Eine Zusammenstellung unserer Wünsche für die erste Hälfte des Bandes mag es rechtfertigen, daß wir diesbezüglich nicht ganz befriedigt sind. Der Raumersparnis wegen müssen wir die Begründung jedes einzelnen von uns vorgeschlagenen Zusatzes dem interessierten Leser selbst überlassen:

In Regest Nr. 1 ist hinter „Pordenone" in Klammer „(österreich. Herrschaft)" beizufügen; in d. Nr. 2, 11—13, 15—16, 21, 23 das Wörtchen „genannt" an entsprechender Stelle einzusetzen; in Nr. 18 „das Aufhören" statt „die Ergreifung"; in Nr. 21 „zeitweilig strittige" vor „Gehaltserhöhung"; in Nr. 22 „wegen Beraubung vorgenommen" vor „Pfändung", „durch die Vicedomini des deutschen Fondaco" am Schlusse; in Nr. 24 „Kaufmannslehrlinge und Studenten" hinter „deutscher"; in Nr. 25 „wiederholt" hinter „ersucht"; in Nr. 27 „Versprechen keine Repressalien zu üben. Forderung auf Schadenersatz" am Schlusse; in Nr. 30 „lehnt die Verantwortung für die Anhaltung von Lindauer Waaren im Mailändischen ab" am Schlusse; in Nr. 33 „an den deutschen König geschickten" statt „nach Deutschland bestimmten"; in Nr. 36 „Waffenverkaufs an einen" statt „unberechtigten Verkehrs (!) mit einem"; in Nr. 38 „Vorschrift über die Rechnungsführung" am Schlusse; in Nr. 53 „Bestimmung über die Bezahlung des Gesandten" am Schlusse; in Nr. 54 „Teilweiser" vor „Straferlaß"; in Nr. 57 „an Ludwig den Bayern" statt „nach Deutschland"; in Nr. 82 „jüdische" vor „Kaufleute"; in Nr. 91 „Silbergeld" statt „Silber"; in Nr. 97 „für die Einführung von Silbergeld gewährten" hinter „früheren"; in Nr. 101 „(eines Böhmen)" am Schlusse; in Nr. 149 „aus Flandern" am Schlusse; in Nr. 199 „betreffs geschehener Uebergabe einer Geldsumme" am Schlusse; in Nr. 200" im Interesse des Handelsverkehrs mit Flandern" hinter „bestimmt"; in Nr. 207 „an gen. Herren in" statt „nach"; „Erwähnung der Handelswege über Basel und durch Frankreich nach Flandern" am Schlusse; in Nr. 251 „Zurückführung" statt „Einführung"; in Nr. 263 „über eine Abrechnung mit einem gen. Venetianer" zum Schlusse; in Nr. 266 „von zwei gen. Wiener Kaufleuten über Geschäfte mit einem gen. Venetianer" statt „eines gen. Wiener Kaufmanns"; in Nr. 274 „(Juden)" hinter „Nürnberger"; in Nr. 291 „welch letzterer in Palästina gewesen" hinter „Ulrich Imhof", „gegenüber einem gen. Lübecker" am Schlusse; in Nr. 296 „ihren Verbündeten" vor „Herzog"; in Nr. 315 „der Zollunterschlagung wegen" hinter „deutschen".

Für die Behandlung der Texte selbst hat der Vf. sich, abgesehen von einigen berechtigten Abweichungen, ziemlich genau an die von J. Weizsäcker im Vorwort zum 1. Bd. der Reichstagsakten aufgestellten Grundsätze gehalten. Dadurch hat der erste Band eine innerlich konsequente, wie äußerlich abgerundete Gestalt bekommen.

Der zweite Band läßt leider diese Vorzüge vermissen. Er ist ein Sammelband, dem die Einheitlichkeit fehlt. Der ganze zweite Teil desselben von der „Liste der Consuln der deutschen Kaufmannschaft im Fondaco

1492—1793" ab hätte dem ersten Bande beigegeben werden sollen. Auch die „Grabschriften von Deutschen in Venedig" und der „Anhang" mit seinen 86 Dokumenten gehörten zu den „Urkunden" im Sinne des Verfassers. Dann hätte der erste Band eine ziemlich vollständige Materialiensammlung dargestellt, und der zweite Band blieb der darstellenden Verwertung des gesammten Materials, sowohl des bisher bekannten als auch des nun hier zum erstenmale veröffentlichten, vorbehalten. Statt der im ersten Teile des zweiten Bandes unter der sehr dehnbaren Ueberschrift „Geschichtliches" gebotenen „Skizze" hätten wir dann eine ziemlich abgerundete, wenngleich vielleicht noch nicht abschließende „Geschichte" erwarten dürfen. Was der Verf. unter „Geschichtliches" bietet, rechtfertigt den Wunsch, derselbe möge das „Stadium des Zusammenführens der Bausteine" als gerade durch ihn überwunden betrachten, nicht lange auf Archivalien-Mitteilungen anderer warten, sondern recht bald an den Aufbau des Gebäudes, an die „Geschichte der deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen" herantreten.

Mittelpunkt der Ausführungen bleibt in der gebotenen Skizze immer der Fondaco, das Kaufhaus am Rialto, in welchem die Republik den deutschen Kaufleuten und Waren Unterkunft gegeben, in welchem die Erzeugnisse der deutschen Industrie auf den Weltmarkt kamen und den Tausch mit den Spezereien, Aromen, Farbwaaren und Seidenzeugen des Orients eingingen. Das Haus mit dieser Bestimmung bestand seit ungefähr Ende des 12. Jahrhunderts. Es wurde 1318 und 1505 durch Brand zerstört und wieder aufgebaut. Seine Privilegien erloschen mit 1806, im ersten Jahrzehnt nach dem Untergange der Republik, nachdem eben das neue Königreich Italien in den Besitz der altehrwürdigen Herrscherin an der Adria gekommen. Der deutsche Fondaco wurde ein italienisches Zollhaus. Heute hat die Staats-Finanz-Intendantur darin ihren Sitz.

Wesentlich neu in vielem sind die Ausführungen über die Verwaltung des deutschen Kaufhauses, über die Art der Benützung, über Beamte und Bedienstete u. s. w., wie nicht minder die sicher mühsam zusammengeholten Nachrichten über die Benützer des Fondaco, deren Namenreihen mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts beginnen. Aus diesen Namen bezw. aus den damit in der Regel verknüpften Heimatsangaben lernen wir am besten und sichersten auch die Gegenden, die Städte und Landschaften kennen, die mit Venedig im Verkehr gestanden haben. Es folgen Abschnitte über die Verkehrswege und über die Waren, die ebenfalls manches Neue bieten. Der Anhang „Zur Geschichte deutscher Gewerbetreibender in Venedig" führt uns in das Leben der Deutschen in der Lagunenstadt selbst ein. Die allgemeinen Lebensverhältnisse derselben in den einzeln aufgeführten Gewerben, wie auch ihre öffentlich-rechtliche Stellung, die Bedingungen und Beschränkungen in der Erlangung des Bürgerrechts u. dgl. sind da Gegenstand der Darstellung. — Ein, wie es scheint, sorgfältig gearbeitetes

Personen- und Ortsregister, sowie zum Schlusse ein Glossar der seltenern und schwierigern Wörter aus den mitgeteilten Urkunden und Dokumenten, erhöhen den Werth des Werkes für den Forscher.

Ehe wir nun von dem Buche Abschied nehmen, sei es gestattet, zu dem von Simonsfeld zusammengetragenen sehr reichen Materiale noch einen kleinen „Baustein" zu liefern durch die Mitteilung, daß nach Einführung des Alaun-Monopols für die päpstlichen Gruben in Tolfa (seit Paul II.)[1] der Venezianische Monopolpächter auch das Recht des Alaunverkaufs nach Deutschland hatte. In dem mir vorliegenden Pachtvertrage des Venezianers Bartolomeo Georgio (auch Zorzi) mit der apostolischen Kammer vom 1. Febr. 1469, und solche Verträge lauten fast immer übereinstimmend, heißt es bezüglich des Gebietes, in welchem der venezianische Monopolpächter das Alaun, welches ihm die päpstliche Verwaltung liefert, verkaufen kann: „el quale alume per lui o soy commessi se habbi ad vendere in Venesia nel golfo da terra et da mare, Friuli, Marcha Trivisana, Lombardia, et de la da le alpe, nel dominio de lo Imperadore et del duca d'Austria, Romagna fine a Fano Intendandosi tamen essere exceptuato el dominio del Duca di Savoia dela da li monti, el dominio Genovese, subtrato li castelli si trovassino nel Piacentino et Parmesano, spectante ad epsi Genovesi, et el dominio fiorentino, el quale non si ritrovasse essere ne in Lombardia ne in Romagna, et similiter exceptuato la marcha Anconitana principiando a Fano et successive venendo per le marine verso Ancona, Fermo, Ascoli et altri lochi apartinenti al lo dominio de la chiesa, ne li quali lochi per lui ne a sua instancia non se ne possa ne condure ne vendere".[2]) — Die dem venezianischen Pächter alljährlich zu liefernde Alaunmenge betrug damals 6000 Cantare à 150 römische Pfund.

Freiburg i. Br. Dr. A. Gottlob.

Stälin (Paul Friedrich), Geschichte Württembergs. I. Band, 1. Hälfte. 8°. XVIII S. 448. 1882. ℳ 8. — 1 Bd. 2. Hälfte. XIII S. 449—864. 1887. ℳ 8. Gotha, Perthes.

„Zur Feier fünfundzwanzigjähriger Regierung" widmete Christoph Friedrich Stälin dem König Wilhelm im Jahre 1841 den ersten Band seiner Wirtembergischen Geschichte. Hiemit hatte Stälin die Veröffentlichung eines bahnbrechenden Werkes begonnen, das allgemein als das Muster einer Spezialgeschichte anerkannt ist. Paul Friedrich Stälin unternahm es, des Vaters Werk in eine neue Form zu gießen und unter Berücksichtigung der neu zu Tag geförderten Resultate der Geschichtswissenschaft, eine württem-

---

[1]) s. Anhang II. in meiner bei Wagner in Innsbruck im Drucke befindlichen Schrift „Aus der Camera apostolica".

[2]) Arch. S. Sedis, armar. IV. caps. III. fol. 92 b.

bergische Geschichte für die Heeren-Ukert-Giesebrechtsche Sammlung zu schreiben.

Da der Name Württemberg zum ersten mal gegen Ende des 11. Jhs. urkundlich erwähnt wird,[1]) und das Land Württemberg, in seinem gegenwärtigen Umfange aus dem Beginne unseres Jahrhunderts stammend, größtenteils sich aus schwäbischen Gebietsteilen zusammensetzt, so war für die frühere Zeit eine schwäbische Geschichte zu schreiben, in der die Hausgeschichte der Grafen von Württemberg anfangs nur eine höchst bescheidene Stellung einnehmen konnte.

Der erste Halbband umfaßt die Geschichte Schwabens von der Urzeit bis zum Ende des schwäbischen Herzogtums im Jahre 1268.

Abschnitt I behandelt die „Aelteste Zeit bis zur Römerherrschaft." Ausgehend von den ältesten geschichtlichen Spuren auf alamannischem Boden, den prähistorischen Funden in den Höhlen der Alb und zwischen den vermoderten Holzpflöcken der Pfahlbauten in den Torfmooren Oberschwabens, wendet sich Stälin etwas zu rasch „der mehr geschichtlichen Zeit" zu.

Daß „keltische Stämme" unser Gebiet bewohnten, wird nicht nur durch mittelbare Zeugnisse in den sprachlichen Resten, den keltischen Ortsnamen belegt, sondern auch durch unmittelbare, geschichtlich aufgezeichnete. Stälin ist mit der Anführung beider sehr sparsam und in der Wahl und Deutung der ersteren nicht glücklich. Das erste Auftreten der Germanen, ihr Zusammentreffen mit den Römern, die Denkmäler „aus der keltisch-germanischen Zeit": Grabhügel, Ringwälle, Opferstätten, Hochäcker . . bilden den Schluß des ersten Abschnitts. Weshalb der Ipf bei Bopfingen und der Lochenstein bei Balingen „der Volkssage nach oder mit Rücksicht auf die Funde, welche an ihnen gemacht wurden" (S. 13) als bevorzugt gewesene Opferstätten zu betrachten sind, ist schwer verständlich. Viel charakteristischere Sagen knüpfen sich an andere Berge Schwabens; auch die Funde unterscheiden sich in nichts von den anderwärts gemachten. Wenn unter Schwabens „heiligen Bergen" ein Berg eine besonders bevorzugte Opferstätte war, so ist es der Bussen, heute noch Oberschwabens heiliger Berg. Um ihn lagern sich in weitem Halbkreis die größten Grabhügel und in seiner Nähe liegen die gewaltigsten Volksburgen. Nach prähistorischen Altertümern hat man auf seinem Gipfel noch nie planmäßig gesucht; jene charakterischen dicken, dunklen Scherben aber haben sich auf ihm gefunden; und wenn sich von der charakteristischen Branderde und von Knochenresten nichts findet, so erklärt sich das aus der Bauthätigkeit des burgenbauenden Mittelalters. Mehr aber als ein anderer Berg ist dieser von Sagen umsponnen, die auf eine heidnische Opferstätte hinweisen; hier nur eine: In kriegerischen Zeiten sprengt auf milchweißem, feuerschnaubenden Roß ein Ritter in gleißender Brünne vom Bussen herab ins Donauthal; was ist dies anders als der alte Schimmelreiter

[1]) Wirtemberg. Urk. Buch I, 297, a. 1092. Conradus de Wirtinisberk.

Wodan? Die fränkischen Missionäre bauten die ersten Kirchen absichtlich an alten heidnischen Kultorten; auf dem Bussen haben wir daher schon in den ersten christlichen Zeiten eine dem hl. Leodegar geweihte Basilika.[1]) — Daß alle Hochäcker aus prähist. Zeit stammen sollen (S. 13), ist nicht richtig. Dieselben gehören den verschiedensten Zeiten an. Einige gehen nicht über 200 Jahre zurück.[2])

Der zweite Abschnitt enthält die Römerherrschaft (15 v. Chr. bis um 406 n. Chr.). Unter den Flaviern besetzten die Römer das zwischen Oberrhein und Oberdonau gelegene Land, das nacheinander Kelten, Markomannen bewohnt hatten, und in welchem nach der letzteren Abzug gallisches Gesindel sich häuslich eingerichtet hatte. Domitian begann den Bau des Limes und seine Nachfolger sorgten durch Anlage von Kastellen und Straßen für des Landes Sicherheit und Gedeihen. Römische Kultur, latinisches Wort und Recht, südländische Kunst und Sitte hielten ihren Einzug: Zeugen hiefür sind die Trümmer und Funde, die in unsern Tagen aus mehr denn sechzehnhundertjähriger Grabesnacht ans Licht gezogen worden, und die unter Stälins kundiger Hand zu einem Bilde sich gestalten, das uns eine durch Feuer und Eisen zerstörte Kulturperiode schauen läßt. — Seit dem Erscheinen des Buches wurden gerade auf diesem Gebiete wesentlich neue Funde gemacht, durch welche manche bisher für richtig gehaltene, auch von Stälin vertretene Anschauung umgestoßen wurde. So ist z. B. die Auffassung, (S. 19) der limes transdanubianus sei „nur eine mit umsichtiger Rücksichtnahme auf die Terrainverhältnisse dammartig angelegte Heerstraße“ zufolge der neuesten Forschungen dahin zu berichtigen, daß dieser Teil des Limes einstmals durch eine regelrechte Mauer, die mit Laufgang und Türmen versehen war, gebildet wurde.[3]) Erst durch die Zerstörungsarbeit der Alamannen und Hermunduren, bekam er das straßenartige Aussehen. Diese rissen die Mauer von oben her so weit nieder, bis die oben abgefallenen Steine an den Seiten die Höhe des Mauerstumpfes in der Mitte erreichten, und so weiteres Abbrechen erschwerten und auch überflüssig machten, da dieser Schuttdamm kein Annäherungshindernis mehr bildete.[4]) Die röm. Straßenzüge, insbesondere der hier in Betracht kommende Straßenzug der Weltkarte des Castorius und dessen Abzweigung sind eingehend besprochen. Es wäre auch hiezu manches zu bemerken. Am Schlusse des Abschnittes (S. 39) wirft Stälin die Frage auf „inwieweit auch nach der Besitznahme des Landes durch die Alamannen, Römer und Provinzialen in derselben zurückgeblieben und sich mit der neuen siegreich vordringenden germanischen

---

[1]) Wirtemberg. Urkb. I, 63 u. 196. —

[2]) Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 111.

[3]) Württbg. Jahrb. 1885. S. 239.

[4]) Ohlenschlager in den Abhandlungen der Münch. Akad. Bd. 18 S. 94. In den Nachträgen S. 863 korrigiert sich Stälin.

Bevölkerung verschmolzen haben.“ Daß deren Zahl in den Agri Decumates sehr gering war, gibt auch Stälin zu. Wenn er aber die in den ältesten Urkunden unserer Gegend vorkommenden keltoromanischen Namen von Leibeigenen, und alle mit Wal (verballhornt Wald) beginnenden Ortsnamen damit in Verbindung zu bringen sucht, so ist dieser Annahme zu widersprechen. Die hierher gehörigen Ortsnamen links der Donau entstanden erst in der Zeit der Karolinger, und daß auch rechts der Donau, soweit natürlich württembergisches Gebiet in Betracht kommt, manche dieser Siedelungen sehr jungen Datums sind, beweist das (S. 41) genannte Wallenhaus (O.=A. Ravensburg). Näher hierauf einzugehen würde hier zu weit führen.

Der dritte Abschnitt handelt vom Kampfe der Germanen gegen die Römerherrschaft und von den Alamannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken (161—496). Bezüglich der Herkunft der Alamannen, sowie über deren Verhältnis zu den Sueben schließt sich Stälin an die Resultate der Baumannschen Forschungen an, daß die Alamannen die alten Semnonen, und Alamannen und Sueben identisch sind. Nur mit der von Baumann versuchten Deutung des Namens Alamanni zeigt er sich nicht einverstanden, sondern neigt mehr der von Asinius Quadratus gegebenen Erklärung zu. Den Namen Suevi wagt Stälin nicht zu deuten, sondern begnügt sich mit der Aufzählung der bisher versuchten Erklärungen, zu denen Konrad Hofmann im letzten Jahre noch eine neue hinzugefügt hat. Von den so glücklich auf ein halbes Dutzend gebrachten Erklärungsversuchen, unter denen gar manche drollige Blüte deutscher Gelehrsamkeit sich findet, ist trotz allem derjenige von Zeuß der zutreffendste; wie der Grieche mit *Νομάς* wandernde Hirtenvölker bezeichnete und diese allgemeine Benennung schließlich an einem Volke, den Numidiern, haften blieb, so faßten auch die Alten die unruhig hin und her wogenden westgermanischen Stämme unter dem Gesamtnamen Suevi (von swiban, in unruhiger Bewegung sein) zusammen, welcher Name endlich auch einem Volke, dem der Schwaben, blieb. Die Kämpfe der Alamannen mit den Römern, insbesondere den Kaisern Caracalla, Maximin sind erschöpfend dargestellt. Der Ort jener Schlacht, in welcher Valentinian die Alamannen (a. 368) besiegte und den Ammian Solicinium nennt, ist Sülchen bei Rottenburg und der Wurmlinger Berg mit seiner vielbesungenen Kapelle.[1]) Die Terrainbeschreibung bei Ammian paßt trefflich. Auf eine Berichtigung „der Ausdehnung der Alamannen auf Grundlage der Ortsnamen“, wie sie Stälin S. 62, im Anschluß an Arnold, versucht, hier näher einzugehen, müssen wir uns leider versagen. Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken

[1]) Siehe Bierlinger, Alemannische Sprache, S. 4 u. S. 197. Dort eine Volkssage vom versunkenen goldenen Reiter; spuckt hier noch der cubicularius des Valentinian, der mit dessen goldenem Helm beim Ueberfall in den Sümpfen spurlos verschwand?

würde Stälin wohl wesentlich anders dargestellt haben, wenn ihm die Arbeit von Schubert schon vorgelegen hätte,[1]) denn auch er kann den bisher angenommenen Schlachtort Zülpich mit dem von Chlodowech nach dem Siege eingeschlagenen Rückweg nicht zusammenreimen, und gibt seinen Zweifeln Ausdruck. Die Nordalamannen (S. 67), welche vor Chlodowech flohen und von Theoderich in sein Reich aufgenommen werden, weiß St. nicht recht unterzubringen; „jedenfalls, meint er, dürfte das südliche Württemberg hier nicht in Betracht kommen.“ Allerdings kann es für ihn nicht mehr in Betracht kommen; denn nach seiner Darlegung S. 62 haben dieses Gebiet die Alamannen schon zu Anfang des 5. Jahrhs. besiedelt. Allein dem ist eben nicht so. Soweit die . . . ingen-Orte in Oberschwaben reichen, so weit hatten sich die Alamannen vor ihrer Unterwerfung ausgedehnt; in Oberschwaben haben wir sie aber, abgesehen von einigen wenigen Siedelungen in den Flußthälern nicht, sondern hier ist das Besiedelungssystem der Hofanlagen, nach welchem die dem Schwerte Chlodowechs entronnenen Nordalamannen, deren Sippen zerrissen waren, sich niederließen.

In dem kurzen maßvollen Ueberblick über die Kulturverhältnisse der Alamannen, der diesem Abschnitt beigegeben ist, führt St. einige Ortsnamen auf, die wie z. B. Ancenzimmern, Frickingen, Tübingen erinnern sollen an Ant = Riese, die Göttin Fricka und an Tu = Tiu = Ziu. Keine dieser etymologischen Deutungen ist zutreffend: das Bestimmungswort in Ancenzimmern ist die Koseform eines Personennamens von einem mit dem Worte Ans (Gott) zusammengesetzten Vollnamen; in Frickingen steckt die Koseform Fricko, (eines in Alamannien sehr häufigen Personennamens) Fridiko, aus einem Vollnamen mit Frid (Friede). In Alahdorp dagegen besagt alah weit mehr als Stälin meint. Alahdorp ist das Dorf an der Alah d. i. am hl. Hain; ebenso sind die Ahlenberge (S. 74) alte Kultstätten. Der bei uns nicht seltene Orts- und Flurname Betbur, welcher nach St. „wahrscheinlich Bethaus ist,“ hat mit beten nichts zu schaffen, sondern ist altes Bettiburg d. i. Lagerburg, und weist, wo es vorkommt, auf römische Niederlassung hin. Die Existenz eines eigenen Priesterstandes und von Götterbildern nimmt Stälin auch an. Das letzte Wort über diese zwei Fragen ist noch nicht gesprochen; so kann man also noch geteilter Meinung sein.

Abschnitt 4 und 5 schildert die Geschichte Schwabens in der Zeit der Merovinger und Karolinger. Der Stoff gliedert sich in diesen, wie auch den nächsten Abschnitten nach folgenden Gesichtspunkten: Politische Geschichte, staatliche und rechtliche Verhältnisse, Kirchengeschichte, Kulturgeschichte.

Vergebens war das Bemühen der alamannischen Herzoge, sich selbständig und unabhängig zu machen. Durch den Tag bei Cannstatt (a. 746), dem alamannischen Verden, wurde für längere Zeit jeder derartige Versuch

[1]) Schubert, Unterwerfung der Alamannen unter die Franken. 1884.

erstickt. Nun war Schwaben reichsunmittelbares Land, bis zum Jahre 917. Erst mit dem Sinken der Königsmacht wurde das alte Verlangen nach einem eigenen Herzoge wieder rege. Zweimal mißglückte der Versuch; Burchard wurde 911 erschlagen und seine Familie ins „Elend“ geschickt; Erchanger büßte für „sein rasendes Unternehmen“, wie die Synode von Hohenaltheim sich ausdrückt, mit seinem Kopf. Erst Burchards Sohn, gleichen Namens, erreichte im Jahre 917, was acht Jahre früher seinem Vater versagt war; stolz nennt sich der trotzige Schwabe in Urkunden „von Gottes Gnaden Herzog der Alamannen“. Die folgenden Herzoge stammen aus verschiedenen Häusern; durch Graf Friedrich kam die Herzogswürde in die Familie der Staufer. Mit deren tragischem Untergange ist auch das Schicksal des Herzogtums Schwaben besiegelt. Erst im Laufe der Jahrhunderte bildete sich für einen beträchtlichen Teil der schwäbischen Lande ein neuer politischer Mittelpunkt im Herzogtume und Königreiche Württemberg, dessen Anfänge in diesen Zeitraum fallen und die am Schlusse des 7. Abschnitts (S. 369) abgehandelt sind.

Die rechts-, kirchen- und kulturgeschichtlichen Abschnitte sind als die gelungensten Teile des Buches zu bezeichnen. Hier fühlt jeder, daß Stälin feste Tritte thut und als eingeborner Schwabe auf sicherem Grunde steht. Alle Verhältnisse und Fragen kommen zur Sprache, die das geistige und leibliche Leben des Menschen betreffen: das religiöse Leben, Heilige, Reliquien, Bischöfe und Bistümer, Klosterwesen und Ritterorden; das Rechts-, Gerichts- und Kriegswesen, Sitte, Nahrung, Kleidung, Landwirtschaft, Gewerbe, Handel u. Verkehr, Münzwesen und Preisverhältnisse, in den späteren Abschnitten Kunst und Wissenschaft, Musik und Minnesang, all das ist bündig und doch erschöpfend dargestellt. Der sonst einfache, schlichte Stil wird schwungvoll und begeisternd; des Schwaben Liebe zu seinem Land und Volk kommt hier zum schönsten Ausdruck. Im einzelnen ist nicht viel zu bemerken: die S. 91 vorgetragenen Anschauungen über die Lex Alamannorum, deren Entstehung, ... sind durch die Forschungen Brunners und Lehmanns[1]) überholt und veraltet. Auf S. 109 begegnen wir jenem wunderlichen Kathederworte „Feldgraswirtschaft“ und allem, was damit zusammenhängt. Gegen diese nun einmal herrschende Anschauung Widerspruch erheben zu wollen, hieße Sand in die Sahara tragen. S. 168 schreibt St. dann: „Damit (nämlich mit dem Aufkommen der großen geistlichen und weltlichen Grundherrschaften) verband sich namentlich für den Ackerbau, welcher sich allmählich mit der Viehzucht ins Gleichgewicht setzte, eine planmäßigere Bewirtschaftung und bei den Grundherrschaften wenigstens dürfte sich bereits in dieser Zeit (Karolingerzeit) die Dreifelderwirtschaft eingebürgert haben.“ Einen Grund hiefür weiß Stälin, und dasselbe gilt von den

---

[1]) Brunner, deutsche Rechtsgesch. I, 308; Lehmann, Mon. Germ. Leg. nat. Germ. t. V. p. I. Leges Alamannorum.

andern Vertretern dieser Auffassung, nicht anzugeben. Daß die Dreifelderwirtschaft von Karl dem Großen eingeführt worden sei, was man ja noch immer zu hören bekommt, sagt St. gottlob nicht, scheint es also auch nicht zu glauben. Vielleicht kehrt er auch noch der „Feldgraswirtschaft“ den Rücken, wenn er die im Jahre 1880 erschienene Abhandlung über „Die drei Zelgen“ von Johannes Meyer zu Gesicht bekommt, die leider dem emsigen Sammelfleiß Stälins entgangen ist.

In einem Anhange (S. 383) ist eine „Uebersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter, welche bis zum Schluß der staufischen Zeit im Königreich Württemberg geblüht haben“, beigegeben.

Der zweite Halbband bringt die Geschichte der Grafschaft Württemberg vom Erlöschen des schwäbischen bis zur Errichtung des württembergischen Herzogtums und bis zum Tode des ersten Herzogs, Eberhard im Bart, (1268—1496) zur Darstellung.

Während im ersten Halbbande die Reichs- und Stammesgeschichte die erste Stelle einnimmt, tritt hier nunmehr die der Grafschaft Württemberg in den Vordergrund. Die Grundsätze, nach welchen diese Fortsetzung bearbeitet ist, sind genau dieselben, welche der Verfasser im Vorworte der ersten Hälfte entwickelt hat. In der Anordnung des Stoffes ist eine Aenderung eingetreten; die politische Geschichte Württembergs wird in ununterbrochener Reihenfolge in elf Abschnitten abgehandelt.

Als nach dem blutigen Untergang der Staufer, dieses seiner Zeit zu weit vorausgeeilten Herrschergeschlechtes, alle Bande und Stränge der Macht zerrissen und zerknickten, löste sich der alte Bestand des Herzogtums Schwaben in zahllose kleine Herrschaften. Den Fürsten Altwürttembergs gelang es im Laufe der Zeit, ihrem Lande Landschaft um Landschaft anzugliedern und so den halbzerbröckelten Kern des stolzen Alamannenlandes zu retten. Vermehrung der Hausmacht ist der Grundgedanke, der durch die Regierungszeit aller württembergischen Fürsten sich hindurchzieht, angefangen von Ulrich mit dem Daumen (1241—65) bis auf Herzog Eberhard im Bart († 1496). In bezug auf die Mittel waren sie bisweilen nicht gerade wählerisch. Je nachdem es die Verhältnisse mit sich brachten, stellten sie sich auf die Seite des Reichshauptes oder des Gegenkaisers. Sie sind des Kaisers feste Stütze, aber auch dessen hartnäckigste Gegner, die mehr denn einmal die Fahne des Aufruhrs gegen Kaiser und Reich entfalteten. Was sie einmal erworben, das wissen sie mit zäher Ausdauer zu behaupten; durch Hausverträge gelingt es ihnen, die Grafschaft vor dauernder Teilung zu bewahren. Kampfesfroh und fehdelustig waren sie alle; aber auch des Fürsten schönste Tugenden, nie rastende Sorge für des Landes Wohl und rührige Sparsamkeit zierten sie, wenige ausgenommen. Man braucht ja nur Namen, wie Ulrich mit dem Daumen, Eberhard den Erlauchten, den alten Greiner, Ludwig den Aelteren, Eberhard im Bart zu nennen, um den Beleg für das Gesagte zu erbringen.

Der umfangreiche zwölfte Abschnitt (S. 717—835) umfaßt in über-

sichtlicher Zusammenstellung die „Inneren Zustände“ von Schwaben, Franken und Altwürttemberg: ihr Verhältnis zu Kaiser und Reich, Altwürttembergs staatsrechtliche Geschichte, die Rechtsentwicklung im Gebiete des Privat- und öffentlichen Rechts, die Ausgestaltung des Städtewesens und die Bildung der Standesverhältnisse; die Geschichte des Kriegswesens, die kirchlichen Verhältnisse, Bodenkultur, Gewerbe und Handel, Künste und Wissenschaften, Lebensweise, Sitten und Gebräuche schildert St. mit der gleichen Liebe und Gründlichkeit, wie im ersten Halbbande. Zu bessern gibt es im zweiten Halbbande sehr wenig, zu loben dagegen viel. Doch hievon möge sich jeder selbst überzeugen. Auch hier ist in einem Anhang eine Uebersicht über die wichtigeren Herrengeschlechter beigegeben.

Der ganze Band umfaßt den gleichen Zeitraum, dessen Geschichte sich beim alten Stälin auf drei umfangreiche Bände verteilt. Was sich dem nur halbwegs Kundigen beim ersten Einblicke angenehm verrät, das bewährt sich glänzend bei genauerer Durchsicht. Der Verfasser hat nicht einfach aus dem überreichen Borne des väterlichen Werkes geschöpft, sondern er hat die einschlägigen gedruckten Quellen und Hilfsmittel mit annähernder Vollständigkeit herangezogen und auch bisher ungedrucktes Material benützt. Bei der Sichtung und Auswahl des weitschichtigen Materiales hat er mit sicherem, bisweilen allzuscharfem Blicke das Wichtige und Charakteristische für die zusammenfassende Darstellung herausgehoben, dasselbe aufs glücklichste übersichtlich gruppiert und endlich das Ganze in eine Sprache gekleidet, welche durch Ruhe, Klarheit (von einigen gar zu livianischen Satzungetümen abgesehen), Abgemessenheit und edle Einfachheit gefällt. Noch einen Vorzug des Werkes möchten wir zum Schlusse rühmend erwähnen, die große Objektivität, mit der es geschrieben ist. Wie Stälin über Württembergs Fürsten unparteiisch zu Gerichte sitzt und Lob und Tadel nach Verdienst austeilt, so hat er sich auch den gleichen vorurteilsfreien, ungetrübten Blick bewahrt, wo er auf kirchliche und hiemit verwandte Fragen zu sprechen kommt. Was ist nicht schon alles über Ablaß, Hexenprozeß, Judenverfolgung, Klosterwesen . . zum Schmerze jedes vorurteilsfreien Mannes geschrieben worden. Stälin spendet Lob und Anerkennung, wo es angezeigt ist; aber er hat auch für den Tadel am rechten Ort das rechte Wort. Möge auch der kommende Band, in dem er unseres Volkes trübste Zeit zu schildern hat, in gleichem Geiste geschrieben sein.

München. **Dr. Karl Werner.**

---

v. Arx, Ferd., illustrierte Schweizergeschichte für Schule und Haus. Unter Mitwirkung von Dr. J. Strickler. Mit 144 Illustrationen. gr. 8⁰. VIII und 301 S. Zürich, Orell Füßli u. Kie. Fr. 5.

Dändliker, Dr. **Karl,** Geschichte der Schweiz mit besonderer Rücksicht auf die Entwicklung des Verfassungs- und Kulturlebens von den

ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Nach den Quellen und neuesten Forschungen gemeinfaßlich dargestellt. In 3 Bänden. Mit kulturhistorischen Illustrat. und Plänen. Zürich, Schultheß. 1884—88. Bd. I. 688 S. 12 Fr. Bd. II. 760 S. 12 Fr. Bd. III. 800 S. 15 Fr. gr. 8°.

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band (bis 1415). gr. 8°. Gotha, Perthes, 1887. XXI, 443 S. (Geschichte der europäischen Staaten XLVIII Lief., 2 Abt.) 9 *M.*

v. Muralt Dr. **E.**, Schweizer Geschichte mit durchgängiger Quellenangabe und in genauer Zeitfolge oder urkundliche Jahrbücher der Schweiz. Bern 1885. I. Bd. (Liefg. 1—6). Vorgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. LII, 392 S. *M.* 7.

Oechsli, Dr. **Wilh.**, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Für Haus und Schule. Zürich, Schultheß. 1886. 576 S. gr. 8°. Fr. 8.

Wer heutzutage eine Schweizergeschichte schreibt, kann sich über Mangel an Quellenmaterial nicht beklagen, so wenig als über das Fehlen von Vorarbeiten. Zahlreiche Vereine und einzelne Forscher sind seit einem halben Jahrhundert thätig, aus den Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes die Zeugnisse der Vergangenheit zu heben, zu prüfen und zu veröffentlichen. Die schweizerischen historischen Vereine, deren Zahl 20 übersteigt, haben ein bändereiches Material gesammelt. Die Bundesbehörden veranstalteten die grundlegende Publikation der „Eidgenössischen Abschiede“ und unterstützten das von Hidber redigierte „Schweizerische Urkundenregister“, das leider ein Torso geblieben ist. Damit ist die Grundlage gegeben, auf welcher eine zusammenfassende Darstellung erbaut werden kann. Bei einer solchen werden wir zuerst die Frage aufwerfen, was sie Neues bringt, und welchen Standpunkt sie zur bisherigen Auffassung einnimmt. In erster Hinsicht haben die in der Ueberschrift genannten Werke das Eigentümliche, daß sie sämtlich die Kulturentwicklung betonen. Wenn früher dieser Punkt nur ganz nebenbei berücksichtigt ward, so wird jetzt fortwährend den geistigen und materiellen Zuständen der Bewohner Beachtung zuteil.

Von Arx, der besonders für die Schule schreibt, hat in seinen 123 möglichst in sich abgerundeten Nummern besonders das biographische Moment betont, nebenbei auch die fortschreitende Entwicklung angedeutet. Viermal, am Ende jedes Abschnitts, gibt er eine kurze übersichtliche Darstellung, gleichsam eine Repetition der Hauptereignisse. Die Illustrationen, meist Ansichten historisch merkwürdiger Orte, Gebäude, Denkmäler oder Wappen darstellend, sind ebenfalls geeignet den Unterricht zu beleben. Der Vf. befleißigt sich einer fließenden Sprache, anschaulicher Darstellung und „der größtmöglichen Objektivität und Unparteilichkeit.“ Er verrät aber

dennoch, namentlich in der neuesten Zeit, seinen einseitigen politischen Standpunkt fast noch mehr durch das, was er verschweigt, als was er sagt.

Von besonderer Wichtigkeit ist dann die Stellung, welche der Geschichtschreiber einnimmt gegenüber den Sagen, welche sich an die Gründung der Eidgenossenschaft heften. Es ist merkwürdig, wie die Zeiten sich geändert haben. Die Schrift Uriel Freudenbergers über Wilhelm Tell ließ die Regierung von Uri 1760 verbrennen. Heute findet die alte, durch Müller und Schiller ins Herz des Volkes eingegrabene Ueberlieferung, die lange Zeit die Weihe eines patriotischen Kultus an sich trug, kaum mehr einen wissenschaftlichen Verteidiger, und zum Glück hat der Forscher nicht mehr öffentliche Angriffe oder Verunglimpfungen zu befürchten. So gibt denn auch von Arx die Erzählung von der Gründung des Schweizerbundes nur als „sagenhafte Ueberlieferung", die urkundlich nicht nachgewiesen werden kann. Dagegen führt er anderwärts noch verschiedene sagenhafte Züge als geschichtliche Thatsachen auf, die vor der historischen Kritik bereits nicht mehr bestehen können: Hünenbergs Pfeil, Uli Rothach, die Appenzellerinnen am Stoß, Hans Roth u. A. Wenn endlich S. 27 die Schülerzahl von St. Gallen auf 300 angegeben wird, so möchte ich diese Zahl geradewegs der Dichtung zuweisen.

Eine hervorragende Leistung, auch schon äußerlich, sind die drei stattlichen Bände von Dändlikers Geschichte der Schweiz, wovon der erste die älteste Geschichte, die Entstehung des Schweizerbundes und die Freiheitskriege umfaßt; der zweite „die Höhe- und Blütezeit" der Eidgenossenschaft, dann die politischen und religiösen Kämpfe vom 15. bis zum 17. Jahrh. schildert. Der dritte beginnt mit einer Darstellung des 18. Jh.s und erzählt hierauf den Untergang der alten und das Werden der neuen Schweiz bis zur Gegenwart. Wie schon der Titel besagt, nimmt der Vf. besonders auf die Kultur Rücksicht. Es ist ihm gelungen, eine anschauliche Schilderung zu entwerfen, schon von den Anfängen der Kultur in den Pfahlbauten, dann vom römischen Leben in Helvetien, von der Bebauung des Landes durch die Alamannen. Das Kloster- und Kulturleben des 9. Jahrhunderts wird uns an der Hand der St. Gallischen Denkmäler ausführlich geschildert (1, 149—173); ebenso eingehend Lehensverfassung und Rittertum (das. 106—242). Im zweiten Band nehmen die Sitten- und Kulturzustände des 15. Jahrhs. einen bedeutenden Raum ein, im dritten die schon erwähnte Schilderung des 18. Jahrhs., das in politischer Beziehung ein unerfreuliches Bild bietet, wogegen sich um so glänzender das neuerwachte Leben in Literatur, Kunst und Wissenschaft von diesem traurigen Hintergrund abhebt. Haller, Bodmer, Lavater, Pestalozzi sind Namen, die nicht nur in der Geschichte der Schweiz mit Ehren genannt werden. Den Schluß des Werkes bietet die Schilderung der Kultur, des geistigen und gesellschaftlichen Lebens in den letzten fünfzig Jahren (1830—1880).

Der Vf. hat sich das sorgfältige Studium der Quellen angelegen sein

lassen; er befleißigt sich einer eingehenden Prüfung derselben, wie der Ueberlieferung und ist bestrebt, Verdienst und Schuld gerecht abzuwägen und auf die Parteien zu verteilen. Dazu kann man als weitere Vorzüge zählen die ausgesprochene Vorliebe des Vf.s für sein Volk und Vaterland und die anschauliche, auch für weitere Kreise anziehende Darstellung. Um diese nicht durch zu viele Anmerkungen und Zitate zu unterbrechen, sind die literarisch-kritischen Belege und Erörterungen am Ende des ersten Bandes zusammengestellt, worauf noch 12 Beilagen folgen, meist Auszüge von Geschichtsquellen. Der Umfang des zweiten und dritten Bandes gestattete bei diesen ein gleiches Verfahren nicht; dafür werden jeweilen am Schlusse eine Anzahl geschichtlicher Bearbeitungen aufgeführt, besonders solche, welche auf die Quellen zurückgehen. Stellenweise hält sich der Text an bekannte Vorgänger, denen wohl auch ganze Seiten abgeborgt werden, aber mit redlicher Anführung der Herkunft. Für die Illustrationen hat sich hauptsächlich der Verleger bemüht, dessen Mitwirkung auch der Vf. wiederholt gedenkt.

Was den politischen und religiösen Standpunkt des Vf.s betrifft, so war sein ausgesprochenes Streben „ruhige Darlegung ohne Parteilichkeit, Rücksicht auf verschiedene Ansichten und Parteistandpunkte, Gerechtigkeit gegen die Handelnden aller Fraktionen.“ Er richtet sich an Schweizer aller Parteien und Konfessionen, jedoch sein moderner politischer und religiöser Liberalismus läßt ihn die Gegenwart fast überall in zu rosigem Lichte betrachten, wodurch dann die Vergangenheit um so dunkler erscheint; er ist so gehindert, dem wahren Grund und Wesen gewisser Strömungen und Institutionen früherer Jahrhunderte völlig beizukommen. Daß er aber bemüht ist, von protestantischer Voreingenommenheit möglichst sich loszumachen, sehen wir aus verschiedenen Urteilen über die Reformatoren und ihr Werk. Er nennt (II, 506) Luther starrsinnig, eifersüchtig und mißgünstig gegen seinen Rivalen Zwingli; Farel wird maßloser Fanatismus und ein über die Maßen heftiges Wesen, Calvin eine furchtbare Lehre zugeschrieben. Er warnt (II, 417) davor „die Schwarzmalerei, welcher wir in der Schilderung kirchlicher Uebelstände bei den reformatorischen Schriftstellern begegnen, durchweg und unbedingt als absolute objektive Wahrheit (zu) nehmen. Diese Schriftsteller waren befangen und sahen das ältere Kirchenwesen nur wie durch eine düstere dunkle Brille.“ Dem Vf. ist die schweizerische Reformation ein „unglückliches Verhängnis“, „eine der gewaltsamsten und ungerechtesten Revolutionen.“ „Politisch mußte man die Reformation fast wie einen Fluch ansehen.“ Sehr eigentümlich schildert D. die Person und den Charakter Zwinglis, „eine auffallende, fast wunderbare Mischung verschiedenartiger, anscheinend unversöhnlicher Gegensätze.“ Diese Gegensätze und Widersprüche werden nun neben einander gestellt, und man könnte beinahe glauben, als wolle der Vf. es dem Leser überlassen, sich daraus ein einheitliches Bild zusammenzustellen. Ihm gilt Zwingli freilich als der „größte

Mann unserer neueren vaterländischen Geschichte," aber er täuscht sich gewiß, wenn er glaubt, daß die Katholiken „doch in ihm den großen patriotischen Reformer ehren." D. hat eben kein Verständnis für die Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche, für ihre heilsame Wirksamkeit für Kultur und Bildung, und er kennt die katholische Literatur zu wenig. Daher erscheinen ihm die Lehren der christlichen Glaubensboten „keineswegs rein und vollkommen"; die christliche Anschauung des Mittelalters ist ihm „weltschmerzliche, mystisch-religiöse Stimmung", „Schwärmerei und Verzückung".

Sicherer kann der Vf. auf Beistimmung rechnen betreffs seiner Behandlung der Befreiungssage, wo er übrigens von Kopp mehrfach abweicht, ihn teils ergänzend, teils widerlegend. Er sieht darin einen „Cyklus bunter Erzählungen, die zwar nicht in allen Einzelheiten auf volle Wahrheit und Thatsächlichkeit Anspruch machen, im ganzen und großen aber historische Thatsachen illustrieren und darum so gut ein Recht haben, in der Geschichte erwähnt zu werden, als die Nachrichten, die wir aus der Hinterlassenschaft der alten Notare zusammenlesen." Er kommt zum Schluß „daß weder die volle Wahrheit der Tellengeschichte zu erweisen, noch aber auch deren gänzliche Ungeschichtlichkeit (sic!) zu behaupten ist."

Das am Schlusse jedes Bandes stehende Verzeichnis der „Berichtigungen und Zusätze" ließe sich noch um eine bedeutende Zahl vermehren. Hier erwähne ich nur, daß, was über „das Ende der Welt im Jahre 1000" und über den „Gottesfreund im Oberland" wiederholt gesagt wird, durch die neueste Forschung hinfällig geworden ist. Andere Verstöße und Ungenauigkeiten, die ich mir notiert hatte, habe ich als für die Leser des Jahrbuches ohne Interesse, wieder gestrichen. Bei einer künftigen zweiten Auflage sollten diese namentlich berichtigt werden. Für diesen Fall wäre dem Autor dann auch noch größere Kürze und Bestimmtheit, namentlich in seinen allgemeinen Reflexionen, zu empfehlen. Er liebt es, am Anfange eines neuen Abschnittes mit andern Worten nochmals zu wiederholen, was er bereits vorher weitläufig auseinandergesetzt hat. Beim mündlichen Vortrage mag solches am Platze sein, der Leser aber, der eine und zwei Seiten durcheilt, ohne auf einen neuen Gedanken zu stoßen, wird das schleppend und weitschweifig finden. Hiezu kommt noch das beständige Verweisen auf Früheres oder Späteres. Die Wendung: „Wie wir noch sehen werden" und ähnliche kehrt unzählige Male wieder. Ebenso überflüssig ist die Verweisung auf die Abbildung, wenn diese unmittelbar daneben steht oder das zweimalige Zitieren desselben Werkes innerhalb 9 Zeilen (III, 786).

Dagegen versteht es Dierauer sich auf eine prägnante Kürze zu beschränken, so daß er z. B. die ältern Perioden bis zum Jahre 1291 gleichsam als Einleitung auf 78 Seiten zusammendrängt. Von da an wird die Darstellung ausführlicher, indem zuerst die drei Waldstädte behandelt werden; sowie jeweilen ein neues Glied dem Bunde derselben sich an-

schließt, wird ein Rückblick auf dessen Vergangenheit geworfen. Als Vorbild, wenn man so sagen darf, scheint ihm hauptsächlich die in derselben Sammlung erscheinende Geschichte Württembergs von Stälin gedient zu haben, die sich ja auch sachlich mehrfach mit seinem Gegenstande berührt. Die zahlreichen literarischen Nachweise, die oft ziemlich abseits vom Wege liegen, zeugen von der großen Masse des Stoffes, den der Vf. vollkommen beherrscht. Bei aller Liebe zum Gegenstande bleibt er mit unbefangenem Sinn auf dem historischen Standpunkt stehen. Den Sagen gegenüber hält er konsequent an der negativen Haltung fest. Ein Meisterstück kritischer Behandlung ist namentlich seine Darstellung der Befreiungssage, wobei von der, durch Tschudi „mit fast homerischen Geiste“ farbenreich ausgemalten Legende Zug um Zug hinweggenommen wird. Konsequent wird auch Winkelrieds That der Sage zugewiesen, welche sich aus dem Herzen des Volkes wohl niemals durch die Resultate historischer Kritiker verdrängen lassen dürfte. Dierauer gibt höchstens die Möglichkeit zu, die historische Beglaubigung erscheint ihm völlig ungenügend. Ihm ist es gleichgültig, wenn infolge des kritischen Verfahrens nur eine dürftige Kunde übrig bleibt; die schlichte Treue eines naturwahren Bildes gewährt ihm mehr Befriedigung als ein farbenreiches Phantasiegemälde. Der Vf., ein Schüler Büdingers und G. v. Wyß', hat sein Werk auf 3 Bände berechnet. Bleibt er in den beiden folgenden auf seinem objektiven Standpunkte, so haben wir ein Werk, das auf der Höhe geschichtlicher Forschung steht und mit jedem andern den Wettkampf aufnehmen darf, wenn auch derselbe allerdings durch den Mangel an Illustrationen und den hohen Preis einigermaßen erschwert werden dürfte.

Von ganz anderer Art ist das Werk von Muralt, das leider nur die Vorgeschichte enthält, indem es schon mit dem Jahre 1291 abbricht. Es scheint nicht, daß davon eine Fortsetzung kommen wird. Der Vf. stellt in annalistischer Form die zahlreichen Thatsachen zusammen, die er nicht nur in gedruckten Büchern sondern auch aus Handschriften, Denkmälern u. s. w. gesammelt hat. Namentlich für die keltische und römische Periode ist diese Arbeit verdienstlich, weil neu. In einer spätern Periode nimmt dann manche Seite den Charakter von Regesten an. Erst am Schlusse, der von der Kunstdichtung handelt, wird die Darstellung wieder genießbar. Ohne Zweifel hat eine solche chronologische Uebersicht ihre Berechtigung, namentlich, wenn auch fernerliegende Thatsachen aufgenommen sind und eine solche Fülle von literarischen Nachweisen gegeben wird, wie sie dem Vf. zur Verfügung steht. Schade nur, daß die Freude an dem fleißig gearbeiteten Buche getrübt wird durch einen nahezu 20 Seiten langen Nachtrag von Berichtigungen und Ergänzungen, die sich leicht noch vermehren ließen. So wird S. XVIII richtig Rud. v. Radegg genannt; 4 Zeilen weiter unrichtig Rud. v. Randegg. S. 120 heißt der Bischof von Chur richtig Remedius; auf der folgenden Seite wird er Remigius

genannt. S. 235 beim Jahr 1150 heißt es: Ritter Rudolf v. Rothenbrunn stiftete das Kloster Churwalden. S. 246 zum Jahre 1176 heißt es: Um diese Zeit ward das Kloster Churwalden gestiftet. Die Kirchweihe von Einsiedeln wird ein erstes Mal 1226 erwähnt und dann wieder 1230. S. 362 heißt es: zu Solothurn fanden die Barfüßer Eingang, S. 364 kehrt dieselbe Nachricht wieder u. s. w.

Das Quellenbuch von Oechsli bringt in 240 Nummern chronologisch geordnet eine Auswahl aus Geschichtschreibern, Urkunden, Schlachtliedern, Briefen u. s. w., wobei die aus fremden Sprachen entlehnten Stücke übersetzt, die ältern deutschen Texte (die Lieder ausgenommen) der jetzigen Schriftsprache angenähert sind. Die Sammlung beginnt mit einer Stelle aus Herodot über Pfahlbauten und schließt ab mit der Bundesverfassung vom Jahre 1874. Zur Erleichterung des Gebrauches sind kurze einleitende Bemerkungen und Noten beigefügt.- S. 323 war übrigens Joh. Roffensis zu erklären als Bischof Fisher von Rochester (Roffa). Das Buch ist nicht nur empfehlenswert als Hilfsmittel beim Unterrichte, wozu es zunächst bestimmt ist, sondern wer immer sich mit Schweizergeschichte beschäftigt, wird öfters veranlaßt sein, nach dieser Sammlung zu greifen, welche die Benutzung manches wichtigen Stückes erleichtert.

Stift Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Zeitschriftenschau.

1] Archiv für österreichische Geschichte.

Bd. 72, 2. Hälfte (1888). A. Huber, das kirchliche Strafverfahren gegen Margaretha von Tirol wegen der Verjagung ihres ersten Gemahls und ihrer Verheiratung mit Ludwig dem Brandenburger. S. 306—332. Aus einem als Beilage zum Abdruck gebrachten, bisher noch unbekannten, eingehenden, mit zahlreichen Dokumenten ausgestatteten Berichte des Patriarchen Bertrand von Aquileja an den Papst Klemens VI. ergeben sich viele Einzelheiten über das kirchliche Verfahren gegen Margaretha. Der Patriarch wollte zunächst die Herzogin durch die Bischöfe von Brixen und Trient auf den 20. Januar 1342 nach Belluno vorladen lassen, stieß aber dabei auf Hindernisse. Dann ließ er durch zwei Tiroler Raspo von Raspurg und Konrad Armleder und durch den Friauler Galvano de Maniago die Vergehen Margarethens als notorisch bestätigen und diejenigen Herren benennen, nach deren Rat sie sich richte, unter diesen Graf Heinrich von Königsberg, identisch mit Graf Heinrich von Eschenloch, und Heinrich von Hanenberg, identisch mit Heinrich von Annenberg (im Vintschgau). Nach abermaliger vergeblicher Aufforderung der Bischöfe von Chur, Brixen und Trient zur Vorladung der Herzogin auf den 2. März nach Treviso wurde die Zitation endlich an die Kirchenthüren geheftet. Die Herzogin und ihre Räte wurden durch den Domherrn Jakob von Carrara am 2. März für Contumaces erklärt. Aber erst auf grund noch weiterer Zeugenaussagen sprach der Patriarch im Auftrage Benedikts XII. Bann und Interdikt aus. — **Schlitter Hans, Kaiser Franz I und die Napoleoniden vom Sturze Napoleons bis zu dessen Tode.** S. 333—613. Die europäischen Fürsten mußten nach dem Sturze Napoleons, zum Zwecke der Erhaltung des allgemeinen Friedens, darauf bedacht sein, die Anhänger der vertriebenen Dynastie durch eine sorgfältige Überwachung unschädlich zu machen. Österreich, welches hierbei die Leitung hatte, ließ in seiner heiklen Stellung gegenüber den Napoleoniden die größtmögliche Rücksicht für das Unglück walten. — Mit zahlreichen Beilagen: Diplomatische Korrespondenzen, Konferenzprotokolle, Polizeiberichte, Berichte von St. Helena u. s. w., Wortregister.

Bd. 73. 1. Hälfte. H. R. v. Zeißberg, Erzherzog Karl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Feldzuges in die Champagne (1792). S. 1—78. In den bisherigen Darstellungen des Feldzuges hat die Aktion des Hohenlohe-Kirchbergschen Seitenkorps, bei welchem der junge Erzherzog Karl zu seiner Belehrung sich befand, nur geringe Beachtung gefunden. Der Verfasser gibt eine Darstellung der Operationen dieses Korps in der Art, daß die auf die politische Seite

des Feldzuges bezugnehmenden Berichte Hohenlohes an den Kaiser, sowie jene Briefe, welche der Erzherzog aus dem Feldlager an seinen Bruder und seine Tante schrieb, in die Erzählung verwoben werden. — **A. F. Pribram, zur Wahl Leopolds I. 1654—1658.** S. 79—222. (S. o. S. 205). — **August Fournier, eine amtliche Handlungsreise nach Italien im Jahre 1754. Ein neuer Beitrag zur Geschichte der österreichischen Kommerzialpolitik.** S. 223—274. Der hier veröffentlichte Reisebericht ist nur noch im Konzept einer amtlichen Kopie vorhanden, welche Maria Theresia am 27. März 1755 ihrer kgl. Repräsentation in Böhmen übersandte. Er zerfällt in zwei Teile: a) in den eigentlichen Reisebericht, „Protokoll" genannt, und b) in Reflexionen über das Gesehene und Erfahrene. Die Berichterstatter sind der Brünner Manufakturen-inspektor Procop und Graf Alois Podstatzky. Es werden sehr viele wertvolle Notizen gebracht über die Fabrikationen, die gangbarsten Artikel mit ihren Preisen, die wichtigsten Firmen, über Geld, Maß und Gewicht in italienischen und tirolischen Städten. Historisch noch wichtiger sind die „Reflexionen".

Bd. 73. 2. Hälfte. **Schroll, P. Beda, O. S. B. Nekrologium des ehemaligen Benediktinerstiftes Ossiach in Kärnten.** S. 275—314. Das Stift wurde von den Eltern des Patriarchen Poppo von Aquileja (1021—1042) gegründet. Stiftungsjahr und Namen der Stifter sind unbekannt. Der Patriarch stellte das Stift unter die Vogtei des Patriarchats, welche Verfügung durch Konrad II. und Konrad III. bestätigt wurde. Der erste urkundlich bekannte Abt Wolfram erscheint 1063. Das Stift wurde am 1. März 1783 aufgehoben. Das Nekrolog befindet sich im Kodex Nr. 7243 der k. k. Hofbibliothek in Wien; es ist nur ein Auszug aus dem Totenbuche Ossiachs. Das Original ging verloren. Index. — **A. Czerny, der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I., Joseph Grünpeck.** S. 315—364. Die hier gegebene Biographie Grünpecks bringt zu den von v. Oefele in der Allg. d. Biographie mitgeteilten Daten wenig neues. Dagegen werden die Schriften Grünpecks, welche der Vf. in medizinische, astrologisch-prophetische, humanistische und historische einteilt, ausführlich besprochen. Die medizinischen behandeln die Franzosenkrankheit. Unter den astrologisch-prophetischen wird an dritter Stelle aufgeführt das Speculum naturalis, coelestis et propheticae visionis etc. Die Vorrede ist an den Kardinallegaten Bernardin vom hl. Kreuz gerichtet. Das Buch enthält „wichtige und sehr freimütige Aussagen" über Kirche und Klerus und über die Reichsstände und kam auf den Trienter Index. 5) Salubris exhortatio Josephi Gruenpeck etc. gerichtet an die Bischöfe von Freising und Regensburg. 8) Prognosticon Josephi Gruenpeck ab anno 32 usque ad annum 40 imperatoris Caroli quinti etc. nebst 5 deutschen Uebersetzungen. 9) Practica der gegenwärtigen großen Trübsalen ꝛc. Zu den humanistischen Schriften gehören Laurentii Vallae libri de elegantia linguae Latinae a J. G. explanati (Münchener Staatsbibliothek). Die historischen sind: 1) Historia Friderici III. et Maximiliani I. Das Werk überliefert viele Züge aus der Kindheit und dem Jugendalter Maximilians, ist aber keineswegs zuverlässig. Ueber Friedrich III. bringt G. nur unbedeutende Notizen. 2) Vitae Pontificum Salisburgensium Josephi Gruenpeck Burchauensis. 3) Historia de plerisque gestis et precipue in Germania a Carolo magno . . . usque ad annum 1488 (Münchener Staatsbibliothek). — Beilagen: Briefe Grünpecks an Grafen Wolfgang von Kolberg, an Konrad Celtes, an Erzbischof Berthold von Mainz, ein Brief von Sixtus Tucher in Nürnberg an Grünpeck, deutsche Briefe und Akten aus Grünpecks Steyrer Aufenthalt im Auszuge. — **P. Jakob Wichner, Geschichte des Clarissenklosters Paradeis zu Judenburg in Steiermark.** S. 365—466. Die Quellen des Vf.s sind

außer Originalurkunden und Urkundenabschriften hauptsächlich ein Kopialbuch des Klosters, angelegt im Anfange des 15. Jahrhs. und ein Repertorium des ehemaligen Klosterarchivs aus den Jahren 1783 und 1798. Die Gründung des Klosters, seine Konsolidierung durch Privilegien, sein allmählicher Güterzuwachs, seine weiteren Schicksale, seine Beziehungen zum Hause Habsburg und endlich seine Aufhebung unter Kaiser Joseph II. werden eingehend geschildert. Am Schlusse wird die Reihenfolge der Aebtissinnen, ein Verzeichnis der aus Urkunden und Akten bekannten Nonnen, sowie der Offiziale des Klosters gegeben. Auch werden die Ortschaften und Oertlichkeiten aufgezählt, in welchen das Kloster Güter und Gülten besessen hat. — **Franz Martin Mayer, der Brucker Landtag des Jahres 1572.** S. 467—508. Der Landtag von 1572, ein Vorläufer des Landtages von 1578, hat in Hurter, dem die hier benutzten Akten und Aufzeichnungen des Landesarchives zu Graz nicht vorlagen, keinen entsprechenden Darsteller gefunden. Wir sehen auf dem Landtage den mächtigen, nach Religionsfreiheit ringenden Adel dem Erzherzog Karl II., welcher an der katholischen Religion standhaft festhält, gegenüberstehen. Der Erzherzog will den protestantischen Ständen nichts zugestehen, erscheint aber doch, weil er ihre Geldhilfe in Anspruch nehmen muß, von ihnen abhängig. Die zwischen beiden Parteien stehenden Räte suchen dieselben einander zu nähern. Mit Beilagen.

2] Mélanges d'archéologie et d'histoire.

H. 3—5. 1888. **Ch Grandjean, Benoît XI. avant son pontificat.** S. 219—291. Behandelt die Zeit von 1240—1303. Das Leben Benedikts vor der Thronbesteigung ist bisher wenig behandelt worden. Diesem Mangel will der Vf. abhelfen. Seine Darstellung stützt sich auf das urkundliche Material der Dominikaner in Treviso und der Dominikaner zu Perugia, bei welchen letzteren Benedikt die zwei letzten Monate seines Lebens zubrachte. Benützt sind ferner Bernard Guidonis und die andern derzeitigen Chronisten, die Papstregister und die Akten der Generalkapitel des Dominikanerordens. — **Ed. le Blant, d'un nouveau monument relatif aux fils de sainte Felicité.** S. 292—296. — **P. Battiffol, librairies byzantines à Rome.** S. 297—308. Die vom 7. bis 10. Jahrh. in Rom befindliche Kolonie von griechischen Auswanderern hatte auch Buchhandlungen aufzuweisen. Es entstanden viele griechische Manuskripte. Einige davon werden hier besprochen, besonders ein aus einer alten griechischen Abtei im 10. Jahrhundert hervorgegangenes. — **Ch. Diehl, notices sur deux manuscrits à miniatures de la bibliothèque de l'université de Messine.** S. 309—322. Die beiden Manuskripte stammen aus dem Kloster S. Salvatore. Das eine ist ein Octoichon des 11. Jahrhs. mit 8 Miniaturen, das zweite eine Sammlung von Heiligenleben aus dem 11. Jahrh. mit etwa 20 Miniaturen. — **L. Pelissier, les amis d'Holsténius.** S. 324—402. Aléandro der Jüngere: Biographie. Briefe Aléandros an Jérôme Bignon, an Baltzar de Vias, Correspondenz zwischen Al. und Boldoni, Al. und Gevartius, Al. und Herwart von Hohenburg, endlich Briefe Al.s an Verschiedene. — **O. Marucchi, un antico busto del salvatore, trovato nel cimeterio di S. Sebastiano.** S. 403—410. — **E. Michon, l'administration de la Corse sous la domination Romaine.** S. 411—425. — **E. L. B., un contrat dans l'olympe homérique.** S. 426—438. — **H. Stevenson, note sur les tuiles de plomb de la basilique de S. Marc des armoiries de Paul II. et de medaillons de la Renaissance.** S. 439—477. — **J. B. de Rossi, l'inscription du tombeau d'Hadrien I., com-**

posée et gravée par ordre de Charlemagne. S. 478—501. Die Inschrift, welche sich früher an dem Grabmale Hadrians I. in der alten Basilika zu St. Peter befand, und jetzt in der Mauer der Portikus der Basilika sich befindet, ist nach R.s Untersuchung fränkischen Ursprungs. Die Beschaffenheit des Grabsteins, die schöne Lapidarschrift, die Wortfassung, die Metrik der Inschrift weisen auf die Schule Alcuins in Tours hin. Mit einer Tafel. (S. Hist. Jahrb. IX, 761.) — **E. le Blant, d'un sarcophage découvert près de la via Salaria.** S. 502—505. — **A. Macé, un important manuscrit de Solin** (Vat. 3343). S. 502—520. Das Manuskript enthält: Julii Solini de situ orbis terrarum et de singulis mirabilibus quae fiunt in mundo. — **Pélissier, les amis d'Holsténius.** S. 521—608. Forts. Enthält Korrespondenz Aléandros mit P. Dupuy und als Anhang: Briefe Al.s an seine Neffen J. B. und Th. Rinuccini, an seinen Großonkel den Kardinal Aléandro, ein Fragment von „de arte scribendi epistolas", die carmina Anacreontica Al.s., einen Brief von M. de Veleurger an Gevart und einen solchen von Michel Baudier an P. Dupuy. — **L. Duvan, glossaire latinallemand, extrait du manuscrit vatic. reg. 1701.** Das Manuskript stammt von der Königin Christine und ist größtenteils im 11. Jahrhundert entstanden.

3] Bibliothèque de l'école des chartes.

T. XLIX. 1888. H. 3. **Omont, un premier catalogue des manuscrits grecs du cardinal Ridolfi.** S. 310—324. Die Bibliothek des Kardinals R., eines Neffen Leos X., reich an griechischen Manuskripten, wurde 1550 von seinen Erben an Peter Strozzi verkauft und ging von diesem an Katharina von Medicis über. Der größte Teil der lateinischen und griechischen Manuskripte befindet sich jetzt in der französ. Nationalbibliothek. — **P. Fournier, une forme particulière des fausses décrétales d'après un manuscrit de la Grande-Chartreuse.** S. 325—349. Gleich dem von Hinschius gebrachten Text der Dekretalen zerfällt auch die hier behandelte Sammlung in 3 Teile. Im 1. Teil weicht sie nur in wenigen Einzelheiten von den übrigen Sammlungen ab. Im 2. Teil aber sind nur diejenigen Aktenstücke aufgenommen, welche sich auf die 6 ersten Generalkonzilien, auf das röm. Pseudo-Konzil der 284 Bischöfe unter Silvester und auf die röm. Konzilien der Päpste Martin und Gregor II. beziehen. Es werden die Abweichungen von dem durch Hinschius herausgegebenen Text im einzelnen aufgeführt. Der 3. Teil enthält die Dekretalen von Papst Markus bis Gregor II. Auch hier wieder gibt es viele und erhebliche Abweichungen von Hinschius. Vf. stellt die Vermutung auf, daß der Verfertiger dieser Sammlung die falschen Dekretalen in dieser Form einer älteren vielleicht verloren gegangenen oder noch nicht wieder aufgefundenen Handschrift entlehnt hat. — **J. Gauthier, le missal et pontifical d'Amédée de Talaru, archevêque de Lyon.** S. 350—357. Aus dem Charakter der Schrift und den Miniaturen ergibt sich als Entstehungszeit die Mitte des 15. Jahrhunderts. Amédée de Talaru war Erzbischof von 1415—1444. — **H. Moranvillé, éxtraits de journaux du trésor, 1345—1419. Suite et fin.** S. 368—452. Mit Register. (S. Hist. Jahrb. IX, 739.) — **H. de Curzon, de quelques travaux récents sur l'architecture du moyen-âge.** S. 453—477. — **Wallon, notice sur la vie et les travaux de M. Joseph-Natalis de Wailly.** S. 581—608. — **Ch. V. Langlois, l'enseignement des sciences auxiliaires de l'histoire du moyen-âge à la Sorbonne.** S. 609—629. — **H. F. Delaborde, instructions d'un ambassadeur envoyé par Saint Louis à Alexan-**

dre IV. à l'occasion du traité de Paris 1258. S. 630—634. Das hier abgedruckte diplomatische Aktenstück gibt wichtige Aufschlüsse über die Stellung Ludwigs zur Kurie. — **L. Auvray, jugements de l'échiquier de Normandie du XIII[e] siècle (1244—1248). Tirés d'un manuscrit du Vatican.** Die hier veröffentlichte lateinische Sammlung war bis dahin nur in einer unvollständigen französischen Uebersetzung der Bibliothek Sainte Geneviève bekannt und findet sich in einer Kompilation normannischen Rechts, welche die HS. 2964 des Fonds Ottoboni in der vatikanischen Bibliothek bildet. — **C. Couderc, note sur le manuscrit latin 12814 de la bibliothèque nationale.** S. 645—653. Ein Memoriale der „chambre des comptes", aus dem bereits Boislisle 1872 die „informationes per consilium generale civitatis Massilie pro passagio transmarino" in seiner Studie über das Kreuzzugsprojekt des ersten Herzogs von Bourbon veröffentlicht hat. Nach Ansicht des Vf. ist das M. gegen Ende der Regierungszeit Karls des Schönen begonnen und unter Philipp von Valois fortgesetzt und vollendet worden.

4] Archivio storico Italiano.

Bd. II. (1888. H. 5—6.) **Dante Catellaci, la pace tra Firenze e Pisa nel 1364.** S. 145—165. Abdruck des Friedensinstrumentes und zweier anderen bezügl. Aktenstücke. — **A. Gianandrea, della signoria di Francesco Sforza nella Marca secondo le memorie e i documenti dell' archivio Fabrianese,** S. 166—192, 289—323. Fortsetzung der Aktenveröffentlichung bis in den Juli 1438. Dieselbe dient weniger zur Erläuterung der allgemeinen Politik des Sforza, als vielmehr zur Beleuchtung der Bethätigung seiner Herrschaft in der Anconitanischen Mark und namentlich in Fabriano. — **Antonio Guasti, alcuni brevi di Clemente VII. sulle ferite e la morte di Giovanni de' Medici, estratti dagli archivi segreti del Vaticano.** S. 193—203. Es handelt sich um den Führer der Schwarzen Banden, „den letzten Freibeuter-Hauptmann", der Ende November 1526 den Versuch, den Scharen des Georg Frundsberg den Uebergang über den Po zu wehren, durch Verwundung (bei Governolo am Mincio) und schnell folgenden Tod bezahlte. Die sieben Breven beweisen des Papstes Teilnahme an dem Schicksale seines Verwandten. S. Hist. Jahrb. VII, S. 589 f. — **Agostino Zanelli, lettere inedite di Lodovico Antonio Muratori al cardinale Angelo Maria Querini.** S. 324—365. Es sind 39 Briefe aus den Jahren 1736—1750, aus welchen nicht nur die innigen Beziehungen der beiden Männer zu einander, sondern auch manche öffentliche Fragen, z. B. die der Verminderung der kirchlichen Feste, der kirchlichen Reunionsbestrebungen (mit denen sich namentlich der Kardinal beschäftigte) u. a. eine hellere Beleuchtung erhalten. Kard. Querini ist der eigentliche Erbauer der Hedwigskirche in Berlin. — **Umberto Marchesini, due manoscritti autografi di Filippo Villani.** S. 366—393. Untersuchung über Cod. Ashburnham-Laurenzian. 942 enthaltend des Phil. Villani „De origine civitatis Florentie et ejusdem famosis civibus" — und über die sog. S. Croce-Handschrift der „Divina Comedia" (Laurenz. - S. Croce, Plut. XXVI sin. 1). Vf. kommt in der Hauptsache zu dem in der Ueberschrift angegebenen Resultate, in bezug auf letzteren Kodex im Gegensatz zu Batines, bibliografia Dantesca, II. 5—8 und Witte, prolegomeni critici a la Divina Comedia p. LXIX f. — **Corrispondenze.** — **Rassegna Bibliografica:** Dieselbe enthält S. 394—452 eine sehr erwünschte Zusammenstellung (und bezw. Besprechung) der aus Anlaß der achten Centenarfeier der Universität Bologna erschienenen ge-

schichtlichen u. rechtshistorischen Schriften zur Geschichte dieser Universität. — **Aneddoti e varietà: Annibale Tenneroni, inventario di sacri arredi appartenuti ai Cardinali Bentivenga e Matteo Bentivenga d'Acquasparta.** S. 260—266. Der ältere Kardinal Bentivenga wurde von Nikolaus III. mit dem Purpur bekleidet 1278 und starb 1289. Sein Bruder Matthäus wurde 1288 Kardinal und starb 1302. Das hier abgedruckte Inventar verzeichnet kirchliche Geräte, Paramente, Devotionalien u. s. w. Es dürfte besonders für die Geschichte der Kleinkünste Bedeutung haben. — **S. Bongi, le rime dell' Ariosto.** S. 267—276. Die Florentiner Ausgabe von Jacopo Coppa „con privilegio del Sommo Pontefice et del Senato Vinitiano" vom Jahre 1547 ist die älteste. Jacopo Coppa von Modena war ein in allen Städten Italiens unter dem Namen Jacopo Modanese bekannter Marktschreier, der auch Seifen, Kästchen und andere kleine Waren verkaufte, hauptsächlich aber Bänkelsänger-Literatur anpries. — **G. Rondoni, una relazione Senese su Girolamo Savonarola.** S. 277—282. Abdruck eines zeitgenössischen (kaum etwas Neues bietenden) Berichtes über Auftreten und Tod des Ferraresen aus des Tizio groß angelegter ungedruckter Geschichte von Siena in der Stadtbibliothek daselbst.

Bd. III (1889, H. 1—2). In den „Atti della R. deputazione" ist zu Anfang des Bandes ein Bericht von Ludovico Zdekauer über die zu veranstaltende Veröffentlichung eines Codex diplomaticus Pistoiensis (saec. VIII.—1296) mitgeteilt. Bei den innigen Beziehungen, welche zwischen Pistoia und Lucca bezw. Pisa namentlich im 11., 12. und 13. Jahrhundert, dann auch mit Bologna und endlich Florenz bestanden, dürfte das Unternehmen freudig begrüßt werden. — **G. F. Gamurrini, le antiche cronache di Orvieto (1194 – 1400).** S. 1—49. Erstmaliger Abdruck aus Cod. Vaticano-Urbin. nr. 1738 des 14. (—15.) Jahrhs. mit kritischer, etwas summarisch verfahrender Einleitung. Von allgemeinem Interesse sind die Aufzeichnungen zu den Romfahrten Heinrichs VII., Karls IV., Urbans V., auch eine oder die andere kleinere Notiz z. B. zum Geschick der Krieger Heinrichs VII. nach dessen Tode, ferner, daß 1353 (?) der Blitz in S. Peter in Rom eingeschlagen und die Glocken zerstört habe, die dann neu gegossen wurden, u. dgl. — **A. Gianandrea, della signoria di Francesco Sforza nella Marca** u. s. w. S. 153—202. S. oben Bericht über Bd. II. Fortsetzung bis 1446. — **Aneddoti e varietà: Giamb. Carlo Giuliari, Giovanni Cotta umanista veronese del secolo XV.** S. 50—61. Giov. Cotta, geb. um 1482, † 1510. Seine Werke, Klassikerausgaben und Gedichte. — **S. Bongi, Francesco da Meleto un profeta florentino a' tempi del Machiavello.** S. 62—70. Franz. da Meleto, um 1449 in Bologna geboren, Sohn eines Florentiners und einer Orientalin, war als Kaufmann um 1473 in Konstantinopel, dann in Florenz Zeuge des Auftretens und Schicksals Savonarolas, glaubte an eine nahe Umgestaltung der Welt durch die Bekehrung der Juden und das Ende des Islam. Er schrieb in diesem Sinne: „Convivio de' Segreti della Scriptura Santa" (vor 1513) und „Quadrivium temporum prophetatarum" (nach 1514); letzteres konnte er selbst dem Papste Leo X. überreichen. Seine Bücher wurden auf dem Provinzialkonzil zu Florenz 1517 verurteilt und ihre Vernichtung befohlen, zugleich wurde den Predigern verboten, die „Doctrin" des Meleto zu lehren. — **Giovanni Sforza, Filippo Pananti e gli avvenimenti toscani del 1798.** S. 71—86. Autobiographische Beiträge und vier Briefe zu einer Lebensdarstellung von Filippo Pananti, aber auch von Interesse für die Geschichte Toscanas 1798. — **Ludovico Frati, di un codice**

bolognese delle vite di Vespasiano da Bisticci. S. 203—210. Der Cod. saec. XV. nr. 1452 der Universitätsbibliothek in Bologna bietet die von Angelo Mai vermißten 12 vite di uomini illustri (15. Jahrhs.), die also eine Ergänzung zu den 103 von Angelo Mai im „Spicilegium Romanum" veröffentlichten Lebensbeschreibungen des Vespasiano Bisticci bilden. Beschreibung des Kodex und die Titel. — **Antonio Favaro, Ticone Brahe e la corte di Toscana.** S. 211—224. Der berühmte Astronom hatte den Wunsch, durch seinen Sohn gewisse astronomische Beobachtungen in Toscana und in Aegypten ausführen zu lassen, und wandte sich deshalb an den Hof von Florenz, zuerst ohne Erfolg, dann als der junge Tycho de Brahe i. J. 1601 sich einer persischen Gesandschaft angeschlossen hatte, und mit dieser nach Italien gekommen war, erreichte er wenigstens einen vorübergehenden Aufenthalt in Siena. Wie es scheint, hat die Gunst des Großherzogs jedoch dem Unternehmen auch dann noch gefehlt. Auch die Sage, daß die Republik Venedig im Interesse Tycho de Brahes einen Astronomen nach Kairo gesandt habe, ist als Wahrheit bis jetzt nicht zu erweisen. — **A. Giorgetti, archivio di stato di Firenze. Nuovi acquisti di pergamene.** S. 224—226. Unter den 224 i. J. 1888 neu erworbenen Pergamenturkunden des 13., 14., 15. Jahrhs. beanspruchen ein allgemeines Interesse ein Brief des Königs Ladislaus von Ungarn-Neapel an Gregor XII. vom 21. September 1407, zwei Urkunden des Kaisers Maximilian I. vom 18. August 1512 und eine Bulle Leos X. vom 22. Juni 1520 (Inhalt ist nicht angegeben). — **Corrispondenze.** — **Rassegna bibliografica.** — **Necrologia: Cesare Guasti** von Marco Tabarrini und von Cesare Paoli. S. 144—150.

5] Rivista storica Italiana.

A° V. (1888). H. 3—4. **Italo Raulich, la prima guerra fra i Veneziani e Filippo Maria Visconti.** S. 441—468, 661—696. (Auch separat erschienen: Torino, Bocca, 1889.) Nachdem Bologna, Forli, Imola in die Gewalt des Visconti gekommen, beschloß Florenz am 12.|13. März 1424 den Krieg. Die Bemühungen, Bundesgenossen zu gewinnen, waren anfangs erfolglos. Am meisten bemühte man sich um die Hilfe Venedigs. Die Signorie hatte jedoch erst 1422 einen Vertrag mit dem Herzoge geschlossen zum Schutze ihrer Erwerbungen in Dalmatien gegen König Sigismund. Erst die Ablehnung ihrer Friedensvermittelung seitens des Visconti machte die Venezianer geneigter, an die auch ihnen von dem Mailänder drohenden Gefahren zu denken. Sie arbeiteten im Herbst 1425 auf eine „Friedens"-Liga zwischen Venedig, Florenz und dem Papste hin, der beizutreten dem Herzoge freistehen sollte. Philipp Maria suchte dieselbe auf alle Weise zu vereiteln. Es gelang ihm nur bei Martin V., der vor allem die Erhaltung des Friedens wollte. Florenz und Venedig verbündeten sich durch Vertrag vom 4. Dezember 1425. Feldherr der Liga wurde der Graf Carmagnola, der soeben erst die mailändischen Dienste wegen Zurücksetzung verlassen hatte. Südlich des Po befehligte der Markgraf von Mantua, und die Armada auf dem Strome selbst (100 Schiffe) stand unter dem Oberbefehl des Franzesco Bembo. Als die eigentliche Eröffnung des Krieges kann die Einnahme von Brescia durch Carmagnola am 17. März 1426 gelten. Die Einzelheiten der Kriegsereignisse müssen wir hier übergehen. Von den gleichzeitig auf beiden Seiten geführten Verhandlungen, um dem Gegner neue Feinde zu erwecken, sind als die wichtigsten jene mit dem Herzog Amadeus VIII. von Savoyen und jene mit dem Könige Sigismund zu erwähnen. Die ersteren führten am 11. Juli zu dem An-

schluß des Herzogs an die beiden Republiken, indem demselben mit Ausnahme einiger wenigen festen Plätze und mit Sicherung der Unabhängigkeit der Stadt Mailand selbst alles Land zwischen Ticino und Adda zugesprochen wurde. Der Kaiser Sigismund neigte wegen des alten Gegensatzes zu Venedig eigentlich mehr zur Partei des Visconti und wurde von diesem auch im Sinne eines Angriffs auf die venezianischen Besitzungen von Osten her bearbeitet. Selbst Genua wollte der Herzog ihm ausliefern, wenn er für ihn Partei ergriffe. Doch die Hussiten und die Türken, das waren die Bleigewichte seiner antivenezianischen Politik. Philipp Maria sandte sogar an den Sultan, um Sigismund von dieser Seite zu sichern. Direkte Friedensverhandlungen zwischen den Streitenden wurden durch päpstliche Vermittelung geführt. In den ersten Tagen des September kamen auch kaiserliche Gesandte nach Florenz, um zum Frieden zu bereden. Am 10. September kam der Kardinal Nikolò Albergati des Titels Santa Croce als Beauftragter des Papstes. Er fand die Florentiner zum Frieden geneigt und zog dann weiter gen Venedig und Mailand. Nach langen Verhandlungen trat am 11. November der von allen Beteiligten beschickte Friedenskongreß in Venedig zusammen. Der Friede wurde am 30. Dezember geschlossen. Unter den wichtigeren Bestimmungen war die Uebergabe von Brescia an Venedig und der Verzicht des Visconti auf Bologna und alle strittigen Plätze der Romagna und in Toskana, auch die Aufhebung aller Beschwernisse des florentinischen Handels im Hafen von Genua. Daß der Mailänder diese demütigenden Bestimmungen nicht lange ertragen würde, war vorauszusehen. — **Franc. Giuseppe La Mantia, edizioni e studi di statuti Italiani nel secolo XIX.** S. 469—521. Uebersicht und kurze Besprechung beginnend mit den Arbeiten von Savigny. — **Recensioni — Annunzi bibliografici.**

Ao. VI (1889). H. 1. **C. Cipolla e C. Merkel, un' iscrizione del 1236 e l'origine di Fossano.** S. 1—35. — **Pietro Vigo, la battaglia di Montecatini descritta da Uguccione della Faggiuola.** S. 36—39. Die Schlacht von Montecatini (29. Aug. 1315) hätte eine vollständige Niederlage der Welfen bedeuten können, wenn Uguccione della Faggiuola, der Sieger, Podestà von Pisa und Lucca, den Sieg ausgenützt und sofort Florenz angegriffen hätte. Die hier mitgeteilte Beschreibung der Schlacht in einem Briefe des Siegers an Gerardo Spinola und Bernabo Doria in Genua ist sehr summarisch und bietet kaum etwas Neues. — **G. de Leva, la politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta.** S. 40—52. Fortsetzung (s. Hist. Jahrb. X, 169). Die erfolglose Rückkehr der päpstlichen Legaten vom Kaiser gab der französischen Politik wieder Oberwasser. Der König war bereit, das Reformkonzil in Rom zu beschicken, wenn die gallikanischen Freiheiten unangetastet blieben. Im übrigen suchte Frankreich vor allem Zugeständnisse in Sachen der Religion für Deutschland zu hintertreiben. Der Papst wollte die Auflösung des Konzils zunächst durch die Verlegung nach Rom versuchen. Der Kaiser äußerte in höchstem Unwillen: Niemand mehr als der Papst habe die volle Heilung der Uebel in Deutschland gestört, und er drohte mit der Appellation an das Konzil und event. mit einem Schisma. Da machte der Tod Pauls III. (10. Nov. 1549) dem Widerstreit zwischen Kaiser und Papst vorläufig ein Ende. Vf. fällt zum Schluß über den Farnese das Urteil: Auch er zog die Interessen seines Hauses denen der Kirche vor; er förderte nicht, wie er gesollt, sondern hinderte vielmehr durch weltliche Rücksichten das Werk des Konzils; ja noch mehr: durch die Kongregation vom hl. Offizium und indem er die Aufrechthaltung bezw. Wiederherstellung der alten Lehre mit Waffengewalt durchsetzen wollte, bereitete er die Epoche der

schlimmsten „Reaktion“ vor, welche die katholische Kirche gesehen hat. (Die scharfen Urteile de Levas bedürfen einiger Einschränkung, um das richtige Maß zu treffen. D. Ref.) — **Recensioni.**

6] **Archivio della R. società Romana di storia patria.**

Bd. XI. (1888), H. 3–4. **Annibale Gabrielli, l'epistole di Cola di Rienzo e l'epistolografia medievale.** S. 381—479. Die Briefe des Tribunen werden binnen kurzem von dem „Instituto storico Italiano“ herausgegeben werden. Der vorliegende Aufsatz gibt zunächst eine sehr eingehende Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Briefschreibekunst — der theoretischen „ars dictandi“ und der praktischen „Summa“ d. i. der Formelsammlungen, — dann werden die von Cola di Rienzo in den einzelnen Briefteilen gebrauchten Formeln nach den gewonnenen allgemein-technischen und nach persönlichen Gesichtspunkten besprochen, endlich folgt eine Uebersicht über das in Betracht kommende handschriftliche Material und dessen frühere Benutzung. — **O. Tommasini, il diario di Stefano Infessura. Studio preparatorio alla nuova edizione di esso.** S. 481—640. Die Untersuchung erstreckt sich zuerst auf die Person des Schriftstellers, um die Glaubwürdigkeit desselben zu beweisen. Zu diesem Teile gehören auch die im Anhang mitgeteilten „Notizie relative alla famiglia Infessura e documenti che la riguardano.“ Stephan wurde wahrscheinlich um das Jahr 1440 in Rom geboren, 1470 war er schon durch seine Rechtskenntnis bekannt. Er schrieb als Jurist ein Buch, das leider verloren gegangen: „Liber de communiter accidentibus“. Als Senatsschreiber war er in den Kommunalberatungen gegenwärtig und hatte Vorlagen, Beschlüsse, Urkunden u. s. w. auszufertigen und zu registrieren. Dinge, welche die Stadt Rom angingen, kamen also zum Teil amtlich, sonst aus natürlichem Interesse zu seiner Kenntnis. — Von dem „Diarium“ ist das Autograph nicht gefunden. Die Handschriften sind in zwei Klassen zu teilen, insofern der ursprüngliche Text je nach Colonnaschem oder nach Orsinischem Parteistandpunkte vielfache Abänderungen erfahren hat; jedoch springen Lesarten der einen Klasse in die der andern über. Das „Diarium“ scheint aus zwei ursprünglich verschiedenen Schriften desselben Vf.s entstanden zu sein, einer lateinischen „De bello Sixti (scil. IV.)“ und einer italienischen ‚Ricordo (scil. della presura e morte del protonotario Colonna)“; die Ergänzung bilden geschichtliche Notizen, die in der Hauptsache aus einer Jugendarbeit über die Geschichte der römischen Kommune herstammen dürften. Ueberall zeigt sich die Vorliebe für die Colonnas. Infessura war kein Humanist; seine Schriften bieten jedoch ein lebendiges Bild des römischen Lebens im 15. Jahrh. (Pastor, Gesch. der Päpste, I, 433 Anm. 2 kündigt an: „Auf die Unglaubwürdigkeit Infessuras wird der zweite Band dieses Werkes noch näher eingehen müssen.“ Kürzere italien. Anzeige oben S. 660). — **J. Giorgi, storia esterna del codice Vaticano del „Diurnus Romanorum Pontificum“.** S. 641–689. Ergänzung zu den „Prolegomena zum Liber diurnus“ von Th. v. Sickel in den Sitzungsber. der k. Akad. d. Wissensch. in Wien. Phil.-Hist. Klasse, Bd. 117, woselbst die Resultate der Arbeit J. Giorgis bereits mitgeteilt sind. (Vgl. o. S. 714.) — **Varietà:** S. 691—692. Abdruck des Briefes der römischen Konservatoren an Alexander VI., durch welchen jene den Papst über den Empfang des Königs Karl VIII. in Rom benachrichtigen und zugleich zur alsbaldigen Rückkehr einladen. — **Atti della Società:** Sitzungsbericht vom 9. Januar 1888 (S. 693–695). Preparazione del „Codex diplomaticus urbis Romae“. Relazione all' Istituto storico (S. 696—702). —

Bibliografia: Alessandro Gherardi, nuovi documenti e studi intorno a Girolamo Savonarola. 2. Aufl. Firenze, Sansoni, 1887. Ergänzendes Referat von F. C. Pellegrini (S. 703—732).

7] **Századok.** (Jahrhunderte).

XXI. Jahrg. (1887). H. 10. **Ludwig Kropf, wer waren die angelsächsischen Herzoge am Hofe Stefan des Heiligen?** S. 783—792. Im J. 1016 starb Aethelred II., sein Sohn Eadmund Eisenseite folgte ihm auf dem Thron, innerhalb Jahresfrist indes auch in den Tod. Er hinterließ als Söhne aus seiner ersten Ehe Eadmund und Eadward, welche der neue König Knud zu Olaf von Schweden sandte, mit der Bitte, die beiden Prinzen zu ermorden. Olaf schickte sie aber — aus Mitleid — insgeheim an den Hof Stefans von Ungarn, wo die Prinzen aufwuchsen. Nach Jahren heiratete Eadmund die zweite Tochter Stefans, Eadward aber Agathe, die Schwester der Königin Gisela. (Die letzteren Nachrichten der Chronisten lauten vielfach widersprechend.) Thatsache ist aber, daß Prinz Eadward im Jahre 1057 samt Familie in seine Heimat zurückkehrte. In seinem Gefolge befand sich auch ein ungarischer Rittersmann, Namens de Leslyn, der Ahnherr des schottischen Geschlechts der Leslie. Die späteren Schicksale der Familie Eadwards fallen schon außerhalb des Rahmens der ungarischen Geschichte. — **Wilhelm Fraknói, Michael Brutus, der Hofhistoriograph Stefan Báthorys.** S. 793—997. Ein dankenswerter Beitrag zur wenig bekannten Lebensgeschichte des genannten Historikers. Brutus wurde 1517 in Venedig geboren, studierte zu Padua, trat in den Augustiner-Orden zu Venedig, wurde zum Priester geweiht, ließ sich aber vom heil. Stuhl vom Gelübde dispensieren und betrat hierauf die Lehrer-Laufbahn. Wie nachgewiesen wird, mußte er später als Anhänger der protestantischen Lehren vor der Inquisition aus Italien flüchten und führte dann im Ausland ein abenteuerliches Leben; so verehlichte er sich dreimal und hatte aus jeder Ehe Kinder. Nebenbei erwarb er sich einen guten Namen als Autor und wurde 1573 nach Siebenbürgen von Stefan Báthory berufen, den er drei Jahre später nach Polen begleitete. Anfangs war er mit einer allgemeinen Geschichte Ungarns beschäftigt. Das von ihm hinterlassene Werk beginnt indes mit der Regierung Wladislaus' II. Der König beauftragte ihn nämlich das Werk Bonfins weiterzuführen. Die Tendenz des Werkes ist bekannt, er sollte dem Verteidiger Ferdinands I., Sambucus, ein Paroli bieten und den Standpunkt Joh. Szapolyas und der nationalen Fürsten als den rechtmäßigen darstellen. — Am polnischen Hofe war man über die Lebensgeschichte des Brutus nicht unterrichtet; nur seine protestantische Gesinnung war bekannt, doch nahm daran niemand Anstoß. Da geschah es, daß Brutus zu Anfang des J. 1581 dem päpstlichen Nuntius aus freien Stücken sein Vorleben enthüllte und denselben um seine Vermittlung bat; er wünschte wieder katholischer Geistlicher zu werden, aber auch fernerhin am Hofe zu bleiben. Der König war über diese Nachrichten sehr erfreut. Brutus aber ließ sich — vorläufig insgeheim — wieder in den Schooß der Kirche aufnehmen. Ein päpstliches Breve befreite ihn des weitern vom Klostergelübde. Der wankelmütige Italiener bereute indes bald seinen Schritt, wich dem Nuntius aus, verzögerte seinen öffentlichen Uebertritt, ja setzte seine Gegnerschaft gegen die katholische Kirche wieder fort. — Das begonnene Werk war unterdessen bis zum Band XII gediehen, worin er die Wahl Stefan Báthorys zum Fürsten von Siebenbürgen besprach. Der König ließ probeweise den Anfang des Werkes i. J. 1585 drucken, und eine solche Druckprobe befindet sich auch im Vatican. Archiv. Die Ursache, welche den weiteren Druck unmöglich machte, müssen wir im Autor selbst suchen, der mit seinem Werke unzufrieden, dasselbe immer aufs

neue umarbeitete. — **Armin Vámbéry, Kanizsa. III.** S. 798—827. Schluß der nach Kemal erzählten Schilderung der Belagerung der Festung im J. 1600—1601. — **Sam. Kohn, das angebliche Memorandum der Ofner Juden.** S. 827—835. Bei dem portugiesischen Schriftsteller Miguel de Barrios findet sich die Notiz, daß die Ofner Juden gelegentlich der Belagerung der Festung (1686) dem brandenburgischen General Schoening ein Memorandum überreicht hätten. Der Verf. dieses Aufsatzes weist nun nach, daß diese Nachricht eine Mystifikation sei. Ebenso unwahr erweist sich ferner die Nachricht, Schoening habe, durch Geld gewonnen, die Juden nach der Eroberung der Festung beschützt. Die meisten derselben wurden getötet, die Ueberlebenden als Gefangene unter die Sieger verteilt. Die Tendenz des ganzen Märchens ist leicht zu durchschauen: Barrios, selbst ein Jude, wollte nachweisen, daß die Juden stets und überall loyale Unterthanen gewesen seien. Das Ganze ist demnach eine gelegentlich der Wiedereroberung Ofens geschriebene Schutzschrift zu Gunsten der spanischen Juden. — **Anton Pór, aus welchem Geschlechte stammte der Raaber Bischof Nikolaus II.?** S. 836—838. Die Antwort lautet: aus dem Geschlechte der Héderi; er hatte den Bischofssitz v. 1308—1336 inne. — **Alex. Márki, z. Gesch. der Abtei Sz. Jób.** S. 838. — **K. Bsatkovics, Jurij Venelin.** S. 839. Venelin wurde 1807 im Komitat Bereg geboren, studierte in Ungvár, Lemberg und Moskau. Er hat sich als Historiker mit südslavischer Geschichte befaßt. — Historische Literatur. 840—852. Bar. Erwin Rosner, das alte ungar. Eherecht. (1887.) — Die Reise des Grafen Hoffmannsegg durch Ungarn. 1793—94. (Neue Ausgabe 1887.) — Fraknói, ein ungarischer Jesuit aus dem XVI. Jahrh. Betrifft Stefan Szántó, der in Rom ein ungarisches Collegium zu gründen bemüht war. Einer seiner Schutzherren war König Stefan Báthory von Polen. — S. 853—878. Neue Literatur, Zeitschriftenschau, Verzeichnis der diesjährigen ungarischen Programmabhandlungen. Index.

8] **Hazánk.** (Unser Vaterland).

VII. Jahrg. (1887). H. 7—10. **Ladisl. Gyalokai, Schäßburg und Petöfi.** S. 241—259 und 337—357. Der Verf. diente im Freiheitskampfe unter Bem als Historiograph und kam auch mit dem Dichter in persönliche Berührung. Wir erfahren, aus dem Aufsatz, daß laut der Standes- und Dislocations-Tabelle der Stand der in Siebenbürgen operierenden Honvéd-Armee am 21. Juni 1849 48230 Mann betrug, wovon aber ein großer Teil aus noch nicht abgerichteten Rekruten bestand. Bem selbst verfügte kaum über 7000 Mann und 20 Kanonen, die übrigen Truppen fochten dislociert an verschiedenen Orten, insbesonders an den Grenzpässen des Landes. — Petöfi war während der letzten Tage seines Lebens in pessimistischer, gereizter Stimmung. — Bei Schäßburg standen von Seiten der Ungarn nicht mehr als 4000—4200 Mann im Feuer. Hätte Bem, wie oft behauptet, wirklich über 12000 Mann verfügt, so wäre es schwerlich zu einem Siege Lüders gekommen. Petöfi trug am Schlachtfeld keinerlei Uniform, sondern bloß einen leichten Stoffanzug, ferner einen grauen Soldatenmantel und eine Offizierskappe. — Verf. schildert dann eingehend das Gefecht, den Tod des Russen-Generals Skariatin, den eine Kanonenkugel in Stücke riß, schließlich ein letztes kurzes Zwiegespräch mit Petöfi, der gleich den andern vor den heranstürmenden Kosaken querfeldein die Flucht versuchte. Mehr Details über des Dichters Tod kann auch der Verf. nicht bieten. — **Alex. Szilágyi, Beiträge zur Geschichte der Hora-Empörung.** II. S. 259—271. Bringt gleichzeitige Briefe und Urkunden über die verübten Gräuelthaten. Brand der Stadt Abrudbánya, Namensliste von 48 ge-

mordeten adeligen Familien zc. — **Ludwig Höke, der Reichstag von 1861.** S. 271—287 und 357—368. **Derselbe, Von 1862—1865.** S. 368—372. Bietet nichts neues. — **Stef. Iványi, das neue Komitat Bodrog.** V. S. 288—296 und 372—378. Bespricht den neuentbrannten Grenzstreit 1720—1721 und im Schlußkapitel die Ereignisse von 1722—1802. — **Theod. Lehoczky, Hexenprozesse im Beregher Komitat.** S. 296—306. Die angeführten Prozesse fallen sämtliche in das XVIII. Jahrh. Die Hauptbeschuldigten wurden verbrannt. — **Alex. Thoroczkay, der Winterfeldzug Bems.** S. 306—310. Berichtigt die Darstellung Hökes über diesen Punkt. — **Franz Vasváry, Honvéd-General Andreas Gáspár.** S. 311—315. Gáspár war am 23. November 1807 in Kecskemét geboren, ließ sich als junger Mann wiederholt zu der regulären Armee anwerben, fühlte sich aber dort so unglücklich, daß ihn seine Eltern aus Mitleid zweimal loskauften. Um so staunenswerter, daß Gáspár dann am Freiheitskampf mit großer Aufopferung und Bravour teil nahm und es bis zum General brachte. Nach Világos wurde er eingekerkert, lebte später zurückgezogen im Komitate Bihar und wurde daselbst zweimal zum Reichstags-Deputierten gewählt. — **Franz Kubinyi, das Liptauer Komitat zu Anfang dieses Jahrhunderts.** S. 321—337. Eine lokalhistorische Untersuchung, welche sich in erster Reihe mit den hervorragenderen Grundherren-Familien beschäftigt. — **Ludw. Abafi, Verfügungen der Stadt Sátoralya-Ujhely. 1734.** S. 378—387. — **Anton Vetter, (Honvéd-General †), der Angriffskrieg der Serben im J. 1848—49.** V. S. 388—396. Ist unter allen bisher erschienenen Schilderungen die verläßlichste. — **Ludw. Hentoller, die Lenkeys.** S. 396—398. Bringt die vom Kriegsminister Mészáros am 2. April 1849 vollzogenen Ernennungsdekrete von Karl und Johann Lenkey zu Korpskommandanten, resp. Obersten, zum Abdruck. Im Anhang dazu findet sich das Urteil des kais. Kriegsgerichts über dieselben Offiziere, welche zu Festungsstrafen verurteilt wurden. — S. 316—320 u. 398—400 Miszellen u. Zeitschriftenschau. —

9] **Történelmi Tár** (Historisches Archiv).

Bd. XI. 1888. H. 1—4. Sam. Székely, Stefan Brodarics, sein Leben und Wirken. S. 1—34 u. 225—262. Die erste authentische Biographie des als Staatsmann (Kanzler) und Bischof, sowie auch als Historiker mit Recht geschätzten Mannes. Er war schon unter Ludwig II. Bischof von Waitzen, später Domherr von Gran, ferner Kanzler, wohnte der Schlacht von Mohács bei, welche er auch beschrieb, wurde 1533 Bischof von Fünfkirchen und später von Waitzen, und wirkte, obgleich bei Ferdinand I. nicht in Gnaden, weshalb er auch eine Zeit lang sich Zápolya anschloß, unermüdlich für Aufrechthaltung des Friedens und Aussöhnung mit Zápolya bis zu seinem Tode 1539. In früheren Jahren war er auch um Zustandekommen einer europäischen Koalition gegen die Türken bemüht und war 1524 auch in Rom. — **Alex. Szilágyi, das Tagebuch des Andreas Frank.** S. 35—63. Besagtes Tagebuch wird als „Frank-Codex" im sächsischen National-Museum aufbewahrt. Frank berichtet über die siebenbürgischen Reichstage von 1657 bis 61 mit gewissenhafter Treue und bietet uns ein viel vollständigeres Bild über deren Verlauf, als die andern Chronisten jener Zeit. Die einzelnen Sitzungsberichte verknüpfte er durch tagebuchartige Anmerkungen. Szilágyi veröffentlicht vorläufig die letzteren. Ueber die Belagerung Hermannstadts im J. 1659—60 schrieb Frank das Tagebuch von Demeter Keresztúry aus. — **Jos. Torma, die Zonuker Grafschaft,** (Forts. aus den früher. Jhg.). S. 64—79 und 301—333 (Schluß). Als Resultat geht daraus hervor, daß das Geschlecht Zonuk bei der Landeseroberung am Flusse Berettyó, ferner im heutigen Komitate Szilágy und im ehemaligen Jazygen- und Kumanen-Distrikt große Besitzungen erhielt. Verf.

bemühte sich sodann den Stammbaum der Familie festzustellen, bestimmt die genaue Lage des ehemaligen Komitates Zonuk, wie auch jene des gleichnamigen Hauptortes desselben. — **Karl Szabó, aus dem Archiv der gräfl. Familie Tholdalaghy.** S. 80—103. Bringt Urkunden zumeist privatrechtlicher Natur aus den J. 1268—1649 zum Abdruck. Die Landesgeschichte berührt eine Schenkungsurkunde Ladislaus' V., der die konfiszierten Güter des „treulosen" Geschlechts der Hunyadi seinen Günstlingen übermachte (1457). — **Alex. Szilágyi, die Korrespondenz des Prinzen Sigismd. Rákóczy.** S. 104—119 und 285—300. (S. Jhg. 1889. H. 2. S. 426. — Fortsetzung.) — **Joh. Reizner, Urkunden zur Gesch. der Bauernempörung unter Császár im J. 1631—32. II.** S. 120—139. (Gleichfalls Forts.). — **Götz, Tagebuch des Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach aus dem Feldzug von 1685—86.** S. 140—159. Forts. u. Schluß. Als Beilage ein Plan der Veste Neuhäusel und Spezifikation aller deutschen Regimenter, welche an der Belagerung Ofens teilgenommen haben samt Verlustlisten. — **Ludw. Szádeczky, Korrespondenz Sobieskis mit Mich. Teleki. 1684—86.** III.—IV. S. 160—175 und 334—368. (Vgl. S. 426.) — **Alex. Szilágyi, die Familien-Chronik der Eszterházy.** S. 208—224. Selbe wird im fürstl. Archiv zu Eisenstadt aufbewahrt, enthält 180 beschriebene Seiten in klein 4°, welche zumeist über Familiennachrichten, Geburten, Todesfälle und dergleichen berichten. Die ersten 41 Seiten rühren von der Gräfin Christine Nyáry her († 1641), deren Söhne das Tagebuch bis auf S. 119 fortführten. S. 120—151 ist unbeschrieben, der Rest bis 165 ist mit genealogischen Daten gefüllt. S. 165—180 ist wieder unbeschrieben. Das Buch ist ungarisch geschrieben. Interessant ist die nachgewiesene Abstammung der Gräfin Kristine Nyáry von der Familie Várdai, welche ihrerseits wieder von den zur Zeit Stefan des Heiligen nach Ungarn geflüchteten angelsächsischen Prinzen abstammte. — **Alex. Szilágyi, aus dem Archiv der gräflichen Familie Batthyányi zu Kittsee** (Komitat Wieselburg). S. 401—434 und 609—639. Enthält eine große Anzahl für das Verhältnis zwischen Bethlen Gábor und Emrich Thurzó wichtiger Urkunden, welche hier zum erstenmal veröffentlicht erscheinen. Die Urkunden sind teils ungarisch, teils lateinisch verfaßt und rühren sämtlich aus den Jahren 1613—1621 her. — **Andreas Komáromy, zur Biographie des Peter Beniczky.** S. 434—449. Bringt Prozeßakten und das Testament Beniczkys zum Abdruck (1664). — **Leopold Ováry, Regesten über die in der Bibliothek der ungarischen Akademie aufbewahrten und in Italien kopierten, auf Ungarn Bezug nehmenden Urkunden.** I. S. 450—470. Bezieht sich auf Ereignisse, angefangen vom Jahre 901 (Ungarn-Einfall in Italien) bis zum J. 1439. Die angezogenen Urkunden beziehen sich fast ausschließlich auf die Beziehungen Ungarns zu Venedig und den Päpsten und enthalten viel bisher unbekannte Daten, besonders über die Zeit der Anjous. — **Sam. Gergely, E. Thökölyi und die französische Diplomatie.** VII—VIII. S. 471—508 und 707—742. Forts. (S. 426.) — **Ludw. Kropf, die Verteidigungsschrift von Isaak Basirius. — Antwort auf die Flugschrift „Innocentia Transsylvaniae".** S. 509—565 u. 667—706. Kropf fand in der Bibliothek zu Durham (England) ein höchst wahrscheinlich von Basirius verfaßtes Manifest Georg Rákóczys II., welches die Anklagen der aus der Feder Joh. Bethlens stammenden „Innocentia Transsylvaniae" widerlegen sollte. Das Manuskript ist eine mit zahlreichen, von Basirius' Hand herrührenden Korrekturen versehene Kopie und umfaßt 113 Seiten. Im Anhang finden sich mehrere auf Rákóczys Tod Bezug nehmende Epitaphien. Das „Manifestum" selbst ist an alle christlichen Herrscher und Völker gerichtet, stammt aus dem J. 1659 und bespricht die Ereignisse seit 1653 von einem Rákóczy günstigen Standpunkte. — **Jul. Szabó, die Heirat Bethlen Gábors mit Katharina von Brandenburg.** S. 640—666. Zumeist deutsche

Urkunden und Briefe aus der Feder Katharinens, des Freiherrn Listius, endlich die lateinisch abgefaßte Vertragsurkunde betreffs der Aussteuer, Morgengabe zc. — **Sigismund Bubics, eine amtliche Relation über den Fall Belgrads.** S. 743. Betrifft den Fall von 1690. Der Bericht ist an den General Aspremont gerichtet, der Autor unbekannt.

Außerdem enthält Jhg. 1888 eine größere Anzahl kleinerer Arbeiten und Miszellen, teilweise kulturhistorischen Inhalts. Darunter ist allenfalls zu verzeichnen: Das Testament d. Judex Curiae Franz Nádasdy aus d. J. 1663. Mitgeteilt von Jul. Schönherr. S. 176, 369, 580 ff. — Verzeichnis der Wertgegenstände und Kleider König Zápolyas. S. 566. Die Verschwörung Kendys. Mitgeteilt von B. Pettkó. S. 754. Ein latein. Gedicht aus dem im Basler Archiv befindlichen Bongars-Codex. Der Verf. ist der bekannte Historiker Szamosközy. — Kulturhistor. Beiträge zum Rákóczy-Aufstand. Von K. Thaly. S. 789. — Verzeichnis jener Ungarn, welche in Olmütz studierten. Von A. Hellebrandt. S. 196. Nach dem Album studiosorum des dortigen Jesuiten-Kollegiums. — Sam. Barabás, zur Gesch. der Belagerung Erlaus 1552. S. 388. — Aus dem Archiv der Stadt Kaschau. Von L. Kemény. S. 598. Ungarische Aufzeichnungen aus d. J. 1517 und ein Beitrag zur Lebensgesch. des Dichters Tinódy. — Eine Schenkungsurkunde Bethlen Gábors. Von D. Makkai. S. 600. Betrifft die Uebergabe der Festung Lippa und Belohnung der tapferen Garnison. — Zur Gesch. der in die Hände der Tataren gefallenen siebenbürger Soldaten. Von D. Barabás. S. 603. Briefe Apaffis. — Franz Kanyaró, der Wiederaufbau der Veste Neu-Zerin. 1661. S. 605. — S. Barabás, zum häufigen Parteiwechsel im XVI. Jahrh. S. 798. — Derselbe, zur Gesch. Georg Szondys, des Verteidigers der Festung Drégely. S. 798. — Derselbe, Beiträge zur Belagerung Ofens im J. 1530. S. 799. Verz. der tapfersten Verteidiger der Festung. — Alex. Szilagyi, zur Lebensgesch. Bethlen Gábors. S. 801. Enthält folgende Urkunden: Nr. I Instruktion für Bethlens Gesandten, Rákóczy, dat. 3. Sept. 1619, unmittelbar vor Beginn des ersten Feldzugs gegen Ferdinand II.; Nr. II und III betrifft die Verhandlungen von Hamburg mit Bethlens Verbündeten, um die vom Wiener Hof beabsichtigten Konfiskationen in Ober-Ungarn zu verhindern; Nr. IV ist ein Vertrag, den Bethlen mit dem Berliner Kaufmann Melchio betreffs Lieferung von Quecksilber abschloß. (1626.)

10] **Časopis musea království českého.** Kgl. böhm. Museumszeitschrift. Redigiert von Dr. Emler. Prag. Kommissionsverlag von Fr. Řiwnáč. Jährlich 4 Hefte. 3 fl. 50 kr.

Jahrg. LXII. 1888. **Vortrag des Geschäftsleiters.** S. 1—38. Auf Anregung der Museumsgesellschaft wurde das Čelakowitzer Stadtbuch, eine Reihe von Urkunden der Jahre 1365—1378 im Prager Kapitelarchiv, abgeschrieben, sowie auch die noch übrig gebliebenen Urkunden der Krummauer Probstei und eine Anzahl solcher aus dem k. k. Statthaltereiarchiv. Die Handschriftensammlung ist mit zwei Fragmenten des altdeutschen Gedichtes „die Klage" bereichert worden. — **J. Jireček, Johann Roderich von Chotěřina und die Uebersetzer von Korvins Schriften.** S. 38—44. Korvins (Zythogallus—Bierhahn?) Loci in epistolas et evangelia sind das erstemal i. J. 1539 von Georg Páter übetragen worden, drei Jahre später ist die zweite Aus-

gabe erschienen. Die Betrachtungen des Leidens Christi sind in Uebersetzung von Sigmund Anton von Helfenberg in Böhmen bekannt geworden. Im selben Jahre 1541 übersetzten Georg Páter und Johann Bakalář K.s kurze Erklärungen der Sonntagsepisteln und im folgenden Jahre ließ der Kleinseitner Stadtratsschreiber jene der Festtagsepisteln drucken. Nebstdem haben wir von K. noch die Gebete Johann Fischers, Bischofs von Rochester. — **Winter, Rakonitz, Stadt und Kreis im dreißigjährigen Kriege.** S. 63 – 85, 279 — 305. Schildert die „Friedensjahre" 1635—38, Banérs Besuch 1639 und das Leben nach dem Abzuge der Schweden. — **A. Patera, das Schlägeler und das Museums-Fragment einer altböhmischen Judasreimlegende aus dem ersten Viertel des 14. Jahrh.** S. 86—100. Ein zweites Bruchstück des vom J. 1829 bekannten Museumsexemplars fand der Vf. in Schlägel und sucht gegen Nebeský zu beweisen, daß weder ein lateinisches noch, wie Feifalik meinte, ein bisher unbekanntes deutsches Gedicht, sondern die Legenda aurea Jacobi de Voragine in böhm. Bearbeitung die unmittelbare Quelle des Gedichtes ist. — **Patera, Fragment eines Schlägeler altböhm. Passionals aus dem 14. Jahrh.** S. 101 — 105. — **Rezek, Nikolaiten in Sobeslaw.** S. 105—107. — **Bačkowský, ein Beitrag zur Biographie und Thätigkeit Johann Blahoslaw Benediktis.** S. 107—122. — **R. Dvořák, Abu-l-Alá, der arabische Dichter und seine Weltanschauung.** S. 122—151. Geboren i. J. 973 verlor er, vier Jahre alt, das Augenlicht. Zuerst von seinem Vater erzogen, studierte er unter gefeierten Lehrern Grammatik und Sprachwissenschaften und eignete sich ein großes Wissen an. Charakteristisch für seine pessimistische Individualität ist die fünfteilige Luzúmu-má-lá-jalzam (Notwendigkeit des Nichtnotwendigen). In seiner Geistesrichtung macht sich der Einfluß der persischen Lehre bemerkbar, auch jüdische und christliche Schriften waren ihm nicht unbekannt, da er einst auch philosophische Vorträge eines Christen gehört hatte und selbst einem der drei christlichen Araberstämme entsprossen war und auch thätsächlich für einen geheimen Christen erklärt wurde. Wegen seiner in der obenerwähnten Schrift niedergelegten Ansichten wird er neben Rávendí und Ibn Hajján unter die drei größten Ungläubigen des Islam gezählt und gilt heute noch als Repräsentant des islamitischen Voltairismus. Die Religion gibt er für Menschenwerk aus, das Volk im Irrtum und Knechtschaft zu erhalten. Ehrenwerte Männer, auch Christen schätzt er hoch und glaubt an einen Gott, der das Schicksal der Welt bestimmt, wogegen der Menschenwille vergeblich sich sträuben mag, eitel sei die Flucht vor ihm. — **Anton Mareks Briefe an Josef Jungmann.** S. 151—169, 385—405. — **Wagner, Johann Eusebius v. Krems.** S. 169—195. Lokalgeschichtliches der Krummauer Gegend aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh — **Beiträge und Berichtigungen zur Biographie älterer böhm. Schriftsteller und zur älteren böhm. Bibliographie.** S. 208 – 218, 455—473. Im Beitrage zur Biographie Adam Proshážkas sagt Rezek, unter Berufung auf drei mit dem Berichte gleichzeitige Quellen, daß den Majestätsbrief Rudolfs nicht allein die Katholiken bekämpften, auch die orthodoxe Partei unter den Lutheranern wollte von einer Einigung mit der ketzerischen Unität nichts hören, und nicht ohne Mühe ist es den gemäßigteren Lutheranern und Brüdern gelungen, ihre Oppositon zum Schweigen zu bringen. — **Tadra, Wenzl Šárowec der ältere von Šárow.** S. 255—278. Im k. Dresdener Archiv enthalten zwei Urkundenbändchen die Prozeßakten des in Sachsen in Haft gehaltenen W. Š. Infolge einer Fehde mit dem böhm. Obersthofmeister Adalbert von Pernstein, zu denen die Streitigkeiten des niederen Adels mit den mächtigen Geschlechtern wahrscheinlich Anlaß gegeben hatten, flüchtete Š. nach Meißen, wurde 1530 in Sayda verhaftet, nach fünfjähriger Haft aber wieder freigelassen. Nach seiner Rückkehr ist er dennoch 1538 enthauptet worden. — **Patera, Schlägeler Handschrift der**

Passion unseres Herrn Jesu Christi a. d. 14. Jahrh. S. 324—342. — **Vlach, Beiträge zur böhm. Ethnographie.** S. 342—360. — **Nowák, M. Laurenz Benedikts von Nudožer böhm. Grammatik,** herausg. i. J. 1603. S. 360—370. — **Kameníček, Diarium des Herrn Smil Osowský von Doubrawitz oder Beschreibung seiner Reise nach Polen mit dem zum Polenkönige erwählten Erzherzog Maximilian von Oesterreich im Jahre 1587.** S. 370—385. Das Tagebuch, datiert vom 12. Sept. — 16. Dez., wurde von Mayer in seinen Gesandtschaftsreisen des Bischofes Stanislaus Pawłowsky im Brünner Landesmuseum nicht benützt. — **Zibrt, Reste der böhm. Nationallieder d. 16.—18. Jahrhs.** S. 445—452.

11] **Theologische Quartalschrift.**

70. Jahrg. (1888). **K. Weyman, über die Pilgerfahrt der Silvia in das heilige Land.** S. 34 — 50. Ein Referat über den wertvollen Fund Gamurrinis. S. o. S. 650. — **Funk, zu dem griechischen Pastor Hermae.** S. 51 — 71. Auch F. bezeichnet, wie schon vorher Harnack, den von dem Griechen Konstantin Simonides veröffentlichten, in den früheren Ausgaben fehlenden griechischen Schlußtext des Pastor Hermä als Fälschung. Der neue Text des Simonides ist nach der Hilgenfeldschen Ausgabe abgedruckt. — **Uhrig, die 14 hl. Nothelfer.** S. 72—128. Die Verehrung dieser Heiligen ist viel älter als die Legende von der Erscheinung in Frankenthal a. 1446. Wann, wo und durch wen diese Andacht aufgekommen sei und worauf die Zusammenstellung gerade dieser 14 Hl. beruhe, ist den Liturgisten und Historikern eine dunkle Frage. Auch Prof. Webers Schrift genügt nicht. U. nun sucht in eingehender Weise in folgenden 8 Abschnitten die Frage zu lösen: Nachrichten über einige alte 14 Nothelfer-Altäre und Kirchen; in welche Zeit fällt das erste 14 Nothelferbild? (9. Jahrh.); die Zahl 14 als Repräsentant von „allen Hl."; Grund der Zusammenstellung (Vision); der Name „Nothelfer"; die 14 Nothelfer dem Klosterbruder sich im Traumgesicht zeigend; liturgischer Charakter der 14 hl. Nothelfer; Erweiterung und Nachahmung. — **A. Ehrhard, die Cyrill von Alexandrien zugeschriebene Schrift** *περὶ τῆς τοῦ Κυρίου ἐνανθρωπήσεως,* **ein Werk Theodorets von Cyrus.** S. 179—243, 406 - 450, 623—653. S. o. S. 650. — **Dankó, Albrecht Dürers Glaubensbekenntnis.** S. 244—286 D. kommt gegen Thausing, Zucker ꝛc. zu dem Resultate: Dürer sei im Frieden mit der kath. Kirche selig verstorben. — **A. Nürnberger, die Dicta Sancti Bonifatii episcopi in der Handschrift von St. Gallen.** S. 287—296. Abdruck des Textes der HS. Nr. 146 (2. Teil) in der Stiftsbibliothek zu St. Gallen in 22 kurzen Abschnitten. Nach Scherrer stammt dieser 2. Teil a. d. 10. Jahrh. Ob die Dicta die Sentenzen oder Auszüge a. d. Schriften des hl. Bonifatius sind, muß erst untersucht werden. — **Funk, ein angebliches Wort Basilius d. Gr. über die Bilderverehrung.** S. 297 — 298. Die Stelle bei Basilius, de Spiritu Sancto, c. 18 nr. 45, welche als die erste bisher bekannte Rechtfertigung der Bilderverehrung angesehen und als solche schon von Papst Gregor II. (Schreiben an den Patriarchen Germanus von Konstantinopel) und andern Vätern jener Zeit, z. B. Johannes Damasc., benützt wurde, bezieht sich nicht auf die Bilderverehrung, sondern auf die Trinität. Funks Kirchengeschichte S. 163 ist darnach zu korrigieren. — **Funk, Martin V. und das Konzil von Konstanz.** S. 451 — 464. Gegen Ende des 15. Jahrhs. entstand die Ansicht, welche sich bis in die neueste Zeit behauptet hat (cf. Gieseler, Döllinger, Hefele: Konziliengesch. 1. Aufl., Brück, Jungmann, auch Kraus und Hergenröther), als habe Martin V. in der letzten Sitzung teilweise die Konstanzer Konzilsbeschlüsse approbiert, nämlich das, was in materiis fidei conciliariter et non aliter nec alio modo dekretiert worden sei. Schon Hübler hatte 1867 diese Auffassung als unrichtig

bezeichnet, und Hefele, Konziliengesch. 2. Aufl., Bd. I, 52 hatte sich ihm angeschlossen. Beide aber blieben hierin, abgesehen von Funks Kirchengeschichte 340, in der kath. Literatur unberücksichtigt. In ausführlicher Begründung weist nun hier Funk obige Ansicht als falsch zurück. Die Worte Martins V. Quibus sic propositis . . . respondendo ad praedicta . . . Ipsaque sic conciliariter facta approbat Papa, omnia gesta in concilio conciliariter circa materiam fidei, et ratificat et non aliter nec alio modo sind gesprochen nach dem offiziellen Schluß des Konzils. Würden die Worte sich auf die gesamten Konzilsverhandlungen beziehen, so wäre die Approbation eine ganz formlose. Der Papst hätte den Reformdekreten (weil nicht de materiis fidei) seine Approbation versagt und sich selbst den Boden unter den Füßen weggezogen, da ja seine eigene Stellung auf den Unionsbeschlüssen der Synode beruht. Obige Worte können vielmehr, wie schon das „ad praedicta" zeigt, nur auf die eben behandelte Falkenbergsche Angelegenheit gehen. Ebenso verwirft F. auch die a. d. Bulle „Inter cunctas" abgeleitete teilweise Approbation bezw. Reprobation des Konzils durch Martin V. Letztere Ansicht dürfte auf Widerspruch stoßen. — **Henle, der Men- u. Mithra-Kult in Phrygien. Skizzen zur Vorgeschichte der kolossischen Irrlehre.** S. 590—614. Men und Mithra waren nicht bloß verwandte Gottheiten, und ihr Kult bewegte sich nicht bloß in analogen Ideen, sondern sie waren geradezu identisch. Dieser Kult verbreitete sich auch rasch im Abendlande (auch in Deutschland), und war dem aufstrebenden Christentum weit gefährlicher als das antike Heidentum, das sich bereits überlebt hatte. H. bringt den Mithrazismus in einen gewissen Zusammenhang mit der kolossischen Irrlehre. — **Grupp, ein Satz Lessings.** S. 615—622. Gemeint ist der Satz: Wenn keine historische Wahrheit demonstriert werden kann, so kann auch nichts durch historische Wahrheiten demonstriert werden, d. i. zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden. Dem Zusammenhange nach bezieht sich diese Stelle nicht auf philosophische Wahrheiten, sondern auf Offenbarungsthatsachen. L. scheine vor einer Ueberschätzung historischer Thatsachen warnen zu wollen. Ebenso verkehrt wäre aber eine Unterschätzung derselben.

71. Jahrg. 1889. H. 1—3. **Zisterer, z. Gesch. Gregors VII. u. Heinrichs IV.** S. 49—76. Martens hat gewisse Lücken der Rankeschen Darstellung in der Geschichte Gregors VII. und Heinrichs IV. ergänzt und besonders die Vorgänge 1076—1080 in ein klareres Licht gestellt. Der wundeste Punkt in der Schrift Martens' und teilweise auch von Ranke liegt wohl nach Z. in der Kritik der zeitgenössischen Quellen. M. wirft den Chronisten Lambert v. Hersfeld und Berthold von Reichenau boshaftes Raffinement, perfide Berechnung, absichtliche Fälschung rc. vor, wogegen sie Z. zu verteidigen sucht, während er die Ungenauigkeit in der Berichterstattung und Verwirrung in der Darstellung zugibt. R. aber hätte in erster Linie die offiziellen Aktenstücke benützen und die Lücken aus den annalistischen Aufzeichnungen ergänzen sollen. Nicht unbedingt will Z. R.s und M.s Urteil beistimmen, die in Gregors VII. Kundgebungen religiösen Tiefsinn vermissen, im höchsten Grade aber politische Umsicht, gepart mit hierarchischem Selbstgefühle, ihm zuschreiben. Dagegen bezeichnet Z. Heinrich IV. als einen alle Umstände schlau berechnenden Diplomaten, der es, wie kein zweiter, meisterlich verstand, sich aus der schwierigsten Lage so gut wie möglich herauszuwinden und dabei ebenso gut seine materiellen Vorteile wie seinen prinzipiellen Standpunkt zu wahren. — **Koch, der anthropologische Lehrbegriff des Bischofs Faustus von Riez.** S. 287—317.

12] **Theologische Studien und Kritiken.**

Jahrg. LX. 1887. H. 4. **Bratke, die Stellung d. Clemens Alexandrinus z. antiken Mysterienwesen.** S. 647—708. Clem. Alex. suche, von der bestehenden Form und Ausgestaltung des Christentums nicht befriedigt, die christliche Kirche durch Anpassung an den Geist und die Einrichtungen der antiken Mysterien zum siegreichen Kampf mit dem Heidentum auszurüsten. Die Kenntnis des Mysterienwesens habe er wohl nicht aus eigener Anschauung (Foucart), sondern aus den *Φρύγιοι λόγοι* des Diagoras von Melos. Es wird die formelle und materielle Ausnützung der Mysterien in der clementinischen Theologie nachzuweisen versucht. In letzterer Beziehung wird behauptet, auf Accomodation an die Mysterien beruhe die Ansicht Clemens' von dem mysteriösen Charakter der Religion, der änigmatischen Form ihrer Mitteilung, von der mündlichen Ueberlieferung als integrierendem Bestandteil der christlichen Erkenntnisquellen, von dem Charakter der Kirche als Heilanstalt, von der Unsterblichkeit als dem höchsten Glück des Menschen, von der subjektiven Aneignung des Endziels durch Glaube, Erkenntnis und werkthätige Liebe, von der Stufenfolge des Katechumenats. Auf Rechnung seiner Begünstigung des Mysterienwesens wird ferner geschrieben die „unevangelische Verdrehung des christlichen Kultus" zu einem ausgebildeten Mysterien- und Opferdienst, die Entstehung der Arcandisciplin. Gegen Harnack hält Verf. mit Caspari an der Existenz eines formulierten Taufbekenntnisses in der alexandrinischen Kirche zur Zeit Clemens' fest und verteidigt die traditionelle Ansicht über die Bedeutung des Orpheus in der altchristl. Kunst gegen V. Schultze. — **Buchwald, zur Kritik des Textes der Predigt Luthers über das erste Buch Mosis** (1523—24). S. 737—749. — **Buchwald, Versuch der Lösung eines chronologischen Rätsels bez. zweier Predigten Luthers.** S. 750—754. Am Sonntag Quasi modo geniti d. J. 1522 predigte Luther zu Borna, nicht aber zu Lichtenberg, vielmehr hat er die 1522 edierte Lichtenbergerpredigt bereits 1516—17 gehalten.

Jahrg. LXI. 1888. **G. Kramer, Zinzendorfs Versuch, Wittenberg und Halle zu versöhnen.** S. 141—163. Auf grund bisher nicht genügend verwerteten Handschriftenmaterials wird Zinzendorfs Versuch, eine Verständigung zwischen Wernsdorf (den Orthodoxen) und A. H. Francke (den Pietisten) herbeizuführen, in mehrfacher Beziehung in ein neues Licht gesetzt. Anstoß zu seiner vermittelnden Thätigkeit gab nicht ein Auftrag von Seite einer der beiden Fakultäten, sondern der in ihm frühzeitig erwachte Drang, in die Gestaltung der evangelischen Kirche einzugreifen, wozu er durch seine hervorragende gesellschaftliche Stellung und seine bedeutende Begabung des Charakters wie des Geistes befähigt war. Er zeigt sich in den Verhandlungen seinen hallensischen Lehrern, namentlich Francke, noch sehr zugethan. Zum Abbruch der Verhandlungen veranlaßten ihn nicht die dagegen von Seite seiner Mutter oder gar seines ersten Vormundes (der bereits 1717 gestorben war) erhobenen Bedenken, sondern die Machinationen seines Hofmeisters Crisenius. — **Buchwald, eine geschwärzte Stelle aus Luthers Werken.** S. 166—169. Aus der der Zwickauer Ratsschulbibliothek gehörigen Originalausgabe der „Postilla" wird hier der auf Veranlassung des Kurfürsten Friedrich mit Druckerschwärze überzogene erste Absatz der „Postilla" mitgeteilt. — **G. Rösch, Astarte-Maria.** S. 265—299. Den luftigen Hypothesen und logischen Sprüngen des Verf., welcher die katholische Anschauung von der Mutter des Herrn auf Synkretismus mit den heidnischen Vorstellungen über Venus-Astarte zurückzuführen sucht, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift nachzugehen, verlohnt sich nicht der Mühe. — **O. Ritschl, Studien über Schleiermacher.** S. 300—328. — **E. Nöldechen**

Tertullian. **Von der Keuschheit.** S. 331—361. Skizzierung der Schrift de pudicitia auf dem Hintergrund der damals auf dem Gebiet der Kirchenzucht vor sich gehenden Bewegungen. — **P. Grünberg, die reformatorischen Ansichten und Bestrebungen Luthers und Zwinglis in bezug auf den Gottesdienst.** S. 409—506. Die prinzipielle Beurteilung des „vorreformatorischen" Kultus durch Luther und Zwingli, die allgemeinen Anschauungen beider über die Bedeutung und Gestaltung des Kultus überhaupt, ihr Vorgehen bei Abschaffung des katholischen Kultus, ihre Ansichten über die Voraussetzungen des Kultus, worunter Subjekt des Kultus, Kultusstätte, -zeiten, -mittel verstanden werden, über die einzelnen Elemente des Kultus, endlich über Zusammensetzung, Gliederung und Ordnung der einzelnen Kultusakte werden erörtert und eine Verschiedenheit der Auffassung beider „Reformatoren" vorzüglich in bezug auf das Verhältnis des Kreatürlichen zum Geistigen und Geistlichen, sowie in bezug auf den sittlichen Beweggrund des Bruches mit dem bisherigen Kultus festgestellt, welches bei Luther die vermeintliche Gefährdung der individuellen Heilsgewinnung, bei Zwingli die der christlichen Religion überhaupt gewesen sei. In der praktischen Durchführung der neuen Ideen erweist sich Zwingli schroffer und konsequenter als Luther, der „aus Rücksicht auf die Schwachen" nur allmählich voranging und jedenfalls pädagogischen Scharfsinn zeigt, wenn er manches nach seiner Lehre Inkonsequente im Kultus bestehen ließ. — **F. Gräfe, der Schluß des Lukasevangeliums und der Anfang der Apostelgesch.** S. 522—541. Vf. kommt gegen Tischendorf auf grund d. Anfangs der Apostelgeschichte, welcher unverkennbar auf den Schluß des Lukasevangeliums Bezug nimmt, zu dem Resultat, daß der Schluß des Evangeliums, soweit er von der Himmelfahrt berichtet, für echt zu halten, aber im 2. oder zu Beginn des 3. Jahrh. von einem gelehrten Mann in der Weise umgearbeitet worden sei, daß der Himmelfahrtsbericht eliminiert wurde. Zugleich wird ein Schwanken der Italahandschriften bereits zur Zeit Augustins konstatiert. — **F. Koldewey, die angebliche Verstümmelung des apostol. Glaubensbekenntnisses in der Kirchenordnung des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel.** S. 542—557. Vf. wendet sich gegen die in Janssens Geschichte IV, 341 im Anschluß an andere Gelehrte aufgestellte Ansicht, die erste Ausgabe der Kirchenordnung des Herzogs Julius sei wieder eingekauft worden, weil im Taufritus einige Worte des apostolischen Symbolums „aus Versehen" weggelassen worden wären. Es wird zunächst geltend gemacht, daß ein Versehen nicht vorlag, sondern die betreffenden Teile des Symbolums mit Vorbedacht weggelassen worden seien, da sich die interrogatio de fide im Taufritus, um die es sich hier handle, überhaupt nicht so streng an den Wortlaut des Symbolums halte. Aber auch die Einziehung der ersten Ausgabe wird, allerdings weniger überzeugend in Abrede gestellt, die Neuausgabe vielmehr auf das durch Abnützung der ersten und zweiten Ausgabe sich herausstellende Bedürfnis zurückgeführt. Auf grund dieses Einzelergebnisses wird dann ein genereller Vorwurf gegen Janssens Quellenstudium erhoben, der die liturgischen Formulare der altlutherischen Kirche auch nicht in annähernd zureichendem Maße durchforscht habe. Die Bedeutung des Vorwurfs möge ermessen werden aus dem Umstand, daß vier protestantische Gelehrte, darunter zwei Theologen, dieselbe Ansicht wie Janssen vertreten hatten und ein Widerspruch dagegen bis in die neueste Zeit nicht erhoben wurde. — **Zwei Nachträge zu der Studie „Astarte-Maria".** S. 557—558. 1) Ein Druckfehler; 2) die Marienkirche zu Ephesus ist die älteste Marienkirche, von welcher Erwähnung geschieht. — **Th. Förster, zur Theologie des Hilarius.** S. 645—686. Eine dogmengeschichtliche Untersuchung der trinitarischen, christologischen und soteriologischen Anschauungen des hl. Hilarius mit besonderer Berücksichtigung der in denselben zur Geltung kommenden ethischen Momente. — **O. Ritschl, Studien über Schleiermacher.** S. 687—764.

Jahrg. LXII. 1889. **J. Dräseke, Athanasiana. Untersuchungen über die unter Athanasios' Namen überlieferten Schriften wider Apollinarios von Laodicea.** S. 79—114. Die beiden hieher gehörigen Schriften *Περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως λόγος καὶ κατὰ Ἀπολλιναρίου* und *Δεύτερος λόγος κατὰ Ἀπ.*, letztere auch unter dem Titel *Λόγος περὶ τῆς σωτηριώδους ἐπιφανείας* bekannt, sollen nicht von einem und demselben Verf. herrühren. Athanasius könne nicht der Verf. sein, da in denselben auf Bücher des Apollinarius Bezug genommen sei, die erst nach dem Tode des hl. Ath. erschienen Aus inneren Gründen sei Alexandrien als Abfassungsort anzunehmen; als der mutmaßliche Verf. der ersten Schrift wird Didymus, als der der zweiten Ambrosius, Schüler des letzteren, bezeichnet. — **A. Becker, über die Komposition des Johannesevangeliums.** S. 117—140. — **J. M. Usteri, zur theologischen Entwicklung Zwinglis.** S. 140 f. Usteri verteidigt die Zuverlässigkeit der von ihm in der Schrift Initia Zwingli (Stud. u. Krit. 1885, 4; 1886, 1) unternommenen chronologischen Sichtung der handschriftlichen Randbemerkungen in den Resten der Zwinglischen Bibliothek gegen den von Prof. Benrath (Theol. Jahresber. pro 1886) erhobenen Zweifel. — **W. Köppel, der Ursprung des Apostolats nach den heiligen Schriften neuen Testamentes.** S. 257—331. Es wird der Nachweis versucht, daß der Name „Apostel" ursprünglich Missionäre des Evangeliums bezeichne, der Apostelberuf seinem Wesen nach nicht in äußeren Merkmalen (Berufung durch Christus unmittelbar, Augenzeugschaft seines Wandels, bes. seiner Auferstehung), sondern vielmehr „in der Kraft Gottes" bestanden habe, „die unter Beweisung von Wundern durch starke und uneigennützige Liebe christliche Gemeinschaft stiftete", demnach nicht auf amtlicher, sondern auf persönlicher geistiger Grundlage beruhe. Zweck des Apostolats sei die Gemeindegründung oder auch der erste Ausbau der Gemeinde. Damit steht im Zusammenhang die Annahme einer unbestimmten Mehrheit von Aposteln und die Läugnung eines Unterschiedes zwischen Apostalat im engern Sinn (die 12 Apostel) und im weitern Sinn. — **F. Zimmer, ein Blick in die Entwicklungsgeschichte der Itala.** S. 331—355. Vf. gelangt auf grund des von ihm hergestellten, mit vollständigem texkritischen Apparat versehenen altlateinischen Textes des Galaterbriefes durch Vergleichung mit tertullianischen und cyprianischen Zitaten, ferner mit der Interlinearversion des codex Boernerianus (9. Jh.) und den Kommentaren von Viktorin und Ambrosiaster (4. Jh.), endlich mit der Itala, zu dem Ergebnis, daß die vorhieronymianischen Reste der altlateinischen Bibelübersetzung auf eine einzige Uebersetzung zurückgehen, welche in drei Formen vorliege: in der ältesten Gestalt (für welche daher der Name Princeps vorgeschlagen wird) bei Tertullian und Cyprian; in der Vulgata vor Hieronymus (vom Verf. Communis genannt), die sich als die nach dem griechischen Text der ersten Form peinlich revidierte Princeps herausstelle, erhalten im codex Claromontanus und cod. Boernerianus, sowie in den Kommentaren von Ambrosiaster und Viktorin; endlich in der Bibel Augustins (Itala), einer Revision wohl der Communis auf grund eines vom occidentalischen Texttypus ziemlich erheblich abweichenden griechischen Textes. — **P. Tschackert, kleine Beiträge zu Luthers Leben.** S. 359—378. 1) Die Zahl der Thesen Luthers ist wahrscheinlich auf die Zahl der Absätze, in welche der Ablaßbrief des Erzbischofs Albrecht geteilt war (94), zurückzuführen. 2) Der Mathias episcopus Gadensis, an welchen Luther unterm 29. Mai 1529 schrieb, war Math. Drzewicki, Bischof von Leslau und Erzbischof von Gnesen, † 1535. 3) Zwei Mitteilungen über Luther v. J. 1530 aus einem Brief Veit Dietrichs, von welchem die wichtigere die ist, daß letzterer unter den „Artikeln", die Luther gelesen habe, nicht die Confessio Augustana verstanden, sondern wahrscheinlich einen nicht auf uns gekommenen Ent-

wurf Melanchthons. In 4) wird ein ungedruckter Brief des Herzogs Albrecht von Preußen an Luther v. J. 1537 veröffentlicht, in welchem ersterer um Nachrichten über das in Aussicht stehende Konzil zu Mantua und über den Tag von Schmalkalden bittet und drei bisher nicht aufgefundene Lieder übersendet. 5) Ein ungedruckter Brief der Gräfin Dorothea von Mansfeld an Luther; sie schickt ihm Arzneien, da sie von dessen Krankheit gehört hat. — **J. Köstlin, das Verhältnis von Kirche und Staat in den vereinigten Staaten Nordamerikas mit Bezug auf ihr Verhältnis in Deutschland.** S. 508—533. Im Anschluß an Ph. Schaff, Church and State in the united States or the american idea of religious liberty and its practical effects unter Benützung einer älteren Schrift Jos. Thompsons über denselben Gegenstand werden die Grundzüge des Verhältnisses von Staat und Kirche in den vereinigten Staaten Nordamerikas dargestellt, woraus sich ergibt, daß seit der in den Jahren 1787 und 1789 gesetzlich ausgesprochenen Trennung beider Gewalten die christliche Kirche sich sehr lebensfähig erwiesen hat, während das Staatswesen doch vielfach von christlichem Geist sich durchdrungen zeigt. In den wiederholt angestellten Vergleichen mit den deutschen Verhältnissen tritt die Sympathie des Vf. für die dort der evangelischen Kirche zustehende Freiheit deutlich zu Tage. Zum Schluß wird die Gefahr betont, welche angeblich in dem „römischen Katholizismus" liege. — **W. Walther, die zu Lübeck gedruckten niederdeutschen Psalter.** S. 573—598. Es werden zwei zu Lübeck in den Jahren c. 1474 und 1493 gedruckte Psalter, richtiger kurze Psalmenkommentare, auf ihren theologischen Gehalt geprüft und dabei bemerkt, daß im ersteren einige von Luther in späterer Zeit angefochtene Lehren nicht betont, in der zweiten Psalmenerklärung dagegen erörtert werden. Daraus wird dann auf das Vorhandensein einer kirchlichen Richtung geschlossen, welche zwar nicht in einen bewußten Gegensatz zur Kirche sich stellen wollte, aber doch die Keime der im 16. Jh. erfolgenden Lostrennung von der Kirche in sich trug. — **Scharfe, die schriftstellerische Originalität des ersten Petrusbriefes** S. 633—670. Die schriftstellerische Eigenart des Briefes läßt nicht daran zweifeln, daß gemäß der bestimmten altkirchlichen Ueberlieferung der Apostel Petrus der Verfasser des Briefes ist. — **Kunze, die vierfache Wurzel des außerchristlichen Unsterblichkeitsglaubens.** S. 670—727. (Forts. f.). — **Conrady, das Protevangelium Jakobi in neuer Beleuchtung.** S. 728—784. Dem in unversehrtem Zusammenhang auf uns gekommenen griechischen Text liegt eine hebräische Urschrift zu grunde, deren judenchristlicher syrischer Verfasser den Zweck hatte, Juden zu gewinnen und der Uneinigkeit der überlieferten Berichte über die Kindheit Jesu zu steuern. Die Entstehungszeit fällt in die erste Hälfte des 2. Jahrh. Der Uebersetzer war wohl ein Aegypter. — **Enders, Nachträge zu Vogts Briefwechsel Bugenhagens.** S. 787—792. 1) Ein Brief Bugenhagens an Bürgermeister und Rat der Stadt Reval 1540 Mai 17. 2) Ein Brief Bugenhagens an Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1552 Oktober 5. 3) Judicium Doctoris Joh. Bugenhagii Pomerani de Locis communibus Philippi Melanchthonis 1555 April 16. Nr. 1 ist aus einem Wolfenbüttler Codex, 2 und 3 sind aus einer bisher unbenutzt gebliebenen Trierer HS. des 16. Jh., welche wichtige Beiträge zur Korrespondenz der Reformatoren enthält. — **Hering, die Urkunde des Treptower Landtagsabschiedes v. J. 1534.** S. 793—797. Als wirklicher Landtagsabschied ist nicht der „Auescheit to Treptow jegen den Landtdach" sondern Bugenhagens „Pommersche Kirchenordnung" anzusehen.

13] **Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.**

Bd. X, H. 1. (Germanistische Abteilung). **O. Gierke, Georg Beseler.** S. 1—24. Lebensabriß und kurze Charakterisierung seines Wirkens und seiner Hauptwerke. —

Wilhelm von Brünneck, die Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Gesetzgebung Friedrichs des Großen und das allgemeine preußische Landrecht. S. 24—62. (Schluß folgt). Der Vf. behandelt zunächst die Gesetzgebung Friedrichs die Leibeigenschaft betreffend, soweit sie vor 1773 fällt. Das 1749 und 1751 erschienene, von Samuel von Cocceji verfasste Projekt des corporis juris Fridericiani, welches mit Ausnahme der die Ehe und Vormundschaftssachen betreffenden Abschnitte nie Gesetzeskraft erlangt hat, vermeidet zwar die Ausdrücke Leibeigene und Leibeigenschaft, bezeichnet aber nicht letztere, sondern nur die römische servitus als aufgehoben. Es statuiert die Gebundenheit der „eigenbehörigen Leute" (homines proprii, glebae adscripti), welche allerdings ihrer Person nach für frei erklärt werden, an gewisse der Herrschaft zugehörige Güter. Von einem Freiwerden-Können der Eigenb. ohne Willen und Zuthun der Herren ist nirgends die Rede. Durch eine Instruktion für den Geh. Finanzrat von Brenkenhoff vom 20. April 1762 sprach nun Friedrich die Aufhebung der Leibeigenschaft für die Provinz Pommern aus. Vorstellungen der vor- und hinterpommer'schen Stände welche den Mangel einer Definition der Leibeigenschaft in dem königl. Erlasse zu ihrem Nutzen ausbeuteten, sowie der Beamtenschaft und der pommerschen Kriegs- und Domänenkammer bewogen den König, die von ihm getroffene Anordnung abzuschwächen. So entstand unter Mitwirkung der Landstände die „Bauernordnung vor das Herzogthum Vor- und Hinterpommern" vom 30. Dez. 1764. In dieser wird ausdrücklich festgestellt, daß die Bauern „nicht Erbzins- oder Pacht-Leute, sondern des Guths eigenbehörige Unterthanen und glebae adscripti sind". Die einzige hierdurch geschaffene sachliche Aenderung betraf die Regelung der Frohnden. In ganz ähnlicher Weise wurde bezüglich der Leibeigenschaft in der Ucker- und Neumark verfahren. Auch hier, wo die Bauern gänzlich der Freizügigkeit entbehrten, wurde durch die Revision der Gesinde- und Bauernordnung im Jahre 1769 nur nominell eine Aenderung geschaffen. In der Neumark blieb sogar die Bezeichnung „Leibeigenschaft" bestehen. Praktisch bedeutend waren indessen die Reformen Friedrichs, bezüglich der unfreien Landbewohner in den Gebietserwerbungen des Jahres 1772. In dem ehemals zu Großpolen gehörigen Netzebezirk herrschte bis 1772 polnisches Recht. Nach diesem werden unterschieden Kmethones (Kmethen, Kmiecie) und Servi, Leibeigene (clugi), welche seit dem 15. Jahrhundert und besonders nach Erlöschen des Jagellonischen Geschlechts (1572) in völlige Sklaverei herabgedrückt worden waren. Nur den Bauern auf den Krongütern, welche allerdings glebae adscripti blieben, stand der Rechtsweg gegen die Inhaber der Domänen offen und auch sonst galten sie als partei- und prozeßfähig. — **E. Werunsky, der Ordo judicii terre Boemie.** S. 98—167. Das zweitälteste böhmische Rechtsbuch, welches in tschechischer und lateinischer Sprache überliefert ist. Die 14 bekannten HSS. des tschechischen Textes stammen alle aus dem 15. Jahrhundert, die älteste der 6 lateinischen HSS. gehört dem 14., die übrigen gehören dem 15. Jahrhundert an. Keine der HSS. bringt das Rechtsbuch in ursprünglicher Gestalt. Streitfrage ist, ob der lateinische oder der tschechische Text dem ursprünglichen näher steht. Palacky contra Hermenegild Jireček! Vf. entscheidet sich mit Jireček für den tschechischen Text. Derselbe gibt eine systematische Darstellung des im Ordo judicii terre enthaltenen Rechtsstoffes. (S. Hist. Jahrb. IX, S. 746). — **Dargun, die Rezeption der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. in Polen.** S. 168—202. In das Gebiet des Magdeburger Rechts dringt das römische Recht vor allem durch Vermittelung der Carolina ein. Der Zusammenhang der polnischen Städte mit der Magdeburger Rechtsentwickelung ist nie zerrissen worden. So wurde denn auch ein Teil der Carolina rezipiert. Für diese Rezeption waren

besonders wirksam die Schriften des Krakauer Schultheißen Groicki. Die drei hier in Betracht kommenden sind: 1) Ordnung der städtischen Gerichte nach dem Magdeburger Rechte 1562; 2) Artikel des Magdeburger Rechts, welche Speculum Saxonicum genannt werden, 1565; 3) „Dieses Verfahren ist den kaiserlichen Gesetzen entnommen, welche Carolus V. in all seinen Reichen verkünden ließ ꝛc." In dem letzten Werke bemächtigte sich Groicki des Stoffes der Carolina und behandelte ihn mit ziemlicher Freiheit. — **J. v. Pflugk-Harttung, die Thronfolge im Reiche der Ostgothen.** S. 203—229. Theoderich behandelte den Staat als reines Erbreich. Nach ihm regiert ein Unmündiger, Theoderichs Enkel Athalarich, unter der Vormundschaft der Amalasuntha. Letztere bringt das Reich in Verwirrung durch zu enges Einlassen mit Byzanz und Erhebung Theodahats als Mitregenten. Nach ihrem Untergange wird das Herrscherhaus bei Seite geworfen. Es tritt Wahl ein, zuerst nur durch eine Heeresabteilung. Dann aber wieder altgermanische Regierungsfolge. Die Erhebung Erarichs, Belisars und Butilins Thronangebot gehören nicht in die Reihe, weil nur durch die Not verursacht. Justinian erkennt das Haus der Amaler als gesetzmäßig an.

14] **Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.**

Bd. 44. (1888). **Ellinger, die antiken Quellen der Staatslehre Machiavellis.** S. 1—58. I. Die Hauptprinzipien der Staatslehre Machiavellis (Anlehnung an Polybius). II. Die Diskorsi und die Beurteilung des römischen Staatswesens (Herodot, Thukydides, Polybius, Aristoteles, Cicero). III. Das Fürstenideal Machiavellis (Aristoteles, Plutarch, Xenophon, Cicero, Sallust). — **Besitz und Verarmung in den höheren Ständen, von einem Ungenannten.** S. 97—127. — **Deutsch, Justi und Sonnenfels, ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomik in Oesterreich.** S. 135—140. — **Kleinwächter, zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft.** S. 307—348. — **v. Borch, ein Urteil des Reichs-Kammergerichts über Landeshoheit.** S. 383—390. In dem Streit um die beiden bei Landshut gelegenen Herrschaften zu Alt- und Neu-Fraunhofen, welcher 1554 begann, hat nach Ansicht des Vf. das Reichskammergericht sich nicht nur der Fahrlässigkeit und Verschleppung schuldig gemacht, sondern vorsätzlich und wider besseres Wissen Bayern schädigen wollen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil Kurfürst Max Emanuel in dem beginnenden spanischen Erbfolgekriege zu Frankreich hielt und deshalb als Reichsfeind behandelt werden sollte. Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege jener Zeit, speziell zur Kenntnis der Praxis des Reichskammergerichts. — **Franz, Großmacht und Weltmacht.** S. 675—722. — **Schäffle, Uebersicht über die Verträge, Gesetze und Verordnungen des Jahres 1887.** S. 731—834.

1889. H. 1 u. 2. **Wilhelm Roscher, Umrisse zur Naturlehre der absoluten Monarchie.** S. 1—110. I. Entstehung der absoluten Monarchie in Rußland, Dänemark, Preußen, die monarchischen Richtungen in Deutschland und dessen Einzelstaaten. II. Hauptanstalten der absoluten Monarchie: Unteilbarkeit, Herrscherhaus, Hofstaat, Heer, Finanzen, Beamten, Premierminister. III. Hauptarten der absoluten Monarchie: Der konfessionelle, der höfische, der aufgeklärte Absolutismus. IV. Analogien aus dem Altertum. Vgl. Roscher, Cäsarismus, oben S. 639 f. — **Sigmund Feilbogen, James Steuart und Adam Smith.** S. 218—260. — **E. Rümelin, der Etat in seiner öffentlich-rechtlichen Bedeutung.** S. 299—337.

15] **Studi e documenti di storia e diritto.**

Aº IX. (1888). H. 2—4. **J. F. Gamurrini, S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta annis fere 385—388.** S. 99—174. Vgl.

Hist. Jahrb. VII (1886), 147. Danach erschien 1887: S. Hilarii Tractatus de mysteriis et Hymni, et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loco sancta: que inedita ex codice Arretino deprompsit Joh. Franc. Gamurrini. Accedit Petri Diaconi liber de locis sanctis. Romae (Bibl. dell' Accad. storico-giuridica Bd. IV), 1887. Hier nun verbesserter Abdruck der „Peregrinatio“ mit Kommentar. — **S. Talamo, le origini del Cristianesimo e il pensiero stoico.** S. 175—202, 389—416. — **P. de Nolhac, les correspondants d' Alde Manuce. Matériaux nouveaux d'histoire littéraire (1483–1514).** S. 203—248. Fortsetzung. S. Hist. Jahrb. IX (1888), 754. Briefe von bezw. an Pietro Summonte, Jodokus Gallus, Girolamo Aleandro, Jakob Spiegel, Joh Sylvius Amatus, Joh. Haller, Joh. Lubranski, L. Podocatharus, Joh. Fruticenus, A. M. Aquaviva, Const. Cancellarius, Lazar. Bonamicus, Markus Musurus, Paulus Bombasius, Petrus Candidus, Markus Marcellus, Markus Equicola, Caesar d'Aragona, Ventura, Stephan. Brodavich, Jukundus Veronensis. — **V. Scialoja, di una nuova collezione delle „Dissensiones dominorum“** (der Glossatoren). S. 249—296. — **G. Abignente, le consuetudini inedite di Salerno.** S. 305—387. Vf. stellt das Vorhandensein von vier „Consuetudini“ fest, die bisher unbekannt: 1) in conficiendis Publicis instrumentis; 2) ut inter cives Salerni et ecclesias seu monasteria, sita intra civitatem Salerni etc., permutationes et alienationes rerum stabilium fieri possint absque solemnitate et juris observantia; 3) de mundoalt; 4) de rebus obligatis et thingatis. Die letzteren beiden sind offenbar langobardischen Ursprungs. — **G. B. de Rossi, dissertazioni postume del P. Luigi Bruzza: I. D'una rarissima lucerna fittile, sulla quale è effigiato un santo in vesti persiane.** S. 416—425. — **Gaetano Bossi, la guerra Annibalica in Italia da Canne al Metauro.** S. 427—452.

16| **Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wiss. zu München. Philos.-philolog. und histor. Klasse.**

Bd. 2. H. 3. 1888. **Keinz, Beiträge zur Neidhart-Forschung.** S. 318—326. Eine Anzahl Notizen und Ausführungen, betreffend die Heimat des Dichters, Zeugnisse über ihn, Handschrift der Lieder, Friderun, die angebliche Armut des Dichters, Einzelstrophen. — **S. Riezler, die Vermählung Herzog Albrechts IV. von Bayern mit Kunigunde von Oesterreich.** S. 375—393. Eine Ehrenrettung Herzog Albrechts. Wendet sich gegen die Behauptung österreichischer Historiker, der Herzog habe sein Verlöbnis mit Kunigunde nur dadurch erzielt, daß er Erzherzog Sigmund und der Prinzessin ein von ihm gefälschtes, die väterliche Zustimmung aussprechendes Schriftstück Kaiser Friedrichs III. vorgewiesen habe. Es werden die Vorgänge dargestellt auf grund von Instruktionen und Urkunden über die Werbung und Heirat, gedruckt im dritten Bande von Herrgotts Monumenta gentis Habsburgicae, und von Korrespondenzen, die in Auszügen in „Heirats- und Korrespondenz-Acta tom. IV“ des k. b. geh. Hausarchivs und im dritten Bande von Arrodens Summarischer Archivbeschreibung im Münchener Reichsarchiv sich vorfinden. Die zwei Quellenschriften, auf welche man sich österreichischerseits für die obige Behauptung beruft, nämlich ein Volkslied auf die Einnahme Regensburgs in v. Liliencrons Sammlung und eine von einem Anonymus verfaßte Biographie Kunigundens etwa aus dem Jahre 1537, werden als nicht beweiskräftig erwiesen.

H. 1. 1889. **v. Rockinger, über die Spuren der Benützung des kaiserlichen**

Land- und Lehenrechtes im dritten und letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts. S. 119—186. Die Entstehung des sog. Schwabenspiegels ist nicht nach Augsburg, sondern nach Ostfranken und zwar nach Bamberg zu versetzen und fällt auch nicht in die Zeit des Königs Rudolf, sondern in die Richards, näher wohl nicht lange nach dem Beginne des Jahres 1259. Für diesen Satz, welchen der Vf. schon in den Abhandlungen der histor. Kl. d. Ak. d. W. Bd. XVIII. S. 277—378 und 563—671 durch innere Gründe zu erweisen unternommen hat (s. o. S. 185), werden hier eine ganze Reihe äußerer Gründe ins Feld geführt. Es wird gezeigt, wie sich in einer Anzahl bedeutender, namentlich auf lehnrechtliche Verhältnisse bezüglicher Urkunden und Schriftstücke aus der Zeit von 1259—1278 der Einfluß des Rechtsbuchs in unverkennbarer Weise geltend macht. Wir erwähnen nur ein Schreiben König Richards an den Markgrafen Azzo VII. von Este, wohl aus Februar 1259, zwei Urkunden Herzog Heinrichs und Ludwigs von Bayern vom 3. März 1259, die Urkunde König Richards über die Belehnung Ottokars mit Böhmen und Mähren vom 6. August 1262 und vor allem die Berichterstattung der Gesandten Richards, welche seine Ansprüche auf Anerkennung als rechtsmäßiger deutscher König bei der Kurie begründeten, vom 27. August 1263. Meistens sind die betreffenden Stellen des angezogenen Schriftstückes mit dem entsprechenden Text des Rechtsbuches in sehr übersichtlicher Weise zusammengestellt.

H. 2. 1889. **A. Kluckhohn, Briefe von Christian Felix Weiße und Friedrich Jakobi an Lorenz Westenrieder aus den Jahren 1781—1783.** S. 237—270. Die Briefe stammen aus dem handschriftlichen Nachlasse L. Westenrieders in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München, dessen größter Teil bereits in den Abhandlungen der histor. Klasse Bd. 16 veröffentlicht wurde. Die hier vorliegende Korrespondenz (12 Briefe, außer e i n e m sämtl. aus Leipzig datiert) liefert einen interessanten Beitrag nicht nur zur Charakterisierung Weißes, sondern auch damaliger, speziell Leipziger Universitätszustände. — **Freiherr v. Oefele, über ein von Aventin benutztes Schreiben des Papstes Klemens V. an König Albrecht I.** S. 271—281. Aventin berichtet im 4. Kapitel des 7. Buches der Annales ducum Boiariae, wo er die Geschichte Ottos von Niederbayern erzählt, König Albrecht habe zwei Gesandte an Klemens V. geschickt. Dieser habe ihn darauf in einem Schreiben zum Kreuzzuge ermahnt und aufgefordert, Frieden zu stiften zwischen dem Dauphin von Vienne und dem Herzoge von Savoyen. v. Oefele hat die Quelle, aus der Aventin diese Nachricht schöpft, in einer Abschrift des betreffenden päpstlichen Schreibens entdeckt, welche sich in einem Sal- und Kopialbuche des Klosters Niederaltaich im kgl. allg. Reichsarchive vorfindet. Die Echtheit dieses Schreibens, welches nicht in dem „Regestum Clementis papae V." verzeichnet ist, wird ausführlich dargethan.

17] **Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.**

1888. **Gustav Schmoller, die Einführung der französischen Regie durch Friedrich d. Gr. 1766.** S. 63—79. Behandelt eins der denkwürdigsten, aber am wenigsten aufgehellten Blätter aus der Finanzgeschichte Friedrichs. Die auf die Berufung der französischen Beamten sich beziehenden eigentlichen Akten und Briefschaften sind verloren gegangen. Während Schultze, der im 30. Hefte der Schmollerschen „Forschungen" diese Frage behandelt hat, auf unbeglaubigte Erzählungen und wenige Kabinetserlasse angewiesen war, haben S. die Abschriftensammlung der Kabinetsbriefe des Königs, die sog. Minuten, vorgelegen. „Die Regie wurde gerade, . . . weil sie nur als königliche, zentralistische Behörde sich fühlte, nach allen Seiten hin die Trägerin des

monarchischen Staatsgedankens." — A. Kirchhoff, Inschriften von der Akropolis zu Athen (Fortsetzung). S. 239—254. — Colling, eine delphische Weihinschrift. S. 581—82. — Ad. Erman, der Thontafelfund von Tell-Amarna. S. 583—89. — Ludw. Stein, Leibniz in seinem Verhältnis zu Spinoza, auf Grundlage unedierten Materials entwickelungsgeschichtlich dargestellt. S. 615—627. — C. Bezold, die Thontafelsammlungen des British Museum. S. 745—763. — R. Virchow, die Mumien der Könige im Museum von Bulaq. S. 767—787. — Otto Hirschfeld, zur Geschichte des römischen Kaiserkultus. S. 833—862. — Gustav Hirschfeld, Inschriften aus dem Norden Kleinasiens, besonders aus Bithynien und Paphlagonien. S. 863—892. — A. Kirchhoff, die Getreidesperre bei Byzantion in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges. S. 1179—88. — E. Curtius, Beiträge zur Terminologie und Onomatologie der alten Geographie. S. 1209—1229. — O. Puchstein, zur pergamenischen Gigantomachie. S. 1231—1249. — H. Winckler, Bericht über die Thontafeln von Tell-el-Amarna im kgl. Museum zu Berlin und im Museum von Bulaq. S. 1341—1357. — K. E. Zachariä von Lingenthal, Proömien zu Chrysobullen von Demetrius Cydones. S. 1409—1422.

1889. W. Wattenbach, über die mit Gold auf Purpur geschriebene Evangelienhandschrift der Hamiltonschen Bibliothek. S. 143—156. Enthält auch einige allgemeine Bemerkungen über die Majuskelhandschriften überhaupt. — A. Tobler, Predigten des hl. Bernhard in altfranzösischer Uebertragung. S. 291—308.

18] **Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig. Phil.-histor. Klasse.**

1888. Georg Voigt, über den Ramismus an der Universität Leipzig. S. 31—61. Darstellung der Geschichte der von Petrus Ramus in Paris 1536 begonnenen neuen philosophischen Richtung an der Universität Leipzig. Die mit heftigen Angriffen gegen den Peripatetismus und die herrschende Scholastik gepaarte Dialektik des Ramus fand auch in Deutschland, allerdings langsam, Eingang. Der Hauptverfechter derselben in Leipzig war Johannes Cramer aus Halberstadt, geboren 1530. Es wird geschildert sein Auftreten und Wirken, seine Entsetzung von der Lektur durch das Konsilium der Universität, seine Wiedereinsetzung durch ein Reskript des Herzogs Christian von Sachsen. „Der Ramismus hat nicht wenig dazu beigetragen, das kanonische Ansehen des Aristoteles an den Hochschulen zu brechen." — Zarncke, neue Mitteilungen zu den Werken Christian Reuters. S. 71—136. — Ratzel, über die Anwendung des Begriffes „Oekumena" auf geographische Probleme der Gegenwart. S. 137—180. Mit einer Karte. — Zarncke, zur Bibliographie des Faustbuches. S. 181—202. — Wülker, die Bedeutung einer neuen Entdeckung für die angelsächsische Literaturgeschichte. S. 209—218. Ein Beitrag zur Kenntnis der Dichtungen Cynewulfs. — Götz, Josephs Scaligers glossographische Studien und Pläne. S. 219—234. — Moritz Vogt, das pignus der Römer bis zu seiner Umwandlung zum Rechtsinstitute. S. 235—253. — Overbeck, über die in Mantua gefundenen Reliefe mit Apollon, Marsyas und Musen. (Mit Tafel). S. 284—294. — H. Heydemann, über die gemalten Bildnisse aus dem Fajum im Besitze des Herrn Theodor Graf zu Wien. S. 295—325.

19] **Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.**

1889. Nr. 11. P. de Lagarde, kleine Mitteilungen: a) Se non é vero é ben trovato, b) Giordano Brunos Wispure, c) Sura, d) die Heimat der zahmen Kastanie und des Oelbaumes, e) Josephs egyptischer Titel.

20] **Sitzungsberichte der kaiserl. Akad. der Wiss. zu Wien. Philos.-histor. Klasse.**

Bd. 116. Jahrg. 1888. **Joh. Huemer, das Registrum multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Ein Quellenbuch zur lateinischen Literaturgeschichte des Mittelalters.** S. 145—192. Hugo zählt in diesem lateinischen Gedicht mit Endreimen aus dem Jahre 1280, um die Schüler zur Lektüre der lateinischen Auktoren anzufeuern, eine lange Reihe von Schriften derselben auf. Er berücksichtigt nicht nur die Schriftsteller der klassischen, sondern auch die der nachklassischen und der christlichen Zeit. — **R. Wahle, über die geometrische Methode des Spinoza.** S. 431—454. — **A. Busson, die Sage von Max auf der Martinswand und ihre Entstehung.** S. 455—500. In der Erzählung von Maxens Abenteuer, welche zuerst in dem Bericht über die Reise des jungen Karl Friedrich von Cleve, herausgegeben von Stephan Winand Pighius unter dem Titel: „Hercules Prodicius seu principis juventutis vita et peregrinatio 1587", erscheint, erkennt B. eine unechte, lediglich erfundene Sage ohne historischen Kern. Er gewinnt dieses Resultat durch Anwendung des argumentum e silentio aus den zeitgenössischen Quellen, besonders solchen, an deren Abfassung Max selbst mehr oder weniger beteiligt war, z. B. Theuerdank und Weißkunig. — **Brueckner, von den griechischen Grabreliefs. Gearbeitet auf grund des akademischen Apparates der Sammlung der Grabreliefs.** S. 501—536. Mit einer Doppeltafel in Lichtdruck und 5 Textabbildungen. — **Jakob Krall, Studien zur Geschichte des alten Aegypten. III. Tyros und Sydon.** S. 631—710. — **W. Tomaschek, Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden. I. Ueber das Arimaspische Gedicht des Aristeas.** S. 715—780. — **Alfred Nagl, Gerbert und die Rechenkunst des 10. Jahrhunderts (mit 4 Tafeln).** S. 861—922. Wendet sich gegen die bisher übliche Ansicht, Gerbert habe, wie die Zahlenzeichen, so auch die Grundelemente seiner arithmetischen Methode von den Arabern, zunächst den spanischen, entlehnt. Es wird im Gegenteil behauptet, daß die Wissenschaft Gerberts nur die Wiedererweckung einer im Abendlande längst einheimisch gewesenen Disziplin gewesen sei. Als ein wichtiges Beweismittel hierfür wird der Codex latinus Bernensis nr. 299 vorgeführt und einer genauen Untersuchung unterworfen.

21] **Zprávy o zasedaní královské české společnosti nauk Třida filos.-histor.-filologická. Sitzungsberichte der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philos.-histor.-philolol. Klasse.**

1885. **Prusik, über den Ursprung des Wortes Čech.** S. 10—14. — **Konrád, geistliche polnische Lieder, ihr Verhältnis zu den böhmischen.** S. 15—56. Mit dem Christentum gaben die Čechoslaven den polnischen Brüdern auch die Anfänge des Kirchengesanges. Beweis dessen ist das älteste Lied Bogarodzica, welches trotz Bobowskis Bedenken der alten Ueberlieferung nach dem Autor des böhmischen Liedes Hospodine pomiluj ny zuzuschreiben ist. Von dem ältesten Cantionale Joannis ludimagistri in Přeworsk aus dem J. 1435 sagt Bobowski, sein Text sei überwiegend böhmisch. Im 16. und 17. Jahrh. tritt der böhmische Einfluß im polnischen Kirchenliede noch bedeutend stärker hervor, wie die Uebersetzung des Gesangbuches Paul Sewerins aus d. J. 1541 durch Walenta von Brzozow 1554 zeugt. Auch später noch macht sich der Einfluß geltend. So soll auch der Psalter Lubelczyks nach einem in Prag erschienenen Bruderpsalter verfaßt worden sein. — **Lenz, die Lehre Chelčickýs vom Wesen des Fegefeuers.** S. 57—66. Das Fegefeuer im Sinne der Prager Meister hat er verworfen, doch gibt er eine Reinigung der treuen Seelen jenseits zu. —

Menčik, Kalendernachrichten über einige mährische Brüder aus dem letzten Viertel des 16. und dem ersten des 17. Jahrhs. S. 67—76. — **Ludwig über die Erwähnung von Sonnenfinsternissen im Rgweda.** S. 76—100. (Deutsch). — **J. Jirečke, über die kulturellen Beziehungen der Ungarn und Böhmen im 14. und 15. Jahrh. und über die ungarischen Hussiten.** S. 101—113. (Deutsch.) Ungarn lieferte ein verhältnismäßig bedeutendes Kontingent von Studenten für die Prager Hochschule. Es gab hier im Laufe der Jahre 1367 — 1420 28 Juristen und 98 Artisten. In den Neuerungen hielten die Ungarn mit den Böhmen, so daß die Erklärung am Reliquientage 1437 auch ungarisch abgegeben und die Kompaktaten auch ungarisch promulgiert wurden. Die Ungarn brachten den Utraquismus mit in ihre Heimat und so fand er Verbreitung sowohl unter Slowaken in den Komitaten von Zips, Saros, Zemplin, Unghwár. Szabolcs, Szathmar, Bihar und Borsod als auch unter Magyaren im Preßburger und Odenburger Komitate, dann auch am Zusammenflusse der Donau, Theiß, Drau und Sau und vielleicht auch Anklang bei den Siebenbürger Sachsen. Zu seiner Ausrottung traf an der untern Donau der Minorit Jacobus de Marchia i. J. 1436 in Kamenitz bei Peterwardein ein. Zwei Literaten, Thomas und Walentin, flüchteten sich vor ihm mit Gesinnungsgenossen in die Moldau und übersetzten da die hl. Schrift beider Testamente ins Ungarische. — **K. Jireček, Die Beziehungen der Ragusaner zu Serbien unter Zar Uroš und König Wlkašin** (1355—1371). S. 114—141. (Deutsch.) Der letzte Herrscher aus dem Hause Nemanja, Zar Uroš ist nicht im Jahre 1367 von Wlkašin hinterlistig getötet worden, da er noch am Leben war als Wlkašin in einer Schlacht bei Črnomĕn, unweit Adrianopel, Freitag den 26. September 1371 auf dem Schlachtfelde fiel. Zwei Wochen nach der Schlacht kam nämlich ein Jerusalemer Mönch nach Ragusa, das jährliche tributum stagni des Zaren zu empfangen, welches er in zwei Raten, am 15. Oktober und 3. November 1371 ausgezahlt erhielt. Uroš starb am 4. Dezember 1371. — **Kalousek, über zwei nach Kuttenberg ergangene Bullen in den Jahren 1401 und 1403.** K. bestreitet, daß die communio sub utraque sich bis zu Ende des 14. Jahrhs. in Böhmen erhalten hätte, wie der Kalixtinerpriester Bohuslaw Bilejowský im Jahre 1532 das erste Mal behauptet hatte. Jene Worte Bonifatius IX. auf welche B. seine Behauptung stützt, sind im lateinischen Vidimus des Königs Wladislaw vom 13. März 1479 der beiden oben erwähnten Bullen nicht zu finden.

Jahrg. 1886. **Rybička, Biographie des M. Faberius von Rakonitz, Humanist des 16. Jahrhs.** S. 1—7. Nebst kurzer Besprechung seines Lebenslaufes wird besonders der Inhalt seiner Epitaphia angegeben. — **Truhlář, über die gottesdienstlichen Huslieder aus dem 15. und 16. Jahrh.** S. 7—22. Die älteren Kalixtiner feierten den 6. Juli schon vor dem Jahre 1441. Der lateinische Hymnus, welchen Höfler Scriptores II, 230 anführt, ist eine Bearbeitung eines älteren katholischen Gesanges. Die Táboriten hielten den neuen Heiligen nicht zu hoch in Ehren, die böhm. Brüder setzten ihm ihre „Patriarchen und Bischöfe“ vor und hielten nur insoferne an ihm fest, als sie sich dem damaligen böhm. Zeitgeiste nicht gänzlich entziehen wollten. Poetisches Gepolter gegen Antichrist und Babylon ist ihnen zur heiligeren Pflicht geworden. Im Jahre 1543 mußte die utraquistische Geistlichkeit ein kgl. Befehl zur üblichen Feier zwingen. Später wurde der Tag nur sporadisch feierlich begangen, zu Ende des Jahrh. bleibt er manchmal auch in nichtkathol. Kalendern ohne Bezeichnung; 1607, wird am selben Tage noch Gottesdienst gehalten, dann aber wird erlaubt zu arbeiten. Die kath. utraquistische Liturgie wurde seit 1524 bohemisiert und später lutherisiert. — **Konrád, über die altböhm. Psalmodie.** S. 23—48. Unter den ältesten Denkmälern der böhm. Sprache sind zwei Psalmenübersetzungen zu zählen. Die erste aus dem

Anfange des 14. Jahrh. im Klementiner, die andere, aus der Mitte des Jahrh. im Wittenberger Codex. Dieser ist eine Abschrift eines älteren böhm. Textes. Von da an ist der Psalter in freier und prosodischer Uebersetzung (von Blahoslaw, Strejc, Benešowský, Worličný, Komenský und Nudožerský) oft erschienen, von dem Letztgenannten stammt eine Paraphrase von zehn Psalmen mit eigener Melodie. Die Melodie war jene der acht Töne der Kirche, Worličný führt noch einen neunten französischen an nebst einem eigenen für Greise und Kinder. Die böhm. Brüder hatten in der zweiten Hälfte des 16. Jhrhs. durchaus französ. Melodien den Psaltern des Theodor Beza und Klemens Marot entnommen. Aus diesen sind sie auch in kath. Ausgaben übergangen. — **Hattala, Bedeutung des Wortes pavlaka bei Dalimil.** S. 62—66. Erklärt die Drohung Přemysl Ottakars bei Dalimil Kap. 92. — **Sedláček, über den ursprünglichen Sitz und das Wappen des Lobkowitzschen Geschlechtes.** S. 66—76. Ujest im ehemaligen Dominium Neuschloß wird als ursprünglicher Sitz der Lobkowitzer festgesetzt. — **Sedláček, des Herrn Heinrich von Riesenberg Abhandlungen über das Geschlecht der Herren von Švihov.** S. 76—83. Solange die Landtafel unversehrt gewesen war, konnte der Adel sein Geschlecht bis Ottakar II. verfolgen lassen. Vom Ende des 15. Jahrhs. thaten es die Herren und Ritter sehr gerne und vermißten deshalb nach dem Jahre 1541 die Landtafel empfindlich. Einige Geschlechter behielten ihre Auszüge, andere konnten Näheres über ihre Vorfahren in verschiedenen Klosterannalen finden oder hatten schließlich auch eigene Archive und Aufzeichnungen wie die Riesenbergischen im Wittingauer Archiv. — **Pič, die rumänischen Gesetze und deren Nexus mit dem byzantinischen und slavischen Recht.** S. 109—142. (Deutsch.) Richtet sich gegen Blaremberg, welcher einen römisch. Ursprung d. rumänischen Rechtes behauptet. Das ius valachicum hat sich am reinsten in dem transsilvanischen Karpathen erhalten, in dem Ursitze der dakorumänischen Nation. Mit der Einwanderung in die Fürstentümer, wie solche für die Moldau wenigstens historisch erwiesen ist, kam das walachische Recht auch dahin. Denn die de iure valach. in Ungarn bestehenden Knezen und Kneziate lassen sich auch für die Walachei und Moldau urkundlich, teils als bestehend, teils als im Erlöschen begriffen, nachweisen. Die walach. quinquagesima ist jedoch dem Dezimationssystem gewichen. Die rumänischen Verhältnisse werden in den slavischen Altertümern, deren Erscheinen in Aussicht gestellt wird, gebührende Würdigung erfahren. — **Tadra, über zwei Handschriften der ehemaligen Oelser Bibliothek.** S. 142—157. Der Poděbrader Psalter aus dem J. 1396 enthält ein böhm. Kalendarium. Blatt 177 weist einen Elenchus familiae Georgii Boh. regis auf. Auf dem ersten Blatte ist eine von einer späteren Hand geschriebene Genealogie des brandenburgischen Hauses, auf der anderen Seite jene der ducum Inferioris Glogoviae. Die andere Pergamenthandschrift ist Pulkawas Böhmische Chronik, mit Benützung von Dalimil, Aeneas Silvius und einer dritten unbekannten Quelle im ersten Teile bis zum Jahre 1130; die Geschichte Karls IV. bildet den zweiten, die Jahrbücher den dritten Teil. Die Oelser Chronik ist Originalvorlage für die Wiener und Krakauer Chronik. — **Konrád, Beiträge zur ältesten böhm. Hymnologie.** S. 157—180. Unsere Vorfahren hatten im 14., teilweise schon im 13. Jahrh. eine ziemlich reiche Auswahl guter religiöser Lieder. Eine der ausgiebigsten Quellen unserer Hymnologie ist die Hohenfurter Handschrift aus dem J. 1410. Das von Truhlàř für weltlich erotisch gehaltene Lied „otep myrrhy" ist ein geistlich-allegorisches Gedicht. In der Melodie macht sich nebst den kirchlichen und nationalen Motiven auch die Individualität des Tonkünstlers geltend.

Jahrg. 1887. **Moureк, Prager Bruchstück einer Pergamenthandschrift der Klage.**

S. 3—24. (Deutsch.) Die HS. wurde durch Prof. Prusik in der Pfarrbibliothek zu St. Adalbert in Prag, welche Reste einer angeblich aus Würzburg stammenden Jesuitenbibliothek enthält, gefunden. Das Bruchstück umfaßt 325 Verse, nach Bartschs Zählung jene zwischen 1779—1960 und 2339—2520 diejenige abgerechnet, welche an unteren Ecken der zweispaltigen Blätter unlesbar sind. Die Schrift des im Landesmuseum aufbewahrten Bruchstückes weist auf den Schluß des 13. oder Anfang des 14. Jahrhs. Das Fragment selbst gehört einer selbständigen, bisher unbekannten HS. der Klage an und stellt sich in die Kategorie der von Bartsch zur I. Hauptklasse gezählten Manuskripte der Klage und zwar in die zweite Gruppe derselben. — **Kameníček Historia uera expeditionis anni 1556,** s e u d e r e b u s g e s t i s p e r U n g a r i a m s u b S e r e n i s s i m o P r i n c i p e F e r d i n a n d o, A u s t r i a e A r c h i d u c e, a u t h o r e P e t r o R a y m u n d o A m a d o n o, M e d. D o c t o r e. S. 24—39. K. liefert eine diplomatische Abschrift des im Brünner Landesmusenm aufbewahrten Berichtes. Durch denselben sollte der Olmützer Bischof Prusinowský über den Feldzug des Jahres 1556 die Wahrheit erfahren, denn auch an König Ferdinand sei über Vorkommnisse bei Sziget nicht wahrheitsgetreu berichtet worden. Die Schlacht bei Babocsa wurde eigentlich verloren. Bezüglich der Expedition Ferdinands wird manche bisher geltende Ansicht richtig gestellt, wie der Herausgeber bereits in dem leider eingegangenen Sborník historický 1886 dargethan hatte. — **Menčík, Korrespondenz Albrechts von Waldstein an den Rektor des Jesuiten-Kollegiums P. Koroni in Jičín.** S. 39—54. Im k. k. Hofarchiv befindet sich ein Heft aus dem 17. Jahrh. mit mehreren böhmischen und einigen auch lateinisch geschriebenen Briefen W.s. M. hält die Meinung Balbins aufrecht, daß auch die Originalbriefe böhmisch verfaßt worden waren. Der Inhalt ist lokalgeschichtlich wichtig. Man sieht aber auch, wie W. für die Hebung der Bildung, für die Versorgung armer Studierender thätig war und wie er nebst seinen großen Plänen auch die Detailfragen der Landwirtschaft nicht außer Acht gelassen hatte. — **Sedláček, die altböhm. Bestände des Oelser Archivs.** S. 54—72. (Deutsch.) Das in Breslau aufbewahrte Archiv des Herzogtum Oels, entstand durch Vereinigung einiger Adels- und Herrschaftsarchive. Dieselben wurden samt der Urkundensammlung der Poděbrader Linie der Herren von Kunstadt im Jahre 1495 von der Burg Lititz nach Oels übertragen. Die Böhmen betreffenden Urkunden sind vom Vf. registriert worden, die vollständige Publikation der politischen Stücke aus der Zeit Königs Georg, welche mannigfache Beziehungen zum Kaiser Friedrich und anderen europäischen Herrschern aufdecken, von denen viele aber auch anderswo zu finden sind, bleibt späteren Forschern überlassen. — **Patera, über Korrespondenzen Balbins an den Rektor des Gymnasiums von Zittau, Christian Weiß, aus den Jahren 1678—1688.** S. 72—116. — **Prusik, über eine Handschrift der Hus-Postille in Pilsen.** S. 117—140. Nebst anderen Stücken ist in der aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhs. stammenden HS. ein Teil der Hus-Postille enthalten, welche nicht so reich an Invektiven gegen die Geistlichkeit ist, sich auch durch richtigere Lesart, als die durch Erben herausgegebene Postille auszeichnet. — **Mourek, Bericht über die Reise nach England und den Aufenthalt in London, Cambridge und Oxford.** S. 140—154. Unter anderem wird über ein böhm. Graduale im britischen Museum, über Dalimils Chronik zu Cambridge berichtet. Außerdem dürften noch einige Bohemica aus Oxford für die Zeit Friedrichs des Winterkönigs von Interesse sein. — **Prášek, darf man trotz der neuesten Angriffe Pausanias Periegesis Authentizität beimessen?** S. 154—174. Die Frage erhält eine bejahende Antwort. — **Rybička, Ergänzungen zu den kulturgeschichtlichen Studien über böhm. Glockengießerei.** S. 175—182. — **Menčík, über Daniel Krmans**

Leben. S. 183—197. K. reiste im Auftrage der Rosenberger Synode v. J. 1707 zum Protektor der evang. Konfession in Deutschland, Karl XII. von Schweden, um seine Intervention bei Josef I. für Rückgabe der Eperieser Schulen an die Evangelischen (in Ungarn) nachzusuchen und um Hilfe für Franz Rakoczy zu erlangen. Die Reiseerlebnisse werden genau angegeben. Hochbetagt starb er als Konvertit im Kerker. — **Emler, zwei Krummauer Nekrologien des Minoriten- und Klarissinenklosters.** S. 198—227.

Jahrg. 1888. **Mourek, Krummauer Bruchstück eines mitteldeutschen geistlichen Gedichtes.** S. 1—33. (Deutsch). Beim Einbande eines von den durch Kaplan Jůsko in Krummau aufgefundenen Inkunabelcodices sind vier Pergamentblätter benützt worden, die, von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrhs. beschrieben, gegen 500 Verse eines Gedichtes enthalten. Der Text beruht auf der Vita beate M. v. et Salvatoris metrica und bildet ein Bruchstück des unter dem Namen „Bruder Philipps des Karthausers Marienleben" bekannten geistl. Gedichtes und gehört einer mittelhochdeutschen Rezension an. — **Prášek, über die Frage, wann Ninive zerstört worden.** S. 33—42. Im Jahre 606. — **Emler, das Nekrologium von Goldenkron.** S. 42—83. Nachdem ältere nekrologische Aufzeichnungen infolge der Hussitenkriege vernichtet worden, legte man zu Ende des 15. oder in den ersten Jahren des 16. Jahrhs. neue an und verzeichnete da auch einige ältere Data. Größtenteils gehören die Angaben späteren Zeiten an und berichten über Angehörige der Cisterzienserklöster in Böhmen und Mähren, dann über jene von Schlägel und Heiligenkreuz, da und dort auch anderer Länder. Für Südböhmen sind auch die Namen der Wohlthäter von Wichtigkeit. Die Sterbefälle vom Jahre 1665 an haben P. Paul Stohandel und andere nach ihm bis 1697 verzeichnet. — **Menčik, Gesch. der Zensur in Böhmen und Mähren.** S. 85—136. Die Zensur ist weder eine mittelalterliche, noch weniger eine jesuitische Erfindung. Die Kirche übernahm die Idee aus der Kaiserzeit und trachtete die Zensur durch die Universitäten, später auch durch Inquisitoren auszuüben. Der Wiklifismus brachte ein regeres Leben in sie, und so treffen wir sie 1409 in Prag. Von der Zeit der Baseler Kompaktaten hatten auch die Utraquisten ihre Zensur und ließen dieselbe durch die Universität ausüben. Die Buchdruckerkunst brachte wieder neue Maßnahmen mit sich. Die Beschlüsse der von den Inquisitoren um das Jahr 1500 für Mähren eingesetzten Kommission wurden auf Betreiben der Utraquisten durch Wladislaw 1508 auch in Böhmen durchgeführt. Die Ereignisse in Deutschland wirkten auch in Böhmen nach, und so beschlossen 1539 die utraquistischen Stände, die religiösen Schriften dürften ohne Zustimmung des Rektors u. Konsistoriums weder herausgegeben noch die aus der Fremde kommenden verkauft werden. Was die Katholiken in dieser Zeit gethan, ist nicht genügend bekannt. Die Brüderunität hatte auch ihre eigene Zensurkommission. Die Schriften allgem. Inhaltes unterlagen in Böhmen einer k. Kommission, in Mähren dem Unterkämmerer. In Mähren bekamen 1567 die Jesuiten die Bücherzensur in die Hand. Die Beschlüsse des Trienter Konzils trachtete der Erzbischof nach Möglichkeit durchzuführen. Im Jahre 1610 wurde bestimmt, daß beide Parteien frei ihre Bücher drucken könnten, doch fiel die Bücherzensur dem Könige, dem Erzbischof und den Defensoren zu. Da keine Partei gegen die andere schreiben sollte, beschwerten sich 1617 die Stände, der Vertrag werde katholischerseits nicht beachtet. Mit vollem Rechte konnten aber die Katholiken bald ebenso klagen. Das Jahr 1621 übergab die Bücherzensur mit Beeinträchtigung der Rechte des Erzbischofs und der Universität den Jesuiten. Der Erzbischof suchte seine Rechte zurück zu erlangen, doch nur teilweise mit Erfolg. Auch in Mähren kam es später zu einem Konflikt der Gesellschaft Jesu mit dem Bischofe. Von dem Dekanate der Fakultäten kamen die Schriften zum Super=

intendenten, welcher vom Kaiser ernannt wurde. Die politische Zensur wurde von der Zeit Leopolds I. durch Landesbeamte geführt, unter Karl VI. gab es schon Bücherkommissionen; die Zensur wurde dem Konsistorium und der Universität genommen und der Landeskommission, bestehend aus Statthaltereiräten und Fachmännern, überwiesen. Dies geschah besonders auf Betreiben des kais. Bibliothekars Gerhard van Swieten, welcher 1759 Präsident der vereinigten Hofzensur und Studienkommission geworden war. Bald kehrte sich die Zensur gegen Jesuiten und überhaupt gegen kath. Publikationen. Der Rekursweg zum Kaiser stand jedoch auch von der Hofzensurkommission offen, und auf diesem Wege brach sich eine freiere Richtung Bahn, welche auch der böhm. Literatur zugute kam. Im Jahre 1795 und noch mehr 1810 wurde die Zensur wieder verschärft. — **Patera, Bericht über die Verurteilung und den Feuertod des M. Johannes Hus aus dem 15. Jahrh.** S. 136—143. Unbegründet ist die Meinung Jungmanns, der Bericht sei aus Hus' Briefen geschöpft. — **Patera, Bohuslaus Balbius Briefe an den Abt von Tepl, Raimund Wilfert I und an P. Alois Hackenschmidt, Priester desselben Klosters aus dem Jahre 1664—1667.** Bezeichnend für den Sammeleifer B.s. S. 143—226. — **Pic und Amlacher, die dazischen Slaven und Csergeder Bulgaren.** S. 227—280. (Deutsch.) Angeregt wurde die Abhandlung durch eine von Dr. A. aus Mühlbach in Siebenbürgen besorgte Abschrift neuer bulgarischer Texte und der Prozeßakten aus Cserged saec. XVII, die sich auf einen kirchlichen Streit des dortigen Pfarrers mit der Gemeinde beziehen. P. faßt zusammen, was über Geschichte und Nationalität der dazischen Slaven gesagt werden kann. A. liefert einige Regesten von Groß und Klein Cserged, die Texte sollen von Hattala herausgegeben werden. Die dazischen Slaven machten sich nach dem J. 527 durch wiederholte Einfälle und Verheerungen im byzantinischen Reiche bemerkbar. Nach dem bulgarischen Asparuch 660 vergeht mehr als ein Jahrhundert, ohne daß etwas von den nördlich von der Donau gelegenen Gebieten verlautet, erst unter dem mächtigen Krumus und Mortagon werden sie erwähnt. Die Bundesgenossenschaft in den Jahren 863 und 884 läßt an ein norddanubianisches Bulgarien denken, was auch die aus Ostfranken 892 nach Bulgarien entsendete Gesandschaft bestätigt, welche bat, kein Salz nach Großmähren zu liefern. Nach ungarischen Quellen hat sich von den drei bulgarischen Fürstentümern jenes des Glad bis auf die Zeit des hl. Stephan erhalten, wie auch das des bulgaroslavischen Fürsten Kean, welches in Transsilvanien, etwa im Gebiete des Belgrader Komitates zu suchen ist. Auch die Ausdrucksweise der vatikanischen Korrespondenz „imperator Bulgarorum et Blachorum" spricht für ein Nordbulgarien. Die Frage nach der Nationalität der Dakoslaven wird nebst wenigen historischen Andeutungen hauptsächlich durch die einzeln angeführte geographische Nomenklatur, welche auch auf die späteren Völkerschichten übergegangen ist, dahin entschieden, daß sie der westlichen Gruppe der Kleinrussen beizuzählen sind, unter dem ursprünglichen Stammnamen der Russen bekannt waren und entweder ein dem bulgaroslavischen Idiom ähnlichen Dialekt gesprochen oder bei ihrer Einwanderung so sprechende Slaven bereits vorgefunden hatten. Die Saroser Slaven im Südosten oder im Burzenland mögen später hieher gekommen sein. Durch die Einfälle der Petscheniegen und Kumanen wurde die slavische Bevölkerung dezimiert, teils rettete sie sich ins Gebirge und ging in der rumänischen Nationalität auf. Die Csergeder Bulgaren sind wahrscheinlich eingewanderte Bogomilen. — **Emler, über ein Inventar-Fragment des Brewnower Klosters aus den Jahren 1390—1394.** S. 280—305. — **Rybička, Kämpfe und Kriegsexpeditionen etlicher mährischer Herren und Ritter gegen Nikolaus Kostka von Sedlz auf Arwa in den Jahren 1530—32.** S. 306—313. Mit

dem von Johann Zapolya zur Hilfe gerufenen Heere Solimans wollten 1529 auch seine nordungarischen Anhänger mitwirken. Der Landeshauptmann von Mähren, Johann von Pernstein, eilte zum Thayaflusse, und von da rückten seine Kriegsscharen mit Hilfstruppen aus Böhmen verstärkt gegen die Donau zu. Als die deutschen Kriegsführer nach Solimans Abzug siegreich nach Ungarn eindrangen, erbot sich Johann von Pernstein mit seinen Genossen in der Gegend von Trenčsin, Arwa, Liptau und Thurocz dem Könige Kriegsdienste zu leisten. Nach zwei Jahren mußte Nikolaus Kostka zur Herausgabe einiger Burgen sich herbeilassen. Der Vertrag wurde von Ferdinand I. gutgeheißen, Kostka selbst mit seinen Genossen begnadigt.

Novitätenschau.*)

1. Philosophie der Geschichte; Methodik; Weltgeschichte; Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Gentile (Iginio), l'energia morale nella storia. Milano, U. Hoepli. 8°. 48 p. L. 1.
Eröffnungsrede gehalten am 3. Nov. 1888 an der Universität Pavia. (Riv. stor. VI fasc. 1 p. 149).

Weiß (J. B.), Lehrbuch der Weltgeschichte. Bd. 9. 1. Hälfte. Graz, Styria. 770 S. gr. 8°.
Allgemeine Geschichte 1790—1800: Zweite und dritte Teilung Polens. Ende Katharinas II. und Anfänge Pauls I. Das Direktorium, die Kinder Ludwigs XVI., der große Krieg 1795—1797, Erzherzog Karl, General Bonaparte, die holländische, cisalpinische, helvetische, römische und parthenopeische Republik, der Friede von Campo Formio und der Kongreß in Rastatt, der Feldzug nach Egypten, die Raubsucht des Direktoriums und die zweite Koalition. Bonaparte wird erster Konsul. — Der Vf. hofft den zweiten Teil dieses Bandes, der mit dem Jahre 1815 schließt, bis 1. November d. J. erscheinen lassen zu können. Weitere Besprechung des verdienstlichen Werkes vorbehalten. Vgl. u. S. 926.

Weber (G.), Weltgeschichte. Nach des Verfassers Tode revidiert und fortgesetzt. Bd. 14. u. 15, I. Tl. Gesch. des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, Engelmann. gr. 8°.

Cantù (Cesare), storia universale: X^a edizione; volumi IX e X (ultimo della Storia politica). Torino, Unione tip. edit. 8°.

Ersch und Gruber, allgem. Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste. 2. Sektion. H—N. Hersg. v. A. Leskien 43. Tl. Leipzig, Brockhaus. gr. 4°. à ℳ 11,50.

Stephen (Leslie), dictionary of national biography. Vol. XVIII. Esdaile-Finan. Vol. XIX. Finch-Forman. London, Smith Elder. 15 sh.

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Auch diese zwei Bände enthalten viele treffliche Artikel. Wir verweisen auf John Fisher von Mullinger, Faraday von Tyndal, Fielding von L. Stephen, Fairfax von Firth, ferner auf die Artikel: Fitzmaurice, Fitzherbert, Fitzgerald, Fitzroy, Forbes ꝛc. Herausgeber und Mitarbeiter wetteifern unter sich jeden folgenden Band auf der Höhe der früheren zu halten. (Z.)

Appletons Cyclopaedia of American biography. Ed. by James Grant Wilson and John Fiske. Vol. VI. Sunderland—Zurita. With Supplement and analytical index. New-York, Appleton.

Höhlbaum, Mitteilungen a. d. Stadtarchiv von Köln. Herausg. v. —. H. 17. Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8⁰. M. 4.
Inhalt: Die stadtkölnischen Kopienbücher VIII. 1435—1440. — Ostfriesland und die Niederlande. 1568—1571. Zur Geschichte der Wassergeusen. — Nachrichten. De aula archiepiscopali Coloniensi. Die deutsche Nation auf der Universität Orleans im 14. Jhrh. Eine HS. hansischer Rezesse. Die Audienz des hansischen Kontors in Brügge.

*Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 20. Freiburg i. B., Herder. gr. 8⁰. XVIII, 327 S.
Inhalt: König, Necrologium Friburgense. 1878—1887. — Birkenmayer, Beiträge z. Gesch. St. Blasiens. Aus dem 16.—18. Jahrh. — Trenkle, Geschichte der Pfarrei und des Kollegiatstiftes zu Baden-Baden. — Pirm. Lindner, die Schriftsteller und Gelehrten der ehemaligen Benediktiner-Abteien im jetzigen Großherzogtum Baden v. J. 1750 bis zur Säkularisation. — Reinfried, z. Gesch. des Gebietes des ehemaligen Abtei Schwarzach. I. Teil. (Besonders über Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und sonstiges Kulturgeschichtliches). — B. Stengele, Beiträge z. Gesch. des Ortes und der Pfarrei Altheim. — Ehrensberger, Beiträge z. Gesch. der Abtei Gengenbach. — Schilling, der schmalkaldische Krieg und die oberösterreichischen Donaustädte. Kleinere Mitteilungen.

*Festgabe zum 25jähr. Stiftungsfeste der akadem. Verbindung Austria. Innsbruck, Rauch. gr. 8⁰. 117 S.
Inhalt: Bruder, die christliche Natur des deutschen Rechts. — Glasschröder, die Unterwerfung des Gegenpapstes Petrus v. Corbara und seine Haft in Avignon 1330—33. — Hirn, Welser-Sagen. Ein Beitrag z. Gesch. der Sagenbildung. — Domanig, der „Klôsenaere" Walthers von der Vogelweide. Seine Bedeutung für die Heimatfrage des Dichters. (Das interessante Ergebnis dieser Untersuchung lautet: Klôsenaere ist ein Pseudonym für die Person des Dichters. Walther nannte sich so nach dem tirolischen Städtchen Klausen, dem nächsten größeren Ort seines Heimatdorfes Layen).

Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap gev. t. Utr. Elfde deel. 1888. 520 S.
Wir wollen uns nur auf die Inhaltsaufgaben beschränken. Gedenkschriften van Jhr. Herberen van Mijnden herausg. v. S. Muller Fz. 69 S. — Mémoires sur la guerre faite aux Provinces unies en l'année 1672 par Mr. Abraham Wiquefort (Neue Ausgabe von Dr. J. A. Wynne.) Toelichting op deze Mémoires, von Dr. J. A. Wynne. — Drei Briefe der Stadt London an die Stadt Dortrecht aus dem Jahre 1359, v. Prof. K. Höhlbaum. — Stukken betreffende het voorstel tot deportatie van van de Spiegel, Bentinck, Rhoon en Rhepelaer (mitgeteilt v. J. H. Hingmann). — Gedenkschrift van Joris de Bye betreffende het bewind van Oldenbarnevelt (mitgeteilt von Prof. R. Fruyn). — Drie Utrechtsche Kroniekjes voor Beka's Tijd (herausgegeben v. S. Muller Fz.). — Brieven van prins Willem I. en van sijne derde vrouw, Charlotte van Bourbon, van haren broeder, François de Bourbon, Prins Dauphin van Auvergne (mitgeteilt von Dr. P. L. Muller).

Commentationes in honorem G. Studemund, quinque abhinc lustra summos in philosophia honores adepti conscripserunt discipuli Gry-

phisvaldenses, Herbipolitani, Argentinenses, Vratislavienses. Straßburg, Heitz. 8⁰. M. 10.

Darin: Habel (P.), z. Gesch. des in Rom von den Kaisern Elagabalus und Aurelianus eingeführten Sonnenkultus. — Grupe (E.), zur Frage nach den Verfassern der Institutionen Justinians. — Zarncke (E.), aus Murbachs Klosterbibliothek anno 1464.

Broglie (duc de), histoire et diplomatie. Paris. 8⁰.

Aufsätze verschiedenen Inhalts, darunter: Die Präliminarien des 7jährigen Krieges. Das Ministerium des Auswärtigen vor und nach der Revolution. Zwei Porträts von Constantin. Richelieu und die Monarchie. Das Christentum und die französische Gesellschaft.

Della Casa (Giovanni), scritti inediti pubblicati da Giuseppe Cugnoni. Roma, tip. Forzani e C. 8⁰. 65 p.

Sono undici lettere di monsignor Giovanni Della Casa a Carlo Gualteruzzi; un sonetto che comincia „Egro già d'anni" ec.; una orazione scritta a Carlo V imperatore intorno alla restituzione della città di Piacenza; „La seconda oratione di Demosthene contra Philippo". — I quali scritti inediti sono estratti da tre codici della biblioteca Chigiano di Roma. E. C.

2. Kirchengeschichte.

The annual register, a review of public events at home and abroad for the year 1888. London, Rivington. 18 sh.

Dieses brauchbare Nachschlagebuch gibt in sehr übersichtlicher und klarer Darstellung die wichtigsten Ereignisse des In- und Auslandes, ferner eine Zusammenstellung der Hauptereignisse chronicle of events, endlich eine Rückschau auf alle bedeutenderen Leistungen des Jahres auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst. Die Charakteristik der in England erschienenen Werke ist meistens sehr gut, ebenso bieten die Nekrologe viele interessante biograph. Notizen z. B. über Bonamy Price, Matthew Arnold, Burgon, Badger, Morison, Oliphant. (Z.)

Moeller, Lehrbuch der Kirchengesch. Bd. 1. 2. Hälfte. Freiburg i. B., Mohr. gr. 8⁰. M. 6.

Zöckler (O.), Gesch. d. theolog. Literatur. (Handbuch der theol. Wissenschaften. 1. u. 2. Aufl. Suppl. Bd. 1. Abt.) Nördlingen, Beck. Lex. 8⁰. M. 3,50.

Zahn (Th.), Gesch. d. neutestamentl. Kanons. Bd. I.: Das neue Testament von Origenes. 2. Hälfte. Erlangen, Deichert. gr. 8⁰. M. 12.

Pressensé (E. de), histoire des trois premiers siècles de l'Église chrétienne. 2ᵉ série: Le siècle apostolique. Première période. Paris, Fischbacher. 8⁰. Fr. 7,50.

Resch (A.), Agrapha, außerkanon. Evangelienfragmente, in möglichster Vollständigkeit zusammengestellt und quellenkrit. unters. v. —. Anh.: Das Evangelienfragment v. Fajjum v. A. Harnack. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Lit. Bd. 5. H. 4.) Leipzig, Hinrichs. gr. 4⁰. M. 17.

Koetschau (P.), die Textüberlieferung der Bücher d. Origenes gegen Celsus i. d. HSS. dieses Werkes und der Philokalia. Prolegomena zu einer krit. Ausg. (Texte u. Untersuchungen. Bd. 6. H. 1). Leipzig, Hinrichs. gr. 8⁰. M. 5,50.

Hilgenfeld (A.), libellum de aleatoribus inter Cypriani scripta conservatum, ed. et commentario critico, exegetico, historico instruxit. Freiburg i. B., Mohr. gr. 8⁰. M. 2.

S. oben S. 1 ff., u. S. 650.

Oxé (A.), prolegomena de carmine adversus Marcionitas. Leipzig, Fock. gr. 8⁰. M 1. Bespr. i. Deutsch. Litztg. Nr. 31.

Wunderer (C.), Bruchstücke e. afrikanischen Bibelübersetzung in der pseudocyprianischen Schrift Exhortatio de paenitentia, neu bearb. Erlangen, Bläsing. gr. 8⁰. M 1,50.

Amiaud (A.), la légende syriaque de saint Alexis, l'homme de Dieu. Paris, Barillon. 8⁰. M 6. (Angez. Bulletin critique 1889, Nr. 14.)

Lemm (O. v.), koptische Fragmente zur Patriarchengeschichte Alexandriens. (Mémoires de l'acad. imp. des sciences de St. Pétersbourg VIIe série. Tome XXXVI, Nr. II.) St. Pétersbourg. 1888. (Leipzig, Voß. gr. 4⁰. M 1,80.

Lugari (G. B.), s. Sebastiano, memorie pubblicate in occasione del XVI centenario del suo martirio, con note archeologico-critiche. Roma, tip. Guerra e Miri. 8⁰. 68 p.

Comani (F. E.), la prima sollevazione dei Bagaudi: osservazioni critiche sulle fonti e sue relazioni col Cristianesimo. Messina, tip. dell' Avvenire 8⁰. 47 p.

Behandelt die erste Erhebung der Bagauden im 3. Jahrh. n. Chr.

Tani (Celestino), la giovinezza di s. Agostino, vescovo d'Ippona. Roma, tip. Lovescio. 16⁰ L. 1,50.

Heer (G.), die Züricher Heiligen Felix und Regula. Vortrag gehalten im histor. Verein des Kanton Glarus. Zürich, Schultheß. 8⁰.

Ueber die Zugehörigkeit d. Heil. z. thebäisch. Legion fällt der Vf. kein positives Urteil, schließt jedoch die Möglichkeit derselben nicht aus. Mit 3 Beilagen: I. Das Martyrologium der Zürcher Heiligen nach der St. Galler-HS. Cod. 550. II. Abweichungen des Cod. 225 von dem Texte des Cod. 550. III. Bericht des Eucherius an Bischof Salvius über das Märtyrertum der thebäischen Legion.

Ruodolf u. Meginhart, Uebertragung des hl. Alexander. Uebers. von Richter. 2. Aufl. Neu bearb. v. Wattenbach. (Geschichtsschreib. d. deutsch. Vorzeit. 2. Gesammtausg. Bd. 21). Leipzig, Dyk. 8⁰. M 0,40.

*Brunengo (P. Gius.), le origini della sovranità temporale dei papi. 3ª ed. ritoccata dall' autore. Prato, tip. Giachetti. gr. 8⁰. 335 p.

*Luther (P.), die Beziehungen des Erzbistums Ravenna zum römischen Stuhl bis zur Zeit Nikolaus I. Berlin, Inauguraldissertat. Speier u. Peters. 8⁰. 33 S.

Geht aus von dem Edikt Valentinians III. v. J. 432 zu gunsten des ravennatischen Bischofes nach dem Berichte des Agnellus in s. Liber pontificalis und schließt, daß dem Agnellus in Wirklichkeit eine Schenkungsurkunde Valentinians III. an die ravennatische Kirche vorgelegen habe, daß aber die Metropolitangewalt dem Bischof vom Kaiser nicht unter Verleihung des Palliums gegeben worden sei. Da Ravenna, Metropolitanstadt für die Provinz Aemilia, politisch zur Provinz Flaminia et Picenum annonarium gehörte, über welche der Papst als über den früheren Teil der suburbikarischen Provinz Picenum die Metropolitangewalt ausübte, so entstand ein erbitterter Kampf zwischen Ravenna und Rom. Zur Zeit Theodorichs und Justinians befolgen die Erzbischöfe eine schwankende Politik, welche durch gemeinsame Anlehnung an Byzanz und durch den gleichen Kampf gegen die Longobarden in engeren Beziehungen zum römischen Stuhl ausläuft. Das zwischen Gregor dem Großen und dem Erzbischof Johannes anfangs bestehende gute Verhältnis wird durch die Palliumfrage und die Longobardenangelegenheit wieder gebrochen. Der vollständige Druck der Arbeit erschien unter dem Titel: Rom und Ravenna bis zum 9. Jahrh. Berlin, Speyer & Peters. M. 2.

Pichl (F. v.), kritische Abhandlungen üb. d. älteste Geschichte Salzburgs. Innsbruck. VIII, 252 S.

Unter Aufwand großer Opfer an Arbeit, Zeit und Geld behandelt der Vf. in eingehendster Weise die ältesten geschichtlichen Ueberlieferungen Salzburgs, welche er S. VI in folgende Sätze kleidet: 1) Iuvavum, jetzt Salzburg, ist eine Kolonie des Kaisers Hadrian gewesen; 2) Der hl. Maximus hat hier in Salzburg zur Zeit des hl. Severin den Martyrtod erlitten; 3) Der hl Rupert hat um die Mitte des 6. Jhs. als Glaubensprediger der Baiern seines Amtes gewaltet. — Mit großer Zuversicht werden alle gegnerischen Ansichten im einzelnen geprüft und als unstichhaltig nachzuweisen gesucht. Die ganz selbständigen und eigenartigen Ausführungen in den ersten Teilen des Buches befriedigen, von öfters ungeziemenden Aeußerungen über Gegner abgesehen, mehr als in den letzten Partien. Besonders die Erörterungen über „Die Salzburger Urkunden und die Kritik der Hansizianer", sowie der Exkurs über das Mönchtum des hl. Rupert und seiner Nachfolger vor St. Virgil, das der Vf. ganz bestreitet, fordern vielfach Widerspruch heraus und beweisen teilweise Mangelhaftigkeit in der methodischen Handhabung der kritischen Gesetze. P. W. H.

Der heilige Valentin, erster Bischof von Passau und Rhätien. Eine historisch-kritische Untersuchung aus dem kirchenhistorischen Seminar der Universität Würzburg. Mainz, Kirchheim. gr. 8⁰. *M* 1.

Der erste Teil sucht die Echtheit der bekannten Bleitafel in Valentins Grab zu verteidigen. Referent muß gestehen, daß ihn die Beweisführung ziemlich kühl gelassen. Der zweite Teil schildert Valentins apostolisches Wirken. Wenn nun da auf seine reich gesegnete Thätigkeit auch im Passauer Gebiete verwiesen wird, so wird der Widerspruch zwischen dem und der Passauer Inschrift, die den Missionär das spröde und undankbare Land verlassen läßt, ein noch grellerer und wird schwerlich das Vertrauen auf die Echtheit des Inschrifttextes bestärken. Auffallend ist, daß Severins Leben nur nach der Ausgabe von Kerschbaumer zitiert ist, da doch zwei neuere, kritische Ausgaben (Sauppe und Knöll) zur Verfügung stehen.

Dopffel (H.), Kaisertum u. Papstwechsel unter den Karolingern. Freiburg i. B., Mohr. 8⁰. *M* 4.

Behandelt 1. die Zeit des Patriziates, 2. das Kaisertum als Universalgewalt, 3. das Kaisertum als Partikulargewalt bis zum Tode K. Ludwigs II. (875). 4. das Kaisertum als Objekt des Streites zwischen den Fürsten (seit 875), In den Nachträgen folgen einige Bemerkungen über Funks Aufsatz im Hist. Jahrb. IX, 284 ff., dem sich D. anschließt und über Heimbuchers neue Schrift (s. o. S. 439).

Colini Baldeschi (L.), Liudprando vescovo di Cremona. Giarrè, Castorina. 8⁰. 73 p.

*Herrmann (M.), Siegfried I., Erzbischof von Mainz, 1060—1084. Ein Beitrag zur Geschichte König Heinrichs IV. Jena, Frommann (Pohle). Inaug.-Diss. 8⁰. 97 S.

Die Schrift ist Prof. Maurenbrecher gewidmet. Sie schildert zunächst die Rivalitäten der Regentschaftszeit, dann des Erzbischofs Stellung zu Gregor VII. Verf. vermutet, daß Siegfried das von der Wormser Synode (Januar 1076) an den Papst erlassene Absageschreiben verfaßt habe. Später trat S. auf die Seite der Gegenkönige.

Dehnicke (P.), die Maßnahmen Gregors VII. gegen Heinrich IV. während der Jahre 1076—1080. Halle. Dissertat. 72 S.

Bonin (R.), die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV. Jena, Pohle. *M* 2.

Cavriani (C.), nuovi schiarimenti intorno alla vita di s. Anselmo vescovo di Lucca, desunti dal manoscritto di Rangerio recente-

mente pubblicato dal Dr. Vincenzo de la Fuente. Torino, Romano. 8°. 132 p.

Salvioli, storia delle immunità delle signorie e giustizie delle chiese in Italia. Palermo, Pedone Lauriel & C. Clausen. 8. L. 10.

Savio (Fedele), sulle origini dell'abazia di S. Michele della Chiusa detta la Sacra di S. Michele: studio storico-critico. Torino, G. Speirani. 8°. L. 1,20.

Wiesener (W.), die Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzeit. Berlin, Wiegandt. gr. 8°. M. 5.

Der durch seine Studien über die Biographien Ottos von Bamberg schon bekannte Vf. entwirft hier auf grund sorgfältiger Quellenstudien ein anschauliches Bild von der Christianisierung Pommerns. Wenn auch der protestantische Pastor in manchen Bemerkungen sich nicht verläugnen kann („Das Dogma von der Brotverwandlung wurde auf dem Konzil von 1215 festgesetzt"), so verdient doch die liebevolle Art, mit der der Vf. die Verdienste Ottos und seiner Begleiter schildert, hohe Anerkennung.

Binhack (Fr.), die Aebte d. Cistercienserstiftes Waldsassen v. 1134—1506. 2. Abt. Programm der k. Studienanstalt Eichstätt. gr. 8°. M. 1.

Diese Publikation beginnend mit Abt Johann IV. 1323 beruht, wie die erste Abteilung, welche 1887 erschienen ist, auf den Aufzeichnungen des Br. Heinrich Dollhopf, welche bereits Oefele ediert hat. Den kurzen Charakterschilderungen der jeweiligen Aebte und den Hauptereignissen ihrer Regierung sind in den Noten in Regestenform die verschiedenen Schenkungen und Erwerbungen des Stiftes beigefügt. Binhacks Uebertragung hätte an Wert bedeutend gewonnen, wenn kurz angegeben worden wäre, bei welchen Autoren sich die einschlägigen Daten noch vorfinden. A. H.

Hafner (Ph.), die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhs. Hersfeld, Hoehl. M. 2.

Norrenberg, Gesch. der Pfarreien des Dekanates M.-Gladbach. Köln, Bachem. (Gesch. d. Pfarreien d. Erzdiözese Köln) 8°. XI, 358 S.

Lamy, Jab-Alaha ou une page de l'histoire du Nestorianisme au XIII: siècle sous les Mongols. Bruxelles, Soc. Belge de libr. (Angez. Lit. Rundschau Nr. 8).

Stamminger (J. B.), Franconia sacra. Geschichte u. Beschreibung d. Bist. Würzburg. In Verbindung mit dem Diözesan-Klerus hrsg. 1. Lfg. gr. 8°. Würzburg, Bucher. M. 2,80.

Inhalt: Die Pfarrei zu St. Burkhard in Würzburg.

Atkinson (J. C.), Cartularium abbatiae de Rievalle ordinis Cisterciensis edidit —. Surtees Society Vol. LXXXV. 30 sh.

Die Abtei Rielvaux wurde 1132 von Walter Especs gestiftet. Erst spätere Geschichtschreiber lassen Walter aus Schmerz über den jähen Tod eines Sohnes all sein Vermögen für Gründung von Klöstern verwenden. Die Urkunden wissen nichts hiervon, ebensowenig von der reichen Dotation des Klosters. Dasselbe war anfangs arm. Erst durch den Fleiß der Cisterzienser, welche das Land urbar machten, erlangte dasselbe größeren Wohlstand. Der Abt, den man den Mönchen zur Zeit der Reformation aufgenötigt hatte, lebte selten im Kloster, da er noch mehrere Pfründen besaß. Auch dieses Kloster war eine Kulturstätte, ein Zufluchtsort für die Armen und Bedrückten. Es wurde 1538 aufgehoben. (Z.)

Braun (C.), Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Wirzburg seit ihrer Gründung bis zur Gegenwart. I. Teil. Wirzburg, Stürmer. 8°. M. 7,50.

Eine Festschrift zur 3. Säkularfeier des bischöflichen Klerikalseminars ad pa-

storem bonum. Behandelt die Zeit von 742—1632. Erster Zeitraum: 742—1545: Von Gründung der Diözese bis zum Konzil von Trient. Hier wird die Gründung der Diözese, der Verfall der Bildung des Weltklerus im 12. Jahrh., die erste Errichtung einer Universität und deren Untergang (1402—1411), das Leben und Lernen auf den Universitäten, die kirchlichen Maßnahmen gegen die mangelhafte Bildung der Priester, endlich die Erziehung des Klerus durch Weihbischöfe in der Zeit von 1451—1546 dargestellt. Zweiter Zeitraum: 1546—1532: Die tridentinische Erziehungsweise des Klerus unter Leitung der Jesuiten. Enthält: Die Ausführung des tridentinischen Konzils, die Berufung der Jesuiten, das tridentinische Klerikalseminar unter Bischof Friedrich, die Vervollständigung der Wirsbergischen Stiftungen unter Bischof Julius, die drei Kollegien bis zu ihrer Vernichtung durch den Einfall der Schweden. Der Vf. hat eine große Menge handschriftlicher Quellen aus dem Seminararchiv, den Ueberresten des Jesuitenarchivs in der Universitätsbibliothek, der alten Registratur der Universität, dem kgl. Kreisarchive Würzburg, dem Archiv des bischöflichen Ordinariats benützt. Dieselben sind zu Anfang des Werkes einzeln aufgeführt. Die zweite Abteilung wird behandeln: das Seminar unter Leitung der Bartholomiten, das Seminar unter Leitung von Weltpriestern bis zur Säkularisation, die folgende Zeit bis auf die Gegenwart. Orts- und Sachregister wird dem zweiten Bande beigegeben werden. — Ein gelehrtes und groß angelegtes Werk.

Gayet (L.), le grand schisme d'occident d'après les documents contemporains déposés aux archives secrètes du Vatican. Origines, tome I. Florenz, Loescher und Berlin, Calvary u. Cie.

Enthält die Einleitung und die beiden ersten Bücher. Näheres ist o. S. 714 schon angegeben.

Finke (H.), Forschungen u. Quellen z. Geschichte d. Konstanzer Konzils. Münster, Schöningh. 8⁰. ℳ 10.

Inhalt: 1) zur Vorgeschichte des Konstanzer Konzils; 2) Verfassungsfragen; 3) Dietrich Vrye und sein Werk über das Konzil; 4) Zur Kritik der Akten und Briefe des Konzils; 5) das Tagebuch des Kardinals Fillastre; 6) Schriften gegen und für das Kardinalskolleg; 7) zur literarischen Thätigkeit des Kardinals von Cambray; 8) Dietrich von Niem in Konstanz; 9) Kleinere Handschriften und Quellenstudien. Die im zweiten Teile abgedruckten Quellenmaterialien sind aus dem Tagebuche des Kardinals Fillastre und aus offiziellen Konzilsakten, Schluß des Traktates: „Super reformacione ecclesie" von Dietrich von Niem (1414), Traktat und Gegentraktat über päpstliche und kaiserliche Gewalt, besonders bezüglich der Konzilien (1414), Traktat über die Annaten, „impugnacio cathedre sedis Romane ecclesie in concilio Constanciensi ejusdemque defensio" (1417), Anträge und Gutachten, Urkunden und Briefe, Aktenstücke zur Geschichte Benedikts XIII. Diese bis dahin unbekannten Materialien, unter denen besonders das Tagebuch des Kardinals Fillastre für die politische Geschichte und die Verhandlungen zwischen Sigismund und Gregor XII. für die Vorgeschichte des Konzils von grundlegender Wichtigkeit sind, entstammen dem Vat. Archiv und der Vat. Bibl., der Barberina und Casanatensis in Rom, dem Staatsarchiv und der Bibliothek von S. Marco in Venedig, den Bibliotheken in Wien, München, Wolfenbüttel, Hannover und Osnabrück (Ratsgymnasium), den Archiven in Straßburg, Münster und Frankfurt a. M. Am Schluß sind noch einige Funde aus der der Pariser Nationalbibliothek verwertet. Die Publikation soll nur ein Vorläufer der vom Vf. geplanten Sammlung von „Acta inedita concilii Constanciensis" sein. (Weitere Besprechung vorbehalten).

Bernardino (S.) da Siena, le prediche volgari dette nella piazza del Campo l'anno MCCCCXXVII ora primamente edite da L. Banchi. Vol. III (ultimo). Siena, tip. arciv. s. Bernardino edit. 1888. 16⁰. L. 3.

Monumenta Vaticana historiam regni Hungariae illustrantia. Ser. I. Tom. V. Liber confraternitatis sancti Spiritus de Urbe. 1466—1523. Budapest. Fol. XXVIII, 168 p. (Angez. Lit. Handwsr. Nr. 485).

Dreves, analecta hymnica medii aevi. V. Historiae rhythmicae. Liturgische Reimoffizien des M.-A. 1. Folge. Aus HSS. und Wiegendrucken hersg. Leipzig, Fues. gr. 8⁰. *M* 8.

*Linsenmayer (A.), Beiträge zur Gesch. der Predigt in Deutschland am Ausgange d. Mittelalters. Nach handschriftl. Quellen von —. Progr. des Lyceum zu Passau. Passau, Bucher. 8⁰. 88 S.

An der Hand von deutschen HSS. der Münchner Staatsbibliothek führt der durch seine Gesch. der Predigt in Deutschland bekannte (s. Histor. Jahrb. IX, 124 ff.) Vf. Beispiele einer schulmäßig gelehrten, einer mystischen und einer volkstümlichen Predigtweise vor. Für die scholastische Predigtweise dürfte der größte Teil unseres heutigen Kanzelpublikums weder Neigung noch Verständnis genug besitzen; ihre großen Predigtcyklen sind meistens bloße „Lesepredigten;" die Leistungen der spekulativen Mystik zeigen einen auffallenden Rückgang gegenüber denen der praktisch-ascetischen Richtung. Die genannten Arten der Kanzelberedsamkeit sind die selteneren und wurden vorzüglich in den Klöstern gepflegt; die Predigt der großen Masse der Landseelsorger trägt ein einfacheres Gepräge und besteht vorzugsweise in allegorisch-moralisierender Texterklärung, in Erzählungen, ausgesponnenen Bildern und Gleichnissen. Wenn oft auch einerseits allzuviel Schulgelehrsamkeit auf die Kanzel kam oder die Redner allzutief zum Volksgeschmack herabstiegen, so zeigen die vom Vf. angeführten Beispiele doch zur Genüge, daß der Zustand der deutschen Predigt am Ausgange des M.A.s keineswegs die Schilderungen der nachher auftretenden Oppositionspartei rechtfertigt.

Spilbeeck (Fr. Waltman van), de abdij van Tongerloo, geschiedkundige navorschingen. Lier, L. Taymans-Nezy. 8⁰. XII, 652 S. 1888.

Die Abtei von Tongerloo, in der Provinz Antwerpen, ist eine der berühmtesten Belgiens. Sie wurde, wie die meisten Prämonstratenser- oder Norbertiner-Abteien, im 12. Jahrh. gegründet. Ihr ältestes Siegel datiert v. J. 1133. Man findet in dieser Monographie: 1) eine genaue Angabe aller schriftlichen und gedruckten Quellen; 2) merkwürdige Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse jenes Jahrhunderts. Eine Liste der zu Tongerloo gehörigen Gemeinden, Höfe u. s. w. findet man am Schlusse des Werkes; allein ein allgemeines alphabetisches Register fehlt, was jedem wissenschaftlichen Werke unentbehrlich ist. Auch wäre es erwünscht, die Geschichte nicht nach der Reihe der Aebte, sondern nach den großen Ereignissen der Jahrhunderte einzuteilen. Uebrigens ist der Fleiß und die Genauigkeit des Vf.s über jedes Lob erhaben. A. T.

Haeghen (van der), het Klooster ten Walle en de abdij van den Groenen Briel. Stukken en oorkonden verzameld en uitgegeven uit het Gentsch archief. Gent, Annoot-Braeckmann. 1888.

Stiftungsurkunden, Prozeßsachen, Rechnungen u. s. w. von Interesse für die Kulturgeschichte besonders die der belgischen Klöster.

Chevalier, cartulaire de l'abbaye de Saint-Chaffre-du-Monastier, ordre de Saint-Benoît, suivi de la chronique de Saint-Pierre du Puy et d'un appendice de chartes. Publiées par —. Paris, Picard. 8⁰. LXV, 244 p.

Daux (C.), les Chapîtres cathédraux de France. Notices, costumes, sceaux, armoiries. Amiens, Rousseau-Leroy; Paris, Roger. 1888. 8⁰. Fr. 2,40. (Angez. Polybibl. Mai p. 461.)

Emler (J.), libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidiocesim. Liber VIII—IX. ab a. 1421—1436. Sumptibus Societatis histor. Pragensis. Edidit Pragae, Typis Grégerianis.

Brandl (Vinc.), libri citationum et sententiarum seu knihy půhonné a nálezové. Tom. V, pars prior. Ed. —. Brunnae 1888. 262 p. Angez. im Casopis katol. duchovenstva.

Salles (Felix de), annales de l'ordre de Malte ou des Hospitaliers de Saint-Jean de Jérusalem chevaliers de Rhodes et de Malte depuis son origine jusqu' à nos jours, du grand-prieuré de Bohême-Autriche et du service de santé volontaire avec les listes officielles des chevaliers-profès et de justice, des chevaliers d'honneur etc. Wien, St. Norberts-Buchdruckerei. gr. 8⁰. fl. 8.

Das schön ausgestattete Buch wird durch die Lebensskizzen der Vorstände des gesamten Ordens, sowie jener des böhmischen Großpriorates die Kenntnis der Ordensgeschichte in weitere Schichten tragen. Das über das böhmische Großpriorat Gesagte ist eigentlich eine kürzere Bearbeitung des Feyfarschen Buches: Aus dem Pantheon der Geschichte des Johanniter-Ritterordens, welches der Vf. l'ouvrage très-savant, quoique çà et là un peu confus nennt. Etwas strenger beurteilt es Hellwald in seiner Bibliographie: Au reste c'est un ouvrage de fort peu de valeur historique, qui foumille d'erreurs et d'inexactitudes. Es war auch nicht möglich, das Konfuse überall auszuscheiden. Der Vf. nennt sich einen simple annaliste, qui ne prétend pas trouver mieux, que ses devanciers. Im Anhange, welcher unter anderem Nachrichten über die Ordensarchive, die Inseln Rhodus und Malta bringt, befinden sich auch einige dem k. k. Archive in Wien entnommene Schreiben, welche über das Großpriorat Rußland, den Fall Hompesch und seine Folgen handeln.

Bellox (J. C. de), le bienheureux Nicolas de Flue. La Suisse d'autrefois. Paris, Retaux-Bray. 12⁰. Fr. 2,50.

Albert (P.), Matthias Döring, ein deutscher Theolog und Chronist des XV. Jahrhs. Diss. aus dem Münchener histor. Seminar I. Teil. München, Straub. 8⁰. IV, 81 S.

Die Untersuchung wurde durch den von Br. Gebhardt in v. Sybels Hist. Ztschr. Bd. LIX — N. F. Bd. 23, S. 248 ff. veröffentlichten Aufsatz über den streitbaren Minoriten veranlaßt, speziell durch den von demselben Vf. im N. Archiv XII, 517 ff. versuchten Beweis, Döring sei der Autor der Confutatio primat. papae. Alberts Arbeit vervollständigt Gebhardts Ausführungen über das Leben und Wirken des Mendikanten durch Verwertung von unbenutztem und handschriftlichem Material. Eingehende Untersuchungen über Mathias D. und die Confutatio primatus papae und M. D. als Fortsetzer der Chronik des Dietrich Engelhus werden anderswo gedruckt werden. Wir kommen darauf zurück.

Joachimsohn (Paul), Gregor Heimburg. I. Teil. Dissertation aus d. Münchener histor. Seminar. 79 S.

Bezeichnet in der Forschung einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der 1861 erschienenen Monographie von Clemens Brockhaus über „Gregor v Heimburg." Mit der neuerdings wiederholt behandelten Confutatio primatus papae, die auch nach J.s Untersuchung sicher nicht von Heimburg herrührt, beschäftigt sich die II. „Erläuterung" S. 69 ff. Wir kommen auf die Arbeit zurück, wenn sie in Buchform abgeschlossen sein wird.

Benedei (Niccolò), lettera di — al pontefice Alessandro VI per gli sponsali di Lucrezia Borgia con Alfonso I d'Este, pubblicata da Clodomiro Bonfigli per le nozze Tambroni-Melloni. Ferrara, tip. Taddei. 8⁰. 10 p

Niccolò Benedei, nobile Ferrarese e cancelliere del Duca, si congratula col papa del matrimonio combinato tra Lucrezia Borgia e Alfonso d'Este. Questa lettera, non pubblicata dal Gregorovius, è tolta dai Mss. della collezione Antonelli. E. C.

Amabile (Luigi), il tumulto napoletano dell' anno 1510 contro la santa inquisizione. Napoli, tip. della R. Università. 4⁰. 45 p.
L'A. dimostra che fin dal 1215 funzionò a Napoli regolarmente la ordinaria inquisizione dei vescovi e fin dal 1233, quella dei Domenicani; poi l'autore ci parla della fondazione, finora ignota, di un tribunale dell' Inquisizione a Napoli nel 1509 per opera degli Spagnuoli e del tumulto, sorto poco dopo, che durò undici mesi e fece conseguire al popolo napoletano l'intento che si era prefisso, cioè l'abolizione di detto tribunale.
E. C.

Rübsam (Jos.), die Chronik des Apollo von Vilbel. Sonderabdruck aus der Zeitschr. d. Vereins für hess. Geschichte u. Landeskunde. N. F. Bd. XIV. Fulda, A. Maier. 8⁰. 72 S. ℳ 1,80.
Die hier vorliegenden Aufzeichnungen des im Jahre 1536 verstorbenen Fuldaer Stiftsdekans und Abtes von Limburg an der Haart, Apollo von Vilbel, behandeln das Ende des 15. und das erste Viertel des 16. Jahrhs., greifen indessen, gestützt auf eine jetzt verschollene „Chronica Fuldensis“ (S 13 ff.), in einem längeren Exkurse auf die Vorgeschichte der berühmten Reichsabtei zurück. Das Manuskript der hier zum erstenmale veröffentlichten Chronik gehört der Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Fulda.

Hasak (V.), ein Epheukranz oder Erklärung der zehn Gebote Gottes nach den Originalausgaben vom J. 1483 und 1516. Augsburg, Huttler. gr. 8⁰. ℳ 2.

Wegeler (J.), Richard von Greiffenclau zu Vollraths, Erzbischof und Kurfürst von Trier. 1511—1531. Ein Beitrag zur Spezialgesch. der Rheinlande. Trier, Lintz. ℳ 1,50.

Hofmann, kirchl. Zustände in Pirna vor Einführung der Reformation i. Jahre 1539. Progr. d. Realschule 113 S. Pirna 1887.

Kolde (Thdr.), Martin Luther. Eine Biographie. Bd. 2. 1. Hälfte. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8⁰. ℳ 4.

Kawerau, de digamia episcoporum. Ein Beitrag zur Lutherforschung. Kiel, Homann. 8⁰. ℳ 1,20.

Reifferscheid (A.), Marcus Evangelion Mart. Luthers nach d. Septemberbibel. Mit d. Lesarten aller Orig.-Ausg. u. Proben a. d. hochdeutschen Nachdrucken des 16. Jahrhs. Heilbronn, Henninger. 8⁰.

Gesang Buchleyn, eyn, welche man yetzund ynn Kirchen gebrauchen ist. (Das älteste Zwickauer Gesangbuch vom Jahre 1525 im Orig.-Nachdruck). Zwickau, Konegen. 12⁰. ℳ 1,50.

Odinga, das deutsche Kirchenlied in der Schweiz im Reformationszeitalter. Frauenfeld, Huber. gr. 8⁰. ℳ 2.

Kawerau (W.), Hans Sachs und die Reformation. (Schriften d. Ver. f Reformationsgesch. 26). Halle, Niemeyer. gr. 8⁰. ℳ 1,20.

Baumgarten (H.), Karl V. und die deutsche Reformation. (Schriften d. Ver. f. Reform.-Gesch. 27). Halle, Niemeyer. gr. 8⁰. ℳ 1,20.

Ney, der Reichstag zu Speier 1526. Hamburg, Verlagsanst. 8⁰. ℳ 1.

Schwarz (W. E.), Briefe u. Akten zur Geschichte Maximilians II. mit Papst Pius V. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft gedruckt. Paderborn, Bonifazius-Druckerei. gr. 8⁰. ℳ 4,80.
Das Unternehmen füllt eine Lücke in der geschichtlichen Literatur des 16. Jahrhunderts aus. Erst nach dem Abschluß desselben wird es möglich sein, über Person und Regierung Maximilians II. ein endgiltiges Urteil zu fällen. In erster Linie ist mit Recht der Briefwechsel des Kaisers mit dem hl. Papst

Pius V. veröffentlicht. Aus demselben waren bis jetzt nur 40 Schreiben bekannt, S. kann auf grund seiner Forschungen in Wien und Rom 158 im ganzen, also 118 neue mitteilen. Die Vorrede gibt zunächst genauen Aufschluß über die Fundorte, sodann Notizen über die Editionsgrundsätze und den Inhalt der Korrespondenz. In der ganzen Einrichtung bis herab zur äußern Ausstattung haben dem Herausgeber offenbar Sickels „Monumenta Tridentina" vorgeschwebt. Namentlich ist hier wie dort die größte Sorgfalt auf die Erläuterung der Aktenstücke durch zeitgenössische Berichte und Mitteilungen verwendet. Sickels Werk wird in fachmännischen Kreisen als mustergiltig angesehen. Die Nachahmung ist deshalb durchaus zu billigen und zeigt sich diese erste Probe zur Ausbeutung höchst brauchbar. Der nächste Band wird, wenn einer gelegentlichen Andeutung zu glauben ist, den Briefwechsel des Kaisers mit dem den Habsburgern ergebenen Kardinal Delfino bringen. In der Vorrede wird hervorgehoben, daß die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst anfangs gegenseitig vertraulich, seit 1578 getrübt waren durch die den Protestanten auf einem niederösterreichischen Landtag gewährte Toleranz einerseits und die Erhebung und Krönung des Herzogs Kosmus von Florenz zum Großherzog von Toskana anderseits. Der Band beleuchtet die Bestrebungen Roms, die christlichen Fürsten zum Bund gegen die Türken zu einen und den Kaiser im Kampf gegen dieselben zu unterstützen, sodann insbesondere auch die Verhandlungen wegen der Bestätigung des erwählten Kölner Kurfürsten Friedrich von Wied. Das Personenregister und namentlich die vorgedruckte Inhaltsübersicht sind recht dankenswerte Beigaben. (Schmid.)

Hering (Herm.), Mitteilungen aus dem Protokoll der Kirchenvisitation im sächsischen Kurkreise v. Jahre 1555. Wittenberg, Herrosé. gr. 8⁰. ℳ 0,60.

De Blasiis (G.), processo e supplizio di Pomponio Algerio Nolano. Napoli, Furchheim. 8⁰. 1888.

Pomponio Algerio, nato a Nola nel 1531, studiò a Padova e vi si convertì al luteranismo. Imprigionato nel 1555 dal Potestà, egli fu da Paolo IV chiesto alla Repubblica Veneta e da questa, dopo molte pratiche consegnato. Condannato in Roma dall' Inquisizione, fu posto il 18 agosto 1556 in una caldaia bollente in piazza Navona. E. C.

Müller (Thdr.), das Konklave Pius' IV. 1559. Historische Abhandlg. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8⁰. ℳ 4.

Hinojosa, Filipe II y el conclave de 1559 segun los documentos originales muchos ineditos. Madrid, Murillo. 8⁰. P. 3,50.

Sisto V (papa), dodici lettere inedite; pubblicate da Giov. Benaducci. Tolentino, stab. tip. Franc. Filelfo. 8⁰. 24 p.

Sono lettere scritte quando era ancora cardinale e vanno dal 1574 al 1584. Sono tutte dirette al magistrato di Tolentino e riguardano interessi e lavori di questa città della quale egli era Protettore. E. C.

Balmer (J.), Magister Johannes Müller von Baden, Leutpriester in Luzern. † 1604. Lebensbild e. kath. Priesters aus den Tagen der Gegenreformation. (Aus: „Kathol. Schweizer Blätter"). Luzern. Gebr. Räber. 1888. gr. 8⁰. ℳ 0,70.

Baur (A.), Zwinglis Theologie, ihr Werden u. ihr System. Bd. 2. 2. Hälfte. Halle, Niemeyer. ℳ 9.

Weber (H.), Johann Gottfried v. Aschhausen, Fürstbischof von Bamberg u. Würzburg, Herzog zu Franken. Würzburg, Bucher. gr. 8⁰. ℳ 2. (Angez. Literar. Handwsr. Nr. 482.)

Payne (J. O.), old English catholic missions. London, Burns, Oates. 7 sh. 6.

Der durch sein Werk English Catholics of 1715 bekannte Vf. veröffentlicht hier den Inhalt von 78 katholischen Kirchenbüchern, wovon die Originale in Somerset House liegen. Sie enthalten viel Interessantes. Die Katholiken waren noch gegen Ende des 18. Jahrhs. sehr gedrückt. Wer vom Kontinente Kreuze, Rosenkränze, Breviere nach England brachte, verfiel den Strafen des Statuts Praemunire. Die Mutter des Historikers Lingard erinnerte sich noch, wie ihre Familie nachts an einen abgelegenen Ort fuhr, um Messe zu hören. Der Priester trug, um nicht erkannt zu werden, eine Bettlerkleidung. (Z.)

Barmby (John), churchwardens accounts of Pittington and other parishes of Durham 1580—1700 edited by —. Surtees Society. 15 sh.

Diese Rechnungsbücher der Kirchenvorsteher von Pittington und zweier anderer Pfarreien enthalten viele interessante Einzelheiten über Kirchstühle, wie zuerst Individuen dann Familien einen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche erlangten, wie diese Plätze gekauft und verkauft wurden, wie in Kirchen für Pfarrangehörige sich oft kein Platz fand, weil die Inhaber der Kirchstühle, die mit allem Komfort versehen und oft so hoch waren, daß die Inhaber ungesehen unter einander plaudern oder schlafen konnten, keinen Fremden einließen. Der Pfarrer half sich wohl durch einen Abendgottesdienst aus der Verlegenheit, für diese Zeit mußten die Kirchenstühle geopfert werden. Wir erfahren hier auch, welche Leiden die überzeugungstreuen Katholiken zu erdulden hatten. (Z.)

Garzon, el padre Juan de Mariana y los escuelas liberales. Estudio comparatico. Madrid, Murillo. 8⁰. P. 6.

Nicolaus fr. Cordubensis, brevis notitia almae capuccinorum s. p. n. s. Francisci Baethicae provinciae in Hispania: opus editum et appendicibus adauctum a fratre provinciae hispanae alumno. Mediolani, Seraph. Ghezzi. 8⁰. 172 p.

Martinis (Raph. de), iuris pontificii de Propaganda Fide pars prima complectens bullas, brevia, acta s. Sedis a Congregationis institutione ad praesens iuxta temporis seriem disposita auspice Emo ac Rmo s. R E. Cardinali J. Simeoni, s. C. de Propag. Fide praefecto, cura et studio. — Romae, typogr. s. C. de Prop. Fide. Vol. I—II. Fol. L. 16.

Lavigerie (Olivier de), l'ordre de Malte depuis la révolution française. Paris, Bourloton. 8⁰. Fr. 5.

Sylvain (Ch.), histoire de Grégoire XVI. Bruges, Desclée, de Brouwer & Co. 8⁰. Fr. 4.

Broglie (de), le Père Lacordaire. Paris, Champion. 16⁰. IV, 109 p.

Michaud (E.), le jésuitisme politique et le Comte de Montlosier en 1826. Bern, Schmid, Francke u. Co. gr. 8⁰. M. 1.

Ward (W.), William George Ward and the Oxford Movement. London, Macmillan. 14 sh.

Nach Newmans Apologia, oder Geschichte meiner religiösen Meinungen verbreitet kein Buch so viel Licht über die Oxford-Bewegung als die vorliegende in jeder Beziehung mustergültige Biographie. Ward war nächst Newman das Haupt der zweiten Phase der Oxford-Bewegung, der unerbittliche Logiker, der aus den gegebenen Prämissen die letzten Konsequenzen zog und Newman auf der einmal betretenen Bahn vorandrängte. Ursprünglich ein Anhänger Benthams, dann Arnolds, ein Rationalist, wurde Ward aus einem Gegner Newmans sein begeisterter Anhänger. Dem tiefreligiösen Sinn Wards konnte der Rationalismus nicht genügen, während die Staatskirche mit ihrer Lehre voll der logischen Widersprüche ihn schon früher angeekelt hatte. Die Verurteilung des berühmten 90. Traktats seines Meisters Newman durch die Angli-

kaner veranlaßte den Bruch mit der Staatskirche. Wards berühmtes Buch Ideal of the christian church, in welchem er behauptete, alle katholischen Lehren könnten von einem anglikanischen Geistlichen gehalten werden, trotz der 39 Artikel, welche in einem unnatürlichen Sinne verstanden werden müßten, führte bekanntlich zur Verurteilung dieses Buches durch die Universität Oxford und zur Absetzung Wards, der bald darauf zur katholischen Kirche übertrat. Der Vf. hat seiner Erzählung die Erinnerungen der noch lebenden Freunde Wards einverleibt. Dieselben enthalten wichtige Beiträge zur Charakterisierung dieses merkwürdigen Mannes, der trotz seiner scharf ausgeprägten katholischen Grundsätze sich der Liebe und Achtung seiner protestantischen Freunde erfreute. (Z.)

Verstraeten (A. M.), leven van den hoogeerwaarden Pater Petrus Beckx, XXII^en generale overste van het gezelschap Jesus. 8⁰. Fr. 3,50. Bruxelles, Société belge de librairie. 8⁰. Fr. 3,50.

3. Politische Geschichte.

Deutschland und die früher zum deutschen Reiche bezw. Bunde gehörigen Gebiete bis zu ihrer Trennung.

Duncker (A.), Gesch. d. Chatten. Fragment e. Geschichte d. ehem. Kurfürstent. Hessen. Aus dem literar. Nachlaß von —, hrsg. von G. Wolff. Kassel. 8⁰. 173 S. (Sonderabdruck a. d. Zeitschr. d. V. f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. Bd. XIII). Angez. im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. K. Jahrg. VIII, Nr. 5.

Geschichtschreiber (Die) der deutschen Vorzeit. Leipzig, Dyk. 8⁰. Lfg. 85. Die Gesch. Kaiser Friedrichs III. v. Aen. Silvius übers. v. Th. Ilgen. 1. Hälfte. ℳ 4,50.

—, 2. Gesamtausgabe. Ebenda. 8⁰.
Bd. 20. Nithards vier Bücher Geschichten. Uebers. v. Jul. v. Jasmund. 3. neubearb. Aufl. v. W. Wattenbach. ℳ 1,20. Bd. 21. s. o. S. 000.

Wimmer (F. P.), Kaiserin Adelheid, Gemahlin Ottos I. d. Gr. Regensburg, Coppenrath. gr. 8⁰. ℳ 1,50.

Ohly (Ferd.), Königtum u. Fürsten z. Zeit Heinrichs IV. nach der Darstellung gleichzeitiger Geschichtsschreiber. I. Lemgo. (Leipzig, Fock.) gr. 8⁰. ℳ 1.

Dieckmann (F.), Heinrich IV, seine Persönlichkeit und Regierungsweise. Nach den Ergebnissen der neuern Geschichtsforschung dargest. Wiesbaden, Progr. d. h. Töchterschule. 4⁰. 28 S.

Rüdiger (Otto), Barbarossas Freibrief f. Hamburg vom 7. Mai 1189. M. e. Nachbildg. d. Urk. i. Lichtdr. Hamburg, Gräfe. gr. 4⁰. ℳ 1.

Winkelmann (Ed.), Kaiser Friedrich II. Bd. 1. 1218—1228. (Jahrbb. d. deutsch. Gesch.). Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8⁰. ℳ 13,20.

Schuberth (G.), Gvozdec-Großenhain, e. Beitrag zur ältest. Gesch. des Hauses Wettin und der Mark Meißen. Großenhain, Hentze. ℳ 0,75.

Posse (O.), Urkk. d. Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen. 1100—1195 (Codex dipl. Saxoniae regiae. Hrsg. v. Posse u. Ermisch. 1. Hauptteil, 2. Bd.) Leipzig, Giesecke u. Devrient. ℳ 28.

Hofmeister (G. E.), das Haus Wettin von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit in allen seinen Haupt- u. Nebenlinien nebst einer genealogischen Uebersicht der alten Markgrafen von Meißen, der alten Herzöge von Sachsen bis z. Jahre 1423, der alten Landgrafen von Thüringen bis z. J. Jahre 1247. Nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Spamer. gr. Fol. 24 Taf. M 12.

Heydenreich (E.) u. Knauth (P.), die Beziehungen des Hauses Wettin z. Berghauptstadt Freiberg. Freibg., Craz u. Gerlach. gr. 8⁰. M 1,50.
Der 1. Teil betrifft die „Geschichte des sächsischen Bergbaues mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin und die Stadt Freiberg“ von H. Der 2. Teil hat zum Gegenstand die „Geschichte der Beziehungen des Hauses Wettin zur Stadt Freiberg in persönlicher, rechtlicher und politischer Beziehung“; H. behandelt davon das Mittelalter, K. die Neuzeit.

Schmid (Ludw.), die Heimat der Hohenzollern. Land und Leute derselben in den ältesten Zeiten. Ein Beitrag z. Gesch. v. Schwabens Urzeit. Sigmaringen, Liehner in Komm. gr. 8⁰. M 2.

Schmidt (G.), die Familie von dem Borne. II. Bd. Urkundenbuch und Ergänzungen zum 1. Bde. Merseburg, Steffenhagen. 8⁰. M 13.

Rypl (M.), die politischen Verhältnisse zwischen Deutschland u. Böhmen während der Regierung der Könige Přemysl, Ottokar I. u. Wenzel. Budweis, Progr. d. Staats-Realschule. 8⁰. 39 S.

Redlich (O.), die Anfänge König Rudolfs I. Innsbruck. 94 (recte 77) S. Sonderabdruck aus den Mitteil. d. Inst. f. öst. Gesch. X.
O. Redlich, welcher die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten Rudolfs von Habsburg übernommen hat, legt hier einige Ergebnisse seiner Untersuchungen über die ersten Jahre des Königs Rudolf vor. Unter Benützung aller neueren Spezialarbeiten und des ziemlich großen Quellenmaterials hat der Vf. über manch wichtigen Punkt neue Aufschlüsse zu geben vermocht. Da ist gleich im Anfang für die Erklärung der Mitwirkung des Nürnberger Burggrafen bei der Wahl Rudolfs ein Moment hervorgehoben, das, so einleuchtend es ist, bisher noch niemand (außer Nitzsch) in den Vordergund schob, Friedrich habe als Verwalter von großem Reichsgut ein ganz besonderes Interesse gehabt, dem Reiche ein kräftiges Oberhaupt gegen den Böhmen zu verschaffen. Kam aber bei der Auswahl einer Persönlichkeit für die Krone das Reichsinteresse in Betracht, insofern es sich um die Erhaltung von Reichsgut, um Revindikation, handelte, so war Rudolf als mit solchem Gute ansehnlich ausgestattet nicht wohl zu übersehen. Sehr klar zeichnet Redlich die böhmische Politik, namentlich in Absehung auf Alfons von Kastilien, den Ottokar im eigensten Interesse zu einer kräftigen Aktion mitfortreißen möchte; desgleichen Rudolfs Beziehungen zu Heinrich von Baiern, den die kluge Behandlung der Wahlkollegiumsfrage seitens des deutschen Königs wieder von Böhmen abzuziehen versteht. Durchaus überzeugend wird nachgewiesen, wie die unrichtigen Angaben bezüglich einer angeblich gleichen prozessualen Behandlung Ottokars und Heinrichs entstanden sind. Redlich kommt dabei auf die Tage von Nürnberg, Würzburg und Augsburg zu sprechen und bringt auch hier sowohl in Bezug auf Konvokation wie Reichstagsverhandlung selbst mehrere wesentliche Berichtigungen und Ergänzungen. Hervorzuheben ist ferner der Nachweis, daß Rudolf schon in seinen ersten Königstagen einen allgemeinen Landfrieden erließ; damit im Zusammenhang stehen dann lehrreiche Erörterungen über die Errichtung der Landvogteien, resp. Neubelebung derselben und über Besteuerung der Städte. Die wichtigsten Behelfe boten dem Vf. die Brief- und Formelsammlungen. Man weiß, welche Schwierigkeiten die darin niedergelegten Stücke dem Forscher nicht selten bereiten. Redlich hat davon ausgiebigen und doch sehr besonnenen Gebrauch gemacht, z. B. für die Geschichte der ersten Beschickung des Papstes durch den deutschen König, desgleichen für jene der Ge-

sandtschaft zu Beginn des Jahres 1275. Für die Vorgeschichte von Rudolfs erstem Reichstage wird eine Formel, welche bisher nicht zu lösende Widersprüche zu enthalten und daher unecht zu sein schien, in sehr glücklicher Weise herangezogen. Die treffliche Arbeit läßt wünschen, daß der Vf., über seine mühevolle Bearbeitung von Rudolfs Regesten hinausschreitend, uns auch mit einer förmlichen Geschichte des Königs beschenken möge; niemand ist dazu mehr berufen wie er.

Domeier (V.), die Absetzung Adolfs von Nassau. Berlin, Mayer und Müller. 8⁰. M. 1,60.

Die Arbeit ist durch Weizsäckers Untersuchung im 33. Bd. der Abhandl. der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1886, der Pfalzgraf als Richter über den König, angeregt. (S. Hist. Jahrb. IX, 351). Im I. Teil behandelt Vf. die Absetzungsfrage bis auf Kaiser Friedrich II., speziell dessen Politik gegenüber dem päpstl. Absetzungsanspruch und den Protest der deutschen Fürsten gegen diesen Anspruch, welchen 1245 zum ersten Male mit offizieller Sanktion in der Form einer Theorie ein Recht auf Absetzung zugesprochen wird. Ein fürstlicher Absetzungsakt gegen Friedrich II. ist durchaus unwahrscheinlich, dagegen sucht D. im II. Teil der Annahme, daß man gegen Wilhelm von Holland einen Absetzungsakt versuchte, zur Berechtigung zu verhelfen. Der III. Teil untersucht eingehend die Absetzung Adolfs von Nassau; die juristische Begründung des Verfahrens, die Stellung der Kurie und des Mainzer Erzbischofes, Richterkollegium, Anklage und Verfahren. Albert von Oesterreich verstand es durch seine Wahlpolitik dem gen. Absetzungsakte die rechtliche Bedeutung eines Präzedenzfalles zu nehmen, (IV. Teil). Die Beilage betrachtet das Verhältnis der Depositio Adolfi zum Absetzungsdekret im Liber VI., das Verh. der D. A. zu den Dekretalen Innocenz IV., die Benutzung des Apparatus Innoc. IV., urkundliche Vorlagen und die Benutzung des Decretum.

Schwalm (J.), die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig d. Baiern, Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8⁰. M. 3,60.

Wirtembergisches Urkundenbuch. Hrsg. von d. kgl. Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 5. Fol. Stuttgart, Aue. M. 10.

Enthält die Urkunden der Jahre 1253—1260 nebst einem Nachtrag zu sämtlichen Bänden, im ganzen 441 Urkunden, wovon 65 der Zeit vor dem Jahre 1258 angehören. Bisher ungedruckt sind 285 Stücke. Bei der Beschreibung der Siegel ist wie schon beim 4. Bande Grotefends „Ueber Sphragistik“ zu Grunde gelegt, für die Blasonnierung war Ad. Max Ferdinand Gritzner „heraldische Terminologie“ in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Jahrg. 6—8 maßgebend. Beigegeben ist eine statistische Uebersicht der Urkunden und ein Orts- und Personenregister.

Lindner (Th.), deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern (1273—1437) Lf. 1 u. 2 (S. 1—160). [Bibliothek deutsch. Geschichte hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst. Lfg. 33 u. 34.] Stuttgart, Cotta. Lex. 8⁰. M. 1.

Mossmann (X.), cartulaire de Mulhouse. Tome. V. Straßburg, Kolmar, Barth. 4⁰. M. 32.

Stedler (Wilh.), Beiträge zur Geschichte d. Fürstentums Kalenberg. 2. u. 3. Heft. Hannover, Cruse. gr. 8⁰. à M. 1,20.

Inhalt: 2. Das im alten Deisterlande belegene Kloster Barsinghausen in den Jahrhunderten von der Gründung bis zur Einführung der Reformation (1189—1543) 1887. — 3. Kloster u. Dorf Barsinghausen nebst Umgegend von der Reformation bis zur Gegenwart (1543—1889).

Vieli (V.), Geschichte der Herrschaft Räzüns bis zur Uebernahme durch Oesterreich (1497). Chur, Rich. VIII, 150 S.

Baumann (F. L.), Gesch. d. Allgäus. Heft 16—21. Kempten, Kösel.

Steht jetzt im 2. Band 2. Abschnitt. I. Stände. II. Leben und Kultur von 1268—1517.

Zwerger (F.), Geschichte Landsbergs von den ältesten Zeiten bis zur Napoleonischen Gewaltherrschaft (im Verwaltungsbericht der Stadt Landsberg a. Lech über die Jahre 1864—1886 erstattet von Bürgermeister Arnold). München, Druckerei Wild. 4⁰.

Unter den zahlreichen Beiträgen sind hervorzuheben: Tarif des von Kaiser Ludwig dem Baier der Stadt L. bewilligten Thorzolles, Verleihung des Umgeldes, des Wagenpfennigs u. d. Stadtrechts durch Ludwig d. Baiern, Bericht des Baron v. Thun über seine Operation im Beginne des österr. Erbfolgekrieges.

Reuß (Rud.), kleine Straßburger Chronik. Denckwürdige Sachen allhier in Straßburg vorgefollen und begeben 1424—1615. Aus e. HS. der Straßbg. Stadtbibliothek hrsg. Straßbg., Heitz.. gr. 8⁰. ℳ 1,50.

Seeger (H. v.), der Felonie-Prozeß gegen Herzog Ulrich v. Württemberg. Tübingen, Laupp. 4⁰. ℳ 2.

Elben (A.), Vorderösterreich u. seine Schutzgebiete i. J. 1524. Ein Beitrag zur Gesch. d. Bauernkrieges. Stuttg., Kohlhammer. gr. 8⁰. ℳ 2.

Merx (O.), Thomas Münzer u. Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag z. Gesch. des Bauernkriegs in Thüringen. I. Tl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8⁰. ℳ 2,40.

Czerny (Albin), der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597. Linz, Ebenhöch. gr. 8⁰. ℳ 8.

Leist (Frdr.), zur Geschichte der auswärtigen Vertretung Baierns im 16. Jahrh. Zugleich ein Beitrag z. Gesch. des Gesandtschaftswesens überhaupt. Bamberg, Buchner. gr. 8⁰. ℳ 3.

Mayer (F. M.), Jeremias Homberger. Beitrag z. Geschichte Innerösterreichs im 16. Jahrh. Wien, Tempsky. Lex. 8⁰. ℳ 2,40.

*Rübsam (J.), Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann u. Militär unter Philipp II. u. Philipp III. (1530—1610). Nebst e. Exkurs: Aus d. Urzeit d. Taxisschen Posten. (1505—1520). Freiburg i. B., Herder. 8⁰. ℳ 6.

In das auf sorgfältiger Literaturbenutzung und archivalischen Studien aufgebaute Werk geben einen näheren Einblick die Kapitelüberschriften: 1. Die Familie derer von Taxis und die Posten. 2. Taxis als Staatsmann und Militär unter Margaretha von Parma, Alba, Requesens, Don Juan d'Austria und Alexander Farnese. 1564—1580. 3. T. als Gesandter Philipps II. am französ. Hofe. Abschluß der Liga mit den Guisen. 1580—1585. 4. Hervorragende zeitgenössische Verwandte des Johann Bapt. v. T. 5. T.s Verhältnis zur Liga. Seine Stellung als Generalinspektor des spanischen Heeres. Seine beiden Feldzüge gegen Heinrich IV. 1585—1592. 6. T. und die Thronfolge in Frankreich. Der Friede zu Vervins. 1592—1598. 7. T.s zweite Gesandtschaft am französischen Hofe. Friedensschluß mit Savoyen. 1598—1603. 8. Letzte Lebenstage des Joh. Bapt. v. T. Zeitgenössische Urteile über denselben. 9. Die Kommentarien u. Depeschen des Joh. Bapt. v. T. Auf die interessanten Ausführungen in Anlage I: Aus der Urzeit der Taxisschen Posten, im besonderen auf die Wichtigkeit der beiden Urkunden aus d. Jahren 1504 u. 1516 hat Vf. selbst schon o. S. 538 A. 1 hingewiesen.

Irmer (G.), die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631—1634. II. Tl. (Publikat. a. d. k. preuß. St.-Archiven. Bd. 39.) Leipzig, Hirzel. Lex. 8⁰. ℳ 14.

*Schlecht (Jos.), Eichstätt im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustinernonne Clara Staiger, Priorin des Klosters Mariastein, über die Kriegsjahre 1631—50. Eichstätt, Brönner. 8⁰. 374 S. M 6.

Aus dem in der Münchener Staatsbibliothek (cg. 5252) befindlichen Original werden hier die Aufzeichnungen der aus Oberschwaben stammenden, feingebildeten Klosterfrau († 1656) über die Ereignisse während des Schwedenkrieges zum erstenmal abgedruckt. Da sich das Tagebuch in erster Linie mit den Schicksalen des Klosters Mariastein und der benachbarten Bischofsstadt Eichstätt beschäftigt und diese vollständig berichtet, so erscheint die Ueberschrift gerechtfertigt. Obschon nicht eingeweiht in die Ränke der Diplomatie und darum an der äußern Erscheinung der Thatsachen haftend, weiß die Verf., die sich einer edlen Unparteilichkeit befleißt, gleichwohl den Leser zu fesseln nicht bloß durch die Lebendigkeit und Natürlichkeit ihrer Darstellung, sondern gar oft auch durch den Inhalt des Gebotenen, der namentlich für die Kulturgeschichte reiche Ausbeute gewährt. Bei der ihr eigenen Klarheit der Auffassung und Schärfe des Urteils ist sie für die Vorgänge in ihrer nächsten Nähe zweifellos als glaubwürdige Zeugin zu betrachten; aber auch für den Gang der Dinge außerhalb Eichstätts hatte sie vorzüglich durch den Verkehr mit einigen kirchlich hervorragenden Männern zuverläßige Nachrichten und verrät durch ihre Vorsicht in Aufnahme von Gerüchten historischen Sinn. Ein meisterhaft geschriebener „Vorbericht", erläuternde Anmerkungen historischer, kulturgeschichtlicher, linguistischer und geographischer Natur, ein Orts= und Personenregister und teilweise auch die Einteilung sind äußerst dankenswerte Zuthaten des Herausgebers. Auf die Geschichte Eichstätts im Schwedenkrieg oder auf im Tagebuch erwähnte Ereignisse beziehen sich auch die Beilagen, 12 an der Zahl, Briefe oder Aktenstücke, zumeist aus dem Reichsarchiv München. Dem sehr gut ausgestatteten Werke ist eine Ansicht von Eichstätt aus dem Jahre 1627 beigegeben.

Landau (M.), Geschichte Kaiser Karls VI. als König von Spanien. Stuttgart, Cottas Nachfolger. M 14.

Verf., bekannt durch sein i. J. 1885 erschienenes Werk „Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges" behandelt auf grund archivalischer Studien in Wien, Turin und Wolfenbüttel die Jugend und Erziehung Karls, die Zeit seiner Regierung in Spanien und in gedrängter Form den spanischen Erbfolgekrieg und die mit ihm gleichzeitigen Ereignisse in Oesterreich bis zum Jahre 1711.

Friedrichs d. Großen polit. Korrespondenz. Band 17. Berlin, Duncker. gr. 8⁰. M 14.

Canstatt (O.), Drangsale der Stadt Worms und deren Zerstörung durch die Franzosen am 31. Mai 1689. Worms, Reiß. M 4.

Polek, die Erwerbung der Bukowina durch Oesterreich. Czernowitz, Pardini. 12⁰. M 1.

Zeißberg v., zur deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs. Ein Beitrag z. Geschichte des Revolutionsjahres 1795. Wien, Tempsky in Komm. Roy. 8⁰. 136 S.

Hoppe, die Besitznahme Mergentheims durch die Krone Württemberg im Jahre 1809. Progr. d. Staats=Gymn. Troppau. 39 S. 1887.

Frankreich.

De Vit (Vincenzo), quali Britanni abbiano dato il nome all' Armorica in Francia; 3ª edizione. Firenze, tip. M. Cellini e C. 16⁰. L. 5.

Petit (E.), histoire des ducs de Bourgogne de la race capétienne,

Avec des documents inédits et des pieces justificatives. Paris. Thorin. Tome III, 1 vol. in 8⁰. Fr. 10.

Pange (M. comte de), le patriotisme français en Lorraine antérieurement à Jeanne d'Arc. Paris, Champion. (Angezeigt im Bullet. crit. Nr. 14).

Cosneau (M. E.), les grands traités de la guerre de Cent ans. Paris, Picard. 8⁰. (Angez. Rev. hist. XL, H. 2).

Stein (H.), lettres missives des XV. et XVI. siècles contenues aux archives municipales de la ville de Troyes. Extrait de l'Annuaire-Bullet. de la Soc. de l'Hist. de France. Tome XXV. Paris. 8⁰. 50 p.

Marchand, Charles I. de Cossé, comte de Brissac et maréchal de France (1507—1563). (Thése). Paris, Champion. 8⁰. XV, 623 p.

Ruble de, le traité de Chateau-Cambrésis. (2 et 3 avril 1559). Paris, Labitte, E. Paul & Co. 8⁰. Fr. 7,50.

Beaurepaire (Robillard de), cahier des états de Normandie sous le règne de Henri III. Documents relatifs à ces assemblées recueillis et annotés par —. T. 2. 1585—1587. Rouen, Métérie. 8⁰. 402 p.

Decrue (F.), Anne, duc de Montmerency, connetable et pair de France sous les rois Henri II, François II et Charles IX. Paris, Plon. 8⁰. XVI, 512 p.
Fortsetzung der Arbeit des Vf.s über Anne de Montmorency unter Franz I. Es liegen der Darstellung ausgebreitete in französischen, belgischen und italienischen Archiven und Bibliotheken angestellte Quellenforschungen zu grunde.

Aubigné (Agrippa d'), mémoires. Publiés avec préface, notes et tables par Lalanne. Paris, libr. des bibliophiles 16⁰. Fr. 3.

Sourches (marquis de), mémoires sur le règne de Louis XIV., publ. par le comte de Cosnac et E. Pontal. Tome neuvième: Juillet 1704 — Déc. 1705. Paris, Hachette. 8⁰.
Publikation nach einem im Besitz des Herzogs von Cars befindl. Manuskripte.

Legrelle, la diplomatie française et la succession d'Espagne. T. 1. Le premier traité de partage (1659—1697). Paris, Cottillon. 1888. gr. 8⁰. XL, 531 p.

Mazarin, lettres du cardinal pendant son ministère, recueillies et publiées par Chéruel. T. 5: Janvier 1652 — août 1653. Paris, impr. nationale. 4⁰. XX, 807 p.

Bourge (G. de), le comte de Vergennes, ses débuts diplomatiques d'après des documents inédits, 1750—1752. Paris, Palmé. 1888. 8⁰. 79 p. (Angez. i. Bullet. crit. Nr. 11 1. Juni 1889).

Allaire (Etienne), le duc de Penthièvre. Mémoires de Dom Courdemanche. Paris, Plon, Nourrit.
Der Autor der hier publizierten Werke ist der Benediktiner Dom C. von der Kongregation v. St. Maur u. Prior v. St. Cyre Dom Gobard, der „sous-prieur" von Saint-Vaudrille hat eine Abschrift davon gemacht. Der eigentliche Titel ist Correspondence de Dom de Courdemanche avec son Altesse Sérénissime le duc de Penthièvre et son Conseil. Ein interessanter Beitrag zur Gesch. des Niederganges des alten Régimes und des Feudalismus.

Aulard, recueil des actes du comité de salut public avec la correspondance officielle des représentans en mission et le registre du

conseil exécutif provisoire, publié par —. T. I. Paris, impr. nationale. Hachette & Co. gr. Roy. 8⁰. LXXVII, 512 S.

Pingaud (Léonce), correspondance intime du comte de Vaudreuil et du comte d'Artois pendant l'Émigration (1789—1815) publiée avec introduct., not. et append. Paris, Plon, Nourrit. 2 vols. ℳ 15.

Monin (H.), l'état de Paris en 1789, études et documents sur l'ancien régime à Paris. Paris, Jouaust. 8⁰.

Schlesinger, la duchesse de Polignac et son temps. Paris, Ghio. 12⁰. 194 p.

Rochechouart (de), souvenirs sur la révolution, l'empire et la restauration. Mémoires inédits publiés par son fils. Paris, Plon Nourrit & Co. Fr. 7,50.

Hechelmann, Westfalen und die französ. Emigration. Paderborn 1887. Progr. d. Gymn. 8⁰. 27 S.

Levi (Cesare Augusto), Lazzaro Carnot e la convenzione: memoria letta nell' Ateneo veneto il 5 gennaio 1889. Venezia, tip. della società editrice della Gazzetta di Venezia. 8⁰. 31 p.

Wagener (Herm.), der Niedergang Napoleons III. Berlin, George u. Fiedler. gr. 8⁰. ℳ 4.

Wehl, aus dem früheren Frankreich. Minden, Bruns. 8⁰. ℳ 4,50.

Italien.

Gregorovius (Ferd.), Geschichte der Stadt Rom im M.-A. 4. verb. Aufl. Bd. 2. Stuttgart. Cotta Nachf. gr. 8⁰. ℳ 9,50.

Riccardi (Alessandro), le vicende, l'area e gli avanzi del Regium Palatium e della cappella e monastero di S. Anastasio dei re Longobardi, carolingi, e re d'Italia, nella corte regia e imperiale di Corte d'Olona, provincia di Pavia. Milano, tip. della Perseveranza. 16⁰. 56 p.
È la storia e la descrizione della residenza di campagna dei re longobardi, che poi divenne Curtis regia ed imperialis, poi castrum, quindi castellarum di Corte d'Olona; e del celebre monastero di S. Anastasio, fondato da Liutprando. Precede una rassegna delle notizie e dei documenti, finora conosciuti, che si riferiscono a quel luogo. E. C.

Cais de Pierlas (E.), le XIe siècle dans les Alpes Maritimes: études généalogiques. Turin, Hermann Loescher. 4⁰. 110 p.
La storia delle Alpi marittime è, sotto più d'un lato, importante per la storia d'Italia; pochi però se ne occuparono dopo che il Gioffredo ebbe dettata la sua grande storia di quella ultima provincia italiana. Ma oggi il Cais de Pierlas ha ripreso quegli studi; e tratto tratto dà alla luce qualche dotta memoria che ce ne rammenta l'importanza. Ultima è quella ora pubblicata, nella quale ci fa la genealogia dei Conti di Provenza, e delle potenti famiglie di Fos, di Castellane, di Thorame-Glandèves; e ci parla delle invasioni dei Sarraceni, stabiliti a Frassineto, di s. Pons, vescovo di Nizza, e di altri signori e prelati degli oscurissimi tempi che seguirono immediatamente l'anno mille. E. C.

Giorgi (J.) e Balzani (U.), il regesto di Farfa, compilato da Gregorio di Catina e pubblicato dalla R. Società di storia patria a cura di —. Vol. IV. Roma, presso la Società. 4⁰. 375 p.
Contiene le carte del Monastero di Farfa dal 1009 al 1069.

Carutti (Dominico), regesta Comitum Sabaudiae, marchionum in Italia

ab ultima stirpis origine ad annum MCCLIII. Torino, Fratelli Bocca. 8⁰. 423 p. (Biblioteca storica italiana, V).

„Non dimentichi che faccio cosa molto modesta, e che non riscontro, non correggo, non illustro i documenti Faccio un indice, e vorrei dire un inventario delle carte pubblicate finora, e di quelle inedite che sono venute a mia notizia, indicando dove si trovano; e ciò coll' intento di aiutar lo studioso che voglia leggerle per disteso.“ In queste parole che il Carutti scriveva ad un suo amico sono chiaramente espressi il metodo e l'intento dell' opera, venuta ora alla luce. In essa infatti sono raccolte e disposte cronologicamente le carte, finora conosciute, coll' indicazione del luogo ove sono custodite; e di esse è talvolta esposto in brevi parole il contenuto. I documenti si riferiscono ai principi della casa umbertina e vanno dal 902 al 1253; e ad essi sene aggiungono altri relativi alla casa ardoinica dei secoli X—XII. Vengono in fine 4 excursus che illustrano alcune delle carte rammentate e trattano di Adelania, regina di Borgogna, e di Adelania, moglie di Anselmo; della Croce bianca di Piemonte, dai conti di Savoia inalberata nel loro scudo per ragioni politiche; degli Antichi conti piemontesi e particolarmente dei conti di Lomello e di Ventimiglia; del marchese Pietro I e di Agnese di Savoia. E. C.

*Merkel (Carlo), l'opinione dei contemporanei sull' impresa italiana di Carlo I. d'Angiò. Sep.-Abdr. aus d. Memorie della classe di scienze morali, storiche e filologiche der kgl. Akademie dei Lincei. Vol. IV. parte Iª. Rom. 163 S. in 4⁰.

Durch Carlo Cipollas Turiner Vorlesungen über die Politik Dantes angeregt, hat M. mit glücklichem Griff sich in dem obigen Thema einen Gegenstand von großer Bedeutung zur Bearbeitung ausgewählt; hängt ja mit der italienischen Expedition Karls v. Anjou der Untergang des staufischen Hauses auf das engste zusammen. Mitten in den Widerstreit ghibellinischer und guelfischer Anschauungen führt uns denn auch unsere Studie über die Stimmen der Zeitgenossen hinein. Den durchaus anjoufreundlichen Chronisten und Trouvères des nördlichen Frankreich stellt der Verf. die für Karl v. Anjou überwiegend feindlich gesinnten Troubadours aus Südfrankreich gegenüber. Er reiht daran die deutschen Chronikenschreiber und Minnesinger, die Stimmen aus England und Spanien, endlich die große Zahl der in betracht kommenden italienischen Geschichtschreiber und Dichter nach Landschaften geordnet. Piemont, Ligurien, die Lombardei, Ferrara, Padua, Venezien, Toskana und Unteritalien ziehen nacheinander an unserem geistigen Auge vorüber. Der Verf. beschränkt sich nicht allzu ängstlich auf die Betrachtung der Zeitstimmen über den Kampf zwischen Karl v. Anjou und Manfred, dem unehel. Sprossen Friedrichs II. Für Deutschland hatte dieser Kampf wenig Interesse, und der Stand der überlieferten Quellen entspricht dieser nahezu allgemeinen Teilnahmlosigkeit. Mit Recht erweitert deshalb gerade hier M. seinen Blick auf das Verhältnis zwischen Kaisertum und Papsttum von Friedrich II. bis zu Rudolf v. Habsburg. Wir sehen, wie selbst so warme Lobredner Friedrichs II., wie Reinmar v. Zweter, schließlich sich von ihm abwenden und eigentlich nur der Tannhäuser dem Kaiser die alten Gesinnungen bewahrt. Mehr Sympathie kommt für Konrad IV. und den jungen Konradin zum Ausdruck und die Vertreter der Kirche finden nicht selten scharfen Tadel. Der Verf. stellt nicht lediglich äußerlich die einzelnen Urteile zusammen, sondern sucht sie wiederholt durch eindringende Untersuchung historisch und psychologisch zu begründen. Namentlich für die italienische Historiographie und politische Dichtung fällt dabei manch wertvoller Beitrag ab. Für Fra Salimbenes von Parma Chronik konnte Emil Michaels neue Untersuchung (s. o. S. 697) nicht mehr berücksichtigt werden. — Auch in Italien überwogen damals bei weitem die guelfischen Stimmen. Aber unter den Gegnern der Staufer zeigt sich doch manche Verschiedenheit in der Abtönung der Farben. Je ferner sie den Ereignissen stehen, desto heftiger wird der Tadel der zweifellos vielfach tadelswürdigen Lebensführung und Haltung Manfreds. Wenn wirklich Dante und Giovanni

Villani ihrem Urteil dieselben zeitgenössischen chronikalischen Aufzeichnungen zu Grunde gelegt haben, wie M. nach dem Vorgange Cipollas annimmt (S. 145 f.), so ist doch jener in seiner Verurteilung des Staufers um vieles milder als dieser. Ein Hauch persönlichen Mitgefühls durchweht die dichterischen Worte im 3. Buche des Purgatoriums (v. 106 ff.). Nach der Schilderung des Dichters ist Manfred schwerer Verbrechen schuldig, aber vor seinem Ende wendet er sich an den, der gern verzeiht; so findet er Gelegenheit zur Sühne im Reinigungsorte. Anders Villani, der den Staufer dem ewigen Verderben überweist. Dante ist eben auch hier, von guelfischen Gesinnungen ausgehend, starken ghibellinischen Einflüssen unterstanden. Aehnlich muß das Verhältniß bei dem Römer Saba Malaspini, dem päpstlichen Kurialen (1281—85) gewesen sein, dessen merkwürdige zu einander mehrfach kontrastierende Aeußerungen über Manfred und Karl S. 152 ff. eingehend analysiert werden. Merkel zieht aus seiner Studie das Fazit, daß im allgemeinen die öffentliche Meinung Europas im Kampfe zwischen Karl v. Anjou und Manfred dem letzteren ungünstig war, und daß der äußere Sturz des Hauses der Staufer „begleitet war von ihrem moralischen Sturze in der öffentlichen Meinung". Durch einen Blick auf die prophetische und publizistische Literatur der Zeit würde sich die Untersuchung wohl noch etwas erweitern lassen. Georg Voigts Aufsatz über „Die deutsche Kaisersage" in v. Sybels Histor. Zeitschr. 1871 Bd. XXVI, S. 131 ff. und Döllingers Abhandlung über „Weissagungsglaube u. das Prophetentum in der christl. Zeit" in Riehls Histor. Taschenbuch 1871, S. 259 ff. bieten dafür mehrere Behelfe. Aus der von Waitz in den Abhdlgn. d. Gött. Ges. d. W. Bd. XIV neu herausgegebenen Abhandlung des Magister Jordanus v. Osnabrück: De praerogativa Romani imperii kämen wenigstens einige Sätze in Betracht. Nach dem Erscheinen der Merkelschen Studie ist im 15. Bande 1. Heft des Neuen Archivs Holder-Eggers Abhandlung und Edition: „Italienische Prophetien des 13. Jahrhunderts" an die Oeffentlichkeit getreten, die eventuell berücksichtigt werden könnte. Der von Merkel S. 124 A. 1 zitierte Jeremiaskommentar gehört übrigens nicht zu den echten Schriften des Abtes Joachim v. Fiore. H. G.

Gherardi (Alessandro), le Consulte della Repubblica fiorentina per la prima volta pubblicate; fasc. 11. Firenze Sansoni. 4⁰. L. 4.
I Consigli si riferiscono specialmente alla guerra combattuta contro Arezzo, Pisa ec. dopo la battaglia di Campaldino; concernono anche l'amministrazione interna dello stato tra il 6 maggio 1289 al 24 luglio 1290. E. C.

Zdekauer (Lodovico), studi pistoiesi; fascicolo I: 1°. Focaccia de' Cancellieri; 2°. Il consiglio XVI di Dino di Mugello. Siena Enrico Torrini. 8⁰. L. 2.
In queste due memorie lo Zdekauer reca una prova della veridicità delle „Istorie pistolesi" là dove parlano delle fazioni che insanguinarono Pistoia. Per vendicare la morte di un de' loro, i Bianchi commisero a Focaccia de' Cancellieri l'uccisione di Detto de' Cancellieri, che apparteneva al partito de' Neri; e poco dopo il figlio dell' ucciso, per vendicare la morte del padre, uccideva a sua volta il padre di Focaccia. Ambedue gli omicida furono condannati dal Podestà; e lo Zdekauer ne partecipa quelle condanne, ch' egli rinvenne in un documento inedito dell' Archivio comunale di Pistoia, e nel consiglio XVI del celebre glossatore Dino de' Rossoni detto Dino di Mugello. E. C.

Corazzini (Giuseppe Odoardo), i Ciompi: chronache e documenti, con notizie intorno alla vita di Michele di Lando. Firenze, Sansoni. 1887. 8⁰. L. 4.
La sollevazione dei Ciompi (1378) fu cagionata dalla tirannia dei Capitani di Parte guelfa, che per conservare il potere, di cui, non ostante la Signoria, si erano impadroniti, desolavano la città colle lore angherie, dichiarando i principali cittadini sospetti di essere ghibellini e quindi allontanandoli dal governo. Ebbe per promotore Salvestro de' Medici e per capo Michele di Lando, pettinatore di lana. La vita del gran Ciompo è

dal Corazzini preposta a quattro cronache inedite che concernono il moto popolare, al quale egli partecipò; e queste cronache sono: la Cronaca di ser Nofri, il Diario Compagnano, la Cronaca strozziana e il Diario dello Squittinatore. Moltissimi documenti, estratti in gran parte dall' Archivio di Stato di Firenze, ed illustrati dal C. con vero merito, confermano e completano le notizie contenute nelle cronache. E. C.

Romano (Giacinto), nuovi documenti viscontei tratti dall' Archivio notarile di Pavia e preceduti di uno studio. Milano, tip. Bartolotti di Giuseppe Prato. 8⁰. 47 p.

La storia intima di Gian Galeazzo Visconti, il maggiore dei principi italiani, cioè la storia della sua politica, lo svolgimento dei suoi pensieri e dei suoi disegni, non è ancora fatta, non è stata studiata specialmente pel difetto di documenti. Il Romano ebbe la fortuna di trovare fra i rogiti del notaio e scriba di Gian Galeazzo stesso, cioè di ser Catelano Cristiani nove documenti ignoti di grande importanza. Essi c'insegnano che Gian Galeazzo, impensierito della nuova coalizione che contro lui s'era formata dopo la pace di Genova (1392), trattava non solo colla Francia per un accordo; ma si ancora coi figli di Bernabò Viscontì ch'egli aveva privato dello stato e della vita; con Genova, col Monferrato; e che stringeva nuovi legami di parentela colla corte di Baviera e stipulava un trattato d'alleanza col suo genero Luigi d'Orleans. Nessuno di questi fatti fu mai conosciuto ed i documenti del Romano per la prima volta ce li fanno noti, riempiendo in parte la grande lacuna dei Registri ducali dell'Archivio di Milano, la quale va dal 1387 al 1397. E. C.

Alfani (Augusto), „ordini di ciò s' à a fare in Palagio", editi da — per le nozze Torrigiani-Tozzoni. Firenze, tip. di Enrico Ariani. 8⁰. 16 p.

È un documento della seconda metà del quattrocento che si conserva nell' Archivio delle Riformagioni di Firenze; ed è senza dubbio opera di uno dei Cancellieri della Signoria. Contiene il cerimoniale che dovevano osservare i Priori di Firenze nello studiare, nel trattare e riformare gli affari dello Stato, ed è documento notevole ed importante specialmente per chi si occupa della storia fiorentina. E. C.

Jordan (Edouard), Florence et la succession lombarde: 1447—1450. Rome, Imprimerie Philippe Cuggiani. 8⁰. 31 p.

Questo studio importantissimo fatto su documenti inediti degli archivi milanesi e fiorentini, ha per scopo di dimostrare che l'elezione di Francesco Sforza a duca di Milano, soddisfece a interessi e a sentimenti potentissimi degl' Italiani d'allora, e che quindi appena vincitore, il condottiere diventò l'arbitrio della politica italiana. A questo effetto il Jordan studia la politica della Repubblica di Firenze in tutto il periodo che precedette la elezione e con una penetrazione ed una dottrina veramente notevoli spiega ogni fatto e c'insegna non poche cose che fino a oggi nessuno sospettò. E. C.

Lisini (Alessandro), legazioni di messer Bulgarino Bulgarini all' imperatore Massimiliano I e alla Serenissima di Venezia, pubblicate da — per le nozze Bicchi-Borghesi—Bulgarini. Siena, tip. L. Lazzeri. 8⁰. 19 p.

I Sanesi, che al tempo della discesa di Carlo VIII ne avevano ricevuto nella loro città l'esercito, furono non poco sbigottiti quando seppero che, chiamato da Lodovico il Moro, l'imperatore Massimiliano si disponeva a venir combattere in Italia i Francesi e i loro amici. Per scusarsi a lui e per ricercarne l'amicizia gli mandarono il 25 agosto 1495 Bulgarino Bulgarini cittadino ragguardevole, al quale commisero anche di trattare perchè i Fiorentini non riavessero Pisa ch'erasi a loro ribellata e perchè Siena potesse con sicurezza serbare Montepulciano, che, approfitando della ribellione di Pisa, aveva tolto a Firenze. Non è nota la risposta dell' im

peratore; tuttavia l'opera dell' ambasciatore accontentò forse i Sanesi, poichè alcuni mesi dopo (15 giugno 1496) mandarono lo stesso Bulgarini a Venezia per concordare una lega nella quale dovevano pure entrare Genova, Pisa e Lucca. Ma in quel mentre Massimiliano varcò il confine e il Bulgarini ricevè l'ordine (2 settembre 1496) di recarsi immediatamente a Milano a riverire l'imperatore e a raccomandargli la Repubblica e l'affare di Montepulciano. Obbedì subito ed incontrò a Genova il Cesare tedesco, che lo accolse con umanità e gli diede il titolo di conte; ma, rimandate le trattative e dopo l'impresa di Livorno e fallita questa, Massimiliano tornò in Germania senza concludere nulla. E. C.

Fornoni (E.), Bergamo e la lega di Cambray: appunti. Bergamo tip. s. Alessandro. 16°. 78 p.

Bergamo era sotto il dominio dei Veneziani quando contro questi fu conclusa la lega di Cambray coll' intento di ridurli alla laguna. Aizzatti dai Francesi, i Bergamaschi si sollevarono e sidiedero alla Francia; ma posti al confine del Milanese e del Veneto essi soffrirono tutti gli orrori della guerra e caddero in potere degli Spagnuoli sotto i quali rimasero fino a che udita la vittoria di Marignano, li cacciarono e si diedero ancora a Venezia. Queste furono le vicende di Bergamo; ma lo scrittore non limita ad esse la sua narrazione ma realmente fa la storia di tutta la guerra della lega di Cambray, la quale fu in verità combattuta quasi sempre nelle vicinanze o nel territorio di Bergamo. E. C.

Fontana (Bartolommeo), Renata di Francia, duchessa di Ferrara; sui documenti dell' archivio estense, del mediceo, del Gonzaga e dell' archivio segreto vaticano: 1510—1536. Roma, Forzani e Ci. 8°. L. 10.

L'Autore ci narra una parte della vita di Renata, figlia di Luigi XII di Francia, nota nella storia d'Italia per avere, nella prima metà del secolo XVI, protetto a Ferrara i partigiani della Riforma. — Alfonso I d'Este, gran fautore della Francia, per la quale più d'una volta mise a repentaglio il trono e la vita, chiese Renata in moglie per il suo figlio Ercole e l'ottenne con molte promesse d'ingrandimenti e di onori. Venuta a Ferrara, la giovane principessa visse allegramente, da tutti rispettata, e circondata da Francesi, che per onorarla ed anche per tenere il Duca all' obbedienza di Francia, l'avevano in gran numero seguita in Italia. Ma quei Francesi, non contenti di trovare lieta accoglienza nella loro nuova dimora, spadroneggiavano nel ducato e sbeffavano ancora Ercole II, ch'era allora salito sul trono. Onde questi, alienatosi da loro non solo per quella cagione, ma bensì anche perchè nessuna delle promesse, che gli erano state fatte, era stata mantenuta, si staccò dall' alleanza, che Alfonso I aveva sempre coltivata, e si volse tutto a Paolo III e a Carlo V, che lo sollecitavano istantemente; in pari tempo decise di liberarsi da tutti quegli stranieri, che gli davano fastidio, e gli espulso fuori dai suoi stati. — Rimasta quasi priva della sua solita compagnia, Renata, cui ciò dispiacque non poco, si diede tutta all' opere di pietà. Ma di quel suo stato approfitarono Clement Marot e poi lo stesso Calvino per renderla favorevolcalle dottrine che andavano spargendo e riuscirono nel loro intento; poichè d'allora in poi ella protesse tutti i protestanti, che a lei ricorsero, e non lasciò di intercedere per loro fino al papa, che a lei, come a figlia di Francia, non era allora molto amico. E. C.

Saredo (Luisa), la regina Anna di Savoia: studio storico su documenti inediti. Torino, Unione tipografice-editrice. 8°. L. 5.

La storia lasciò finora nella più profonda oscurità il nome di Anna Maria d'Orléans, moglie di Vittorio Amadeo II di Savoia, la quale invece avrebbe dovuto essere da molto tempo data come esempio a tutte le regine e donne per le sue rare virtù. La Saredo che prima prende a studiarne la

vita, ce ne dimostra la squisita elevatezza dell' animo, la delicata e continua rettitudine, la dolcezza di affetti, l'abnegazione continua l'assoluta devozione al marito, la dignità veramente regale che di lei fecero un tipo unico più che raro in mezzo alla corruzione delle corti del tempo.

Giarelli (Francesco), storia di Piacenza dalle sue origini ai nostri giorni. Volume I. Piacenza, Vincenzo Porta. 8⁰. L. 5.

Racioppi (Giacomo), storia dei popoli della Lucania e della Basilicata; Volumi I e II. Roma, Ermanno Loescher. 8⁰. L. 12.

Conforti (Luigi), Napoli nel 1799: critica e documenti inediti: 2ª edizione, con giunte ed altri documenti. Napoli, Ernesto Anfossi. 16⁰. L. 4.

Croce (Benedetto), Luisa Sanfelice e la congiura dei Baccher. Trani, V. Vecchi. 8⁰. 126 p. (Estratto dalla Rassegna pugliese di scienze, lettere ed arti; vol. V).

L'Autore libera la Sanfelice dalla leggenda, che il Dumas nel suo romanzo aveva tessuta intorno a lei, e studia colla scorta dei documenti la storia di quella donna, che svelò la congiura dei Baccher, che fu causa che molti repubblicani fossero arrestati e mandati al supplizio e che dopo lungo martirio cadde vittima anche essa della reazione dei Borboni. E. C.

Sansone (A.), la rivoluzione del 1820 in Sicilia con documenti e carteggi inediti. Palermo, tip. fratelli Vena. 16⁰. XIII, 367 p.

Manzoni (Alessandro), la rivoluzione francese del 1789 e la rivoluzione italiana del 1859: saggio comparativo; frammento pubblicato per cura di Pietro Brambilla da Ruggero Bonghi. Milano, Fratelli Rechiedei. 16⁰. L. 8.

Il frammento che oggi viene alla luce doveva essere il principio di un lavoro nel quale il Manzoni voleva dimostrare la diversità della Rivoluzione italiana da quella francese e indagare la causa di quello diversità. Ma primo di giungere alla fine della prima parte il Manzoni, che aveva cominciato a scrivere questo lavoro sui 75 o 76 anni e che vi lavorava ancora a 84 anni lo trascurò dopo aver discorso dei soli primi tre mesi della Rivoluzione francese e lo lasciò nello stato frammentario che oggi possediamo. Compiuta è però l'introduzione che ci spiega gli intendimenti dell'l'Autore. E. C.

Tivaroni (Carlo), storia critica del Risorgimento italiano: l'Italia durante il dominio francese; tomo I: l'Italia settentrionale. Torino, Roux & C. 16⁰. L. 3.

Bertolini (Francesco), memorie storico critiche del Risorgimento italiano. Milano, Ulrico Hoepli. 16⁰. L. 4.

Il Bertolini raccoglie in questo libro dieci articoli e discorsi, scritti e recitati in varie occasioni, valendosi, a renderli più completi, degli ultimi lavori pubblicati sulla storia del Risorgimento italiano e, talvolta, di nuovi documenti, che recano una certa luce su quel periodo di tempo ancora oscuro. Le date estreme, fra le quali si svolgono gli avvenimenti, di cui tratta, sono: la prima caduta di Napoleone I nel 1814 e la Convenzione del 15 settembre 1864. Prima delle sue memorie è quella intitolata „I partiti italiani nel 1814“. Quindi cerca di spiegarci con documenti inediti come la rivoluzione napoletana del 1820 più assai che moto settario fosse vero sollevamento di tutto un popolo. Nel terzo dei suoi articoli il Bertolini intende trattare della rivoluzione italiana del 1831 togliendo la sua narrazione da documenti inediti, ma invece non ci espone se non il contenuto di vari opuscoli politici, usciti alla luce appunto in quell' anno. A una memoria su Pellegrino Rossi fà seguire uno studio sulla Giovinezza del conte di Cavour, ch'egli toglie in gran parte dal Diario

testè pubblicato dal Berti. La storia di Bologna nel Risorgimento italiano dal 1815 al 1849 ci è brevemente narrata dal Bertolini; come pur brevemente si può dire che tratti delle insurrezioni e delle rivoluzioni di Milano, di Roma e della Sicilia negli anni 1848—49. Da ultimo egli prende in esame la Convenzione conclusa il 15 settembre 1864 fra i governi di Parigi e di Torino, per la quale la sede del nuovo regno d'Italia fu trasferita a Firenze ed il suo governo s'impegnò dinanzi alla Francia a non entrare mai nello stato pontificio e ne ricerca gli autori. E. C.

Vicini (Gioachino), la rivoluzione del 1831 nello Stato Romano: memorie storiche e documenti editi ed inediti. Imola, Galeati e figlio. 8°. L. 5.

Faldella (Giovanni), la giovinezza di Camillo Cavour: conferenza. Milano, casa editrice della Cronaca Rossa. 16°. L. 2.

Cavour (Camille), nouvelles lettres inédites, publiées avec notes historiques par A. Bert. Turin, Roux et Cie. 8°. L. 4.

Sono 481 lettere, scritte dal 27 luglio 1836 al 28 maggio 1861 dal Cavour ad Emilio De la Rüe, banchiere di Genova e suo intimo amico, che fu da lui sempre richiesto di consiglio nei negozî relativi alle finanze, alla legislazione commerciale e talvolta anche alla politica; e che fu spesso adoperato nelle trattative internazionali. In queste lettere è narrata per sommi capi la storia del risorgimento italiano dal 1848 alla proclamazione del Regno d'Italia (1861); ed in pari tempo la vita intima di quell' uomo che ne fu uno de' primi attori. E. C.

Radaelli (C. A.), cenni biografici di Daniele Manin. Firenze, Successori Le Monnier. 8°. L. 2.

Ghiron (Isaia), annali d'Italia in continuazione al Muratori e al Coppi; tomo II: 8 gennaio 1864—1866. Milano, Ulrico Hoepli. 16°. L. 6.

Questo volume è l'ultimo scritto lasciato dal Ghiron, che fu rapito alla scienza non sono forse ancora tre mesi. In esso sono contenuti gli avvenimenti, occorsi fra le due date estreme riferite nel titolo, specialmente la Convenzione del 15 settembre 1864 e la guerra del 1866 contro l'Austria. Il metodo, seguito già dal Muratori, fu abbandonato dall' Autore; ed in questo, come nel primo tomo, giorno per giorno sono narrati i fatti accaduti colla scorta dei documenti ufficiali, delle pubblicazioni, storiche e politiche venute alla luce in questi ultimi anni. E. C.

Großbritannien und Irland.

Green, Geschichte des englischen Volkes. Uebers. von Kirchner. Mit Vorwort von Stern. 2. Bd. Berlin, Cronbach. 8°. M. 5.

Gairdner (J.), Henry VII. London, Macmillan. 2 sh. 6.

Der Vf. ist nicht bloß ein unermüdlicher Forscher, sondern auch ein überaus gewandter Darsteller. Die Erzählung ist so durchsichtig und lichtvoll, daß die verschlungensten Intriguen, die Tücke und Winkelzüge dieses geriebenen Diplomaten, der in den französischen und spanischen Königen ebenbürtige Gegner fand, klar vor unsern Augen liegen. Gairdners Urteil über Heinrich ist weniger günstig als das von Stubbs, der überall nur die lichte Seite hervorkehrt. Heinrich VII. war nicht immer und nicht gegen alle kalt und herzlos. Die Verehrung für seine Mutter macht ihm jedenfalls Ehre, ebenso die Trauer beim Tode seines ältesten Sohnes. Heinrich hat den Grund gelegt zum Absolutismus seines Sohnes und durch Wort und Beispiel demselben den Cynismus eingeprägt, der letzteren so sehr entehrt. (Z.)

Philippson, études sur l'histoire de Marie Stuart. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 8°. 261 p.

Henderson (T. F.), the casket letters and Mary queen of Scots with appendices. Edinburgh, Black.

So siegesgewiß der Vf. auch auftritt, so ist es ihm nicht gelungen, die Echtheit der vielumstrittenen Kassettenbriefe der Schottenkönigin zu beweisen. Der Abdruck der Briefe wäre wohl willkommen, wenn derselbe korrekt wäre, wenn der Vf. sich die nötige Kenntnis erworben hätte. Henderson ist unbekannt mit ganz gewöhnlichen Abkürzungen, korrigiert Fehler in seine Texte hinein, macht Vermutungen aufs Geratewohl, ohne den Leser darüber zu belehren. So schreibt er statt Laird of Skirling: Stirling, statt Archibald Douglas: Andrew, statt feet of the bed = Bettfüße: seat of the bed = Bettsitz. Morton, Murray und die übrigen Gegner von Maria Stuart zählen zu den verlogensten Menschen ihres Jahrhunderts, und doch schenkt Henderson ihren unverbürgten Aussagen unbedingten Glauben. Weil sich in den Hatfield-Handschriften französische Kopien der Kassettenbriefe finden, deswegen müssen diese Briefe echt sein. (Z.)

Gardiner (S. R.), documents illustrating the impeachment of the Duke of Buckingham printed for the Camden Society. 1888.

Die von dem hochverdienten Direktor der Camdengesellschaft veröffentlichten Urkunden zeigen uns einerseits die Gewaltthätigkeit des Herzogs von Buckingham, andererseits die Zweizüngigkeit des Herzogs und seines Freundes, des Königs. Wir sehen, wie beide nichts unversucht lassen, um sich der Ueberlassung englischer Schiffe an die französische Regierung zu entziehen und doch am Ende von dem schlauen Richelieu überlistet werden, der dem König glauben macht, er würde sich mit den Hugenotten verständigen. Einige der gegen Buckingham erhobenen Klagen sind unbillig, z. B., daß er sich zum Vorsteher der Cinque Ports ernennen ließ, wieder andere sind nur zu gegründet. So mußte die ostindische Kompagnie, welche portugiesische Schiffe weggenommen und reiche Beute gemacht hatte, dem Herzog von Buckingham 10000 Pfund Sterling bezahlen, um einer Verurteilung durch den kgl. Gerichtshof zu entgehen. (Z.)

Malleson (G B.), the marquess of Wellesley. London, W. Allen. 2 sh. 6.

Der ältere Bruder des berühmten Herzogs von Wellington erwarb sich als Vizekönig von Indien große Verdienste um Befestigung der englischen Herrschaft; seine politische Laufbahn in Europa war weniger erfolgreich. Auch diese Schrift Mallesons zeichnet sich aus durch Gewandtheit der Darstellung und Vertrautheit mit indischer und europäischer Geschichte. (Z.)

Geffcken, the British Empire translated by S. J. Macmillan. London, Sampson Low.

Eine Uebersetzung dieses oberflächlichen Buches ins Englische ist auch ein Zeichen der Zeit. Geffken nennt Disraeli und Gladstone Charlatane, während Palmerston als großer Staatsmann gefeiert wird. Der Gemahl der Königin wird weit über englische Staatsmänner erhoben. Geffken ist es entgangen, daß wohl keiner die Politik Palmerstons so scharf getadelt als Prinz Albert. Es erweckt wenig Vertrauen in die Kenntnis des Vf.s, daß er die schuldenfreie Lage der englischen Lords rühmt, deren Schulden sich auf 400,000,000 Pfund Sterling belaufen. (Z.)

Niederlande.

Collection de chroniques belges inédites, publiée par ordre du gouvernement. Chroniques liégeoises. Chronique et gestes de Jean des Preis dit d'Outremeuse Introduction et table des matières, par Stanislas Bormans. Bruxelles, Hayez. 4°. 1887. CCVI und 530 S. Fr. 15.

Im Jahre 1875 hatte Hr. Borgnet, damals Archivar zu Namur, fünf Bände dieser Chronik abdrucken lassen; die weiteren und schwierigsten Theile der Arbeit wurden Herrn Bormans, seinem Nachfolger, in Lüttich anvertraut. Bormans

brachte die Ausgabe glücklich zum Abschluß. Der jetzt erschienene Band ist mit der größtmöglichen Sorgfalt und Genauigkeit bearbeitet. Die Chronik wird in ihrer Gesamtheit durch Herrn Bormans trefflich geschildert und Jean des Preis als ein leichtgläubiger, mehr künstlerisch als wissenschaftlich angelegter Schriftsteller bezeichnet, der manchmal falsch zählt, anderen nachspricht, nie selbständig arbeitet, aber auch nie wissentlich eine Lüge erzählt. Die Vortrefflichkeit des Registers verleiht dem Werke einen außerordentlich hohen Wert für das Studium z. B. der Sitten und Gewohnheiten des 14. Jahrhs. A. T.

Villers (Léopold de), la naissance et les premières années de Jacqueline de Bavière. Son mariage avec Jean, duc de Tourraine, puis dauphin de France. Gand, Van der Haeghen. 94 S. Sonderabdruck aus der Zeitschrift Messager des sciences historiques. 1886. p. 273 suivv. 1887. p. 185 suivv.

Meist ungedruckte Aktenstücke aus dem 15. Jahrh., hauptsächlich dem Reichsarchiv zu Bergen (Mons en Hainaut) im Hennegau entnommen. Interessant für die Kulturgeschichte, vervollständigen diese Mitteilungen die Geschichte Jakobäas von Frz. Löher, 1862, 1869, 2 Bde. Sie bestehen aus Rechnungen von Schneidern, Tapezierern, Goldarbeitern, Boten u. s. w.

Werken van het historisch genootschap gevestigd te Utrecht. Nieuwe reeks. Nr. 51—53. Utrecht, Kemink en Zoon 1888—89.

51. Documents concernant les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas (1576—1583), publiés par P. L. Muller et Alph. Diegerick, Tome I (1576—1578). 503 S.

Diese Dokumente enthalten Abschriften aus der National-Bibliothek zu Paris, aus unsern belgischen Archiven, sowie aus dem Haag und Utrecht. Man findet hier Bekanntes und Unbekanntes. Mehrere dieser Dokumente sind schon von Bondam, Groen van Prinsterer, Gachard, Diegerick, Kervyn de Lettenhove, u. s. w. abgedruckt. Solche werden nur im Auszug mitgeteilt, während die nach Handschriften bearbeiteten in extenso mitgeteilt werden. Man findet hier hauptsächlich eine Korrespondenz zwischen Anjou und Wilhelm von Oranien, den Generalstaaten, u. s. w. Der Herausgeber hat durch sehr ausgedehnte Zusätze und eine Einleitung dem Leser einen wirklichen Dienst geleistet.

52. Resolutiën genomen bij de vroedschap van Utrecht betreffende de illustre school en de Akademie in hare stad, van de jaren 1632—1693, uitgegeven door Dr. J. A. Wijnne. 147 S.

Man ist Herrn Wynne dankbar für das Gebotene. Allein diese „Resolutionen" bedürften der Vervollständigung durch andere, die früher schon in der Zeitschrift Tydspiegel erschienen und hier kaum erwähnt sind.

53. De Registers en Rekeningen van het bisdom Utrecht (1325—1336); uitgegeven door Mr. S. Muller Fz. Deel I. 567 S.

Der Herausgeber bietet eine Reihe Mitteilungen, welche für die Kulturgeschichte von wirklichem Interesse sind. Wir finden Antwort auf die Frage: Wie hat der Bischof v. Utrecht i. J. 1325 u. s. w. seine Einnahmen verwendet? Was kostete ihm die Bäckerin Katerin (Panetria), was die bottelaria, und coquina, wie viel sein Senf, weiter die foraria u. s. w. kurzum, es ist das „Schuldregister" des Klerikers Hubert van Budel und anderer Beamten des Bischofs.

Kaufmann (J.), die Anfänge des Bundes der Adelichen und des Bildersturmes. Bonn. Behrendt. 8°. *M.* 1.

Sleeckx, Karel VI en Maria Theresia Gent, Vuylsteke. 12°. 54 S.

—, Jozef II en zijne regeering. Gent, Vuylsteke. 12°. 52 S.

„Volksboekjes", kleine populäre Schriftchen, welche keine neuen Ansichten eröffnen, jedoch mit ziemlich großer Unabhängigkeit bekannte Thatsachen aus dem Leben der zwei deutschen Kaiser volkstümlich erzählen. Nach der Ansicht des Vf.s hat Maria Theresia sich Belgiens ernsthaft angenommen und das ihr gegebene Epitheton „Moeder des vaderlands" wohl verdient.

Stahn (K.), die Ursachen der Räumung Belgiens i. J. 1794. Bunzlau, Kreuschmer. gr. 8⁰. M. 1,50.

*La révolution française au pays de Liège. Conférences de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. 2e série. Liège, Demarteau. 8⁰. XXVI, 345 p.
Enthält als Einleitung von Prof. G. Kurth einen Artikel über Le bilan de la révolution française. Daran schließen sich folgende Abhandlungen: von Amédée de Ryckel, la fin de la nationalité liégeoise; J. Helbig, la révolution française à Liège et les beaux arts; G. Francotte, déstruction de la cathédrale de Saint-Lambert par la révolution liégeoise; F. Gonne, un type de révolutionnaire liégeois Jean-Nicolas Bassenge; J. Demarteau, la révolution française à Liège et les classes populaires.

Portugal.

Billot, une conjuration en Portugal. Pombal et les Tavora (1758—1759) d'après les archives de Lisbonne. Paris, Quantin. 8⁰. 55 p.

Rußland.

Kostomarow (N.), russische Geschichte in Biographien. Nach d. 2. Aufl. d. russ. Originals übers. v. W. Henckel. Bd. 1. Die Herrschaft d. Hauses Wladimirs d. Heiligen. X. bis XVI. Jahrh. Leipzig, Levien. gr. 8⁰. M. 8.

Balkanstaaten.

Gregorovius (F.), Gesch. der Stadt Athen im Mittelalter von d. Zeit Justinians b. z. türk. Eroberung. 2 Bde. 2. Aufl. Stuttg., Cotta.
Der Vf. der Geschichte der Stadt Rom im M.-A. bietet als Gegenstück eine Geschichte der Stadt Athen im M.-A. Wenn auch sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als des verfügbaren Quellenstoffes die beiden Städtegeschichten in einem für Athen wesentlich ungünstigen Verhältnis stehen, so wird doch auch das neue Werk bei der glänzenden Darstellung des Vf. großen Anklang finden und vielleicht auch weniger Widerspruch hervorrufen als die Gesch. der Stadt Rom. Welchem Interesse die Gesch. Athens entgegenkommt, beweist: daß der 1. Auflage auf dem Fuße die 2. folgt. Am meisten wird es unsere Leser interessieren, zu hören, was G. zu der bekannten Fallmerayerschen Hypothese sagt, die so viel böses Blut unter den neuen Hellenen und ihren gelehrten Freunden gemacht hat. Er sagt I, 119 von den eingewanderten Slaven: Sie blieben für uns geschichtlos, weniger aus Grund ihrer rohen Natur, als weil sie der Widerstand der griechischen Nation hinderte, aus dem Zustande der Hirten und Ackerbauer in einen höheren überzugehen, was sie nur vermocht hätten, wenn sie sich der besten Städte und der Häfen des Landes bemächtigten. Diese Städte aber schützten die Fortdauer des Griechentums, so daß selbst jener Ausspruch des Konstantin Porphyrogenetos als übertrieben angesehen werden muß. Denn er hätte nur sagen dürfen, daß der ganze Peloponnes slavisch und barbarisch geworden sei, mit Ausnahme der vielen und ansehnlichen Städte". „Daß Athen zu keiner Zeit von jenen Barbaren besetzt gewesen ist, sondern sich als wesentliche Griechenstadt, wenn auch mit manchen fremden Bestandteilen durchsetzt, immer erhalten hat, gleich Thessalonich, Patras und Korinth, ist heute als unumstößliche Thatsache anzusehen." I, 124.

Asien.

Derenbourg (Hartwig), Ousâma Ibn Mounkidh, un émir syrien au premier siècle des croisades (1095—1188). Première Partie: Vie d'Ousâma (Chapitres I—V) Paris, Leroux, gr. 8⁰. Fr. 7,50. (Publication de l'École des langues orientales vivantes.)

Dem arabischen Text der Selbstbiographie Ousâmas, welcher 1886 als 2. Teil des Werkes erschien, folgt jetzt ein von D. zusammengestelltes Lebensbild des Emirs. „Si originale que soit la physionomie d'Ousâma, elle présente, rehaussée par les marques d'une supérioté véritable, d'une personnalité bien franchée, les traits principaux des princes musulmans, avec lesquels les chrétiens vinrent se mesurer en Syrie et en Palestine".

Pereirá (F. M. Esteves), historia de Minás 'Además Sagad rei de Ethiopia. Texto ethiopico publicado, traduzido e annotado por —. Extrahido do Boletim da Sociedade de geographia de Lisbõa. Nr. 12. 7ª serie 1887. Lisbõa, impr. nacional. gr. 8⁰. 1888. 87 p.

Der abessinische König Mînâs, als Herrscher Admâs Sagad genannt, regierte von März 1559 bis Januar 1563. Vgl. Besprech. i. Lit. Zentralbl. 1889. Nr. 28.

Nalivkine, histoire du khanat de Khokand. Traduit du russe par Dozon. Paris, Leroux. gr. 8⁰. VIII, 272 p. et cartes.

Amerika.

Winsor (Justin), narrative and critical history of America. Vol. I. London, Sampson Low. 2 £

Der durch seine früheren Werke rühmlichst bekannte Verfasser hat unterstützt von den tüchtigsten Forschern Amerikas sich das hohe Ziel gesetzt, eine übersichtliche und dabei kritische Geschichte Amerikas zu schreiben. Zu diesem Zwecke sind der Erzählung der Ereignisse zahlreiche Anmerkungen unter dem Texte und kritische Bemerkungen in den Anhängen beigefügt. Das Werk enthält nicht nur zahlreiche Karten, sondern auch Facsimiles von alten seltenen Büchertiteln, alten Karten. Jedem Bande ist ein ausgezeichnetes Inhaltsverzeichnis beigegeben. Besondere Sorgfalt ist auf die Bibliographie verwendet, die man nirgends wo so vollständig findet. Wer diese Geschichte mit den früheren Werken über Amerika vergleicht, wird finden, welch große Fortschritte man gemacht hat, wie sehr die Werke von Prescott, Helps, und des viel älteren Robertson veraltet sind. Die Geschichte und Entwicklung der spanischen und portugiesischen Kolonien, die Kultur und das geistige Leben in denselben waren englischen, und wir dürfen beifügen, deutschen Lesern mehr oder weniger eine terra incognita; in Winsors Werke erhalten wir eine auf den Quellen beruhende Darstellung, die fast nichts zu wünschen übrig läßt. Der kath. Geschichtsschreiber Gilmary Shea liefert die Geschichte Kanadas, mit der deutsche und englische Leser bekannter sind, als mit der Geschichte Südamerikas; überall hat der Herausgeber die tüchtigsten Fachgelehrten mit der Geschichte der einzelnen Länder betraut. — Der erste Band mit dem Titel: „Aboriginal America" ist eigentlich eine Einleitung zu dem Werk und verbreitet sich namentlich ausführlich über die älteste amerikanische Literatur, über die großen Büchersammlungen von Ternaux-Compans, Harisse, Ebeling, Ludwig, Hubert, Howe, Bancroft ꝛc. Die Verdienste französischer und deutscher Gelehrten um die Geschichte und Bibliographie Amerikas sind viel größer als die der Engländer, die fast nichts in diesem Gebiete geleistet haben. Erst in neuester Zeit hat man auch in England angefangen, die Geschichte der Kolonien in Amerika zu studieren. Im weiteren unterrichten über den Inhalt des 1. Bandes die Kapitelüberschriften. Auf die Introduktion (Americana in libraries and bibliographies; Early descriptions of America and collective accounts of the early voyages thereto) von Winsor folgt Kap. I: The geographical knowledge of the ancients considered in relation to the discovery of America von Tillinghast; Kap. II: Pre-Columbian Explorations von Winsor; Kap. III: Mexico and Central America von Winsor; Kap. IV: The Inca civilization in Peru von Markham; Kap. V: The Red Indians of North America in contact with the French and English von Ellis; Kap. VI: The prehistoric archaeology of North America von Haynes; The progress of opinion respecting the origin and antiquity of man in America von Winsor. (Z.)

Calvete de Estrella, rebellion de Pizarro en el Peru y vida de D. Pedro Gasca, publicadas por Paz y Melia. T. I. Madrid, Tello 8⁰. P. 5,50.

Saintsbury (N.), calendar of state papers. Colonial series. West-Indies. London, Eyre, Spottiswoode. 15 sh.

Dieser Band enthält die Geschichte der amerikanischen Kolonien von 1669—74. Die Kolonisten sind nicht etwa bloß arme Leute oder Sträflinge, denen man in England die Wahl gelassen zwischen Gefängnis und Auswanderung, sondern auch reiche Leute, die mit fünf bis zehn Dienern erscheinen und von den Ländereien, welche die Regierung ihnen angewiesen, Besitz nehmen. Die Zahl der Sträflinge überwiegt jedoch in allen Kolonien. Ungeachtet aller Bitten der Kolonisten, trotz der großen Gefahr, mit welcher häufig wiederkehrende Aufstände der nach Westindien transportierten Verbrecher den Staat bedrohen, fährt die englische Regierung fort, ganze Schiffsladungen von Verbrechern nach Amerika zu schicken. Die Kolonisten müssen, um dem Uebel zu steuern, ihre Häfen verschließen und die Landung von Sträflingen verbieten. Die Dokumente wurden, wenn sie wichtig sind, nach ihrem Wortlaut gegeben; sie enthalten unter anderen auch wichtige Aufschlüsse über die religiöse Lage in den Kolonien. (Z).

Kingsford (W.), the history of Canada. Vol. I 1608—82. XI, 488 p.; Vol. II 1679—1725. XI, 564 p. London, Trübner. 1888.

Streben nach Unparteilichkeit, Klarheit der Darstellung sind Eigenschaften, welche das Buch empfehlen, es ist jedoch wenig Aussicht, daß dasselbe die glänzend geschriebenen Werke Parkmans oder die gründlichen Arbeiten Gilmary Sheas verdränge. Pragmatische Darstellung, tüchtige Charakteristik werden leider nur zu sehr vermißt. Sehr ausführlich ist die Schilderung der unglücklichen englischen Expedition gegen Kanada vom Jahre 1711. Die Kopflosigkeit der französischen Regierung, welche alle Anstrengungen der Statthalter und Missionäre behufs Befestigung der französischen Herrschaft unwirksam machte, tritt auch in Kingsfords Darstellung klar zu Tage. (Z.)

Bryce (J.), the American commonwealth. 3 Vols. London, Macmillan. 54 sh.

Schon der Titel der einzelnen Bände: „I. Nationale Regierung. II. Die Regierung der einzelnen Staaten, Parteisystem. III. Oeffentliche Meinung, Erläuterungen und Reflexionen, soziale Einrichtungen,“ deutet an, daß der Vf. uns, nicht sowohl eine Verfassungsgeschichte geben will, als eine Darstellung des politischen, sozialen und wissenschaftlichen Lebens der großen nordamerikanischen Republik. Der Vf. macht aus seiner Sympathie und Hochachtung für die Amerikaner kein Hehl und ist deswegen weit billiger in seinem Urteil als viele Ausländer. Manche Schäden wie z. B. die Bestechlichkeit von Kongreßmitgliedern und Beamten, das ausgebildete Parteisystem, sind nach Bryce nicht Uebel, die im wesentlichen Zusammenhang mit dem Regierungssystem stehen, sondern Krankheitsstoffe, welche der gesunde Staatsorganismus allmählich ausscheidet. B. stellt der katholischen Kirche in beiden Ländern das Zeugnis aus, daß sie allein tiefen Einfluß auf die ärmeren Klassen übe und sich der Armen in weit höherem Maße annehme als irgend eine andere Konfession. Es ist hier nicht der Ort, auf die politischen Fragen, welche von dem berühmten Oxforder Staatsrechtslehrer mit großer Meisterschaft behandelt worden, näher einzugehen, auf die Stellung der einzelnen Staaten zum Bundesstaat, des Kongresses zum Präsidenten, des Präsidenten zu den Beamten. So abnorm es uns auch erscheinen mag, daß der neue Präsident das ganze Beamtenpersonal ändert, so kann nicht geleugnet werden, daß die Beibehaltung der Beamten, wie z. B. in England, die Durchführung des Programms der Partei, welche ans Ruder kommt, oft unmöglich macht. Weil die englischen Beamten meistens Tories waren, wurde das liberale Ministerium in auswärtige Kriege, welche es grundsätzlich verabscheute, verwickelt, und gezwungen, Eroberungen zu machen. Wer amerikanische Verhältnisse studieren will, dem empfehlen wir gegenwärtiges Buch aufs wärmste. (Z.)

4. Kultur-, Rechts-, Wirtschafts-, Kunst-, Literär- und Militärgeschichte.

Teissier, les Français au Canada. Historique de cette ancienne colonie (1562—1763). Limoges, Ardant et C. 8⁰. 143 p.

Strebel (Herm.), Alt-Mexiko. Archäologische Beiträge zur Kulturgesch. seiner Bewohner. 2 Teile. Hamburg, Voß. In Mappe. gr. 8⁰. III, 169 S. m. 33 Lichtdr.-Taf., 1 chromolith. Taf. u. 24 Textabbildungen. M 100.

Krauß (F. A. K.), d. Gefangenen u. d. Verbrecher unter d. Einflusse d. Christentums. Geschichtl. Ueberblick, umfassend die ersten 17 Jahrh. (Aus: „Blätter f. Gefängniskunde.") Heidelberg, Weiß. gr. 8⁰. M 1,20.

Avolio (Corrado), la schiavitù domestica in Sicilia nel secolo XVI. Firenze, tip. cooperativa. 8⁰. 29 p.

In questo studio, ricavato dai documenti del monastero di S. Salvatore e dai registri dei notai notigiani dei secolo XVI, sono descritti gli usi in vigore in Sicilia per la vendita e la traslazione degli schiavi, il prezzo dei medesimi ed i diritti che secondo la legge civile essi godevano. E. C.

Lippert (Jul.), deutsche Sittengeschichte. 2. Tl. Von Karl d. Gr. bis ins 15. Jahrh. Leipzig, Freytag. (Das Wissen d. Gegenw. Bd. 69). 8⁰. M 1.

*Gildemeister (H.), das deutsche Volksleben im 13. Jahrh. nach den deutschen Predigten Bertholds von Regensburg. Jena, Inaugural-Dissertation. 8⁰. 54 S.

Der Schilderung liegen 71 deutsche Predigten Bertholds, gehalten in dem Zeitraume 1250—72, zu grunde nach der Ausgabe Pfeiffer-Strobl. Vf. betrachtet an der Hand der Predigten das deutsche Volksleben innerhalb der Familie und des Staates, Ehe, Kindererziehung, Gesindewesen, Spiele und Lustbarkeiten, Krankenpflege, Lage der Bauern, Handwerker, Kaufleute und der Juden, Leben der großen Herren, geht dann über zur Betrachtung der Kirche, ihres Einflusses auf das Volk und des Lebens ihrer Vertreter, und kommt zu dem Ergebnisse, daß Familie, Staat und Kirche von Schäden ergriffen sind.

Gurlitt (Corn.), deutsche Turniere, Rüstungen u. Plattner d. 16. Jhs. Archival. Forschungen. Dresden, Gilbert. gr. 8⁰. M 3.

Nordhoff (B.), Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im histor. Ueberblicke. (Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde. Hrsg. v. A. Kirchhoff. IV, I.) Stuttgart, Engelhorn. M 1,20.

Schultze (V.), das Kloster San Marco in Florenz. Kulturgeschichtlich. Bild. a. d. 15. Jahrh. Leipzig, Böhme Nachf. 8⁰. M 1,40.

Mejer, kulturgeschichtl. Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover, Manz. kl. 8⁰. M 3,60.

Voigt (J. F.), hamburgische Hochzeits- u. Kleiderordnungen von 1583 u. 1585. Hamburg, Mauke. M 1.

Puech, la léproserie de Nîmes (1163—1663) d'après des documents inédits, avec l'analyse de deux livres de raison et la liste des lépreux au XVI. siècle. Nîmes, Gervais-Bedot. 8⁰. 86 p.

Tuetey, la sorcellerie dans le pays de Montbelliard au XVII siècle d'après des documents inédits. Avec une préface par Maury. Dôle, Vernier-Arcelin. 8⁰. X, 96 p.

Ruge (Max), Bemerkungen zu dem Vaticinium Lehninense. Berlin, Gaertner. gr. 4⁰. M 1.

Pröhle (H.), d. Lehninische Weissagung. Berlin, Nikolai. 1888. 8⁰. M. 1,20.
Besprochen im Histor. Zeitschr. Bd. LXII H. 3. Danach hält P. gleich Gieseler den pommerschen Edelmann Niklas v. Zitzwitz für den Verfasser der Weissagung.

Goldziher (J.), muhamedanische Studien. T. 1. Halle, Niemeyer. 8⁰. M. 8. (Angez. Lit. Zentralbl. 1889, Nr. 22.)

Bloch, inscriptions tumulaires des anciens cimetières israélites d'Alger, recueillies, traduites, commentées et accompagnées de notices biographiques. Paris, Durlacher. 8⁰. Fr. 5.

Kaufmann (Dav.), die letzte Vertreibung der Juden aus Wien u. Niederösterreich, ihre Vorgeschichte (1625—1670) und ihre Opfer. Wien, Konegen. gr. 8⁰. M. 3,60.

Bréard (Ch.), histoire de Pierre Berthelot, pilote et cosmographe du Roi de Portugal aux Indes Orientales, carme déchaussé, publiée d'après l'Itinérarium orientale. Paris, Picard. 8⁰. Fr. 5. (Angez. Polybiblion LVI, H. 1.)

Gaffarel, les découvreurs français du XIV. au XVI. siècle. Paris, Challamel. 12⁰. 285 p.

Baasch (E.), Forschungen zur hamburg. Handelsgesch. I. Die Islandfahrt der Deutschen, namentl. d. Hamburger, vom 15.—17. Jahrh. Hamburg, Herold. M. 2,40.

Ambiveri, del luogo di nascita di Cristoforo Colombo: dissertazione. Piacenza, Solari di Tononi. 8⁰. 31 p.

Khitrowo (Mme de), itinéraires Russes en Orient traduits pour la Société de l'Orient latin, I, 1. Genève, impr. Fick. gr. 8⁰. 334 p. (Leipzig, Harassowitz).
Enthält folgende Stücke: 1. Vie et pèlerinage de Daniel, hégoumène russe (1106—1107) 2. Déscription des Lieux-Saints de Constantinople par Antoine archevêque de Novgorod (1200). 3. Pèlerinage d'Étienne de Novgorod (vers 1350). 4. Pèlerinage d'Ignace de Smolensk (1389—1405). 5. Voyage à Constantinople du scribe Alexandre (1393). 6. Pèlerinage de l'archimandrite Grethenios (vers 1400). 7. Itinéraire à Jérusalem du moine Epiphane (vers 1416). 8. Vie et pèlerinage du diacre Zosime (1419—1421). 9. Déscription de Constantinople (1424—1453). 10. Pèlerinage du marchand Basile (1465—1466). 11. Récit de la Sainte-Montagne d'Athos par le moine Isaie (1489). 12. 13. Récits de Clément et de Grégoire (1500—1547). 14. Récit de Sophronius (1547). 15. Récit de l'hégoumène Paissius (1550). 16. Pèlerinage du marchand Basile Posniakov (1558—1561.)

Schulin (F.), Lehrbuch d. Gesch. d. röm. Rechtes. Stuttgart, Enke. M. 11.

Carle (Giuseppe), le origini del diritto romano, ricostruzione storica dei concetti che stanno a base del diritto pubblico e privato di Roma. Torino, Flli Bocca. 8⁰. L. 12.

Ohnesorge (W.), die röm. Provinzliste von 297. Teil I. Ein Beitrag z. Gesch. d. röm. Provinzteilungen. Duisburg, Mendelssohn. 4⁰. 50 S. (Angez. Lit. Zentralbl. 37).

Leonhard (Rud.), Roms Vergangenheit und Deutschlands Recht. Ein Ueberblick über die Gesch. des röm. Staates in ihrem Zusammenhange m. d. gegenwärt. Rechtsleben. Festschr. f. Simson. Leipz., Veit. 8⁰.
In geistvoller Darstellung, die freilich wiederholt zum Widerspruch herausfordert, zeichnet L. den Boden, auf welchem das röm. Recht entstand und sich ausbildete, und beleuchtet ihn durch anregende Vergleiche mit unserm gegenwärtigen Recht.

Duval-Arnould, études d'histoire du droit romain au V[e] siècle d'après les lettres et les poèmes de Sidoine Apollinaire. Paris, Picard 1888. Bespr. in Rivista stor. a° VI fasc. 2°.

Tamassia (Giovanni), le fonti dell' editto di Rotari. Pisa, Sporri. 8°. L. 4.

Pescatore (Gust.), die Glossen d. Irnerius. Greifswald, Abel. gr. 8°. ℳ 4,50.

Brugi (B.), la scuola padovana di diritto romano nel secolo XVI. ricerche. Padova, Sacchello. 4°. 77 p.

Günther, die Idee der Wiedervergeltung in der Geschichte u. Philosophie des Strafrechts. Abt. 1: Die Kulturvölker des Altertums und das deutsche Reich bis zur Carolina. Erlangen, Bläsing. gr. 8°. ℳ 6.

Post, Studien zur Entwicklungsgeschichte des Familienrechts. Oldenburg, Schulze. kl. 8°. ℳ 1,50.

Hübner (R.), die donationes post obitum und die Schenkungen mit Vorbehalt d. Nießbrauches im älteren deutschen Recht. Breslau, Köbner 1888. gr. 8°. ℳ 4. (Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. v. Gierke. XXVI.) Angez. Lit. Zentralbl. 30.

Falletti (Pio Carlo), della democrazia italiana nel medio evo. Palermo, tip. dello Statuto. 8°. 1888. 35 p.

Esaminate le differenze che corrono fra la democrazia medievale e quella dell' antichità e dei tempi moderni, il Falletti espone come il comune medievale non riconoscesse uguaglianza agli altri comuni a lui soggetti, e come nemmeno nell' interno di esso comune tutti gli abitanti fossero cives pleno iure. Da questi due fatti derivarono le guerre fra il comune dominante e i comuni sudditi; e nel seno del primo, le continue lotte civili che tutte ebbero per scopo l'acquisto della uguaglianza. Questa non fu acquistata dai comuni governati, se non allorquando le Signorie si sostituirono ai governi liberi. Dal popolo del comune dominante fu invece raggiunta mentre ancora fioriva la sovranità comunale, e segnò l'apogeo della democrazia; poichè tutti i cittadini parteciparono allora al potere, diviso in molti organi. E. C.

Distel (Th.), die ältere Verfassungsgeschichte des Leipziger Schöppenstuhls. Drei aktenmäßige Abhandl. Dresden 1886/89. (Lit. Zentralbl. 35.)

Posse (O.), die Hausgesetze der Wettiner bis zum J. 1486. Festgabe der Redaktion des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zum 800jährigen Regierungsjubiläum d. Hauses Wettin. Mit 109 Taf. in Lichtdr., nach den photogr. Aufnahmen d. Verf. ausgeführt v. Stengel u. Markert in Dresden. Fol. Leipz., Verlag d. Literar. Gesellsch. Geb. ℳ 160.

*Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganis. Bayerns. 1. Bd. Würzburg, Stuber. 8°. ℳ 12.

Vf., Professor der Rechte an der Universität Jena, hat seine umfangreiche und eingehende Untersuchung großenteils auf archivalischer Grundlage aufgebaut. Im I. Buche behandelt er die Geschichte des Gerichtswesens, die Gerichtsgewalt des Herzogs (auch die Gerichtsbarkeit über den Herzog) und die Gerichtsverfassung, unter anderem die Bedeutung der Vehmgerichte für Baiern, kirchliche Gerichtsbarkeit, Land-, Hof- und Stadtgericht, Stadtrat, Zünfte, Patrimonial-, akademische Gerichtsbarkeit und diejenige des Hofmarschalls. Das II. Buch, die Geschichte der Verwaltungsorganisation, verbreitet sich über die Zentralregierung, Hofbeamten und Rat, Kanzler u. Kanzlei u. das Archiv, die Mittel- u. Unter-

behörden, Regalien- und Steuerverwaltung. Das III. Buch, die Organisation der Zentral- u. Mittelbehörden im 16. Jahrh. betrachtet die Kollegialbehörden, den Hofrat und die Regierungen (Anhang: Die Anfänge des diplomatischen Dienstes), die Hofkammer, den geistl. Rat, die Anfänge des Kriegsrates u. Geh. Rates, die Kanzleien, zum Schlusse das Staatsdienerrecht und den Charakter des Beamtentums. Rosenthal zeigt an dem Beispiele Baierns, wie ein größeres deutsches Territorium aus den feudalen Verhältnissen des MA.s allmählich zu einem zentralisierten Beamtenstaat wurde. Alte karolingische Formen, wie das Beamtenernennungsrecht, erwachen seit dem 13. Jahrh. zu neuem Leben. Zunächst sind es die Angehörigen des ehemals unfreien Ministerialenadels, bald auch Bürgerliche, namentlich die rechtsgelehrten Doktoren, welche das Material zu den Beamtenstellen liefern. Aus dem Hofrat gelangen die Doktoren als Beisitzer in das Hofgericht. Dem Hofgericht waren Land- u. Stadtgericht untergeordnet. Seit dem 14. Jahrh. fungiert jenes nicht nur als Oberhof, indem es Rechtsbelehrung in zweifelhaften Fällen erteilt, sondern auch als höhere Instanz, welche durch neue Entscheidung eine Abänderung des erstrichterlichen Urteils eintreten lassen konnte. Gegen Stölzel, Entwickelung des gelehrten Richtertums I, S. 174 bemerkt Rosenthal S. 127 ff., daß in Baiern nicht erst im 16. Jahrhundert, sondern schon seit Ende des 13. Jahrhs. die Appellation zur Ausbildung gelangte. Im 15. Jahrh. seien dann für die weitere Ausbildung des Instituts auch römisch-rechtl. Grundsätze maßgebend geworden. Die Aufnahme römisch-kanonischen Prozesses habe auch hier der Aufnahme römisch-materieller Rechtssätze die Wege geebnet. Das Verhältnis von Kirche und Staat wird gelegentlich der kirchlichen Gerichtsbarkeit S. 33 ff. und der Ausbildung des geistlichen Rates S. 506 ff. besprochen. Für das Mittelalter waren im allgemeinen die kirchenfreundlichen Grundsätze des Schwabenspiegels maßgebend, die auf ein harmonisches Zusammenwirken der beiden Gewalten abzielten. Die baierischen Landfrieden von 1244 u. 1300 und Ludwigs d. B. Urkunde vom 19. Dez. 1322 erkennen das Privilegium fori für die Geistlichkeit an (S. 35 f.). R. hätte hier nicht nur Sohms und Lönings, sondern vor allem auch die neueren, scharfsinnigen Untersuchungen von Ant. Nißl über den Gerichtsstand des Klerus i. fränk. Reich, Innsbruck 1886, zur Erklärung heranziehen sollen. — Schon seit dem 14. Jahrh. wird indessen das staatliche Element dem kirchlichen gegenüber mehr und mehr betont. Unter Albrecht IV. (1484) finden sich bereits Spuren eines herzogl., mit päpstl. Genehmigung geübten Visitationsrechtes gegenüber geistlichen Instituten u. Personen. Seit dem 16. Jahrh. werden die iura circa sacra zu einem scharf ausgeprägten Staatskirchenrecht, einem kirchlichen Polizeiregiment des Staates ausgebildet. Die Herzoge handhaben es in der entschiedenen, wohlmeinenden Absicht, den katholischen Glauben als die Grundlage des Staatswesens unversehrt zu erhalten. Konflikte mit der geistlichen Gewalt, vor allem den territorial von dem Herzogtum unabhängigen bischöflichen Ordinarien blieben nicht aus. Die Berechtigung gewisser kirchl. Beschwerden erkannte auch Herzog Albrecht V. an, indem er im J. 1572 dem Vitztum zu Straubing einschärfte: „daß der Klerus mit Fürforderung und Strafen von den Beamten nicht wie die gemeinen Laien und Landesleute behandelt werden dürfte; er wolle den Ordinarien hierin nicht entgegen sein und sähe es viel lieber, daß diese ihre geistl. Gewalt und Jurisdiktion ungeschmälert in Händen hätten, dadurch auch der Klerus etwas besser bei priestlicher Zucht könnte gehalten werden.“ (S. 46.) Trotzdem dauerten die Reibungen fort, bis im J. 1583 in dem zwischen der herzogl. Regierung und den baierischen Ordinariaten unter Vermittlung des päpstlichen Nuntius Ninguarda abgeschlossenen Konkordat ein gewisser Ausgleich erfolgte. Emil Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 214 nennt es „für den Staat einen wesentlichen Rückschritt.“ In der That kam es den berechtigten Forderungen der Kirche in mehrfacher Beziehung entgegen. Immerhin blieb dem Staat auch weiterhin ein breiter Raum zur Geltendmachung weitgehender Ansprüche, die in der oben angedeuteten guten Absicht u. in der hie und da zu Tage tretenden Saumseligkeit einzelner Ordinariate ihre Stütze fanden. Recht interessant sind übrigens die von R. übergangenen Schwierigkeiten, welche sich der Publikation des Konkordats von 1583 entgegenstellten. Die bairischen Hof-

marksherrn wollten auch nach der wahrscheinlich i. J. 1592 erfolgten Veröffentlichung das Konkordat für ihre Gebiete nicht gelten lassen. Man sehe darüber die sehr beachtenswerte Abhandlung von Friedr. Wimmer: Bibliographie des bayer. Concordates v. 1583. Sep.-Abdr. aus dem 5. Bd. der Beitr. z. Gesch. d. Erzbist. München-Freising. München 1853, die weder von Friedberg a. a. O. noch von R. angeführt wird. — Organ für die Handhabung der Staatskirchenhoheitsrechte ist von 1557—1559 und seit 1570 der geistliche Rat, eine Staatsbehörde, die aus Weltlichen u. Geistlichen zusammengesetzt war. Wilhelm V. hat im Jahr 1584 das geistliche Element darin verstärkt. (S. 523). Der II. Bd. soll in 3 Abteilungen darstellen die Periode des Kurfürsten Maximilian I., die Reformen in der 2. Hälfte des 18. und am Anfange des 19. Jahrhs. (unter Montgelas) bis zum Erlasse der Verfassung, 1818.

Ermisch (H.), Freiberger Stadtrecht. Leipz., Giesecke u. Devrient. M 9,60.

Maletzke, die Verfassungskämpfe des großen Kurfürsten mit den Ständen v. Cleve u. Preußen. 27 S. Zwickau 1887. Progr. d. Realgymn.

Pirenne (H.), histoire de la constitution de la ville de Dinant au moyen-âge. Gent, Clemm. 8⁰. VII, 119 p.

Guilhiermoz (M. P.), la persistance du caractère oral dans la procédure civile française. Bar-le-Duc, Contant-Laguerre 8⁰. 49 p.
Gegen die Annahme, daß zu Ende des 13. Jhrh. das schriftliche Verfahren eingetreten sei.

Gaudenzi (Augusto), statuti delle Società del popolo di Bologna a cura di —; volume I: Società delle armi. (Fonti per la storia d'Italia, nr. 3). Roma, nella sede dell' Istituto storico italiano. 8⁰. L. 12,50.

Le Società delle armi del popolo di Bologna erano formate dai popolani armati e costituivano in tempo di guerra il nerbo dell' esercito pedestre della città; in tempo di pace rappresentavano il partito della plebe, preparato alla difesa, e più tardi anche all' offesa contro quello dei nobili e dei ricchi. Esse sorsero circa il 1228; ed a metà del secolo XIII erano ventiquattro. Gli statuti di queste Società sono importanti non solo per la storia interna di Bologna, ma sì anche per la storia generale d'Italia; poichè in essi sono espressi i sentimenti della plebe di quei tempi antichi e le usanze della medesima; sono poi ancora notevoli perchè sono fra i più antichi statuti di Società che possediamo. Si possono dividere in tre serie secondo l'epoca della redazione: statuti, presentati all' approvazione del Capitano del popolo nel 1256; statuti, presentati nel 1272; e statuti, presentati nel 1288. Tutti sono nell' Archivio di Stato di Bologna e dei loro codici il Gaudenzi dà una accurata descrizione. E. C.

Pols, strafrecht en strafrechts praktijk vóór de fransche revolutie. Haag, Nijhoff. 8⁰. 30 S.

Laurin (Fr.), introductio in corpus iuris canonici. Cum appendice brevem introductionem in corpus iuris civilis continente. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8⁰. M 4,50. (Angez. Lit. Zentralbl. 28.)

Stille, die Bevölkerungsfrage in alter und neuer Zeit. Neuwied, Heuser 8⁰. M. 2. (Angez. Lit. Zentralbl. 27.)

Dietrich, die rechtlichen Grundlagen der Genossenschaften der röm. Staatspächter. Meißen, Progr. d. Fürsten- u. Landessch. St. Afra. 4⁰. 25 S.

Viglioli (Giocondo), delle porpore degli antichi. Parma, tip. Fiaccadori. 8⁰. L. 1,50.

Kostanecki (A. v.), der öffentl. Kredit im Mittelalter. Nach Urkunden der Herzogtümer Braunschweig u. Lüneburg. (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen. IX, H. 1.) Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 3.

Blancard, documents inédits sur le commerce de Marseille au moyen-âge. T. II. Marseille, Barlattier-Feissat. 8⁰. XII. 607 p.

John (W.), der Kölner Rheinzoll v. 1475—1494. Köln, Boisserée in Kom.

Quellen zur Geschichte der Stadt Kronstadt in Siebenbürgen. 2. Bd. Rechnungen aus d. Archive der Stadt Kronstadt. 2. Bd. Rechnungen aus 1526—1540. Kronstadt, Albrecht u. Zillich in Komm. Gr. Roy. 8⁰. ℳ. 6.

Endres (M.), die Waldbenutzung vom 13. bis Ende d. 18. Jahrh. Ein Beitrag zur Gesch. d. Forstpolitik. Tübingen, Laupp. 1888. 8⁰. ℳ 5. (Angez. Lit. Zentralbl. 36.)

Naudé (W.), deutsche städtische Getreidehandelspolitik v. 15.—17. Jahrh., mit bes. Berücksicht. Stettins und Hamburgs. (Staats- u. sozialwiss. Forschungen, Bd. VIII, H. 5. Leipz., Duncker u. Humblot. ℳ 3,60.

Flemming, d. Lehrlingswesen d. Dresdener Innungen v. 15.—18. Jahrh. Progr. d. Annen-R.-S. 35 S. Dresden 1887.

Lange (G.), die Glasindustrie im Hirschberger Thale. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgesch. Schlesiens, (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen. Bd. IX, H. 2.) Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 3,20.

Wagner (Ad.), die franz. Besteuerung von 1789—1889. (Aus: Finanzwissenschaft.) Leipzig, Winter. gr. 8⁰. ℳ 13.

Philippovich (J.), der badische Staatshaushalt in d. Jahren 1868—89. Freiburg i. B., Mohr. Roy. 8⁰. ℳ 6.

Funghini (Vincenzo), degli antichi vasi fittili aretini. Roma, stat. tip. Civelli. 8⁰. 19 p.

—, cenni storici ed osservazioni sulle antiche maioliche italiane. Roma, tip. Forzani. 8⁰. L. 0,50.

Schultze (V.), die altchristlichen Bildwerke und die wissenschaftl. Forschung. Eine protestant. Antwort auf römische Angriffe. Erlangen u. Leipzig, Deichert. ℳ 0,60. Gegen Wilperts Schrift. S. o. S 478.

Rossi (Giov. Batt. de), la capsella argentea africana, offerta al Sommo Pontefice Leone XIII. dall'Emo Sig. Cardinale Lavigerie, AV. di Cartagine. Roma, Cuggiani. Fol. 33 S. u. 3 Tfln. (Angez. Lit. Handw. Nr. 482.)

Rhön (C.), die karoling. Pfalz zu Aachen. Aachen, Creutzer. ℳ 2.

Ficker (P. G.), der Mitralis d. Sicardus nach seiner Bedeutung für die Ikonographie des Mittelalters. (Beitr. zur Kunstgesch. N. F. IX.) Leipzig, Seemann. gr. 8⁰. ℳ 2.

Mortel (M. V.), étude historique et archéologique sur la cathédrale

et le palais épiscopal de Paris, du VI. au XII. siècle. Paris, Picard. 8⁰. XIV, 90 p. (Angez. Revue hist. XL, 2.)

Boito (Camillo), il Duomo di Milano e i disegni per la sua facciata con 87 eliotipie, 11 litografie ed un saggio bibliografico di F. Salveraglio. Milano, tip. di Luigi Marchi. 4⁰. fig. L. 32.
Handelt zunächst über die Einleitung des Neubaues unter Gian Galeazzo Visconti i. J. 1386.

Inventaire et vente des biens meubles de Guillaume de Lestrange, archevêque de Rouen, nonce du pape Grégoire XI et ambassadeur de Charles V, mort en 1389. Paris, Picard. 1888. 4⁰. Fr. 15. (Angez. Polybiblion LVI, H. 2, Bulletin crit. Nr. 15.)

Condivi, Leben des Michelangelo Buonarotti. Aus dem Italienischen. Stuttgart, Kohlhammer. 12⁰. M 1,50.

Boito (Camillo), the basilica of S. Mark in Venice illustrated from the points of view of art and history by venetian writers unter the direction of prof. — —; translated by William Scott. First part. Venice, Ferd. Ongania. 8⁰. 223 p.

Bertolotti (Antonio), architetti, ingegneri, matematici in relazione coi Gonzaga, signori di Mantova, nel secoli XV, XVI e XVII: ricerche archivistiche mantovane. Genova, tip. del l'Istituto Sordomuti. 8⁰. 140 p.
Il direttore dell' archivio di stato di Mantova ci offre una nuova serie di notizie che attestano ancora la grande importanza delle carte affidate alla sua custodia. Sono appunti, raccolti qua e la nei carteggi, nei decreti ec. dei principi mantovani, relativi ad architetti, ingegneri e matematici che prestarono la loro opera a rendere splendidi la corte e lo Stato dei Gonzaga nei tre secoli suddetti. Tra gli artisti e i dotti, annoverati in queste ricerche archivistiche, vanno notati Leon Battista Alberti, Galileo Galilei, Giovanni da Firenze, fontaniere, Filippo di ser Brunellesco, Luca Fancelli, il Mantegna, il Palladio, il Tartaglia ec. E nella caterva di tutti gli altri che sommano a circa cinquecento, sono i tedeschi Chefert Menrad, gettatore; Fristh (!) Giovanni Sigismondo, ingegnere ed inventore di una polvere pirica di forza straordinaria; Federigo Fromber e compagni, gentiluomini, inventori di un mezzo per risparmiare più della metà della legna da ardere; Francesco Geffels e Daniele Wandendeych, pittori ed architetti; il barone di Groote; Carlo Hausmann de Namedi e il famoso matematico Atanasio Kircher ec. Le notizie relative ad ogni artista sono poste cronologicamente e poichè parlano da sè, senza che siano necessari commenti, il Bertolotti non fece altro che dare dei documenti importanti la trascrizione intiera; e di quelli di poca entità, un breve sunto. E. C.

Pazaurek (G. E.), Karl Skreta (1610—1674). Ein Beitrag z. Kunstgesch. des 17. Jahrh. Prag, Fr. Ehrlich. 8⁰. M 3.
P. will manches in d. bisherigen Biographien d. „czechischen Rafael“ unrichtig und mangelhaft Dargestellte auf grund neuen urkundlichen Materials berichtigen. Beigegeben ein Verzeichnis sämtlicher Gemälde Skretas.

Ademollo, i teatri di Roma nel secolo decimosettimo: memorie sincrone, inedite e non conosciute, di fatti et artisti teatrali, librettisti, commediografi e musicisti, cronologicamente ordinate per servire alla storia del teatro italiano. Roma, Pasqualucci. 16⁰. L. 5.

Oesterreichische Kunst-Topographie. Bd. I. Herzogtum Kärnten. Hrsg. von d. k. k. Centralkommission für Erforschung und Erhaltung von Kunst- u. histor. Denkmälern. Wien, Kubasta. Lex. 8⁰. 490 S.

Kraus (F. X.), die Kunstdenkmäler d. Großherzogt. Baden. Beschreibende Statistik im Auftrage des Großherz. Ministerium d. Justiz, d. Kultus u. Unterrichts und in Verbindung mit Jos. Durm u. E. Wagner hrsg. v. —. Freiburg i. B., Mohr. gr. 8⁰. Bd. I. Kreis Konstanz. M 16. Mit 180 Illustrationen im Text und 8 Tafeln.
Das Werk soll im ganzen 4 Bände umfassen.

Kawczyński, essai comparatif sur l'origine et l'histoire des rhythmes. Paris, Bouillon. 8⁰. M 4.

Naber, Josephi opera omnia. Post Bekkerum recogn. Vol. II. Leipz., Teubner. kl. 8⁰. M 3.

Rosenzweig (A), der polit. u. religiöse Charakter des Flavius Josephus. Vortrag. Berlin, Stuhr. M 0,60.

Cohn, Philonis Alexandrini libellus de officio mundi. Breslau, Köbner. gr. 8⁰. M 4,50.

Blumenthal (A.), Rabbi Meir, Leben und Wirken eines jüdischen Weisen a. d. II. nachchristl. Jahrh. nach d. Quellen dargestellt. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1888. 8⁰. M 2. (Angez. Lit. Zentralbl. 30.)

Kronenberg (A. J.), Minuciana sive annotationes criticae in Minucii Felicis Octavium. Leyden. Dissertation 101 S.

Le Provost, étude philologique et littéraire sur saint Cyprien. Précédée d'une lettre de Gautier. Saint-Brieuc, Prud'homme. 8⁰. XII, 304 p.

*Morgenstern (G.), Cyprian, Bischof von Carthago, als Philosoph. Jena, Pohle. Inaug.-Dissert. 8⁰. 49 S.
Aus Cs. System der Weltanschauung trete ein auffallender Dualismus zwischen dem guten und bösen Prinzipe entgegen, der C. selbst gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein scheine. Seine Ethik sei materialistisch gefärbt und lehre ein veräußerlichtes Christenthum der Werkheiligkeit, der Gedanke an sittliche Sühne und Buße, des inneren Schmerzes über die Sünde sei völlig in den Hintergrund gedrängt. „Der wahrhaft große Gedanke, unser selbst Herr zu werden, über unseren eigenen Menschen zu siegen ist, C. gänzlich unbekannt". Der Standpunkt des Vf.s wird damit genügend gekennzeichnet sein.

Belser, grammatisch-kritische Erklärung von Lactantius de mortibus persecutorum cap. 34: Toleranzedikt des Galerius. Ellwangen, Progr. d. Gymn. 4⁰. 39 S.

Brandt (S.), über die dualistischen Zusätze und die Kaiseranreden bei Lactantius. Nebst einer Untersuchung über das Leben des Lactantius und die Entstehungsverhältnisse seiner Prosaschriften. I. Die dualist. Zusätze. Wien, Tempsky, in Komm. gr. 8⁰. 66 S.

*Reiche (Frdr.), Chronologie der letzten 6 Bücher des Ammianus Marcellinus. Jenenser Dissert. Liegnitz, Druck v. Riegisch. 8⁰. 76 S.

Largajoli (Dionigi) e Parisio (Pietro), nuovi studi intorno a Giuliano imperatore: le sei epistole recentemente scoperte, volgarizzate e storicamente illustrate; e gli ultimi studi sulla storia di Giuliano imperatore. Torino, E. Loescher. 8⁰. 87 p. (Estratto dalla Rivista di filologia e d'istruzione classica, anno XVII, fasc. 7—9).
Delle sei epistole di Giuliano l'apostata, scoperte nel 1885 da Papado-

poulos Kerameus in un convento di Calchi e pubblicate per la prima volta nel Syllogos di Costantinopoli (Supplemento al volume XVI) il Largajoli dà il testo e la traduzione che ne fece il prof. Pietro Parisio, e vi aggiunge illustrazioni storiche e un cenno abbastanza lungo sui più recenti studi intorno alle fonti della storia dell' ultimo imperatore pagano.
E. C.

Schmitz (M.), d. Gedichte d. Prudentius u. ihre Entstehungszeit. Aachen, Fock. M 1.

Cipolla (C.), intorno al panegirico di Ennodio per re Teodorico. Padova, tip. Randi. 8⁰. 18 p. (Estr. dagli „Atti e memorie della R. Accademia di scienze, lettere ed arti di Padova").

Voltz, de Helia monacho, Isaaco monacho, Pseudo-Dracone scriptoribus metricis Byzantinis. Bespr. v. Egenolf: Wochenschr. f. klass. Philologie. VI, 25.

Henning (R.), die deutschen Runendenkmäler. Mit 4 Taf. u. 20 Holzschn. Straßburg, Trübner. Fol. M 25.
Behandelt eine Anzahl erst nach Wilhelm Grimm ausgegrabener Denkmäler. Es kann jetzt bereits ein kleines Korpus von Inschriften zusammengestellt werden, die teils aus Namen, teils aus einzelnen Sätzen bestehen.

Glaser (K.), Altnordisch. Triest. Schimpff. 8⁰.
Das kleine Schriftchen über die Nordgermanen, die Natur ihres Landes, ihre Geschichte, ihre Literatur und Sprache ist dem Orientalistenkongreß in Stockholm gewidmet.

Paul (H.), Grundriß der germanisch. Philologie. 1. Liefg. Straßburg, Trübner. M 4. Vgl. o. S. 228.

Schierenberg (G. A. B.), der Ariadnefaden für das Labyrinth der Edda oder d. Edda e. Tochter des Teutoburger Waldes. Frankfurt, Reitz u. Köhler. M 2,50.

Schweitzer, de poemate latino Walthario (Thesis). Nancy, Berger-Levrault. 8⁰. XXVIII, 117 p.

Caraccio (Marcello), Waltharius, poema latino del secolo X: monografia. Padova, tip. Sacchetto. 8⁰. 30 p. (Nozze Treves - De Benedetti.)

Jeanroy (A.), les origines de la poésie lyrique en France au moyen-âge. Paris, Hachette. 8⁰.

Tiersot (J.), histoire de la chanson populaire en France. Paris, Plon, Nourrit & Co. 8⁰
Preisgekröntes Werk. Behandelt alle Arten des französ. Volksliedes sehr eingehend, namentlich auch nach der musikalischen Seite hin. Mit zahlreichen in den Text eingefügten Beispielen von Melodien.

Boubnov (N.), recueil des lettres de Gerbert (983—997) comme source historique. Monographie critique d'après les manuscrits. I. part. Petersbourg. 1888. 8⁰. Fr. 7,50. (Angez. Polybibl. LV, H. 5.)

Strelau, Leben u. Werke des Mönches Bernold v. St. Blasien. Leipzig, Fock. 8⁰. M 2,50.

*Marx (J.), die Vita Gregorii IX., quellenkritisch untersucht von —. Berlin, Speyer und Peters. 8⁰. 59 S.
Der Verf. untersucht in erschöpfender Kritik die Vita Gregorii IX. hinsichtlich der Textüberlieferung und Abfassungszeit. Die Schrift zerfällt nach Marx in 2 Teile von ungleicher Ausdehnung, deren erster mit der Warnung an den Kaiser vor dem Verluste Siziliens schließt und gegen Ende des Jahres 1239

geschrieben ist, und deren zweiter Teil, im Juli oder August 1240 geschrieben, die Ereignisse bis zu diesem Zeitpunkte erzählt. Als den Autor sucht M. festzustellen einen Beamten der päpstl. Kammer, wahrscheinlich deren zeitweiligen Vorsteher Johannes von Ferentino. Der Verf. der Vita berichtet nach Marx beachtenswerte Thatsachen, wissentlich nichts Falsches, aber vielfach mit einseitigem Urteil, beherrscht jedoch Sprache und Stoff; die Schrift trägt den Charakter einer Verteidigungsschrift für den Papst. — Im Anhange verbreitet sich Marx über die päpstl. Kammer unter Gregor IX., deren Mitglieder u. Arbeitsgebiet.

Rademacher, die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte. Merseburg 1887. Progr. d. Gymn. 16. S.

Anzoletti (Patriz.), Walther v. d. Vogelweide u. d. Innervogelweider-Hof oberhalb Klausen in Tirol. Bozen, Promperger. gr. 8⁰. *M* 0,75. Vgl. Domanigs Aufsatz o. S. 878.

Büttler (Alberto), studio sulle condizioni letterarie in Germania sotto gli Hohenstaufen. Bologna, stab. tip. Zamorani e Albertazzo. 8⁰. 32 p.

Gelbhaus (S.), mittelhochdeutsche Dichtung in ihrer Beziehung z. biblisch-rabbinischen Literatur. 1. Heft: „Freidanks Bescheidenheit.“ Frankfurt a. M., Kauffmann. 8⁰. *M* 1,50.

Mila y Fontanals, obras completas. Colleccionadas por Menendez y Pelayo. T. II. De los trovadores en España. Estudio de poesia y lengua provenzal. 4⁰. L. 9,50.

Egberts von Lüttich Fecunda Ratis. Zum ersten Male hrsg. auf ihre Quellen zurückgeführt und erklärt von Ernst Voigt. Halle a. S., Niemeyer. *M* 9.
Vf. veröffentlicht mit einem höchst sorgfältigen Kommentar aus einem Kölner Kodex eine unter dem Titel Fecunda ratis oder Liber proprae et puppis zusammengestellte Reihe von Hexametern, deren Wert darin besteht, daß sie uns einen großen Schatz unserer volkstümlichen Sprichwörter erschließt. Vf. weist in einer gelehrten biographischen Einleitung als ihren Verfasser einen Lütticher Kleriker, Egbert, nach.

Chiarini (Giselda), la lirica religiosa nell' Umbria: Francesco d'Assisi e Jacopone da Todi. Ascoli Piceno, tip.-lit. Cardi. 8⁰. 39 p.
Lo studio dei poeti francescani è importante quando si voglia riporli al posto che a loro compete. Questo studio porta alla conclusione che la lirica umbra, piena di sentimento, non tradisce alcuno intendimento artistico e differisce dalla lirica lombarda in ciò che è più spontanea e più calda, corrisponde più all' indole dei tempi e alla natura del popolo. Questi pregi s'incontrano nei suoi due maggiori cultori, cioè in s. Francesco e in Jacopone da Todi. In questo anzi furono riconosciuti da al cuni meriti tali da farlo credere un precursore di Dante. Ma sebbene ambedue siano fieramente arditi, pieni d'ira contro Bonifazio VIII e tutti loro contemporanei sarebbe follia ammettere che l'Allighieri s'ispirasse al fraticello poichè quei loro sentimenti erano sentimenti communi a tutti gli scrittori del loro secolo. E. C.

Locella, zur deutschen Dante-Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Uebersetzungen von Dantes göttlicher Komödie. Mit bibliograph. u. statist. Beilagen. Leipzig, Teubner. Imp. 12⁰. *M* 2.

Goldschmidt (L.), die Doktrin der Liebe bei den italienischen Lyrikern des 13. Jahrhs. Breslau, Koebner. 8⁰. *M* 1,50. (Angez. Deutsch. Literaturzeitung 22.)

Schepß (G.), Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores sive Di-

dascalon. Würzburg, Stuber. Progr. d. alt. Gymnas. 4°. M. 1,60. S. Katholik 1888 oben S. 633.

Grupp (R.), die Didaktiker und die Schulen des 12. und 13. Jahrh. Progr. d. städt. Gymn. i. Brandenburg a. d. H. 4°. 16 S.

Baechtold (Jak.), Geschichte d. deutschen Literatur in der Schweiz. I. Halbbd. Frauenfeld, Huber. 8°. M. 8.

Zerfällt in folgende Teile: 1. Einleitung. 2. Das Kloster St. Gallen (8. bis 11. Jahrh.). 3. Höfische Dichtung (12. u. 13. Jahrh.). 4. Bürgerlicher und gelehrter Kunstbetrieb 14. u. 15. Jahrh.). 5. Das 16. Jahrh., welches noch nicht abgeschlossen ist.

Guttmann, (J.), die Philosophie d. Salomon ibn Gabirol (Avicebron), dargest. u. erläut. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. gr. 8°. M. 6.

Stein (L.), der Humanist Theodor Gaza als Philosoph I. Berlin, Reimer. gr. 8°. 32 S. (Aus Archiv für Geschichte der Philosophie.)

Pirenne (H.), la Rymkronijk van Vlaenderen et ses sources. Bruxelles, Société belge de librairie. Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, ou recueils de ses bulletins; quatrième série. Tome XV. 4°. Bulletin, p. 346. Bruxelles, Hayez. 1888. p. 68.

Der Vf. weist nach, daß diese bis zum Jahre 1347 hinaufreichende Chronik nichts weiter als eine mehr oder weniger getreue, zu verschiedenen Zeiten verfaßte Uebersetzung enthält. Von 1347—1405 jedoch ist sie die selbständige Arbeit eines Zeitgenossen und bildet also selbst eine Quelle.

Buschkiel, Nationalgefühl u. Vaterlandsliebe im ältern deutsch. Humanismus. Chemnitz. 1887. Progr. des Gymnasiums. 26. S.

Soffner (J.), ein Lutherspiel aus alter Zeit: Ludus Ludentem Luderum Ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bacchanalib. Lypsiae, omnes ludificantem Ludionem, omnibus ludendum exhibuit. Anno 1530. Im Auszuge dargestellt und mit einigen Noten versehen. Breslau, Aderholz. 8°. M. 0,60.

Schaub (K. E.), über die niederdeutschen, im 16. Jahrh. gedruckten Uebertragungen der Lutherischen Uebers. d. N. T. Greifswald; Halle, Niemeyer. M. 2.

Hauffen (A.), Kaspar Scheidt der Lehrer Fischarts. Studien zur Geschichte der grobianischen Literatur in Deutschland. (Quellen u. Forschungen z. Sprache und Kulturgesch. der german. Völker H. 66). Straßburg, Trübner. gr. 8°. M. 3.

Die auch kulturgeschichtlich interessante Schrift behandelt im 1. Kap. Anstandsregeln und Tischzuchten des Mittelalters, im 2. Dedekinds und Scheidts Grobianus, im 3. Nachgeschichte des Grobianus, im 4. Scheidts Lobrede von wegen des Meyen, im 5. Scheidt und Fischart. Eine Monographie über K. Scheidt wird von Prof. Strauch vorbereitet.

Schweitzer, ètude sur la vie et les oeuvres de Hans Sachs, Paris, Berger-Levrault et Cie 1887. 490 S.

Kap. 1: Biographie. Kap. 2: Nürnberg. Kap. 3: Die Reformation. Kap. 4: Politik und gleichzeitige Ereignisse. Kap. 5: Die Werke von H. S. in ihrer Gesamtheit betrachtet. Ihr hauptsächlicher Charakter. Kap. 6—12: Der Moralist. Der Meistergesang. Der humoristische Dichter. Die Moral und die humoristische Dichtung. Das Fastnachtsspiel. Biblische und profane Dramen. Schriften verschiedener Art. — Als Anhang eine Anzahl ungedruckter Gedichte,

ein Facsimile der Handschrift des Dichters, ein Lied mit Noten, und eine Abhandlung über Sprache und Metrik Hans Sachsens.

Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin, Hofmann u. C. 8⁰. (Monum. Germaniae paedagog.) ℳ 20.

Schmid (K. A.), Geschichte der Erziehung, fortgeführt von Gg. Schmid. II. Bd. 2. Abt. Stuttgart, Cotta. IV, 461 S. ℳ. 12.
Enthält: Erziehung u. Unterricht i. Zeitalter des Humanismus von K. Hartfelder. Die Reformation von E. Gundert. Die vier großen protestantischen Schulrektoren des 16. Jahrhs. (Valentin Friedland, Johannes Sturm, Michael Neander u. Hieronymus Wolf) und ihre Schulen v. Gg. Schmid.

Chavernac, histoire de l'université d'Aix. I. fasc. Aix. Makaire 8⁰. 144 p.

Funk (F. X.), die katholische Landesuniversität in Ellwangen und ihre Verlegung nach Tübingen. Tübingen, Laupp. 4⁰. ℳ 2. (Aus „Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889“).

Tönnies, die Fakultätsstudien zu Düsseldorf 1500—1800. II. Düsseldorf. 1887. Progr. der Höh. Bürgerschule. 50 S.

Rocke (P.), die sächsischen Landesfürsten u. die Univ. Leipzig. Festschrift. Leipzig-Reudnitz, Hoffmann. ℳ 0,40.

*Hofmeister (A.) Die Matrikel der Universität Rostock. I. Mich. 1409—Mich. 1499. Hsg. v. —. Rostock, Stiller. ℳ 20.
Wird ausführlicher besprochen.

Mittermüller (R.), Beiträge zu einer Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität in Salzburg. Herausgegeben vom Zentralausschusse für Gründung und Erhaltung einer freien katholischen Universität i. Salzburg. Salzburg, Mittermüller. ℳ 1.
Der Vf. handelt in diesen Beiträgen: 1. Von der Stellung der (ehemaligen Salzburger-Benediktiner-) Universität zum hl. Thomas (von Aquin) im allgemeinen; 2. von den Gründern, Hauptvertretern und Anführern der theologisch-philosophischen Wissenschaft in Salzburg; 3. von dem heil. Thomas und den Salzburger Professoren als Hauptverfechtern der sogenannten physischen Vorausbewegung (praemotio physica). [Diese ersten drei Abhandlungen sind mit geringen Abänderungen aus „Mittheilungen und Studien aus dem Benediktiner und Cistercienser-Orden“ (Jg. 1884) wiederabgedruckt.]; 4. von der schriftstellerischen Thätigkeit und literargeschichtlichen Bedeutung derjenigen ehemaligen Salzburger Professoren, von welchen in den ersten drei Teilen noch keine ausführliche Erwähnung geschah und geschehen konnte; 5. von den Gliedern noch bestehender vornehmer Häuser und Familien, welche der Salzburger katholischen Universität als Studierende angehört haben. P. W. H.

Beyer, zur Geschichte der Erfurter Volksschulen bis 1802. Erfurt 1887. Progr. d. Höh. Bürgersch. 23 S.

Engel (Ch.), les commencements de l'instruction primaire à Strassbourg au moyen-âge et dans la première moitié du XVI. siecle. Strassburg, Noiriel. ℳ 1.

Ancoc (L.), l'Institut de France et les anciennes Académies. Paris, Plon. 8⁰. 48 p. (Angez. Polybiblion LVI, H. 1.)

Graf (J. H.), Geschichte der Mathemathik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis in die neuere Zeit. Bern, Wyß. Heft I. Das 16. Jahrh. 8⁰. ℳ. 1. Heft II. das 17. Jahrh. 8⁰. ℳ 1,20. (Bespr. i. Liter. Zentralbl. Nr. 25.)

Puschmann (Th.), Geschichte des medizinischen Unterrichtes v. d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Leipzig, Veit. 8⁰. VIII, 522 S. (Angez. i. Allg. Zeit. Nr. 165 Beil.)

Levantini-Pieroni (G.), Lucrezia Tornabuoni donna di Piero di Cosimo de' Medici: studio fatto sui documenti dell' Archivio mediceo ed altri. Firenze, Succ. Le Monnier. 32⁰. L. 2.

Per la prima volta ci viene esposta la vita di quella donna che fu madre di Lorenzo il Magnifico e nonna di Leone X e di Clemente VII; che protesse i letterati, tra i quali Luigi Pulci, il quale ella eccitò a scrivere il poema che fu poi chiamato il Morgante maggiore. I documenti, posti ora alla luce, ci dànno a conoscere che non solo ella fu savia e pia matrona, poetessa di qualche merito, ma pur donna di discernimento e d'ingegno non comuni, alla quale il figlio fu sempre in ogni sua cosa deferente. E. C.

Renier (Rodolfo), notizia di lettere inedite del conte Baldassare Castiglione. Torino, tip. Vincenzo Bona. 16⁰. 32 p. (Pubblicata per le nozze Solerti-Saggini).

Tocco (F.), le opere latine di Giordano Bruno, esposte e confrontate con le italiane (R. istituto di studî superiori patrici e di perfezionamento in Firenze). Firenze, tip. dei succ. Le Monnier. 8⁰. VI, 420 p.

*Rückoldt (A.), Richelieus Stellung in der Geschichte der französischen Literatur. Eine literarische und grammatische Untersuchung. Jena, Pohle. Inaug. Dissertat. 8⁰. 66 S.

Es werden Richelieus Schriften — ordonnances synodales; harangue etc. 1615; les quatre points principaux de la foy de l'Eglise; instruction du Chrestien; harangue à la Reine 1620; ein Brief an den Bischof Du Bellay; die Briefe Richelieus; perfection du Chrestien; Memoiren; Journal; ein Ms. über die italien. Kriege; testament politique — literarisch u. grammatisch untersucht.

Bodemann (E.), der Briefwechsel des Gottfried Wilh. Leibnitz in der k. ö. Bibl. zu Hannover. Beschrieben v. —. Hannover, Hahn gr. Lex. *M.* 12.

*Katschthaler (E.), über Bernhard Pez und dessen Briefnachlaß. 39. Jahresb. d. k. k. Obergymn. der Benediktiner zu Melk. 8⁰. 106 S.

Der briefliche Nachlaß von Pez wurde zuerst von Kropf, dem Schüler u. Mitarbeiter, dann von dem jüngst verstorbenen Stiftsbibliothekar Staufer teilweise verwertet, indem letzterer die Briefe des Hofbibliothekars Gentilotti in Wien an die Gebrüder Pez veröffentlichte. Der Verf. hat sich bemüht, alle noch vorhandenen Originalien zu sammeln, deren Zahl und Inhalt als hochbedeutend sich ihm erwiesen, so daß er beschloß, der späteren Herausgabe der Briefe eine Uebersicht über deren Inhalt und über die literar. Thätigkeit von B. Pez in obengenanntem Programme vorauszuschicken. Die Uebersicht bietet Interessantes zur Genüge. Am Schlusse sind in einem Register die vorhandenen Briefe nach dem Namen des Absenders, dem Orte der Sendung u. ihrer Zahl zusammengestellt.

Zettel (Jos.), sur le Pascalisme. Peut-on établir une marche d'idées systématique dans les „Pensées“ de Pascal? Avec orthographicatifs. gr. 8⁰. Neustadt O/Schl., Heinisch. *M.* 2,50.

Vuy (J.), origines des idées politiques de Rousseau. Genéve, Trembley. 18⁰.

Condé (princesse Louise de), correspondance de fondatrice du monastère du Temple. Lettres écrites pendant l'émigration à sa famille et à divers, publiées avec une introduction par Rabory. Paris, Retaux-Bray. 8⁰. LX, 329 p. S. Hist. Jahrb. IX, 768.

Fischer (Herm.), Klassizismus u. Romantik i. Schwaben zu Anfang unseres Jahrhunderts. (Aus „Festgabe der Universität Tübingen zum 25. Juni 1889“.) Tübingen, Laupp. gr. 4⁰. *M.* 2.

Lorenz (O.), zum Gedächtnis von Schillers historischem Lehramt in Jena. Berlin, Hertz. gr. 8°. M 0,80.

Antona-Traversi (Camillo), curiosità Foscoliane in gran parte inedite. Bologna, Zanichelli. 16°. L. 5.

L'Antona-Traversi, notissimo per i suoi lavori sul Foscolo, pubblica ora del medesimo alcune lettere, poesie di vario genere, memorie e curiosità finora ignote o poco conosciute.

Stampa (Stefano), Alessandro Manzoni e la sua famiglia, i suoi amici: appunti e memorie; Volume II. Milano, Cogliati. 16°. L. 4.

In questo secondo volume, che a più di 10 anni segue il primo, lo Stampa, parente dell' illustre romanziere, reca alcune notizie sconosciute sulla vita intima di lui, ch'egli frequentò per più di 25 anni, e specialmente lo difende da certe accuse mossegli dai critici e dai biografi. E. C.

Ghetti (Getulio), Giacomo Leopardi e la patria. Recanati, R. Simboli. 8°. L. 2,50.

Helfert (Frh. v.), die konfessionelle Frage in Oesterreich 1848. Beitrag zur Tages- und Flugschriften-Literatur jener Zeit. Bd. VIII. Wien, Brzezowsky u. Söhne. (Angez. Lit. Rundschau Nr. 9.)

Kallee (E.), das rätisch-obergermanische Kriegstheater der Römer. Eine strategische Studie. Mit einer Karte. Sonderabdruck aus den württembergischen Vierteljahresschriften für Landesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer. 8°. 47 S. (Angez. in Allg. Zeit. 1889. Nr. 169. Beil.)

Temple-Leader (G.) e Marcotti (G.), Giovanni Acuto (sir John Hawkwood) storia di un condottiere. Firenze, tip. Barbera. gr. 8°. leg. in tela. 305 p. con 3 fotogr.

Delle compagnie di ventura che nei secoli XIV e XV pugnarono in Italia or per questo ora per quell' altro signore e talvolta anche per proprio conto, si fanno due grandi divisioni secondo che gli elementi che le costituivano erano stranieri od italiani: quindi si hanno le compagnie straniere e le compagnie italiane. Tra le prime, grandissima fama acquistò quella degli Inglesi, che dalla Francia, dove combatteva, venne in Italia coi Tards-Venus circa la metà del secolo XIV, e vi fu riputatissima per il suo valore specialmente allora quando John Hawkwood — che gli Italiani dissero Giovanni Acuto — ne prese il comando. Di questo famoso capitano di ventura testono la storia i due scrittori Temple-Leader e Marcotti, e ce ne danno tutti quei particolari che il Ricotti, tenendosi a un quadro più vasto, non ebbe agio di comprendere nella sua celebre storia delle Compagnie di ventura. — Giovanni Acuto nacque da un conciapelli nella parocchia di Sible Hedingham, nella contea inglese di Essex; combattè prima in Francia, quindi in Italia, dove pel suo valore ottenne presto di esser eletto capitano generale della Gran Compagnia degli Inglesi. Ricercato da tutti i principi, da tutti i governi egli pose la sua spada al servizio dei maggiori potentati italiani che, pur di averlo con sè, s'imposero grandissimi sacrifizi, ben sapendo che con lui stava la vittoria. Finalmente divenne soldato della Repubblica fiorentina, che con lauto stipendio, con privilegi se lo affezionò e se ne valse per combattere i potenti suoi nemici. In Firenze egli morì nel 1394 e fu sepolto in Santa Maria del Fiore; ma il suo corpo fu poi trasferito in Inghilterra a richiesta re. Nel Duomo fiorentino fu però di pinta da Paolo Uccello la sua immagine, — che oggi ancora si vede — come testimonianza della riconoscenza serbata da questa Repubblica a colui che la tenne immune da gravi guai.

Alla esposizione dei fatti seguono molti documenti inediti o rari e vanno unite belle fotografie del dipinto di Sante Maria del Fiore; della Torre di Cotignola e del Castello di Montecchio che appartennero all' Acuto. E. C.

Perret, notice biographique sur Louis Malet de Graville, amiral de France. (144?—1516). Paris, Picard. 8⁰. II, 279 p.

Steinwenter, Suleiman II. vor Marburg 1582. Marburg i. Oest. 1887. Progr. d. Gymn. 28 S.

Louisy (P.), les grandes batailles d'autrefois (1066—1755). Paris, Firmin-Didot. 8⁰.

Stein (H.), la bataille de Saint-Quentin et les prisonniers français (1557—1559). Saint-Quentin 8⁰. 30 p. Extrait des Mémoires de la Societé academique de Saint-Quentin.

Patsch (K.), Albrecht v. Waldsteins erste Heirat. Prag, F. Ehrlich. 8⁰. M. 0,50.
Das Schriftchen beleuchtet das Leben W.'s in den Jahren 1609—1614 nach Maßgabe der Quellen und soll ein Beitrag sein zur richtigen Beurteilung seines religiösen Verhaltens überhaupt.

Delarbre, Tourville et la marine de son temps. Notes, lettres et documents (1642—1701). Paris, Baudoin & C. 8⁰. F. 7,50.

Ruith (M.), Kurfürst Max Emanuel von Bayern und die Donaustädte. Ingolstadt, Ganghofer. 4⁰. M. 4.
Die Kriegszüge gegen den Islam, gegen und mit Frankreich, welche an den Ufern der Donau sich abwickelten und die Beziehungen Max Emanuels in den Zeiten des Friedens zu den Städten der Donau bilden den Inhalt des klar und frisch geschriebenen Werkes. Nur hätte der Vf. die Zeitgeschichte und die treibenden Kräfte der Politik und Diplomatie jener Periode mehr berücksichtigen sollen. Auch die Einschiebung zahlreicher französischer Originalzitate in den deutschen Text ohne Uebersetzung, lateinischer und griechischer Stellen ist nicht zu loben. A. H.

Buvignier-Cloiit (Mlle M.), Chevert, lieutenant-général des armées du roi (1695—1769): son origine, sa naissance, sa vie, les expéditions auxquelles il prit part et les causes qui les déterminèrent. Verdun, Renvé-Lallemant. 8⁰. IV, 304 p.

Siegler v. Eberswald (H.), spanischer Successionskrieg. Feldzug 1712. Nach den Feldakten u. a. authent. Quellen. (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Bd. 14.) Wien, Gerold. Lex. 8⁰. M. 30.

Bonnal, les armées de la République. Opérations et batailles (1792—1800), d'après le depôt de la guerre et les archives nationales. Paris, Delagrave. 8⁰. VIII, 295 p.

Schloßberger (Aug. v.), Prinz Karl v. Württemberg, kais. russ. Generallieutenant, geb. 1770, gest. 1791. Nach Briefen des Prinzen Karl und seiner Eltern &c. Stuttgart, Kohlhammer. gr. 8⁰. M. 8.

Il generale Francesco Bruno di Tornaforte, commandante la fortezza di Ceva nel 1796. Torino, stamp. reale della Ditta G. B. Paravia e C. 8⁰. 37 p.

Hamberger (Jos.), die französische Invasion in Kärnten i. J. 1809. (I/II). Klagenfurt, Raunecker. gr. 8⁰. M. 2.

Geschichte der k. preuß. Fahnen und Standarten seit d. J. 1807. Bearb. vom k. Kriegsministerium. 2 Bde. Berlin, Mittler u. S. Lex. 8⁰. M. 24. (Angez. Deutsch. Lit.-Zeitung. 30).

5. Historische Hilfswissenschaften und Bibliographisches.

Paoli (C.), Grundriß zu Vorlesungen über latein. Paläographie und Urk.-Lehre. I. Latein. Paläographie. 2. Aufl. Aus dem Italien. von K. Lohmeyer. Innsbruck, Wagner. M 2.

*Breve esame della risposta di Don Atto Paganelli, Benedetto-Vallombrosano, alle osservazioni ed appunti della Civiltà cattolica sulla Cronologia rivendicata. Roma, tip. Befani. 8⁰. c. 30. Estratto della Civiltà cattol. terzo sabato di Maggio e primo sabbato di Giugno 1889. Vgl. o. S. 232.

Sceaux gascons du moyen âge (gravures et notice) publiés pour la Societé historique de Gascogne par la Plagne Barris. Deuxième partie: Sceaux des seigneurs. 17 fasc. Paris, Champion. gr. 8⁰. F. 12.

Ilgen (Th.), die Siegel der geistl. Korporationen u. der Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit. Bearb. v. —. (Die westphäl. Siegel d. Mittelalters 3. Abt.) Münster, Regensberg. Fol. M 20.

Halke (H.), Einleitung in das Studium der Numismatik. Berlin, Lehmann. 2. Aufl. M 7.

Gnecchi (Francesco ed Ercole), guida numismatica universale, contenente 3124 indirizzi, cenni storico-statistici, ec. 2ª edizione. Milano, Cogliati. 16⁰. L. 6.

Rocca (Pietro), sul sistema metrico e numismatico dei Merovingi, riformato da Carlomagno: induzioni e deduzioni. Crema, tip. Campanini di Ercole Rolleri. 4⁰. 53 p.

Gritzner (M.), Grundsätze der Wappenkunst, verbunden mit einem Handbuch der heraldischen Terminologie. 1. Hälfte. (Neue Aufl. v. Siebmachers Wappenbuch, 17. Lfg.) gr. 4⁰. III, 88 S. m. 18. Taf. u. 17 Bl. Erklärungen. Nürnberg, Bauer u. Raspe. M 6.

Furse (E. H.), memoires numismatiques de l'ordre souverain de Saint-Jean de Jérusalem illustrées avec les médailles et monnaies frappées par les grands maîtres de l'ordre. Deuxieme édition. Rome Forzani 430 p.

Alberti (O. v.), Württembergisches Adels- und Wappenbuch. 1. u. 2. H. Verfaßt im Auftrage des Württembergischen Altertumsvereins. Stuttgart, Kohlhammer. gr. 8⁰.

Das erste Heft enthält eine Geschichte des württembergischen Wappens mit Lichtdruckbildern von M. Rommel u. Cie in Stuttgart. Es folgen sodann in alphabetischer Anordnung: 1) der Uradel, d. h. die Geschlechter, welche sich nach ihren im jetzigen Württemberg gelegenen Stammsitzen nannten, 2) die von württembergischen Regenten Geadelten, 3) vom Patriziat die bedeutenderen Familien, 4) der nicht württembergische Adel, der irgend einmal im Lande Liegenschaften besaß, 5) der fremde Adel, der in württembergischen Diensten stand. Die Wappen sind meist nach Siegelzeichnungen in Holzschnitt ausgeführt. der genealogische Teil beschränkt sich auf Zitate.

Müller (H.), badische Fürstenbildnisse Bd. I von Karl I. († 1475) bis Karl Friedrich (1728—1811). Karlsruhe, Th. Groos. 1888. Fol.

Beginnt mit der Zeit, in welcher zuerst Individualporträts von bad. Fürsten erschienen. Nur unanfechtbar echte Bildnisse werden geboten. Jedem Bilde ist eine geschichtliche Erklärung beigegeben. Es werden auch die Beziehungen des Fürstenhauses zu verwandten Familien berücksichtigt. Prachtwerk vornehmster Art

Oppermann (A. v.), Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen i. Niedersachsen. Hannover, Hahn 1887. 1888.

Revillout et Eisenlohr, corpus papyrorum Egypti. I. vol., 2 livraison. I fasc. Papyrus mérovingiens et carolingiens des Archives nationales. Paris, Leroux.

Staendler (Jos.), chirographorum in regia Bibiotheca Paulina Monasteriensi catalogus, iussu et impensis regii ministerii . . editus studio et opera —. Breslau, Köbner. 4⁰. XIX, 197 p.

Catalogue général des manuscrits des bibliothéques publiques de France Départements. T. 7: Grenoble; par Fournier, Magnien et Prudhomme. Paris, Plon, Nourit & C. 8⁰. LX, 807 p.

G. B., 10 älteste Urkunden aus dem Stadtarchiv von Braunschweig aus d. J. 1031—1228. Braunschweig, Behrens. 10 Bl. in farb. Lichtdr. mit 1 Bl. Text. Fol. ℳ 20.

Haeghen (V. van der), inventaire des archives de la ville de Gand. Rapports entre la commune et les établissements religieux. Gand, impr. Annoot-Braeckmann. gr. 8⁰.

Indici e Catalogi. — VII: I codici panciatichiani della R. Biblioteca nazionale centrale di Firenze; volume I, fasc. 1⁰ e 2⁰. Roma, Ministero della pubblica istruzione. 8⁰. à L. 1.

Incaricato dal ministero dell' inventario dei codici palatini di Firenze, il prof. Adolfo Bartoli pensò d'imprendere quello dei codici della collezione Panciatichi, importantissimi per gli studi, ma pur troppo fino ad oggi quasi ignoti. Di quell' inventario diede incarico al Dr. Salomone Morpurgo e quindi al prof. Pasquale Papa. Nei due fascicoli, usciti alla luce, sono descritti vari codici di commenti alla Divina Commedia di Dante Alighieri, dei quali sono notevoli quelli di Giovanni Boccaccio, di Bosone da Gubbio, di Pietro e di Jacopo di Dante Alighieri ec., di laudi di Jacoponi da Todi; di canzoni, rime e poemi di Bindo Bonichi, di ser Lapo Gianni, di ser Ventura Monaci, di Burchiello, di Antonio Pucci, di Michele Corbizzeschi, di Giovanni di Filippo; di vari itinerari ai luoghi santi d'oltremare; di conti della Tavola rotonda; novelle; di scritti di Giovanni Boccaccio; di leggende, miracoli, visioni; di lettere, sermoni e dialoghi di San Girolamo, di Sant' Agostino, di San Gregorio e di altri padri della Chiesa; di volgarizzamenti; di cronache ed altri scritti storici, ec. E. C.

Riccardi (A.), le preziose ed inedite pergamene della bibliotheca-archivio del Capitolo Metropolitano di Milano. In der Mailänder Perseveranza v. 23. Febr. 1889.(Aus Rivista stor. VI, fasc. 1. p. 205).

Botti (G.), le schede membranacee della biblioteca comunale di Foligno. Foligno, stab. tip. Feliciano Campitelli. 8⁰. 16 p.

Bonaini (Francesco), diplomi pisani e regesto delle carte pisane che si trovano a stampa; 2ª edizione. Firenze, G. P. Vieusseux. 8⁰. L. 2.

Carini (Isidoro), gli archivi e le biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare: Parte I, fascicoli 2 e 3. Palermo, tip. dello Statuto. 4⁰.

Continua in questi fascicoli, o meglio volumi, la descrizione ragionata dei codici e delle pergamene del secolo XVI e non solo vi sono registrati tutti i documenti politici, le cronache ed i mss. che si riferiscono alla storia, ma bensì anche tutti i cimelî che possono interessare la letteratura o gli altri rami dello scibile della nostra penisola. E. C.

Reckling (M.), Repetitorium der Quellen und Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Gotha, Thienemann. 12⁰. ℳ 1.

Warmholz, bibliotheca historica suevogothica. Register. Leipzig, Harassowitz. 8⁰. ℳ 5.

Gény (J.) u. Knod (G.), die Stadtbibliothek zu Schlettstadt. Festschrift zur Einweihung d. neuen Bibliothekgebäudes. Leipz., Harassowitz. 8⁰. ℳ 4.
Enthält: 1) Geschichte der Stadt Schl., 2) Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus. Der 2. Teil zerfällt wieder in 1) die Lehrjahre des Beatus Rhenanus i. Schl. u. Paris 1485—1507 u. 2) die Bibliothek d. B. R. i. d. J. 1500—1507.

Walz, bibliothèque de la ville de Colmar. Catalogue de la bibliothèque Chauffour. Manuscrits et imprimés concernant l'Alsace et les pays limitrophes. Kolmar, Selbstverlag. gr. 8⁰. ℳ 8.

Caronti (Andrea), gli incunaboli della r. biblioteca universitaria di Bologna: catalogo compiuto e pubblicato da Alberto Bacchi-Della Lega e Ludovico Frati. Bologna, N. Zanichelli. 8⁰. L. 15.

Josephon, catalogue méthodique des acta et nova acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. 1744—1789. Upsala, Josephson. 4⁰. III, 35 S.

Höger (F. Ch.), kleine Beiträge zur Kritik u. Erklärung der Monumenta Boica im Anschluß a. d. General-Index T. II. zu Bd. XV—XXVII. Freising, Datterer. gr. 8⁰. ℳ 1,50.

Battaglino (J. M.) et Calligaris (Jos.), indices chronologici ad Antiquitates Italiae medii aevi et ad opera minora L. A. Muratorii scripserunt — —, operis moderamen sibi susceperunt C. Cipolla et A. Manno. Torino, fratelli Bocca. In folio. 60 p. a tre colonne. L. 7,50.

*Jastrow (J.), Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. IX. Jahrg. 1886. Berlin, Gaertner. gr. 8⁰. 1889. ℳ. 25.
Der wiederum mit staatlicher Unterstützung gedruckte Band weist als neue Abteilungen auf einen Bericht über die Literatur zur Geschichte der afrikanischen Völker (aus den Jahren 1878—1887) von Missionsinspektor Dr. Büttner, ein Referat über Literatur zur preußisch-deutschen Verfassungsgeschichte der Neuzeit (aus den Jahren 1883—1886) von Dr. Jastrow und ein selbständiges Kapitel über Posen von Dr. A. Wagner.

Nachrichten.

Die Historische Kommission der Provinz Sachsen hielt ihre 15. Jahresversammlung am 1. u. 2. Juni 1889 in Halle a. S. ab. An Stelle des Prof. Dr. Dümmler, welcher seinen Wohnsitz nach Berlin verlegt hat, jedoch in der Kommission verbleibt, wurde Prof. Dr. Lindner von der Universität Halle zum Mitgliede und zugleich auch zum Vorsitzenden der Kommission gewählt. Da Prof. Dr. Schum das Schriftführeramt niedergelegt hat, wurde mit der Führung desselben Privatdozent Dr. L. v. Heinemann betraut.

Von den Geschichtsquellen ist in dem Jahre 1888/89 der zweite Band der Päpstlichen Urkunden und Regesten, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend, erschienen. Gesammelt sind diese Urkunden und Regesten aus den Jahren 1353—1378 von Dr. Paul Kehr, bearbeitet von Gymnasialdirektor Dr. G. Schmidt. Binnen kurzem wird sodann der erste Band des Erfurter Urkundenbuches, herausgegeben von dem Stadtarchivar Dr. Beyer, zur Ausgabe gelangen. Sogleich beginnen wird der Druck des Registers zu den Erfurter Matrikeln, welches Dr. Hortzschansky zusammengestellt hat, und demnächst der des Wernigeroder Urkundenbuches von Archivrat Dr. Jacobs. Hoffentlich wird nun auch die von Dr. Gillert in Barmen verfaßte Einleitung zu der längst gedruckten Korrespondenz Mutians bald veröffentlicht werden können, und ebenso ist bestimmte Aussicht vorhanden, daß noch im Laufe des Jahres die von Dr. Nikolaus Müller in Kiel bearbeitete Korrespondenz Melanchthons mit Camerarius und die von Gymnasiallehrer Reiche in Königsberg N.-M. übernommene Erfurter Chronik des Hartung Kammermeister zum Abschluß gebracht werden. Auch andere Arbeiten, wie das Goslarer Urkundenbuch vom Staatsanwalt Bode in Holzminden, sind erheblich weiter gefördert worden, während ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der in Arbeit begriffenen Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen in Nordhausen,

von Pforta, des Eichsfeldes und des Stiftes Merseburg sich noch nicht bestimmen läßt. Die Kommission nahm u. a. die Herausgabe von Urkundenbüchern der Städte Halle und Magdeburg durch die Herren Dr. Kohlmann und Dr. Hertel in Aussicht.

Als Neujahrsblatt für 1888 erschien: „Luther in Torgau" vom Divisionsprediger Dr. Schild in Torgau.

Von den Bau- und Kunstdenkmälern ist die Beschreibung der Grafschaft Hohnstein von Dr. Julius Schmidt fast vollendet. Druckfertig ist die Darstellung des Kreises Oschersleben von Bauinspektor Sommer, während die Beschreibungen des Stadt- und Landkreises Erfurt noch einiger Ergänzungen bedürfen. Die Aufnahmen der Magdeburger Kunst- u. Baudenkmäler durch den Architekten Modde schreiten vorwärts, doch steht ein Abschluß derselben für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten.

Die von Prof. Dr. Klopffleisch und Sanitätsrat Dr. Friedrich übernommenen Arbeiten für die vorgeschichtlichen Altertümer sind nicht bis zur Veröffentlichung vorgeschritten. Dagegen beschloß die Kommission, eine Arbeit des Dr. med. Zschiesche aus Erfurt über die vorgeschichtlichen Wallburgen Thüringens in ihren Publikationen erscheinen zu lassen. Zugleich wurde Dr. Zschiesche mit der weiteren Untersuchung vorgeschichtlicher Wallburgen der Provinz Sachsen betraut.

Die Weltgeschichte des Grazer Professors Dr. Weiß, welche mit der in Kürze erscheinenden 2. Hälfte des IX. Bandes ihren vorläufigen Abschluß findet und in diesem Umfange bis zum J. 1815 reicht, soll vom Oktober d. Js. ab in einer neuen (dritten) verbesserten und vermehrten Auflage und zwar in Lieferungsform erscheinen. Das große Werk, das insbesondere in katholischen Kreisen wohlverdienter Anerkennung sich erfreut, soll diesmal in zwanzig Bänden und 145 Lieferungen (à 6 Bogen) zum Preise von je 50 Kr. = 85 Pf. in etwa 5½ Jahren zur Ausgabe gelangen. Wir zweifeln nicht, daß die rührige Verlagshandlung Styria in Graz, auf welche das Werk von Braumüller in Wien übergegangen ist, mit dieser neuen Erscheinungsform einen glücklichen Erfolg erzielen wird.

Wiederum sind Arbeiten zur Kritik der konstantinischen Schenkung zu verzeichnen. Scheffer-Boichorst behandelt in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung Bd. X, S. 302 ff. die neueren einschlägigen Forschungen, namentlich Brunners Aufsatz. (S. oben S. 251.) Die Schriften von Friedrich und Martens (S. oben S. 439) konnten noch nicht berücksichtigt werden. Scheffers Ergebnis ist, daß die Urkunde in Rom in der Zeit Papst Pauls I. (757—767) gefälscht worden sei. Ihr Zweck sei vor allem die Verherrlichung Sylvesters und Konstantins gewesen. Die Aufnahme der großen Länderschenkung sei nicht aus wirklich vorhandenen ehrgeizigen Bestrebungen der römischen Kurie zu erklären. Kein Papst habe während des 8. u. 9. Jahrhs. so weitgehende Forde-

rungen erhoben. — In Harnack und Schürers Theolog. Lit.-Zeitg. vom 24. Aug. u. 7. Sept. Nr. 17 u. 18 dieses Jahres unterzieht Gustav Krüger in Gießen insbesondere Friedrichs Schrift einer eingehenden Kritik. Die Unhaltbarkeit der Friedrichschen Hypothese von der teilweisen Entstehung der Urkunde im 7. Jahrh. (s. oben S. 439) wird erwiesen und der Ursprung der Fälschung nach Rom in die Zeit von 750—770 kurz vor 766 verlegt. Die Urkunde könne nur entweder kurz vor 754 unter Stephan III. (II) oder unter Paul I. (757—767) entstanden sein; das letztere zieht Krüger vor; das Constitutum habe eine greifbare Spitze gegen Konstantinopel. Die Annahme des Petrus de Marca (de concord. sacerdot. et imper.), der die Fälschung in den Zusammenhang der Verhandlungen der Synode von Gentilly (767) versetzt, wird teilweise erneuert. Bei Scheffer-Boichorst und Krüger spielen die auch von mir schon bemerkten sprachlichen Anklänge an Briefe Pauls I. eine große Rolle, namentlich die Verwendung von retro in zeitlicher Bedeutung mit dem Hinweis auf die Zukunft. Bisher konnte man diese Bedeutung nur in der konstantin. Schenkung und bei Paul I. nachweisen. Wie mißlich es ist, auf solche scheinbare Singularitäten weitergehende Schlüsse aufzubauen, wird alsbald klar, wenn man sieht — was bisher nicht beachtet wurde, — daß auch Widukind von Corvey das Wort in seinen Res gestae Saxonicae ebenso verwendet. Er hat es sicher nicht aus der konstantinischen Schenkungsurkunde oder aus Pauls Briefen aufgelesen. Im 75. Kap. des 3. Buches seines Geschichtswerkes erzählt der deutsche Chronist des 10. Jahrhs. von Otto d. Gr., der nach seiner Rückkehr aus Italien den Tod des Sachsenherzogs erfuhr: Tristis autem illa loca perambulabat obitu optimi viri ducis Herimanni qui prudentiae ac iustitiae miraeque vigilantiae in rebus civilibus et externis cunctis retro mortalibus aeternam reliquit memoriam. Kannte der sächsische Geschichtsschreiber das kleine Wörtchen in einer uns heute wenig geläufigen Bedeutung, so wird diese in der Latinität des früheren Mittelalters wahrscheinlich weiter verbreitet gewesen sein, als wir heute nachweisen können, und auch einem fränkischen Schriftsteller des 9. Jahrhs. mag es ungezwungen in die Feder gelaufen sein.[1]) — Die Ankündigung der kaiserlichen Unterschrift durch et subscriptio imperialis kann trotz Brunners und Scheffers Ausführungen ebensowenig als durchschlagendes Argument gegen

[1]) In den echten, nach Spanien gehörigen Gesta sinodalia LII pontificum aus dem Jahre 653 und der Regierung König Recesvinths, bei Hinschius Decret. Ps. Isidor. S. 383 ff., lese ich kurz vor Schluß der Redaktion S. 392: Legem denique quam pro coercenda principum horrenda cupiditate idem clementissimus edidit princeps simili robore firmamus atque ut in futuris retro temporibus modis omnibus observetur, pari sententia definimus. Die fragliche Bedeutung des retro war also im früheren Mittelalter in der That mehr bekannt, als wir bisher wußten. H. G.

den fränkischen Ursprung der Fälschung anerkannt werden. Brunner, Festgabe für Gneist S. 13 Anm. 18, muß ja zugeben, was auch ich schon bemerkt hatte, (Hist. Jahrb. IV, S. 602), daß auch der fränkische Fälscher der pseudoisidorischen Sammlung die Unterschriftankündigung ganz ähnlich verwendet. H. G.

Von P. H. Denifle geht der Redaktion aus Montpellier folgende Zuschrift zu:

Die Leser des Histor. Jahrbuches dürfte es interessieren, daß man im April oder Mai nächsten Jahres hier das 6. Centénaire der Universität feiert. Es hat sich zu diesem Zwecke eine eigene Kommission gebildet, an deren Spitze Vigié, doyen de la faculté de droit, steht. Eine Conférence desselben (Montpellier 1889, Ricard Frères) informiert darüber; man liest sie schon deshalb nicht ohne Nutzen, weil p. 2, note, die zahlreichen Schriften Germains, welche sich mit der Universität Montpellier beschäftigen, aufgezählt werden. Der Vorteil der Universitätsjubiläen besteht darin, daß sie Veranlassung zur Publikation der Universitätsdokumente und einschlägiger Schriften bieten. Dies ist auch in Montpellier der Fall. Es erscheint ein Cartulaire, das wenigstens die Dokumente der ersten Jahrhunderte des Bestandes der Universität in extenso bringen und auch die spätere Zeit umfassen wird. Eine bedeutende Quelle für dasselbe bietet der kürzlich von Vigié bei einem Trödler erstandene Liber Rectorum. Auch die im vatikanischen Archiv erhaltenen Dokumente, auf die ich in meinen Universitäten zuerst hingewiesen habe, werden im Cartulaire Platz finden. An der Spitze des Cartulaire wird ein von Germain verfaßter und hinterlassener Abriß der Geschichte der Universität stehen. So haben wir in Kürze eine wahre Bereicherung der schon enorm angewachsenen Universitätsliteratur zu erwarten.

Von der wissenschaftlichen internationalen Versammlung der Katholiken, welche vom 8. bis zum 13. April 1888 in Paris tagte, liegt uns der ausführliche Bericht vor (Congrès scientifique international des catholiques. 2 Oktavbände von CXXIII, 452 u. 800 Seiten). Wir lassen hier eine Uebersicht der Abhandlungen folgen, welche in der Klasse für Geschichtswissenschaft vorgelesen wurden und im zweiten Bande des Berichtes S. 259—440 abgedruckt sind. J. B. de Rossi, les nouvelles feuilles du cimetière de Priscilla. Sépulture des Acilii Glabriones. Kervyn de Lettenhove, les derniers jours de Marie Stuart. Clerval, l'enseignement des arts libéraux à Chartres et à Paris dans la I^e moitié du XIIe siècle, d'après l'Heptateuchon de Thierry de Chartres. De Smedt S. J., l'organisation des églises chrétiennes jusqu'au milieu du IIIe siècle (S. o. S. 417). Kurth, les sources de l'histoire de Clovis dans Grégoire de Tours (s. o. S. 417 f.). Duchesne, origine de la liturgie gallicane (s. o. S. 651). Batiffol,

un apocryphe de l'Ancien testament. Le mariage d'Aseneth. Fournier, de l'origine des Fausses Décretales. Brudinhon, note sur le concile dc Laodicée. Malnory, la collection des Statuta Ecclesiae Antiquae rapportée à un véritable auteur S. Césaire d'Arles.

In der „Theol. Literaturzeitung" 1889 Nr. 14 findet sich eine bemerkenswerte Rezension des in unserm 1. Heft von Frhrn v. Hertling besprochenen Buches von v. Eicken „Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung". Die Besprechung ist aus der Feder von Prof. Karl Müller und gelangt im wesentlichen zu demselben Ergebnis wie die unseres verehrten Mitarbeiters. Das Urteil K. Müllers lautet, „daß das Buch m. E. trotz aller redlichen Arbeit, trotz aller Hingebung und Vornehmheit der ganzen Haltung, nicht nur in reichlichen Einzelheiten schief und unrichtig, sondern auch in der Gesammtauffassung verfehlt ist".

Die historische Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Krakau beabsichtigt durch die Professoren Fink und Sawerynski eine polnische historische Bibliographie herausgeben zu lassen, welche 80 bis 100 Bogen umfassen soll.

Die Académie des sciences morales et politiques hat für den Rossi-Preis von 5000 Frs. bis 1892 als Arbeit ausgesetzt: „L'histoire économique de la valeur et du revenu de la terre depuis le XIII. siècle jusqu'au commencement du XVII." und für den gleich hohen Odilon-Barrot-Preis bis 1893: „Rechercher dans les actes de l'ancienne monarchie et particulièrement dans les arrêts du Conseil, les règles d'après lesquelles ont été exécutés les travaux publics en France depuis le règne de Henri IV. jusqu'en 1789".

Carlos Sommervogel (S. J.) bearbeitet eine 3. Auflage des großen Werkes der Brüder Augustin und Aloys de Backer S. J. über die „Écrivains de la Compagnie de Jésus," welches 10—12 Bde. umfassend vor 10 Jahren nicht vollendet sein wird. Der Preis des Bandes wird sich voraussichtlich auf 24 M. stellen und mit dem Drucke in Bälde begonnen.

Die angesehene französ. Zeitschrift „La Controverse et le Contemporain", welche allmonatlich von Professoren der katholischen Fakultäten zu Lyon herausgegeben wird, trägt von jetzt ab den Titel: „L'Université catholique" und eröffnet eine neue Folge. (Jeden Monat ein starkes Heft von etwa 10 Bogen. Preis für das Ausl. Fr. 24.)

Die französ. Akademie hat preisgekrönt die Uebersetzungen von Frln. E. Paris, L'Allemagne et la Réforme von Janssen und A. Monods L'histoire du peuple anglais von Green; ferner die Werke von Bapst. (G.), histoire des joyaux de la couronne de France, und Lefranc (A.), histoire de la jeunesse de Calvin.

Nekrologe.

Am 29. August starb zu Freiburg i. B. im Alter von 81 Jahren Hofrat Dr. Gustav Weil, ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Heidelberg, unter den Geschichtsforschern bekannt als der Verfasser von „Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre" (1843), der 5bändigen „Geschichte der Chalifen" (1846—62), der Uebersetzung von „Ibn-Ishaks Leben Mohammeds, bearbeitet von Ibn-Hipham" (1864) und der Geschichte der islamitischen Völker von Mohammed bis zur Zeit des Sultans Selim" (1886). Vergl. Allgem. Zeitung Nr. 243, Abendblatt.

Der Berliner Professor Julius Weizsäcker, Herausgeber der deutschen Reichstagsakten, starb am 3. September im Alter von 61 Jahren in Kissingen. Geboren in Oehringen studierte er auf den Universitäten Tübingen und Berlin und dozierte dann an den Hochschulen zu München, Erlangen, Tübingen, Straßburg, Göttingen und Berlin.

Konsistorialrat Vincenz Hasak, Dechant in Weißkirchlitz (Böhmen starb am 1. September. Auf sein treffliches Sammelwerk: „Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters", Regensburg 1868, hat Janssen im I. Bande der Geschichte des deutschen Volkes wiederholt hingewiesen.

Auf einer Reise nach Hannover starb am 17. September der Konsistorialrat Dr. Reuter, Professor der Theologie an der Universität Göttingen. Er wurde am 30. August 1817 in Hildesheim geboren, studierte Theologie und habilitierte sich zu Berlin. 1852 zum a. o. Professor der Kirchengeschichte in Breslau ernannt, erhielt er 1855 einen Ruf als o. Professor nach Greifswald, kehrte als solcher 1866 nach Breslau zurück und wurde von da 1876 nach Göttingen berufen, wo er nach dem Tode von Abt Ehrenfeuchter 1881 Abt von Bursfelde wurde. Er begründete seinen Ruf mit der „Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit". Dann folgten „Johannes von Salisbury", „die Geschichte der religiösen Aufklärung des Mittelalters", „Augustinische Studien". Auch gründete er die „Zeitschrift für Kirchengeschichte."

Zusätze und Berichtigungen

zu Jahrgang 1889 (Bd. X) des Historischen Jahrbuchs.

Auf dem Titelblatte lies München 1889 statt München 1888
Seite XI a " Berneggers Briefe " Berneggers f.
Seite XXIV b " Purves, Justin. Martyr. " fustin Martyr.
Im Mitarbeiterverzeichnis bei Eubel hinzuzusetzen Dr. theol.
Seite 210 Zeile 19 v. o. lies Clercq statt lercq
" 218 " 21 " " " T. VIe " T. X^{e}
" 220 " 18 " u. " conclure " coclnure
" " " 7 " " " Herden " Herder
" 229 " 19 " " " universidades " universidales
" 289 " 19 " o. " mich mit der " mich der
" 410 " 26 " " " N. F. 24 " N. F. 25
" 411 " 18 " u. " N. F. 25 " N. F. 26
" 461 " 15 " " " Mayer " Meyer
" 466 " 20 " o. " Acsády " Ascády
" 468 " 11 " " " Biricianis " Birnicianis
" 490 " 19 " " ist zu berichtigen: Dr. Vogel hat von der 6bändigen spanischen Uebersetzung der Kirchengeschichte Hergenröthers nur den letzten Band übersetzt, die 5 ersten Bde. sind von Spaniern zum teil nach der französischen Uebersetzung übertragen.
" 570 " 11 " " lies Ausgabe statt Augsabe
Auf Seite 648 muß folgen Seite 649 " 549
Seite 678 Zeile 25 v. o. lies Székényis statt Széchényis
" 691 " 10 " u. " Kirnberg " Kirchberg.

